

129-6-114

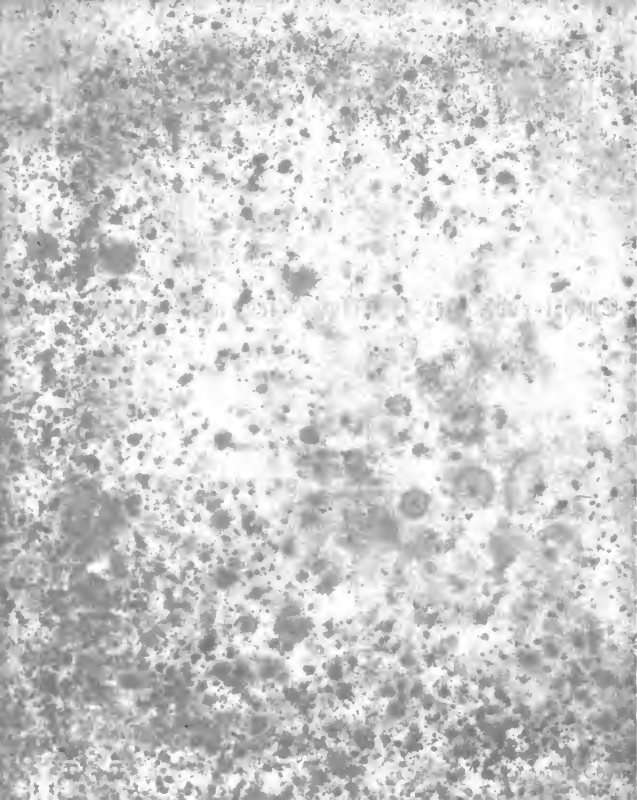
B Prov

XXIII

288

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.



649625

Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. E. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Sechszehnter Theil.



JETA — INDICTMENT.

Leipzig:

J. A. Brodhause.

1839.



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section

H—N.

Sechszehnter Theil.

J E T A — I N D I C T M E N T.

J E T A.

Jeta (bibl. Geogr.), f. Jutta.

JETAE, arum. Nach Stephanus Byzantinus ein fester Ort im Südosten Siciliens, unweit Entella. Vom Plinius (III, 8) werden Jetenses, wenn die Lesart richtig ist, denn man liest in dieser Stelle auch Letenses, angeführt, die man für die Einwohner der Stadt Jeta hält. Für Jetenses hat Gicero in den Verrinen (III, 43, §. 103) Jetini gesagt, wie jetzt dieses Wort, und wol mit Recht, in den neuern Ausgaben, z. B. von Drelli gedruckt wird. Sonst las man Letini. In spätern Schriften kommt Jatum vor; wenn das nun gleichbedeutend mit Jetae ist, so dürfte man den heutigen Ort Jato, der aus Jatum entstanden ist, für das alte Jetae halten.

(S. Ch. Schirlitz.)

JETAIBA heißt bei den Eingebornen Brasiliens, nach Markgraf, der Volksstamm (Hymenaea Courbaril).

(A. Sprengel.)

Jeta, Indianerstamm, f. Cannauchen.

Jetsee (Geogr.), f. Jeilsee.

JETHER (יֶתֶר), eigentlich Vorzug, Name einiger unbedeutender biblischer Personen (1 Chron. 2, 32, 4, 17, 7, 38, 1 Kön. 2, 5); dann des ältesten Sohnes vom Schof (Richter) Gideon, welcher von seinem Vater den Auftrag empfing, die beiden midianitischen Könige Ereb und Samana zu tödten, ohne ihn jedoch zu vollziehen (Richt. 8, 20). Auch Moſe's Schwiegervater, sonst Jethro genannt, heißt 2 Mos. 4, 18 Jether; Luther's Uebersetzung setzt jedoch dafür Jethro.

(A. G. Hoffmann.)

JETHRO, buchstäblich nach dem Hebräisch. יֶתֶר (יֶתֶר), wahrscheinlich Abkürzung für יֶתֶרֶת, in appellativer Bedeutung Vortheil, Vorzug, ist der Name von Moſe's Schwiegervater. In einer Stelle (2 Mos. 4, 18) kommt fast dessen das gleichbedeutende Jether (יֶתֶר) vor¹. An andern Orten des A. T. (4 Mos. 10, 29 und Richt. 4, 11) heißt dieser Mann Hobab, oder eigentlich nach dem Hebräisch Chobab (חֲבֹב), appellativisch so viel als Lieber, Geliebter), ein Sohn Reguel's (Reuel's). Die Lutherische Uebersetzung verbedt die darin liegende Verschidenheit der Angabe, indem sie 2 Mos. 3, 1, 4, 18 und 18, 1 fg., wo Jethro oder

Jether vorkommt, Schwäher (d. i. Schwiegervater), dagegen 4 Mos. 10, 29 und Richt. 1, 16, 4, 11 Schwager übersetzt²), während doch der hebräische Originaltext überall denselben Ausdruck (nämlich יָתֵר, Vater der Frau, Schwiegervater) gebraucht hat³). Über die Identität der durch beide Namen bezeichneten Persönlichkeit schwankte Rosenmüller früherhin⁴), hat sich aber zuletzt doch dafür entschieden⁵). Auch Winer erkennt sie an⁶). Sie erhellte, meint er, aus dem Prädicate, welches 4 Mos. 10, 29 dem Hobab beigelegt wird: Sohn Reguel's, verglichen mit 2 Mos. 2, 18; allein an letzterem Orte wird der Vater von Sippara, Moſe's Gattin, selbst Reguel (genauer nach dem Hebräisch Reuel, רִעוּל) genannt. Wahrscheinlich löst sich Winer aber den neuen, darin liegenden Widerspruch, wie die chaldäische Uebersetzung des Pseudo-Jonathan, Ibn Esra und Kimchi, so auf, daß Vater 2 Mos. 2, 18 für Großvater stehe, wie 1 Mos. 32, 9. Dan. 5, 2 und Tochter für Enkelin.

1) Obenbeimogen hat auch wol v. Mölke in dem Kassege des westfälischen Dioceses: Jethro in der Wüste, Jethro als Moſe's Schwiegervater, und Hobab als seinen Schwager genommen. J. D. Michaeis (übers. des A. T. mit Anmerk. für Ungelernte zu 4 Mos. 10, 29 im 4. Abt. S. 15) vertheilt ebenfalls diese Auskunft. Der Schwiegervater Moſe's habe diesen im ersten Jahr nach der Auszuge aus Ägypten besucht, und sei nach Midian zurückgegangen (2 Mos. 18, 27), aber Hobab, sein Schwager (dies soll das hebräische Wort auch heißen können), sei bei ihm geblieben, und seine Nachkommen hätten unter den Israeliten gewohnt (Richt. 4, 11). 2) Vgl. auch Vater's Comment. ad. b. Provot. 2. Abt. S. 5. Sonst vor genug hat Rosenmüller (Scholia in Num. X, 29 [ed. 3, p. 248]) nicht יֶתֶר sondern יֶתֶרֶת (Edom, Beduinen) als im Hebräisch stehend angegeben, und diese falsche Recte in dem Auszuge (Scholia in compendium redacta, Vol. I, p. 603) wiederholt. Richt spontane, sagt er, beziehe es in dieser Stelle, sondern affinis, cognatus. 3) In dem größern Schollenwerke nahm er sie an (Schol. in Exod. II, 18 u. III, 1 [p. 34 u. 59, ed. 3.]); dann aber erklärte er anderswärts (Schol. in Num. X, 29 [p. 248, ed. 3.]) Jethro für Moſe's Schwiegervater und Hobab für einen andern Verwandten, indem er fälschlich annahm, im Hebräisch stete יֶתֶר. Ubrigens beziehe er sich an letzterer Stelle nicht für diesen Direct auf 2 Mos. 18, 27, wie Winer (Vobl. Redactionst. I. 28. S. 683, 2. Aufg.) annahm, sondern Hier, wo die Stelle am meisten drüben, wo er bräute, daß Jethro nach seinem Besuche bei Moſe in seine Heimat zurückgekehrt sei. 4) Scholia in compendium redacta, Vol. I, p. 285 u. 603, und zwar zu 4 Mos. 10, 29 ebenso, wie zu 2 Mos. 2, 18. 5) Vgl. Realhistor. I. 28. S. 683. (2. Aufg.) 6) Realhistor. I. 28.

1) Vgl. auch Rosenmüller's Scholia ad Exod. 4, 18, (p. 68, ed. 3.)

flav. Josephus *) freilich betrachtet Reguel (Raguel) und Jethro (bei ihm *Ἰεθροῦλος* genannt, wofür vielleicht *Ἰεθροῦλος* zu lesen ist), als Eine Person, und behauptet, Jethro sei bloß Zuname (*ἐπίκλησις*) Reguel's gewesen. Diese Meinung sucht Clericus **) dadurch zu unterstützen, daß er auf die Bedeutung von Jethro aufmerksam macht. Es sei dem Sinne nach ungefaßr dasselbe mit Reguel und habe daher damit verwechselt werden können; auch könne es Amtsname *) oder Bezeichnung der Würde sein. Ungleich mehr hat es für sich, Reguel als den Großvater der Zippora anzusehen und Jethro als ihren Vater **). Die Anführung des Großvaters statt des Vaters geschah 2 Mos. 2, 18 nach Rosenmüller *) wahrscheinlich deswegen, weil ersterer bei Mose's Ankunft im Lande Midian noch das Haupt der Familie war, und erst später sein Sohn Jethro seine Stelle einnahm **). De Wette ist geneigt *) die Verschiedenheit der Benennung auf verschiedene Quellen zurückzuführen, aus denen der Verfasser des Exodus seine Schrift compilirt habe. Diese Auffassung bleibt freilich dann der einzige Ausweg, wenn Reguel und Jethro identisch sein sollen. Sie kann auch gar nicht aufstellen, da ihr ohnehin bei den zwischen Namen Jethro und Hobab für Eine Person nicht auszuweichen sein dürfte, und der Pentateuch überhaupt verschiedene Überlieferungen sogar über solche Gegenstände mittheilt, welche dem Hebräer ungleich näher lagen.

Die biblischen Nachrichten über diesen Jethro oder Hobab *) fallen ziemlich dürftig aus und stehen sehr fragmentarisch da, doch gewähren sie selbst in ihrer Abgerissenheit manches Interesse. Bei seiner Flucht aus Ägypten war Moses in das Gebiet der Midianiten gelangt, durch uneigennütige Hilfe, welche er den Töchtern eines dortigen Priesters geleistet, mit der Familie derselben bekannt geworden, und erhielt das eine der Mädchen von Reguel zur Gattin. (2 Mos. 2, 15 fg.) Jethro vertraute ihm seine Herde an (2 Mos. 3, 1), bis Mose den Wunsch äußerte **), nach Ägypten zurückzukehren, was er ihm gern gewährte (2 Mos. 3, 18 20). Während der unruhigen Zeiten, welche mit den Vordrängungen zu dem Auszuge der Hebräer aus Ägypten für Moses eintraten, mußte derselbe seine Gattin Zippora und seine beiden Söhne Gerson und Eliezer, die er mit nach

Ägypten genommen hatte, (2 Mos. 3, 20), einstweilen zu seinem Schwiegervater zurückgeschickt haben, um ihrer Sicherheit willen. Denn nachdem der Auszug glücklich vollbracht war, und sich die Hebräer in der Nähe des Horeb gelagert hatten, führte Jethro ihm seine Familie wieder zu (2 Mos. 18, 1 fg.). Bei diesem Besuche brachte er auch dem Gotte Israels Brandopfer und genoss mit Mose und den Ältesten des Volkes eine feierliche Opferrmahle. Außerdem ging er seinem Schwiegersohne, welcher bisher sich der Rechtspflege allein unterzogen hatte und sich dadurch aufzureiben drohte, mit gutem Rathe an die Hand. Er forderte ihn nämlich auf, sich mit andern edelichen Männern in die Geschäfte zu theilen, zu dem Ende Beamte über größere und kleinere Abtheilungen des Volkes zu setzen. Denn auf solche Weise würden die Recht Suchenden nicht über die Gebühr zu warten haben und Mose's Kräfte zu dem ausreichen, was er sich vorbehalte. Mose ging auf diesen Vorschlag ein, und traf die Einrichtung, doch alles minder Wichtiges durch die von ihm erwähnten Vorstände des Volkes erledigt wurde und nur das Schwiege seiner Entscheidung anheim ließ (2 Mos. 18, 13 fg.). Jethro ging später in sein Vaterland zurück (2 Mos. 18, 26). Von dieser Nachricht an schweigt der Pentateuch über diesen Mann, bis wir 4 Mos. 10, 29 fg. ganz unvorbereitet lesen, Mose habe seinen Schwiegervater Hobab aus Midian aufgesodert, mit den Hebräern in das denselben verheißene Land zu ziehen. Hobab weigert sich und will in seinem Vaterlande bleiben; allein Mose bringt in ihn mit dem Bedeuten, daß er bei seiner Kenntniß der arabischen Wüste dem hebräischen Volke aus seiner Wanderung von großem Nutzen sein würde, und unter den besten Versprechungen. Ob diese einbringliche Bitte bei Hobab Gehör fand, oder nicht, wird 4 Mos. 10 nicht hinzugesagt **). Dagegen wird Richt. 1, 16 erzählt, die Kinder des Kenites **), des Schwiegervaters von Mose, seien aus der Palmenstadt heraufgezogen mit den Kindern Juda in die Wüste (צרי) Juda und hätten unter dem Volke gemohnt. Es wird daher wahrscheinlich, daß Hobab sich mit der Abtheilung des midianitischen Stammes, welche Kenites hießen, dem Zuge der Hebräer angeschlossen. In Folge dessen gelangte diese nach Palästina, erhielt einen ihrer nomadischen Lebensart entsprechenden Landstrich im südlichen Theile des Stammes Juda, die sogenannte Steppe Ju-

7) Antiquit. Judd. L. II. cap. 12. §. 1. 8) Cf. Moiss Libri quatuor Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronomium ex translatione Jo. Clerici. (Tub. 1733. fol.) p. 11 und Rosenmüller'sche Scholia in Exod. p. 54. 9) l. c. p. 11. 10) Auch 3. E. Vater (Comment. üb. d. Pentat. 2. Th. S. 5) stellt diese Vermuthung auf. 11) So schon 3. D. Michaëlis in den Anmerk. für Hengstenberg zu seiner Übersetzung, im 3. The. S. 5. 12) Scholia in Exod. II. 18. (p. 54. ed. 5.) 13) Rosenmüller bemerkt, daß Midianische diese Meinung aufstelle. Allein in den Anmerk. zu 2 Mos. 2, 18. 3, 1. 4. 18. 19. 1 fg. 4 Mos. 10, 29. Richt. 1, 16. 4, 11, wo man dergleichen Angaben erwarten sollte, findet sich nichts davon. 14) Beiträge zur Einleit. ins A. T. 2. Bd. S. 179. 15) Für die Einigkeit beider entscheidet sich auch Studer (Das Buch der Richter grammat. u. histor. erklärt. S. 32). 16) Calmet, Bibl. Hébreë. 2. Th. S. 758 (teutscher Übers.) gibt an, daß Mose's Aufenthalt in Midian 40 Jahre gedauert habe; 2 Mos. 3. sagt jedoch nichts davon.

17) Wohlthätig ist Calmet's Bericht (a. a. O. S. 758. 759), Mose habe seinen Schwiegervater Jethro ersucht, zu bleiben, um den Hebräern den Weg zu zeigen, wieweil es jedoch für seine Person abgethan, dagegen, wie man glaube, seinen Sohn Hobab dafür zurückgelassen. Dieser sei mit nach Kanaan gezogen, und habe von Jesus seinen Anteil des Landes erhalten. 18) Die griechische Version ergänzt hier in einigen Handschriften *Ἰακώβ* (Johab), in andern aber Jethro, geleitet von dem richtigen Gefühl, daß der Text lückenhaft sei. Etuber (a. a. O. S. 32) zieht mit Recht die erste Lesart יתרו יתן ידו יצא (die Schwiegersohn, des Kenites) vor, hält aber יתרו für ein Interpretat, so daß nur im Texte Hobab: יתרו יתן ידו יצא (die Schwiegersohn, des Schwiegervaters von Mose). Der Eigennamen Hobab, meint er ferner, werde dann durch das erklärende יתרו (des Kenites) verdrängt.

da's¹⁹⁾, und wohnte daselbst auch noch zur Zeit des Königs Saul (1 Sam. 15, 6. 27, 10) neben den Amalektern (4 Mos. 24, 21. 1 Sam. 15, 6). Eine einzelne Familie dieser Keniten hatte sich nach Richt. 4, 11 von den übrigen getrennt und zeltete im St. Naphtali. B. v. Göthe²⁰⁾ sieht in Jethro den erfahrenen Führer der durch freie Übung ihrer Kräfte in Bildung weit über den Hebräern stehenden Midianiter, betrachtet ihn also als Priesterfürsten. Einflußig war dieser freilich; ob er aber das eigentliche Oberhaupt gewesen, wie auch schon in alter Zeit behauptet worden, geht aus der biblischen Nachricht nicht deutlich hervor. Ferner stellt von Göthe die Hypothese auf, Jethro möge nicht bloß das Beste seines Vaters²¹⁾ und der Bräutern, sondern auch sein eigenes und der Midianiter Wohl erwogen haben. Dem einsichtsvollen Manne das nämlich nicht verborgen bleiben können, daß der Zug der großen Volksmasse, an deren Spitze Mose stand, zunächst den Weg durch die Besitzungen der Midianiter nehmen, und welchem Schicksale die Völker ausgesetzt sein würden, auf welche sie bei ihrer Wanderung zu ihren neuen Wohnsitzen stoßen möchte. Darum also habe er, seinem Schwiegersohn den geraden und besten Weg verdeutlicht, und ihn dagegen zu dem Wege quer durch die Wüste beredet. Bekehrt soll dies dadurch werden, daß „Hobab nicht von der Seite seines Schwagers weicht, bis er ihn den angestrichenen Weg einschlagen sieht, ja ihn sogar noch weiter begleitet, um den ganzen Zug von den Wohnorten der Midianiter desto sicherer abzulenkten.“ Diese vermeintliche Nachsicht ist aber bloß aus Luther's falscher Übersetzung (Schwager statt Schwiegervater) gefolgert. 4 Mos. 10, 29 enthält vielmehr nur Nachricht von einem zweiten Besuche, welchen der Schwiegervater Mose's diesem machte; oder es ist eine andere Übersetzung über denselben Besuch, welchen 2 Mos. 18 erzählt. Im letztern Falle erklärt sich die Anwendung verschiedener Namen (4 Mos. Hobab und 2 Mos. Jethro) und das Versetzen der Begegnung in etwas verschiedene Zeiten noch natürlicher und einfacher, als bei der ersten Voraussetzung. Der Plan Jethro's, wie ihn v. Göthe sich dachte²²⁾, erscheint demselben „war als nicht ganz ungenügend, aber doch auch als nicht ganz verwerflich.“ Es sei aber erfolgt, was Jethro vorsichtig abzumenden gesucht, indem die Midianiter in ihren schönsten Besitzungen angegriffen und vertrieben worden²³⁾. Die Bibel spricht nur von Verbindung der Familie Jethro's (Hobab's) mit Mose und den Hebräern, und diese erhielt sich durch die folgenden Zeiten, so daß die von Hobab abstammenden Keniten unter den Hebräern lebten (Richt. 1, 16. 4, 11. 1 Sam. 15, 6. 27, 10).

Bei den spätern Juden finden sich allerlei Fabeln über Jethro. Sie behaupten, er sei ein Beamter Pharaos gewesen und habe sich bemüht, ihn wider gegen die Hebräer zu stimmen, aber vergeblich, weil Mose den König zu entgegengesetzten Rathgebern zu bringen gewußt habe. In Folge davon, fabelt sie weiter, habe sich Jethro in das Land Midian begeben, aber einen am sechsten Schöpfungstage erschaffenen Stab aus Sapphir mit sich genommen, welcher von einem der Patriarchen an den andern vererbt und endlich an Pharaos gelangt sei. Diesen unverseht erhaltenen Stab habe er in seinem Garten gepflanzt, aber nicht vermocht, ihn wieder herauszuziehen, bis Mose zu ihm kam und durch Aussprechen des göttlichen Namens es bewirkte. Eben deswegen soll er nach ihnen ihm seine Tochter zur Gattin gegeben haben. Dies ist dann der Stab des Mose, womit er die im Pentateuch von ihm erlittenen Wunder verrichtete. Endlich behaupten sie auch die Abfassung des Abschnittes, welchen sie Jethro nennen, durch Mose's Schwiegervater²⁴⁾.

Die arabische Uebersetzung des Saabias vom Pentateuch setzt 2 Mos. 18, 1 fg. Schoaib (شُوَيْبُ) statt Jethro, während sie Cap. 3, 1 und 4, 18 Jathra (يَثْرَا) offenbar eine Nachbildung des hebräischen Jithro (יִתְרוֹ) darbietet. Demnach identificirt Saabias den midianitischen Priester Jethro mit Schoaib, welcher im Islam zu den alten Propheten gerechnet und als solcher schon im Koran, nämlich in der Sure A'raf (oder der siebensten) erwähnt wird²⁵⁾. Das Nähere über dessen Geschichte s. unt. Schoaib. (A. G. Hoffmann.)

JETICA ist nach Markgraf der brasilische Name der Batate (Convolvulus Batatas). (A. Sprengel.)

JETIMET (جَتْمِيتُ), die Waise, oder Perle ist eine der berühmtesten poetischen Blumenleser der Araber, von einem ihrer ausgezeichnetsten Sammler veranstaltet.

Die Perle der Gedichte in der Perle (Jetimet) enthalten jüngfräuliche Gedanken aus alter Zeit; Gestorben sind die Dichter, ihre Geliebte überleben sie, deshalb heißt das Werk die Verwalter (Jetimet), singt ein Dichter im Ibn Challekhan zu Lobe des Werkes, dessen vollständiger Titel so lautet: „Die kostbarste Perle des Jahrbuchers, enthaltend Lobsprüche auf die Zeitgenossen.“ Ausgleich ist es die berühmteste Schrift ihres Verfassers Abu Mansur Abdumelil Ben Ibrahim Ben Ismail Thalebi aus Nisabur, der 961 geboren ward und um 1038 starb (entweder 429 oder 430 der H.). Jones (Comment. Poet. Asiae. p. 354—355) beschreibt das Werk als eine besonnene Auswahl des Besten, was die Poesie der Araber aufzuweisen hat. Auch Abuissa (Ann. Isl. III, 99) erwähnt es, und Frey-

19) Wgl. Stüber a. a. D. S. 53. Rosenmüllers Scholien ad Jud. 1, 16. (p. 23 f.) 20) In der Abhandlung des westfälischen Dichters: Israel in der Wüste (weissag. Zug. letzter Band u. 12. 6. Wb. S. 167 fg.). 21) Durch ein kleines Versehen sagt (a. a. D. S. 168) Schwäger statt Vaters. 22) a. a. D. S. 171. 172. 23) Es ward offenbar auf 4 Mos. 31 Rück-
sicht genommen.

24) Wgl. Calmet's Bibl. Hébreue. 2. Th. S. 759 (teufl. Überf.) und die von demselben angeführten Quellen dieser üppigen Fabeln. 25) V. Perleth (Bibliothèque orientale III, 273. 4. 2. S. 192. 193 v. teufl. Überf.) verbreitet sich ziemlich ausführlich über ihn, und nach seiner Schilderung auch Calmet's a. a. D.

tag (Sel. ex hist. Halebi) hat (p. 139) einen kleinen Auszug aus demselben. Sonst befindet sich das Werk in diesen Bibliotheken Europa's, aber leider fast überall unvollständig, so im Escorial (Casir. Nr. 348 und 349, nur die drei ersten Theile), in Leyden (cat. lib. Lugd. Bat. 1691 und 92), in Oxford (Nr. 805. 822.), in Paris (Nr. 1370), Götting (Nr. 348 nur die Hälfte des Ganzen) und in Wien, wo sich ebenfalls nur der erste Band oder die beiden ersten Abtheilungen, nämlich eine Schilderung der Dichter Syriens, Aegyptens, aus der Familie Hemban's, dann des babylonischen Irak und des persischen Reiches mit Proben ihrer Dichtungen befinden. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder in zehn Capitel, deren Inhalt der Unterzeichnete im Originale in seinem Buche „Der vertraute Gefährte des Einsamen“ (Vorrede xxi fg.) angegeben hat. Dasselbe wird auch aus Handschr. Chinala nachgewiesen, daß es theils selbst eine Fortsetzung eines früheren Werkes war, theils wiederum mehrfach fortgesetzt ward. Das Werk, welches man auch in der neuesten Zeit nicht unbeachtet gelassen hat, wird übrigens erst seine völlige Anerkennung finden, je mehr es zugänglich gemacht wird. Auch ist der Styl in demselben zwar etwas hochtrabend, allein das darin herrschende Urtheil gesund, zumal wenn man das poetische Gewand, in welches es gehüllt ist, von dem Kerne, der tiefer liegt, abgerieben zu unterscheiden weiß. (Gustav Flügel.)

JETIMI. 1) Der türkische Dichter aus Constantinopel, der eigentlich Ali hieß und der Sohn eines Turanahschahschi (oder Kranichjägers) war. Zuerst Janitschiar zu Hause und im Heide, dann 15 Jahre Derwisch Chalmari im Kloster des Scheichs Dschemal, später ruhig in einem Hause am Friedhofe des Scheichs zu Südlische lebend, verliebte er sich in eine französische Slavine, war aber dabei so arm, daß ihn der Secretair des Arsenals Sidi Ali Tschelibi unterstützte und auf die Flotte nahm. Mit dem Danke für diese Wohlthaten in einigen Cassen den verband er jedoch von Neuem die Klage über seine Armuth, worauf ihm Sultan Seidman die Stelle eines Elschbar oder Postenträgers mit 15 Aspern zuerkannte. Nach den Feldzügen dieses Sultans kam er nach Constantinopel zurück, verlor aber seinen Sold, bis sich Chair-eddin Pascha (Barbarossa), von den Anlagen des Dichters unterrichtet, seiner erbarmte und ihm mit 5000 Aspern zugleich eine Slavine schickte, als Preis ihrer Wohlthat über seine Thaten von ihm belungen wünschte. Der Dichter ging aus Werf, sein Gönner aber starb eher, als er vollenenden konnte. Er selbst starb ebenfalls 960 (d. i. 1552 n. Chr.). Von Hammer-Purgstall gekennet seiner in seiner Geschichte der osmanischen Dichtkunst (II. S. 264 fg.) und gibt zugleich einige Proben seiner Dichtweise. Pascha Chalfa erwähnt übrigens eine Gedichtsammlung (Divan) desselben. — Ebenso erwähnt von Hammer-Purgstall (III. 462)

2) Jetimi, den Sohn des Dichters Paschimi Seid Muhammed Efendi, der im J. 1000 (1591 n. Chr.) starb. Dieser Dichter wechselte in seinen Anstellungen bei mehreren Medresen (von der Medrese des Siamschpascha, wo er 1632 angestellt worden, ging er 1634 an die Hofschule und

1641 an die des Schahneseraga), ward 1644 Richter von Belgrad, 1647 Richter von Magnesia, 1650 von seiner Vaterstadt Scutari mit dem Range eines Richters von Medina, dann von Empira, und erhielt später dazu den Rang eines Richters von Brusa. Im J. 1656 bekam er Ehrenid als Bersleiger, und nachdem er 1662 noch Richter von Salata geworden, wurde er im folgenden Jahre abgesetzt und lebte bis zu seinem Tode (1665) in Zurückgezogenheit. Bei Hammer-Purgstall findet sich ein Schahsi als Probe seiner Dichtkunst. (Gustav Flügel.)

Jetissen (Geg.), f. Jettissen.

JETON, JETON, nach alter Schreibart Jecton ').

Man versteht unter diesem Worte theils eigentliche Zahl- oder Rechenpfennige, theils kleine, medaillenartige Münzen, welche von Regierungen, Akademien u. s. w. am Neujahrstage oder bei andern feierlichen Gelegenheiten vertheilt wurden. Den Ursprung der eigentlichen Jettons haben wir darin zu suchen, daß man frühzeitig anfang, an die Stelle der Steinchen, deren man sich beim Rechnen bediente, kleine Metallstücke treten zu lassen, welche man einfach durch eine Blume, einen Kranz, ein Kreuz u. s. w. verzierete. Zu nahe lag dabei der Gedanke, die Rechenpfennige den Münzen, welche je gewissermaßen vertraten, ähnlich zu machen, und dies geschah wirklich unter dem burgundischen Herzog, Philipp dem Guten, indem man aus den für die herzogliche Rechenkammer bestimmten Jettons das burgundische Wappen, Namen und Titel des Fürsten, sowie irgend einen auf das Rechnen Bezug habenden Spruch anbrachte. Hierin¹⁾ führt zwei solcher Jettons an, deren ersterer vom J. 1467 auf dem Avers das burgundische Wappen mit der Umschrift: VIVE LE Noble. Da C. CHARLES De Bourgogne Z. d.e. BRabant, auf dem Revers das Wappen von Antwerpen mit der Legende: IECT. on D.e. LA. MO. nnoye. D.e. BRA. hant A. ANVRS. hat. Auf dem zweiten vom J. 1468 sieht man auf der einen Seite eines der Feuerisen, aus welchen das goldene Blech zusammengefügt ist, mit dem burgundischen Wappen und der Umschrift: VIVE. BOVRG. ogne AV. NOBLE. DVC., auf der andern Seite erblickt man den heiligen Andreas mit dem Kreuze, der getheilten Jahrzahl und der Legende: IECT. on Pour. LES. MAIST. res DE. LA. MO. nnoye A. BIVS. es. Bald darauf benutzte man die Jettons theils um Zeitbegebenheiten zu verzeichnen, theils um auf Zeitverhältnisse einzuwarten. Sie erhielten deshalb hierauf Bezug habende Sinnbilder, Um- und Inschriften. So ließ die Provinz Seeland 1562 bei dem Ausbruche der niederländischen Unruhen zu Antwerpen einen Jetton schlagen, welcher auf dem Avers den im Schiffe schlafenden Heiland mit der Umschrift: DOMINE. SALVA. NOS. PERMVVS. 1562., — über ihr befindet sich das seeländische Wappen, — auf dem Revers

1) Äquivalent ist dieses Wort, welches auch unter andernm. räumen, zusammenrechnen heißt, von jeter, jetter, latin. jactare, daher jectus, jecton. 2) f. heißen mit turkisch Münzen be. stückte Kiste der niederländischen Türken. 1. 2. 3. 2. B. 2. 96 und 98.

aber den auf einem Serpente in den stürmischen Meereswogen reitenden König mit der aus Pl. 77. A. 20 genommenen Legende: IN. MAHL VIA. TVA. ET. SEMITAE. TVAE. IN. AQVIS. MVLTVS zeigt, und auf einem andern Reichsapfenning vom J. 1565 erblickt man ein maß- und fessellos auf dem Meere herumtreibendes Schiff mit der Umschrift: INCERTVM. QVO. FA. TA. FERENT. 1565., auf der andern Seite sieht man die Hoffnung mit der Legende: SPES. ALMA. SVPEREST *). Der erste holländische Jeton zum Ansehen der errungenen Freiheit ist vom J. 1573. Der Avers zeigt eine mit einem großen Hute bedeckte, stehende Weibsperson, welche in der Rechten ein blankes Schwert hält und von einem starken von Weiden durchflochtenen Pfahlbaume *) umgeben ist. Darunter das holländische Wappenstein mit der Legende: LIBERTAS PATRIAE 1573. Auf dem Revers jagt ein Schäfer einen Hof davon, welcher den Schafen die Wilsch auslaufen will. Umschrift: DIFFVGITE. CAPRIMVLGI *). Von Holland und Burgund nahm Frankreich die Jettons an und die Färbung derselben wurde hier bald so in das Große getrieben, daß die meisten Länder ihren Hofstab daher bezogen. Die französischen Jettons zeichnen sich größtentheils durch ein gefälliges, schönes Gepräge aus. Man sieht auf ihnen bald den Kopf der Könige mit dem Titel und Wappen, bald historische, mythologische oder allegorische Vorstellungen, deren nähere Auseinandersetzung zu weit führen würde. Auch die Teutischen haben die Jettons frühzeitig angenommen und Nürnberg und Tübingen liefern jährlich viele Tausende derselben, Anfangs mit dem

französischen Gepräge. Jetzt werden auch viele in Wien, Berlin und andern Städten geprägt und man bedient sich ihrer hauptsächlich als Spielmarken, daher sich auch die auf ihnen befindlichen Darstellungen und Aufschriften meist auf das Spiel beziehen, in welchem sie noch ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß angewendet werden. Von den Jettons als Rechnen- oder Zahlpfennigen muß man diejenigen Jettons unterscheiden, welche, wie wir sagten, Regierungen, Akademien u. s. f. an die Beamten oder die akademischen Mitglieder bei gewissen Gelegenheiten verteilen. In Holland verordneten die Generalsstaaten 1578, wie Bijot berichtet, daß jährlich eine gewisse Anzahl silberner und kupferner Jettons mit passenden Emblemen und Aufschriften geprägt und am Neujahrstage unter die Mitglieder der verschiedenen Collegien verteilt werden sollten. Diese Verordnung, welche jedoch erst 1592 recht in Kraft trat, erhielt sich bis 1642, wo man an der Stelle der Jettons 2071 doll. Gulden zu verteilen anfang. Auch in Frankreich ließ früher die Regierung solche Jettons prägen und als Geschenke ausgeben, und man findet eine große Anzahl derselben beschrieben im Numophylacio Ehrencreniano p. 234–250. In Paris hatten die medicinische Facultät, sowie andere Collegien das Recht, alle zwei Jahre Jettons mit dem Wapen ihres Dekans, sowie mit diesem und ihrem Wapen prägen und verteilen zu lassen, und man nannte daher in Paris spottweise diejenigen akademischen Glieder, welche die Versammlungen nur der Jettons wegen besuchten, Jettoniers *). Bei Kändler in seiner wöchentlichen historischen Münzbeiliegung findet sich B. XII. S. 337 ein von der medicinischen Facultät ausgegangener Jeton. Der Avers zeigt den Kopf des Dekans Guy Patin unter der Umschrift: MESSIRE GUY PATIN. DOIEN. 1652, im Abschnitte FELIX. QVI POTVIT. sc. rerum cognoscere causas. Auf dem Revers sieht man das Facultätswappenstein, nämlich drei von der Sonne bestrahlte Störche mit Lorbeerzweigen in dem Schnabel. Umschrift: VRBI. ET. ORBI. SALVS. Im Abschnitte FACVL. MEDIC. Paris 1652 *). Man hat übrigens Jettons aus Gold, Sil-

*) Auf eine ähnliche Weise ließ Heinrich von Bröderode, um seinen Landesknechten Recht zu machen, in der ihm gebührenden Stadt Bielefeld (Blenne) einen Jeton schlagen, auf dessen Avers man die ein blankes Schwert haltende Hand des Wapens Schöla in Feuerflammen mit der Umschrift: AGERE. AVT. PATI. FORTIORA. 1565 erblickt. Auf der Rückseite sieht man zwei sich durchkreuzende Lorbeerzweige, einen Kriemhild verwechseln, welchen Schweineköpfe mit der Beschriftung: ETNL. MORTVVS. VRIT. und die Unterschrift: CAL. CULVS. VIANAE. *) Mit diesem Pfahlbaume hat es nach Gerstner von Althoffen Bericht in den goldenen und silbernen ganzbaren Pfählen der Gewässer von Holland folgende Bewand. Graf Wilhelm VI. belagerte 1406 das Schloß Haghestein, erbaute deshalb an beiden Ufern des freien Hochbühler und sperrte den Fluß durch einen starken Pfahlbaum. Niederbühler hielten sich das Schloß – die Belagerung hatte im Sommer anfangen – bis in den Winter und Wilhelm konnte die tapfere Besatzung nur dadurch zur Übergabe zwingen, daß er das Schloß mit einem von Weiden durchflochtenen bündigen Baume umgab und so alle Besatzung unmöglich machte. Die Feinde über die Gefangen seiner Wälle kamen ihn, vielen Baue in seinem Stängel und auf seinen Kränzen anzuheben, und die Staaten Holland und Westfalen befehlten dies später bei. *) Wieset hat in seiner 1687 zu Paris herausgegebenen Histoire métallique des Hollands mehr Jettons in vergrößerter Reichthum als Reichthum abbilden lassen. Dadurch entstand nach Gerard von Leon der Textbuch, daß man in der von Peter Morier 1688 herausgegebenen holländischen Ausgabe dieses Werks falsch, in der spätern dritten französischen Ausgabe von 1691 nicht nur die Wapenstein, sondern auch die wirklichen Jettons in ihrer natürlichen Größe abgebildet findet, was leicht zu der Annahme verleiten kann, als hätte es nicht nur Reichthum, sondern auch Jettons von einerlei Größe gegeben, was nie der Fall war.

6) Gebert, der Mann aller Mittel, mußte auch ein Mittel ausfindig machen, um die Kosten für die 40 Jettons, welche bei jeder Versammlung unter die Mitglieder der Académie française verteilt wurden, zu bestreiten. Bgl. Kändler 13. Bd. a. a. D. S. 406. Auch unter die Mitglieder der Akademie des Inscriptions et des belles lettres wurden auf Befehl Ludwig's XIV. 40 Jettons mit der Umschrift Velut mori verteilte. 7) Cf. Charles Patin in Introduction ad histor. numismat. Cap. XIV. p. 98. Guy Patin sogt Tom. I. lettre LXXI. p. 175: „Voici le tems de nos Licences, surpelles de deux ou deux ans on fait des Jettons pour donner à nos docteurs. La coutume étoit d'y mettre les armes du Doyen d'un côté et de l'autre celles de la Faculté. J'ay retenu les dernières, mais au lieu d'y mettre celles de ma famille qui sont de gueules au chevron d'or accompagné de deux étoiles d'argent en chef et d'une main de même en pointe, j'y ai fait mon portrait.“ Auch die bestirnte und pfälzische, sowie andere Akademien, schlugen solche Jettons. Der Jeton der ersten Akademie zeigt eine Landschaft mit einem entblätterten Baumstamm, eine Ake und in der Ferne Ruinen von Althürmen, in der Fuß eine guten drei Sterne sich erhebenden Adler mit der Umschrift: cognata ad sidera

ber, Kupfer, Eisen u. s. w., die meisten jedoch und gewöhnlichsten werden aus Messing verfertigt. Um das J. 1806 erschienen solche Jettons, welche Hinsichts der Größe und des Gepräges den preuss. Friedrichs'or sehr ähnlich waren und manchen Betrug veranlaßten. Vgl. die Art. Rechenpfennig, Spielmarken, Zählpfennig.

(G. M. S. Fischer.)

JETRA, eine feste Stadt Nordbrindiens in der Provinz Gujerat, liegt unter 24° 37' nördl. Br. und 72° 12' östl. L. von Orerewich und fünf deutsche Meilen östlich von der Stadt Theraud. Sie gehört einem kleinen unabhängigen Rajputenhauptling, der im J. 1809 eine Militärmacht von 700 Mann unterhielt, mit denen er häufig in den benachbarten Dörfern der Pergunnah Theraud Brandschakungen erthob.

(J. C. Schmidt.)

JETSCHA, ungar. Jécsa, slav. Geca, 1) Groß-J., ungar. Nagy-J., slav. Welka-J., ein der königl. ungar. Kammer gehöriges großes Dorf, im Banate, im naposyent-militärischen Gerichtsbezirk der tonarater Gelpanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Überungarns, in der großen ungarischen Ebene an der von Kis-Kanfa nach Zenedvár führenden Poststraße gelegen, vier deutsche Meilen von der letzten Festung entfernt, mit 281 Häusern, 2087 deutschen Einwohnern, welche Feldbau treiben, und, außer 19 Griechen, 17 Juden und 5 Protestanten, sämtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, die zum kanader Bisthume gehört, einer katholischen Kirche und einer Schule. Das Dorf wurde im J. 1769 mit 200 Familien neu angepflanzt. 2) Klein-J., ungar. Kis-J., slav. Mala-G., ein dem Bisthume von Karan gehöriges, in der Nähe des vorigen gelegenes, von der Poststraße 4 M. gegen Süden entferntes Dorf, mit 140 Häusern, 1066 deutschen Einwohnern, die bis auf 17 Griechen, sämtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre des kanader Bisthums, einer katholischen Kirche und einer Schule. Nichts oder Neu-Jega wurde auch zu derselben Zeit mit 150 Familien angepflanzt, welche nach Lichtenstern aus Lothringen kamen.

(G. F. Schreiner.)

JETSCHOWITZ, 1) böhm. Gecowice, ein zur Domcapitularherrschschaft Branan gehöriges, 11 Stunden südwestlich von dem Städtchen Budin, auf einer Anhöhe am linken Ufer des Mährenbaches gelegenes Dorf im raronischer Kreise Böhmens, mit 25 Häusern und 136 Einwohnern, einer katholischen Locale, welche im J. 1763 von dem damaligen budiner Decanten, Leopold Kaiser, gestiftet wurde, einer im J. 1783 erbauten Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. Die hiesige Locale gehört zum Vicariatsdistricte von Budin der prager Erzdiocese; zu ihrem Sprengel, in welchem sich im J. 1831 1058 Pfarrfinder befanden, gehören die Dörfer Jetschowitz, Gohoratzig, Hochdol, Wehsofst und Lauzka. Das Patronatsrecht über selbe, sowie über Kirche und Schule,

steht dem Fürsten von Dietrichstein, Besitzer der Herrschaft Eibochowitz und Budin, zu. Die der heiligen Barbara geweihte Kirche war in ältern Zeiten bis zum J. 1763 eine Filialkirche der budiner Decanten, wurde im letzteren Jahre umgebaut, und enthält ein schönes Altarbild aus einem einzigen Stück Eisenstein sehr kunstreich gearbeitetes Crucifix eines unbekannten Meisters. Grabmäler der Familie von Friedberg und eine alte mit Inschriften versehene Grotte. In diesem Dorfe hat auch die fürstlich Dietrichstein'sche Herrschaft Budin einen Antheil. Bei der im J. 1783 vorgenommenen Abgrabung des an den Kirchhof stoßenden Weges wurde ein alter merkwürdiger Gottesacker aufgefunden. Höchst auffallend war bei den meisten hier gefundenen Gräbern die erstaunliche Dicke und Stärke der Schädel und Zähne.

2) Auch Jetzowitz, slav. Jecowice, und Gecowice, ein zu der Herrschaft des prager Domcapitels Brana gehöriges Dorf im raronischer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einer eigenen katholischen Locallocallanai von (1831) 1058 Seelen, welche zum budiner Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronatsrechte der budiner Dörigkeit steht, unter die auch ein Anfängiger gehört, einer der heiligen Barbara geweihten kleinen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. In der Nähe befindet sich das Bad Mähena.

(G. F. Schreiner.)

JETSEGEN. Es heißt eine der fünf großen Landschaften, worin die japanische Insel Nippon, nach der Robert'schen, von Hassel beibehaltenen Einteilung, getheilt ist. In der ältern Kämpferschen Einteilung aber, für welche sich Klaproth entschieden hat, findet sich diese Landschaft nicht. Sie nimmt den mittlern Theil dieser Insel ein, grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an die Landschaft Duanto, im Süden an den großen Ocean, im Westen an die Landschaft Jessen und zerfällt in die neun Fürstenthümer Iga, Iro oder Isegu, Iwari, Mino, Ietjissen, Ietjü oder Ietjigu, Kanga oder Kasju, Moto und Sado, welches letztere aus der im japanischen Meere gelegenen Inselinsel gleiches Namens besteht.

(Klaehn.)

JETSEN, eine der fünf großen Landschaften, worin nach der Karte von Robert, welcher auch Hassel gefolgt ist, die japanische Insel Nippon getheilt ist. Die ältere ganz abweichende Einteilung von Kämpfer dagegen, die neuerlich Klaproth wieder aufgenommen hat und die auch wir vorziehen zu müssen glauben, hat diese Landschaft nicht. Sie grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an die Landschaft Jetsegen, im Süden an den großen Ocean, im Westen an die Landschaft Jamsai, und zerfällt in die Fürstenthümer Dmi oder Gogju, Wafaka, Tango oder Tansju, Tsasima, Tansa, Farima, Kima oder Sijio, Sunofuni oder Kijomunin, Kwosi (eine Insel im Hafen von Dsaka) und die kaiserlichen Refectorgelände (Gokinais). Jamsafuro, Sigo, Kawasji, Jamsatto und Idsumi.

(Klaehn.)

Jetsjingo, Jetsjingo, f. Jetsju.

JETSISSEN, YETSISSEN, JETISSEN, oder

tendit. Der von der päpstlichen Zeit einen antiken Tempel mit Porticus, im Berggrunde einen Janustopf zwischen einer Sphinx und ausweitenden Pflanzungen, die Legende rimatur utrimque, Aufserdem debente man sich auch der Jettons zuwenden als Auszeichnungen bei Vermählung fürstlicher Personen u.

JETSJU, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Kuretsukubu (d. i. der Weg der nördlichen Districte) *) auf der japanischen Insel Nippon. Es ist von den Fürstenthümern Kaga, Jetsju, Fida, Simano und dem japanischen Meere umgeben, und ist nach Kämpfer (I. 90) von Norden nach Süden drei Tagereisen lang. Die Südküste des Landes ist gebirgig, die Nordküste aber eben, sehr fruchtbar, und nach Kämpfer reich an Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchten. Andere Producte sind nach Kämpfer Wein, Papier in verschiedenen Sorten, Tuche, Seiden- und Baummollenwaaren, Hüte von Kräuterfasern gewebt, Wehseine, die aus dem Samen von Dryandra cordata, und viele Fische. Längs der Küste des japanischen Meeres erstreckt sich der See Jettssien, welcher in Norden von der Provinz Kaga begrenzt wird. In der Nähe dieses Sees, etwa unter 36° nördl. Br., liegt der Vulkan Sira-yama (d. i. der weiße Berg), oder Kosi no Sira-yama (d. i. weißer Berg des Landes Kosi), dessen merkwürdigste Ausbrüche in den Jahren 1239 und 1254 statt hatten. Durch v. Siebold (Nippon Archiv. 17. Heft S. 53) erfahren wir, daß, obgleich seine Höhe nur etwa 7700 par. Fuß über dem Meere beträgt, er doch mit einigen Schner bedeckt ist, während der kaum ein Grad südlicher, aber auf der Südostküste der Insel gelegene höchste Berg Japans, nämlich der Fuji-no yama, bei einer absoluten Höhe von 11,482 par. Fuß Monate lang undschneidet emporragt. Das Fürstenthum zerfällt übrigens in die 12 Districte: Asuraga, Nibu, Isamasats, Asida, Dono, Sakai, Auroba, Kungami, Asakida, Jockhida, Sagagita und Raandbi, und in seinem Umfange liegen die Städte: Fusie, Fu-tschu, Maru-oka, Dono, Sabale und Kasu-yama. (Klauck.)

Jetsju (Geogr.), s. Jettssu.

JETT von Münzenberg, ein jetzt den gräflichen Charakter führendes Geschlecht im Königreiche Baiern, dessen Früher die Burgmannschaft des Schlosses Münzenberg. Erst im Anfange des 15. Jahrh. erscheinen dessen Mitglieder in Urkunden, und im Anfange des 16. ist man erst im Stande eine genealogische Stammfolge zu entwerfen. Oberhard und Christoph kommen als Besitzer von Eppelsheim und Hanum vor. Ersterer war verheirathet mit einer Kayserin von Deit, genannt Raug, und hatte zwei Söhne, Johann Friedrich, Domherr zu Worms und Johann Christoph († 1609), welcher mit Margaretha von Altorf, genannt Knobloch, und nach deren Tode mit Anna Maria von Knobloch sein Geschlecht durch drei Söhne fortpflanzte, nämlich: 1) Johann Christoph II., er wurde zu Wülstendro ermorbet und hinterließ nur eine Tochter, Margaretha Juliane, welche sich mit Johann Georg von Schönborn vermählte. 2) Johann Friedrich; er starb als heffischer Oberstlieutenant 1629. 3) Johann Karl, heffischer Kammerjunker; er verheirathete sich 1590 mit Anna von Schlieben, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Letztere, Agnese, trat in das Kloster Oberwerth bei Coblenz und starb daselbst als Kellnerin im 57. Jahre ihres Alters (1667). Ersterer aber, Johann Karl II.

(geb. 1606, † 1674) erzeugte mit zwei Frauen, Anna Elisabeth Knobloch und Anna Eva Weyer von Pöschhofen 19 Kinder, von denen drei, nämlich: Johann Otto, Johann Hartmann und Johann Michael ihr Geschlecht fortpflanzten; zwei aber, nämlich: Johann Philipp und Johann Ernst in kaiserlichen Diensten bei der Belagerung von Ofen (1689) blieben und endlich Eva Maria Klosterfrau zu Eibingen im Rheingau wurde (1689). Die Linie von Johann Otto, kaiserl. würzburgischem Hauptmann, der in seinem 45. Jahre bei der Belagerung in Philippsburg 1677 sein Leben verlor, blüht noch jetzt, während die beiden andern im Anfange des 18. Jahrh. erloschen sind. Johann Otto hatte mit Maria Kunigunde von und zu der Lamm zwei Söhne und vier Töchter erzeugt, wovon zu bemerken: Peter Philipp, Kanonikus zu Sieburg (1704), Eva Juliane, die mit Maximilian, Freiherrn von Frauenhofen, vermählt war, und Johann Georg Hartmann (geb. 1666, † 1730). Der letzte war kaiserlicher Kammerer, Geheimrath und Oberkämmerer, und wurde vom Kaiser Leopold in den Reichsfreireiherzstand erhoben, war mit Anna Elisabeth Gertraud, Frein von Paderg, vermählt, in welcher Ehe er einen Sohn erzeugte, der als herzogl. württembergischer Kammerer und Generalmajor im siebenjährigen Kriege sich durch seine Tapferkeit sehr bemerkbar gemacht hat. Dessen einziger Sohn, Wilhelm Karl Freiherr von Jett zu Münzenberg, herzogl. württembergischer Kammerer, kaiserl. Thurn- und Taxischer Geheimrath und Oberkämmerer, wurde 1799 vom kaiserlichen Karl Alexander in den Grafenstand erhoben. Endlich der Sohn von diesem, Grafen Alexander Ferdinand Karl Graf von Jett, besitzt die Hofmark Eyberg im Neckkreise.

Das Wappen: im rothen Schilde zwei silberne über einander gelegte Glücksrädchen. Auf dem Helme liegt rücklings ein schwarzes Horn mit rother Mündung und einem in die Höhe stehenden umschlungenen Ringe, worauf eine rothe Dahnenseite steht.

(Albert Frhr. von Boyneburg-Lengsfeld.)

Jettan (Bibl. Geogr.), s. Jutta.

JETTEN (Joten), die Riesen, s. Jötunn. Der Urvater Aurgelmir (Aurgelmir), welcher aus Jettan hervorgegangen ist, ist unter dem Namen Orgelmir nachzugehen. (R.)

Jettenbühl, s. im Art. Heidelberg.

JETHA von JETTHENBUHL (Jettenbühl), soll eine berühmte, als Göttin verehrte Weissagerei gewesen sein. Über sie will Hubert Thomas Rodius zu Heidelberg von dem Alterthumsforscher Johann Weyer aus einem Buche mit sehr alten Christgügen *) folgende Überlieferungen *) erhalten haben: „Zur Zeit, als die Jungfrau Weleba bei den alten Brüdern herrschte, bewohnte eine Alte, welche Jetha hieß, den Hügel, auf

1) Libello venustissimis characteribus descriptis. 2) H. Th. Leodius, De Heidelbergae antiquitatibus, als Anfang zu dessen von Christoffel Anselm von Vita et Rebus gestis illustr. Prince. Frederici II. Com. Palat. libris IV. Frankfurt 1624 gedruckt, theilt jene Erzählung S. 296 mit.

*) Nach Robert's Karte in der Landschaft Jettgen.

welchem jetzt das Heidenberger Schloß ist, und der noch jetzt den Namen Jethlenbühl *) trägt, und ihre Wohnung war ein sehr alter Tempel **), dessen Trümmer wie noch neulich gesehen haben, als der Pfalzgraf Friedrich †), nachdem er Kurfürst geworden war, ein herrliches Haus erbaute, welches man den neuen Hof nennt. Jenes Weib war durch Ertheilung von Weissagungen berühmt, und ging, damit sie um so ehrwürdiger sein möchte, selten heraus unter die Augen der Menschen, und antwortete denen, welche sich Rath bei ihr erholen wollten, aus einem Fenster, ohne daß sie ihr Antlitz sehen ließe; und unter anderem sagte sie, wie sie in rothen Versen †) sang, voraus, daß es ihrem Bübel †) oder Hügel durch das Schicksal ertheilt sei, daß er in künftiger Zeit von königlichen †) Männern, welche sie namentlich aufsuchte, bewohnt, sorgfältig behandelt und geehrt, und das Thal unter denselben von vielen Völkern bewohnt und den berühmtesten Tempeln (Kirchen) geschmückt werden würde. Aber um endlich dem selbsthätigen Alterthume Lebenswohl zu sagen, beliebt es aufzuschreiben, was das Buch über den unglücklichen Tod der Jethla enthält. Als sie einst in sehr angenehmer Zeit aus dem Tempel gegangen war, um sich durch Lustwandeln zu erquicken, ging sie neben dem Berge vor, bis sie an die Stelle kam, wo die Berge sich innerhalb des Thales abheben, und an vielen Stellen die schönsten Quellen sprudelten. Sie fing an, sich sehr an ihnen zu ergötzen, setzte sich hinzu und trank aus ihnen, als eine hungerrige Wölfin mit ihren Jungen aus dem Walde hervordrang, das Weib erblickte, und sie, die vergessene die Götter anrief, zerstückte und in Stücke zerriß. Jethla gab durch ihren Fall der Quelle den Namen, und sie wird bis zu dem heutigen Tage Wölfsbrunnen †) oder Wölfe-Quelle genannt, und ist wegen ihrer Anmuthigkeit bekannt. Die Angabe, daß Jethla sich dem Anblick der Menschen entzog, stimmt mit dem überein, was Tacitus (Histor. lat. IV. Cap. 65) von der auf einem hohen Thurne wohnenden Weibsa erzählt, ja ist wirklich Nachbildung davon, weshalb Jethla auch als Zeitgenossin der Weibsa bezeichnet wird. Daher hat man auch nicht ermangelt, Jethla mit den altdeutschen weissagenden Jungfrauen, welche göttlich ver-

ehrt wurden, zusammenzustellen, und sie in der teutschen Geschichte als eine solche aufgeführt †). Geschichtliche Person ist Jethla von Jethlenbühl durchaus nicht, und hat daher in den neuesten Zeiten eine weit passendere Stelle in der teutschen Mythologie erhalten. Es wird jetzt, bemerkt Jac. Grimm †), in der Erzählung der Sub. Thomas Leobius die echte Sage laum von dem zu schreiben sein, was die Gelehrsamkeit des 16. Jahrh. zur Herrlichkeit der neubauten Pfalz Heidenberg (= Heidenberg) hinzubildete. Selbst das Fenster auf dem Hügel mag dem Thurne der Weibsa nachgebildet scheinen. Wäre der Zauberin Name, selbst Grimm fort, statt Jethla Heida, so würde das zu der Dittichkeit besser stimmen, und vielleicht das altnothd. Heidhr †) darin wiederfinden. Anderwärts ist dieser Gelehrte jedoch dem Ursprunge der Sage von der Jethla und ihrer Erklärung näher gekommen, nämlich da, wo er von den Riesen handelt †), welche altnothd. Jötunn, Jotunn (Einzahl Jötunn, Jotunn, schwedisch Jätte, dänisch Jette) hießen, und wovon sich im Teutschen das Femininum Eetiune (Riesin) in Sagen erhalten hat. Er wirft die Frage auf, ob die psälische Jethla nicht entleert sei aus Eia, Eza, da der Jethlenbühl bei Heidenberg doch an den bairischen Jethenberg †) erinnert und an den Berg Jethen in Reinbot's Georg 1717, wo unrichtig Jethen gedruckt steht. Der Berg Jette oder Jethen erscheint bei Reinbot als ein ausgezeichnet hoher Berg; denn er singt †):

Ja mochte man den Kymoso
Gleiten all den Jethen,
E Dacien sin Nachweiten,
Vnd Gers sin Jossus
Durch den andern liss abzus.

Da Jethen in der Bewegung steht, ist ungewiss, ob der Nominativ der Jethen, oder besser der Jette sein soll. Der Jette bedeutet aber nichts anderes, als der Riese, und es hat sich im Schlesiſchen Joede (Riese) erhalten. Hohe, steile, schwer zu bestigende Berge dachte man sich aber als von Riesen beherrscht, und bildete daraus Personifikationen von Riesen, wie wir z. B. sehen können, wenn wir den in den Jötuna-Heiti in der Edda vorfindenden Riesenpersonifikationen Dofri und dem Gebirgsnamen Dofraſill (d. h. Dofri's Gebirg) zusammenhalten. Nach dem Berge Jette bei Reinbot und dann dem in der bairischen Urkunde vom J. 1317 vorkommenden Jethenberg zu schließen, waren auch in Teutschland gewisse Berge von ihrer Steilheit oder riesenähnlichen Gestalt der Riese oder Riesenberg genannt, und das Riesengebirge trägt diesen Namen noch jetzt. Von

*) Das heißt Jethla's Hügel; der genannte Schriftsteller gibt es durch Jethla collis. 4) Vestustissimum sanum. 5) Pfalzgraf Friedrich ward im J. 1546 nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kurfürsten Ludwig V., Kurfürst, und kam so nach Heidenberg. Pub. Thom. Leobius war sein ungetreuerer Begleiter, und zu Friedrich's II. Vertheidigung bietet er in seinen heidenberger Alterthümern jene Erzählung von der Jethla dar. 6) Ut inceditis veribus canentes. 7) Sae collis. 8) Regis vixit illi tantumque meignitque deputat et breuitate pretitit, er habens, fürstliche Männer übernahm, oder wahrscheinlich meint der Verfasser die pfälzischen Kurfürsten des 16. Jahrh. darum königliche Männer, weil sie von König Rudolph I., Kurfürsten von der Pfalz, kammen; man müßte denn annehmen, des Reichers Werten über die Alterthümer Heidenberg sei vor der Druckausgabe (Frankf. 1624) von einem Spätern überarbeitet, und die regis vii sollten eine Anspielung auf den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den König von Böhmen, sein: Die an Weissagungen Glaubenden werden nicht übereinstimmend sein, so auf diesen zu beziehen. 9) Fons-luporum; noch jetzt Wölfsbrunnen.

10) Burchardus Gotthelfi Struui Corp. Hist. German. p. 33 und im Index rerum et verborum: Jetha mulier satidica pro Dea culta. 11) Deutsche Mythologie. S. 65. 12) Es heissen in den altdeutschen Sagen mehrer Malen (weissagende Zauberinnen), und ihr Name wird in der Wölfsst. Str. 9 als Allegorie für das Weib oder Weib gebraucht, welches unter dem Wölfe einer weissagenden Zauberin, die die Redungen der Menschen durchsicht, dargestellt wird. 13) a. d. E. 297. 14) Mon. boica II, 219. a. 1517. 15) Rie. R. d. v. d. Sagen und Sagen, Deutsche Geschichte des Mittelalters. 1. Bd. S. 18. Ep. 1.

der fabelhaften Jetttha abgesehen, ist daher die Schreibart Jetttenbühl (Riefenbühl) besser, als Jettthenbühl (Jetttha's Hügel). Aber die Gelehrten Heidelbergs des 16. Jahrh. waren besser im Latius bewandert, als in der altteutschen Sprache. Man wollte Jetttenbühl erklären, da er wegen der auf ihm neuerbauten Pfalz die Aufmerksamkeit so sehr auf sich zog, und machte daher aus dem Riefenbühl, dessen alte Bezeichnung (Jetttenbühl) man nicht mehr verstand, oder auch nicht mehr verstehen wollte, einen Jetttenbühl (Jettline collis), stellte zur Verherrlichung des Kurfürsten von der Pfalz und seines Schlosses auf dem Heideberg eine Jetttha nach dem Vorbilde der Weleba auf, und ließ sie von dem Kurfürsten von der Pfalz, ihrem Schlosse und Heidelberg überhaupt weissenagen. (Ferdinand Wachter.)

JETTINGEN (Ober- und Unter-), zwei Pfarrdörfer im Schwarzwaldkreise und Oberamt Stetteng, A. Württemberg mit beziehungsweise 862 und 768 Einwohnern evangelischer Confession; bekannt durch den Bau einer eigentümlichen beliebten Küberart, welche von dem Orte „Jettlinger Küber“ genannt wird, und der Gegenstand eines nicht unbedeutenden Handels ist. Ober-Jettingen, wozu das Rittergut Einblingen, eine Besingung der Fürstin von Colloredo-Mannsfeld, gehört, hat Markt-gerechtigkeit. Schon 1288 wird der Ort von Burkhard von Hohenberg dem Kloster Reuthin übergeben. (Rigel.)

Jetton, f. Jeton.

JETZ, der Name eines ausbürgischen Maßes für Flüssigkeiten. Es enthält 96 dortige Maß (à 2 Seidel) und kommt gleich 137,09 französische Liter, 119,74 Berliner Quart, 297,44 rheinische Schoppen, 96,89 wiener Maß. Acht Jeß Wein machen ein Fuder. (Karmarsch.)

JETZE, JEETZEL, entspringt unfern Altferschau in der alten Mark an der nördlichen Abachung des Landrückens, welcher die Wasserscheide zwischen der Aller und der Unterelbe bildet, und hier von einem hochliegenden Moor, dem Dröwling, bedeckt ist, fließt gen Norden über Salswedel, Buxrow, Luchow, Dannenberg und Higaeder der Elbe zu. (Crome.)

JETZE (Franz Christoph), geboren den 6. April 1721 zu Biegenhagen in Vorpommern, der Sohn eines dortigen Predigers, besuchte die Schule zu Riez in der Rheinmark und das Gymnasium zu Stargard. Im J. 1742 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Halle. Neben der Theologie, die sein Berufschicksal werden sollte, beschäftigte er sich mit Mathematik und Physik. Nach Vollendung seiner akademischen Studien ward er Hauslehrer in Eschland, und hielt sich 1748 ein Jahr in Hardburg auf bei dem gelehrten Superintendenten Magnus Grunius. Im J. 1749 ging er nach Halle zurück, unter Wolff's Leitung Philosophie und Mathematik studierend. In dem genannten Jahre trat er auch zum ersten Male als Schriftsteller auf. Durch Vertheidigung einer Inaugural-

dissertation *) erlangte er das Recht Collegien zu lesen. Bald war er indessen, von eigenen Mitteln entblößt, genöthigt, das Rectorat in Thorn anzunehmen, das ihm 1753 angetragen worden war. Dort scheint er sich vorzugsweise mit theologischen und philosophischen Studien beschäftigt zu haben, wie seine, jenem Zeitraum angehörigen Schriften beweisen *). Kränklichkeit nöthigte ihn seine Rectorstelle 1761 niederzulegen. Sein Aufenthalt in Stargard verschaffte ihm ein Erbkamt an dem dortigen Gymnasium. Er bekleidete dasselbe bis zum J. 1771. Um diese Zeit folgte er einem Rufe nach Eignitz als Professor der Physik und Mathematik, deren Grundriß er bereits (1761) in einer eigenen Schrift aufgestellt hatte, vorzüglich in Bezug auf den Brückenbau über schnellströmende und eiesührende Flüsse. Auf sein Ansuchen ward er 1797 mit Beibehaltung seines vollen Gehalts in Ruhestand versetzt. Er starb den 7. Apr. 1803.

Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen in mehreren wissenschaftlichen Zweigen, gelang es seinem Lehrtatamt, mehrere geschickte und brauchbare Schüler zu bilden. Vorzüglich aber machte er sich als Mathematiker durch zahlreiche Schriften bekannt. Dahin gehört seine Gemüthnüge Paris auf dem Feld und Papier u. (Breslau 1776), seine Geographie für Militärischen (Eignitz 1791), sein theoretisch-practisches Handbuch der Feldbefestigungswissenschaft (Breslau 1793) u. a. m. Eins seiner vorzüglichsten Werke ist die Introduction in eruditionem generalem et omnes philosophiae partes speciatim (Liegnitz 1799). Ein vollständiges Verzeichniß seiner sämtlichen Schriften, nebst seinen Aufzügen, größtentheils ökonomischen Inhalts, die er in den schlesischen Provinzialblättern, dem Leipziger Magazin der Naturkunde und in andern Journalen mittheilte, hat Meusel geliefert *). (Heinrich Döring.)

JETZER (Johann), ist der Name eines an sich unbedeutenden Menschen, der aber durch den Betrug, welchen die Dominikanerbrüder zu Bern im J. 1567 mit ihm trieben, bekannt geworden ist, und von welchem diese schändliche Geschichte den Namen des Jezerischen Handels erhalten hat. In dem bekannten Kampfe der Franziskaner und der Dominikaner über die unbeslechte

2) Dissertat. inaugural. sistens theorematia Pythagorici demonstrationes plures (25). (Halsae, 1752. 4.) 3) Erste und zweite Betrachtung über die Auferstehung der Toten. (Thorn 1754—1755. 4.) Betrachtung über Opf. 4. 25 (Eben- das. 1754). Desgleichen über 1 Kor. 10, 4 (Eben- das. 1754). Brevi commentario de studio linguarum, graecae imprimis et latine, facilius pro indico novo modo componendis (Thorn, 1756. fol.). Progr. de tropici significantis vocabulorum rita et savoris in doctrina de Christi persequutionibus usu hermeneutico. (ibid. fol. 1757. fol.). Commentationes de parabola Luc. XVI. 1.—15 et contractu iustitiae et fidei sermone facientis summi prophetae explicanda nonnullis ex aduersis ejus et Pharisaeis omnibus monitoria et divinae Prodr. (ibid. 1759. 4.) u. d. m. 4) Im gelehrten Truchschand. 3. Bd. S. 551 fl. 10. Bd. S. 25. 11. Bd. S. 398. 12. Bd. S. 346. Nal. außerdem den zweiten Band der von Gabeufsch herausgegebenen holländischen Bibliothek und die Lebensbeschreibungen preussischer Gottesgelehrten. 2. Samml. S. 182 fl.

1) In seiner physiko-theologischen Abhandlung von den weisen Toren in Eritland, nebst einem besondern Anhang von Orten, die dahin gehört werden u. f. v. (Hübel 1749. 4.)

X. Geogr. d. 22. u. A. Zweite Section. XVI.

Empfängniß der Maria, welche von jenen vertheidigt, von diesen bestritten wurde, lenkte sich der Sieg immer mehr auf die Seite der Franziskaner. Ueberall erklärte sich die Menge für sie; Papst Sixtus IV. hatte das Fest der unbesleckten Empfängniß in Rücksicht des Ablasses sogar dem Fronleichnamsfeste gleichgestellt, und die Dominikaner sahen mit Erbitterung den steigenden Glanz ihrer Nebenbuhler, insofern ihr eigenes Ansehen bei den abgöttischen Zeitgenossen immer mehr sank. Auf einem Provinzialcapitel der Dominikaner zu Vinsam am Neckar im J. 1506 soll zuerst der Plan entworfen worden sein, durch betrügerliche Wunderwerke den Franziskanern wieder den Rang abzulaufen, und der Subprior des Klosters zu Bern, Franz Wtschi, die Ausführung übernommen haben. Er gewann nach seiner Rückkunft den Prior und zwei andere Mönche dafür. Ein abergläubischer Schneider von Jutzach (im Aargau), Johann Jeger, der als Fellenbrüter ins Kloster trat, wurde zum Werkzeug aus-
 gesehen. Durch die gewöhnlichen Künste von natürlichen Erscheinungen aller Art, die sein Reichthum, einer der verschworenen Mönche, geschickt demüthete, wurde seine Phantasie aufs Höchste gespannt, und durch die anhaltenden Eindrücke, die er sich auferlegen mußte, die Aufmerksamkeit der Menge erregte. Nach diesen Vorbereitungen sollte das Wunder selbst, die Begeichnung Jeger's mit den fünf Wundmalen Christi erfolgen, sowie ein Franziskus von Assisi ebenfalls Zeichen soll erhalten haben, worauf sich die Franziskaner so viel zu Gute thaten. In einer Nacht trat sein Reichthum, Wolsdorf, als Mutter Gottes vermummt, an sein Bett und schlug ihm einen Nagel durch die Hand. Allein der Schmerz durfte nicht fortdauern. Bald hernach aber wurde er durch einen Trank in todesähnlichen Schlaf versetzt, und während desselben ihm auch die vier übrigen Wunden beigebracht. Jetzt konnten die Mönche den thörichten Menschen leicht von seiner hohen Bestimmung überreden. Aus dem unbedeutenden Fellenbrüter wurde ein auserwähltes Werkzeug der Maria, ein Gegenstand der höchsten Verehrung. Alle Erscheinungen wahnsinniger Schwärmer, Zuckungen, epileptische Zufälle u. dgl., die noch durch betäubende Getränke verflärkt wurden, zeigten sich an dem neuen Heiligen. Die dem Aberglauben auch sonst besonders ergiebige Bevölkerung von Bern glaubte gläubig das Wunder an, und wählte nur noch bei den Dominikanern Heil zu finden. Zwar drohte jetzt schon Entdeckung des Betrugs. Jeger erkannte in einer Nacht, als ihm Wolsdorf wieder als Maria erschien, die Stimme des Betrügers, und überdies ihn mit Schimpfsworten. Nicht besser gelang der Betrug dem Prior und Subprior in den folgenden Nächten; Jeger gerieth so in Zorn, daß er den Prior mit einem Messer ver wundete. Er drohte auch, das Kloster zu verlassen. Dennoch ließ er sich, als sie ihm die Nichtigkeit seines Betruges eingestanden, überreden, daß die früheren Erscheinungen alle echt gewesen seien, und diente weiter als solches Werkzeug; denn man sollte der Hauptsturm gegen die Franziskaner ge-
 hen. Es wurde das Gerücht verbreitet, ein Wahrenbild

in der Kirche der Dominikaner vergisse Thränen. Schnell füllte sich die Kirche an; auf dem Altare vor dem Bilde kniete unbeweglich Jeger; man hörte einzelne Worte, welche Wolsdorf durch eine Öffnung in der Mauer hinter dem Bilde sprach, als sei es die Stimme Christi und der Maria. Der Verabredung gemäß antwortete Jeger auf die Fragen der Mönche, daß er nicht von der Stelle könne, bis er, was ihm mittheilt worden, den Häuptern des Staates vorläufigt habe. Die Mönche riefen den Schutzherrn von Erach und einige Rathsherren herbei, und diesen verkündigte Jeger, Maria beehre das Unglück der Stadt, weil man die gottlosen Irrelehrer, die Franziskaner, dulde und von Frankreich Jahrgelder annahme. Dann reichten ihm die Mönche eine rolhe Hostie dar, als sei sie mit Christi Blute gesüßt. Er wies sie aber zurück und erhielt eine gewöhnliche Hostie, nach deren Genuß er vom Altare herabstieg. So vielen Glauben dieser Auftritt bei der Menge fand, so erregte er doch Zweifel bei Einzelnen. Die Entwicklung aber wurde durch die Dominikaner selbst beschleunigt. Als Jeger den Prior und einige andere Mönche bei einem Gelage mit überlichen Weibern überraschte, und ihm die ganze Geschichte verdächtig wurde, suchten sie sich seiner durch Gift zu entledigen. Allein er schöpfte Verdacht und wies die dargebotenen Speisen zurück. Nun stießen sie ihm mit Gewalt eine vergiftete Hostie in den Mund; da auch dies vergeblich war, zwangen sie ihn durch schreckliche Martern zu dem eidlichen Bekenntnis des Sühnswiegens. Bald nachher gelang es ihm aber, aus dem Kloster zu entweichen, und nun verriet er die ganze Geschichte. Der Rath berichtete die Sache an den Papst und an den Bischof von Lausanne, in dessen Sprengel Bern lag. Jeger wurde verhaftet, und die vier Mönche, welche an dem Betrüge Theil hatten, in ihrem Kloster in Ketten gelegt, im Anfange des J. 1508. Alle Bemühungen des Dominikanerordens, die Nichterschlagung des Processes zu bewirken, waren vergeblich. Ein päpstlicher Legat und die Bischöfe von Lausanne und Gitten unternahmen in Gegenwart einiger Mitglieder des Rathes die Untersuchung. Die Grauel wurden aufgedeckt, die Belenntnisse der vier Mönche selbst aber, als zu abschreckend, nicht bekannt gemacht, sondern an den Papst gesandt. Dann wurden alle vier als Gottesläugner, und, weil sie Hostien gesüßt, dem Bilde Thränen gemahlt, und das Leiden Christi durch jene fünf Wundmale geschmäht hatten, zum Feuerstöße verurtheilt, der auf grassliche Weise den 31. Mai 1509 an ihnen vollzogen wurde. Jeger blieb noch geraume Zeit im Gefängnisse, entrannt zwar, wurde dann wieder verhaftet, endlich aber entlassen. Die Kunde dieser empörenden Betrugerei verbreitete sich schnell in der Nähe und Ferne, und hat in manchem Gemüthe die Empfänglichkeit für die Glaubensverbesserung befördert. Die vielen in der Hauptsache aber einflussenden Beschreibungen derselben findet man genau ausgeführt in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. 3. Bd. S. 17—32. (Eischer.)

Jetzgary (Geogr.), s. Jetzgan.

Jetzowitz (Geogr.), s. Jetschowitz.

JEU DE BUFFLE, wörtlich: das Spiel mit

Büffelleber. An den sogenannten Clavecins oder alten Klügeln und unzeitigen Pantalons waren die Doeken und Langenten ursprünglich von Holz oder Metall ohne Besicherung, und die Saiten wurden bei den ersten durch Stüchchen Rabenfedernriete, die in den Doeken angebracht waren, bei den letztern durch nackte Hämmer von Oben herab in Klang gesetzt. Der Hofclaviermacher Pascal Laetlin zu Paris brachte im J. 1768, statt der Rabenfedernriete, kleine Streifen von besonders dazu bereiteter Eschenhaut an, und nannte die auf solche Weise eingerichteten Instrumente: Clavecins à Peau de Buffle. Nachher wurden dieselben noch der Angabe des Organisten Claude Balbastre (geboren 1729 zu Dijon), von Cistiquot und später von Trouflaut verbessert, sind jedoch jetzt ganz außer Gebrauch gekommen. Balbastre erfand auch an diesen Instrumenten einen sogenannten Pianozug, wo sich die Mechanik verlorb und nun mit Leder überzogene Hämmerchen an die Saiten schlugen, welche dadurch einen gedämpften, nicht so schreien Ton, als jene Holztangenten, hervorbrachten. Eine andere Art von Jeu de Buffle, wie der Zug wirklich genannt wurde, bestand in einer mit Lederstreifen belegten, dem jetzigen Pianozug an den Fortepianos ähnlichen Holzklange, welche vermöge einer mechanischen Vorrichtung entweder durch einen Druck mit dem Knie oder einem förmlichen Registerzug vorn über der Claviatur, dergestalt unter die Saiten gehoben wurde, daß die Hämmer nicht mehr unmittelbar an die Saiten, sondern unter die Lederstreifen schlugen, die dadurch dann an die Saiten angebrückt wurden und den Ton derselben schwächer machten. An den neuern Fortepianos wird solches durch Aufstreifen bewirkt.

(Fr. Thon.)

JEUMONT, Dorf im Canton Maubuge und Arrondissement Avesnes des französischen Norddepartements, mit 650 Einwohnern, Eisenschmelzen und Marmorbrüchen.

(Klaehn.)

JEUN (le), oder **LEJEUN** (Johann), mit dem Beinamen der blinde Vater (le père aveugle), war der Sohn eines Parlamentsraths zu Doie und wurde 1592 in Poligny in der damaligen franzo-Comté geboren, wo seine Vorfahren längst als ein Jahrhundert oberrichterliche Ämter bekleidet hatten. Nachdem er die damals gewöhnlichen Studien vollendet hatte, trat er aus wahrer innerer Neigung in den geistlichen Stand und erhielt darauf vom Erzbischof Albert von Arras ein Verhörn eines Domherrnstells an der Collegialkirche zu Arras. Allein angezogen durch den Ruf des damaligen Paters und nachmaligen Cardinals de Bessulle legte er diese Stelle freiwillig nieder und trat nach Einigen 1613, nach Andern 1621 in die neugegründete Congregation des Dratoriums. Bald zeichnete er sich so aus, daß seine Vorgesetzten ihn zum Director des Seminars zu Langres machten. Hier lernte ihn der Bischof dieser Stadt, Herr von Janet, kennen, gewann ihn lieb und übertrug ihm zugleich mit dem Pater Vener die Reformation der Nonnenabtei da Zard. Nachdem le Jeun sich dieses Auftrags zur Zufriedenheit des Bischofs entledigt hatte, wurde er Priester und begann nun das Evangelium zu verkünden, wo-

bei er vorzüglich die Armen und die Landbewohner berücksichtigte. Seine Predigten kamen dem Herzen und fanden deshalb großen Beifall, und er mußte, so ungern er es auch that, nach dem Wunsch vieler Bischöfe und auf Befehl seiner Obern bald auch zur Fasten- und Adventszeit in den meisten großen Städten des Königsreichs predigen. Dadurch breitete sich sein Ruf immer mehr aus, sodaß selbst der Hof beging ward, ihn zu hören. Le Jeun konnte nicht umhin, diesem Wunsch zu genügen; allein er benutzte die Gelegenheit nicht, um zu glänzen, sondern nur um zu nützen. Er sprach von den Pflichten der Großen, vorzüglich hinsichtlich ihrer Kinder, ihrer Dienerschaft und ihres Hauswesens, und obgleich er seinen hohen Zuhörern manche bittere und wol noch nie gehörte Wahrheiten sagte, so mußten diese doch die Demuth seiner Miene, wie die Einfachheit der Arbeit und des Vortrags bewundern. Mehr und mehr erweiterte jetzt le Jeun seinen Wirkungskreis; er wollte alle Mißbräuche, alle Irrthümer, alle Sünden und Jense ausrotten, welche in Folge der Religions- und Bürgerkriege des letztvergangenen Jahrhunderts unter den Bewohnern aller Provinzen eingedrungen waren, und selbst der Umstand, daß er im J. 1635 während seiner Fastenpredigten zu Rouen göttlich erblinnete, ein Unglück, worüber er nur zu scherzen pflegte, konnte nichts in seinem Feuerzorn ändern. Dies bewog die Regierung, sich seiner zur Beförderung der Protestanten zu bedienen, und freudig ging er auf die ihm deshalb gemachten Anträge ein. Er wurde Missionair, verließ aber sogleich den politischen Weg der Controversen, welchen die übrigen Missionaire gegangen waren und noch gingen, und erläuterte dagegen in seinen Predigten die dem Katholicismus und Protestantismus gemeinsamen Grundwahrheiten des Christenthums, wobei er sie seltener zu begründen suchte. Den ersten Versuch damit machte er zu Orange und zwar mit dem besten Erfolge. Seine Predigten, so sagt man, erschütterten die Herzen, und seine frommen Gespräche, denn sein mühsamer Lebenswandel öffnete ihm die Häuser und Familienkreise nicht bloß der Katholiken, sondern auch der Protestanten, verschaffte ihnen Ruhe und Heil. Selten miß ihm eine Belehrung. Bei der Mission von Orignan widmete er einen Theil seiner Zeit dem Unterrichte der Piarer, welche, um ihn zu hören, in großer Zahl aus allen Gegenden herbeigeeilt waren. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens beschränkte er seine Missionreisen auf die Diocese Limoges. An der Spitze einer von ihm gestifteten Missionsgesellschaft durchzog er alle Dörfer derselben, und trugte dabei, obgleich schon ein Sechziger, allen Beschwernlichkeiten, die ihm Blind und Wetter, Rauheit des Landes und Rohheit der Einwohner entgegenstehen. Nur die letzten zwei Jahre sesselte ihn Körperschwäche an das Zimmer; allein auch jetzt vermochte sein Geist weder zu ruhen, noch zu rasten. Er versammelte daher so viel Kinder des gemeinen Volks um sich her, als der Raum gestattete, und unterrichtete sie in den Elementen der christlichen Religion. Dieser schonen Beschäftigung entziff ihn am 19. Aug. 1672 im 80. Altersjahre ein sanfter Tod. Kaum wurde dies bekannt, so stürzte das Volk

in solcher Menge in den Saal, wo seine entseelte Hülle aufgestellt war, daß man dieselbe stützen mußte, um seinen Einsturz zu verhindern. Alle wollten den geliebten Lehrer noch einmal sehen, jeder wünschte ein Andenken an ihn zu besitzen, man war glücklich, einige Fäden seiner Kleidung davon tragen zu können, welche dann als heilige Reliquien demahrt wurden. Einer seiner Schüler, der Vater Ruben, hielt ihm die Leichenrede¹⁾. Als Prediger stand le Jeun gewissermaßen in der Mitte zwischen der alten und neuen Schule der französischen Kanzelberedsamkeit. Ebenso wenig, wie er die Fehler und Mängel jener ganz zu vermeiden vermochte, gelang es ihm, sich dem bichterähnlichen Schwünge dieser zu nähern. Seine Predigten waren arm an erhabenen Gedanken, der Reichtum des Ausdrucks ging ihnen ebenso ab, wie die Reinheit der Sprache, dagegen vermied er es, gleich seinen Zeitgenossen, sie mit Anführungen aus Profanchristlichen oder entstellenden Abschnitten aus der heil. Schrift auszustaffern. Er wußte sein Thema klar, deutlich und gefällig aus einander zu setzen; in seiner Disposition herrschte Ordnung, und die Entwicklung der Abtheile überschritt nie das gehörige Längemaaß. Vorzüglich stark war er in Begründung einer Wahrheit durch gründliche Beweise. Passions gekandt, viel von ihm gelernt zu haben, und empfahl jungen Leuten das heilige Lesen dieser Predigten mit Verstand und Geschmack. Denn le Jeun erlaubte es sich sogar, seinen Predigten keine Geschichten einzuvordern, die allerdings bei dem gemeinen Manne oft eine größere Wirkung thun, als die glänzendsten, nach allen Regeln der Logik geführten, Beweise. Die erste Ausgabe²⁾ seiner Predigten besorgte le Jeun selbst 1662 in die folgenden Jahre zu Toulouse, doch erlebte er nur die ersten acht Bände. Man findet sie jetzt selten vollständig, vorzüglich sind der neunte und zehnte Band sehr selten, welche unter dem besondern Titel: *Le missionnaire de l'oratoire* nach seinem Tode erschienen³⁾. (G. M. S. Fischer.)

1) Diese erschien unter dem Titel: *Discours funèbre sur la vie et la mort de R. P. Lejeune, appelé communément l'aveugle etc.* (Limoges 1674, Toulouse 1679). 2) Da der Jeun'sche Stand in dem fünften Bande — ohne Wissen des Herausgebers mehr gedruckt und geändert hatte, so besorgte sich le Jeun in der Vorrede des sechsten Bandes bitter darüber, stellt das Gedächtnis wieder her, widerlegt das Gerücht oder Fingergelüste, und bradete es dahin, daß man ihn einen andern Fehler gab. le Jeun hatte den Herrn Lamoignon gebeten, die veralteten Ausdrücke zu verbessern, was dieser jedoch nicht zu thun mochte; mit Glück wurde dies von P. Loriot in der von ihm 1695 besorgten Ausgabe bereitwillig. Zwei andere Ausgaben der Predigten le Jeun's erschienen 1667 zu Rouen, 1669 zu Paris. Eine late. Uebersetzung auswendigsten Predigten desselben erschien zu Mainz unter dem Titel: *Joannis J. de laeas pastorem aro concione*. In neuerer Zeit hat diese Predigten erschienen 1825 — 27 in 13 Octavbänden (Preis 45 Fr. 50 G.) zu Lyon unter dem Titel: *Le missionnaire de l'Oratoire ou sermons pour l'aveugle, le carême et la seigneurie*; eine Anzahl derselben findet sich in der Bibliothek des auteurs chrétiens, 1323; *Pensées du P. le Jeun, dit le père aveugle* sind 1825 in vier Doppelbänden zu Lüttich herausgegeben. 3) Authentisch sind einige diesem le Jeun eine Uebersetzung des Werks: *De Veritate religionis christianae* zugesprochen, welche jedoch von einem protestantischen Geistlichen Pierre (Peter) Eysaue herrührt.

JEUNE (le), 1) Officier beim französischen Generalstab unter Napoleon's Armeen, ein sehr tüchtiger und braver Künstler, als Schlachtenmaler bekannt, und Schüler des Valenciens (sonst Professor an der Akademie zu Paris). Da er als Militair den Campagnen Napoleon's beivohnte, so bot sich für sein ihm angeborenes Kunstalent sehr viel Gelegenheit dar, herrliche Studien zu machen, die er in den Zeiten der Ruhe auf die schönste Art benutzte, und durch Dmalerer sehr großartig vollendete. Manches seiner trefflichen Werke, die nächst der vollstänbigsten Wahrheit zugleich eine sehr kunstreiche Auffassung ertheilten, und die wichtigsten Momente aus der französischen Kriegsgeschichte darboten, wurde für die Salons des Louvre vollendet; manches auch besand sich in den Händen der sehr reichen Generale und anderer Staatsmänner Frankreichs.

Unter seine merkwürdigsten Arbeiten gehört das Gemälde der Schlacht von Marengo, welches nach seiner Vollendung ein großes Aufsehen erregte, und bei der Ausstellung im J. 1801 den großen Preis von 3000 Francs erhielt. Der militairische Künstler bewährte darin sein eigenes Talent auf eine glänzende Weise, und führt dem Beschauer vor Augen, was ein solches Ereigniß treu bezeichnet. Denn der ruhig durchdrachte Plan eines größten Feldherrn, der Heroismus der Sieger und der Schrecken der Besiegten, und überhaupt die einzelnen bei Gefechten vorkommenden Fälle sind ganz wahr hier ausgesprochen.

Man sieht z. B. im Vordergrund des Wertes Pferde, die mit Pulverfackeln ausreifen, über Beruendete und Tode im raschen Galopp wegspringen; ferner Berspringen der Haubitzen, Aufsteigen der Pulverfackeln, Fortschleppen der Beruendeten und ihnen gewährt-Hilfe, sodas neben dem größtlichen Moment zugleich wieder der Biederfinn des Kriegers hervortritt. Ebenso lebendig und treu ist die Gegend und die Scene nach dem Mittelgrunde; Truppen, welche im Sturmschritte zum Angriffe aufmarschiren, Kampf der beiden Herte zum Theil mitten in reichen Getreidefeldern, die weiter ausgedehnten verschiedenen Wandern der Truppen in geregeltem Plane und die mannichfachen Gruppen der Anführer und Feldherren, wobei der General Desair rechts, und links Napoleon und ihre Adjutanten, sowie in der Ferne einige österreichische Generale zu bemerken sind. Alles dieses gibt dem Bilde Charakter und Wahrheit; hier ist ein wirkliches Leben in dem darzustellenden Gegenstande, was dem gewöhnlichen Schlachtenmaler abgeht, der nicht Militair ist, und noch weniger alle Scenen mit ansieht. Während ein solcher nur einzelne Gesichtsmomente darstellt, wird hier der eigentliche Gang der Sache wiedergegeben. Dieses Werk ist auf einem sehr großen Blatte von Geringe Lein in Kupfer geschnitten. Der Kupferstich gibt eine gut verständliche Ansicht des Bildes.

Ein zweites ebenso großes Bild war später bei der Ausstellung auch als sehr merkwürdig beachtet worden, nämlich die Schlacht bei Austerlitz. Der Künstler stellte im Vordergrund die gefangenen Paikas, welchen Napoleon mit seiner Suite im Galopp entgegenreitet, in schönem, wirklich großartig gezeichneten Gruppen dar. Nach dem

Mittelgrunde wahr bei einigen Redouten zwischen hohen, zum Theil ungeheuren Palmen der Kampf mit größter Erbitterung fort. Weiter zurück sieht man die nach der Meerelüste stiehenden Muhammedaner, verfolgt von französischer Reiterei und Fußvolk, während das Fort, welches auf der Ergrünung nach Abzur erbaut ist, erstürmt wird. Die Composition dieses Bildes ist noch großartiger zu nennen, als bei der Schlacht von Marengo, während diese hingegen mehr Wahrheit in sich trägt. Gestochen ist die Schlacht bei Abzur in einem sehr großen Blatte von Bozinet.

Nach gehört zu des Künstlers merkwürdigen Arbeiten ein Gemälde der Schlacht von Preussisch-Eilau den 9. Februar 1807. Es ist zwar nur der Morgen nach der Schlacht an dem schneigen eiskalten Tage dargestellt; Napoleon besucht mit seinem Generalsstabe das Schlachtfeld, um den Verwundeten und Kranken Unterstützung zukommen zu lassen. Ertlichkeit und die verschiedenen Handlungen der Figuren, woran sich mehr schöne Gruppen bilden, sind sehr gut dargestellt. Gestochen wurde dieses Bild eben auch in einem sehr großen Blatte von Lameau und Misbach.

Für die Geschichte der Zeit und das hohe Interesse derselben gehört noch die Darstellung der Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Napoleon auf dem Niemen bei dem Frieden von Tilsit, ebenfalls von le Jeune gemalt. Doch dürfte dieses Bild nicht unter die gelungenen Werke des Künstlers zu zählen sein, da es eine gewisse Leere hat, wozu wol das Ertliche beiträgt, und das Ceremonielle der Handlung eine gewisse Kälte zeigt, die freilich in Bildern dieser Art sehr oft angetroffen wird.

Zu den frühern Arbeiten des Künstlers gehört noch eine Darstellung der Schlacht bei Lob, welcher Gegenstand weniger durch die Kunst, als durch getreue Darstellung der Ertlichkeit sich empfiehlt. Gestochen wurde das letztere Bild von Mercati. (Frenzel.)

2) Claude oder Claudin le J., im J. 1550 zu Balenciennes geboren, welches zu jener Zeit noch zu Teutschland gehörte, und um das J. 1611 gestorben, war ein ebenso fleißiger als geniereicher Mann, der schon frühzeitig als Kammercompositist in die Dienste des Königs Heinrich's III. kam, wo er im J. 1581 unter andern ein von ihm verfaßtes Ballet: „Ceres und ihre Nymphen“ auführte, welches, der Erzählung nach, einen amwesenden Edelmann durch eine furiöse Arie dergestalt in Aufregung gebracht haben soll, daß er den Degen zog und ausrief: er müßte sich mit Jemandem schlagen, worauf dann le Jeune sogleich eine andere Arie von sanfterm Charakter habe spielen lassen, welche den erigten Edelmann sogleich wieder beruhigte. Es ist dies kein Wunder, da die Musik mit ihren Zauber ähnliche und noch größere Erscheinungen hervorgerufen hat, wie aus der alten Geschichte bekannt ist. Für le Jeune's bestes musikalisches Werk werden die 12 vier- und fünfstimmigen Psalmen nach den alten Tonarten gehalten, welche im J. 1598 unter dem Titel: „Doctechord“ erschienen sind. Außer diesem machte er sich bei Rehydten noch zwei andere Werke: „Melange de songs et motettes à six

part.“ (Antwerpen 1585) und „Livres de melange à 4—8 voice“ (Ebenbdt. 1587), berühmte; alle sonstige von ihm noch gedruckte Werke gab seine gelehrte Schwester Gacile nach seinem Tode heraus. Sie bestellten in Psalmen, Motetten, Madrigalen und andern Vokalstücken für vier bis acht Stimmen, deren Titel der fleißige Leser ziemlich vollständig anjagt. Mehrere davon und namentlich die Motetten sind noch jetzt auf der Bibliothek zu München anzutreffen, und die Psalmen, welche noch heutzutage in den reformirten Kirchen einiger Gegenden gesungen werden, haben meist eben jene Melodien, die in seinem Doctechord vorkommen. Andere einzelne Gesänge seiner Compositionen finden sich fast in allen alten größern Motetten- und dergl. Sammlungen, worunter auch die im Tenore gesetzte Melodie des 134. Psalms, welche keine andere ist, als die allgemein bekannte: „Herr Gott, Dich loben wir!“ (Fr. Thon.)

Jeune (Geogr.), s. Uskat.

JEVENSTEDT, Kirchdorf, Hauptort des Kirchspiels gleiches Namens in Holstein (Dänemark), Amt Rendsburg. (Benicken.)

JEVER. I. Geographie. A) Die Herrschaft hat mit der Ständeherrschaft Knipphausen der größten Familie Bentin 7,51 000 Meilen, etwa 23,000 Einwohner, 24 Kirchspiele und 4200 Feuerstellen. An den Küsten der Jade und des Weres sind eine Menge Seile oder Schleusen, welche durch den Dred, der das Land gegen Überschwemmungen des Weres schützt, das Wasser der Marschen, Moore und Sandfelder im Innern abführen, und während der Fluthzeit durch eine eigenthümliche Bauart der Thüren kraft des andringenden Meerwassers sich schließen, und nur in den zweimal täglich wiederkehrenden Ebden sich öffnen. Die Erhaltung dieser Deiche und tiefen Seile kostet dem Lande mehr als die Steuern an den Staat. Die folgenden merkwürdigsten Seile bilden zugleich die natürlichen Häfen des Landes; sie heißen: Mariensiel, Ryster- oder Rührstingerseil, der Friederikensiel, welcher jetzt eingegangen ist, Hodsiel mit zwei Kram-, Vieh- und Pferdewärten, St. Jooßersiel, Hornumersiel, Krüllummersiel. Die Landgrenze der Herrschaft bilden die offrischen Ämter Fens, Wittum, Friedeburg und die gräflich Bebel'sche Herrschaft Odenb., das oberrheinische Amt Rodhorn.

Die Herrschaft besteht größtentheils aus Anshwemmungsboden, aus Mooren, Camps, Lehm- und Sandboden. Es hat keinen einzigen bedeutenden Hügel, und so nöthig es auch wäre, vernachlässigten bisher die Regierungen und die Landtschaft die Anpflanzung von Bäumen theils zur bessern Benützung der Heiden und Moore, da man sich mit Torfverwertung befaßt muß, theils um dem Lande das unentbehrliche Bau- und Rugholz zu verschaffen. Diese Befamung und Bepflanzung mit geeigneten Holzarten ist um so nöthiger, da seit 1826 das grüneren Marschfieber nicht blos in Ostfriesland und Dänemark, sondern auch immer weiter in Dänemark und Hannover bis Pirna sich jährlich äußert. Es ist entstanden durch die Baumlosigkeit Grönungens und durch das viele flauende Gewässer in Folge ausgegrabener Moore, denen

man seinen Wasserabzug zu geben eilte, auch weil man in Grönungen und in den Gegenden, wo das Uebel eingewandert ist, vernachlässigte, die viele Stidluft aus den Etagnationen durch Baumpflanzungen in Menge und durch den großen Anbau von Disaaten, besonders von den dicken Sonnenblumen in der Nähe der Entleerung zu verzehren und dadurch die natürliche Gesundheit der Atmosphäre wiederherzustellen. Da die niederländische Regierung bis jetzt nichts that, um politisch das Uebel gründlich zu heilen, und der Trossig in Grönungen und in der Nachbarschaft von Westfriesland sogar zunimmt, so muß dieses die ganze benachbarte Bevölkerung, besonders aber das die Kinder schwer heimsuchende Siedthum, welches oft tödtlich wird, um so mehr zunehmen, je mehr der Brantweinismus aus Kartoffeln in den niederen Classen in den Niederlanden und in Nordpfeiltschland zunimmt. Dagegen sind die Deiche und die Siele Jever's besser als in Ostfriesland unterhalten, und seit der Wiedervereinigung mit Oldenburg noch stärker geworden. Um das große Uebel gründlich zu heben, wäre nöthig, daß alle darunter leidende Regierungen über die Mittel, solchen gemeinschaftlich abzuwehren, berathen möchten.

Seit der Vereinigung Jever's mit Oldenburg bildet die Herrschaft einen eigenen Kreis mit einem Landgerichte, bestehend aus den Ämtern Jever, Tetens und Winfen, außer dem Stadtgerichte Jever, welches aber nur die eigentliche Stadt, und nicht die Vorstädte begreift, welche eine zahlreiche Einwohnererschaft haben, als die der Stadt an sich. Die Hebung haben besondere Beamte, und die Polizei die benannten Ämter. In der Vorstadt besitzt die Herrschaft die Insel Wangeroog mit einem Leuchtturme und einer berühmten Badeanstalt. Die Sandinsel ist eine Meile lang, sehr schmal und mit 250 Menschen bevölkert, welche meist Fischeerei, Gartenbau und Viehzucht treiben, jedoch ohne Bäume und Getreide, so lange man den Boden nicht vollständig mit Strenge verebelt. Die Auserbänke könnten sehr verbessert werden. Bei Stürmen flüchten nach der Insel oft viele der zahlreichen Watenfaber. Die Insel liegt eine Meile vom festen Lande. Die lange nach Helgoland gerichtete Spitze ist die Grenze der breiten Einsahrt in die Jade ohne irgend eine Sandbank. Wäre diese freie Aus- und Einsahrt in die Jade, bei allen deutschen Strömen, der Ems, der Weser, der Elbe und der Eider in die Nordsee nicht weit schwieriger, so würden die See- und Sturmwindfälle der Wattensahrt von Tönningen nach Amsterdam nicht so häufig sein. Wegen der seichten Watten können z. B. die Wattensahrer in Stürmen so selten den Nothhafen zu Fudderswarden im Großherzogthume Oldenburg zwischen den Mündungen der Jade und der Weser benutzen. Das der Herrschaft Jever gegenüberliegende Ufer der Jade mit den oberhalbigen Fehdern in der Jade ist seicht, und erlaubt sogar an manchen Tagen in der Ebbe den Durchgang von Butjadingerland nach diesen Fehdern oder Inseln; auch hat die Küste des Butjadingerlandes wenige abwaschende Seetiefen, desto mehr aber Jeverland, ungeachtet diese Tiefe nicht so weit in die Moore eingreifen, als sie es wol vermöchten, um diese ganz trocken zu la-

gen und wieder zu machen. Das tiefe Jathwasser der Jade liegt neben der jeverischen Küste, und da die Ebbe hier sieben bis acht Fuß mehr fällt, als in der Weser, so konnten während der Napoleonischen Kriege mit England und der Wesersperrte nordamerikanische Schiffe von 500 Tonnen Last mit der Flut in den voreilen Siele ein- und mit dem Anlange der Ebbe wieder auslaufen. Früher oder später wird dieser große Vortheil der Jadeschiffahrt einmal notwendig machen, aus der Jade etwa nach Bräse an der Weser einen schiffbaren Kanal zu ziehen, der dann der Weserschiffahrt einen Vorzug vor der Eidschiffahrt zusichern würde. Als daher die Weser noch mehr jezt verschlossene Mündungen besaß, war Bremen eine wichtigere Handelsstadt als Hamburg, und hat es zu sein aufgehört, als die Weser immer tiefer in ihrer Mündung wurde, und jährlich ihren Hauptstrom veränderte, der daher durch Weien und Baalen genau bezeichnet werden muß. Die erwähnte Bodenvererbung der Insel ist nur möglich, wenn man dahin aus den jeverischen Seetiefen Mergel und thonige Erde schafft, dadurch den Boden fester macht, welchen bemach die Winde weniger bewegen und Geweide, Gartenfrüchte und Bäume gedeihen lassen. Sobald die Insel sich beraubt hat, werden dort auch die Wattensahrer sicher liegen.

Die Einwohner der Herrschaft haben neben einem geeigneten Ackerbau und einer trefflichen Viehzucht und Pferde-; aber geringer Schafzucht, einen nicht unbedeutenden Productenhandel, Fischeerei und Schiffahrt, welche die vielen Höfen unterhalten. Die Pferde sind ein großer und schwerer Schlag. Vormalig pflegten Luten aus Bologna die Pferdewärter zu besuchen, und kauften die großen Roffe vorzugsweise für die Equipagen der römischen Kirchenfürsten. Der Disaatenbau vergrößert sich jährlich und die Getreide-, Butter-, Käse-, Disaaten-, Pferdewar- und Milchviehkauferei ist sehr ansehnlich. Die Fruchtbarkeit der jeverischen Marsch ist bekannt. Ritterseigen kannten die hiesigen Friesen nicht. Doch haben außer den ansehnlichen Domänen einige Ländereien Vorrechte in Steuern. Durch die gute Deichverwaltung vergrößerten Alluvionen, die geschickt befrucht werden, den Bestand des Flächeninhalts wahrscheinlich künftig noch mehr als hieher. Die oldenburgische Deichverwaltung ist überhaupt musterhaft.

1) Die Stadt Jever (n. Br. 53° 34' 30", ö. 2. 25° 32' 41") liegt im sogenannten Ostringen mit einem sehr fruchtbaren Boden umher, und besitzt mehr Gärten, als sonst die restliche Nordseeküste zu haben pflegt, daher man dort auch einige weisse Maulbeerbäume antrifft. Sie ist der Sitz des Landgerichts, des Stadtgerichts, des Amtes, des Consistoriums und einer Superintendentur, auch seit der Regierung des Erbprinzen Maria mit Wall und Graben umgeben. Der Wall liefert einen schattigen Spaziergang. Der Schiffshafen communicirt durch einen Kanal mit dem Garmerseel und Boddel. Die Stadt hat vier Thore, und außer der Bevölkerung der ansehnlichsten Vorstadt 2000 Einwohner, ein geräumiges, rund um einen Thurm gebautes Schloß, eine lutherische, reformirte und katholische Kirche, eine Syn-

ogoge, ein Waisen- und ein Armenhaus, 280 Häuser, ein Gymnasium mit sieben Lehrern und eine allgemeine Armeninspektion, Ackerbau und Viehzucht, Gärberei, Brauereibrennerei und allerhand in dieser Gegend übliche häusliche Gewerbe. Das Schloß liegt gegen Süden. Der hohe Thurm mitten in dem nicht geräumigen Schloßplatz hat einen kühlen Hofstall. Das Stadtkloppchen besteht aus drei auf einer Mauer stehenden Thürmen, einem offenen Thore mit Gatter, und einem aufrecht stehenden Ewren. Der vormalige Magister Bachhaus, Pfarrer zu Letten, widmete dem Bapen folgende Verse:

Der Thurm gehet hervor mit aufersteh'n Spizen,
Auf einer hohen Mauer der Thürme Dreifaltigkeit
Schreiet Gottes Schirm, daß die Dreifaltigkeit
Dich Jever, meine Litz, in Rützen muß schätzen
Und deinen schwarzen Haß in auch Angeheiß
Ein hochgehob'n Mauer: Es ist aus Angeheiß
Ein Pfortlein aufgethan, dadurch man allezeit
Was sehen, was die thun, die deinen Platz beschern.
Ein aufgerichter Elm hat solches eingenommen,
Denn wer dich erblickt meint, loben dich Ewrenmuß
Und setzen dich dir auf Feß, Ewren, (süß und süß)
Du sprichst wie ein Elm auf die, so feindlich kommen.
Die Gatter in dem Thore erlöset Ewren in Roth.
Bei dieser Schrift wünsch ich, dein Unheil minder Gott.

C) Das Amt Jever hat seinen Sitz in der Stadt Jever, und in acht Kirchspielen über 7300 Einwohner. Die Vorstadt Jever, wo wegen der Hafenbequemlichkeit die meisten Kaufleute wohnen, hat 2200 Einwohner. Die Kirchhöfe sind Klerens, Sandel, Silkenste, Schorrens, Sande, Reuende und Heppens.

II. Geschichte. Die Herrschaft Jever bildete einst einen Zweig des an sich zahlreichen und mächtigen teutischen Friesenstammes, der sich vom holländischen Zuidersee an der Nordsee bis an das südliche Elbistrom Rügen in Jütland erstreckte. Dieser berühmte Volksstamm war niemals in allen seinen Theilen vereinigt, und wurde daher allmählig von den benachbarten Fürsten unterjocht. Er bewohnte die vormalig weit zahlreichen Inseln der Mündungen der Ströme, brauchte den Torf als Brennstoff zur Verwunderung der Römer, und muß eine Art des Ackerbaues getrieben haben; denn als die Römer einen Theil ihrer Regionen eingeschiff hatten, um von der Mündung der Weser aus ins Innere von Norddeutschland einzubringen, sahen sie so viele Wohnen, vermuthlich Pferdebohlen, aus den Inseln, die noch jetzt auf einem Anschwemmungsboden reichlich wachsen, daß sie solche Wohnnischen, insulas fabarinas, nannten. Gerade die Schleswiger Friesen im Amte Tondern und auf den Inseln der Küsten an der Nordsee reden noch die alte friesische Sprache und in ihren Kirchen und Schulen ist noch der Vortrag friesisch. Doch verleben die Gebildeten sehr wohl Deutsch, oder wenigstens Dänisch.

Sonderbar bleibt, daß diese zuerst der Fürstenmacht unterworfenen Friesen allein noch ihre Sprache beibehalten, aber nicht die Markbewohner um Humum und die Eiderstedter. Alle friesische Volksstämme haben ein eigenenthümliches Erb- und Eigenthum. Die Ewren reden im Schleswigen Friesengebiete noch heute doppelt und die Rögter nur einfach in der Kindertheilung. Möglichst

war es Geist der Friesen, sich, wo es sich fügen wollte, eine Autonomie ihrer Gemeinden vorzubehalten und Richter aus ihrer Nation. Sie liebten vor Allem das Seefahren und Fischerei. Nachdem sie sich den Herzogen Schleswigs unterworfen hatten, blieben sie ihrer Demokratie treu, bapten ihre Dörfer und Ziele aus eigenen Mitteln, dulteten, daß die Landesherren sich als Domaine den Anschwemmungsboden zuwigneten, und lebten in häufigen Feinden mit den Dithmarsern, bis zur Regierung des Königs Christian III. von Dänemark und der Schleswig-holsteinischen Herzoge Johann und Adolf, welchen mit vielen Ewrenen es 1559 gelang, die dithmarscher Friesen nach einem blutigen Kriege zu unterjochen. Auch diese bedangten sich damals die innere Selbstregierung und Richter aus ihrem Volke, was ihnen gewährt wurde. Ihr Landbuch regiert sie noch heute in Erbchaften und im Reich- und Ewrenwesen, aber diese Autonomie, von den Oberbeamten schlecht geregelt, war Schuld daran, daß die eigennütigen Dithmarser bei außerordentlichen Landbesuchfällen niemals daran dachten, die gemachten Anleihen im Capitale zurückzugeben, sondern nur die Zinsen aufbrachten, aber auf solche Art Landchaft und Kirchspiele mit ungeheuern Schulden bedrückten. In den Tagen der Freiheit registrierten Dithmarsen 48 Richter. Aber Parteien um herrschten von Jever unter allen demokratischen Friesenstämmen. Die mächtigere Partei verjagte die schwächere, und diese suchte dann mit und ohne ausländische Hilfe die inländische Partei wieder zu verdrängen, und diese Emigranten haben überall die Unterdrückung der Friesen ihrer Landesküste zur Folge gehabt. Ihre Freiheit war allerdings sehr übertrieben, und Serraus im Meer und nach Strandungen gewöhnlich. Zwischen der Elbe und Weser hatten die Herzoge von Rauenburg Mittel gefunden, sich die land-hader Friesen zu unterwerfen, und die Erzbischöfe von Bremen die alt-länder Friesen an der Elbe und die ostflader Friesen an der Weser; aber dann etwas länger behaupteten die land-wurter Friesen ihre Unabhängigkeit zwischen der Weser und Riebbüttel, nur unterwarf sich Hamburg das meist seeräuberische Amt Riebbüttel, und kaufte seine Häuptlinge aus, insofern die Bewohner unter hanseatischem Scepter sich jetzt noch sehr wohl befinden. Das Schicksal der flebinger Friesen an der Weser unterwarf Bremen war nach langem Kampfe ihre Unterwerfung unter den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst. Dagegen erhielten die butjädinger Friesen zwischen der Weser und Jade ihre Unabhängigkeit unter manchen innern Feinden der Häuptlinge und mit ihren Nachbarn bis zum Schusse des 16. Jahrh., wo sie ein Ritterzug der Grafen von Oldenburg und der Herzoge von Braunschweig unterwarf.

Die übrigen Friesen theilten sich in Ost- und Westfriesland. Beide hatten Häuptlinge, aber unter solchen freie Städte und freie Landwirth, die ihre Rechte aufrecht zu erhalten verstanden. Wir übergaben Westfriesland, sehr ein Theil des Königreichs der Niederlande. Selbst dem Herzoge Karl dem Kühnen gegenüber erhielt es sich unabhängig; aber jerrissen in demokratischen Parteien, gelang es erst dem Kaiser Karl V., als Herzoge von Dür-

gund, die unruhigen Westfriesen unter der Leitung eines Herzogs von Sachsen zum Gehorsam zu bringen.

Ein anderes Schicksal traf die Håuplinge Ostfrieslands, welche sich meistens freiwillig oder gezwungen der mächtigen Håuplingsfamilie der Giffrisen und deren Dynasten Eward um 1430 unterwarfen, also kurz vor der Periode, wo ein oldenburgischer Grafensohn durch Wahl der Reichs- und Landstände zur Regierung Dänemarks, Schleswigs und Holsteins gelangte. Ihm folgte sein Bruder, Ulrich I., welchen Kaiser Friedrich III. mit seinen Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhob. Zugleich bildeten sich damals die mächtigen Stände, welche die ältern Volksfreiheiten sicherten. Die Nachfolger vermühten sich auch, Jever und Knipphausen unter zwei verschiedenen Håuplingen zu gewinnen, sie versahen jedoch ihren Zweck. So lange die Håuplinge Ostfrieslands einander in ihren Rechten auf den Volkslandtagen gleich waren, besuchten die Håuplinge von Jever und Knipphausen die ostfriesischen Landtage zu Ueselsboom, entzogen sich aber solchen, als die neuen Grafen von Ostfriesland dort als Landesherren und nicht als Håuplinge austraten.

Jeverland hatte vormalig drei verschiedene Håuplinge in Kullringen, Eßringen und Wangerland, bis im J. 1359 diese drei Landstämme die Regierung dem mächtigen Håuppling Edo Wimmels übertrugen, dessen Nachkommen auch im Besitze blieben. Er war mit den Hollandern und Bankaten in mancher Fehde, gerieth auch vier Jahre lang in deren Gefangenschaft, erlangte aber am Ende seine Freiheit wieder; ihm folgte sein Enkel von der an Sibeth Papinga vermählten Tochter, diesem sein Bruder, Hajo Harles, der Erbauer des Schlosses zu Jever, darauf sein Sohn, Sammo Düven, unter dem die Grafen von Ostfriesland vergeblich bemüht waren, Jever mit Ostfriesland mit den Waffen zu vereinigen, serner in absteigender Linie Edo Wimmels der Jüngere, welcher im J. 1511 starb, diesem Christophorus 1517, und letzterem seine beiden Schwöster, Anna und Maria, welche den Entschluß faßten, im J. 1532 am 12. April dem bräutler Lehenhofe als Erblehen die Herrschaft Jever aufzutragen. Nach dem Tode des älttern Erbfräuleins regierte Maria allein, und lebte den Grafen Johann XVI. von Oldenburg, ihren Vetter, in ihrem Testamente den 22. April 1573 zum Erben ein. Sie folgte darin dem Wunsche ihrer treuen Stadt und Landchaft, welche lieber mit Oldenburg als mit Ostfriesland vereinigt sein wollten. Das Testament bestätigte der burgundische Lehenhof. Als am 20. Febr. 1575 das Fräulein Maria starb, machte Graf Eward von Ostfriesland als nächster Verwandter dem Grafen Johann den Besiß streitig, allein durch ein günstiges Urtheil vom 12. Aug. 1588 wurde der Graf Johann im Besitze gelassen. Ihm folgte sein Sohn, Anton Günther, letzter Graf von Oldenburg, welcher in seinem Testamente seinen Schwösterkinder, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, zum Erben von Jever einsetzte, aber schon den 4. Jul. 1607 starb. Durch Proceß und Vergleich trennte Graf Anton Günther die Herrschaft Knipphausen, welche er testamentarisch seinem natürlichen Sohne, Grafen Anton von Oldenburg, übertrug. Ihm

folgte sein Sohn, Fürst Karl Wilhelm, der erst nach vielen Streitsigkeiten mit dem dänischen Hause zum ruhigen Besitze gelangte, gegen ein Contingent von 100,000 Thirn. Im J. 1718 übernahm die Regierung sein Sohn, Johann August, welcher 1742 ohne Erben starb. Die Regierung fiel nun an die beiden Vettern, Johann Ludwig und Christian August. Doch starb Ersterer unerbebt 1746 und der Letztere 1747. Nun gelangte die Regierung an dessen einzigen Sohn, den letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich August. Mit ihm erlosch am 4. März 1793 der Mannsstamm. Unter den Anhaltinern vergrößerten einige Reichthümer die Domainen, aber die Steuern erlangten geringe Erhöhungen, indessen geschah auch wenig zum Besten des Landes. Bei Heirathen der Prinzessinnen und Thronwechsel und Fürstenvermählungen brachte nach alter Friesensitte die Landchaft ihrer Dynastie freiwillige Opfer. Einige der anhaltischen Fürsten waren zur Last des Landes sehr kriegerisch. Das stärkste Militär unter solchen unterhielt der letzte Fürst, Friedrich August, der ein starkes Corps dem Kaiser Joseph II. freiwillig stellte, zur Wiederunterwerfung der burgundischen Belgier. Die ältere Lehenverbindung Jever's mit dem burgundischen Lehenhofe war aufgehört. Die Herrschaft ist jetzt mit Vorbehalt der landschaftlichen Rechte ein Familiengut des Hauses Holstein-Oldenburg. Seine Nachfolgerin war die Kaiserin Katharina II. von Rußland, und als diese am 17. Nov. 1796 starb, wurde Kaiser Paul ihr Nachfolger, und nach dessen Tode am 24. März 1801 der Kaiser Alexander, welcher im stillen Frieden Jever 1807 an den König von Holland abtrat. Nach Napoleon's Fall eroberte Alexander Jever 1813 wieder, und trat solches freiwillig vermöge der wiener Congreßacte an Herzog Peter von Oldenburg ab, welchem im J. 1829 den 21. Mai sein Sohn, der Großherzog August, folgte. Die Witwe des letzten Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst bebielt jedoch durch Schenkung der Kaiserin Katharina die reinen Einkünfte der Herrschaft bis an ihr Hinscheiden im höchsten Alter. Als die oldenburgische Prinzessin Amalie im J. 1837 mit dem Könige Otto von Griechenland vermählt wurde, besenkte die Landchaft den König mit einem Gespanne städtischer Kasse.

Unter dem Scepter der Erbfräulein, der Grafen zu Oldenburg, der Fürsten zu Anhalt-Zerbst und des russischen Kaiserhauses bebielt Jever seine landschaftliche Einrichtung mit großen Vorrechten; der König Ludwig von Holland suspendirte solche jedoch, und seitdem erwartet die Herrschaft nach der Vereinigung mit Oldenburg deren Herstellung, welche jedoch die verwickelten Verhältnisse des Großherzogthums mit dem Fürstenthume Württemberg an der Nahe und dem Fürstenthume Lübeck bei der Hansestadt Lübeck noch nicht begründen ließen. Doch sind die Steuern an den Staat in allen oldenburgischen Landen, welche staatsschuldensfrei sind, sehr mäßig. Nur wegen des starken Bundesmilitärs und des Oberappellationsgerichts hat Oldenburg die alten Steuern etwas erhöht.

Die Staats- und dinsten Untertanenverhältnisse Oldenburgs mit der Herrschaft Knipphausen, welche Jever umgibt, wurden durch den berliner Decret vom 8. Jun.

1825 reguirt, und dieser Vergleich vom Bundestage am 9. März 1826 garantirt. (Räder.)

JEWEL (John), geboren im J. 1522 zu Buben in Devonshire, der Abkömmling einer alten und angesehenen Familie, verbannte seinem Oheim, dem Rector Bellamy in Hampton, seine wissenschaftliche Bildung, und bezog 1536 die Universität Oxford, wo Peter Burey und John Parthury, besonders der Letztere, einen entscheidenden Einfluß auf die Richtung seines Geistes gewannen. Er erlangte 1539 den Grad eines Bachelors of arts, und beschäftigte sich seitdem vorzugsweise mit theologischen Studien. Durch rastlosen Fleiß und seltene Talente unterstützt, gelangte er zu einer umfassenden Gelehrsamkeit, jedoch auf Kosten seiner Gesundheit. Durch eine Erkältung zog er sich eine unheilbare Lähmung zu. Als er nach Beendigung seiner akademischen Studien eine Hauslehrerstelle übernommen hatte, erzog er, schon früh ein Freund der Reformation, seine Schüler in Zwingers Glaubenslehren. Sieben Jahre hindurch bekleidete er hierauf an dem Corpus Christi-Collegium die Stelle eines Professors der Theologie. Seine Vorlesungen wurden jährlich besucht, und selbst sein früherer Lehrer Parthury fand sich ein in seinem Auditorium, und sollte seinen Fähigkeiten großes Lob.

Mit seiner religiösen Überzeugung, die ihn zu einem Gegner des Papstthums machte, trat er zuerst öffentlich hervor nach dem Regierungsantritte Edward's VI. Ein umiges Freundschaftsbund knüpfte ihn an den reformirten Theologen Peter Martyr, der, früher Augustinermönch, damals eine Professur der Theologie zu Oxford bekleidete. Im J. 1550 ward Jewel Baccalaureus der Theologie (Bachelor in divinity). Großen Beifall fanden die Predigten, die er damals in lateinischer Sprache hielt. Sowol als Kanzelredner, wie als Schulmann fuhr er fort sich auszuzeichnen, als er bald nachher das nur mit sehr mäßigen Einkünften verbundene Rectorat zu Sunningwell in Berkshire übernommen hatte. Durch seinen unablässigen Eifer für die reformirte Kirche wuchs die Zahl seiner Gegner unter den Papisten, besonders seit die Königin Maria den englischen Thron bestiegen. Verurtheilt als Ketzer und aus seiner Stelle vertrieben, zog er sich nach Broado gatchall zurück, dem nachherigen Pembroke-Collegium, wo er seine bisherigen Vorlesungen forsetzte. Zunehmende Verfolgungen vertrieben ihn insofern bald nachher aus England. Mit dem Beistande einiger Freunde schiffte er sich nach Deutschland ein, und langte im J. 1554 zu Frankfurt an. Dort widerrief er öffentlich den Glauben der römisch-katholischen Kirche, zu welchem er sich früher gezwungen hatte bekennen müssen, um sich vor der Gefahr zu retten, die seinem Leben drohte. Auch Peter Martyr hatte England verlassen, und Strasburg zu seinem Aufenthalts gewöhlt. Dortin begab sich Jewel, von seinem alten Freunde eingeladen, und theilte sich mit ihm in die theologischen Vorlesungen, die derselbe in seinem Hause hielt. Er begleitete ihn nach Zürich, und wahrscheinlich war es auch diese Stadt, von wo Jewel einen Ausflug nach Padua machte, und dort in freundschaftliche Verhältnisse mit einem venetianischen Edlen, Namens Scipio, trat, an den

X. Gueppl. b. M. u. K. Jovite Section. XVI.

er nachher sein Schreiben über das tridentinische Concilium richtete.

Der Regierungsantritt der Königin Elisabeth gab ihm gegründete Hoffnung, sicher und unangefochten wieder in England leben zu können. Er schiffte sich daher, mit mehreren ausgewanderten Protestanten, zu Anfang des Jahres 1559 nach London ein. Bald nach seiner Ankunft ward ihm die Auszeichnung, auf der Liste der 16 Geistlichen zu stehen, die bestimmt waren, den 31. März 1559 in der Westminsterabtei eine öffentliche Disputation gegen die Papisten zu halten. Im Julius des erwähnten Jahres ward er zu einem der Visitatoren ernannt, welche die Diöcesen im Westen Englands von den Anhängern des Papstthums reinigen sollten. Das Jahr 1560 erhob ihn zum Bischofe von Salisbury.

Bald nach empfangener Weihe forderte er in einer zu St. Pauls Groß gehaltenen Rede alle Anhänger der römisch-katholischen Kirche öffentlich auf, zu Gunsten ihrer Glaubensartikel auch nur ein einziges Beispiel anzuführen, sei es aus den Kirchenvätern genommen, oder aus andern Schriftstellern, die in den sechs ersten Jahrhunderten der christlichen Ära gelebt. Als zwei Jahre nachher noch immer keine überzeugende Antwort auf seinen Aufruf erfolgt war, machte er seine berühmte Apologie oder Vertheidigung der römischen Kirche bekannt (London 1560). Er gerieth darüber mit Cole, Kassel und andern Vertheidigern des Papismus in eine literarische Fehde. Zu Antwerpen erschien im J. 1564 eine von dem Jesuiten Kassel verfaßte Schrift, A confutation of Jewel's sermon betitled, und gleichzeitig ließ Thomas Dorman, ebenfalls zu Antwerpen, eine Broschüre drucken, die den Titel führt: A proof of certain articles of religion, denied by Mr. Jewel. William Hulse und Alexander Nowell traten als Vertheidiger Jewel's auf. Sein Hauptgegner war Thomas Harding zu Ewren, den Jewel jedoch sehr gründlich widerlegte in seiner 1566 gedruckten Reply to Mr. Harding's answer.

Diese Erwiderung, sowie die früher erwähnte Apologie, machten so große Sensation, daß sie in fast alle neuere Sprachen und selbst ins Griechische übersezt wurden, und der protestantischen Lehre zahlreiche Anhänger erwarben. Die Universität zu Oxford belohnte Jewel's Verdienste durch die Ernennung zum Doctor der Theologie, und er führte den Vorstoß in den theologischen Disputationen, die auf jener Hochschule (1566) in Gegenwart der Königin Elisabeth gehalten wurden.

Nicht bloß durch seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, auch durch seinen streng moralischen Lebenswandel und seine unbescholtene Rechtschaffenheit hatte er sich in seiner Diöcese allgemeine Achtung und Liebe erworben. In seinen Consistorialgeschäften und in der Aufsicht über den englischen Klerus zeigte er eine rastlose Thätigkeit, die ihm auch in den Geschäften eigen war, welche außerhalb seines geistlichen Berufs lagen. Besonders fleuerte er, als ihm das Amt eines Friedensrichters übertragen worden war, manchen Mißbrauch, die bisher ungeahndet geblieben waren. Die mannichfachen Geschäfte, denen er sich unterzog, und die wenige Erholung, die er

sich nach rastlosen Studien gönnte, wirkten jedoch nachtheilig auf seine Gesundheit. Sehr fühlbar war ihm bereits die Abnahme seiner Kräfte, als er noch immer die frühen Morgenstunden, gewöhnlich von vier Uhr an, zu eifrigen Privatstudien benutzte, den übrigen Tag sich fast unausgesetzt seinen mannichfachen Berufsbeschäften hingab, und Abends wieder zu seinen gelehrten Arbeiten zurückkehrte, bei denen ihn gewöhnlich die Mitternacht überholte. „Ein Bischof mußte lebend sterben“¹⁾, war die Antwort, die er den um seine Gesundheit besorgten Freunden zurückgab. Seine Worte gingen fast buchstäblich in Erfüllung. Nach einer Predigt, die er, vergebens gewarnt, mit großer Anstrengung zu Bilsförr gehalten hatte, sanken seine Kräfte so schnell, daß er wenige Tage nachher in seinem Kirchsprenge Monktan Parley im September 1571 farb. Er ward in dem Chore der Kathedrale zu Salisbury feierlich beerdigt.

Seine theologischen und polemischen Schriften machten seinen Namen in ganz Europa berühmte. Zu den bekanntesten gehören: Exhortatio ad Oxonienses; Epistola, cur Episcopi Angliae ad Concilium Tridentinum non convenirent; und vorzüglich die bereits früher erwähnte Apologia ecclesiae anglicanae, die nebst mehreren seiner Schriften das Loos traf, öffentlich verbrannt zu werden. Noch hat man von Jewel in englischer Sprache eine Erklärung der beiden Briefe des Apostels Paulus an die Ihesulaner, einen Commentar über die Epistel an die Galater, und über die Briefe Petri, sowie einige Predigten. Unter seinen polemischen Schriften verdient besonders die Reply to Mr. Harding's Answer Erwähnung, die auch von William Whiteaker unter dem Titel: Volumen adversus Thom. Hardingum, ins Lateinische übersetzt worden ist. Eine Gesamtausgabe von Jewel's Werken erschien in Folio zu Frankfurt 1660²⁾.

(Heinrich Döring.)

JEWIT (Rondal oder Randolph), ein englischer Tonkünstler und Schüler des berühmten, zu seiner Zeit ausgezeichneten Organisten Orlando Gibbon's (geb. 1581, gest. 1625), wurde schon in früher Jugend als Organist zu Dublin angestellt, verließ aber Irland und wendete sich nach England, wo er die Organistenstelle zu Winchester erhielt, jedoch nur kurze Zeit besetzte, da er schon nach einigen Jahren mit Tode abging. Der Ritter John von Hawkins (geb. 1720, gest. 1791), rühmt in seinem Werke: „A General History of the Science and practice of Music“ seine Geschicklichkeit in der Composition, ohne jedoch etwas von ihm speciell anzuführen, welches sein Urtheil bestätigte. (Fr. Thon.)

JEWKOKEJEWSCHE INSELN, eine Inselgruppe unter den Aleuten und von diesen wieder unter den Fuchsineln, hoch in dem Australischen, unter russischer Botmäßigkeit, liegend, unter 56° 10' nördl. Br. und 220°

25' östl. L. Die ganze Gruppe umfaßt 7—8 Inseln, unter welchen Semida, Abessinoi, Achajal und Eutschu die größten sind. Sie sind sämtlich ohne Einwohner; in dem sie umliegenden Meere gibt es aber eine Menge Seehunde, Seelöwen und Seerögel mancherlei Art, um vorzuziehen auch die Einwohner von Unalaska und Kodiak, den beiden größten unter den Fuchsineln, zuweilen dahin auf den Gang ziehen. (J. C. Petri.)

JEYPUR, auch **JYENAGUR** und **JAYANAGARA** genannt, ein Hauptort in der vorderindischen Provinz Kimer, liegt zwischen 26° und 28° nördl. Br. und wird nördlich von den Gebieten von Nacherry und Chakrutty, südlich von Kimer und Kichungbur, östlich von Nacherry und Bhurtur und westlich von Kimer und Bhoudpur begrenzt. Der alte, aber in Europa fast unbekannte Name dieses Landes ist Dhubar, nach dem an der Westgrenze des Landes gelegenen Dierberge Dhubd benannt. Vor hundert Jahren war das alte jetzt verfallene Amber Hauptstadt dieses Landes, und nach ihr wurde auch, indischer Sitte gemäß, das ganze Land so genannt, bis von dem mächtigen Rajah Jey Singh, der von 1694—1743 regierte, eine neue Hauptstadt, nur eine deutsche Meile südlich von der vorigen gegründet wurde, der er, sowie dem ganzen Lande, den Namen Jeypur gab. Dieser ausgezeichnete Regent erhob das ganze Land zu einer seltenen Blüthe; Künste und Wissenschaften wurden von ihm, der selbst ein guter Mathematiker und Astronom war, geliebt und befördert; das Mongolenjoch wurde abgeschüttelt, ein gutes Einverständnis mit dem Großmogul zu Delhi hergestellt, und der Staat zu einer Achtung gebietenden Selbständigkeit erhoben. Allein nach dieses ausgezeichneten Mannes Tode folgten schwache Regenten, deren ohnedies geringe Macht durch die Maharatzen völlig erschüttert wurde. Die Vasallen lösten sich los, der Adel — die Thakurs — wurden abtrünnig, und das Land war in den neuern Zeiten den Verwüstungen der Parteien Holka's und Meer Khan's abwechselnd preisgegeben. Durch den Einfluß der Engländer begann es sich wieder zu erheben, wieweilich in den entferntern Provinzen die Verwirrung fortbauerte. Die widerspenstigen Thakurs fanden sich nach und nach wieder am Hofe ein, und die Einkünfte waren wieder im Steigen, als der Rajah im J. 1818 farb und seinen Nachfolger, wofür eine ihrer Entbindung keine Witwe hinterließ, die aber von vielen Thakurs für eine Mätresse gehalten wurde. Durch den Einfluß eines Mannes von hohem Stande und achtbarem Charakter, der das Vertrauen der englischen Regierung in hohem Grade besaß, gelang es ihr, sich auf dem Throne zu besetzen. Dieser Mann wurde ihr Minister, benahm sich aber keineswegs unterwürfig, und das ehrfurchtsige und grausame Weib war bald darauf bedacht sich seiner zu entledigen, was ihr auch bald gelang. An seine Stelle trat ein sehr verdienstlicher Thakur als Günstling und Minister, mit dem sie, zur Zeit als Bischof Heber dort anwesend war, das Land regierte und plagte; dem Unzufriedenheit war im ganzen Lande verbreitet. Wie wenig Credit die Regentin, ihr Minister und ihr Hof genoß, ersieht man aus der ver-

1) A bishop should die preaching. 2) Eine ausführliche Biographie Jewel's lieferte Humphreys, und nach ihm Zalt. Bist. außerdem Dr. Mortimer's British Plutarch. (Lond. 1776). Vol. II. p. 9—18. 3) Scher's allgem. Gelehrtenschriften. 2. Th. S. 1875 u. fg.

ächtlichen Benennung, die dieser Hof in Rajputana allgemein erhielt, nämlich: Jutha Darbar, d. i. Lügenhof. Während Heber's Anwesenheit wurde auf Befehl der Regentin eine ihrer Hofdamen aus dem einzigen Grunde ermordet, um Erbin ihrer Reichthümer zu werden, und acht andere waren mit einem gleichen Schicksale bedroht. Die neuesten Nachrichten vom J. 1835 sind nur eine Fortsetzung dieser Grausamkeiten und Verschworungen der Minister und der Günstlinge gegen die Regentin selbst, und gegen die britische Partei und den britischen Residenten, die vom britischen Generalgouvernement gewiss nicht ungerochen gelassen worden sind. Diese kurze Übersicht zeigt hinlänglich, wie traurig die Verhältnisse im Innern sind.

Das Land ist größtentheils eine Einöde und Wüste, allein nicht von Natur, sondern durch die Nachlässigkeit seiner Bewohner und die fortwährenden räuberischen Einfälle der benachbarten Volksstämme, namentlich der berühmtesten Räuber, der Pindarries; denn überall, wo der Boden Feuchtigkeit besitzt und nur einigermaßen angebaut wird, liefert er reiche Ernten; natürlich sind die mit Felsen und Steingerölle bedeckten Flächen ausgenommen. Um die Hauptstadt, wo der Boden mit Fleiß bebaut wird, findet man die herrlichste Vegetation, die sich bald auch an andern Orten zeigen wird, wenn die vertrockneten und beraubten Landeute erst wieder mit Sicherheit ihr Eigenthum bebauen können. Diese weiten Sandflächen sind von niedern Gebirgen und theilweise von Felsklüften unterbrochen, und meistens so öde, daß in der Umgegend von Dubi der Bischof Heber auf seiner Reise kein Futter für Elefanten und Kameele austreiben konnte. Hier und da sind die Felsen mit Burgen der Thakurs (des Adels) und auch mit Burgruinen bedeckt; der Boden der Niederungen ist meistens nicht schlecht, enthält aber aller Cultur, und versorgt sucht das Auge eine grüne Rasenfläche und findet nur Dornsträucher und dürres Gestrüpp. Dann und wann fließ Heber auf einzelne Weizenfelder, — wahre Oasen in der Wüste — die aber bald wieder von zerstörten Forts, Gräbern — Schlagenen und wüthliegendem Lande unterbrochen wurden. Auf dem letzten Tagemarsche nach der Residenz von Buggur nach Jeypur fand dieser Reisende etwas bessern Boden, dessen Vernachlässigung man nur den letzten Verheerungen zuschrieb; denn überall sößt man beim Nachgraben auf Wasser, die Hauptbedingung der Fruchtbarkeit nämlich in diesen Gegenden. In der Nähe der Stadt Buggur fand man, als eine in einer solchen unwirthbaren Gegend große Seltenheit, die Karapalme, auch Palmyra genannt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß nur $\frac{1}{10}$ des ganzen Areals bebaut ist, während Jeypur bei guter Bedienung ein wahres Kornland sein könnte. Die Wäldungen sind verwüstet, keine neuen Bäume angepflanzt und nur Zwergbäume und Dornbüsche zu sehen, zwischen denen statt guter grüner Weide nur dürre Heidekräuter artgütren sind. Die wenigen vorhandenen Dorfschaften sind nur von wenigen Menschen bewohnt, die für die zu erneuernde Cultur zu wenig thun können, da sie immer fürchten müssen,

daß das, was sie heute pflanzten, von räuberischen Horden morgen wieder zerstört wird. Nur durch eine energische Regierung, die mit aller Kraft auf die Vertilgung dieses Raubgefinde bedacht ist, und sich dadurch bei den Nachbarstaaten in Achtung setzt, kann Jeypur aus seinem jetzigen bellagerten werthen Zustande herausgerissen werden. Der Productenreichtum dieses Landes war ehemals bedeutend, und noch jetzt erzeugt es Rindvieh, Kameele, Elefanten, zahlreiches Wild, verschiedene Getreidearten, Zucker, Indigo, Baumwolle, Tabak, verschiedene Marmorarten, Kupfer und Steinsalz. Die Bewässerung ist ungemein dürftig und nur in den Gebirgsgegenden gibt es kleine Bäche. Das Klima ist gesund, wenn auch nicht immer angenehm, besonders schadet die Trockenheit des Bodens vor allen Dingen. Der Sommer ist sehr unangenehm heiß, und heiße Winde wehen über das von der Hitze zerfetzte wüste Land; zum Glück lassen die Winde jebermal gegen Abend nach, und der ermattete Körper kann während der Nacht neue Kräfte schöpfen. Der Winter ist frisch, selbst bis zum Gefrierpunkt; nur manchmal gibt es Nebel, gewöhnlich ist die Luft rein, hell und angenehm, mit oft sehr kühlen Morgen, während die Tage oft sehr heiß sind. Die angenehmste Zeit ist die Regenzeit, wo dann bei vorübergehendem Westwinde gelinde Regen fallen. Eine überaus unangenehme und beschwerliche Zeit ist die Sturmzeit, welche gewöhnlich 14 Tage bis 3 Wochen dauert, während welcher Zeit der Sturm Tag und Nacht fortwährend wüthet. Diese Periode fällt zwischen Anfang Februar und Ende Juni und ist eine wahrhafte Pein für die Bewohner. Der aufgewühlte Saum verduftet die Luft, bringt durch alle Fugen und verunreinigt selbst alle Nahrungsmittel. Die Thür in den Häusern ist dann unaußschießlich, und will man eine Thür öffnen, so ist man wieder in Gefahr verschüttet zu werden. Nichtsdestoweniger äußert diese Plagezeit keine nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit.

Die Bevölkerung zerfällt in sieben verschiedene Tribus, die nach der Zahl der zu ihrem Stamme gehörigen Individuen folgendermaßen zu ordnen sind: 1) Arenas (Minas), 2) Rajputen (das Herrschervolk), 3) Brahmanen, 4) Banjanen, 5) Jats, 6) Dhaltur, 7) Gujur. Die Arenas zerfallen in 32 Stämme und sind durch das ganze Land verbreitet, theils Ackerbauer, theils Diebe von Profession, die ohne Scrupel alle Arten Fleisches und geistige Getränke trinken. Die Jats sollen die in Rajputana so häufig vorkommende schöne Sitte ausüben, die weiblichen Geburten zu tödten, dagegen wird die Tapferkeit dieses Stammes gerühmt, wodurch sie sich bei den einfallenden Raubhorden in Respect gesetzt haben. Sie bilden die Leibwache der Regenten, die Wächter des Harems und der festen Schlösser. Die Rajputen sind noch immer stolz auf den Ruhm ihrer Ahnen, und brüsten sich ungemein mit ihrer Tapferkeit, worin sie in dessen von den verwandten rajputischen Nachbarstämmen, den Paras und Bhattories, übertrouffen werden; denn jene sind durch den öftern Verkehr mit den verderbten Raubhorden entervort und verderbt geworden, obgleich Heber von ihnen rühmt, daß sie am Hofe zu Jeypur nicht so

servil und heuchlerisch sich benommen hätten, sondern mit mehr Geradheit als die, welche er an den Höfen von Delhi, Agra und Lucknow traf. Entsetzt von dem Hofe werden sie als frugal, gekleidet, von einfachen Sitten und wohlwollend geschildert. Sie sind ein starker, robuster Menschenschlag, gute Reiter und liefern eine vorzügliche, für ihre weiten Ebenen so gut passende Cavalerie, denn das Fußvolk wird von ihnen verachtet. Die Hauptzüge ihres Charakters sind im Allgemeinen dieselben, wie die der übrigen Rajputen. Nach Heber's Berichten ist ihre Sprache sehr verschieden von der Hindustanische und nähert sich weit mehr dem Sanskrit, der starke Bishlauisch oder bi statt des s soll dieselbe sehr unverständlich machen. Die Einkünfte schätzt man jährlich auf 80 Lak Rupien.

Tropur, Hauptstadt des ganzen Staates und Residenz des Rajah, liegt 30 trussche Meilen südwestlich von Delhi unter 26° 55' nördl. Br. und 75° 37' östl. L. von Grewenich in einem halbmondförmigen Thale. Sie ist zu Anfang des 18. Jahrh. von dem ausgezeichneten Rajah Jey Singh nach einem ganz regelmäßigen Plane, und, wie man sagt, nach den Angaben eines italienischen Baumeisters angelegt, und ist eine der schönsten und regelmäßigsten Städte von ganz Vorderindien. Sie enthält eine sehr große und breite Hauptstraße, die rechtwinklig von drei andern durchschnitten, und wodurch ein großer vieredriger Platz gebildet wird, der als Marktplatz dient. Die Häuser sind meistens zwei, zuweilen auch drei und vier Stockwerk hoch, mit verzierten Fenstern und Balkonen, von denen viele mit Bildhauerarbeiten versehen sind. Darzwischen stehen hübsche Tempel, in demselben Style, wie die zu Benares erbaut, und mitten in der Stadt, nahe am Palaste, steht ein solcher Tempel, dessen Minarett bis auf 200 Fuß emporsteigt. Die ganze Stadt ist ungleichmäßig gehalten, an vielen Stellen großartig gebaut, und ein großer Theil der Gebäude, wie z. B. das Residenzschloß, aus Marmor aufgeführt, während wieder viele andere Gebäude dem Verfall nahe sind. Die Stadt wird nach Heber's Berichten den Regeln des Schachers gemäß in folgende sieben Quartiere eingetheilt: 1) das Quartier des Adels, der Ahafurs; 2) der Bralmanen; 3) der gemeinen Rajputen; 4) der Kaste der Schreiber, Kauts, Kapelscha; 5) der Banjanen oder Kaufleute; 6) der Soalas oder Kulkaltes; 7) in das Quartier des Residenzpalastes. Im J. 1825 zählte man noch 60,000 Einwohner, deren größter Erwerb ein für ganz Centralindien wichtiger Pferdemarkt ist, der hier gehalten und von Persien und den nördlichen Provinzen Hinbuslans reichlich versorgt wird. Der Palast der Rajahs nimmt mit seinen Gärten den sechsten Theil der ganzen Stadt ein und ist zu bemerkenwerth, als daß wir nicht eine genauere Beschreibung desselben geben sollten. Nach den Straßen zu ist der Palast ungleichmäßig hoch und zeigt sieben bis acht Stockwerke, während er nach der Mitte zu niedriger wird, wo sich eine Art Giebel befindet, der von beiden Seiten mit gleich hohen Thürmen besetzt ist, welche offene Kuppeln haben. Das Innere des Palastes umschließt zwei große und viele kleinere Höfe, die von Schau-

lengängen umgeben sind; die an die Hauptzimmer stoßenden Veranda's sind von Marmor. In die obern Stockwerke gelangt man nicht auf Treppen, sondern auf bequemen, sanft geneigten Gängen. Es sind eine ungeheure Menge von Zimmern und Gängen vorhanden, bei denen es mehr auf Zahl, sonderbare Ausschmückung und labyrinthische Verwickelung, als auf große und schöne Verhältnisse abgesehen zu sein scheint. Viele Zimmer, namentlich in den obern Partien, welche einen Theil des Rennans bilden, sind mit waltirten Decken, und die Prachtzimmer mit kleinen persischen Teppichen belegt; die Fenster bestehen aus sofarbigem und weißem Glas, in Rahmen von Marmor einagesaßt. Ganze Reihen der Zimmer sind oft nur durch Vorhänge von einander getrennt, die in den bogensförmigen Thüröffnungen hängen. Die Decken sind meistens niedrig, die Zimmer eng und bunt, aber die Wände mit prächtiger erhabener Arbeit und mit schönen Farben verziert. In manchen Zimmern sind die ganzen Wände mit kleinen Spiegeln belegt, die in Rahmen eingesaßt sind, welche aus einer Mischung von Gussnam und Frauenglas zusammengesetzt sind, was sich, wenn man es nicht genauer besieht, ganz wie Silber ausnimmt. Die Gemälde beziehen sich meistens auf mythologische Gegenstände, und Heber sagt, daß ihm die Farben und Figuren, sowie das düstere Schweben und die labyrinthische Beschaffenheit des ganzen Palastes, lebhaft an die ägyptischen Katakomben erinnern hätten. Die Gärten, welche an den Palast stoßen, sind weitläufig und in ihrer Art ungemein schön, reichlich mit schönen Palmen, Cypressen und Biersträuchern besanden, mit kleinen, schönen Pavillons, einer Menge Springbrunnen, Terrassen und Rischen ausgestattet, von denen jedes, einzeln betrachtet, nicht schön genannt werden kann, während es im Ganzen einen guten Eindruck hervorbringt. Der Garten ist mit einer hohen, mit Zinnen versehenen Mauer umgeben, die oben eine Terrasse und unten einen Gang barbiert, und das Ganze wird im Norden durch zwei sehr große und schöne Teiche geschlossen. Palast und Garten zusammen soll weit über dem Stehen, was ein Europäer im Oriente erwarten kann, und was die Orientalen in den Gärten zu Lucknow am Ganges bewundern. Besonders wird die Pracht des Aulienzaales und der Zimmer der Nanee gerühmt, deren Sculpturen und zahlreiche Mosaiken von kostbaren Steinen einen ungeheuren Werth haben sollen. In den Gärten sah Heber mehrere Elefanten, deren jeder in einem besondern Kerkel eingeschlossen war und die mit erhidenden Substanzen gefüttert wurden, um sie zum Gesechte vorzubereiten.

Amber (Amer, Umir), die sonstige alte Residenz des Landes, deren Inneres und Umgebungen sowohl in Europa als im Lande selbst bisher ganz unbekannt waren, und deswegen von uns nach den neuesten Mittheilungen genauer beschrieben werden sollen. Die Stadt liegt in einem kleinen, ganz von Bergen umschlossenen Thale, nur zwei Stunden nördlich von der jetzigen Hauptstadt, von wo aus man dahin gelangt auf einem sehr angenehmen breiten Sandwege, der von Gärten und Gartenhäusern umgeben ist, und den Ufern eines großen mit

Baservögeln bedeckten Sees entlang, in dessen Mitte eine Insel mit den Ruinen eines Palastes liegt. Die Ufer dieses Sees haben eine sehr wild romantische, prächtige Umgebung. Diese Stadt führte sonst den Namen Tempelstadt, wie sich aus alten Inschriften (Inskriften) aus dem J. 1108 n. Chr. ergibt. Um zu ihr zu gelangen, muß man durch das Thor einer alten, mit Zinnen und Thürmen versehenen Mauer, die zwei Berge mit einander verbindet, eingehen. Hier fand Heber eine Straße voll alter Gebäude und Tempel, in deren einem der junge Rajah jede Woche seine Gebete verrichtet. Weiterhin gelangt man auf einem hoch viel säulern Wege durch ein zweites Thor in ein wild romantisches Thal mit einem kleinen See, an dessen Ufern eine kleine, halb verfallene Stadt mit vielen Thürmen, Tempeln und Bäumen sich befindet. Die Berggründen umher sind auf beiden Seiten mit Mauern und Thürmen besetzt, während die Ruinerung ein Gemisch von Hellen, Wald und Ruinen zeigt. Zur Linken erhebt sich auf einem Berge eine mächtige alte Burg, und auf der höchsten Spitze dieses Berges eine alte Citadelle. Von hier aus steigt man auf einem ähnlichen wilden Wege zur eigentlichen Stadt, oder vielmehr den Ruinen der Stadt hinab, die fast nur aus Tempeln besteht, und nur von einzelnen scheußlich aussehenden, wild fantastischen Kogis (Büßenden), nackten, grüdliden und faustförmig bemalten Gestalten bewohnt wird, die zwischen den Gräbern und verfallenen Gebäuden umher sitzen. Von hier führt eine enge Straße unter dem Schatten von Papulabäumen, nach dem eigentlichen alten Palaste, der gleichfalls von dem großen Rajah Sri Singh erbaut worden ist. Durch ein reich verziertes Thor gelangt man in die innern Höfe des Gebäudes, das einen prachtvollen Audienzsaal, einen kleinen hübschen Garten mit Springbrunnen, eine lange Reihe von Gängen, viele kleine und labyrinthische Zimmer umschließt, von denen aus, sowie von den vielen Balconen und Terrassen, man manche überraschende und wunderschöne Aussicht hat. Die Sculpturarbeiten von Marmor und andern Steinen, sowie die eingelassenen Arbeiten, stehen nicht nur denen von Agra und Delhi gleich, sondern Heber's Begleiter versicherten, daß dieser Palast im Ganzen genommen, vorzüglich als der zu Delhi sei. Heber versichert, er habe zwar schon viele Paläste mit größern und prächtigen Zimmern gesehen, aber noch keinen, der eine solche Menge und Mannichfaltigkeit der überraschenden Effecte hervorbringe, eine so wild romantische Lage habe, und eine solche Masse ausgehauener Arbeiten in sich berge. Die Verzierungen sollen weit geschmackvoller ausgeführt sein, als im Palaste von Jeypur, sowie es auch hier eine weit größere Menge farbiger Fensterscheiben gibt. Das Gebäude ist in gutem baulichen Zustande erhalten und Heber versichert, daß, wie der Castellan mit seinem großen Schlüsselbunde ein Zimmer, nach dem andern ausschloß, ihn und seine Begleiter auf und ab durch lange düstere Gänge, in denen Todtenfäule herrschte und durch Zimmer führte, die nur durch farbige Fensterscheiben ein magisches Licht erhielten, das auf die vielen angebrachten Vergoldungen und Spiegel einen geisterhaften Reflex warf, sie sich nicht des Ge-

fälls erwehren konnten, in einem besaßtesten Schlosse sich zu befinden; und doch hatten sie nur einen Theil des Palastes gesehen. Höher am Berge hinauf steht eine alte, widerlich aussehende Burg, an der man von Außen nur wenige Fenster bemerkte, über die sich aber mehre elegante, mit Bildhauerarbeiten verzierte und mit Kupressen umgebene Kloos befanden. Dieses ist das eigentliche sogenannte Innern, worin Niemandem der Eintritt verstatet ist. Höher hinauf, und durch eine Reihe von Thoren und Thürmen verbunden, steht die große Citadelle, deren wir schon oben gedacht haben, und die mit ihrem hohen Thürmen und Zinnen, Schießscharten und wenigen Fenstern und einem über das Ganze sich erhebenden Minarett, ungemein drohend und düster aussehst. Diese Citadelle dient zum Staatsgefängnisse, Aufbewahrung des öffentlichen Schazes, und in äußersten Fällen zum letzten und sichern Zufluchtsorte der Rajahfamilie. Zu bemerken ist noch, daß weiter unten in einem Hofe ein Tempel der Kali steht, in welchem täglich anstatt der früheren gewöhnlichen Menschenopfer eine Ziege geopfert wird.

Deosa (d. h. göttlich), ziemlich große Stadt an der einen Seite eines quadratischen Tafelberges, neben welchem sich ein hoher Pil erhebt; auf dem Berge selbst steht eine große Burg. Früher war die Stadt blühender und man schribt ihr Herabkommen den Raubzügen Amer Khans zu, allein der Grund davon scheint schon in einer früheren Periode zu liegen. Heber fand dort bei seiner Anwesenheit ein großes Lager von Kaufleuten und Pilgrimen, welche bei Abhaltung dieses Jahresmarktes ein religiöses Fest, Pus und genannt, feierten. Die Stadt ist mit einer verfallenen Mauer umgeben, hat eine große und mehre kleine Pagoden, eine Moschee und einige ansehnliche, mit Steinbauerarbeiten verzierte massive Häuser, die aber ihrem Verfall sammtlich nahe waren.

Maunpur, kleine Stadt in einer Ebene, mit Festungswerken umgeben, die sich aber in einem schlechten Zustande befanden.

Dubi, kleine, aber sehr gut besetzte Stadt in einer kahlen und unfruchtbaren Gegend, in der Heber's Begleitung nicht das geringste Raub fand, um die Lusthiere füttern zu können. Ende Monat Januars war es so kalt, daß während der Nacht das Gras berstet war.

(J. C. Schmidt.)

Jey Saygur (Geogr.), f. Deybur.

Jezdegerd, Jezdegerdes, f. Isdegerdes.

Jezdi (Jazdi), f. Jesdi.

JEZELER (Christoph), Professor der Physik und Mathematik zu Schaffhausen, verdient als Beispiel eines sich selbst aufopfernden Gemeinfinnes Erwähnung. Er wurde geboren zu Schaffhausen 1734 und starb daselbst 1791. Seiner Neigung für mathematische Wissenschaften zuvörder, war er dem Kürschnerhandwerke gewidmet worden, gab dann aber dasselbe wieder auf, um ausschließlich der Richtung zu folgen, auf welche ihn seine natürlichen Anlagen hinwiesen. Nachdem er unter Euler zu Berlin geraume Zeit studirt hatte, besuchte er die vorzüglichsten Lehranstalten von England, Frankreich und

Holland. Gründlich ausgebildet lehrte er dann in seine Vaterstadt zurück. Hier wurde er 1766 zum Stadtbaumeister gewählt, legte aber diese Stelle 1769 nieder, und setzte seine mathematischen Studien fort. Im J. 1775 wurde er zum Professor der Mathematik und Physik gewählt. Im J. 1778 gab er heraus: Beschreibung der hölzernen Brücke über den Rhein zu Schaffhausen, nebst einem genauen architektonischen Abrisse. Diese Beschreibung der aus einem einzigen Bogen bestehenden Brücke, welche ein Appenzeller, Grubenmann, hier mit großer Kühnheit über den Rhein erbaut hat, ist ein ausgezeichnetes Beweiskriterium gründlichen mathematischen Kenntnisse. (Die Brücke ist im J. 1799 von den Franzosen abgebrannt worden.) Im folgenden Jahre (1779) machte er bekannt: Plan zu einem Baifenhaufe und Vorschläge zur Ausführung desselben. Es sollte zu Schaffhausen ganz an dieser wohlthätigen Anstalt. Um dieselbe zur Wirklichkeit zu bringen, bot er die Schenkung von 10,000 Gulden, den größten Theil seines Vermögens, an, und wollte ohne Gehalt die Leitung übernehmen. Allein so günstig der Eindruck war, welchen sein edles Anbieten anfanglich machte, so erweckten doch Privatinteressen und allerlei kleine Verhältnisse so viele Schwierigkeiten, daß das schöne Unternehmen zuletzt scheiterte. Im J. 1791 machte Jezzer eine Reise in die appenzeller Gebirge. Ohne Fußweg war er die Besteigung des hohen Negmer, wo ein unglücklicher Sturz sein Leben endigte. In den Abhandlungen der physikalischen Gesellschaft in Zürich (3. Bd. 1766) findet sich von ihm: Beschreibung eines bequemen Reisebarometers; und in Lambert's Briefwechsel (2. Bd.): Meteorologische Beobachtungen auf einer Reise durch Glarus, Uri und Bündten im J. 1766. (Eicher.)

Jezzer (Bibl. Geogr.), f. Jaeser.

Jezeralpe (Geogr.), f. Jitzalpe.

Jezera (Geogr.), f. Jeseraz.

JEZERO, eigentlich in der Nationalsprache der Bewohner Dalmatiens ein See, überhaupt jeder See; insbesondere aber führt diesen Namen ein periodischer See im Districte Makarska des österreichischen Königreichs Dalmatien, welcher nur durch einen Berg, auf dessen Abhänge die Hauptstraße von Zengg in das Narenta-Gebiet hinläuft, von den Seen Rastok und Jezera getrennt, und im ausgetrockneten Zustande zum Anbau fruchtbarer Getreidearten benutzt wird. Sein Areal begreift bei hohem Wasserstande ungefähr eine tausend Quadratmeile. Man bemerkt auch in diesem See, wie in den Seen Rastok und Jezera, verschiedene Einsenkungen und Schlände, davon mehr so gelegen sind, daß sie das ihnen zugeführte Wasser aufstoßen, andere dagegen es einfangen. Das Wasser dieses Sees scheint nun kein anderes zu sein, als jenes, welches ihm die einflussenden Schlände der Seen Rastok und Jezera zuführen, und die im Jezero ausgetroffen werden. Ursprünglich kommt es aber als Abfluß aus dem türkischen höher liegenden Thale Glubusch her, wo es sich, von den Bergen zusammenstehend, sammelt. Dieses Thal wird nämlich von dem flüßigen Arbat durchströmt, welches in den Regenmonaten durch den reichlichen Zufluß seine

Ufer überschreitet und das Thal mit Wasser anfüllt, das sich durch unterirdische Wege verliert und den genannten Seen zuerst das Dasein gibt, und im weiteren Laufe diesen See bildet *).

(G. F. Schreiner.)

Jezid, f. Jesid und unt. Ommajjaden.

Jeziden, Jexideer, f. Jesiden.

JEZIERNIA. 1) eine dem Grafen Cajetan Hlinski gehörige Herrschaft im südlichsten Theile des polnischen Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte; sie liegt in wellenförmig geschwungener, theilweise mit kleinen Sumpfstreden bedeckter Gegend, grenzt an den tarnopol und brzesaner Kreis, wird von der tarnopol Post, und Commercial-nedenstraße, welche den Einwohnern mancherlei Erwerbswege eröffnet, durchzogen, und wird von der Lipa bewässert, welche aus ihrem Gebiete mehr Leide speiset. Zu ihr gehören der Marktflecken gleiches Namens und die Dörfer Danilowice, Ostajewice und Gebrow, welche von den Herrschaften Ibbow, Jaroslawice, Kojlow, Worobowka und noch einigen andern Gütern eingeschlossen werden. Die Production dieser Gegend ist im Allgemeinen hauptsächlich auf Getreide, Fönig, Vieh, Geflügel, Wölle, Butter und in den Fabriken auf Seppin, Branntwein und Bier beschränkt. 2) Ein Marktflecken und Hauptort der Herrschaft gleiches Namens an der tarnopol Straße, in der Nähe eines 110 Joch umfassenden Teiches, über dessen Staadamm die Poststraße dahinführt, welche hier auf einer fünf Meilen langen Mühlstauwehrbrücke den Lipabach überschreitet, mit einem herrschaftlichen Amtsgedäude, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre der lemberger katholischen Metropolitie des griechischen Ritus, einer griechisch- und einer lateinisch-katholischen Kirche, einer Schule, einer Poststation, welche mit Ibbow (7200 Klast. entfernt) und mit Tarnopol (7300 Klast.) Pferde wechselt, einer verpackten Wegemauth, einer Station eines Wegemeisterfußstutens einer Mahlmühle, einem Geflüte, wo ungefähr 20 Mutterstuten, und vier privilegierten Jagdmärkten, auf denen der Handel mit Federvieh und bedeutend ist, dagegen mehr das Vieh und die häuslichen Bedürfnisse des Landmannes betrifft. (G. F. Schreiner.)

JEZIERZANY, 1) ein dem Stanislaus R. von Rastowski gehöriges Gut im nordöstlichen Theile des stanislawower Kreises des Königreichs Galizien, in gebirgshügeliger Gegend gelegen, von der von Stanislawow nach Buczacj führenden Poststraße durchschnitten, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches beinahe in der Mitte zwischen den beiden Poststationen Monasterzyska und Buczacj, am Fuße bewaldeter Berge gelegen, vom Barisibach durchflossen, mit einer Kirche und ziemlich fruchtbarer Ackerbode. 2) Eine dem Vincenzgrafen von Rastowski gehörige Herrschaft im östlichen Theile des tartarower Kreises des Königreichs Galizien, in wellenförmig geschwungener Gegend gelegen, von dem Niclawabach be-

*) R. Peller in Sommer's Taschenbuch zur Beschreibung geogr. Kenntnisse (Poz 1833) 11. Jahrg. S. 11. 12.

nisiert, an die Herrschaften Etala und Börsigow grenzend, mit einem eigenen Bisthumsamt, und Justizamt, dem Städtchen gleiches Namens und einem sehr großen Bezirk, der mehrere Dörfer und darunter auch Jezierzanka umfaßt. Das Städtchen hat eine eigene Pfarre, Kirche und Schule.

JEZING oder **Veizing**, ein freies oder Edelhof und Dorf, deren es noch einige gleiches Namens im Lande gibt, im District-Gommissariate Weidenholz im Hausortviertel des Erzhertzogthums Österreich ob der Ens, nach Franzbachschien (Defau, Feuerbach, Bisth. Ein.) eingepfarrt und davon nur eine Viertelstunde entfernt, nahe am Aschachbache in einer Ebene im jezinger Holze gelegen. Mer das Schloßchen erbauet, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wahrscheinlich rührt es von dem alten ausgestorbenen Geschlechte der Böhlinger her, die sich auch Jezinger nannten. Heinrich Böhlinger zum Hainberg und Weidenhaag war schon im J. 1191 als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes St. Florian unterschrieben. Walther Böhlinger stiftete 1334 das Erbschmid-lehen zu Breitenbach nach Wühlinger; ein Ulrich Böhlinger war Kanonikus zu Mattsee und Pfarret zu Erding 1419; ein Erasmus Böhlinger Voigt zu Weß; Ulrich Jezinger, Ritter, war 1460 Pfleger zu Klaus; und 1534 lebte noch Jacob Jezinger; sie wurden alle bei ihren Stiftungen zu Wühlinger begraben. (G. F. Schreiner.)

Jezrael, s. unt. Akiba.

Jezeael, s. Jesceel.

JEZVEN, auch **JEZVIN** und **JEZVENY**, ein zur Cameralherrschaft Kélas gehöriges großes Dorf im Banate, im lippauer Gerichtsbezirk der temeser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Ederungarns, in sanft geschwungener, wellenförmiger Gegend, an der von Lugos nach Temesvár führenden Poststraße gelegen, 2½ teutsche Meilen ostnordostwärts von der genannten Festung entfernt, mit 252 Häusern, 1464 wallachischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 10 Katholiken, sämmtlich zur nicht untrüben griechischen Kirche sich bekennen, und neben dem Ackerbau, auch Bienenzucht und Weinbau treiben, einer eigenen Pfarre der nicht untrüben Griechen, einer griechischen Kirche, einer Schule und einem Gasthause.

(G. F. Schreiner.)

IF, Insel und festes Schloß (Château d'If) im französischen Departement der Rhonemündungen, am mittelländischen Meere und dem Hafen von Marseille gegenüber. Dieser Felsen von geringer Ausdehnung ist mit Festungswerken versehen, zwischen welchen sich ein festes Schloß erhebt. Es ist eins der stärksten Forts am mittelländischen Meere.

(Klaehn.)

IFFENTHAL, ein in dem Gebirge des untern Pauenstrins, einer Fortsetzung des Jura im Canton Solothurn, hochliegendes Pfarrdorf, dessen Einwohner sich von Viehzucht und einigem Ackerbau nähren. Die neue Straße von Eten nach Basel über den untern Pauenstein geht hier durch eine wilde Klüft, über welcher in der Höhe die Pfarrkirche steht, von der man eine ausgebreitete Fernsicht genießt. Noch höher stand die jetzt ganz verschwundene Burg der Edlen von Iffenthal, von denen

mehrere im 13. Jahrh. durch Vergabung an die Klöster Schöndthal (im Canton Basel) und St. Urban und Marquard, durch Stiftung der Johanniter-Kommenthurei Reiden (im Canton Lugern) im J. 1331, ihre Namen erhalten haben.

Herten, s. Yverdon.

Iffat (Gecar), s. Efat.

IFFETZHEIM, **IFFITZHEIM**, Pfarrdorf im großherzogt. badischen Oberamte Rastadt, drei Viertel teutsche Meile südwestlich von der Oberamtsstadt, am Rheinrome, mit einer Goldschmelze, 1252 Einwohnern in 240 Familien, alle katholischer Confession. Ein altbadisches Dorf in der Ortenau, in welchem schon die Markgrafen Hermann VI. und Rudolf I., Gebrüder, im J. 1243 den Zehnten an das von ihrer Mutter gestiftete Kloster Eichtenthal vergaben.

(Thms. Alfr. Leger.)

IFFENTHAL, der südlichste und höchste Theil des obern Simmenthals im bernischen Oberlande, gegen welches allein es geöffnet ist. Es liegt zwischen vier und fünftausend Fuß über der Oberfläche des Meeres, und ist im Süden durch die hohe Gebirgskette begrenzt, welche die Cantone Bern und Valais theilt. Über einen Einschnitt derselben, den Katopf, führt ein nur für gelübte Bergwanderer gangbarer Weg, 7450 Fuß hoch, und von da steil hinunter nach Sitten im Canton Valais. Um den Katopfpas erheben sich mehrere Felsenbörner, alle zwischen 9000 und 11,000 Fuß Höhe. Das Thal, 2½ Stunden lang, wird von dem Iffenbach durchströmt, der einen sehr schönen Wasserfall bildet, und hat, wie das ganze Simmenthal, sehr schöne Alpenweiden. Die Einwohner nähren sich ganz von der Alpenwirthschaft.

(Ecker.)

IFFINGOW, **IPFGOW**, **YPHIGEW**, **IPHIGOW**, **IPFICAWINA**, ein fränkischer Gau. Nach Jander *) ist er vom Flusse Ipf, Iph, Ipfch oder Iph benannt, welcher bei Coburg in Franken vorüberfließt, und unweit Bamberg in den Main mündet, und zwischen dem jezigen Peggrund unterhalb Coburg. Jander beruft sich zwar bei seiner Behauptung auf Lorenz Hies, Historie der Bischöfe von Würzburg, aber bei diesem *) findet sich eine andere Beschreibung dieses Gaues. Nach ihm ist Yphigow die Gegend in dem Schwabenberg *) und begreift Iphosen, Weilandheim, Dornheim, Schwarzbach, Leimbach, Steinach, Dießbach. In zwei Theilen des Stiftes Würzburg wird Iphosen für einen besondern Gau genommen, und der Yphigow stößt bei dem Rothens-Mann *) an den Radenzgau; denn in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom 5. Sept. 1023, durch welche

*) Nach Bessl's Angabe (in Chron. Gottwie, p. 645) theilt auch Höhn (in der coburgere Chronik) diese Ansicht. In Johann's Sachs.-Geogr. Chronik; Bericht, verm. u. Fortg. von Chr. Fr. Dögane (Coburg 1792) jedoch heißt es S. 4: was in der Pfalz der Herrschaft Coburg in dem Ifschgrund und in der benachbarten Gegend gelegen, müßte zwischen unter dem Namen des Weilandheim sein.

*) Hies's (in Eubens's Geschichtsk. von dem Bisth. Würzburg, S. 424.) 3) Zwischen Speßfeld und Kantenheim (Bessl's S. 645). 4) Unten Bamberg zwischen Radenz und der Ipf. (Hies's S. 463.)

er die Mühlbahn auf dem Steigerwalde dem Stifte Würzburg ertheilt, heißt es unter Anderem, sie gehe zu dem rothen Rann, wo sich der Rabengau und der Iphigau scheiden⁵⁾. Diefes stimmt, wie Bessel bemerkt, mit den Angaben der frühbairischen Schenkungen, in welchen⁶⁾ die Hülen, Hölse oder Dörfer so gelegen sind, daß dieser Gau zwar zum Herzogthum Franken gehörte, aber seine Lage an die linke Seite des Main, zwischen den Gauen Wolfsteth, Gallachgau und Rangau, und namentlich bei Iphosen und Uffingen oder Uffenheim an das Flüschen Gallaba gesetzt werden muß. Bessel's Vorstellung wurde durch die Namen der Hülen, Hölse oder Dörfer veranlaßt, welche in verschiedenen Urkunden diesem Gaue zuertheilt worden. So erbaute der Graf Megingauz und seine Gemahlin Inna an dem Driehen, damals Megingauzes hufen (nachmals Schwarzach) geheißen, an dem Flusse Leimbach im Gaue Iphigovina ein Benediktinerkloster, und übergeben im J. 816 dem heil. Benedikt und den Mönchen den Ort, sowie auch einen Weinberg zu Weinsfeld in demselben Gaue gelegen, und ihre andere Habe, welche sie in dem Gaue zu Hiberach und zu Langsheim⁷⁾ besaßen, Castell und Zeubell und zu Drinheim, und in einem andern Gau, welcher Megingauzal heißt, Algest⁸⁾ u. c. Aus einer frühbairischen Schenkung⁹⁾ führt Bessel Bissbrunnen (jetzt Wiesobrunn) als im Gaue Iphigow gelegen an. Als dem Kloster Ermargacha ganz oder theilweise theilweise gehörige Orte erwähnt die Urkunde des Königs Konrad von 918 folgende: Gerlachshufen (jetzt Gerlachshufen bei Schwarzach), Weiweil, Stodcheim und Langheim und Feurbach (zwischen Schwarzach und Iphosen), Gattimaltesdorf, Selsdorf, Northeim (zwischen Rodach und Schwarzach), Heilshheim (nach Bessel vielleicht Regelsheim bei Iphosen), Hittenheim (jetzt Hittenheim bei Sentsheim), Zullstätt (jetzt Zittstätt bei Schwarzach), Stadelon (Stadel-Schwarzach) und Wisensheiba (jetzt Wisensfeld unsern Schwarzach). Sie alle rechnet Bessel zum Gaue Iphigow. Doch ist zu bemerken, daß in der genannten Urkunde¹⁰⁾ kein Gau angegeben wird, so daß die Annahme, sie hätten sämmtlich im Iphigow gelegen, bei einigen derselben bloß Vermuthung ist. Zum Iphigow rechnet Bessel auch die im Chron. Schwarzacense p. 19 und 20 vorkommenden Orte Rutenhausen¹¹⁾ und Sommerach¹²⁾. Zwar ist dieses sehr wahrscheinlich, nur darf nicht vergessen werden, daß das genannte Zeitbuch des Gaues nicht gedenkt. Wichtig ist daher die Angaben einer dem Kloster St. Mi-

chaelis zu Bamberg unter Kaiser Konrad II. ertheilten Urkunde¹³⁾, in welcher es heißt: Praedium *Hellebach* in *Iffingowe* in Comitatu Ramwoldi Comitiss. und eine andere¹⁴⁾, in welcher sich die Angabe findet: Praedium *Lacheha* in Pago *Iffingore* in Comitatu Gumberti Comitiss. In beiden Urkunden werden zugleich zwei Grafen dieses Gaues namhaft gemacht. (Ferdinand Wachter.)

IFFLAND (August Wilhelm), geboren den 19. April 1759 zu Hannover, der Sohn eines gelehrten und wohlhabenden Aelteren, zeigte früh eine sehr rege Phantasie und Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke. Lebhaft erinnerte er sich noch in spätern Jahren der Festlichkeiten, welche die Ankunft des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (1763) in Hannover vertheidigten. Die Menschenmenge, die Pferde, die Kutschen, der hohe Triumphbogen, die erleuchteten Kirchenfenster machten auf Iffland, der noch von seiner Mätern auf dem Arme getragen ward, einen so tiefen Eindruck, daß er, um das glänzende Bild wieder zurückzurufen, mehre Wochen nachher sich aus Stühlen und Bänken eine Ehrenpforte erbaute, Lichter daneben stellte, und ein rothes Mäntelchen umhing, wie er es bei jener Festlichkeit getragen, doch sehr traurig ward, daß dies Kleid nicht mehr so glänzen wollte, als damals. Noch dauernder war die Wirkung, die das erste Schauspiel (1765) auf den damals fünfjährigen Knaben machte. „Die Missethäter“ erzählt Iffland selbst¹⁵⁾, „das Hinausrollen, das Verschwinden des großen Vorhangs, dünkte mir Zauberei, und als nun der große, fremdliche, helle Raum von wohlgebildeten Menschen betreten ward, als diese sprachen, lachten, als in dem hellen Raum eine Handlung vorging, wie zu Hause — war ich ganz außer mir vor Bewunderung und Freude. Ich sprach kein Wort, um nur von der himmlischen Herrlichkeit nichts zu verlieren, die vor meinen Augen aufgezogen war. Es war, glaub' ich, der Kranke in der Embildungskraft“, der den Tag gegeben ward. Das pietätliche Benehmen der Personen, die in dem Schauspiele gesprochen hatten, dünkte mir so reizen, so vornehm, so ehrwürdig. Man erklärte mir, daß sie das alles auswendig gelernt hätten. Nun klangte ich sie an, wie hoch befondere Wesen.“ Begeistert von dem gebatnen Eindruck bemühte sich Iffland zu Hause das große Spiel im Kleinen nachzuahmen. An jedem Fenstervorhange versuchte er das Hinausrollen und Hinausgehen der Zauberdecke, sprach mit Einwürden von dem schönen hellen Bilde und fühlte sich, als von denen, die es dargestellt, gleichgültig, ja verächtlich gesprochen ward, so tief verlegt, daß er die Einsamkeit suchte, um ungestört seinen Lieblingsideen folgen zu können. Sie beschäftigten ihn so ausschließlich, daß sie ihn selbst während des Gottesdienstes nicht verließen, als ihn sein Vater ermahnte, dem-

5) f. die Urkunde bei demselben S. 463. 6) Ap. Schannat. in Corp. Tradit. Fuldaens. 7) Zeit. Groß- und Klein Langsheim bei Rutenhausen. 8) f. das Meistert in der Urkunde selbst im Chronicon Schwarzacense ap. Ludewig. Script. Rer. German. p. 4. 9) In Eberhardi Summaria Fuldaensibus. cap. 3. no. 125 ap. Schannat. Corp. Trad. Fuldaens. p. 229. 10) Im Chron. Schwarzacense ap. Ludewig. Script. Rer. German. p. 12. 11) Weiweil, der Bruder Hermann's von Gattstätt, ertheilt nämlich dem Kloster Schwarzach zwei Hofen zu Rutenhausen. 12) Graf Heinrich von Gerlachshufen verkauft dem Abte Rupert von Schwarzach seine Güter in Gerlachshufen und Sommerach.

13) Ap. Schannat. Vind. Litt. Collect. I. p. 421. 14) Ap. Schannat. Vind. Litt. Collect. I. p. 50. no. 23.

1) f. seine unter dem Titel: Meine theatralische Laufbahn, herausgegebene Selbstbiographie. 2) Le Malade imaginaire, von Moliere.

selben flüssiger als bisher beizumohnen. Da fiel es, wie er selbst erzählt, ihm zum ersten Mal ein, die Kirche mit dem Theater zu vergleichen, weil er hoffte, die Empfindung, die er vor dem großen Vorhange gehabt, in der Kirche wieder zu erneuen. „Ich freute mich,“ sagt er, „auf den nächsten Sonntag, und ging rasch und munter den Kirchweg hin. Die große Orgel und der volle Gesang gaben mir ein Gefühl, das ich vorher noch nie dabei empfunden hatte. Vorher war mir beides nur wie Lärm und Geschrei vorgekommen. An dem Tage war das anders. Aber was es war, und wie es war, das konnte ich mir nicht sagen; das schien es mir viel mehr zu sein, als die Musik in der Komödie. Nun trat der Prediger auf die Kanzel. Ich stand auf und wollte ihn mit denen vergleichen, die aufgetreten waren, als der Vorhang sich emporgeschwungen hatte; aber eben das fehlte mir bei seiner Erscheinung. Es ging kein Zauberwerk vor seinem Auftreten her. Er stand allein, er stand im Dunkeln, in einem engen Raume, bedeckt bis an die Brust, und beschattet von einer aufgetürmten finsternen Masse über seinem Haupte. Er sprach nicht wie andere Menschen; er sang in einem beulenden Tannerton. Niemand antwortete ihm, und Menschen waren eingeschlossen. Wie reizend fanden dagegen die zierlich geschmückten Richtgestalten, welche sprachen, wie andere Menschen, sich antworteten und bewegten, wie andere Menschen, vor meiner Einbildungskraft da!“

Der vorherrschende Sinn für theatrale Darstellung, der aus diesen, in psychologische Hinsicht nicht unbedeutenden, Äußerungen spricht, ward in Iffland genährt, als wenige Jahre später (1767) die Sierler'sche Schauspielergesellschaft nach Hanover kam, welcher das dortige kleine Schloßtheater eingeräumt ward. Iffland dachte sich, wie er selbst erzählt, jene Ankömmlinge als ganz außerordentliche Menschen, weil sie in des Königs Wohnung haufen durften. Von seinem ältern Bruder, der ihrer vielfach gerühmten Darstellung beizumohnen, hörte er darüber mit Geist und Wärme sprechen. „Ich verstand das Wenigste,“ sagt Iffland, „aber ich fühlte desto mehr. Sie kam mir der Schatz bei diesen Gesprächen, so lange sie auch dauern konnten. So erhielt ich ein dunkles Vorgefühl von der dramatischen Kunst. Es muß etwas Seltenes sein,“ sagt er mir, „was gute und kluge Menschen in eine solche Bewegung setzen kann.“ Groß war Iffland's Freude, als sein Vater nach einer Vorstellung der Sara Sampson von Lessing, seiner frühern Abneigung gegen das Theaterwesen entlag zu haben schien, und die mannichfache Belehrung hervorab, die sich aus dem genannten Trauerspiele schöpfen lasse. Iffland erhielt die Erlaubnis, der nächsten Vorstellung jenes Stückes beizumohnen zu dürfen. Den tiefen Eindruck, den sie, besonders durch Schloß's meisterhaftes Spiel, auf ihn machte, hat er in seiner bereits erwähnten Selbstbiographie geschildert. „Ich bin,“ sagt er dort, „in Thränen zerfallen während dieser Vorstellung. Das Gute, das Sie wurde so warm und herzlich gegeben, die Tugend erschien fa erhabend! Die Leiden der Menschen kannst du bis dahin nur aus Hübner's biblischen Geschichten,

oder von armen Leuten, welche Almosen empfangen. Von einer solchen Leidensgeschichte, von einer solchen Sprache hatte ich keinen Begriff. Eine so wahre, hinreißende Schilderung, diese Allmacht des Gefühls, die jedes Gefühl erregte und führte, wohin es wollte — das reizte, erhab und überwältigte meine Seele. Von diesem Augenblicke an ward mir der Schauspiel ein Schatz der Weisheit, der schönen Empfindung.“ Seitdem schwärmte Iffland's jugendliche Phantasie nur in der Theaterwelt. Was auf diese nicht Bezug hatte, schien wenig Reiz für ihn zu haben. Als er aber einst, nach der Aufführung des Trauerspiels *Bogomine*, mit stromender Begeisterung von den Leiden des Demetrius und Antiochus sprach, ward sein Enthusiasmus gedemüthigt durch die väterliche Äußerung, daß es nun mal Zeit sei, „von der Komödie zu schweigen und an ernstere Dinge zu denken.“ Iffland fühlte sich tief verletzt, und als die Darstellung dessen, was er gesehen, auch bei seinen Geschwistern und Spielfameraden keinen sonderlichen Anhang fand, flüchtete er sich auf den Dackboden, wo er, phantastisch geliebt als Antiochus, oft stundenlang Monodramen aufführte. Mit dieser Liebe zur theatraleischen Darstellung erwachte die Begierde, alle Schauspiele zu sehen, die er nur irgend erhalten konnte. Vorgesüßig entzückte ihn Shakspeare's *Romeo* und *Julie*. Aber auch die Lectüre theatraleischer Schriften ward ihm bald erwünscht durch seinen Vater, der seinem Geiste eine andere Richtung zu geben suchte, indem er sich von ihm die Ramboch'schen Predigten vorlesen ließ.

Wuchsen auch, wie Iffland in der Schilderung seines Lebens selbst gesteht, während jenes Lesens *Romeo*, *Antiochus* und andere theatraleische Helden ihm vorzukommen: die Liebe zum Schauspiel, wenn auch keineswegs schwächer geworden, fand doch keine Nahrung, seit die Bühne in Hanover eine Zeit lang geschlossen worden war. So lenkte sich Iffland's Aufmerksamkeit, unter der Leitung eines andern Lehrers, mehr auf wissenschaftliche Gegenstände. Ein besonderes Interesse fand er an der Geschichte, besonders der verschiedenartigen Charaktere wegen, die sie aufstellt. Die Personen im Grandison und in andern Romanen, die er damals las, zogen ihn an durch die Nüchternheit, die er zwischen denselben und mehreren Mitgliedern seiner Familie zu finden glaubte. „Die Menschen in den Romanen,“ sagt Iffland, „machten mit meine Verwandten lieber, und sa viels Gutes, was ich an diesen las, gab mir Glauben an die Menschen im Roman.“ In fast noch höherem Grade begeistert wirkte auf ihn J. A. Schlegel's Kanzelbernsamkeit, die selbst in ihm den Bunsd rege machte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. „Früher, als er die Menge eingerissen,“ sagt Iffland von jenem geistlichen Redner, „riß er mich zur herrlichsten Nüchternheit hin. Der Ton der Überzeugung, der väterlichen Liebe athmete aus seinen herrlichen Reden. Es wurde er selbst fa ergriffen, daß er inne halten mußte. Sein Wandel ging mit seinen Lehren gleichen Schritt.“ Dieser jugendliche Enthusiasmus für Schlegel begeisterte sich in Iffland bis zu der naiven Äußerung, nie mehr ein Schauspiel sehen zu wollen,

faßte es ihm jener geliebte Mann unterzagen würde. Iffland las nun nicht bloß mehrere Predigten; er schrieb und hielt sie auch in dem Kreise der Hausgenossen, die seiner Declamation gern zuzuhören schienen. Die durch das Lesen von Romanen in ihm geweckte Schwärmerei erbielt um so mehr Nahrung, da er sich durch die Strenge seines Vaters fast von allem Umgange mit Knaben seines Alters ausgeschlossen sah. Er durfte nicht die öffentlichen Schule besuchen, sondern erhielt Privatunterricht. Seine Jugendgepielen suchte er früh die Einsamkeit, und die Reize der Natur machten auf sein empfindliches Gemüth eine tiefe Wirkung. Erst als sein Lehrer starb, ward er in eine öffentliche Schule geschickt, dort aber wenig beachtet und fast übersehen, weil es ihm nicht bloß an den unentbehrlichsten Vorkenntnissen, sondern auch an Eifer fehlte, sich mit dem mechanischen Wissen zu befassen. Verpöthet von seinen Mitschülern suchte Iffland sich ihre Achtung durch Satyre und besondern Witz zu gewinnen. Zu manchen jugendlichen Unbesonnenheiten verleitete ihn, nach seinem eignen Geständniß, besonders Smollett's Roman: Peregrine Pickle. Er demüthete sich, seinem Helden, dessen Lage in mancher Hinsicht auf die seine paßte, ähnlich zu werden, um ihn wo möglich zu übertreffen. Die Liebe zum Theater war indessen noch immer nicht in ihm erloschen, und die Neigung, sich der Bühne zu widmen, wuchs aufs Neue, als eine Schauspieltruppe wieder nach Hannover kam, und in dem dortigen Opernhause Spatspeare's Richard III. nach der Bearbeitung von Weisse aufführte. „Das große festerliche Haus“, sagt Iffland selbst, „machte einen gewaltigen Eindruck auf mich. Auf dem alten Vorhange stand auf der einen Seite des Rosenberges ein Palmbaum, an welchem eine Gruppe von Bassengeräth aufgehangen war, mit der Unterschrift: Hino gloria et securi! Auf der andern Seite war ebenso, unter einer Gruppe von musikalischen Instrumenten, Harven und andern Attributen des Schauspielers, die Inschrift zu lesen: Curarum dolores levamen. Das las ich, und las es wieder, das dacht ich, das empfand ich. Eine Last war von mir genommen, indem ich so an mich und diese Inschrift dachte. Eine höhere Hand hatte mich an diesen Wegweiser geführt. Den Abend, in dem Stüd entschied das Schicksal meine Laufbahn.“ Um sich für seine Bestimmung praktisch vorzubereiten, errichtete Iffland heimlich mit mehreren Schülern ein Lieblingstheater, auf welchem sein Spiel, so wenig es ihm selbst genügte, großen Beifall fand⁴⁾. Den Wissenschaften ward er dadurch immer mehr entfremdet. Wiederholte Bormürse seines Vaters erzeugten allmählig in ihm den Plan, das ältliche Haus zu verlassen, und sich zur Bühne zu begeben. Der entschei-

dende Tag seiner Bestimmung war der 21. Febr. 1777. Er besand sich im Schauspiel, wahrscheinlich wider Willen seiner Eltern. Man gab die Gleichenen von Gotter. Im dritten Act ward Iffland nach Hause gerufen. Dort trafen ihn heftige Bormürse mancher Art. Eine sehr strenge Disziplin wurde dem bereits herangewachsenen, sich selbst süßenden Jünglinge verhängt. Er schwieg zu allem, die Entwicklung seines lange genährten Entschlusses im Herzen tragend. Am andern Morgen bat er seine Eltern um die Erlaubniß zu einer kleinen Antrreise. Nur das Bild seines Vaters nahm er mit, als er, mit unbestimmten Aussichten hinausging in die weite Welt. Weder in Frankfurt noch in Hanau und Cassel war es ihm gelungen, bei den dortigen Bühnen ein Unterkommen zu finden. Er wandte sich daher nach Gotha. Auf dieser Reise, wo er oft mit Mangel und allen Beschwerden des Lebens kämpfte, machte er zufällig die Bekanntschaft des im J. 1821 verstorbenen großherzog. Hofcommissars Becker aus Darmstadt. Seine damaligen Anseerungen verdienen um so mehr hier eine Stelle⁵⁾, weil sie in seiner 20 Jahre später herausgegebenen Selbstbiographie fehlen. „Ich habe“, sagte Iffland, „Atheologie studirt, und sollte mich entschließen, Pfarrer zu werden. Ich habe aber gegen diesen Stand aus der einzigen Ursache, weil es den Geistlichen oft obliegt, Kranke und Sterbende besuchen zu müssen, eine solche Abneigung und grenzenlose Furcht vor ansteckenden Krankheiten, daß ich mich um keinen Preis entschließen könnte, dieser meiner frühern Bestimmung nachzukommen. Dagegen fühlte ich mich hingegen, Schauspieler zu werden, und bin deshalb auf dem Wege nach Gotha, wo ein gewisser Edhof jungen Männern, die sich diesem Stande widmen wollen, Unterricht gibt.“ Jenen berühmten Künstler fand Iffland dort, sowie die ausgezeichneten Schauspieler Beck und Weil. Unter ihrer Leitung bildete er sein Talent immer mehr aus, nachdem er den 15. März 1777 nicht ohne Beifall zum ersten Mal die Bühne betreten hatte. Es war die Rolle des Juden in Engel's Nachspiel: Der Diamant. In dem gotha'schen Theaterkalender vom J. 1779 heißt es von dem damals 19jährigen Jüngling: „Herr Iffland wird sonderlich im Fach der komischen Alten und überhaupt der Caricaturrollen einst ein guter Schauspieler werden. Die Bühne kann sich Glück wünschen zu der Acquisition dieses noch jungen, aber talentvollen Mannes.“ Wie außerordentliche Beweise Iffland schon damals von seiner Kunstfertigkeit in der Mimik gab, geht daraus hervor, daß er den ernsthaften Edhof bald mit großer Vollkommenheit und Ergreifen aller seiner Eigenheiten aus Kreuzzüge copirte. Den darüber entrüsteten Meister wußte er bald wieder zu besänftigen, und erbt von ihm, außer der Lorenzohofe und dem Stüd, die ihm als Vermächtniß zu Theil wurden, noch manche andere bewundernswürdige Eigenschaften der Edhof'schen Darstellungskunst⁶⁾.

4) Über dies Lieblingstheater, wie überhaupt über Iffland's Jugendgeschichte finden sich manche interessante Notizen in dem philosophischen Roman: Anton Meister. (Z. Th. S. 56 fg. S. Th. S. 184 fg. S. 209 fg.) Der Verfasser derselben, R. Ph. Werich, ein Jugendfreund Iffland's, bezeichnet ihn dort mit dem Buchstaben J. . . Von geringerer Bedeutung ist dagegen, was in den dramatischen, dramaturgischen und andern Aufsätzen (Freiburg 1789. S. 228 fg.) über Iffland's Jugendperiode mitgetheilt wird.

4) Vgl. die von Eduard Duller herausgegebene Beifchrift: Phänt. 1837, Nr. 201. 5) Das erwähnte bedeutungsvolle Vermächtniß hat der gotha'sche Theaterkalender vom J. 1779 in

Nur wenige Jahre dauerte jedoch Iffland's Aufenthalt in Gotha. Das dortige Hoftheater löste sich auf. Den Plan, nach Hamburg zu gehen, gab er auf. Die freundschaftlichen Beziehungen, in denen er mit Weil und Beck lebte, bewogen ihn, diesen Künstlern nach Manheim zu folgen, nachdem er zuvor seinen Vater in Hannover besucht, und von ihm mit Glückwünschen für sein weiteres Fortkommen entlassen worden war. Das manheimer teutsche Theater, welches der Freiherr von Dalsberg in Manheim damals errichtet, fand großen Beifall bei Hofe und in der Stadt. Als aber der Hof bald nachher nach München ging, und die Stadt leer ward, konnte Iffland's strebender Geist sich um so weniger gefallen an einem Nebentheater, als Schröder aus Hamburg, damals im Mittagsglänze seines Ruhms, mehrmals in Manheim auftrat, und durch sein ausgezeichnetes Spiel die Aufmerksamkeit des Publicums fast einzig auf sich lenkte. Gleichwohl bemühte sich Iffland, die ihm übertragenden Rollen mit der Lebendigkeit und Wärme zu spielen, die ihm irgend zu Gebote stand. In keiner Rolle aber gelang es ihm, das Gemüth so zu erschüttern bis in seine innersten Tiefen, als in der Darstellung des Franz Moor in Schiller's Räubern den 13. Jan. 1782. Durch die Art, wie Iffland diese Rolle nicht nur durchdachte, sondern dergestalt in sich aufgenommen hatte, daß sie mit seiner Person eins und dasselbe schien, ragte er über die übrigen Schauspieler (Wod als Karl Moor, Weil als Schwärzer, Beck als Kosinsky u.) weit hinaus, und brachte eine fast unbeschreibliche Wirkung hervor⁶⁾. Schiller selbst gibt ihm in einem seiner Briefe ein rühmliches Zeugniß. „Ich gestehe,“ schreibt er, „daß die Rolle Franz Moor's, die ich für die schwierigste erachte, als solche über meine Erwartung (welche nicht gering war) in den wichtigsten Punkten vorzüglich gelang.“⁷⁾ Jermalend für den Zuschauer war besonders die Scene, in welcher Franz seinen Argum von dem jüngsten Gerichte erzählt, mit aller Seelenangst die Worte ausruft: „Nicht einer über den Sternen? Nein! Nein! und bei dem jitzenden und nur halb laut in sich gesprochenen Worte: Ja! Ja! — die Kampe in der Hand, die sein geistreiches Gesicht erleuchtet, zusammensinkt. Iffland, damals 26 Jahre alt, war, nach dem Berichte eines Augenzeugen⁸⁾, von Körper sehr schmächtig, im Gesicht blaß und hager. Dieser Jugend umgeachtet war sein Spiel auch in den feinsten Schattirungen so durchgeführt, daß es ein nicht zu vertilgendes Bild in jedem Auge, das ihn sah, zu-

rückließ. „Franz Moor,“ äußerte Iffland in dem unlangst angeführten Aufsatze selbst, „war für mich ein eigenes Hoch, in dem es mir, glaub' ich, gelungen ist, Neuheit und Kraft zu entwickeln.“ Der Mangel an neuen Schauspielen, die bei dem Fortschreiten der dramatischen Literatur den Anforderungen des Publicums genügten, bewog Iffland, nach Schröder's Beispiel, ebenfalls für die Bühne zu arbeiten. Sein erstes theatralisches Werk war Albert von Thurneisen, bereits im J. 1781 geschrieben. Es ward zwar nicht fast aufgenommen, aber auch nicht mit enthusiastischem Beifall. Biehmlich harte Beurtheilungen, welche einige von ihm verfasste kleinere Stücke fanden, bewogen ihn, sie späterhin selbst zu unterdrücken. Mit größerem Beifall wurden die Schauspiele: Verbroden aus Ehrfucht⁹⁾, die Mündel und die Jäger¹⁰⁾ aufgenommen, deren Entstehung in die Jahre 1784 und 1785 fällt. Als ihm um diese Zeit eine Künstlerreise nach Lübeck und Hamburg führte, gab er, von Schröder aufgefordert, dort mehrere Gastrollen unter rauschendem Beifall. Vortheilhafte Anerbietungen, die ihm damals von mehreren Seiten gemacht wurden, wies er von sich ab. Er setzte sich zurück nach Manheim, und beschleunigte seine Reise dorthin um so mehr, als er hörte, daß der Palzgraf Maximilian, sei kurgem vermählt mit der Prinzessin Auguste von Hessen-Darmstadt, nach Manheim kommen werde. In 24 Stunden schrieb er damals das auf die Ankunft des fürstlichen Paares berechnete Gelegenheitsstück: Liebe um Liebe, welches auf der manheimer Bühne vor zahlreichen Zuschauern mit rauschendem Beifall aufgeführt ward. Einen tiefen Eindruck machten auf das gesamte Publicum, besonders aber auch auf das fürstliche Paar, die Worte des alten Landmannes in jenem Vorspiel: er habe die Bäume vor seiner Hütte nach der Geburt der Prinzen gepflanzt; er wolle bei jeder Geburt eines guten Prinzen einen jungen Baum hinpflanzen, und möge der ganze Ploß ein Wald werden, dicht, stark und mächtig, dem kein Sturm in der Welt etwas anhaben könne. Die Wirkung, die der allgemeine Beifall auf Iffland's Gemüth hervorbrachte, war tief und bleibend. Mit Rührung erinnerte er sich noch oft jenes schönen Abends, wo nach der Vorstellung zahlreiche Menschen, die er kannte und nicht kannte, in seine Wohnung eilten, um ihm zu danken für den Genuß, den er ihnen bereitet. Eine größere Auszeichnung stand ihm noch bevor. Am nächsten Tage erhielt er eine Einladung von der Kurfürstin zu erscheinen. „Ich fand, zu-

wei Geschichten von Gotter und Wagenfeld aufbewahrt. Man findet sie wieder abgedruckt in J. Gund's Schrift: Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und L. Dornick's (Leipzig 1853). S. 185 fg.

6) Vgl. Iffland's Aufsatz: über die Darstellung kostbarer und ungratiger Charaktere auf der Bühne, in dem von ihm herausgegebenen Almanach für Theater und Theaterfreunde. 1. Jahrg. (Berlin 1807). S. 52 fg. 7) I. Schiller's neueste Briefe. Herausgegeben von Heinrich Döring. 2. Aufl. (Leipz 1836). I. Bd. S. 25 fg. 8) Andreas Streicher's f. dessen Schrift: Schiller's Theater nach Stuttgart und Aufenthalt in Manheim (Stuttgart 1836). S. 41.

9) Als dies Schauspiel auf die Bühne gebracht werden sollte, war Iffland so artig, es Schiller's vor der Aufführung einzuhändigen, und ihm zu überlassen, welche Benennung die Familiennamen führen sollte, worauf bemerken dann der bezeichnende Name, den es noch heute führt, erhielt ward; s. die vorhin angeführte Schrift: Schiller's Kunst nach Stuttgart u. S. 174. 10) Die Jäger hatte Iffland eigentlich für das Gesellschaftstheater bei Hofe von Weiningen zu Darmheim geschrieben, und noch in spätem Jahren erinnerte er sich der ehrenvollen Aufnahme, die ihm an jenem kleinen fürstlichen Gewerbe war. Dort hatte er auch zu seinen Conversationen der großen Welt zuerst kennen gelernt, was späterhin sowohl für den darstellenden Künstler, als für den dramatischen Schriftsteller von wichtigen Folgen sein mußte.

erzählt Iffland, „vor ihr allein im Cabinet. Eine kleine Weile sah sie mich sehr wohlwollend an und sagte dann: „Welch ein Abend war der gestrige!“ Sie ging einige Schritte, ohne zu reden. Es schien mir, als wollte sie Thränen vermeiden, verbergen, oder als wäre sie im Kampfe, nicht alles zu sagen, wovon sie sich durchbringen fühlte. Mit einem lebhaften Tone setzte sie dann hinzu: „man kann aber auch nicht Gutes genug von der Salzgräfin sagen!“ Ich antwortete nach meiner Empfindung, „Der Prinz Mar ist ein recht guter Mensch“, sagte sie dann. Ich bejahte das treu und willig. „Was mich betrifft!“ — hier hielt sie etwas inne — „so haben die guten Mannheim'ern gestern viel mehr aus mir gemacht, als ich verdiene. Ich bin diesem Lande nicht gewesen, was ich ihm hätte sein mögen. Es hat nicht sein sollen.“ Dies sprach sie mit wankendem Tone, wandte sich dann zu mir, und sagte: sie sehe mich nach dem gestrigen Abend für einen Pfälzer an; ich möchte das Land nicht verlassen. Ich verbeugte mich, und sagte, was Rührung und Erkenntlichkeit mir eingaben. Sie gab mir ein ansehnliches Geschenck!) und setzte hinzu, ich sollte ihr die Hand darauf geben, daß ich das Land nicht verlassen wolle. Ich that dies, indem ich ihre Hand küßte. Ich ging. „Wenigstens so lange ich lebe!“ rief sie mir nach, da ich zur Thür hinausgehen wollte.“

Wenn es noch etwas bedurfte, um Iffland an Mannheim zu fesseln, so wäre es diese Auszeichnung gewesen, und der Erfolg des Eindrucks, den er durch seine Darstellung beabsichtigt. Zu Kästthal bei Mannheim, wo er im Frühjahr 1786 mit seinen Freunden Weil und Beck eine gemeinschaftliche Wohnung bezogen hatte, beschäftigte er sich mit dramatischen Arbeiten. Vortheilhafte Anerbietungen, die ihm von dem Hoftheater in Wien gemacht wurden, schlug er ebenso standhaft aus, als ähnliche Anträge, die von Berlin aus zu Anfang des Jahres 1790 an ihn ergingen. In der zuletzt genannten Residenz sollte er die Direction der dortigen Bühne übernehmen. Dieser Antrag mußte für ihn um so ehrenvoller sein, da er sich nicht um eine solche Stelle beworben hatte. Er blieb indessen, dem Westpreußen zufolge, das er der Kurfürstin gegeben, treu, nachdem er für sich und seine Freunde, Beck und Weil, lebenslängliche Pensionen ausgewirkt hatte.

Im J. 1792 übernahm Iffland, wieviel ungern, die ihm übertragene Regie des Theaters zu Mannheim. Wie er sich in diesem neuen Kreise bewegte und mit wie manchen Hindernissen er zu kämpfen hatte, die ihm besonders der Intendant der manheimer Bühne, Freiherr von Dalberg, in den Weg legte — alles dieses schildert ausführlich ein späterer Brief vom 6. Febr. 1796 an Demoiselle Wittschöpf gerichtet, die lange eine Jüdin der manheimer Bühne gewesen war.“ „Lassen Sie mich“, schrieb Iffland, „ein Wort über meine Regieführung sagen, in-

sofern sie mein ist, insofern ich nicht Nos Verwalter fremder, gutgeachteter, gutgemeinter, übereilter und in das Ganze oft nicht passender Meinungen bin. Denn nur dem, der das Ganze mit seinen innern Mängeln und Vorzügen genau kennt, ist eine planmäßige Führung möglich. Da wird zu wenig Geld ausgegeben, und Höflichkeit und Rücksicht muß das ersetzen; dort ist von Alters her zu viel Vorrecht eingeräumt, und man kann den Schaden nicht ausheben, ohne daß mit dem Kitz das Ganze sich verzerrt. Hier ist der eiserne Fleiß so nöthig, wie das Genie, und sofort also eben die Egarde. Anderwärts fordern Blide in die Zukunft, Vorbereungen, Pläne, wenigstens Ersatzmöglichkeiten, einen Ansehen von Unentbehrlichkeit zu verhüten. Da habe ich gänzlich Nichtachten der Intendanz auf die Arbeiter zu verbergen, hier wieder deren Garnichtachtung der Intendanz, die — mit Zuckerrüthen oft das Ganze zusammenhalten könnte, und nicht hält. Nehmen Sie dazu den Geist unserer Zeiten, der alle diese Mängel scharf spürt: so haben Sie mich an der Stelle eines ohnmächtigen Ministers an einem kleinen, ohnmächtigen, unheimigen Hofe.“

„Nun nehmen Sie, daß in den nach meinem Vermögen best geleiteten Plänen, wenn sie oft mühsam zusammengetragen sind, und an 1000 Tagen das Ganze halten, oft zur Unzeit rasch und vornehm von Dornen her Eingriffe geschehen, die Alles wieder losreißen, trennen, sollen lassen, verschleiben, und an Laune und Wuth und gegenfeitigem Zutrauen an ein Jahr vielleicht wieder verwirren — so sagen Sie sich denn, wie wenig ich aus irgend einer Begebenheit des Theaters, die ich veranlaßt habe oder zu veranlassen scheine, mit Rücksicht dessen, was eigentlich mein Wille, mein Plan ist, zu beurtheilen bin.“

„Meine Rücksichten sind drei: 1) möglichst Hebung jedes Talents bei Anfängern durch Ausbreitung aus der gewöhnlichen Bahn; 2) jedes Aufgebot, denen Platz zu verschaffen, die Talent vertragen, das hier so oft, sei es durch Parteilichkeit oder Ungebuld, unterdrückt ward, und an keinem Orte weniger unterdrückt zu werden darf, als hier; 3) Ausbreitung des Ginkels großer Talente, die beständig auf halbem Wege sich aufheben. Nur muß dieses, nach meiner Meinung, nach und nach, nicht des öftern, und ohne dem Gedeihen der beiden obern Punkte zu widerstreben, geschehen, welches auch insofern geschehen kann, als die jetzige Art der Schauspieler mehr auf mehr Rollen gearbeitet ist.“

„Lassen Sie mich nun diesen dritten Punkt auf Sie anwenden. Wir beide sind nicht gemacht, uns mit Rechenpfennigen und Spielmarken auszugeben. Warum sollen wir einander fremd herumgehen, wo wir zu Einem Zwecke wirken können? Von Ihrer Seite hindert Mißtrauen mich, das ich — ich weiß nicht wie — erregt habe, das Ihnen gegeben sein kann, das ich nicht verbinde. Mit einem Worte, manchmal sind Sie offen; Sie ziehen sich aber schnell zurück, und es ist sichtbar, daß Sie glauben, mit mir auf Ihrer Hut sein zu müssen. Manchmal thut mir das leid, manchmal ärgert es mich. Ich denke, warum will ich eine Person nicht verstehen, die ver-

11) Eine Rolle mit 100 Louis'd'or und eine goldene Dose.
12) Bzl. über sie unter andern Huber's sammtl. Werke seit dem J. 1802. 1. Bd. S. 283, und die von Heinrich Döring besorgte Nachlese zu Schiller's Werken (Jag 1835). S. 127 fg.

mühen muß, daß ich sie verstehen kann, und die mich sicher begreift. Der Zustand, wo zwei gleiche Kräfte aus einer Convenienz sich wie Mäulen begegnen, ist tödtlich langweilig, und dies Gefühl, wenn es bei guten Menschen auch nicht in übeln Muth ausartet, artet doch in keine Annehmlichkeit beider Theile aus. Andern Sie das ab, sein Sie offen in Betreff aller Dinge, die Ihnen nur einige Annehmlichkeit geben können. Sagen Sie mir grade heraus: das wünsche ich, das nicht. Offen daraus sage ich Ihnen dann meine Meinung, meine Wünsche, meine Gründe. Heute gebe ich einen Weg auf, den ich gehen wollte, weil Sie ihn anders gegangenen wünschen; morgen entlagen Sie einem Wunsche, wenn der meinige entgegensteht, und ich Sie überzeuge. Eine Redhaftigkeit, womit jeder seine Meinung vorträgt, ist kein Takt; die Länge, womit jedes von uns auf einmal anerkannter Meinung beharrt, ist nicht Eigensinn. Wir gehen vielleicht einmal unausgemachter Sache von einander, aber dann vermissen wir uns nicht. Nur sage Niemand, daß er überzeugt sei, wenn er es nicht ist. So kann es sein; ob es so sein wird, steht bei Ihnen. Ich biete mich an. Ich weiß, daß Sie mich offen finden werden; denn ich bin es. Ich weiß, daß dieser Brief Ihnen nicht mißfallen kann, denn er ist gut gemeint. Ob aber der gute Eindruck bleiben wird, das weiß ich nicht. Dann habe ich das Gute für uns Beide, und ebendarum für das Ganze gemollt."

Bei der Geradschheit und Offenheit seines Charakters, die der eben mitgetheilte Brief so treffend schildert, war Iffland im Stande viel Gutes zu wirken für die manheimer Bühne, und mit ihren Mitgliedern stets in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben. Diese Einigkeit schien um so nöthiger, als das friedliche Mannheim zu Anfange der neunziger Jahre ein Kriegsschauplatz zu werden drohte, nachdem starke Heere der französischen Republik bereits den Rhein überschritten hatten. Damals fühlte sich Iffland von der Idee begeistert, mit aller Krastanstrengung, mitten unter dem Geräusche der Waffen, die Bühne aufrecht zu erhalten. Die Einnahme von Mainz verbreitete Unruhe und Besorgniß in Mannheim. Um so mehr hielt es Iffland für seine Pflicht, durch die Kunst dem bedrückten Einwohner einige Zerstreuung zu verschaffen und ihren Muth zu beleben. Selbst während der Belagerung Mannheims blieb das Theater in ungestörtem Gange, und schien von Neuem aufzubleben, als die Franzosen im Frühjahr 1793 wieder über den Rhein zurückgetrieben worden waren. Um so niedererschlagender war für Iffland die durch den Intendanten der manheimer Bühne, Friedrich von Dalberg, ihm mitgetheilte Notiz, daß auf Befehl des Ministeriums das Theater aufgegeben sei, und daß er, als Regisseur, die einzelnen Mitglieder auffordern solle, sich nach einer anderweitigen Anstellung umzusehen. Iffland erlaubte sich eine kräftige Gegenvorstellung, weniger für sich, obgleich er manche vortheilhafte Anträge abgelehnt, als für die Mitglieder des Theaters, für die Kunst, für Mannheim selbst. Den ihm hierauf gemachten Vorschlag, die Direction des Theaters auf eigene Rechnung und ohne alle Garantie der Regierung zu übernehmen,

wies Iffland von sich. Gleichwohl nahm er sich der Bühne noch immer mit dem uneigennützigsten Eifer an, und ließ, als die Gefahr einer Blockade Mannheims immer dringender ward, die besten Gartenbesitzer, die Bibliothek und die Musikalien nach Eis fortzuschaffen.

Als nach dem für die deutschen Völker unglücklichen Feldzuge gegen Frankreich in den österreichischen Niederlanden (1794) nichts gefolgt, was die Zukunft besiegeln konnte, Teufelsdröckh möchte von einer französischen Herrschaft über Schwaben werden, machte Iffland der innoheimer Theaterintendant für den schlimmsten Fall Vorschläge, die jedoch unbeantwortet blieben. Dief ergrübelte ihn um diese Zeit der Tod seines vieljährigen Freundes, des Schauspielers Weil. Als bald nachher auch die Kurfürstin zu Weinheim, wohin sie sich wegen der Kriegrünruhen geflüchtet, starb, war Iffland des ihr gegebenen Versprechens, die Pals nicht zu verlassen, so lange sie lebe, nunmehr entbunden. Doch entschied er sich, ungeachtet wiederholter Anträge, die Direction des Nationaltheaters in Berlin zu übernehmen, für den Aufenthalt in Mannheim um so mehr, da Dalberg, trotz der müssigen Zeitverhältnisse, ihm Sicherheit für die Erfüllung der abgeschlossenen Contracte versprach. Mitten unter dem Geräusche der Waffen und während Mannheim beschossen ward, veroppelte sich sein Eifer für die Bühne. Sie ward jedoch wieder aufgelöst, als nach dem Vordringen der Franzosen über den Rhein im Sommer 1795 Mannheim abermals in den Belagerungszustand erklärt ward. Wenige Tage nach der Einnahme jener Stadt, die durch ein heftiges Bombardement sehr gelitten hatte, ging Dalberg nach München, und übertrug die ganze Verwaltung des Theaters mit den Worten an Iffland: „Vollmacht und Instruction kann ich Ihnen nicht geben; handeln Sie nach Ueberzeugung und Gewissen!" Iffland befand sich in einer neuen, ihm völlig fremden Lage, in einer gefährvollen Zeit. Die österreichische Belagerung verlangte die Wiedereröffnung der bisher geschlossenen Bühne, ungeachtet die besten Decorationen verbrannt, die meisten Schauspieler krank oder ausgewandert waren. Eine Pflicht, ein schmerzliches Gelegenheitsstück ward von den Siegern ermartet. Allein Iffland, von Trauer besungen, dachte nicht daran, ihnen eine Subsidung darzubringen, die die unglücklichen Bewohner Mannheims verlegen konnte. Auf ihm allein ruhte die ganze Last der müssigen Erhaltung des Theaters. Bestimmt von allen Seiten mußte er noch die lästige Einquartierung in seinem Hause dulden. „Ich erinnere mich nicht," sagt Iffland selbst, „jemals in meinem Leben wieder so angespannt und verbraucht worden zu sein. Bald war ich auf den Protenz bald wieder ich abgerufen wegen einzelner Begehren des Militärs, wegen Einquartierung in meinem Hause, in meinem Garten." Die Unannehmlichkeiten vermehrte noch die Äußerung Dalbergs in einem Schreiben aus München, daß die Bühne nun gänzlich verloren und an ihr Festsetzen nicht zu denken sei. Deswegen ungeachtet bot Iffland Alles auf, das Theater mitten unter den Stürmen des Krieges zu erhalten. Seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Die Theater-

caste hatte sogar Überschuss; denn das Schauspielhaus war meistens gedrängt voll, da in Manheim damals alles zusammenströmte, was zu der österreichischen Rheinarmee gehörte. In jedem Falle glaubte Iffland durch seine Kräftanstrengung und Ausopferung nicht den kalten Empfang und die Vorwürfe verdient zu haben, welche bei der Ankunft Dalberg's in Manheim seine zweckmäßigen Anordnungen trafen. Tief gekränkt durch diese Behandlung und im höchsten Grade gereizt, ging er im Frühjahr 1796 nach Weimar, um dort Gastrollen zu geben. Er ward mit einem Enthusiasmus aufgenommen, der ihm reichlichen Ersatz bot für die erlittenen Kränkungen. So mochte er damals wandern werden in dem Enschlusse, seine Tage in Manheim zu beschließen. Man sieht dies aus einem Briefe, den er aus der genannten Stadt den 1. Jun. 1796 an Böttiger in Weimar schrieb: „Aus Krieg und Sorge, Kälte und Peere, Armuth, Aeuerung und fast Pestilenz reiche ich mit der ganzen Hülle dankbarer froher Rückerinnerung Ihnen meine Hand dar. Es ist die Hand eines Mannes, den sein Beruf zu vielfeier gemacht hat; gute Eindrücke wirken tief und lange fort auf mich. Kann ich bessere empfangen, als die, womit Weimar mich bereicht hat?“ Wer hat meine Kunst mit mehr Tiefe und Wärme umfaßt, als Sie? Wer hat das, was in den Darstellungen nichts scheint, und ebenso bald so viel kostet, edler gewürdigt, als Sie?“ Ach, Weimar hat mich verwöhnt. Hier sieht man mich, weil ich Auf habe; aber man sieht mich, wie den dolongarischen Zabal diejenigen betrachten, die niemals schlopfen. Die Leute sagen: Ei, der Teufel! und damit holla! Nun, sie es!“

„Sie kommen aus dem Damp auf die Erde,“ sagte Herr von Dalberg bei meiner Rückkehr. Ich schwieg ernsthaft still. Seitdem haben wir uns nicht. Ich habe angefangen auf mein Vortragsgehen ernstlich zu denken. Auf einmal erfuhr ich, daß man Bed dort nicht wolle. Er ist mein Wüßteiger Freund. Man hält ihn dort nicht einmal für einen Künstler. Das trennt mich nicht gradezu von Weimar, aber es betrübt mich; Sie wissen und man hat es ja in Wien gesehen, daß ich nicht aufs Geld sehe. Aber ich sehe auf den Frieden, der höher ist als alle Kernunft.“ Die nach ausgebrochenem Waffenstillstande wieder eingetretenen Kriegsumwölben und das Vordringen der Franzosen, die bei Kehl den Rhein passirt hatten, vertrieben Iffland aus Manheim. Die Rolle des Barons in Jünger's Lustspiel: Die Geschwister vom Lande, war die letzte Vorstellung, die er in Manheim gab. Von Dalberg, zu dem er sich noch denselben Abend begab, erhielt er nur gegen Ausstellung eines Reverses, nach verschwundener Gefahr zurückkehren zu wollen, Urlaub zur Reise und die Gage für zwei Monate. Er ging nach seiner Vaterstadt Hannover, wo er einige Monate

verweilte, und dann einer Einladung Schröder's nach Hamburg folgte, um dort Gastrollen zu geben.

Ungeachtet Iffland bald nachher dem Antrage, unter sehr vortheilhaften Bedingungen die Regie des berliner Nationaltheaters zu übernehmen, Gedr. gab, scheint er während seines Aufenthalts in Hamburg noch fest entschlossen gewesen zu sein, nach Manheim zurückzukehren. Dies geht aus einem Briefe hervor, den er aus Hamburg an die früher erwähnte Künstlerin Demoiselle Wittthöft, den 25. Sept. 1796 schrieb, und der auch besonders auf seine Verhältnisse zu Dalberg ein helles Licht wirft.

„Was Sie über das manheimer Theater schreiben,“ heißt es in diesem Briefe, „muß mich anziehen. Ich habe dieser Bühne 16 Jahre meine Blüthe, mein Talent, meine schönste Zeit gewidmet. Sie kommt nie wieder! Ich glaube es Ihnen als Künstlerin und als Freundin schuldig zu sein, offen ein Wort darüber zu sagen. Schon seit dem Januar dieses Jahres ist die Gleichgültigkeit des Herrn von Dalberg im Steigen und Fallen. Schon länger sind so manche Unsiherheiten unserer Lage, die ich verborgen habe, und die ich vielleicht nicht hätte verbergen sollen. Es ist mein Wille zurückzukehren. Aber es ist mein fester Wille, mich und meine Zukunft nicht mehr, nie mehr auf Laune zu bauen, so lange das in meiner Macht steht. Herr von Dalberg ist ein gutmüthiger Mann; aber sein Humor ist leicht verstimmt, und nach seinem Stände ist er, mehr als ein Anderer, fremder Einwirkung unterworfen. Er schreibt mir, wie man Jemandem schreibt, der den Erlöser preisen muß, wenn er nur wieder einrücken darf. Wie? Den 14. Jul. bespricht er Jedermann, sich auf ein Jahr Brod zu suchen; den 13. Sept. schreibt er mir, ich solle schleunig zurückkehren, oder er wolle andere Maßregeln nehmen. Zu Berlin, zu Weimar, sind mir theils reiche, theils solide Erbietungen geschehen. Jeder Andere, der die dortigen Gassenmängel kennt, der nicht, wie ich, ehrlich für das Ganze, rückständig für den Herrn Baron möchte, würde das annehmen, und nicht Katastrophen abwarten, deren Möglichkeit Niemand besser kennt, als ich, wo wir am Ende dem Zufall überlassen, oder nach München gewiesen sind, welches Verhältniß mir, wenn ich einmal von Manheim an einen fremden Ort muß, das unangenehmste wäre.“

Was soll ich von der Dauer der manheimer Bühne und des Herrn von Dalberg eignen Glauben daran halten, wenn ich hier Briefe lese, wo er Acteure, Actricen und Sängern auf ein Jahr selbst ausbietet? Mich dünkt, das rechtfertigt mein Bögen. Und ich — verheirathet!“ — darf doch wohl endlich fragen, wie stehen wir in Manheim? Kann das Ganze dauern, so kann

15*) Iffland spielte dort als Gast vom 22. März bis zum 25. April 1796. 14) In der Schrift: Entwicklung des Iffland'schen Spiels in vierzehn Darstellungen auf dem weimarschen Hoftheater (Leipzig 1796). Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 59. Bd. 2. St. S. 282 ff.

15) Seit dem 19. Mai 1796. Seine Ehe, ohne Schwärmerei, ohne Eigennutz geschlossen, war das Gegenstück einer rein religiösen Verschwiegenheit. Iffland's Gattin hat nie die Bühne betreten. Vielleicht hat Iffland zu viel Vorsatzgefühl für die ethischen Verhältnisse, um dies zuzugeben. Daß seine Ehe kinderlos blieb, schmerzte ihn tief, obgleich er sich nur gegen seine vertrauten Freunde darüber äußerte.

es meine Forderung nicht umsetzen. Soll ich bloß kommen, um die Einnahme vor der Hand zu verbessern, und dann in Gottes Namen abwarten, wie es wird, so wäre ich ein Thor, der inessen allen Verbindungen entlagte hätte. Außerordentliche Begebenheiten rechtfertigen einen außerordentlichen Gang der Dinge. Das ist es, was ich von Herrn v. Dalberg für mich jetzt erwarten muß, oder — dann zwingt er mich ja selbst zu einer Entscheidung meiner Lage. Was kosten mich die Emigrationen? Kann ich das ohne Erwerb verlieren? Überhaupt, was kostete mich Manheim? Was kosten mich die Dinge, die meine Stelle unvermeidlich machte? Bei Gott, ich könnte Rechnung ablegen. Gutmüthigkeiten kann ich mir vorrechnen, Verschwendungen wahrlich nicht! Und die Regie? — Was duldete, frag ich nicht ein, um Herrn v. Dalberg Ruhe zu lassen, die ihm mein Vorgänger nicht ließ? Wie wenig wußte er mir das Dank, und welche Bitterkeiten sagte und schrieb er mir oft? Wie oft galt bei der Truppe für Schwachheit, was doch berechnete Duldung war? Dies alles könnte ich nun auf dem Fuße nicht mehr forttragen. Ausgebeutete Vollmacht müßte mich in den Stand setzen, nicht mehr zu bitten, wo ich zu ertragen hätte."

„Wie viel ist nun unterdessen verdorben, was nicht denaturirt ist? Wie weit find die Forderungen einer Seite, die alles zu erreichen gewohnt ist, für die Zukunft gleichsam berechtigt? Wovon soll sich das Theater erhalten, wenn Frieden ist? Wenn die Einnahme, die jetzt 2300 fl. ist, wieder, wie vorher auf 8—900 fl. kommt? Alles dies kann Herr v. Dalberg besser als ich wissen; aber der Frage ist es doch wohl werth. Ich kann doch nicht wie ein Schaf zurückkehren, um hernach mir wieder sagen zu lassen: Alles ist ohne Rettung verloren! — Glauben Sie mir, ich bin nicht leichtsinnig. Ich wünsche die Erhaltung der Bühne. Aber, wenn ich schon etwas aufzupfern will, so kann ich doch nicht alles aufopfern. Es ist mir nicht gleichgültig, was Sie und noch Einige in dem Punkte von mir denken; daher lege ich Ihnen einige Reflexionen über meine Lage vor."

„Diese Lage erhebt unvermuthet eine andere Bedingung, als Iffland um diese Zeit dem früher erwähnten Antrage, die Regie des Nationaltheaters in Berlin zu übernehmen, um so eher Sehnsucht, da Friedrich Wilhelm II. zu den sehr vortheilhaften Bedingungen, die mit dieser Stelle verbunden waren, noch mit wahrhaft königlicher Großmuth das Versprechen hingeworfte, die nicht unbedeutenden Schulden Ifflands tilgen zu wollen."

Gleichwohl scheint er sich Anfangs in seinen neuen Verhältnissen nicht ganz wohl gefühlt zu haben, wie man aus einem Briefe sieht, den er den 21. Nov. 1796 aus Berlin an einen Freund in Weimar schrieb: „Da sitzen meine Frau und ich, und reden, mit der Perle des Dancks im Auge, von Weimar. Seine Majestät bezahlt meine Schulden. Ich habe die Kasse gegen Geld getauscht; denn ich erhalte 3000 Thlr. Gold, ein jährliches Benefice und 1200 Thlr. Pension, wenn ich bleibe, denn auf ewig habe ich mich nicht engagirt. Freund, die Schulden haben erschleden. Nur diese! Das

glauben Sie ja wol, wenn Sie von den ehelichen geliebten Becks mich getrennt wissen! O Gott! Da sehe ich, man wünscht mir Glück — mein Kopf hängt und ich weine über mein Glück, bin kalt bei Eher und Geld, und schlafte wenig, denn mein armes Herz ist zerissen. Eben kommt Ihr Brief, und das mir bekannte Couvert fest mich gleich mit meinen Gedanken nach dem frielichen Beibehere unter treue Freunde, und dann setze ich hier — Pracht und Ezerel! Es ist geschehen. Ich werde hier nicht ausbauern. In drei Jahren kann ich allemfalls hier zurückzahlen. Ich will sparen. Dann führe Gott mich in Ruhe zu Ihnen."

Auf ähnliche Weise spricht sich die Unzufriedenheit mit seinen Verhältnissen in einem Briefe an Schröder in Hamburg aus, datirt aus Berlin am 29. Nov. 1796. „Wahrscheinlich," heißt es in jenem Schreiben, „ist es um die Fiterkeit meiner Seele gethan; wahrscheinlich habe ich gegen ökonomische Ruhe die Ruhe meines Lebens vertauscht. Sei es! Ich will fleißig sein und es nach und nach dahin bringen, daß ich mit Hilfe meiner wirtschaftlichen Frau, nach zehn Jahren von Ersparniß, den Verkauf meiner Pretiosen, Verkauf meines Grundstücks und mein Bischen Geld zusammenzulegen, meinen Herd hinfegen kann, wo ich die Erde schön und die Sonne fruchtbar finde. Ich bin dann 46 Jahre, wenn ich noch lebe — und da ist Raum zwischen Tod und Leben, um ruhigen Blick in die Menschen und ihren Verthe."

An Schröder, der ihn damals nach Hamburg hatte ziehen wollen und unter andern geäußert hatte, daß der Schauspieler nirgends so frei sei, als dort, schrieb Iffland im November 1796: „Nach meinem Begriff ist nur der eigentich ein freier Mann, dem seine Umstände verstaten. Niemandem zu dienen. Der eigentlich freie Schauspieler ist der, der am wenigsten täglich spielen, also am meisten der Kunst sich widmen kann, nicht dem Erwerbe der Kunst folgen muß. Ob ich den Raunen eines Hofmarschalls oder Entrepreneurs folgen muß, den Theater gesehen, welche Einer gab, oder welche Mehrere gaben, gilt gleich. Gesehen muß ich folgen, und nie sind fremde Gesche oder selten die Normen unserer besondern Überzeugung, und können es auch nicht sein."

„Hamburg," sagen Sie, „hätte, oder das Publicum handelte nicht nach Esprit de corps? Wo, in welcher kleinen, in welcher allergeringsten Stadt läßt das Publicum die Privatbandlungen der Schauspieler so evident auf ihre Vorstellungen übergehen, als dort? Wo ist — ich bin oft darüber erstaunt, wie in der großen Stadt bei den durchkreuzenden Geschäften das möglich ist — wo ist des Gelages und des Besaghabensstells, des Wieder- und Wiedergelages so viel? Wo durchkreuzt ein bingeworfenes Wort, in hundert und aber hundert Gestalten, so schnell alle Brücken, Märkte, Comptoire, Stege u. und durchschneidet Abends alle Bänke und Bogen, als dort? Ich habe mit Absicht Niemanden dort besucht und gesehen. Um so mehr war es mir aufsaßend, den Wiederball aller kleinen Sitten von Worms in dem großen Hamburg, dessen Comptoire die Kräfte der Welt anziehen und ab-

hoben, wie sie wollen, zu finden? Man habe nun wider Sie etwas als Direktor, oder wohlhabenden Mann, der der Hamburger nicht bedarf — wie soll ich das Pölgema, den pumpeigen dummen Unwillen eines Volks erklären, das sein eignes Vergnügen brach liegen läßt? Republikanische Staaten der kleinen Gattung — große kenne ich nicht — mögen den Wissenschaften gebrüchlicher sein, als monarchische; den Künsten sind sie es wahrlich nicht. Nur das Verhältnis der Freundschaft, oder gradezu das Geld können dahin einen Künstler streifen. Dies ist mein Bekenntnis, das ich ehrlich und offen Ihnen ablege. Sie, Ihr Haus, Ihre Art zu denken, zu empfinden, zu handeln, haben zwar des Anziehenden genug für Jemand, der gewohnt ist, nicht ins Kleine zu handeln und zu rechnen. Aber das ist auch allein, was — zu Ihnen gesagt — Hamburg der Refexion werth machen kann für einen Künstler. Dazwischen, zwischen Ihrer Person, zwischen einer Art Reichthum und Unruhe hin, zwischen ethischer Sehnsucht, der Macht der Gewohnheit, dem schönen Himmel und stöblichen Menschen, aber Unsicherheit des Staats zu Manchem — und geringerer Einnahme, aber großer Wärme, Ehrlichkeit und Gefelligkeit in Weimar — dazwischen stand ich, fühlte mich Tag und Nacht hin- und hergeworfen, und hätte herzlich gewünscht, daß statt meiner ein Unfall entschieden hätte, weil ich ungern mein Schicksal bestimme."

Dies Schicksal war wenigstens von der Art, daß es ihm eine ganz neue Bahn eröffnete. Durch rastlosen Dienstfleiß, dem selbst seine Feinde und Reider Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten, rechtfertigt er in der Leitung des berliner Theaters die auf ihn gefallene Wahl, und erhob die dortige Bühne zu einer Höhe, auf der sie noch nie gestanden. Sein Talent machte ihn bald zum Liebling des Publikums, obgleich er es verdammt hatte, marktschreierisch um seine Gunst zu buhlen¹⁶⁾. Dader ließ er auch die Partei seiner Gegner, die sich allmählig gebildet, völlig unbeachtet, und nahm nie zu Mitteln, ihr entgegen zu wirken, seine Zuflucht. So lebte er eine Reihe von Jahren fast allein für die Kunst. Von der Reise, die er jährlich unternahm, um auswärts Gastrollen zu geben, brachte er den ungetheilten Beifall eines großen Publikums heim, und der Aufenthalt in Berlin ward ihm um so angenehmer, da die dortige Theaterintendanz nur selten etwas verfügte, was mit seinen Zwecken und Anordnungen im Widerspruch zu stehen schien.

Die unglückliche Katastrophe, welche für den preussischen Staat mit dem 3. 1806 eintrat, wirkte in mehrfacher Hinsicht nachtheilig für Iffland's Bestrebungen. In jener trüben Zeit fiel die Unterstützung weg, welche das berliner Nationaltheater bisher von der Regierung

erhalten. Von den niedergeschlagenen Einwohnern ward die Bühne wenig besucht, und die Franzosen machten unverkündete Anforderungen. „Das alles," äußerte Iffland damals im Kreise einiger vertrauten Freunde, „würde mich nicht ganz niederschlagen. Aber ein Schauer überfällt mich jedesmal, wenn ich die Bühne betrete, und die königlicheloge mit Franzosen, und bisweilen mit Menschen besetzt sehen muß, die vielleicht früher bei einem Theater auf den Boulevards Portiers waren!"

Iffland's Verdienste um das berliner Theater in jener unglücklichen Periode sind, nach den Worten eines achtungswerthen Mannes¹⁷⁾, nur von Wenigen gekannt, und von noch Wenigern erkannt worden. Der Erhaltung der Bühne gab er sich ganz hin und opferte derselben Gesundheit und Kraft. Seine damalige Stellung war um so schwieriger, da er oft den Vermittler spielen mußte zwischen der französischen Willkür und den Wünschen eines patriotisch geklärten Publicums. Besteigte er fremde Geradthaber, so konnte leicht die Drohung in Erfüllung gehen, daß durch Berufung französischer Schauspieler das berliner Nationaltheater auf einmal gesprengt ward. Einige Male war er in Gefahr, von den französischen Behörden verhaftet und nach Frankreich transportirt zu werden, als er einige Stücke, deren Aufführung sie gewüncht, nicht auf die Bühne bringen wollte, weil der deutsche Charakter darin von einer lächerlichen Seite dargestellt war. Dagegen zeigte er sich willig, mehrere Lustspiele Pirard's für die deutsche Bühne zu bearbeiten¹⁸⁾, und dictirte Abends oft bis spät in die Nacht, in seinem Landhause im Tiergarten die Uebersetzung in die Feder.

Eine Auszeichnung, wie sie selten einem Schauspieler zu Theil ward, verdankte Iffland Friedrich Wilhelm III., der ihm 1807 den rothen Adlerorden dritter Classe verlieh. Iffland sah dadurch seinen oft geäußerten Wunsch erreicht, das allgemein vertheilte Vorurtheil gegen seinen Stand durch die öffentliche Anerkennung seines Monarchen gehoben zu sehen. In solcher Stimmung schrieb er, bei Gelegenheit eines Aufes nach Wien, an Schüß in Halle den 7. März 1807¹⁹⁾: „Der König ist mein so überaus wohlwollender Herr, daß in 10 Jahren nie seine Gutmeynung gegen mich geändert, hat — er allein — gegen so manche Anfälle der Dummheit mich, oder mir unbewußt, ruhig und selbthalten, daß ich es, was ich auch aufs Spiel zu setzen habe, nicht möglich machen kann, über unglückliche Monate die schönen Jahre, die er, so viel an ihm lag, mir gegeben, zu vergessen. Da: zu kommt noch, daß, so frisch und innig ich auch für die Kunst lebe, so ermüdet bin ich doch, von der Di-

16) „Das Publicum," heißt es in einem Briefe Iffland's vom 21. Oct. 1796, „scheint viel Wärme und Güte für mich zu haben. Daß ich aber den höchsten Empfang, den es mir einige Male gewährt, nie durch ein Gegencompliment auf mich ziehen wollte, ist ein Beweis, daß es mir nicht an Delleitheit fehlt, und daß ich entfernt bin von Präsumtion."

17) Des künft. preuss. Sch. Rathes und Erbkammer-Rathes, in Iffland's Frankfurtergeschichte (Berlin 1814). S. 10. 18) Sie befinden sich, nebst einigen andern Lustspielen, nach Bruns und Bouilly bearbeitet, in Iffland's Beiträgen für die deutsche Schaubühne, in Uebersetzung und Bearbeitung ausländischer Schriftsteller (Berlin 1808. 1809). 3 Bde. Bgl. Allgem. Literaturzeitung, 1809. 3. Bd. Nr. 330. S. 725 fg. Analoge Allgem. Literaturzeitung, 1809. 1. Bd. Nr. 73. S. 577 fg. 19) f. die Schrift: C. G. Schüß, Darstellung f. Ludwig II. (Halle 1855). 2. Bd. S. 196 fg.

rection. Und ich sollte eine neue Direction, den Kampf mit Allem — was ich in Wien fenne — leichtich aufnehmen? Immer war Ruhe, ein kinstlich süßes Sein mein Sehnen. Die Kunst zog mich in die Welt, und immer gab ich mich der Hoffnung hin, daß doch noch wol ein ruhiges Warten der Krang werden möchte, den das Kunstleben mit eringen würde. Der Fieberstauer, in dem die Welt freiste, hat diesen letzten Endpunkt ausgelöst, und ich stürze hin und her, ohne zu wissen wohin. „Sollte das Band hier reißen, so möchte ich eine kleine, stille, ruhige Existenz, ein lebensdiges Kunstleben faustisch heißes und ohne Aufhebens, gelohnt im Besche mit Wenigen; keine große Welt, keine Direction, keine Täuschung von dem Traume, womit sich nur die volle Kraft gegen die Eiskälte stemmt und durchbricht. Meine Kraft ist, ich erslaue darüber, noch bedeutend genug, um für die Kunst als Künstler was nicht Gemeines zu thun. Aber, um wieder das Leben — als Kaufmann, als Treiber, als Dirigent und Executor, als Buchhändler und Künstler, als Jude und Schöngest, als Journalist und leichten Sinnes wandler Mensch — um dieses Leben noch einmal neu beginnen zu wollen, fehlt mir mehr der Wille als der Muth.“

„Ich verließ das Theater zu Gotha mit seinem Ende; das zu Manheim hat mein jugendliches Treiben und Dalberg's Beharren erschaffen. Ich mußte es dahinwollen sehen. Hier habe ich — ich darf es wol sagen — herkulische Arbeit gehabt, um eine Kunstbude in ein akademisches Wesen zu verkehren. Das Werk war sichtbar geworden. Die es heben konnten, die Gelehrten, haben mein Thun stets jertreten. Beibald? das weiß ich nicht. Mein Muth ist gelieben. Nun aber hat der Krieg die Saat in den Boden geklumpt. Wird etwas wieder aufgehen? wie viel? wann? oder wird es völlig Nacht werden, und ein klager Geist über der Aeste schweben? Wer weiß das? Meine Bürger, und Amtspflicht fordert von mir, auszuharren, bis die allgemeine Stimme mich losläßt und erklärt: Nun kann er nicht mehr! Mit diesem Sinne verkehre ich rasch, und bin, schweren Herzens, so thätig, als ob alles niemals ein Ende haben könnte. Wie weit ich reichen werde, weiß ich nicht, aber das weiß ich, niemals soll man von mir sagen können: er wußte die Aufopferungen nur gut zu spielen, aber keine zu bringen.“

Die zu rastlose Thätigkeit und Anstrengung hatte Iffland's Körper erschöpft, und mit ihm ermüdete sein Geist. Gleichwol gab er im Herbst 1811 einige Gastrollen zu Breslau mit einer Feiertzeit und einem Humor, der die Stimmung kaum abnen ließ, die in einem Briefe vom 9. August des genannten Jahres herrscht. „Wöcher ich,“ heißt es darin, „von der tiefen Schwermuth der Seele bannen können, doch die ich ganz erfüllt bin! Es ist nicht Lebensüberdruß, aber voller Überdruß an Lebensverke. Ich bedarf nicht zu beten: Schaff in mir, Gott, ein reines Herz! wol aber: Schaff in mir, Gott, ein frohes Herz!“

Auf bringendes Ersuchen gab er noch einige Gastrollen in Breslau und eilte dann nach Frankfurt a. M.

X. Carlh. L. B. u. A. Zweite Edition. XVI.

Tag und Nacht reisend, obschon er körperlich sehr litt, und bereits mehr Male Blut ausgeworfen hatte. Seine Gattin, die ihn begleitete, der Arzt und mehre seiner Freunde widerriethen ihm dringend, in Frankfurt aufzutreten. Er ließ sich nicht zurückhalten. Erköpft vom Spiel, gab er am nächsten Abend bereits wieder eine Vorstellung in Darmstadt. Seinen Gesundheitszustand schildert ein Brief vom 5. Sept. 1811. „Der Kopf katarrh steht noch,“ schrieb Iffland, „und die Brust ist leidlich; auch habe ich kein Fieber mehr. Im Spiel vermeide ich möglichst Anstrengung; außerdem bin ich mott, pflege treue Diät und Ruhe. Gestern Abend waren seit dem 4. August zwanzig Rollen gespielt und 140 Meilen gerist. Mich besiegen, wie Schiller sagt, die gewaltigen Stunden, und der innere Haubhalt meiner kindlichen Seele ist so treu und wahr, als der Weilauf verkrüppelt ist, und weil er eben das ist, bedarf es einer beschränkten Föhrung, an die ich stets gewöhnt worden muß.“

In Manheim schweelte er in den süßen Erinnerungen der Vergangenheit, trat noch in einigen Rollen auf, und nahm Abschied von seinen Freunden, wie er zu süßen schien, für immer. Über Braunschweig war er sehr erschöpft nach Berlin zurückgekehrt, wo ihn ein Fußföbel mehre Wochen an sein Zimmer fesselte. Kaum genesen, gab er sich wieder mit gewohnter Anstrengung seiner frühern Thätigkeit hin. Die dringendsten Vorstellungen seines Arztes konnten ihn nicht zurückhalten, die Bühne wieder zu betreten. In der Rolle des armen Poeten von Kogebue betrat er sie zum letzten Male im October 1812. Eine erhaltene Einladung föhrte ihn hinföhr nach Karlsruhe, wo ihn auch die vortreibendsten Anträge nicht bewegen konnten, Berlin mit jenem Orte zu vertauschen. Keiner Patriotismus muß ihn geleitet haben; denn mit der Meinung und dem Urtheil des berliner Publicums scheint er nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. „Doch ich,“ schreibt er darüber, „gar keinen Sinn für mein dortiges Geschäft habe, thut mir weh. Zur Pflicht wird das Pflichtgefühl mich bewegen; das ist aber auch alles. Dies Geschäft jedoch verlangt mehr als Pflicht. Was Berlin mit dem Theater gemorden ist, ward es, weil ich mehr als meine Pflicht gerhan.“

Kaum etwas genesen, betrat er im Januar 1813 wieder die Bühne. Nach dem Ausbruche des Krieges ging er über Breslau nach dem romantisch gelegenen Bade Rheining, wo die Polstenkur einen günstigen Einfluß auf seinen Gesundheitszustand und besonders auf seine geschwollenen Füße zu äußern schien. Wieder nach Berlin zurückgekehrt, gab er dort mehre Vorstellungen, und zum Theil angreifende Rollen, wie Wilhelm Tell, mit fast jugendlichem Feuer, späterhin (den 5. Dec.), trat er auf als Martin Luther in Berner's Weide der Kraft. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch bald, sich gänzlich zurückzuziehen von der Bühne und von den damit verbundenen Geschäften. Er verkaufte um diese Zeit sein Landhaus im Thiergarten und zog sich in die Stadt zurück. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens thätig, feierte er die Rückkehr der königlichen Familie nach

Berlin durch das von ihm gebichtete kleine Stück: Liebe und Hülfe, und durch einen Prolog bei der Ankunft der Kaiserin von Rußland. Sie erchien im Schauspiel, und Iffland ließ es sich nicht nehmen, noch einmal, wenn auch nur im Hintergrunde, dort den 23. Jan. 1814 zu erscheinen.

Vergebens hoffte er Genesung von einem nochmaligen Gedraue des Bades zu Rheiner. Mit völlig erschöpften Kräften kehrte er nach Berlin zurück. Dort erfreute ihn die Nachricht, daß Friedrich Wilhelm III. sein wohlgetroffenes Bild, von Graß gemalt²⁰⁾, für die königliche Gemäldegalerie gekauft habe. Er schrieb darüber kurz vor seinem Tode, den 15. Sept. 1814 an den König: „Ew. Majestät hohe Gnade für mich ist mir durch den Herrn Staatskanzler angezeigt worden. Was kann ich Unwerthester sagen, als was ich in jeder Beziehung mit unmenbarem Gefühl sage: Gott erhalte den König! Meine Abbildung in Ew. Majestät Besitz, weiß den Ehrentyp mit an nach diesem Leben. Ew. Majestät huldreicher Antheil belebt meine Kräfte dergestalt, daß, wenn ich auch nie das Ganze aus Sorge und Auge gelassen, ich doch nunmehr nach und nach das ganze innere Geschäft wieder übernehmen kann. Gott gebe mir Kräfte, um sie dem Dienste meines geliebten Herrn fernar widmen und an seiner Heidenbahn mich erheben zu können.“

So gab er sich noch immer der Lebenshoffnung hin, und zwei Tage vor seinem Tode schloß er einen sehr beruhigenden Brief an seine in Hannover verheiratete Schwester mit den Worten: „Sei versichert, daß die Kückerinnerungen zu meinem süßesten Lebensgenuss gehören, und daß sie es sind, die mich über manche schlaflose Nacht sogar angenehm hinweggebracht haben. Die Liebe für Dich ist der Geist in meinem Leben, und mein Leben wärmt und nährt sich an dieser Flamme. Welch einen Wunsch werd' ich haben, wenn ich, wie ich es doch im kommenden Jahre mit Zuversicht hoffe, da ich es in diesem schon so gewiß wollte, auf 14 ruhige Tage zu Dir gehen kann. Der Himmel erhalte Dich, und süße alle Dinge, wie sie Deinem Herzen lieb sind.“

Den 21. Sept. Vormittags unternahm Iffland mit Genehmigung seines Arztes noch eine Spazierfahrt nach Charlottenburg. Nach der Heimkehr dictirte er einige Briefe. Eine stille Heiterkeit schien über kein ganzes Wesen verdrängt. Am Abend jedoch überfiel ihn drückende Angst. Er ließ sich von einem Sessel in den andern tragen, bis er Morgens gegen fünf Uhr in die eine Ecke des Sophas gesetzt zu werden wünschte. Die andere nahm sein mit treuer Anhänglichkeit ihm ergebener Secretair Kan-

rer ein, der von mehreren Nachtwachen erschöpft, in einen kurzen Schlummer fiel. In der Zwischenzeit war Iffland, den Kopf auf den Arm gestützt, in der ruhigsten Stellung und schmerzlos verstorben. Der 22. Sept. 1814 war sein Todestag. Seine Beerdigung war feierlich. Das ganze Theaterpersonal folgte seinem Sarge.

Das vielfach verbreitete Gerücht, daß Iffland an jener furchtbaren und schmerzhaften Krankheit gestorben sei, die Philipp II., Cäsa u. Andere hingerafft, wird widerlegt durch Foremeyer's Zeugnis in Ifflands Lebensgeschichte (Berlin 1814). Der königliche Leibarzt Foremeyer gibt die Wassersucht als Ursache seines Todes an. Daß er sich unnatürlichen Ausschweifungen hingieße habe, wie ebenfalls behauptet worden, dafür fehlen wenigstens hinlängliche Data, durch die eine solche Angabe völlig außer Zweifel gestellt werden könnte. Es war sein Schicksal, mehrfach angefeindet und verurtheilt zu werden, was seinen zahlreichen Gegnern um so leichter gelang, da er es verschmähte, von den Schleifwegen und andern Mitteln Gebrauch zu machen, durch die man der Verurtheilung entgegenwirken kann. Kosmopolit im eigentlichen Sinne des Wortes, und nur der Ausübung der Kunst lebend, ließ er es ruhig über sich ergehen, daß ihn außer den erwähnten Beschuldigungen auch der Vorwurf des Stolz und der Anmaßung traf. Dieser Vorwurf war völlig unbegründet. Nicht einmal eitel konnte man ihn nennen. Was man ihm als Stolz auslegte, war nur das gewiß nicht übertriebene Gefühl seines Wertes und der damit verbundenen Ernst in seinem Benehmen. Er wollte dadurch seinen Stand emporheben aus der Bröckelung, die ihn bisher gedrückt. Wie wenig Anmaßung in seinem Charakter lag, geht schon daraus hervor, daß er häufig nicht die glänzenden, sondern die schwierigeren Rollen wählte, ja es mitunter sogar nicht verschmähte, unter den Statisten einen Platz einzunehmen. Dit äußerte er, wie lässig es ihm gewesen sei, auf seinen Künstlerreisen nach der Vorstellung von der Renge begafft zu werden, und bei seiner Durchreise durch Wogdenburg äußerte er einst lebhaft seine Unzufriedenheit darüber, daß seinem wegen die Preise der Plätze erhöht worden waren. Daß er als Director dem Theaterpersonal gegenüber, ein kaltes, gebietendes Wesen annahm, schien die Klagezeit zu fordern, da außerdem die übertriebenen Ansprüche mancher Einzelnen kaum zu befriedigen gewesen sein möchten.

Völlig unbegründet ist der ihm oft gemachte Vorwurf der Verschwendung. Einfach in seiner Kleidung, liebte er einen stillen äußern Glanz um sich her, und sein Handbalt glich dem eines wohlhabenden Mannes. Das Geld war ihm nicht Zweck, sondern Mittel, und er achtete es um so weniger, je leichter er es mitunter erwarb. Nach in spätem Lebensjahre pflegte er zu äußern: „Daß Weis, Bed und ich nicht als reiche Leute sterben würden, davon waren wir alle drei überzeugt. Einen reichen Künstler kenne ich nicht. Um der Kunst willen muß man leben, und da stirbt man denn auch am glücklichsten.“ Einen großen Theil seiner bedeutenden Einnahme verwandte er mit seltener Uneigennützig-

20) Bildnisse von Iffland befinden sich auf dem Theaterkalender aus dem Jahre 1784 (von Meyer), vor dem ersten Jahrgange des allgemeinen Theaterjournals (von Karcher), vor dem 48. Bande der Reuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (1792) von Schupke), vor dem ersten Bande von Ifflands dramatischen Werken (Leipzig 1798) von Wolf) und in dem von H. Henning herausgegebenen Deutschen Theatertempel (Götting 1824). S. Ab. Sein Bildniß ist auch eingeln von Berthelt in medallonen (1797) gestochen worden.

tritt zu Gunsten durchreisender Schauspieler, oder zur Unterstützung der Witwen und Kinder derer, mit denen er in theatralischer Verbindung gestanden.

Iffland war eigentlich ein Schwärmer, aber kein beneidenswerther. Während die Menge ihn verherrlichte, fühlte er sich einsam bis an das Ende seines Lebens. Hätte nicht die Leidenschaftlichkeit jugendlicher Aufwallung ihn zu dem Schauspielerleben hingetrieben, so würde er vielleicht, nach der düstern Grundlage seines Gemüths, früher oder später ein Misanthrop geworden sein, so innig und herzlich er es auch mit den Menschen meinte, die ihn oft hart gekränkt und verletzt hatten. Es bedurfte nur der leisesten Erinnerung an seine Jugend und an die Entwicklungsperiode seines Künstlerlebens, um ihn in die trübste Stimmung zu versetzen. In solchen Augenblicken traten die mannichfachen Schattenseiten des Standes, dem er sich aus Neigung gewidmet, lebhaft vor seine Seele, verbunden mit den zahllosen trüben Stunden, die ihm Reid und Gabel auf seiner Künstlerbahn bereitet hatten.

Ein offenes Geständniß legt Iffland hierüber in einem Briefe ab, den er 1805 an einen jungen Mann schrieb, welcher für den Gelehrtenstand bestimmt und in glänzenden Familienverhältnissen lebend, der Neigung, unter Ifflands Leitung Schauspieler in Berlin zu werden, nicht widerstehen konnte. „Ihr Vertrauen,“ schrieb Iffland, „erfreut mich; Ihr Entschluß erwidert meine Achtung. Dennoch setz die Antwort, welche ich Ihnen zu geben habe, mich in Verlegenheit. Ich will Ihnen keine Gemeinplätze wiederholen; aber ich muß Ihnen anführen, daß alle, welche Ihre Kenntniß der Menschen und ihrer Schicksale bei Überlegung dieses Gegenstandes Ihnen vorführten, das tiefsten Nachdenkens werth sind. Was dem also Yannungseiß, Reid, Eifersucht, Schadenfreude, Habsucht, Scheelsucht, Argwohn u. anlangt, so ist es in diesem Stande, wie in allen andern, und in allen andern, wie in diesem. So viel hat mich die Erfahrung nach 25 Jahren gelehrt. Aber ein Umsand erhöht die die Einwirkung: die Öffentlichkeit des Kunstwerks in unserem Stande. Angehebel von jezen Evidenschaften, findet der Professor, der Rath, nach etlichen Stunden die Fassung, fortzuwirken; der Prediger hat Zeit, sich zu erheben; der Schauspieler nicht! Außer, daß er mehr wie Alle, von denen abhängt, welche mit ihm auftreten, daß sein Geschick mehr, als die Geschäfte Anderer, von bestimmter Stunde abhängt, und daß dennoch Räume und Räume, ja Dichterstimung unerlässlich gefordert, nichts nachgesehen wird: so hat er oft, die ihn beschleimen, beschimpfen, nicht vor sich; Reider und Feinde neben sich. Vor und neben, vielen soll er umfassen, seelenlos und kräftig, hart und hüsnigend, begeistert und doch besonnen — ein Kunstwerk, in allen Stürmen, mit Charakter, Wahrheit und Grazie, mit Effect und Bescheidenheit dabei, ganz ausgemalt, hinter einander hinstellen! Nicht Gram noch Galle, nicht Freude noch Kränklichkeit —

von allen Zufällen, welche die Breiterwelt, die er belebt in ihrer Natur hat, soll nichts sichtbar sein. Nur das Bild, was er übernommen, oder was man ihm aufgedrungen, soll da stehen.“

„Das fordert man; das will auch der Künstler. Und was wird ihm dafür? Ehedem: wenig Gehalt oder viel Genuß vom Zuschauer; keine Pension, aber Liebe für die Person, bei welcher, für den Künstler, sein eigentlicher Mangel denkbar war. Jetzt? Mehr Gehalt, weniger Genuß vom Zuschauer, welcher nach dem Ton unserer Zeit in starren Indifferentismus versunken ist, oder scheinen will; tolles Lob in öffentlichen Blättern; hier und da — Pensionen. Der junge Künstler schreitet darüber weg; der ältere, wenn er seine Kunst ganz liebt, bereuet nicht seine Wahl; aber es ist ihm Pflicht, wenn er befragt wird, alles dieses aus einander zu setzen.“

„In meinem Kunstschicksal ist viel Angehebel und vielleicht viel Glanzende. Einige glückliche Augenblicke, besonders sorgfältige Leitung, haben dem, was von Talent in mir ist, und meinem Fleiße Bahn gebrochen. Aber unter Hunderten trifft nicht Einen eine so glückliche Concurrnz der Umstände, ohne welche das größere Verdienst oft nicht den halben Weg macht. Wenige haben, bei der Einheit meines Zweckes, das Ausbarren, welches mir die Richtung meiner Erziehung verschaffen mußte. Dieselben Mittel werden nicht überall dieselbe Wirkung haben. Ich erkenne und erkläre, daß, wenn ich keinen Schritt, den ich für die Kunst that, bereue, ich das meistens den günstigen Umständen danke, die mich leiteten. Daraus kann nicht folgen, daß ich Ihnen rathe solten, dasselbe zu thun. Ich war im 18. Jahre, hatte keinen andern Weg vollendet. Ich blieb allein, bis mein Schicksal ganz entschieden war. Bei Ihnen ist alles entgegengesetzt. Unter welchen günstigen Voraussetzungen des Talents Sie auch Ihre Laufbahn antreten, so dürfen Sie nicht vergessen, daß jede Unannehmlichkeit durch Rückwirkung auf eine Frau doppelt trifft, und bei einer Familie dreifach. Reizt der beidseitige Künstlerhumor zu Veränderung der Bühnen, so macht die Misshandlung — und die ist jetzt nicht selten — sie zur Nothwendigkeit. Da ist nun der Künstler als Gatte und Vater im harten Kampfe aufgeregter Gefühle und beschwerender Pflichten.“

„Ich könnte diese Zeilen zu einem Buche ausschütten, sagte ich mir nicht, daß Sie das so gut, wie ich vermögen. Lassen Sie in der Sache näher gehen. Was ist ein Anfang in Berlin? Zerschiff hat den, welcher weber Namen, noch Schicksal auf's Spiel zu setzen hat. Wer aber beides, wie Sie auf eine Karte setzt — dem rathe ich es nicht. Die Ursachen setz ich Ihnen aus einander. Der literarische Ruf und die Bedeutung, welche Berlin mit Recht hat, leitet fast alle Menschen zu einer kritischen Pünktlichkeit und Schärfe, welche mehr eine betrachtende als genießende Stimmung im Parterre veranlaßt. Eine große Zahl junger Leute, unter dem Motto: nil admirari — verwirrt, bis auf wenige Dinge, welche sie passiren lassen, fast alles. Ich habe nur wenige junge Talente hier aufkommen sehen;

21) f. den kaiserl. Brauzimmer - Kinnach zum Ruhen und Vergnügen auf das Jahr 1820. W. 19 lg.

fast alle hat dieser Nachtfrost getödtet. Man sieht kalt an, lächelt leicht, und spottet."

Nach den hier von Iffland selbst mitgetheilten Hinweisen und Schwierigkeiten eines Berufs, in welchem er gleichwol den höchsten Anforderungen genüge, muß man sein Künstlertalent um so mehr bewundern, da ihn die Natur in seiner äußern Erscheinung wenig begünstigte. Er war mehr klein, als groß, und kein starker, unterlegter Körperbau hatte mit dem von Garrick und Eschew viel Ähnlichkeit. Vorzüglich genirte ihn auf dem Theater ein unproportionirter Hängebauch, zu welchem die ziemlich magern Schenkel im Widerhältnisse standen, während die sehr starken Beine mit dem kleinen Fuß einen auffallenden Contrast bildeten. Nicht sonderlich für die Perspective des Theaters geeignet war sein volles und rundes Gesicht, die Nase übrigens proportionirt, der Mund breit und bereit. Das schwarze, glänzende Auge konnte man gewissermaßen den Hebel seines Spiels nennen, vor welchem alle übrigen misälligen Ausdrucksformen verschwand oder in den Hintergrund zurücktrat. Sein Sprachorgan war nicht vollkommen, doch weich und biegsam. Er schmete kurz, wußte indessen diesen Naturfehler so zu bekämpfen, daß man auf der Bühne wenig davon gewahr war. Seine Mimik stets psychologisch motivirt und demgemäß wahr, verdiente im Komischen, wie im Tragischen, die höchste Bewunderung, und mit Grund kann man, trotz der strengen Anforderungen, die A. Reinold in seiner Schrift: Seydelmann und das teufliche Schauspiel²²⁾, an den echten dramatischen Künstler und demgemäß auch an Iffland macht, behaupten, daß dessen Kunst einen fortwährenden Triumph über die Natur gefeiert.

Über sein Publicum übte er eine Herrschaft aus, wie keiner vor ihm. Was ihm zu diesem Siege verhalf, war besonders sein großes, schönes, sprechendes Auge. Wie er dadurch zu wirken wußte, zeigte sich vorzüglich da, wo das Auge ihm als einziges Requisit bei seinen Redevorträgen diente. Dies war vorzüglich der Fall, wenn er vorlas, und Berner's Schauspiel: Die Weiße der Kraft, in welchem er späterhin auf der Bühne zu Berlin Luther's Rolle übernahm, ließ fast noch einen größern Eindruck zurück, als Iffland diese dramatische Dichtung im Sommer 1806 auf dem Theater zu Dessau recitirte. Kräftig hob er die großen Schönheiten des Stücks hervor, während er die schwächlichen und mythisch-füssigen Partien bedeutungslos behandelt, ja zum Vortheil des Ganzen nicht selten fallen ließ. Das Gemälde erhielt dadurch das rechte Colorit, da Iffland die Lichter und Schatten trefflich zu vertheilen verstand, während bei der öffentlichen Darstellung, wo jeder sich bemühte, seine Rolle hervorzuholen, das Bild fast überladen erschien und die Farben grell in einander schmolzen.

"Iffland," sagt einer seiner Freunde, der jener Vorlesung beizuohnte²³⁾, „feierte nach meiner Ansicht damals einen

größern Triumph, als bei öffentlicher Darstellung; denn edwol er aller äußern Hilfsmittel entböhrt dastand, fiel es gewiß Keinem ein, daran zu denken. Das ihm ganz eigene Lutherausge, der wichtige Redefluß, der von seinen Lippen strömte, die hohe Anacht auf seinem Antlitze, ließen jede andere Ausdrucksweise vergessen; denn man glaubte den salbungreichen, kräftigen Luther selbst zu hören, den frommen, andächtigen Augustinermönch zu sehen. Iffland feierte hier einen Sieg, der wol zu den höchsten und schönsten gehören mag, die er je errungen, besonders, wenn man in Betrachtung zieht, daß er nie aus den Schranken des Vorlesers heraustrat, und nie von der Kunst und den Mitteln des Schauspielers eine ungeeignete Anwendung machte. Ich darf versichern, daß jeder wahrhaft Gebildete für diese Vorlesung gern Verzicht auf die Aufführung des Stücks selbst leistete, mit sammt dem großen Reichthum und den prächtigen Decorationen, wie sie das berliner Theater bilden ließ. Iffland wiederholte diese Vorlesung auch zu Halle, wo zum Gelingen des Ganzen eine ergreifende Anordnung statifand. Statt einer Duerüre ward in einem, an den sehr geräumten Saal anstossenden Zimmer der Choral: Eine feste Burg ist unser Gott, von Weber gesetzt, vorgetragen; nach dem dritten Act übertrug der Gesang dieses Chorals von Chorleuten, und nach dem eben Gesungenen ergriff dieses Lied die Seele mit einer mühsigen und wunderbar erhebenden Stimmung, die auch den kältesten Zuhörer zu einem Verehrer des Vaterlandes oder des Glaubens oder irgend einer guten Sache hätte hervorgerufen können."

Erhöht ward die Wirkung von Iffland's Declamation sowohl bei jener Vorlesung, als auf der Bühne durch sein immer durchdachtes, nie überladenes Mienenspiel, das jeden Gedanken, den er aussprach oder auf dem Theater zu ihm gesprochen ward, treffend und richtig begleitete. Seine Gesticulation, immer gemäßigt und anmuthig, oft überraschend, schloß sich jedem Gegenstande innig an. Oft stand er bewegungslos, gleichsam in plastischer Ruhe gefesselt, bis sein Auge, eine rasche Bewegung der Hand oder eine schnell veränderte Stellung, seinen Seelenausdruck dem Zuschauer andeutete. Deutlich las man in seinem Gesicht oder in der einfachen Gesticulation, womit er der Rede eines Andern aufmerksam zuhörte, wie die zu ihm gesprochenen Worte in seinem Innern wiederklungen. Über diese körperliche Werksamkeit, wie er es nannte, hat Iffland selbst schätzbare Andeutungen gegeben in seinem Almanach für Theater und Theaterfreunde²⁴⁾, in welchem er besonders gegen das zweifelhafte Auf- und Abwanden so vieler Schauspieler auf der Bühne lebhaft eifert, wie denn überhaupt die Aufmerksamkeit nicht genug gerührt werden kann, die der große Meister seinen Mitspielern widmete, und wovon er besonders als Marinelli und als Abbé de l'Épée glänzende Beispiele gab.

Ein wahrhaft größter Anstand, und das, was man

²²⁾ Stuttgart 1836. ²³⁾ S. Gund., Aus dem Leben jenes Schauspielers, A. Iffland's und E. Dornier's (Leipzig 1838). S. 23 fg.

²⁴⁾ Im zweiten Jahrgange (Berlin 1806). S. 65 fg. und im dritten (Göten. 1809). S. 66 fg.

am treffendsten mit dem Ausdruck „Zuhausefeln auf der Bühne“ bezeichnen könnte, war ihm in hohem Grade eigen. Er pflegte freilich seine Rollen so genau zu studiren und auswendig zu lernen, daß er des Souffleurs eigentlich gar nicht bedurfte, und daß während der Darstellung geringfügig scheinender Details Ergebnisse eines wohlberechneten Studiums waren. Besonderswerth war die Geistesgegenwart, womit er, besonders bei Galtvorstellungen, wenn ihm nach seinem eignen Ausdruck nicht in die Hand gefipelt ward, sich und andere corrigirte, einlenkte und supplirte. „Bei solchen Zerkleinen“, sagte Iffland einst zu einem Freunde, „bleibe ich, so verwünscht sie mir auch sind, ganz ruhig und gelblich, wie ein Lamm. Das ist aber das Ärgste bei der Sache, wenn man nachher von einem dienfertigen Kassenanten in öffentlichen Blättern, dem die Beurtheilung abging, an wem der Fehler gelegen, den man geschickt genug noch verbessert zu haben glaubte, heruntercapitelte und mit weisen Reden bekräftigt wird, wie man eigentlich das Ding, so oder so, hätte besser machen sollen“).

Wenn Iffland, so selten er es auch that, irgend ein Individuum auf der Bühne copirte, so diente, seinem theatralischen Genie nach, nicht bios die Gestalt des Copirten, sondern zugleich auch immer die Gattung des dargestellten Charakters hervorzuheben. Nichts war ihm unentraglicher, als der Gedanke, in eine Classe geworfen zu werden mit den gemeinen Copisten, die mit eintem Nachahmungstalent ausgestattet, schon genug gethan zu haben glaubten, wenn sie die Stimme, den Gang, die Stellung und Haltung irgend eines Individuums bis auf die Farbe seines Rocks wiedergegeben, und darüber die Hauptsache vergaßen, dem Zuschauer ein Gemälde zu liefern, das in seiner Copie denselben ebenso ergreifen und fesseln müßte, als ob er den Copirten gekannt habe oder nicht. Weit mehr, als dergleichen Copien, liebte Iffland das Extemporiren. Aber auch in solchen Fällen benahm er sich stets mit Umsicht und Wahrheit, immer dem Charakter seiner Rolle gemäß, und oft zu weissenlichem Vortheil derselben. Die ging er darin so weit, daß man seine Rolle als eine ganz neue bezeichnen könnte, wie unter andern, als Lieutenant Wallen in dem Schröder'schen Lustspiel: Stille Wasser fließt tief. Mitunter erlaubte er sich auch wol, wenn er bei besonders guter Laune war, absichtlich die Schauspieler zu ver-

wirren und in Verlegenheit zu bringen. Er that dies besonders in sogenannten dargirten Rollen, wenn er merkte, daß Mitspieler und Publikum seine gute Laune theilten, wo er sich denn so gehen ließ, und die ihm eben gekommenen Einfälle oder Wismorte nicht unterdrücken konnte. Dabei vergaß er denn, oder that es absichtlich, das Schlagwort, wodurch die Mitspieler confus gemacht wurden, und oft, wieviel meistens vergeblich, das Wiedervergeltungsrecht an ihm auszubüben suchen“).

Wie Iffland's Spiel sich von dem seiner Zeitgenossen wesentlich unterschied, und wie er dadurch der Begründer einer neuen Kunstschule ward, ist von einem geistreichen Schriftsteller in nachfolgenden Punkten summarisch zusammengefaßt und angedeutet worden. 1) Iffland's Mimet vor Allen war eine neue, selbstgeschaffene, von der anderer Künstler sich auszeichnende, indem er grade durch ihre Einfachheit und sparsame Anwendung die höchste Wirkung hervorzubringen mußte. Sein Auge war dabei der vorzüglichste Hebel und der treueste Spiegel seiner Seele. 2) In seinem Anstande, muskeltreuer Haltung und Bewegung des ganzen Körpers, sowie in der Kunst, die Schönheit aus der Ruhe hervorzuheben zu lassen — diesem ewigen Princip der Alten in ihren plastischen Gebilden — kam ihm keiner, selbst Schöb und Schröder nicht, gleich, wenn man anders den Zeugnissen achtbarer Kritiker nicht widersprechen will. 3) Keinem gelang es, wie Iffland, mit seinem ersten Auftreten, ohne nur ein Wort zu reden, den Zuschauer sogleich in den Stand zu setzen, um beurtheilen zu können, wer vor ihm stehe, und mit wem er es zu thun habe. Die Maße des Gesichts, Kleidung, Stellung, Gang, waren stets richtig passende Schlüssel zu augenblicklicher Erschließung des vor sich habenden Charakters. 4) Seine Gebärdensprache in höchster Kunstvollendung überlagerte oft das gesprochene Wort, und kumm geboten, wäre Iffland schon durch diese seine körperliche Werksamkeit ein großer Künstler geworden; denn die leisesten Krümmungen seiner Finger selbst, sagten etwas, sie sprachen und declamirten. 5) In der Bildung, Zeichnung und Darstellung des Sentimentalen, Gemüthlichen, Komischen, besonders der komischen Grandezza, war Iffland gleich groß, und die Art und Weise, wie dies dargeboten ward, die Kunst, das Ernste und Feierliche mit dem Scherze zu verbinden, dem komischen Ernste, wie der ernsten Komik, die bestimmtesten Akcente, die treffendste Färbung zu verleihen, war eine genial-schöpferische, ihm allein angehörende.

25) „Als er einst“, erzählt Hund (a. a. D. S. 35 fg.), im den 90er Jahren den Kriegsrath Döllner in seinem Schauspieler Dienstpflicht, als Goltrolle gab, geschah es, daß man in der Scene, wo Döllner in Ohnmacht fällt, den Stuhl verweisen hatte. Iffland legte großen Werth auf diese Ohnmachtscene, die er immer, wie es auch im Stüdt vorgehielt, im Stühle zu spielen pflegte. Da nun aber der Stuhl nicht vorhanden, mußte er sich entschließen, die Ohnmacht auf andere Weise zu executiren. Er sank daher auf den Boden mit einem Ruck nieder, und lehnte den andern zusammengesunkenen Theil des Körpers an den neben ihm stehenden Schauspieler an. Das ganze Haus brach in ein Brausen aus, und in der That soll diese Art der Ausführung viel materieller ausgefallen sein, als die im Stühle. Iffland schüzte sich, und soll bei allen spätern Darstellungen sie beibehalten, und sich nie mehr des Stuhles bedient haben.“

26) Einen Fall dieser Art erzählt Hund (a. a. D. S. 55): „Einst wollte sich — ich weiß nicht mehr, in welchem Stücke — ein beliebiger Komiker (Wienberg oder Aperia) an Iffland rächen, und ihn reciproce in Verlegenheit bringen. Er extemporierte: Da stehen wir nun, wir ein Paar Döner am Berg, und meinte, Iffland dadurch zum Lachen zu bringen. Dieser blieb aber ganz ernsthaft und sah dem Sprecher fast ins Gesicht, daß er, statt seiner, zum Lachen gewonnen war. Darauf zog Iffland eben unsern von ihm stehenden Stuhl heran, setzte sich darauf und sprach mit Stolz: Ich sitze! Die drallische Wirkung dieses Improvisir's wird sich jeder Leser von einiger Imagination leicht ausmalen können.“

Ein ziemlich treues Bild von Iffland's Wesen und Wirken als Künstler gaben auch Amadeus Wendt's Worte über ihn, die jener bewährte Kritiker während seines Gastrollenspiels zu Leipzig mittheilte²⁷⁾. „Man sehe Iffland,“ heist es dort, „in ersten und tragischen Darstellungen. Mit welcher Ruhe und Reichthum bringt er bis in die Tiefe, und wie ebenso leicht hebt er sich aus ihr wieder hervor, sodas er oft nur auf der Oberfläche zu spielen scheint! Wie sparsam ist seine Mimik, aber wie festgehalten und ruhig jede Bewegung im Entstehen und Vergehen, wie bereit selbst in seinem lieblichen Schwelgen sein großes offenes Auge! Wie sogar nicht geschwächigt ist es, und wie sicher trifft es eben darum! Ebenso, wie ruhig gleitet seine Stimme meistens dahin; aber wie haltt sie auch, gleichsam verweilend, durch die Hauptmomente hindurch! Wie gebiegen strömt sie wieder, oder flüht in getrockneten Wellen einher; wie lieblich bricht und stirbt sie hin in sanfter Nüchternheit! Fassen wir dies Alles zusammen, mit dem anspruchslosen, einfachen Anstande, der Würde der Erscheinung, die sich keine Nachlässigkeit vergeht, wie es nun in ein herrliches Gleiches zusammenfließt, ohne Anstrengung, ohne Manier, ohne Caricatur zu werden, und so seine Darstellung plastisch und musikalisch — ruhig und bewegt — macht; so ist für unsern Zweck genug gesagt; denn nicht eine Einzelheit wollten wir herausheben, sondern das ganze Leben seiner Darstellungen zu erfassen, wollten wir veranlassen.“

„Dagegen sehe man nun Iffland als Komiker. Diese originelle, unerschöpfliche Laune, dieser behende Witz, nicht bloß der Worte, sondern auch der Handlungen, womit er sich oft über die vorgeschriebene Platteit frei und spielend erhebt, diese verschwenderische Fülle und Bithlichkeit der Bewegungen, dieses Abspringen und Abbrechen in Rede und Gebärde, welches so herrlich spannt und so angenehm täuscht, diese Lieblichkeit und Anmuth, die sich nun über Alles ergießt, dieser Ernst, der seiner selbst zu spotten scheint — wie lehrreich und wie tief in der Natur des Komischen gegründet! — Man glaubt oft Iffland's Verdienst zu schätzeln, wenn man bemerkt, dies alles werde ihm so gleichsam unter der Hand bewußtlos. Man bedenkt aber nicht, wie sehr man ihn eben dadurch ehrt, indem ja ebendiese Bewußtlosigkeit dem wahren Genie nur eigen ist, da das Bewußtsein der gewöhnlichen Kunstliebhaber nur ein Rechnen mit Begriffen, nicht aber ein Spiel der Ideen ist. Freue sich denn Teufelsdröckel auch in dieser Sphäre den Einigen und Ersten seiner Zeit zu rühmen zu haben.“

Faß möchte man, so viel auch über Iffland's Künstler talent gesprochen und geschrieben worden, dem ziemlich allgemeinen Urtheil Berlins beistimmen, und behaupten, daß er in den ersten Rollen des wirklichen Lebens aus den höhern Ständen, und in den sein-komischen, die ihren Charakter gleichfalls durch das Verhältniß der verzeichneten Welt erhalten, am größten und unübertrefflich ge-

wesen sei. Das Conventionele war eine treffliche Hilfe für ihn, da er, ungeachtet seiner genauen und scharfen Beobachtung fremder Persönlichkeit, um ihrer ganz mächtig zu werden, doch nicht tiefen Verstand genug besaß. Anders verhält es sich mit seinen hochkomischen und tragischen Darstellungen. Zum Hochkomischen schien ihm die Natur weniger zu fehlen, als zum Tragischen. Gleichwohl vergaß man bei seiner Darstellung des Komischen selten ihn und seine Persönlichkeit. Nicht immer völlig verschmolzen mit der komischen Figur, die er darstellen wollte, machte er vielmehr den Eindruck, als übe er noch eine Ironie aus über die Person, die er in dem Augenblicke sein sollte. In hochtragischen Rollen, unter anderem in seiner oft bewundernswürdigen Darstellung des Franz Moor²⁸⁾, wirkte dies noch nachtheiliger. Oft trat in seinem Spiel seine angeborene Gutmüthigkeit zu sichtbar hervor, die vor dem Bösewicht, den er darstellen sollte, zu rücktauberte.

Hierdurch soll jedoch nicht behauptet werden, daß er in vielen hochkomischen und tragischen Rollen als Künstler nicht hohe Achtung verdiente, obgleich er in beiden, wenigstens nach dem ziemlich einmüthigen Urtheil Berlins, von Alce und Unselmann mitunter übertroffen ward. Bewundernswürdig blieb jedoch immer das fortwährende Übereinstimmen und Zusammenwirken des ganzen Körpers zu dem, was in der Seele vorgeht und ausgedrückt werden soll, und ebenso bewundernswürdig die mehrfach erwähnte Werksamkeit in seinem stummen Spiel. Dies unaussprechliche Nachbilden und Schildern des Innersten, das sich durch Schwellen ebenso nachdrücklich äußerte als durch die flüchtigsten Worte, war das Resultat eines vieljährigen Studiums der Mimik, einer tiefen Kenntniß der Reigungen und Leidenschaften, und endlich einer ernstlichen eifrigen Erziehung des darzustellenden Charakters, sowie der vorkommenden Situationen, mit deren Abzurufen und Steigerungen er völlig vertraut zu sein schien.

Unter den mannichfachen mimischen Darstellungen Iffland's auf seinen häufig unternommenen Kunstreisen²⁹⁾

²⁷⁾ Vgl. Iffland's *Kimanach für Theater und Theaterfreunde*. 1. Jahrg. (Berlin 1807). S. 50 fg. Fund a. a. D. S. 155 fg. ²⁸⁾ Vgl. (K. A. Hüttiger's) *Entwicklung des Iffland'schen Spiels in vierzehn Darstellungen auf dem weimarschen Hoftheater*, im April 1796 (Leipzig 1796). Über Iffland's noch ungedrucktes Schauspiel: *Das Gewissen*, und die Hofsingler deselden auf dem Provinzialtheater zu Breslau (Breslau 1797). (A. M. Becker's) *Briefe über Iffland's Spiel in Leipzig im J. 1804* (Leipzig 1804). Iffland in Leipzig, im Sommer 1805 (in der *Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften*. 71. Bd. 1. St. S. 152 fg.), im October 1808 (in der *Bibliothek der römischen und bildenden Künste*. 6. Bd. 2. St. S. 452 fg.), im August und September 1810. (Gemeinsch. 7. Bd. 2. St. S. 455 fg.) Über Iffland und seine Darstellungen in Leipzig (in der *Zeitung für die elegante Welt*. 1805. Nr. 79. S. 623 fg.). Iffland in der Rolle des Offiziers (von Weizel) zu Weimar (in der *Abendzeitung*. 1805. Nr. 30—35). Iffland in Hamburg, Zuschauer, *Weser* und *Abend*; nebst Beschreibung seiner hier gespielten Rollen (Hamburg 1806). *Dramatisches Lexicon über Iffland's Gastspiel in Hamburg* (Hamb. 1805). 2. Heft. (Johann Schütz), Über Iffland's Spiel auf dem weimarschen Hoftheater, im September 1810 (Weimar 1811). Mit einem Kst. Ludwig Bülow,

²⁷⁾ In der *Zeitung für die elegante Welt*. 1805. Nr. 72. S. 625 fg.

hat ihm unter andern die Rolle des gutmüthigen Polsterers in dem gleichnamigen Lustspiel von Goldoni, mannichfachen Anlaß, sein Talent und seine Kunst zu entwickeln. Ein Berichterstatter aus Weimar, wo er in den letzten Jahren seines Lebens, im December 1812, in jener Rolle auftrat, sagt darüber: „Es wäre beinahe unmöglich, uns vorzustellen zu wollen, welchen Antheil an dieser vollendeten Darstellung die Eingebung des Augenblicks und dichterische Faune hatten, und wie viel davon das Werk der Reflexion und künstlicher Berechnung war. Die ganze Vorstellung schien nur Ein natürlicher, unaussprechlicher Erguß zu sein, von einer solchen sprudelnden, quersüßartigen Lebhaftigkeit befehl, daß nicht nur die Mitspieler, sondern auch die Zuschauer in eine ähnliche Beweglichkeit versetzt wurden. Ersäunendwerth war es, zu sehen, wie weit Iffland es in der Gefügigkeit seines Körpers und in der Herrschaft über denselben gebracht hatte, so daß jedes Glied ein treffliches Organ seiner Gedanken zu sein schien. Alles lebte, webte und sprach an ihm, und seine Bunge durchließ mit einer solchen behenden Sicherheit den ganzen Raum der Bühne, daß der höchste Ton des Affekts, der bei Andern beinahe unartikuliert war, bei ihm alles ausdrückte, was er sollte, und bei aller Natürlichkeit doch frei blieb von dem Gekünstelten und Wirbigen eines Schreies. Dies Unterwerfen des Wirklichen, des bloß Natürlichen unter das höhere Gesetz der Anmuth war das, was den großen darstellenden Künstler vortzuordentlich charakterisirte.“

Auf eine großartige Weise zeigte sich Iffland's Talent in der Darstellung von Charakteren, die seine Entwicklung sympathischer Neigungen und Gefühle aufwies und deren tiefe Verderbtheit das Komische beinahe ausschloß. In einer solchen, ebenso schwierigen, als wenig dankbaren Rolle erschien er in Shakspeare's Kaufmann von Venedig als Shylock. Den verdrehten menschlichen Affekten hatte er bereits in dem bekannten Schauspiel Gumbertland's, der Jude, dargestellt. Als Shylock zeigte er den eingekehlten, polternden Juden, der seinem Wamman alles Andere opfert. Selbst seine Rachsucht gegen Antonio entsteht nur aus unerfättlicher

Gier nach größerem Gewinn, und er wünscht, seine entflozene Tochter läge im Sarge, und hätte die entwendeten Juwelen in den Ohren. Ein so unzugängliches, versteinertes Gemüth verflattet dem Darsteller nur wenige Gradationen der Wuth und der Schadenfreude, und verlangt nothwendig die kalte, starre Haltung, die Iffland seinem ganzen Spiele gab, verbunden mit der äußersten Beweglichkeit der Hände, die bisweilen wie Reflektoren zusammenzuschlugen. Die ganze Seele des Juden schien sich zuweilen in die Spitzen seiner Finger verloren zu haben. Die Wahrheit, mit der Iffland den individuellen Charakter gab, hielt ihn sogar ab, das an sich lächerliche des jüdischen Dialekts besonders geltend zu machen, und nur in der Scene mit Tubal wurden die schnellen Übergänge vom Schmerz über die Verschwendung seiner Tochter zur Freude über den Untergang Antonio's wie von selbst komisch. Höchst charakteristisch war Iffland's Spiel in der Scene vor Gericht. Die bloße Bewegung seiner Hände drückte schon äußerst sprechend die Begierde des Juden nach Antonio's baldigem Tode aus. Unübertrefflich war aber zuletzt seine Verwirrung, die unterdrückte Wuth, die Zerschlagenheit des Gemüths ohne alle Gewissenbisse, und endlich die Art, wie er sich gleich einer auf den Kopf getretenen Schlange davon schlich.

Eine wahre Aufgabe für einen Künstler von Iffland's Talent war die Rolle des alten Wittib in dem Schauspiel Clementine von Frau v. Weisenthurn, so viel sich auch mit Recht gegen die Gattung der rührenden Dramen, zu denen dies Stück gehört, einwenden läßt, indem dadurch der Geist mehr gepreßt, als erhoben und aufgereizt wird. Iffland löste jene Aufgabe auf eine würdige Art. Wohl fühlend, daß alle Empfindungen, die nach Innen gehen, wie Kummer, Gram, dem Zuschauer eine Art von Abspannung verursachen, wußte Iffland die düstere, schwermüthige, aller Hoffnung abgekorbene Gemüthsstimmung Wittib's mit sinner Eönomie so auszudehnen, und durch rare Klängen so zu variiren, daß dieselbe Empfindung in wechselnden Gestalten die verschiedenste Wirkung hervorbrachte. Da Gram über den Unthum seiner Tochter und Haß gegen ihren Verführer die einzigen Hebel sind, die alle seine Gefühle und Gebärden in Bewegung setzen, so bediente sich Iffland dieser Ebbe und Fluth der Empfindung, besonders des lebhaftesten Hasses, um den Charakter in fester Bewegung, und die Aufmerksamkeit des Zuschauers in Spannung zu erhalten.

Eine treffliche Bildungsschule für sein Talent war der Aufenthalt in Weimar gewesen. In jener Jugendperiode, der Blüthezeit seiner Entwicklung, verriethen, gütigen Zugmüßniss zufolge, seine Darstellungen noch wenig von der Besonnenheit der Kunst, die er späterhin erlangte; sie waren noch wie ein Guß genialer Natur. Sein dortiges Publicum überließ sich, ohne strenge Kritik, feurig und unbefangenen der Wirkung der Kunst und den Äußerungen des Eindrucks. Ohne hingerissene Zuschauer aber konnte Iffland, bei seiner weichen, von Augen her bestrahlten Natur, kein hingerissener Schauspieler sein. Daher füllte er sich auch in spätem Lebensjahre oft das

über Iffland's Darstellungen in Weimar, im December 1812 (im Weimarschen Journal für Kunst, Wissenschaft und den Kunstfreunden 1813, S. 79 fg.). Mit drei wissenschaftlichen Darstellungen Iffland's, als Regisseur Kammermeier, als Jude Shylock und als Don Kotho de Goldbrück. Iffland's mündliche Darstellungen für Schauspieler und Zeichner, entworfen von den Gelehrten Henschel (Weimar 1808—1811. 2 Hefte. 4.). Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und E. Devrient's (Leipzig 1838). Iffland im Weimarschen Kreis, S. 93 fg.; als Hofrath Reinhold in den Gogol'schen, S. 102 fg.; als Antonius in Rogebue's, S. 108 fg.; als Shylock im Kaufmann von Venedig, S. 112 fg.; als Lorenz Stark in der Lucifers Familie, S. 115 fg.; als Herr von Langfeld im Hainemann, S. 118 fg.; als Waldenstein, S. 124 fg.; als Doctor Rappert im argeuüthigen Hochstern, S. 141 fg.; als Antonschuppman von Kallberg, S. 145 fg.; als Wilhelm Tell, S. 147 fg.; als Witterman in Menschenhaß und Mord, S. 152 fg.; als Franz Moor, S. 155 fg.; als Kriegsrath Dalmier in dem Schauspiel Diebstahl, S. 173 fg.; als Euseb de l'Opéra im Kaufmann, S. 175 fg.)

verleht durch die berliner Kritik. Er war als Schauspieler, da er in die genannte Residenz verlegt ward, vorgezogen bis zu den Grenzen seines Naturreichs. Einem Publicum, dessen Hauptstimmung schon längere Zeit auf Kritik ausging, konnte es wol an Schärfe und Gehegenheit des Urtheils nicht ganz fehlen. Allein Iffland konnte aus dem angegebenen Grunde nichts mehr dadurch gewinnen, und spürte nur das Unbedagliche, fortwährend einer Kritik unterworfen zu sein, die er in seinem Umthut oft bitter und hart rügte. In ruhigen Stunden jedoch, besonders wenn eine Zeit lang durchaus ungestörter Weisfall dem angestrengten Fleiße, den er der Ausübung seiner Kunst widmete, zu Theil geworden war, wenn vorzüglich Huldigungen der höhern Stände ihn beslohten, wußte er wohl die Vortheile zu würdigen, die mit seinem Künstlerleben grade unter jenem Publicum für sein reiferes Alter verknüpft waren. In solchen Augenblicken mochte er süßen, wie mühsig es ist, wenn ein Schauspieler das stehende Publicum, welches ihn in seiner Blüthenzeit genos, mit einem andern vertauscht, das natürlich, ungewohnt an Eigenheiten von ihm und ohne alle Vorliebe für ihn, nicht alles an seiner Kunst preist, wodurch jenes vergnügt ward. In Mannheim hatte, er selbst gegläntzt in Rollen, die seinem Naturreich weniger zusagten, und das berliner Publicum war nicht zu der Gutmüthigkeit geeignet, sich hinzuzudenken, was vormalis die sich entsaltende Jugend an ihm ergänzt und übertrageng hatte.

Diese Spannung zwischen ihm und dem berliner Publicum verlor sich jedoch wieder in Ifflands Haß gegen die französische Tyrannei und in dem echten Patriotismus. Beide theilte er in hohem Grade. Er haßte die Franzosen, nachdem er die ersten Drangsale, welche die Revolution über Teutschland gebracht, als Augenzeuge mit erlebt und um so schmerzlicher empfunden hatte, da sie der schönen Heimath seiner Kunst, dem freundlichen Mannheim, gollten. Mit Enthusiasmus hing er sich daher an das Haus Preußen, und besonders an die Königin Luise, welche für Geist und Talent seiner Art unerschöpfbaren Sinn hatte, und jede Achtung, die sie empfand, mit liebenswürdigster Offenheit aussprach. Mit desto größerer Freude sah er, als seine eignen Kräfte schwanden, nicht nur Preußen, sondern das gesammte teutsche Vaterland erstarken, und süßte sich in den letzten Augenblicken seines Lebens getrieben durch die Vorahnung glänzender vaterländischer Siege.

Empfindungen dieser Art verschloß Iffland jedoch tief in seinem Innern, falls er sie nicht dem kleinen Kreise seiner Freunde mittheilte. Überhaupt schien er, wenigstens während seines Aufenthalts in Berlin, kein Freund des geselligen Lebens zu sein. Schon der Schwall seiner Gesandte, die sich besonders, seit er Theaterdirector geworden war, gehäuft hatten, seine Studien und schriftstellerischen Arbeiten, vertragen sich nicht mit einem Umhertreiben in Gesellschaften. Auch mochte er die Erfahrung gemacht haben, daß die Unterhaltung, auch wol Belustigung, die man von dem Schauspieler zu erwarten pflegt, sowie er in einen geselligen Circle tritt, von des

Menge oft mit einer Art von Unversicht, ja fast Zwanglichkeit, erwartet wird. Er vermied größere Gesellschaften absichtlich, und folgte selbst Einladungen von den vornehmsten Häusern und Personen nur selten, und meistens nur, wo er seinen Verbindungen nachgeben mußte. In solchen Fällen aber erschien er schon aus Eitelkeit mit der äußersten Zurechtaltung, und wer ihn unter Staatsmännern, unter Hofleuten sah, konnte leicht in ihm einen der Wichtigsten und Geheimnißpoolsten vermuten. Beide Classen aber, sowohl die, deren Einladung er ablehnte, als die denen er erschienen war, wurden verstimmt, wenn ihnen zu Ohren kam, wie heiter, liebenswürdig, ja bis zum Muthwillen lustig Iffland gewesen sei, unter Menschen, die seinem Naturreich zusagten.

Solche Kreise pflegten sich dann und wann in dem freundlichen Landhause zu versammeln, das Iffland im Thiergarten besaß, und das ihm wenigstens einigen Ersatz dafür bot, daß er, wie er oft unumtlig äußerte, die herrliche Natur des Rheins mit einer Sandgebend hatte vertauschen müssen. In jenem ländlichen Höl, wo er seine ganze Haushaltung hatte, lebte er auch im Winter, und fand dort die Ruhe wieder, die er, bei der sehr großen Reichtheit seines Charakters als Director des Theaters und Schauspieler in der Stadt verloren. Dort überließ er sich im Umgange mit einigen vertrauten Freunden und seiner sehr gebildeten Gattin, deren seiner Geist durch richtige Wertheilung seiner Kunst die Stunden seiner Ruhe ausfüllte, oft einer harmlosen Heiterkeit. In jener ländlichen Abgeschiedenheit zeigte sich aber auch, was so oft verkannt worden, sein weiches, schönes und edles Herz, besonders durch die Milde und Freigebigkeit, mit welcher er einen großen Theil seiner reichen Einnahme für Andere verwandte. Der Grundzug in seiner Natur war eine immer rege Empfanglichkeit für alles, womit er isgend in Berührung kam.

Bei jener vordersiehenden Eigenbümlichkeit konnte es ihm an ästhetischen Anlagen nicht fehlen, weil jene allgemeine Empfanglichkeit und der allgemeine Darstellungstrieb auch schöne Gegenstände aufnehmen und nachbilden mußten. Daher war Iffland schon früh als dramatischer Dichter aufgetreten. Man sollte glauben, daß die Verbindung zwischen diesem und dem Schauspieler ein Verein sei, der für beide nur heilsame Folgen haben könne, und es ließe sich die Frage aufwerfen, ob Iffland, ohne dramatischer Dichter zu sein, der große Schauspieler geworden wäre, den wir in ihm bewundern, da die in seinen Worten enthaltenen, mitunter noch nicht dagewesenen Charaktere seiner Darstellungskunst das schönste Zeugnis lieferten. Die Erfahrung jedoch und auch Ifflands Beispiel selbst haben gezeigt, daß eine solche Verbindung eher dem dramatischen Dichter schade. Ist er zugleich Schauspieler, so wird es ihm sehr schwerfallen, den Gehalt seiner poetischen Arbeit scharf im Auge zu behalten, und nur zu leicht wird er denselben bei jeder Gelegenheit der theatralischen Wirkung opfern, indem er zu sehr auf die Ergänzung der Poesie durch die Kunst rechnet.

Auf diese Weise wird erklärlich, weshalb Iffland als dramatischer Dichter nie die Stufe erreicht, zu der er sich als darstellender Künstler emporgehoben.

Berufsbüßigen würde sich an jedem geübten poetischen Sinne, wer nicht anerkennen wollte, daß vielen der Ifflandschen Dichtungen ein magerer Sandboden zu Grunde liegt, und daß ihre Lebenszeit solchen Sinne wenig zugunsten könne. Doch geht diesen Producten, so hart und anbillig sie auch minutar, vorzüglich in neuerer Zeit, beurtheilt worden⁵¹⁾, deshalb nicht jeder Werth ab, besonders, wenn man diesen auf die theatralische Wirkung, und die zu namentlich durch gezeichneten einzelnen Charaktere ausdehnt, von denen gar viele als Stereotype, unvergängliche Muster dastehen. Der Hauptwerth dieser Dichtungen, die fast ohne Ausnahme eine bürgerlich-conventionelle Lebenszeit haben, beruht in der richtigen Auffassung und Darstellung des Gegensatzes zwischen ländlicher und städtischer Sittlichkeit, wie unter andern in den Jägern, unstreitig einem der vorzüglichsten dramatischen Werke Ifflands; dann aber auch zweitens in der treuen Schilderung der feinen Welt und ihres Zusammenhangs mit dem Staatsleben. In dieser zweiten und späteren Richtung seiner Poesie erscheint Iffland, obgleich er oft sehr glückliche Züge und Situationen hat, doch ungleich schwächer, als in der ersten, weil weder seine Verstandeskraft, noch seine Darstellungskraft hinreichend schienen, das poetische Schaffen, das im Grunde des vereinigten und politischen Lebens auch noch walten, zu begreifen und sichtbar zu machen. Doch lieferte er auch in dieser zweiten Gattung noch späterhin ein Meisterstück, das seinen Jägern wol an die Seite zu stellen ist, das Schauspiel: „Die Hausfreunde.“ „Die Anlage der Fabel,“ sagt ein geistreicher Beurtheiler dieses Stücks, die „Charaktere, die Entwidlung ist leise und lebendig; von echter Conversationsgewandtheit die Sprache, und von der zarten Achtung gegen Frauenwürde, die dem Dichter eigen thümlich war, zeugt der Sieg, welchen, mitten unter Verführungen, Frauentugend davonträgt, hier zur poetischen Befriedigung, ohne das über die Grenzen unserer Wirklichkeit irgend hinausgegangen ist.“

Doch nicht bloß die Wirklichkeit, oder den Menschen und das Leben in seinen gewöhnlichen Erscheinungen wußte Iffland mit tausendförmiger Treue zu schildern. Auch seinen Idealen gab er oft nur mit leise angedeuteten Zügen einen Anstrich von Wahrheit. In hohem Grade besaß er die Kunst, die Saiten zu berühren, die in jedem unverdorbenen Herzen leicht widerklingen. Nie ist seine Manier eindringender, als in Schilderungen der Natur, des häuslichen Glücks, kurz in allem, was dem moralischen Gefühl werth sein muß. Eben daher ist aber auch der Kreis, in dem er sich als dramatischer Dichter bewegt, sehr eng, und wenn man auch nicht unbedingt dem ziemlich einmüthigen Urtheil der Kritik beipflichten möchte, daß es den meisten seiner Familiengemälde, wie der größere Theil seiner dramatischen Producte genannt

werden kann, ungeachtet des frischen Colorits und der oft glücklichen Katastrophe, an Einseitigkeit der Handlung, richtiger und sicherer Zeichnung der Charaktere, gleichmäßiger Vertheilung des Stoffes und Rundung des Dialogs fehlte, so kann man sich doch nicht von dem gerechten Tadel freisprechen, ihn in seinen Schauspielen erschöpft und wiederholt zu haben.

Einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung von Ifflands dramatischen Werken gibt einer seiner Freunde in den nachfolgenden Worten⁵²⁾: „Ifflands Dichtungen waren Schöpfungen aus seiner Zeit, und für dieselbe; diese selbst war seine Zeit, von willkürlich selbst geschaffenen, philosophischen Kunsttheorien verirrte und zerstückelte, sondern eine in sich klare, natürliche, verständliche. Den politischen Tagesstürmen sich entziehend, brannte die Kunst gleichsam als häßige Veska-Flamme aus dem Altar häuslicher Tugend, während jetzt unsere Poesie, nach Außen strebend, fast ganz politisch werden will, obwohl doch gewiß Politik und Diplomatie die tödtlichsten Wälder für die zarte Pflanze der Poesie sind. Die Zustände seiner Zeit spiegelte nur Iffland in seinen Dramen auf poetische Weise wieder; er schildert zwar nur ein kühles, bürgerliches, nicht unbewegtes Familienleben in ernstem oder heiterem Tone, aber jedesmal mit der tiefsten psychologischen Wahrheit, die auf das Herz oder das Gewissen ihre Wirkung nie verfehlen konnte. Seine Dichtungen sind, wie seine theatralischen Leistungen, Früchte, nicht erwachsen unter den heißen Sonnenstrahlen der Phantasie, sondern unter dem warmen Schirm und Schutz des Gemüths, und am Spalier der Wahrheit gereift.“

Ifflands dramatische Werke wurden von ihm selbst in den Jahren 1798—1809 zu Leipzig und Berlin in 18 Octavbänden gesammelt⁵³⁾, und mit trefflichen Kupfern von Böhm, Wolf, Jürg u. a. Künstlern geziert. Zu den bekanntesten in dieser Sammlung enthaltenen Stücken gehören „Albert von Thurneisen“, „Verbrechen aus Eifersucht“, die „Mündel“, die „Jäger“, „Bewußtsein“, „Reue ver-

52) f. Fund a. a. D. S. 9.

53) Der erste Band enthält des Dichters Selbstbiographie bis zum J. 1799, auch unter dem Titel: Ifflands theatralische Laufbahn (Leipzig 1798). Die beiden letzten Bände haben auch den Nebentitel: I. Bd. Ifflands neue dramatische Werke. Eine Auswahl derselben, in Ausgabemat gedruckt, erschien Gießen, 1827 in 11 Bänden. Was sie enthält, findet man genau verzeichnet in H. Engelmanns Bibliothek der schönen Wissenschaften (Leipzig 1837). S. 170 ff. 54) Mannheim 1781. Vgl. Gotha'sche gel. Zeitung. 1781. 84. St. S. 692 ff. Allgem. teutsche Bibliothek. 52. Bd. 1. St. S. 140. 55) Mannheim 1784. R. X. Gießen 1787. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 17 ff. Allgem. teutsche Bibliothek. 81. Bd. 2. St. S. 426. 56) Berlin 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 4. Bd. Nr. 270. S. 569 ff. Allgem. teutsche Bibliothek. 69. Bd. 2. St. S. 426. 57) Berlin 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 4. Bd. Nr. 270. S. 569 ff. Allgem. teutsche Bibliothek. 69. Bd. 2. St. S. 390. Gotha'sche gel. Zeitung. 1785. 65. St. S. 524 ff. 58) Berlin 1787. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 5. Bd. Nr. 214. S. 629 ff. Allgem. teutsche Bibliothek. 81. Bd. 2. St. S. 426. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 54 ff.

51) f. unter andern Wolfgang Menzel in seinem Werke über die deutsche Literatur (Stuttgart 1828). 2. Bd. S. 130.

I. Gausel, v. H. u. A. Jovita Section. XVI.

höhn"), Figaro in Teutschland"), Friedrich von Österreich"), Eise von Walberg"), Herbsttag"), Frauenstank"), Scheinverdienst"), die Aussteuer"), die Reise nach der Stadt"), das Vermächtniß"), die Advocaten"), die Hausfreunde") und andere Stücke, unter denen das sehr gelungene, besonders durch die Realisterei in dem Charakter der Margarethe ausgezeichnete Lustspiel: „Die Hagestolzen," nicht zu übersehen ist, zu welchem Goethe, Iffland's Andenken fiend, ein Vorspiel dichtete"). Das genannte Lustspiel ward ins Englische übersezt"). Aber auch mehrere andern Stücken Iffland's widerfuhr die Auszeichnung, in fremde Sprachen übertragen zu werden. Zu diesen Stücken gehören unter andern: Verbrechen aus Ehrsucht"), die Wünder"), der Spieler"), die Advocaten"), die Aussteuer") und der Magnetismus").

In den Jahren 1807—1809 gab Iffland zu Berlin einen Almanach für Theater und Theaterfreunde heraus, in drei Jahrgängen, geziert mit Kupfern") und Kupfstrei-

lagen"). Den Inhalt des ersten Jahrganges bilden nachfolgende Aufsätze: 1) über Edhof (S. 1 u. fg.). 2) über Edhof, von Nicolai (S. 31 u. fg.). 3) über Darstellung bespater und intrigantischer Charaktere auf der Bühne (S. 50 u. fg.). 4) Fragment über einige wesentliche Erdbeben für den darstellenden Künstler auf der Bühne (S. 87 u. fg.). 5) über den Vortrag in der höhern Tragödie (S. 139 u. fg.). 6) Bemerkungen über Liebhabertheater im Allgemeinen (S. 209 u. fg.). 7) Vorschlag an die Liebhabertheater in Teutschland, zu Schiller's Gedächtnis (S. 221 u. fg.). 8) Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt (S. 228 u. fg.). 9) Verzeichniß sämtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 273 u. fg.). 10) Die Marionetten, Lustspiel in einem Aufzuge (S. 385—467). In dem zweiten Jahrgange befinden sich nachfolgende Aufsätze: 1) über den Gang, Schauspieler zu werden (S. 1 u. fg.). 2) über die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne (S. 34 u. fg.). 3) über körperliche Unerbarmlichkeit (S. 65 u. fg.). 4) Johann David Weil (S. 92 u. fg.). 5) Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt (S. 188 u. fg.). 6) über Schiller's Gedächtnisfeier auf teutschen, öffentlichen oder Gesellschaftsbühnen, oder in großen Circeln zum Vortheil seiner Witwe und Kinder (S. 209 u. fg.). 7) Verzeichniß sämtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 217 u. fg.). 8) Die Brautwahl, Schauspiel in einem Act (S. 258 u. fg.). Der dritte Jahrgang enthält die nachfolgenden Aufsätze: 1) Undankbare Kellern (S. 1 u. fg.). 2) über die Darstellung der Herzogin von Friedland in den beiden Schauspielen: Die Piccolomini und Wallenstein's Tod von Schiller (S. 15 u. fg.). 3) über körperliche Unerbarmlichkeit. Fortsetzung (S. 66 u. fg.). 4) über die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne. Fortsetzung (S. 80 u. fg.). 5) Verzeichniß sämtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 107 u. fg.). 6) Schiller's Todtenfeier, für dessen Erben (S. 215 fg.). 7) Die Einung, Dialog für Gesellschaftstheater (S. 217—316").

Zu Iffland's theatralischen Arbeiten gehören noch seine Beiträge für die teutsche Schaubühne in Übersetzung,

gen, und als Dichter in der Weise der Krost. Nach andern Schauspielern findet man dort nach ihren Darstellungen in einzelnen Rollen abgetheilt, Friedrich Bettmann, Euse Fick, Ungemann, Betschert, Watausch u. a. m.

60) Übersezt wurde dieser Almanach ins Französische unter dem Titel: Almanach du Théâtre pour l'an 1807, 1808, 1809. Par Ant. Gull. Iffland, Directeur du Théâtre royal national de Berlin. Traduit de l'Allemand. (Berlin 1806—1810, 12.) Avec fig. 61) Schon in früherer Zeiten hatte Iffland Fragmente über Menschenbildung auf den teutschen Bühnen drucken lassen. Die erste Sammlung dieses Burses, auf die seine zweite erfolgte, ist, erschien zu Götting 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 5. Bd. Suppl. Nr. 47. S. 186 fg. Gedächtnis der Zeit. 1785. 81. St. S. 661 fg. Allgem. teutsches Biograph. 72. Bd. 1. St. S. 153 fg. 62) Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1807. 1. Bd. Nr. 62 u. 63. 1809. 1. Bd. Nr. 95. Biograph. der verstorbenen und lebenden Künste. 3. Bd. 2. St. S. 243 fg. 4. Bd. 2. St. S. 545 fg. Zeitsch. Allgem. Lit.-Zeit. 1808. Nr. 296.

5) Berlin 1789. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1790. 3. Bd. Nr. 130. S. 63 fg. Allgem. teutsches Biograph. 96. Bd. 1. St. S. 116. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 44 fg. 40) Berlin 1790. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 51 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1790. 4. Bd. S. 775. Allgem. teutsches Biograph. 104. Bd. 1. St. S. 650. 41) Götting 1791. Vgl. Göttingische gel. Zeitung. 1791. 13. St. S. 129 fg. 52. St. S. 532. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 31 fg. 42) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 3. Bd. Nr. 221. S. 247 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 62 fg. 43) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 1. Bd. Nr. 17. S. 129 fg. Vermischte Schriften vom Verfasser des heimlichen Gerichts (L. F. Fuderer). 2. Th. S. 135 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 33 fg. 44) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 1. Bd. Nr. 27. S. 129 fg. Fuderer u. S. D. 2. Th. S. 135 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 45 fg. 45) Leipzig 1794. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1796. 1. Bd. Nr. 90. S. 717 fg. Diersteiner Allgem. Lit.-Zeit. 1796. 151. St. S. 180 fg. 46) Leipzig 1795. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 244. S. 303 fg. 47) Leipzig 1795. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 2. Bd. Nr. 172. S. 567 fg. 48) Leipzig 1796. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 183. S. 631 fg. 49) Leipzig 1796. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 188. S. 681 fg. 50) Berlin 1805. Vgl. den Freimithigen. 1805. Nr. 50. S. 200. Nr. 51. S. 204. 51) f. Goethe's Werke. Biograph. Ausg. 6te letzter Band. 45. Bd. S. 80 fg. Vgl. Goethe's Briefe, herausgegeben von Heinrich Döring (Leipzig 1837). S. 291. 293 fg. 52) The Bachelors, Comedy in 5 Acts, translated from the German of A. W. Iffland (London 1799). 53) Fortbrecher der Aargelährtheit, et Schauspiel in 5 Acten, et Iffland's Verbrechen aus Ehrsucht. Derselb. of der Todtete (Kopenhagen 1788). Crime for ambition; a play in 5 Acts, translated from the German of A. W. Iffland by Maria Giesewiler (London 1800). 54) Romagnone, et Schauspiel in 5 Acten of A. W. Iffland (Kopenhagen 1790). The Deceit, translated from the German of A. W. Iffland by Hanna Evans Lloyd (London 1799). 55) Die Spieler, Toonspiel naar het Hoogduitsch van A. W. Iffland door D. Onkenhout (Haug 1799). 56) Advocate, Schauspiel of A. W. Iffland, overleef of B. Schwaer (Kopenhagen 1796). 57) Wirtin, et Schloß of A. W. Iffland (Kopenhagen 1799). 58) Het Nisne-nisnisme, Byspel gefolg naar het Hoogduitsch van A. W. Iffland, door M. G. Engelmann (Amsterdam 1798). 59) Unter andern Iffland als Franz Moor, als Oed. Nach in den Dagestol-

gen und Bearbeitungen ausländischer Schriftsteller“). Diese Sammlung enthält größtentheils Aufzählungen von Picard (die Rückwirkung, die Nachbarschaft, der Taufschein, die erwachsenen Töchter und Dubautcourt oder der Vergleichscontract); außerdem noch die Kupplische: Heinrich's V. Jugendjahre (nach A. Duval), der Flatterhafte oder die schwierige Heirath (nach Galigny), das Schauspiel: Frau von Servign (nach Bouilly) u. a. m.

Unter Iffland's übrigen Schriften verdienen hier noch genannt zu werden sein Bild in die Schweiz“), die Beschreibung einer Reise von Mannheim über Kallstadt nach Basel, Bern, Luzern, Zürich u. s. m., und einzelne Aufsätze in Journalen. So ließ er in den rheinischen und pfälzischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit (1781 und 1782) Briefe über die Schauspielskunst drucken, in Schöler's Staatsanzeigen (1784, 16. Heft, S. 423 u. fg.) ein Schreiben über die Meerbeugung des Schauspiels Abt, und ein ähnliches über den Tod der Schauspielerin Karoline Beck im deutschen Museum (Febr. 1785, S. 172 u. fg.). Einige Briefe von Iffland befinden sich in dem Frauenzimmeralmanach auf das J. 1820, S. 18—26, in der Schrift: C. G. Schüß, Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienste (Hall. 1835, 2. Bd. S. 195—197) und in dem Phöbion vom J. 1837, Nr. 206—210.

Iffland's Bildniß befindet sich vor dem Theaterkalender auf das J. 1784 (von Geyser); vor dem ersten Jahrgange des Allgemeinen Theaterjournals (von Karsch); vor dem 48. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (von Schulze); vor dem ersten Bande von Iffland's dramatischen Werken (1798, von Wolf); und in dem fünften Theile des von H. Henning's herausgegebenen deutschen Ehrentempels. Sein Portrait ist auch einzeln von Clar zu Berlin 1797, und von Wertheim am Medaillon gestochen worden“).

(Heinrich Döring.)

65) Berlin 1808—1812, 4 Bde. Bgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1809, 3. Bd. Nr. 330, S. 729 fg. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1809, 1. Bd. Nr. 73, S. 577 fg. 64) Leipzig 1798. Bgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1798, 1. Bd. Nr. 66, S. 525 fg. 65) Bgl. Iffland's Selbstbiographie, unter dem Titel: Meines theatralischen Lebens (Leipzig 1798, die zugleich den ersten Band seiner dramatischen Werke bildet), und außer den bereits erwähnten Schriften über seine mündlichen Darstellungen in Weimar, Leipzig und Hamburg noch den Aufsatz: Augen Wilhelm Iffland, dargestellt von G. C. S. v. Eichen in den Zeitungen, 2. Bd. 2. Hft. S. 127 fg. Aus dem Leben seiner Schauspieler, A. B. Iffland's und E. Döckers, von J. Hund (Leipzig 1838), S. 1—216. 3. E. Formes, Iffland's krankheitsgeschichtliche (Berlin 1814), C. Reclaire's (u. A.) Lebensverdrängungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit, 1. Bd. S. 299 fg. Den Trübsaligen Ehrentempel, herausg. von H. Henning's, 5. Bd. S. 53 fg. Sörbom's, ersten Theaters Dichter u. Prosaischen, 2. Bd. S. 531 fg. 6. Bd. S. 368 fg. Beutzel's u. Beschichte der Poesie u. Gelehrsamkeit, 11. Bd. S. 462 fg. H. Förm's Poesie u. Verdienste der Trübsaligen, 5. Bd. S. 452 fg. Wessels's gelehrte Trübsal (6. Ausgabe), 5. Bd. S. 565 fg. 10. Bd. S. 25 fg. 11. Bd. S. 398, 14. Bd. S. 233. Nocturnum's gelehrte Dämmer, 2. Bd. S. CXXX fg. Meitmann's sammtl. Schriften, 6. Biefer, S. 247 fg. Wieders's Rationallösung der Zeu-

IFFING, ist offenbar der wichtigste der Flüsse der nordischen Götterfrage, gewinnt aber, oder verliert an Bedeutung, je nachdem wir den verschiedenen Lesarten in der Stelle folgen, wo seiner gedacht wird. Auf Wasthrubnir's Frage an Sagrat (Döin): „Wie heist der Fluß, welcher zwischen den Söhnen der Riesen und den Göttern den Grund theilt?“ antwortet dieser: „Iffing heist der Fluß, welcher zwischen den Söhnen der Zeitlichen“ (nach anderer Lesart der Geborenen“), nach dritter Lesart der Riesen“ den Grund theilt. Esien soll (wird) er rinnen durch die Altertage (Tage der Jahrhunderte), Eis entsteht nicht darauf“). Zweifelsart ist hierbei, ob der Fluß, wie J. B. Finn Magnusen zuweilen annimmt, als Grenze zwischen den Göttern und Menschen, oder nicht vielmehr zwischen den Göttern und Riesen gedacht werde. Die Frage in der vorhergehenden Strophe berechtigt zur letztern Annahme. Auch ist nicht notwendig, wenn wir auch der Lesart alda sonom oder aldun sonom folgen, unter den Zeitlichen oder Geborenen bloß die eigentlichen oder wirklichen Menschen allein zu verstehen, sondern es können darunter, zumal nach der vorausgegangenen Frage, auch die Riesen zugleich mit begriffen werden. Die gewöhnlichen drei Gegensätze sind nämlich: Götter, Menschen, Riesen; hier also, wo nur von einem Grenzflusse die Rede ist, muß dieser, da er die Grenze des Grundes der Götter bilden soll, nebst dem Grunde der Riesen, zugleich auch den Grund der Menschen von dem Grunde der Götter scheiden. Doch dürfte auch unter dieser Voraussetzung die Lesart med jotna sonom (mit der Riesen Söhnen) den Vorzug verdienen, als der Frage ganz entsprechend. Dieser Grenzfluß Iffing hat eine dreifache Deutung erfahren: eine geographische, naturhistorische und moralische, welche jedoch früher als die naturhistorische vorhanden war. Der berühmte nordische Geograph Schöning nahm an, daß der Iffing ein sei mit dem Strome Uoam oder Ufa in Permien“). In dem Texte der stockholmer Ausgabe der Samundar-Edda wurde, was jedoch eben nicht zu billigen ist, nach Riesen's Vermuthung Iffing (Eibing) für Iffing mit der Bemerkung gesetzt, daß jenes ein Strom im Esien gewesen, von welchem nördlich die Ostbir (Soten), und südlich die Gothen gewohnt hätten. Nach dieser Hypothese würden also unter den Riesen (jotna sonom) nur Menschen, und den Godom (Göttern)

schen, 1814, 41. St. Bergenstadt, 1815, Nr. 309 u. 510. Den Kometen, 1837, Nr. 127. Den Phöbion, 1837, Nr. 104, 106, 110, 113, 114, 117, 118, 201, 205, 205—210.

1) med alda sonom, mit der Alter (d. h. der Zeitalter) und der in den Zeitaltern lebenden Menschen Söhnen. 2) med alda sonom — 3) med jotna sonom, nämlich der vorhergehenden Strophe am besten entspricht, oder freilich dem ältesten Gothen nicht angeht. Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 474) bemerkt in den Notizen: „Iffing, amnis regionem inter Deos et homines dividens“ zu homines: verbotanus, „bonum (sive natum i. e. mortalem) filius“ sed varium lertis praefert: „gigantum filius“ atroxne proximus praecedenti sonomum. 4) Wasthrubnir's, Str. 15—16, große Ausgabe der Samundar-Edda, 1. Bd. S. 10. 5) Schöning, Werke Hestes Epigraphik, S. 111.

Georgen verstanden. Ein wirklicher indischer Fluß ist aber nicht gemeint, da es nach der Bemerkung der Baskthürndemal immer offen rinnt, und niemals Eis trägt, was weder auf den permischen Strom Usa, noch auf den preußischen Fluß Elbing paßt. Die Wastthürndemal handeln von den wichtigsten Gegenständen der Göttergabe. Der permische oder permische Fluß aber konnte für die Eskimaniaber unmöglich so große Bedeutung gehabt haben, daß ihrer in diesem Edele gedacht worden wäre. Nach der zweiten Erklärungswelt kommt der Name Tsing von *at ysa*, *isa* in Bewegung setzen, aufrufen) der, sobald es Weizung, Bewegung hieß, und für Wind, immer bewegliche Luft stände. Im Gleichniß wäre das für ein niemals vom Eise bedeckter Fluß, etwa salzreich gefärbt worden, besonders da nur eine Handschrift, „*Jot-na somom*“, die andern *alda somom* und *aldna somom* haben. In dem Namen Tsing findet man bei dieser Meinung eine offensbare Hindeutung auf die Unbeschränktheit der untersten Luft; der Fluß, heißt es, könne nichts anderes als Luft bedeuten, welche immer frei hinschwebt, nie gefiehet, und sowohl die Wohnungen der Jötner (Riesen), als auch die der Menschen von dem Götterreiche trennt). Aber es entsteht hierbei die wichtige Frage, ob die Göttergabe die Luft als Trennungsmittel für die drei Welten: die der Götter, die der Riesen und die der Menschen betrachte. Die Sagen führen auf die entgegengesetzte Ansicht. Denn Götter fliegen in Falken, Götzen, in die Riesenwelt, und Riesen in Adlerhöhlen in die Götterwelt, und der Embri Heigi, der von Walhöll sich herab auf die Erde begeben hat, reitet mit dem Rosse auf dem Flugreiß (d. h. durch die Luft) nach Walhöll zurück). Sollten Erfindungsgeacht die Nordmänner sich in der Luft eine Scheidwand zwischen den drei Welten gedacht haben, so müßte man dann annehmen, dem Dichter gelte jenes Vorkommen der Luft als Communicationsweg zwischen den drei Welten durch Fliegen und Reiten nur als Aufnahmest, weshalb er darauf keine Rücksicht nehme, sondern bloß die Aenbrücke oder den Regenbogen beachte. Thun wir dieses, so erhalten wir in der Luft allerdings das Gleichniß eines flüssigen mit einer Brücke, über welche die Riesen und Menschen nicht zu kommen vermögen; von den letzteren versteht es sich von selbst, daß ihnen der Regenbogen nicht als Brücke dienen kann, um in den Himmel zu gelangen, und in Beziehung auf die ersteren bemerkt die jüngere Edda ausdrücklich, daß das Rothe im Regenbogen brennendes Feuer sei, damit die Hrimthursar (Riesenhunde) und Bergirissar (Felsenbergriesen), nicht nach Belieben über Brüstung gelangen können, weil sie sonst den Himmel ersteigen würden. Der Mangel des Eises auf dem Flusse, diesen von der Luft verstanden, macht aber einige Schwierigkeit.

richtig, daß Hagel und Schnee aus der Luft fallen; man muß das annehmen, der Dichter wolle sagen, der Fluß geschiere nie so zu, daß das Eis als Brücke dienen könne, und in diesem Sinne wäre der Fluß immer offen, das das sogenannte Schneerieß des Flusses Ifing, d. h. im Gleichnis die aus der Luft fallenden Hagelförner und Schneegebirge, den Übergang über den Fluß mehr bemerkt, als erleuchtet, und das vollständige Gefrieren des Stromes bloß vorbereitet. Nach Gudmund Wagnarius welcher freilich die geographische Deutung von Schöning nicht zu verwerfen darf, kann die zweifelhafte Strophen zugleich einen moralischen Sinn haben, nach welchem Ifing die ewige (niemals aufhörende) Breitstraß und Feindschaft bedeutet, welche gleich einem Flusse die den Göttern feindlichen Riesen und die Menschen von dem Eigen der Seligen trennt; denn auf Isländisch bedeutet Ifing *) die Bewegung des Germeites zum Born, und also zum Jorne reizen. Da nicht alle nördlichen Götterstrophen naturphilosophischen Sinn haben, so ist man berechtigt, diese Deutung als treffend und schön zuzulassen. Der Sinn jener beiden Strophen ist dann klar: das Gebiet der Götter und Riesen wird geschieden durch ewige Feindschaft. Dieser Grenzfluß verliert seine Bedeutung nimmer, daher friert er nie zu. Die nördlichen Götterstrophen lieb räthselhafte Bildersprache, diese Auffassung ist also dem Geiste derselben ganz angemessen. Aber man hat bei Zulassung derselben in der zweiten Strophen nicht alda sonom oder alda sonom zu lesen, oder wenigstens nicht die Menschen darunter zu verstehen; denn der ewiger Bornstrom trennt zwar die Götter und die Riesen, aber nicht die Götter und die Menschen. Es muß also entweder auch in der zweiten Strophen Jötuna sonom gelesen werden, oder es ist mit Jötuna sonom aus der vorigen Strophen zu suppliren, und die Stelle: Ifing heitir a, er deilir med alda sonom grund ok med godom (Ifing heißt der Strom, welcher den Grund zwischen den Beitalerhöhen und zwischen den Göttern theilt.) ließe dann vollständig: I. h. a., er deilir grund med jötuna sonom ok med alda sonom ok med godom (A. h. d. Str., welcher den Grund zwischen den Riesen auf der einen, und zwischen Menschen und den Göttern auf der andern Seite theilt). Die Auslassung des jötuna sonom in der zweiten Strophen ist gar nicht zu tadeln, da aus der Frage schon erhellt, daß die Ifing Grenzfluß zwischen den Riesen und den Göttern ist, und der Zusatz des Antworthenden also: die Ifing ist der

[illegible]

6) *Rüben Waldorow*, Lex. Islandico-Latino-Danicum, Vol. II, p. 414. 7) *Rinn Magnúsen*, Den ældste Edda. 1. Bd. S. 105, 104. Lexicon Mythologicum, p. 474. *Stubbs*, Edmund's Edda des Islæns. S. 65. *Regis*, Fundgruben des alten Nordens. S. 66. 8) *Is. des Heiligis*, bei *J. Wächter*, Forum der Kritik. 2. Bde. 1. Abth. S. 135.

Grenzfluß nicht nur zwischen den Riesen und den Göttern, sondern auch der Riesen auf der einen, und der Götter und Menschen auf der andern Seite, mehr befaßt. (Ferdinand Wacker.)

IFINGERSPITZ, ein hoher Berg nordöstlich von der ihrer herrlichen Lage und ihres freundlichen Klima wegen berühmten Stadt Meran im böhmischen Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am Ursprunge des Naissales. Er erhebt sich nach der l. l. österr. Katastral-Landesvermessung 1342 87 Wiener Klafter über den Spiegel des adriatischen Meeres. (G. F. Schreiner.)

IFLATUN (الإفلاطون), 1) arabischer Name des Plato, von dem Morgenländer mit vieler Achtung, aber nach ihrer Weise sprechen. Da seine gedankenreichen Schriften den Arabern frühzeitig bekannt wurden in verschiedenen Übersetzungen, so konnte es nicht fehlen, daß viele seiner moralischen Sentenzen in das Volk übergingen und sich Geltung in so weit verbreiteten, als die einheimischen Philosophen sich erlauben konnten davon zu sprechen und sie der Masse mitzutheilen. Was man außer seinen Schriften von ihm sagt, läßt sich nach der Angabe der sogenannten aus Casiri's Katalog bekannten Bibliotheca philosophorum (die Unterzeichneten in einer von ihm nach einem Wiener Manuscript selbst gemachten Copie vollständig bezieht; vgl., was er schon früher darüber gesagt in Geisler's Ann. Ahal. Antea. p. 233—35) auf Folgendes zurückführen. Er gilt den Arabern für einen Sohn des Arifion (أرسطون) und als eine Hauptstütze der Philosophen, unter denen er einer der fünf großen Griechenlands. Er war eintrübselig in seiner Rede und kräftig in Durchführung seiner Absichten, wenn er durchs Wort davon überzeugen wollte. Den Unterricht des Pythagoras besuchte er gemeinschaftlich mit Sokrates, konnte aber doch erst nach dem Tode des Letztern zu Athen gelangen. In Gelehrsamkeit und auch seinem Geschlechte nach hatte er unter Griechen einen guten Klang, flüßte vorzüglich die Naturwissenschaften und verfaßte eine Menge berühmter Schriften über die Philosophie; doch warf man diesen eine nur andeutende räthselhafte Kürze und selbst Dunkelheit vor. Er zog eine Menge in Humanität gebildeter Schüler, für die schon eine mächtige Empfehlung war, daß sie sich zu seinen Schülern rechnen konnten. Den Unterricht gab er den jungen Philosophen gehend, weshalb seine Anhänger die Gehenden (المشائون, Peripatetiker) genannt worden seien. In seinen spätern Jahren, deren er achtzig oder einundachtzig alt geworden, habe er den Tauglichsten unter ihnen die Verbreitung seiner philosophischen Ansichten und den Unterricht darüber anvertraut und sich in eine bequamsame Einsamkeit zurückgezogen. Er habe, wie erzählt, große Vorliebe für die Poesie gehabt, als er aber mit Sokrates bekannt geworden und dieser jenen Hang wahrgenommen, habe er den Plato gänzlich von seiner Richtung durch den ausgesprochenen Tadel geheilt, daß die Dichtkunst und ihre Anhänger

durch die Einbildungen und Phantasien die Wahrheiten einhüllen, und daß das Suchen der Wahrheit vorzüglich sei. Hierauf wollte er sich der Ansicht des Pythagoras über die durch den Verstand erreichbaren Dinge (الأشياء المعقولة) zu. Aristoteles ward sein Schüler

grade in dem Jahre, in welchem Alexander geboren wurde. Außer diesen hier in aller Kürze gegebenen Grundzügen einer Biographie des Plato finden sich in dem angeordneten Werke noch andere Bräuche, die das Gesagte theils ergänzen, theils vollständiger mit Umschreibungen ausfüllen. Darunter befindet sich unter Anderem eine Zurückführung seines Geschlechtes auf Solon, die Erzählung von dem Gange und der Veranlassung seiner Studien. Bei dem Tode des Pythagoras soll er 20 Jahre alt und alsdann mit Sokrates 50 Jahre zusammengelebt haben. Auch wird seiner dreifachen Reise nach Sicilien, seines Gesprächs mit Dionysius, seiner unbesiegbaren Liebe zum Studium und anderer Umstände mehr gedacht, die zum Theil auch seine Zeitgenossen, mit denen er umging, betrafen. Vorzüglich ausführlich werden seine Schicksale auf Sicilien beschrieben. Hiermit ist nun noch zu vergleichen, was AbuIsarab (Dynast. p. 90) und von Diez (Denkwürdigkeiten von Asien. I. Th. S. 80 fg.) von ihm und seinen Werken sagen. Eine

Stelle über den Stötkischen (الأبي, δ στωας) findet man auch in Abulf. Annal. Antea. p. 154, wo überdies seine Politica (سياسة المدن) erwähnt wird. Diese hat Honein Ben Ischac übersetzt, sowie sein Buch von den Gesetzen (الأنواعيس), von dem man eine zweite Übersetzung von Sabja Ben Abi hat. Derselbe emendirte auch den Timaeus (طيمائوس). Alle andern Schriften, von denen Ibn el-cosfi außer den genannten noch 30 (unter ihnen fast alle Dialogen) aufzählt, sind zum Theil von Habschi Chalsa (vgl. j. B. Tom. II. n. 3062) genannt, und sollen von Unterzeichnetem bei einer andern Gelegenheit namentlich aufgeführt werden. AbuIsarab hat auch Einiges über seine Hauptsätze, und im Abdollatif (Ed. de Sacy) finden sich S. 545 und 547 Werke von ihm angegeben. Vgl. noch Casiri I. 303.

2) 1. persischer und türkischer Dichter, blühte zur Zeit Sulaiman's, dessen Schahnameschreiber oder Sänger seiner Großthaten er wurde. In Schirwan von persischen Ältern geboren, kam er als Dichter und Secretair mit El-cas Mirza nach Constantinopel, und nahm in seinen türkischen Gedichten den Beinamen Esiri, in den persischen den Beinamen Chasaini an. Einige Proben seiner Verehrtheit hat v. Hammer-Purgstall in der Geschichte der osmanischen Dichtkunst (Bd. II. 384 und 385).

3) Ilatun-zadeh oder Ibn Ilatun, der Sohn des Plato, eigentlich Muhammed geheißen, und ein Sohn, wie es scheint, von einem gewissen Almatzeb-din, war aus Bursa in Rumelien und starb 937 der H. (d. i. 1530 oder 1531 n. Chr.). Obwohl er dem Periwisch

orden zugethan war, zeichnete er sich doch in einer ganz andern Richtung aus, nämlich in der Kunst Urkunden abzuschaffen, und gab darüber auch ein Werk unter dem Titel: „Die Urkunden“ (سجلات) heraus.

(Gustav Flügel.)

IMLI f. Ibrahim 19).

IFLINGEN (Ober-), ein württembergisches Pfarrdorf im Schwarzwalddkreise und Oberamte Freudenstadt, mit 292 Einwohnern evangelischer Confession. (Riegel.)
Iloga Cavin, f. Trichogyne.

IFLSBERG, fälschlich von Fichtenstern so genannt, eigentlich ISELSBERG, eine, auf einem Berge an der Grenze Kärnthens liegende Gemeinde der Landgerichtsbesen- schaft Feiz, im pusterthaler Kreise der gürfürstlichen Grafs- schaft Tyrol, zwei Stunden von Feiz entfernt, nach Dölsach (Dekanat Feiz, Bisth. Brixen) eingepfarrt, aus zerstreuten Höfchen, die im Gebirge herumliegen, be- stehend, mit einem Zollamte, einer dem heil. Schutengel geweihten Kapelle und einer Schule. Die Einwohner le- ben von der Viehzucht; der Ackerbau ist auf einige son- nige Aeckern und minder feine Gründe beschränkt.

(G. F. Schreiner.)

IFSÄH (f. bei d'Herb. Efsäh, افساه), b. i.

die deutliche Erklärung oder Auseinandersetzung, ist der Titel mehrerer ausgezeichneten Werke im Arabischen, die sich in des Unterzeichneten Ausgabe des Hadshi Ghalifa (Tom. I. p. 371 sq.) von Nr. 1010—1021 aufgeführt finden. Das rhetorische, von d'Herbelot allein angebeu- tete ist das hier unter Nr. 1016 näher beschriebene. Dasselbst findet sich auch der Commentar und Berichtun- gen und Ergänzungen dessen, was der französische Orientalist sagt.

(Gustav Flügel.)

IFTA, Pfarrdorf im großherzogl. weimarischen Amte Kreuzburg, hat über 700 Einwohner und Marmorbrüche.

(F. G. Winkler.)

IFVESJÖ, ein beträchtlicher Landsee in der schwedischen Provinz Schonen, im Billands-Härad (Kreise), nach der Grenze von Wicksingen hin. Im See liegt die Insel Ifs, welche 14 Meile im Umkreise hat, und ein eigenes Kirchspiel bildet, mit etwa 800 Einwohnern. Neben Ifs, da, wo jetzt Wasser ist, stand einst das alte Schloss Drattingsborg, späterhin ein Kauerbustel. Auf Ifs hielt sich der Erzbischof Andreas Suneson von Lund einige Jahre bis an seinen 1228 erfolgten Tod auf*).

(v. Schubert.)

IGA, Fürstenthum oder Provinz in der Landtschaft Tokaido (b. i. östlicher Seezug) auf der japanischen In- sel Nippon †). Es grenzt im Norden an das Fürsten- thum Ise (Ise, Iro), im Osten und Süden an den großen Ocean, im Westen an das Fürstenthum Yamato, hat im Norden ein hohes Gebirge, ein heißes Klima und schlechten Boden, der jedoch viele Bäume, Kräuter und Bambus erzeugt (Kämpfer I. S. 90). Die vier

Districte, worin das Land getheilt ist, heißen Ise, Na- manda, Iga und Nabari, und die Capitale ist die Stadt Kooge-no. (Kluhn.)

IGAL, Marktflecken in Niederungarn jenseit der Donau, in der schmegeher Gepsanhschaft (Somogy Var- megye) im igaler Proceß oder Comitatsbezirk, auf ei- nem Hügel gelegen, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, den Erben des Grafen Theodor Batthyány gebo- rig. Hier liegt der Stab des in der schmegeher Gepsan- hschaft befindlichen Militärs. In der Ebene ist guter Ackerbau, die Berge sind mit Wäldern und Weinstöcken bewachsen. Die auf den hiesigen Weinbergen erzeugten Weine lassen sich lange halten und geben den besten Tisch- wein unter den Weinen dieser Gepsanhschaft. Die Ein- wohner sind Magyaren und als Unterthanen der Herr- schaft sogenannte libertiner oder Contractualisten, d. h. durch einen Vertrag von den Roboten (Krobnen) befreit. Die Ortshaus besitzt ein Jahrmärktsprivilegium. Zahl der Einwohner: 1230 Katholiken, 10 Protestanten, 10 Juden. (Rumy.)

IGALER PROCESS oder Comitatsbezirk (Igali Járás), Comitatsbezirk der schmegeher Gepsanhschaft in Niederungarn jenseit der Donau, der vom Marktflecken Igal seinen Namen hat. Er ist vom Balaton oder Plattensee bis zum Marktflecken Igal gebirgig und voll Waldungen, in welchen vorzüglich Steineichen (Quercus robur, ulmya) und Bergeschen (Fraxinus ornus, quertyana) wachsen; von Igal bis zum Flusse Kapos (Kaposch) eben, jedoch mit einigen Anhöhen und Hügeln und mit wenigen Wäldern versehen. Die Länge dieses Comitatsbezirkes beträgt vom Balaton (Plattensee) bis zum Flusse Kapos (Kaposch) sieben Meilen, die Breite vom Flusse Sió (Schio) bis zur Grenze des Kaposcher Comitatsbezirkes drei Meilen. Es sind darin fünf Markt- flecken (Igal, Karád, Nagocs, Tórt. Koppány, Bériz), 53 Dörfer (Acfa, Alánd, Andacs, Atala, Bábom, Bál- vámpos, Bonyha, Búfű, Csoma, Döröcske, Endröd, Fiad, Fönd, Gelle, Gyalán, Hidvég-Kali, Jutk, Kapot, Kára, Kásof, Kér, Kerefi, Kili, Kis Bar oder Kvati, Köröshegy, Köttse, Nagyar Alád, Nagyarab, Re- gnyer, Rikósi, Moskós, Nagy Berán, Pémet Egres, Réim, Patalom, Pula, Pusztá Emeles, Rákfi, Ság- vár, Som, Szabadi, Szamardi, Szarjós, Szil, Szó- lós, Szorodás, Tab, Törvöl, Város Gyalós, Balá, Bich), 41 Prädien oder Reiter (Gaba, Gír, Gicfal, Daba, Nagys und Kis-Gabács, Bered, Gyalab, Gyón- lós, Gougy, Hétyén, Jaba, Jánm, Jut, Sutorom, Kádás, Kér, Ketye, Kis-Péty, Kapa, Pula, Marosd, Merte, Nagy-Kapol oder Pusztá-Kapol, Noide, Drosfi, Pernész, Pölcs, Pölse, Rafany, Rebez, Batthán, Nagys und Kis-Eroa, Szanacs, Szántod, Szent Káisi, Szölös, Zátom, Zoltó, Zomi, Zorófi, Igal, Uzb) †).

(Rumy.)

*) Zum Ifselt nach Tschelb.

†) Nach Robert's Karte in der Landtschaft Jettfog.

†) f. meine topographisch-historische Beschreibung der schme- gher Gepsanhschaft, nach officielem, von dem ehemaligen Oberpa- tristen, Hr. Grellm; dem Grafen Franz Eszékényi, erhaltenen Daten, in den Vaterländischen Blättern für den österröich- schen Kaiserstaat, 1814.

IGAR. 1) ein mehrten adeligen Familien gehöriges Dorf im Gerichtsstuhl (Processus) an der Aelz der breiter Gespanschaft, im Kreise dieselbe der Aelz Oberungarns, an einem ausgedehnten Moraste, welchen die Aelz auf ihrem linken Ufer nährt, zwischen Tisza-Eszőlös und Tisza-Eörs gelegen, von dem letzteren eine halbe Stunde nordnordwestwärts entfernt und dahin auch eingefarrt, mit einer eigenen Pfarre und einem Bethause der Reformirten, einer katholischen, dem heil. Johann von Nepomuk geweihten Kirche (Pfarre Tisza-Eörs, polgärer Vicaratsdistrikt, Erzbischofhum Erlau), einer jüdischen Synagoge, einer Schule, 198 Häusern, und (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1834) 1314 magyarischen Einwohnern, von denen 942 zur evangelischen Kirche helvetischer Confession, 203 zum römischen Glauben, 166 zur katholischen und 3 zur evangelischen Kirche ausgebüßter Confession sich bekennen. Die Umgegend ist durchaus flach und weit und breitt verflucht. 2) Ein zur Herrschaft Carpentale gehöriges Dorf im sammler Gerichtsstuhl der stuhlsberger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Neudunam, am linken Ufer, des Gajabaches, der sich in den Gurgö ergießt, in ebener Gegend zwischen Gurgö und Nagymar-Almás gelegen, 1½ Meile nordnordwestwärts vom Stuhlsbürgen gelegen, mit einer Pfarre und Kirche der Reformirten, 83 Häusern und 547 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 424 Evangelische, 109 Katholiken und 14 Juden befinden. 3) Zwei Pfarren in der desprimmer und stuhlsbürgen Gespanschaft; das letztere, mit einer herrschaftlichen Meierei, einer Mühle und einem Wirtshause, ist nach Gurgö eingefarrt. (G. F. Schreiner.)

Igarsok. der grönländische Name für Cottus quadricornis (f. d. Art.).

IGASURSÄURE. Nach Pelletier und Caventon sollte diese Säure in Verbindung mit Stronchin in den Früchten und dem Holze verschiedener Stronchinarten, sowie in dem Upagiste, enthalten sein. Sie ist lange als eine eigenthümliche Substanz in den Lehrbüchern der Chemie angeführt worden. Spätere Untersuchungen haben indessen gezeigt, daß sie nichts anderes als Milchsäure ist, und daher aus der Reihe der eigenthümlichen Pflanzensäuren gestrichen werden muß. (Bansen.)

Igat. f. Molukken.

IGEL (Erinaceus), ein bekanntes Thiergeschlecht, wovon zwei Gattungen: der europäische Igel (E. europaeus) und der malakassische Igel (E. malaccensis) zu bemerken sind. Das Nähere f. unter Erinaceus. Der europäische Igel wurde vormalig zu Äsche verbrannt und die Äsche (Echinus s. Erinaceus combustus) abtrübselndweise als Trümmittel gebraucht; auch die Leber und das Fett dienten zu gleicher Absicht. Vom malakassischen Igel f. auch den Art. Igelstein. (Fr. Thon.)

IGEL (Egla), ein vormalig zum Herzogthum Luxemburg, jetzt zum königl. preuß. Regierungsbezirk Arier gehöriges Dorf an dem linken Moseler, fast zwei Stund. den oberhalb Arier, an der Straße nach Luxemburg.

Hier wurde in der Römerzeit, zur Seite einer gro-

ßen Heerstraße ins Innere von Gallien, unsern der Mosel, und wo weiter hinauf der Blick in das schöne Thal senkt, wo die Saar fließet, und bei dem auch historisch merkwürdigen Dorfe Geng sich mit der Mosel vereinigt, die vielbesprochene, auch jetzt noch anscheinlich sogenannte Pyramide von Igel aufgeführt. Die welches kannten schönen Reste dieses Denkmals haben von jeder allerlei Fragen und Meinungen über die Bedeutung desselben, und über die Zeit seines Ursprungs veranlaßt. Viele unserer alten Monumente liegen noch unter altem Schutt verborgen, sowie campanische Städte unter barter Lava; doch dieses zu Igel steht noch aufrecht, und ist wohl der Zeit großen Theils verschont geblieben. Freilich stände es noch unverletzt da, wenn Peter Ernst, Graf von Mansfeld, statt ein vertheilter Liebhaber der Alter-

1) Eine Menge von Werken spricht von dem Monumente zu Igel, und macht derselben großen Abtheilungen der vier Seiten der Pyramide. Die wichtigsten Schriftsteller, die darüber, jeder auf seine Weise, mit einer großen Ausführlichkeit geäußert haben, sind folgende: *Apianus, Inscriptiones sacrosanctae vetustatis etc.* (Ingolst. 1534). *Herold, De Germaniae veteris, quae primae vocant, locis antiquissimis etc.* (Sine nota an. fac. et typogr.) *Ortelius et Aianus, Itinerarium per annulas Galliae Belg. partes* (Antwerp. 1584). *Bertels, Histor. Luxemburgensis* (Colon. 1605). *Fischer, Aduoni Mosella cum commentario* (Heidelberg. 1619). *Bröner, Antiqu. et Annot. Trevir.*, mit den Fußnoten *Maerius* (Leodii 1670). *Alexand. Wilhelm, Luceluburgensis, sive Luxemburgum Romanum* (MS.). *Dessin Bruder Joh. Wih. Wilhelm, Historiae Luxemburgensis antiquarum disquisitiones.* (Auch nach MS.). *Berthold, Historie eccles. et civile du Duché de Luxemb.* T. I. (Luxemb. 1741). *Cabnet, Notice de la Lorraine* (Nancy 1756). *Pococke, Reisedi. des Bergischen Landes, aus d. Engl. (Erlangen 1755).* 3. Ab. *Konheim, Prodrum. Histor. Trev. dipl.* T. I. (Aug. Vind. 1757). *Muratori, Novus thesaur. vet. Inscript.* T. I. (Mediol. 1759). *Lorent, Cujus Igula, ou l'Empereur C. Caesar Caligula né à Igel: essai par forme de dissertation sur le Sujet et l'époque du fameux monument, appelé communément la tour d'Igel* (Luxemb. 1769). *Neller, Du Bardeano Trevir.* 1783, und was dieser Alterthumskenner früher in den Jahren 1769 und 1770 in den Arierischen Kirchenblatte bekannt machte). *Peyer, Mémoires de l'Institut nat. des sciences et arts* (Paris An XII). T. II. *Waller, Staatliche Übersicht des Herzogthums Luxemburg* (Arier 1814). *Pierard, Nachrichten über die alten Arierer* (Arier 1817). *Storch, Darstellung aus dem preuß. Rhein- und Westfalen* (Effen 1818). *Ludnow, Beschreibung der Alterthümer in Arier* (Arier 1820). *Gentab, Arierische Geschichte* (Sadamar 1821). v. *Schäpft, Pomerania des Arier* (Arier 1822). v. *Gerdt, Aus meinem Leben.* 5. Ab. (1822). *Raymond, Lettre sur quelques antiquités d'Allemagne peu connues en France* (Paris 1824). *Reuchert, Zöbbl, des röm. Monumente zu Igel, mit einem erläuternden Texte* (Arier 1826). *Dreierwald, Das röm. Denkmal in Igel und seine Bildwerke. Mit einem Vorworte von Gerdt* (Siedlung 1829). Auch der Verfasser dieses Artikels hatte zu verschiedenen Malen seine Ansichten über dieses Denkmal geäußert, vorerst in seinem Versuch einer Geschichte von Arier. 1. Ab. (1810); dann in der Arierischen Chronik (1821); endlich im erläuternden Texte zum großen Altarbild. Werke von Remond unter dem Titel: *Alterthümer und Naturansichten im Moselthale der Arier.* 4. Heft. (1831). 2) Dieser Graf von Mansfeld war im J. 1545 dem Kaiser Karl V. zum Gouverneur des Herzogth. Luxemburg ernannt worden. Er starb, als solcher, im J. 1604. Man sagt von ihm, daß er verstorbt habe, bei ganzem Kunstverstand abgegangen zu lassen, und es in seinem Garten in Luxemburg wieder aufgeführt. Doch der vorstehende Obelisk wurde nicht aufgeführt, und nur mit Aus-

thümer zu sein, jene fromme Schreie gekannt hätte, welche die alte Welt vor öffentlichen Denkmälern, vorzüglich vor Mausoleen, hatte; dann wäre von ihm der Zutritt gerächt worden, der auf allen Urnen als Mahnungszeichen gelesen wird, das ne me tangas! Doch haben auch die Insurien der Zeit einige Bilder vernichtet.

Die Form dieses Monuments ist die eines viereckigen, auf allen Seiten mit Pilastern, Basreliefs und andern Ornamenten ausgeschmückten, Thurmes, der in eine pyramidenförmige, mit einer Kugel, auf welcher die Überreste eines Adlers, wie Einige meinen, oder eines geflügelten Genius, wie Andere dafür halten, gekrönte Spitze ausläuft.

Das Denkmal ist über dem untersten, vorspringenden Absätze 12 franz. Fuß hoch, 15 franz. F. breit und 64 F. hoch. Der viereckige Theil läßt sich in die Plinthe, in das mit Pilastern und Hauptgebälde ausgestattete Stodwerk, in die Attike, und in den darauf befindlichen Fronton abtheilen. Das Material ist ein fester, grauröthlicher Sandstein.

Die Inscription spricht von der Secundinischen Familie. Diese war wol eine bedeutende Familie, insofern Reichthum und äußeres Ansehen bedeutend machen können. Auch war dieses Geschlecht sehr verbreitet; denn viele Steinschriften, nicht allein im Lande der Aevi, sondern auch entferntere Gegenden sprechen von diesem Geschlechte.

Das Mausoleum setzen, nach der Inscription, die Erben des Secundinus Securus, diesem Elstern des Wohlstandes ihrer Familie, der wol gar Princeps der Schola Aegentium in rebus mag gewesen sein, oder, wie diese Beamten früher genannt wurden, der Vorsteher der Frumentarii im belgischen Lande. Sie waren dem Postwesen der damaligen Zeit (cursus publicus) vorgesetzt, und hatten dabei die Lieferungen für den Hof und das Heer. Diese Verrichtungen (officin palatina) waren sehr einträglich, da zugleich ausgebreitete Handelswege damit verbunden wurden. Wir haben mehrere Beweise, daß die Kaiser ihrer Geldsuch und ihrem Übermuthe Schranken setzen mußten).

Nach der Zeit der Antonine sängt der Verfall der Künste an, vorzüglich der Sculptur und Malerei. Das Gepräge der Münzen beweist es uns; auch die Verzierungen am Triumphbogen des Severus geben Kunde davon. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß dieses

mahe einiger Basreliefs blieb das Monument an seiner alten Stelle. Eine Menge Antiken, besonders von Trion und von Trion, hatte er in seinem Gooten aufgestellt. Fast 600 römische Steinschriften fanden sich dort. Georg Braun hat in seinem selten gewordenen Werke (Urbanus praecipuarum mundi thesaurus) eine Abbildung des Schloßes und Gartens des gewaltigen Reichthums hinterlassen. Dies ist aber auch Alles, was der Nachwelt übrig geblieben ist — von der mannichfachen Sammlung, die Braun eine coloniam antiquitatum nennt! Nach dem Tode des Sammlers wurde manches Beseitigt nach Spanien verschleppt, und das Zurückgebliebene verlor sich auf andere rohe Art. Die Alterthumskunde unsrer Landes hatte dadurch einen unerfesslichen Verlust erlitten.

3) Victor im Leben Trojan's. Cap. 13. Ann. Martell. XII, 4.

Denkmal wenigstens in die Zeiten der Antonine gehöre, und ich begreife schon allein aus dieser Ursache nicht, wie einer und der andere neue Schriftsteller die im Mittelalter ausgeprochene Meinung, als sei auf diesen Steinen die Sprache von der Vermählung des Constantius mit der Helena, von Arcem aufstellen konnten. Dies geschah bei uns im Mittelalter von einem mehr patriotisch-geheimten, als historisch-kritischen Manne, einzig aus der Ursache, weil er die Helena gern zu einer geborenen Atricia erheben wollte. Die architektonische Technik war im Constantinischen Zeitalter freilich nicht in gleichem Verhältnisse gesunken, als die Bildwerke. In der Baukunst finden wir allerdings noch Grandioses; aber keine Künstler gab es mehr, die solche Basreliefs, wie dieses Monument zeigt, hätten bilden können. Dies bekräftigt ja vor allem Constant's Triumphbogen, wozu, was an Verzierungen das Beste war, von Trajan'schen Triumphbogen war entnommen worden.

Die Basreliefs, mit denen das Denkmal geziert ist, bilden einen großen Cyclus, der in zwei, innig ineinander greifende Abtheilungen, in eine allegorische (poetische) und in eine natürliche (häusliche und bürgerliche) zerfällt. Beide Hauptvorstellungen wechseln ab in den Feldern des Monuments; beide heben und ergänzen sich; beide haben Bezug auf das Leben der Secundinischen Familie.

In dem poetischen oder mythologischen Cyclus tritt der Bacchische Mythos und der des Perseus bedeutend hervor; vorzüglich spielt Bacchus (Dionysos) eine Hauptrolle in diesem Bildwerke). Verbunden mit diesen Vorstellungen sind auch besonders die Mythen des Apollon und der Diana (Sol und Luna). Der natürliche Cyclus zeigt uns Darstellungen aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben der berühmten Familie. Mehrere Alterthumsforscher haben wol mit Recht behauptet, daß dieß der Alpen kein Römerwerk existire, welches das Monument zu Igel an künstlerischem Interesse und an architektonisch-plastischem Kunstwerthe übertrifft). (Wyllenbach.)

Igelgeschütz, gleichbedeutend mit Drgelgeschütz (f. v. Art.).

Igelzim (Geogr.), f. Gwosdewy oder Nelkeninseln.

Igelhülsen, f. Hex.

Igelklette, f. Xanthium (strumarium).

Igelknospe, Igelkolbe, f. Sparganium.

Igelkopf, f. Dipsacus (fullonum).

Igelkraut, f. Geum (urbanum).

Igelmuschel, f. Cardium aculeatum und Chama.

Arcinella.

Igelnüsschen, f. Echinosperrum.

IGELS, 1) I. auch Iglis, ein eine Stunde von

4) Es verdient bemerkt zu werden, daß die erste christliche Kirche zu Igel dem heil. Dionysius Areopagite, als ihrem Patronen, geweiht wurde, gleichsam zur Ehre der Drgen bei heidnischen Dionysen.

5) Raynaud sagt: „La pyramide d'Igel est un monument antique en Europe, d'un ordre composite antique, dans le goût des meilleurs temps de Rome.“ (Lettres p. 15.)

Innsbruck entferntes, gegen Mittag von dem Dorfe Patzsch gelegenes Dorf im Inn- und Bispitzthalekreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, der Herrschaft Sonnenburg gehörig, mit einem alten Herrschaftsschloß, einer katholischen Curatie, welche von zwei Priestern des Prämonstratenserkloßes Witten versehen wird, zur Pfarre Patzsch und zum Innsbrucker Dekanate des Bisthums Brixen gehört, und 403 Seelen in ihrem Sprengel zählt, einer katholischen, dem heil. Abte Rabius und den 14 Nothelfern geweihten Kirche, und einer Schule, welcher auch der Ort Witz zugewiesen ist. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und von der Viehzucht, und sind ziemlich wohlhabend. Das Dorf liegt auf einem Berge eines Seitenthales vom Stubaiethale. (G. F. Schreiner.)

2) I., auch Igelsdalen, katholisches Pfarrdorf im lutherischen Thale, einem der acht Hochgerichte des obren Bundes des schweizerischen Cantons Graubünden. Es bildet mit einigen Nebenorten eine der acht Gemeinden, welche hier Nachbarrschaften heißen, aus denen das Hochgericht besteht. Die zerstörten Burgen Blumenbal und Solbr standen in dieser Gegend. Die Sprache der Einwohner ist romanisch. Der Name Igelsdalen kommt von dem Nebenorte Däien; die beiden andern zu dieser Nachbarrschaft gehörigen Orte sind Romen und Batiz. (Fecher.)

IGELSBACH. Dieses kathol. Filialdorf gehört zum Großbergogthume Oessen und zum Bezirke Hirschhorn. Es liegt eine Stunde von Hirschhorn, besteht aus sechs zerstreut liegenden Häusern, hat 53 kathol. Einw., und ist ohne Zweifel das Iggilbuch, das im J. 773 in der heppheimer Wartbeschreibung vorkommt. Der Ort war ein Zubehör des Schlosses Hirschhorn, und wurde, als im J. 1632 die von Hirschhorn entsprochen, von Mainz als Lehen eingegeben. (Wagner.)

Igelschwamm, s. Hydnum.

IGELSHIEB, Dorf im Amte Sonnenberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen, hat 140 Einwohner und die nach Kauscha gehörige Glasbläse Glaskübel.

(G. F. Winkler.)

IGELSTA, ein Edelhof im Kirchspiele Romsartuna, in der schwedischen Provinz Westmannland, ein Denkmal königlicher Dankbarkeit. König Gustav Adolf der Große geriet bei einer Schlacht wider die Dänen am See Wisby in Schonen, im Jhrad (Kreise) Westragödinge, am 11. Febr. 1612 mit seinem Pferde unter das Eis; der Reiter bei Uplands Jäna, Thomas Larsson, nebst dem Kammerjunker P. Banker, zog ihn wider hervor, und rettete also ihm das Leben. Sofort schenkte ihm der König seinen silbernen Gürtel und versprach ihm, seiner noch ferner mit einem Stücke Brodes zu gedenken, das weder ihm noch seinen Kindern fehlen solle. Als nun der König im J. 1613 sich zu Westras befand, schenkte er dem Thomas Larsson seinen eigenen Hof Igelssta, der sich annoch im Besitze der Nachkommen jenes Larsson *) befindet. (v. Schubert.)

IGELSTEIN, Schweinstein, Stacheligelstein, Schweinbezoar (Lapis porcinus, Lapis hystricus,

Bezoar porci), ein thierisches Concrement, welches sich in der Gallenblase des malakaischen Igelts (Erinaceus malaccensis) und des gemeinen gebaueten Stachelschweins (Hystrix cristata) erzeugt, aus Aberglauben unter die Arzneimittel versetzt und sonst zu außerordentlich hohen Preisen bezahlt worden ist. Der malakaische Igelstein hat die Größe einer Nusskugel, ist plattförmig, rothbräunlich, sehr leicht, hornartig glänzend und hat einen bitteren Geschmack, der sich dem Wasser mittheilt. Man bezahlte sonst für einen solchen Stein, der ein Loth wog, 500 Thaler, saßte ihn in Gold, und hing ihn an ein goldenes Ketten, um ihn besser in das Wasser, dem er einen bitteren Geschmack mittheilte, senken zu können. Der erplonsche vom Stachelschwein ist schwärzlich, von der Größe eines Hühnerkies und süßmal wohlfeiler als der vorige. Jetzt trifft man diese Concremente, die ehemals als ein Gegengift und Heilmittel in allerlei Krankheiten gebraucht wurden, nur noch in Naturalienkabinetten als Seitenarbeiten an. (Fr. Thon.)

IGELSTEINE (Paläozoologie), eigentlich Seigelssteine, eine frühere Benennung für fossile Echindinen.

(H. G. Bronn.)

IGELSTRÖM (von), kaiserl. russischer General, aus einer schwedischen Familie stammend, die in Finnland begütert war, trat früh in russische Militärdienste und machte schon die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges gegen Preußen mit. In den Türkenkriegen unter Potemkin, Romanzof und Suwarow zeichnete er sich mehrfach aus, und war bis zur Charge eines Generalleutenants vorgekrückt, als zur Zeit der zweiten Theilung Polens, nachdem Rußland, Österreich und Preußen die Uebereinkunft getroffen hatten, daß Polen, im Falle Unruhen daseibst ausbrechen würden, von den drei Mächten besetzt werden sollte, ihm der Oberbefehl über die Besatzungstruppen derselben übertragen werden sollte. Um für solchen Fall zur Hand zu sein, stand er, als commandirender General, mit etwa 20,000 Russen in Polen; diese Truppen befanden sich größtentheils in und um Warschau, nur mit kleinen Detachements in Podlachien, Lublin, Sandomir und Krakau, als der polnische General Radzinski am 12. März 1794 zu Warschau die Fahne des Aufstands erhob, und sich bald, unter Kosciuszko's Oberbefehl, über das ganze Land verbreitete und die dritte Theilung Polens, oder das gänzliche Verschwinden Polens aus dem europäischen Staatensystem zur Folge hatte. Die gefahrvolle Stellung, in welche Igelström dadurch gerieth, bildet den eigentlichen und einzigen Glanzpunkt in seinem Kriegsleben; daß sein Streben vergeblich war, seine Bemühungen den Ausbruch der Revolution in Warschau nicht zu hindern vermochten (17. April 1794), war — wenn er auch von einem Uebermaße des Selbstvertrauens und der daraus herorgehenden Zerküpfung über den eigentlichen Zustand der Dinge nicht freisprechend ist — mindestens ebenso sehr die Schuld der Insubordination seiner Unterbefehlshaber, namentlich des Generals Denison, und der Äberrung des preussischen Befehlshabers, als die seinige. Daß er seinen Polen befehligte, bis Alles verloren war und nirgend ihm Hilfe

*) Nach Tuncelb. 2. Bd. 3. Aufl. 1828.

X. Gergl. d. B. u. S. Neue Grelles. XVI.

zukam, dann aber sich mit dem Reste seiner Truppen brav und glücklich durchschlug, gereicht seiner Kühnheit zur Ehre, wie seinem späteren unerbittlichen Schicksale zur Sühne. Nachdem er nämlich mit den geretteten Truppen an die preussische Armee sich angeschlossen und zur Bekämpfung der bis nach der Schlacht bei Szigetvörs oder Kawa (6. Jun. 1794) übermächtigen Polen nach Mähren mitgewirkt und in diesem bis zu Smarow's Eintrüben sehr loben geführten Kriege wenigstens ebenso viele Thätigkeit entwickelt hatte, als die Verbündeten seiner Monarchin, wurde er am 14. Jun. 1794 in seinem Gontonnement zwischen Kowitz und Bialla durch den Generalleutnant v. Heren im Commando über die in Polen stehenden Russen abgelöst. Von da an schweigt die Geschichte über ihn; daß er in Ungnade gefallen, geht daraus hervor, daß in seinem Kriegsvorfalle Rußlands wieder die Rede von ihm ist. Auch sein Todesjahr wird nirgends genannt. Er gehört den Vöelen an, die meteorähnlich auftauchen, um spurlos zu verschwinden. (Vgl. Mémoires sur la révolution de la Pologne etc. [Paris 1806]).

Igelweizen, f. *Triticum* (vulgare var. *compactum* Hort.).

Igereth, f. Iggeress.

IGERSHEIM, ein württembergisches Pfardorf im Jagstkreise, Oberamts Mergentheim, mit 832 kath. Einwohnern. Im Orte befindet sich eine Synagoge. Über dem Dorfe liegt die Ruine der alten Burg Neubaus. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenlohe-Braunfels fiel sie an Würzburg, und wurde von diesem im J. 1428 an den deutschen Orden mit mehreren dazu gehörigen Dörfern, unter denen auch Igersheim war, verkauft. Im J. 1525 wurde die Burg von den aufständischen Bauern, und 1552 von dem schmalcaldischen Bunde zerstört, aber immer wieder aufgebaut.

IGG, Ober-, Brunnendorf, ein zur Verbeizungsherrschaft Sonnegg gehöriges Dorf im laibacher Kreise Obertrauns, fünf Stunden südlich von der Hauptstadt des Landes entfernt, in gebirgiger Gegend gelegen und nach Jagdorf eingepfarrt. Igg besitzt wenig regiebiges Acker, Viehen und sonstige Erwerbszweige, aber desto mehr Waldgründe, deren Holz von den Bewohnern mit Vortheil auf dem Ischafstusse nach der Stadt Laibach abgesetzt wird, welcher Fluß bei diesem Dorfe aus Steinkippen und Rigen in einer solchen Stürze hervorquillt, daß er gleich kleine Mühlen treibt und schiffbar wird.

(G. F. Schreiner.)

IGGDORF, ein zum Verbeizungs-Commissariat und zur Herrschaft Sonnegg gehöriges Dorf im laibacher Kreise Obertrauns, vier Stunden von der Hauptstadt des Königreichs Wien entfernt, zwischen Gebirgen in der Nähe des Ischafstusses gelegen, mit einer zur laibacher bischöflichen Diöcese gehörigen katholischen Pfarre und einer katholischen, dem heil. Bischof Martin geweihten, Kirche. Die Gründe dieses Dorfes sind wenig regiebig, um so wichtiger ist der bedeutende Waldland dieser Gemeinde, welcher der durch ihr Gebiet fließende Ischafstus die wohlthätige Gelegenheit gewährt, ihre Fortpflanzung

nach Laibach zu verschleppen. Die hiesige sehr alte Pfarre wird von drei Priestern besorgt, und von dem Bischofe frei vergeben; zu ihr gehören 19 Pfarzellen, 3435 Pfarrkinder, und die Seelsorgestationen zu Tomibel, Kurefoel und im Schlosse Sonnegg. (G. F. Schreiner.)

IGGENHAUSEN, lathol. Pfardorf im königl. preuss. Kreise Barten, Regierungsbezirk Minden, 22 Stunden von Minden. (Rauschenbusch.)

IGGERESS, IGERETH, IGERETH heisst bei den Rabbinen eine Gattin des Zeusef Samael (f. d. Art.). (R.)

IGGESUND, eine alte Eisenmanufaktur im holländischen Kirchspiele Njutanger, nahe der Kirche, in malerischer Lage, unweit des botanischen Gartens, an einem reissenden Strome, der die Gewässer der großen Landseen Deelen dem Meere zuführt. (v. Schubert.)

IGGINGEN, ein württembergisches Pfardorf im Jagstkreise und Oberamts Gmünd, mit 440 lath. Einw. Der Ort liegt auf einer Anhöhe zwischen der Rems und der Lein. In früheren Zeiten gab es eine adeliche Familie von Iggingen. Im J. 1277 lebte Dittmar und 1466 ein Kaspar von Iggingen. (Rigel.)

Iggling, schwedischer Name für Cyprinus apna Linne. f. Cyprinus.

IGHIRMISCHLIK, IGHERMILK, JARIMLIK, türkische Silbermünze aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie hat gleich dem Grusche (Tarolo, türkischer Piaster), auf dem Avers den Thogra (Tugra) *) mit dem Namen des Kaisers Abdulhamid Ben Mustapha. Im Rückstücke: Zerb h Constantine IIAV *), d. i. geprägt 1187, d. i. 1773 nach Chr. Geb. zu Constantinopel. Die Rückseite enthält in türkischer Sprache und Schrift die Worte: Sultan Elberrein u Chakan elbahrein. Essultian Iba Essultian, d. h. Sultan beider Festländer, Chakan (Herrscher) beider Meere, Sultan von einem Sultan geboren. Der ursprüngliche Werth des Ighirmischlik, welches Wort so viel wie Zwanziger heisst, während Jarimlik ein Halber oder die Hälfte bedeutet, war der eines halben Piasters = 20 Paras = 60 Käper = 20 Kreuzer = 10 Sgr. preuss. oder 7 Gr. 7½ Pf. Conv. nach Niemann's Berechnung *). Ist jetzt der Werth des Ighirmischlik bei der Verringerung des innern Gehalts des Piasters bis auf 2 Sgr. preuss. oder 1 Sgr. 6½ Pf. Conv. gesunken. Abbildungen findet man in *Benicent*, Caisier Italien. Tom. II. p. 173.

(G. H. S. Fischer.)

Ighümar, eine Insel im See Wan (f. d. Art.).

Ighur, f. Igar.

IGIA, IGYI, ungar. Magyar-Igen, latin. Igenopolis, teutsch Luppendorf, ein Marktflecken im obren

1) Man versteht unter dem Thogra oder Tugra, welches Wort so viel wie Wahrheit oder wahres Königreich bedeutet, ein den Namen des Sultans künstlich beschriebenes Monogramm. Auf Münzen scheint sich der Thogra erst im J. 1519 zu finden. Cf. O. G. Tychsen, *Introd. in rem num. Muhammed.* p. 119. 2) Man f. über diese Zeichen Thogra I, c. p. 145. 3) Niemann's *Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße u. Gewichte* u. (1830).

Kreise und im Gerichtsstuhle gleiches Namens in der niederösterreichischen (unterarabischen) Gespannschaft des Großfürstenthums Siebenbürgen, und zugleich Hauptort des Bezirkes, der sich über vier Städte und Marktsiedeln, 21 Dörfer und zwei Prädien erstreckt; am Zusammenflusse zweier Bäche, die vereinigt sich am rechten Ufer in die Maros ergießen, im Gebirge eine halbe Meile nordnordwestlich von dem Marktsiedeln Sösd und anderthalb M. in derselben Richtung von der Stadt Karlsburg entfernt, mit einer katholischen, griechisch-unierten und morgenländisch-griechischen, und einer Pfarre der Evangelischen beiderseitiger Confession; einer katholischen und griechischen Kirche, einem evangelischen Bethause und einer Schule. Die Einwohner, welche theils Walachen und zum Theil Magyaren sind, ernähren sich vom Feldbaue.

(G. F. Schreiner.)

IGILGILI, ein Indeclinabile, also nicht Igelgilis; eine Stadt auf der Küste von Mauretanien, das Gäsariensis heisst, westlich vom Flusse Ampaga, zwischen den Flüssen Gulus und Audus. Wenn die Lebart im Plinius V, 2. Ruzasus, colonia Augusti, Galde, colonia ejudem, item Igelgili richtig ist, denn in mehreren Ausgaben steht item vor Igelgili, so war die Stadt eine Colonie des Kaisers Augustus, und darum wol nicht unbekannt. Deshalb hat die Vermuthung Mannert's (Ab. X, 2. S. 410) große Wahrscheinlichkeit, daß Igelgili der Hauptort für die umwohnenden Völkerschaften des innern Landes gewesen sei. Die noch vorhandenen Städte Igel, Igelis oder Gigneri im Königreiche von Algier hält man für das alte Igelgili. Schreibfehler ist es, wenn bei Ammian. Marcell. XXIX, 5 Igelgitanum litus statt Igelgilitanum litus gelesen wird. Auch muß der Episcopus Igelgitanus in der Notitia Mauritaniae, wie schon Mannert bemerkt hat, in einen E. Igelgilitanus verwandelt werden. Nach einer Angabe bei Agathanger in f. Geogr. II, 14 war der größte Durchschmitt des mittelländischen Meeres von Igelgili nach der gerade gegenüber liegenden Küste Galliens bei Massilia auf 5000 Stadien berechnet worden. Vgl. Mannert a. a. D.

(S. Ch. Schirlitz.)

IGILLIONES. Unter den meisten Völkerschaften des europäischen Sarmatiens nennt Ptolemäus die Igeliliones (gr. *Ἰγίλλιονες*), mit ihnen zugleich die Kistoboci und Traxomani. Da er sie ziemlich tief ins Mittelland vom benedischen Buken (Wandung der Weichsel) setzt, so fallen ihre Sitze in das heutige Galizien, Podolien und Bolyhynien, wo auch die peukischen Berge der Alten zu suchen sind, bis zu welchen sich die genannten Völkerschaften ausbreiteten.

(S. Ch. Schirlitz.)

IGILLUS, IGILL, Heersführer der Wandalen und Burgunden, war an Streichkräften dem gegen sie ziehenden Kaiser Probus überlegen; daher suchte Letzterer einen Theil der Teutischen abzuscheiden und mit diesem allein zu kämpfen. Ein Strom trennte beide Heere. Die Römer forderten die Teutischen heraus, und diese setzten, so Aetle deren konnten, über den Fluß, wurden aber im Treffen theils erschlagen, theils gefangen. Die übrigen machten unter der Beibehaltung Frieden mit den Römern,

daß sie die Beute und die Gefangenen zurückgaben. Nach dem Vorgeben der Römer gaben sie nicht Alles zurück. Gewiß ist, daß Probus die Abgehenden plötzlich angriff, und ein furchtbares Gemethel unter ihnen anrichtete. Unter denen, welche gefangen wurden, war Iggil. Die Gefangenen wurden nach Britannien gesendet, und ihnen Sise angewiesen. Sie leisteten aber, so oft sich Jemand gegen den Kaiser empörte, Reiterem jedesmal gute Dienste*). Unbekannt ist jedoch, ob Iggil mit den übrigen Gefangenen nach Britannien gesandt wurde, oder ein anderes Schicksal hatte. (Ferdinand Wacker.)

Iglilma, samtschakalischer Name einer Akenart, nämlich Alca cirrata Latk. f. Aka.

IGLOZA, ein Gut des Martin von Iwanowski im sanfter Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirtschaftss- und Justizamt. Zu ihm gehört das Dorf gleiches Namens. (G. F. Schreiner.)

IGILS, reformirtes Pfarrdorf im Hochgerichte der Bierdörfer (Jizers, Igls, Trimmis und Unterag) im Gottshausbunde des schweizerischen Cantons Graubünden. Es zählt 460 Einwohner. Die Gegend ist sehr fruchtbar, besonders ist der Obstertrag sehr bedeutend, und das Dorf liegt ganz hinter einem Walde von Eichenbäumen. Allein für die Gesundheit der Einwohner ist die Lage hart an dem 4280 Fuß hohen Salzjagdgabirge sehr unangenehm. Erst Morgens um zehn Uhr, wenn die Sonne schon mit voller Kraft wirkt, fallen ihre Strahlen auf dasselbe, und bewirken nun in der mit Feuchtigkeit erfüllten Luft, die nicht durch gänzligen Zug verbessert wird, nachtheilige Entweichungen. Hierin mehr, als in der Beschaffenheit des Trinkwassers, scheint der Grund des hier häufigen Kretinismus zu liegen. In der Nähe liegt das uralte, aber modernisirte Schloß Marzschins, von welchem eine Linie des in Wäldern von frühern Zeiten her sehr bedeutenden Geschlechtes der Salts seinen Zunamen hat. (Kocher.)

IGLAU, slaw. Gilaawa (n.Br. 49° 23' 25", ö. L. 33° 16'), eine der ältesten Städte des Markgrafthums Mähren, ehemalige Bergstadt und gegenwärtig königliche Kreisstadt, in einer rauhen, hohen und waldreichen Gegend, am linken Ufer des kleinen Iglbaches und nahe am rechten Ufer der Iglawa, über welche hier eine 23½ Klafter lange, gewölbte Brücke von fünf Öffnungen, führt, an der von Wien nach Prag führenden Haupt-, Commercial- und Poststraße, für deren Benutzung hier eine Weg- und Brückenmauth entrichtet werden muß, auf unebenem Boden gelegen, weshalb die Stadt einen recht hübschen Anblick gewährt, mit Inbegriff der Brücke 240 Klaster von der böhmischen Grenze entfernt; der Sitz des Kreisamtes des iglawer Kreises; einer General-Bezirksamtlungs-Casse; eines Militär-Verpflegungssassistenten, und die Station eines Straßenmeisters; mit einem organisirten Magistrat, welcher zugleich f. l. Criminalgericht ist und das Justizamt der königl. iglawer Stadtgüter besorgt, einem Land-Dekanat- und Schulaufsichtsdistricte des brünner Bisthums, einem schon seit dem J. 1556 oder 1559 bestehenden f. l. Gymnasium, einer teutschen

*) Zoellner, Nova historia. Lib. I. cap. 67.

Hauptschule; sechs Trivialschulen, einem von König Dittor II. gestifteten Convente der Minoriten, zwei katholischen Pfarren, sechs Kirchen, drei Vorstädten (der Pirnitzer, der Spitals und der Frauenvorstadt), 1100 Häusern (deren 596 in der Stadt liegen und unter denen sich 123 brauberechtigte, oder sogenannte Mälzerhäuser, befinden), 13,000 zum Theile deutschen, zum Theile slavischen Einwohnern, einem f. l. Adelspostlamte und Poststation, welche mit Stannern in Währen und Steben in Böhmen Wege wechselt, einer Zollstätte und einem Wergemantbarn, einem Militairerziehungsbause, einem gut dotirten Bürgerhospital, einer f. l. Privat-Schafwollspinnfabrik, einer Appreturmanufaktur, zwei Pottaschenfiedereien, einer Glashütte und vier bedeutenden Jahrmärkten, welchen immer große Pferde- und Schlachtviehmärkte vorangehen. Unter den vielen städtischen Gewerken zeichnen sich vorzüglich die Glaserereien und Schönsfärbereien aus; der wichtigste Nahrungszweig des Städtchens aber ist die Tuchweberei und Wollenzuchmanufaktur, die freilich in manchen der früheren Jahre noch viel bedeutender war, als gegenwärtig. Noch vor Kurzem zählte man hier 457 Tuchmacher und 17 Tuchschereameister, welche im J. 1820 gegen 15,000 Stüd Tücher und gegen 32,000 Stüd leichte Wollenwaaren lieferten. Die Stadt ist ummauert, wohl gebaut, nahrhaft, und zeichnet sich vorzüglich durch seine 173 Klöster langen, 53—63 Klöster breiten, ringsum von niedlichen Häusern, deren Vordertheil auf Gängen (Rauben) ruht, eingefassten Marktplatz aus. Der gewiss zu den bedeutendsten der Monarchie gehört. Die bemerkenswertheften Gebäude sind: 1) die gotische St. Jacobspfarirche, mit einem trefflichen Altarblatte, einer großen, wohlthönden, 115 Centner schweren Kiste (Sussana), einer künstlichen Mondeskugel in der Mitte des Uhrblattes eines der beiden Kirchenthürme und mehren sehenswerthen Grabsteinen. Die hiesige Pfarre, mit der zugleich eine Pfarre verbunden ist, gehört den Prämonstratensern am Stabos in Prag, wird von sieben Priestern dieses Ordens versehen, steht unter dem Patronate des Abtes jenes Stiftes und zählte (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1831) 12,486 katholische, und überhaupt 12,753 Seelen in ihrem Pfarisprenge; 2) die schöne, in neuem Style erbaute vormalige Jesuitenkirche zum heil. Ignaz mit hübschen Frescomalereien; 3) die Marienkirche der Minoriten, mit welcher auch eine Pfarre verbunden ist, die von vier Priestern dieses Ordens besorgt wird, unter dem Patronate des Dehnenprovinzials steht und im J. 1831 6033 katholische, überhaupt aber 5075 Seelen in ihrem pfarherrlichen Sprengel zählte; 4) das Kreismagasin, einigerechtsgebäude, die Jesuitencaserne und das Meißerhaus der hiesigen Tuchmachergewerkschaft. Iglau, im Mittelpunkte eines weitverzweigten Straßensystems gelegen, ist in mercantillischer Hinsicht von großer Bedeutung; indem sie mit Lähren und Wollenzug nach Polen, Ungarn, Galizien und andern Provinzen der Monarchie, ja selbst in das Ausland einen sehr lebhaften Verkehr treibt. Von hier gehen die Post- und Commercialstraßen über Groß-Weßeritz nach Brünn,

die Post- und Commercialstraßen über Battellau und Neubaus nach Linz, die Commercialstraßen über Pirniz und Trebitz sowohl nach Znaim, als auch nach Brünn und mehre andere Straßenzüge aus. Der hohen Lage, der waldigen Umgebung und rauben Witterung wegen wird fast nur Korn und Hafer gebaut, mit welchem, sowie mit Dopsen, ein flarter Handel getrieben wird. Nahe bei der Stadt wird ein feinstörriger Gemit gebrochen und befinden sich die berühmten altenberger Papiermühle und eine Glashütte. Zu den Belustigungs-orten gehören die Schießstätte, eine der schönsten in Währen, mit einem Tausaale, einige äußerst romantisch gelegene Mühlen und noch manche andere Punkte, an denen Erfrischungen gerichtet werden. Die Stadtgemeinde besitzt ansehnliche Güter außerhalb der Mauern, zu welchen auch der Markt Stannern gehört. Das iglaue katholische Delanat erstreckt sich über acht Pfarren und drei Localkaplaneien, mit 20 Welts- und 7 Klostergeistlichen.

Die Stadt soll schon im J. 799, nach Einigen von Bergleuten, welche auch in der benachbarten Gegend viele Dörfer gegründet haben, nach Andern von den Währen und Deutschen gegen die Einfälle der Böhmen unter dem böhmischen Herzoge Wlata, angelegt worden sein; jedenfalls war sie die älteste Bergstadt in Böhmen und Währen und durch mehre Jahrhunderte ihres bedeutenden Silberbaues wegen berühmt, bis die Bergwerke zur Zeit der Laboriten in Verfall kamen. Ungefähr um das J. 1248 erhielt Iglau von dem böhmischen Könige Wenzel I. und seinem Sohne Priemysl, Dittor II. ein ordentliches Bergrecht, welches für manche Bergstädte Deutschlands Muster, und insbesondere dem freiberger in Sachsen zu Grunde gelegt wurde. Im J. 1272 verließ der letztere der Stadt das Schöpfenlehen in den neu aufgefundenen Bergwerken in Ust, und in allen denen, so künftig noch zwischen Iglau und Ust aufgefunden werden sollten. Im J. 1278 bekam Iglau ein eigenes Schmelz- und Münzhaus. In einer Urkunde König Johann's von 1325 heißt Iglau die erste Bergstadt, der König Karl VI. im J. 1334 auch das Bürgerleben in Ust und in allen Bergwerken auf vier Meilen von Iglau nach Währen zu, welche schon vorhanden waren, oder aufgefunden werden sollten, verlieh. Im J. 1486 kam König Matthias Corvinus von Ungarn mit dem Könige Wladislaw von Böhmen hier zusammen. Im J. 1619 bemächtigte sich Graf Heinrich von Thurn mit dem Heere der böhmischen Stände der Stadt, die aber im darauf folgenden Jahre, nach der Schlacht am weißen Berge, von den Kaiserlichen besetzt und am 3. März 1645 von den Schweden genommen wurde, welche sie bis 1647 behielten.

IGLAUER KREIS (der), einer der sechs Kreise des Markgrathums Währen, und zwar der am wenigsten fruchtbare und raueste des ganzen Landes, grenzt gegen Westen an den laborer, im Norden an den eglauer und grubiner Kreis Böhmens, im Osten an den brunner, und im Süden an den jnamer Kreis Mährens und an das Viertel ob dem Manhartberge Niederösterreich, umfaßt einen Flächenraum von 46 österr. oder

48 geogr. □M. und ist viel höher gelegen, als der zämer- und brümmere Kreis, denen er die Thaya, Isalawa, Elawa und Schwarzawa (s. die betr. Art.) zuwendet. Der ganze Kreis wird von den Bergen des böhmisch-mährischen Gebirges bedeckt, das sich gegen die westliche Landesgrenze hin zu einer bedeutenden Höhe erhebt, gegen Osten aber sich immer mehr herablenkt, im Ganzen reich bewaldet ist und nur an wenigen Punkten für kleinere Gemen Raum läßt, dafür aber viele materielle Thäler einschließt, unter denen sich vorzüglich die Dolgründe der Isalawa und der Thaya auszeichnen. Er ist reich bewässert, sowohl durch die genannten Flüsse, als auch durch die Beniza, den kleinen Isglau, den Willauer, Starzer, Radosliner, Walgerbach und viele andere kleinere Flüßchen und durch eine große Anzahl von Teichen, die sich besonders um Zellisch, Triebitz, Datschitz, Neu-Neusch, Wechdelow und noch manche andere Orte häufen. Der ökonomisch benutzte Boden, der nicht selten kalt, feinig und im Ganzen kaum mittelmäßig fruchtbar ist, umfaßt nach den neuesten Ausmessungen 416,790 nieder-österreichische Joche, worunter sich 312,689 Joche Acker, Wiesen, Weiden und Gärten, und 104,101 J. Wäldungen befinden. Hauptprodukte des Kreises sind Hafer und einige andere Getreidearten, Kartoffeln, Flachs, Oelöl und Holz. An Getreide wurden nach amtlichen Eingaben geerntet in den Jahren 1830—34 jährlich gegen 1,736,033 nieder-österreichische Megen; die Heurnte lieferte 491,990 Etr., und an Holz wurden gefällt: 144,565 nieder-östr. Klafter. Der Geldwerth dieser Naturerzeugnisse belief sich nach den amtlichen Schätzungen im J. 1830 auf 2,830,818, 1831 auf 3,075,525, 1832 auf 2,850,088, 1833 auf 2,995,780, und 1834 auf 3,434,002 Fl. in Conv.-M. Der Pferdestapel bestand nach den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen im Wege der Conscription im J. 1830: 5900, 1831 5794 und 1834 5832 Stück; an Hornvieh zählte man 1830 50,146, 1831 49,878 und 1834 50,196 Stück, und an Schafen finden sich vor 1830 61,767, 1831 57,502 und 1834 58,040 Stück. Die zahlreichsten Früchte liefern viele und gute Äpfel, und die häufigen und bedeutenden Wäldungen reichliches Wild. Die Ausbeute des Mineralreichs ist gering und der Bergbau meist in Verfall.

Nach den Ergebnissen der drei letzten Conscriptionen, welche in Österreich stattgefunden haben, ergab sich der effective Volksstand (nämlich anwesende Einheimische, Fremde aus andern Provinzen und Ausländer, ohne das Militär und die abwesenden Einheimischen) im J. 1830 177,607 (83,888 männl. und 93,719 weibl.), 1831 178,977 (84,527 männl. und 94,450 weibl.) und 1834 mit 181,449 (85,599 männl. und 95,850 weibl.) Seelen, von denen im J. 1830 3861, 1831 3891 und 1834 3944 auf die östr. □M. kamen, und somit nimmt der iglauer Kreis unter den übrigen Kreisen, Comitaten und Delegationen, welche zu den am dichtesten bevölkerten des österreichischen Kaiserthums gezählt werden müssen, den 45. Platz ein. Die Einwohner sind meist Slaven, welche eine der tschechischen zumächst verwandte Mundart sprechen, seltener Deutsche, und bewohnen im J. 1834

neun Städte, unter denen Iglau (1834) mit 15,007, Trebitsch mit 5575, Groß-Resersitz mit 3979, Zellisch mit 3585, Saar mit 2795 und Flabings mit 2068 Einw. die bedeutendsten sind. Unter diesen Städten ist die Stadtgemeinde Iglau die reichste. Die Einnahmen derselben beliefen sich im Verwaltungsjahre 1834 auf 22,780 Fl. Conv.-M., die Ausgaben auf 20,684 Fl.; das Passivvermögen auf 24,417 Fl.; der Capitalwerth der ihr gehörigen Güter, Häuser, Realitäten und Jurisdictionen auf 807,171 Fl. Conv.-M., der ihr gehörigen in Conv.-M. verzinslichen Staatsobligationen, in ihrem Nennwerthe, auf 445 Fl., jener der in M.M. verzinslichen auf 74,668 (auf 5 Proc. Effecten reducirt 66,653) Fl. Außerdem besaß sie noch 1497 Fl. Conv.-M. der Privaten in 5 Proc. Effecten anliegenden Capitalien; das sonstige Activvermögen endlich betrug 38,900 Fl. Conv.-M. Der Kreis hat 26 Märkte, 473 (1831 470) Dörfer und 25,059 (1830 24,587, 1831 24,688) Häuser. In Hinsicht auf die Bewegung der Bevölkerung ergaben sich in letzteren Jahren folgende Erscheinungen: Trauungen fanden beim Civile im J. 1830: 1564, 1831 1331, 1832 1407, 1833 1488 und 1834 1487 statt. Geboren wurden Knaben 1830 3818, 1831 3505, 1832 3374, 1833 3379 und 1834 3375; Mädchen wurden geboren: 1830 3616, 1831 3413, 1832 3184, 1833 3259 und 1834 3292. Außerdem wurden noch im J. 1830 97, 1831 123, 1832 128, 1833 102 und 1834 112 Kinder tot geboren. Unter dieser Zahl von lebendig geborenen Kindern befanden sich im J. 1830 608 eheliche und 826 uneheliche, 1831 6111 eheliche und 807 uneheliche; 1832 5788 eheliche und 770 uneheliche, 1833 5875 eheliche und 763 uneheliche und 1834 5893 eheliche und 774 uneheliche Kinder. Es starben im J. 1830 4945 an verschiedenen Krankheiten und 59 gewaltsam und zwar 2544 Männer und 2460 Weiber; 1831 an Krankheiten 4814 und 47 gewaltsam, und zwar 2451 Männer und 2410 Weiber; 1832 an Krankheiten 6738, gewaltsam 42 und darunter 3345 Männer und 3435 Weiber; 1833 an verschiedenen Krankheiten 5039 und gewaltsam 36, und zwar 2483 Männer und 2582 Weiber; endlich 1834 durch Krankheiten 5043, gewaltsam 49 und darunter 2594 Männer und 2498 Weiber. In den Sitten und Gebräuchen, in Nahrung und Wohnung und in der Tracht findet auch in diesem Kreise, wie in Mähren überhaupt, unter den Bewohnern vieles Eigenthümliche statt. Unter den Männern hin, selbst in der Gegend von Iglau, die hellblauen Röcke ohne Kragen ziemlich allgemein üblich und unter den älteren Bauerweibern an Sonnen- und Feiertagen und bei Hochzeiten, selbst in der Kreisstadt unter den niederen Volksschichten, der hellblaue lange Tuchmantel mit sehr kleinem Kragen, ohne Ärmel. Im Charakter spricht sich bei den Leuten dieses Kreises noch immer die geerbte biederer Einsicht deutlich aus; von seinem slawischen Nachbar unterscheidet ihn ebenso charakteristisch seine gute Laune, die ihn geselliger und menschenfreundlicher macht. Der iglauer Humor ist im Lande zum Sprichworte geworden.

Gleich den übrigen Kreisen des Landes zeichnet sich auch diese Gegend in Hinsicht auf Gewerbsthätigkeit vor-

theilhaft aus. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße, die Flachkultur, vorzüglich am Saar, Kozinka, Ingreswiz und bis an die böhmische Grenze, sowie auch die Obfbaumzucht mit gutem Erfolge betrieben; der Anbau der Runkelrüben, zu deren Verarbeitung zu Kirchwiedern eine eigene Runkelrüben-Zuckersabrik besteht, beschäftigt auf der Herrschaft Datschig und auf mehreren andern Gütern viele Hände. Die Gewerbe-Industrie des ganzen Kreises umfasse im J. 1834 16 Fabriken, 6750 Polizeimeister und Commercialgewerbe und 181 besondere Beschäftigungen als Baummeister, Feldmeister, Privilegieninhaber, Inspektoren, Künstler u. dergl. Unter den verschiedenen Industriezweigen nimmt die Tuchweberei unstreitig den ersten Platz ein, doch ist das hier verfertigte Tuch grober Art, oder nur von mittelmäßiger Sorte; ausgezeichnete Tücher liefert die Fabrik zu Teltsch und mehrere Tuchmachereimeister der Stadt Iglau (s. den Art.); nicht ohne Bedeutung ist auch die Kinnerrweberei und die Verarbeitung des Eisens. Eisenwerke befinden sich zu Krilchau, Kadau, Krizantsi, Willau, Böbling und Wersitz; diese letztere dem brünnner obigen Domestischen gehörige Werk erzeugte im J. 1834 7106 Ctr. Roheisen und 593 Ctr. Gußeisen. Bemerkenswerth sind außerdem noch die Porzellan- und Liqueurfabrik zu Datschig, die Zuckerraffinerie ebendasselbst, die Zigaretten- und Kattunfabrik zu Ingreswiz, die Baumwollengarnspinnfabrik zu Mayres, die Stäcker-, Haarpulver- und Wuchspänerfabrik zu Rudolfs und die Glasfabrik zu Saar. Der iglaue Kreis treibt einen sehr vortheilhaften Eigen- und Zwischenhandel, an dem 103 Handlungen Theil nehmen und der durch die zahlreichen Straßen, welche durch diesen Kreis ihren Zug nehmen, bedeutend begünstigt wird. Ihn durchziehen 1) die von Wien nach Prag führende Haupt-, Post- und Commercialstraße auf einer Strecke von 17,848 österr. Straßenklaster oder 442½ österr. Straßenmeilen; sie berührt hier den Markt Schellenau, das Dorf Hungerleiden, Stammern (ein Markt), die Dörfer Bliern, Kaugen und die Stadt Iglau. 2) Die Post- und Commercialseitenstraße, welche von Brünn nach Iglau gezogen ist, in einer Ausdehnung von 8074 Kl. den Kreis durchschneidet, und die Dörfer Eisenberg, Jablonau, Groß-Meretsch (Stadt), Bollheim (Markt), Regens und Hoch-Studenitz durchzieht. 3) Die von Brünn über Eiskowitz an die böhmische Grenze führende Commercialstraße, welche in diesem Kreise 4½ österr. Meilen lang ist und in denselben die Städtechen Bistritz, Neustadt, Sirizowitz (Dorf) und Saar durchzieht. 4) Die von der zweiten sich lösende und über das wichtige Steinkohlenwerk Kossitz (brünnner Kreis) nach Iglau ziehende Commercialstraßen; sie hat im Kreise eine Länge von 5½ Meilen, betritt denselben vor dem Markte Wobislaw und zieht von dort durch die Munitzpalatz Arabitsh und die Dörfer Dretso, Zischowitz, Pirniz (Markt), Prisnit und Bildhausen in die Kreishadt. 5) Die von Iglau über die Dorfschaften Hoffman, Bollframs, Neuwelt, den Markt Battelau durch Böbten nach Rinz führende Post- und Commercialstraßen, durchzieht den Kreis auf einer Länge von 1½ Meilen, und 6) die von Kaugen im R. D. R. R. Rie-

derstreichs über die Dörfer Gmaltz, Zibings, (Städtchen), böhmisch Rudolfs und Waltertschlag, und in weiterer Fortsetzung in Böbten nach Neuhau führende Commercialstraßen, welche auf einer Strecke von 4½ Meilen durch diesen Kreis zieht. Ueberhaupt nehmen die nicht daralischen Straßen in diesem Kreise eine Länge von (1834) 92½ österr. Meilen ein.

An der Ausübung der den Ständen verfassungsmäßig zustehenden Rechte nehmen der Prälats des heil. kanon. Prämonstratenser-Ordensstiftes Neu-Reich, die königl. Stadt Iglau und die im Kreise begüterten und in den Landtag eingeführten Bürgen, Grafen, Freiherren und Ritter Theil. Die Verwaltung der politischen Geschäfte befehligt das k. k. Kreisamt zu Iglau (mit Kreishauptmann, drei Kreiscommissarien, einem Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Kreisgenieuer, Kreisfiscaltat und 14 andern Individuen) und unter ihm 9 Magistrate und 57 Domänen, denen auch die Geschäfte von Zuständigern obliegen, nur die peinliche Gerichtsbarkeit ist dem Magistrat der Igl. Stadt Iglau als k. k. Criminalgerichte für den ganzen Kreis zugewiesen. In berggerichtlichen Angelegenheiten steht der Kreis, wie überhaupt nach Wäbren und Schlesien, dem böhmischen Districtalberggerichte zu Kutenberga (in Böbmen) untergeordnet, zunächst aber der k. k. Berggerichts-Substitution in Brünn; im Kreise selbst besteht nur eine grundbesitzgerichtliche Berggerichts-Substitution zu Neustadt. Mit der Polizeiverwaltung ist das k. k. Kreisamt beauftragt, welches hierin die mit der Localpolizei beauftragten Magistrate und Domänen leitet. Zur Bewachung der groß-meißnerischen Strafen ist zu Groß-Meretsch ein ernannter Straßencommissar und es sind Straßenscheine in Groß-Meretsch und zwei zu Iglau. Über den Zustand aller Straßen wacht der k. k. Kreisgenieuer. Gefällsachen, das Zollwesen, die Verzehrungssteuergegenstände u. dergl. gehören in den Wirkungskreis der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Brünn, welchem die k. k. Zollkassette in Iglau und die Gefällswache untersteht. Zur Beforgung der Postamts-Geschäfte besteht ein Abzapskassant in Iglau; Postämter und Stationen: zu Schellenau und Stammern auf der ersten; zu Groß-Meretsch und Regens auf der zweiten und zu Battelau auf der vierten der obenangeführten Poststraßen, und eine Briefsammlung zu Zerbisitz.

Zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse besteht ein Gymnasium zu Iglau, welches im J. 1830 von 191, 1831 223, 1832 260, 1833 281 und 1834 von 292 Schülern besucht wurde. Für den Volksunterricht sorgen 177 Haupt-, Trivials- und Mädchen-schulen, welche im J. 1834 von 23,856 Schülern besucht wurden, und 178 Wiederholungsschulen, mit (1834) 12,860 Schülern. Die Zahl aller Schüler männlichen Geschlechts belief sich im J. 1830 auf 17,620, 1831 18,307, 1832 18,762, 1833 19,007 und 1834 19,212; jene weiblichen Geschlechts war 1830 16,278, 1831 16,967, 1832 17,116, 1833 17,220 und 1834 17,510. Der schulpfändigen Kinder waren im J. 1830 24,242, 1831 25,056, 1832 25,020, 1833 24,566 und 1834 24,431; davon haben die Volks- (oder Wiederholungs-) schulen wirklich besucht

1830 22,921, 1831 23,874, 1832 24,134, 1833 23,719 und 1834 23,856. Die Wiederholungsschulen hingegen wurden außerdem noch besucht im J. 1830 von 10,977, 1831 11,300, 1832 11,744, 1833 12,508 und 1834 von 12,866 Schülern.

In kirchlicher Hinsicht ist der Kreis dem katholischen Bisthume von Brünn einverleibt und in 9 Dekanate getheilt, welche zusammen in 92 katholische Pfarbezirke zerfallen. Im ganzen Kreise waren 1830 148, 1831 189, 1832 194, 1833 194 und 1834 194 Weltgeistliche und 1840 47, 1831 36, 1832 34, 1833 38 und 1834 37 Mönche vorhanden. Die letzteren gehören zu den Klöstern der Prämonstratenser zu Neu-Räsch, der Franziskaner zu Datschitz, der Minoriten zu Iglau und der Kapuziner zu Trebitsch. Der protestantischen Pfarbezirke sind sieben mit fünf Seelforgern.

Für die leidende Menschheit bestehen: 14 Versorgungshäuser, welche 1830 91, 1831 86, 1832 und 1833 89, 1834 91 Individuen versorgen; ein Krankenhaus, in welches 1830 84, 1831 90, 1832 200, 1833 89 und 1834 97 Kranke aufgenommen wurden; endlich 103 Armenanstalten, von denen 1830 1913, 1831 2104, 1832 1913, 1833 2105 und 1834 2257 Arme bestritten wurden.

(G. F. Schreiner.)

IGLAWA oder IGLELUSS, ein für den westlichen Theil des Markgrafthums Mähren sehr wichtiger Fluß, entspringt etwa 500 Klafter unterhalb des Dorfes Iglawitz in jenem Kreise, dem er den Namen gibt, am Fuße eines mit Schwarzwald bewachsenen Abhanges, in einer unbedeutenden Quelle, die sich aus den umliegenden Sümpfen bildet, dicht an der böhmischen Grenze; zieht nun, durch mehrere Quellen verstärkt, in einem schotterigen Bette zwischen niederer Ufern, nach Böhmen, und kehrt, nachdem er eine kurze Strecke des taborer Kreises bewässert hat, unterhalb des böhmischen Marktes Ober-Gieretwe wieder an die mährische Grenze zurück, die er nun auf kurze Zeit gegen Böhmen bildet, tritt dann nach Mähren über, kommt oberhalb des Dorfes Epilau wieder an die böhmische Grenze, scheidet nun bis unterhalb Wolsrams den taborer, und als dahin, wo er von der prager Haupt-, Commercial- und Poststraße überseht wird, den iglawer Kreis von Mähren, und tritt dann in den iglawer Kreis ein. In der Nähe ihres Ursprungs hat die Igla unstreitig das stärkste Gefälle, welches sich aber, je weiter sie in die flachen Gegenden vordrückt, immer mehr vermindert; in dieser Gegend, sowie überhaupt in ihrem ganzen oberem Laufe, beträgt ihre Breite sieben Klaftern. Bis Wolsrams ist das Thal des Flusses von sanften Abhängen begrenzt; bei diesem Dorfe aber, wo die Igla dem Sallowitzbach aufnimmt, sängt die Gegend an gebirgiger zu werden. In der Nähe von Altenberg (in Böhmen), alwo der Fluß sämtliche Wäldchen der ältesten Papiermühle des österreichischen Kaiserthums in Bewegung setzt, geht er in einer halb-kreisförmigen Krümmung durch eine sehr seltene Strecke, der Hasensprung genannt, der Stadt Iglau zu, von der er nur die Epilauvorstadt bespült, und bei der er, am

Galatienberge, den kleinen Iglbach aufnimmt. In seinem weiteren Laufe durch den iglawer Kreis, den er auf einer Strecke von ungefähr acht Meilen durchzieht, bewegt sich der Fluß fast durchgehend in flachen Ufern, oder, wie unterhalb der Dörfer Pribitzlaritz und Podosy, zwischen Abhängen und Felsen, welche mitunter steil und schroff sind, der Municipalsadt Trebitsch entgegen; nächst diesem Städtchen vereinigt sich, außer zwei andern Bächen, der Stargersbach mit der Igla, welcher durch das herbeigeführte Gestein einen sehr nachtheiligen Einfluß auf sie äußert. Von hohen Felsenbergen eingengt bildet sie von unterhalb des Marktes Bladislau an auf einer ziemlich langen Strecke die Grenze gegen den zainer Kreis, in den sie hierauf übergeht, und den die Igla in einer Länge von sieben geogr. Meilen durchströmt. In diesem Kreise hat der Fluß meist eine Breite von 10—12 und bei Eibenschütz insbesondere von 15—25 Klaftern, welche Breite sie auch bis zu ihrer Vereinigung mit der Zaya beibehält. Ihr Gefälle ist keineswegs allgemein bekannt, nur einige Punkte sind zu besonderen Wasserbauten niedersetzt; so z. B. hat sie bei Hrubitz ein Gefälle von fünf Linien auf die Klafter und bei Eibenschütz nur von zwei Linien auf die Gurrenklafter. Vor Eibenschütz, bei welchem Städtchen sie die Tlawa (s. d. Art.) aufnimmt, durchfließt sie eine Zeit lang den brünner Kreis, in den sie aber erst unterhalb Eibenschütz auf immer übergeht. Durch die Einmündung des eben erwähnten Flusses wird das Ufer der Igla hart angegriffen, so daß sich seitwärts große Sandbänke bilden, welche zu Serpentinien die Anlage geben. Im brünner Kreise, den der Fluß in einer Länge von etwa vier Meilen durchzieht, sind die Ufer meist flach, obgleich in der Nähe derselben auch bedeutende Anhöhen zu finden sind. Bei dem Markte Pohritz überschreitet die von Wien nach Brünn und Lemberg führende Haupt-, Commercial- und Poststraße den Fluß, der oberhalb dieses Ortes gewöhnlich eine Tiefe von 3—4 Fuß hat. Hierauf fließt die Igla durch ebene, überaus fruchtbare Gegenden ihrer Vereinigung mit der Zaya entgegen, in die sie sich, auf dem linken Ufer zwischen den Märkten Mischau und Trucht ergießt, nachdem sie noch früher die wasserreiche Schwarza oberhalb des letztern Ortes mit sich vereinigt hat. Durch den ungünstigen Einfluß dieses Flusses wird der Iglawer Fluß in seinem Laufe so behindert, daß er sich in mehrere Arme zertheilt und bedeutende Schlangeneinwindungen zu machen genöthigt wird. Die Igla ist wider Schiff: noch flößbar, aber dafür um so bedeutender für die an ihm gelegenen Landstriche durch die Vertreibungen, welche er bei seiner Anknüpfung jährlich anrichtet, und diese müssen von Jahr zu Jahr darum noch bedeutender werden, weil der Fluß von Trebitsch herab eine außerordentliche Menge Sand bringt, und damit das Flußbette verstopft, indem trine der vorhandenen Wehren eine Schleuse hat, durch welche das Wasser abgelassen werden könnte. Es sind dadurch die Grundründe von 3 Städtchen, 5 Märkten und 35 Dörfern, die an seinen Ufern oder in der Nähe derselben liegen, dem Verderben preisgegeben.

(G. F. Schreiner.)

IGLESIAS. Hauptstadt des Bezirks Citerro in der sardinischen Provinz Cagliari, acht Meilen westlich von Cagliari mit 6000 Einwohnern. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, drei Mönchsklöster, bedeutende Bienen- und Schafzucht, guten Elbau und liefert vorzüglichen Käse. (R.)

IGLINZ. ein mehrere Grundbesitzer, vorzüglich aber der freiherrlichen Familie Biscay gehöriges Dorf im sferedmyer Gerichtsbezirk der ungarischen Gespannschaft, im Kreise dieselbe der Theiß Döringarns, dicht an der besetzten Comitatsgrenze, im Gebirge, am rechten Ufer eines raschen Gebirgsbaches zwischen den Dörfern Bajdos, Horlyo und Kis-Mogyorós (beregt. Gesp.) gelegen, 14 Stunde nordostwärts von Szerednye entfernt, mit einer zum munkäfer griechisch-katholischen Bisthume gehörigen eigenen Pfarre, einer Kirche der umirten Griechen, 87 Häusern und 419 russnischen Einwohnern, die, mit Ausnahme von 17 Juden, sämmtlich der katholischen Kirche zugewan sind und sich vom Feldbaue nothdürftig ernähren. (G. F. Schreiner.)

Iglit (Iglait), f. unt. Aragonit.

IGLO, latin. Iglavia, slav. Nowa-Ves, teutsch Neudorf, der vornehmste unter den 16 zipser Kronstädten, ein ansehnlicher und wohlgebauter Ort, jedoch meist nur aus einer langen, breiten und ziemlich reinlichen Straße bestehend, in deren Mitte der Platz sich befindet und ein Paar Nebengassen, in einer hübschen Ebene (48° 56' 30" n. Br. und 38° 14' 30" ö. L. und 1462 Fuß über der Meereshöhe), am linken Ufer des Hernadflusses, welcher hier einige Mühlen und auch eine Papiermühle treibt und genehmlich die Kunder oder Kunst genannt wird, in einer sehr angenehmen, man möchte sagen, romantischen Lage, in einem breiten Thale mit einer unvergleichlich schönen perspectivischen Aussicht auf die einige Stunden entfernt gelegenen Karpathen, 2½ Stunden südlich von Leutschau entfernt. Neudorf ist die schönste und auch die erste unter den 16 zipser Städten, welche zusammen einen eigenen Bezirk bilden, der nicht zusammenhängend, sondern in kleinen Enclaven in verschiedenen Gegenden der zipser Gespannschaft zerstreut liegt, nicht unter dem Comitats stehen, sondern deren jede ihr eigenes Gericht hat, von welchem sie an den sogenannten Grafen und den Administratoren (königl. Cameral-Administration der 16 provinzial. zipser Bezirke) von diesem an die königl. Kasse und endlich an die Septemviral-Kasse appelliren. Dieser Bezirk ist der Sitz der königl. Cameral-Administration und des Provinzial-Magistrates, eines Salzamtes und eines von der königl. Direction abhängigen Bergamtes. Sie hat vier Thore, 770 Häuser, worunter es einige sehr ansehnliche Gebäude gibt, als: das gutgebaute Stadthaus, worin die Versammlungen der Provinz abgehalten werden, das Archiv aufbewahrt wird und die königl. Cameralverwaltung ihren Sitz hat, das Theater und mehr hübsche Privathäuser, 5871 Einwohner, welche 3685 Katholiken und 2186 Protestanten unter sich zählen, viel schöne Plätze bauen, gute Leinwand verfertigen und in den benachbarten Wäldern eine starke Bienenzucht treiben,

eine eigene katholische und eine Pfarre der Evangelischen ausgburgischer Confession, eine hübsche katholische Kirche mit einem schönen Thurne, in dem sich eine große Glocke befindet, eine slowakische Kirche und vier meist niedliche Kapellen, ein evangelisches Bethaus mit einem schönen Altarplatte von dem bester Maler Eumder, die Stützung des Heilands durch einen Engel darstellend, ein Bürgerhospital, eine Salznieberlage, ein Berggericht, eine katholische Hauptschule, und eine Schule der Evangelischen, ein hübsches neues Rathhaus, ein Kasser- und Balnhaus, eine Papier-, Woll-, Schleif- und Sägemühle, einen hübschen evangelischen Gottesacker, ein öffentliches Bad an einem sehr angenehmen Orte, einige hübsche Gärten und angenehme Spaziergänge, nicht untergebiege Kupfer- und Eisengruben, mehrere Schmiedhütten und Hämmer, gute Marmorbrüche und eine eigene Briefsammlung für das Postamt Leutschau. Iglo hat auch Leinwandereien und Bleichen, einige Eintheilungsbäuer und in der Nähe sehr fruchtbare Grundstücke. Bei Iglo findet man etwas Gold, Kupfer, Kupfererz, Malachit und Eisen. Kupfer wird aus dem Kobalminerale gewonnen; das neudorfer Eisen ist das beste im ganzen Comitats. Die Kupferaubereute, welche fast bis zu 40,000 Fl. Gen.-M. abwarf, ist seit einiger Zeit in Abnahme. (G. F. Schreiner.)

IGMAND, 1) Nagy-I., ein dem Grafen Esterhazy gehöriges Dorf im gestifteten Gerichtsbezirk der formorer Gespannschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der ober und kleinen ungarischen Ebene, an der von Raab über Bistice nach Ofen führenden Seitenstraße gelegen, 2½ Meilen westwärts von Tata entfernt, mit 237 Häusern, 2014 magyarischen Einwohnern, welche 1356 Evangelische beiderseitigen Confession, 651 Katholiken und 7 Juden unter sich zählen und größtentheils vom Feldbaue und der Viehzucht leben, einer eigenen katholischen Pfarre des raaber Bisthums, einem Pastorate der Reformirten, einer katholischen Kirche, einer Schule, einem Wirthshause und Kornspeicher und einer Mühle. 2) Kis-I. oder Klein-I., ein von mehreren Obelenten, die dort ihre adeligen Söhne haben, bewohntes Dorf desselben Comitats und Gerichtsbezirks, drei Viertelstunden nordostwärts von dem vorigen entfernt, mit 85 Häusern, 632 magyarischen Einwohnern und einer Kirche der Evangelischen beiderseitigen Confession. (G. F. Schreiner.)

IGNAMEN. Mit diesem Namen, welcher wahrscheinlich indischen Ursprungs, sich zuerst bei Garcia del Puerto (1563) findet, und von den schiffahrenden europäischen Völkern verschiedentlich geschrieben wird (Inhamen der Portugiesen, Inames der Spanier, Ignames der Franzosen, Yams der Engländer), bezeichnet man die eibaren Knollen mehrerer Arten von Dioscoreen (f. den Art.) und mißbräuchlich auch die Bataten (f. Convolvulus Batatas). (A. Sprengel.)

Ignaruca, drastische Benennung des Leguans, f. Iguaña.

Ignatia L. fil., f. Strychnos.

Ignatiana Lour., f. Strychnos.

Ignatianer, Anhänger des Ignatius von Loyola, f. Jesuiten.

Ignatio de Agaña (Geogr.), f. Agaña.

IGNATIUS. I. Biographie, 1) der Bischof von Antiochien, gegen das Ende des 1. und im Anfange des 2. Jahrh. Schon das, was die ältesten Quellen über sein Leben und seine Schicksale berichten, gibt zu manchem Zweifel Veranlassung, und ebenso ist über die Briefe, welche sich unter seinem Namen erhalten haben, bereits im 17. Jahrh. ein Streit begonnen worden, der sich, ohne anderweitige entscheidendere geschichtliche Angaben, leicht mit völliger Gewisheit dürfte beseitigen lassen.

Was das Leben des Ignatius betrifft, so soll er ein Schüler der Apostel gewesen, und besonders mit Johannes in innigem Verhältnisse gestanden, ja sogar nach einer sehr alten Sage ¹⁾, Christum nach seiner Auferstehung wirklich im Fleische gesehen und an ihn geglaubt haben. Als Bischof von Antiochien wird er bald als Nachfolger des Evodius ²⁾, bald als Nachfolger des Petrus, der zweite Bischof dieser Stadt genannt ³⁾, und er soll dieses Amt als Muster aller Tugenden mit heiligem Eifer verwaltet haben ⁴⁾. Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen erfahren wir nichts, und nur über seinen Märtyrertod, den er zu Rom im J. 106 oder 116 erlitten haben soll, haben sich ausführliche, aber sich mehrfach widersprechende und entstellte Nachrichten erhalten ⁵⁾. Eusebius ⁶⁾ berichtet, Ignatius sei von Syrien nach Rom geschickt und hier wegen seiner Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Namens Christi den wilden Thieren als Speise vorgeworfen worden. Bei Gelegenheit dieser seiner Reise durch Kleinasien habe er die Gemeinden daselbst mündlich und schriftlich getrostet und sie ermahnt, vorzüglich alle falsche Lehre zu meiden und sich an die echte apostolische Überlieferung zu halten. Sein Nachfolger im bischöflichen Amte sei ein gewisser Heron geworden. Mit welcher Freudigkeit und Standhaftigkeit Ignatius dem Märtyrertode entgegengegangen sei, meldet unter den ältesten Kirchenvätern auch Irenäus ⁷⁾. In den Not. 5 angeführten Acta martyrii S. Ignatii wird die Geschichte seines Märtyrertodes sehr umständlich erzählt. Der Kaiser Trajan soll bei seinem Feldzuge gegen die Parther durch Antiochien gekommen, und sich mit Ignatius, den er als frommen Christen kannte, in eine Unterredung eingelassen haben. Dieser habe den Kaiser über das wahre Wesen Gottes und die Erscheinung Jesu Christi, des Weltbeherrschers, zu belehren gesucht, sei aber dafür einer Soldatenwache übergeben worden, um nach Rom abgeführt und hier, zum Vergnügen des Volkes, den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Im Jahre darauf sei er wirklich im Amphitheater zu Rom von Löwen zerrissen worden.

Wie viel von den hier erzählten einzelnen Umständen

den wahr sei, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Unwahrscheinlich bleibt es immer, daß der gerechtfertigte Trajan, wenn er den Ignatius zu Antiochien wirklich gesprochen, denselben zu einer so harten Strafe ohne Weiteres sollte verurtheilt haben. Auch kann seine Gefangenschaft nicht so streng gewesen sein, wenn es ihm möglich war, bei seiner Durchreise durch Kleinasien mit den baskigen Gemeinden und Bischöfen in christlichen und mündlichen Verkehr zu treten. Ueberhaupt müssen, wenn er wirklich zu Rom einem so schmachvollen Tode unter Trajan's Regierung preisgegeben worden sein sollte (daß er nämlich als Märtyrer gestorben, wollen wir nicht bezweifeln), gewaltende Umstände hinzugekommen sein, die wir aber aus jenen Acten nicht mehr zu erkennen im Stande sind.

Wie wir nun hinsichtlich dieser Schicksale des Ignatius im Ungewissen sind, so tritt derselbe Fall ein in Beziehung auf die christlichen Denkmäler, welche unter dessen Namen auf und gekommen sind. Wir besitzen nämlich unter seinem Namen eine Anzahl Briefe, welche theils echt, theils vielfach interpolirt, theils ganz unecht sind ⁸⁾. Zu jenen gehören sieben Schreiben an die Gemeinden zu Ephesus, Magnesia, Tralles, Philadelphia und Smyrna, an den Bischof Polycarp von Smyrna und an die Christen zu Rom; zu letzteren die Briefe an eine gewisse Maria von Kappadocien und deren Antwort, ferner an die Christen zu Lausis, Philippi und Antiochien, an den Diakonus Heron zu Antiochien, endlich zwei Briefe an den Apostel Johannes und einer an die Jungfrau Maria, welche letzte drei nur in einer lateinischen Übersetzung auf uns gekommen sind. Über Ursprung, Echtheit und Unechtheit der erwähnten sieben Briefe wurde im 17. Jahrh. ein lebhafter Streit geführt. Diese Briefe sind in einer doppelten Recension auf uns gekommen, in einer kürzeren und einer längeren. Jene wurde von Isaac Bossius (Amsterd. 1646. 4.) und dann berichtet vom Bischof Jacob Usser (Exord 1644 und London 1647. 4.) herausgegeben, und beide traten als Bertheiliger der Echtheit dieser Recension auf. Dagegen suchten ihre Unechtheit zu beweisen Blondell, Scalastus, Dallius, fanden aber an Hammond (in der dissertat. adv. Blondell. 1651) und vorzüglich an Joh. Pearson (in den Vindiciis Ignatianis Cantabr. 1672) geschickte Gegner. In neuerer Zeit haben sich für die Unechtheit wieder Semler, Humann, Ernesti entschieden, und es bedarf in der That noch neuer Forschungen, um die Sache völlig auf's Reine zu bringen ⁹⁾; wie denn schon Schröck ¹⁰⁾ sich sehr richtig dahin erklärt: daß, obgleich das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit für die kürzeren Briefe falle, man sich doch vergebens bemühe, diese ganze Streitfrage zu entscheiden. Auch Reander ¹¹⁾ hält die kürzere Recension

1) Euseb. Hist. eccles. III, 36. Hieronymus. De scriptor. eccl. cap. 16. 2) Euseb. Hist. eccles. III, 22. 3) Euseb. Hist. eccles. III, 36. 4) Chrysostomus. Homil. in S. Ignat. Tom. I. p. 499. 5) Cf. Cotelier. Patr. apostol. Vol. II. p. 157 sq. 6) Hist. eccles. III, 36. Cf. Heuterich. De sanctis Hist. eccles. Euseb. p. 81 sq. Goltzius gebrauchte das unbestimmte λέγεται ἵνα τοῦτο ἴσῃ. v. n. von seinem Bericht. 7) Adv. haer. V, 28.

† Haer. v. 28. v. S. Jovite Section. XVI.

8) Zusammen in Cotelier. Patr. apostol. T. II. p. 11 sq. 9) Bgl. die Abhandlung in Schmidt's Magazin für Religionsphilosophie u. d. S. Bd. S. 91 sq. Driffen Panth. der christl. Kirchengesch. I. Bd. S. 421 sq. Escher, Die Briefe des heil. Ignatius, überset u. erklärt (Leipzig. 1829). 10) Christl. Kirchengesch. 2. Ab. S. 544. 11) Xigim. Gesch. der christl. Kirche. I. Bd. S. 758.

war für zuverlässiger, aber dennoch für sehr stark interpolirt.

Was nämlich die längere Recension, sowie sehr viele Stellen der kürzeren verdächtig macht, besteht, außer dem öfteren Mangel alles Zusammenhanges, vorzüglich in folgenden Punkten: Es kommen Begriffe und dogmatische Lehren vor, an welche zur Zeit des Ignatius noch nicht zu denken war; der Doketismus und andere Lehren der Gnostiker werden auf eine Weise berührt, welche voraussetzt, daß sie den kleinasiatischen Gemeinden schon hinreichend bekannt sein mußten, und dies ist ebenso wenig von der Zeit, in welcher die Briefe geschrieben sein sollen, ersichtlich. Endlich wird der bischöflichen Gewalt, des Gehorsams gegen dieselbe, dann der Einheit des Altars und der Kirche in der Übereinstimmung des Volkes mit dem Bischöfe und dem Presbyterium, auf eine so einbringliche und überspannte Weise gedacht, daß man nicht die Ansicht eines Apostelschülers zu vermehren glaubt, vielmehr leicht auf die Vermuthung geleitet wird, der Verfasser habe seine hierarchischen Bestimmungen unter dem Namen des angeführten Märtyrers beschönigen und ausbreiten wollen. Dem zufolge läßt sich so viel als gewiß annehmen, daß Ignatius, aus dessen Briefen schon Irenaeus a. a. D. und Eusebius a. a. D. Stellen anführen, wirklich einige kleinere Schreiben verfaßt haben, daß ebenselbe zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen interpolirt, zum Theil auch ganz umgestaltet worden sein mögen, und zwar theils zur Widerlegung der Gnosis, theils zur Verherrlichung der bischöflichen Hierarchie und des Märtyrertums. Die ersten Versuche dieser Fälschung können daher noch vor der Mitte des 2. Jahrh. vorgenommen worden sein. (*Lobergott Lange*.)

2) I., seit 846 Patriarch von Constantinopel. Er war ein Sohn des Kaisers Michael Kuropalates, auch Rhangabe genannt, und der Kaiserin Protopia. Als Leo der Armenier im J. 813 den Kaiser Michael gendnigt hatte, der Regierung zu entsagen, wurde Ignatius nebst seinen Brüdern entmannt und ins Exil verwiesen. Hier wurde er Mönch, trat dann bald in ein kirchliches Amt als Vektor, und wurde, nachdem er die unteren Stufen durchlaufen, als Presbyter geweiht, ihm auch die Aufsicht über das Kloster des heil. Sotyrus übertragen. Im J. 842 übernahm die Kaiserin Theodora, als Vormünderin ihres Sohnes Michael, die Regierung des Reichs, und vorzüglich durch ihre Vermittelung wurde, nach dem Tode des Patriarchen Methodius, Ignatius, den sie eben so sehr als eifrigen Vertheidiger der Bilderverehrung, als wegen seines strengen Lebens schätzte, im J. 846 zum Patriarchen von Constantinopel erhoben. Zwar geschah dies nicht ohne Widerspruch; allein Ignatius setzte es bald durch, daß der Bischof Gregorius von Syracus, sein heftigster Gegner, auf einer Synode seiner Würde entsetzt wurde, konnte jedoch die Bestätigung dieser Entscheidung von den römischen Päpsten Leo und Benedikt nicht erlangen. Später wurde er in noch unangenehmere Hände verwickelt, an welchen der genannte Gregor wieder Theil hatte. Nachdem Michael die Regierung selbst übernommen, hatte sein Onkel Bardas, der Theodora

Bruder, seine Schwester vom Hofe zu entfernen und sich die höchste Gewalt aneignen gewußt. Diesen ausschweifenden Mann hatte der Patriarch oft zur Änderung seines Lebens ermahnt, und da dies nichts half, ihm am Epiphaniastage 857 den Genuß des Abendmahls verweigert. Bardas suchte sich zu rächen. Er überredete den Kaiser, seine Mutter und seine Schwestern dem Nonnenstande zu weihen, und ihnen durch Ignatius die Haare abschneiden zu lassen. Der Patriarch weigerte sich, eine so ungerechte Handlung an Personen, die nichts begangen, zu vollziehen, und wurde deshalb des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt. Vergebens suchte er Zuflucht am Altare seiner Kirche; er wurde auf die Insel Terebintus ins Exil gebracht, und konnte unter allerlei Mißhandlungen nicht dazu bewogen werden, seiner Patriarchenwürde zu entsagen. Trotz dem wurde der gelehrte Photius, jedoch, wie es scheint, gegen seinen Willen, zu seinem Nachfolger ernannt; mehr Anhänger des Ignatius, welche dieser Wahl widersprochen hatten, wurden auf kaiserlichen Befehl ins Exil geschickt, und Ignatius selbst, den man aus seiner Verweisung vertrieben hatte, auf einer Synode zu Constantinopel im J. 861 angeblich weil er nicht kanonisch Patriarch geworden, seiner Würde entsetzt und ins Exil zurückgeschickt. Der römische Bischof Nicolaus nahm sich zwar des Ignatius an, und bemühte sich, die Entscheidung wegen der streitigen Wahl von seinem Stuhle abhängig zu machen. Allein erst, nachdem Michael von dem Kaiser Basilus im J. 867, ermordet worden war, setzte dieser den Ignatius, seinen alten Freund, in die Patriarchenwürde wieder ein, und Ignatius excommunicirte nun auf einer Synode den Photius und alle seine Anhänger im J. 869. Ignatius blieb ungekrönt im Besitze dieser Würde bis an seinen Tod, der im October 878 erfolgte. Er starb in hohem Alter und im Rufe großer Heiligkeit, die sich selbst nach seinem Tode durch Wunder offenbart haben soll. Schriftlich haben wir nur von ihm: eine Synodalrede und zwei Briefe an die römischen Päpste Nicolaus und Hadrian *).

(*Lobergott Lange*.)

3) I., mit dem Beinamen Chadschadur, ist einer der Schüler des berühmten Gründers des Meditaristenordens, des Abtes Meditar, gemeinlich „der Abt Vater“ (s. den Art. Mecharit) genannt. Ignatius war geboren zu Constantinopel im J. 1708 und starb zu Venedig 1780. Ignatius schrieb eine ausführliche Geschichte Armeniens, die auf St. Lazarro bei Venedig im Manuscript vorhanden ist. Sie ist bis jetzt dem Drucke nicht übergeben worden, weil die Geschichte Armeniens des P. Michael Aschamsichan von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1784, in drei starken Quartbänden von mehr

*) Quellen sind: Nicetas, Vita S. Ignatii ap. Maridan, Act. Concil. Tom. V. p. 944 sq. Zonaras Annalen, Lib. XVI. p. 161 sq. T. II. ed. Paris. Die angeführten Schreiben des Ignatius finden sich auch in den erwähnten Synodalacten; auch in der Sammlung von Mansi (Tom. XVI). Unter den Briefen des Patriarchen Photius betreffen mehr die Angelegenheiten des Ignatius, s. Photius Kpp. ed. Montacutus (Lond. 1651).

als 3000 Seiten, vollständiger befunden wurde. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur. S. 293. 295. (C. F. Neumann.)

4) I. von Loyola, f. unt. Jesuiten.

5) I. Albert von Kiegg, Bischof von Augsburg, wurde den 6. Jul. 1767 geboren zu Landsberg in Baiern, unterrichtet am Gymnasium zu München, den 15. Oct. 1785 in das Kloster der regulierten Chorherren zu Polling aufgenommen, wo er wegen seiner Vorliebe für Physik und Mathematik zuerst die Aussicht über das literarische Cabinet und Observatorium erhielt. Am 6. Nov. 1791 wurde er als Professor der Physik und Mathematik an das Gymnasium zu München, und 1794 an jenes zu Neuburg gerufen, wo er 1798 auch das Rectorat des Schulhauses, und 1799 statt des Lehramts, die Leitung des adelichen Erziehungsbaues und Studenten-Seminars erhielt. Nach der Auflösung der Klöster wurde er Oberschul- und Studiencommissar der Provinz Neuburg, während er zugleich vortriffs Pfarrer von Allersberg, dann von Nonheim war, welche Stellen er durch einen Vertreter versehen lassen konnte. Erst als er am 30. Aug. 1806 seines Refersats in Schulangelegenheiten entbunden war, widmete er sich selbst seinem Pfarramt zu Nonheim. Nach dem Aufzuge in Northeim wurde er Mitglied der bayerischen Untersuchungskommission in geistlichen Angelegenheiten; im Nov. 1811 auch beauftragt, die Unterschriften zum freiwilligen Staatsanliegen im Oberdonau- und Isartal zu erheben. Im 3. 1817 wurde er auf die Pfarrei zu U. Frau in München versetzt, wo er nach der Erhebung des Erzbischofs aus Domcapitular auf den Vorschlag seines Vönners, des Ministers von Thürheim, später mit dem Civilverdienstorden beehrt, 1824 zum Bischof von Augsburg und zum Reichsrathe erhoben wurde. In seinem Sprengel entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, und übertrug alle Bischöfe des Königreichs in der Anweisung auf die Rassen des Hofes, sobald dieser gegen die wahre Aufführung zum Heucheln und Trömmeln, wie zur Mäxke sich neigte. (Jaech.)

II. Geographie. St. Ignatius, f. Pagom.

IGNATZBOHNEN, Kiefernölse (Faba Sancti Ignatii, Faba sebrifuga, Faba indica), sind die Samenfrüchte von dem in Indien auf den philippinischen Inseln wachsenden Ignatiusbaume (Ignatia amara). Sie sind fast einen Zoll lang, eiförmig, länglich, sehr hart und sehr, äußerlich grau und weiß bestäubt, innerlich grünbräunlich und glänzend, geruchlos aber sehr bitter, auch narztotlich und in allen Theilen den gemeinen Krabbenaugen sehr ähnlich. Sie gehören unter die drasilischen, sehr wirksamen Arzneimittel und wurden besonders gegen das Fieber empfohlen; allein ihre unangenehme Nebenwirkung machte ihre Anwendung bedenklich. Sonst kostete das Stück in Holland vier fl., 1817 zu Leipzig die Unze vier Thlr., 1822 zu Frankfurt a. M. das Pfund 24 fl. Rth., 1824 zu Wien 18 fl. Conv.-M. Über das Botanische der Ignatiusbohne f. den Art. Strychnos.

(Fr. Thon.)
IGNAVUS wurde von den ältern Naturforschern das Faulthier (Bradypus) genannt. (Burmeister.)

Ignaz, f. Ignatius.

IGNECZ, auch IGNITZ, slaw. Sznacovo, auch Znacowo, Snyatzowa und Zuyatritzi, ein mehren adelichen Familien gehöriges Dorf im kaiserlichen Gerichtsbezirk (Bezirk, Processus) der bayerischen Gesandtschaft im Kreise diesseits der Theiß Obergarns, dicht an der Grenze des ungarischen Comitats, in der Nähe (westlich) der von Ungvár nach Munkács führenden Poststraße, in gebirgiger Gegend gelegen, nicht ganz eine deutsche Meile südlich von dem Markte Gyerebene entfernt, mit 55 Häusern, 771 russinischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 12 Evangelischen, sämtlich zur griechisch-katholischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der unierten Griechen und einem großen Waldlande, durch den sich überhaupt noch die ganze Umgebung auszeichnet. (G. P. Schreiner.)

IGNIS ANTICUAL (Canterium actuale), veraltete Benennung des glühenden Eisens bei seiner Anwendung als Ätzmittel. (f. Ätzmittel). (Wiegand.)

Ignis brunus und St. Antonii, f. Hieropyr.

IGNIS ET AQUAE INTERDICTIO. Die Verurtheilung der alten Römer zu ihrem heimischen Grund und Boden war so groß, daß sie es für das härteste Schicksal hielten, denselben auf immer meiden zu müssen, und einen aus dem Vaterlande Verbannten als politisch gefürchtet ansehend. Nur in dem Falle also, wo ein Römer eine Todesstrafe erfahren sollte, konnte ihm die Verbannung aus dem Vaterlande als Rettungsmittel erscheinen. Aber auch dann vermied es immer noch das Gesetz, die Verbannung als Strafe selbst auszusprechen, sondern rechnete immer noch darauf, der todeswürdige Verbrecher werde, um der Todesstrafe auszuweichen, die Selbstverbannung wählen. Um dies demselben zu erleichtern, kündigte man ihm die Verbannung symbolisch dadurch an, daß man ihm den Gebrauch des Feuers und Wassers auf römischer Erde verbot, wodurch er von selbst in die Fremde verwiesen ward; und zwar um so mehr, da auch jeder andere Römer des Todes schuldig galt, der einem solchen, cui aqua et igne interdictum erat, Hilfe und Beistand leistete. Von einem auf diese Art in Verbannung Lebenden sagte man im eigentlichen Sinne: „In exilium versatur, d. h. e solo, scilicet Romano, exiit.“ Die Qualität eines römischen Bürgers im juristischen Sinne (jus civitatis) ging durch das exilium sofort verloren.“ Erst später fing man an, auch bei den Römern die Entfernung aus dem Vaterlande als gesetzlich ausgesprochene Strafe eintreten zu lassen, wobei sie aber natürlich den

1) Das eben Gesagte wird namentlich durch eine Stelle bei Cicero (pro Caelina, Cap. 11) gut erläutert, wo es heißt: „Exilium non est supplicium, sed periculum portusque supplicii. Nam qui volunt poemam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt, hoc est, locum ac aedem mutant. Itaque nulla in lege nostra reperitur, ut apud ceteras civitates, maleficium solum exilio esse mulctatum; sed quoniam homines vincula, necesse, ignominiaque vitant, quae sunt legibus constitutae, confugunt quasi ad aram in exilium: qui si in civitate legis vim subire vellet, non prius civitatem, quam vitam amitterent.“

förmlichen Charakter der Landesverweisung (deportatio) annahm. Auch dabei aber blieb die Wirkung des bürgerlichen Todes eines solchen Bewiesenen²⁾. Der Unterschied zwischen der wahren Deportatio und der aquae et ignis interdictio bestand in Folgendem: 1) Bei der aquae et ignis interdictio wurden die Verurtheilten nicht durch äußerliche Gewalt aus ihrem Wohnsitz vertrieben, sondern man zwang sie dies durch Befehl jedes Unterhaltes, den heimischen Boden selbst zu verlassen. Denn da jeder Römer des Todes schuldig erklärt ward, der so einem, cui aqua et igne interdictum erat, irgend einen Beistand leistete, so war der Letztere, um nicht vor Hunger und Durst umzukommen, durchaus genöthigt, sein Vaterland zu meiden. Bei der Deportation dagegen wurden förmlich Untergerichtspersonen an den zu Deportierenden abgehandelt, welche ihn bis auf die Insel, welche ihm zum Aufenthalt bestimmt war, begleiteten, und die dortigen Bewohner öffentlich als Zeugen darüber aufrufen, daß sie den Deportirten wirklich an den Ort seiner Bestimmung gebracht. 2) Nur das unbewegliche Gut, nicht aber das bewegliche, ward dem, quibus aqua et igne interdictum erat, entzogen; das letztere konnten sie ungehindert aus dem Vaterlande mit nehmen. Bei der Deportationsstrafe aber bestand ein wesentlicher Punkt ihrer Empfindlichkeit darin, daß alles Besitztum des Deportirten öffentlich verkauft ward. 3) Demjenigen, quibus aqua et igne interdictum erat, waren nicht genöthigt, an einem bestimmten Orte sich aufzuhalten, sondern konnten leben, wo sie wollten, sobald sie nur in einer gewissen Entfernung von Rom selbst, oder von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte sich verhielten, oder eine andere Gegend nicht betraten, die ihnen ausdrücklich bezeichnet worden war. Häufig hieß es in den Magistrats-Decreten über die aquae et ignis interdictio: „U^t quadraginta vel quinquaginta millia passuum ab Urbe absit,“ oder: „ut intra quartum lapidem ab Urbe non commoretur,“ mit Bezug auf die Steine, wodurch die Stadien auf den römischen Hauptstraßen bezeichnet wurden. Die Deportirten dagegen waren in der Regel auf den Aufenthalt beschränkt, der ihnen durch Bezeichnung einer bestimmten Insel angewiesen worden. Über die Ursachen der allmähigen Verwandelung der aquae et ignis interdictio in die deportatio hat sich namentlich Rudolf Dörmel in seiner Abhandlung: *Quid de poenis Romporum criminalibus iure Justiniano obvis philosophorum statuendum sit?* (Lips. 1787. 4.).

2) Die hierher gehörige Hauptstelle des römischen Rechts ist in dem Fr. 2. §. 1. D. de poenis (48. 19) enthalten, wo Ulpian sagt: „Constat, postquam deportatio in locum aquae et ignis interdictio successit, non prius antea quem civitatem, quam Princeps deportatio in insulam statuerit. Praesidium enim deportare non posse, nulla dubitatio est. Sed Praefectus Urbis hoc habet deportandi, statimque post sententiam Praefecti amissionem civitatem videtur.“ Ebenso heißt es in dem §. 2. de publicis judiciis (4. 18): „Publicorum iudiciorum quaedam capitalia sunt, quaedam non capitalia. Capitalia delictum, quae nullo supplicio afflicta, vel aquae et ignis interdictio, vel deportatione, vel metalla.“

p. 42 sq. befriedigend ausgesprochen. Auch sind daselbst die Rechtfertigungsgründe der römischen Deportationsstrafe — welche mit der sonst üblichen teutschen Strafe der Landesverweisung durchaus nicht parallelisirt werden darf — deutlich nachgewiesen. (Emil Ferdinand Vogel.)

Ignis status (Phys.), s. Irlicht.

Ignis iudicium (Feuertroß), s. unt. Gottesurtheile.

Ignis lambens (Phys.), s. unt. Elektrizität.

Ignis persicus, s. Heiliges Feuer.

IGNIS POTENTIALIS (Cauterium potentiale), veraltete Benennung des Ägmittels (s. Ätzmittel). (Wiegand.)

Ignis sacer, s. Heiliges Feuer und Hieropyr.

Ignis velut vestris, s. Hitzblattern.

IGNORANTIA. Alle von der menschlichen Willkür durch Einwirkung auf die übrigen menschlichen Kräfte hervorgerufenen Handlungen sind entweder Begehungen oder Unterlassungen, und zwar beide theils erlaubte, theils unerlaubte. Insofern erlaubte sowohl, als unerlaubte Unterlassungen oder Begehungen aus Unkunde (ignorantia) hervorgegangen sind, kann diese Unkunde wieder entweder die Rechtseigenschaft, oder gewisse bei den fraglichen Handlungen vorkommende Thatfachen betreffen. (Ignorantia est vel juris, vel facti.) Hierüber gelten nun folgende Hauptregeln:

1) Verlust von Gütern (damnum emergens) durch willkürliche Begehungen oder Unterlassungen dessen, dem diese Güter bisher rechtlich zugehörten, ist im Allgemeinen ohne Rücksicht für den Handelnden, sobald sich dieser dabei in einer entschuldbaren Unkunde (ignorantia invincibilis oder excusabilis) der hienauf Bezug habenden Rechtseigenschaft befand. Der Theorie nach wird übrigens die Entschuldbarkeit der Rechtsunkunde weder bei Rechtsgeliebten selbst, noch auch bei denen angenommen, welche sich leicht von Rechtsgeliebten Rath erbitten konnten; ob schon die Praxis, zumal im letztem Falle, bei weitem weniger streng verfährt. Allein man muß hierbei stets zwischen dem „Schaden bringen“ und: „keinen Vortheil gewähren“ (damnum emergens und lucrum cessans) genau unterscheiden; wie denn z. B. das für den hier fraglichen Fall gewöhnlich citirte fr. 9. §. 3. D. de iuris et facti ignorantia nur von dem alldam statfindenden non prodesse der ignorantia juris spricht; also vom lucrum cessans. Eben darum steht auch

2) die Regel fest: daß bei unterlassenen Erwerbungen (lucrum cessans) die fragliche Rechtsunkunde allerdings schadet; es müßte denn der hiedurch Verursachte unumgängl. (sub tutela) oder minderjährig (sub cura) sein. Personen weiblichen Geschlechts sind schon nach römischem Rechte nur in einigen Fällen von diesem Nachtheil ausgenommen¹⁾. Und für andere Personen,

1) Hierher gehört die in dem Fr. 7. D. de iur. et facti ignor. (22. 6) enthaltene Rechtsregel: „Iuris ignorantia eorum potentibus non nocet.“ 2) In der Const. 13. C. de iuris et facti ignorantia (1. 18) heißt es ausdrücklich: „No passim liceat mulieribus, omnes suos contractus retractare, statimque, si per

weisen hier und da ein gleiches Ausnahme-Recht zugeschrieben wird, läßt sich dasselbe im Allgemeinen gar nicht erweisen; also z. B. nicht zum Besten der Soldaten; wenn man sich deshalb auch auf const. 1. C. de iuris et facti ignorantia (1, 18) fr. 9. §. 1. D. eod. tit. (22, 6) und fr. 25. §. 1. D. de probation. (22, 3) beruft; weil hier nur von ganz speziellen Fällen die Rede ist, wo die Begünstigung als Gnadenfache erscheint. Ebenso wenig zum Besten der Bauern; obgleich man in dieser Beziehung seine Zuflucht zu fr. 2. §. 7. D. de iure fisci (49, 14) fr. 7. §. 4. D. de iurisdic. (2, 1) fr. 1. §. 3. D. de edendo (2, 13) und fr. 3. §. 22. D. ad Senatuscons. Silan. (29, 6) zu nehmen pflegt¹⁾.

3) Unkunde von Thatfachen (ignorantia facti) ist niemals auf gleiche Weise nachtheilig, wie Unkunde von Rechtsfäcen: doch schadet jedem die Unkunde seiner eigenen Handlungen, sobald sie nicht lange schon vergangen, oder so erteilt sind, daß die getreue Erinnerung daran nicht wohl zu verlangen ist, oder, sobald nicht das Gedächtniß der fraglichen Personen an besonderer, notorischer Schwäche leidet²⁾. Dagegen schadet die Unkunde fremder Handlungen weder dem wirklichen Betrug (dammum emergens), noch bei unterlassenen Erwerbungen (lucrum cessans)³⁾; es müßte denn von ganz allgemein bekannten Thatfachen die Rede sein⁴⁾.

Übrigens kann weder ignorantia iuris, noch ignorantia facti in gewissen Fällen vermuthet werden; sondern der ausdrückliche Beweis darüber muß von denen beigebracht werden, die an der Existenz derselben ein wesentliches Interesse haben. Die häufige Verwechselung der Begriffe von ignorantia facti und ignorantia iuris in den römischen Quellen erklärt sich sehr leicht daraus, daß bei beiden Arten der ignorantia, genau genommen, factische Umstände vorausgesetzt werden: nur mit dem Unterschiede, daß bei der ignorantia facti der Rang an richtigen Begriffen sich unmittelbar auf das factum selbst bezieht, während er bei der ignorantia iuris die Gesetzanwendung auf factische Umstände betrifft.

(Emil Ferdinand Vogel.)

Ignorantius Frères, f. unt. Jesuiten.

Igoana, einzeln mit Igauana (s. d. Art.).

IGOR, A. Großfürst von Rußland. 1) Igor, Inger, Rarikowtsch, dritter Großfürst¹⁾ von

Rußland, wurde geboren, als sein Vater Rurik in Nowgorod herrschte. Bei seines Vaters Tode 879 war er noch ein Kind; deshalb setzte ihn Rurik unter die Vormundschaft seines Verwandten Dleg, dem er auch die Regierung übergab. Um Eroberungen im Süden zu machen, zog Dleg im J. 882 mit vielen Truppen aus Nowgorod, und nahm auch Igor mit. Als sie oberhalb der Stadt Smolensk ihre Route aufgeschlagen hatten, und die Kisten der Smolensker herausgezogen waren, stellte Dleg ihnen Igor, Rurik's Sohn, vor; sie ernannten diesen darauf zu ihrem Herrn, und die ganze Stadt ergab sich an ihn. Hierauf kam Dleg an die kiewischen Berge, und als er gewahrt wurde, daß Asföld und Dir in Kiew regierten, verbarb er Truppen in den Wäldern, und die übrigen ließ er zurück. Er selbst trug das Kind Igor, legte unter Ugorstoj an, und ließ Asföld und Dir auffodern, doch zu ihnen und ihren Handelsleuten, welche als Kaufleute mit Dleg und dem Prinzen Igor nach Griechenland gingen, heraus zu kommen. Als sie dies gethan hatten, nahm Dleg Igor'n an seine Hand, und sagte zu ihnen: „Ihr seid weder Knaben, noch von Andenadrunk; ich aber bin Knab, und mit gebürtet zu regieren, dieser aber ist Rurik's Sohn, der Prinz Igor.“ Nun stürzten Igor's Truppen aus den Wäldern heraus, und erschlugen Asföld und Dir. Dleg mit Igor machte dann Kiew zum Regierungssitz. Im J. 903 erhielt er zwar Daga aus Pleskow von Dleg als Gattin zugeführt; obgleich er erwachsen war, so ging er doch, wie Nestor sich ausdrückt, dem Dleg nach, und gehorchte ihm. Wahrscheinlich aber sah er sich nicht mit seinem Willen von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen. So lange er Knab war, zeigte sich Dleg nur als Vormund; da letzterer selbst kein Recht zum Regieren hatte, so wurde Igor überall als Rurik's Sohn und Erbe verehrt. In der Folge aber, als der Vormund verstarb, verschwindet der Räubel; schon über 30 Jahre alt wohnte er doch 907 nicht dem Zuge gegen die Griechen bei. Nach Dleg's Tode erst, 912 oder 913, fing er zu regieren an. Die Dreiwir verweigerten ihm nach Dleg's Dahintritt den Gehorsam; da zog er 914 gegen sie, besiegte sie, und legte ihnen größere Abgaben auf. Zum Günstling hatte er den Bojemoden Eventid. Dieser qualte die Uglischen, und der Großfürst legte ihnen einen Tribut auf, welchen er dem Bojemoden schenkte, wie den Tribut der Dreiwir, und Eventid zog von den letzteren von jedem Raubzug einen schwarzen Arbeiter ein. Igor's Truppen waren aber unwillig, daß er einem einzigen Knechte so viel gegeben. Im Jahre 915 kamen die Petschenger zum ersten Male nach Rußland, und zogen, nachdem sie mit Igor'n Frieden gemacht, an die Donau hinab, aber bereit im J. 920 hatte dieser wieder Krieg mit ihnen. Besser verbürgt als diese durch Nestor gegebenen Nachrichten sind die Angaben des den Begebenheiten gleichzeitigen Kuitprand

ignorantiam iuris damnum aliquod circa ius vel substantiam suam patitur, in his tantum casibus, in quibus praeteritarum legum auctoritas illa suffragatur, subvenit.“ Diese hi tantum casus aber fin enthalten in dem Fr. 15. §. 5. D. ad legem Cornelianam de falsis (48, 10), Fr. 2. §. ult. D. de iure fisci (49, 14) und Const. 9. C. ad Sueton Vellejan. (4, 29).

3) Des Mächtigkeitsverfehrens der Praxis empfiehlt allerdings hierbei manducati besonders Nothwendigkeit; allein diese können schon an sich keine allgemeine juristische Regel darstellen, und nur von dieser selbst oben die Rede sein. 4) Über diesen letztern Fall vgl. die Abhandlung von Cress. De ignorantia facti propter interdum innocentiam. (Viteb. 1771. 4.) 5) Cf. Fr. 8. D. de iur. et facti ignor. (22, 6). Const. 4 sq. C. eod. (1, 13). 6) Fr. 9. §. 2. et Fr. 6. D. de iur. et facti ignor. (22, 6).

1) Eigentlich dies noch Fürst, als welchen ihn auch Kuitprand

aufführt. Der erste Großfürst von Rußland war eigentlich Jaroslaw von 972—980. Doch wird Igor z. B. von Schöler als dritter Großfürst von Rußland aufgestellt.

von Cremona⁷⁾, dessen Stiefsohn Hugo die gefangenen Russen in Constantinopel enthaupen ließ, und der sich selbst auch nicht lange darauf in dieser Stadt als Gefangener befand. Aus ihm schloßte Siegfried von Gemblours, Nestor's Zeitgenosse, sowie Andre. Ferner sind vorzüglich beachtungswürdig die Byzantiner⁸⁾, und selbst die arabischen Schriftsteller Etzmalin (+ 1302)⁹⁾ und Abulfeba (+ 1331)¹⁰⁾, welche zwar auch geraume Zeit nach den Ereignissen lebten, aber sich auf ältere Geschichtswerke stützen. Die Byzantiner und Araber gedenken Igor's zwar nicht ausdrücklich, berichten aber doch von dem Heerzuge der Russen. Dieser noch begründet durch diese verschiedenen Quellen ist Igor's, oder, wie ihn Luitprand nennt, Inger's¹¹⁾ Heerfahrt gegen Constantinopel im J. 941. Nach Luitprand auf tausend und mehr, nach den übertriebenen Byzantinern auf 10,000 Fußknechte rückte Igor mit seinen Kriegen im Juni gegen Constantinopel. Fürchterliche Verwüstungen und Greuel an den Einwohnern verübten sie auf dem Lande längs der ganzen Mauerlinie hin, da des Kaisers Truppen im Orient gegen die Sarazenen stehend und auf den Inseln im Mittelmeere wachend, ihnen keinen Einhalt thun konnten. Mit einer Flotte wurde der Protoproscrit Theophaues gegen sie gesandt, empfing sie am Leuchthurme, brachte ihre Schiffe durch griechisches Feuer in Unordnung, und richtete unter den Fliehenden eine große Niederlage an. Igor zog sich mit dem Reste nach Kleinasien hinüber. In Bythynien wurden die nach Futter und andern Bedürfnissen ausgehenden Russen von den Truppen des gegen sie gesandten Patricius Bardas, den Sohn des Hofas, mit großem Verlust geschlagen. Auch erschien der Domesticus Carcuas mit dem ganzen Heere des Orients, und rief viele der herumstreifenden, zerstreuten und abgeschnittenen Russen auf. Igor selbst zog sich mit den Uebergebliebenen auf die Fahrzeuge zurück. Aber als der Winter nahte und es an Lebensmitteln mangelte, wollte er, ohne daß es die kaiserliche Flotte gewahr würde, sich in die Heimath zurückbegeben, begünstet aber, als er im September die Überfahrt nach Araxien angetreten hatte, dem wachsamem Theophaues, verlor in diesem zweiten Streiffen die meisten Schiffe, und entkam nur mit weniger Mannschaft in sein Land. Nach Nestor's unwahrscheinlichem und auch sonst durch kein Zeugnis unterstütztem Berichte unternahm er eine zweite Heerfahrt gegen Constantinopel. Nach seiner Rückkunft noch im J. 941, habe er angefangen, viele Truppen zusammenzubringen, auch zu den Wardagern über Meer geschickt, und sie zum Mißthien gegen die Griechen aufgeführt. Zur Ausführung des Plans sei es erst im J. 944 gekommen. Viele Truppen: Wardager, Russen, Polen, Slaven, Krivitscher, Weißrussen und Litauern, seien zusammengekommen. Auch Petschenger mietete er

und nahm Geiseln von ihnen. So gerüstet wandte er sich, wie Nestor sagt, gegen die Griechen auf Fahrzeugen und Rossen, um sich zu rächen. Als der Kaiser durch Gesandte der Chersoner¹²⁾, davon vernommen, und durch die Botschaft der Bulgaren erfahren hatte, daß die von Igor gemieteten Petschenger zu Lande im Anzuge seien, soll er Igor'n den Tribut angeboten, welchen Dleg erhalten gehabt, und Pamelosen (kostbare Beute) und Gold in Menge geschickt haben. Igor sei schon bis an die Donau vorgezogen gewesen und habe Kriegsrath gehalten; durch des Kaisers Gesandte geblendet, habe man ihm gerathen, vom Kriege abzusehen; Igor sei seinen Bojaren gefolgt. Darauf habe er den Petschenger'n befohlen, Bulgarien zu befragen. Er selbst nahm von den Griechen kostbare Beute und Gold für sich und das ganze Heer, und kehrte nach Kiew zurück. Das Jahr darauf (945) schickte der griechische Hof an Igor, um die friedlichen Verhältnisse, wie sie früher bestanden, wieder einzurichten. Igor besprach sich mit den Gesandten, und gab ihnen eine Botschaft nach Constantinopel mit, durch welche der Friedensvertrag zu Stande gebracht wurde. Dieser Vertrag merkwürdigen Inhalts wird blos von Russen mitgetheilt; er ist jedoch, wie der angeblich von Dleg mit dem griechischen Hofe abgeschlossene¹³⁾, unecht, ungeachtet den chronologischen Anisß Krug¹⁴⁾ hinwegzuräumen gesucht hat. Igor und diejenigen Russen, die noch Heiden waren, beschworen den Frieden in Gegenwart der griechischen Gesandten auf dem Hügel zu Kiew, wo Herr stand, die Christlichen Russen in der Kirche des hl. Elias zu Kiew. Die Bojaren und Truppen beschwerten sich 945 bei Igor, daß Simeon's (Simeon's?) Leute mit Waffen und Kleidern wohl versehen, sie hingegen entblößt seien; er möge daher mit ihnen auf Tribut ausgehen. Auf diese Veranlassung ging er zu den Dreviern, erhöhte den ersten Tribut und verfuhr gewaltthätig mit den Einwohnern. Auf dem Rückwege hatte er den unglücklichen Einfall, seine Leute mit dem Tribute heimzusenden, und mit einem kleinen Trupp umzukommen, um noch mehr zu erlangen. Vergebens stellten ihm die Dreviern vor, daß er seinen Tribut erhalten, aber er hörte sie nicht. Da zogen sie aus ihrer Stadt Korosten (dem jetzigen Zskroft im Gouvernement Wolhynien, am Flusse Usha, 122 Werst von der Gouvernementsstadt Schitomir) und erschlugen ihn mit seinen wenigen Begleitern. Nach byzantinischen Nachrichten wurde er an zwei Bäume gebunden und in Stücke zerschnitten. Ein hohler Hügel bei Korosten galt zu Nestor's Zeit für Igor's Grabhügel. Ihm folgte sein Sohn Swiatoslav, Anfangs unter Vormundschaft der Mutter Olga¹⁵⁾.

2) Hist. lib. V. c. 6. p. 200. 3) Leo, Symeon, Gentin., Geogr. Eden und Sonars bei Stritter, M.-nor. pop. ad Dabunum. II. p. 167—971. 4) Hist. Saracenic. (Lugd. Bat. 1625). p. 213. 5) Ann. Moscovit., Lection for, Reche (Alpa. 1754). p. 265. 6) Constantin Porphyrogenetes nennt ihn Izyrpe.

7) Bewohner von Chersones. 8) Karamsin (J. 126) beschreibt jedoch beide Verräthe darum als echt, weil sie und die Wechselverhältnisse der Griechen und Russen während des 10. Jahrh. den Zeitumständen ganz entsprechend darstellen. Schöber's Zweifel gegen die Echtheit sind aber durch die Gründe, welche man für die Echtheit anführt, keineswegs beseitigt. 9) Kritischer Versuch zur Kritik der byzantinischen Chronologie (St. Petersburg. 1810). S. 108, und früher, Wägenste Ruslands (Stm. 1805). 10) Da schon Nestor's Angaben über jene ihm entfernten Zeiten un-

2) Igor Olgowitsch (Dleg's Sohn), Großfürst von Kiew, früher Fürst von Nowgorod-Sewerskoj und Putiwel, spielte auch schon, bevor er den großfürstlichen Thron bestieg, als Gegner seines Bruders, des Großfürsten Wsewolod Dlgowitsch, eine Rolle. Er wurde nämlich zu diesem Beruf, welcher, bevor er Großfürst war, das Fürstenthum von Tschernigow besaß, aber nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw Bladimirowitsch (s. den 18. Febr. 1139), dessen Bruder Wetschlaw Bladimirowitsch vom großfürstlichen Throne auszuschließen strebte, um ihn selbst zu bestiegen. Ihm wurde Perejaslaw versprochen. Als aber sein Bruder Wsewolod seinen Zweck erreicht hatte und zum großfürstlichen Throne gelangt war, gab er seinem Vetter Wladimir Dawidowitsch Tschernigow. Igor kam zum neuen Großfürsten nach Kiew, beschwerte sich bei ihm über jene Verletzung, und verlangte Tschernigow für sich, weil es ihm, wie er behauptete, der Großfürst vorher versprochen habe; allein diese Forderung wurde nicht erfüllt. Hierüber wurde er höchst unzufrieden. Bei dem Rathe, daß sein Bruder nicht nur die Macht der Tscherskier verminnen, sondern auch ohne Berücksichtigung früherer von seinen Vorfahren gegebener Versicherungen und geschlossener Verträge nach seinem Willen mit den Besigungen derselben verfahren möchte, hatte er offenbar die Absicht, sich selbst desto mächtiger zu machen, wurde aber von dem Großfürsten in diesem Bestreben schlecht unterlöst; denn Wsewolod ließ nach dem Tode des Fürsten Andrei Bladimirowitsch des Guden von Perejaslaw (s. den 20. Jan. 1141), dem Fürsten Wetschlaw Bladimirowitsch von Turow sagen, daß er sich nach Perejaslaw begeben möchte, und vereinigte Turow mit Kiew. Wetschlaw setzte sich unverzüglich in den Besitz von Perejaslaw. Hierdurch fand sich Igor schwer beleidigt, verband sich mit den Davidowitschen, und ergriff die Waffen, um dem Fürsten Wetschlaw Perejaslaw wider den Willen des Großfürsten zu nehmen. Bei dieser Nachricht schloß Wsewolod Dlgowitsch mit dem Fürsten Mstislawitsch von Wladimir in Wolhynien und den übrigen Mstislawitschen Frieden, und ließ seine Brüder, die Dlgowitschen, und seine Vettern, die Davidowitschen zu einer Zusammenkunft zu Wischegrad einladen. Sie schlugen dieses zwar nicht ab, wollten aber mit ihm zuvor über gewisse Punkte abschließen. Deshalb blieben sie in der Nähe von Wischegrad, nämlich Fürst Swatoslaw Dlgowitsch und Wladimir Dawidowitsch und theilweise mitbringen sind, so ist das in den folgenden Zeiten noch zu ihm Hinzugehörte wegen seiner glänzlichen Gesundheit nicht von übergangen. Es findet sich kritisch gefasste bei der Schöner (Petro's russische Annalen. 2. 3. und 4. Th.). und nach ihm bei Karamsin (Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe überf. 1. Bd. (Maja 1820). S. 118 —129, und Anmerk. zum 1. Bd. S. 550, 551), und bei Lappe (Geschichte Rußlands nach Karamsin. 1. Th. S. 86—101). Letztere sind in geographischer und anderer Beziehung gute Hilfsmittel, verfahren ungeachtet ihres kritischen Strebens doch zu wenig sicher, und; f. mein Forum der Kritik. 1. Bd. S. 1. Th. S. 1—28. Bei den schwedischen Geschichtsschreibern, weicht von Igor daneben, auch der Engl. Jäger; f. Dalin, Geschichte des Reichs Schwedens, aus dem Schwed. überf. von J. Bengelsterna u. J. G. Dähnert. 1. Th. S. 41—413.

witsch bei Dschitschi, Fürst Igor Olgowitsch aber bei Gorodetz. Der Großfürst sandte einen seiner Gesandten mit Vorschlägen zu ihnen. Igor aber verlangte zu wissen, was der Großfürst ihnen zu geben gesonnen sei, und erhielt die Nachricht, daß Wsewolod ihnen aus dem Gebiete des Fürstenthums Turow jedem eine Stadt, nämlich: Berest, Dorogobusch, Tschertorukel und Kiez bestimmt habe, aus seinen eignen Besigungen ihnen aber von dem, um das sie ihm gebeten hatten, nichts geben wolle. Hierauf verabredete dieser sich deshalb mit den ihm verbündeten Fürsten, den Großfürsten um ein Stück des nowgorod-sewerischen Gebietes, welches an ihre Besigungen grenzte, nachdrücklich anzugehen. Man bekräftigte diese Uebereinkunft durch Eidswur. Ihr traten auch die Fürsten Wladimir Davidowitsch und Isaslaw Davidowitsch bei, und sanden sich den folgenden Tag bei Igor ein. Der Großfürst wußte nichts von diesen Berathschlagungen und Verabredungen der Fürsten, und ließ sie zu sich zum Mittagmahle nach Kiew einladen. Sie nahmen aber seine Einladung nicht an, und ließen ihm einbieten: Durch ihre Hilfe habe er Kiew erlangt, und verheißten, ihnen gewisse Besetzungen zu erteilen, namentlich dem Fürsten Igor Perejaslaw. Allein dieses Gebiet habe er jetzt dem Fürsten Wetschlaw für Turow gegeben, und wolle ihnen nun solche Städte erteilen, die nicht an ihre Besigungen grenzen, und daher ihnen nicht von Nutzen wären. Sie verlangten aber von ihm die Verletzung des tschernigower und sewerischen Gebietes. Der Großfürst wüßte nicht in ihr Begehren, besonders wollte er ihnen das sewerische Gebiet der Wladimirer wegen nicht abtreten. Auf diesen Bescheid ließen sie dem Großfürsten erwidern: sie wollten zwar ihn als ihren ältern Bruder in Ehren halten, würde er ihnen aber das Versprochene nicht gewähren, so würden sie selbst für sich sorgen. Hiermit gingen sie, ohne die Streitigkeiten zu beendigen, aus einander.

Igor und Swatoslaw verwütheten einige dem Georg Wladimirowitsch von Cudbal gehörige Städte, überfielen Perejaslaw und schlossen die Stadt ein. Um zu verbinden, daß Igor und dessen Bruder seinen Vaterbruder Wetschlaw vertrieben, eilte ihm Fürst Isaslaw Mstislawitsch von Wladimir in Wolhynien mit einem Heere zu Hilfe, und ließ zugleich seinen Bruder, den Fürsten Kossislaw Mstislawitsch von Smolensk ersuchen, sich mit ihm zu vereinigen. Noch ehe Isaslaw anlangte, hatte der Großfürst Wsewolod dem Fürsten Wetschlaw von Perejaslaw seinen Feldherren Kasar Salowitsch mit den Petchenegern zum Beistande gesandt, mit welchen er sich tapfer vertheidigte. Während dessen näherten sich die Fürsten Isaslaw und Kossislaw der Stadt Perejaslaw, und ließen, bevor sie über den Dnieper gingen, den Fürsten Igor bitten, er möge nach Vorchrift des beschworenen Vertrages den Fürsten Wetschlaw in Ruhe lassen, und sie nicht nöthigen, sich ihres Veters mit Waffengewalt anzunehmen. Hierauf soll Igor mit Stolz, Verachtung und Drohungen geantwortet haben, ward von Isaslaw, welcher in derselben Nacht, ohne seinen Bruder abzuwarten, über den Dnepr ging, der Augenbruch

angegriffen, verlor die Schlacht und floh mit Schimpf und Schande nach Ißernigow. Bei der Nachricht von diesem Siege Ißslaw's wachte sich Fürst Rostislaw Wsklawitsch von Smolensk gegen das tschernigowische Gebiet und eroberte vier Städte. Hierauf rückte sein Bruder Ißslaw selbst ungesäumt gegen Ißernigow vor, und bemächtigte sich aller um die Desna und Ißernigow gelegenen Orte. Fürst Weicheslaw, von der treuen Ergebenheit, welche ihm seine Kneften erwiesen, entzückt, übergab dem Fürsten Ißslaw Perejaslaw, und kehrte selbst wieder nach Turow zurück. Der Großfürst Wsewolod traf mit Ißslaw die Übereinkunft, daß dieser Perejaslaw haben, dagegen aber ihm Wladimir in Wolynien abtreten sollte. Letzteres ertheilte der Großfürst seinem Sohne Swatoslaw Wsewolodowitsch.

Des Friedens ungeachtet, welchen Wsewolod mit den Wsklawitschen geschlossen hatte, rüstete Igor heimlich Truppen aus, und umringte unerwartet Perejaslaw, mußte jedoch nach einem dreitägigen Gefechte mit Schmach zurückkehren, und ließ nach dem Fürsten Ißslaw Friedensvorschlüge thun. Aber dieser erwiderte: er könne hierin ohne Vorwissen des Großfürsten Wsewolod und seines Bruders Rostislaw Wsklawitsch nichts thun, und ließ beiden sogleich davon Nachricht ertheilen. Der Großfürst suchte die Vereinigung, welche sich zwischen Igor und den Davidowitschen auf der einen, und den Wsklawitschen auf der andern Seite zu bilden begann, zu stören, und ließ in dieser Absicht durch einen aus ihrer Mitte, nämlich seinen Better, den Fürsten Nicola Swatoslaw Davidowitsch seinen Brüdern, den Dlgowitschen, und seinen Bettern, den Davidowitschen, andeuten: sie müßten seine Schwäger, die Wsklawitschen, nicht weiter betrügen, weil sie Treue und Gehorsam zugesagt hätten. Zugleich versicherte er seinen Brüdern und Bettern die Ertheilung der Städte Kogatschew, Brest, Drogitschin und Kiez, und ersuchte sie, zu besserer Berichterstattung der Angelegenheiten selbst zu kommen. Diesem zufolge versammelten sich alle ungesäumt an einem Orte. Bei dieser Gelegenheit ließ der Großfürst den Davidowitschen Wladimir und Ißslaw besonders den Vorschlag thun, sich von der Verbindung mit seinen Brüdern Igor und Swatoslaw loszusagen, und dagegen sich zu ihm zu halten, wofür er sie nach ihrem Wunsche befriedigen werde. Diesen Vorschlag eingeben, ließen sie sich durch den Fürsten Nicola Swatoslaw Davidowitsch überreden, und der Großfürst gab ihnen Brest und Drogitschin. Dem Fürsten Igor gab er Turjew und Kogatschew, und verließ ihm die Nachfolge in Kiew. So löste er die gesätkliche Verbindung Igor's und des andern Dlgowitschen Swatoslaw mit den Davidowitschen auf. Fürst Igor sah es als eine große Beleidigung an, daß die Kownogoroder seinen Bruder Swatoslaw Dlgowitsch aus Reizung für den Fürsten Jurii (Georg) von Kiew vertrieben¹⁾, rüstete sich gegen diesen wider den Rath des Großfürsten zum Kriege, ließ nebst seinem Bruder Swatoslaw ihren Better, den Fürsten von Káson, um Hilfs-

truppen bitten, und rühte, von diesen unterstützt, in das sudetische Gebiet des Fürsten Jurii ein, kehrte aber, als er hörte, daß derselbe gegen ihn aufgebrochen sei, in sein Land zurück. Im J. 1143 wurde Igor nebst andern Fürsten vom Großfürsten Wsewolod in dessen Schloß zu Kiew berufen, zu seinem Nachfolger bestimmt und aufgeföhrt, ihm durch Küßen des Kreuzes zu geloben, daß er als Großfürst allen Fürsten als seinen Brüdern mit gleicher Liebe begehnen, wenn Jemand von ihnen den andern beleidigen sollte, den Beleidigten schützen, den Beleidigten zu seiner Besserung und Bestrafung dem Gerichte der Fürsten überliefern wolle. Hierauf verlangte der Großfürst Wsewolod von den übrigen Fürsten, daß sie Igor'n bei Küßung des Kreuzes versprechen sollten, daß jeder seine ihm verliehenen Besitzungen regieren, keiner dem andern etwas mit Gewalt nehmen, wenn Igor Jemandem etwas freiwillig und ungewungen geben werde, daß dieses von Igor's freiem Willen annehmen wolle, daß die Fürsten, wenn sie zu Rath und Gericht eingeladen würden, ohne Weigerung erscheinen, und ohne allgemeine Rathschlagung keine fremden Truppen zu Hilfe rufen wollten. Hierauf legte zuerst Igor, und dann alle übrigen Fürsten den Eid ab. Nach Beendigung der Ernennung Igor's zur Nachfolge im Großfürstenthum eröffnete Wsewolod den Fürsten, der polnische Fürst Wladislaw habe ihn gegen Versprechung ansehnlicher Vorthelle um Hilfe gegen seine Brüder bitten lassen, dies Geheiß habe er nicht abschlagen können, und bitte die Fürsten, ihn zu begleiten. Ihm antwortete Igor, daß er nur auf seine Gesundheit bedacht sein möge, sie, seine treuen Brüder, wollten allein zu Heide ziehen, und Wladislaw den Besitz des polnischen Thrones sichern. Igor zog darauf mit seinem Bruder Swatoslaw Dlgowitsch und Ißslaw Davidowitsch nach Polen, und führte das Heer an. Er drang in Masowien ein und traf bald zwei Brüder des Fürsten Wladislaw, welche hinter einem Sumpfe in einem besetzten Lager standen, und nicht kämpfen wollten, ward von ihnen von da aus um eine Unterredung gebeten, und gab ihnen zur Antwort, da sie Blutsfreunde und nahe Verwandte wären, so könnten sie versichert sein, daß sie von den russischen Fürsten ohne Ursache nicht beleidigt werden würden, und also ohne alles Bedenken zu ihnen kommen könnten. Hierauf erschien sogleich Wsewolod, Wladislaw's Bruder, bei Igor. Nach langer Unterredung kam ein Friedensvertrag zu Stande, und wurde dem Fürsten Wladislaw zugesandt, der zwar etwas mehr zu erhalten wünschte, aber sich doch zuletzt dem schiedsrichterlichen Ausspruche Igor's und der andern russischen Fürsten fügte, wodurch festgestellt wurde, daß jeder der polnischen Fürsten das Seinige, sowie es ihm sein Vater zugetheilt hatte, besitzen, aber Wladislaw's Brüder diesen vier Städte und Wäna an Igor'n und die andern russischen Fürsten abtreten, und Igor'n die gehaltenen Kosten bezahlen sollten. Die russischen Fürsten warteten hierauf zwölf Tage lang, und nahmen endlich, des Wartens überdrüssig, aus den Dörfern Leute und Vieh zum Unterpfande mit sich, traten hierauf den Rückzug an, und ließen den polnischen Fürsten die Nichterfüllung ihres

1) Auch im J. 1141.

Bersprechens verweisen. Bald darauf, lösten diese die Pfänder und befreiten so die gefangenen Polen.

Abdlig zeigte sich Igor auch bei den Händeln des Großfürsten Wsewolod mit dem stolzen Wladimiro, der nach dem Tode seines Bruders Rostislaw und seiner Vettern, der Söhne Bassilio's, sich erhob, ja sogar Wsewolod's Sohn aus dem Gebiete von Wladimir vertreiben wollte, und dem Großfürsten den sogenannten Kreuz- oder Eidbrief¹²⁾, zum Zeichen, daß er ihm Krieg ankündigte, zurückführte. Nüchtern waren die Vorstellungen, welche er für die übrigen Fürsten, denen Wsewolod zu Gemüthe führte, daß sie vom Fürsten von Halitsch gemeinschaftlich beladigt und gleicher Gefahr ausgesetzt wären, durch eine Gefandtschaft an Wladimiro richteten, den sie ermahnten, er solle dem Willen des Großfürsten Folge leisten, weil sie ihn sonst alle gemeinschaftlich bekriegen würden. Während der zu Perejaslaw flucht habenden Hochzeiter der Tochter des Fürsten Isaslav Mstislawitsch mit Rogwodob¹³⁾ rissowitsch ließen sich bader Igor und die übrigen Fürsten von Wsewolod Lgowitsch überreden, mit vereinter Macht gegen Wladimiro aufzuziehen, gingen nach Terebowl, vereinigten sich mit dem nowgorodischen Bojaren Alexei und dem Herzoge von Polen, Wladislaw, und zogen an den Sereth, an dessen andern Ufer der mit den Ungarn verbündete Wladimiro stand. Nach verschiedenen Bewegungen, welche hierauf beide Heere machten, befaßen sich die Halitscher endlich bei Swenigorod in so mißlicher Lage, daß ihnen der Muth sank. Wladimiro, von ihnen mit Warnungen befürrt, und ohne Hoffnung, den zahlreichen Feind aus der vortheilhaften Stellung zu vertreiben, begann mit Wsewolod's Bruder, Igor, zu unterhandeln. Dieser wurde von dem Fürsten von Halitsch gewonnen, und erhielt das Versprechen, daß er ihm nach Wsewolod's Tode Kiew's Thron zu bestiegen begehrt sein wolle, wozu er ihm jetzt zum Frieden mit dem Großfürsten verheißt. Da letzterer nicht einwilligen wollte, stellte ihm Igor vor, er habe ihn ja schon zu seinem Nachfolger bestimmt, und möge ihm den dankbaren und mächtigen Bundesgenossen lassen, der in Rußland jeglichen Verdrüßnissen so nothwendig sei. Der Großfürst erfüllte endlich seinen Willen, und umarmte am demselben Tage den Fürsten von Halitsch als Freund.

Bei der schweren Krankheit, in welche der Großfürst im J. 1146 fiel, und bei der er das Ende seines Lebens herannahen fühlte, wurden von ihm Igor und Swetoslaw nach Wischegrad eingeladen, und ersterer in der Versammlung der kiewischen Großen zum Nachfolger erklärt. Der Wassiloi Ueb äußerte, daß sie zwar alle zur Befolgung des großfürstlichen Befehles bereit und in Absicht der Nachfolge ihm nicht unwillig seien, da der Großfürst aber selbst wisse, daß Fürst Isaslav Mstisla-

witsch wegen seines Vaters, des Großfürsten Mstislav Wladimirowitsch, der wahre Thronerbe sei, und die Stadt Kiew vielleicht eben solches Unglück, als unter dem Großfürsten Isaslav zu befürchten habe, so wünsche er, daß man die Wladimirowitschen befragen möchte, um den wahren Zustand der Sachen zu erfahren. Mit dieser Antwort war der Großfürst sehr unzufrieden. Deshalb sagte der Älteste, Kasar Sotissio, Ueb sei ein alter Mann und habe ohne gekündete Anfrage und Berathschlagung mit den übrigen gesprochen; Niemand könne des Großfürsten Anordnung ohne Einde übertreten. Hierauf hielt Igor seinen Einzug in Kiew, und ihm ward als dem künftigen Nachfolger bei Klaffung des Kreuzes von den Kiewern gehuligt. Gleiches thaten die Einwohner von Wischegrad, wohin sich Igor den Tag darauf begab. Während dessen hatte der Großfürst seinen Schwiegersohn (den polnischen Fürsten Boleslaw) zum Fürsten Isaslav Mstislawitsch und Mstislaw Andrejewitsch zu den Dawidowitschen gesandt, um sich bei ihnen zu erkundigen, ob sie seine Verordnung wegen des Fürsten Igor vollkommen anerkennen und sie vertheiligen würden. Die Fürsten erwiderten hierauf, daß sie ihr gegebenes Wort ohne hindärlige Ursache nicht brechen würden. Diese Antwort erreichte jedoch den Großfürsten Wsewolod, welcher am 1. Aug. 1146 starb, nicht mehr lebend.

Trotz der Verordnungen desselben strebten, aus dem von seinem Bruder zum Nachfolger erklärten Igor, noch drei andere Fürsten von Kiew's Stamme nach dem Besitze des großfürstlichen Thrones. Der zweite Bewerber, Fürst Wetschleslaw von Turow, gründete seine Ansprüche darauf, daß er der älteste im Fürstenthum sei. Der dritte, Fürst Isaslav Mstislawitsch, glaubte als der älteste Sohn des Großfürsten Mstislav Wladimirowitsch und Enkel des Großfürsten Wladimiro II., unstreitig Recht auf den kiewischen Thron zu haben. Der vierte, Fürst Jurii (Georg) Wladimirowitsch von Roslaw, ein jüngerer Bruder des Fürsten Wetschleslaw von Turow und Vatersbruder des Fürsten Isaslav Mstislawitsch, verachtete die Fürsten Igor und Wetschleslaw ebenso sehr, als er seinen Neffen Isaslav Mstislawitsch und dessen Bruder benedichte und haßte, und hoffte dabei, als der mächtigste von alten Theilfürsten, den übrigen in Ausführung ihrer Absichten auf den Thron von Kiew überlegen zu sein. Vor dem Hauptbewerber, dem tapfern Igor¹⁴⁾, fürchteten sich die Kiewer, weil man ihn für sehr streng hielt und ihm eine unruhige, unbesänftigte Gemüthsart zuschrieb. Nachdem er die Leiche seines Bruders in der Kirche der heil. Märtyrer Boris und Gleb zur Erde bestattet hatte, eilte er, die Huldigung der Kiewer anzunehmen, wurde auch in Kiew mit den gewöhnlichen Freundschaften empfangen, und ließ, sobald er auf dem großfürstlichen Hofe, welcher Jaroslaw's Haus oder Schloß hieß, angelangt war, die kiewischen Großen und alle angesehenen Leute zur Krönung des

12) Gramota Krestinaja, eine durch Köfen des Kreuzes der schwarzen Urkunde eines Vertrags. Dem an Jemandem auf diese Weise Verdrüßigen schiedt man diese Gramota Krestinaja zurück, wodurch die Fehde angeknüpft war. (Vgl. Smers, Geschich. der Russ. 1. Th. S. 116. Hagenschild zu Karamsin, II. B. S. 165.)

X. Jacoff, d. II. u. S. Zweite Section. XVI.

13) Die Geschichtsschreiber geben bei dieser Gelegenheit folgende Schilderung von Igor's Aeußeren: „er war von mittlern Wuchs, hatte, dazwischen brauner Gesichtsfarbe, trug langes Haar und einen schmalen Bart.“

Puldigungsseides einladen. Die Kiewer waren zwar hierzu gar nicht geneigt, wagten aber aus Furcht nicht, dagegen Einwendungen zu machen, versammelten sich jedoch erst, als sie vom großfürstlichen Hofe herabgingen, bei der turowischen Kapelle. Igor ritt im Vertrauen auf seine Macht mit seinem Bruder Swatoslaw und einem großen Gefolge dahin, hielt nicht weit von dem Hause still und ließ die Reute durch Swatoslaw befragen, warum sie sich versammelt hätten, und was ihr Begehren sei. „Gerechtigkeit“, antwortete das Volk: Wsewolod's Schultheißen hätten die Schwachen gebrüht, Ratisha habe Kiew, Luker Wülschgrad verheert; Swatoslaw möge für sich und seinen Bruder Igor schwören, daß sie selbst ihre Richter sein, oder statt ihrer würdige Männer wählen würden. Swatoslaw erwiderte, er sei bereit zu versprechen, daß sein Bruder Igor Niemandem Gewalt noch Unrecht thue, und die Richter nach dem Willen und der Wahl des Volks verordnen werde, und bekräftigte dieses Versprechen mit Kreuzestich. Die Kiewer verlangten aber, daß auch Igor selbst dieses eidlich bekräftige. Dieser, von seinem Bruder hiervon benachrichtigt, nahm zwar diese aus Misträuen gegen ihn hervorgezogene Forderung mit großem Misvergnügen auf, wünschte jedoch auch die Gemüther zu befriedigen und bekräftigte das Versprechen seines Bruders, indem er das Kreuz küßte. Während er aber bei dieser That, tödtete sich der aufständische Pöbel in großer Menge zusammen, um das Haus des verhassten und reichen Ratisha zu plündern und niederzureißen. Mit Mühe nur konnten Igor und sein Bruder Swatoslaw an der Spitze der Leibwache dieses hindern und die Ruhe wieder herstellen. Da nun viele Kiewer die ihnen für ihren Aufruhr gebührende Strafe fürchteten, so bot man heimlich dem Fürsten Jßslaw Mstislawitsch die großfürstliche Würde an, und lud ihn ein, mit seinen Truppen nach Kiew zu kommen.

Während dessen hatte Igor allen Fürsten den Tod seines Bruders und seine Absicht, den großfürstlichen Thron in Besitz zu nehmen, bekannt machen lassen. Hierauf wünschten ihm die Davidowitschen freundlich Glück, und schickten Gesandte zu ihm. Fürst Jßslaw Mstislawitsch bezeugte sein Beileid über den Tod seines Schwagers Wsewolod, ließ aber die Nachfolge Igor's aus dem großfürstlichen Throne unberührt, schickte auch keine Gesandten, sondern äußerte bloß, er habe sich mit seinen Vaterbrüdern nicht beirathen, und könne sich deshalb nicht erklären. Ungeachtet dieser Antwort des Fürsten Jßslaw Mstislawitsch und des Misträuens der Kiewer gegen Igor begann dieser, überglückten Großen, die in der Bedrückung des Volks ihren Vortheil sahen, sogleich in den ersten Tagen seiner Regierung Geheiß zu geben und seinem beschworenen Versprechen zuwider zu handeln. Er ließ die räuberischen Schultheißen in ihren Ämtern und gab diesen und seinen Lieblingsen freien Willen und Macht, die Reute zu richten. Dadurch wurden die Kiewer immer mehr gegen ihn und seine partiißlich richtenden, habfüßigen Günstlinge aufgebracht, und ließen den Fürsten Jßslaw von Neuem ersuchen, unverzüglich nach Kiew zu kommen, um sie gegen die unentraglichen Be-

drückungen zu schützen. Nachdem Jßslaw in der Kirche des h. Michael den Segen des Bischofs Euphemius empfangen hatte, zog er mit seinen treuen Waffengenossen aus Perjaslaw gegen Kiew, und ging bei dem Werbau über den Dniepr. Hier fanden sich die Gesandten der Tscherny Klobuky (Schwarzklappen oder Schwarzklappen) und der Städte des kiewschen Gebiets bei ihm ein, und sagten, daß sie ihn alle als den ältesten Sohn des Großfürsten Mstislaw Mladimirovitsch und Enkel des Großfürsten Mladimir Wsewolodowitsch für ihren Erbforsten und Herrn anerkennen und treu dienen, die Lgowitschen“) aber, die sie zu Grunde gerichtet, sie ihrer Weiber, Kinder und Habe beraubt, und mit ihnen nicht als mit Unterthanen, sondern als mit Feinden umgegangen wären, auf keine Weise zu Herrschen haben wollten. Nachdem der tapfere Jßslaw bis Dernowo gekommen, stießen die Schwarzklappen und Poruschn indogslawit zu ihm. Die Belogoroder ließen ihm durch ihre Gesandten gleiche Anerbietungen machen; auch viele andere Städte des russischen Reichs versicherten ihm, daß sie ihn durch ihre Truppen auf den großfürstlichen Thron in Kiew erheben wollten. An die große Anzahl tapferer Streiter, welche er an den Ufern des Dnieprs versammelt, hielt er eine Rede, in welcher er sagte, er habe mit dem würdigen Wsewolod, seinem Schwagerohne, nicht um das Näherrecht gestritten; wie dürften aber Igor und Swatoslaw ihnen befehlen? Hierauf rühte er gegen Kiew vor. Der Großfürst Igor ließ auf die Nachricht vom dem Unternehmen des Fürsten Jßslaw Mstislawitsch gegen ihn die Davidowitschen Mladimir und Jßslaw um Hilfe bitten, erhielt aber zur Antwort, daß sie nicht eher aufbrechen würden, als bis sie die von ihm versprochenen Städte erhalten hätten. Igor sandte zum zweiten Male zu ihnen, und stellte ihnen frei, die verlangten Städte, deren Anzahl groß war, zu nehmen, aber auch unverzüglich entweder selbst zu kommen, oder Truppen zu senden. Jetzt schiedten sie sich an, ihrem Vetter zu Hilfe zu kommen. Ihr Jägern und die Verrätheri des vornehmsten Beamten stützten den Großfürsten Igor. Als dieser sah, daß Jßslaw schon nahe bei Kiew war, die Davidowitschen aber noch nicht angekommen waren, berief er die vornehmsten Kiewer, Ueb, Iwan Woltschitsch und Wasar Etschikoi, zu sich, sprach mit ihnen von Jßslaw's Annäherung, sicherte ihnen dieselbe Gnade und Achtung zu, welche sie beim verstorbenen Großfürsten genossen hatten, und ernannte Ueb, dem er sein Vertrauen schenkte, wieder zum Aufseher. Dagegen versicherten sie ihm ihre Ergebenheit. Aber sie waren Heuchler. Namentlich Ueb und der erste Wasar, Iwan (Johann) Woltschitsch, Mladimir Monemach's treuer Diener, der Eroberer der Donausäbte, der auch in seinem Amte von Igor bekräftigt war, schämten sich der Verrätheri nicht, heuchelten gegen Igor Ergebenheit, und verkehrten zugleich heimlich mit seinem Feinde, dem sie rathen, nach Kiew zu eilen. Igor wußte, daß es bei den Kiewern nicht beliebt sei, und hatte Ueb,

14) Wsewolod, Igor und Swatoslaw.

From Boitischitsch und Kasar Sokolskoi, sowie sein Bruder, Swatoslaw Igrowitsch, den Fürstsohn Miroslaw, Ghilin's Enkel, zu seinen vornehmsten Rathgebern. Diese riefen ihm so schnell als möglich gegen Iszlaw ins Feld zu rücken, und ihn nicht nahe vor Kiew kommen zu lassen. Igor befolgte dieses gern.

Zu Folge der einen Angabe zog Igor schon nach einem zwölfstägigen, zu Folge einer andern aber, nach einem sechswochenentlichen ¹⁵⁾ Aufenthalte aus Kiew, und stellte sich vor der Stadt mit seinem Bruder Swatoslaw und seinem Neffen, dem andern Swatoslaw, Wsewolod's Sohne, auf. Die Kiewer standen auf Dleg's Grabhügel, besonders geschickt, und Iszlaw, zu welchem sich unterdessen die meisten Städte geschlagen, mit seinem Sohne Mstislaw auf einer Anhöhe zwischen zwei Seen. Völlig offenbarte sich die Verrätherlei, und Igor gewahrte, daß Iszlaw's Fahne in der Mitte der Kiewer ¹⁶⁾ wehte, ein Tausendmann dieses Fürsten sich an ihre Spitze gestellt hatte, Uleb, Johann Boitischitsch und viele von ihren Mitverschworenen ihre Fahnen verließen, und zu Iszlaw's Heerzeichen eilten, und die Berendär endlich vor dem goldenen Thore den großfürstlichen Trupp plünderten. Aber noch immer ließ Igor den Muth nicht sinken, und wollte sich auf den jenseit des Sees stehenden Iszlaw stürzen. Der See jedoch mußte umgangen werden, und während des Großfürsten zahlreichen Heer zwischen tiefen Gräben sich drängte, fielen ihm die Schwarzlappen in den Rücken; von Worn wurde er durch Iszlaw angegriffen, und mit Hilfe der Berendär überwunden. Der Sieger zog (den 14. Aug. 1146) in Kiew ein. Nach einem Berichte verließ Igor, nachdem er die Schlacht verloren, die Seinen, und floh in die drogorischen Sümpfe, nach einem andern ging das schweigewordene Ross mit ihm durch, und trug ihn in den Morast. Beide stimmen darin überein, daß er hier (den 17. Aug. 1146) gefangen genommen wurde, das Pferd so sehr einseitig, daß es ihn nicht herauszuheben vermochte; er selbst aber, da er kranke Füße, und dazu keinen Menschen um sich hatte, auch nicht zu Hufe weiter kommen konnte, ward am vierten Tage nach dem Verluste der Schlacht, von Hunger und Noth fast bis zum Tode entkräftet, ohne daß die Feinde es vermuteten, im Moraste gefunden und nach Kiew gebracht, fast einige Tage im Kloster von Wpobotschik, ward aber dann nach Persjaslavl abgeführt, und in ein Gefängniß des dasigen Klosters des heil. Johann eingeschlossen. Jedoch befaß Iszlaw, ihn mit allem reichlich zu versehen, aber

jederzeit unter genauer Wache zu halten. Der Unglückliche, welcher die kurze Befriedigung seines Ehrgeizes mit dem Verluste seiner Ehre und Freiheit büßen mußte, ward von Niemandem bebauert, ausgenommen von seinem Bruder, dem treuen Swatoslaw, der mit einer kleinen Anzahl Krieger nach Nowgorod-Sewerskoi entran. Ihr Heise, Swatoslaw Wsewolodowitsch, der sich im kiewischen Irrenkloster verborgen wollte, ward vor Iszlaw geführt, und wie sein eigener Sohn, mit Zärtlichkeiten überhäuft. Jedoch die treuen Diener seines Vaters Wsewolod, und noch mehr die Bedienten Igor's, genoßen keine ähnliche Großmuth des Siegers, denn er gestattete dem Volke, ihre Häuser und Dörfer zu plündern. Er meldete seinem Schwager, dem Könige von Ungarn, daß er mit Gottes Hilfe Igor'n besieg habe, und erhielt von jenem das Versprechen, daß er ihm jederzeit so viele Truppen, als er verlange, zu Hilfe schicken wolle.

Igor's Bruder, Swatoslaw, erhielt von den Davidowitschen, den Fürsten von Tschernigow, das eidlische Versprechen, daß sie zur Befreiung Igor's mitwirken wollten, und reiste nach Groß-Nowgorod zum Fürsten Rostislaw Jurjewitsch, um durch dessen Vermittelung sich mit dem Großfürsten Iszlaw zu versöhnen und seinen Bruder Igor los zu machen. Die Davidowitschen Wladimir und Iszlaw ließen den Großfürsten mit vielem Eifer um Igor's Freiheit bitten; dieser wollte sich unter der Bedingung dazu verstehen, wenn sie sich dafür, daß er außer seinem väterlichen Erbtheile nichts verlangen werde, verbürgen, und zwei Söhne ihrer vornehmsten Bojaren zum Unterpfande geben wollten. Da sie aber, wie man angibt, Igor's Gemüthsart kannten, und wohl wußten, daß er seine Ruhe halten werde, ließen sie sich auf Bürgschaft für ihn nicht ein. Die Polowzer ließen durch eine Gesandtschaft dem Großfürsten Iszlaw wegen dessen Sieges über Igor Glück wünschen, und erhielten die Bestätigung ihres Friedens mit den Russen. Swatoslaw vertraute dem Versprechen der Davidowitschen, ihm zu helfen, und eilte, die Befreiung seines gefangenen Bruders Igor durch Wassingewalt zu erzwingen, rüßte sich also zum Kriege, erfuhr aber nur zu bald die Treulosigkeit seiner Vetter. Sie wandten sich nämlich, um aller Unruhe und der Verheerung ihrer Besitzungen vorzubeugen, und diese vielmehr durch Hilfe des Großfürsten zu vergrößern, heimlich und ohne Vorwissen Rostislaw's, welchen Swatoslaw Igrowitsch als Botschafter für diese Angelegenheit bei ihnen zu Tschernigow hatte, an die kiewischen Bojaren, ließen sich um ihre Vermittelung zum Frieden mit dem Großfürsten Iszlaw Wsewolodowitsch bewerben, und dabei sagen: Igor sei so wenig ihnen, als dem Großfürsten Iszlaw Wsewolodowitsch geneigt gewesen, und habe in dem tschernigowischen Gebiete viele Unruhe und Verheerung angerichtet, weshalb sie nie verlangt hätten, ihn auf dem großfürstlichen Throne zu sehen; sie hätten ihn zwar, weil sie dem Großfürsten Wsewolod nicht hätten widerstehen können, als dessen Nachfolger anerkannt, wünschten aber jetzt, mit dem Großfürsten Iszlaw in Frieden und Eintracht zu leben. Dieser versprach ihnen die Besitzungen, welche Igor und sein Bruder Swatos-

15) Diese Angabe ist die am wenigsten begründete, da Wsewolod am 1. Aug. starb, und Igor den 15. Aug. aus Kiew zog.

16) Nach einer andern Darstellung ward der Fürstsohn Miroslaw mit allen seinen Leuten vom Fürsten Iszlaw gefangen genommen. Als dieses Igor erfuhr, und auch, daß die Berendär, nachdem sie über den Leich gegangen, sein Gepäck überall und sich derselben nahe bei Kiew vor der goldenen Pforte demüthigt hätten, rief er seinen Bruder Swatoslaw, seinen Neffen Swatoslaw Wsewolodowitsch, wie auch den Uleb und Johann Boitischitsch, zu sich, und befaß ihnen, daß sich ein jeder von ihnen zu seinem ihm anvertrauten Gemannem begeben sollte. Uleb und Boitischitsch aber beschloßen, daß die Berendär sich unterdessen der Stadt bemächtigen könnten, und letztern eilich nach Kiew zurück.

slaw hatten, nämlich Nowgorod-Sewerskoi und Putiml, zu verleihen. Der bei dem Fürsten von Tschernigow beschuldigte Botshajster Swatoslaw's, Kohnschicht, welcher durch seine Freunde von diesen Unterhandlungen und Verabredungen Nachricht erhielt, ließ sogleich seinen Herrn von allem unsänslich in Kenntniß setzen. Bald darauf verkündigten die gemeinschaftlichen Gesandten des Großfürsten Isaslav und der Davidowitschen Swatoslawen sichtlich, daß ihm gestattet würde, Putiml als seines Vaters Erbtheil in Besiz zu nehmen, und unangefochten darin zu herrschen, wenn er ihnen Nowgorod-Sewerskoi überlassen, und von seinem Bruder sich eidiich lossagen wolle. Der gute und gütliche Swatoslaw antwortete in Thränen zerfließend: sie möchten alles hinnehmen, was er habe, und nur Igor'n freigeben.

Da dieses Gefuch vergebens war, bat Swatoslaw den Fürsten Jurij Bladimirowitsch von Roslow, daß er mit einem Heere gegen Kiev ziehe, Igor'n befreie, und den großfürstlichen Thron bestiegen möge. Jurij, welcher vor dem Großfürsten Isaslav ein Väterrecht zum Großfürstenthume behauptete, nahm diesen Vorschlag gern an, und brachte eilig ein Heer zusammen. Auch noch andere Beschüter fand Swatoslaw in den polowzer Khanen, den Brüdern seiner Mutter. Sie eilten mit 300 Reitern nach Nowgorod-Sewerskoi, wo sich auch der junge Bladimir, Fürst von Kasan, und der vertriebene Fürst von Halitsch, Johann Rossislawitsch Beladmit, ungesäumt einfanden. Nach fruchtlosen Versuchen Nowgorod-Sewerskoi zu erobern, verbeerten die Davidowitschen vereint mit dem Anführer der Schar von Perjaslaw, mit Wladim, dem Sohne des Großfürsten, und den Berendern, das Gebiet von Sewerien. Swatoslaw's Weichvater suchte sie durch Ermahnungen von ihren Greuelthaten abzubringen. Die Verbündeten forderten da abermals, Swatoslaw solle sich aus immer von Igor lossagen; dieser antwortete jedoch, er werde, so lange er lebe, nie an seinem Blutverwandten treulos werden. Die Davidowitschen nahmen Igor's Dorf ein, in welchem dieser Fürst ein Lustschloß besaß und seine Reichthümer aufbewahrte, und große Vorräthe an Wein, Weiz, Eisen und Kupfer hatte, fertigten viele Fuhrn mit Reute ab, und verbrannten aus Verdrüßlosigkeit das Schloß, die Kirche und die fürstliche mit 900 Schöber oder Fehmen gefüllte Scheune. Zu Folge des Vertrages, welchen die Davidowitschen mit dem Großfürsten schlossen, und nach welchem sie das Erbe Igor's, Nowgorod-Sewerskoi mit dem dazu gehörigen Gebiete erhalten, seine Habe und Rechte aber dem Großfürsten Isaslav gegeben werden sollten, nahm dieser an der Eroberung Putiml's Theil, wo Swatoslaw's Schloß sich befand. Die Fürsten theilten sich das Sudalskische vernahm, wieder aus Kosloß zurück. Als des Großfürsten zahlreiches Heer sich Nowgorod-Sewerskoi näherte, gab ein alter Beamter des Fürsten von Tschernigow, der vormals ein treuer Diener Kieg's gewesen, aus Willeid Swatoslawen von der ihm bevorstehenden Gefahr heimlich Nachricht, und forderte ihn auf, seine Gemahlin, seine Kinder und

Igor's Gattin zu retten. Swatoslaw ward, als er den Rath seiner Freunde und Beirater, sich in das waldige Land von Karatschem zu entfernen, besorgte und dahin auf dem Wege war, von Isaslav Davidowitsch mit 3000 Reitern und dem kiewischen Heerführer, Schwarz, eingeholt, stürzte sich (den 16. Jan. 1147) mit seiner treuen Schar und den wilden Polowgern auf den Feind, schlug ihn, vernichtete Karatschem, und eilte in das angrenzende, von dem Fürsten von Tschernigow abhängige Land der Wätsischen. Vergeblich suchte der Großfürst das mißlungene Unternehmen des Davidowitschen Isaslav durch Siege auszugleichen, verließ David's Söhne das ganze eroberte Land, außer Kurf, eignete sich blos Igor's Antheil zu, und kehrte nach Kiew zurück. Während so für den gefangenen Igor von Seiten seiner treuen Anhänger und wider ihn von Seiten seiner Feinde ein blutiger Krieg geführt ward, nahm dieser das Mönchsgewand. Er fiel nämlich im J. 1147 in seinem Gefängnisse in eine schwere Krankheit, und zeigte von dieser und von Kummer erschöpft den Wunsch, der Welt zu entsagen, zur Zeit, als sich der Großfürst gegen seinen Bruder rüstete, und ließ dem Großfürsten vorstellen, er habe schon lange und im Glücke selbst, Kert seine Seele weihen wollen, was könnte er jetzt im Jeter und an des Todes Pforte anders wünschen, und bat um die Erlaubniß, sich in den Mönchsstand aufnehmen zu lassen. Der Großfürst ließ ihm hierauf antworten, daß er ihn hierbei weder hindern, noch zwingen wolle, sondern es seinem eigenen freien Willen überlasse, wegen seiner schweren Krankheit aber ihn aus seinem engen Gefängnisse freize. Igor, sehr krank oder halb todt, ward aus dem Jeter und in eine Zelle des Klosters des heil. Johann in Perjaslaw gebracht, wo er in diesem traurigen Zustande bis zum achten Tage lag, ließ den Bischof Euphemius zu sich rufen, nahm die Konfur an, ward eingekleidet, und soll hierdurch gänzlich gesund geworden sein. Gewiß ist, daß er völlig wieder genas, und zu größerer Sicherheit nach Kiew in das Kloster des heil. Theodor gebracht ward, wo ihm eine Ehrenwache und hinlänglicher Unterhalt angewiesen wurde. Im Theodorokloster ward Igor Schämnik *), d. h. Reclusus, oder ein in einer Klosterzelle lebender Klausner. Dieses rettete ihn jedoch ebenso wenig von einem tragslichen Untergange, als das Versprechen seines Bruders Swatoslaw, das ganze Erbe seines Bruders abzutreten. Die Davidowitschen, die Fürsten von Tschernigow, welche Igor'n schon früher durch ihre Verrätherei geküßt hatten, führten auch jetzt sein Ende herbei, indem sie ihr heimliche Verschwörung als zu Gunsten Igor's unternommen, bezeichneten. Der Großfürst erfuhr nämlich durch den sich in Tschernigow aufhaltenden Kiewer Bojar Ueb, daß ihn die Davidowitschen im Einverständnisse mit dem Fürsten Jurij von Roslow, meuchelmörderisch umbringen oder an Swatoslaw, Igor's Bruder, ausliefern wollten. Er maß dieser Angabe zwar keinen Glauben bei, verlangte jedoch durch einen Gesandten von

17) über Schämnik s. Pauenschild p. Karamsin 2. Bd. S. 173. 179.

jenen eine abermalige eidlche Zusicherung ihrer Freundschaft. Als sie den Gesandten fragten, ob sie denn ihren früheren Schwur gebrochen, wurden sie von demselben ihren schändlichen Verchwörung überführt, berietben sich nun in ihrer Verlegenheit mit einander, und gaben dann dem Gesandten zur Antwort: Wenn sie unter sich ein Bündniß geschlossen hätten, so wäre dieses sehr unschuldig, und bios aus Mitleid mit ihrem in der Gefangenschaft seufzenden Bruder und Ketter Igor geschehen, der ein Mönch, und selbst ein Schimmel sei. Sie wollten daher den Großfürsten bitten, ihn in Freiheit zu setzen, dann wollten sie gern Frieden halten, und dem Großfürsten in allem gehorsam sein. Der Gesandte gab ihnen nun zu vernehmen, daß sie selbst ja dem Großfürsten gerathen hätten, Igor'n nicht frei zu lassen, und seinen Bruder Swatostlaw zu bekriegen; er hielt ihnen vor, daß sie sich des Erstern Befehlingen ausgebeten, nun aber nach Empfang derselben ihnen schlecht ansehe, denselben für ihren Bruder zu erklären, und darüber Beschwerte zu führen, daß der Großfürst ihn in Haft halte. Der Großfürst sandte den verbundenen Fürsten den Kreuz- oder Bundesbrief zurück, so daß demnach der Krieg erklärt war. Fürst Wladimir Mišlailowitsch, Statthalter des Großfürsten zu Kiew, ließ die erhaltene Anzeige des abscheulichen Planes der tschernigowischen Fürsten vor das ganze Volk von Kiew bringen, welches sich einmüthig erklärte, für den Großfürsten in den Kampf ziehen zu wollen. Zu Igor's Unglück mißbrauchte ein Mönch diesen römischen Eifer, und verleitete das Volk zu einer Gräueltbat. Er sprach es gegen den Zuffajko aus, es müsse auch für die innere Sicherheit georgt werden, erinnerte daran, wie einst unter dem Großfürsten Ischlau Jaroslawitsch der zu Kiew gelangene sitzende Fürst Wsewlaw von Polog von bösen Menschen beseitigt und auf den Thron gesetzt worden, und forderte das Volk auf, Igor'n zu tödten, bevor sie ins Feld zögen, um die tschernigowier zu züchtigen. Der Mordanschlag fand Anklang. Fürst Wladimir erklärte zwar mit Festigkeit, sein Bruder wolle keine Bluttbat, und Igor solle unter strengen Wachen bleiben. Die Kiewer aber wiederholten, mit Dleg's Geschlecht sei kein glücklicher Vergleich möglich. Vergebens bemühten sich der Erzbischof und Wladimir's Taufendmann, Ragulso, den Aufstand zu stillen. Die Dlgowitschen schändend stürzte sich das Volk auf das Kloster, in welchem Igor sich befand. Fürst Wladimir warf sich auf das Pferd; aber der wüthende Pöbel hatte bereits eine Brücke eingenommen, so daß es ihm nicht möglich war, durchzukommen, und hatte das Kloster schon vor seiner Ankunft besetzt. Als Igor dies bemerkte, bezog er sich zum Gottesdienste in die Kirche. Das Volk aber drang in diese, ergriß ihn, und schleppte ihn mit sich, bis man dem Fürsten Wladimir degnete. Igor fragte: „Geliebter Bruder! wohin bringst man mich?“ Wladimir sprang vom Kofse und bedeckte ihn, da man ihm die Mönchsleider abgerissen hatte, mit dem Mantel, und dat die Kiewer auf das Eristigste, Igor'n in Ruhe zu lassen, weil sie sonst ihm und seinem Bruder, dem Großfürsten, große Schmach zuziehen würden. Darauf ging Wladimir mit Igor nach dem

Hause seiner Mutter, während das Volk auf diesen schlug und auch ihm harte Stöße versetzte. Wladimir's Zuffajko, welcher seinem Fürsten mit allem Eifer zu Igor's Rettung Hülfe leistete, stieß das Volk zurück, so daß der Unglückliche von Wladimir in das Haus seiner Mutter gebracht und die Pforte verriegelt werden konnte. Die Missethäter aber drangen, nachdem sie den Zuffajko gemishandelt hatten, in das Haus ein. Wladimir wollte Igor'n zu Kofse fortbringen. Dieser ward aber, bevor er auf das Pferd kommen konnte, wieder vom Pöbel ergriffen. Wladimir suchte ihn zu schützen, aber die Wüthenden schlugen auf beide Fürsten. Igor riß sich endlich los, und floh, ward aber vom Volke, welches nun Wladimir los ließ, eingeholt, geschlagen und ohne Erbarmen umgebracht. Die Rosenden legten den Leichnam auf einen Wagen, führten ihn in das Thal hinab, warfen ihn nach den Marktplatz und brnahmen sich, als wenn sie nichts verbrochen hätten, und gaben den Mord Igor's den Davidowitschen und Swatostlaw Schuld, die, um diesen zu befreien, den Großfürsten hätten gefangen nehmen und Kiew zu Grunde richten wollen. Igor's Leichnam ward in die Kirche des heil. Michael gebracht, und ihm am andern Tage das große Engelskleid *) angethan. Begraben wurde er im Kloster zum heil. Simeon. Bei der Begräbnisfeier rief Ananias, der Abt des Theodorostloßers, Wehe über die verstockten Herzen; zu gleicher Zeit rollte der Donner, und das Volk wollte nun den ergrünten Himmel durch Reuebränen entwässern. Der Großfürst, bei der Nachricht von der Gräueltbat erschüttert, sprach unter Tränen zu den Bojaren: Nun werde man ihn Igor's Mörder heißen, und beheuerte seine Unschuld. Igor's Gemahlin war Anna, die Tochter seines Bruders, des Großfürsten Wsewold Dlgowitsch **).

B. Andere russische Fürsten.

1. Fürsten von Kiew und von tschernigow.

Igor Jaroslawitsch hießen zwei gleichzeitige russische Fürsten, welche sehr oft in Berührung mit einander kamen. Der eine, Sohn von Jaroslaw Ischlailowitsch von Kuzk, ein Enkel Ischlau's, war Regent von Kiew, der andere war ein Enkel Wsewold's, Fürsten von tschernigow, Sohn des berühmten Jaroslaw Wsewold von tschernigow, der im J. 1200 starb. Rurik Rossilawitsch von Kiew rief im J. 1201 die tschernigowischen Fürsten Igor und Wladimir zu Hülfe, und schloß sich zu einer Pörfahrt gegen den Fürsten Roman Mišlailowitsch an. Dieser kam ihm aber mit halbtischen und wladimirtschen

18) Den 19. Sept. 1147. 19) Τὸ πρῶτον καὶ ἀγγελῶν οὐκ ἔστιν. Nach der russischen Legende erschien dem heil. Pachomius (magnus Eremita, dessen Fest auf den 15. Mal. 422) ein Engel in dieser Kleidung. Bgl. v. Haunschild a. a. O. S. 185. 20) Zuffajko, d. h. der russ. Geschichte, aus dem russischen überfetzt von G. S. Kendl. 1. Th. S. 384, 389, 391, 393—404, 406—412, 413—420, 425—447, 458, 459, 461—467. Karamzin, Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe überfetzt. 2. Bd. S. 159, 163—180, 184—187.

Truppen zuvor, nöthigte die Berenbär und Schwarz-
mützen seine Partei zu ergreifen, und erschien unver-
muthet vor Kiew. Sogleich zog er von der topircischen
Seite in die Stadt ein, ließ den Fürsten Kurit, sowie
auch die tichernigowische Fürsten, Igor und Wladimir,
von seiner Ankunft benachrichtigen, und schloß mit ihnen
einen Vertrag, daß Kurit sich aus dem Zwertsch,
die Tichernigower aber über den Dniepr begeben sollten.
Hierauf übertrug er die Regierung in Kiew seinem Neffen
Igor Jaroslawitsch, Jaslaws Enkel. Dieser rettete
sich durch Flucht, als Kurit Rosislawitsch am 16. Febr.
1203 mit Hilfe der tichernigowischen Fürsten nach Kiew
zurückkehrte, und hier den Fürsten Mstislaw Wladimiro-
witsch gefangen nahm. Als Mstislaw Romanowitsch nach
dem bei Wyszegorod erfochtenen Siege im J. 1214 mit
den ihm verbündeten Fürsten in Kiew einrückte, ward
Igor Jaroslawitsch, Jaslaws Enkel, welchen der Fürst
Wsewolod Swatoslawitsch von Kiew daselbst zurückge-
lassen, nach Kuzg entlassen, wo sein Stammsitz war“).

II. Fürst von Nowgorod, Swerelof.

Igor Swatoslawitsch, Sohn des Fürsten Swatos-
law Dlgowitsch, und Neffe des Fürsten Igor Dlgowitsch,
wohnte im J. 1158 der Zusammenkunft bei, welche sein
Vater mit dem Großfürsten Jaslau von Kutowa hielt,
trat 1169 der heimlichen Verbindung der Rosislawitschen
und Jurjewitschen und seines Bruders, des Fürsten Dleg
Swatoslawitsch, gegen den Großfürsten Mstislaw Jasl-
awitsch bei, folgte 1173 mit so vielen Truppen, als er in
der Eile zusammenbringen konnte, den Polowjern, welche
in das dem Fürsten Swatoslaw Wsewolodowitsch ge-
hörige tichernigowische Gebiet eingefallen waren, und dort,
wie in Porossien, große Verheerungen anrichteten, in die
Ebene jenseit Boriskla nach, machte die Wsengene, und er-
suchte von ihnen, daß die polowjischen Fürsten Kontschak und
Kobak sich gegen Perzjaslaw gewandt hätten, kehrte hier-
auf sogleich um, holte diese Fürsten den 20. Jul. ein,
schlug sie in die Flucht, und verfolgte sie so weit als
möglich. Dann feierte er mit allen seinen Leuten ein
Dankfest. Auf die Nachricht, daß noch eine große Zahl
Polowjer vom Don her im Anmarsch sei, zog er sich in
der Nacht an einen vortheilhaften Ort zurück. Die Po-
lowjer, von dem Verluste der Ibrigen bemächtigt, stie-
hen des Nachts dlight davon, und Igor kehrte mit vie-
len Gefangenen und großer Beute nach Hause. Diese
Herrfahrt Igor's gegen die Polowjer ist schon darum merkwür-
dig, weil sie besser erklärt, wie er zu seinem unglück-
lichen Zuge im J. 1185 kam, welchen man bios seinem
Leichtsinn und seinem Neide gegen die andern Fürsten
zuschreibt, welche die Polowjer besiegt hatten. Allein die-
ser erste glückliche Heerzug mußte ihm das Vertrauen ein-
flößen, ein zweites Mal glücklich zu sein.

Bei der großen Belagerung der Stadt Wyszegorod,
in welcher sich Mstislaw Rosislawitsch befand, durch Swa-
toslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow und dessen Ver-

bündete, wurden von ihm, als dem ältesten, Wsewolod
Jurjewitsch, Igor Swatoslawitsch und verschiedene an-
dere jüngere Fürsten den 8. Dec. zum Angriffe der Stadt
beordert, und hatten mit dem aus der Stadt fallenden
Mstislaw Rosislawitsch das erste Gefecht, welches nur
die Nacht entgilt.

Als dem 16. Jan. 1180 zu Nowgorod: Swerelof
Dleg Swatoslawitsch starb, folgte ihm Igor, sein Bru-
der, in der Regierung. Fürst Swatoslaw Wsewolodo-
witsch von Tschernigow erklärte im J. 1181 in einer zur
Berathung anberaumten Versammlung der Fürsten und Bo-
jaren seine Absicht, sich wegen der von Wladimir's
Stamme ererbten Beleidigungen mancherlei Art zu rä-
chen, besonders zur Befreiung seines Sohnes aus der Ge-
fangenschaft ins Feld zu ziehen, und den Fürsten Igor
in Tschernigow zur Vertheidigung der Stadt gegen die
Rosislawitschen zurückzulassen. Igor widerrieth ihm den
Krieg, und schlug dagegen vor, mit dem Fürsten Wsewo-
lod Jurjewitsch durch Gesandte einen günstigen Vergleich
zu schließen, ihm Großnowgorod abzutreten, und sich da-
für die Befreiung seines Sohnes auszubedingen. Aber
Swatoslaw verworf Igor's weisen Rath. Zum Feldzuge
entschlossen, theilte er sein Heer in zwei Scharen, über-
gab die eine dem Fürsten Igor und seinem Sohne Wse-
wolod, und rüdete mit der andern ins Feld gegen Swa-
dal, ward aber mit Verlust daraus zurückgeschlagen. Auf
Swatoslaw's Befehl brachen dessen Bruder Jaroslaw
Wsewolodowitsch und Igor, durch einen Haufen Polow-
jer verstärkt, gegen Drua auf, indem sie die Fürsten
Wsewolod Swatoslawitsch, Igor's Bruder, und Dleg,
den Sohn des Fürsten Swatoslaw Wsewolodowitsch, zur
Vertheidigung der Stadt Tschernigow zurückließen, und
drangen in das polowjische Gebiet ein. Aber die polowj-
schen Fürsten, Brutsislaw Wassilowitsch von Witeszk,
und dessen Bruder, Swatoslaw Wassilowitsch von Po-
lojz, hatten von ihrem Vorkaben schon längst Nachricht
erhalten, und kamen ihnen mit ihren eigenen und einigen Li-
thauischen Wälfren, sowie auch die Fürsten Wsewslaw Da-
widowitsch von Lagosk, Andrei Wolodowitsch und dessen
Neffen, Jaslau Brutsislawitsch und Wassilko Brutsi-
slawitsch, mit vereinter Macht entgegen, während die Für-
sten David Rosislawitsch von Smolensk und Gieb Koch-
nowitsch ihnen auf dem Fuße nachfolgten. Jetzt
mußten Jaroslaw Wsewolodowitsch und Igor ihre Kunst
zeigen, dem Treffen, welches die vereinigten Fürsten ihnen
bei jeder Gelegenheit anboten, auszuweichen, bis Fürst
Swatoslaw Wsewolodowitsch aus Nowgorod anlangte,
und stellten sich daher sieben Tage lang an einem festen
Orte bei dem Flusse Drua auf, und setzten, als Swatoslaw
am achten Tage ankam, mit ihm bei Drua über die
Drua. Bei der Nachricht von Swatoslaw's Ankunft
aus dem Nowgoroderen kehrte David Rosislawitsch nach
Smolensk zurück. Swatoslaw hingegen entließ die Now-
goroder nach Hause, fuhr von Rogatschewo zu Woske
nach Kiew brach, und sandte die Fürsten Jaroslaw und
Igor zum Voraus dahin ab. Sie nebst den Polowjern
erwarteten ihn bei Wyszegorod. Auf die Nachricht, daß
Swatoslaw Wsewolodowitsch nebst Jaroslaw und Igor

21) Aufträge, die russ. Geschichte betreffend. 2. Bd. S. 267.
297—299. 302, 326, 346.

gegen Kiew an, verließ Kurik Kossislawitsch diese Stadt, und begab sich nach Bjelgorod. Swatoslaw aber zog mit seinem Bruder Jaroslaw und Igor in Kiew ein, und sandte die Polowyer unter Igor's Anführung in die Gegend von Podlipust. Als Kurik Kossislawitsch davon Kenntniß erhielt, daß die Polowyer bei dem genannten Orte ständen, sandte er den Fürsten Wsisslaw Wladimirowitsch mit den Schwarzjüngen, seinen Wälschjoi Lasar mit der jungen Mannschaft, und die Befehlshaber Boris Sacharjewitsch und Deboßlaw Schirowslawitsch mit Wsisslaw's Schar dahin. Sie brachen insgesammt aus Tzipol auf, und sandten die Polowyer ohne alle Vortheil, und neben ihnen Igor's Truppen ohne ausgestellte Waffen und Vorräthe im Lager. Wsisslaw Wladimirowitsch, welcher in der Nacht nahe an den Feind kam, erfuhr die von diesem genommene Stellung von den Schwarzjüngen, ordnete alles zur Schlacht an, erwartete so den Anbruch des Tages, griff die Polowyer schleunig an, brachte sie bald in völlige Unordnung und ihnen großen Verlust bei, und verfolgte sie bis zum Flusse Tjertse. Igor warf sich nebst dem polowyschen Fürsten Kantschal in einen Kahn, und gelangte glücklich nach Gowodex, und von da in Tschernigow an. Kurik demüthete seinen Sieg über Igor weise, und schloß mit Swatoslaw Wsewolodowitsch Frieden.

Bei dem Kriege des Fürsten Wsewolod Jurjewitsch von Kossow gegen die Bulgaren im J. 1183 sandte ihm Igor Hülfsstruppen unter seinem Helberrn. Von dem Fürsten Swatoslaw Wsewolodowitsch von Kiew, welcher im J. 1184 nach genommener Abrede mit dem Fürsten Kurik Kossislawitsch von Bjelgorod seine Söhne gegen die Polowyer ziehen ließ, ward Igor schriftlich gegeben, daß er in seinem Namen als der älteste der Fürsten, die Anführung seines Heeres übernehmen möchte. Kurik Kossislawitsch von Bjelgorod schickte an seiner Statt den Fürsten Wladimir Glebowitsch von Perejasslaw. Dieser bat sich bei Igor die Anführung des Vortrabes aus, und lehnte, da der Fürst von Swerwin ihm abschlägige Antwort ertheilte, mißvergnügt zurück. Während dieser Vorbereitungen zur Heerfahrt gegen die Polowyer fielen viele in das schwerliche Gebiet ein und hielten großen Schaden. Der Fürst Igor von Swerwin übergab nach der Abreise des Fürsten Wladimir dessen Truppen der Anführung seines Neffen Dleg Dlegowitsch, vereinte sich mit seinem Bruder Wsewolod Swatoslawitsch, mit dem Fürsten Wsewolod, einem Sohne des Fürsten Swatoslaw von Kiew, mit den Wsisslawitschen Andrei und Roman, Wsisslaw's Enkel, und mit einigen Schwarzjüngen unter Anführung ihrer Fürsten Kuder und Kontumbei, rückte weiter gegen die Polowyer vor, und war bis an den Fluß Cherej gelangt, als in derselben Nacht ein sehr starker Regen fiel, und das Wasser dadurch so anwuchs, daß man bis an die Lagerplätze der Polowyer nicht kommen konnte. Dagegen nahm Igor alle diejenigen Polowyer, die sich auf der Seite des Flusses befanden, das das russische Heer stand, theils gefangen, theils trieb er sie in den Fluß. Da indeß alles dieses in den polowyschen Lagerplätzen bekannt wurde,

so erhielten die Polowyer Gelegenheit, sich weiter zurückzuziehen, und Igor kehrte daher heim.

Swatoslaw von Kiew und viele andere russische Fürsten thaten im J. 1184 eine gewaltige Heerfahrt gegen die Polowyer, und machten am 30. Jul. an den Ufern des Flusses Ugel oder Dreg 7000 Gefangene, unter welchen sich 417 kleinere Fürsten befanden, und erbeuteten viele asiatische Pferde, und Waffen jeder Art. Dieser Heerzug der russischen Fürsten bildet auch in der Geschichte und dem Liede Igor's ein wichtiges Moment, ungeachtet er nicht daran Theil nahm²²⁾. Er berief nun auf die Nachricht, daß Swatoslaw Wsewolodowitsch von Kiew gegen die Polowyer zu Felde gezogen sei, seinen Bruder Wsewolod und seinen Neffen Swatoslaw, und schlug ihnen und seinen Großen vor, die Lagerplätze der Polowyer am Donez, während diese gegen Swatoslaw im Felde ständen, anzufallen. Da er damit Gehör fand, brach er mit der vereinten Macht jener Fürsten auf, traf am Flusse Werl einen Haufen Polowyer unter Anführung des Dboßlei Kestupowitsch, und setzte ihm nach, da er sich in kein Treffen einließ, sondern die Flucht ergriffen hatte. Igor machte viele Gefangene, und brachte sie glücklich heim.

Ungeachtet dieser Vortheile über die Polowyer soll er doch aus Misgunst über den größten Sieg Swatoslaw's und anderer russischen Fürsten sich zu seiner Heerfahrt im J. 1185 gegen dieses Volk entschlossen haben, bios, um noch größten Ruhm als sie zu gewinnen, weil allerdings die Polowyer gebeugt werden mußten, wenn Ausland vor ihnen Ruhe haben sollte. Der Verlauf der Ereignisse war aber folgender: Der polowysche Fürst Kantschal zog im J. 1185 mit zahlreichem Heere gegen die Russen, ward aber den 1. März von Swatoslaw Wsewolodowitsch am Ghorol geschlagen. Igor hatte auf die erste Nachricht von der Heerfahrt der Fürsten Swatoslaw von Kiew und Kurik von Bjelgorod seine Truppen zusammengezogen, und wollte durch das freie Feld zu ihnen stoßen. Trotz der Vorstellung seiner Bojaren, daß er die verbündeten Fürsten, die acht Tage vor ihm ausgebrochen waren, schwerlich einholen würde, zog er eiligst an der Sula fort, mußte aber, da am 26. Febr. (1185) so ungestümes Wetter einfiel, daß man gar keinen Weg finden konnte, auf der Stelle stehen bleiben, und die Schlacht wurde vor seiner Ankunft geliefert. Hierauf erhielt er von Swatoslaw's Uge Nachricht, kehrte mit Bedauern, daß er an diesem Ruhme keinen Antheil gehabt, in sein Gebiet zurück, zog bald nach seiner Zurückkunft nach Nowgorod: Swerstoi seine Truppen zusammen, berief seinen Bruder Wsewolod Swatoslawitsch aus Trubtschewsk, seinen Neffen Swatoslaw aus Kusel, und seinen Sohn Wladimir aus Putinil zu sich, erhielt vom Fürsten Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow Truppen, unter Anführung des Dsillin Dsitsch, besonders eine Schar sogenannter Kowunen, unter Anführung ihrer Befehlshaber Kantschal Kaskarowitsch und Aufsobisch, brach den 13. April (1185) aus Nowgorod: Swerstoi gegen die

22) Vgl. den Art. Igor's Heerzug.

Polowzer auf, und rückte, um noch mehr Truppen an sich zu ziehen, ganz langsam gegen den Denez fort. Während dessen trat den 1. Mai eine so starke Sonnenfinsterniß ein, daß man nur einen kleinen Theil der Sonne, sowie ein Mondviertel über den Bergen und die Sterne am Himmel erscheinen sah. Da verschiedene von seinen Besatzungen dieses für eine üble Vorbedeutung hielten, entgegnete er ihnen, daß zwar schwarze Geister jede außerordentliche Begebenheit für eine Vorbedeutung ansehen, und dadurch ihres Gleichen in Schreden setzten; weise Heerführer dagegen dem Volke Muth einsprechen, und es dadurch zum Siege über den Denez einflößen²⁵⁾. Ohne Jögern setzte er also über den Denez, rückte bis zum Flusse Dsot vor, und wartete hier zwei Tage lang auf seinen Bruder Wsewolod, bis dieser, von Kurlsk aus einen andern Weg ziehend, bei ihm eintraf. Nach dieser Vereinigung gelangte er an den Fluß Salacza. Die hier herumherschweifenden Polowzer benachrichtigten ihre Stammgenossen von diesem sie bedrohenden neuen Sturme, und stellten ihnen vor, daß die Russen, welche jetzt so weit vorzudringen wagten, ohne Zweifel die Vernichtung ihres ganzen Volkes beabsichtigten. Durch die Besorgnis einer solchen Gefahr aufgeregt, zogen zahllose Scharen von den entferntesten Ufern des Don nach einander heran, um dem kühnen Igor die Spitze zu bieten. Als er an den Fluß Salacza gelangt war, fand sich eine vorher zur Austunfischung des Feindes und Aufbringung einiger Gefangenen abgeschickte Schar mit der Nachricht ein, man habe einen Haufen Polowzer in Panzern reiten sehen. Hieraus war abzunehmen, daß die Polowzer von Igor's Derelahrt gegen sie zum Voraus benachrichtigt wären, und Verschiedene riefen daher zum Rückzuge. Aber die Behauptung der Andern, ein Rückzug unter solchen Umständen bringe nichts als Schimpf und Schande, die ärger als der Tod sei, und der Rath, im Vertrauen auf Gott dem Feinde entgegenzugehen, waren mehr im Geiste des kühnen Igor's und bezielten die Oberhand. Man zog also die ganze Nacht dem Feinde entgegen, und gewährte am folgenden Tage (einem Freitage) am Mittagszeit einen ansehnlichen Haufen desselben. Dieser aber hatte so eben sein Lager abgebrochen und zog sich zurück. Das russische Heer war jetzt bis in die Gegend des Flusses Suugli gelangt und theilte sich in sechs Scharen, nämlich so, daß Igor mit dem Seinen in der Mitte, sein Bruder Wsewolod auf dem rechten Flügel, und sein Sohn Swatoslaw mit zwei Scharen im Vortrabe sich befand, Jaroslaw's Truppen aber unter Dsini's Anführung und die Kowwen oder Koweden unter ihren Befehlshabern Kontschal Kasbarowitsch und Luschtsich den Nachtrab bildeten, um die Ubrigen, wenn es die Noth erforderte, zu unterstützen. Außer diesen hatte man alle Bogenschießen zusammengekommen, und sie als das erste Treffen an die Spitze gestellt. Nachdem Igor mit den Scharen auf diese Weise die Schlacht-

ordnung gebildet hatte, ließ er alle Fürsten und Befehls-haber zusammenrufen, und hielt eine Rede an sie, in welcher er die, welche Spuren des Trübfinns zeigten, auf-forderte, wenn sie keine Lust zum Gefechte hätten, lieber jetzt sogleich zurückzutreten. Dasselbe ließ er unter dem ganzen Heere bekannt machen. Da aber Niemand Lust zum Rückzuge beigte, rückte er bis an den Fluß Suugli vor, und traf hier einen ihm entgegenkommenden Heer-haufen Polowzer, welcher einmal seine Pfeile abgeschossen und dann davon floh. Hinter den fliehenden Scharen aber zeigte sich ein großes feindliches Heer. Daher riefen die Feldherren der russischen Arme, sich nicht mit der Verfolgung der Flüchtigen zu befassen. Aber die vor Streit- und Ruhmbegeerte brennenden jüngern Fürsten Swatoslaw Dlgowitsch und Wladimir Igorewitsch setzten, ohne den Befehl der ältern Fürsten abzuwarten, mit dem sichern-gewisshen Feldherren Dsini über den Fluß, und griffen die Polowzer an. Hierdurch wurde Igor gezwungen, ihnen zu folgen. Doch that er es bedächtig und in geschlof-fener Ordnung. Die vom Flusse hinter eine Anhöhe sich zurückziehenden Polowzer wurden von dem russischen Vor-trabe zerstreut, das Lager der Feinde eingenommen, und viele, besonders Familien, gefangen genommen, und zum Hauptheere der Russen geschickt. Bei der Nachricht, daß die Polowzer sich in sehr großer Menge zusammengefunden hätten, ließ Igor seinem Sohne Wladimir und seinem Neffen Swatoslaw, welche aus dem Schlachtfelde schon geblieben waren, Befehl zum Rückzuge ertheilen, erhielt aber von ihnen zur Antwort, daß ihre Pferde sehr ermüdet und einiger Erholung bedürftig seien. Hierauf berief Igor die Fürsten und Feldherren zu sich, und stellte ihnen vor, daß man nach einem über die Polowzer erhaltenen Siege nun nicht weiter vorzurücken verbunden sei, schickte sich zu einem allgemeinen Rückzuge an, und ließ, um ihn zu decken, einen Haufen bestärkter Leute zurück. Die indessen zum Hauptheere auch zurückkommenden Für-sten Swatoslaw Dlgowitsch und Wladimir Igorewitsch, stellten den ältern Fürsten vor, sie hätten die Polowzer weit verfolgt, und dadurch ihre Pferde so sehr abge-mattet, daß sie, wenn man sogleich aufbrechen wollte, dem Heere unmöglich folgen könnten. Zwar fand diese Vorstellung Anfangs gar keinen Beifall, weil alle zur sofortigen Rückkehr bis zum Flusse riefen. Da aber Wsewolod seinem Neffen Zeit zum Austrufen bewilligte, brach das ganze Heer nicht eher, als kurz vor Anbruch des Tages gegen den Denez auf. Am frühen Morgen fielen die Polowzer das russische Heer im freien Felde an, und umringten es. Nun begannen viele sich über Igor zu beschweren, daß er sie zu ihrem Untergange in die Wüste geführt habe. Er aber wies die Vorwürfe von sich, da jetzt nicht Zeit dazu da sei, und ermahnte zum Vertrauen auf Gott und zum einmüthigen Kampfe. Hier-auf flogen alle Fürsten von ihren Rossen ab, und zogen sich gegen den Denez zu Fuß zurück, um auf diese Weise mit ihren Truppen gleiches Glück und Unglück zu theilen. Der Rückzug ging so lange glücklich von Stat-ten, bis Igor so schwer am linken Arme verwundet ward, daß er ihn nicht mehr gebrauchen konnte. Dies

25) Auch legt man Igor'n diese Worte in Beziehung auf die Sonnenfinsterniß in den Mund: „Brüder und Brüder! Gottes Rathschlag bleibe so für Jedermann ein Geheimniß, und auch wir werden unserm Schicksale nicht entgehen.“

verbreitete im ganzen Heere große Muthlosigkeit. Der Rückzug wurde aber doch bis zum Abend und die ganze Nacht hindurch unter beständigem Gefechte, in welchem von beiden Seiten viele blieben, in guter Ordnung fortgesetzt; dann der verwundete Igor ermuthigte sie alle. Am Sonntage des Morgens jedoch ward die Schar der den russischen Fürsten verwandten Polowyer *) in Unordnung und zum Weichen gebracht. Igor setzte sich jetzt zu Pferde und suchte die Flüchtigen aufzuhalten, konnte aber damit so wenig zu Stande kommen, daß er seinen schweren Helm abwerfen **) und eiligt zu den Seinen zurückkehren mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde er von den feindlichen Polowyer erkannt, umringt, einen Pfeilschuß entfernt von seiner Schar abgetrennt und lebend gefangen genommen. Der auch seltene Tapferkeit beweisende Wsewolod, Igor's Bruder, strengte zwar alle seine Kräfte zu dessen Befreiung an, aber vergebens, ob schon er zuletzt keinen Pfeil mehr übrig, und Schwert und Lanze zerplittert hatte. Immer bestiger und näher drängte die Polowyer an, und schossen auf die ermüdeten Russen eine ungeheure Menge Pfeile ab. Beinahe Niemand konnte sich retten; fast alle blieben entweder auf dem Schlachtfelde oder wurden, und zwar mehr als 5000 Mann nebst allen Fürsten, gefangen. Diese unglückliche Schlacht setzte ganz Rusland in Trauer. Alle russischen Fürsten bedauerten Igor's Schicksal sehr, sein Fürstenthum besonders aber war mit großem Schmerze erfüllt. Bei Vertheilung der russischen ***) Gefangenen unter die Polowyer wurde Igor dem Herrscher der Dor'en, Gissbut, zu Theil, aber nachher wegen seiner Wunden von dem ihm wohlwollenden Khan Konthak auf Bürgschaft bingegenommen. Die Polowyer ließen durch russische Kaufleute dem Fürsten Swatoslaw von Kiow sagen, die russischen Fürsten möchten entweder ihre Brüder auslösen lassen, oder man würde selbst nach dem Lösegelde kommen, und sandten zugleich ein Verzeichniß der für jeden zu zahlenden, sehr ansehnlichen Summe. Zwar war Swatoslaw Wsewolodowitsch bereit, für den von ihm sehr geliebten Fürsten Igor zu zahlen, die Polowyer wollten aber diesen nicht ausliefern, bis alle jüngeren

Fürsten und Befehlshaber losgelaßt wären. Ja, die durch den großen Sieg ermuthigten Polowyer fielen selbst in Rusland ein, besonders richtete der Khan Gid um Putivol große Verheerungen an, mußte aber, als er die Stadt selbst angriff, mit großem Verluste abziehen. Während dessen ward Igor in seiner Gefangenschaft bei den Polowyer zwar unter sehr genauer Aufsicht, übrigens aber sehr gut gehalten, da er sich unter der Obhut des ihm günstig gesinnten Khan Konthak befand, und hatte 15 Mann und fünf Söhne vornehmer Ältern zur Wache und Bedienung, welche ihm erlaubten, hinzureiten, wohin er wollte, namentlich sich mit Faltmajag zu erlustigen, ihm mit Ehrerbietung begegneten, und alles, was er ihnen auftrug, mit Holsamkeit erfüllten. Er ließ einen Weisküchen, allerhand Lebensmittel, Geld und Kleidungsstücke für sich und seine Leute kommen, und gab vielen Polowyer ansehnliche Geschenke, ohne daß er jedoch das verlangte Lösegeld erlegen konnte; weil man für seine Person 2000, für jeden der übrigen Fürsten 1000, und für jeden der Feldherren und Befehlshaber 100—200 Grivnen forderte. Lauer, von Geburt ein Polowyer, machte ihm das Anerbieten, er wolle ihn, wenn er in sein Fürstenthum zurückkehren wüßte, wohlbekannt dahin bringen. Aber Igor antwortete, er wolle seinem Bürger nicht antreu werden, habe ja während des Kampfes stehen können, aber sich nicht durch Flucht beschimpfen wollen, und wolle dieses auch jetzt nicht, besprach sich aber mit seinem Stallmeister und dem Sohne seines Aufstößel. Diese sagten die Nachricht ein, daß Lauer's Mutter eine Rusin aus dem berühmten Fürstenthume, er selbst aber ein entschlossener zuverlässiger Mann sei, und suchten ihren Fürsten zur Annahme seines Vorschlages zu bereuen. Zwar verbot ihnen Igor, weiter daran zu denken. Aber der Sohn des Aufstößel erfuhr von der Gemahlin des Khans Zugli, mit welcher er ein Liebesverhältniß unterhielt, daß Igor sich wegen des letzten sehr unglücklichen Feldzuges, welchen die Polowyer während der Gefangenschaft Igor's nach Rusland unternahmen, in einer bedenklichen Lage befinde, und stellte ihm gemeinschaftlich mit seinem Stallmeister vor, daß sein Leben nach der Zurückkunft der Polowyer in großer Gefahr schwebte. Dadurch wurde Igor bewogen, sich Lauer's Anerbieten gefallen zu lassen, und die dazu nöthigen Anordnungen zu machen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er ein Gastmahl, und bewirthete die ihm zur Wache gegebenen Polowyer reichlich mit Kummig **), wozon sie berauschet wurden, vor dem Bette schliefen und schließlich die Sorge der Wache vergaßen, in der Meinung, daß Igor, welcher sich wieder in sein Bett versetzte, sich zur Ruhe begeben. Bei finsterner Nacht und während die Wächter berauscht in tiefem Schlofe lagen, ging Igor unbemerkt wieder aus seinem Bette, gelangte glücklich über den Fluß, setzte sich auf der andern Seite desselben zu Pferde, kam, von fünf Personen begleitet, in derselben Nacht vor allen Augenplätzen der Polowyer vorüber, erreichte nach einer zweitägigen Reise durch

24) Nach der Behauptung einiger Schriftsteller sind die Kiewen oder Kowden ein mit den russischen Fürsten verwandter polowyerischer Stamm gewesen, ebensowenig als welchem die russischen Fürsten oft polowyerische Knechte zur Hilfe nahmen. 25) Nach einer andern Angabe nahm der allein zu Pferde stehende und alle ermuthigende Igor seinen Helm ab, damit sie sein Vordemantel schauen, und beherzter in den Tod gingen. — 26) Wsewolod's beräthete sich Fürst Swatoslaw Wsewolodowitsch von Kiow über das Unglück seines Bruders Igor, den er wie seinen eigenen Bruder liebte, wieviel er Igor's angeblichem Lösegeldsumme beistelle. Swatoslaw hatte sich nach Jaroslawow begeben, damit er in den die beiden der Elia und Desina stehenden begrenzten Truppen zu einem neuen Feldzuge gegen die Polowyer zusammenkomme, erhielt bei seiner Ankunft in Rostow-Zemelsk, daß Igor mit seinem Bruder, seinem Sohne und seinem Weibe aufgebunden wäre, und versetzte sich von da weiter in Richtung die Desna herab nach Tschernigow. Auf dieser Fahrt erhielt er durch Belowod den Igor's und seines Bruders unglücklichen Schicksals Nachricht.

2. Gacoff. d. Ed. u. R. Zweite Section. XVI.

27) Kummis aus saurer Fiedermilch bereitetes Rast berauschtenden Getränk.

die Steppe die russische Kuth, und nach einer eilfzägigen wohlbehalten die Stadt Dnëz, und wandte sich nach seiner Residenz Nowgorod-Sewerskoj. Aber ungefähr 20 Werste von der Stadt stürzte er mit dem Pferde, und verwundete sich so sehr am Hufe, daß er in Swätol-Michailo übernachten mußte. Ein Bauer von diesem Dorfe brachte die Nachricht von Igor's Ankunft nach Nowgorod-Sewerskoj und besonders der Gemahlin des Fürsten. Sie und die Bürger eilten Igor'n entgegen, und von beiden Seiten fand der rührende Empfang statt. Igor's Rückkehr erregte nicht nur in seinem Fürstenthume Sewerien, sondern auch in ganz Rußland allgemeine Freude, weil er wegen seines geschehen und sanften Gemüthes überall sehr beliebt war. Eine Frucht dieser Begeisterung ist das Lied von Igor's Heerzug, Gesangenschaft und Rettung desselben, welches große Bekanntheit erlangt hat. (Vgl. den Art. Igor's Heerzug.) Kaum war Igor in seine Residenz angelangt, so ließ er allen Fürsten, besonders aber Swätoslaw Mswolodowitsch von Kiew und Jaroslaw Mswolodowitsch von Tschernigow, seine Zurückkunft bekannt machen, und ihnen für die Beschützung seines Landes danken, reiste auch, sobald er sich von seinen aufgestandenen Wunden etwas erholt hatte, selbst nach Tschernigow, um Jaroslaw'en um Hilfe zur Befreiung der von den Polowzen gefangenen Gehehalten zu bitten, wurde von denselben mit vieler Freundschaft aufgenommen, und erhielt das Versprechen einer kräftigen Unterstützung seines Planes. Hierauf reiste er zu den Fürsten Swätoslaw Mswolodowitsch von Kiew und Kurik Kostilawitsch von Bielowgorod, und erlangte von beiden die Versicherung, daß sie ihm alle mögliche Hilfe leisten, und in eigener Person mit allen ihren Truppen aufbrechen wollten. In dieser Hoffnung begab er sich zu seinem Fürstenthum Nowgorod-Sewerskoj zurück, nahm seinen Begleiter aus der Polowzer Hand, Kower, unter die Großen seines Hofes auf, vermählte ihn, nachdem derselbe die Taufe erhalten, mit der Tochter des Tschajski Naguis, und beschenkte ihn so reichlich, daß seine Nachkommen im Fürstenthum Sewerien lange Zeit als vermögende Leute in großem Ansehen standen.

Igor's Sohn, Wladimir, den er in der Gefangenschaft hatte zurücklassen müssen, betraute des Khans Kostischal Tochter, Kritschakowna, und kam erst nach zwei Jahren (1188) zu seinem Vater zurück. Der hochgeehrte Igor ließ die Fürstin Kritschakowna und ihr Kind taufen, gab ihr den Namen Smoboda (Befreiung), verband sie mit seinem Sohne Wladimir *) auf christliche Weise, und feierte ihre Vermählung mit vieler Pracht. Auch Igor's Bruder Swätoslaw, mit dem Beinamen des Heiden, kam aus des Ersten Bürgerschaft (im J. 1188) aus der polowzischen Gefangenschaft zurück, und sandte nun die 200 Kriegerinnen und 200 gefangene Polowzer, welche er für seine Befreiung versprochen, in das Land der Polowzer ab. Igor aber that im J. 1192 nach genommener Vers-

abredung mit seinen Brüdern eine Heerfahrt gegen die Polowzer, und hatte das Glück, viele Beute an Vieh und Pferden zu machen. Im Winter desselben Jahres unternahm er mit seinem Bruder Mswolod und seinen Neffen gegen die Polowzer wieder einen Feldzug, zu welchem ihm Swätoslaw Mswolodowitsch von Kiew seine drei Söhne, Mswolod, Wladimir und Mstislaw, nebst seinem Enkel David Dlgowitsch zu Hilfe sandte. Mit diesen Fürsten setzte er über den Dnëz, und war schon bis zur Dsöl gelangt, als er die Nachricht erhielt, daß die Polowzer alle ihre Habe weithin zurückgeschickt hätten, und in großer Anzahl versammelt, die russischen Fürsten erwarteten. Unter diesen Umständen schien es nicht ratsam, den in völliger Bereitschaft stehenden Heind anzugreifen, und er kehrte daher ohne allen Verlust heim.

Zu Igor Swätoslawitsch von Sewerien kam nach Dorogobusch im J. 1184 sein Schwager, der von seinem Vater, dem Fürsten Jaroslaw Wladimirowitsch von Halitsch, vertriebene Wladimir Jaroslawitsch, reiste zwar, da er nicht besonders empfangen ward, von ihm zu andern russischen Fürsten, kehrte aber doch von Kiew zu denselben nach Putiml zurück. Jetzt nahm ihn dieser mit freundschaftlicher Achtung auf, betheilte ihn zwei Jahre lang bei sich, und sparte während dieser Zeit seine Mühn, ihn durch Vermittelung verschiedener russischer Fürsten wieder mit seinem Vater zu versöhnen. Als sich Jaroslaw Wladimirowitsch hierzu endlich verband, ließ Igor Wladimir durch seinen Sohn Swätoslaw begleiten, welcher vom Fürsten von Halitsch reichlich beschenkt zurückkam. Igor nahm im J. 1195 an der Heerfahrt des Fürsten Mswolodowitsch von Kiew gegen die tatarischen Fürsten Theil. Er und Jaroslawitsch schlossen im J. 1196 mit Roman Mstislawitsch ein Bündniß gegen Kurik Kostilawitsch. Nach genommener Verabredung mit seinem Bruder David Kostilawitsch von Smolensk und Mswolod Jurjewitsch von Kiew, ließ Kurik Kostilawitsch von Kiew, dem Fürsten Igor Swätoslawitsch von Sewerien, ebenso wie Jaroslaw Mswolodowitsch von Tschernigow und allen übrigen Fürsten von Dleg's Stamme, den Antrag thun, alle Streitigkeiten zwischen ihnen und den Fürsten von Wladimir's Stamme für ewig aufzugeben, und bei ihrer Aufzählung den im J. 1026 zwischen Jaroslaw Wladimirowitsch und seinem Bruder Mstislaw von Anutaran geschlossenem Vertrag, durch welchen ganz Rußland nach dem Tode des Dniepr's getheilt worden war, zu Grunde zu legen, so daß die Tschernigowitschen, Seweritschen und alle übrigen Fürsten von Dleg's Stamme auf die Länder der Kostilawitschen keine Ansprüche machen, und die Fürstenthümer Kiew und Smolensk Wladimir's Stamme verbleiben, die Fürsten desselben aber sich dagegen alles dessen, was von Alters her zu Tschernigow gehört habe, begeben sollten. Da aber die Fürsten von Dleg's Stamme (die Dlgowitschen **), unter ihnen auch Igor, welche sich in einer Versammlung

25) Um dieselbe Zeit verlobte Kurik Kostilawitsch von Bielowgorod seine Tochter Jaroslawna mit Swätoslaw, einem Sohne des Fürsten Igor Swätoslawitsch von Sewerien.

26) Dlgowitschen heißt hier nicht Dleg's Erbdehn im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern was man im Kiewischen im Allgemeinen durch Dlgowinger geben muß.

berietben, sich zwar ansehnlich machten, die gegenwärtigen Besitzungen der Rostislawitschen Kurik und David und des Fürsten Wsewolod Jurjewitsch nicht zu verlangen, oder den Erstern im Besitze des Fürstenthums Kiew zu stören, dagegen sich weigerten, auf die Stadt Kiew und den ersten russischen Thron völlig zu verzichten, weil sie ebenfalls Nachkommen desselben Jaroslaw I. und noch dazu von seinem ältern Sohne Swatoslaw waren, während dessen jüngerer Bruder, Wsewolod, Wladimir's Vater gewesen sei, und es dreist auszusprechen, daß nach ihrer Meinung der großfürstliche Thron nach Kurik's Tode dem Ältesten im Fürstenthum zu Theil werden müsse, so entstanden über diesen Gegenstand sehr lebhafteste Verhandlungen, ohne jedoch zu einem festen Abschlusse zu führen. Die Wladimirowitschen bemühten sich, das Vorrecht ihres Stammes dadurch zu erweisen, daß man Wladimir und seinem Sohne Mstislaw I. einmüthig den ersten russischen Thron zugesprochen habe, obgleich zu ihrer Zeit mehr ältere Fürsten von Swatoslaw's und Wleg's Nachkommen am Leben gewesen wären. Als hierauf die Fürsten Wsewolod, Kurik und David sich zum Kriege rüsteten, schlossen Igor und die Dlgowitschen mit Wsewolod einen besondern Vertrag, kraft dessen jeder das Seinige ruhig behalten und auf die Besitzungen der Andern keinen Anspruch machen sollte, und hierauf trafen sie auch einen besondern vorläufigen Vergleich mit Kurik Rostislawitsch, daß in Erwartung des beabsichtigten gemeinschaftlichen Vertrags Niemand den Andern betrügen wolle. Nachdem diese Uebereinkunft beschworen war, entließ Kurik seine Truppen, wie Wsewolod es bereits gethan hatte. Doch die Dlgowitschen brachen bald (im J. 1196) ihren Eid, lieferten, von den Fürsten von Smolensk unterstützt, eine Schlacht im Gebiete von Smolensk und gewannen sie, wurden jedoch nach verschiedenen andern Kriegevorfällen zum Frieden genöthigt. Igor starb im J. 1202. Seine Söhne waren Wladimir, Wleg und Swatoslaw³¹⁾.

III. Fürsten von Kázan.

1) Igor Glebowitsch, Fürst von Kázan, nahm im J. 1178 an der Peersfahrt seines Vaters, des Fürsten Gleb von Kázan, gegen den Großfürsten Wsewolod III., Jurjewitsch von Kiew und der unglücklichen Schlacht am Berge Prutshowa Theil. Der Großfürst ließ den ältesten Glebowitschen Roman, welchem seine Brüder Igor und Swatoslaw beistanden, ersuchen, daß er seine jüngeren Brüder Wsewolod und Wladimir in ungeklärtem Besitze ihres Erbes lassen möchte. Aber er antwortete, daß sie die von ihren Brüdern erlittenen Beleidigungen zu rächen hätten. Der Großfürst unternahm eine Peersfahrt gegen die drei ältern Glebowitschen zu Gunsten der zwei jüngern, und schlug jene, die sich von Pronsk

gegen Kázan gezogen hatten, jenseit der Oka. Roman floh ins freie Feld und ließ seine Brüder Igor und Swatoslaw in Kázan. Der Großfürst bemächtigte sich auf seinem Zuge der Stadt Korissow und erschien bald hierauf vor Kázan selbst. Nun ließen ihm die Fürsten Igor und Swatoslaw Friedensvorschläge thun, auf welche er einging. Nach geschlossenem Frieden theilte er das kázanische Gebiet nach dem Vorrechte des Alters unter die Glebowitschen im J. 1180. Igor und seine Brüder zogen im J. 1183 mit dem Großfürsten gegen die Bulgaren. Keddren herrschten zwischen den Glebowitschen Igor und Wladimir auf der einen und Wsewolod und Swatoslaw auf der andern Seite. Um eine glückliche Auskunft zu treffen, berief die jüngeren Glebowitschen, die Fürsten von Pronsk, der älteste Glebowitsch, Roman von Kázan, zu sich. Sie hatten indessen von einigen ihrer Bojaren, wie man vermuthet, von denen, welche die Unbelligkeiten unter den Brüdern angezettelt hatten, gehört, daß Roman sie gefangen zu nehmen suche, und weigerten sich nicht nur, zu ihm zu kommen, sondern besetzten ihre Städte, und bereiteten sich zur Vertheidigung. Bei der Nachricht hiervon zog Roman und seine Brüder Igor und Wladimir gegen Pronsk, und schlossen die Stadt ein. Der Großfürst Wsewolod Jurjewitsch, von diesen Streitigkeiten der kázanischen Fürsten benachrichtigt, ließ Roman, Igor und Wladimir durch zwei seiner Bojaren zum Frieden und zu freundschaftlichem Betragen ermahnen, indem er ihnen zugleich bemerkt machen ließ, daß Gott ihm Macht und Mittel gegeben hätte, die Unterdrücker und Friedensstörer zur Ruhe zu bringen. Stolz antworteten diese, welche keine Lust zum Frieden hatten, daß sie in ihren Fürstenthümern Wsewoloden gleich seien, und er keine Gewalt über sie habe. Die Fürsten von Pronsk, welche den Großfürsten um Schutz und Hilfe ersuchen ließen, erhielten von ihm für das erste 300 Mann, welche sich mit der Belagerung von Pronsk vereinigten. Während dessen setzten Roman, Igor und Wladimir die Belagerung von Pronsk fort, bis Wsewolod Jurjewitsch seinen Vetter Jaroslaw Wladimirowitsch und die muremischen Fürsten Wladimir und David dahin absandte. Die drei Glebowitschen Roman, Igor und Wladimir hoben nun die Belagerung auf, und kehrten nach Kázan zurück, unternahmen jedoch, als Jaroslaw Wladimirowitsch zurückgezogen war, die Belagerung von Pronsk von Neuem und eroberten die Stadt, so daß Swatoslaw Glebowitsch mit ihnen Frieden schließen mußte. Sie aber waren genöthigt, die Truppen, welche der Großfürst Wsewolod Swatoslawen gesandt hatte, und sie in ihre Gewalt bekommen, an den Großfürsten auszuliefern, ohne daß dieser sich durch die veruchte Rechtfertigung der kázanischen Gesandten befriedigt gezeigt hätte. Igor und seine Brüder Roman und Wladimir suchten sich daher im J. 1188 durch Vermittelung des Bischofs Porphyrios von Nisernigow mit dem Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Kiew auszusöhnen. Dieser sandte auch selbst einige seiner Bojaren nach Kázan; doch brachten sie den Frieden nicht zu Stande. Eine Folge hiervon war, daß Wsewolod Jurjewitsch von Kiew in Vergeltung des Räubens Jaroslaw

30) f. den Art. Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow.
31) Kuffäse, betreffend die russische Geschichte, aus dem Russischen übersezt von G. G. Axelt. 2. Bd. S. 14. 90. 111. 118. 127. 148. 151. 167. 173. 174. 176—179. 185. 192. 198. 199. 202—219. 232. 235. 247. 248. 271. 273. 280. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersezt. 3. Bd. (Riga 1823) S. 48. 54. 60. 78. 271.

Wladimirowitsch und der mumarischen Fürsten eine Heerfahrt gegen Kasan im J. 1188 that, auf welcher er Igor's Bruder, Wsewolod Glebowitsch, mit sich nahm, über die Dsja bis Dsawos vorrückte, und alles ringsumher gelegene Land verödete. Bald darauf fielen auch die Polowizer in das rasanische Gebiet, und machten viele Gefangene und viel Beute an Vieh, weil die rasanische Fürstenmacht zu schwach war, sich zugleich gegen den Herrscher von Kossow und die Polowizer zu vertheidigen. Doch behaupteten sich die Glebowitschen in Kasan, und Igor starb als rasanischer Fürst im J. 1195³⁴⁾.

2) Igor Igorewitsch, Fürst von Kasan, ein Sohn Igor's, erwartete mit den übrigen rasanischen Fürsten den im Jahre mit Wsewolod Swatoslawitsch von Tschernigow im J. 1209 gegen die Dsja mit dem Heere aufbrechenden Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Kossow, übernahm, nebst den übrigen rasanischen Fürsten, die Vermittelung des Friedens zwischen Wsewolod Jurjewitsch von Kossow und Wsewolod Swatoslawitsch, wurde aber von ersterem, welchem Friede unter den damaligen Umständen schimpflich schien, als heimlicher Feind angesehen, weil dieser von ihm Hilfe erwartet hatte, und nicht die Friedensvermittlung, die er auf die Bitte des Tschernigower Wsewolod übernommen hatte. Er und die übrigen rasanischen Fürsten fanden sich deshalb, als der Großfürst am Ufer der Dsja ihnen gegenüber seine Stellung nahm, bei ihm ein, und der Großfürst, der erkrankt war, kam nicht aus seinem Bette³⁵⁾, sondern ließ ihnen durch den Fürsten David von Murom und seinen Rüstfänger Michailo Worisowitsch, alles, was man ihnen hinterbracht hatte, vorkommen. Die Fürsten rechtfertigten sich, so gut sie konnten, und baten, daß man ihnen ihre Verleumdungen anzeigen möge; erhielten ihre Verwandten Gleb und Dleg vom Großfürsten zugesichert, und wurden von ihnen zwar über Gefinnungen gegen den Herrscher von Kossow beschuldigt, aber nicht durch hinlängliche Beweise, noch Zeugnisse überwiegen, baten hierauf, daß der Großfürst ihre Sache nach Recht und Billigkeit untersuchen, und sie nicht unverschuldet kränken möchte, wurden jedoch, auf den Befehl des Großfürsten, welcher dem Rathe ihrer Feinde Gehör gab, in Haft genommen, und den 22. Sept. 1208 nach Wladimir an der Kladma gefandt. Der Großfürst besetzte das rasanische Gebiet. Gleb Wladimirowitsch und dessen Bruder Jassan nahmen jedoch, unter dem Vorwande der Befreiung ihrer Vettern, im J. 1209 in Verbindung mit den tchernigowischen und sewerschen Fürsten verschiedene in den Städten des rasanischen Gebietes vom Großfürsten angestellte Befehlshaber gefangen. Wsewolod Swatoslawitsch von Tschernigow ließ im J. 1210 den Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Weißrussland um Entlassung der gefangenen rasanischen Fürsten ersuchen. Der Erzbischof erbat den rasanischen Fürstinnen die Freiheit; die Fürsten aber aus der Gefangen-

schaft zu ziehen gelang ihm nicht. Nur Wsewolod's Tod am 15. April 1212 gab ihnen die Freiheit, da sein Sohn Jurij, Fürst von Wladimir, nach feierlicher Bestattung des harterbigen Herrschers mit Zustimmung der Großen, die Fürsten von Kasan mit allen ihren Unterthanen und dem Bischof Arrianus der Haft entließ. Igor's Vaterbruder, der Fürst Roman Glebowitsch von Kasan, starb im J. 1216. Der hinterlistige Gleb, welcher Igor's und die andern rasanischen Fürsten durch falsche Anträge in solchen Unallid geführt hatte, fastete nun den Blutes danken, sie öffentlich zu ermorden, um über das ganze rasanische Gebiet zu herrschen, und veranstaltete zu Iasobi eine Zusammenkunft, zu welcher sich außer ihrem leiblichen Bruder auch noch folgende rasanischen Fürsten, Kin Michail Wsewolodowitsch, die Swatoslawitschen Roman und Kossifan, und die Igorewitschen Gleb und Roman, die Brüder von Igor Igorewitsch, einfanden. Während der festlichen Freude bei dem Gastmable giengen Gleb und Constantin Wladimirowitsch plötzlich die Säbel, eigne Leute und Polowizer stürzten plötzlich ins Bette, und von den sechs unglücklichen Fürsten und ihren getreuen Bojaren entrann keiner dem Mordchmorden am 20. Jul. 1217. Aber diese genossen die Früchte ihrer Blutthat nicht, denn noch lebte Igor Igorewitsch. Aus Furcht vor dessen Rache mußten Gleb Wladimirowitsch und sein Bruder Constantin mit allen den Ihrigen zu den Polowizern fliehen. So traurig für Igor die Ermordung seiner Verwandten war, so gewann er doch, da so viele der rasanischen Zehntfürsten gefallen, bedeutend an Macht. Vergebens würde er von Gleb Wladimirowitsch betrogen. Namentlich erschien dieser im J. 1221 mit einem Haufen Polowizer vor Kasan, aber Igor zog ihm aus der Stadt entgegen, und zwang ihn, die Flucht zu ergreifen³⁶⁾.

(Ferdinand Wacher.)

IGOR'S HEERZUG, ein berühmtes altrussisches Lied. Es wird wol Epos³⁷⁾ oder Heldengedicht³⁸⁾ genannt, ist dieses jedoch nicht im strengen Sinne des Wortes, insofern sein Stoff nicht der Heldensage³⁹⁾ angehört. Es ist fast eine Mittelsattung zwischen einem rein geschichtlichen und Sage enthaltenden Liede; denn der geschichtliche Stoff ist theils fabelhaft, doch zum größten Theile geschichtlich gehalten, wie auch schon der bloße Auszug bei Karamsin lehrt, wenn wir ihn mit dem geschichtlichen Bericht über Igor's Heerfahrt⁴⁰⁾ gegen die Polowizer zusammenhalten. Doch ist die Darstellung von Igor's Heerzug auch in der Geschichte nicht ganz frei von fabelhafter Aufschmückung, wodurch es um so schwerer wird, Sage und Geschichte in dem Liede zu trennen. Insofern der Verfasser des Liedes Zeugen der Begebenheiten

34) Aufzähl. der russische Geschichte betreffend. 2. Th. S. 314 — 318, 321, 322, 365, 381. Karamsin. 3. Bd. S. 99, 100, 105, 365.

1) In Karamsin's Gesch. des russ. Reiches nach der zweiten Originalausgabe überf. 3. Bd. (Sina 1825) S. 182. S. 57 jedoch wird es richtiger als ein altes literarisches Gedicht bezeichnet. 2) Gesch. Russlands nach Karamsin von Zappe. 1. Th. S. 230. 3) Ueber das Liedes verstehen f. d. Erst. 5. Th. S. 67—70. 4) f. den Art. Igor Swatoslawitsch, Fürst von Nowgorod-Bewerskal.

32) Aufzähl. betreffend die russische Geschichte, aus dem Russischen überf. von G. O. Krab. 2. Th. S. 157, 169, 186, 220, 230, 233, 267. Karamsin III, 58, 270. 33) Nach einer andern Angabe umarmte es sie zum Scherze freundschaftlich.

war, kann manches im Edele mehr geschichtliche Wahrheit haben, als in der Ueberlieferung der Geschichte selbst. Interessant ist es auch deswegen, weil sich viele andere merkwürdige Beziehungen auf die gleichzeitigen russischen Helden darin finden. Große Bekanntheit hat das Igers Lied nicht blos wegen seines Gegenstandes und der Umständlichkeit erhalten, mit welchem es Igor's Heerzug und Rettung beschreibt, sondern auch wegen seiner reich ausgestatteten Dichtersprache¹⁾. Der (sewerische) Fürst Igor, von Begierde nach Kriegsrühm brennend, überredet seine Waffengenossen zu einer Heerfahrt gegen die Polowzer, und verkündet: „Ich will meine Lanze auf ihren entferntesten Häuptern zerhauen, dort mein Haupt hinlegen oder mit meinem Helme aus dem Don trinken.“ In der Schilderung des zahlreich versammelten Heeres heist es: „Vierde wiederhens der Sula, der Ruhm erschallt in Kiew, die Trommeten erschallen in Nowgorod, Rabnen wehen in Pustowol, Igor harret seines lieben Bruders Wsewolod.“ Wsewolod beschreibt seine Helden, als: „unter Trompetenschall zum Leben erwacht, mit der Spitze des Speeres ausgenähert, der Wege kundig und mit dem Gelfüst vertraut; ihre Bogen sind gespannt, ihre Köcher geöffnet, die Säbel geschliffen; sie stürzen ins Feld wie hungrige Wölfe, ringen nach Ehre für sich selbst und nach Ruhm für den Fürsten. Igor seht die Füße in goldene Steigbügel, und schaut dicke Finsterniß vor sich, der Himmel scheidt ihn mit Gewitter, wilde Thiere heulen in den Büschen, Raubvögel schweben in Schaaren über dem Heere, Adler verfluchen ihm seinen Untergang vorher, und Füchse heulen die glänzenden russischen Schilde an.“ Die Schlacht nimmt ihren Anfang. Geworfen sind die Haufen der Polowzer, gefangen genommen ihre schönen Jungfrauen, Gold und Stoffe erbeutet, die Gewänder und der Pelz der Polowzer liegen auf den Sümpfen statt der Bräuden für die Russen. Fürst Igor eignet sich nur allein eine rothe Fahne an einer silbernen Stange zu. Doch nur zu bald nähern aus dem Süden neue schwarze Wolken (Kriegshaufen der Polowzer). „Die Winde, Streibog's Geschlecht, wehen vom Meere Pfeile aus Igor's Streiter.“ Wsewolod kämpft mit seiner Leibwache an der Spitze des Heeres; er überführt die Feinde mit Pfeilen, ihre Helme tönen von den schälfsten Schwertern; zu seine goldene Sturmhaube erglänzt, liegen die Häupter der Polowzer. „Schon zwei Tage wüthet die unerhörte, furchtbare Schlacht. Die Erde ist vom Blute getränkt, mit Gebiemen besetzt. Am dritten Tage fielen die russischen Hahnern; der Blutwein war ausgegangen, die tapfern Russen endeten ihr Festmahl, sie hatten die Gasse getränkt, und ruhten nun nach der Arbeit für das Vaterland.“ Kiew, Ichnigornow jüttern; die singenden Polowzer führen Igor'n gefangen fort, und „gothische Jungfrauen“) singen frühliche Lieder an des blauen Meer-

res Gestade, und klingen dazu mit russischen Golde.“ Der Sängere steht also fürsten an, daß sie vereint an den Polowzer's Rache nehmen mögen, und richtet an Wsewolod die Worte: „Du kannst die Wolga mit Rudern versprühen, und den Don mit Helmen ausschöpfen; ja — an Kurik und David: eure vergoldeten Helme sind schon seit langer Zeit mit Blut besprügt; eure Kämpen wütheten gleich wilden, mit Säbeln verwundeten Stieren;“ an Roman und Wschislaw von Wolhynien“): „Eitbauer, Jatwägen und Polowzer werfen ihre Lanzen auf die Erde, und beugen das Haupt unter euren schälfsten Schwertern;“ an die Söhne des Fürsten Jaroslaw von Luz, Ingwar und Wsewolod und an ihren dritten Bruder: „Di ihr aus rühmlichem Horste Scharfbedinget verwehrt dem Feinde das Feld mit spitzen Pfeilen.“ Er nennt den Fürsten Jaroslaw von Halitsch Osomowitsch (achtmal) verständig, d. h. hochweise), und fügt hinzu: „hochstehend auf goldbeschlagenen Throne untersüßest du die korpsatigen Gebirge mit deinen eisernen Kriegsscharen, schließest die Thore der Donau, öffnest den Weg nach Kiew“), und sendet Pfeile in entfernte Länder.“) Bemerkenswerth ist auch, wie der Dichter den von den Litauern getödteten Polowzerfürsten Jaslaw Wschislawitsch beweinert: „Deine Leibwache, Fürst! bedeckten Raubvögel mit ihren Flügeln, und wilde Thiere lekten ihr Blut. Dir selbst entfloß deine Perlenseele durch dein goldenes Halsband aus dem kraitvollen Körper.“ Das Schicksal der damaligen Einfälle der Eitbauer ins krimische Land malen die Worte: „zum Sumpfe fliehet die Winda den furchtbaren Polostochanen bei dem Waffengeklirre der Heiden.“ Ähnlich, wie der Sängere des Annaliedes die unglücklichen innern Kriege seines Vaterlandes beklagt, au-

„gothische“ Jungfrauen, als wenn gothisch und polowisch einerlei wäre, was aber schwerlich der Fall ist. Es sind wahrscheinlich gothische Jungfrauen, welche die Polowzer als Kriegsbeute in ihr Land gebracht hatten. Ubrigens ist die Stelle des Liedes ruffisch, die in der Krimm noch damals verbandenen Gothen, merkwürdig.

7) Nach dem Herausgeber des Igers Liedes (S. 31) wären Roman und Wschislaw die Söhne des Großfürsten Rostislaw. Aber, wie Karamsin (a. a. D. Anmerk. 3. S. 313) dagegen bemerkt, hieß Roman Wschislawitsch um das J. 1175, und dessen Bruder Wschislaw den 14. Jun. 1180 (f. neomoe. Chron. S. 44). Ein gleichzeitiger Schriftsteller also konnte sie nicht im J. 1185 gegen die Polowzer aufrufen. Es werden also Roman Wschislawitsch von Wladimir in Wolhynien, welcher nachmals den Fürstenthum von Halitsch besaß, und sein Bruder, Wschislaw, der Sohn des Fürsten Jaroslaw von Luz, darunter verstanden. Weiter unten singt der Dichter: „Ingwar, Wsewolod (Bruder des Wschislaw Wschislawitsch) und alle drei Wschislawitschen sein schiedener Dorst den Feind schenken.“ Der Dichter nimmt also, da es von sechs Hähnen redet, und jeder Hahn zwei hat, drei Brüder an, welche er, nach Karamsin's Bemerkung, Wschislawitschen nach ihrem Vaterspater Wschislaw nennt, welches also hier nicht, wie gewöhnlich, durch Wschislaw's Söhne, sondern Wschislaw's Söhne zu übertragen ist. 8) Ähnlich in dem Sinne, daß sein Verstand für den Verstand von acht Männern gelten könne, ähnlich, wie in der deutschen Lebenssage Zwölfmannesstärke gebraucht wird. 9) D. h. den, von du wüßt, läßt du nach Kiew gehen, d. h. den großfürstlichen Thron bestiegen. 10) Bezieht sich darauf, daß Jaroslaw von Halitsch ausländische Fürsten mit Fußtruppen unterstützte.

1) Außerdem hat es auch Alterthumsforschern Dienste geleistet, f. B. „Litauische Wörter,“ herausgegeben durch die Brüder Grimm, I. Bd. S. 19. 2) Zur Zeit des berühmten Hermann's, bemerkt Karamsin (a. a. D. Anmerk. zum 3. Theile S. 513), in Taurien, wo damals die Polowzer herrschten. Anderwärts (S. 183 im Aufzuge des Liedes) sagt er „ihre“ statt

die Sammlungen Kuntz's, welche interessante Alterthümer, Handschriften, silberne Becher und vieles Andere enthalten.
(G. F. Schreiner.)

IGUALADA, Villa in der spanischen Begeria de Villafraanca, Provinz Cataluña, liegt am Rhea in einer fruchtbaren, gut gewässerten, aber hügelvollen und durch Kaminen unterbrochenen Gegend, und hat eine Pfarrkirche, drei Klöster und 14,000 Einwohner, welche Rattunmanu-facturen und Gewerksfabriken unterhalten. (Fischer.)

IGUANA. Unter diesem ursprünglich westindischen Namen, welcher die dort gewöhnliche große Eidechse bezeichnete, beschrieben die ältern Naturforscher diejenige Eidechsenform, welche noch jetzt den Namen *Laguna* führt, und von den Eingeborenen Bessindiens eigentlich mit *Miama* genannt wurde, was die Spanier in *Iguana* veränderten. Linné führte sie als *Lacerta Iguana* in das System ein, und der bedeutendste Herpetolog zu-nächst nach ihm, Laurenti, erthob derselben mit mehreren Berwandten zu einer besondern Gattung, welche nun den Namen *Iguana* erhielt, während er die *Lacerta Iguana* Linné's als *Iguana tuberculata* von den andern Arten unterschied. Seit dieser Zeit ist die Gattung *Iguana* im System der Amphibien geblieben, hat aber von verschiede-nen Naturforschern verschiedene Bezeichnungen erfahren. Mit Uebergehung mehrerer unwichtigen Autoritäten lassen wir nur die Cuvier'sche und die jetzige Charakteristik der Gattung *Iguana* folgen.

Cuvier betrachtete die Gattung *Iguana* als Reprä-sentanten einer großen Abtheilung der Eidechsen, welche er nach ihr *Iguanina* nannte, und durch den langen Schwanz, die langen freien und ungleichen Beine, sowie durch die dicke, fleischige, nicht ausstreckbare Zunge charak-terisirte. Er nahm in dieser Gruppe wieder zwei Unter-abtheilungen an: die *Agamen*, welche nach ihm keine Zähne am Gaumen haben, und die echten *Iguanen*, welche mit Gaumenzähnen versehen sind. Zu den letztern gehörte die Gattung *Iguana*, welche folgendermaßen von ihm charakterisirt wurde: „Leib und Schwanz mit klei-nen Schindelschuppen bedeckt, längs des ganzen Rückens eine Reihe Stacheln oder vielmehr aufgerichteter, zusam-mengebrückter, spitzer Schuppen; an der Kehle eine zu-sammengebrückte hängende Wamme, deren Rand durch einen knorpeligen Fortsatz des Zungenbeins ausgespannt wird. An den Schenkeln bemerkt man dieselbe Reihe von Drüsenöffnungen, welche auch der gemeinen Eidechse zukommen, und der Kopf ist mit Schildern bedeckt. Jeder Kiefer ist von einer Reihe dreieckiger, zusammengebrückter, am Rande zackiger Zähne eingefaßt, auch haben sie zwei kleine Zahnreihen am hintern Gaumen.“ Zu der so cha-rakterisirten Gattung zieht Cuvier folgende Arten: 1) *Ig. tuberculata*, Linné's *Lac. Iguana*, im ganzen wär-mern Amerika einheimisch. 2) *Ig. coruella* Dand., aus Südamerika. 3) *Ig. nudicollis* Cuv., *Ig. delicatissima* Laur., aus Brasilien. 4) *Ig. cornuta* Lacép., von St. Domingo. 5) *Ig. cyclura* Cuv., aus Nordamerika. Ferner zog er noch den Amblyrhynchus cristatus Hell. hierher, und hielt ihn sogar für synonym seiner *Iguana*

nudicollis, was nach spätern Vergleichen unstat-haft ist.

In neuerer Zeit haben nun die unsichtigen und höchst genauen Untersuchungen von Fehinger, Wagner, Biegmann, Kaup, Bell u. A. eine strengere Diagnostik und damit eine größere Menge von Eidechsegattungen notwendig gemacht, und so konnte es nicht fehlen, daß auch die Gattung *Iguana* Umgestaltungen erlitt. Man blieb jedoch bei der von Cuvier befolgten Methode, die Eidechsen nach der Jungensform hauptsächlich zu sonde-riren, und nannte demnach Cuvier's *Iguanina*, ge-bunden mit dessen Geckonia, welche dieselbe dicke, flei-schige, nicht ausstreckbare Zunge besaßen, *Crassilingua*. Diese Gruppe zerfiel dann in Cuvier's *Agamen*, ihrer Lebensweise halber *Humivagae* genannt, in dessen echte *Iguanen*, aus demselben Grunde als *Dendrobatae* bezeichnet, und in die *Geckonen*, welche man *Ascalo-batae* neuerdings zu nennen pflegt. Bei genauerer Un-terforschung der beiden ersten Gruppen ergab es sich nun, daß jede derselben nach der Art und Weise, wie die Zähne am Kiefer besetzt sind, wieder in zwei Abtheilungen zer-falle, indem bei der einen die Zähne an der Innenseite des Kiefers sitzen (*Pleurodontes* s. *Prophyodontes*), bei der andern dagegen oben auf dem äußersten Kiefer-rande (*Acerodontes* s. *Emphyodontes*). Und was dies-nen Unterschied besonders wichtig macht, ist die strenge Bindung der Inhaber des einen wie des andern Charak-teris an die eine oder die andere Hemisphäre, und zwar sind die *Pleurodontes* Bewohner der neuen Welt, so-wie die *Acerodontes* nur Inwohner der alten. *Iguana*, als amerikanische Eidechse, gehört also den *Dendrobatae pleurodontibus* an, und unterscheidet sich von den übri-gen Gattungen Amerik's durch folgende Eigenschaften:

Der von kleinen glatten Schindelschuppen gleichmä-ßig bedeckte Leib hat einen ziemlich kurzen, dicken Kopf, dessen Schnauzentheil nach vorn geneigt abfällt. Seine Oberfläche ist von Schildern bedeckt und die Nasenlöcher stehen seitlich an der Spitze der Schnauze, von dem röhr-ig aufgeworfenen Rande des Nasalschildes umgeben. Das Trommelfell ist sichtbar; der Zwischenkiefer hat sieben Zähne. An der Kehle hängt die zusammengebrückte Wamme herab. Der Rücken trägt einen zackigen Kamm, der sich auch über den zusammengebrückten Schwanz bis zur Spitze allmählig niedriger werdend fortsetzt. An der Innenseite der Schenkel sind Drüsenöffnungen. Die Arten lassen sich wieder so gruppieren:

1) Die Wamme am Rande gezähnt. a) Unter dem Ohr ein Schildchen, Stirn unbewaffnet. *Hypsi-lophus* Wagl. Dahin: *Ig. tuberculata* L. und *Ig. rhinolophus* Wieg. b) Kein Schild unter dem Ohr, Stirn geböhrt. *Meioporos* Wagl. Dahin: *Ig. cornuta* Dand. c) Kein Schild unter dem Ohr, Stirn unbewaffnet, Wamme hinten nicht gezähnt. Dahin: *Ig. nudicollis* Cuv.

2) Die Wamme am ganzen Rande nicht gezähnt, Stirn unbewaffnet, Kamm niedrig. *Brachylophus* Cuv. Dahin: *Ig. fasciata* Brogn. *)

*) Nach Kaup haben die drei Gaumenzähne dieser Eidechse eine

Die Lebensweise und Eigenthümlichkeiten dieser Arten betreffend, so möge es genügen, dieselben nur von der ersten und gemeinsten, der *Ig. tuberculata*, näher zu erörtern. Sie findet sich im ganzen wärmern Südamerika, sowie auf den westindischen Inseln, und hält sich in Gebüschen am Rande von Flüssen und Seen auf. Ihre gewöhnliche Größe beträgt drei Fuß, wovon der Schwanz mehr als die Hälfte wegnimmt; doch gibt es auch Exemplare von fünf Fuß Länge. Im Leben ist sie schon blau auf dem Rücken, grünlich violett an den Seiten, und wird gegen den Bauch hin fast ganz weiß; auf dem Rücken finden sich bräunliche Flecke und der Schwanz hat dergleichen Ringe. Getrocknete und in Spiritus aufbewahrte Exemplare ändern ihre Farbe bald in ein gleichmäßiges Eisengraublau, das höchstens an den Seiten noch etwas ins Violette schillert. Höchst auffallend ist an dem Thiere die Kehlwamme, welche immer sfgelartig aufgespannt ist, aber, wie der übrige Leib, die Farbe ändert und sich aufbläht, wenn man die Lidothie reist und angreift. Abgleich der Leguan, wie vielleicht alle Lidothien, nicht giftig ist, so wird doch sein Biss, womit er den Angreifer empfängt, höchst schmerzhaft und gefährlich wegen der zahlreichen feinen und scharfen Zähne; außerdem pflegt er sich noch durch Kratzen mit den scharfen und großen Krallen seiner fünfzehrigen Füße zu vertheidigen. Zufluchtsorte in der höchsten Noth sind hohle Bäume, Baumhöcher und die Bäume selbst. Letztere, zumal niedrige Buschwerk, besetzt er besonders am Tage der Nahrung halber, welche in Blättern und Baumfrüchten, aber auch in Insekten, ja selbst kleinen Vögeln besteht. Er hält sich während des Kletterns mit den Zehen und dem Schwanz fest, und schnappt gleich den Fröschen bebende nach der Beute. Bei Nacht ruht er im Dickicht versteckt, und fällt während der heißen Jahreszeit in einen lethargischen Zustand, worin er selbst fünf bis sechs Monate verharren kann. Ursprünglich in seiner Heimath höchst gemein hat der Leguan doch wegen der vielen Nachstellungen, denen er ausgesetzt ist, schon sehr abgenommen. Man jagt ihn seines höchst wohlknochenden Fleisches wegen überall, und bringt ihn lebendig, aber gebunden, auf den Markt. Die gewöhnliche Methode, sich seiner zu bemächtigen, ist, die Schlinge, da Geschosse ein so flüchtiges Thier nur selten ereilen, auch von seiner sehr glatten schlüpfrigen Haut leicht abzurollen, wenn nicht die Schußlinie senkrecht gegen den Leib gerichtet ist. Ubrigens ist sein Fleisch, obgleich schmackhaft, doch keine gesunde Speise, namentlich nicht für Europäer; ganz besonders aber haben es Individuen zu fürchten, welche an Venerie litten, weil es bei diesen neue Symptome der

Krankheit, namentlich die nächtlichen Knochenschmerzen, wieder hervorruft. Daher mag die alte Sage entstanden sein, daß der Genuß dieses Thieres die Syphilis ursprünglich in America erzeugt habe. Leichtcr verdaulich sind die Eier. Sie haben die Größe der Tauben Eier, sind aber mehr cylindrisch und an beiden Enden gleichmäßig abgerundet; ihre Schale ist lederartig. Sie enthalten nur sehr wenig Eiereiß, aber viel Ei, und werden daher durch Kochen nicht leicht hart. Die Weibchen, welche den Männchen an Größe nachstehen, legen dieselben in den von der Sonne erwärmten Uferland, woselbst man sie aufsucht und ebenfalls auf den Markt bringt. Ein einziges Individuum soll deren 70—80 legen.

Die zweite, nur in Mexico einheimische und daselbst *Aguanoxepallia* genannte Art (*Ig. rhinolophus*) unterscheidet sich von *Ig. tuberculata* bloß durch höhere Schilder auf der Mitte der Schnauze, die dort einen dreizackigen Kamm bilden; breite haben außerdem große gewölbte Schilder am Unterkiefer und höhere Schuppen am Hals. Einige brasilische Völkerschaften nennen übriges den Leguan in ihrer Sprache Senenbi. (*Burmester*.)

Iguana amboinensis und *Ig. Basiliscus*, s. *Basiliscus amboin.* und *americanus*.

Iguana bimaculata und *principalis*, s. *ymt. Anolis*.

Iguanina, s. *Iguana*.

IGUANODON (Paläozoologie). Der *Iguanodon* (dessen Name aus *Iguana*, einem Eidechsenheute, und *odon*, Behe, zusammengesetzt ist) ist durch seine Größe, wie durch seine Organisation eins der merkwürdigsten Geschlechter fossiler Reptilien. Die ersten Spuren davon, einige Zähne, hat Wrs. Mantell im J. 1822 entdeckt; die meisten spätern Bereicherungen unserer Kenntnisse darüber dankt man den Besamtmachungen Osborn Mantell's und Buckland's. Besonders ist der erste persönlich bei den spätern Nachforschungen thätig gewesen. Er hat in Uebereinstimmung mit Gombear den oben angeführten Namen gegeben, welcher im Keraussachen Bulletin und in einigen andern Zeitschriften irrtümlich in *Iguanosaurus* verwandelt worden ist. Uebrig hatte von diesem Geschlechte noch nicht viel mehr als die Zähne, und zwar durch Mantell selbst kennen gelernt.

Die Fossilreste dieses Thieres haben sich bisher nur im südöstlichen Theile Englands gefunden, und zwar: 1) In einem Eismassergestein der Walden oder Daingsfordformation, nämlich: 1) im Algate Forest zu Guckfield in Suffex, in Gesellschaft von Gebeten von RiesenKrocodilen, *Hyloosaurus*, *Megalosaurus*, *Plesiosaurus*, *Krokodilsteinkörben* und Vögeln (Mantell); 2) in der Fortsetzung desselben Gebirges in der Heafordwood-gemeinde bei Forewood in Suffex (Murchison); 3) bei Sandown Horn am südlichen Ufer der Insel Wight, zu Doverland etwas östlich von dieser Stelle und im Kirchspiele Broot, vorzüglich am Brook Point am südwestlichen Ende der Eisenformation auf Wight; zu Sandown Fort werden diese Reste durch solche von Krokodil, *Megalosaurus*, *Plesiosaurus* und durch ähnliche Conchilien wie zu Guckfield begleitet; 4) bei Swanwich auf Purbeck, so daß die Ablagerungslinie der *Iguanodonten*

andere Form, als bei den übrigen *Iguana*-Arten. Uebrig hatte sie überhoben, und daher seine Gattung zu den *Xamnen* gezogen; dagegen wies *Ig. cyclura* Cuv. ausgetheilt, sie bildet eine eigene Gattung, welche sich nicht bloß durch den Mangel der Wamme, statt deren ein fülliger Kallus da ist, sondern auch durch spitz, schüsselförmige Hinterkuppen am Schwanz und die von der Schnauze mehr entfernten Nasenlöcher unterscheidet. Die Arten dieser *Cyclura* von Florida genannten Gattung bezeichnen Centralamerika, namentlich Mexico.

In der angeführten Gebirgsformation, wahrscheinlich ein ehemaliges Gefäße vom Walde von Suffer an, durch Wight und Purbeck zu ziehen scheint (Buckland). B) Im Kentish Rag, einem Kreidegebilde und Gliede der obern Grünsandformation, mit Gervillien, Trigonien, Tridactylen etc. So zu Rockhill bei Maidstone in Kent, wo man die Gebeine fast eines ganzen Skeletts auf einem Raume von wenigen Quadratfußern beisammen gefunden, aber, mit Ausnahme einiger zusammenhängender Wirbel, ohne Ordnung durcheinanderliegend. Dessenungeachtet dürfte sich diese Vollständigkeit des auf einem so kleinen Raume beschränkten Skelets mit der Bucklandschen Ansicht schwer vertragen, daß es aus der Wealdenformation durch sekundäre Ablagerung hierher gelangt sei.

Die Geschichte der Entdeckung ist folgende: Aus dem Kilgate Forest hatte Mantell im J. 1824 bereits viele Zähne, ein Schenkelbein, einige Wirbel und viele andere minder sicher bestimmte Knochen erhalten, wovon Gervillier die ersten einem unbekannten Reptile zuschrieb, dessen Ähnlichkeit mit jenen von Iguana der Verf. bei seinen mit Gervillier gemeinsam unternommenen Vergleichen bald erkannte. In den nächsten Jahren erhielt er dazu ein Horn, welches eine ähnliche Stelle wie bei Rhinoceros eingenommen zu haben schien, und auf dessen Analogie mit dem Horn bei Iguana cornuta Pentland zuerst aufmerksam machte. Im J. 1829 erhielt er zwei Kienauglieder, wie die bei der lebenden Iguana beschaffen, welche aber, nach der spätern Entdeckung der wirklichen Kienauglieder von Iguanodon, diesem Geschlechte nicht angehört zu haben scheinen. Im J. 1833 meldete derselbe die Auffindung eines Kienauges, eines Schlüsselbeins und der zwei Beine des Unterschenkels, gleichzeitig mit dem Skelette des Hylaeosaurus. Richardson hatte 1824 zu Farnwood ein 3' 7" langes Schenkelbein, einige Wirbel und Zähne gefunden, welche er alle dem Iguanodon zuzuschreiben zu müssen glaubte. Auf Wight bei Sandown Fort fand Buckland 1829 ein Mittelhandbein; bei Brook Point hatte James Vine Wirbel in Gesellschaft von Baumstämmen gefunden; zu Doverland James Smiths Wirbel und Stücke von zwei Oberschenkelbeinen entdeckt, welche alle in das obere Museum kamen. Zu Swanwich auf Purbeck lernte man um dieselbe Zeit in der Sammlung Bartlett's einige Wirbel, Mittelhand- und Kienaugbeine kennen. Die wichtigste Entdeckung ist die 1834 bei Maidstone erfolgte. In einem Steinbruche zu Rockhill nämlich, worin 8"—14" dicke Lagen von Kalk und Sand des Kentish Rag mit einander wechselagern, brachte ein zum Ertragen des Kalkes angebrachter Schuß, außer einer Menge von Haizähnen, Ammoniten etc., ein fast vollständiges Skelett von Iguanodon zu Tage, welches aber, da der Schuß mitten durch dasselbe ging, in viele Trümmer zerfiel, welche dann sorgfältig wieder gesammelt wurden. Die Knochen waren auf der Oberfläche alle, bis auf einige mit einander verbundene Wirbel, ordnungslos durch einander gelegen; nur einer der Oberschenkelknochen stand, fast senkrecht auf die horizontale Schichtfläche, mit seinem unteren Ende in Kalkstein, mit dem oberen in Sand, woraus hervorzugehen scheint, daß beide Schichten, als

das Thier zu Boden sank, noch weich gewesen sein müssen, und die Niederschläge sehr schnell erfolgt seien, ehe jenes Bein durch Zerkleinerung seiner Bänder die senkrechte Haltung verlieren konnte. Man erhielt von dieser Stelle zwei Femora, eine Tibia, eine Fibula, 15 Wirbel, zwei Schlüsselbeine, zwei Kienaugbeine, zwei Zähne etc., wodurch manche Zweifel über die bisheriger Bestimmungen seltener Knochen gelöst worden. Jedoch ist noch keine detaillirte Beschreibung dieser Theile im Publicum erschienen, und eine solche mithin zu den nachfolgenden Angaben noch nicht benutzt worden.

Da nicht von allen unten zu beschreibenden Theilen erweisbar ist, daß sie dem Iguanodon-Geschlechte angehören, so sind die zweifelhaften unter ihnen mit einem * bezeichnet worden. Sie stammen alle aus dem Kilgate Forest.

1) Die Zähne haben einige Ähnlichkeit mit den Schneidezähnen des Rhinoceros, und sind verhältnißmäßig selten. Sie sind etwas gebogen, der Länge nach kantig und etwas spatzelförmig, indem ihre außen flachere, innen concave, seitlich zusammengedrückte Wurzel gegen das abgebrochene Ende hin dünner zuläuft, aufwärts aber sich in die zusammengedrückte Krone ausbreitet, die sich oben wieder in eine stumpfe Spitze zusammenzieht. Die äußere Fläche der Krone ist gewölbt, mit diesem Schmelze belegt, glänzend, die innere ist nur mit einem dünnen Schmelzübergange versehen, im Ganzen fast flach, der Länge nach von zwei oder mehr stumpfen Kanten durchzogen, wodurch diese Seite in Form dreier oder mehr Rippen ausgeböhlt erscheint. An jungen Zähnen sieht man nur eine solche Kante, und neben derselben öfters feinere Streifen. Die zwei scharfen Ränder der Krone sind, unter der Spitze angefangen und bis zu ihrer breitesten Stelle herab, sägezählig, mit je 16—25 Zähnen versehen. Die Länge dieser Zähne beträgt 24" engl. und darüber. Durch Abnutzung verschwindet allmählig die Spitze der Krone und daraus der spatzelförmige Theil, so weit die gezähnelten Ränder reichen, und zuletzt gänzlich bis zur Wurzel. So entsteht mithin eine längliche Kaulfläche, welche, weil die Zähne fast nur außen mit Schmelz belegt sind, eine Reizung nach Innen hat, wie an den Schneidezähnen der Nagetiere. Bis auf die Wurzel abgenutzt sind diese Zähne abgetauten Schneidezähnen von Säugthieren nicht unähnlich. Gleichzeitig mit der Abnutzung der Krone von oben schreitet die Resorption der Wurzel von unten voran, indem unter dem Zahne ein Ersatzgahn sich bildet, für welchen eine Ausbuchtung unter- und innerhalb an der Wurzel entsteht, welche endlich die ganze Basis derselben einnimmt, worauf der alte Zahn von Neuem ausgestoßen wird. Die jüngeren Zähne sind hohl und werden allmählig ausgefüllt. In den erwachsenen Stücken: in Form, Abnützung, Wechsel, stimmen diese Zähne mit denen von Iguana fast gänzlich überein, bei welchem Geschlechte dieselben mit der äußeren Seite der Wurzel an den Bodenrand befestigt sind, sodas man auf eine ähnliche Befestigungsweise auch bei Iguanodon schließen möchte. Inzwischen weichen diese Zähne von denen der Iguanen und aller übrigen Reptilien durch die Bil-

bung breiter Kaulflächen ab, da bei letztern entweder gar keine Abnutzung oder eine bloße Zurundung oder Aufspürung bemerkt wird. Diese Abnutzungsweise steht daher auch eine andere Beschaffenheit der Kiefermuskeln, und wol auch eine andere Befestigungsweise der Zähne voraus; sie deutet eine Ernährungsweise von harter, vegetabilischer Kost an. Abbildungen dieser Zähne findet man bei Cur. Oss. foss. V. u. pl. XXI. f. 28—33; in den Philosoph. Transact. CXV. 1825. l. pl. XIV; in Mantell, Geology of Sussex; in dessen Fossils of the Tilgate Forest and Geology of the South East of England. p. 250 u. 252.

2) Das Horn (*Mant. South East Engl. pl. III. f. 5*) ist so groß und fast so gestaltet, wie das kleine Horn des zweihörnigen Rhinoceros, nämlich konisch und etwas rückwärts gekrümmt; außen ist es dunkelbraun und theils glatt, theils runzelig und gefurcht, wie durch den Verlauf von Blutgefäßen, wodurch sich eine ehemalige Bedeckung verräth, die mit der des übrigen Körpers zusammenhängt. Seine Basis ist unregelmäßig oval und etwas concav; seine Substanz fuchsen, ansehnend ohne eine Höhle einzuschließen. Es stand offenbar nicht in einer unmittelbaren Knochenverbindung, wie die Hörner der Säugethiere, sondern lag nur durch seine Bedeckung damit zusammengehangen oben. Wie schon die Form seiner Basis ergibt, ist es seitlich etwas aufwulstend gebückt, so daß es 3,2 in die Länge und 2,1 in die Breite mißt; seine Höhe ist 4" und würde mit der abgebrochenen Spitze wol 4,5 betragen. Die Erhebung dieses Hornes kann nicht sehr bedeuten, da auch *Iguana cornuta* von St. Domingo zwischen den Augen und den Nasenlöchern vier schuppenartige Höcker besitzt, hinter welchen sich ein kegelförmiges, knöchernes Horn erhebt, das von einer Schuppe bedeckt wird.

3) Ein Stirnbein, 14" lang, dem der *Iguana* sehr ähnlich (*South East Engl. pl. II. f. 6*), mit seiner äußern Fläche am Gekröse hängend. Es konnte nur von einem ganz jungen Thiere von 5" Länge abstammen.

4) Ein Ethmoidbein (nach Cuvier von einem *Saurier*), größer als an dem *Gosaurus* von Monheim.

5) Zwei Ossa tympani (welche bei den Reptilien den Untersiefer mit dem Dorschädel zu verbinden pflegen), ähnlich denen von *Mosasauros* gebildet, doch größer, 6" hoch und bis 5½" breit (*l. c. pl. II. f. 1*).

6) Wirbel, eine ziemlich beträchtliche Anzahl, welche sich durch ihre außerordentliche Größe auszeichnen, und von denen anderer Reptilien dadurch auffallend unterscheiden, daß sie an der Querschnitte fast vierseitig sind. Auch ist die eine Seitenfläche ihres Körpers fast eben, die andere etwas vertieft. Die Dornen und die Seitenfortsätze sind stark, dick; sie besitzen unter dem Ringtheile nicht den tiefen Eindruck, welcher die Wirbel von *Megalosaurus* bezeichnet. Ein Hülfsbeinwirbel ist dem des Monitor ähnlich, aber an beiden Enden etwas concav und würde zwischen den Enden beider Querschnitte 10" messen. Einige abgeforderte Dornenfortsätze entsprechen Wirbeln von ungeheurer Größe; einer derselben, wol von einem Schwanz-

wirbel, ist 12" lang. Auch ein Gabelbein, von einem der größten Wirbel stammend, hat sich gefunden.

7) Von Rippen hat man sehr große, prismatische Bruchstücke.

8) Ein Brustbein, ähnlich dem von *Iguana* (*l. c. t. III. f. 4*).

9) Ein Schlüsselbein, viermal so groß, als bei *Iguana*, und ebenso einfach gebogen.

10) Vier andere Knochen, welche nach Cuvier Schlüsselbeine sein könnten, und wovon Mantell die zwei zuerst in Sussex gefundenen dem *Iguanodon* als Schlüsselbeine, Rippen oder Fibulæ zugeschrieben hatte. Die Entdeckung zweier andern ganz ähnlichen Exemplare in Kent hat nun zwar erwiesen, daß sie diesem Thiere wirklich angehören, ohne daß hiermit jedoch die Stelle nachgewiesen wäre, die ihnen im Skelette zukommt. Sollten es wirklich die Schlüsselbeine sein, wofür die meisten Gründe sprechen, so wäre ihre Form immer sehr sonderbar, und es müßte dann der unter Nr. 9 angeführte Knochen einem andern Thiere zugewiesen werden. Sie nähern sich allerdings den Schlüsselbeinen des *Megalosaurus* etwas, wie sie Dufrenoy von 2½" Länge abbildet. Das vollständige darunter ist 28" lang; das andere Bruchstück deutet auf 35" Länge hin. Dieser erste Knochen ist schwach gebogen, in der Mitte prismatisch, an beiden Enden breiter und zusammengebrückt. Von dem schwächeren dieser Enden an zieht sich der Knochen erst etwas zusammen, wird dann wieder breiter, bildet in ½ seiner Länge einen kleinen, flachen Seitenfortsatz, beginnt dann sich stark auszubreiten, und endigt in zwei ungleiche, flache Äste, die eine Breite einnehmen, welche ½ der Länge gleichkommt (*l. c. t. IV. f. 1. 2*).

11) Zwei Humeri, denen von *Iguana* und *Mosasauros* ähnlich.

12) Das Ende eines Radius von 5" Länge.

13) Zwei Oberschenkelbeine (von *Mosasauros*) von 39" Länge. Das Bruchstück eines andern aus Sussex besitzt 23" Umfang. Ein unteres Ende mit wohl erhaltenem Condylus (*l. c. t. IV. f. 3. 4*) lag unweit davon. Stücke zweier andern kamen auf Wight vor.

14) Eine Tibia und Fibula von *Mosasauros* messen beide 30" Länge. Eine Tibia, mit jenem femurende zusammengefunken, hat 31" Länge (*l. c. t. II. f. 8*), und eine (vielleicht nicht vollständige) Fibula 27½" (*ibid. f. 7*). Sie ähnelt im Allgemeinen denen der *Saurier*.

15) Die Mittelhand- und Mittelfußknochen und Phalangen von Sussex sind so groß und kurz, daß sie denen des Elefanten und Nashorns näher kommen, als jenen der Eidechsen. Besser stimmen sie mit denen der *Arotobite* überein. Eins dieser Metatarsalbeine hat 4½" Länge, am Tarsalende 13½" Umfang. Ein anderer (äußerer) Mittelhand- (vielleicht innerer Mittelfuß-) Knochen von Sandown fort ist doppelt so groß, als beim Elefanten, und mißt 6" in die Länge, oben 5" in die Breite, hat 16" Umfang und wiegt fast 16 Pfund. Ein Mittelhandbein ist auch auf Purbeck vorgekommen.

16) Von zwei Phalangen ist einer denen des Krotobils, der andere jenen von Monitor und Iguana ähnlich; dann hat man vier zusammengehörige von der Form des letztern entbedte, welche

- a 8"
b ? 8"
c 6 1/2"
d 3 3/5 in die Länge messen.

17) Klauenbeine hatte Mantell zuerst zwei angegeben, ebenso klauenförmig gestaltet, wie bei Iguana, doch das eine schiefheymal so groß, das kleinere etwa

3/7 Länge. Als man aber zu Maidstone ebenfalls zwei Klauenbeine entbedte, welche, denen der Land Schildkröten sehr ähnlich, unzweifelhaften Ursprungs sind, so ergab sich, daß die erstern nicht zu Iguanodon gehören können.

Die Beine müssen daher wider als an irgend einem andern Thiere, und die Füße sehr kurz und dick gewesen sein.

Stellt man die Ausmessungen dieser Theile mit den analogen bei Iguana zusammen, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Theile.	Bei Iguana von 5' Länge.	Bei Iguanodon.		Verhältnißmäßige Größe für den ganzen Iguanodon.
		In Zoll.	Verhältniß zu erstern.	
Bähe	3 1/2 hoch	4 1/2	1 : 20	100'
Os tympani	0,6 dick	6	: 18	90
Schädelbein	1,5 lang	30	: 10	50
Femur	1,5 Umfang	23	: 20	100
Tibia	3,5 lang	48	: 15	75
Klauenglied	2,8 lang	31	: 11	55
Mittel aus den sieben Angaben			: 16	80
			: 14	70

Denkt man sich dieses Thier nur in angegebener Größe mit Fleisch versehen, so würden seine Dimensionen sein:

Ganze Länge	70'
Kopflänge	4 1/2
Rumpflänge	13'
Schwanzlänge	52 1/2
Höhe am Kopfe	9'
Umfang des Körpers	14 1/2
Länge der Hinterbeine	8 1/2
Umfang des Schenkels	7 1/2

Mantell und Compagnie hatten dieses Geschlecht zur Zeit der Entdeckung seiner ersten Theile zu Gonybeare's Enaliosauriern mit Hossenfüssen stellen zu können vermocht.

Häufiger wies ihm im J. 1826 einen zweifelhaften Platz bei den Ictiosauriern oder Krotobilarthrien, und zwar in deren erster Familie mit Hossenfüssen (Enaliosauri Comp., Ichthyosauri Geoffr.) an. Nach spätern Entdeckungen aber stimmen diese Füße mehr mit denen der zweiten Familie oder eigentlichen Krotobile überein.

Bagler hat demselben im J. 1830 seine Stelle bei den Squamaten oder Lacerten angewiesen, ohne jedoch hier seinen genauern Platz mit Sicherheit angeben zu können. Er brachte es nur provisoirisch mit Gossaurus und etwa Mastodonsaurus zur Familie der Ankylosauren oder Scheidehäuter, deren Hauptcharakter freilich nicht nachweisbar ist, wo es aber dann jedenfalls zur Abtheilung der Pleurodonten oder Seitenhäuter kommen würde.

Weniger passend scheint die Einordnung zwischen

Megalosaurus und Ichthyosaurus, welche D. von Meyer im J. 1832 vorgenommen.

Der Aufenthalt dieses Thieres muß nach seinem gewöhnlichen Vorkommen in einer Süßwasserformation in Gesellschaft von Land- und Flußbewohnern zu schließen, auf das Land oder auf süße Gewässer beschränkt sein; die kräftigen Schenkel, die kurzen, dicken Phalangen wie bei Krotobilen und selbst Land Schildkröten sind wenigstens zu einem fortgesetzten Aufenthalte im Wasser nicht günstig; besser scheinen sie sich zur Bewegung auf dem Lande zu eignen. Die Abnutzung der Bähe durch Trituration findet sich bei keinem andern Reptile wieder und deutet auf eine harte Pflanzentost, die sich nur auf dem Lande hinreichend gefunden haben dürfte.

Ob alle diese Theile einer einzigen Species angehören, ist keinesweges erwiesen. Doch hat Holl im J. 1830 den spezifischen Namen Iq. Anglicum dafür angenommen, der sich auch bei Goldfuß und Dechen wieder findet; v. Meyer hat es im J. 1832 Iq. Mantelli genannt.

L i t e r a t u r .

G. Mantell, Geology of the South Downs, (Lond. 1822. 4.) p. 54. No. 40. 41. — Id., in Geological Transactions, 1822. Nov Series, II, 134. (edit. 1827.) The Literary Gazette, 1824. Novemb. 750. — Ellis & Phillips Philosophical Magazine, 1824. Novemb. 590. The Monthly Magazine, 1824. Decemb. 442. De France, Bulletin des sciences naturelles, 1825. IV, 130. — Murchison in Geol. Transact. N. 8, II, 104. — G. Mantell, Notice on the Iguanodon a new discovered fossil Reptile from the Sandstone of Tilgate Forest in Sussex. In den Philosophical Transactions of the Royal Society, Vol. CXV. (Lond.

don 1825). I, 179—186, pl. XIV, *Annals of Philosophy*, 1825, IV, 473, 474, VI, 147—154, pl. V, *De France, Bulletin des sciences naturelles*, 1825, IV, 180, V, 303 und No. X, 473. *Beischrift für Wia.* 1826, II, 88—90, — *Cuvier, Recherches sur les Ossements fossiles*, N. Ed. V, II, 350—352, p. XXI, f. 23—53. — *G. Mantell, Illustrations of the Geology of Sussex*, containing a general view of the geological relations of the South eastern parts of England, with figures and descriptions of the Fauna of Tilgate Forest. (London 1827—4) 92 pp. 22 pl. 1 map, indifferenter p. 71 sq. pl. IV, pl. X, f. 12, pl. XI, f. 2, pl. XII, f. 1, 2, 3, 4, pl. XIV, f. 5, pl. XVI, f. 1, 2, pl. XVII, f. 1, 2, 3, 4, 9, 19, 23, 25, pl. XVIII, f. 1, pl. XX, f. 8. *Philosophical Magazine*, 1827, II, 444—448, *Geologie's Retijien*, 1828, XIX, 167, 168, — *W. Buckland in Proceedings of the geological Society of London*, (1829, 4), Decemb. p. 159, 160. *Jahrbuch für Mineralogie*, 1830, S. 396 und ausführlicher in *Geological Transactions*, N. 8, 1835, III, m, p. 424 432, pl. 41. *Neues Jahrbuch für Mineralogie*, 1836, S. 730. *Philosophical Magazine*, 1829, V, 153, — *G. Mantell, Geology of the South East of England* (London 1833), p. 268—281 u. 304—316 mit Figuren in Text, dann t. II, f. 3, 7, 8, t. III, und IV, — *G. Mantell in London and Edinburgh Philosophical Magazine*, 1833, Febr. II, 150, 151. *Neues Jahrbuch für Mineralogie*, 1833, S. 245, — *G. Mantell ibid.*, 1834, July, V, 77, 78. *Neues Jahrbuch für Mineralogie*, 1834, S. 729. *Annal. des scienc. natur., Zoologie*, 1834, II, 63, 64. *Neues Jahrbuch für Mineralogie*, 1835, S. 368. *Jamelson's Edinb. new philo. Magazine*, 1834, July, XVII, 200, 201. *Neues Jahrbuch für Mineralogie*, 1835, S. 742, — *E. J. Hingeler's neue Classification der Reptilien nach ihrem Beroendungsgebiete* (Wien 1836, 4) S. 9, — *E. J. Hingeler's natürliches System der Amphibien* (Wien 1836, 4) S. 221, — *Hell's Handbuch der Petrefactenkunde*, (Dresden 1830, 12) S. 85, — *Gebius in v. Dechen's deutscher Bearbeitung von de la Beche's Handbuch der Geognosie* (Berlin 1834, 8) S. 348, — *Ph. v. Meyer's Palaeozoologia seu Status quo schäpe der Erde* (Braunf., 1832), S. 110 u. 211. (*H. G. Bronn*.)

Iguanodon (Paläozoologie), f. *Iguanodon*.

IGUAPE, 1) Villa oder Flecken mit Municipals-rechten in der Comarca Paranaigua, Provinz San Paulo, des südlichen Brasiliens, zwei geographische Meilen von der Küste entfernt, am Flusse Affumung gelegen. Die Bevölkerung der Villa und ihres Gebietes beläuft sich auf 6500 Seelen. Die Umgegend ist sehr fruchtbar und das an sich sehr angenehme und gesunde Klima begünstigt den Anbau europäischer Cerealien. Der Ort hat durch die seit 1831 im südlichen Brasilien vielfach ausgebrochenen Unruhen sehr gelitten, und 1834 durch eine Feuersbrunst die größte Hälfte seiner ebendam zu 900 angegebenen Häuser verloren. 2) Fluss derselben Provinz, auch Affumung genannt, von unbedeutlicher Länge, welcher unter 24° 30' der Br. nach Bildung einer ansehnlichen Bai in das Meer fällt. (*Pöppig*.)

IGUARASSÚ, Stadt in der Comarca Dlinde, Provinz Pernambuco in Brasilien, unter 7° 45' N. Br. 35° 0' westl. v. Greenw., vier geographische Meilen NNO. von Dlinde (Recife), eine Meile vom Meere, am südlichen Ufer des gleichnamigen Flusses, der in die Bai von Caruama fällt und an seiner Mündung kleinen Fährzugen einen Hafen bietet, für große Kasköyne bis zur Stadt fahrbar ist. Diese gehört zu den ältesten der Provinz, hat wegen des Verhaltens ihrer Bürger zur Zeit

der Aufstände von Pernambuco den Ehrennamen „Leal cidade“ erhalten, ist von ziemlich großem Umfange und betreibt den Ausfuhrhandel der Landprodukte, Baumwollene und Zucker, die in den Niederungen der Küste und an dem Flußufer bis zum Fuße des wilden Waldgebirges im Westen sehr wohl gedeihen. In der Stadt befinden sich mehrere Kirchen und Klöster; die Zahl der Bevölkerung ist nicht bekannt. (*Pöppig*.)

Iguaripo, f. Jaguaripo.

Iguicon (Grog.), f. Philippinen.

Iguin, f. Khamil.

IGUMEN, ein Kreis in dem russischen Gouvernement Minak, der von der Beresina durchströmt und im N. von Borisow, im D. von Mohilew, im S. von Bobrinsk, südlich von Sluz und nordlich von Minak begrenzt wird, viele Wäldungen und Heiden, aber auch fruchtbaren Boden und gute Viehzucht hat. Die bedeutende Hauptstadt des Kreises führt denselben Namen und ist 972 Werste von Petersburg entfernt. (*R*.)

IGUR, IGHUR, Oigur und Onighar (ایغور), oder richtiger (اویغور), Alles ein und derselbe Name eines und desselben Volkes alttatarischen Stammes, das seinen Sitz nordwestlich von der Wüste Kobi zwischen Ghami und Turfan, in der sogenannten kleinen Bucharei hatte. Es waren also die Ufer des Dschon, der Zula und Selenge, und die Gebirge, die den Namen Karakorum führten, in deren Nähe und auf denen wir die ersten Spuren jenes Volkes finden, das die Chinesen der Dynastie Tang im 7. Jahrh. unter dem Namen Kao tchang kennen. Die Bedeutung des Namens Iguur führt Reschid-udin im Türkischen aus, „verbrühen sein und Hilfe leisten“ jurud, und Abulgasi, der gewöhnlich jenem persischen Schriftsteller folgt, sagt garabau: „Die Bedeutung von Iguur ist sehr oder zusammenhängend, denn, wenn die Milch gerinnt (Jogurt) lakmak und Jogurtmak drückt auch im Türkischen das Zusammenlaufen der Milch aus), so sonderst sich daraus das Geronnene ab, welches darum zusammenhängend genannt wird.“ Hiermit ist zugleich ausgesprochen, daß die Iguur keine Aiderer sind, wie Schmidt in Petersburg gegen Klaproth, der ihren türkischen Ursprung nachzuweisen zu beabsichtigen suchte. Als nämlich dieser Gelehrte auf Veranlassung einer Einladung, einige Beiträge für die Fundgruben des Orients zu liefern, in einem Aufsatze „Über die Sprache und Schrift der Uiguren“ (Fundgruben 2. Bd. 2. Hft. S. 167—195) mit Berufung auf Alles, was er aus chinesischen, mandchulischen, persischen, arabischen und andern Schriftstellern, vorzüglich auch bei Reschid-udin über jenes mittelasiatische Volk gesammelt, den Beweis durchzuführen gesucht hatte, daß die Uiguren ein türkischer Völkerschaft seien (derselbe Aufsatz steht verbessert im zweiten Bande von Klaproth's Reise in den Kaukasus, und erschien verändert später wieder), wie ja auch Sprache und Schrift seinen Zweifel darüber übrig lassen, trat acht Jahre später Schmidt in einer Abhandlung derselben Zeitungs (6. Bd.), überschrieben: „Einwürfe gegen die Hypothesen des Herrn Klaproth, über

die Sprache und Schrift der Uiguren. Von J. J. Schmidt in St. Petersburg,“ gegen ihn mit der Behauptung auf, daß er die gekürzte uigurische Schrift- und Wörterprobe erfunden habe, daß die jetzige mongolische Schrift nicht von uigurischen abzuleiten, sondern von den Mongolen selbst geschaffen, und daß Uigur und Tangut dasselbe Volk und Land seien und also die Uigur Tibeter wären. Doch waren die Quellen dieser Behauptung bei weitem schwächer, und auch Adel-Khemat hatte unterdessen in seinen Recherches sur les langues Tatares die Uiguren für Türken erklärt, und ihnen nebst ihrer Sprache ein besonderes Kapitel gewidmet. Darauf benutzte Klaproth eine doppelte Gelegenheit zur Widerlegung Schmidt's, zuerst in einer besondern Abhandlung über die Uiguren und ihre Sprache (Paris 1823) und dann in seiner Asia polaire (S. 265 fg.). Schmidt blieb nicht lange die Antwort schuldig, sondern machte sich in seinem Werke: Forschungen im Gebiete der ältern religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter (St. Petersburg 1824), Eult. Aber auch Klaproth glaubte noch einmal sprechen zu müssen, und that es in seiner „Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen über die Geschichte der mittelasiatischen Völker des Herrn J. J. Schmidt in St. Petersburg“ (Paris. Sept. 1824). Der Streit dauerte auch jetzt noch fort, aber nur andeutungsweise, sobald man nicht eben Schriften wechselte. Fast ganz unabhängig von den beiden Äußerungen sprach sich Moutarbaev d'Orbins in seiner Histoire des Mongols depuis Tschingis-khan jusqu'à Timour-Lanc (Paris 1824) für Klaproth's Ansicht aus, nachdem auch früher schon Desguignes und Andere Andeutungen gegeben hatten. Die beste einheimische Quelle für die Geschichte der Uiguren ist der Westi Alä-eb-din Äta, der selbst dschagataisch, d. i. osttürkisch oder in der Sprache der Uiguren schrieb, und das Geschichtswerk Tarich Dschihau-kusecha hinterlassen (جوان کسا, d. i. Mundi debellator. cf. *Hadschi Chalfa* Tom. II. n. 4353) hat, und der oben genannte Reschid-eb-din neben den chinesischen Schriftstellern. Nach ihnen stellt sich zur Aufstellung der Geschichte des genannten Volkes Folgendes heraus, wobei zu bemerken, daß die beiden genannten Schriftsteller ganz unabhängig von einander aus denselben uigurischen Schriften schöpften.

Die Uiguren setzen selbst die Wohnungen ihrer ältesten Vorfahren, wie oben bemerkt, an die Ufer des flussigen Erdon, der seine Quelle auf dem Gebirge Karakorum hat, von welchem der Name auf die später erbaute Stadt Karakorum überging. Den Namen Uigur, d. i. Verbündete, sollen sie von Egu, dem Sohne des Kara Khan, einem Nachkommen des Noah, deshalb erhalten haben, weil ihm ein Theil seiner Nachbarnvölker und Verwandten gegen andere Verwandte, die seine Verehrung eines einzigen Gottes nicht dulden wollten, zu Hilfe gerufen wären; diese habe er nach erfolgtem Siege zusammengeführt und bei dieser Gelegenheit denen seiner Familie, die ihn unterstützten hatten, obigen Namen gegeben.

Derselbe sei ihren Nachkommen geblieben, nur hätten einige Aestige wiederum einen besondern angenommen, jedoch so, daß die Verzweigungen der einzelnen Stämme nicht mehr nachzuweisen seien, während allen der gemeinschaftliche Name Uiguren verblieb. Alä-eb-din sagt jedoch gradezu, daß die Uiguren, die an den Ufern des Erdon wohnten, sich in zwei Nationen theilten; und daß sie, als sie sich zahlreich vermehrt, sich ein Oberhaupt erwählt hätten. Während nun derselbe Schriftsteller von dem Gebirge Karakorum 30 Flüsse ausströmen und deren Ufer von ebenso vielen Völkern bewohnt seien läßt (und unter diesen die Uiguren am Erdon), erzählt Reschid-eb-din, daß es im Lande der Uiguren zwei Gebirgsketten gebe, zwischen welchen sich das Gebirge Karakorum befände. In derselben Gegend treffe man ein von zehn und ein von vier Flüssen bewässertes Land an, und dieses sei damals früherhin von Uiguren bewohnt gewesen. Darauf nun gründet sich die Eintheilung dieses Volkes in On-Uigur, d. h. in die Uigur, die an den Ufern der zehn (on) Flüsse wohnten und in die Tschuz-Uigur, die an den neun (toctuz) Flüssen wohnten. Alle zerfielen wieder in einzelne Stämme, und es soll außer diesen noch 122 andere Stämme unbekannter Namens gegeben haben, und sie alle einzeln von besondern Anführern aus ihrer Mitte beherrscht worden sein. Ihr erstes gemeinschaftliches Oberhaupt war Bucuchan oder Bucuctin, den man für eine und dieselbe Person mit dem von den Persern so oft erwähnten Esrafiab ausbild. Wie dieser zu seinem Ansehen gekommen, wird so erzählt, wie man auf einer in einem Brunnen vor dem Eingange des Palastes Erdu-Balic (d. i. Stadt des Erdu) in der gleichnamigen Stadt, die später Mau-Balic, d. h. schlechte, zerfiel, Stadt biß, aufgefundenen steinernen Tafel mit folgender Inschrift gelesen haben will: In Cumlanbschu, einer am Zusammenflusse der Tagola (Tula) und Selenga gelegenen Stadt haben zwei Bäume, von denen der eine einer Nichte, der andere einer Nichte gleichgekommen sei, gestanden. Diese seien aufgeschwollen und durch ein himmlisches Licht erleuchtet gewesen. Endlich wuchsen sie zu einer Art Berg an, aus dem man harmonische Töne vernahm, und auch er war alte Nichte 30 Schritte im Umkreise von einem hellen Flusse umgeben. Endlich hatte er das Ende seiner Schwangerschaft erreicht. Als bald sah man in einer Öffnung fünf getrennte Zellen ähnliche Zimmer mit einem silbernen Reg umschlossen. In jedem saß ein Kind, dem vermittlest einer aufgebundenen Nöthe Milch in den Mund floß. Die Stammmutter, von Bewunderung voll, beteten die Kleinen an, die, sobald sie der Berührung der Luft ausgelegt worden waren, sich zu bewegen anfingen und ihre Zellen verließen. Von Ammen wohlgenährt lernten sie reden und fragten nach Vater und Mutter, und als man ihnen die beiden Bäume gezeigt, nährten sie sich ihnen mit der den Uterinen ihrer Lage schuldigen Achtung. Diese wiederum empfahlen ihnen das Bestreben, sich in den Besitz der achtungswerthen Eigenschaften zu setzen, während die umwohnenden Völkerstämme den Künften fürstliche Ehren erwiesen. Sie glaubten sie vom Himmel gesandt und beschlo-

fen, einen der Kleinen zu ihrem Fürsten zu erwählen. Der jüngste, Prinz Bucu-tesin, schien ihnen der schönste, geistreichste, überhaupt begabteste, der überdies alle Sprachen verstand. Unter Veranstaltung eines großen Festes wurde er zu ihrem Khan eingeweiht. Gerechtigkeit herrschte von nun an überall, das Volk vermehrte sich; drei Nationen, die alle Sprachen verstanden, dienten als die schnellsten Eilboten nach allen Gegenden hin. Dazu kam eine nächste Erscheinung, ein Schatten unter der Gestalt eines jungen Mädchens, das sieben Jahre, sechs Monate und 22 Tage mit ihrem Besuchen anhielt, und ihre Unterhaltungen in der letzten Nacht damit schloß: „Die ganze Welt vom Morgen bis zum Abend wird unter deine Dergewalt gerathen; bereite dich, deine Bestimmung zu erfüllen, und regiere deine Völker gut!“ Sogleich versammelte Bucu-han seine Armeen, schickte 300,000 Mann unter seinem Bruder Suneur-tesin gegen die Mongolen und Kirgisen, 100,000 unter Catur-tesin, seinem zweiten Bruder, gegen Tancut, ebenso viel unter Bucu-tesin gegen Chitai, während sein vierter Bruder an seiner Stelle in der Residenz zurückblieb. Alle diese Armeen kehrten mit ungemeiner Beute und einer großen Anzahl Gefangener an die Ufer des Drachon zurück, wo nach Unterwerfung des ganzen Orients die Stadt Drou-balik erbaut ward. Ein zweiter Traum, der ihm die Herrschaft über die vier Weltgegenden verließ, bewog ihn zu neuen kriegerischen Unternehmungen, die zunächst Urtusen galten, wo er auf einer schönen, wohlbewaldeten, weidenreichen Ebene seine Hauptstadt Bala-Sagun gründete, die jetzt Gurbalik heißt. So setzte er sich binnen 12 Jahren in den Besitz aller Reiche bis dahin, wo keine Menschen mehr wohnten. Den mit Geschenken herbeigeführten Königen gestattete er, nachdem er ihnen einen Tribut auferlegte, die Rückkehr in ihre Staaten, und Bucu selbst zog vor, die neue Residenz zu verlassen und in sein Vaterland zurückzukehren. Er blieb fortwährend bis ans Ende seines Lebens glücklich und hatte einen seiner Söhne zum Nachfolger. Unter diesem verließen sie, abermals von Wundererscheinungen aufgeführt, ihre alten Wohnsitze und wanderten bis dahin, wo sie die in fünf Quartiere getheilte Stadt Bich-Balik (Flußstadt) erbauten. Seitdem herrschten die Nachkommen des Bucu unter dem Titel Bicut über die unterjochten Völker fort.

Ran sieht es diesen Erzählungen leicht an, daß es in schlechten Zeiten entstandene Träumereien von frühern glücklichen waren, und der Berichterstatter selbst macht aus die aus Unwissenheit und Dummheit entstandenen Tugden aufmerksam. Geschichtlich ist folgendes: Das Volk der Uiguren war, ehe es sich unabhängig machte (im 7. Jahrh.), den Chinesen unterworfen, und soll anfänglich, d. h. um Christi Geburt, nicht so weit nach Osten verbreitet gewesen sein, als später, sondern hätte südlich und nördlich von der Gebirgskette bei Turfan gewohnt. Damals führten sie bei den Chinesen den Namen Tscheschi, d. i. Wagenlenker oder Wagenführer, und standen unter zwei Königen, d. i. Oberhäuptern, oder, wie Abu'lqassi sagt, Richtern, von denen der eine der erste, der zweite aber der andere oder letzte hieß. Jener residierte in der

Stadt Gao-ho-fschenn, am Fluße Gao, von Dschannan, der Hauptstadt der Dynastie Chan (d. i. die heutige Stadt Tschian-su, Hauptstadt der Provinz Schenn Ssi) 272 teutsche Meilen entfernt. Der andere sogenannte König hatte seinen Sitz in Wü-tu-szu, 298 teutsche Meilen von der chinesischen Residenz entfernt. Nach Abu'lqassi bewohnten sie Städte und Dörfer und trieben Ackerbau. Ihre fortwährenden Streitigkeiten wurden aber Veranlassung, daß die Da-Uiguren aus ihrem Geschlechte den Edlen Wangutai mit dem Titel Titai, der Aoczu-Uiguren ebenfalls einen aus ihrem Geschlechte unter dem Namen Kiu-lu zum Khan wählten, dem man bei Todesstrafe zu gehorchen hatte. Die Titai erbten auf die folgenden Anführer fort und dieser Zustand verblieb, bis an die Stelle beider Richter der Bicut trat, und die chinesische Vort-mächtigkeits, die Feldlager unter Kriegsbefehlshabern im Gebiete der Uiguren, von denen einige bis Chami oder Chamil, d. h. nach östlicher wohnen (vgl. auch Hungr. 2. Bd. S. 194), unterhalten zu haben schien, abgeschüttelt ward. Dieses scheint im 8. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung erfolgt zu sein, denn um diese Zeit wenigstens war es (759 n. Chr.), daß die Kirgisen, die bisher die Oberherrschaft der Chinesen anerkannt hatten, sich den Uiguren unterwerfen mußten, die schon damals Herren der Tatarei waren. Um dieselbe Zeit nennen auch die Chinesen einen uigurischen Eroberer Pischahchan, der wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit Bucu ist, dem der chinesische Kaiser den Titel Khan und die königliche Insignien zugesandt oder zugesandt mußte. Die Selbstständigkeit aller Tatarstämme hörte mit dessen höchster Macht auf, er war Monarch, und die ganze Tatarei ihm unterthan. Obwohl seine Nachfolger Vasallen des chinesischen Reiches blieben, so gehorchten sie doch mehr sich, als der fremden Gewalt, und wurden für China ein Jahrhundert lang sogar fürchtbar. Nach dieser Zeit schüttelten nämlich (im 9. Jahrh.) zuerst die Kirgisen das Joch ab, besiegten die Uiguren und machten sie sich unterthan. Die Monarchie derselben trat an die Stelle der uigurischen, und Titel und königliche Ehrenzeichen gingen auf den kirgisischen Khan über. Aber auch dieser Zustand dauerte nicht lange, die Chitai im nördlichen China traten als Eroberer auf, und so blieb den Uiguren zuletzt nichts als das Land westlich vom Gebirge Gangeai. Ihre Hauptstadt, die sie sich nach ihrer Auswanderung (s. oben) in der neuen Heimath unter dem Namen Bich-Balik in südwestlicher Richtung vom Drachon (vgl. die Karte der Mouradega d'Orfson) erbaut hatten, scheint unterm 43° 50' nördl. Br. und 87° 1' östl. Länge von Paris zu stehen zu sein. Der Name derselben wurde bald die Bezeichnung eines ganzen Landes in westlicher Richtung, das im Süden an das Gebiet von Yü thian (Scheten), im Norden an die Wa la (östlichen Kaimüden), im Westen an das Gebiet von Samarcand und im Osten an Cho dschu, 1070 chinesische Ly, von denen 250 auf einen Grad gerechnet werden, im Westen von Chami, so daß das ganze Gebiet vom Osten nach Westen eine Länge von 3000 Ly, und von Süden nach Norden 2000 Ly betrug.

Gundawa, im S. D. von Sind, im S. von Lus und im N. von Makran begrenzt und umfaßt einen Flächenraum von 8784 □ M. Das Land ist größtentheils gebirgig, hat aber auch fruchtbare Ebenen und Adäler, die von Urmach und mehreren Steppenflüssen bewässert werden. Die Volksmenge ist gering und besteht fast aus lauter in Zelten oder Hütten wohnenden Beduinen oder Brachus. Die Provinz, auf deren Districte sich das Brachusgebirge hinzieht, wird in die Districte: Bahri, Punduran, Soherab, Ahojdar, Sibi, Budd und Ral getheilt. (H.)

IMALAWAR bildet die nordöstlichste Provinz der vorerwähnten Halbinsel Gujerate (Gujarat), dehnt sich aus zwischen 22° und 23° n. Br. und ist ein ebenes, wenig bewaldetes, aber äußerst fruchtbares Land, das besonders viel Weizen und Baumwolle erzeugt, welche beide einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Früher stürzte das Land den Namen Chalamar oder Chalamara, und hatte einen weit größern Umfang als jetzt. Die Rajputen sind auch hier das Herrschervolk, und der Stamm der Bhalla, deren zahlreiche Geseß den Namen Jilat führen, haben in der ältern Geschichte sich einen Namen erworben, sind aber durch die Zerwürfnisse der neuesten Zeiten in Besessn gerathen. Mac Murdo bemerkt, daß die Rajputen in diesem Theile Gujerates in drei Classen zerfallen, als: Zinamas, Kuraria und Naroda, wovon die ersten am meisten geachtet und mit dem Titel Si angerebet werden; die zweiten stehen viel niedriger und verrichten Gesindendienste; die dritten haben ihren militärischen Charakter ganz abgelegt und sind jetzt Ackerbauer geworden, müssen aber immer bewaffnet auf ihre Feste ausziehen, um gegen die östern und plündernden räuberischen Ueberfälle sich vertheiligen zu können. In den meisten Dörfern geht die Vorhuth so weit, daß immer ein Mann auf einem hohen Baume Wache hält, um den Leuten auf dem Feste anzuzeigen, wenn sich verdächtige Reiter nähern. Das Vieh, der größte Reichtum dieser Leute, wird dann eingejagt eingetrieben, indem die Raubborden bei ihren Ueberfällen am meisten darauf speculiren. Das Land steht jetzt unter der Autorität des Guicowar von Barde, der im Verein mit den Briten endlich den Frieden hergestellt hat, und bei seiner glücklichen Lage in der Nähe der Handelsstädte am Busen von Cambay, wird es dem Lande bald gelingen, sich wieder zu einem blühenden Zustande aufzuheben. Die vorzüglichsten Städte sind: Durrangdra, liegt unter 22° 54' n. Br. und 71° 35' ö. L. Der Rajah von Durrangdra ist das Oberhaupt aller Bhallarajputen und genießt das Recht, bei einer Zusammenkunft mit den übrigen Häuptlingen dieses Stammes auf einem Mantel zu sitzen, während diese nur auf einem Teppich Platz nehmen. Salwad, unter 22° 51' nördl. Br. und 71° 16' östl. L., ist jetzt die Residenz des Rajputenoberhauptes, während es sonst Durrangdra war. Limree, unter 22° 36' nördl. Br. und 71° 54' östl. L. wird von einer Menge reicher Banquiers bewohnt, durch deren großen Einfluß die gesammten Geldangelegenheiten der Halbinsel Gujerate bestimmt werden. Budwan, bedeutende und volkreiche Stadt mit einem neuen starken Fort, liegt unter 22° 42' nördl. Br. und 71°

47' östl. L. und gehört einer Rajputenfamilie, die früher wegen ihrer berühmten Räuberei bekannt war, jetzt aber dem Guicowar einen regelmäßigen jährlichen Tribut zahlt. Von Putimwara werden bedeutende Quantitäten von Butter, Feder und Hans eingeführt, die man von hier nach Bhownagpur, am Golfe von Cambay, schafft, von wo aus sie zur See ausgeführt werden. Banlaniz, ansehnliche Stadt, unter 23° 27' nördl. Br. und 70° 58' östl. L., am Zusammenflusse der Flüsse Muchoo und Patalia, von denen sie, wie von einem Dreieck eingeschlossen wird. Sie ist lang und schmal gebaut, mit einer großen, mit Thürmen und Bastionen ausgerüsteten Mauer umgeben, und umgibt gegen 5000 Häuser mit einem guten Bazar. Von einem frommen Muhammedanischen Scheich ist hier eine schöne Moschee erbaut, aber unglücklicherweise ist die geheiligte Bestätte nicht in der Richtung nach Mekka zu erbaut, und dadurch der ganze schöne Tempel unnütz. Die Stadt liegt grade unter einem hohen Bergzuge, der sie ganz beherrscht, und während der Regenzeit werden alle Straßen von dem Patalia überschwemmt, der sich in der trocknen Jahreszeit zu einem langsam fließenden unbedeutenden Fluße verringert. Moreev, unter 23° 39' nördl. Br. und 70° 58' östl. L., ist der Hauptort des ganzen Districts, welcher an den Ufern des Muchoo liegt. Die Familie, welcher diese Stadt nebst angrenzenden Ländern jetzt gehört, empfing sie vom Kaiser Akbar als Belohnung für die Gefangennehmung des unglücklichen Sultans Musuffur von Gujerate. Im J. 1809 wurde der Häuptling dieses Stammes, Koore Dosajer, vom Oberst Walker vermoht, den schändlichen Gebrauch, die weiblichen Geburten zu ermorden, zu unterdrücken, und im J. 1810 nennt ihn die Regierung von Bombay als eine ehrenvolle Ausnahme von den übrigen Jahresabhänglingen, welche dieses Verbrechen noch immer im Geheimen verüben ließen. (J. C. Schmidt.)

HALLODA, eine Stadt der vorderindischen Halbinsel Gujerate, unter 23° 3' nördl. Br. und 74° 14' östl. L., welche nebst drei andern benachbarten Städten und der Stadt Gobra und den dazu gehörigen Districten, dem Sindia gehören, was bisher fast allen Geographen und Reisenden unbekant war, und uns von Heber, den diese Nachricht auch in Verwunderung setzte, genau berichtet worden ist. Dieser dem Sindia gehörige Gebiets theil heißt der District von Punjabal. Die Stadt, welche nicht groß ist, besitzt eine Moschee, eine kleine Wajode und mehrere gut und dauerhaft gebaute Backsteinhäuser, die mehrere Stockwerke hoch sind, ein steiles, weit vorspringendes Ziegeldach und sehr kleine Fenster haben, sodaß Heber meint, sie seien ihm wie Palästen in Syrophirie vorgekommen. In dem Orte selbst sah der vorgenannte Reisende viele schöne Rango- und Ceibaabäume, wovon die carmoisinfarbenen Blüten des letztern sich sehr schön ausnehmen sollten. Diese Bäume waren mit zahlreichen Affen bevölkert. (J. C. Schmidt.)

Halha (Geogr.), f. Salsette.

IHANG, ist einer der berühmtesten Astronomen, Mathematiker und Chronologen des chinesischen Reichs. Ihang ward von angesehnen Ältern geboren zu Zai ming,

einer Stadt ersten Ranges (Ku) des Kreises Pe tsche li, im J. 682 unserer Zeitrechnung, und beschäftigte sich von Jugend auf mit den mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften. Er bekannte sich, wie mehrere der gelehrtesten Männer zu den Zeiten der Tangdynastie, zum Buddhismus. Der Kaiser Huen thong (reg. von 713—756 u. Z.) dieser berühmten Dynastie ließ ihn an den Hof kommen und ernannte ihn im J. 721 zum Präsidenten des astronomischen Collegiums. Er schrieb ein bedeutendes, noch sehr berühmtes astronomisches Werk, das er nach echt chinesischer Weise bloß für eine Erklärung der Worte des I king (s. den Art.), Za jen, große Überschwemmung oder große Kälte, ausgab, und es deshalb auch Za jen benannte. Ihang starb, bevor er die letzte Hand an sein Werk legen konnte, im 48. Jahre seines Alters, im J. 727 u. Z. Seine hinterlassenen astronomischen Arbeiten wurden von einer auf Befehl des Kaisers niedergelegten Commission durchgesehen und im J. 729 öffentlich bekannt gemacht. Es erhoben sich hierüber unter den chinesischen Astronomen viele Streitigkeiten, wie man aus der der Astronomie gewidmeten Abtheilung der Annalen der Tangdynastie ersieht kann. Nach einer Angabe habe Ihang seine großen astronomischen Kenntnisse vom Westen her, und dies durch Muhammedaner erhalten — eine Meinung, der auch Kaiser Kang hi in seiner kleinen Abhandlung über Geometrie und Trigonometrie huldigt. Der Präsident des astronomischen Collegiums ließ aller mathematisch-astronomische Instrumente verfertigen, übergab sie funktigen Wissenschaftlern, um hiermit an verschiedenen Orten des großen Reiches der Tang Beobachtungen zu machen. Ein Theil derselben ward nach Koshin-china und Tongking gesandt; ein anderer gen Norden hin zu der türkischen Horde der Ziele, welche damals in der Gegend des Baikalsees zwischen dem 51 und 52° n. Br. wohnte. Die Bestimmungen der Breitengrade, welche mit einem Gnomon von acht Fuß Länge vorgenommen wurden, kommen den später an denselben Orten vorgenommenen Beobachtungen der Jesuiten so ziemlich nahe. Sehr wichtig für die Geographie ist die auf astronomische Beobachtungen stützende Angabe Ihangs, daß zu den Zeiten der Dynastie Tang von dem chinesischen Längengrade, Li genannt, 351 und 80 Schritte (360 Schritte machen ein Li) auf einen Breitengrad gingen. Jetzt rechnet man deren bloß 200. Wie sich nämlich dadurch in den Stand gesetzt, die Ausdehnung des großen Reiches der Tang, wozu Koshin-china, Tongking und alle Länder des nordöstlichen und Mittelasiens von der Mündung des Amurflusses bis gen Kaschan hin gehörten, geographisch genau bestimmen zu können, da wir in der Geographie der Tang die Größe des chinesischen Reiches, nach Li gerechnet, angegeben finden. Es erstreckte sich von Osten nach Westen 9310, und von Süden nach Norden 10,918 Li. Ihang setzte, wie man aus seinen verschiedenen Berechnungen der Sonnenhöhen im Lieder- oder Annalenbuche (Schi king, Schu king) ersieht, den Anfang der Regierung Tso's auf das J. 2320 vor u. Z. Über die Zeit Tso's geht Ihang nicht hinaus. Zu der Gründer der ersten Dynastie der

Ha, begann nach Ihang seine Regierung im J. 2170. Die Dynastie dauerte 432 Jahre. Das erste Jahr der Regierung des Sching tang, des Gründers der zweiten Schangdynastie, fällt demnach auf das J. 1738. Diese Dynastie dauerte 628 Jahre. Das erste Regierungsjahr des Wu wang, des Gründers der dritten oder der Dynastie Tschou, fällt also auf das J. 1111 v. u. Z. Man sehe über Ihang die Bemerkungen des gelehrten Missionars Gaubil in *Souscier, Observations mathématiques* (Par. 1729. sq. 4.) Voll. II, 73 sq. *Gaubil Traité de la Chronologie chinoise* hinter dem 16. Bande der *Mémoires conc. les Chinois* p. 148. sq.

(C. F. Neumann.)

IHANSI, 1) ein kleiner Staat der vorberindischen Provinz Allahabad, der erst neuern Zeiten seinen Ursprung verdankt und durch zufällige Umstände viele ältere und größere überlebt hat. Das Land scheint früher einen Theil der Provinz Bundelund ausgemacht zu haben, und wurde der Familie des heiligen Subahdar (Hauptlings) von dem Peshwa der Puna Maharatten, aus Dankbarkeit zur Belohnung geleisteter Dienste, als Lehen übertragen. Diese Lehenpflichtigkeit wird von dem Subahdar ausdrücklich anerkannt in einem Bündnisse, das er im J. 1804 mit der britischen Regierung abschloß, worin ausdrücklich gesagt wird, er sei ein Vasall des Peshwa, dem er vor wie nach unterthänig und tributpflichtig bleiben wolle, sich aber hiermit ebenfalls unter britischen Schutz stelle.

2) Banst, Hauptstadt dieses Staates, liegt unter 25° 32' nördl. Br. und 78° 34' östl. L., ist ziemlich ansehnlich, und wird von einem auf einem hohen Hügel gelegenen kleineren Orte beherrscht. Die Stadt ist ein bedeutender Transitplatz zwischen dem Deccan, Kurruckabad und den Städten des Decc, und liefert aus seinen Manufacturen viele Bogen, Pfeile und Spere. Der zu dem vorgenannten Ort gehörige District soll jährlich vier Lacks (400,000) Rupien einbringen. (J. C. Schmidt.)

IHAROS, 1) Iharos-Berény, ein der adeligen Familie Inley gehöriger Marktflecken im margarischen Gerichtshube (Bezirt, Processus), an der von Kreuz in der Militärgrenze nach Stuhlweisburg führenden Poststraße, in gebirgiger Gegend gelegen, über zwei Meilen südwestwärts von Nagy-Kanisa entfernt, mit 112 Häusern, 887 Einwohnern, welche aus Magyarern, Kroaten und Teutschen bestehen, und 529 Protestanten, 349 Katholiken und 9 Juden unter sich zählen, einen eigenen evangelischen Pfarre, einer katholischen Filialkirche, einem protestantischen Bethause, einem Theilungsopfkamte, in dem sich die wienerslawonische und die oeser-agrarer Poststraßen berühren, welches mit Nagy-Kanisa, Remes-Bid, Berzenye und Jákány Pferde wechselt, einem Weinbau und einer Schule. 2) Ein Dorf in demselben Gerichtshube und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in einer maligen Gegend, an der von Nagy-Kanisa nach Szeged führenden Poststraße gelegen, nur eine halbe Meile von dem vorigen entfernt, mit 53 Häusern, 444 magyarischen Einwo., von denen 315 zur katholischen und 129 zur evangelischen Kirche sich bekennen,

einer eigenen katholischen Localität und Kirche, während die Katholiken nach Dabroß-Bereng eingepfarrt sind.

(G. F. Schreiner.)

Indt (Geogr.), f. It.

Indum (Uchilum), f. unt. Himalaya

HIRING, zuweilen auch Jeringh geschrieben,

1) Christian, Sohn des weiter unten folgenden Bischofs Joachim, 1629 zu Wölbling geboren, wurde 1662 Hofgerichtsecretair zu Keval, und nachdem er 1673 unter dem Namen Hising in den Adelsstand erhoben worden war, 1674 Secretair des Gouverneurs von Estland, als welcher er am 28. Febr. 1697 zu Keval starb. Man hat von ihm im 1644 zu Dörpt in Quart erschienene *Oratio de Hebraea, Graeca et Latina lingua*.

(G. M. S. Fischer.)

2) Georg Albrecht, geboren den 15. Jun. 1779 zu Aurich in Ostfriesland, der Sohn des dortigen königl. preuß. Advocatus fisci Caspar Rudolf Hering, der mit dem Ruhme eines rastlos thätigen und streng rechtlichen Mannes im J. 1809 starb, verdankte die erste wissenschaftliche Bildung der lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Unter der Leitung des Rectors Höcht erlangte er hinlängliche Vorkenntnisse, um bereits 1796 die Universität Erlangen beziehen zu können. Dort widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz mit rühmlichem Eifer, und erwarb sich durch Fleiß und gestittetes Betragen die fast ungetheilte Liebe seiner Lehrer. Belege dafür liefert ein in seinem Nachlasse gefundenes Schreiben, welches 13 Jahre später der berühmte Verfasser des Commentars über die Pandecten, Glück in Erlangen, an ihn richtete. Neben der Jurisprudenz hatte philosophische Studien viel Reiz für ihn gehabt, zu denen ihn die Lectüre von Fichtes und Schellings Schriften führte. Nach zweijährigem Aufenthalte in Erlangen, mit welchem sich seine akademische Laufbahn schloß, ging er einige Zeit nach Weimar, wo er mit Fr. Rückert, der damals in jener Residenz verweilte, in erfreuliche Berührung kam. Mehrfach angeregt durch dies Verhältniß wagte er einige poetische Versuche, die sich in seinem literarischen Nachlasse gefunden haben. Aber seine Neigung zog ihn mehr zu seinem Berufssache. Im J. 1798 kehrte er nach Aurich zurück, und ward bei dem dortigen Oberjustizcollegium als Auditor angestellt. Er ward zugleich der treue Verfolger der Seiningen, als er die Vermögensumstände seines Vaters durch mancherlei misslungene Speculationen und Unternehmungen zerrüttet fand. Noch mehr konnte er diesem schönen Zuge seines Vaters folgen, als sich seine bisherigen Einkünfte (1799) durch die Ernennung zum Calculator und Schiffssecretair der ostfriesischen Landtschaft bedeutend erweiterten. Bald nachher ward er Regierungsschreiber, und in den Jahren 1804—1811 bei dem Amtsgerichte zu Aurich angestellt. Die Anfertigung der sämtlichen Feuersocietätskataster in Ostfriesland warf ihm, so läßig dies mechanische Geschäft für ihn sein mochte, einen bedeutenden Nebenverdienst ab. Er bedurfte um so mehr dieses Aufschusses, da die von ihm übernommene Verwaltung des väterlichen Hehns¹⁾

bedeutende Ausgaben nothwendig machte. Durch Umsicht und Ausdauer gelang es ihm, bei beschränkten Mitteln, durch zweckmäßige Verbesserungen und neue Anlagen mehr Vortheile als bisher aus dem väterlichen Besitzthum zu ziehen. Das Aortgraben erhielt einen größeren Umfang als in den Jahren 1804—1819, als auf Hering's Betrieb die schiffbaren Canäle des Hehns zusammen bis zu 891 Ruthen verlängert wurden. Die Bevölkerung der Colonie, die im J. 1788 aus 133 Einwohnern bestand, stieg seitdem bis gegen 400, und auch die Häuserzahl hatte sich bedeutend vermehrt, so daß die Art und Weise, wie Hering seinen Hehn verwaltete, für ähnliche Colonien in ganz Ostfriesland als Muster gelten konnte.

Auch als Schriftsteller aufzutreten hatte er sich veranlaßt gefunden, als zu Anfang des J. 1809 in Folge der politischen Ereignisse das holländische Steuersystem in Ostfriesland eingeführt worden war. Aus zahllosen Verordnungen, in holländischer Sprache abgefaßt und daher dem größten Theile des Publicum unverständlich, veranstaltete Hering einen zweckmäßigen teutschen Auszug²⁾. Er erhielt bei dieser Gelegenheit von der juristischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde, und ward von der dortigen cameralistisch-ökonomischen Societät zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Darnach (1809) hatte er auch unter der holländischen Regierung in Ostfriesland die Stelle eines Directors der Successionsabgaben oder Erbschaftsteuer³⁾ zu Aurich erhalten. Nach Aufhebung der ostfriesischen Landstände und des Administrationscollegiums derselben, sowie der Kriegs- und Domainenkammer, ward er (1810) Rendant der Feuerversicherungsanstalt für die Städte und das platte Land, mit einem Jahresgehalt von 400 Thirn. und bald nachher, als das Königreich Holland, und somit auch Ostfriesland dem französischen Kaiserreiche einverleibt ward, zum Gehilfsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Aurich ernannt. Den obengenannten Pösten lebnte er jedoch ab. Späterhin wählte ihn die französische Regierung zum Präsidenten des Cantons Zimmel, in dessen Bezirk sein Hehn gelegen war, und zugleich 1811 zum Sachwalter (Avoue) bei dem damaligen Tribunal erster Instanz zu Aurich. Interimistisch verwaltete er noch im Laufe des J. 1811, als auch unter der franzö-

phus, moortartiges Feld bedeuten, ist in Ostfriesland eine besondere Colonie in einer Meerenge, wo man mit dem Aussehen des Zerk in großen Massen und dem regelmäßigen Abgraben des Moors zugleich die Arbeit verbindet, den unter dem Meer urbar zu machen, und auf denselben auch nach Häuser anzubauen. Zu einem Hehn gehört zugleich ein künstlich angelegter schiffbarer Canal, der mit einem andern oder einem Fluße in Verbindung steht, um den Lauf von dem Hehn zu Schiff nach andern Orten schaffen zu können, wo er von den Hehnschiffen verkauft wird. Den abgegraben und urbar gemachten Boden benutzt man zum Ackerbau und zur Viehzucht. Solche Hehne gibt es in Ostfriesland jetzt 14, sämtlich mehr oder minder mit Häusern besetzt, so daß einige sehr ansehnliche Landchaften ausmachen. Vgl. Freese: über die Hehne (Aurich 1789).

2) Kurze Übersicht der Sämtlichen, im Königreiche Holland stehenden Abgaben (Aurich 1808). Vgl. Marba's Ostfriesische Geschichte, 10. B. S. 525. 3) Directeur op het rigt van successie.

1) Hehn oder Hehne (im Holländischen veen) ein niedriger, sum-

fischen Herrschaft die holländische Steuerverfassung fortbauerte, den wichtigen Posten eines Advocatsfiscals der sämtlichen Abgaben (Middelen te water en te lande). Seine mehrfach erprobte Thätigkeit widmete er auch der officiirlichen Mühlen-Brand-Societät, als er nach seines Vaters Tode an dessen Stelle zum Director jener Anstalt ernannt worden war. Sie erhielt sich unter seiner Leitung in so blühendem Zustande, daß die Teilnehmer nichts verlor, als die Einlage von 5—15 Procent von dem Capitalwerth ihrer Mühlen zu beghalten hatten, und sogar im J. 1822 eine Dividende von 1½ Procent erhielten.

Als im J. 1815 die französischen Tribunale und Friedensgerichte aufhörten, erhielt Ihering unter der wiederhergestellten preussischen Regierung die Stelle eines Justizministers und Notars in Aurich, und als Preußen Ostfriesland an Hannover abtrat, ward er Auditor bei einem hanooverschen Rekrutassiregiment, 1819 Secretair der officiirlichen Landstätt, und 1820 ständischer Deputirter. Seitdem wohnte er den Sitzungen der allgemeinen Ständesammlung regelmäßig bei, bis zum Frühlinge 1825, wo seine bisher sehr Gesundheit zu wanken schien. Seit der Rückkehr von Hannover im Mai des genannten Jahres hatte sich zu einer anhaltenden Schwäche des Unterleibes allmählig Erschlaffung aller physischen Kräfte gestellt. Sein Zustand erregte gegründete Besorgnis, ungeachtet er selbst keine Gefahr zu ahnen schien und rastlos fortjhr in seiner gewohnten Thätigkeit. Ein Nervenschlag endete jedoch den 14. Nov. 1825 sein Leben.

Ihering war ein vielseitig gebildeter Mann, reich an gelehrten und gemeinnützigen Kenntnissen. Der Jurisprudenz hatte er sich mit besonderer Vorliebe gewidmet, und mit ihrem Umfange und ihrer Anwendbarkeit sich innig vertraut gemacht. Aber auch andere wissenschaftliche Fächer waren seinem regen, rastlos fortstrebenden Geiste nicht fremd geblieben. Rühmlich war seine Thätigkeit in der Verwaltung der ihm zugewiesenen Posten. Neben seinen mannichfachen Berufsgeschäften widmete er, wie bereits früher erwähnt worden, der officiirlichen Heencultur eine besondere Sorgfalt. Für das allgemeine Wohl rastlos thätig, beschäftigte ihn nicht nur die Beförderung und Ausbreitung seines eigenen Fehns, sondern auch die Aufnahme und Verbesserung aller andern officiirlichen Fehne, die er für eine sehr wichtige Nahrungsquelle und für ein wesentliches Mittel zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes hielt. Schon in der ersten Zeit seines öffentlichen Lebens, bald nach der Rückkehr von der Universtität, war es ihm durch wiederholte Vorstellungen an die officiirlichen Landstände und an das preussische Ministerium gelungen, eine betrübende Summe auszuwirken zur Verbesserung der sämtlichen Fehne in Ostfriesland. Eine ganz vorzügliche und selbst mit Gefahr verbundene Theilnahme an jenen Anstalten hatte er im J. 1811 bewiesen, als bei einem Ausfalle in dem Canton Limmel alle Schiffsleute auf den dortigen Fehnen durch militärische Gewalt ausgegriffen und nach Frankreich geführt wurden, wo sie theils nachoulon zum Seebienst, theils auf die Festung Lille gebracht wurden. Ihering nahm

sich der Sache jener Unglücklichen und ihrer zurückgelassenen Familien an, unbesorgt, durch diesen Schritt Napoleon's Born, der jenen Besch übergeben, noch mehr zu reizen. Er wagte sogar, begleitet von andern Oberbepächtern der Fehne, eine Reise nach Amsterdam, wo damals der französische Kaiser verweilte, um die Freilassung jener Unglücklichen zu erbitten. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Die von ihrem Vaterlande fern lebenden Schiffer wurden milder und schonender als bisher behandelt, und nach Verlauf eines Jahres durften sie wieder in ihre Heimath zurückkehren.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Ihering viel mit einer Hauptangelegenheit Ostfrieslands, der Verklagerung des sogenannten Treckfahrtskanal von Aurich nach Wittmund und von da weiter nach Jever und Hoofiel. Ein Plan dazu war schon in den Jahren 1803—1804 öffentlich zur Sprache gekommen⁴⁾, die ganze Sache jedoch wieder ins Stoden gerathen in der damals vielfach bewegten Zeit. Ihering, von dem großen Nutzen der Wasserstraßen überzeugt, hatte jene Idee wieder mit der ganzen Regsamkeit seines Geistes ergriffen, als ihn im Sommer 1817 eine Reise durch Holland führte. Nach den großen Resultaten des holländischen Kanals konnte seinem Scharfblick nicht der Vortheil verborgen bleiben, den ein ähnlicher Kanal durch Ostfriesland dem Handel gewähren würde, indem dadurch Hamburg und Amsterdam und die sonstigen holländischen Städte zwischen beiden in Verbindung kämen, und bei der völligen Winnschiffahrt nicht nur die Gefahren der Küstenfahrt den Herbst und Frühling vermieden, sondern auch die Assuranzkosten erspart werden könnten. Dessenungeachtet hatte das Unternehmen manche Schwierigkeiten, besonders durch die zu dem neuen Kanale von Aurich nach Wittmund gewählte Richtung. Ihering machte sich daher die Aufgabe, durch tüchtige Anschauungen und Untersuchungen an Ort und Stelle eine zweckmäßige Kanallinie ausfindig zu machen, die nicht durch den Moor, sondern am Rande und Abhange desselben fortliefe, den natürlichen Abzugskanälen so viel als möglich folgend. Nachdem er mehre Monate lang, wie es die Witterung irgend erlaubte, seine Untersuchungen fortgesetzt, glaubte er darin in den Jahren 1819 und 1820 zu einem festen Punkte gekommen zu sein. Seine Ideen über die Anlage eines neuen Kanals theilte er um jene Zeit zuerst der officiirlichen Provinzialregierung und sodann den Landständen mit. Auch dem größern Publicum wurden sie bekannt durch eine von ihm über jenen Gegenstand herausgegebene Schrift⁵⁾. Als das königl. Cabinetministerium zu Hannover im J. 1823 die von ihm vorgeschlagene Kanallinie nichtwillig untersuchen ließ, fand man die neue Richtung bei weitem zweckmäßiger, als die in dem ältern Plane angegebene. Das Unternehmen blieb

4) S. das Ostfriesische Intelligenzblatt. 1803. Nr. 1 und den Westfälischen Anzeiger. 1808. Nr. 14. 1804. Nr. 21.

5) Sie führt den nicht ganz vollkommenen Titel: Verhandlungen der officiirlichen Stände, die in dem Auftruche Ostfrieslands anliegende Verwässerungstiefe betreffend (Emden 1821).

zwar unausgeführt; doch läßt sich wohl annehmen, daß Ihering, hätte ihn nicht der Tod überrascht, alles aufgezogen haben würde, zu diesem Behufe eine ansehnliche Unterstützung aus den Landesmitteln zu erwirken.

Einen erfreulichen Wirkungskreis für seine Thätigkeit, für die Entfaltung seiner mannichfachen Kenntnisse und seines echten Vaterlandsliebes fand Ihering als Mitglied der allgemeinen Ständerversammlung des Königreichs Hannover. Es fehlte ihm weder an Einsicht, noch an Freimüthigkeit, um das Übel des Staats in seiner Wurzel anzugreifen. Auf mannichfache Weise erprobte sich seine Thätigkeit, indem er auf die Beschränkung des Militairats drang, und das Mittel finden ließ, die schwebende Schuld zu fundiren, und dem handverlesenen Staate durch die Sicherung einer allmähigen regelmäßigen Abtragung der Landesschulden, einen bedeutenden Credit zu verschaffen, durch welchen im Laufe weniger Jahre die Vierprocent-Obligationen von 65 Procent bis über den Nominalwerth stiegen. Ein besonderes Augenmerk richtete er auch als ständischer Deputirter auf die ökonomischen Domainialfälle, die unter der holländ. und franz. Regierung suspendirt gewesen, doch durch ein königl. Decret der hannoverschen Regierung vom 9. Apr. 1818 wieder eingeführt worden waren. Man fand diese Abgaben in Ostfriesland sehr drückend, und meinte, daß sie nach der Einführung eines neuen Steuersystems billigerweise wegsallen müßten, weil das Land alle Abgaben des Königreichs mit tragen müsse, und auf diese Weise mit einer doppelten Steuer belastet werde. Es kam darauf an, aus der Geschichte des Landes und der alten Steuerverfassung beides nachzuweisen, daß die fraglichen Kammerintraden, wenigstens dem größten Theile nach, keine eigentlichen Domaineneinkünfte, sondern wahrhaft öffentliche, auf den Grund und Boden bezogene Landessteuern wären, und daß besonders das dem Landesherren geleistete subsidium ad statum militiae et defensionis mit darunter begriffen sei. Ihering unternahm die nicht leichte Arbeit, davon den Beweis zu führen, mit Benutzung zahlreicher Acten und Documente, die ihm das landchaftliche Archiv darbot. In der schönsten Ständerversammlung in den Jahren 1824 und 1825 trug er jene Angelegenheit abermals vor, ermuntert durch die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs seiner Bemühungen, da von den Ständen der Beschluß gefaßt ward, daß die Kammercasse bei einem eintretenden Ausfälle aus den allgemeinen Landessteuern entschädigt werden solle. Seine Vorträge in der Ständerversammlung wollten er drucken lassen. Das Manuscript mit der Überschrift: Zur Vereinigung der Ansichten über die suspendirten Befälle, fand sich in seinem Nachlasse.

Aus der Richtung, die seine Thätigkeit schon früh genommen hatte, treten die Grundzüge seines Charakters fast von selbst hervor. Ihn besetzte ein allgemeines, aufrichtiges Wohlwollen, eine ungetrübte Heiterkeit der Seele und ein echter Humanismus. Jedem nach seinen besten Kräften zu helfen zeigte er sich stets bereit. In sei-ner Freundschaft und geistlichem Leben hatte er viel Sinn. Es war ihm Bedürfnis, seine Ideen und Gesinnungen Andern mitzu-

theilen. Bei seinen Ansichten und Urtheilen folgte er festen Principien, von denen er nicht leicht abwich. So dem, was er für wahr, gerecht und gemeinnützig erkannte, beharrte er, ohne sich durch irgend einen Widerspruch irre machen zu lassen. Stolz und Anmaßung, vorzüglich aber alles moralisch Schlechte war ihm in tiefer Seele verhaßt, und konnte ihn selbst zu heftigen und leidenschaftlichen Äußerungen bewegen, in denen man seinen sanften, gemüthlichen Charakter kaum wieder erkannte. Am liebsten würdigsten zeigte sich derselbe im Kreise seiner Familie, für deren Wohl er unermüdet sorgte, und in dem Circle ausgewählter Freunde. Da ergoß sich in vollen Strömen sein unerschöpflicher Humor, sein treffender Witz, und das Feuer der Begeisterung, mit welcher er fast jeden Gegenstand des Gesprächs ergreift, verbreitete Heiterkeit und Freude in seinen nächsten Umgebungen. Seine Bedürfnisse und Anforderungen an das Leben waren übrigens äußerst mäßig, und vollkommen genügte ihm ein beschränkter Genuß und Beschäftigung. Nur den reinen freien Sinn für höhere Ideen und Zwecke, die Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute suchte er stets lebendig in sich zu erhalten.“

(Heinrich Döring.)

3) Joachim, geboren im schwedischen Südermannland, wurde Prediger zu Nyköping. Am 3. 1638 ernannte ihn die Königin Christina zum Bischof. Er soll als solcher vorzüglich in Upland manche gute Anstalten getroffen haben. Er schrieb eine Disp. de Magistratu politico, welche 1625 ausgegeben wurde, und starb 1657 zu Stockholm.

(Fischer.)

4) Joachim Christian, Dieser, geboren 1690, — sein Vater war Amtmann von der Friedeburg in Ostfriesland, — widmete sich der Ideologie und wurde bald nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn 1718 als zweiter Prediger nach Repsholt, und 1721 als Prediger nach Biuming berufen, wo er jedoch schon am 12. Mai 1729 starb. Man hat von ihm 1) Observationes de etymo Osiridis et Baal Beor ad Ezech. VIII, 14. 2) Observationes de locis quibusdam Pentateuchi et libri Escheri, in quibus Judaei nomen Tetragrammaton ex literis initialibus et finalibus eruuntur. 3) Diss. de Uxou Wallis vita, fati, libris et erroribus. 4) Historie vom Anfange und Fortgange der Taufgesinntheit. Dieses letztere Werk war eigentlich nur eine Uebersetzung eines holländischen Werks, und Dr. Buddeus leitete sie durch eine von ihm geschriebene Vorrede ein. Eine Kirchengeschichte Ostfrieslands im 16. Jahrh. herauszugeben wollte Ihering durch den Tod verhindert, da er sie bereits handschriftlich ausgearbeitet hatte.

(G. M. S. Fischer.)

5) Sebastian Bernhard (oder Eberhard, wie Andere schreiben), ein Bruder des Theologen Joachim Christian Ihering. Er wurde im 3. 1700 zu Friedeburg in Ostfriesland geboren, wo sein Vater Gerichtsamtmann

6) Vgl. Ihering's biographische Skizze von J. Ch. F. Gittermann in dem Neuen Nekrolog der Deutschen, 3. Jahrg. 2. Hft. S. 1147 — 1177. Weisf. 18. u. 19. 2. Aufl. 4. Bd. S. 254. 18. Bd. S. 265. 23. Bd. S. 38.

war. Nach Vollendung seiner Schul- und Universitätsstudien wurde er im J. 1730 ostfriesländischer Regierungsrath, 1735 Kammerath, 1744 Kriegsrath und 1746 Regierungsdirector. Er starb den 15. Jan. 1759 zu Aurich, und hat als Schriftsteller, außer einigen kleinen Abhandlungen, noch ein Werk unter dem Titel geliefert: *Grundlehren der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit der Reichsfürsten* (Aurich 1731), welches aber wenig bekannt geworden zu sein scheint *). (Emil Ferdinand Vogel.)

3. hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes, der mit gründlichen juristischen und cameralistischen Kenntnissen eine uner müdete Amtsthätigkeit vereinigte. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist am bedeutendsten sein *Processus civilis et criminalis, quoad substantialia in sacra scriptura adornatus* (Brem. 1731); denn dieses Werk erregte große Sensation und Zwiespalt der Meinungen über das Benehmen des Apostels Paulus vor seinen Richtern. (Apostelgesch. 23, 3 fg.) Gleichzeitg ließ er sein *Theocraticum tribunal Israelitarum systema seu de forma republicae ante Regum tempora* (Bremae 1731) drucken. Die schon genannten „Vorläufigen Grundlehren der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit u.“ sollten besonders den Unterschied zwischen Publicis und Privatgeschäften, und die Materie von den Rechten, wonach die privata negotia zu beurtheilen sind, nach der allgemeinen Regiments- und teutschen, besonders Reichsverfassung darlegen. Er ist auch Verfasser eines in Herametern geschriebenen Gedichts vom J. 1733 *), welches mehrere Ereignisse aus der Geschichte Ostfrieslands schildert. Unge druckt blieb seine schon 1729 geschriebene, sehr geistvolle „Abhandlung vom Moorwesen.“ Doch enthielt das Ostfriesische Intelligenzblatt, besonders in den Jahren 1748 und 1749, von ihm mehr historische und cameralistische Abhandlungen *), die noch immer brauchbar sind *). (Heinrich Döring.)

Hiba (hibo), s. Ibas.

HINAYI, ein Fluß der vorberindischen Provinz

*) Egl. Aderung's Fortsetzung zu Böcher's Gelehrtenlexikon. Zu vermerken ist es, daß selbst in dem von Liaden anonym herausgegebenen gelehrten Ostfriesland (Aurich 1785) der Familie Döring, die doch mehr Schriftsteller geliefert hat, mit keinem Worte gedacht wird. Uebrigens findet man den Namen Hising hier und da auch Vering geschrieben.

1) Carmen historicum de rebus Frisiae orientalis. 2) Von Verbesserung des Landes durch Wäldern (1748. Nr. 4 u. fg.). Betrachtung der wirksamen Natur und ihrer menschlichen Beihilfe bei dem Anbau des neuer Pöster-Pöster oder Groden (1748. Nr. 9 u. fg.). Von der Forstbedürftigkeit (1748. Nr. 16. 1749. Nr. 27 u. fg.). Historie von dem Ursprünge der ostfriesischen Fehnen (1748. Nr. 30 u. fg.). Vom Nutzen des Gerweasses zur Culture magerer Lände (1748. Nr. 22 u. fg.). Geschichtserzählung von ostfriesischen Auferstehungen (1748. Nr. 23 u. fg.). Abhandlung des Zustimmenden Kammerwesens, nach Anleitung des Zustimmunglichen Gesetzbuch (1748. Nr. 49. 1749. Nr. 3. 8. 26). Von Conservativen der ostfriesischen Inseln (1749. Nr. 42 u. fg.) u. a. m. 3) Egl. außer Aderung u. a. d. einige biographische Notizen in *Reichs- u. ostfriesischer Prebiger Geschichte*. *Musee's* 1. Section der vom J. 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 265 u. fg. und den *Neuen Nekrolog der Teutschen*. 6. Jahrg. 2. Hft. S. 1150 u. fg.

Bengalen, im Districte Mymensingh, vereinigt sich unweit des bedeutenden Handelsplatzes Cossabazung mit dem Fluße Konayi. Weitere Nachrichten über seinen Lauf können wir nicht angeben. (J. C. Schmidt.)

HINGWARA, 1) ein kleiner Staat Vorderindiens in der großen Provinz Sujerat, im Districte Ghalawar, wird von einem wilden, räuberischen und blutdürstigen Volke, den Coolies, bewohnt, welche ursprünglich Rajaputen gewesen sein sollen, aber aus unbekannten Gründen so tief gesunken sind. Das Grundgenthum dieses kleinen Staates ist in viele kleine Theile unter eine Menge Aste derselben Familie vertheilt, von denen der Aji Wirajet der mächtigste ist. Die Häuptlinge dieses Staates, ebenso roh wie das gemeine Volk, sind dem Dpiumgenuße ungemessen ergeben. Die Einkünfte, welche aus der Stadt Hingwara und 12 umliegenden Dörfern, woraus das ganze Gebiet besteht, herfließen, werden von M'Rudo zu ein Paß Kupien (eine Kupie = 16 Gr. preuß. Cour., ein Paß = 100,000 Kupien) angegeben. Ein Theil dieses Einkommens besteht mit aus den Erpressungen, welche diese Räuber aus den umliegenden Provinzen ziehen, und aus der Salzbereitung, welche an den Ufern des Flusses Kuw betrieben wird.

2) Hingwara, Hauptstadt des vorgenannten kleinen Staates, liegt sonst Sooreepoor und ist von Sira Kow Zeyingh, Rajah von Puttur, erbaut worden. Die Stadt war sonst viel größer und wegen eines der Sonne geweihten Tempels berühmt. In ihr haben die vornehmsten Häuptlinge der Coolies ihren Sitz. (J. C. Schmidt.)

HUKAM (احكام), d. i. Bestimmung, Feststellung, ist der Titel mehrer nicht bios Orientalisten bekannt gewordener arabischer Werke, von denen jedoch d'Herbelot nach seiner Weise nicht gesprochen hat. Haupt sächlich beziehen sie sich auf kanonische Rechtslehren, mit das Ithkam el-ahkam is osal el-ahkam, d. i. Feststellung der Bestimmungen, enthaltend die Grundsätze der richterlichen Aussprüche. Das Buch ist in vier Theile getheilt: 1) nach unter den Rechtsgrundsätzen zu verstehen sei; 2) über die Autoritätsbeweise (Beweise vom Hörensagen); 3) über die Bestimmungen, welche die ausgerichteten und grundsätzlichen Rechtlicher beobachten; 4) über die Vergleichung des höhern oder geringen Ansichs der Lehrer unter einander. Der Verfasser des Werkes ist der Scheich Abu-basan Ali Ben Abi Ali aus Amida, gewöhnlich das „Glaubensschwert“ (Seif-ed-din) genannt, der 631 der H. (beg. 7. Oct. 1233) starb, und der Schafitischen Sekte angehörte. Ihn-el-Badisch trug daraus sein so berühmtes *Rechtscompendium Monteili* zusammen. Ein ähnliches Werk nach den Rechtsansichten der Malikiten führt den Titel: Ithkam el-fosol is ahkam (oder Ithkam) el-osal, d. i. Bestimmung der abgeleiteten Rechtsfätze über die Bestimmungen (Feststellung) der Hauptgrundsätze des Rechts. Der Verfasser desselben, Abu'Isaid Soetman Ben Ghalaf Badisch, d. h. aus Regia (Pax Augusta) in Spanien ge bürthig, starb 474 der H. (beg. 11. Jun. 1081). Ferner das Werk: El-Ithkam is osal el-ahkam, die Begründung der Grundsätze der richterli-

den Aussprüche, von Abu Muhammed Ali Ben Ahmed Azabiri, der 456 (1064 n. Chr.) starb, und ein Werk über den Unterschied eines Fetwa, d. i. ein richterliches Gutachten von einem Hukm oder richterlichen Aussprüche und den willkürlichen Bestimmungen des Kadhi und des Imam, unter dem Titel: Ihkâm. Hierig fragen, die der Malikite Schihâb-ed-dîn Abu Iabbâs Ahmed Ben Isid Gassâf aus Ägypten zur Begründung obigen Unterschiedes gegen einen Gegner ausspricht. Er starb 684 (beg. 9. März 1285). Auch ein Commentar über Traditionen des Propheten unter der Aufschrift: Ihkâm el-ahkâm, ist bekannt, und mehrere andere mystische Schriften. Vgl. *Hadschi Chasfæ Lexic. bibliogr. et encyclop.* Tom. I. n. 136. 137. 145. 146. 155. 165. 166. Koch steht dasselbst unter Nr. 164 ein Werk: Ahkâm, wofür man richtiger Ihkâm zu lesen scheint, welches über die in dem Koran vorkommenden zweideutigen Ausdrücke handelt und den großen Dichterschrift und Schiich Schihâb-ed-dîn Abi med Ben Ali Ibn Hafsch Asfalânî (gest. 1448) zum Verfasser hat. (Gustav Flügel.)

IHLEE (Johann Jacob), war im J. 1762 zu Drina, einem Gute im Auerbessigen, geboren und der Sohn eines dortigen Amtmanns. Unter seinen Geistesanlagen, die sich in frühem Alter entwickelten, trat besonders seine lebhafteste Phantasie hervor. Sein Dichtertalent, wie es sich in einer Sammlung von poetischen Versuchen offenbarte¹⁾, erwarb ihm manche Freunde, zu denen besonders Gleim gehörte. Dem Posamentierergewerbe, das er eine Zeit lang zu Frankfurt am Main trieb, fühlte er sich entgegen durch seine Neigung zur Bühne. Nach schwerem Kampfe mit manchen widrigen Schicksalen erhielt er an dem frankfurter Theater eine Anstellung, zuerst als Souffleur, dann als Cassirer, Hofmann und Theaterdirector. Diese drei verbundenen Ämter versah er mehrere Jahre gewissenhaft und mit regem Eifer. Als ihm gemeinschaftlich mit dem Musikdirector Schmidt, unter der Regierung des Fürsten Primas, von der Actiengesellschaft die Leitung des Theaters auf eigene Hand zu gemeinschaftlichem Gewinn und Verlust gegen Caution übergeben worden war, gezielte die frankfurter Bühne zu einem Flor, den sie selbst kaum wieder erreichte. Der bedeutende Gewinn, den sie abwarf, bestimmte jedoch die Actiönäre, das Ganze späterhin selbst wieder zu übernehmen. Ihle büßte dadurch manches edelich Erworbene wieder ein, und starb, bei sehr genügsamem Lebenswandel, unbenutzt den 11. Jul. 1827. Geradheit und Nüchternheit waren die Grundzüge seines Charakters. Obgleich oft verkannt und angegriffen in seiner öffentlichen Stellung, vergiebt er seinen Gegnern mit liebevollem Wohlwollen, und fühlte sich durch ihre kränkenden Äußerungen nur zu größerem Diensteifer gepornt. So ward er von Allen, die ihn näher gekannt, innig betrauert, besonders aus seines Dichtertalents wegen, welches er theils zu eigenen Productionen, theils zu Bearbeitungen mehrerer Opern aus dem Französischen und Italienischen benutzte. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: *Kriegslieder für Jo-*

seph's Heere); *Tagebuch von der Einnahme Frankfurts* durch die Ruß Franken bis zur Wiedereroberung von der combinirten Armee²⁾; *Palmyra*, Prinzessin von Persien; *heroisch-komische Oper* in zwei Acten³⁾; *Lust und Liebe*, ein Singspiel⁴⁾; *Sechs Mauerreden*⁵⁾, und die *Schiff-Audiatir* oder *altera pars*. Zur gerechten Würdigung der von dem Schauspieler Fr. Wapf vertheilten *Schmäh-schrift: Unser Abschied*.⁶⁾ Nach Nachrichten in öffentlichen Blättern beschäftigt sich ein Freund des Verstorbenen mit der Herausgabe einer Auswahl seiner hinterlassenen Werke, deren Inhalt Gedichte, dramaturgische Abhandlungen und Freimaurerreden bilden⁷⁾. (Heinrich Döring.)

Ihlefeld (Geogr.), s. Ihfeld.

Ihlow (Biogr.), s. Ihlow.

IHNA, ist der Name dreier, oder nur zu einem Systeme gehörigen Flüsse, welches System dem rechten Ufer des Oberstromes tributair ist. Es sind: 1) Die große Ihna. Diese entspringt im saargiger Kreise des zur preussischen Provinz Pommern gehörigen Regierungsbezirks Stettin aus zwei in einem flachseiförmigen Thale in der Gegend der Stadt Wörsen, belegen Quellen, welche sich bald vereinigen und in den fremmschen See fallen. Der aus diesem See heraus tretende Fluß wird durch eine Schleufe in zwei Arme getheilt, wovon der linke, die große Ihna genannt, bis Reetz in der Neumark südlich, dann aber auf der pommerschen-neumärkischen Grenze westlich, und endlich ganz in den saargiger Kreis Pommerns tretend, nordwestlich fließt, und zwar durch den jachener Forst, die große sogenannte Kuhwiese und an den Dörfern Linde, Kruplin, Hansfelde, Wittchow, der Stadt Stargard, durch das Dorfbruch von Clempin, an den Dörfern Sarnow, Roggow, Bruchhausen, Pöterlin vorüber, durch den stargarder Stadtwald, an der Stadt Gollnow vorüber, zwischen Hohenshorst und Ihnaburg durch. Im Bruchhorst beim Ihnaburg neben der Colonie Camelhörst mündet sie endlich nach einem Laufe von 19 geographischen Meilen und bei einer größten Breite von circa 100 Fuß in den dammschen See, da wo sich dieser mit der Dder verbindet. Die große Ihna war früher von Stargard an schiffbar, jetzt ist sie es nur auf 3½ Meilen von der Mündung an aufwärts gerechnet. 2) Der zweite oder rechte durch jene Schleufe abgetrennte Arm wird die halbe, oder geköhlene, oder getheilte Ihna genannt; er fließt durch

2) Frankfurt, a. M. 1790.

3) In Briefen abgefaßt; nebst allen Manuskripten und Acten: der französischen Generale sowie, als auch eines hohen Reichs Magistrats; als ein Denkmal des frankfurter Patriotismus allen diebern Tzurschen gewidmet (Gend. 1795). Mit zwei illustrierten Kupfern. (Unter der Vorrede hat sich der Verfasser genannt.)

4) Nach dem Trauerspiel bearbeitet. Die Musik von Salieri (Bamberg, 1801).

5) Nach Weill's: Une folie, für die frankfurter Bühne bearbeitet. Die Musik von Weill (Frankf. a. M. 1804).

6) Schalten in der gerechten und vollkommenen □ zur Einigkeit im Orient zu Frankfurt a. M. (Frankf. 5809 (1809)).

7) Frankfurt a. M. (1817). 8) Vgl. Mergenthal für gedruckte Erinde 1827. Nr. 247. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. 5. Jahrg. 2. Th. E. 686 u. fg. Weill's 1. ed. Deutschf. 3. Bd. E. 557. 14. Bd. E. 234. 18. Bd. E. 265. 23. Bd. E. 38.

1) Gedichte. Frankfurt, a. M. 1789—1791. (2 Bände).

mehre Seen, namentlich durch den von Jacobshagen, nimmt mehre starke Bäche, nämlich die Goldbede, den krummen Bach, die Griespenz und endlich den Krampflust auf, und mündet bei Stargard zur großen Ihna. 3) Die kleine oder saule Ihna ist ein linker Nebenfluß der großen Ihna, und entspringt im arenwaldter Kreise der Neumark, südlich von Granzin, bei dem Vorwerke Marienbos aus dem See Mentin, fließt an Granzin vorbei zur cranziner Busch-, Hammer- und Reumühle, verfließt sich hier durch zwei Bäche, tritt zwischen Sammenthin und Willebed in Pomern ein, berührt hier die Feldmarken der Dörfer Sandow, Dobberschal, Dölitz, Gollin, Strehlow, Strefen und Wittchow, wo sie sich hinter einer Schneidemühle in die große Ihna ergießt. (Klaehn.)

IHNN, auch **INN**, ein Dorf im Districtscommissariat Würling im Hausdoviertel im Erzbischofthum Ebernreich ob der Ens, am Innabache in einer Ebene gelegen, nach Metelenbos (Dekanat Gaspotsboschen, Diöcese Linz) eingepfarrt, drei Stunden von Haag und eine halbe Stunde von Würling entfernt, mit acht Häusern und einer Mühle. Einst war es ein Schloß, welches dem aufgeloßenen Geschlechte der Innernfer gehörte. Von ihnen war Hans Innernfer zu Innernfer schon im J. 1286 bekannt. Im J. 1473 ließ Hans Innernfer zu Rottenbach eine eigene Kapelle erbauen, wo die Familie ihren Begräbnisplatz hat, und errichtete die sogenannte Innernferische Stiftung; mit Max Hektor starb im J. 1642 die Familie aus. (G. F. Schreiner.)

Ihoonjoona (Geogr.); f. Ihunjuna.

IHORST, Dorf und Gutshof im odenburgischen Amte Damm, mit 62 Häusern und 350 Einwohnern, einer der südlichsten Orte des Großherzogthums Oldenburg, vor 1816 gemeinschaftlich zwischen Danabrod und dem Niechshofe Münster. (Räder.)

Ihouppur (Geogr.); f. Joudpur.

HRAM (احرام) heißt der fromme Zustand des Pilgers nach Mekka. Man sagt bei den Muhammedanern: den Hram nehmen, d. h. eine Hülle oder Überwurf, aus zwei Stück linnen oder wollenen Zeuches bestehend, die, wenn sie nicht völlig neu sind, doch immer weiß oder wenigstens gut gewaschen und ganz rein sein müssen, jedoch ohne Naht, das eine zur Einhüllung des Unter-, das andere zur Bedeckung des Oberkörpers. Daher gebraucht man gradezu das Wort Hram für Buschmantel, und ihn anlegen, heißt fortwährend darauf bedacht sein, wie man am würdigsten sich zum Eintritte in das dem Muhammedaner heilige Land und den nur der Andeutung Gottes geweihten Boden von Mekka vorbereitet. Die Männer sind verpflichtet, diese Hülle auf dem bloßen Leibe zu tragen, die Frauen dagegen, die überhaupt keine Verpflichtung zu dieser Buße haben, dürfen, sobald sie sich derselben unterziehen, Hemde und Beinkleider angezogen behalten, und müssen sich sogar vermittelst eines Schleiers über den Kopf, der aber das Gesicht nicht bedecken darf, den Blicken der Männer entziehen. Auf diese Weise vollzog nämlich die Gemahlin des Propheten, Afscha, die Wallfahrt in Begleitung desselben. Vom Au-

genblicke an, wo der Pilger den Hram anlegt, hat er sich aller weltlichen und fleischlichen Werte zu enthalten, als unentraglich mit der Heiligkeit der Wallfahrt und dem bußfertigen Sinne, den die ganze Handlung verlangt. Nur Nothwehr ist ihm erlaubt, nicht aber der Weischoß, oder irgend ein anderes anstößiges Vorhaben, keine Privatfreizeit, keine feindselige Handlung; auch zu jagen ist ihm untersagt, ebenso, wie Wohlgerüche zu gebrauchen, die Nägel, den Bart oder sonst Haare abzuschneiden, den Kopf und das Gesicht zu bedecken, und irgend eine Kleidung, selbst das Schuhwerk, mit Ausnahme der langen Pantoffeln, zu tragen. Nur zur Zeit der Reinigung darf er den Hram ablegen, auch sonst Gold- und Silbergeld entweder in einem Beutel oder im Gürtel bei sich haben, seinen Säbel führen, sowie das Petschaft am Finger und den Koran in einem an seiner Seite hängenden Sacke. Auch ist ihm erlaubt, die Augen mit Alkohol zu färben, und, obwohl nicht ohne Einrede einiger Lehrer, unter einem Zelte oder im Schatten eines Hauses Zuflucht vor den brennenden Sonnenstrahlen zu suchen. An keinem Stationsorte darf der Pilger vorübergehen, ohne den Hram zu nehmen; doch kann er es auch schon vor der Station als vorzüglich verwerflich thun, aber nie darf es vor dem ersten Sitabe geschehen, weil er ihm dann bis zum Weirum, d. h. 40 Tage, beibehalten müßte, was für die Schwäche und Hinfälligkeit der menschlichen Kraft zu viel sein, und dann eine Verletzung der heiligen Bedingungen, unter denen der Hram zu tragen ist, zur Folge haben würde. Jeder Muhammedaner übrigens, der in den heiligen Monaten nach Mekka kommt, gleichviel, ob in religiöser, mercantillischer oder sonst einer auf ein weltliches Geschäft sich beziehenden Absicht, hat ihn anzulegen. Schaffi dagegen läßt dieses Gebot nur in religiöser Beziehung zu; beibehalten werden muß er aber während der ganzen Pilgerzeit in Mekka, selbst in einem Privatpauze, und auch die Bewohner Mekka's sind an bestimmten Tagen dem Anlegen des Hram unterworfen, und erst nach Vollziehung eines bedeutenden Theils der dem Pilger vorgeschriebenen Gebrauche, wie in den hierüber herrschenden Sätzen deutlich angegeben wird, darf er den Hram und mit ihm alle Beschränkungen bei Seite legen. Hram nennt man auch sonst noch kleine in der Weberei versetzte Teppiche, auf denen die kaiserlichen Beamten im Serai an bestimmten Festtagen sitzen. (Gustav Flügel.)

IHRE (Johann). Dieser berühmte nordische Sprachforscher ward geboren zu Lund in der schwedischen Provinz Schonen (Eläne) im J. 1707. Dreizehn Jahre alt verlor er seinen Vater, worauf ein Amsenwandter in Upsala für seine fernere Erziehung Sorge trug. Nachdem Ihre sich zu Upsala den philosophischen Magistergrad erworben, unternahm er, 22 Jahre alt, eine dreijährige wissenschaftliche Reise durch Teutschland, Holland, England, Frankreich, Brabant und Namern, Kurland und Dänemark, auf welcher er am längsten in Paris, London und Oxford verweilte. Nach seiner Heimkehr trat er in die akademische Laufbahn zu Upsala. Er begann mit der Stelle eines Secretairs der künftl. Akademie der Wissen-

schaften zu Upsala, wie eines Privatdocenten der philosophischen Facultät der dortigen Universität, ward an der Universitätsbibliothek beschäftigt, besandete ein Jahr lang die Professur der Poesie, und erhielt 1738 die Ehrendoktorische Professur. In diesen Ämtern schuf er sich durch gründliche Kenntnisse, Fleiß und lichteollen, anziehenden Vortrag einen umfassenden Wirkungskreis, schrieb auch akademische Abhandlungen, die, selbst unter widrigen politischen Verhältnissen, eine wohlgegründete Anerkennung fanden. Viele wißbegierige Jünglinge vereinigte er zu lehrreichen wissenschaftlichen Übungen, nahm auch mehr in sein Haus und an seinen Tisch auf, um noch sicherer auf sie einzuwirken.

In literarischer Hinsicht erwarbte er sich vorzugsweise tiefe Sprachforschungen. Auf Befehl der Königin Ulrike Eleonore übersetzte er des Engländer's Steele's Frauenzimmer-Bibliothek. Unter dieser Arbeit machte er häufige Erfahrungen über Unsicherheit der Schreibart, Flexion und Bedeutung der schwedischen Wörter. In diesen Beziehungen eröffnete er eine neue und feste Bahn durch seinen Entwurf zu Vorlesungen über die schwedische Sprache und genauere Kenntniß derselben (*Ukaste til föreläsningar öfver svenska språket och dess närmar kunnande*). Zu solchem Zwecke studierte er das Isländische, Alemannische und Angelsächsische und das naheverwandte alte Wölogothische, und erforschte die Geschichten, Sitten, Gebräuche und Denkwürdigkeiten des nordischen Alterthums. So entstand sein *Lexicon Suoiogothicum*, nebst vielen andern Abhandlungen über Geschichte und Rechtsverhältnisse des schwedischen Mittelalters. Auch um Aufstellung von Upphitas' Gothischer Übersetzung des N. T., wie um kritische Berichtigung einiger neu aufgefundenen Bücher des Livius, machte er sich verdient. Eine große Vorliebe besaß er für die lateinische Sprache, weshalb ihm auch die Revision des lateinischen und schwedischen Veritons der Universität Upsala übertragen ward. Er war es, der zuerst über die isländische Edda Licht verbreitete, worüber er sich nämlich in Briefen an den Geschichtsforscher Lagerbring (*Stockh.* 1772) aussprach. Die Zahl seiner Schriften ist groß; schon die seiner Dissertationen ist 453. Er erhielt den Titel eines Kanzleiraths und den Nordsternorden.

Nach mehr denn 50jähriger akademischer Thätigkeit starb er, im Alter erblühet, im J. 1780. Auf sein Aussehen war anziehend. Was ihm Widriges widerfuhr, hat er stets mit großer Ruhe und Ergebung getragen, die ihn auch im Tode nicht verließen *).

(v. Schubert.)
HIRINGEN, großes und schönes evangel. Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Breisach, dreiviertel teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt, am hintern Kaiserthale und an der Poststraße, welche von der großen Hauptpoststraße zu Röhdingen ausgeht, und sich über Breisach nach Colmar zieht, mit 442 Familien, 2009 Einw., welche alle, etwa 120 Juden ausgenommen, evangel. Confession sind, und sehr reichen und zum Theil vorzüglichen Weins und Obstbau haben. Ehemal

ein Bestandtheil der obern Herrschaft Ufenberg, und später mit derselben zur badischen Markgrafschaft Hochberg gehörig. Die Güter, welche St. Blasien hier besaß, kamen schon im J. 1258, unter Abt Arnold II., von Konrad von Rotenberg, der zu Wisleth oder Rotenberg gesessen war, an jenes Eist. Die hiesigen Krongüter und Reichsleute aber verpfändete Kaiser Ludwig der Baiern im J. 1330 an Burhard von Ufenberg; und den hiesigen Pfarrer vergabte Anna von Schwarzenberg, Abtissin zu Waldkirch, im J. 1357 an des teutschen Ordens Kommande zu Freiburg. (Th. Afr. Leger.)

HIRINGK, 1) Dietrich Christoph, geboren den 29. März 1727 zu Spangenberg in Hessen, ein Sohn des dortigen Predigers und nachherigen Superintendents zu Altdorf, Nicolaus Wilhelm J., verdankte seine erste wissenschaftliche Bildung dem Pädagogium zu Cassel. Im J. 1745 bezog er die Universität Göttingen. Dort und in Marburg widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz. Nach Vertreibung seiner Inauguraldissertation: *De modo computandi fructus in separatione feudis ab allodio* (Marb. 1746. 4.) *) ward er in dem genannten Jahre Licentiat der Rechte. Er hielt seitdem juristische Vorlesungen in Marburg, mit dem Plane, sich zu einem akademischen Dozenten zu bilden. Im J. 1749 ward J. außerordentlicher Professor der Rechte, und verlangte noch in demselben Jahre die juristische Doctorwürde. Im J. 1750 folgte er einem Rufe nach Herborn, wo er eine ordentliche Professur der Rechte erhielt. Er lehrte jedoch wieder in sein Vaterland zurück, als ihn der Landgraf Wilhelm VIII. (1752) zum Kanzleirath in Kinteln ernannte. Drei Jahre später verdankte er jenem Fürsten die Stelle eines Kammerath's in der Grafschaft Schaumburg. Das Jahr 1760 führte ihn als Regierungsrath nach Cassel. Er ward dort (1774) wirklicher Oberappellationsrath, nachdem er diese Stelle bereits seit 1772 für den durch Altersschwäche untauglich gewordenen Oberappellationsrath Cornelius Knobel verwaltet hatte. Mehrere Krankheitsfälle untergruben auch seine Gesundheit. Er hoffte sie zu stärken auf einer Reise, die er zu seinem Schwiegersohne, dem Amtmann Braun, in Nentershausen unternahm. Bald nach seiner dortigen Ankunft ereilte ihn der Tod den 22. Mai 1781.

Mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des juristischen Wissens, vorzüglich im Leberechte, vereinigte J. eine rastlose Thätigkeit und Gewandtheit, die ihn zu einem brauchbaren Geschäftsmanne machte. Zu literarischen Arbeiten schenkte es ihm an Ruhe. Außer der bereits erwähnten Inauguraldissertation und einer andern zu Herborn 1750 gedruckten Abhandlung: *Num Expectativa in feudis imperii jus titularum atque insignium tribuat?*), verdient noch besonders die nachfolgende

1) Bgl. Altemeiste's Nachrichten von juristischen Büchern. 6. Bd. S. 352 ff.

2) Bgl. über diese Abhandlung, die auch in Zeyher's 4te Sammlung neuester Abhandlungen aus dem Leberechte. 1. Bd. S. 205 ff. gedruckt worden ist, die Göttinger gelehrte Zeitung. 1751. S. 440 ff.

*) Nach J. J. Thomaeus, Senekv. Platarch (Stockh. 1820).

Schrift erwähnt zu werden: Opusculum de indole remediis restitutionis, quo privatus ex transactione principis, pace Westphalia confirmata, expeditur in privatum, et de foro instituenda actionis ex Art. XV. §. 13. Tabularum Pacis Osnabrugensis. (Marb. 1748. 4.). Einige Aufsätze, juristischen Inhalts, theilte er in den Handwörterchen Anzeigen mit *).

2) Nicolaus Wilhelm, Vater des Vorigen, geboren den 18. Sept. 1699 zu Cassel, der Sohn eines dortigen Bürgermeisters, empfang den ersten Unterricht in dem Pädagogium und Carolinum seiner Vaterstadt. Glücklich Naturanlagen und rastloser Fleiß setzten ihn bald in Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, um 1717 seine akademische Laufbahn zu Marburg eröffnen zu können. Er widmete sich dort der Theologie. Kirchmeister, Dufsing, Schröder und Schminde gewannen den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung. Das Studium der orientalischen Sprachen, bisher unter Schröders Leitung betrieben, setzte er zu Utrecht fort, wo er in den Jahren 1719 — 1720 besonders die Vorlesungen von v. Alphen, Lampe und Will besuchte. Nach der Rückkehr in seine Heimath erhielt er (1722) die Stelle eines zweiten Predigers zu Spangenberg. Sechs Jahre später ward er Garnisonsprediger zu Cassel, 1729 dritter Prediger an der dortigen St. Martinikirche und 1743 Archidiaconus. In die erste Predigerstelle an jener Kirche rückte er 1748 ein, nachdem er 1744 Metropolitane bei der Brüdergemeinde geworden war. Das Jahr 1755 brachte ihm das Amt und die Würde eines Superintendenten und Metropolitans in Alsfeld. Dort starb er den 24. Jul. 1757 mit dem Ruhme eines für seine Zeit vielfeitig gebildeten Gelehrten und besonders eines beliebten Kanzelredners. Seine Schriften bestehen ohne Ausnahme in einzeln gedruckten Predigten, in denen er besonders zu moralischer Veredlung des Herzens zu wirken suchte, indem er bald den Weg der Gerechten mit dem Wege der Gottlosen verglich, bald die Glückseligkeit und die Vorrechte der Gläubigen des neuen Bundes schilderte, bald die Kraft der göttlichen Gnade in der Bekehrung Saul's oder des heidnischen Hauptmannes Cornelius nachwies. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Predigten hat Strieder geliefert *). Was J. seinen Zeitgenossen gewesen, sagen einige Verse unter seinem von J. W. Vernigeroth geschnittenen Bistumse, welche sich vor seiner Predigt: Das Gebet Gottes und dessen Erhöhung (Cassel 1749) befinden *). Wie Stosch des

haupte *), sollen mehr seiner homiletischen Arbeiten wiederholte Auflagen erlebt haben *). (Heinrich Döring.)

HIRSTA, eine Pfarrei in Westmanland, an Upplands Grenze, mit einer schönen kleinen Kirche, deren Inneres einfach und würdig ist. Hier wirkte ein edler Bruder des berühmten schwedischen Pöhlenscheibers Norberg in Segen († 1819, 25. Nov., 80 Jahre alt). Die Pfarrei hat viele Edelböden und Güter, eine Menge uralter Gräber und 1067 Einwohner (wahrscheinlich im J. 1825). Die Kirche ist eine Meile von der Stadt Westersäters entfernt *). (v. Schubert.)

HIUNJUNA (Hoonjoona), eine Stadt der vorderindischen Provinz Ameer unter 28° 2' nördl. Breite und 75° 22' östl. Länge, gehört dem unabhängigen Rajah der Schelawutty-Rajputen, und ist eine hübsche Stadt, die aber rundum von einer Wüste umgeben ist. Einen desto angenehmen Eindruck machen daher die die Stadt umgebenden Bäume und Gärten. (J. C. Schmidt.)

HIUREE, eine kleine Stadt Vorderindiens in der Provinz Agra, liegt 12 deutsche Meilen südwestlich von Jhansi unter 25° 8' nördl. Breite und 77° 21' östl. Länge. (J. C. Schmidt.)

HIURHIOORY (Harrhajhari, Bambuswald), ein schlechtes und ärmliches Dorf in dem Aufwandsdistricte des vorderindischen Staates Nepal, liegt unter 27° 13' nördl. Breite und 85° 4' östl. Länge, und besteht eigentlich nur aus wenigen an den Ufern des Buktiaflusses zerstreut liegenden Schäferwohnungen. Südlich von diesem Dorfe liegt der große gleichnamige Wald, der sehr viel vortreffliches Bauholz liefert, und sehr viele Elanten, aber von einer schrecklichen Race, beherbergt. (J. C. Schmidt.)

HIUSDUN, ein kleiner besetzter Ort des Districtes Gattynow, in der vorderindischen Provinz Gujerat. (J. C. Schmidt.)

Ihytum (Jelum, Dschilum), s. unter Himalaya.

Ij, der größere und der kleinere Ij, zwei Landseen in dem finnischen Pastorate Jämsalmi (s. Idensalmi), welche daher seinen Namen hat; beide stehen in Verbindung durch einen Sund, Jämsalmi. Sie nehmen die Gewässer der Seen des Nordwesteils des Kirchspiels an der Grenze des Pastorats Paldamo auf, die aus dem See Luksjärvi, Rotimo, Lalami, Bierimä und andere Seen herabkommen, und weiter in den Porowits fließen *). (v. Schubert.)

Jianpoo (Geogr.), s. Jannpoo.

Ijar (Chronol.), s. unter Jahr.

LIAS (libn. لياس), ein arabischer Name, den auch mehr Schriftsteller führen. Erwähnenswerth sind: 1) Abu Abdallah Muhammed Ben Ahmed Ben Ijäs, der Philolog aus Aegypten, der eine der bedeutendsten Geschichten Aegyptens hinterlassen hat unter dem Titel: „Die Wunder des Glanzes in den Begebenheiten der

3) Vgl. Alernecks Nachrichten von juristischen Büchern. 7. Bd. S. 259 fg. Göttinger gelehrte Zeitung. 1748. S. 735 fg.

4) Vgl. Strieders Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-Geschichte. 6. Bd. S. 354 fg. Zeitung's Ergänzungen zu Strieders Gelehrtenlexikon. Neufels's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 256 fg.

1) s. dessen Hefische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 6. Bd. S. 352 — 354. 2) Diese Verse lauten, wie folgt:

Iuringi, cujus pandant felicia scripta
Ingeni dotes, expressa fideliter ora
Hic cernat Verbis trinitis suadela loquentis
Pondosa, sed laetus sentit quoque pondera lector.

X. Garth. v. W. u. R. Juvenis Ecce, XVI.

3) Im Neuen gelehrten Europa. 17. Th. S. 778. 4) Vgl. Stosch und Strieder a. a. D. Göttinger gelehrte Zeitung. 1758. 2. St. S. 307 fg. Abulena's Nachträge und Ergänzungen zu Strieders Gelehrtenlexikon. Neufels's Lexikon der vom J. 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 267 fg.

*) Zum Theil nach Zuneib. 8. Aufl. 2. Bd.

†) Nach Zuneib.

Zeit“ (vgl. *Hadschi Chalf. Lex. Tom. II. n. 1707*). Es besteht aus zwei oder vier Bänden, je nach verschiedener Abtheilung, und verfolgt die Geschichte seines Vaterlandes bis zur Herrschaft der Circassier, d. h. bis zum J. 1522 n. Chr. (oder 928 der Hucht). Wie gewöhnlich steht, was der Koran und die Tradition zum Lobe des Landes sagen, voran. Von demselben Verfasser, der aus Circassien abstammt, ist die von Pococke, Petis-de-la-Croix, Säu, de Sacy, Langlès und Andren oft gebrauchte Kosmographie, von welcher der letztere Gelehrte in den *Notices et Extraits Tom. VIII. p. 1—131* eine vollständige Beschreibung gegeben hat. Sie führt den Titel: „Der Geruch der Blumen in den Wandern des Weltalls“, und ist ein Auszug aus mehreren andern Völkergeschichten. Zum großen Theile handelt auch sie über Aegypten, und schließt eine Abhandlung über die Astronomie voraus. Ein drittes Geschichtswerk von ihm ist das „Buch zur Ergöhung der Wäiser“ (نزهة الأدم) über die Wunder und Weisheitsproben. Näheres ist über den Verfasser nicht bekannt, als daß er in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (um 1522) geblüht haben muß.

2) Der Wollähs, von dessen näheren Lebensumständen ebenfalls nichts weiter bekannt ist, hat eine medicinische Schrift hinterlassen unter dem Titel: Tilsem el-sun, der Talsman der Augen, über Heilung und Verwundung vor der Pest und epidemischen Krankheiten.

3) Der Grammatiker aus Bagdad, Deschelad-ed-din Husein Ben Häss, gab einen Commentar über die 50 abgeleiteten grammatischen Sätze von Zahia Ben Abd-el-mot, die so großen Beifall gefunden haben, heraus. Ein anderes Werk von demselben Verfasser führt den Titel: „Die erreichte Quelle (المآخذ المتوخ)“. Er starb 651 (beg. 11. April 1282).

4) Der Scheich Muhammed Ben Mustafa Häsi (wenn die Lesart richtig ist) schrieb das Werk: „Die göttlichen Bestimmungen über die menschlichen Vollkommenheiten“ (religiösen Inhalts). (Gustav Flügel.)

JIBBEL-ESKER (Dschebbel-Esker), ein Berg auf einer Insel in dem See Esfer, welcher in dem Barbarenskaate Tunis, einige Meilen von der Stadt Biserta entfernt, sich befindet, und einer der Seen ist, von denen in dem Art. Jibbel-Nadur gesprochen wird. Von diesem Berge, welcher von den Ufern des Sees, oder von den nahe Bergen aus gesehen, dem Auge ganz schwarz erscheint, hat der ganze See, welcher gegen sieben deutsche Meilen im Umfange haben mag, seinen Namen erhalten. (J. C. Schmidt.)

JIBBEL-GUNGLA (Dschebbel-Gungla), ein Berg in dem Barbarenskaate Tunis, dessen teutsche Meilen von Biserta entfernt, von wo aus man einen der beiden großen Seen, die sich einige Meilen von Biserta ausbreiten, genau übersehen kann. Dieser See, der sich unter diesem Berge ausbreitet, führt den Namen Esfer, und ist wenig oder gar nicht den meisten Geographen bekannt. Der Berg ist von einer wüstenförmigen und größtentheils kahlen Gebirgsgegend umgeben, und gehört zu einem der vielen nördlichen Arme des Atlas. (J. C. Schmidt.)

JIBBEL-HAMARA, ein Gebirge Nordafrika's im südlichen Theile von Tunis, ist ein Ast des großen Atlasgebirges und liegt in der Nähe der Hafenstadt Gabes. Die Bewohner dieses Gebirgszuges sollen sehr wild und kriegerisch sein, und wegen ihrer guten Pferdejudt eine bedeutende Cavalerie aufbringen können. (J. C. Schmidt.)

JIBBEL-NADUR (Gibbel, Dschebbel-Nadur), d. h. der Berg der schönen Aussicht (Belvedere), ein Berg in dem Barbarenskaate Tunis, nahe bei der Stadt Biserta und in nordwestlicher Richtung von derselben gelegen. Er beherrscht die ganze Gegend, und von seinem Gipfel hat man eine äußerst reiche und erfreuende Aussicht; denn rund umher zeigt sich ein lachendes, sorgfältig bebautes Land, welches zwei fast zusammenhängende großartige Seen, die wol zehn teutsche Meilen im Umfange haben mögen, umschließt. Namentlich die Umriffe des einen Sees, in dem sich eine Menge felsam geformter Inseln zeigen, sind von hier aus genau zu erkennen. Nichts von dem Berge befindet sich ein weiter und tiefer Bergkessel, der gegen zwei teutsche Meilen im Umfange hat und ganz mit gut angebauten Fluren bedeckt ist; und auch nach Biserta hin erstreckt sich eine ununterbrochene reiche Cultur. Nach der Seeseite zu erblickt man die Insel Gälita und eine andere kleine felsige Insel im nahe Golf, gewöhnlich die Hundsinfel genannt, die wie ein schwarzer Block auf der Meeressfläche zu liegen scheint. Nur der oberste Theil des Berges ist steinig und mit Getraide bedeckt, ein Lieblingsaufenthalt der Schafale. Er gehört zu einem nördlichen Arme des Atlas. (J. C. Schmidt.)

Jibleam (bibl. Geogr.), s. Jebelnaa.

Jidala (bibl. Geogr.), s. Jedala.

JIM, Stadtim Stamme Juda (Jos. 15, 29). (Crome.)

JIM ABARIM, 4 Mos. 21, 11, 33, 44. Lagerstätte der Israeliten am Gebirge Abarim, im sogenannten petralischen Arabien, in der Nähe der Moabiter. (Crome.)

IJON, besetzte Stadt im Stamme Naphtali (1 Kön. 15, 20). (Crome.)

Jil heißt im Holländischen der Bluteleg, s. Hirado.

Jildistagh (Uldistagh), s. unt. Jassantagh.

JILLIFREE, auch Gillifree, Gillyfree, und von dem bekannten Reisenden Volterra in seinen Fragmenten d'un voyage en Afrique etc. Tom. II. chap. XVI. Gylfrey geschrieben, ist ein bedeutendes Dorf Senegambiens im Randingo-Königreiche Barra, ungefähr unter 13° 25' nördl. Br. am nördlichen Ufer des Gambia, unsern feiner Ründung und nur einige Stunden von dem großen Dorfe Albreba entfernt, wird von Randingos und Nachkommen der Portugiesen bewohnt, die zu verschiedenen Zeiten und namentlich unter der Regierung des Königs Johann II. hier Niederlassungen zu gründen suchten. Die Umgegend hat einen fetten und sehr fruchtbaren Boden, der mit einer äußerst schönen und reichen Vegetation bedeckt ist. (J. C. Schmidt.)

JILPY-AUMNAIR, eine Felsung in der vorderindischen Provinz Gundwana, liegt unter 21° 28' nördl. Br. und 76° 56' östl. Länge am dem südlichen Ufer des

Flusses Luptee (i) und an der Landstraße zwischen den Droopaburghen und Ängtur. (J. C. Schmidt.)

Jina (Uschina), Name des Wischnu (f. d. Art. und Uschinas).

JINGERGUTCHA, eine kleine Stadt des vorderindischen Districts Jessore, in der Provinz Bengalen, liegt an dem Flusse Mudamutty. (J. C. Schmidt.)

JINIUT-DOABEI, eine Provinz des vorderindischen Königreichs Kohore, von der man sehr wenig weiß, und von ihren Grenzen nur so viel, daß sie östlich von dem Flusse Chibau oder Aclines, und westlich von dem Flusse Jihlum — dem in Alexander's des Großen Tage nach Indien so berühmte gewordenen Hydaspes — begrenzt wird. Die Provinz ist dünn bevölkert, hat aber einen guten und leichten Boden, dessen größerer Theil als Weideland benutzt wird. Städte von Bedeutung enthält sie durchaus nicht. (J. C. Schmidt.)

Jinnie (Geogr.), f. Jenne.

Jinsalmi (Geogr.), f. Idensalmi.

JJO, 1) ein großer felsreicher Fluß des nördlichen Finnlands, Provinz Heretbotten. Er entspringt aus den Seen Naamanga und Jiarwi am Landrücken im Pastorat Jusama, wird durch eine Menge von Seen und kleinen Flüssen verstärkt, und fällt unweit der Kirche Jjo ins botanische Meer. Im Jjo wird Lachs und Schnäpel (sik) gefangen.

2) Jjo (finnisch Jj), ein altes Pastorat im österbottischen Lan Uleiborg, mit einem Flächenraume von etwa 30 Q Meilen, durch mehrere Flüsse, Bäche, Seen durchschnitten, und mit einem Randmarie, der an der Mündung des Jjo gehalten wird. Im Pastorat liegt die Glashütte Naby am Meerufer. Zum Pastorat Jjo gehören die Kapellgemeinden Hankipudas, Niederkingim, Oberkingim und die Kirchspielabjunctur Kuivaniemi. Einwohnerzahl im J. 1815 5609, im J. 1820 6061.

(v. Schubert.)

3) Jjo, auch Ivo oder Josgu, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Kantarbo (d. i. südlicher Seezw.) *) auf der japanischen Insel Sikok. Es grenzt im N.W. und N. an den Kanal von Sikok, im D. an das Fürstenthum Tosa, im S. und S.W. an den Kanal, welcher Sikok von Kjusiu trennt, und in welchen hier das Vorgebirge Misaki vorspringt. Es hat nach Kämpfer einen Umfang von zwei Tagereisen, und umschließt in seinen weiten baumlosen Ebenen auch ein hohes Schneegebirge, mittelmaßigen Boden und viele Sandfelder, ist aber reich an Hülsenfrüchten, Fischen, essbaren Meerestheilen, Papier, Kalken, Matten, Luchsen und Salz, und zerfällt in die 14 Districte: Ny, Sufu, Kumamira, Doh, Kasafaga, Nooma, Hise, Dsume, Kume, Fuke, Jjo, Kita, Uwa und Uma. Die in seinem Umfange belegenen Städte sind nach Klaproth: Masu-yama, Uwa-yama, Imabari, Sayio, Komag, Daiju und Dago. Der Stadt Jjo, welche nach andern Autoren die Capitale des Landes sein soll, gedenkt er aber nicht. (Klaehn.)

*) Nach Robert's Karte in der Landschaft Sikok, welche nach ihm mit der Insel zusammenfällt.

Jjon, f. Jhon.

Jiphleti (bibl. Geogr.), f. Jephlet.

Jiptach (bibl. Geogr.), f. Jephthach.

Jiptach-el, f. Jephthach-el.

JIRASEKIA nannte Fr. Willd. Schmidt (Diss. inaug. cum ic., nach Usterl, Annal. 2. St. S. 124) wahrscheinlich nach einem böhmischen Botaniker Jirafel eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, und aus der natürlichen Familie der Primuliten. Sie unterscheidet sich von Anagallis (f. d. Art.) nur durch den ganz grünen Kelch (bei Anag. ist er am Rande entfärbt, durchscheinend), durch die trichterförmige Corolle (bei An. ist sie radförmig), und durch den stehenden Griffel, welcher die Kapfel krönt. Die einzige Art, welche Schmidt als Typus dieser nicht allgemein anerkannten Gattung betrachtete, Jir. alpina Schmidt (l. c., Jir. tenella Reichenbach, Flor. excurs. I. p. 408, Anagallis tenella Linn., Curtis Flor. londin. t. 187, Flor. dan. t. 1085, Engl. bot. t. 530, K. Chr. Gmelin, Flor. bad. I. t. 3), ein kleines, perennirendes, aromatisches Gewächs mit friedlichem Stengel, gegenüberstehenden, gestielten, rundlich-eiförmigen, zugespitzten Blättern, achselständigen, langen Blütenstielen und rosenrother Corolle, kommt zwar fast in allen Ländern Europa's, jedoch stets selten, vor. Nach Reichenbach (a. a. D.) gehören als zwei andere Arten noch zu dieser Gattung: 2) Jir. crassifolia * (Anagallis crassifolia Thore, Chlor. p. 62), mit abwechselnden, breiten Blättern, Blütenstielen, welche kürzer als die Blätter sind, und weißen Corollen; im Departement des Landes. 3) Jir. alternifolia * (Anagallis alternifolia Cavanilles, Icon. VI. p. 3. t. 505. f. 2), mit aufrechtem, ästigen Stengel, abwechselnden, fast ungestielten, ablang-eiförmigen Blättern und langen Blütenstielen; in Chile, wo man sie gegen Gonorrhoe anwendet.

(A. Sprengel.)

Jireon (bibl. Geogr.), f. Jereon.

JIRON, Stadt im Stamme Raptali (Jos. 19, 38).

Jirpel (bibl. Geogr.), f. Jerpel.

JISAFIORD, Meerbusen an der Nordküste der Insel Seeland (Dänemark), zwischen dem Rammefjord und Roskilde-fjord. Mitten in ihm liegt die Insel Dunde mit dem Kirchdorf Werburg. (Benicken.)

Jisgala heißt in Norwegen die Seetrake, f. Chimaera monstrosa.

Jisreel (bibl. Geogr.), f. Jearreel.

Jissaschar, f. Isaschar.

Jithla (bibl. Geogr.), f. Jethla.

JITHAN, Stadt im südlichen Juba (Jos. 15, 23). Nach Eusebius sechs röm. M. von Eleutheropolis ab auf Hebron. (Crome.)

JITO, nach Markgraf und Piso der brasilische Name eines Baumes, ist nach Linné Guarea trichiloides.

(A. Sprengel.)

Jitta, f. Jutta.

Jize (Dschize), f. Gize.

IK, ein Fluß im ufsäcker Kreise der Stadtalterschaft

Drenburg im asiatischen Rußland, der aus dem Gebirge Dschitsch-Sart kommt, und nach einem Laufe von 70 Meilen links in die Kama fällt. Die Umgebungen bestehen in fruchtbaren, zum Theil in getreidereichen Ebenen, welche hin und wieder auch Süpfererz enthalten. An seinen Ufern ist auch eine merkwürdige Kaifödie. (J. C. Petri.)

Ikakoplaume, Kakaoplaume, f. Chrysobalanus icaco.

IKALIS, ein weitaufgees Pastorat im finnischen Län Björneberg, Landschaft Eckerlatumba, Propstei Torvis, bis auf die neueste Zeit dünn bewohnt, doch jetzt mehr angebaut. Sein Alter reicht schwerlich lange über die Zeit der Reformation hinaus; im J. 1641 soll es von einem andern Pastorat geschieden sein, dessen Name aber unbekannt ist. Die Seelenzahl des ganzen Pastorats betrug im J. 1820 10,161, wovon 5099 zur Mutterkirche gehörten; die übrigen wohnten in den Filialgemeinden, nämlich in der Kapellgemeinde Kangaspaä 2205, in der Kapellgemeinde Karvia 848, in der Gemeinde des Predigthauses Jorgojoki 878, und in der des Predigthauses Parano 1131. Die Kapellen liegen sieben bis acht Meilen von der Mutterkirche entfernt. An letzterer sind ein Pastor, ein Pastoraljunct und ein Kapellan, an jeder Kapelle ein Kapellan, und für beide Predigthäuser ein Kirchspieladjunct angestellt. Der Pfarrer liegt auf einem Vorgebirge an dem großen Landsee Korvonselkä. (v. Schubert.)

IKÄMETH oder richtiger IKÄMET (إكمت), d. h. wörtlich das Aufstehenmachen zum Gebet, und dann das Bereitsein zur Verrichtung desselben, ist bei den Muhammedanern der Ausdruck für die zweite Aufforderung zum Gebete, wenn schon Alles dazu in der Moschee vorbereitet. Die erste heißt bekanntlich Edhān, Edsān oder Ezān (إذن) bei Andern, und geschieht von einem Muessin oder Gebetausrufers stehend, von der Höhe des Mināret herab, während die Ikāmet als eine Wiederholung derselben Ankündigung, in der Moschee von allen auf ihrer Bühne befindlichen Muessin unmittelbar nach der ersten Ankündigung sitzend verrichtet wird. Sie besteht in den Worten: Gott ist groß, Gott ist groß. Ich bekenne, daß es keinen Gott gibt außer Allah. Ich bekenne, daß Muhammed der Gesandte Allah's ist. Auf! zur Verrichtung des Gebets! Auf! zum Heil! Schon ist der Augenblick des Gebets da (قد قامت الصلاة). Gewiß, Alles ist zum Gebet bereit. Gott ist groß! Es gibt keinen Gott außer Allah! — Der Ursprung der Benennung liegt deutlich in den arabischen beigefügten Worten. Sobald also die Muessin zu den Worten قد قامت الصلاة kommen, beginnen alle in der Moschee Versammelte die Verrichtung des Gebets selbst, nachdem der Ausruf: Auf! zur Verrichtung des Gebets! sie, den Imām an der Spitze, auf die Knie gebracht hat. Auch findet die Ikāmet nur vor gemeinschaftlich zu vollziehenden, mithin öffentlichen Gebeten statt, und in dem Augenblicke, wo der Imām schon an der Spitze der Versammlung steht, und bereit ist, das Namāz anzufan-

gen. Es wird stets mit lauter Stimme, ohne zu singen und Pauken zu machen, hergesagt. (Gustav Flügel.)

IKAN, so viel als Fisch, wird besonders von Sessischen gebraucht, die an den Küsten der indisch-japanesischen Meere sich finden, und dürfte daher malaisischen Ursprungs sein; folgende Benennungen sind davon beigezeichnet: Ikan batoc bonno, ofsinbisch, bezeichnet den Acanthurus nigricans Lacép., Chaetodon nigricans Bl. Ikan batoc jang, ofsinbisch, = Holacanthus annularis Cur. Ikan caracotoa, japanisch, = Sparus niger Lacép. Ikan entoea ija, japanisch, = Sparus cyanodon Lacép. Ikan cambing, ofsinbisch, = Platanota Cur. Ikan dielon, ofsinbisch, = Fistularia chinensis Linn., Aulostoma chin. Cur. Ikan doerian, ofsinbisch, = Diston hystrix Linn. Ikan jordan, Benennung des Lutjanus jordan Lacép., Anthias jordan Bloch, = Amphiprion bifasciatus Bl., auf Amboina. Ikan kakatoca itam, ofsinbisch, = Cheilodactylus fasciatus Lacép. Ikan kapelle, ofsinbisch, = Gallus virescens Lacép., Zeus Gallus Linn. Ikan koelar, ofsinbisch, = Holacanthus bicolor Cur. Ikan lutjane, ofsinbisch, = Lutjanus. Ikan makekne, ofsinbisch, = Holocentrus tigrinus Bl., Serranus tigr. Cur. Ikan moelot betang, ofsinbisch, = Hemirhamphus kuddera Rus. Ikan ongo, japanisch, = Holocentrus oncus Bl., Serranus oncus Cur. Ikan pampus cambodia, ofsinbisch, = Holacanthus annularis Cur. Ikan parooly, ofsinbisch, = Heniochus cornutus Cur., Chaetodon cornutus Linn. Ikan radjaban, ofsinbisch, = Holocentrus radjaban Lacép. Ikan sengndgi molukko, ofsinbisch, = Holacanthus dux Lacép., Chaetodon dux Linn., Chaet. fasciatus Cur. Ikan setang, ofsinbisch, = Ostracion cornutus Linn. Ikan siam, ofsinbisch, = Glyptodon mocharra Lacép., Chaetodon saxatilis Linn. Ikan soc salat, ofsinbisch, = Sparus punctulatus Lacép. Ikan sumblang, ofsinbisch, = Plotosis anguillaris Lacép. Ikan tembrae cuning, ofsinbisch, = Sparus cuning Lacép. Ikan terbang berampai sajar, ofsinbisch, = Exocoetus volitans Bl. Ikan tsjabelang jang terbang, ofsinbisch, = Istiophorus (best. Istiophorus) gladius Lacép., Xiphius velifer Bl. Ikan tsjakalang hidjoe, ofsinbisch, eine Art Hornhecht, Mitglied der Gatt. Belone Cur. Ikan warna, ofsinbisch, = Diagramma lineatum Cuv., Anthias diagramma Bl.

Das Räthre über diese verschiedenen Fischarten suchte man unter den Ärtikeln ihrer Gattungsnamen, wo, wenn auch nicht immer dieselbe Art, doch die Charakteristik der Gattung gegeben sein wird. (Burmeister.)

IKANWURZEL (Ican radix), eine kleine längliche, gelbgraue, inwendig schmutzgelbe, mit einem dünnen, rümeligen Häutchen überzogene, geruchlose, aber scharf schmerzende Wurzel, von hornartiger, durchsichtiger Substanz, und von der Größe eines Eisenstiebes, die in der Mitte eine kleinere Wurzel einschließt, welche mit einem ähnlichen Häutchen bedeckt ist. Sie kommt in Ansehung der Farbe und anderer Eigenschaften ziemlich

mit der Curcuma überein, und wurde sonst in manchen Fällen verordnet; jetzt ist sie aber ganz außer Gebrauch gekommen. Die Pflanze, welche diese Wurzel liefert, ist noch unbekannt. Wie erhalten sie meistens durch den holländisch-ostindischen Handel aus China, aber nur selten, und ebenso selten ist sie in den Apotheken anzutreffen. (Fr. Thon.)

Ikaria (alte Geogr.), f. Icarus.

IKARIOS (Icarus oder auch Icarus), 1) der Vater der Erigone, soll vom Bacchos seiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit wegen Wein, einen Weinstock und eine Weintraube erhalten haben, um den Menschen zu zeigen, wie gepflanzt und bereitet wurde. Nachdem er den Weinstock gepflanzt, soll sich ein Bock in den Weinberg begeben und die zartensten Blätter abgefressen haben, worüber Ikaros erzürnt, denselben tödtete, und aus seinem Helle einen Schlauch machte. Diesen soll er alsdann mit Lust angefüllt hingeworfen und seine Gefährten genöthigt haben, um denselben zu tanzen. Andere erzählen, daß Ikaros von Bacchos erhaltenen Wein auf einen Wagen gelegt habe und daher auch Bootes genannt sei. In Attika gab er davon den Hüten zu trinken, von denen einige berauscht wurden, so daß die Andern glaubten, Ikaros habe ihnen Gift gegeben, um ihre Herden wegzuführen. Deshalb tödteten sie den Ikaros, sahen aber bald ihr Unrecht ein, und flohen auf die Insel der Aiolier. Seine Tochter Erigone, die mit Hilfe des väterlichen Hundes Mära den Erschlagenen aufgefunden hatte, erging sich aus Schmerz über dessen Verlust. Bacchos aber machte dafür die Athenerinnen wahnfinnig, daß sie sich ebenfalls aufhängen. Jupiter wurde so sehr von dem traurigen Schicksale des Ikaros und seiner Tochter ergriffen, daß er sie unter die Sterne versetzte, und zwar so, daß Ikaros Bootes oder ein Stern darin, Areturus, Erigone die Jungfrau, Mära das Hundsgestirn (canis major) wurde¹⁾.

2) Ikaros oder auch Ikarion (*Ἰκαριον*), ein Sohn des Däalos und der Nymphen Bateia²⁾, Bruder des Lynceus und des Hippocoon, ein Laledämonier, wurde nebst dem Lynceus von Hippocoon aus der Heimath vertrieben, kam zu Thestios, dem Beherrscher der Theonien, und eroberte mit diesem unter beidergem Antheile vieles Land jenseit des Ägäos. Lynceus lebte alsdann, nachdem er des Thestios Tochter geheirathet hatte, nach Hause zurück; Ikaros aber blieb als Beschützer eines Theils in Karamanien, und zeugte mit Polinthe, des Engaios Tochter, die Penelope und ihre Brüder³⁾. Nach Apollodor⁴⁾ heirathet Ikaros die Nymphen Periböa, und erzeugt mit dieser den Theos, Damastippos, Ameisimos, Kleos (Kleis), Perikles und die Penelope. Der Verfasser der Almaionis führt noch zwei andere Söhne des Ikaros, nämlich den Amyxus und Leukadios an, die mit ihrem Vater zugleich Karamanien beherrschten⁵⁾. (R.)

Ikaria (alte Geogr.), f. Icarus.

IKARMA oder JEGARMA, die achte kurlische Insel, etwa acht Meile lang, und uneben und hat in ihrer Mitte einen Vulkan, der zweilen brennt, und an seinem Fuße heiße Quellen sprudelt. Die Ufer sind felsig, hier und da sandig, und enthalten einzelne Schwefelquellen. Von Thieren finden sich Seehunde und Biber, doch nicht sehr häufig, und von Vögeln wilde Gänse, Seemöven, Cerpapaginen u. a. m. (J. C. Petri.)

Ikaros, 1) Geographie. 1) Insel im persischen Meerbusen, f. Icaros. 2) Insel im itatischen Meere, f. Icarus.

II. Mythologie. 1) Sohn des Däalos, f. unt. Daedala u. Icarium mare. 2) Kartischer König, f. unt. Leukippe, Theonoe u. Thestor.

Ikarusa (alte Geogr.), f. Icarusa.

IKELOS (*Ἰκελος*), einer der vornehmsten Söhne des Schlafes (Hypnos oder Somnus), und Bruder des Morpheus und des Phantasus, besaß die Eigenschaften, die Gestalten der Thiere, Vögel und Schlangen annehmen zu können, und wurde deshalb von den Göttern *Theios* (Ähnlicher) genannt, von den Menschen aber Phobator (Erschreckter, von φόβος, Schrecken), insofern er diese durch die angenommenen Gestalten im Traume schreckt⁶⁾. (R.)

IKEN. Eine seit beinahe drei Jahrhunderten ausgezeichnete Gelehrtenfamilie im nördlichen Teutschland, theils in Bremen, theils in Steinfurt, Holland und Medlenburg, deren Ursprung aus der Schweiz hergeleitet wird, und die mehr als zwanzig Gelehrte und Schriftsteller hervorgebracht hat, welche sich theils als Orientalisten, Theologen und Alterthumsforscher, theils als Ärzte, als Staatsmänner und praktische Juristen, einige auch als Künstler, Dichter und Künstler vortheilhaft bekannt gemacht haben. Schon der Umstand, daß dieses noch in mehreren Zweigen blühende Geschlecht eine der ältesten Patrizierfamilien in Bremen und Steinfurt war, rechtfertigt eine genauere Darlegung ihrer Geschichte. Doch wird sich diese besonders auf diejenigen Glieder derselben beschränken, welche entweder das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, oder bei weichen vollständigere und richtigere Notizen zu Gebote stehen, als anderwärts bisher mitgetheilt wurden. Der bedeutendste Mann aus der Familie ist unstreitig der Orientalist und ausgezeichnete biblische Exeget Konrad Iken, der zweite Sohn eines bremischen Rathsherrn, der räumlich bekannte Doctor und Professor der Theologie und Pastor Primarius dafelbst, auch Mitglied der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In einem Handbuche der Literatur wird er einer der gelehrtesten reformirten Theologen genannt, welcher eine vorzügliche Stärke in den morgenländischen Sprachen, besonders im Arabischen und Rabbinischen, besessen, und seine Antiquitates hebraicae werden als eines der besten Bücher in diesem Fache bezeichnet⁷⁾. In der hebräischen und rabbinischen Literatur weitestete er glücklich mit den berühmten J. Burckhardts in Basel, von denen der jüngere noch sein Zeitgenosse war. Er ist geboren in Bremen

¹⁾ Ovid, Metam. XI. 640.

²⁾ Hgl. Samuel Baur's Neues bayer. liter. Wörterbuch (um 1815) unt. b. II. Iken.

1) Hyginus Poeticon Astronomicum lib. II. 4 et Fabula 130. Apollodori Biblioth. III. c. 14. 2) Nach Andern ein Sohn des Thestor und der Cerpapage. 3) Strab. X. 452 et 461, ed. Casaubon. 4) Apollodori Bibliotheca lib. III. c. 10. §. 5. 5) Strab. X. 452.

am 25. Dec. 1689, und gestorben ebendasselbst nach gewöhnlicher Annahme am 25., richtiger nach andern Angaben am 30. Jun. 1753²⁾. In der reformirten lateinischen Schule (dem Pädagogium) zu Bremen erjogten, kam er am 29. Oct. 1705 in seinem 17. Jahre in die dortige höhere Lehranstalt (das damalige Gymnasium illustre), und ging im Herbst 1711 auf die Universität Utrecht, wo er zwei Jahre Theologie studirte. Als er sich in der holländischen Sprache stark genug fühlte, ging er nach Amsterdam, und ließ sich zum nächsten Candidaten aufnehmen, riefte von da wieder nach Utrecht und bekam schon nach einem halben Jahre einen Ruf als Prediger nach Popitz bei Utrecht, zu gleicher Zeit aber auch noch zwei andere Vocationen, nämlich als Landprediger nach dem holländischen Dorfe Kabauen und nach Nysoort bei Vordrecht. Nachdem er den ersten der drei Anträge angenommen, wurde er am 9. Sept. 1714 als Landprediger in Popitz eingeführt. Hier lebte er anderthalb Jahre seinen Amtspflichten, bis er einen Ruf als holländischer Prediger nach Danau im Februar 1716 erhielt, zugleich auch bereits im folgenden März den Antrag als Stadtprediger nach Jütphen, welchen letztern er vorzog. Auch hier blieb er nur 3½ Jahre. Die Stephanusgemeinde in Bremen wählte ihn nämlich am 17. Oct. 1719 zum zweiten Prediger an ihrer Kirche, und man kann leicht denken, daß er es nicht ausschlug, in seine ihm theure Vaterstadt zurückzukehren. Noch vor seiner Abreise hatte er das Glück, das Doctordiplom von der theologischen Facultät der Universität Utrecht am 26. Febr. 1720 zu erhalten. Dann zog er wieder ins theuliche Vaterland, wo er zwar bei Freunden und Verwandten, aber doch auch in schwierigeren Räthern und in höhern Kreisen wirken sollte. Den Antritt seines neuen Amtes hielt er in Bremen am 17. März 1720, und sehr bald stieg er bis zum Primarlat. In diese Epoche fallen auch beinahe seine sämtlichen Schriften. Etwas später (8. Jan. 1723) wurde er zum ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie am bremischen Gymnasium vom Senat ernannt; mit ihm zugleich auch der berühmte Gelehrte und Prediger Theodor de Hase (oder Hafius). Einen Ruf nach dem Haag und späterhin noch einige andere Vocationen lehnte Iken ab. Mehrere Jahre lang und auf wiederholtes Verlangen las er über Kirchengeschichte und hebräische Alterthümer am Gymnasium; legte nach Reland's Compendium. Da ihm dieses Handbuch aber nicht genügte, so schrieb er neun Jahre nach dem Antritte seiner Professur ein eigenes nach einem bessern Plane, mehr geregelt, gedrängter und gleichmäßiger geordnet, in latein. Sprache, doch nicht bloß als trocknen Leitfaden für die Collegia, sondern zugleich als Lehrbuch zur Selbstbelehrung. Der gelehrte Bremer, Heinrich Seggeln, sein sechsdecimärer Suborner, und in der orientalischen Literatur sehr bewandert, ging ihm dabei zur Hand. Der bremische Professor der Theologie, Albert Schumacher, zeichnete

das Titelfupfer dazu, welches von Uthst in Leipzig gestochen ist. Dieses lateinisch geschriebene, jetzt freilich veraltete „Handbuch der hebräischen Alterthümer“ hatte das Glück, fünf Auflagen zu erleben, die innerhalb 32 Jahren erfolgten; die drei ersten Auflagen erschienen aber schon innerhalb neun Jahren, nämlich von 1732 bis 1741, was wol der beste Beweis für den Werth und die Brauchbarkeit desselben in jener Zeit sein möchte. Nachsthem ist wol sein vorzüglichstes Werk der Novus Thesaurus oder die Neue Sammlung von Schriften theologisch-pöitologischen Inhalts, worin besonders erregliche Abhandlungen über die bedeutendsten Stellen des A. und N. T., von protestantischen Theologen geschrieben, enthalten sind. Er gab diese Synloge gemeinschaftlich mit dem Professor Theodor Hase heraus. Später erschienen daraus auch deutsche Auszüge. An den Symbolae literariae (Beiträge zu einem gelehrten Symposium oder Festmahl) hatte er nur einigen Antheil, indem zu seinen elf Abhandlungen Arbeiten von verschiedenen Freunden hinzukamen. Außerdem verfaßte er 31 Dissertationen über theologische Gegenstände, machte zwei Schutreden, einige Predigten, ein Programm, eine Epistel bekannt, und übersetzte etwas aus dem Talmud ins Lateinische. Die meisten zeigen den mühsamsten Fleiß und sorgfältige Fortschuna; fast alle sind lateinisch geschrieben. Die Abhandlung über die harmonisirende Erzählung der vier Evangelisten von den Leiden des Erlösers wurde in einer zweiten vermehrten Ausgabe von dem bremischen Professor Schacht, vermuthlich einem seiner Schüler, herausgegeben, demselben, welcher auch von Iken's gehaltenen Dissertationen nach dessen Tode eine zweite Sammlung 1762 besorgte. Zwei andere Dissertationen sind wieder abgedruckt in des theologischen Professors Johann Ulrich's Opuscula (Bremae 1768).

Mehrere literarische Federtritte hat Konrad J. rühmlich durchgekämpft. Die erste Feder scheint die Gottlieb Friedrich Gubius gewesen zu sein; man stritt über den wahren Zeitpunkt des Ostermahls Christi, und Konrad J. suchte zu beweisen, daß der Heiland dasselbe nur um einen Tag früher, als das gewöhnliche Pösch der Juden gefeiert habe. Eine zweite Feder war die gegen David Willius über die Grenzen des Landes Kanaan. Ein Vieblingseegenstand Iken's scheinen die Idole der Heiden gewesen zu sein; er schrieb darüber zwei Aufsätze, nämlich über den Nisroch, ein Gözenbild der Assyrier, und über den Mithras, ein Idol der Arier. Dann auch über die Barbaren und Sklythen überhaupt, über die Germanen, über Marab u. dergl. mehr. Überhaupt scheint er ein Freund des Wunderbaren und Auffallenden gewesen zu sein; oft zeigt er sich als Liebhaber ausländischer Merkwürdigkeiten. Die meisten Objete seiner Abhandlungen sind antiquarische Seltenheiten; nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten tritt man sich auch mehrtentheils um solche seltsame, in Räthsel gehüllte Dinge, und die gelehrten Handel und Zänkereien drehen sich häufig nur um Gegenstände dieser Art. Zu dergleichen Curiositäten gehört unter andern auch die faronitische Kiste, der brennende Weibpau, die Pfingstbröde, und der Aufzug über die Mosaik der Juden in Jerusalem, oder über die Gab-

2) Ein Bildniß von Konrad Iken, gemacht von H. Willstuh, und gehalten von J. G. Schmitt in groß Folio, ohne Jahreszahl, könnte auch einen andern gleichnamigen Gelehrten vorstellen.

batha im Evangelium Johannis im 19. Cap. Vers 13 (im Bremischen Gelehrtenlexikon steht durch einen Druckfehler im 18. Capitel). Die beiden Abhandlungen von den silbernen Posaunen der Juden und ihrer mystischen Bedeutung (gedruckt 1745) werden zwar unter seinem Namen erwähnt³⁾, sie sollen indessen nicht von ihm verfaßt sein, sondern von Johann Christoph Bising, der wahrscheinlich sein Schüler war, und im J. 1745 daselbe bremische Gymnasium besuchte, an welchem Konrad Iken als Professor hand. Daß sie auch letzterem beigelegt werden, kommt entweder daher, daß er Präses bei der Disputirung war, oder sie unter seinem Einflusse geschrieben und vertheidigt wurden; vielleicht gab er auch die Gedanken dazu an.

Zwei andere Schriften jedoch, nämlich zwei gedruckte Gelegenheitspredigten, werden ihm fälschlich beigelegt; dieser Irrthum ist auch im bremischen Gelehrtenlexikon enthalten, jedoch in dem Nachtrage zum 2. Bde. berichtigt. Wos eine Namensverwechslung hat zu diesem Versehen Anlaß gegeben. Der Verfasser dieser zwei Predigten heißt zwar allerdings auch Konrad Iken, es ist aber der Neffe des Orientalisten. Die eine am Dankfeste des Friedens nach dem siebenjährigen Kriege über Jes. 12, 5 erschien Bremen 1763, während der Orientalist schon 1753 gestorben ist⁴⁾; ihr Verf. Konrad J. war Prediger an der Stephanikirche in Bremen, und ein Sohn des Professors der Rechte, Johannes Iken. Die zweite Rede ist über Luc. 3, 16 am Christfeste gehalten, als die Stephanigemeinde nach der Feuersbrunst vom 6. auf den 7. Dec. (1754) ihr Gotteshaus zum Theil eingestürzt sah, und in der Johanniskirche sich zum ersten Male versammelte (Bremen 1754. 4.). Dieser Thurmbrand ereignete sich ein Jahr nach Konrad Iken's Tode⁵⁾. Sie muß von demselben Prediger Konrad J. sein, da dieser schon 1746 dritter Prediger an der Stephanikirche in Bremen geworden war, dann 1754 zweiter Prediger und 1760 Primarius an eben derselben Kirche. Dieser nämlich hat auch im J. 1766 als Mitverausgeber nebst drei andern Theologen und Mitarbeitern eine neue Ausgabe des reformirten Gesangbuchs für die bremischen Gemeinden ausgearbeitet, nachdem sie über zwei Jahre damit beschäftigt gewesen, worauf es 1767 im Druck erschien und mit einer andern Druckchrift begleitet wurde, die als Rechtfertigung des dabei beobachteten freien Verfahrens dienen sollte⁶⁾. Die lateinische Rede des berühmten Konrad J., De ilustri Bremensium schola, wird häufig günstig erwähnt. Eine kurze Lebensbeschreibung desselben findet man in dem bremischen Gelehrtenlexikon von Kottersmünd (Brem. 1818), und früher schon in Adelung's Fortf. von Jöcher's bekanntem Gelehrtenlexikon. Nach Adelung war er auch Dberverfleher der damaligen Teut-

schen Gesellschaft in Bremen, eine Würde, die ihm in dem brem. Gelehrtenlexikon nicht beigelegt wird, sondern erst bei seinem Neffen, Konrad J., vorkommt, welcher sie auch höchst wahrscheinlich bekleidet hat. Da indessen die sogenannte „Teutsche Gesellschaft“ schon im Januar 1752 in Bremen gestiftet wurde⁷⁾, und der Orientalist K. Iken erst am 30. Jun. 1753 in Bremen gestorben ist, so wäre es wol möglich, daß er noch etwa anderthalb Jahre an der teutschen Gesellschaft Theil genommen hätte, um da er in seinen letzten Lebensjahren ohne Zweifel für einen der angesehensten Gelehrten und Literaten in Bremen galt, so ist es auch an und für sich wahrscheinlich, daß man gerade ihm die Würde eines Dberverfleher bei der ersten Gründung dieses Vereins übertragen haben werde. Die Anzahl der gedruckten Werke von Konrad Iken gibt Adelung nur auf 34 an, wogegen im bremischen Gelehrtenlexikon deren 41 namhaft gemacht werden, wovon indessen zwei abzurechnen sind, dagegen noch eine lateinische Elegie hinzuzufügen ist. Beiträge zu seiner Biographie lieferten ferner Reußel, Roser, Götte, Strodtmann, Schöppel und der Arzt Heinrich Iken in der Brema literata. Die daraus bezüglichen Stellen ihrer Schriften findet man im bremischen Gelehrtenlexikon und auch in Adelung's Werk näher angegeben. Nämlich Schöppel in Walch's Acta soc. latin. Jenens. III. p. 326. Götte's gel. Europa III. S. 143. Strodtmann's Neues gel. Europa. V. S. 265—274. Heinrich Iken's Brema literata. p. 66. Roser's Beiträge zu einem Lexikon der Luther u. reform. Theol. S. 299. Reußel's Lexikon der um 1750 Verstorbenen. 6. Th. S. 269. Er muß übrigens von sehr großer Statur gewesen sein, denn als man vor einigen Jahren sein Grab öffnete, um einen andern Sarg darin zu versenken, fand man ein Skelett von beträchtlicher Größe.

Konrad Iken's Schriften nach der Zeitfolge sind folgende: 1722: Epistola de Barbaris et Scythiis, ad Coloss. III, 11, abgedruckt in der Biblioth. histor. brem. philol. class. V. p. 767. 1723: Orat. inaug. hab. J. 13. Maji 1723, de veritate religionis christianae, demonstrata ex Judaeorum post Christ. natum fatis. 1724: Diss. de excubis patrum expectantium mune N. T. ad Psalm. 130, 6 in 4. 1725: Diss. de propitiatorio. Diss. de lithostroto, ad Evangel. Johannis 19, 13 in 4. Diss. de aspersioinibus Hebraeorum, in 4. Diss. de vitula decollata ob inventum occisum in agro, ad Deuter. 21, 1—9 in 4. Wieder abgedruckt in Joh. Dirich's Collectio opusculorum histor. philolog. theol. Tom. I. p. 61. 1726: Diss. de Nibchas. idolo Aeraeorum, ad 2 Regum 17, 31 in 4. 1728: Diss. de lilio Saronitico, emblemata Sponsae, ad Cantic. II, in 4. Diss. de 12 fontibus et 70 pateis, ab Israelitis in Elim repertis, ad Exodus 15, 27 et Numer. 33, 9 in 4. 1729: Diss. de Cemariam, ad 2 Reg. 23, 5 et Zephani. 1, 4 in 4. 1730: Diss. 1 et 2, de duobus panibus pen-

3) J. B. in Gerber's Lexikon der Konfessionen (1. u. 2. Ausgabe) im Art. Konrad Iken, und in Wiegler's Biobliothek im 4. Th. S. 120. 4) Vgl. auch Keller in seiner bremischen Geschichte. 4. Th. S. 141. Anm. 5) Vgl. Keller, Brem. Geschichte. 4. Th. S. 69. 70. 6) Keller's brem. Geschichte. 4. Th. S. 157.

7) Die erste Gründung, der Ideo nach, fällt eigentlich schon in das Jahr 1748.

tecostalibus, in 4. 1731: Diss. de homicida involuntario, exulante in urbe refugii, usque ad mortem Pontificis M., in 4. 1732: Antiquitates hebraicae, secundum triplicem Judaeorum statum, ecclesiasticum, politicum et oeconomicum, breviter delineatae. Die andern Ausgaben von ihm selbst erschienen 1736, 1741 und 1752, wozu die 5. 1764 nach seinem Tode noch kam. Der Thesaurus novus theologicophilologicus, sive Sylloge diss. exegeticarum ad selectiora et insigniora V. et N. T. loca, a Theologis protestantibus in Germania diversis temporibus separatim editarum. Ex Museo Theol. Haasei et Conr. Jaenst. 2 Vol. erschien auch 1732 Lugdun. Batav. in Folio. Vgl. darüber die Acta erudit. Lips. von Otto Menken. Tom. I. Supplem. Sect. 9. No. 1. Leipz. gel. Zeit. 1732. S. 933. — Joh. Mart. Chr. Mehlhorn, Pfarrer zu Gelenau, listete seit 1738 teilsföhrliche Auszüge aus diesem Thesaurus unter dem Titel: Gründliche Erklärung der heil. Schrift A. Z., welche durch vollständige Auszüge aus denen in Meuthenii und Ikkeni Thesauris befindlichen, auch übrigen besten Disputationen und andern Anmerkungen gelehrter Männer versehen ist mit eigenen Anmerkungen vermehrt worden. (Leipz. 1738—1748. 4.) 6 Bde. 1732: Diss. de Marah, aquis amaris per miraculum sanatis, legumque praefinitari compendio, celebri loco, ad Exod. 15, 22—25 in 4. 1735: Diss. 1 et 2, de tempore celebratae a servatore ultimae coenae paschalis. 1736: Tractat. Talmudicus de cultu quotidiano templi, versione latina donatus et notis illustratus. 1739: Elegia in luctuosissimum casum, quo anno 1739 inter diem 21. et 22. Sept. circa horam unum nocturnam turris elegantissima pulvere pyrio alinea materia bellica repleta, cum subito fulmine tangeretur, horrendo fragore dissiluit, totamque urbem patriam in gravissimum discrimen adduxit (4 Seiten). 1741: Diss. de contemplatione gloriae Dei in recta facie Jesu Christi et fidelium in eandem imaginem μεταμορφώσεως, ad 2 Corinth. 3, 18 in 4. Diss. de fide ad imprecationem Servatoris exarscentes, in 4. Oratio de illustri Bremensium Schola magnorum ingeniorum summorumque, in omni scientia virorum alma atque fecunda matre: dicta pro felicibus Rectoratorum auspiciis, in 4. 1742: Diss. qua contra G. Fr. Gudium demonstratur, coenam Christi αναμνησκόμενος vera paschalem fuisse, et simul sententia, quod Servator illam cum Judaeis Scripturarum integro die citius celebraverit, quam Judaei traditionarii Pascha suum comederant, vindicatur, in 4. Diss. de rivis fluvii urbis Dei et habitacula altissimi laetificantibus, ad Psalm. 46, 5 in 4. 1743: Diss. philol. antiq. de oblatione Thauris, festis juncti solita, in 4. Wieder abgedruckt in Joh. Dirichs Opuscula. T. II. p. 641. Diss. de ablegminibus (Fest und Festtag der Eingeweide) sacrificiorum, Deo in altari offerri solitis, in 4. Diss. de harmonia perpeusionum Jesu Christi, in 4. Zweite vermehrte Ausgabe von Joh. Hermann Schacht.

(Utrecht 1759. 4.) Steht auch in Schacht's Harmonia historiae resurrectionis Jesu Christi. Die Symbolae literariae ad incrementum scientiarum omnes genus, a variis amicis collatae, editae a C. J. 3 Vol. seu 12 Partes cum indice (Breslau 1744—1747. 4.) 7. 1745: Gottes Liebe gegen sein Volk in Ansehung eines flugen und gerechten Erbhaupts. Predigt am Dankfeste der Wahl und Krönung Kaiser Franz I. über 1 Kön. 10, 9 in 4. Die beiden Diss. theol. philol. de tubis Hebr. argenteis, in 4.; von denen Joh. Chr. Büfing als der Verfasser gilt, welcher aber 1745 noch Student war und erst 1748 Candidat wurde. Diss. de finibus terrae promissae, hujusque successiva occupatione, in 4. De lite propter fines terrae Canaan inter Ikkenium et Dav. Millium, (s. die berl. Bibliothek. 3. Bd. 4. St. Nr. 4. (Berlin 1749). 1747: Diss. theol. de Nisroch, idolo Assyriorum, ad 2 Regum 19, 37 in 4. Diss. de praviatium israelis subactione et peccatorum in profundissimum mare projectione, ad Proph. Mich. 7, 19 in 4. 1749: Diss. theol. philol. de unctione aegrotorum, precibus juncta, et mutua offensionum confessione, frustra inde excerptis extremae unctionis et confessionis auricularis sacramentis, ad Jac. 5, 14—16 in 4. Dissertationes phil. theol. in diversa sacri codicis utriusque instrumenti loca, max. partem nunc primum in lucem editae. (Lugd. Batav.) Enthält 28 Dissertationen. Diss. theol. de anathematismo, quo Deus, ob Messiam in carne majestatis rejectionem, Judaeorum terram percussit, ad Malach. 4, 6 in 4. 1751: Diss. de institutis et caeremoniis legis Moisaicae ante Moysen, in 4. 1752: Patinischs Programm über die Geschichte der Galater, in 4. Diss. de Baptismo εν τω νεκρῷ, ad 1 Cor. 15, 29 in den Symbol. liter. parte 2. Theod. de Haje schrieb auch eine solche unter demselben Titel 1725.

Die Familie Iken zählt seit ungefähr 300 Jahren 22 Gelehrte, worunter 16 Doctoren in den vier Facultäten, ferner 4 Senatoren, 6 Obergerichtsschreiber und Rechtsanwält, 4 Professoren der Rechte und der orientalischen Sprachen, 3 Pastores Primarii, welche 90 Jahre hindurch fast in ununterbrochener Folge an einer und derselben Kirche die erste Predigerstelle bekleideten, nämlich an der Stephanuskirche (von 1720 bis 1810), ferner 8 Theologen und Prediger, aber nur 2 Ärzte. Seit ungefähr 1625 oder 1630 bekleideten einige Glieder derselben auch öffentliche Staatsämter in einer Reihenfolge, die ebenfalls nur selten unterbrochen wurde. Zwei dieses Namens waren Präsidenten in Bremen und Steinfurt; einer derselben wurde zur Bürgermeistertürde in Bremen

8) Außer Iken's elf Abhandlungen sind darin: Chr. L. Schlichteri Catalogus plagiariorum, J. Ph. Casse, Observati de variis kleptemata dominanti, P. E. Jablonski, Cogitatio de Lacedaemone cum Judaeis cognata, J. V. Funck Diss. de hom. publ. in foro roman. nequam ex Plauti com. C. H. Zeisler, Diss. de Tarsos, J. C. G. Duschel, Specimen lexicis graeco-celtici harm. etc.

erhoben. Seit dem J. 1687 bekleideten fünf Mitglieder die Professur der Rechte, der alten Sprachen und der Philosophie an dem Gymnasium illustre in Bremen⁹⁾, welches damals eine Art von Universität oder Akademie war, indem alle vier Facultäten an denselben vorhanden waren. Mit dem Verfall der hohen Schule hörte das Studium der morgenländischen Sprachen in Bremen fast ganz auf; der letzte in der Professur dieses Faches war der älteste Sohn von dem bekannten Konrad Iken, ebenfalls Konrad genannt, und gestorben am 4. Dec. 1761, ohne verheirathet gewesen zu sein.

Als älteste Stammvater dieser Gelehrtenfamilie kennt man nur Eltmann Iken, der ungefähr von 1550 bis zum J. 1600 gelebt haben muß, und vielleicht aus der Schweiz stammte, denn noch jetzt soll wenigstens in Verr eine Familie dieses Namens leben, sowie auch zu Pöschim im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, und zu Steinfurt in der Grafschaft Demtzeim in Westfalen. Höher als 1550 sind die Vorfahren nicht bekannt; mütterlicher Seite gehen sie nur bis zum Rathsherrn Johann Sparenberg zurück, welcher 1487 in den Rath kam und 1531 starb. Als mit diesem Ketzern die Sparenbergische Familie erlosch, da er keine Söhne hatte, erhielt die Iken'sche Familie von ihm durch Übertragung sein Familienwappen, bestehend in fünf weißen eichenen Balken oder Dachsparren in rothem Felde, indem die Sparren auf den Namen Sparenberg deuten. Durch einen sonderbaren Zufall soll aber auch der Name Iken zugleich von dem plattdeutschen Worte Iken oder Eichen abgeleitet sein, so daß jenes Wappen also sehr gut passe¹⁰⁾. Andere meinen dagegen, er stamme von dem ostfriesischen Namen Uken, der in alten Chroniken auch wol Uken geschrieben wird; bekannt ist der mächtige ostfriesische Häuptling, Fode Uken, ein tapferer Feind der alten Bremer¹¹⁾. Im benachbarten oldenburgischen Lande, oder vielleicht in Ostfriesland, lebte noch in den letzten Jahren der See-captain Albert Gerrits Iken, der das oldenburgische Schiff Neptun im J. 1827 und 1828 führte, und mit

demselben nach England segelte¹²⁾. Einige dieses Namens standen auch schon seit 1690 im Militair. Auch gibt es auf der Weser eine Art langer, platter Schiffe, die man ehemals Eken nannte (Eken in lateinischen Uebungen), weil sie einen Boden von Eichenholz hatten; die Schiffer dieser Fahrzeuge machen noch eine eigene Kunst oder Bruderschaft in Bremen aus, unter dem Namen der Eichenfabrik oder Moorfabriksoctet. Vielleicht könnte auch davon jener Familienname herkommen. Unter den Ämtern mütterlicher Seite ist der Bürgermeister Daniel von Büren merkwürdig, weil unter seinem Consulat Heinrich von Büren 1522 die erste evangelisch-lutherische Predigt in Bremen hielt. Noch bemerkenswerther ist dessen Sohn, Daniel von Büren, ebenfalls Bürgermeister († 1593), weil durch sein Bemühen der bremische Senat, das Gymnasium und die Stadtschulen (mit Ausnahme des Doms) reformirt wurden, da er sich als Anhänger des erlösten Dr. Harzenberg zu Melanchthon's und Calvin's Lehren bekannte. Gegen diesen letztern D. von Büren schrieb der Bürgermeister Dittmar Kessel, ein Schwager des Kaufmanns Arend Iken, als Anhänger der schluttherischen Confession, heftige Partischnen. Er starb 1684. Eltmann Iken's Sohn, der genannte Kaufmann Arend Iken (Arend soll eine Abkürzung von Arend in der ehemals zu Bremen allgemein gebräuchlichen plattdeutschen Mundart sein), starb 1632 und hinterließ einen Sohn, welcher der erste Konrad Iken und zwar Obergerichtsanwalt oder Procurator war und vermuthlich mit seiner zweiten Gemahlin Eisther der zweiten Uken wurde. Erst erlösten noch vier bis fünf Eken der Familie, theils in Bremen und dessen Umgegend, theils in Steinfurt. Dieser letztere, Konrad I., starb 1656, und sein Sohn zweiter Ehe, Konrad II. († 1709), war der erste Rathsherr dieses Namens, führte als solcher schon regelmäßig das oben erwähnte Wappen, und wurde oft als bremischer Gesandter an auswärtige Höfe geschickt; er war zugleich Stadtrichter und Professor der Jurisprudenz am bremischen Gymnasium. Seine älteste Tochter, Sophie, eine Schwester des Orientalisten Konrad Iken III., verheirathete sich mit dem Arzte Emanuel Gölchen, Dr. med., ihrem zweiten Gemahl, welcher 1683 geboren wurde, 1717 am 10. Mai starb und der Stammvater der Familie des bekannten Buchhändlers Gölchen war. Des Orientalisten Konrad I. III. Nachkommen erster Ehe sind in männlicher Linie ausgestorben, jedoch nicht in weiblicher Linie. Seine zwei Söhne erster Ehe waren Konrad IV., Professor der Logik und Metaphysik, wie auch der orientalischen Sprachen, und Dietrich, Obergerichtssecretar, gestorben 1784. Der Letztere steht im brem. Gelehrtenlexikon¹³⁾; auch stehen darin noch zwei Andere: der vorhin genannte Obergerichtsprocurator Konrad Iken, geboren am 21. April 1604, gestorben am 27. Dec. 1656, der Großvater des Orienta-

9) Es wurde auch puerilem focum genannt, selbst in lateinischen Dialecten; es hatte auch ein anatomisches Theater, und das Local war zwischen der Stöckstraße und Katharinenstraße, ist inzwischen nicht zu verwechseln mit dem kutherischen focum oder Museum, der damaligen Demtschule.

10) Auf ähnliche Weise stammten auch die bekannten teutchen Namen Klen und Uken, welche dem dem englischen Worte oak, die Eiche, abstammen, obwohl der erstere ein oberdeutscher Name ist, und der letztere eher von kichen herkommen möchte. Kichen, oder plattdeutsches Iken, heißt das reiche Ras und bedeutet beschirmmäßig abdecken, oder geschützt sein, ob Eiche; und Pfund hat reiche Ras und Gewicht haben. Dieses Vermaalen, Nichts oder Nichts heißt Iken, gewöhnlich ein Stab. Daher auch ein solches Zeichen, Stempel oder Oberzüge. Iken heißt ein dreifacher Mann, der Ras und Gewicht nachsieht und berichtet, und solcher Stempel anordnet oder einordnet. Woche von diesen Abtheilungen man die richtige sei, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden; f. das brem. niederdeutsch. Wörterbuch. Iken (nicht Iken) kommt auch als männlicher Vorname noch im 1622 vor. Iken hieß auch ein Prediger in Berlin, der 1794 sein Band Passionspredigten herausgab; f. Muffel's gelehrtes Auskundsand. 11) Kottler's bremische Geschichte. 2. Th. S. 335.

12) Bremer Zeitung vom 14. März 1827. S. 6, und vom 15. Nov. 1828 in der Schiffszeit. 13) Doch steht er noch Konrad I. im Anhang erst ganz am Schluß des Buches, wo man ihn nicht sucht.

litten; und sodann Arnold Iken, fürstlich bentheimischer Justizrath zu Steinfurt und nachher in der französischen Periode Friedensrichter daselbst, gestorben 1810, vermählt 1788 mit Louise Iken, zweiter Tochter des Bürgermeisters Justin Friedrich Wilhelm Iken, einer fleißigen und geschickten Malerin, von deren Hand noch 1816 einige Hundert Ovalegemälde, sowohl historische als andere Bilder aus jedem Fache der Malerei, in der anscheinlichen Gemäldesammlung ihres Vaters vereinigt waren. Auch portraitierte sie selbst verschiedene Personen mit treffender Ähnlichkeit, meistens copirte sie jedoch in Pastell nach den trefflichen Ovalegemälden in ihres Vaters Sammlung. Sie war 1754 geboren und starb 1796 in Steinfurt ¹⁴). Der Großvater dieses genannten Arnold Iken, ebenfalls Arnold genannt, war der erste in dieser Familie, der sich von Bremen nach Steinfurt begab, wo er im 26. Jahre Advocat des Fiscus, dann Doctor der Rechte, Conscriptalrath, Kampldirektor, Hofrichter, Regierungsrath und endlich fürstlich bentheimischer Präsident und zugleich Professor des Staatsrechts wurde; er vereinigte also unter allen übrigen in seiner Person die meisten Würden. Sein Vater, der Arzt Heinrich Iken, Dr. med. in Bremen, war der erste, der eine Geschichte der Stadt Bremen schrieb, unter dem Titel: *Bremia literata* (Bremen 1708, mit einem Kupfer, 2. Aufl. 1714, 3. Aufl. 1726, in 4., vom Archivar Hermann von Post neu bearbeitet). Der Verfasser war Physicus und Senior der Ärzte in Bremen, und starb 1721 ¹⁵). Geschmach für Künste, für Musik und Malerei, Anlage zur Dichtkunst und den schönen Wissenschaften, zeigte sich zuerst in seinen beiden Enkeln, Heinrich Georg Hermanns, Prediger und Professor der Theologie in Steinfurt († nach 1747), und in dem bereits genannten Justin Friedrich Wilhelm, Bürgermeister in Bremen ¹⁶), gestorben 1805. Von Weiden

14) In dem benachbarten Bentheim hatte einst der berühmte Nicolaus Berggren seine handfeste und Ackerfeste gemalt. 15) Diese Nachrichten sind zum Theil aus einem seltenen, über hundert Jahre alten Manuscript gegogen, welches sich noch auf der Bremischen Stadtbibliothek befindet und betitelt ist: *Tabulae genealogicae familiarum Iken et Hüpden et ad eas pertinentium, quas ex Manuscriptis collegit et in hanc formam redegit Wilhelmus Hüpden* (Bremiae 1722). 41 Seiten in Folio, mit vielen Nachträgen. Der Arzt Heinrich Iken hat auch eine Dissertation, de furore uterino (Londini 1685) bruden lassen. 16) Er war in Steinfurt 1786 geboren, und wurde von dem damals regierenden Fürsten von Bentheim-Steinfurt, welcher auch Justin Friedr. Hülshof hieß, selbst in Person über der Laute gehalten, indem der junge Kunstpaar nach seinem fürstlichen Schaner benannt wurde. Nachher besuchte er mit seinem Bruder Hermanns das Gymnasium in Bremen. Jetzt hefte Protection verbannte er seinem Vater, welcher Hofrichter in Burgsteinfurt und Gensinck des Fürsten war. Justin Friedrich's ältester Sohn, Arnold, schrieb in Warburg zwei Dissertationen: *Animadversionum juris civilis specimen* (Marburgi 1778) und *De pupillorum ac minorum in bonis tutorum pignore etc.* (Marburgi 1779, 4.) Der zweite Sohn schrieb *De relegato debito*. (Marburgi 1779, 4.) Er schrieb auch ein Epilog für das bremische Theater (1799) und eine Ode (1801). Der Bürgermeister Justin Friedr. Hülshof's Enkel ist der Verfasser dieses Artikels, welcher theils mehrere Schriften über die Geschichte von Bremen, wie z. B. des Oekonom (1822), die griechische Konstitutionsgeschichte ins Deutsche überfetzt (1822), von alten und neuen

hat man noch einzeln gebrauchte, nicht misslungene Gelegenheitsgedichte, wie auch von des Letztern Sohn, Dr. Jacob Ludwig Iken, Senator in Bremen, gestorben 1811, der auch eine größere Sammlung seiner Gedichte handschriftlich hinterließ, worin sich Geist und Gemüth und eine lebendige Darstellung ausprechen, die indessen noch ungedruckt sind. Sinn und Talent für die schönen Künste, besonders für Poesie, Malerei und Musik, fehlt auch nicht bei mehreren noch lebenden Mitgliedern dieser Familie, deren einige noch in öffentlichen Aemtern stehen. Noch lebt ein Enkel und Urenkel des berühmten Orientalisten Konrad Iken, in gerader Linie von ihm abstammend; der erstere ein sehr beliebter Prediger, vormalig in Hamburg, jetzt in Bremen, mit gleichem Vornamen wie sein Großvater, welcher der Stifter der dritten und vierten Linie war; f. Neufel im gelehrten Teutischland. (Karl Iken.)

IKERVAR, ein ungarischer Marktflecken im eisenburger Comitatz, an der Raab, drei Viertelmeile südlich von Schärwar, der gräflichen Familie Batthayni gehörig, mit 790 Bewohnern, einer katholischen Pfarrkirche, die schon im J. 1579 vorhanden war, und zu welcher das Dorfjussal Peterfa gehört, und einem herrschaftlichen Gasthofe. In der Nähe des Marktes befindet sich der bekannte Wald Karas-End. Die Herrschaft Ikervár ist eine Draßowitzsche Familienherrschaft, und wurde in der zweiten Hälfte des verflochtenen Jahrhunderts in die gräflich Biagayischen Erben vertheilt, die auch einen Antheil an dem genannten Forste erbielten.

(Gannaf und G. F. Schreiner.)

IKERY, die Ruinen einer Stadt in der vordrimbischen Provinz Myfere, unter 14° 7' nördl. Br. und 75° 7' östl. L. Der Restfall dieser Stadt ist nicht etwa durch irgend einen politischen Unglücksfall, sondern dadurch herbeigeführt worden, daß der Rajah seine Residenz nach Bednore verlegte, wovon das Volk ihm bald folgte. Der Name Ikery ist noch immer bei allen Benennungen vorherrschend; die Rajahs nennen sich darnach, und die Wägen, obgleich nicht mehr dort geprägt, führen auch den Namen dieser verfallenen Stadt, die, als sie noch der Sitz des Hofes war, sehr bedeutend gewesen sein soll. Die Eingeborenen erzählen, freilich mit eck orientalischer Übertreibung, daß sie zu jenen Zeiten 100,000 Häuser gehabt haben soll. Die noch vorhandenen Ruinen der Wälle haben eine sehr große Ausdehnung. Die Gegend von hier bis nach Ohsenauer Gull ist so unfruchtbar und dürr, daß sie nicht einmal zu Weideland benutzt werden kann.

(J. C. Schmidt.)

Ikhorn, schwedischer Name des Eichenhäutens, f. Sciurus vulgaris.

IKHSCHID, IKHSCHIDIDEN, richtiger im Teutischen Ihschid und Ihschididen (اخشيد), von Arabern, z. B. von d'Herbelot, auch Akhschid geschrieben, ist Bezeichnung des Stammherrn einer Herrscherfamilie

Seilas (1823), Zerkofcha (1825) und Gunomia (1827 mit Dr. Kink), theils auch andere Schriften, z. B. Bertram (1817) und das Zouli Marak, oder persische Märchen (1821) und vier Theorien der Kunstgeschichte (1820 und 1824), und noch mehrere andere.

in Aegypten und Syrien und seiner Nachfolger. Rotasim Billah, der Sohn Harun Rischid's nämlich, hatte eine bedeutende Anzahl Türken aus Fergana an sich gezogen, unter denen ihm ein gewisser Dschoff oder Dschoff (ج), beides ist richtig) neben Andern als vorzüglich tapfer und muthig bezeichnet worden war. Nachdem er sie vor sich beschrieb, wies er ihnen Apanagengüter in Erimenral an, wo Dschoff blieb, bis er in derselben Nacht, wo Rotasim ermordet wurde (Dec. 861), in Bagdad starb. Sein Sohn Zogsch (nicht Zogabsh, vgl. Ibn Chall. n. 700) wurde auf seinen Streifzügen mit einem Sklaven des Ibn Tulun in Aegypten, Kute, bekannt, der ihn mit dahin in Dienste nahm, wo er sich unter die Anhänger des Ibn Kendabsh gesellte. Nach Beilegung der Handel zwischen diesem und dem Arabisch Chamurich Ben Ahmed Ben Tulun, nahm ihn letzterer, dem er gefiel, in seine Dienste, setzte ihn über seine andern Diener und gab ihm die Statthalterchaft Damasus und Irbias. Zogsch wurde aber nach dem gewaltsamen Tode des Chamurich (in Damasus 896), unter dem Kalifate des Motassif, in Folge einer Unabwägigkeitsurtheilung (896), nachdem er die Griechen von Karkas aus (894) geschlagen hatte und den Unruhen wegen den schwachen Tulunden Chamurich nicht fremd gewesen war, mit seinem Sohne Muhammed ins Gefängnis geworfen, wo er starb. Muhammed wurde bald darauf befreit und mit Ehrenkleidern beschenkt; allein die Unruhen und Parteilämpfe zwangen ihn abermals zur Flucht nach Syrien, wo er sich ein Jahr lang mit seinem Bruder Dbeidallah (Andere: Abdallah) - unfruchtbar betriebe, bis er sich an Abu Manfur Tekin angeschlossen, dessen Hauptstüße er wurde, und in dessen Diensten er bis zum J. 316 (928) blieb, wo ihm der Kalif Motecbir (928) die Gouverneurstelle von Kamilia anvertraute, die er zwei Jahre bekleidete, nach welcher Zeit er auf Befehl desselben Kalifen den gleichen Posten in Damasus antrat. Mit der Veränderung, die der Regierungsantritt des Kalifen Rabbi Billah verheißte, erfolgte ein neuer Wechsel in der Stellung Zogsch's, indem dieser Kalif ihm die Verwaltung Syriens, Mesopotamiens, der heiligen Städte in Hebräa und Aegyptens übertrug, welche er im Sommer des J. 935 übernahm, nachdem er einer früheren Ernennung hierbei durch den Kalifen Sahir (Aug. 933), den Ibn Moza 934 stürzte, keine Folge gegeben hatte. Rabbi Billah gab ihm hierauf (939) den Ehrennamen Zogschid (eigentlich Zogschid, ابي زوسيد), welches der Ehrenname der Herrscher von Fergana ist, wo er her war, und von dessen Fürsten er abstammend vorgab. Zogschid soll nach Ibn Chalkalan, Abu'Isa und Andern König der Könige oder Häupt der Fürsten bedeutet, während der Reubitelzeit eigentlich Abu Bekr Muhammed Ben Abi Muhammed Zogschid Ben Dschoff Ben Bektifin (Andere: Bektifin) Ben Furan Ben Furi (Andere: Furan Ben Furac Ben Guri) Ben Gharan Fergani (d. h. der aus Fergana - Herkommende) hieß. Das immer mehr sinkende Kalifat und die trübselige Stellung seiner Nachfolger führte zu allerlei Willkürlichkeiten der mächti-

gen Großen. Diese kämpften unter einander um den Besitz von Ländern, die vom Hause aus keinem gebühren. Der oben genannte Kalif Rabbi Billah hatte zu dem letzten Abte, das Kalifat zu halten, seine Zuflucht genommen; er hatte in der Person des Ibn Kaic einen ersten Emir el-omara, einen Emir der Emire, d. i. obersten Emir, gewählt und ihm die höchste Civilwürde, wie das oberste militärische Commando freiwillig zugestanden. Dieser Ibn Kaic nun war es, der zuerst dem Zogschid seine syrischen Besitzungen streitig machte (940), die Besatzungen desselben aus Emefa, Damasus, wo Bekr sein Statthalter war, und aus Kamilia vertrieb, und sogar nach vorher scheinbar geschlossenem Frieden bis nach Karkas an der Grenze von Syrien, Palästina und Aegypten vordrang. Dort trat ihm Zogschid abermals entgegen, und ein harter Kampf endigte mit der Flucht des Ibn Kaic nach Damasus. Die dem Führenden nachgeschickte Armee erlag aber und mit ihr fand sogar der Bruder des Zogschid seinen Untergang. Letzterer Umstand bewog den Sieger, entweder aus wahrer Empfindung des Mitleids oder aus Furcht, dem Aegypter eine Gefandtschaft zuzuschicken, um ihn zu trösten mit der Versicherung, daß sein Bruder wider sein Wissen und Willen getödtet worden sei, und er sende ihm statt jedes andern Beweises seiner Aufrichtigkeit seinen Sohn, um, wenn er wolle, mit dessen Blute das Blut seines Bruders zu waschen. Statt dessen schickte Zogschid den Unschuldigen mit Ehrenkleidern angethan, seinem Vater zurück, dem Damasus einweilen blieb, während sich Zogschid mit dem übrigen Syrien von Kamilia bis an die ägyptische Grenze und mit Aegypten begnügte, und jährlich 140,000 Goldstücke zu zahlen versprach. Nur erst die Ermordung des Emir el-omara (Mai 942) änderte diesen Zustand; sobald nämlich dieselbe in Aegypten bekannt ward, bereitete sich auch Zogschid Damasus wieder in seine Gewalt zu bringen, was ihm gelang. Allein schon hatte dieselbe Zeit ihm in Syrien neue und gewaltigere Nebenbuhler, die Hambaniden, die Herrscher von Mosul, ins Leben gerufen, und daß diese ihm feindlich bezeugen würden, war vorauszu-
sehen, ohne daß besondere Umstände eintreten durften, die sie in nähere Berührung bringen mußten. Auch diese blieben jedoch nicht aus. Der von allen Seiten gedrängte Kalif Motassif hatte einen Obersten der Leibwache, den Türken Tulun, zum Emir el-omara erheben müssen, verließ aber Bagdad unwillig wegen entstandener Uneinigkeiten, und wol wissend, daß er auf die Länge auch dem Hambaniden Nasir-eb-dewlet lässig fallen würde, wandte er sich endlich an Zogschid um Anstalt. Dieser eilte von Mosul aus über Pales nach Kacca, wo sich der Kalif aufhielt, mit kostbaren Geschenken, und rief dem Kalifen, von nun an seinen Aufenthalt in seinen Gebieten, in Syrien oder Aegypten zu nehmen. Auf die abschließende Antwort ging er ihn an, wenigstens in Kacca zu bleiben, indem dem Usurpator Tulun durchaus nicht zu trauen sei. Allein auch dieser Rath ward nicht angenommen, und Zogschid kehrte (Sept. 944) nach Aegypten zurück, während der Kalif nach Bagdad seiner Bluthung und Thronentsetzung entgegensteuerte. Unmittelbar

nach dieser Unterredung begab sich sogleich der betrübte und vielfach bedrängene Seif-eb-dewlet, der Held des Tages aus der Dynastie der Hamdaniden, nach Haleb, ent- rief dem dortigen Statthalter des Ichschid die Stadt, sowie bald darauf Emesa und ging selbst mit der Ein- nahme von Damaskus um. Ichschid, der nach einer Nieder- lage seines Heilführers Kasur, wie wir sogleich sehen werden, persönlich herbeieilte, sah jetzt Ägypten zum letzten Male, und sein Ausbruch aus demselben war mit den gün- stigsten Vorbedeutungen begleitet gewesen. Die Armee hatte sich bereits in Marisch gesetzt und auch er stand be- reits in Begriff sich aufzumachen, als ihm in dem Augen- blicke, wo er aus seinem Gartenthore heraustrat, ein unbekannter Mann unter dem Namen Mesud Sobuni entgegentrat, um sich über irgend ein ersehntes Unglück zu beklagen. Ichschid glaubte in der böslichen ihm miß- fallenden Gestalt ein böses Vorzeichen wahrzunehmen, und befahl, ihn auf die Erde zu werfen. Diese Hand- lung ward mit 15 Peitschenhieben begleitet, ohne daß der Geschädigte ein Wort sagte. Er war todt, während der Statthalter glaubte, daß er ihm trosten wollte. Ich- schid, über den Besatz deunruhigt, konnte sich nicht ent- scheiden seine Reife fortzusetzen, kehrte um, ließ die Ver- wandten des Getödteten vor sich kommen, bat sie um Verzeihung und gab ihnen 300 Goldstücke. Dann erst machte er sich auf den Weg, nachdem man noch die Leiche mit großem Gepränge zur Erde bestattet hatte. Etwas anderes berichtet Abu'schda (II. 440 sq.). Nach ihm fand er in seinem Palaste eine Denkschrift mit bit- tern Vorwürfen über den Mißbrauch seiner Gewalt, über seine Habgucht und seinen Geiz, der ihn sein Vermögen nicht anwenden lasse, über die Bedrückungen Anderer, während er der Befriedigung seiner Genußsucht nachgebe, und über andere Uebelthäre mehr. Gute Lehren folgten, und das Ganze schloß darauf berechnet, dem Ichschid wehe zu thun. Er ward aufgefodert, einem Tyrannen gleich fortzumühen, während seine Unterthanen ruhig dulden und auf Gott vertrauen würden. Das Ganze verfehlte seine Wirkung nicht, Ichschid wurde nachdenklich. Ehe Ichschid, wie so eben erzählt ward, selbst ab- reiste, schickte er seinen Sklaven Kasur mit Truppen vor- aus. Schon dieser traf mit dem ihm von Seif-eb-dew- let entgegengesandten Heere zusammen und zwar an einem Freitage, wo die Truppen des Hamdaniden unter dem Vorwande, daß es zu kämpfen nicht erlaubt sei, sich außerhalb des Lagers überall hin zerstreut hatten, wäh- rend der weniger gewissenhafte Sklave sie überfiel, zum Weichen brachte und ihnen alles Gepäck abnahm. Seif- eb-dewlet wandte sich nach Emesa, und als er auch hier nicht sicher glaubte, über Hamat nach Roslan. Ka- sur blieb nicht aus; allein auch Ersterer trat ihm jetzt fe- sten Schrittes entgegen, nöthigte ihn zum Übergang über die dortige Brücke mit solcher Unordnung, daß eine große Anzahl Soldaten der ägyptischen Armee in dem Kronis (Kf) ihr Grab fand, 4000 gefangen wurden und das Gepäck geplündert wurde. Kasur nahm seine Flucht über Emesa nach Damaskus, und jetzt erst verließ Ichschid Ägypten und wandte sich mit einer neuen Armee nach

Maatra. Seif-eb-dewlet, der einen Kampf auf Leben und Tod voraus sah, schickte seine Sklaven, Schätze und Ge- päck nach Mesopotamien, und traf in Kinnetin auf sei- nen Gegner. Ichschid ordnete unter die Avantgarde alle Lanzenträger, er selbst führte den Kern der Truppen, 10,000 Mann, an. Jene wurden getroffen, diese lie- ten den Sieger auf, konnten aber doch das Gepäck nicht retten. Unentschieden trennten sich beide Armeen, Seif- eb-dewlet zog nach Menbesch, brach die Brücke ab, trat in Mesopotamien ein, und stand von Ruem in der Nähe von Rakka dem Ichschid gegenüber, so daß der Euphrat allein beide Armeen trennte. Eingekerkerte Unterthanen- gen führten (334 v. ZL, beg. 13. Aug. 945) zu einem Frieden unter folgenden Bedingungen, daß Haleb, Emesa und Mesopotamien dem Seif-eb-dewlet, das übrige Sy- rien aber von Emesa an bis an die arabische Grenze dem Ichschid gehören sollte. Ein geiziger Graden schied zum Theil das Gebiet; Seif-eb-dewlet heirathete die Tochter des Ichschid, und dennoch hatten sich beide Für- sten kaum getrennt, als das Friedensbündniß gebrochen ward, wofür der Ägypter seinen Schwiegerbruder züchtigte und ihm die Stadt Haleb wiederum abnahm.

Kurze Zeit darauf starb Ichschid in Damaskus (zu Ende des J. 334 = im Sommer 945; er war im Fe- bruar 882 in Bagdad geboren = Mitte Schibet 208), und hinterließ seine Staaten seinem unmündigen Sohne Abu'casim Amidschur, was im Türkischen dieses Stam- mes die Bedeutung von Wahnmud, der Geisteslose oder Gelobte, haben soll, unter der Eigenschaft des schon ge- nannten schwarzen Sklaven Kasur. Ichschid, dem große Eigenschaften nicht abzuspochen sind, war dennoch, trotz seines persönlichen Muthes im Kampfe, in seinem Pa- laste furchtsam und mißtrauisch, so daß von seinen 8000 Mann Gardien täglich 2000 Mann auf die Wache ziehen mußten. Dabei schloß er keine Nacht ganz an einem und demselben Orte, und auch unterwegs hatte er fort- während in der Nähe seines Zeltes Sklaeren. Wie aus- gegeben sein Ländereien waren, beweist der Umstand, daß er eine Armee von 400,000 Mann aufstellen konnte, wie Ibn Challikan ausdrücklich erzählt. Die Christen litten viel durch seine Ansrüche und Verfolgungen, und konn- ten seine Habgucht zum Theil nur durch den Verkauf ih- rer Kirchengüter befriedigen. Auch hatte er in dem alten Nisr Vieles zur Verschönerung gethan, scheint aber doch mehr gefürchtet als geliebt gewesen zu sein.

Kasur, der von nun an die Hauptperson in der Verwaltung Ägyptens spielt, war ein schwarzer Genuche mit durchbohrter Unterlippe, dickem Bauche, schief ge- bauten Füßen und schwerem Körper. Als er nach Ägypten zum Verkauf gebracht wurde, war er erst über zehn Jahre alt (310 der ZL, beg. 1. Mai 922). Von dem Augen- blicke seiner Ankunft an stieg aber in ihm der Gedanke auf, einst Herr dieses Landes zu werden. Sein erster Beistand Muhammed, Hisham's Sohn, einer der Päch- ter der Ländereien des Fiscus, verkaufte ihm bald wieder an den Secretair Ibn Abdas. Da stellte ihm ein Astro- log das Doroskop, er werde in die Dienste eines mäch- tigen Mannes treten, und dort zu Ansehen und Ehre ge-

langen; ja er werde, fügte er hinzu, als er in dem ganzen Vermögen des Kasur (zwei Drachmen) eine schlechte Belohnung für seine Proverbierung fand, Herr dieses Landes und noch mehr werden, und möge sich dann seiner erinnern. Zufällig schied ihn sein Herr mit einem Geselke zu dem Emir Wuhammed Ischid, der damals einer der vorzüglichsten Officiere (oder Bramen) des Statthalters Isin war. Ischid sandte das Geselke zurück und behielt fast dessen den Kasur, der mit seinem Herrn in seinen Graden immer höher stieg, und dessen Fickingsklave wurde. Dieser wußte hinwiederum nach dem Tode seines Herrn sich so in die Gunst der Menschen durch sein freundliches Betragen und seine Versprechungen einzuschmeicheln, daß es ihm gelang, die durch jenen Todesfall entstandenen Unruhen zu unterdrücken. Sobald er dessen Feinde in Jerusalem beigelegt, eilte er nach Mäse, wo Abu'Isa'f Anusichur bereits als Nachfolger anerkannt war. Die Nachricht, daß Isisib-dewlet, die Umstände hienach, Damastus genommen und auf seinen weitem Eroberungszügen in Syrien bereit bis nach Kamla gekommen sei, nöthigte Kasur zur schleunigen Rückkehr. Er ließ die großen Pforten schlagen an dem Eingange seines Belies zu jeder Stunde des Gebets, schlug seinen Gegner bei Kamla, nahm Damastus von Neum in Besitz, und kehrte, nachdem Isisib-dewlet bis Narea gewichen, mit reicher Beute beladen nach Kahirä zurück, wo sein Ansehen nach solcher That nur gewinnen konnte. Er ward Regent oder Richtermeister im Namen des Anusichur, und die Generale legten ihm den Titel Eschid, d. i. Meister oder Herr, bei. Sein Palast ward ihr Versammlungsort; er machte ihnen wiederum Geschenke von Pelzen, Pferden und andern Dingen. Eines Tages wies er einem einzigen Generale, Dschanel, 14,000 Goldstücke an, und dieser blieb ihm dafür treu bis zu seinem Tode. So wuchs denn auf Kosten des Fürsten, seines Herrn, die Macht des Sklaven, der selbst durch seinen Namen Kasur, d. i. Kämpfer, und seinen Beinamen Abu'Isis (Vater des Reichthums, sein Vater hieß Abdealsch, also wäre sein vollständiger Name: Abu'Isis Kasur Bin Abdealsch Ischid) seinen Ursprung und seinen Stand verricht, immer mehr, er setzte die Bramen ab und ein, ertheilte Gnade und verweigerte sie, und sein Name ward auf allen Kanälen der Emirschaft, mit Ausnahme derer von Mäse, Kamla und Librias in die Ghorba aufgenommen, bis dies vom J. 340 (beg. 9. Jun. 951) an auch in diesen drei Städten geschah. Alle Staatsbeden hielt er eine öffentliche Audienz, in der er Gesuche und Klagen annahm, in Gegenwart der Kadis, Bekehr, Rotare und der angesehenen Personen der Stadt. Daß dieser Zustand zu einer Spannung mit Anusichur führen mußte, war vorauszusetzen, zumal da Abu Eschid's Kaitif, der von seinem unerlöschenen Muth in den Beinamen Wehismünin, d. i. der Wahnsinnige, erhielt, aus Rum war und zu gleicher Zeit mit Kasur im Dienste Ischid's stand und auch gleiches Verdienst mit jenem um diesen zu haben glaubte, seinen Nebenbuhler seine angemessene höhere Stellung nicht vergeben konnte; und sich deshalb schon aus Mäse auf seine Kpanagendbesitzungen nach Kai-

jum zurückgezogen hatte, bis ihn eine Krankheit wegen besserer Heilung wiederum nach Mäse zu gehen nöthigte, wo er 350 (961 n. Chr.) in anscheinender Ausöhnung mit Kasur starb. Alle diese Verhältnisse bewiesen, wie Kasur sein Übergewicht geltend zu machen wußte, daher der Bruch mit seinem Gebieter endlich so weit kam, daß die Armee sich in zwei Partien theilte. Da starb Anusichur (im Dhu'Ischad 349, d. i. zu Anfang des J. 961), während Kasur dem Verdachte nicht entgehen konnte, ihn vergiftet zu haben.

Merkwürdiges bietet die fast sechsjährige Regierung Anusichur's für die aufwärtigen Angelegenheiten nichts dar, außer, daß ein Einfall der Araber in Ägypten, der sich bis Kewan (Sene) erstreckte, das verwüthet und geplündert wurde (956), von den ägyptischen Truppen, die zu Wasser und zu Lande theilweise, tapfer zurückgewiesen und mit Eroberung des Schlosses von Kim bezagt gemacht wurde.

Kasur gab dem Verstorbenen, der in Jerusalem neben seinem Vater beigesetzt ward, seinen Bruder Abu'Isa'f Kasur zum Nachfolger, indem er sich das Regieren vorbehielt und jenen mit einem jährlichen Abfindungsquantum von 400,000 Goldstücken (Dinart) zufrieden stellte. So wurde die Gewalt des Kasur immer absoluter und wie zur Zeit Anusichur's erfolgte auch jetzt ein Zwiespalt mit ihm, der so weit ging, daß dieser Ali eng einsperren und Niemanden in seine Nähe kommen ließ. Dazu wurde der Unglückliche von derselben Krankheit, wie sein Bruder, befallen und starb nach langen Leiden im Monat Moharrem 355 (Jan. 966), ohne daß die Geschiede etwas mehr von ihm wußt, als seinen Namen und die Zahl der Jahre, während welcher es hieß, daß er regierte. Diese Zeit über (965) war auch ein Einfall der Griechen unter Nikephorus erfolgt, der den Kall Halebs nach sich zog, das Isisib-dewlet nicht hatte schütten können. Dagegen eilte ihm der Gouverneur von Damastus, Dhalim Dhalil im Namen des Herrschers von Ägypten, seines Herrn, mit einer Armee von 10,000 Mann zur Hilfe, worauf die Griechen den Rückzug antraten. Außerdem suchte Ägypten in dieser Zeit (963) eine bedeutende Hungersnoth heim, und die Streitigkeiten zwischen dem Herrn und dem Sklaven gingen nicht unbewagt für die Partei der Fatemiden vorüber.

Ägypten blieb nach dem Tode des Abu'Isa'f einige Zeit ohne Statthalter, in der Ghorba, dem Namen der ausschließlichen Majestätsrechte, wurde nur der Name des gegenwärtigen Kalifen Moli genannt; in der That jedoch führte Kasur auch jetzt die ganze Verwaltung Ägyptens und des zu Ägypten gehörenden Theiles von Syrien. Noch vor Ablauf eines Monats jedoch zeigte er seine Einsenkung zum Gouverneur vermittelst eines Diploms vom Kalifen an, legte sich aber als solchem seinen andern Titel als den schon geführten Eschid bei, dagegen wurde sein Name von nun an im Freitagsgebet unmittelbar nach dem des Kalifen von der Kanzel herabgelesen. Seine Regierung hat mehrere bedeutende Ereignisse aufzuweisen, vorzüglich Angriffe vom Westen her. Die Armee des Fatemiden Moizli-din-Allah Abu Is-

min Moïdd, dessen Emissaire oder Däiß längst sich einen Anhang in Ägypten verschafft hatten, war bereits bis zu den Kasen vorgebrungen, als Kasur Truppen gegen sie schickte, die jene drängten und ihr großen Verlust an Mannschaff beibrachten. Hundert große kupferne Pauken schlug man fünf Mal während 24 Stunden an der Thür von Kasur's Palaste. Desseuerachtet hörten die Emissaire nicht auf, ihrem Herrn immer mehr Anerkennung in Ägypten zu verschaffen, und gingen so weit, den Kasur selbst zur Anerkennung seiner Würde einzuladen. Während dieser jenen alle Ehre erwies, hatten bereits ein großer Theil der einflussreichsten Personen, wie die Diener Ischids und Kasur's selbst, alle, die fromm zu sein glauben machen wollten, und die Secretaire ihre Huldigung in die Hände der Emissaire wiedergelegt, woraus sich ergibt, daß hätte Kasur länger gelebt, er sicherlich den Khalifen ausgegeben und sich dem Fatemiden zugewandt hätte. Dazu kam, daß der Nil nicht hoch genug stieg, und in diesem Jahre nur die Höhe von etwas über zwölf Ellen erreichte. Hungersnoth, der eine große Sterblichkeit folgte, sodas man die Todten zu begraben keine Zeit mehr fand, konnte nicht ausbleiben, und als sich das Gerücht verbreitete, die wilden Garmatier seien in Ägypten eingebrochen oder wären wenigstens dahin unterwegs, und die Sklaven des Kasur, von denen außer den griechischen und den Mulatten, 1070 der türkischen Nation angehörten, ihre Befreiung gegen ihn zu ändern angingen, starb er, zur glücklichen Stunde nämlich, in einem Alter von 60 Jahren im April 968 (10 Tage vor dem Ende des fünften Monats 357 der Hebrä.). In seinem Schatze fanden sich 700,000 Goldstücke und ein Werth von 600 Millionen (wo! richtiger, 600,000) Goldstücken an geringstem Silber, Schmuck, kostbaren Edelsteinen, Parfümenten, Stoffen, Meublen, Tapeten, Zelten, Sklaven beiderlei Geschlechts und zum Dienst gehörigen Thieren. Er hatte über Ägypten, Syrien und Hebräas oder die beiden heiligen Städte 21 Jahre, 2 Monate und 20 Tage die Verwaltung ausgeübt, und zwei Jahre, vier Monate und neun Tage selbständig regiert. Er starb ohne irgend eine testamentliche Bestimmung, selbst nicht für ein gutes Werk, wie sonst gewöhnlich, sodas für die Erhaltung seines Namens weder etwas durch Errichtung einer Moschee oder eines Krankenhauses geschehen war, noch geschehen konnte. Den Namen Abulmisk, den ihm der Khalif gegeben, wurde nur 14 auf einander folgende Freitage in der fürbitte von der Kanel herab verkündigt. Begraben wurde er auf dem bei Mier befindlichen Kirchhofe, die kleine Garäsa genannt, und Motenbi, der große Dichter, läst auch ihn nicht unerwähnt. Seine Grabstätte ist und zum Theil erhalten worden und findet sich in der arabischen Chrestomathie von Silvestre de Sacy (II, 146–47).

Seinem Tode folgten bedeutende Unruhen, insofern die Großen sich über einen Nachfolger nicht vereinigen konnten. Endlich wählte das Volk den unmündigen eilfjährigen Sohn des Al, Abulferaris Ahmed, der aber durchaus keine allgemeine Anerkennung fand. Außerdem, daß sein Neim Hasan (Andere falsch: Dosein), den die

Truppen zu seinem Stellvertreter in Verwaltung der Reglerungsangelegenheiten ernannt hatten, sich zum Herrn von Syrien machte, aber ebenso rasch auch von den Garmatien wiederum verdrängt ward, und deshalb nach Ägypten kam und dort auf Kosten seines Neffen die Oberherrschaff völlig an sich reißen wollte, benutzten vor allen die Fatemiden diese glücklichen Umstände zu einer Decapitation. Während Hasan wiederum nach Syrien zurückkehrte und dort Damascus in seinen Besitz nahm, sandte Moizjib-Allah unter Anführung eines seiner väterlichen Sklaven, des Dalmatiner Dschaher, eine Armee nach Mier ab, die ohne Schwertstreich Ägypten in Besitz nahm, da die Ischiditischen Truppen, noch ehe sie jene zu Gesicht bekamen, flohen. Dschaher verschaffte nach und nach seinem Herrn von allen Kankeln herab die Anerkennung. Alkabb sandte er auch den Anführer Dschafar nach Ägypten; nachdem dieser Hasan (den Sohn des Abdallah und Enkel des Ischids) bei Kamia geschlagen und gefangen, mit andern Anführern dem Said Dschafar zugesandt hatte, zog er über Libia nach Damascus, das nach einigen Widerstand sich ergeben mußte und etwas geplündert wurde. Ein zweiter Versuch, noch in demselben Jahre, sich gegen Dschafar zu empören und das fatemidische Joch abzuschütteln, während dessen auch der Name des Moizjib nicht in der Ghotba genannt wurde, endigte nach bestandnem Kampfe mit gänzlicher Unterwerfung der Aufwiegler, und so trat auch hier, obwohl etwas später als in Ägypten, mit Verdrängung der abbasidischen Khalifen und ihrer Dynasten, die Regierung der Fatemiden an ihre Stelle ein. Abulferaris Ahmed wird nicht weiter genannt, außer, daß er am 13. Rebi I, 337 (Zul. 987) gestorben sei, und es dauerte also die Herrschaff der Ischiden 34 (Moneten) Jahre, 10 Monate und 14 Tage*).

(Gustav Flügel.)

IKI. Japanische Gekadeinsel in der Straße von Korea und im NW. der Insel Kjusiu gelegen und mit der nördlichen Insel Jussima ein besonderes Fürstenthum bildend, das den Namen Kjusiusima führt und im letzten vorstehenden Kriege erobert ward†). Die astronomische Lage von Iki ist noch nicht genau ermittelt, ihr Areal aber beträgt nach v. Siebold's Berechnung einer genauen japanischen Karte 241 geographische □M. Kämpfer sagt, es gebe auf Iki wie auf Jussima, von deren Gründen man wenig Nächtens mache, viele ausländische Sachen zu sehen und viele Götzenbilder anzubeten, und Klaproth führt Fische, Zuch und Gase als Hauptproducte von Iki auf (Asiatic Journal, New Series, Vol. VI.). Wobey aber die Insel Iki besonders zu beachten ist, das ist ihre merkwürdige Lage in der Straße von Korea, da, wo die japanischen Inseln dem Continente

*) Bgl. Silv. de Sacy a. a. O. *Designes*, Hist. des Huns, Tom. II, Liv. IX, p. 147–154. d'Herbelot unter Akkaid. Im *Chahid* a. 700. 535 und 556, Abulferaris unter den betreffenden Jahren. *Reamussen* in den *Annales Islamiques*. *Jeux* in der *Kaisersgeschichte*.

†) Kämpfer's Japan, I, 95.

Korea am meisten gendert sind, und wodurch Ki, wie Asifima, zu einer Station auf der antiken und einst sehr frequenten Wasserstraße werden konnte, auf welcher die in der Nautik nicht sehr erfahrenen Japaner ihre Verbindungen mit Korea (dem Hafen Fushan) und längs der Westküste dieser Halbinsel und durch das gelbe Meer mit China unterhielten, und auf welcher Straße umgekehrt chinesische Colonien, forschende und chinesische Embassaden, so wie koreanische und chinesische Kultur ihren Weg nach Japan fanden (vgl. Ritter's Erdkunde, IV, 614. 893; v. Siebold, Nippon-Archiv. I. Hft. S. 14). Um von Kiusiu aus nach Korea zu gelangen, sogt der Japaner Kinsise, schiffte man sich in dem Hafen Karatsu in der Provinz Fizen ein, und durchlief 13 Ri (= 9 geogr. Meilen) bis zur Insel Ki; von hier gelangte man nach einer Fahrt von 40 Ri (= 27½ geogr. Meilen) nach Asifima, und von dem Hafen Wanao-oura aus dieser Insel, rechte man gewöhnlich 48 Ri (33½ geogr. M.) bis zu dem Hafen Foushan (Foushan) an der Westküste von Tschifu (v. d. Korea), obgleich diese Distanz eigentlich nur 40 Ri betrage. Ubrigens zerfällt die Insel Ki in die zwei Districte Ki und Tschiu, und ihre Hauptstadt heißt Katamoto. (San Kokt Tsou Raa To Setsu, ou Aperçu général des trois Royaumes traduit par Klaproth (Par. 1832) p. 11. (Klaehn.)

IKIGRUSCH, IKILIK, 1) türkische Silbermünze von der Größe eines Speerhalbers, welche früher aus sieben Loth zwölf Gran reinen Silber so ausgeprägt wurde, daß 19½ Stück auf die eilbische Mark (einen Silberling) gingen, und sie gleich waren zwei Pfasiern oder 60 Paras oder 120 Akern, und ihr Werth 21 Egr. 10½ Pf. Preuß. oder 16 Gr. 7½ Pf. Conv.-M. betrug. Auf dieses Verhältniß zum Grusch oder Pfaser bezieht sich auch der Name, da Igrusch so viel wie Doppelgrusch, Doppelpfaser bedeutet²⁾. Das Gepräge des Igrusch ist gewöhnlich das des Hallenschild. Der Avers eines Igrusch Muhammed's III. enthält die Inschrift der Reversseite des angeführten Zghimirschlik³⁾ (s. den Art.), der Revers aber in türkischer Sprache und Schrift die Worte: Essultan Mustapha Ben Ahmed, daana milkuhu⁴⁾; im Abschnitte: Zerb is Islambul uvi, d. i. Sultan Mustapha, Sohn des Khans Ahmed, dessen Reich dauere. Geprägt zu Constantinopel 1171, d. i. 1757 n. Chr. Ob. Den Namen Itilik⁵⁾ führt auch der Doppelgrusch, von welchem 60 Stück auf einen Pfaser gehen, und welcher jetzt, wo der Werth des Pfasiers sehr gesunken ist, nur 1½ Pf. Conv.-M. gilt.

(G. M. S. Fischer.)

I KING. Wenn man irgend ein Ereigniß der chinesischen Literatur den heiligen Schriften anderer Völker gleichstellen könnte, so wäre dies das Fundament des I King oder des Buches der Wandlungen. Dieses Fundament, die getraden und getrockneten Linien summt ihren

mannichfachen Compositionen des ersten der klassischen Bücher der Chinesen, enthält nach den Ansichten der Bewohner des Mittelreiches, sowohl alle Geheimnisse der innerlichen, geistigen, als auch alle Wahrnehmungen der äußerlichen, materiellen Welt, und ihre wechselseitigen Beziehungen zu einander, ihre Beziehungen zu dem Menschen und zu dem Himmel, der sie alle umfaßt. Deshalb heißt es, sei dieses Werk auch mit einem Charakter bezeichnet worden, der aus Sonne und Mond zusammengefaßt ist, gleichsam aus den beiden Hauptagenten jeder Veränderung auf Erden¹⁾. Diese getraden und getrockneten Linien, nach der unwandelbaren Tradition des chinesischen Alterthums, dem Gründer einer geregelten Menschengesellschaft in dem später sogenannten chinesischen Reiche zugeschrieben, sind zwar nach der chinesischen Ansicht kein Ergebnis einer besondern göttlichen Eingebung; daß Hobi aber doch auf eine wunderbare Weise die symbolische Darstellung dieser Mythen des Himmels und der Erde erlangt habe, wird allgemein behauptet. Das Verständnis der Elemente oder Yua konnte nur durch Tradition fortgepflanzt werden, denn zu der Zeiten Hobi's war noch keine Schrift vorhanden, oder besser, diese Linien waren selbst erst die ersten Grundlagen zu einer Schrift. Die Tradition, wie Hobi seine Linien verfaßte, was er vermittelst ihrer habe anwenden wollen, verlor sich aber entweder gar bald, oder man wich von freien Stücken von ihr ab, und suchte sich nach Vorbildern eine neue Auslegung der symbolischen Linien, wie man sie eben zu diesem oder jenem Zwecke brauchte. Es entstanden daher in der Folge nach der Erfindung und Ausbreitung der Charakterchrift über das ganze Land mehrere Bücher der Wandelungen oder Auslegungen der Linien, und jede der drei ersten oder ältesten Dynastien hatte ihren eigenen I. Die Dynastie der Hia, der Schang oder Yin und der Tschou, hatte besondere Commentare der alten Linien.

Der I der Tschou hat sich allein erhalten, und obgleich er eines außerordentlichen Ansehens in China genießt, so haben sich doch dadurch die Philosophen und Forscher der folgenden Jahrhund. von neuen Auslegungen der Linien, von neuen Hypothesen über den eigentlichen Sinn der Symbole des Hobi nicht abhalten lassen. Die philosophischen Ansichten der Chinesen sind, was in unseren abendländischen Geschichten des Entwicklungsganges der philosophischen Forschungen der Menschheit freilich nicht erwähnt wird, nicht weniger mannichfaltig und wechselnd, wie die der Indier und Griechen. Eine Geschichte der chinesischen Philosophie nach den Quellen bearbeitet, würde die mannichfachen Ansichten zu Tage fördern und mehr Bände umfassen. Die Systeme berieken zerfallen, wie die der indischen Philosophie, in rechtgläubige und

1) Olms Gerh. Tychoen, Introductio in rem numariam Musulmanorum. p. 223. 2) Dieser Aufsatz findet sich häufig auf orientalischen Münzen, obgleich mit einigen Abänderungen. Vgl. Tychoen I. c. p. 177. Not. 3) Tychoen p. 222.

1) I soll aus Sonne und Mond — der edere Theil von I, wozu die Sonne, der unterer der Mond — entstehen sein; er gebte demnach zu dieser Classe von Charakteren, in welchen die einzelnen Theile zusammengenommen den Sinn des Wortes bezeichnen. I zu, welches das 10. Buch der Ausgabe des I bildet, ist. I. r. Sonne und Mond neben einander stehend bildet King, und bedeutet Erde, Erde.

heterodoxe. Wie die Verfasser der beiden Simanfas und des Ngapa ihre Ansichten, als den Inhalt oder den Endzweck des Wida's darlegen; so haben Tschou tien ki, Tsching tse und Andere ihre neuen philosophischen Systeme für die wahre Auslegung der Kua ausgegeben. Und so wird jeder treue Anhänger der Schukiao oder Gelehrtenschule seine eigenenthümlichen Hypothesen über die physische und geistige Welt nicht als ein selbständiges, von der Tradition unabhängiges System der gelehrten Welt China's mittheilen, sondern sie vermittels der Linie Tschou's an die älteste Ueberlieferung anknüpfen, und sie als die einzige richtige Erklärung der Kua bekannt machen. Deshalb auch die Geschichte der chinesischen Philosophie sich um die Auslegung des I herumdreht. Diese Philosophen des Mittelalters gleichen in manchen Beziehungen den Scholastikern des Mittelalters und der neueren Zeit; nur daß es sich mit räthselhaften Linien noch leichter schalten und walten läßt, als mit manchen dem gemeinen Verstande dunkeln Stellen der heiligen Schrift.

In dem Abschnitte der Sammlung, die jetzt den Namen des Buches der Wandlungen der Tschou (Tschou I) führt, welche die Erklärung der Eigenschaften, die eigentliche Bestimmung und den Endzweck der Kua enthält, heißt es: daß die großen Männer (Sching king) aller Zeiten den I versertigt hätten, um die verborgenen Geheimnisse des Himmels, die Gesetze des Entstehens und Wandels der Dinge hiemieden, das äußerliche sinnliche und innerliche geistige Leben zu lehren; sie sahen den Himmel und die Erde und den mannichfachen Wechsel aus Erden, begriffen, daß Allem die beiden Principe In und Yang zu Grunde liegen, und indem sie dieses durch eine gerade Linie (—), jenes durch eine gebrochene (— —) darstellten²⁾, bildeten sie aus der Zusammenlegung dieser Linien (— —) Einbilder alles geistigen und sinnlichen Lebens, Einbilder, die ebenedhalb Kua, ein Wort, das mit Klang oder Bild von den Auslegern des I für gleichbedeutend gehalten wird³⁾, genannt wurden. Man gab dem Worte Kua wahrseheinlich aus dem Grunde den Vorzug vor Tchang, weil Kua neben der Bedeutung Bild auch noch aufhängen bedeutet, und diese Bilder, wie Kong je ta und andere Erklärer berichten, zum Unterrichte des Volkes auf öffentlichen Plätzen aufgehängt wurden. Später hat man, um diese verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes leichter unterscheiden zu können, zu dem Charakter Kua, wenn er aufhängen bedeutet, eine Hand hinzugefügt⁴⁾. Regis hat deshalb in seiner Uebersetzung des I ganz possend Kua mit Emblema wiedergegeben.

Diese Bilder oder Kua sind, wie oben schon angedeutet worden, zugleich auch nicht allein der erste Versuch der chinesischen Schrift, sondern auch überhaupt der erste Versuch der Welt, Gedanken durch Bilder einem andern mitzutheilen. Jede Schrift hat mit Bildern begonnen, und die chinesische bestand lange Zeit einzig und allein aus solchen Bildern, aus denen noch heutigen Tags

die erste der sechs Classen der Charaktere besteht, von den Grammatikern des Mittelalters Tchang benannt. Höchst wahrscheinlich wird auch deshalb später dem Fohi, dem Erfinder oder Entdecker der Kua, zugleich die Erfindung der Schrift, oder besser, die Umdänderung der geschriebenen Haken oder Striche des Sui schin seit in bestimmte Zeichen zugeschrieben⁵⁾. „Als der alte Paohi oder Fohi,“ heißt es in dem Nachtrage (Si tse) zur Erklärung der Kua von Kong tse⁶⁾, „das Reich regierte, richtete er alsdals das Haupt empor, um die Bilder im Himmel zu erforschen; er richtete die Blicke abwärts, um die Formen auf der Erde zu erforschen; um zu erforschen die Zeichen der Vögel und des andern Getriebes, und was sonst die Erde darbietet. Aus dem, was er sowohl an dem eigenen Körper, als an den Dingen außerhalb wahrnahm, bildete er zuerst die acht Bilder oder Trigramme, um das Wesen des Geistes zu erklären, und aller Dinge Eigenschaften zu zeigen.“

Fohi sah ein, daß die acht Trigramma nicht hinreichen, das Wesen des Geistes und die Eigenschaften der Dinge darzustellen; er kam deshalb auf den Gedanken, die drei Linien, aus welchen anfänglich bloß ein jedes Symbolum oder Bild bestanden hatte, zu verdoppeln, und so mannichfach zu componiren, daß 64 Bilder und 384 Linien entstanden. Jedes Bild hatte überdies nicht bloß für sich eine Bedeutung, sondern es stand auch in inniger Beziehung zu dem vorhergehenden und nachfolgenden Kua, und aus der Art und Weise, wie die Bilder an einander gereiht waren, erkannte man die religiösen, philosophischen, moralischen und physischen Ansichten des ersten Begründers der Civilisation des Mittelalters.

Daß solch ein Begründer der chinesischen Civilisation, Fohi genannt, existirt habe, behaupten alle Gelehrten China's, — auch im Schu wird das Ho so erwähnt⁷⁾ — an deren Spitze Confucius steht, einmüthig. Zu welcher Zeit er aber gelebt, welche Erfindungen er gemacht und welche Anordnungen er getroffen habe, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Die gelehrten Missionaire, welche nach chinesischen Quellen gearbeitet haben, huldigten bald diesem, bald jenem chinesischen Forscher, welcher auch die Verschiedenheit ihrer Angaben zu erklären ist.

5) Kong ngan Kuo in der Vorrede zum Schu king. Kong king in der Vorrede zum I. Bl. 8, v. 2. Bl. 4, v. 2. Paohi und Fohi sind gleich; der erste Name bedeutet das Opfer umfangen, der zweite es niederhängend. Der Verfasser der Kua hat überdies mehre Benennungen. 7) Toti antiquitatis sinensis fides facit canonibus libror Chou-king, ita ut, nisi iste negotiorum, antiqua historio rejici non possit. Antiquum historiarum hic voco, non solum trium priorum familiarium acta instituta, sed etiam fundatoris Fo-hi, Chin-nong, Hoang-ti. aliisque ab aemulis imperatoribus omnibus admissis. Nam v. g. in Chou-king fit expressa mentio mappae (Ho-toe) fuvialis, a Fo-hi (ut dicunt omnes illi) ad ripam Hoang-hu reperta, capite 24 Kou-ming: in capite 29 (Lun-king part. IV), primus copulatus imperatorum sententia dicitur deusante Triki-yao, quem historiae antiquae narrant bellum habuisse cum Chin-nong, et denique a Hoang-ti debellatum, captivum, debitas rebellioni poenas, erecto primis tribunali, capite luisse. Y-king ex latina interpretatione P. Regis, I. p. 120.

2) IX. initio. 3) f. p. 8. 3 IX. 2 verso. 4) Kang li DIII. 87 verso. Regis I, 8.

der Tsin-Dynastie, nach welcher das Land bis auf den heutigen Tag im ganzen Westen der Erde China, d. i. Tschina, genannt wird, gegen die Gelehrten und die Monumente der alten Literatur. Beide, die einen durch Wort und That, die andern durch ihren Inhalt, widerstrebten dem neuen, centralisierenden oder despotischen Systeme des Selbstherrschers Hoang ti; es entspann sich zwischen den Anhängern des alten und denen des neuen Systems ein Kampf auf Leben und Tod, worin, aller Grausamkeiten ungeachtet, die Tsin-Dynastie doch endlich erliegen ist, und der nach dem alten Feudalsysteme das Land regierenden Dynastie der Han Platz machen mußte.

Gegen die Mitte des 12. Jahrh. vor Chr. Geb. ward die Bevölkerung des Mittelreiches durch die schlechten Regenten der Dynastie In hart bedrückt. Die Feudalherrschaft Tschou, deren Hauptstadt Pin hieß, nicht weit von Sigan fu, der Hauptstadt der jetzigen Provinz Schen si, entfernte, erhob sich durch Wen wang zu einem großen Ansehen im ganzen Reiche, sodaß sie der kaiserlichen Macht gefährlich zu werden schien. Wen wang ward vom letzten Herrscher der In, Tschou oder Tschou genannt — der Charakter, mit dem dieser Name geschrieben wird, ist durchaus verschieden von der Dynastie Tschou, hat diese doppelte Aussprache — ins Befängnis geworfen und auch sonst hart behandelt. Festenungeachtet hielt er die seinem Herrn geschworene Treue, und rächte sich bloß dadurch, daß er — und dies auf eine ziemlich dunkle Weise — mit Worten gegen das schlechte Regiment protestirte. Eine neue Erklärung der Kua schien ihm hierzu vorzüglich geeignet. Diese Erklärung mußte demnach die Pflichten der Herrscher und Unterthanen enthalten; sie mußte von der religiösen und physischen Bedeutung, welche die Bilder ursprünglich gehabt haben, sich abwenden, und ihnen einen politischen und moralischen unterschieben. Wen wang ordnete nun die Bilder nach seinem ethischen Zwecke, ohne die Auseinanderfolge, wie sie hohi für sein religiöses, physisches System vonnöthen hatte, zu beachten. Um beide Anordnungen zu unterscheiden, haben die Ausleger späterer Zeiten, die Hohi die Abbildung des früheren, und die des Wen wang die Abbildung des spätern Himmels genannt¹⁶⁾. Wen wang gab auch den früher durchaus namenlosen Kua Namen und Bedeutung durch Worte, chinesisch Tse genannt, und fügte noch zu einem jedem Symbolum einige inhaltreiche, vieldeutige Worte hinzu, die seinen politisch-moralischen Absichten entsprachen. Der Sohn des Wen wang, Wu wang, ging einen Schritt weiter; er ließ es nicht bei den dunkeln Lehren, die sein Vater dem nichtswürdigen Tschou oder Tschou gab, bemißen, sondern er empörte sich gegen seinen legitimen Herrn, schlug ihn in dem berühmten Treffen in der Ebene Mu we und setzte sich selbst im J. 1122 auf den Thron des Mittelreiches. Diese Empörung und die grausame Behandlung Tschou's — Wu wang soll ihn mit eigener Hand getödtet und das Haupt desselben auf eine Fahne gesteckt haben — erregten die

Unzufriedenheit vieler Chinesen. Der Gründer der Dynastie Tschou ward vielfach gelobt. Viele Stellen des ganzen vierten Theiles des Annalenbuches (Schoo king) weisen auf diesen Tadel hin, und suchen ihn zu beschönigen. Die Tyrannen des Tschou, heißt es, sei zu arg gewesen, der Himmel habe seine Vollmacht, das Mittelreich zu regieren, ihm entzogen und sichtbar die Feudalherrscher von Tschou damit bestraft. Dieses zu beweisen war auch der Zweck des Tschou kong, des Bruders des neuen Regenten, bei der Ausarbeitung seines Commentars über die einzelnen Linien der Kua, der Hiao genannt wird, ein Wort, welches nach Kong tse selbst keine Änderung oder Wandel bedeutet, weil nämlich, wie angegeben wird, in ihm alle Veränderungen im Weltgebäude, von denen die Kua das Abbild sind, erläutert werden¹⁷⁾. Die Kua und die in 448 Sätzen bestehenden Erklärungen des Tschou kong und Wen wang zusammengekommen bilden dasjenige, was man Tschou 3 king, das Buch der Wandelungen der Dynastie Tschou nennt. Obgleich jetzt die Bilder nicht mehr allein da standen, obgleich sie durch die Erklärungen der beiden berühmten Fürsten ihre moralisch-politische Bedeutung erhalten hatten, wurden sie doch von dem gemeinen Volke zu allerlei abergläubigen Vorstellungen, zu Weissagungen, zum Looswerfen, um Glück und Unglück im Voraus zu bestimmen, gebraucht¹⁸⁾. Um diesem Aberglauben zu steuern, versteht Kong tse die etwas dunkeln Worte und Sätze der beiden Fürsten aus dem Hause Tschou mit neuen Commentaren, von denen er so sicher hoffte, daß sie allen Zweifel über den wahren Sinn der Kua heben sollten, daß er den einen Theil, worin Wen wang's Sätze erläutert werden, Tzu an nennt, weil er die Kua gleichsam zerschneide oder zerlege — dies heißt Tzu an — und das ganze Wesen, die Seele ihres Inhalts darlege. Der andere Theil, worin vorzüglich Tschou kong's ausführlichere Erläuterungen nachträgliche Erklärungen enthalten, ward Siang betitelt, weil die Kua das Urbild sind aller Dinge — Siang heißt Bild — und in diesem Commentare die äußerliche Zusammensetzung der Kua erläutert wird, so z. B. daß die dreizehnte Kua, T'ong schin, aus dem Trigramm Himmel und Feuer zusammengesetzt ist; wie das Feuer immer gen Himmel brennt, so soll das Herz des Unterthanen immer gegen den Herrscher gerichtet sein¹⁹⁾. Neben diesem zwischen Commentar des Kong tse werden ihm noch allgemein mehr Werke zugeschrieben, die den Commentaren Tzu an und Siang angehängt und zusammen die von den chinesischen Scholastikern sogenannten zehn Ye oder Flügel bilden. Diese bestehen in den zwei Theilen des Commentars Tzu an und in den zwei Theilen des Commentars Siang; in den zwei Theilen des Hi tse oder Anhangs; in dem Wen

16) Regis 24. Wie werden weiter unten beide Anordnungen anführen.

17) Hi tse J. VIII. 8. v. Kang hi 20. XIII. Bl. 59. r. 18) Die Behauptung Wadsworth's (Wadst. Chouking 410), daß Kong tse lehre, wie man sich des 3 zum Looswerfen bedienen solle, ist durchaus ungründet. Wadsworth muß einige Stellen des Hi tse mißverstanden haben. Kong tse sagt zwar häufig, die Kua lehren das Gute und Böse; aber in dem Sinne der ganz andern religiös-politischen Auslegung. 19) Tschou 3 Kuaen II. 26. v.

pen oder der Erklärung der vorzüglichsten Wörter; in Schue Kua oder der Erklärung der Kua im Allgemeinen; in Sou Kua oder in der Erklärung der Kua nach der Ordnung genommen, und endlich in Isa Kua, ein Werkchen, das allerlei Bemerkungen über die Kua im Allgemeinen enthält. Aus allem diesem geht demnach hervor, daß der heutzutage vorhandene I King das Werk der vier ausgezeichnetsten oder heiligen Männer des Mittelreichs ist, nämlich des Fohi, Wen wang, Tschou kong und Kong tse²⁰⁾.

Weil nun jeder seine philosophischen Ansichten oder sein philosophisches System als den wahren Sinn, als den einzigen Inhalt des eigentlichen Evangeliums des Mittelreichs, des I, ausgeben möchte, so lieft man wol nicht selten die Behauptung, nach Kong tse habe sich bis auf diese oder jene Zeit die wahre Bedeutung des Buches der Wandlungen verloren. Es gibt chinesische Philosophen, die, nicht weniger von Eigendünkel ausgehen als die des Westens, behaupten, sie allein hätten nach 2000 Jahren endlich wieder den Geist der Kua ergründet, welchen sie zum Heile der Menschheit mittheilen wollen, so z. B. Lai schi te, ein Gelehrter des 16. Jahrh.²¹⁾. Aber dem ist durchaus nicht so. Der eigentliche Sinn der Commentationen des Kong tse ist nicht schwer zu fassen; sie sind niemals verloren gegangen und haben auch durch die Bücherverbrennung keinen Schaden erlitten. Man weiß namentlich, durch welche Hände sie gingen bis zu den Zeiten des Wiederauflebens der chinesischen Geschichte und Literatur unter der Han-Dynastie. Kong tse übergab den I sammt seinen Commentaren seinem Schüler Tschang ku tse mu aus dem Feudalreiche Ku. Dieser überlieferte ihn dem Kiao pi tse yong²²⁾, ebenfalls aus dem Feudalreiche Ku; Yung dem Han pi tse kong aus der Provinz Kiang tong; Kong dem Tschou tschou²³⁾ tse fia aus dem Districte Yen; dieser dem Lu tse tching aus Kong wu; dieser dem Lien ho tse tshoang aus Tsi. Tschouang lebte zur Zeit der Bücherverbrennung (213 v. Chr. Geb.), von der aber der I, weil er dem Volke bloß zu magischen Ränken, zum Looswerfen u. dergl. diente, und den politischen Plänen des Tsin schi hoang ti nicht störend entgegentrat, verschont wurde. Der I hat deshalb den Vorzug, das einzige Buch der chinesischen Literatur zu sein, dessen Tradition ununterbrochen von Kong tse bis auf die neueste Zeit fortläuft. Bei dem Beginne der Han-Dynastie überlieferte Tschouang das Buch der Wandlungen dem Wang tse tshong aus Kong wu und mehreren andern Gelehrten, deren Namen in der Vorrede des Kong ing ta zum I und bei Matuanlin²⁴⁾ zu lesen sind. Lien ho tse tshoang war zugleich der Erste, der Reihe der Commentatoren zur Zeit der Han-Dynastie beginnt; er ist der Vater der chinesischen

Grammatiker und Scholasten, schrieb einige Dissertationen — chinesisch Pien genannt — über die Kua, und bildete zugleich mehrer Schüler. Einige derselben huldigten den später um sich greifenden astrologischen Spielereien und entfernten sich von der orthoboren, politisch, moralisch und physischen Erklärung der Kua; sie wurden deshalb von den nachfolgenden Auslegern, während die Dissertationen des Meisters immerdar in hohem Ansehen blieben, verworfen. Die Schule des Lien ho tse tshoang trennte sich in der Folge in vier Unterabtheilungen, von welcher die eine mehr, die andere minder der orthoboren Auslegung des I huldigten.

Neben dem gleichsam offiziellen Exemplar oder der authentischen Recension des I, welches von dem Schüler des Kong tse in ununterbrochener Reihenfolge auf die Nachwelt überliefert wurde, hatte, man weiß nicht woher, zu Anfang der Han-Dynastie Hsi tshi ein anderes Exemplar oder Recension des I in alten Charakteren, der deshalb, zur Unterscheidung von dem offiziellen Exemplar, Ku wen I, d. h. I mit alten Charakteren, genannt wurde. Hsi tshi erklärte dieses Werk, schrieb Commentare dazu, und bildete eine Commentatorenschule, die lange Zeit in großem Ansehen gestanden hat, wovon Wang pi, Wang fu²⁵⁾ und Tsching huen die vorzüglichsten sind. Neben diesen zweien hatte noch ein gewisser Tschiao tshin ein besonderes Exemplar des I, und bildete eine dritte Commentatorenschule, die aber, weil sie die orthobore moralisch-politische Erklärungsweise gänzlich verließ, und physiologischen Träumereien über das gegenwärtige Verhältnis der beiden Kräfte Yin und Yang nachhing, von den nachfolgenden Gelehrten unachtet blieb, und so in Vergessenheit gerathen ist. Diese dreifachen Recensionen des I, welche, wie gesagt, zu den dreifachen Commentatorenschulen Veranlassung gegeben haben, die wieder in zehn Unterabtheilungen zerfielen, hatten zur Zeit der westlichen Han schon 294 Dissertationen über einzelne dunkle Stellen des Buches der Wandlungen hervorgebracht²⁶⁾. Zu den Zeiten der Dynastie Sui waren die Scholien zum I schon auf 94 Bände, die zusammen 839 Bücher umfaßten, angewachsen. Aus diesem mannichfachen Stoffe nahm die wissenschaftliche Commission unter dem Tai tshong der Tang-Dynastie, der ein Nachkomme des Kong tse, Kong ing ta, vorstand, das, was ihrem Zweck entsprach, prüfte die verschiedenen Meinungen der frühern Ausleger, und vermehrte sie mit ihren eigenen Ansichten. Das Resultat ihrer Forschungen hat Kong ing ta unter dem Namen Tsching i, d. h. wahre Bedeutung oder wahre Erklärung, in seiner großen Sammlung der 13 King, wovon der I der erste ist, zusammengestellt. Der ausführende Commentar, Tsching i genannt, bildet nun auch das Fundament einer jeden richtigen Erklärung der King nach den Ansichten der Anhänger des Kong tse oder der im engern Sinne des Wortes sogenannten Gelehrten; und diese Commen-

20) Kong ing ta I. 6, r. 21) Kong ing ta Vorrede Bl. 11, v. 22) Regle 87 föhlich yung. Der Familienname ist Kiao, der eigene Pi, der Ehrenname tse yong. Matuanlin 175. I. v. 23) Das zweite Wort ist mit einem dem dem ersten verschiedenen Charakter geschrieben. 24) I su Bl. 11, v. Matuanlin a. a. O.

25) Bei Regle 96 steht Wang fu, wahrscheinlich ein Druckfehler, sie leidet in den eigenen Namen hier und da vorkommen. 26) Matuanlin a. a. O. 2. 3.

tatoren der Tang-Dynastie behaupten in der chinesischen Gelehrtenkreise denselben Rang, welchen die alexandrinischen Grammatiker in der Griechischgeschichte des Westens einnehmen. So wenig aber die Gelehrten des Westens bei den Erklärungen des Aristarchos oder des Aristophanes von Byzanz stehen geblieben sind, ebenso wenig die Chinesen bei den Erklärungen und Ansichten des Kong-Ing ta und seiner Geossen. Die Zahl der Schriften, welche Glossen, Erklärungen der Archaismen in Betreff der Charaktere, ausführliche Abhandlungen über einzelne Stellen, fortlaufende Commentare und selbständige Systeme über die Lehre und den eigentlichen Sinn der King enthalten, grenzt ans Unglaubliche. In der kaiserlichen Bibliothek zu Peking befinden sich nach dem officiellen chinesischen Staatshandbuche vom J. 1818 über den 3 159 Bände, die zusammen 1748 Bücher umfassen, wozu noch acht Werke in zwölf Büchern gehören, welche Karten, Abbildungen von Instrumenten und andere auf die Erklärung des Buches der Wandlungen sich beziehende Gegenstände enthalten²⁷⁾. In der chinesischen Bücherammlung zu Wünnan befindet sich ein Werk, das alle verstreuten Commentare und Abhandlungen über die sogenannten 13 King enthält und gegen das Ende des J. 1829 unter der Aufsicht des gelehrten Gouverneurs zu Kanton, Juen mit Namen, erschienen ist in 1400 Kiuen oder Büchern. Es führt den Titel Hoang-tsing King kiai, d. h. Commentare der King der erhabenen Dynastie Tsing.

Von China aus verbreitete sich die Culture im Westen nach Japan, im Norden und Nordwesten zu den tatarischen Völkerschaften und nach Tibet, im Süden nach Tongking und Cochinchina und theilweise auch zu den andern Nationen jenseit des Ganges. Mehrere dieser Völker haben in ihren Ländern besondere Ausgaben der King veranstaltet, und sie theils vollständig, theils blos im Auszuge in ihre Sprache übersetzt. Der 3 King, wahrscheinlich schon früher in die Sprache der Kitan und Kin übertragen, ward, nebst mehreren andern Werken der chinesischen Literatur, gegen das J. 1312 in die Sprache der damals China beherrschenden Mongolen übersetzt²⁸⁾. Kaum haben die Mandschu ihre Herrschaft in China befestigt, so schickten sie sich ebenfalls an, die vorzüglichsten Werke der Literatur des Landes, das sie beherrschten, ihrem Idiome anzueignen. Von der Übersetzung des 3 in Mandschu gibt es mehrere Ausgaben, die dem europäischen Übersetzer des Buches der Wandlungen von großer Hilfe war, sobald er manchmal einzig und allein noch ihr arbeitete und z. B. Tschou kong's Erklärung der dritten Linie der neunten Kua ganz nach der Mandschu-Version übersetzt hat²⁹⁾. Die europäischen Missionaire in China

wagten sich erst spät an die Übersetzung dieses so schwierigen Werkes der chinesischen Literatur. Man begnügte sich lange mit bloßen Notizen über dieselbe, sowie über andere Bücher, die natürlich im Anfange viel Falsches enthielten. So z. B. der Bericht über den 3, welcher in Mogailans' neuer Beschreibung China's³⁰⁾ enthalten ist. Mogailans glaubt noch, daß die schönen Sentenzen und moralischen Sprüche des 3 von Jobi selbst herrühren. Gouplet's Beschreibung des 3 in der Vorrede zu seinem Confucius Sinarum Philosophos ist bei weitem genügender; der Leser findet hier eine im Ganzen richtige Ansicht von dem Inhalte, der Geschichte und der Bedeutung des 3 in Beziehung auf die chinesische Literatur und Civilisation³¹⁾. Noch ausführlicher und erschöpfender ist die Notiz über den 3 King, welche Wisdelou, Missionair in China und später Bischof zu Gaudipolis im J. 1728 an die Propaganda einschickte hat. De Guignes hat sie hinter seiner Ausgabe des Annalenbuches abdrucken lassen. Eine vollständige Übersetzung des Buches der Wandlungen in lateinischer Sprache ward aber erst im Laufe des ersten Viertels des 18. Jahrh. von drei gelehrten französischen Jesuiten zu Peking unternommen und vollendet. Joseph de Maille hat den chinesischen Text wörtlich ins Lateinische übertragen und sorgfältig mit der Mandschu-Version verglichen; Peter du Laetie suchte die Dunkelheiten des Textes und der wörtlichen Übersetzung durch Anführung der historischen Begebenheiten, worauf er sich bezieht, aufzuklären, brachte es aber, wie es im Prospectus des Werkes heißt, nicht weiter, als bis zu einem Versuche eines Commentars über die erste Kua. Johannes Baptista Regis prüfte die Arbeiten seiner Vorgänger und setzte sie fort. Die wörtliche Übersetzung der 448 Säze, mit welchen Wen wang und Tschou kong die 64 Symbole des Hoki erläuterten, ward vollendet, und ihre Erklärung derselben ein ausführlicher Commentar mit Noten versehen, hinzugefügt, der nebst dem Auszuge aus den Erklärungen des Kong tse, Tsching tse und Tschou tse, auch die eigenen Ansichten des gelehrten Regis über das Verständnis der einzelnen Aussprüche der Füssen der Tschou enthält. Regis trefflicher Commentar ruht auf einem durchaus historischen Grunde; er erklärt sich selbst in bitterm Ausdruck gegen diejenigen Missionaire, welche den 3 King symbolisch deuten, und darin die Mysterien des Christenthums finden wollten. Diesen Abenteuerlichkeiten, welche auch jetzt wiederum von einer Seite her in Aufnahme kommen³²⁾, huldigte damals viele Missionaire, die da meinten, der Religion einen großen Vortheil zu thun, wenn sie durch allerlei Spitzfindigkeiten und Verdrehungen behaupteten, beweisen zu können, daß die Hauptlehren des Christenthums schon in den ältesten Werken der chinesischen Literatur

27) Tai tsing hoel tien Buch 80. Bl. 10, v. Diese Kaiserliche Bibliothek führt den Namen Tse ku tsuen schu tschi t'ang, d. h. Schatz aller Bücher der vier Mogajane, und ward auch unter diesem Namen in einer großen Collectie zusammengedruckt. 28) Maille, Histoire generale de la Chine, 18. 507. In dem Auszuge der Geschichte der Mongolen bei Maille wird der 3 nicht namentlich aufgeführt, wol aber in der ausführlichen Geschichte der Mongolen selbst. 29) 3 King, Regis I. 380.

30) Nouvelle relation de la Chine (Paris 1686). p. 120.

31) Confucius Sinarum Philosophos, Prooemialis Dissertatio, XXXVIII. 32) Man vergl. dagegen: Die chinesische Philosophie und die Systeme der westlichen Philosophie, in ihrem Verhältnisse zu Evidenzgrundsätzen, mit Rücksicht auf die Ansichten des Hinduismus. Schmitt und Müller, betrachtet von P. J. C. Schuyt (Berlin 1835).

enthalten wären. „Ich hätte mich,“ schreibt Régis an Freret, „in meinem Commentare viel kürzer fassen können, wenn ich nicht darauf ausgegangen wäre, diejenigen zu widerlegen, welche in den King die Mythen unserer heiligen Religion und dergleichen Dinge finden wollen, welche bloß von den durch Gott erleuchteten Patriarchen herkommen können.“ Die mythische oder allegorische Auslegung der Kua nennt er an einer andern Stelle geradezu abgeschmackt und erbüchelt, indem alle chinesische Gelehrten durchaus von einer solchen Erklärung nichts wissen wollten. Das Werk des Pater Régis und seiner Genossen besteht in drei Theilen. Der erste Theil enthält eine Geschichte des Y, sowie aller andern King — ein vortreffliches Fragment einer chinesischen Literaturgeschichte, der Freret den größten Theil seiner Notizen über die chinesische Literatur in seinen Werken und Abhandlungen zu verdanken hat“). Der zweite Theil enthält die Übersetzung der Erklärungen der Kua von Wen wang und Tschou kong, und der dritte eine Übersetzung und kritische Erläuterung der kleinen hinter dem Y befindlichen, oben aufgezählten Werken. Das ganze Werk wird gleich nach seiner Vollendung in mehreren Exemplaren nach Europa geschickt. Nalla verweilt darauf in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der chinesischen Chronik, Kang mu genannt“). Gaubil rühmt die Arbeit des Régis sehr, und sagt, daß Exemplare derselben nach Rom und Paris gesendet wurden“). De Guignes glaubte, daß es sehr schwer halten werde, die ganze Übersetzung dieses weitläufigen Werkes, die sich auf der königlichen Bibliothek befände“), zu drucken; aber durch die vereinte Thätigkeit des verstorbenen Remusat und unseres gelehrten Landmanns Wohl ward der Anfang des Druckes dieses so wichtigen Werkes der chinesischen Literatur möglich gemacht, und wir hoffen, daß er auch bald vollendet sein wird.

Das Buch der Wandelungen ist, wie gesagt, das Fundament der chinesischen Metaphysik und Physik, der Staatsweisheit und des Aberglaubens des Reiches der Mitte. Der bekannte Streit der katholischen Missionaire, ob die chinesischen Ceremonien religiös oder politischer Natur sind, ob die Chinesen eine bewußtlose oder eine sich selbstbewußte, mit Weisheit Alles beherrschende Kraft als die Urheberin jedes Daseins anerkennen, kann bloß durch eine genaue Untersuchung des Y king entschieden werden. Die gelehrtesten Missionaire sind in dieser Beziehung ganz verschiedener Meinung. Während Couplet behauptet, die ältesten Weisen des Mittelreiches hätten einen Herrn des Himmels, der im I Schang ti genannt würde, erkannt, und ihn als Schöpfer aller Dinge gepriesen, verachtet Biébelou, daß im Y keine Spur von einer Gottheit im theologischen Sinne des Wortes vorkäme, und daß die Worte Schang ti nach den besten Commentatoren entweder mit dem todtten letzten

Principe, Tschang ti genannt, gleichbedeutend wären, oder doch höchstens bloß den Genius des Himmels bezeichneten, — weil nach der Grundansicht der Philosophen des Mittelreiches jedes Wesen, jeder Gegenstand seinen besondern Genius habe. Obwohl Régis, sowohl in seinen einleitenden Dissertationen, als in seinem Commentare durchaus bei der Sache bleibt, ohne auch nur im Entferntesten auf diesen berühmten Streit der Missionaire anzugreifen, so finden sich doch in dem Commentare und in den einleitenden Notizen mehrere Stellen, wodurch der große Einloger zu verstehen gibt, was er im Ganzen von der Religion oder Metaphysik des Y king halte“).

Die Kua haben von dem Wesen der Gegenstände, die sie nach der Meinung des Wen wang repräsentiren, ihre Benennung erhalten. Die erste Kua ist y. B. das Symbol des Himmels; sie heißt aber nicht Hien, Himmel, sondern Kien, d. i. die immer blühende, unaufhörlich thätige feine Kraft des Himmels. Die zweite Kua ist das Symbol der Erde; sie heißt aber nicht Li, Erde, sondern Kuen, d. h. die Kraft, die mildere vollkommene, träge Qualität der Erde. Kien ist in dieser Beziehung gleichbedeutend mit dem vollkommenen geistigen Principe, Tschang genannt, und Kuen mit dem unvollkommenen, materialistischen Principe In; Hien und Li sind gleichsam bloß, wie Kong tse am Anfange des Hi tse sagt, die Verkörperungen der himmlischen und irdischen Kraft des Kien und Kuen“).

Folgendes ist eine Übersicht der Entstehung und Zusammensetzung der vier Bilder der acht Trigramme, nebst ihren verschiedenen Anordnungen und der 64 Kua:

Die beiden Principe“).

Vollkommenheit.

Unvollkommenheit.

Yang.

In.

Die vier Bilder.

Ganze Vollkommenheit.

Geringe Unvollkommenheit.

Geringere Vollkommenheit.

Ganze Unvollkommenheit.

Groß Yang.

Klein In.

Klein Yang.

Groß In.

Die acht Trigramme, nach der Ordnung des Fohi, Abbildung des ersten Himmels genannt.

Qwen, Wind.

Tschin, Donner.

Kan, Wasser.

Li, Feuer.

Ken, Berg.

Zui, Gewässer.

Kuen, Erde.

Kien, Himmel.

33) Nec mirum Sinas philosophos docere, omnia ex maturo utriusque virtutis seu principii, seu materie In et Yang concurrens generari, et ad debitum cultum generi rerum decus roburque promoveri. Y-king I, p. 298. 34) Y. Buch VII, am Anfang. 35) Von einem die beiden in sich vereinigen Grundprincipe, später Tai ti oder des Absoluten genannt, weiß der Y king noch nichts. Die bildliche Darstellung des Tai ti ist O. Die beiden Principe werden gewöhnlich Kiang i, die beiden Formen oder Gestalten genannt.

33) Y-king, Praefatio XI.
34) Freret, Oeuvres complètes (Paris 1790), Vol. II, 12.
35) Historia generalis de la Chine, I, Préface 69.

36) Traité de la Chronologie chinoise, 81, No. 7.
37) Chou king 401.

Die acht Trigramme,
nach der Ordnung des Ben wang, Abbildung des
späteren Himmels genannt.

Kien, Vater.	Koen, Mutter.	Aschin, älterer Sohn.	Sern, ältere Tochter.
==	==	==	==
Kan, mittlerer Sohn.	Li, mittlere Tochter.	Ken, jüngerer Sohn.	Lei, jüngere Tochter.
==	==	==	==

Die vier und sechzig Kua.

1. Himmel.	2. Erde.	3. Werden.	4. Kindheit.
==	==	==	==
5. Wolken überzo- gener Himmel.	6. Zwietracht, Streit.	7. Kriegesherr.	8. Friede.
==	==	==	==
9. Glanz oder Trefflichkeit.	10. Gehen, Han- deln.	11. Allgemeine Ver- breitung der Ruhe und Ein- tracht.	12. Verschließen, Zwist.
==	==	==	==
13. Eintracht.	14. Überfluß.	15. Demuth.	16. Freude.
==	==	==	==
17. Leben.	18. Beschäftigung.	19. Größe.	20. Scharfsichtig.
==	==	==	==
21. Essen und den Mund verschlie- ßen.	22. Geschmack.	23. Zerstreuen.	24. Wiederholung.
==	==	==	==
25. Keine Unord- nung.	26. Großer Glanz.	27. Klugheit.	28. Großes Ver- gnügen.
==	==	==	==

29. Kufen in einer Grube.	30. Hölle.	31. Krieg.	32. Dauer.
==	==	==	==
33. Entziehen.	34. Großer Über- fluß.	35. Nachfolgen.	36. Einsichtsvoll zu urtheilen.
==	==	==	==
37. Gemüth.	38. Zerstreut um- herblicken.	39. Mühseligkeit.	40. Ordnen.
==	==	==	==
41. Vermindern.	42. Hinzufragen.	43. Festhalten.	44. Unerfülltes Wish.
==	==	==	==
45. Aufsteigen.	46. In die Höhe steigen.	47. Erschöpfung.	48. Brennen.
==	==	==	==
49. Verände- rung ⁴¹⁾ .	50. Festigkeit.	51. Bewegung.	52. Unverändert Blickes be- trachten.
==	==	==	==
53. Gile.	54. Ein Mädchen verheirathen.	55. Überfluß.	56. Gast.
==	==	==	==
57. Altemholen.	58. Erklären.	59. Auseinander treiben.	60. Orange.
==	==	==	==

41) Diese Kua bezieht sich auf die Ordnung des Jahres, auf
den Kalender u. dgl., Traité de l'Astronomie chinoise in
Société, Observations mathématiques, astronomiques etc. III, 2.

61. Geringe Kreuz.	62. Geringe Kre- stern.	63. Vollendung.	64. Keine Vollen- dung.
=====	=====	=====	=====
=====	=====	=====	=====
=====	=====	=====	=====

Die physisch-politische Erklärungsweise der Kua — Physik und Politik sind innig verbunden nach chinesischer Ansicht — wird am besten durch einen Auszug des dem Kong tse zugeschriebenen Werthens erhellen, welches die Anordnung der Kua überblicken ist, und nach der jetzigen Einteilung einen integrierenden Theil des Buches der Wandelungen bildet.

„Nachdem Himmel (1) und Erde (2), d. h. die beiden ersten Kua, waren,“ sagt Kong tse, „wurden alle Dinge hervorgebracht. Da der Himmel und die Erde von ihnen angefüllt waren, so mußten nothwendig alle Dinge daraus hervorgehen oder werden (3); Werden ist gleichsam selbst bloß Dasein — das Werden ist das erste Hervorkommen der Dinge. Nachdem die Dinge geworden, sind sie in einem Zustande der Kindheit (4), welchen eine aus dem Berge hervorstömende Quelle trefflich repräsentiren soll — aus diesen beiden Trigrammen besteht nämlich die vierte Kua. Diese sehr kleinen Gegenstände sind nicht geeignet verzehrt zu werden, sie müssen erst groß gezogen oder ernährt werden, was der mit den Wellen überzogene Himmel (5) anbeutet; eine Erziehung und Nahrung, die nicht ohne Zwietracht und Streit (6) der verschiedenen Elemente vor sich gehen kann. Zum Streit gehört aber eine Menge, ein Kriegsheer (7), und dies wird durch die siebente Kua bezeichnet. Diese Menge muß nothwendig etwas in sich haben, was sie wiederum zum Frieden (8) umstimmt, was etwas Gutes oder Treffliches (9) sein muß; dieses Treffliche besteht aber vorzüglich in den Gesetzen und Sitten, welche Princip des Handelns (10) sind, das allenthalben (11) verbreitet werden muß, was aber ohne Zwist oder Widerstand der Dinge (12) nicht abgeht, dem nur durch Eintracht der Menschen (13) gesiegt werden kann. Durch Eintracht der Menschen werden die Dinge nothwendig besetzt, woraus Überfluß (14) entsteht; aber der Überfluß kann nicht so groß sein, daß nicht Mäßigkeit und Demuth (15) nothwendig wäre; ist Mäßigkeit und Demuth vereinigt, dann entsteht allgemeine Freude (16), und wo diese stattfindet, werden die Menschen gern hingehen, gern daselbst leben (17).“

(Karl Friedr. Neumann.)

42) I king. Buch IX. Bl. 11 f. Man ersieht aus dieser ausführlichen Beschreibung und Zergliederung des Buches der Wandelungen, daß keiner der verschiedenen Theile, aus dem der I besteht, als Grundlage der chinesischen Geschichte und Chronologie gebraucht werden kann. Kong tse erwähnt in dem Appendix (hi ist das Hoch, Schün neun, Hoang ti, Tso und Schün, und der Gründungen, die unter ihnen gemacht worden sein sollen, ohne sich aber über die Anzahl der Jahre, die sie regiert haben, zu erklären. Dessenungeachtet hat es doch mehrere Chinesen gegeben, die auf die Worte des

IKIRIOU nennen die Eingeborenen Surinams eine große Schlange, welche dieselbe zu sein scheint mit der von den Brasilianern Boiguacu genannten; wahrscheinlich werden mehrere große Arten der Gattungen Boa und Python darunter zusammengezworfen. (Burmeister.)

IKOGAWA, einer der beträchtlichsten Flüsse auf der japanischen Insel Nippon. Er entspringt auf dem Berge Sanbōtō, an der Grenze der Provinzen Saino und Mutsu, und durchschneidet einen Theil der zuletzt genannten, wo er den Datami zur Linken und die Wasser des Salzsees Inaba zur Rechten empfängt. Dann tritt er in die Provinz Settsu ein, erhebt daselbst den Namen Kugawa und fällt mit einem seiner Zweige in die Bucht von Negata und mit dem östlichsten in die von Fukuimagata. (Kiaehn.)

Ikou-Amalak (Gefsch.), f. unt. Äthiopien (Gefsch.) und Äthiopische Sprache.

Ikonnatidypisches Fernrohr, f. Fernrohr.

Ikonium (Ikonon), f. Ikonium.

Ikonomie, f. Ikonologie.

IKONOKLASTEN (Bildzerstörer, Bildzerstreiter). In den Jahrhunderten der Verfolgung wollten die Christen die Dienste der bildenden Kunst nicht bei Darstellung der Gegenstände ihrer Verehrung. Zurückgestoßen von der Welt, nur auf die Zukunft rechnend, wollten sie überhaupt an nichts Gegenwärtigen und Irdischen sich mehr erfreuen, also auch nicht an der Kunst, wollten vor allem jedes sinnlich Angenehme als heilsüßig stiehen, also auch die sinnliche Schönheit, welche die bildende Kunst sich nicht nehmen ließ, und welche sie so oft im Dienste des Heidenthums verwandt hatte; sie wollten darum auch das Höchste lieber in Knechtgestalt schmucklos oder selbst in häßlicher Erscheinung denken und anschauen, als in der Hülle jener oft entworfenen Reize der bildenden Kunst. Die Disharmonie zwischen reichem geistigem Gehalt und unscheinbarer Form brüdete beständig und beständig auch das ganze Widerschmelzen ihres gegenwärtigen leidenschaftlichen Zustandes aus, welcher ihnen auch für innern Werth und Gehorsam gegen Gott nicht Lohn, sondern immer nur irdisches Unglück gewährte; sie sollten und wollten darauf gefaßt bleiben, sich nicht befremden mit der Welt, sondern sich fortwährend unheimlich in ihr fühlen, und so die alleinige Schätzung ewiger Güter und die überirdische Sehnsucht sich ungetrübt erhalten.

Anderer aber wurde es, denn das Glück ist schwerer zu tragen als das Unglück, seit mit dem 4. Jahrh. eine

I und erst auf die diesen Kua ein chronologisches System aufgesetzt haben; aber diese Leute haben sich, wie Gough richtig bemerkt, den I eben so gemacht, wie sie ihn haben wollten und brauchen konnten. Traité de la Chronologie chinoise, 81.

1) über die Quellen f. Balch's Knechtstörche. 10. Th. S. 82–87, und, wo man dies nicht sucht, 11. Th. S. 267–296. In der ersten Stelle sind auch die bedeutendsten neuen Bearbeitungen des Gegenstandes bis auf Balch's Zeit charakterisirt. Außer den dort genannten ist vornehmlich noch Giosse's Geschichte der bildersüchtigen Kaiser (Frankf. 1813) anzuführen, und von allgemeineren Schriften, welche den Bilderkult genügend mit theiligen, besonders Reuber's Kirchengesch. 3. u. 4. Th.

Verschöpfung eintrat zwischen der Kirche und dem bis dahin heidnischen Weltreiche. Nun war auch die irdische Gegenwart nicht mehr unerträglich, nun verschwanden die überreste schillernder Hoffnungen, welche irdische Befriedigung und Erlösung nur in der Zukunft suchten, nun brachte die nicht mehr feindliche Welt freiwillig der Kirche die Schätze dar, welche sie bis dahin der Verherrlichung des Heidenthums gewidmet hatte, und sollte die Kirche das Opfer zurückweisen, welches ein so willkommenes Zeichen der geschehenen Umfassung war? Wie man die schönsten heidnischen Tempel nicht niederriß, sondern zu christlichen Kirchen weihete, wie nun auch der christliche Cultus heidnisch glänzen wurde, so lernte man nun auch Gefallen finden an bildlicher Darstellung biblischer oder kirchlicher Gegenstände; ja, bald verfielen hier manche in das dem Kunsthaß entgegengesetzte Extrem, und dieselbe zerstreute, vom Innern aus das Äußere ablenkende Wirkung, welche die Pracht und die Unständigkeit des künstlich geregelten Cultus auf sie ausübte, führte auch bei den Bildern, wie früher schon bei den Reliquien, zu einer Art von Fetterschismus, ließ viele die Sache und den Zweck über den Bildern vergessen, und ließ diese selbst als heilige Gegenstände und wirksame Mächte betrachten und behandeln.

In der lateinischen Kirche hatte daher schon zur Zeit Gregors²⁾ des Großen ein Bischof zu Marseille, Cereus, die Bilder in den Kirchen seiner Diöcese zerstören oder daraus wegnehmen lassen, weil die Franken, unsäglich den Gegenstand des Bildes dem Bilde selbst zu unterscheiden, diese selbst angebetet hatten. Noch mehr aber hatte dieser Bilderdienst neben der Heiligenverehrung Beifall gefunden in der griechischen Kirche, als hätte hier der alte Nationalcharakter auch innerhalb der Kirche wieder einen ästhetischen Polytheismus erzeugt, und transpirirten Göttern Griechenlands unwillkürlich anhängen müssen. Wenigstens die große Mehrzahl des Volkes, vornehmlich Weiber, Mönche und alle, welche von ihnen geteilt wurden, gaben sich mit einem immer zunehmenden Eifer diesen neuen Heiligtümern hin; einige waren von Christus oder doch nicht von Menschenhänden gemacht. Man zündete ihnen Weintraub und Licht an, man lud sie als Taufzeugen ein, bat sie um Hilfe und wußte von ihrem Bildern; bellende Säben waren aus den Händen der Weiber gelassen, und belagerte Städte waren, wie man rühmte, durch ihre Bilder geschützt, grade zu einer Zeit, wo die Araber in Asien eine Stadt nach der andern eroberten, und durch die miterbeuteten Bilder, wenn diese eingelöst wurden, ihren Gewinn noch vermehrten. Darum gab es aber auch noch eine andere Partei, die Partei der kraftvollen, aber roheren Naturen, welchen, was Weiber und Mönche beschäftigte, schon deshalb zu wider war, die Partei des Heres, welches die Städte anders, als durch Bilder, gegen die Araber zu vertheidigen hatte, und welchem dabei leicht die räuberischen Ungläubigen achtungswerther erschienen, als unkräftigere Bilders Freunde, durch welche es sich bei jener Vertheidigung gar nicht unterstützte, sondern nur gehemmt und belästigt sah. Immer aber war doch der Einfluß und die Macht

jener ersten Partei geistlicher Art, und sie war eben deshalb der andern, welche mehr nur auf ihre materielle Kraft rechnen durfte, vorzuziehen, aber auch theilweise überlegen, und so erhielt dieser Gegensatz der Parteien und dadurch auch der Bilderstreit öfter eine allgemeinere Bedeutung, auf der einen Seite zwar auch Uberglaube und Verblindung, aber doch auch die Überlebe der Bildung, religiöses Leben, wenn auch in phantastischen Formen, geistige und kirchliche Disposition gegen weltlichen Sinn und militärischen Despotismus, auf der andern Seite profane Verblendung, Unglaube, Frivolität oder Rohheit bis zum Vandalismus gegen alle Bildung, oder Zurückgehen auf ein Minimum des Glaubens, echtes oder vorgeliebliches Protestiren gegen spätere Überladung des einfachen Evangeliums, zugleich Cäsaropapst, und in ihrem Interesse monarchisch centralisirender Monothetismus gegen demokratisch bewegliche Vielgötterei.

Nun regierten aber im 8. und 9. Jahrh. mehrere kraftvolle und kriegerische Kaiser, welche entschieden der zweiten Richtung selbst anhängen und in diesem Sinne zu wirken sich gebungen fühlten; doch war ihr gewaltthätiges, antinationales und antichristliches Eingreifen³⁾, ihre eckronetire Reformation nicht von blendender Wirkung, wie viel Wahres sich auch zur Rechtfertigung derselben sagen ließ, und zwei Kaiserinnen, welche der ersten Richtung angehörten und Vorstand leisteten, konnten dem griechischen Volke seine alten Götter, seine ihm entziffenen Bilder leicht und für immer wiedergeben.

Seit 717 regierte der Kaiser Leo III., der Maurer, kein Abklemmung alter Kaiserergelichter, sondern kraftvoller Emporklimmung von der niedrigsten Abkunft, wegen seiner kriegerischen Eigenschaften vom Heere zum Kaiser ausgerufen. Das Ungewöhnliche seiner Thronbesteigung, sowie seines nachherigen Vorfahrens gegen die Bilder, trieb später Anhänger derselben beides in Verbindung zu bringen; Juden, so beschreibt es schon eine Erzählung des 9. Jahrh., welcher mehrere spätere folgen, von welcher aber Theophanes und Nicephorus nichts wissen, Juden, vertrieben wegen verunglückter Versuche auf arabischem Gebiete Bilder zu zerstören, sollen ihm schon in seiner Jugend einen Eid abgenommen haben, daß er ihnen eine Bitte erfüllen wolle, wenn er Kaiser würde, und als er dies gegen seine Erwartung geworden war, die Vertilgung der christlichen Bilder von ihm gefordert haben. Wahrheitslieber ist, daß er wenigstens nicht ohne Rücksicht auf Juden und Araber sich zuerst zur Beseitigung der Bilder entschloß; es konnte ihm bei so vielen Verwundungen mit Weiden nicht verborgen bleiben, daß sie in ihrem Willkürlichen gegen alle bildliche Darstellung heiliger Dinge den christlichen Bilderdienst als Abgötterei

2) Es sieht es auch ein Historiker an, der sonst Alles aufsucht, um die bilderzerstörernden Kaiser im günstigsten, und Alles, was von der Kirche ansteht, im ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. „The enthusiasm of the times was strongly against them, and the emperors, who stemmed the torrent, were exasperated and punished by the public hatred.“ Gibbon chap. 49. p. 45.

verschönten, und besonders im J. 722 bei seinen Bemühungen, Juden und christliche Rigoristen mit der Kirche zu vereinigen, welche auch sonst für seine Denk- und Regierungsweise in religiösen Dingen bezeichnend sind, mußte dieser Anstoß zur Sprache kommen, und die Einwürfe, welche dieselben davon vernahmen, waren schwer zu widerlegen; auch hatte nach einer Nachricht, welche schon auf der Synode zu Nicaea 787 vorgelesen wurde, grade um diese Zeit der Kaiser Leo II. angefangen, die Bilder in christlichen Kirchen aus Antriebe der Juden zerstören zu lassen. Doch ließ Leo fast zehn Jahre seiner Regierung vergehen, ehe er etwas gegen die Bilder unternahm. Im J. 726 aber auf Antrieb eines Klerikalen, Besefer, eines seiner Günstlinge, welchen er auch wegen seiner großen Körperkräfte werth hielt, und unter Zustimmung des Bischofs Konstantin von Konstantin und einiger andern Kleriker, welche ihm vielleicht (vgl. den Brief Gregor's) durch alttestamentliche Beispiele erläuterten, wie auch sonst wol die Reform der Religionsverfassung von den Fürsten habe ausgehen müssen, wenn die Priester gebieten oder selbst der Leitung bedürften, gab er einen Befehl gegen die Bilder, vielleicht jetzt nur gegen die Adoration derselben, welche ihm Abgötterei schien, weil Menschenwerk verehrt werde. Es fehlten mehrere Nachrichten, in welcher Ausdehnung dies erste Edict angewandt sei, und welche Bewegungen es in Constantinopel selbst hervorgebracht habe. Vielmehr nur in solchen entfernten Gegenden des Reiches, wo auch schon ohnedies Anlaß und Neigung zur Insurrection war, scheint man dafür gern einen religiösen Vorwand ergriffen, gern in einer Kezerei des Kaisers eine Rechtfertigung zum Aufstande gegen ihn gefunden zu haben, wenn nicht etwa die spätere Geschichte alle Gegner des Kaisers für Bildervereinde und die unglücklichen unter diesen für Wärter der Bilder gehalten hat. So erhob sich auf den Cykladen ein Gegenkaiser, Kosmas, der an der Spitze einer Flotte Constantinopel bedrohte; aber Leo schlug und verbrannte die Flotte, Kosmas und seine Anhänger wurden gefangen und enthauptet, und dieser glückliche Erfolg, ebenso ein verbreitender Kussan, der im Meere ertrank und eine Inself bei Siera aufwarf, und den der Kaiser als ein Zeichen göttlichen Unwillens über den noch fortwährenden Götzendienst ansah, bekräftigten ihn, dies meint wenigstens Theophanes, in der Fortsetzung seiner Unternehmungen. So gab es wol noch mehr in Italien auch ohne Bilderverbote Veranlassungen zur Opposition gegen den Kaiser; jetzt kam es von Neuem zum Streit zwischen Gregor II. und den Exarchen; auch Gregor widersetzte sich dem Bilderverbote, und so waren alle Gegner des Kaisers und alle Freunde der Bilder desto lebhafter für ihn. Der Kaiser aber mußte nun Maßregeln gegen ihn versuchen lassen, wie im Jahrhundert vorher Konstantin gegen Martin ergriffen hatte, wenn er auch nicht grade Befehle gegeben hatte, ihn zu tödten; allein dies war jetzt schwieriger auszuführen; selbst die Longobarden wollten sich nicht gegen den Papst gebrauchen lassen, vielmehr selbst als Beschützer desselben sich einmischen, und diese haben Beschützer oder einen italienischen Grenzkaifer der Rebellen

nach mehr als den erbitterten Kaiser in der Ferne fürchtend, scheint zuletzt Gregor noch für die Herstellung der kaiserlichen Macht (die Franken, wenn er sie anders schon aufgegeben hatte, halfen ihn ja auch nicht) *) in Italien gewirkt zu haben. Indessen ging der Kaiser weiter; schon nicht mehr blos die Bilder verwarf er, sondern auch die Fürbitte der Maria und die Verehrung der Reliquien, er tadelte die Kaiser und Erzbischofe und andere Christen der Vorzeit, daß sie durch den Bildeidienst Abgötterei getrieben hätten, alles freilich, sagt Theophanes zugleich zur Rechtfertigung jener selbst, weil er die Lehre von der realen oder verhältnismäßigen Bilderverehrung (*εἰκονική προσκύνησις*) nicht verstand. Darum schritt er denn auch zu einem zweiten schärferen Verbote, durch welches nun die Wegschaffung der Bilder selbst angeordnet werden sollte. Zuvor soll er ein Collegium von zwölf der ausgezeichnetsten Gelehrten gefragt haben, welche unter einem dreizehnten, der *ὁλοφύροντος δολοκαλοῦ* hieß, als eine Art von Akademie in der Bibliothek neben der Sophienkirche gewohnt hätten; als diese ihm aber widersprachen, habe er die Männer und die Bücher, 33,000 oder 36,500 Bände, mit einander verbrinnen lassen. Allen von einem solchen Collegium weiß man sonst nichts; die Bibliothek Konstantins war schon unter Jeno wieder verbrannt, Theophanes, Nicphorus, Johannes Damascenus, die Acten der Synode zu Nicaea sagen nichts davon, und Gebrenus im 11. Jahrh., welchem dann Zonaras, Otfobas und Konstantin Manasses folgen, ist der erste, welcher auch diesen Act des Bandalismus dem bilderstürmenden Kaiser beilegt. Gewiss ist, daß er das zweite Edict weniger als Cabinetbefehl, sondern nach Befragung und mit Zustimmung des Patriarchen erlassen wollte. Patriarch aber war seit dem J. 715 der jetzt 95jährige Germanus, ein Mann, welcher in diesem Streite nicht blos als Parteiheld der Bilder, sondern mehr noch als ein fester Verfechter der Kirchenfreiheit gegen die willkürlichen Eingriffe des weltlichen Despotismus erscheint. Schon nach dem ersten Edict hatte er sich bemüht, die einzelnen Bischöfe, welche dadurch zur Vertheidigung der Bilderverehrung in ihren Städten veranlaßt waren, durch Briefe umzustimmen. „Neuerungen,“ schreibt er dem Bischofe Thomas von Caubtopolis (*Mani* XIII. 105—127), „müßten überhaupt in der Kirche möglichst vermieden werden, weil sie dem Volke Anstoß gäben; die sichtlich Lehne von der Trinität hatte allen Götzendienst von der Kirche fern, und nur auf diesen bezogen sich die mosaischen Verbote; nicht Holz und Materie würden angebetet, sondern immer nur Gott, doch seien die Bilder eine wirksame Form des Unterrichts, eindringlich, wie der mündliche Unterricht, erwecklich zum Lobe Gottes durch die dargelegten guten Thaten; überdies dienten die Abbilder der menschlichen Gestalt Christi zur Wertlegung der Doctren, und leugnen könne man doch auch die durch einige Bilder geschehenen Wunder so wenig, als die Wunder des A. L.“ Dem Bischofe Konstantin von Naxos hatte er einen Brief an den Bischof Johann von Synaden geschickt,

5) Balg 10. B. S. 255. Ann. 2.

worin dieser aufgebodert wurde, Constantin, wenn er den Brief überbringen würde, mit ähnlichen Gründen, wie die obigen, von seinem Irrthume abzubringen, und ihn versprechen zu lassen, daß er der rechten Meinung beitrete; aber Constantin hatte den Brief, seinen Inhalt abend und bemerkend, nicht abgegeben und war nun dafür von dem Patriarchen, aber wahrscheinlich schon ohne Erfolg, suspendirt. Jetzt, nach dem zweiten Edicte, erwiederte Germanus dem Kaiser, der ihn, wie es scheint, bei dem ersten Edicte wenig gefragt hatte, aber nun vielleicht gerade deshalb nur wenig davon ausgeführt sah, auf Befragen nur Erinnerungen an seinen Eid, die bestehende Religionsverfassung unverletzt zu erhalten, und andere Warnungen. Aber in seiner nächsten Umgebung mußte er schon, wenn er sich selbst nicht fügen wollte, einen unterwürfigen Bescheid der kaiserlichen Aufforderung bemerken. „Kaufe nur nicht so sehr,“ rief er seinem Onkel Anastasius zu, als sie zum Kaiser gingen, und Anastasius vordrängend ihm hinten auf das Kleid trat, „du kommst noch früh genug auf den Kampfplatz.“ Das neue Edict, ungewiß inwiefern verschärft (man kennt ja auch das erste nicht), wurde entworfen; keine Synode, sondern nur ein „Silentium“ ein Cabinetrath mit summarischem Verfahren wie ein Kriegsgericht, wurde in einem kaiserlichen Palaste gehalten, und Germanus hier nicht zur Mithatung der kirchlichen Angelegenheit, sondern schon fast wie ein Beilager vorgeladen und zur Unterfertigung des Edictes aufgebodert. Er aber bestand darauf, daß dergleichen nicht so tumultuarisch, daß eine so wichtige religiöse Aeußerung nicht ohne eine allgemeine Synode rechtmäßig entschieden werden könne; er könne nicht anders, aber sie möchten mit ihm verfahren, wie sie wollten: „werst mich ins Meer, wenn ich Jonas bin.“ Er legte sein Dmophorium und mit ihm sein Amt nieder, und nach Theophanes und Nicephorus wagte man dann auch nicht weiter ihn zu verlegen, er ging aufs Land in sein väterliches Haus zurück, wo er den Rest seiner Tage verlebte, nach andern ziemlich frühen Berichtslatern soll er auch noch durch Soldaten gemüthet, aus dem Palaste geworfen und ins Exil abgeführt, nach dem synodicon bei Fabricius (Bibl. Gr. ed. Harl. 12. p. 412) sogar im Kloster Chora mit seinem Archidiaconus Anthimus erbrottet sein. Und dann geschah, was Germanus schon erwartet hatte, Anastasius wurde zum Patriarchen gemacht, und er billigte nun die Maßregeln des Kaisers, so daß man nun, wenn nicht seine Ernennung selbst zu sehr eine kaiserliche Maßregel gewesen wäre, auch eine kirchliche Sanction für das Bilderverbot gehabt hätte. Wenigstens wurde es nun rückwärtslos ausgeführt, fand aber auch desto gereiztem Widerstand. So jetzt auch in Constantinopel selbst. Über einem Abtreiben des kaiserlichen Palastes stand ein ehernes Christusbild, welches ἡ ἀγία χολή, nach andern auch der Würge, ὁ ἀντιμαρτύριος, genannt wurde; durch Eagen von wunderbarer Bürgschaft und Hülfe, welche das Bild einem gläubigen Besucher geleiht, und wodurch es selbst einen Töben befehlt haben sollte, war es den Bilderverfeinden vorzüglich theuer. Eine Leiter wurde angelegt, ein kaiserlicher Beamter

(σπαθαρκαδικός, Mansi XII, 970), Jovinus, machte Anstalt, es mit einem Beile herunterzubauen; die unten stehenden Weiber jammerten, baten, es nicht zu thun, dann, als dies nichts half und als schon drei Schläge in den Kopf des Bildes gefallen waren, jogen sie die Leiter weg, der Spatharokandidat stürzte herunter und wurde nun unten von dem wütenden Haufen mit Knütteln todtgeschlagen; dann jogen sie vor das Haus des neuen Patriarchen Anastasius, höhnten und drohten, und nur durch die Flucht konnte sich Anastasius vor einem ähnlichen Schicksal schützen. Nun mußte also gegen den Haufen mit Soldaten eingeschritten werden, und dabei kamen wieder einige um, welche nun, wie sie auch im Leben gewesen sein mochten, jetzt Märtyrer für die Bilder waren und deren nachgeholt Lebensgeschichten nun die Bilderfreunde noch mehr fanatisirten; auch mußten nun solcher Ausritte bald mehrere auf einander folgen. Noch unruhiger wurde es in den entfernteren Provinzen. Besonders jetzt erst erließ Gregor II. seine abmahnenden Schreiben an den Kaiser, während die schon beschriebenen Entwicklungen noch fortwährten. Niemand, schrieb er ihm, habe jemals gelehrt, daß anbeten sei, was von Menschenhänden gemacht sei. Die Mosaikischen Verbote seien gegen kanonische Gebote gerichtet; Bilder zur Ehre Gottes, wie Cherubim und Seraphim, habe Moses nicht verworfen. Der Kaiser habe sich nur erst bei den Wohlunterrichteten recht erkundigen sollen. So aber habe er Alles gegen sich aufgebracht; die Kinder in den Schulen, wenn er sich ihnen als Zerkörer der Bilder anfandige, würden ihm ihre Lasten an den Kopf werfen, und so werde er hier erfahren, was er von Weisern nicht habe lernen wollen. Germanus, dem er wie einem Vater habe folgen sollen, habe er von sich gelassen, ihn, der 95 Jahre alt, in Kirche und Staat so große Erfahrung habe; und den Narren von Ephesus⁴⁾ und feines Gleichen habe er gehört. Eine allgemeine Synode habe er nun freilich verbeissen; wenn aber der Kaiser gegen die Bilder sei, so könne man auch von einer Synode nichts Gutes hoffen, wenn aber nicht, so sei sie unnöthig. Durch Barbaren, welche sie mit ansehen, seien die Austritte in Constantinopel auch im Abendlande bekannt geworden, hätten auch hier alles gegen den Kaiser aufgebracht, und schon hätten deshalb (?) die Longobarden Ravenna eingenommen und bedrohten die Umgegend von Rom. Es sei ein Leiden, daß grade jetzt, wo so viele wilde und barbarische Völker sanft und milde würden, wo das ganze Abendland sich im Glauben dem heiligen Petrus hingabe (hier ist die Wirksamkeit des Bonifatius gemeint), der Kaiser dagegen aus der Festigung in Robheit zurückfalle. Wollte er es versuchen und Jemand nach Rom schicken, das Bild des Petrus wegzunehmen, nun dann werde Blut fließen, aber dann werde es über ihn kommen. Und als der Kaiser hierauf in einem Antwortschreiben sich auf das Stillschweigen der Synoden über die Bilder und dergleichen berief, vornehmlich aber eine

4) Theodosius, Metropolit von Ephesus, Sohn des frühern Kaisers Theodos II. 814 10. Bp. S. 168.

Bereinigung von weltlicher und geistlicher Macht in Anspruch nahm, erweiterte der Papst ein zweites noch stärkeres Schreiben, besonders zur Widerlegung der letztern Forderung, welche der Kaiser auch in den Worten zusammengefaßt hatte: „Ich bin König und Priester.“ Noch weniger Rücksichten hatten Gegner der kaiserlichen Ansicht zu nehmen, welche außerhalb des römischen Reiches die Bilder zu vertilgen unternahmen. Zu diesen gehörte auch der berühmteste und einflussreichste Theolog des Jahrhunderts, Johannes Damaskenus, zuerst, wie sein Vater, in Diensten des Kaisers zu Damaskus, später Dressbiter und Mönch in einem Kloster bei Jerusalem. Drei Apologien „gegen die Kämpfer der Bilder“ haben wir von ihm, und jeder sind Anhänge von erläuternden Stellen aus frühern Kirchenschriftstellern beigelegt⁵⁾; die leichte Begrifflichkeit des Unterrichtes der Widerrede von Göddienst, das Bedürfnis, daß, wie auch bei allem Gultus geschehe, Geistiges in sinnlicher Form eindrucklich gemacht werde, auch deshalb, weil Gott selbst so erscheinen und dadurch die irdische Form geheiligt habe, und die Unzulässigkeit fürstlicher Eingriffe in die kirchliche Gesetzgebung sind die Hauptgründe, worauf er sich beruft. So haben nun auch wirklich die Kirchen außerhalb des Reiches, oder vielmehr überall, wo die Macht des Kaisers nicht durchdringen konnte, die Gemeinschaft mit den Bilderkämpfern (ικονομάχοι, εικονομάχοι) aus. Gregor III., welcher dem Zweiten 731 gefolgt war, ließ auf jeder Synoden zu Rom die Bilderverehrung bestätigen, und ihre Gegner, wenn auch ohne Nennungen zu nennen, verdammen, während der Kaiser noch bis zu seinem Tode mehr Versuche machte, besonders die italienischen Insurgenten zu demüthigen, ohne, daß er hier jedoch viel mehr durchzusetzen vermocht hätte, als daß er manche Einkünfte der römischen Kirche zurückhielt, und für die Befestigung Unteritaliens strengere Maßregeln ergriff, welche ihm dann von den Bildergegnern (ικονομάχοι, εικονομάχοι) als Gottlosigkeit und als Äbnlichkeit mit Pharaon angerechnet wurden.

Die Abneigung Leo's vererbte sich auf seinen Sohn Konstantin V. Kopronymos, welcher ihm im J. 741 folgte, und während seiner langen Regierung (bis 775) die Bekämpfung der Bilder und ihrer Verehrer fortsetzte. Während aber bei Leo Zeichen sind, daß er an seiner Bilderverehrung ein religiöses Interesse nahm, wie er denn z. B. in zerstörenden Naturereignissen Zeichen göttlichen Unwillens über den Göddienst fand, und sich darum für berufen und verpflichtet, sowie nach alttestamentlichen Beispielen für berechtigt hielt, einzuschreiten, so scheint Konstantin mehr in eigentlichem Unglauben und in der Abneigung des Unglaubens und der Trivialisität gegen den Aberglauben, die Bildergegnere bekämpft zu haben⁶⁾; und weil er gleich zu Anfang seiner Regierung

durch sie in Gefahr kam, für immer des Thrones beraubt zu werden, sich aber mit Gewalt und durch das Derr, bei welchem er beliebt war, hinlänglich wieder festigte, so erhielt dadurch auch sein Haß gegen politische und kirchliche Gegner (die Bildergegnere waren jetzt beides zugleich) eine viel größere Schärfe, welche sich denn auch neben noch mehr militärischer Entschlossenheit zu einer bisweilen selbst schadenfrohen Grausamkeit viel wirksamer zeigte, als bei seinem Vater.

Nämlich sogleich nach seiner Thronbesteigung brach eine Insurrection gegen ihn aus, durch welche sein Schwager Artabasbus, „weil er rechtgläubig war,“ wie Theophanes sagt, auf den Thron gebracht werden sollte. So wenig also hatte Leo in zwölf Jahren erreicht, daß vielmehr beim Volke der Widerwille gegen einen neuen bilderkämpfenden Kaiser Grund und Antrieb genug zur Rebellion war. Aber auch das hatte sich noch nicht geändert, daß die Armeen einer kriegerischen Kaiser, welcher die Mönche haßte, desto lebhafter anhing. Zwar hielt sich Artabasbus eine Zeit lang; Konstantin mußte in den Orient fliehen. Bester wurde von Artabasbus getödtet; die Bilder wurden in Konstantinopel wieder aufgestellt; man suchte dem Ketzern Konstantin, warf seine Anhänger ins Gefängniß; Anastasius, der Patriarch Leo's, eilte, wieder die Farbe zu wechseln: mit dem Golze des heiligen Kreuzes in den Händen schwur er vor dem Volke: „So wahr Christus gekreuzigt ist, der Kaiser hat mir gesagt: „glaube nicht, daß der, welchen Maria geboren hat, und welchen sie Christus nennen, Gottes Sohn sei; halte ihn für einen bloßen Menschen; Maria hat ihn nicht anders geboren, als mich meine Mutter Maria;“ und das Volk erklärte nun den Kaiser für abgesetzt. Aber im dritten Jahre kam Konstantin verstärkt aus dem Oriente zurück, schlug den Artabasbus zu Lande und zur See, zerstörte zugleich die Proviantschiffe und schloß nun Konstantinopel ein, dessen Eroberung jetzt durch die entlassenen Hungerköthe leicht wurde; Artabasbus und seine Söhne wurden gehängt, viele hingerichtet, und seinen Soldaten erlaubte der Kaiser, seine Hauptstadt, nachdem er sie wieder eingenommen, zu plündern. Und Anastasius, der Patriarch, wurde zwar auch gehängt oder ausgepeitscht, und dann verurtheilt auf einen Tiel gesetzt, in der Rennbahn umhergeführt. („Du kommst noch früh genug auf den Kampfplatz,“ hatte Germanus gesagt, das schien jetzt Weissagung.) Aber das war erst die bitterste Verhöhnung nicht bloß des Anastasius, sondern der Patriarchenwürde überhaupt, und das zeigte am Besten, worauf es dem Kaiser vorzüglich ankam, daß er ihn nach diesen Mißhandlungen nun dennoch wieder in die Patriarchenwürde einsetzen ließ. Auch kommt in den nächsten Jahren nicht viel vor von Unruhen wegen der Bilder. Die Ecdike Leo's wurden ohne Zweifel stillschweigend wieder

5) Wegen die Synoden an ihrer Gültigkeit, welche er aufhob, Balch, Kereschier. 11. Ab. S. 277 fg. Ausgabe bei Reander A. Ab. S. 289—293. 6) Man weiß zwar (Balch 10. Ab. S. 361), daß er 13 kleine geistliche Reden ohne Anrufung der Heiligen zum öffentlichen Vorlesen aufgegeben hatte, aber für einen theologischen und gelehrten Kaiser darf man ihn darum nicht

halten; man weiß auch, daß König Friedrich Wilhelm I. malte, oder war er darum ein Maler? Theophanes, dessen Nachrichten immer die sichersten sind, berichtet in starken Ausdrücken, wie sein Leben in Pferdeköthen hingezogen und reich geworden sei (S. 346. ed. Paris.). Anastasius: εὐκτατοὶ καὶ οὐκ ἐκτατοὶ (S. 346).

anerkannt und in verschiedener Ausdehnung, und jetzt noch ohne besondere Strenge wieder angewandt. Der neue Papst Zacharias hatte eine begründete Befanntschaft mit dem Kaiser geschickt, und Gegengeschenke erhalten, der Kaiser erwählte man nicht; dann war der Kaiser in den Jahren 746 und 752 durch seine glücklichen Feldzüge in Syrien und Armenien abgezogen, und die Pest, welche Constantinopel und Thracien verwüstete, und dem Kaiser Seligkeit gab, seine Feldzüge zur Wiederbevölkerung der verdorren Gegenden zu benutzen, ließ für den Augenblick vor weltlichen und unermüdlichem Eile das selbstgewählte der Parteimuth zurücktreten. Nach dem zweiten Feldzuge aber wollte der Kaiser die so lange schon unentschiedene Frage wieder aufnehmen und zur endlichen Entscheidung bringen. Zu sehr begründet war noch das Ansehen der Hierarchie, weil er sie auch in ihren hochgestellten Gliedern verbot, als daß er für seine kirchliche Neuerung Bestand hätte erwarten können, wenn er nicht ihre Zustimmung in aller Heiligkeit, d. h. durch eine allgemeine Synode, dafür erhielt. Schon sein Vater hatte daran gedacht; Constantin ließ darüber von Neuem in mehreren Silentien Beratungen anstellen, auf den Patriarchen konnte man rechnen, und so wurde auf das J. 754 die Synode anberaumt. Kurz ehe sie zusammentrat, starb Anastasius, und man zögerte, ihm einen Nachfolger zu geben; vielleicht hoffte der Kaiser in der Versammlung selbst erst einen dazu geeigneten kennen zu lernen, oder auch viele durch ihre Hoffnungen während der Zögerung zu desto größerer Zugabe zu leiten. Auch der römische Bischof, und ebenso, schon auf arabischem Gebiet, die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem fehlten, später ein Grund gegen die Autorität der kyprioten Synode. Desto mehr Bischöfe waren versammelt, man zählte 338, eine Versammlung, ansehnlich genug für eine öumenische, wenn man sie mit den früheren verglich, wie sie denn auch ausdrücklich als die siebente öumenische Synode angesehen sein wollte⁷⁾; Vorher war ein entschiedener Ikonoklast, der Bischof Theodosius von Ephesus, und Pasillas. Wol mochte nun hier unter den Augen des kriegerischen Kaisers, dessen Wille ebenso bekannt war, als seine Empfindlichkeit gegen Widerstand, die Beratung nicht ganz frei sein; auch die guten Gründe, welche auf der Synode gegen die Bilderverehrung vorgebracht wurden, hätte sie wol sonst nicht so einstimmig für genügend angenommen. Die Synode stellt in ihrem Schluß den Grundsatze der Gottebehrung im Geiste und in der Wahrheit als der eigentümlich christlichen beinahe als Princip an die Spitze; diese habe Christus gelehrt, von der Lehre der Dämonen aber und von der Verehrung der Götzen und befreit. Aber auch in die Kirche habe der Böse immer wieder Irrthum, und in christlicher Gestalt aus dem Götzendienste und die Anbetung des Geschöpfes wieder eingeführt eine Ansicht, welche noch mehr Wahres enthielt und eine aus-

gehebnere Anwendung forderte, als die Synode selbst hätte zugeben mögen). So zeige sich jetzt in der Bilderverehrung, gegen welche sie versammelt sei. Sie schloß sich den Lehrsätzen der sechs ersten öumenischen Synoden an, und verdamme die dort verworfenen Acker. Aber grade hiernach erkannte sie das Kezerische der heidnischen Kulte, der Malerei in dieser Anwendung; die menschliche Natur werde allein dargestellt, also losgerissen, das sei Nestorianismus; oder man nenne solche Darstellung bloß der menschlichen Natur auch schon Christus, behaupte also, daß in der menschlichen Natur auch die göttliche liege, das sei Eutychianismus; die rechte Lehre von der Naturenvereinigung, unbegreiflich, wie sie sei, und nur für den Glauben des Herzens gegeben, werde verunsichert durch die thörichte Darstellung des gewinnfüchtigen Malers. Und in dieselben Irrlehren wurden durch ihn dann auch alle die hineingezogen, welche sein Wort anbeteten. Wieher habe auch Christus selbst das einzige würdige Bild angewiesen, in welchem er dargestellt und verehrt sein wolle, das Abendmahl. In diesem Bilde werde auch seine geistige Natur erkennbar und fühlbar gemacht, und durch die Consecration werden die Zeichen des Sacraments zu dieser Wirkung befähigt und aus ihrem niedrigen Stande emporgehoben, was bei den fälschlich sogenannten Bildern Christi beides fehle. Doch auch Bilder der Maria und der Heiligen dürfe man deshalb nicht beibehalten wollen, weil man für sie ein solches höheres nicht habe; auch gegen sie sprechen die Verbote gegen alles Götzemachen, auch gegen sie, daß die ganze Kunst der Malerei heidnisch und Erfindung dämonischer Menschen sei, den Dämonen aber hat Christus geboten zu schweigen, auch gegen sie, daß sie immer tief unter ihren hohen Gegenständen bleiben, also ihn immer unwürdig darstellen werden. Das alles wird dann durch Stellen, wie Joh. 1, 18, 4, 24, 5, 37, 20, 29. Röm. 1, 17, 26, 2 Cor. 4, 7, 5, 16, sowie durch Aussprüche der Kirchenväter noch weiter erläutert. Hiernach beschließt die Synode denn, daß Heiligenbilder jeder Art aus den Kirchen, wie aus den Häusern entfernt, und daß aus feinerer Stoffe neue gemacht werden sollen, bei Strafe der Absetzung für die Kleriker und des Bannes für Mönche und Laien. Indessen sollen doch heilige Gesetze nicht, weil Bilder darauf angebracht sind, profanirt oder ohne besondere Erlaubnis verändert werden. Anathematist werden in allgemeinen Antichristen alle, welche die Synode und die von ihr angenommenen älteren und neuern Sätze nicht anerkennen, zugleich aber auch solche, welche die Fürbitte der Maria und der Heiligen entbehrlich finden, oder ein Leben der Vergeltung leugnen, insbesondere aber noch die drei, Germanus, Georg von Capern und Johannes Damascenus, vielleicht⁸⁾ die einzigen, welche bis dahin für die Bilder gesprochen hatten. Auch war noch vor dem Schlusse der Synode ein neuer

7) Ihre Acten nur fragmentarisch bei den Acten der Synode, welche später den Namen der siebenten öumenischen bezeugte, der Synode zu Nicäa vom J. 787, bei Mansi XIII, 203–364.

8) Welch 10. Th. S. 399. Er vermuthet zugleich, daß die Synode wol nicht von den Erklärungen der römischen Synode Gregor's III. für die Bilder und von den Anathematismen gegen ihre Gegner gewußt habe, sonst werde es an Verwiderungen

Patriarch vom Kaiser ernannt, der Bischof Constantin von Epäum, ein Gegner der Bilder.

Nun konnte der Kaiser hoffen, den langen Streit in den alten Rechtsformen zu einer gesetzlichen Entscheidung gebracht zu haben; die Mißbilligung der Bilderverehrung erschien nicht mehr bloß als kaiserliche Willkür; die ganze Kirche, so schien es, hatte gesprochen, und jener Verewerung einmüthig beigeistimmt. Auch blieb es in den nächsten zehn bis zwölz Jahren ruhig. Freilich hatte schon die Errektion der Beschlässe manches Gefährliche; Gemälde in den Kirchen wurden überstrichen oder wieder mit weissen Gegenständen, Bäumen oder Thierhäuten, übermalt; auch aus den Häusern sollten alle Bilder ausgehoben werden, und daher wurden auch kostbare Bücher, wenn Gemälde darin waren, zu Hunderten verbrannt. Die Bischöfe fügten sich wol, und unterschrieben, aber die Mönche wichen aus, so viel sie konnten; viele zogen sich aus Constantinopel zurück, und im Innern der Klöster erhielt sich insofern die Bilderverehrung und zugleich die Aufregung gegen den Kaiser. Sind es doch in allen diesen Jahrhunderten, durch welche dies knechtische byzantinische Leben sich fortzieht, fast immer nur Mönche, welche durch Bedürfnisslosigkeit Unabhängigkeit und Kraft genug haben, in prophetisch-heimlichem Auftreten gegen bestehende Unfug ihre Leben zu wagen! Darum verwandelte sich jetzt allmählig Constantin's Widerwille gegen die Bilder, welcher auch schon mit dem Verlangen nach Emancipation seiner kaiserlichen Macht von jeder hierarchischen Beschränkung zusammenhing, in einen gellösen Hass gegen die Mönche, und zugleich gegen die strenge Sitte, welche allerdings die Quelle ihres Ruhmes und ihrer Unzufälligkeit, wie ihres Ansehens beim Volk war; und zugleich steigerte sich sein Unglaube oder die offene Äußerung desselben, und führte ihn weit über das hinaus, was seine Synode in ihren Anathematismen noch als Rechtgläubigkeit anerkannt hatte. Im J. 762 ließ der Kaiser den Mönch Andreas den Kalypiten auf der Kernbahn zu Tode geisteln, weil er ihn einen zweiten Julian und Valens genannt hatte. Im J. 764 kam es ausserhalb des Reichs zu einer neuen Äußerung des Streites; die drei Patriarchen zu Antiochien, Jerusalem und Alexandria ercommunicirten mit ihren Bischöfen einen Bischof Kosmas zu Epiphania in Syrien, welcher, wie Theophanes sagt, „vom rechten Glauben abgefallen und der Keckerei des Constantin von den heiligen Bildern beigetreten war.“ Vielleicht brachte dies auch die Mönche des Reichs in neue Bewegung, und diese den Kaiser zu Verfolgungen und Grausamkeiten, wie niemals vorher. Dem Neum wurde von allen Unterthanen, auch in den Provinzen, ein Eid gefordert, daß sie keine Bilder verehren wollten, der Patriarch Constantin mußte ihn als der erste selbst öffentlich ablegen. Die Mönche weigerten sich, wehrten sich zugleich durch Aufwiegelung ge-

gen den Kaiser; es wurde bekannt, er habe den Patriarchen gefragt, ob man nicht die Maria *παρθένος* nennen könne, dann noch frivolere Äußerungen über die Maria: was sein Gelbbeutel werth sei, hatte er gefragt, nachdem er ihn ausgeleert; Maria sei auch nicht mehr als andere, nachdem sie Christus geboren. Man glaubt sich bei den Beschreibungen in die Zeiten der ersten Christenverfolgungen versetzt, nur waren die heidnischen Kaiser gewöhnlich weniger grausam. Vor allem wurde versucht, die Mönche zum Abfall vom Mönchseiden, und am liebsten, auch zugleich zum Heirathen zu bewegen, und dieser Abfall, nach der ganzen kirchlichen Denkart ein hochwürdiger Meineid, sollte nun für einen Übergang von der Kopfbängerei zur Aufklärung gelten, und vor obenein der Weg zu kaiserlichen Günstbezeugungen: *οἰ- μένω τὸ πῶς ἐκδοῦμαι*, sagte ein solcher dem Kaiser, als er austrat, und dafür eine Anstellung erhielt; *οὐνο- τιστότος*, *οὐτως ἰδοῦμαι* nannte der Kaiser die Mönche. Aber aber unter den Finsternissen bleiben und nicht zu den Lichtfreunden übergehen wollte, mußte nun die Duldbarkeit dieser erfahren. Mönche mit Weibern zusammengeheupelt wurden in der Kernbahn umhergeführt, und der Pöbel durfte oder mußte sie anfeinden; in einem Gefängnisse fanden sich 342, geknebelt und gefesselt, mit abgelenktem Worte, oder ohne Hände, Ähren oder Nasen. Auf Tellen ließ sich der Kaiser nach einer Nacht des Nixephorus die abgeschnittenen Nasen bringen; mehrere wurden hingerichtet; der Patriarch Constantin, selbst ein Mönch, bestränzte sich, daß er nicht, hörte die kaiserlichen Aufschmissen, vergebens, er wurde auch ent- hauptet, nachdem der Kaiser einen Verdacht auf ihn ge- worfen hatte; bald ging Constantin auch in seinen Reli- gionsedicten weiter. Auch die Reliquien sollten nicht mehr verehrt werden, und man fing an, sie auszusuchen und zerstören zu lassen; Maria und die Heiligen sollten nicht mehr angerufen werden; wenn auch noch so unwill- kürlich der gewöhnliche Ausruf: „*Θεοτάτα, ποῖντι!*“ ent- fiel, oder häufig in die Kirchen ging, wurde gleich als Feind des Kaisers heimlich verbört; die verbotenen Klöster wurden zu Galernen eingerichtet. Durch diese Vorgänge wurde auch die Annäherung an den Papst wieder ge- hört; Stephan III. hielt 769 eine Lateransynode, welche sich für die Bilderverehrung erklärte, und die Synode, welche neulich in Griechenland gegen die Heiligenbilder gehalten sei (näher wurde sie nicht bezeichnet, auch sonst Niemand genannt), verurtheilte. Dies anderte aber in Griechenland nichts. Vielmehr, wie bei den Christenverfolgungen, je nachdem die Beamten in den Provinzen sich gefällig be- zeigten wollten, wurde auch von ihnen die Strenge des Kaisers mehr und weniger nachgeahmt; in Atrajien ließ ein Anführer Michael die sämtlichen Klöster mit allen beweglichen Gütern verkaufen, und schickte die Summen an den Kaiser, die Bibliotheken wurden verbrannt; bei- wenn sich Reliquien fanden, der wurde als Rebell tor- quirt, die meisten Mönche geknebelt, zu Tode gereicht, oder enthauptet, bis in seinem ganzen Thema kein Mönch mehr zu finden war, und er wurde dafür in einem kai- serlichen Schreiben belobt. So wäre es wol allmählig

der letztern nicht fehlen. Allein der Kaiser wollte wol die unter Zacharias hergestellte Frömmigkeit mit dem römischen Stuhle wo möglich auch jetzt unter dessen Nachfolger Stephan III. nicht wieder gelöst sehen.

nach zu einer allgemeinen Insurrection gekommen, wenn nicht Konstantin im J. 775 gestorben wäre.

Etwas milder als Konstantin regierte sein Sohn Leo IV. Er verwandte die von seinem Vater vererbten Schätze, die Liebe des Volks wieder zu gewinnen; die Mönche durften wieder hervorkommen, es wurden selbst wieder Bischofsstellen mit Mönchen besetzt, der Kaiser galt „für einen Freund der Gottesgebärerin und der Mönche,“ wenigstens zu der Zeit (und dies, wenn es nicht blos Pragmatismus des Theophanes ist, zeigt die Stimmung des Volkes trotz der Verbote seit einem halben Jahrhundert), wo er sich vom Volke um die Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten bitten lassen wollte. Später aber schien es doch beim Alten bleiben zu sollen: im J. 779 wurden wieder mehr vornehme Beamte wegen Bilderverehrung gefesselt, geschoren, umhergeführt und ins Gefängnis geworfen; nach Cedrenus kam auch schon die Kaiserin in Untersuchung. Vielleicht aber auch deshalb dauerte das Leben des Kaisers nicht lange; er starb nach fünf Regierungsjahren 780.

Und nun folgte Irene, seine Witwe, zuerst als Vormünderin ihres Sohnes Konstantin VI., dann mit ihm, zuletzt wieder nach kurzer Unterbrechung ohne ihn, bis 802. Irene aber, die Athinenserin, die Verehrerin der Mönche, mag nun die Erzählung des Cedrenus wahr sein oder nicht, war gewiß schon, ehe sie zur Herrschaft gelangte, aus innerer Neigung entschlossen, die Bilderverehrung herzustellen, und schon weil sie auch herrschen wollte, aber auf die Neigung der Armee nicht rechnen konnte, welcher, wie früher, die Mönchs- und Weibers herrschaft verhaßt war, mußte sie den Theil des Volks begünstigen und gewinnen, welcher unter der Leitung der Mönche die entrissenen Heiligthümer schmerzlich beklagte, und in diesem Schmerze auch eine Quelle von Kraft und von Anhänglichkeit gegen ein anderes Regiment hatte. Es bedurfte aber um so größerer Vorsicht, weil die Gegenpartei mächtig und kriegerisch war, weil sie durch die in den letzten 50 Jahren ohne Bilder aufgewachsene Generation verhäßt war, und weil sie nach so langer Zeit noch die bestehende Ordnung und überdies die Sanction der letzten öumenischen Synode, die Eidschwüre aller derrer, welche auf ihre Beschlüsse verpflichtet waren, für sich hatte. Anfangs scheint sie nur mehr noch, als in den ersten Jahren Leo's V. gesehen war, die Mönche geduldet und begünstigt zu haben; dadurch war dann von selbst gefolgt, daß von vielen Seiten her das Verlangen nach den Bildern laut wurde, und wenn nur erst wieder zwei mit geistigen Waffen gegen einander streitende Parteien so offen existirten, daß sie nicht mehr ignoriert werden konnten, so war schon das ein Zustand des „Schismas“, welcher um der Einigkeit willen zu einem Heilungsverfuge, also zu neuen Verhandlungen über das freilich in aller Form Entschiedene aufforderte. Im J. 784 erklärte der Patriarch Paul, welcher erst ein Jahr vor Leo's V. Tode auf Nicetas gefolgt war, in einer Krankei der Kaiserin, als diese ihn besuchte, er müsse sein Amt niederlegen, er wünsche, er möge es niemals angenommen haben, da die Kirche Gewalt leide und des

wegen von den andern Kirchen getrennt und gebannt sei. Irene schickte Patriarch und Senatoren zu ihm, damit sie es selbst hörten. „Wenn nicht wieder eine allgemeine Synode gehalten wird,“ sagte er diesen, „und den Heilern, der euch anleitet, verbessert, so ist kein Heil für euch,“ und als sie ihn an seine Unterschrift erinnerten: „die Neue darüber sei grade der Grund seiner Leiden,“ er starb bald darauf. War auch darin noch keine Bestätigung der Kaiserin, so galt es doch nun, den Adressat zu benutzen. Zur Wahl eines neuen Patriarchen, so beschreibt es Theophanes, wurde in einem kaiserlichen Palaste eine Art von Volkssammlung gehalten, welche auf die Frage der Kaiserin einstimmig acclamiren mußte, zur Patriarchenwürde eigne sich Niemand so gut, als ein Kake, Tarasius, der Geheimschreiber (*dogmarch*) der Kaiserin. Irene sagte hierauf, das sei auch ihre Meinung gewesen, er aber wüßte sich, sie möchten selbst hören, weshalb. Tarasius, welcher schon dort war, führte nun nicht nur in den üblichen Wendungen aus, wie er sich zu schwach und zu unwürdig fühle für ein solches Amt, sondern er erklärte auch, er müsse besonders wegen der beklagenswerthen Kirchentrennung und wegen des Bannes der andern Kirchen gegen die griechische Bedenken tragen; solle hier etwas zur Abhilfe geschehen, namentlich eine allgemeine Synode gehalten werden, so sei er bereit, sonst aber nicht. Die Versammlung rief nun, die Synode müsse gehalten werden, und Tarasius wurde nun gewählt, nachdem er noch hinzugefügt hatte, das habe die Bilder entfernt, und das letzte Concil habe sie daher schon nicht mehr vorgefunden, weil sie aber blos durch kaiserliche Autorität entfernt seien, so werde die Hauptfrage sein, ob dies rechtmäßig mit einer alten Überlieferung der Kirche so willkürlich habe geschehen dürfen, die Wahrheit Gottes lasse sich nicht binden“ (2 Tim. 2, 9). Tarasius begrüßte nun sogleich die auswärtigen Patriarchen in einer Synodika, welche seine Wahl einschuldigen und seine Gesinnung über die Bilder aussprechen sollte, und zugleich wurden sie von der Kaiserin zu der zu haltenden öumenischen Synode eingeladen. Aber so vorfristig bis hierher dieser ganze Plan angelegt und ausgeführt war, so war doch der entscheidende Schlag noch nicht vorbereitet genug. Schon kamen Bischöfe zur Synode nach Constantinopel. Auch Hadrian I. antwortete der Kaiserin und dem Tarasius beifällig, bekräftigte sie wenigstens in ihrem Vorhabe wegen der Bilder, fand freilich des Tarasius Wahl bedenklich und den auch von ihm angenommenen Titel eines öumenischen Bischofs anstößig, „wenn er nicht das Verdienst habe, daß er die Herstellung der Bilder beschleunigen wolle, so würde er ihn nicht anerkennen können,“ aber er schickte doch Gesandte zur Synode, und riet, wenn es dazu nicht komme, die frühere in Gegenwart seiner Gesandten für aufgehoben zu erklären. Auch hatte man für Repräsentanten der orientalischen Patriarchen gesorgt; zwei Mönche, Johann und Thomas, wenn nicht von jenen, doch von orientalischen Mönchen abgesandt, vertraten ihre Stelle“); ver-

gebens baten die andersdenkenden Bischöfe um Aufschub, man litt nicht einmal, daß sie in Privatzusammenkünften sich besprächen, doch konnten diese nicht ganz verhindert werden; am 17. Aug. 786 sollte in der Apostelkirche zu Constantinopel die erste Sitzung gehalten werden. Schon war der prachtvolle Einzug gehalten, schon saßen Bischöfe und Abgeordnete zusammen, die Kaiserin mit ihrem Sohne auf den Plätzen der Kathemenen, schon rebete der Abt Plato für die Bilder, als der Tumult draußen immer heftiger wurde, die alten Soldaten Constantin's V. waren im Aufstand für die bestehende Religionsverfassung, sie drangen endlich in die Kirche ein, und die Verlammlung löste sich auf; „wir haben gesagt,“ riefen die Gegner der Bilder, die ganze Synode war zu Ende, die Fremden reißten wieder ab. Was sollte nun geschehen? Soldatengewalt in der Kirche war freilich unerträglich, aber die besten Truppen konnte man auch jetzt nicht entbehren gegen Sarazenen und Bulgaren. Irene hatte einige Jahre vorher schon dem Harun al Raschid Tribut versprechen müssen; dennoch aber wollte sie lieber die Arme verderben, als die Bilder aufgeben. Unter dem Vorwande eines Feilschens ließ sie in Constantinopel geheimnissvollen Hérésabgeordneten ausdrücken; dann wurden andere unter Anführern, deren man sich versichert hatte, in die Stadt gezogen, und endlich dann in den Provinzen hier und da die alten Regimenter getheilt und aufgelöst. So konnte nun im folgenden Jahre (787) ein neuer Versuch gemacht werden, und dieser gelang besser. Nicht wieder in Constantinopel, sondern zu Nicäa in der Sophienkirche versammelten sich 330–350 Bischöfe, mit den wirklichen und substituirten Abgeordneten der Patriarchen und mit zahlreichen Mönchen, und in sieben kurz nach einander gehaltenen¹¹⁾ Sitzungen wurde hier Alles entschieden. Vertheidigung der Bilderseinde wurde gar nicht gehört; einige Bischöfe, welche früher und noch im Jahre vorher zu Constantinopel gegen die Bilder gewesen waren, legten reulze Glaubensbekenntnisse ab, mit andern wurde länger unterhandelt. Auch war das ein wirklicher Gewinn, daß die Kirchentrennung gehoben wurde; schon aus den Briefen der andern Patriarchen ging ihre Billigung der Bilderverehrung hervor. Consl beschäftigte man sich besonders, durch vorgesehene Stellen älterer Kirchenschriftsteller den Beweis zu führen, auf welchen schon Tarasius bei seiner Bapst hingewiesen hatte, und welcher der Hauptgrund für die Bilder sein sollte, daß nämlich die kirchliche Überlieferung von Alters her dafür sei. So beschloß nun die Synode, nach erneuerter Aufkündigung an die Decrete der ältern öumenischen Synoden, daß sie, wie alle übrigen christlichen oder durch bloßes Herkommen vorgeschriebenen kirchlichen Ordnungen, so auch die Heiligenbilder beibehalten wolle in Kirchen und Privathäusern, aus jedem Stoffe, auf Gefäßen, Wänden, Kleidern, wie an den Straßen, und zwar sowohl die in Gestalt des heil. Kreuzes, als auch die Bilder Christi, der Maria, der Engel und aller Heiligen überhaupt. Und wenn auch nicht eigentliche Anbetung (la-

trpela), so sei man doch auch den Bildern Verehrung (τιμωριαν ἀποδοῦναι, salutatio et honoraria adoratio) schuldig, wie man ja auch nach frommer Sitte der Alten dem Bilde des Kreuzes, den Reliquien und den Evangelien mit Rauchwerk und angezündeten Lichtern sich nahe, denn die dem Bilde erzeugte Ehr' falle auf seinen Gegenstand zurück. Anathematist wurden daher alle, welche anders denken und lehren, vornehmlich alle Neuerer, welche solche heilige Gegenstände entfernen, entweihen oder zerstören, die Alerter, wenn sie nicht folgen, sollen abgesetzt, Mönche und Laien excommunicirt sein; insbesondere werden noch zwar nicht die Kaiser (sie werden nicht genannt), aber doch Constantin von Moskau, Theodosius von Ephesus und Pasillas, die beiden Vorsther auf der letzten Synode, ferner die Patriarchen Anasiasus, Constantin und Nicetas und einige andere verflucht, dagegen das Andenken des Germanus, des Johannes Damaascenus und des Georg von Cypern für ewig erklärt. Auf einer achten Zusammenkunft in Constantinopel selbst, in Gegenwart der Kaiserin und des jungen Kaisers wurden diese Beschlüsse bekräftigt und von Beiden selbst mit unterschrieben, und dann die Bischöfe mit Geschenken entlassen.

Damit war eigentlich der Streit über die Bilder entschieden, denn diese Beschlüsse hatten Bestand. Darum dürfen wir das Folgende kürzer zusammenfassen. Irene ging sehr schonend zu Werke in der Execution der Synodalbeschlüsse, man hört nichts von Verfolgungen der Bilderseinde; es war genug, daß die Bilder wieder öffentlich aufgestellt und verehrt werden durften, es ließ sich darauf rechnen, daß sie bei der Menge immer mehr Beifall finden würden; die Bilderverehrer waren die eifrigste, die Bilderflürmer im Ganzen die gleichgültigste und mehr von äußeren Nebenrücksichten geleitete Partei. Und vollends setzte sich Irene fest, nachdem sie sich ihres Sohnes entledigt hatte. Wäre es diesem gelungen, sich zu emancipiren, Versuche, bei welchen das Heer ihm, immer ungeduldig über die Weiberrückkehr, beistand, so wäre es vielleicht zu Aufritten, wie die früheren, gekommen, aber nach mancherlei Wechsel von Spannung und Versöhnung zwischen Mutter und Sohn war das Ende, daß sie ihn im J. 797 im Gebet ergrößen, und in dem Purpurzimmer, wo sie ihn geboren hatte, blenden, und dann für immer entfernen ließ¹²⁾. Nur hielt auch sie sich nicht mehr lange. Machtlos und unglücklich in der letzten Zeit durch die Streitigkeiten ihrer Günstlinge unter einander, mußte sie zuletzt einem derselben weichen, dem Nicephorus, welcher sich 802 zum Kaiser ausruufen ließ, auch sogleich von Tarasius, dem Schillinge der Irene, gekrönt wurde. Nicephorus, den sie emporgezogen hatte, schwur ihr, er wolle ihr ihren Palast lassen, er ließ sie aber bald darauf auf die Insel Principus, dann in tau-

11) Die Urtrübe des Theophanes (αὐτὸς τὰ ἐκδοῦναι p. 298 Paris.) lassen es zweifelhaft, ob er zugleich auch getödtet sei, wie man gewöhnlich angenommen hat. Osborn (Chap. 48. T. 8. p. 342) und Schloffer (S. 327 f.) vertheidigen die Meinung, daß er noch längere Zeit fortgelebt habe.

der Jahreszeit nach Lesbos schiffen, wo sie bald nachher in Roth starb. Sonst war Nicoporus kein Gegner der Bildervereuerung; als Tanaisius 806 starb, gab er ihm wieder einen bisherigen weltlichen Hofbeamten, aber einen einzigen Bildervereuerer, den Bischof der Nicoporus, zum Nachfolger; aber er war auch nicht unbillig gegen die Bilderfeinde beim Heere, und seine Synodika, worin er seinen Beitritt zur siebenten Synode und seine Verurtheilung der Bilderfeinde ausdrückt, durfte der neue Patriarch namentlich nach Rom erst nach dem Tode des Kaisers abschicken. Noch nachsichtiger verfuhr während seiner kurzen Regierung der Kaiser Michael I. (811—813), welchen der Patriarch Nicoporus bei seiner Thronbesteigung in einem eigenen Kereis die Erhaltung der bestehenden Religionsverfassung versprochen ließ. Die Bildervereuerung blühte; aber am Grabe Constantin's V. tumultuirteten die Truppen, „sieh an, hilf dem untergehenden Staate,“ rief man hinein, es war erbrochen, durch ein Wunder, sagte man, und zu Pferde sei der Kaiser daraus hervorgegangen, um die Bulgaren zu schlagen. Endlich entsetzte das Heer den sanften und unfriedfertigen Kaiser, welcher willig Mönche wurde, und seinen Fall noch mehr als 30 Jahre überlebte, und die drei fränkischen Kaiser, welche nun durch das Heer auf den Thron kamen, waren, wie es zu erwarten war, wieder Gegner der von den Mönchen geleiteten Volkspartei. Leo V., der Armenier (813—820), verneigte sogleich bei seiner Krönung den Religionskreuz, welchen Nicoporus auch ihm absetzte; er ließ dann durch Gelehrte, besonders den nachbarten Patriarchen Johann den Grammatiker und einen Bischof, Anton von Solium, auf allen größten Bibliotheken Ansprüche der Väter gegen die Bilder zusammenfuchen. Der Patriarch erfuhr es; nun neue Parteinähe; geheime Zusammenkünfte und Verbindungen der Bilderfreunde; andererseits Insultirung der Bilder durch Soldaten, namentlich des dergestalteten ehernen Christusbildes über dem Palaßthore. Leo ließ es lieber wegmehmen; vergebliche Verhandlungen mit dem Patriarchen; endlich ein Edict des Kaisers gegen die Bilder, Nicoporus' Absetzung und Verweisung, als er nicht beistimmen will, Ernennung eines neuen Patriarchen, Theodor, und eine Synode unter ihm, welche die zu Nicäa vernichten soll¹⁷⁾; Entfernung der Bilder, Verfolgungen gegen unglückliche Bischöfe und Mönche. Michael II. der Stammer (820—829), obgleich ebenfalls Feind der Bilder, und mehr noch als Leo roher Krieger, sing doch mit Nachgiebigkeit an, die Befehlungen wurden freigelassen, die Verbannten durften zurückkehren. Schon bat Nicoporus um Herstellung des Bilderdienstes, der Kaiser aber erklärte, er werde alles so lassen, wie er es vorgefunden, machte aber doch den Bilderfeind Anton von Solium nach Theodor's Tode zum Patriarchen, und nun entstanden neue Bewegungen durch die zurückgekehrten Eiferer; Befehle zum Stillschweigen, Beschänkungen des Jugendunterrichts, wenn sie wirklich eintreten, stellen die Ruhe nicht her; ebenso wenig Verhandlungen mit Rom und mit Ludwig dem Frommen, welchen der Kaiser

gegen den durch die Bilderfreunde aufgereizten Papst auszuweisen nöthig fand. Theophil endlich, Michael's Sohn und Nachfolger (829—842), tawer und fruchtlos, aber mehr als ein roher Soldat, gebildeter Schüler Johannes des Grammatikers, und durch ihn überzeugt von der Unchristlichkeit des neuen Evidenzdienstes, von der Unwürdigkeit solcher Abhängigkeit des Glaubens von sinnlicher Erregung, zeigte sich wieder unablämer; 832 machte er nach Anton's Tode seinen Lehrer Johann zum Patriarchen; Mönche und Mäler, oft beides in einer Person, wurden gemißhandelt und verbannt; aber in seiner eigenen Familie konnte er der Bildervereuerung nicht mehr wehren. Noch sterbend empfahl er seinem Kanzler Theophilus, den Bilderdienst nicht wieder aufkommen zu lassen, und Johannes in seiner Würde zu schützen, aber vergebens. Raum war er todt (842), so vereinigten sich die übrigen Mitglieder seiner Familie zur Herstellung der Bilder: seine Witwe Theodora, jetzt Vormünderin ihres Sohnes Michael III., hatte schon bei Lebzeiten Theophil's heimlich Bilder verehrt. Manuel, ihr Ehemann, der sich als Feind unter Theophil ausgemacht hatte, und als Freund des Kaisers im höchsten Ansehen am Hofe lebte, ließ ebenfalls Vormund, ließ sich in einer Krankheit durch Mönche von Studium zu einem Gelübde werden, er wolle Vertheidiger der Bilder werden, wenn er wieder gesund würde; auch der Eunuch Theophilus war für die Bilder. So wurden nun die Mönche zurückgerufen, und die Kaiserin gebeten, den Wünschen aller Weibern nachzugeben; Johannes, der Patriarch, wurde aufgespart, eine neue Untersuchung anzuordnen, oder die Stadt zu verlassen, und als er abgeriet, wurde er gewaltsam fortgeschafft, und ein Mönch, Methodius, an seine Stelle gesetzt, ebenso in andern Ämtern Veränderungen vorgenommen, und nun am ersten Sonntage in der Fasten ein Fest zur feierlichen Wiederaufnahme der Bilder in den Kirchen gefeiert, welches auch unter dem Namen des Festes der Orthodorie der griechischen Kirche, als ein Denkmal des nun nicht wieder ungewissen Sieges der Bildervereuerung blieb. Nur insgemein hielten sich noch eine Zeit lang kleine Conventikel von Gegnern der Bilder; zu einer größern öffentlichen Bewegung kam es seit dem nicht wieder.

Ruhiger war der Gang der Verhandlungen über die Bilder im Abendlande zu Ende des 8. und im 9. Jahrh. Doch zu einem Bilderstürme kam es hier niemals, und insofern gehört ihre Geschichte nicht in diesen Artikel. Wie man durch die tiefe Vorliebe der Griechen für die Bilder an die Einwirkung der Nationalität auf die religiöse Denkart erinnert wird, so auch durch die gemäßigtere Ansicht der fränkischen, von Alcuin geleiteten Kirche. Und wenn die Bilderstürmer immer Recht hatten einer Bildervereuerung gegenüber, welche die Bilder selbst zum Zwecke und zum Gegenstande der Verehrung machte, und immer Unrecht, wenn sie dieselbe auch nicht einmal als Mittel und als Hebel höherer Erregung und lebhafterer Verehrung der dargestellten Gegenstände dulden wollten, so fand die ruhige Einsicht der fränkischen Kirche vielleicht am glücklichsten die rechte Mitte, indem sie die Beibehal-

¹⁷⁾ Vgl. Bd. 10. 2p. S. 687 fg.

tung der Bilder zur Erinnerung und Anregung blühte, ihre Aderation aber verworf. Wurde aber auch diese Ansicht nicht allgemein, und blieb auch die lateinische Kirche nicht frei von jener missdeutenden abgöttischen Verehrung derselben, so wird man es doch nicht beklagen mögen, daß sie die Bilder behielt, wenn man sich der besten Zeiten christlicher Kunst erinnert, und daran, wie diese auch immer wieder durch ihre Denkmäler, so lange sie bleiben, dorthin zurückweisen und zurückführen, und den Geist mittheilen kann, woher sie selbst entspringen ist.

(E. Henke.)

IKONOLOGIE, IKONOGRAPHIE. Unter diesen Wörtern begreift man nach deren etymologischer Bedeutung in früherer Zeit die Geschichte und Beschreibung der alten Bildwerke überhaupt, namentlich der alten Plastik. Ist verstanden man auch in einer speciellen Beziehung die allegorische Darstellung allgemeiner Begriffe in anschaulichen Bildern. In neuerer Zeit schränkte man die Bedeutung des Worts darauf ein, daß man *εικονογραφία* für Portraitbilder nahm, welche in Statuen ausgeführt, eigentlich *εικονογραφία* genannt wurden. So ergab sich in der Ikono-logie die Kenntniß und Geschichte der aus dem Leben übertragenen Abbildungen von namhaften Menschen oder der individuellen Charakterbilder (Portraitbilder).

Neben dem Charakterbilde, welches eine Handlung darstellt, und dem mit symbolischer Bedeutung verbundenen, nimmt das einfache Portrait eine gültige Stelle in der Reihe der Kunstgegenstände ein, indem von einer unmittelbaren Übertragung des Natürlichen das Kunstreiche und Schöne nicht ausgeschlossen wird, mag der individuelle Charakter der Person an sich aufsteigt, oder einer allgemeinen Idee untergeordnet werden. Dafür stellt die Kunsttheorie besondere Forderungen auf, welche auch schon zum Theil das Alterthum gekannt und angewendet hat. Historisch auf den ersten Anfang dieser Kunst, oder auf den Ursprung des Portraitbildes einzugehen, wie Viele versucht haben, bleibt eine vergebliche Mühe, weil die Versuche nach Echtheitsurtheilen zu zeichnen und zu formen bei jedem Volke zu finden waren, oder über die Zeit historischer Bestimmung hinausliegen; viel weniger kann Plinius (H. N. XXXV, 5, 43) behauptet haben, vor Eusebius, also vor Alexander's Zeit, habe kein Portrait existirt, und jener sei der Erfinder dieser Kunst (welche nie einen einzelnen Erfinder hatte) gewesen. Was derselbe Plinius dagegen von der Erfindung unter den Griechen wirklich erzählt, ist ein Märchen, welches sich unter jedem Volke wiederholt hat. Bei so allgemeinem Antheil kommen jedoch nur diejenigen Künstler in geschichtliche und in künstlerische Rücksicht, bei welchen das öffentliche Leben die hierbei erspödet Kunst herantreibt und betheiligte, und welche in ihrer Darstellung bis zur Auffassung der charakteristischen Schönheit gelangt waren. Dies sind zuerst die Griechen. Was bei den Hebräern die Bilder der Verstorbenden, welche im Buche der Weisheit 14, 16 erwähnt werden, gewesen sind, wissen wir nicht. Die Ägypter, in alter Zeit für das Andenken ihrer Könige eifrig bemüht, haben gewiss das Antlitz der Pharaonen

ikonomie nicht unbeachtet gelassen. Erwähnt werden von Diodor (I, 47) das Bild des Hymanthos, von Herodot (II, 110) die Bilder des Sesostrius und dessen Familie, (II, 143) die hölzernen Kolossalbilder der 345 Hohenpriester. Auch läßt sich aus der Meinung der Ägypter, die Gesichtszüge der Verstorbenen durch Masken in Abdrücken zu bewahren, auf einen Betrieb der Portraitbilderei schließen; allein theils mußten hieron die kolossalen Formen der Statuen, welche bei den Ägyptern als normale gelten, ausgenommen werden, theils fanden die Ägypter in der lebendigen und sichern Auffassung des Charakteristischen stets zurück, beruhigt in einer nur oberflächlich gehaltenen symbolischen Deutbarkeit. So glückte ihnen nicht die Vereinigung der Wahrheit der Natur mit der Schönheit zu — befriedigenden Kunstwerken dieser Art. Unter den Griechen dagegen entwickelte das Leben selbst auch hier die kräftigsten Reize schöner Geisteswerke. Was von Bildern aus der heroischen Zeit, von einer durch Dädalos gefertigten Portraitstatue des Perikles (*Apollo*, II, 6, 3), von dem Palladium als einem von der Athene selbst geschaffenen Bilde ihrer Gespielin Pallas und Anderes dieser Art erzählt wird, hat in der Dichter Munde keine historische Bedeutung. Mit dem geordneten Staatsleben trat auch die Anerkennung des Verdienstes hervor, und die Kunst diente der Ehre. Da wurden die Tempel zur Auffstellung von Denkmälern und der Statuen berühmter Männer, ausgezeichnete Bürger und überhaupt verdiente Menschen bestimmt, und jeder öffentliche vom Volke besuchte Ort nahm Kunstwerke dieser Art auf. Das Verdienst sollte auf diese Weise allgemein anerkannt, der Ausgezeichnete seiner Mitwelt zur Bewunderung und Nachahmung, der Nachwelt zur Erinnerung vor Augen gestellt werden; der Kunst aber wurde dabei ein weites Spielraum für Darstellung der charakteristischen Schönheit eröffnet.

Die Formen, in denen portrattartige Gestaltung kunstgemäß behandelt wurde, waren a) Statuen, namentlich in Erz, seltener aus Marmor, sei es, daß das Erzbild in der Meinung an sich einen höhern Werth hatte, oder daß nur der Zeitgeschmack entschied, indem erzählt wird, daß zur Zeit des Theodoros (nach einer Inschrift bei Chandler, *Inscr. Ant. T. II, t. 48*) Theodoros eine dem Theodoros bestimmte Erzstatue in eine marmore umtauchte, und dagegen den Eucallus nur Marmorbilder darstellten. b) Die frühesten Bilder, wie die der Äthiolen, waren von Holz und wahrscheinlich mit Farben angestrichen; eine genauere Angabe mangelt. Ferner, als nicht ausgeführte Statuen, in welchen auch Bilder ausgezeichnete Männer aufgestellt wurden. c) Büsten, welche wahrscheinlich aus der Hermentgestalt entstanden, entwerfen den Kopf mit den Schultern oder mit der ganzen Brust und den Oberarm umfassen. Die Bezeichnung *πορταλ* fällt erst in den späteren Sprachgebrauch (s. Euclides und Hesychius u. d. W.), und Pausanias gibt in Ermangelung eines technischen Ausdrucks, Beschreibung der Sache (IX, 16, VI, 23). Im Mittelalter nannte man sie *erzdixen*. So können wir auch den allgemeinen Gebrauch der Büsten nicht höher

hinauf, als in Alexander's Zeit, bei den Römern in die Zeit der Kaiser legen. d) Schilde, auf denen die Portraits in Relief ausgebrüht oder gemalt wurden, imagines clipeatae, oder clipei. Die Waffe war Eisen, Marmor, Metall, wie des Sophokles und des Aeschylus' bronzene Bild (Ballori n. 55–64), des Demosthenes bronzene Bild (Fide. Ursini Illustr. imag. n. 55). Vgl. Pausan. I, 17. VIII, 39. Sueton. Calig. X. Vitell. II. Tacit. Ann. II, 83. Sie wurden als Weihgeschenke in den Tempeln aufgestellt; clipei votivi. Der Gebrauch aber war älter als die Hülften. So wird ein solches Bild des Iphedanos Timomachos von Aristoteles beim Scholion zu Pindar's 9. Hymn. VII, 21 erwähnt. Unter den Römern soll Appianus Claudius das erste Bild dieser Art aufgezogen haben. Plin. II. N. XXXV, 3. Doch hat Plinius hierbei den Consul Appianus Claudius aus dem J. 259 mit den spätern gleichen Namens verwechselt, welcher 457 die Etrusker besiegte und den Tempel der Bellona weichte. e) Bilder auf geschnittenen Steinen, namentlich Kameen, wie der unter dem Namen Alexander und Olympia bekannte Kamee, und die Bilder des Proteus und der Arctinoe auf dem Kamee in Petersburg. Doch lassen sich die Portraits auf geschnittenen Steinen selten mit Sicherheit nachweisen, meist nur mit Hilfe von Münzen. f) Enthaufliche Malereien und Gemälde auf Wänden und Holz, wie das Bild von Massinissa und von Sophonisbe. g) Münzen, von der Zeit Alexander's an; denn Visconti hat (T. II. p. 79) nachgewiesen, daß die Bilder der macedonischen Könige vor Alexander nicht, wofür sie angenommen wurden, sondern Herceutypen sind. Seit jener Zeit aber prägte man fast in allen Königreichen Münzen mit dem Bilde des Herrschers. Unter den Römern erscheint Cäsar's Bild zuerst auf Münzen, namentlich auf Münzen der Provinzen.

Der Ort, wo die Standbilder der Ehre aufgestellt wurden, waren Tempel, deren Umgebungen, freie und besetzte Plätze, Theater, öffentliche Gebäude, bei den Römern auch Wohnhäuser (Plin. II. N. XXXIV, 9), Gärten und Landhäuser; auch auf den Gräbern errichtete man solche Denkmäler, wie dem Tragöden Theophrastus und dem Isokrates (Plutarch. Vit. Rhetor. IV.). Visconti will deshalb auch das neuere Wort Büste von bustum ableiten (Mus. Pio-Clem. Vol. VI. p. 11). Bisweilen wählte man den Ort, wo der Gefeierte sich ausgezeichnet hatte, wie das Bild des tragischen Dichters Aeschylus im Theater zu Athen stand (Suidas unter *Ἀσχύλῳ* *ἡρώδης*), das Bild des Plato von Silanion's Hand durch Mitridates in der Akademie (Diog. Laert. III, 25). Auf dem Karantulus standen mehrere Bilder berühmter Männer und Frauen (Pausan. II, 4), auf der Akropolis die Statuen des Konon, Timotheus u. A. Namentlich war Delphi reich an solchen Denkmälern, wo auch des Mithridates Bild aus der Kriegsbeute errichtet war. Die Kosten der Errichtung dieser Kunstwerke waren entweder aus der Staatskasse bestritten, was bei der allgütigen Häufung nach dem peloponnesischen Kriege oft schwer fiel; daher beschränkte man sich auch auf die

bloße Erlaubnis der Aufstellung und überließ Verwandten und Verehrern die Bestimmung der Kosten. (Athenaeus XIII, 67. p. 152.) Zur Errichtung dieser Bildsäulen traten bisweilen wehre Staaten in Verein, wie für das Standbild des Georgias zu Delphi. (Cf. Olear. ad Phalarat. Vit. Soph. IX, 2. p. 493.)

In dem Kreise der Familien und in den Privatwohnungen sandten Portraitbilder als Denkmale der Verehrung, als Schmuck der Zimmer und Geräthe, und als Kunstsammlungen ihre Stellen. Man hat vor Allen die Abnenbilder der Römer hierher gezogen; allein Visconti hat dargethan, daß unter den imaginibus eine Art Masken aus Wachs zu verstehen sind. Dert dagegen hält an der von Eschenburg aufgestellten Meinung, es seien völlige Wachsbüsten gewesen, welche man durch einen Guß in die über das Gesicht gelegte Gypsform genommen habe, und meint, diese Kunst rühre von Euphrates, dem Bruder des Euphrosynus, her, wodurch der Gebrauch unter den Römern zu einem spätern wurde. (Cf. Eichenstedt de imaginibus Romanorum Diss. duae (Petrob. 1806).) In Gemmen der Siegelringe trug man Portraits (Kirchmann de annulis c. XII.); selbst in die gemachten Brüche (Propert. IV, 5, 24 [VII, 47]), wie in Metallions nahm man sie auf. Der Scholiast zu Juvenal (XI, 18) spricht von Miniaturgemälden auf Gold oder Silber. Zur Zeit des erhabten Kurus entstanden Pinakotheken (Plin. II. N. XXXV, 11. XI, 43), und in den Bibliotheken stellten man Bilder der Philosophen und berühmter Schriftsteller auf. So zu Pergamum und Alexandrien (Plin. II. N. XXXV, 2, 2), zu Rom in der von Augustus gegründeten Apollonbibliothek, und in der des A. Pollio. (Cf. Sueton. Tib. LXX. Schmid zu Horat. Episteln II, 1, 266. Erber zu Persius Sat. 185. Auch bei den Buchhändlern fand man die Bilder der Schriftsteller neben deren Schriften. Horat. Sat. I, 4, 22. Um auf die leichteste Weise die Kenntniß berühmter Männer zu gewähren, veranstaltete Varro eine Sammlung von 700 Portraits in 100 Fellen (wie Visconti vermuthet, auf Pergament), mit Beigabe einer historischen Notiz. Sie scheint oft copirt worden zu sein (Plin. II. N. XXXV, 2. Gellius III, 10 und 11). So setzen dann die Abschreiber der Schriften auch das Bild des Verfassers vor, was Pomponius Atticus bei den Römern eingeführt zu haben scheint.

In späterer Zeit des 4. und 5. christlichen Jahrhunderts trug man Bilder auf die sogenannten nummi contorniatii über. Wenn diese auch in die Zeit des Verfalls der Kunst gehören, so scheinen sie, wie Visconti zeigt, doch aus alten Originalen übertragen und mit einer solchen Genauigkeit copirt, daß man sie für ikonographische Sammlungen benutzen kann, wie bei dem Portrait des Solon und des Alcibiades. Ebenso, meint derselbe Gelehrte, seien manche von den Miniaturgemälden, welche vor alten Handschriften sich finden, als Copien alter Gemälde zu betrachten, und man könne leicht bemerken, ob das Bild nur mit Aufzügen der spätern Zeit ausgeschmückt, oder ob es von dem Abschreiber errichtet worden sei.

Die ältesten unter den Griechen aufgestellten Por-

traisfiguren waren die des Hermobius und Aristogeiton. So erzählt *Plin.* XXXIV, 4, 9. Von vielen Künstlern waren diese Helden auch später verfertigt worden, wie von Antenor (*Pausan.* VIII, 5), von Kritias (*Lucian.* Philopseud. XVIII.), von Praxiteles (*Plin.* XXXIV, 4, 9). Welche Bilder aus dieser frühern Zeit von den Perserzügen erwähnt werden, das Bild des Pisistratus in der Gestalt des Bacchus (*Athenaeus* XII, 8), des Dichters Epicharm (*Plin.* XXXVI, 4), welches Bupalus und Argemone um der Hässlichkeit willen gefertigt haben sollen, beruhen auf unsichern Angaben. Seit der 58. Olympiade (*Pausan.* VI, 18, 5) wurden den Wettkämpfern nach einem dreimaligen Siege Statuen errichtet, und zwar in natürlicher Lebensgröße, im Gegensatz der Helden in colossaler Gestalt. Ob sie immer Portraitsähnlichkeit enthielten, bleibt zweifelhaft, die Meisten mögen sich auf die Darstellung des Kampfes beschränkt haben. Daher erzählt Plinius a. a. D. ausdrücklich, allen Siegern seien Statuen gewidmet worden, denen aber, welche dreimal den Sieg davongetragen hätten, portraitierte Statuen, welche iconicae hießen. Pausanias erwähnt freilich auch der Statuen der Athleten Eutidas und Archadon aus der 38. und aus der 54. Olympiade (VI, 15 und VIII, 40), allein er hatte zu Olympia auch Statuen älterer Kämpfer, wie die von Demotus aus der 6. Olympiade gesehen, sodas deren Errichtung ohne Zweifel in einer spätern Zeit angenommen werden muß. Was man mit dem Namen ikonisch habe bezeichnen wollen, führt Hirt mit Recht auf die Naturgröße der Statuen, nicht die Ähnlichkeit zurück, und vergleicht die Stelle des Lucian (*Pro imag.* XI.) von der Aufficht der Hellenobilen. Unter den Künstlern, welche Portraitsstatuen gefertigt haben, nennt die Kunstgeschichte Kleitias (Olympiade 87) und Polykletus (Olympiade 92), eifern für eine Statue des Artemon (*Plin.* XXXIV, 8, 19, 2) und des Perikles. Demetrius von Athen (Olympiade 90) soll (*Quintilian.* XII, 10, 9) in seinen Bildern streng nach individueller Treue gestrebt, und dabei auch das Zufällige und Unschöne um der Ähnlichkeit willen beibehalten haben. Der erste Künstler dieser Art, zu dem man ihn machen wollte, war er wol nicht. Schon Kolotes, der Schüler des Phidias (Olympiade 86), zeichnete sich in Statuen der Philosophen aus (*Plin.* XXXIV, 8, 19, 27). Aus Polyklet's Schule hervorgegangen wendeten Euphranor und Euphrosipus sich vorzüglich dem individuellen Ausdruck zu. Athletenbilder beschäftigten sie weniger (von Euphrosipus werden sechs erwähnt als Portraitsstatuen der Fürsten und Großen. In Statuen des Alexander, die Euphrosipus oft bildete, waren die feierlichere Haltung des Kopfes, und die nicht gelassenen Züge für den charakteristischen Ausdruck benutzt (*Phaedrak.* de Alex. virtut. II, 2. Alex. IV. de Iside XXIV.). Euphrosipus, Bruder des Eusthratus, ging bios auf Ähnlichkeit aus, und formte Beschäfter in Gyps und dann auch in Wachs (*Plin.* XXXV, 12, 44). In unzähliger Menge wurden von jener Zeit an Portraitsstatuen gefertigt und öffentlich oder in Sammlungen aufgestellt. Staatsmänner, Redner, Dichter, Philosophen waren in

früherer Zeit in Statuen und Büsten copirt worden, später, seit Alexander's Zeit, wurden Könige und Fürsten nach Visconti's Beschreibung, in Sicilien, Macedonien, Epirus, Thracien, Ägypten, Pontus, Bithynien, Pergamum, in Kleinasien, in Kappadocien, Armenien, Syrien, im Orient aus dem Stamme der Seleuciden, Ciliciden, Commagenen, Judäa, Osroene, in Partlien die Arsaciden, in Persien die Sassaniden, in Bactriane, Chorasene, Babylonien, Ägypten, in Numidien und Mauritania Gegenstand der ioniſchen Kunst. Köhler gab in seiner Abhandlung: Geschichte der Ehre der Bildsäule bei den Griechen in den Denkschriften der Akademie zu München (6. Bd. S. 67), eine weniger geordnete als vollständige Aufzeichnung der von Schriftstellern erwähnten und der vorhandenen Kunstwerke. Auch eine nicht geringe Zahl von berühmten Frauen und Helden konnten benannt werden. Vgl. S. 103. 108. 164. Unter den Römern beginnen die Reihe sicherer Portraits die Staatsmänner der frühern Zeit; ob diese von den Innenbildern in Wachs abgenommen waren, läßt sich weder behaupten, noch verneinen. Was Plinius von Statuen des Attius Navius (V, 11), des Horatius Cocles u. A. berichtet, kann nur auf Werke späterer Zeit bezogen werden. Die Büste des ältern Scipio Africanus scheint einen entschiedenen Portraitcharakter an sich zu tragen. Die Reihe der Kaiser vermag die Ikonographie vollständig aufzufüllen, sodas auch von Domitianus, dessen Bilder nach Procopius' Angabe zerstört sein sollten, noch mehr vorhanden sind. Von ausgezeichneten Dichtern, Rednern, Philosophen fertigte man Büsten in Menge, von denen die des Terentius, des Hortensius, des Cicero noch vorhanden. Unter den erhaltenen Statuen besitzen wir sonder Zweifel eine Menge von Portraits, wie dies die Ausgrabungen zu Herculaneum bestätigen haben. Von dort stammen die zwei weiblichen Statuen in Dreßden, die Reiterstatue des M. Antonius Balbus. Nicht selten trat das sonderbare Verfahren ein, das man aus Ehrgeiz oder Haß oder bloßer Willkür die Köpfe der Statuen vertauschte.

Bei der Beurtheilung des Portraitsbildes haben wir die charakteristische Behandlung von der idealisirenden zu unterscheiden. Abgesehen von den ältesten Werken, deren Beschaffenheit nicht durch bloße Voraussetzungen ermittelt werden kann, ergibt sich aus der Entwicklungsgeschichte der Kunst, das die Künstler auch in der Behandlung der Portraitsstatue früher mehr auf Darstellung schöner Formen, als auf Ähnlichkeit und charakteristischen Ausdruck binarbeiteten (*Plin.* H. N. XXXV, 12, 44). Dies ist überaupt der Gang der sich entwickelnden Kunst und Hirt erklärt die Angabe des Plinius sicher nicht richtig von bloßer Verschönerung neben der Ähnlichkeit. Das man Athleten in ihren Stellungen bildete und Chabrias nach Cornelius Nepos (Chabr. I.) zuerst sich eine charakteristische Stellung wählte, kann für eine treue Auffassung der Ähnlichkeit noch nicht beweisen. Die Tragiker sprechen freilich auch von der Wirklichkeit der Ähnlichkeit in Werken der heroischen Zeit, wie Menelaos beim Achylus (Ag. 408) an Bildern der geliebten Satin sich

erfreute, Armet nach Euripides (Alo. 349) ein Bild der verstorbenen Gattin aufstellte; doch kann, wenn auch eine Übertragung des spätern Gebrauchs auf ältere Zeit angenommen wird, kein Beweis der künstlerischen Behandlung daraus entnommen werden. Nach Entwürfen der Phantasie stellten sich für berühmte Männer nach deren gesamttem Charakter gewisse Grundtypen fest, welche in den Wiederholungen der spätern Zeit beibehalten wurden. Plinius sagt XXXV, 2: si quidem non solum — dicantur illi, quorum immortales animae in locis isdem loquuntur, quin immo etiam quae non sunt, singuntur pariantque desideria non traditi vultus sicut in Homero evenit. So entstanden die Bilder von Homer, von den sieben Weisen, von Sokrates u. A. Der farnesische Kopf des Homer weicht von den Bildern auf Münzen von Ios, Amasis u. A. ab. Seit Euphron und durch diesen Meister scheint die Aufgabe idealer Darstellung vorzüglich gütig geworden zu sein, so daß eine geistvolle Auffassung des Charakters sich mit dem Streben nach reiner idealer Schönheit vereinigte. Daraus gingen die Bilder Alexander's und dessen Feldherren hervor; wenn dagegen Andere auf einem andern Wege nur an einer getreuen Übertragung des Eigenthümlichen, selbst der Schönheit unweib, hingen, wie das Bild des Aratus, mit übergebogenen Rücken, als schau der Dichter nach den Sternen, geformt war. Vgl. Visconti pl. 57, 1. Man darf wol auch schon früh die natürlichen Mängel, wie den zu langen Oberkopf des Perikles durch den Helm (Plutarch. Perikl. III.), die Eingeknicktheit des Antigonos durch Darstellung in Profil (Plin. XXXV, 36). Beispiele schöner Darstellung geben das Bild des Demetrios Poliorketes zu Paris, das von Hiero im Mus. Capitol. T. I. 33. Plutarch (Alex. I.) bemerkt, miß hätten die Künstler nur die Ähnlichkeit des Gesichtes beachtet, und die des übrigen Körpers vernachlässigt; was aber von der spätern Zeit gesagt ist, in welcher man oft die Köpfe der Statuen vertauschte oder den Körper nach einem allgemeinen Typus arbeitete. In Bildern römischer Fürstinnen, wie der Livia und Agrippina, erkennt man, wie die Künstler die Züge griechischer Profile mit Vernachlässigung der Ähnlichkeit übertrugen. Nur eine viel spätere Zeit lehete auf die Strenge zurück, mit welcher man das Zufällige und unwesentliche Fehlerhafte in der Nachbildung beibehielt. Selbst in der Wahl der Rasse nahm man dann darauf Rücksicht, wie in einer Statue des Pekennius Niger aus schwarzem Marmor zur Andeutung der Gesichtsfarbe. Cf. Spartian. Pescenn. zur hin. Die Bekleidung ward eigentümlich gewählt; doch stellten die Griechen auch Portraitskulpturen nackt auf, welche den Namen der Ahltheissen führten. Die Römer hielten dagegen streng an der Bekleidung, und einzelne Beispiele nackter Darstellung bilden eine Ausnahme.

Nach Visconti's und Anderer sorgfamer Forschung, und Vergleichung vorhandener Werke ergeben sich uns noch sicher Bilder von Mithriades, Themistokles namentlich, wie Müller angibt, nach Münzen von Lampacüs, Perikles, Alcibiades, aus der Zahl der Dichter von Alchus, Sappho, Anakreon, Stesichorus nach Münzen; nach

Marmorwerken von Sophokles, Euripides, Menander, Pöthippus, Pöschon; von den Römern Büsten des Hektorates, Lysias, Demosthenes, Kikines, Leodamas; von den Philosophen Pythagoras, Demokrit, Anaxagoras durch Münzen, in Büsten Sokrates, Platon, Kameades, Theon von Empyra, Theophrastus, Antisthenes, Zeno, Chrysippus, Posidonius, Epikurus, Metrodorus, Hermauchus; nach Statuen Aristoteles, Diogenes; von die fiktoren Herodot, Thucydides; von Ärzten Hippokrates, Asklepiades; Zenophon von Kos, Mobius, Claudius Agathemerus, Cirtus Empiricus; von Frauen die Büsten der Aspasia, Lais, Eucharis. Aus der Menge der Bilder von Alexander, welche Schriftsteller erwähnen, kann die Büste in Paris (Visconti pl. 30) als ein nicht idealisiertes betrachtet werden. Die Büsten, welche von den Nachfolgern Alexander's und den Ptolemäern gefunden werden, ermangeln der Sicherheit. Die Portraits der Römer von der Kaiserzeit kommen nur auf Münzen vor, auf denen auch imaginierte des Romulus, Latius, Numa, Ancus sich befinden. Nach Numa wird auch eine Büste benannt. Eine Statue des Pompejus ward Gegenstand archäologischer Eritries. Die Bilder von Terentius Attius, Cullusius, Horatius, sind in Contorniaten, die des Terentius, Hortensius, Cicero, in Büsten erhalten, Seneca in einer Perme. Bischof war seit Alexander's Zeit die Verickelung des Portraits mit symbolischer und allegorischer Bedeutung. So ward Alexander als Zeus (in Apelles' Gemälde. Plin. XXXV, 36, 15), als Herkules und mit Ammonshörnern dargestellt, in einer Bronze von Herculanum in der Stellung des Poseidon mit der Glampus und mit Stierhörnern, welche auch auf Bildern des Seleucus Nikator und der Fürsten des macedonischen Stammes erscheinen. Cf. Visconti T. II, 58, 61, 69, 341. Zweifelhafte Götterbilder wurden auf menschliche Individuen übertragen, und diese ließen dagegen ihre Gesichtszüge den Bildern der Götter. Dies vorzüglich unter den Römern nach Untergang der Republik.

Die Urkunde, nach denen die Echtheit sicherer Portraits des Alterthums herausgefunden wird, sind die Inschriften, die Beschreibungen der Schriftsteller, die Vergleichung mit Münzen. Die Inschriften aber enthalten sich oft trügerisches Mittel, weil die größte Zahl derselben selbst unecht ist und von spätern Händen, oft unversender und des Schreibens sogar unkundiger Betrüger herrührt. Die Beschreibung in Schriftworten reicht nicht weit und hat nur selten genüge Ausdrucksrichtigkeit, wie die Beschreibung der Cic. in Ver. II, 35, 5 wol genau den Bildern des Stesichorus entspricht. So aber bleibt nur die Auskunft, welche benannte Münzen geben, eine mehr zuverlässige; allein theils beachteten die Stempelschneider die Ähnlichkeit minder genau und fügten sich auf die beigegebene Inschrift, theils bezeugen uns überall die Verfälschung der Münzen, theils enthalten Münzen auch Verschiedenheiten nach dem verschiedenen Alter der Personen und nach dem Unterschied, welcher bei der Copirung des Gesichtes im Profil und an face gewöhnlich stattfindet. Bei den Statuen, namentlich der römischen

Kaiser, irrt nicht selten jener Mißbrauch fremde Köpfe aufzusetzen.

Seit Anfang des 16. Jahrh. hat man die Bilder berühmter Männer des Alterthums gesammelt, in Kupferstichen wiederholt und erläutert. Die erste Sammlung ist von Jacob Majocchi (*Illustrium imagines*. [1517. 4.]) nach Münzen, aber in schlecht gezeichneten Kupfern. Vollständiger und genauer ist die Sammlung von Julius Ursinus (Drini) (*Illustrium imagines*. [Rom. 1569. 4., vermehrt 1670.]). Mit einem neuen Commentar von Kasp. Scioppius und Johannes Faber (Antw. 1598 und 1606), wozu Theob. Galläus in Rom die Zeichnungen gemacht hatte. Diese sind von Büsten, Münzen und geschnittenen Steinen genommen und nicht immer sorgsam ausgeführt; auch befinden sich unzulänglichste Bilder darunter. *Illustrium virorum ut extant in urbe expressi vultus caelo Augustini Veneti*. (Rom. 1569.) *Augustini Veneti Icones graecorum sapientum* (Pntav. 1648). *Iconografia da Gioe. Angel. Canini*. ed. Marc. Anton. Canini (Rom. 1669. fol., französisch Amst. 1731.), ein mit geringer Sorgsamkeit gearbeitetes Werk. *Vetorum illustrium philosophorum, poetarum, rhetorum et oratorum imagines, a Jo. Petro Bellorio* expositiōibus illustratae (Rom. 1685. fol.), enthält Büsten, Münzen, Gemmen; angeblich sind auf zwei Tafeln mit Bildnissen von Ärgsten aus einem alten Manuscript des Dioskordes *Capita deorum et illustrium hominum pacis bellique artibus clarissimorum*, collecte de Ebermayer (Franc. 1721). *Pateroli Series Augustorum et Augustarum* Caes. et Tyrann. Rom. (Venet. 1722). *J. Gronovii Thesaur.* antiq. Graec. T. I. II. III. nach Büsten in zum Theil ungeschickten Zeichnungen. Die Sammlungen von Münzen in Abbildungen, namentlich von Bailant, die Kupferwerte der Münzen, welche hier nicht ausgeführt werden können, geben in großer Zahl Beiträge für eine Ikonographie, deren selbständige Behandlung zuerst Mongez in f. *Dictionnaire d'Antiquités* à Paris 1804 auf mehrere Grundzüge, und für Vervollständigung der Künstler zurückführte. Das Hauptwerk ist bis jetzt *E. L. Visconti* *Iconographie Grecque*. T. III. (Paris 1811. 4.). *Iconographie Rom.* (1817), fortgesetzt von Mongez (3 Bde. 1826). Visconti schied dem Werke einen Discours voraus, in welchem er die Grundsätze seiner Sorgsamkeit und besonnenen Forschung mittheilt. Eine Übersicht gab Gurlitt im Versuch über die Büstenkunde (Magdeburg 1800). Auch nimmt Köhler's obenangeführte Schrift über die Ehre auf die vorhandenen Kunstwerke Rücksicht. Hirt über das Bildniß der Alten, in den Schriften der Berliner Akademie 1814 war zum Theil gegen Visconti gerichtet. (Hand.)

Ikononneli. f. Ikonoklasten.

IKONOSTROPH nennt man eine Vorrichtung, welche den Kupferstechern dazu dienen soll, die Originals, welche sie zu stechen haben, verkehrt zu sehen. Das Ikonostroph besteht im Wesentlichen aus einem Glasprisma; zwei Flächen desselben, von denen die eine dem Gegenstande, die andere dem Auge zugekehrt ist, machen einen

Winkel von 72 bis 90° mit einander. Die durch die erstere der beiden genannten Flächen eintretenden Strahlen werden von der dritten, dem Winkel von 72 bis 90° gegenüberstehenden, Fläche so reflectirt, daß sie durch die dem Auge zugekehrte Fläche wieder austreten. Die dritte Fläche wirkt hier wie ein Spiegel, und bewirkt also das Verkehrtsehen der Gegenstände. Dieses Prisma ist in einer brünnartigen Fassung so befestigt, daß man die ganze Vorrichtung wie eine gewöhnliche Brille auf die Nase setzen kann. Das Ikonostroph muß sich aber wohl in der Anwendung nicht sonderlich praktisch erweisen haben, indem sich die Kupferstecher, wenigstens in Deutschland, allgemein eines gewöhnlichen Spiegels bedienen, um die zu stechenden Gegenstände verkehrt zu sehen. (Société philomatique, an II. p. 74.) (J. Müller.)

Ikos (Geogr.), f. Icos.

IKOSAEDER, 1) Mathem., f. Reguläre Körper. 2) Mineral., diejenigen Krystalle, welche man mit dem Namen Ikosaeder belegt, werden zwar von 20 dreiseitigen Flächen begrenzt, aber von diesen Flächen sind nur acht gleichseitige, die übrigen gleichschenkelige Dreiecke. Es entsteht aus der Verbindung des Pentagonadodekaeders mit dem Octaeder, und findet sich bei Schmelzfloss und Glanzkohlalt. (L. F. Germar.)

Ikkosion (alte Geogr.), f. Icosium.

Ikkositessarnäder, f. Ikkositetraeder.

IKOSITETRAEDER. Unter der Benennung Ikositetraeder (Vierundzwanzigflächner) begreifen Mohs und mehr Krystallographen alle diejenigen Krystalle, welche von 24 gleichwerthigen Flächen begrenzt werden, und deren drei Hauptdimensionen unter sich gleich sind. Es gehören daher zu dem tessellaren (gleichartigen oder sphäroedriscen) Krystallsysteme, und man unterscheidet sechs Arten derselben.

1) Das tetraëdrische Trigonal-Ikositetraeder (Hexakistetraeder Naumann, gedrohenes Pyramiden-Tetraeder Weiss, flächenloses Ikositetraeder Breithaupt). Es wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken begrenzt, besitzt 14 Ecken und 36 Kanten. Kanten und Ecken haben dreifachen Werth. Es erscheint als ein Tetraeder, bei welchem jede Fläche durch eine sechsflächige Pyramide ersetzt ist, und von den Ecken entsprechen in ihrer Lage vier den Ecken eines regelmäßigen Tetraeders. Es läßt sich dieser Körper auch aus dem Achtundvierzigflächner durch Verschwinden der abwechselnden sechsflächigen Flächen Systeme ableiten, und nach dem Werthe der Kantenwinkel finden sich mehrere Abänderungen, von denen die gewöhnlichsten Kantenwinkel von 128° 12' 48"; 138° 12' 48"; 110° 55' 29"; oder von 152° 20' 22"; 152° 20' 22"; 122° 52' 42"; oder von 162° 14' 50"; 144° 2' 58"; 124° 51' 0" drüßen. Die Flächen dieses Ikositetraeders sind bei Demant, Boracit und Fahlz. beobachtet worden.

2) Das hexaëdrische Trigonal-Ikositetraeder (Tetraëdrisäeder Naumann, Pyramidenwürfel Weiss, hexaëdrisch-pyramidales Ikositetraeder Breithaupt). Die Flächen bilden hier alle gleichschenkelige

Dreiecke, von den Ecken entsprechen in ihrer Lage acht den Ecken eines eingeschlossenen Würfels, sechs den Ecken eines eingeschlossenen Octaëders, und von den 36 Kanten bilden 12 die Kanten des eingeschlossenen Würfels, von den übrigen laufen immer vier in jeder Octaëderkante zusammen. Der Krystall läßt sich auch als ein Würfel betrachten, bei welchem jede Fläche durch eine vierflächige Pyramide ersetzt ist, und wird aus dem Würfel durch Aufschärfung der Kanten, aus dem Octaëder durch vierflächige Zuspitzung der Ecken, die auf den Kanten ruht, abgeleitet. Die bekanntesten Abänderungen haben folgende Werthe der Kantenwinkel: a) Würfelkanten $157^{\circ} 22' 48''$; die übrigen $133^{\circ} 48' 47''$; Abänderung b) Würfelkanten $143^{\circ} 7' 48''$; die übrigen von denselben Winkel; Abänderung c) Würfelkanten $126^{\circ} 52' 12''$; die übrigen $154^{\circ} 9' 29''$. Am ausgezeichnetsten findet sich dieser Krystall bei dem Flußpath.

3) Das octaëdrische Trigonal-Kositetraëder (Trifloctetraeder Raumann, Pyramidenoctaëder Weiß, octaëdrisch-pyramidales Kositetraeder Breithaupt). Auch hier bilden alle 24 Flächen gleichschenkelige Dreiecke, und es sind acht Würfelkanten und sechs Octaëderkanten, sowie 36 Kanten vorhanden, aber die Würfelkanten sind nur dreikantig, die Octaëderkanten achtkantig und von den zweierkantenartigen Kanten entsprechen 12 den Kanten eines eingeschlossenen Octaëders, die übrigen laufen je drei in einer Würfelkante zusammen. Werner beschrieb den Krystall als ein Octaëder mit dreifach getheilten Flächen, die Theilungskanten in die Octaëderkanten auslaufend. Nach dem Werthe der Kantenwinkel unterscheidet man zwei Abänderungen: a) Winkel der Octaëderkanten $129^{\circ} 31' 19''$; der übrigen Kanten $162^{\circ} 39' 30''$; b) Winkel der Octaëderkanten $141^{\circ} 3' 27''$; der übrigen $152^{\circ} 44' 2''$. Findet sich bei Demant, Bleiglanz, Magnetkies, selten jedoch vollständig, gewöhnlich nur als Aufschärfung an den Kanten des Octaëders.

4) Das dreikantige Tetragonal-Kositetraëder (Trapez-Kositetraeder Raumann, Leucitoder Weiß, Trapezoder Hausmann, trapezoidales Kositetraeder Breithaupt). Die 24 Begrenzungsfächen sind symmetrische Trapeze, welche sich durch eine Diagonale in zwei unter sich ungleiche, aber gleichschenkelige, nach der andern Diagonale in zwei unter sich gleiche, aber ungleichseitige Dreiecke theilen lassen. Die 26 Ecken haben dreifachen Werth, sechs vierkantige entsprechen den Ecken eines eingeschlossenen Octaëders, acht dreikantige den Ecken eines eingeschlossenen Würfels, sechs vierkantige den Flächenmittelpunkten eines umschriebenen Rhomboid-Octaëders. Die zweierkantenartigen Kanten laufen theils je vier in den Octaëderkanten, theils je drei in den Würfelkanten zusammen. Werner beschrieb den Krystall als eine doppelt achtfache Pyramide, an den Enden mit vier Flächen, welche auf den abwechselnden Polkanten ruhen, zugespitzt. Nach dem Werthe der Kantenwinkel unterscheidet man zwei Abänderungen: a) Winkel der Kanten, welche in die Octaëderkanten zusammenfließen $131^{\circ} 48' 37''$; der übrigen $146^{\circ} 28' 34''$; b) $144^{\circ} 54' 12''$ und $129^{\circ} 31' 16''$. Aus dem Würfel wird dieser Krystall

per durch dreiflächige Aufspitzung der Ecken, die auf den Flächen ruht, aus dem Octaëder durch vierflächige Aufspitzung der Ecken, die auf den Flächen ruht, abgeleitet. Sehr ausgezeichnet findet er sich bei Leuzit, Granat und Anatit.

5) Das dreikantige Tetragonal-Kositetraëder (Diploctetraeder Raumann, gedrehtes Pentagon-Octaëder Breithaupt, heterogonales Kositetraeder Breithaupt, Tetragoneder Germar). Es ähnelt in der Gestalt der Flächen, in der Zahl und Lage der Kanten und Ecken dem vorigen, aber die 24 Flächen sind unsymmetrische Trapeze, mit vierfachem Werthe der ebenen Winkel, und die Kanten besitzen dreierlei Werth. Es entsteht aus dem Achtundvierzigkner, wenn von dem um die Octaëderkanten herumgelegerten acht Flächen die abwechselnden Flächenpaare verschwinden, und kann auch als ein Pentagon-Octaëder betrachtet werden, dessen Flächen durch eine Kante, welche aus dem Gipfel nach dem Mittelpunkt der Basen geht, getheilt sind. Bezeichnet man die Kanten, welche in den Würfelkanten zusammenfließen, durch α , diejenigen, die die Theilungskanten der Flächen des Pentagon-Octaëders zu betrachten sind, durch β , die übrigen durch γ , so gibt es folgende Abänderungen: Abänderung a) Winkel α) $141^{\circ} 47' 12''$; β) $148^{\circ} 59' 50''$; γ) $115^{\circ} 22' 37''$; Abänderung b) Winkel α) $131^{\circ} 4' 56''$; β) $160^{\circ} 32' 13''$; γ) $119^{\circ} 3' 33''$; Abänderung c) Winkel α) $131^{\circ} 48' 37''$; β) $154^{\circ} 47' 28''$; γ) $128^{\circ} 14' 28''$. Vollständig werden diese Krystalle selten in der Natur gefunden, bei dem Schwefelsäure bilden aber ihre Flächen häufig dreiflächige Aufspitzungen an den Würfelkanten des Pentagon-Octaëders.

6) Das Pentagon-Kositetraëder (Granat-Droeder Raumann, gedrehtes Leucitoid Weiß). Die 24 Flächen bilden Pentagone, deren Seiten dreierlei Werth haben, die 60 Kanten und 36 Ecken besitzen ebenfalls dreifachen Werth. Es läßt sich dieser Krystall aus dem Achtundvierzigkner durch Verschwinden der abwechselnden einzelnen um eine Octaëderkante gelegerten Flächen ableiten, er ist aber bis jetzt noch nicht in der Natur beobachtet worden. (Germar.)

Ikschiditen, f. Ikschidid.

Iktinos, f. Ictinus.

Ila (Ilae Goldschalk), f. unt. III. 2) I. ober Ilay, f. Islay.

Ilaeira (Iaira, Hilaira), f. Dioskuri und Leukippiden.

ILAH, osmanische Silbermünze von runder oder quadratischer Gestalt, welche Sultan Akbar im 16. Jahrh. prägen ließ. Ihr Werth war gleich 12 Silberrupien oder 9 Thlrn. Conv.-M. Averis und Revers enthalten die Titel des Sultans, die Jahrzahl und den Münzort. (Fischer.)

ILAH (الهي), oder richtiger Alehi Abdallah, der Götliche, ein großer und frommer Schiach aus Sinaw in der anatolischen Landschaft Krimian, daher auch Si-

*) Man sehe T. C. Fyfe, De numis indicis. Vol. XIV. p. 183 der Comm. acad. Gotting.

mawi (سماري) geheissen, führte den Beinamen Arif billah, der Gott erkennend, und hatte sich in Constantinopel an der Medrese Sirel angehebelt. Sein schon in der Jugend begabtes Verlangen, nach Persien zu reisen, machte ihn dort mit dem grossen Schëich und Geschgelehrten Arif oder Ali von Tus bekannt; hierauf pflegte er in Kermian eine Zeit lang die sogenannten äussern Wissenschaften, bis ihn ein inneres Feuer ergriff, seine Bücher zu verbrennen oder ins Wasser zu werfen, um allbaldig ganz der innern Betrachtung zu leben. Von Kermian ging er nach Samarkand, ward Schüler des Schëich Arif billah Dbeidallah, und wandte sich auf dessen Anrathen nach Bokhara, wo er zu Folge der Lehren des grossen Schëich Behaeddin in den Drden der Naschdendi (eines beschauenden Mönchsordens) trat. Hierauf wechselte er nochmals seinen Aufenthalt zwischen Bokhara und Samarkand, ging nach Herat, wo er mit dem grossen Dichter Dschami bekannt wurde, und von da nach Constantinopel zurück. Zu Folge der Unruhen nach dem Tode Muhammed's II. liess er sich auf Bitten des Beg Ahmed Ewrenas zu Amidsche Barbar nieder, wo er 896 (beg. 14. Nov. 1490) starb und begraben ward, ein grosser Heiliger, dessen Grabmal eine Wallfahrtsstätte wurde. Ausser den beiden mystischen von Hammer in der Geschichte der Osmanischen Dichtkunst (I, 208) angegebenen Werken nennt Hadjib Ghalis in seinem bibliographischen Wörterbuche noch vier andere (J. B. Tom. II. n. 2723 die Begrüssung der Geister) gleichen Inhalts. Hgl. noch f. attisi bei Chabert S. 46. 47, wo wie bei Hammer eine Probe seiner Verse gegeben ist. (Gustav Flügel.)

ILAHJUN (الاهيون), d. i. die Göttlichen, eine Sekte der Philosophen im Muhammedanischen Sinne, die unstreitig ihren Namen von der Ilm el-Ilahi, oder der Lehre von den göttlichen Dingen haben. Sie werden gewöhnlich neben den Dahrijün (دهريون) oder den Weltlichen, welche glauben, daß die Seele mit dem Körper untergehe, also durch die Zeit (دهر) bedingt sei, und Tabijjün (طبيعيون) oder den Naturalisten genannt, allen drei Sekten aber wird das gemeinschaftliche Streben, die Ursprünge der vorhandenen Dinge zu erforschen, als höchstes Ziel zugeschrieben. Zu den göttlichen Philosophen rechnen sie unter den griechischen Weisen die Spätern, wie Sokrates, den Lehrer des Platon, und Platon, den Lehrer des Aristoteles, welcher Letztere die Systeme dieser einzelnen Sekten in Ordnung gebracht oder redigirt habe. (Porta Moiss. p. 251 sq.) Die Ilahijün nehmen einen ersten Urheber aller Dinge, ein geistiges Wesen (Substanz) an, das von jeder Art Materie frei, ihr gänzlich fremd sei. Auf diese Weise zeigten sie in ihren Ansichten mehr Ähnlichkeit, als die beiden andern genannten Sekten, die ausser der materiellen Welt und der Natur keine Principien (Ursprünge) zulassen. Gazali in seinem Buche: Der Befreier von Irrthum (منقذ الضلال), meint, daß

zwar Aristoteles, der Begründer der Logik, den Sokrates, Platon und alle frühern Philosophen derselben Sekte zu widerlegen vorgebe, derselbe habe jedoch auch, mehr ihrer verdammenswerthen Meinungen unterstellt, mithin dieselben nicht, wie es scheint, abgeschworen. So habe er z. B. die Ewigkeit der Welt behauptet, was nach Muhammedanischer Ansicht gradezu Gottlosigkeit verräthe. Da nun diesen und andern Ilahijün auch Kharidj und Ibn Sina (Avicenna) gefolgt seien, so müßte auch sie derselbe Vorwurf treffen. (Gustav Flügel.)

ILAI (auch Ilay, Ialai), offene sehr unsichere Rinde an der Küste von Peru, Provinz Arequipa, aber verhältnismässig stark besucht, da der bolivianische Handel diesem Weg nimmt. Die Umgegend ist arm und sandig, selbst ohne gutes Trinkwasser, der Hafenort klein und aus Erd- und Strohblatten zusammengesetzt. Ialai wird zu den Puertos intermedios gerechnet. (Pöppig.)

ILAK, eine und dieselbe Person mit Imlak und Amlak, gilt für den vierten Sohn des Stammvaters der Türken, Arif, eines Sohnes Japhet's, und zwar des ältesten unter acht, der in der Nähe des Sees Issikol, also östlicher als sein Vater, nicht weit vom Flusse Jil, im heutigen Turkestan seine Residenz aufgeschlagen haben soll. Aus Issikol ist durch Verlesung der Buchstaben bei D'Herbelot das Land Selsut geworden, was bei Andern auch Selenai sich geschrieben findet. D'Herbelot macht übrigens diesen Namen zum Namen der ersten von Turk bewohnten Stadt, und läßt nach seinen Quellen die mit den Persern grenzenden Türken, von denen sie durch den Dschun (Oxus) getrennt würden, von diesem Ilak abstammen. Einige orientalische Schriftsteller schreiben die Entdeckung des Salzes entweder seinem ältesten Bruder, Taurac (Arab. Tontoc, Tontec etc., so Andere vermuthen ihn gradezu mit Ilak und Imlak), oder dem Ilak zu, was sich aus der Vertauschung der Namen leicht erklären läßt. Es soll ihm nämlich ein Stück Fleisch heruntergefallen, und dieses, nachdem er es aufgehoben, geschmackvoller vorgekommen sein. Zugleich bemerkte er, daß das Wasser, welches nicht weit von diesem Orte vorüberfloss, warm war. Er berichtigte beides seinem Vater, und so soll denn der Gebrauch des Salzes in jenen Gegenden, wo es bisher unbekannt war, eingeführt worden sein. Auf gleiche Weise lassen die Chinesen den Hoanti, einen ihrer alten Kaiser, das Salz auffinden.

Ilak ist ferner der Name eines Landes und einer Stadt. Das Land (ایلاق), eigentlich richtiger Ilac) ist jenseit des Drus zu suchen, und macht einen Theil von Turkestan aus, der an Schäsch (شاش) grenzt. Zu gleicher Zeit ist es der Name eines Flusses in jenem Lande, das sich von Tontac, der ehemaligen Hauptstadt desselben, bis nach Schäsch erstreckt, also von Süden nach Norden, d. h. nach Abur'scha unter 89° 10' Länge und 43° 20' nördl. Breite; wogegen Kafir-er-din Iuss und Ding-Beg die Stadt Tontac unter 101° Länge setzen, die Breite aber fast dieselbe sein lassen. Nach orientalischer Geographie würde es mithin im sechsten Klima zu suchen sein. Andere ebenfalls einheimische Geographen

verweisen es ins südste Klima, und machen es entweder von Bockara oder von Schälch abhängig. Letztere Gegend und Stadt liegt wenigstens im süntzen (vgl. *Bakui* in Not. et Extr. II, 516). Ilat, die Stadt, gehört dem Districte von Misaur in Khorasan, und kommt auch unter dem Namen Ilati vor. D'Herbelot möchte die Benennung derselben daraus entstanden sein lassen, daß eine Colonie Türken sich daselbst niedergelassen hätte, eine Meinung, die bis jetzt nichts für sich und nichts gegen sich hat.

(Gustav Flügel.)

ILAMBA, eine Provinz des Reiches Angola im südlichen Theile Afrika's, zerfällt in zwei Theile, Eber- und Niederilamba, wovon letzterer Theil an der Seefüste liegt. In Eberilamba soll man vieles Eisen finden, und in Niederilamba haben die Portugiesen mehr Niederlassungen, von denen aus fortwährend das schändliche Gewerbe des Sklavenhandels betrieben wird, trotz der hier fortwährend kreuzenden englischen Schiffe. (J. C. Schmidt.)

ILAN (Ilān, Jilan, türkisch die Schlange) ist in dem bekannten großjährligen Gylfus der Tataren, in welchem jedes Jahr den Namen eines Thieres hat, das sechste. Die Araber und Mongolen halten sich an dieselbe Zeitrechnung, wobei zu bemerken, daß Mondenjahre zu verstehen sind. Auch die Chinesen bestimmen bisweilen ihre Zeit nach demselben Kreislaufe, der alle zwölf Jahre von Neuem anfängt.

(Gustav Flügel.)

Ilān (Geogr.), f. Huijuantschin.

ILANMORE, 1) ein kleines Eiland an der Westküste von Island, in der Bai Glen gelegen.

2) Ein kleines Eiland an der Westküste von Schottland, gehört zur Gruppe der Hebriden, hat nur 4 deutsche M. im Umfange, und liegt eine engl. M. nördlich von der Insel Goll. (J. C. Schmidt.)

ILANROAN, ein kleines Eiland an der Westküste von Schottland, gehört zu den Hebriden und liegt südlich von der Insel Dronsay. (J. C. Schmidt.)

ILANTERACH, eine zu den Hebriden gehörige kleine Insel an der Ostküste Schottlands, liegt östlich von der Insel Dronsay. (J. C. Schmidt.)

ILANZ, kleines, reformirtes Städtchen im hochgerichteten Gnuok, im obern oder grauen Bunde des schweizerischen Cantons Graubünden. Es liegt am Zusammenflusse des Vorderrhodens und des aus dem Lugnez und dem St. Peterstale hervorströmenden Glenners, welcher oft große Verberungen anrichtet. Die Höhe über der Oberfläche des Meeres ist 2170 Fuß, und die Gegend ist noch fruchtbar. Doch steht man nur noch an Gekindern einzelne Weinreben, während früher Wein hier gebaut wurde. Auch Mais wird noch gezogen. Das Städtchen ist sehr alt; es geschieht desselben schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts Erwähnung. Es ist der Hauptort des obersten Bundes, in welchem auch alle drei Jahre der allgemeine Bundesstag der drei Bünde gehalten wird. Allein das ganze Aussehen ist ärmlich; das Städtchen enthält nur wenige wohlgebaute Häuser; von einer Feuerbrunst, durch welche es im J. 1484 verzehrt wurde, erhobte es sich nur äußerst langsam; ja die Ringmauer und die

Mure wurden erst 1714 und 1715 hergestellt, sind aber auch wieder sehr im Verfall. Die Zahl der Einwohner ist 446; ihre Sprache ist die romanische. Kröpfe und Kretinismus sind in dieser Gegend nicht selten. Ilanz ist besonders bekannt durch das im J. 1526 dort gehaltene Religionsgespräch. Vgl. die Artikel Comander und Hofmeister (Sebastian). (Ecker.)

ILARCHES (Iλαρχη, von ἰλ-, Haufen, Rott, und ἄρχω, anführen) hieß bei den alten Griechen der Anführer von einer Rott oder Schwadron Reiter, die aus 64 Mann bestand, und das Amt oder die Würde eines solchen Ilarchen (Iλαρχία). (R.)

ILARCURIS. Nach Ptolemäus eine Stadt der Carpentani in der Hispania Tarraconensis, zwischen Sisapo und Laminium, jetzt angeblich Caros de los Infantes in Nueva-Sitien. (S. Ch. Schirlitz.)

ILARGUS, ein Fluß des alten Bindeitien's zwischen dem locus Brigantinus und Ricus, jetzt der bairische Fluß Iller. Er soll wol auch noch die Namen Ilarus und Ilera geführt haben, wie man in ältern geographischen Büchern findet, gewiß aber nicht Iargus, wie bei Debo Albinovanus in der Eleg. ad Liv. v. 385 sonst gelesen wurde. Die Iller entspringt im brengeren Waibe und fließt bei Ulm in die Donau. Zu bemerken ist, daß Wannert in seiner Germania S. 534 den Iargus nicht, wol aber die Hilara als den Fluß nennt, welcher die jegige Iller sei. Die Hilara, die erst seit dem 7. Jahrh., wie Wannert selbst bemerkt, durch eine heilige Legende in der Vita S. Magni bekannt ist, ist vielmehr der jegige bairische Fluß Iller, der auf den brengeren Alpen entspringt und oberhalb Ulm in die Donau fällt. (S. Ch. Schirlitz.)

ILARUS, eine von Boissudval ausgefüllte Schmetterlingsgattung aus der Familie der Nocturnae, wohn unter andern Noctua picta Fabr. (N. porphyrea W. F.) und N. spreita Fabr. (N. pluperda Esp.) gebürt. Vgl. die Artikel Noctua und Nocturnae.

(Burmeister.)

ILATHERA heißt auf den Bahamaeinen eine dort vorkommende Entenart, Anas bahamensis Linn.

(Burmeister.)

ILATRUM nennt Gesalpini die Phillyrea media, einen Baum, welcher noch jetzt in der Gegend von Lucca iletro heißt, wahrscheinlich aus dem lateinischen Worte Alaternus corruptum. (A. Sprengel.)

Ilau, Ilouf, f. Hedera Helix.

ILAWLA, ein mäßiger Fluß in der russischen Statthalterchaft Saratow, der nach einem Laufe von 23 Meilen und nach der Aufnahme mehrerer kleiner Flüsse in den Don fällt. Die Umgebungen sind meistens unfruchtbar, sandig und zum Theil von zerstreuten Hütten wolgoischer Kosaken unterbrochen. (J. C. Petri.)

Ilav, 1) ein Hafen, f. Iai. 2) Insel, f. Islay.

Ilbe, (Geogr.), f. unt. Odenwald.

ILBENSTADT, katholischer Pfarrort im großherzogl. hess. Landr. Hef. Bübel, liegt an dem flüßigen Ridda, und hat 115 Häuser und 638 Einwohner, die

bis auf 25 Evangelische, alle katholisch sind, ferner starke Brauntweinfabrication und guten Getreide- und Obstdau. Auch befindet sich in der Gemarkung ein Basaltsteinbruch. Schon unter Ludwig dem Frommen kommt es unter dem Namen Ulstut vor. In diesem Orte stifteten 1123 die beiden Brüder Gottfried und Otto, Grafen von Gappenberg (Gapsenberch), ein Prämonstratenserloster. Diese Grafen hatten auch ihre Stammburg Gappenberg in Westfalen in ein Kloster umgewandelt. Merkwürdig durch Alter und Kunst ist die an die ehemaligen Klostergebäude stoßende, mit zwei schönen Thürmen versehene Kirche, welche etwa 130 Fuß lang und 64 Fuß breit ist. Das Genge trägt den Geschmack des 12. Jahrhunderts. In ihrem Innern sieht man außer mehreren alten Gemälden auch noch das Grabmal des einen Stifter in Stein gebauen. Ulbenstadt kam zur Burggrafschaft Friedberg und mit dieser 1806 unter hessische Hoheit. Nachdem 1819 der letzte Burggraf gestorben war, wurde der Ort ein unmittelbarer Landesanteil. (Wegen des Nonnenklosters Ulbenstadt s. den Art. Niederribbenstadt.)

(G. Landau und Wagner.)

ILBESHAUSEN, evangelisches Pfarrdorf, welches im Großherzogthume Hessen und Bezirke Lauterbach liegt, und 148 Häuser und 845 evangelische Einwohner zählt. Man findet dort acht Mühlen, die, sowie der starke Betrieb der Leinwanderei, der Handel mit Garn und Leinwand, das Waschen von Linde und der Verkauf desselben, den Einwohnern viel Nahrung geben. Unweit des Dorfes lag der Ort Arnburg. Ilbeshausen kommt 1013 unter dem Namen Iliuvinasbuse vor, und 1441 hat Hermann Riebeck diesen Ort zur Versierung seiner Lehen von der Abtei Fulda erhalten.

(Wagner.)

ILBESHEIM, Pfarrdorf im Canton Landau des bairischen Rheinkreises, mit 176 Häusern, 572 Einwohnern, unter welchen 24 Juden sind, dem Sitze eines Burgemeisteramtes und einer Mühle, eine halbe Stunde von Würzburg entfernt.

(Eisenmann.)

ILBESSAN oder ELBESSAN, 1) ein Sandthal im Gaiet Kumeli (Kum-Zhi) der europäischen Türkei, zwischen 37° 1' bis 39° 1' östl. Länge und 40° 50' bis 41° 49' nördl. Br. gelegen, und nordwestlich von Dutschi, nordöstlich von Perserin, östlich von Uslub, südöstlich von Dohri, südlich von Janina und Aelona und westlich vom adriatischen Meere begrenzt. Das Gebiet ist gebirgig und wird von einem Zweige des hellenischen Gebirges, das sich im Osten hin erstreckt, durchzogen. Der Drin, der Ulschomobin und der Mat, die sämmtlich in das adriatische Meer fließen, sowie auch einige kleine Binnenseen bewässern das Land. Der größtentheils steinige und deshalb nicht eben sehr fruchtbare Boden erzeugt jedoch viel Waldung, womit ein lebhafter Handel getrieben wird; außerdem aber nähren sich die Bewohner, die größtentheils aus Arnauten (Albanern) bestehen, aber auch Griechen, Osmanen, Juden, Bulgaren und Wätschen unter sich zählen, von Viehzucht und an den Küsten von Fischei.

2) Eine Gerichtsbarkeit und Hauptstadt des Sandthals gleiches Namens, in einer Ebene am Ulschomobin. Z. Encycl. d. Ed. u. S. Zweite Section. XVI.

bin, zwei Tagereisen vom Meere und 18 Tagereisen von Constantinopel entfernt und von den Gerichtsbarkeiten Durabich, Ulschab und Ulschim umgeben. Sie ist der Sitz eines griechischen Bischofs und hat ein festes Schloß, welches der Sultan Muhammed der Eroberer im J. 870 v. H., als die Arnauten Einfälle in Ungarn machten, erbaute, um die Einwohner im Saume zu halten. Alexander, einer der albanischen Hauptanführer, belagerte sogleich das Schloß, wurde aber im folgenden Jahre vertrieben und seine Besigungen den Osmanen einverleibt *).

ILBSHEIM, Dorf im Canton Kirchheimbolanden des bairischen Rheinkreises, mit 570 Einwohnern und dem Sitze eines Bürgermeistersamtes, eine halbe Stunde von Tretten entfernt, wohin es gefahrt ist. (Eisenmann.) Ilburg (Geogr.), s. unt. Ilfeld.

ILCHAN (ایلخان), Anführer im Kriege, Ländersfürst ist ein bei den Mongolen zum Namen gewordener Titel ihrer Herrscher im Allgemeinen, sowie immer unter ihnen im Besondern. Unter den letztern stellt sich der Khan heraus, der die Reihe der mongolischen Herrscher beschloß. Er war der Enkel (nicht Sohn, wie bei d'Herbelot steht) des Menguliskan, und gehörte zu der Regentreihe, die von Agushtan abstammten, der sich so vorthellhaft durch seine großen Eroberungen und seine so lange Regierung ausgezeichnet hat. Des Ilchan Vater war Tingshißkan, der bei d'Herbelot Zongburkan (was durch Verlesung eines diakritischen Punktes sogleich möglich ist) heißt, und zu Gunsten seines Sohnes Ilchan der Regierung entsagte. Dieser war Zeitgenosse des Tatarenkaisers Esmunghan, mit dem er in fortwährendem Kampfe lebte. Da er Sieger blieb, verband sich der Besiegte mit dem Kirgisenthan, Ilchan ward durch die vereinigten Heere geschlagen, und sein Reich vernichtet. Nach Andern ging der Angriff von dem Perserkönige Tur, einem Sohne des Feridun, aus, der als Herrscher der transgranischen Länderien Aufsehen seinen Besigungen einverleiben wollte. Geschlagen, habe er sich mit dem Tatarenkhan Sundsch (Esmunghan, dem letzten seiner Dynastie) vereinigt, und in diesem, der schon immer Reibungen unterhalten, einen tapfern und willigen Bundesgenossen gefunden. Der erneuerte Kampf endigte mit einer völligen Niederlage des Ilchan und seiner von den Tataren gehaltenen Mongolen, sodas nach der gewöhnlichen Erzählung nur sein Sohn Kaian (Kian) und ein Cousin Nagos (Tegoug) entkamen, und sich mit ihrer Frauen in das Gebirge Erkenom retteten. Hier vermehrten sich ihre Nachkommen und wurden so mächtig, daß sie von Neuem als Gründer eines mongolischen Kaiserreiches aus den Gebirgen (unter dem Khan Berkegen) hervorbrachen, und einer mächtigen Dynastie auf den Thron stellten.

(Gustav Flügel.)

ILCHANI, Wie sehr gewöhnlich der Titel Ilchan unter den mongolischen Herrschern auftrat, war, zeigen die auf Befehl des Hulagu persisch von Muhammed

*) Vgl. Kumeli und Bedna, geographisch beschrieben von Ruffa Ben Abdalla Sabich Chafsa, aus dem Türk. übersetzt von Jof. v. Hammer etc. S. 134. (Wien 1812.)

Benelchasan Nasir-ed-din Asuf verfaßten astronomischen Tafeln, gewöhnlich die Ilchanischen (الريج الايلخاني) genannt, weil schon Hulagu, von dessen Geschlecht die Ilchanier ihren Ursprung ableiten, diesen Titel führte. Nasir-ed-din, der 672 (beg. 18. Febr. 1273) starb, schrieb jene berühmten Tafeln (s. d. Art. Nasir-ed-din), auf der von Hulagu höchst freigebig ausgetheilten, im Oriente bekanntesten Sternwarte von Meraga, in einem Berrine mit andern ausgezeichneten Astronomen, wie Rowajid Arbi aus Damaskus, Nachr-ed-din Meragi, der in Mosul lebte, Nachr-ed-din aus Lissib und Rebschm-ed-din Gaswini. Der Bau der Sternwarte selbst hatte im J. 657 im Monate Dschomadi I. (im Mai 1249) begonnen (vgl. noch d. Art. Meraga). (Gustav Kugel.)

ILCHANIER (ایلخانیة) ist eine der kleinern mongolischen Dynastien, die sich in das zerfallende große Reich theilten, und für sich, obwohl nur in einer Reihe von drei Regenten (von 737, d. i. 1336, bis 813, d. i. 1410), Bagdad oder das arabische Irak, und das dieser Provinz nördlich gelegene Adherbeidschan (Atropatene) in Anspruch nahmen und wacker verteidigten. Diese Dynastie hieß die der Ilchanier von Arschum Ilchan, einem Sohne des Abu Saichan Bekabur, von dessen Geschlecht der Gründer obiger Dynastie, der Scheich Hasan Buzurk (بزرگ) Dschelairi (جلایری), seine Abdammung herleitete. Hasan errichtete seinen Staat auf den Trümmern der Dynastie Dschoban (جوبان), welche sich nach Hadshi Chasf's chronologischen Tafeln im J. 728 (1327) in Adherbeidschan auf Kosten des letzten Herrschers des Stammes Dschengidschan festgesetzt hatte, sich aber nur 30 Jahre behauptete, indem Dschaniselschan von der Krim aus ihren Sturz herbeiführte. Die es aber geschah, hatte Hasan schon manchen Kampf mit ihnen bestanden, jedoch ohne Erfolg, bis ihm der Einfall jenes fernern Eroberers Gelegenheit gab, sich Bagdads zu bemächtigen. Deswegen geachtet war seine Herrschaft noch keinesweges unbeskränkt und unumschränkt, indem andere Emire ihm dieselbe streitig machten, trotz dem, daß er die Tochter des Emir Dschoban, Bagdad Chatan, zur Frau gehabt hatte. Diese raubte ihm der oben erwähnte Abu Saib; acht Jahre später war sie hingerichtet. Hasan heirathete darauf deren Nichte, Dilschad Chatan, die Witwe des wahrscheinlich verjagten Abu Saib, des Räubers seiner ersten Frau. Diese war die Base des Emir Scheich Hasan, eines Entels des Emir Dschoban, mit welchem Hasan Buzurk Ilchan im Kampfe lag. Letzterer starb als Sultan der frühern Khanselbst 757 (1356 n. Chr.), und hinterließ seinen weit thatkräftigern, unternehmenden und glücklichen Sohn Dweis (دویس) zum Nachfolger, der sich durch frommen Sinn und Gerechtigkeit bereits die Liebe des Volkes errungen hatte. Die zwölfjährige fogenannte Herrschaft seines Vaters hatte ihn auf das, was Noth that, aufmerksam gemacht und vorzüglich in der Absicht bestärkt, das väterliche Erbe nach Möglichkeit zu erweitern. Adherbeidschan ward das

Ziel seiner Wünsche, und Achi Dschoki, der Statthalter des Dschanisels, 1358 daraus vertrieben und endlich getödtet. Das zu strenge Regiment endlich, das Dweis führte, erweckte ihm bald neue Feinde; die Anhänger der verfolgten Partei, unter denen er vierzig das Leben hatte nehmen lassen, riefen den nach Nachdichschan entwichenen Achi Dschoki nach Adherbeidschan zurück, und Dweis wurde gezwungen, sich in Unordnung nach Bagdad zurückzuziehen. Allein sein Muth war keinesweges gebrochen; mit einem neuen Heere griff er Achi Dschoki nicht weit von Tebris an, nahm ihn gefangen und ließ ihm den Kopf abschneiden. Während er jedoch mit der Beschäftigung seiner Provinz beschäftigt war, erregte Chwasische Medschan in Bagdad einen Aufstand gegen ihn (765, d. i. 1363 und 1364), rasch aber führte er den ungehorsamen Statthalter zu seiner Pflicht zurück. Nach einem Jahre Ruhe in dieser seiner Hauptstadt zog Dweis zur Eroberung von Marebin und Mosul aus, eröffnete 772 (1370—71) den Feldzug gegen den Emir Belk, der sich Masenderans bemächtigt und dessen Herrscher getödtet hatte. Belk wurde in der Nähe von Rei besiegt, und bis an die Grenzen Khorasans verfolgt; Dweis kehrte triumphirend nach Bagdad zurück. Eine Krankheit, deren Heftigkeit sich immer mehr steigerte, nöthigte ihn 776 (beg. 12. Jun. 1374), der Bitte seiner Minister Gehör zu geben, unter seinen vier Söhnen Hasan, Hosein, Ahmed und Bajezid sich seinen Nachfolger zu bestimmen. Er wählte den zweiten, Hosein, und ließ dem Ältesten nichts als die Statthalterstelle in Bagdad. Auf die Bemerkung der Minister, daß diese Bestimmung Hasan nicht zufriedenstellen werde, erwiderte er, daß sie selbst wissen müßten, was zu thun sei. Sogleich ließen die Minister Hasan festnehmen, und da wegen Mangels an Sprache Dweis, nachdem dies geschehen, keine weitere Weisung zu geben vermochte, kam Hosein auf den Thron, Hasan aber ward getödtet und mit seinem Vater in ein Grab gelegt (776).

Dweis hatte sich nicht ohne Grund für seinen zweiten Sohn, den Dschelal-ed-din beigezählt worden, und ein tapferer, mit allen Regierungsfähigkeiten ausgerüsteter Prinz war, aufgezogen. Wilder als sein Vater, dabei voll Edelmut und Reiz bemächt, in seinen Handlungen nur etwas Gutes zu erröthen, hatte er sich die Liebe seiner Unterthanen im Voraus erworben, obwohl seine großen und schönen Absichten in der Folge oft in ihrer Ausführung gehindert wurden, ja er verlor sogar Thron und Leben auf gewaltsame Weise, nachdem er ein ganzes Jahr in Hessein gelegen hatte. Hosein war ungefähr 20 Jahre alt, als er seinen General Bilaga nach Rei entsandte, um sich auf dem Gebiete dieser Stadt einiger fester Schloßer zu bemächtigen. Die Abwesenheit der Truppen benutzte sein Bruder Ahmed, sich unter dem Vorwande irgend eines Widerwärtigen vom Hofe zu Tebris weg nach Ardebil zu begeben, von wo aus er mit einer gesammelten Truppenmasse die Hauptstadt überfallen wollte. Hosein, ohne Schutz, suchte seine Rettung in einem Deserte, gerieth aber bald in die Gewalt seines Bruders, der ihn umbringen ließ. Während der Mörder sich zum

Sultan ausdrufen ließ, entwich der noch übrige vierte Bruch der Bajezid aus Furcht vor dessen Verfolgung zum Heere unter Abilaga, der ihn als Sultan anerkannte. Ahmed ertriet sich jetzt vor dem brandstiftenden Herrführer nach Merwend, allein eine Meuterei unter mehreren Officieren zu Gunsten des fast schon eingefangenen Ahmed nöthigte dessen Gegner zur Flucht nach Sultanije, während Ahmed sich der preisgegebenen Hauptstadt bemächtigte. Zwei Emire, Scheich Ali und Pir Ali, eilten zur Belagerung derselben herbei. Ahmed rühte ihnen entgegen, und machte bei Hest Budd (die sieben Flüsse) dieselbe Erfahrung, wie ein treuloser Officier (Omar, der Emir von Captschas) der Verräther am Gelingen des Sieges werden kann. Ahmed floh nach Nachbischwan zu dem Turkmänen Gara Muhammed, der mit 5000 Reitern die beiden feindlichen Emire schlug, und seinen Schützling siegreich nach Tebriz zurückführte. Abilaga dagegen blieb mit Bajezid so lange in Sultanije, bis jenen der Schah Schahschah von der Dynastie der Rothhafer aufhob und nach Schiras führte.

Sogleich zeigte Ahmed seine ganze Grausamkeit und Ungerechtigkeit, die den Untertanen weder Gut noch Blut ließ, und die Bewohner von Bagdad zwang, Timur, dessen Armeen über ganz Persien zerstreut waren, gegen den ausweichenden Wüthender zu Hülfe zu rufen. Der Gerulene zog sogleich (1384) nach Rei, während Ahmed das befestigte Sultanije seinem Sohne Abilaga zur Vertheidigung anvertraute und sich selbst nach Tebriz zurückzog. Außerdem sandte er den General Sebati mit einer großen Armee zum Schutz dieser Stadt herbei. Trotz aller kräftigen Gegenwehr mußte auch er vor Tamerlan's Truppen weichen, Sultanije wurde genommen, und Ahmed lohnnte seinen tapfern General mit der Bastonnade und einem schimpflichen Aufzuge in Bagdad. Nachdem auch Tebriz durch einen Einfall der Mongolen aus Captschas auf einige Zeit für Ahmed verloren gegangen und geplündert worden war, konnte Ahmed zwar wieder davon Besiz nehmen, schon aber ging auch Timur mit Heeresmassen über den Bruch (Dschun 1386), um Persien damit zu überziehen. Er erschien vor Tebriz, nachdem sich Ahmed von da bereits nach Bagdad gerettet hatte. Aber auch da vom Emir Gerscheddin, einem Feldherrn Tamerlan's, eingeholt, floh er weiter, und entkam nur durch die Bewundung eines andern feindlichen Heerführers, mit dem er sich bei den Salzwerken von Kemezar (نکمهزار, was selbst eine Salzmine bedeutet) in ein Treffen hätte einlassen müssen, jedoch mit dem Verluste von Adherbeidshan, in dessen Hauptstadt Tebriz Tamerlan den ganzen Sommer verbrachte. Dessenungeachtet hielt sich Ahmed in seinen andern Besizungen, bis zehn Jahre später (1396) Timur mit der Absicht, seine Eroberungen weiter auszuwehnen, zurückkehrte. Die Vorstufe Ahmed's, den mächtigen Eroberer durch Entgegenkommen seines Großmüßi Nur-ed-din Abdelrahman Esferdini und Darbringen von Geschenken zur Annahme seiner Unterwerfung, ohne jedoch persönlich seine Huldigung darbringen zu wollen, zu beschwichtigen, führte nur zu dem Verlangen Ta-

merlan's, daß das Gebet in seinem Namen gehalten und die Münze mit seinem Namen geschlagen würde. Zugleich trat er seinen Zug (1393) über Zanbulat, ein bei Irbil gelegenes Dorf, an, schlug bei Scherzur den Turkmänenfürsten Muhammed und plünderte die Stadt. Nach einem mühsamen Wege zwischen feilen Felsen und engen Schluchten, wo er sich das Noth auf einer Gesteine bei angezündeten Fackeln tragen ließ, kam er bei dem heiligen Orte Ibrahim-lie, 27 französische Meilen von Bagdad, an. Von hier aus suchte er durch eine Brieftaube den Ahmed über seine Annäherung zu täuschen, Ahmed jedoch ließ alle seine Kostbarkeiten dieses der Agis schafften, und wirklich stand Anfang Septembers Tamerlan vor den Thoren Bagdads. Ahmed, nachdem er durch Zerstörung der Brücken und Kähne dem Feinde den Übergang erschwert zu haben glaubte, floh nach Hilla, während die Sieger ohne Schwertschmerz die Hauptstadt bemächtigten, und Tamerlan in den von Ahmed verlassenen Palast einzog. Größere Hindernisse legte ihm die Heile Nabidsa (nach Andern Kendschic) entgegen, wohin sich der Sohn Ahmed's, Tahir, mit den größten Kostbarkeiten zurückgezogen hatte. Vergebens belagerte Timur selbst und seine Feldherren die durch den tapfern Befehlshaber Altun vertheidigte Burg, bis auch sie sich (1400 oder 1401) in Folge einer Riebsintrigue, und daß Altun durch Tahir von der fernern Vertheidigung ausgeschlossen worden war, ergab. Altun verlor seinen Kopf zu Merwend, während Tahir sich nach Georgien flüchtete.

Unterdessen hatte sich Ahmed bei Nacht über den Eufrat gerettet. Schon am folgenden Morgen gewonnen auch seine Verfolger das diesseitige Ufer, und wenn sie auch den über Kerbela nach Damascus enteilenden Sultan nicht sogleich einholten, so fiel doch sein ganzes Gepäck in ihre Hände. Endlich in der Nähe von Kerbela von einer bedrutenen Heeresabtheilung zum Stehen gebracht, führten die wiederholten, selbst glücklichen Angriffe auf den Feind durch die Keiterei Ahmed's doch nur dahin, daß er, nachdem außer seinem Sohne Ala-ed-dowlet auch noch andere seiner Kinder und mehrere seiner Frauen in Gefangenschaft gerathen waren, den Besiz seiner Staaten völlig aufgeben mußte. Seine Gefangenen zu denen Tamerlan auch alle Gelehrte und Künstler Bagdads hinzugsigte, wurden nach Samarland verlegt, und alle die Staaten, die früher das Reich des Hulagu bildeten, dem Sohne des Siegers, Mirza Miranschas, zugesprochen. Da dieser Fürst seine Residenz zu Tebriz aufschlug, sand Ahmed Gelegenheit, Bagdad wiederum in seine Gewalt zu erhalten, und Trodenheit und übergroße Dürre verbin-

derben die tatarischen Horden, ebenso wie ein Aufstand in Tebriz, ihn daraus zu vertreiben. Erst im J. 802 (beg. 3. Sept. 1399) verließ der Enkel Timur's mit mehreren Emiren die Wiedereinnahme, nachdem sie unterwegs (1400) den Feldherren Ahmed's, Ali Calender, in Kendei geschlagen und zur Flucht genöthigt hatten. Ahmed, der sogleich Bagdad schloß und die Brücke abbrechen ließ, ward überdies durch den Verdacht eines Verraths, den der zu ihm übergegangene Statthalter von Chuzestan durch Auftheilung großer Summen an Officiere in Bagdad er-

regte, zu vielen Hinrichtungen, denen auch die Frauen nicht entgingen, veranlaßt, und zog sich ohne Wissen der Seinigen auf das Gebiet des Turkmanensürken Gara Jusuf (v. l. der schwarze Isopod), der Gründer der Dynastie vom schwarzen Hamme, zurück, der ihn in Bagdad wiederum einführte, wo Ahmed, um die Turkmanen von der versprochenen Plünderung abzuhalten, ihnen die kostbarsten Geschenke überbringen ließ, und darauf sich, gefolgt von seinen Frauen, Kindern und Schönen, mit Gara Jusuf in der Richtung von Haleb nach Syrien begab. Nach Besiegung des ägyptischen Statthalters und Plünderung des ganzen Landes von Trifbäcker bis Aintab eilten beide Fürsten nach Kleinasien zu dem in Brusa herrschenden Sultan der Osmanen, Bajezid.

Die Gründe, die Ahmed bestimmen konnten, seine Unterthanen unter den zu erwartenden Umständen zu verlassen, lassen die Schriftsteller mehr errathen als näher nachweisen. Zwar hatte er einen Mongolen von seinem Stamme Dschelair, Herudsch, als Gouverneur zurückgelassen, und sich, wie die Folge bewies, in diesem tapfern Manne nicht getäuscht; dessenungeachtet läßt sich seine Abwesenheit dadurch nicht entschuldigen. Herudsch, der sich mit mehren Heerführern verbunden, wagte sogar eine offene Feindschaft. Obwohl völlig geschlagen, bereitete er dennoch die tapferste Gegenwehr von der Stadt selbst aus vor. Timur wurde genöthigt, seine ganze Armee herbeizurufen, er schloß die Stadt von allen Seiten ein, und auch jetzt noch, trotz der Verschanzungen, der großen hineingeworfenen Steine und der unerträglichen Hitze, gedachten die Einwohner an nichts weniger als an eine Uebergabe. Erst nach 40tägiger Belagerung gelang es, als die Belagerten sich zur Mittagszeit in ihre Häuser zurückgezogen hatten, die Stadt zu erklimmen. Der Emir Nur-ed-din pflanzte als der Erste den Köstgüß mit dem Halbmonde auf die Mauern, die Stadt ward erobert (Sept. 1401). Furchtbar war die Nacht, die die Sieger an den unglücklichen Bewohnern nahmen. Der Gouverneur mit seiner Tochter entging durch ein freiwilliges Grab in den Wellen einem schaudervollen Tode. Weiter die ältesten Greise noch die zartesten Säuglinge wurden geschont, 120 Schiffspramiden wurden als Siegeszeichen aufgeschürmt, die Häuser der Erde gleich gemacht, mit Ausnahme der Schulen, Moscheen und Hospitäler, und nur wenige Gelehrte, die sich dem gausamen Timur zu Füßen warfen, retteten sich von einem gewissen Tode. Das ganze Land bis nach Hilla und Wasit hin wurde sprechlich verwüßt.

Nach gewöhnlicher Weise schloß Ahmed nach dem Abgange des Amerlan, sobald er sich von Bajezid bei Gafara in Kappadocien getrennt hatte, sich wieder nach dem arabischen Irak über Hila und so nach Bagdad, das er wieder ausbauen ließ, und dadurch die überall zerstreuten Einwohner herbeilodete. Sogleich erschien der Enkel Amerlan's, Mirza Abu Belr, mit einer Armee so plötzlich, daß sich Ahmed nur im Hemde mit seinem Sohne Zahir auf einem Kame retten konnte. Dschihanschah verfolgte ihn bis nach Hilla, worauf Ahmed abermals über den Euphrat zurückging und seine Hauptstadt ver-

lassen mußte. Eine durch den eigenen Sohn Zahir und andere Große gegen ihn angeregte Verschwörung nöthigte ihn abermals, bei Gara Jusuf Schutz zu suchen, die Kellen wurden geschlagen, und Zahir verlor sein Leben in den Wellen. Voreinigung mit einem Beschützer machte diesen zu seinem Feinde, nur durch List und unter großer Gefahr rettete sich Ahmed nach Aerit und von da nach Damaskus, wohin auch der von Mirza Abu Belr verjagte Gara Jusuf flüchtete. Nur der Tod Amerlan's (1404) machte es dem Sultan von Aegypten möglich, die beiden Fürsten nach dem Rechte der Gastfreundschaft dem mächtigen Eroberer gegenüber zu schützen. Beide gelobten daher ihrem Retter unveränderliche Zuneigung, und ebenso sich gegenseitigen Schutz. Allein Gara Jusuf setzte sich sogleich nach seiner Befreiung in den Besitz eines Theiles des arabischen Iraks und Mesopotamiens, und da der Sultan von Aegypten voraussetzte, daß dieses zum Theile Ahmed's gehören sei, machte letzterer diesem deshalb vergebliche Vorstellungen. Gänzlich verlassen, nahm Ahmed auch jetzt wieder seine Zuflucht zur List. Verkleidet schlich er sich in Bagdad ein, schürte einen Aufruhr gegen den dortigen, im Namen des Omar Mirza befehlenden Statthalter an, ward zum Sultan ausgerufen und beandächtigte sich sogar (1405) der Leiche von Neum. Allein seine unbeflegbare Vergnügungslust und des Abu Belr Mirza Feldherr Ibrahim nöthigten ihn zu einem abermaligen Rückzuge nach Bagdad, während Gara Jusuf, die Uneinigkeiten unter den Söhnen Amerlan's benutzend, sich in Adherbeischan festsetzte. Ahmed eilte sogleich, da er Gara Jusuf in Armenien beschäftigt wußte, herbei, und zog in Tebriz ohne Widerstand ein. Allein sein Gegner besetzte ihn in einer Schlacht, zwei tüchtige Stunden von jener Stadt entfernt, und ließ ihn mit seinen Kindern, aber nur erst auf ausdrückliches Anrathen mehrerer arabischen Großen, die des unruhigen Ilchanier's müde waren, umbringen. So erlosch 813 diese mongolische Dynastie und machte der turkmanischen unter Gara Jusuf Platz. (So nach v. Hammer, d'Herbelot, Scherif-ed-din (Histoire de Timourbeck) und vorzüglich Desguignes (Tom. III, p. 288—300).) (Gustav Flügel.)

ILCHESTER, auch IVELCHESTER geschrieben, ein Marktflecken Großbritanniens in der Grafschaft Somerset an dem kleinen Fluß Joel, unter 2° 41' westl. Länge und 51° nördl. Br., ist ein uralter Ort und war eine der ersten Stationen der Römer, die, nachdem sie in Britannien festen Fuß gefaßt hatten, den Ort mit einem Walle und Graben stark befestigten. Jetzt ist er ein Platz ohne Bedeutung, ohne Fabriken und ohne Handel, da der kleine Fluß Joel keine Gelegenheit zur Schifffahrt darbietet, besetzt nur aus vier nicht besonders gut gebauten Straßen, und hat außer dem Größtstadtgebäude, wo die Gerichtssitzungen gehalten werden, kein ansehnliches Gebäude. Zu bemerken sind die Ruinen eines im J. 1226 gegründeten Hospitiiums, Namens Whitehall, das von William Dennis zur Aufnahme armer Reisenden und Pilgrime erbaut wurde. Früher sendete der Ort als ein Borough zwei Deputierte zum Parlament, was aber wol nach der Reformbill nicht mehr der Fall ist. Ein be-

deutendes Interesse gewinnt der Ort dadurch, daß er der Geburtsort des berühmten Roger Bacon ist. Die Bewohnerzahl beträgt gegen 800. (J. C. Schmidt.)

Il Coppeta (Biogr.), f. Beccuti.

ILDRIM, norwegischer Name des Colymbus glacialis (f. d. Art. und Imber). (Burmeister.)

Ilebalda (Ildibald), f. Ildibald.

Idefons (Biogr.), f. Idefons und Alfons.

ILDEFONSO (San), Villa im spanischen Cerro de san Millan, Provinz Segovia, liegt 14 Meilen vom Escorial und eine kleine Meile von Segovia entfernt, an der Erema und an dem nördlichen Abhange des Guadarramagebirges, und hat eine Pfarrkirche und 5000 Einwohner. Die hier von Philipp V. gegründete Glasfabrik liefert außer Gläsern und feingehackten Gläsern vielleicht die größten Spiegel in der Welt?), welche jedoch nur — denn nur die kleinen werden verkauft — für die königl. Schiffe und zu Geschenken bestimmt sind. Zwischen den Jahren 1781 — 1783 wurde hier eine königl. Leinwandmanufaktur gegründet, welche in dem letztgenannten Jahre bereits 20 Webestühle enthielt, und zwei große Ball- und Waschmaschinen besaß. Besonders merkwürdig ist S. Idefonso durch das königl. la Granja (spr. Grancha) genannte Lustschloß, welches dem Hofe während einiger Sommermonate zum Aufenthalt dient, und auch wol nach dem Orte selbst S. Idefonso genannt wird?). (Fischer.)

1) Die größten Spiegel, welche jedoch in Hinsicht der Politur denen von St. Gobin und Benoit nachstehen sollen, werden nach J. Townsend (f. dessen Reise durch Spanien, übers. von Wolfmann. 1. Th. S. 418. 419) in einer kuppelnen Form gegossen, welche 162 Zoll lang und 93 Zoll breit ist. In dem geräumigen Gebäude befinden sich nach Bourgeois's Reisen (1. Th. S. 90) zwei Glas- und 20 Röhren. 2) Bourgeois 1. Th. S. 80. 3) Die Hauptseite dieser drei Seiten eines Quadrats einnehmendes Schloß, an dessen Flgel eine lange Reihe von Gebäuden für das königl. Gefolge angeschlossen ist, steht nach Townsends Angaben auf den Ruinen von 530 Thür. Die Zimmer hängen in der ganzen Länge so zusammen, daß alle Thüren auf einander stehen. In den unteren Zimmern befindet sich eine Antikenammlung, welche einst der Königin Christina von Schweden gehörte. Die hier von Philipp V. und seinen Nachfolgern zusammengekauften Gemäldes sind von den berühmtesten Meistern. Man findet Stühle von Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Raffel, Hannibal Caracci, Guercino, Guido, Karl Maratti, Correggio, Rubens, Poussin, Paul Veronese, Bouvermann, Tizian, Martin de Vos, Andreas del Sarto, Bandet, Dominichino, Almoereto, Albert Dürer, Hieronymus, Delaigue, Spagnolet, Barden, Watteau und Menges. Die feinsten, aber nicht die bestmöglichen von Raphaels Marias und Petrus geschnittenen Kirde ist reich an Gold, Silber und Edelsteinen. Ein Tabernakel allein wog auf 70,000 Ducados oder 7500 Pf. Sterling geschätzt. Der fontainenartige Garten — die Fontaine der Fama auf dem Pegasus wirft einen zwei Zoll starken Wasserstrahl 132 Fuß hoch — ist in der Höhe des Schlosses nach allem Geschmacke mit vertheilten Feden und geraden Gängen angelegt, und endigt sich in einem Felsencanal. Die schönsten Partie desselben ist die Plaza de la Ocho Calles, indem hier acht Alleen, jede mit einer Fontaine im Mittelpunkte, zusammenstoßen, und acht andere Fontänen unter hohen, auf ionischen Säulen von weißem, italienischem Marmor ruhenden Bogen ein Labyrinth bilden, von welchem herum die letzteren mit künstlich bewässerten Gärten des Saturn, der Minerva und Vesta, des Neptun, der Ceres, des

ILDEPHONS, auch ILDEFONS, HILDEFONS und ALFONS, gewöhnlich der Heilige genannt, geboren zu Toledo 607, ein Neffe des Erzbischofs Eugen III., war zuerst Abt in dem Kloster Agli in der Vorstadt von Toledo, und gelangte zu Ende des Jahres 657, nach dem Absterben seines Oheims, auf den bischöflichen Stuhl von Toledo, und starb 667, nach Andern 669. Als ein großer Verehrer der Jungfrau Maria dichtete und componirte er verschiedene Messen zu deren Ehre, schrieb auch verschiedene Werke von ihrer unbescholtenen Jungfräulichkeit und ihren Festtagen, nächstdem noch das Leben von 14 berühmten Männern und einige andere Bücher, deren Titel in Hamberger's Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16. Jahrh. 3. Bd. S. 507 fg. zu finden sind. (Fr. Thon.)

ILDIGISAL, ILDIGIS, ein Sohn Rikisulf's, hatte zwar zu Folge des Gesetzes nach dem Tode des Bruders von seinem Vater, des Longobardenkönigs Wacho, auf die Nachfolge in der Regierung den gerechtesten Anspruch; da aber Wacho seinem eigenen Sohne Walthari die Regierung zuwenden wollte, war er ungerechter Weise verbannt worden und zu den Wätern geflohen. Von ihnen, welche Wacho's Geld gewonnen hatte, entkam er zu den Slaven, und suchte nach Wacho's Tode das Longobardenreich, dessen rechtmäßiger Erbe er war, an sich zu bringen. Aber Audoin, Anfangs Walthari's Vormund, dann nach dessen baldigem Tode selbst König, behauptete die Oberhand. Von den Gepiden, zu denen Ildigisal seine Zuflucht genommen, und von deren König Turisind er gütig aufgenommen worden, wandte er sich weiter nach Constantinopel. Hier wurde er vom Kaiser Justinian zwar friedlich empfangen, und zum Anführer einer Palastwächterschar gemacht, nämlich über 300 tapfere Longobarden gestellt, welche früher zusammen in Thracien gewesen. War indessen seine Absicht eigentlich dahin gegangen, den Kaiser gegen die Longobarden zu gewinnen, so sah er sich darin getäuscht. Audoin verlangte sogar von seinem Bundesgenossen, dem Kaiser, die Auslieferung Ildigisal's, aber Justinian verweigerte sie. In der Folgezeit beschwor sich Rikisulf's Sohn, er werde nicht nach Verdienst befördert, und an Gold und Würde den Römern nachgestellt. In seiner großen Verflimmung verband er sich mit dem kühnen Gothen Goar, und begab sich in seiner Begleitung heimlich aus Byzanz hinweg. Zu Tripi in Thracien gewann er die dasehige von des Kaisers Dienste stehenden Longobarden, bemächtigte sich der dortigen kaiserlichen Pferde, und durchzog ganz Thracien. Vergebens hatte Justinian sojgklich nach Ildigisal's Entweichung nach allen Orten Befehle zu seiner Festnehmung gesandt; Ildigisal wußte glücklich durch des Kaisers Truppen wieder zu den

Wätern, des Perseus und des Friedens, mit dem Perseus und der Pambora in der Wüste stehen. Irmin und Tirrel schufen die Wetterbilder. Die ganze Anlage des Gartens, der außerdem noch viele von der Erema genährte Wasserläufe und Bässen enthält, soll 45 Millionen Wafer gekostet haben. Vgl. Townsend 1. Th. S. 415—418. Bekannt ist das Bänanien, welches um 19. Jahrh. 1796 in S. Idefonso zwischen Frankreich und Spanien geschlossen wurde.

Gepiden zu kommen. Nachdem aber diese mit Justinian und den Longobarden Freundschaft geschlossen, forderten der Kaiser und Audooin von dem gepidischen Könige Thurisind die Auslieferung desselben, aber der Rath der Gepiden betrachtete dies ihrer Ehre zuwider. Nicht lange darauf jedoch schlug König Thurisind dem Könige Audooin vor, ihm Ildisfaln zu überantworten, wenn Audooin ihm dagegen Ildisgoth herauszugeben wolle. Die Longobarden verworfen diesen Antrag; doch sollen beide Könige jeder den Feind des andern heimlich haben ermorden lassen. Die Berichte *) über diese Unthat sind sehr verschieden; vielleicht ist Ildisgoth ebenso wie Uthiggoth eines natürlichen Todes gestorben. (Ferdinand Wächter.)

ILDIKO, vermutlich eine teutsche Jungfrau, unheimlich schön, wurde von Attila, der schon eine Menge Frauen hatte, zuletzt geheiratet. Er starb aber im Brautbette an einem Blutsurze, und die königlichen Diener fanden am andern Tage Ildiko unter der Decke weinend †). Nach dem Chron. Alexand. p. 49 soll Ildiko eine Hunnin und des an Attila begangenen Mordes verdächtig gewesen sein. Dieser Verdacht wurde von andern zur Gewissheit erhoben; denn Marcellinus Comes erzählt zum J. 454, daß Attila auf des Aetius Antriebe des Nachts durch Hand und Dolch einer Frau des Landes durchbohrt worden. Johannes von Müller hat in der Griechisch-Deutschen Hildebrandsliede Ildiko zu erkennen geglaubt. Wahrscheinlicher ist von Gogers's Ansicht, daß die burgundische Königstochter Hildigund im Hildebrandsliede Balthar von Auxitanien Ildiko sei †). Daß die wirkliche Ildiko kein Balthar von den Schreden und dem Tragens jenes Beilagers rettete, kann nicht als Einwand gelten, da die Hildebrandsliede nur Namen und Verhältnisse im Allgemeinen aus der Geschichte schöpft, im Besonderen und Einzelnen aber dichterisch und Eigenes schaffend zu Werke geht. (Ferdinand Wächter.)

Ildorald (Ildibald), s. Hildebald.

ILDUM. In dem Itiner. Anton. kommt dieser Name als eine Stadt der Alercones in der Hispania Tarraconensis vor, 16,000 römische Meilen südwestlich von Dertosa. Ukert vergleicht sie mit der gegenwärtigen Villa de Gabanes, Andere mit San Matheo oder mit Salsabella. (S. M. Schürz.)

ILE, ein kleiner Fluß Englands in Somerset, fließt in der Nähe von Langport in den Fluß Parrett. (J. C. Schmidt.)

ILEA. Ptolemäus nennt diesen Namen unter den Flüssen in der Britannia Barbara; man vergleicht ihn mit dem Biel in der schottländischen Grafschaft Caithness. (S. M. Schürz.)

ILE-ADAM (L'), häufiger Bartflecken und Can-

tonshauptort im Arrondissement Pontoise des französischen Departements der Seine und Oise. Er liegt sehr schön am Fuße einer Anhöhe an dem linken Ufer und theilweise auf zwei Inseln der Oise, zwischen Schloßern und angenehmen Landhäusern, 1½ Stunde nordwestlich von Pontoise, und zählt 1300 Einwohner, welche eine Porzellanmanufaktur und Handel mit Korn und Wehl unterhalten. (Klaehn.)

Neben dem stattlichen und weitläufigen Schloße bestand sich hierseits ein Benedictinerpriorat und ein Convent von Missionairen des heil. Josephs, die von dem Prinzen Armand von Condé († 1666) gestiftet, das Pfarramid bekleideten. Früher Barone und Castellanei, ist Ile-Adam jetzt der Sitz eines Friedensgerichtes. Die Geschichte des Ortes beginnt mit einem Adam, der in der Bestätigungsurkunde König Philipp's I. für die Kirche von St. Germain zu Pontoise, vom J. 1069, unter den Zeugen vorkommt. Adam, der Eigentümer einer Insel (Ile) in der Oise, erbaute an und auf derselben eine Feste, die nach ihm Ile-Adam hieß. Sein Urenkel Ancel I. von Ile stiftete im J. 1137, eine Stunde südlich von seiner Feste, am Rande des Waldes von Ile-Adam, die Abtei Notre-dame-du-val, Cisterciensermönche, die später mit dem Heilantikerloster der Trappe St. Honoré zu Paris vereinigt wurde. Ancel's II. jüngster Sohn, Peter de Ile, Herr von Puisseur, bei Pontoise, wurde der Stammvater einer jüngeren Linie, die den ursprünglichen Namen de Ile unverändert beibehielt, sich in die Zweige von Marivaux und Andreville theilte, und noch um die Mitte des 18. Jahrh. in dem Zweige der Marquis von Marivaux blühte. Aus diesem Zweige entsprossen war Johann de Ile, Capitain der Gardes-du-corps König Heinrich's III., der am 2. Aug. 1589, auf dem gewöhnlichen Kampfplatze hinter der pariser Kathedrale, den berühmten Kampf besand mit Claudius von Marolles, dem Kämpen der Ligue. Die beiden Heere, das königliche und das der Ligue, waren des blutigen Spieles Zeugen, und der besiegte Marivaux starb in ihrer Mitte. Ancel's II. ältester Sohn, Ancel III., der zuerst sich den Namens von Ile-Adam bediente, nahm, gleichwie sein Vetter, der Comte de Amelrich von Montfort, Antheil an dem Kreuzzuge von 1240, und hinterließ aus zwei Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, insbesondere die Söhne Johann und Ancel. Der jüngste, Ancel, gründete die zu Anfang des 15. Jahrh. erloschene Linie in Bourris. Der älteste, Johann von Ile-Adam, hatte in seiner Ehe mit Heloise, Frau von Roret und Grapenau, bei Montdidier (sie starb 1274), einen Sohn, Ancel IV., und eine Tochter, Isabella, die an Johann von Euzarches verheiratet war. Ancel IV. hinterließ nur Töchter, Johanna Isabella und Wilhelmina Johanna, die an Matthäus III. von Montmorency verheiratet, erhielt in der Theilung Beaumonts, unterhalb Ile-Adam, auf dem jetzigen Duseur; Isabella, die Gemalin des Wilhelm Waller, nahm Regent, ganz nahe bei Ile-Adam. Wilhelmine, die mit Robert von Jory in Vincennes Ehe gelebt, vermählte Ile-Adam, nach 1360, ihrer Nuhne, Wilhelmine von Euzarches. Diese ver-

*) Procopius, De Bell. Goth. lib. III. c. 35. Pausanias, De Gestis Laconum, lib. I. c. 21.

1) Procopius ap. Jordanum, De reb. Get. 49. 2) v. Gogers's Histor. Nationalgeschichte der Teutonen. 2. Th. S. 251. Darüber, wo Hildigund außerdem noch vorkommt, s. B. Grimm, teutsche Heldensage. S. 60. 85–94. 157. 158. Ramentlich ist es auch im Hildebrandsliede der Fall.

kaufte 1364 die Herrschaft l'le-Adam, von der aber längst schon, durch verschiedene Theilungen, Frouville, Balincourt, Neble, Launay, abgetheilt waren, an Peter von Billiers, mit dem ein neues, berühmteres Haus von l'le-Adam anhebt.

Ragui, Herr von Billiers-le-bel, unweit St. Dens und Ecotens, besaßte 1146 die Abtei St. Victor zu Paris. Adam von Billiers, der Stammler (le Begue) jugenannt, Herr von Aumont, Bittre, in Brice etc., war einer der Kapfer, die sich Duguesclin's kriegerische Tugenden anschloffen, und fiel in der Schlacht bei Najera am 3. April 1367. Seine Töchter, Petronella und Eleonore, theilten am 7. April 1372, und Petronella, in erster Ehe an den Marschall Karl von Montmorency, in anderer Ehe an Wilhelm von Harcourt verheiratet, erhielt Bittre, la Tour de Beaumont, oder la Tour-au-Begue, in Bern, Belligiste, bei Beaumont-sur-Dise, und Bercy-les-Charentes. Adam's ältester Bruder, Peter von Billiers, besaßte unter den Regierungen von Johann, von Karl V. und Karl VI. die höchsten Ämter, wurde im J. 1351 nach Schottland verschickt, diente im folgenden Jahre mit 4 Rittern, 25 Gefolgswunden und 30 reitenden Schützen in der Normandie, und hatte nach einander die Städte Pontorson und Melun zu bewahren. Im Juni 1360 kommt er bereits als des Dauphins oberster Haus Hofmeister vor, und dieses Amt blieb ihm, nachdem der Prinz den 8. April 1364 den Thron bestiegen hatte. Er verrichtete eine Gefangenschaft an den Kaiser Karl VI., der die Provence bereiste, wurde 1368, zugleich mit Audenham, zum Hüter der Thore von Paris bestellt, und empfing aus den Händen des Königs zu St. Dens den 15. Oct. 1372 die Driflamme: nach beendigtem Feldzuge trug er sie selbst nach St. Dens zurück, um sie auf dem Altare, zugleich mit der Rüstung, die er aus dem Leibe hatte, niederzulegen. In der Schlacht bei Moerbeke, den 27. Nov. 1382, trug Peter ebenfalls die Driflamme. Er starb, nachdem er noch in vielen Verrichtungen glänzt, und am 6. Oct. 1383 sein Testament errichtet hatte, im J. 1386. Die Herrschaft l'le-Adam und Balmondois hat er am 6. Nov. 1364 verkauft, und Raci mit seiner ersten Frau, mit Johanna von Beauvais, erheiratet. Der Sohn der zweiten Frau, Peter II., erbt l'le-Adam und Balmondois und hatte in seiner Ehe mit Johanna von Châtillon, die Söhne Johann und Robert. Johann, der älteste, geboren im 1384, ist der in den Kriegen des 15. Jahrh. so berühmte Marschall von l'le-Adam. Als einer der Vertheidiger von Paris (1415) geriet Johann in der englischen Gefangenschaft, aber noch im nächsten Jahre, den 30. October, verließ ihm der König das Amt eines Oberforstmeisters der Normandie. Karl von Noz gewann ihm für den Dienst des Herzogs von Burgund; er öffnete diesem Fürsten die Burg l'le-Adam, und übernahm es auch, die Stadt Pontoise in dessen Unterthänigkeit zu erhalten. Von diesen Posten aus erhielt er Kunde von dem Hesse, den Perrinet le Clerc, der Sohn eines Eisenhändlers in Paris, den Stadtbehörden geschworen hatte. Diesen Malcontenten wußte er zu verführen, so daß der-

selbe am 25. Mai 1418 seinem Vater, der ein Viertelmesser, die Schlüssel des Thores von St. Germain entwendete, und hierauf Nachts um zwei Uhr, den von l'le-Adam 800 burgundischen Reitern, einließ. Ohne Zeitverlust, und in möglicher Stille, führte l'le-Adam seine Truppen dem Mittelpunkte der Stadt zu; nachdem er aber bei dem kleinen Châtelet 400 bewaffnete Bürger, die seiner, unter dem Rufe, „la paix, vive Bourgogne,“ warteten, an sich gezogen, verbreitete sich durch die ganze Stadt eine aufrührerische Bewegung. Aus allen Fenstern wiederholte der Burgunder Feldgeschrei, und aus allen Gewölbem erschien, wie durch einen Lauberschlag, das burgundische Kreuz. Ohne Schwertschlag beinahe wurde l'le-Adam der großen Stadt Meister; der König in dem Palaste von St. Paul überfallen, mußte, so krank er war, zu Pferde steigen, und in allen Straßen sich zeigen, um den Sieg der Burgunder zu verkündigen; und während dessen überließ der Pöbel sich der wildsten Ausschweifung. Die Häuser der Armagnaken (und dergleichen schienen alle Städte geworden zu sein) wurden geplündert, viele der Geachteten ermordet, andere, wie die Erzbischöfe von Rheims und Tours, der Connetable, Graf von Armagnac, der Kanzler, in die Gefängnisse geworfen. So gradevolle Unordnung glaubte Lannegui du Châtel nicht unbenutzt lassen zu dürfen. Ihm war es gelungen, den Dauphin in Sicherheit zu bringen; der Sorge um den Prinzen entlieget, und durch des Marschalls von Noz und Baraban's Reifige verstärkt, zog er zurück nach der Hauptstadt. Die Hostie war noch nicht in der Hände Gewalt, sie gewährte ihm den Eingang zu der Porte St. Antoine, von dort richtete er sich gegen den Palast von St. Paul. Er wurde unter dem Rufe: „Es lebe der König, der Dauphin, der Graf von Armagnac“ erstiegen, aber der König hatte ihn verlassen und den Louvre beziehen müssen. In seiner Hoffenlosigkeit getäuscht, drang Lannegui dennoch bis zu der Porte Daubais vor, denn der Pöbel begehrt nur Wehrlose zu morden, nicht zu fesseln. Aber auch Lannegui's Reifige ergaben sich dem Plündern, und l'le-Adam benutzte die hierdurch veranlaßte Langsamkeit ihrer Bewegungen, um theilweise seine Burgunder zu sammeln und zum Kampfe zu führen. Er wurde düstig, blieb aber nicht lange zweifelhaft, denn der Pöbel, die Standhaftigkeit der Burgunder gewahrnd, schloß sich ihnen rotemweise an. Lannegui mußte fliehen, nachdem er 400 der Seinen verloren, und die Befagung, die er in der Bastille zurückgelassen hatte, capitulierte nach einigen Tagen. Hiermit aller Besorgnis entboden, konnte der Pöbel sich der ganzen Wildheit seiner Leidenschaften überlassen. Am 12. Juni wurden die Gefängnisse eröffnet, und alle Gefangenen ohne Unterschied, die beiden Erzbischöfe, der Connetable, der Kanzler, die Bischöfe von Evreux, Senlis, Saintes, Laon, Epernay, Goutancres, der Abt von St. Dens, der Graf von Grandpre, viele Räte, Parlamentspräsidenten, Beamte, Officiere, Bürger, ermordet: einige wurden von den Thürmen, die sie erstiegen hatten, um sich zu erheben, herabgestürzt, und im Sturze aus den Spießsen der Mörder aufgefunden. Acht Tage lang dauerte das

Norden und Plündern, das l'le-Adam nicht hindern konnte, nicht einmal laut mißbilligen durfte. Zum Marschall von Frankreich an des von den Engländern gefangen gehaltenen Boucicault Stelle ernannt, wurde er in dieser Eigenschaft am 18. Jun. 1418 von dem Parlament vereidigt; die neue Würde besprach ihm aber der Herr von Montberon, bis er sich am 12. September nächsten Jahres ein neues Patent unter dem großen Siegel verschaffte. Am 3. 1419 mit der Bewahrung von Pontoise beauftragt, ließ er sich durch die Engländer überfallen, die Stadt ging verloren, er selbst entranm kimmerlich der Gefangenschaft, und erreichte Beauvais, woselbst er sich jedoch gegen der Feinde Angriffe behauptete. Durch diesen Widerstand scheint er zuerst den König von England beleidigt zu haben. Als dieser Monarch, nach dem Verzuge von Troyes, Paris besuchte, machte auch l'le-Adam ihm seine Aufwartung. Stolz und freimüthig fiel es dem Marschall schwer, sich in den Ton seiner Untermüthigkeit zu finden, den Heinrich V. von seiner Umgebung zu fordern pflegte. Ein Kleid, in dem er bei Hofe erschien, zog ihm von Seiten des Siegers von Agincourt einen derben Verweis zu, und als er sich damit zu entschuldigen suchte, daß er nur dieses Kleidlein bei sich führe, beleidigte er nochmals den Monarchen. „Wie mögt Ihr es wagen, mir in das Angesicht zu schauen?“ l'le-Adam brief sich auf Landesbreuch, der es mit sich bringe, daß man denjenigen, den man anrede, auch ansehe, beschwichtigte aber damit seinewegs. Denn einige Tage später wurde er auf offener Straße durch des Königs Knecht, den Herzog von Creter, verhaftet, und alsbald nach der Bastille gebracht, nachdem ein schwacher Versuch des Volkes, seinen Liebling zu befreien, mit leichter Mühe vereitelt worden. Unter dem Vorwande, daß er beabsichtigt habe, Paris dem Dauphin zu überliefern, wurde l'le-Adam des Marschallamtes entsezt, d. d. St. Jaren bei Meur, 22. Jan. 1422, und er mußte in der Bastille ausbaltten, bis Heinrich V. am 31. Aug. 1422 die Augen schloß. Der Herzog von Bedford, seines Bruders Vorurtheile feinerweges theilend, gab ihm die Freiheit, und zugleich den Auftrag, in der Picardie Truppen zusammenzuziehen, und entschdigte ihn für die in der Gefangenschaft erlittenen Verluste, und beschränkte ihn im Laufe der Belagerung von Neulan (Febr. 1423) mit Jacob's von Harcourt's Gütern in der Picardie, mit der Feste Roelletes, die zwar Johann erst eingenommen mußte, mit Hiermont, Conteville, Bioliers, Montenan, den Holzungen von Canastre, und gewissen Gefällen in der Stadt Montreuil, alles zusammen zu 4000 Livres jährlichen Einkommens berechnend. In seiner Ergebenheit gegen den Herzog von Burgund festhaltend, wurde l'le-Adam am 2. Oct. 1424 zum Hauptmann des königlichen Schlosses zu Pont-de-Orbi, bei Compiègne, am 12. April 1427 zum Schloßhauptmann in Compiègne selbst, 1428 zum Gouverneur von Paris, am 10. Jan. 1430 zum Ritter des goldenen Vlieses, und 1431 zum Seneschall der Landschaft Bourbonnais ernannt. Am 25. April 1432 wurde er mit 57 Lanzknechten und 134 Schützen von dem Herzoge von Bedford angenommen, um bei der Be-

lagerung von Ragni zu dienen, während er sich zugleich verpflichtete, seine eigenen Fellen, l'le-Adam und Chamblay (Städchen der Baronie l'le-Adam), mit 10 Lanzknechten und 30 Schützen zu vertheidigen. Am 2. Mai 1432 wurde ihm sein Marschallamt von dem Herzoge von Bedford wiedergegeben. Am 12. Sept. 1432 verpflichtete er sich, mit 20 Lanzknechten und 60 Schützen das Schloß zu Corbeil zu vertheidigen, und am 4. Febr. 1433 versprach er, gegen einen persönlichen Sold von 300 Livres monatlich, bis zum letzten December 1433, in jeder der drei Fellen, Paris, St. Denis und Vincennes, mit 20 Lanzknechten und 40 Schützen zu dienen. Am 21. April 1434 verpflichtete er sich, mit 50 Lanzknechten und 100 Gewaffneten in des Herrn von Laodot Compagnie, zwischen Seine, Somme und Dife, bis an die Seeküste, dann bei den Belagerungen von Beaumont-sur-Oise und Creil, während der Monate Mai und Juni zu dienen. Zum letzten Male socht er für die Engländer bei der Belagerung von St. Denis (1435), gleich darauf empörten sich die Einwohner von Pontoise gegen des Lord Willoughby minder vorsichtigen Nachfolger. Meißer der Stadt, aber die Wiederkehr der Engländer besorgend, schickten sie an l'le-Adam, und baten, er möge in des Königs von Frankreich Namen Pontoise in Obhut nehmen. Der Friede von Arras war noch nicht unterzeichnet, doch fand er nicht für gut, die Willenden abzuweisen. Er nahm Besitz von ihrer Stadt, und Karl VII., jezt mit dem Herzoge von Burgund ausgehört, konnte nicht umhin, den von l'le-Adam in dem auf so ungewöhnliche Art erworbenen Gouvernement, und zugleich in dem Amte eines Marschalls von Frankreich zu bestätigen. Nachdem er auch das eigene Haus, l'le-Adam, den Engländern entriß, und mit 40 Geharnischten besetzt, schloß der Marschall sich dem Heere an, mit welchem der Connetable einen Versuch auf die Hauptstadt selbst machen sollte. Einverständnisse wurden angeknüpft, wie im J. 1418, und die Wache an dem Thore St. Jacques ließ von der Mauer eine Leiter herunter, auf welcher l'le-Adam, von wenigen begleitet, sich alsbald in die Höhe schwang. Er wollte nämlich der erste auf der Mauer sein, um auf diese Weise das Andenken des 29. Mai 1418 zu tilgen. Er ließ Johann das Gatter der Ausfallthüre neben dem Hauptthore wegmehren, damit die Reiterei Bahn finde, und wie diese anfieng, sich in den Straßen auszubreiten, pflanzte l'le-Adam mit eigener Hand des königlichen Banner auf die Mauer, und seine Donnerstimme verkündigte „ville prise.“ Nach kurzem Widerstande stürzten Willoughby und seine Engländer nach der Bastille, Paris war wirklich genommen (13. April 1436). Dagegen ließ sich l'le-Adam in dem nächsten Winter (1437) zu Pontoise von Laodot überumpeln; er entloß mit genauer Noth, und die Getreidevorräthe, die er aufgeduldet, in der Absicht, auf Aenderung und Mangel in Paris zu speculiren, wurden der Feinde Beute. Als des Herzogs von Burgund Kammerherr folgte l'le-Adam demselben nach Brügge, und hier wurde er in einem Aufseufzen am 22. Mai 1437 erschlagen, und auch in der St. Donationsklosterkirche, dem nachmaligen Dom, begraben.

den. Seine Hausfrau Johanne, die Erbin von Vallengouart, hatte ihm die Söhne Jacob, Philipp und Armande, und Karl aus Gacemville bei Monthery, dann zwei Töchter geboren. Jacob, Herr auf l'Île-Adam, Generalmajor von Boulogne, Garde de la prévôté de Paris, Hauptmann zu Gisors, starb den 25. April 1472, aus seiner Ehe mit Johanne von Nele acht Söhne und drei Töchter hinterlassend. Der vierte Sohn, Philipp, der Großmeister des Baskenlandes, wird unten seine Stelle finden. Der zweite Sohn, Ludwig von Billiers-l'Île-Adam, Domdechant zu Orleans seit dem 31. Mai 1480, nach dem Tode von Barre am 15. März 1486 das Bisthum besetzt, zum Bischof von Beauvais gewählt, mußte aber mit verschiedenen Concurrenten neun hartnäckige Prozesse führen, bis er endlich im Juli 1497 die Weibe empfangen, und im September 1498 seinen feierlichen Einzug zu Beauvais halten konnte. Von dem Könige genöthigt, sich nach Lyon zu dem Concilium zu begeben, welches als eine Fortsetzung der Versammlung von Pisa zu betrachten, protestirte er am 8. Febr. 1512 vor Notar und Zeugen, daß er hierin nur wirklichem Zwange gehorche. Er stellte den Bischofsstuhl zu Beauvais und das Schloß zu Brete wieder her, und starb den 24. Aug. 1521. Seiner Domkirche und seinem Nachfolger hat er bedeutende Vermächtnisse hinterlassen. Die älteste Tochter, Maria, heirathete als des Ludwig von Sancerre Witwe, den Amtmann von Bernandois, Guido Pot von la Rochepot. Der älteste Sohn endlich, Anton, Herr von l'Île-Adam, von Avesnes, in Vimeu und von Molens, in Beauvais, der in erster Ehe mit Margarethe von Montmorency-Goussainville, in anderer Ehe mit Agnes du Moulin verheirathet, starb den 25. Aug. 1504, mit Hinterlassung von vier Kindern. Der jüngere Sohn, Claudius, Herr von Avesnes, hinterließ nur Töchter aus seiner Ehe mit Johanne von Chablis; der ältere, Karl, erhielt von seinem Vater, dem Bischof Ludwig, ein Domkanonikat zu Beauvais, und am 9. April 1501 das Archidiaconat, nahm am 6. April 1522 Besitz von dem von dem Könige ihm verliehenen Bisthume Limoges, und wurde später nach Beauvais versetzt, wofür er am 24. März 1529 durch Procura, und am 29. Mai persönlich Besitz ergriff. Als der älteste Sohn ließ er l'Île-Adam, Rogent, Valmondais, Fontenelles, Fleulen, Güler, die er jedoch mit seines Bruders Bewilligung, durch Urkunde vom 10. Sept. 1527 an Anna von Montmorency, den Sohn der Anna Pot, den Enkel der an Guido Pot verheirathet gewesenen Maria von Billiers-l'Île-Adam, verschenkte. Der Bischof hoffte durch seines mächtigen Vaters Vermittelung zu der Cardinalswürde zu gelangen, und hatte sogar in dieser Hoffnung nach St. Martins-Stifteliche in Montmorency ein Haus gestiftet, worauf er in dem vollen Schmucke eines Cardinals abgebildet, allein ein früher Tod durchschchnitt den Faden seiner Entwürfe. Er starb den 26. Juni. 1535, und wurde in der Kirche der Abtei Notre-Dame-du-val, die er als Commende befiess, beerdigt. Im Februar 1672 wurde sein Leichnam da selbst, gleich entfernt von Verwesung und Verrottung, aufgefunden.

Wir haben noch von des Bischofs Oheim, von Philipp de Billiers-l'Île-Adam, dem berühmten Großmeister von Rhodus, zu sprechen. Geboren im J. 1464, gelangte er in ungewöhnlicher Geschwindigkeit zu der Stelle eines Großhospitallers, welche von der französischen Junge vergeben wurde. An dem Siege, den d'Amurat mit den Erdenskalen über die in dem Meerbusen von Asia vortheilhaft aufgestellte Flotte der Ägypter erröth, nahm Philipp entscheidenden Antheil, obgleich er den Angriff selbst widerstehen hatte; er wollte vielmehr die Ägypter beim Auslaufen überfallen. Im J. 1513 wurde Philipp, jetzt auch Großprior von Frankreich, von dem Großmeister Fabricio Carelio nach Frankreich gesendet, um daselbst als Visitator und Statthalter des Magisteriums zu wirken. Obgleich abwesend zu der Zeit von des Großmeisters Ableben, war er, nach dem Großprior von England, der einige Ritter, der bei der Wahl in Betracht kam, und die allgemeine Achtung, die er sich erworben, entschied zu seinen Gunsten. Er wurde den 22. Jan. 1521 als Großmeister auserufen, und sofort eingeladen, von seiner Würde Besitz zu nehmen. Die unermesslichen, von dem Sultan Soliman angeordneten Kälungen bedrohten den Orden mit einem Vernichtungskriege; des Großmeisters erste Handlung war demnach ein Erlass, wodurch alle Ritter aufgefodert wurden, sich wohlgerüstet in Rhodus einzufinden. Die fälligen Responsen wurden mit Strenge eingetrieben und zum Ankauf von Kriegsvorräthen verwendet, und nachdem er vornehmlich mit diesen Nothwendigkeiten eine Garale und vier Felsen besetzt, ging Philipp von Marseille aus unter Segel. Auf der Höhe von Nizza brach auf der Garale, auf dem Schiffe, das er selbst besaß, Feuer aus, mit solcher Heftigkeit, daß die Mannschaft nur mehr an Flucht dachte, die bei der Nähe der Küste nicht ganz unmöglich; allein der Großmeister unterlagte die Todesstrafe, das Schiff zu verlassen, und die Verzagten fanden sich hierdurch genöthigt, die letzte Kraft aufzubieten, um das Schiff und sich selbst zu retten. Diese Gefahr war kaum beseitigt, als während eines heftigen Sturmes und Unwetters der Wind des Großmeisters Kajüte traf, seinen Degen brach, ohne Verletzung der Scheide, und neun Menschen tödtete. Bei dem Vorgebirge Malea wollte der Seeräuber Antogio mit überlegenen Streitkräften die Flotte aufpassen, und nur unter Begünstigung der Nacht konnte sie der drohenden Gefahr entgehen. Um so größer war der Jubel, als Philipp endlich den Hafen von Rhodus erreichte (Sept. 1521). Ohne sich durch eine von dem Sultan ausgehende diplomatische Verhandlung behindern zu lassen, war der Großmeister allein beobachtet, die Insel in den vollkommensten Vertheidigungszustand zu setzen, die Festungswerke und Vorräthe zu ergänzen; zu den Bauten fand er eine treffliche Hülfe an einem edeln Breccianer, an dem Ingenieur Martinengo, der sich so begeistert fühlte durch die Augen, die in Rhodus geleht und geübt wurden, daß er das Erdenskelett begehrte. Am 26. Juni. 1522 erschien die türkische Flotte, 500 Segel stark, im Angesichte der Insel; die Landung wurde ohne Widerstand bewerkstelligt,

es vergingen aber volle 14 Tage, bevor das Heer ausgeschickt werden konnte. Es wird dasselbe zu 140,000 Streichern berechnet, ohne die 60,000 Bauern, die man aus den Ergebirgen von Serbien und Böhmen zusammengetrieben, um sie zu dem Minenkriege zu verwenden. Einer so ungeheuren Macht hatte l'Isle-Adam 600 Ritter und 4500 Söldner entgegenzustellen, dann einige aus den Bürgern der Stadt Rhodus gebildete Compagnien, die sich aber als ganz unbrauchbar bewiesen. Von gleich geringem Nutzen waren die auf verschiedenen Punkten der Insel errichteten Festungswerke, auch die Schiffsflotte von Lando und Parado. Ohne sich um Rebendiegen zu bekümmern, richtete Soliman's General alle seine Anstrengungen gegen die Hauptstadt. Sie waren scheinlich und beharrlich zugleich, trafen aber auf eine so standhafte und einsichtsvoll geleitete Vertheidigung, daß nach einer Reihe unglücklicher Geschehnisse vollkommene Muthlosigkeit die jüngst noch so siegestrunkenen Janitscharen ergriff. So zweifelhast der Ausgang der Belagerung noch zu sein schien, so sah sich Soliman gleichwohl genöthigt, herbeizueilen, um den Muth und den Gehorsam seiner Scharen zu spornen. Die Gegenwart des Monarchen, die zahlreichen Verstärkungen, von denen er begleitet, wirkten Wunder, und l'Isle-Adam, die Veränderung sogleich gewährend, untersagte die Ausfälle, die bisher stets glücklich, weil der Verlust eines einzigen Mannes für die Vertheidiger empfindlicher, als der Verlust von Hunderten für die Türken. Diese, nur mehr durch der Christen Geschick gekennzt, trieben ihre Grundarbeiten mit großer Thätigkeit vorwärts bis an die Contrefcarpe, und errichteten sodann auf mehreren Punkten Batterien, doch blieb ihr Feuer stets im Nachtheile, auch als in der Stadt sich einiger Mangel an Pulver zeigen wollte. Ernstlichere Gefahr drohte ihr vom Schiffe der Erde aus. Die zahllosen, durch den Bergbau geübten Pionniere der Türken hatten den ganzen Boden durchwühlt und ihn zu einem Abgrunde des Verderbens gemacht. Wol entdeckte der wachsame Martinengo der Minen viele; denn er hat die Erfindung gemacht, wie man durch ausgepante Kelle und Trommeln die feindlichen Arbeiter belauschen kann. Nicht selten wurden die Türken mitten in ihrer Arbeit durch einen Regen von Granaten bedeckt, oder durch Rauch erstickt; es blieben ihnen aber der unterirdischen Wege immer noch viele, und zwei Minen, die hinter einander unter dem Bollwerke der Engländer losbrachen, warfen die Mauer in einer Breite von sechs Klaftern in die Tiefe. Im Augenblicke eilten die Türken zum Sturme, und es gelang ihnen, die Höhe des Bollwerkes zu erreichen und sieben Fahnen zu pflanzen. Aber der Großmeister war nicht fern. Eben befand er sich in der Kirche, um von Gott die Hilfe zu erbitten, welche die Mächte der Erde versagten. Das Getöse der Explosion verkündete ihm den bevorstehenden Sturm; als die Priester die Tageszeiten eröffneten mit dem gewöhnlichen vorbereitenden Gebete: Deus in adiutorium meum intende, erob der Großmeister sich von seinem Betstuhle. „Das sind prophetische Worte für mich,“ sagte er zu den alten Ritters seines Gefolges, „laßt uns eilen, lieben Brüder, um statt des

Opfers der Lippen das Opfer unseres Lebens darzubringen. Wir wollen für die Vertheidigung unseres heiligen Geschehs sterben.“ Und eine Pile ergreifend, stellte er sich an die Spitze einer auserwählten Schar, mit der es ihm gelang, nicht nur das Bollwerk den Türken zu entreißen, ihre Fahnen in den Staub zu treten, sondern auch einen zweiten Sturm, in dem 3000 Feinde, darunter drei Sängsals, fallen, abzuschlagen. Es folgte aber von nun an Sturm auf Sturm; in dem vom 17. Sept. fiel, nach mancher tapfern That und nicht ungerächt, Christoph Waldner, ein Komthur der teutschen Junge, und immer ungleicher wurde das numerische Verhältniß der Vertheidiger zu den Angreifern. Auch dunkle Sagen und Ahnungen von Verrath begannen sich zu verbreiten. Ein jüdischer Arzt, der von Sultan Selim's Seiten an den Feinden als Kundschafter diente, wurde jetzt endlich in seinem ebelosen Geschehnisse entdeckt und bestraft, und auch der Portugiese Andreas D'Amaral, Ordenskanzler und Großprior von Cassilien, längst schon verdächtig als ein persönlicher Feind des Großmeisters, erlitt den Tod der Verräther, den er durch geheimen Betreibe mit dem türkischen Lager gar wohl verdient zu haben scheint. Martinengo, schwer verwundet, mußte über einen Monat lang das Bett hüten, und wenn auch der Großmeister diese ganze Zeit über seinen Posten auf dem Bollwerke des Spanien übernahm, nicht ein einziges Mal diesen Posten verließ, abwechselnd als Krieger, als Schanzgräber, als Commandant wirkte, so mußte die gezwungene Unthätigkeit des Kunstverständigen, von dem das bisherige Vertheidigungssystem mehrtheils ausgegangen war, nothwendig dessen fernere Anwendung lähmen. Während der Ritter überlegene Kasperkeit Tag für Tag im Geschehnisse obflegte, trieben die Türken, langsam zwar und häufig gestört, ihre unterirdischen Arbeiten vorwärts; in unaussprechlichen Angriffen hielten sie das Bollwerk der Spanier beinahe zu einem Schutthaufen gemacht, und die Posten der Engländer, Provenzalen und Italiener konnten nur durch beispiellose Anstrengungen gegen sie behauptet werden; denn an vielen Stellen waren die Mauern völlig verschwunden, und in die Brüche an dem Bollwerke des Engländer konnte sich eines Tages ein ganzes feindliches Bataillon entwickeln. Mehrere Stürme, auch der vom 17. Dec., wurden noch mit wunderbarer Standhaftigkeit abge schlagen, doch, da alle Mittel der Vertheidigung erschöpft waren, blieb nun nichts mehr übrig, als auf die schon längst von den Türken angebotene Capitulation einzugehen (20. Dec.). Sie war ehrenvoll, bedingte dem Volke von Rhodus unge störte Religionsübung, eine fünfjährige Befreiung von Abgaben, oder, nach eigener Wahl, das Recht der Auswanderung; den Ritters hingegen wurde bewilligt, die Reliquien der Heiligen, die dem Gottesdienste in der Hauptkirche von St. Johann geweihten Gefäße, ihre Habsgelkeiten und Archive, dann eine Anzahl Geschäße, so viel der gedenklichen Bedarf der Flotte ersoberte, mitzunehmen zu dürfen. Der Großmeister, der genöthigt gewesen, dem Sultan seine Aufwartung zu machen, empfing dafür einen Gegenbesuch; auf dem Rückwege soll Soliman geäußert haben, „es macht mir einigen Kummer

mer, diesen Christen in seinem Alter aus seinem Hause zu werfen.“ Am 1. Jan. 1523 ging Ile-Adam mit der Flotte, welche die noch übrigen Bertheiliger, dann über 4000 friedliche Bewohner von Rhodus nach einem fremden Gelste tragen sollte, unter Segel. Er berührte Candia, wo ein großer Theil der Schiffe die nöthige Ausbesserung erhielt, und landete Anfangs Mai in dem Hafen von Messina. Während er hier den Verwundeten und Kranken seines Gefolges die zärtlichste Sorgfalt angedeihen ließ, eigenhändig, gleich einem dienenden Bruder, ihre Bequemlichkeit zu fördern suchte, entwidelte sich eine ohne Zweifel von Rhodus der eingeschmückte Pest mit seltener Heftigkeit; seine Colonie vor gänzlichem Untergange zu retten, übertrug Philipp sie nach dem festen Lande. An den Ufern des Meerbusens von Pozzuolo, unweit der Ruinen von Cumä, errichtete er ein verschänktes Lager, in dessen Umfange die Ritter und die Bürger von Rhodus Hütten erbauten, und allgemach zu Gesundheit und Kräften wieder gelangten. Seines Bleibens war aber auch hier nicht, sein Sinnen und Trachten stand nach Rom, wo er allein Rath und Beistand, wie ihn die Lage des Ordens erheischte, zu finden hoffen konnte. Sobald es der Gesundheitszustand der kleinen Schar erlaubte, wurde sie nach Civitavecchia übergeführt, und von hier aus bat der Meister um die Erlaubniß, dem Papste Adrian VI. in Rom aufzuwarten zu dürfen. Nach mancherlei Zögerungen wurde diese Erlaubniß in den letzten Tagen des Augusts 1523 erteilt. Alsobald begab sich Philipp von allen seinen Rittersn begleitet, auf den Weg, und es erwartete ihn in der Hauptstadt der christlichen Welt ein Empfang, der seines Ruhmes und seines Unglücks gleich würdig. Aber die Versicherungen, die ihm von Adrian in einer ersten und einzigen Zusammenkunft gegeben wurden, blieben unerfüllt; denn der Paps, seit längere Zeit unspählich, starb den 14. September. Das Concilium, das sich versammelte, um den Nachfolger zu wählen, bestellte zu seiner Eut den Großmeister, als wolle es damit im voraus ankündigen, daß seine Wahl auf einen Rhodensiter fallen werde. Ein solcher war der neue Paps Clemens VII. gewesen, er hatte eine lebhafteste Zuneigung zu dem Orden beibehalten, und war so gleich bemühet, seinen fernern Bestand zu sichern. Zu dem Ende wurde den Rittersn Viterbo, ihren Gasteren der Hafen von Civitavecchia zum Aufenhalte angewiesen, bis ein zweckmäßigeres Unterkommen ermittelt werden könnte. Zu dem Ende kamen der Hafen von Suda auf Candia, die Inseln Cerigo und Elba in Vorschlag, doch schien des Kaisers Anerbieten, dem Orden die Inseln Malta und Gozo einzuräumen, den Vorzug zu verdienen. Nur sollte der Orden zugleich die Bertheidigung von Tripoli, von der nutzlosen und kaum einer Bertheidigung empfindlichen Eroberung Herdman's des Katholischen übernehmen, und das schien dem Großmeister allzudisig, zumal da sich eben neue Aussicht darbot, nach Rhodus zurückzukehren. Ahmet, der Pascha von Agypten, wollte die Insel ihren alten Besitzern zurückgeben, um sich damit ihren Beistand gegen den Sultan zu erkaufen. Aber Ahmet wurde im Beginn der Empörung getödtet, und

wider seine Überzeugung mußte Ile-Adam Unterhandlungen mit dem Kaiser wieder aufnehmen. Sie waren mittlerweile schwieriger geworden durch des Großmeisters eigne Schuld. Franzose von Geburt konnte er sich in dem großen Kampfe zwischen Karl V. und Franz I. einer Parteilichkeit für Frankreich nicht enthalten; er, der bisher selbst von Civitavecchia aus die Gasteren des Ordens nuz zu Kreuzfahrten gegen die Ungläubigen verwendet hatte, erlaubte sich, dieses gemeinsame Gut der Christenheit seiner Bestimmung zu entziehen; und die Schiffe der Religion nach Marseille zu führen, um dabelst die Herzogin von Alençon aufzunehmen und nach Spanien zu geleiten. Diese Aufmerksamkeit, und noch mehr die Conserenzen, die der Großmeister während seines Aufenhalts in Marseille mit der Regentin von Frankreich hatte, mißfielen so sehr dem kaiserlichen Hofe, daß der Befehl erging, allertwärts in Italien die Einfälle des Ordens in Beschlag zu nehmen, und das Verstecke gemacht wurden, die verschiedenen Nationen, mit Umgehung des Großmeisters und seiner Franzosen, zur Annahme von Malta, und folglich zu einem Schisma zu bewegen. Durch des Großmeisters persönliche Anwesenheit in Spanien wurden diese Verstecke vereitelt, es gelang ihm, das Mißtrauen des Kaisers zu beruhigen, wie es ihm glückte, durch eine Reise nach England die Raubbegierde Heinrich's VIII. dem schon damals nach dem reichen Besitzthume der Johanniter gelüestete, zu entwasfen. Aber die Unterhandlungen um Malta gingen darum nicht rascher vorwärts, von beiden Seiten wurden unzulässige Ansprüche aufgestellt, und mehr denn einmal schien der Augenblick der gänzlichen Auflösung der erlauchten Gesellschaft bevorzusehen, besonders, nachdem die Pest auch in Viterbo ausbrach, und ein großer Theil der Ritter sich in allen Ländern der Christenheit zerstreute, während der eigentliche Convent, mit des Herzogs von Savoyen Erlaubniß, sich in Nizza niederließ. Mit dem Aufhören der Pest kehrte Ile-Adam mit den Seinen nach Viterbo zurück, und beinahe an der Möglichkeit, jemals mit dem Kaiser abzuschließen, verzweifeln, erneuerte er den Versuch, durch Einversändniß mit den Eingeborenen zu der Wiedereinnahme von Rhodus, oder auch zu dem Besitze der Festung Rhodon auf Morea zu gelangen, wohin somam der Orden übertragen werden sollte. Der letzte Entwurf war im vollen Betriebe, als unerwartet der Kaiser am 24. März 1530 zu Cassel Franco, im Bolognesischen, mit den Abgeordneten des Ordens abschloß. Er überließ ihnen Malta, Gozo, Comino und Tripoli zu unabhängiger Besize, nur daß sie denselben durch alljährliche Überreichung eines Halften aus dem Erben von Sicilien anerkennen sollten. Philipp schickte alsobald Bevollmächtigte nach Malta, um Besitz zu ergreifen, die Festungswerke und das zum Ordenshause ausersehene, aber gänzlich verfallene Cassel St. Angelo ausbessern zu lassen, hatte aber gleich neue Schwierigkeiten mit dem Vizekönige von Sicilien, in Betreff des Münzrechts und der freien Ausfuhr des für den Unterhalt der Bevölkerung von Malta unentbehrlichen Getreides. Er appellirte an den Kaiser, erhielt, was er wünschte, und nun endlich brach der Großmeister mit dem ganzen

Convent auf, sich in der neuen Herrschaft einzurichten. Am 26. Oct. 1530 landete er in dem großen Hafen, und einige Tage später empfing er in der alten Hauptstadt Malta die Huldigung. Die nächsten Jahre vergingen unter mancherlei durch die erste Einrichtung veranlaßten Sorgen, mit denen kriegerische Streifzüge, z. B. ein von dem Glücke nicht begünstigter Versuch auf Rodon, abwechselten, dann aber im J. 1533 versammelte der Großmeister ein Generalcapitel, welches verschiedene Disciplinarverfügungen erließ, den Vertrag von Castel-Franco genehmigte, die Appellationen von dem ordentlichen an den großen Rath für zulässig erklärte, endlich dieRESPONSEGelder erhöhte. Das genannte Capitel wollte seine Sitzungen schließen, als ein Duell zwischen einem Italiener und einem Franzosen die drei französischen Zungen zu den größten Ausschweifungen gegen die Italiener hinriß. Diese fanden aber Beistand bei den Zungen von Castilien und Aragonien, und es wurde eine förmliche und blutige Schlacht geliefert, in welcher man sich sogar des schweren Geschüßes bediente. Endlich trennte die Nacht die Streitenden, und die Vorstellungen einiger Gelehrter konnten sich Gebärde verschaffen. So wurden denn die Wüthenden entwaffnet und zur gebührenden Strafe gezogen, wöhl der Adelsführer aus dem Orden gestossen, einige andere, die unbefestigten, erlöset. Aber das Scandal, dergleichen der Orden noch kein gesehen, erschütterte den debilitirten Großmeister in seinem Innersten; er fiel in tiefe Schwermuth, welche durch Heinrich's VIII. Verfolgung gegen die englische Jungfrau, durch die Ankunft so vieler von den Briten vertriebenen englischen Ritter, gar sehr erhöht wurde; ein hohes Fieber setzte sich hinzu, und Philipp starb den 21. Aug. 1534. Ein Fürst von hoher Weisheit und Tugenden, gleich erfahren in den Künsten des Krieges und Friedens, hat er zweimal den Orden gerettet, einmal in seiner Ehre, durch die ruhmvolle Vertheidigung von Rodon, das andere Mal in seiner Existenz, wie er, nach dem großen Schiffbruche, durch Mühe und Festigkeit zugleich, eine Gesellschaft zusammenhielt, die sich als aufgelöst betrachten konnte, und ihr später durch geschickte Unterhandlungen eine neue Grundlage anwies. Zwei Dichter, der P. Jacob Ranze und Privat-Pontanilius haben ihn besungen. Mit des Großmeisters Neffen ist, wie schon berichtet, das Geschlecht von Villiers-l'Isle-Adam erloschen, wenigstens ist sein Zusammenhang mit denen von Villiers zu Livry und Chailly nicht zu erweisen. Mit Heinrich's II. von Montmorency Schmeßer kam l'Isle-Adam in das Haus Condé, und in der Theilung an den jüngeren ihrer Söhne, an den Prinzen Armand von Conti. Den Werth der Herrschaft erhöht gar sehr ein bedeutender Wald, der, behufs der Parförcerjagd, von unzähligen Allen durchschnitten ist.

(v. Stramberg.)

ILE-BOUCHARD, kleine Stadt der vormaligen Provinz Touraine, jetzt dem Bezirke von Chinon, des Departements Indre-et-Loire, zugetheilt, liegt an der Bièvre und an der Straße von Richelieu nach Tours, von Chinon drei, von Richelieu 24 Stunden entfernt. Sie zählt etwa 350 Feuerstellen, trieb bedeutenden Han-

del mit getrocknetem Obste, besonders mit Pflaumen, und enthielt vormalig ein Franziskanerconvent und ein Ursulinernonnenkloster, eine Malleschmutherei von 12,000 Livres jährlichen Ertrags, und drei Priorate. Andreas Duchesne, der verdiente Geschichtsforscher, wurde hiersebst im J. 1584 geboren. Das Schloß war das Stammhaus berühmter Freirechten, deren Stammreihe mit einem Burkard (Bouchard) beginnt, und die über vier Jahrhunderte lang das Städtchen besaßen. Einer Johanna von l'Isle-Bouchard mit Johann von St. Maurice, der aber damals nicht mehr am Leben, erzeugter natürlicher Sohn, Johann von St. Maurice, erhielt am 16. Oct. 1395 Legitimationsbriefe. Johann's von l'Isle-Bouchard, des Herrn von Montrevaux, in Anjou, Tochter Johanna, Frau aus Honor und Thouarete, beide ebenfalls in Anjou gelegen, heirathete vor dem J. 1434 den Percival Chabot. Katharina, Johann's und der Johanna von Buil einzige Tochter, vermählte sich durch Ehevertrag vom 2. Jul. 1425 mit Georg von la Tremouille, dem bekannten Liebling und Oberstkammerer König Karls VIII., starb zu l'Isle-Bouchard den 1. Jul. 1474, und wurde auch daseibst beerdigt. Als die Erbin der Hauptlinie hat sie die Baronie l'Isle-Bouchard, Rochefort-sur-Loire, in Anjou, Doué, ebenfalls in Anjou, umweit Saumur, zu legen (es ist das Theodowalium palatium, woselbst Ludwig der Fromme als König von Aquitanien residierte, auch die Nachricht von seines Vaters Ableben empfing) und Gencay, in Poitou, in das Haus la Tremouille übertragen. Von den la Tremouille erkaufte der Cardinal von Richelieu die Baronie l'Isle-Bouchard, und sie bildete seitdem einen Bestandtheil des Herzogthums Richelieu.

(v. Stramberg.)

ILE-DE-BOUIN, Insel zum Canton Beauvoit und Arrondissement des Sables d'Ornon des französischen Departements der Vendée gehörig. Sie liegt im Hintergrunde der Bai von Bourgneuf, und ist vom Festslande durch einen schmalen Meeressarm getrennt, weshalb es möglich ward, sie mit demselben durch einen Damm zu verbinden. Sie hat 3½ geographische Meilen im Umkreise, und ein Areal von 60 □ Kilometern (= 1,82 geograph. □ Meilen). Überall hat das Meer Land angepöhl, und den Meeressarm, der sie vom festen Lande trennt, und durch welchen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch Schiffe von 2—300 Tonnen segelten, in einen Graben von nur einigen Metern Breite umgewandelt, und es steht zu erwarten, daß sie bald ganz mit dem Festslande vereinigt sein wird. Sie besteht ganz aus Alluvionen und wird von Osten nach Westen von vier Kanälen durchschnitten, deren Zweck ist, die Regenwasser abzulassen und von Meer die diejenigen einzunehmen, welche zur Sperrung der Seefahlschumpfe erforderlich sind. Nur einer dieser Kanäle, der von Grand-Champ, ist schiffbar, und kann Schiffe von 30—40 Tonnen aufnehmen. Die Zahl der Einwohner beträgt 2445; sie treiben Ackerbau und Viehzucht, und führen Getreide, Salz, Pferde und Viehvieh aus.

(Klaush.)

ILE-DE-FRANCE, eine der alten Provinzen Frankreichs, welche von den frühesten Zeiten an in den Hän-

den der Krone war und den Kern bildete, um welchen herum die andern Provinzen des Reichs sich nach und nach sammelten. (Klaehn.)

Die Provinz des alten Frankreichs war im Norden mit der Picardie, im Süden mit der Bretagne und mit Lorraine, im Osten mit der Champagne und der Brie-Champenoise, im Westen mit der Normandie und der Landschaft Perche begrenzt, und erstreckte auf einem Flächenraume von 1548 $\square$ Meilen, eine Bevölkerung von 2,322,000 Seelen. Die heutigen Departements der Seine, von Seine-et-Oise, von Seine-et-Marne (mit Ausschluß der Bezirke von Coulommiers und Provins), und von der Oise, werden, mit Hinzufügung der Bezirke Soissons und Laon, aus dem Département Eure-et-Loire, ziemlich den vormaligen Umfang der Provinz darstellen. Der Hauptfluß, die Seine, tritt zwischen Montreuil und Bragny-Brie in die Ile-de-France ein, durchströmt sie in ihrer ganzen Ausdehnung von D. S. O. nach N. W., und verläßt sie bei der Mündung der Oise, nachdem sie vorher die Marne und Oise aufgenommen. Die Marne berührt von Annet an die Provinz. Die Oise kommt aus der Picardie, und nimmt gleich oberhalb Compiègne die Aisne, und unterhalb Ercil den Terrain, das Hauptgewässer des Ländchens Beauvoisis, auf. Die Oise entspringt auf dem linken Sennefluß, oberhalb Dourdan, und geht oberhalb Villeneuve-Saint-Georges in die Seine. Eine so reich bevölkerte, verbunden mit der Nähe des Meeres, erzeugt ein Klima, das im Vergleich zu den Nachbarländern Champagne und Lorraine, feucht und kühl genannt werden kann, wenn es gleich im Allgemeinen bedeutend milder als das des Rheingebietes. Daher liebt der Weinbau, obgleich an verschiedenen Stellen nicht unwichtig, nirgends einen namhaften Wein, wol aber eine Masse von Trauben für den Bedarf der großen Hauptstadt. Den Getreidebau begünstigen die ausgebreiteten, nur hin und wieder durch niedrige Hügel unterbrochenen Ebenen; einermassen hügelig sind die Ufer der Seine, die daher auch vielfältig die schönsten Scenerien darbieten. Nicht minder ist das sogenannte Thal von Montmorency eine wunderliche Landschaft. Verhältnismäßig zu der dichten Bevölkerung und dem sorgfältigen Anbau besitzt die Provinz viele und ausgebreitete Wäldungen; es ist der Könige und der Großen Jagdfluß, welche ihr diese Schätze demohrte. Der Obstbau wurde hier frühzeitig bebaut, und von dem 17. Jahrh. an, besonders durch die berühmte Baumschule der pariser Karthause, dann durch die Pfirsichgärtner von Montreuil, zu dem Gegenstande rationeller Betriebsamkeit erhoben. Die Gyps- und Steinbrüche der Umgegend von Paris sind von uralter und hoher Wichtigkeit; ähnliche Brüche und reiche Aeslager finden sich an vielen Stellen. Abbeccourt, Verberie, Bruneres u., besigen Mineralquellen. Der französische Nationalcharakter, wie er sich für das eigentliche oder nördliche Frankreich ausgebildet hat (die südlichen Provinzen tragen das Gepräge einer bedeutend und vielfach modificirten Nationalität), spricht sich hier in seiner höchsten Potenz aus.

Geistreich, muthig, arbeitsam, mäßig, zutraulich, heiter und liebenswürdig vom Hause aus, hat der Bewohner der Ile-de-France den Einflüssen der Hauptstadt nicht widerstehen können; es gibt hier keine ländlichen Sitten, keine provinziellen Eigenthümlichkeiten, kein Patois, nur Pariser in mancherlei Abkürzungen, wie sie dem Mittelpunkte näher oder entfernter leben. Vor dem J. 1789 bildete die Provinz zwei Generalgouvernements, jenes von Paris, zu welchem, außer der Stadt, noch die Prevoté und Vicomté von Paris gehörte, und jenes von Ile-de-France. Zu letzterem, dessen Sitz in Soissons, gehörten auch die Städte Comen, in Rivecourt, und Verdun in der Picardie; eine Zeit lang war ihm auch die Stadt und Landschaft von Sens, le Senonnois, zugetheilt. Bereits im J. 1247 kommt ein Lieutenant pour le roi en l'Ile-de-France Soissonnais et partie devers Paris vor. Im J. 1514 erhielt Paris zum ersten Male einen eigenen Gouverneur in der Person des Herzogs von Vendôme. So viel von der Provinz im Allgemeinen; es liegt uns noch ob, von ihren Unterabtheilungen zu sprechen. Doren waren 12: 1) die eigentliche Ile-de-France, 2) Laonnois, 3) Nogonnais, 4) Soissonnais, 5) Valois, 6) Beauvoisis (Nr. 2—6 waren von der Picardie abgetheilt), 7) Berin-français, 8) das Ländchen Thimerais, früher zu Perche gehörig, 9) Mantois, 10) Jurepoir, gleichwie Mantois, ein abgetheilter Theil der Bretagne, 11) le Gatinois-français, 12) la Brie-française. Die eigentliche Ile-de-France, von der Seine, Marne, Oise und Nonette eingeschlossen, erscheint als eine Insel, oder vielmehr Halbinsel, von 10 Meilen Länge und 6 Meilen Breite, und enthält glaubt ihren Flächeninhalt zu 50 $\square$ Meilen berechnen zu können. Wir müssen indessen gestehen, daß uns die Berechnungen des berühmten Statistikers wenig Zutrauen einflößen, und erinnern zugleich, daß er der Ile-de-France, in der ausgedehnten Bedeutung, nur 530 $\square$ Meilen Flächenraum, also nur ein Drittel des wahren Bestandes, beilegt. Diese Ile-de-France, im engeren Sinne, wird nördlich von Beauvoisis und Valois, südlich von Mantois, Jurepoir und der Brie-française, östlich von der Brie-champenoise, westlich von dem Berin-français begrenzt, und zerfällt abermals in drei Abtheilungen, France, Gaille oder Gouelle und Paris. Der Hauptort der Gaille, die nicht zu verwechseln mit dem Ländchen gleiches Namens in Aunis, ist Dammarie. Paris hebt an bei dem Flecken Glane in der Brie-française, und zieht sich längs dem nördlichen Marneufer über die Höhen von Montmartre hinaus, bis in die Ebene von St. Denis. Hier liegen Vincennes, Charenton, Neuilly, Ivry, Billancourt, Gelles, Paris selbst. Die vormalig unter dem Namen Sol und Denier Paris bekannte Scheidemünze war vornehmlich für das Ländchen Paris ausgedrückt. Die France, sechs Stunden lang und gleich breit, begreift unter andern St. Denis, Montmorency, Coucy, Compiègne, Saint-Honorine, Sonneffe, Eularches; der große, von der Marne bei ihrer Mündung in die Oise gebildete Theil, der die Grenze zwischen der France und Beauvoisis, in ältern Zeiten auch zwischen Ile-de-France und Picardie fest-

stelle, ist aber vor langer Zeit trocken gelegt. Die Hebe-
France, im engern Sinne, mag ungefähr das Gebiet der
Parisis ausmachen, und gehörte unter Honorius zu der
Langdunensis quarta. Unter den Karolingern bildete
sie die Grafschaft Paris, deren Vereinigung mit dem
Ducatus Franciae die Größe der Gaspeliers begründete.
Hieraus, und aus ihrer Lage zwischen den vier Flüssen,
erklärt sich zugleich der Name der Landtschaft.

(v. Stramberg.)

ILE DES ANGLAIS, noch häufiger Insel Phi-
lipp genannt, liegt an der Südküste des Festlandes
Australien, am Eingange der 1798 von Bass entdeckten
Bai Western (western port), ist drei deutsche Meilen
lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, hat einen sandigen, nur an
manchen Stellen fruchtbaren Boden, der größtentheils
mit Gebüsch und kleinen Bäumen besetzt ist. Trinkwas-
ser hat man am westlichen Ende der Insel aufgefunden.
Im N. und D. ist sie leicht zugänglich, hingegen im W.
und E. mit Felsentriften umgeben. Durch ihre Lage bis
bet diese Insel zwei in den Westwinden führende Can-
näle, von denen der östliche zwischen dem Ostcap der In-
sel, Cap Wollamoy, was nach Hinders unter $38^{\circ} 33'$
südl. Br. und $145^{\circ} 25'$ östl. Länge von Greenwich
liegt, und dem festen Lande sich befindet, $\frac{1}{2}$ deutsche
Meile breit, voller Sandbänke und nur für kleine Schiffe
sehbar ist; der westliche liegt zwischen Cap Shank auf
dem festen Lande und dem Westcap der Insel, Cap
Grant, ist drei deutsche Meilen breit, und mit Aus-
nahme der in der Mitte des Canals liegenden Felsentriften
der Seafinseln, welche aber zu sehen sind, ohne Gefahr
zu beschiffen.

(J. C. Schmidt.)

ILE DES FRANÇAIS, auch Insel Darling ge-
nannt, liegt an der Südküste des Festlandes Australien,
in der 1798 von Bass entdeckten Bai Western, hat zwei
deutsche Meilen im Durchmesser, und ist hügelig und mit
Wald bedeckt. Die eine Seite der Insel ist mit Schlamms-
bänken umgeben und das Fahrwasser nur für Boote tief
genug.

(J. C. Schmidt.)

ILE DU GOLF, eine Insel im südlichen Theile des
stillen Meeres, gehört zu der bedeutenden, die Salo-
monsinseln genannte Inselgruppe, die sich zwischen 5°
und 12° südl. Br. und 155° bis 160° östl. L. von
Greenwich ausdehnt. Die neuern Seefahrer haben uns
so wenig, wie die ältern, eine genauere Nachricht über
diese Insel mitgetheilt, und nur erwähnt, daß sie nörd-
lich von St. Christophal liegt, ziemlich groß, und von ein-
igen kleinern Inseln umgeben sei.

(J. C. Schmidt.)

ILE DES LEPREUX, die Insel der Ausläsigen,
wurde 1768 von Bougainville entdeckt, und empfing von
ihm diesen Namen wegen eines elsthaften Ausflusses, mit
dem er viele der Eingeborenen behaftet fand. Sie gehört
zu der australischen Inselgruppe, die von den spanischen
Entdeckern den Namen tierra del Espiritu santo —
Archipel des heiligen Geistes — empfing, liegt zwischen den
Inseln Aurora und der Insel des heiligen Geistes, und
unter $15^{\circ} 15'$ südl. Br. und $180^{\circ} 32'$ östl. L. von
Ferro. Wir wissen von diesem Eilande nur so viel, daß
es einen Umfang von sechs Meilen, gut angebaute Gie-

nen, in der Mitte eine hohe Bergspitze, und eine ziem-
lich zahlreiche Bevölkerung hat.

(J. C. Schmidt.)

Ilfeld (Ilfesfeld), f. Ilfeld.

ILEL. Bei Pausanias in den Corinthiacis ober
im zweiten Buche seiner Beschreibung von Hellas XXXIV,
f. 6 kommt der Name Ilesol als ein Ort mit Heiligthü-
mern der Demeter und Kore vor, der auf dem Wege von
Troizen nach Hermione im Süden der Halbinsel Argolis
auf dem Peloponnes in Griechenland liege. Nach Krufe
soll es das jetzige Eleo sein.

(S. Ch. Schiratz.)

Ilei os (os ileum), f. unt. Häftbein.

Ileithya (Myth.), f. Eileithya.

ILEK, ein kleiner Fluß im ufaßcher Kreise der Statt
halsterschaft Drenburg im asiatischen Rußland auf der fir-
gischen Grenze, der in den Ural fällt.

(J. C. Petri.)

ILEK-CHAN (ایلک خان) oder ILUK-CHAN

(ایلوق خان), wie wenigstens Dabshi Ghasla in seinen

historischen Tafeln beim J. 397 schreibt), auch Alikekn

(علیکن) von mehren Schriftstellern genannt, wahr-

scheinlich einer der Herrscher der Türken, die die Chinesen

unter dem Namen der Hoi-ko ausführen. Nach die-

sen residierte Ilek-CHAN in Acha, und hatte den Titel Se-

tse-vam. Ilek-CHAN heist vollständig Schems-eh-bewlet

Abu Nasr Ahmed, war ein Sohn des Gara-CHAN Ali und

folgte in der Herrschaft über jene Türken, die in Turke-

stan und den Ländern zwischen dem Zarates und Drus

zu Hause waren, dem berühmten (Schah-eh-bewlet Ha-

run) Bogra-CHAN, der, wie sein Vater Soliman, eben-

falls den Beinamen Ilek hatte, und seinem Nachfolger

Kaschgar, Bolafagan, Ghoten und Laraz hinterlassen ha-

ben soll. Dieser kam nach Abulfeba 383 der Hl. (d. i.

993), nach Andern 384 (d. i. 994) zur Regierung, doch

läßt sich von ihm und seinen Thronen wenig im Zusammen-

hange sagen, da die Nachrichten über die Abane jener Ge-

gend, so mächtig sie auch wurden, doch bis jetzt nur dürst-

ig fließen. Ilek-CHAN begnügte sich nicht blos damit,

die Samaniden Ruh und Mansur, zu Boghara unaufrö-

börslich durch Krieg zu beunruhigen und sie wiederholt zu

schlagen, sondern gebrauchte zuletzt auch ein eben nicht

ruhmwürdiges Mittel, diese Dynastie völlig zu stürzen.

Abdolmelik, der letzte derselben, und Bruder des gebien-

deten Mansur, hatte das Unglück, der Zeitgenosse des

mächtigen Gahnemiden Mahmud zu sein. Mit diesem

durch seine übermächtigen Feldherren in Kampf verwickelt,

sah er sich geschlagen und der Hoheitsvorrechte in seinen

Staaten beraubt. Damit beschäftigt, in Boghara neue

Truppen auszubilden, verlor er den thätigsten und an-

maßendsten seiner Rathgeber, Haic, welchen Umstand ent-

weder aufgedeckt oder freiwillig Ilek-CHAN benutzte, sich

nach Boghara zu begeben, und dem bedrängten Fürsten

sich als Beschützer zu machen. Nach einigen Schiffsfel-

tern brachte er eine große Armee von Kaschgar mit, an-

statt diese aber gegen den Feind zu führen, benutzte er

sie, den Abdolmelik zu stürzen und in seine Gewalt zu

bekommen. Nach Andern hatte er sich unter dem Scheine

eines Bundesgenossen vor Boghara gelagert; als aber

die samaritanischen Herrscher in dem Lager erschienen, ließ er sie festnehmen, drang in die Stadt ein, und machte den Abolmelit selbst, nebst seinem Bruder Mansur und alle zu ihrer Familie gehörigen Sieder zu Gefangenen (Det. 999). Der letzte der Samaritanen ward tief nach Austerlitz in die Feste Digning (Ulytend I) abgeführt, um nie wieder seine Freiheit zu erlangen.

Die Züchtigung für diese Unthat blieb nicht aus. Nicht damit zufrieden, die übrigen Klane von Austerlitz durch seine Eroberungslust, die ihn die Grenzen seiner Macht überschreiten ließ, fortbauend zu reizen und ihre Eifersucht zu wecken, sodas diese ein Bündnis mit dem Gassenwidern Rahmud schlossen, was die Folge hatte, daß der Fürst von Samarland, wie Ziel hieß, diese seine Residenz von Gadir-dan erobert sah, benutzte er 396 (beg. 8. Oct. 1005) den Zug Rahmud's nach Indien, um in seiner Abwesenheit einen Einfall in Ghorasan zu machen. Sobald zwei seiner Generale, Sipaschidstin und Dschafertschin, sich genähert hatten, schickte der Statthalter von Derat Eilboten nach Indien mit dieser Nachricht zu Rahmud, der sogleich beordnete, die beiden Feldherren vor sich berief und so die Absichten Ziel-dan's vermittelte. Dieser, über die kritische Schmach unruhig, verband sich mit dem obengenannten Gadir-dan von Chatai, der ebenfalls den Gassenwidern fürchten mußte, und sah sich von diesem Fürsten mit 50,000 Reitern unterstützt. Beide zogen vereint über den Drus vor die Stadt Balch hin. Dort schloß Rahmud seine Gegner ein; ein furchtbares Blutbad begann, und der weisse Elefant des Rahmud soll den Ziel-dan selbst vom Pferde herabgerissen und in die Luft geschleudert haben. Nur wenige der Fürsten entkamen aus dieser Schlacht (1006 oder 1007). Desseungeachtet hielt sich Ziel-dan in seinen Befestigungen, und obwohl sein eigner Bruder (1010 oder 1011) Zog-an-dan gegen ihn aufstand, regierte er doch ruhig neben der entlassenen, mächtigen Seltschukendynastie bis zum J. 403 der Fl. (beg. 23. Jul. 1012) in Samarland, wo ihm Zog-an-dan folgte.

(Guustav Flügel.)

ILE-MADAME (I'), kleine besetzte Insel in der Umgebung der Charente, zum Canton St. Agnant und Arrondissement Marennais des françaischen Departements der Nieder-Charente gehörig. (Klaehn.)

leon (lleum), f. unt. Darm.

ILEOSCA. Nach Ukert in seiner Geographie (2. Ab. S. 451) ist der Name bei Strabon (III. p. 161 ed. Casaub.) *Nelson* geschrieben, und muß Oskia heißen, da mehrere mit A anfangende Wörter, wie Ilerda, Ilergetes, in der Nähe stehen; Oskia aber, oder auch Puresa nach Plinius, lag im Gebiete der Ilergeten, einer Völkerschaft Hispaniens in der Hispania Tarracoenensis. Ist aber Ileosca denn doch ein besonderer Name, wie andere von Ukert angeführte Geographen annehmen, so versteht man darunter einen Ort westlich von Terida am nordwestlichen Ufer des Sicoris, nämlich Aptone. Zu bemerken ist, daß bei *Vellei. Patere*, II, 30 Aetosa oder Etosca steht, wofür, nach Ukert's Meinung, ebenfalls Oskia zu lesen sei. (S. Ch. Schirwitz.)

ILER oder Oeler, ein wie ein Bogen gekrümmter, oder noch bestimmter, wie ein lateinisches S gekalteter, scharfer, mit einem Stiele und Handgriffe versehenes Messer, womit die Kammmacher oder Hornrichter Hien oder Hlern, d. h. das Horn auf der innern Seite der Hornschrote beschaben oder beschälen, und die hin und wieder beifühlichen Ungleichheiten abschneiden, indem sie das Horn bei dieser Arbeit gegen den hölzernen Hirschstock lehnen. (Fr. Thon.)

Ilera (a. Geogr.), f. Ilargus.

ILERAY, eine kleine Insel an der Westküste von Schottland, gehört zur Gruppe der Hebriden und wird zur Grafschaft Inverness gerechnet. Sie ist nur 1/2 deutsche Meile lang und 1/2 Meile breit, erzeugt ziemlich gute Gerste und hat außerdem eine gute Viehweide. Ihre Lage ist unter 57° 30' nördl. Br. und 7° 25' westl. L. westwärts von der Insel North-Uist. (J. C. Schmidt.)

ILERCAONENSES. So nennt Plinius (XXII, 21) eine Völkerschaft in dem Osten der Hispania Tarracoenensis; dieselbe nennt Plinius (III, 3) Ilergaones und Cäsar (B. G. I, 60) Ilergavonenses. Bei Ptolemaeus wird sie Ilercaones genannt. Dieselbe erstreckte sich von dem Flusse Uduba längs des Iberos bis an die Südküste des Meeres. Dortosa am Iberos scheint ihre Hauptstadt gewesen zu sein, denn aus dem Rängen dieser Stadt findet sich der Name Ilercaonia. (Bergl. Ukert in der Iberia S. 418.) (S. Ch. Schirwitz.)

Ilerda (a. Geogr.), f. unt. Hispania.

ILERGETAE, auch ILERGETES. Eine spanische Völkerschaft im Nordosten von Hispania Tarracoenensis, nordöstlich vom Iberusflusse und von der Stadt Cäsar Augusta bis an die Pyrenäen und südöstlich bis Terida. Zu ihnen gehörten einige kleinere Völkerschaften, wie die Burgusier, Bergiskaner u. a., die man aus Livius kennt. (S. Ch. Schirwitz.)

ILERGOW (schwäbischer Bau), Ilergow, pagus Hilargaugensis von der Ileraha, Hilara (jetzt Iler) genannt, weil er an derselben lag. Nach einer Urkunde Karl's des Großen vom J. 773 *) befand sich das Kloster Kempen in demselben. Theodorus Eremita *) erzählt, wie er bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in dem Schlosse Kempen unzählig viel von den Hilargauer Heiden (a paganus Hilargaugensibus) zu ertragen gehabt, jedoch trotz dieser Unbilden an dem Ufer der Hilara (Iler) eine kleine Kirche gebaut habe, und bittet den heiligen Wagnus, daß er den Bischof Wiprecht veranlassen möge, die Kirche dem Herrn zur Ehre der Maria, seiner Mutter, zu weihen. Wagnus berichtet dem Bischofe, mit welcher Anstrengung Theodor zu Kempen den Bau vollendet; der Bischof reiste selbst nach dem Schlosse, weihte die Kirche, und ließ Theodor zur Bewachung derselben zurück. Nach einer Urkunde im Chron. Frisingens. Tom. I, p. 125 übergibt Niso gewisse Besitzungen in der Heimortingomarka *) der kemptener Kirche;

1) Bei Paulini, *Histor. Vindob.* S. 14, p. 10. 2) In der vita S. Magal. Lib. II, cap. 11 ap. *Goldast*, *Recur. Alamanicorum* Script. T. I, p. 198. 199. 3) Die Mark von

f. auch die Taufsurkunde ebenbaselst Tom. II. p. 349. No. 700. Aufgeführt werden dort die Villae (Höfe oder Dörfer) Scammura, Altheim, Gresingon und Summi-mungion. Zum Illegare gehörten ferner auch Königsdorf, Wolfes, Wurach u. Nach Bessell u. wäre der Illegare bloß ein Theil oder Unterang des größeren Gaus Albegow oder Albigau gewesen. Aber man hat viel darüber geschrieben, ob es einen so großen Albigau gegeben habe. Während einige der Streitenden dies behaupten, glauben andere, der Albigau habe sich auf die Gegend oberhalb des Illegares beschränkt).

(Ferdinand Wucher.)

ILE-ROUSSE (Isola Rossa), kleine besetzte Stadt und Hauptstadt des Cantons St. Angelo und Bezirk Salvi des französischen Departements (Insel) Corsica. Sie hat einen Seehafen und 1000 Einwohner, welche mit Divenöl handeln. (Klaehn.)

ILES BASSES, 1) eine Gruppe von mehreren kleinen Eilanden, die in dem zu Australien gehörigen Archipel von Neuholland, in der sogenannten Dampierstraße, liegen, unter 6° 47' 45" südl. Breite und 165° 29' 40" östl. Länge von Ferro. Sie werden uns als ziemlich hoch und mit Wald bedeckt geschildert, und haben ihren Namen von Kouffel, dem Herausgeber der Reise von d'Entrecasteaux, erhalten. 2) Iles basses, drei sehr kleine Eilande in dem australischen Archipel, die Louisiade, die ganz nahe an dem langen Riffe der Insel Joannet zwischen 10 und 11° südlicher Breite liegen und unbewohnt sind. (J. C. Schmidt.)

ILES FRANÇAISES, eine Inselgruppe Australiens, in dem Archipel von Neuholland, besteht aus vier größeren und einer Menge sehr kleiner Inseln, wurde im Sommer 1793 von dem berühmten französischen Seefahrer d'Entrecasteaux entdeckt und mit ihrem jetzigen Namen belegt. Diese Inseln liegen nördlich von der Insel Neuholland, und werden von dieser Insel und den Inseln Neuirland, Neukanover, den Dampier- und Admiraltätsinseln umgeben. Sie scheinen nicht bewohnt zu sein, wenigstens wird von d'Entrecasteaux nichts erwähnt, und nur gesagt, daß sie hoch lägen und ihre Küsten gesund zu sein schienen. Die größten sind: 1) Merite, der höchste Punkt dieses Eilandes, wird von d'Entrecasteaux angegeben unter 4° 54' südl. Br. und 166° 44' 40" östl. Länge. 2) Forrester, unter 4° 37' 45" südl. Br.

Heimeringen, welches nachmals ein kemptisches, den Grafen von Jünger gehöriges, Lehen war.

4) Sumathingen, nachmals auch ein kemptisches, den Grafen Jünger gehöriges, Lehen. 5) Chron. Gottwicens Lib. IV. p. 643. 6) Bergl. Allg. Enc. I. Sect. 2. Th. E. 331, wo dem Albigau eine geringere Ausdehnung beigemessen wird. Doch ist Palbausen's Meinung, wenn er große Gaus annimmt, in welchen kleiner indogriechen gewesen, nicht ganz falsch. Die Entstehung ist im Einzelnen darum schwierig, weil ein Theil des großen Gaus vorzugsweise den römischen Namen in Beziehung auf die Gausvertheilung führte, und die Benennung der Gaus oder ihrer Theile nicht beständig war, sondern hieselben ein und dieselbe Gaus im Laufe der Zeit verschiedene Namen erhielt. Diese Bemerkung gilt auch für die Geschichte des Streites über die Ausdehnung des Albigau und des Illegare.

und 167° östl. Länge. 3) Deslairs, unter 4° 41' 45" südl. Br. und 167° 4' 30" bis 167° 13' 50" östl. Länge. 4) Nord, unter 4° 31' 30" südl. Br. und 166° 44' 40" östl. Länge. Die kleinen sind gar zu unbedeutend, und führen keine besonderen Namen. (J. C. Schmidt.)

ILETIA, ist eine wenig bekannte Stadt Theßaliens in der Landschaft Pelasgiotis, welche Plinius (II. N. IV. 15) neben Stenon setzt. Ptolemäus (III. 13) nennt *Ἰλιεῖον*, das offenbar unrichtig für *Ἰλιεῖον* geschrieben ist. (Pet. Friedr. Kannegiesser.)

Ileum, f. unter Darm, und Ileum os, f. unter Hüftbein.

ILEUS (Chordapsus [quod non aliter quam choriace intestina tenduntur, Cacl. Aurel.], Volvulus, Convolutulus. Passio iliaca, Miserere; Dargm, gicht, Darmeinschnürung, Kotthrechen u. Spec. Pathol.), ein Krankheitszustand des Darmkanals, symptomatisch charakterisirt durch eine Behinderung der peristaltischen Bewegung, mit welcher äußerst heftige Schmerzen, hartnäckige Verstopfung und Erbrechen, durch welches zuletzt Koth entleert wird, verbunden sind.

So sicher es ist, daß die Symptome des Ileus häufig in Folge anderer Krankheitszustände des Darmkanals und der ihm nahegelegenen Theile entstehen, durch welche in irgend einer Weise entweder die peristaltische Bewegung desselben gestört, oder sein Lumen an einer oder mehreren Stellen verengt wird; ebenso sicher ist es, daß sich der Ileus sehr häufig als eine selbständige und idiopathische Krankheit verhält, und daß sich in der Regel ein bestimmter pathologischer Vorgang, welcher zunächst die Erscheinungen des Ileus veranlaßt, als die Folge jener anderweitigen Causalmomente entwickelt. Dieser Zustand, der eigentliche Ileus, ist eine mit der wahren Enteritis sehr nahe verwandte, nur durch seine meist brüchliche Beschränkung, die bedeutende primäre oder secundäre Mitleidenheit des Nervensystems, ausgezeichnete Affection, eine sehr intensive trampfähe-entzündliche Krankheit des Darmkanals. Die große Convulsibilität des letztern, neben seiner außerordentlichen Bereitwilligkeit zu Entzündungen mit plastischen Zugängen, namentlich zur Erysipelen, Verwachsung, Verhärtung und Verödung, erklärt es, daß sehr viele, an sich verschiedene ursächliche Momente, sobald sie in irgend einer Weise auf den Darmkanal schädlich einwirken, die Erscheinungen des Ileus hervorrufen können.

In den ausgebildeten Fällen des Ileus, seine Ursache sei, welche sie wolle, finden sich in der Regel folgende Erscheinungen. Nach einer vorausgegangenen Ueberladung des Magens, namentlich mit unauflösbaren, dicken und rohen Speisen, nach einer Erkältung, nach einer mechanischen Verletzung, nach länger dauernder, mehr oder weniger hartnäckiger Verstopfung (welche oft Jahre lang unbeachtet bleibt, und endlich in vollkommenen Ileus übergeht), oft aber auch bei früher ganz gesunder Körperbeschaffenheit, befällt den Kranken plötzlich ein sehr heftiger, meist örtlich beschränkter, brennender, knispender Schmerz des Unterleibes, in der Regel in der Nabelgegend oder regio iliacae, welcher meist paroxysmenweise wiederkehrt,

und bei stärkerem Drucke zunimmt. Zuweilen fühlt man an der besonders schmerzhaften Stelle die Ausbreitung einer einzelnen strangartig gespannten Darmschlinge. Dabei sinken die Kräfte ausnehmend schnell, die Gesichtszüge des Kranken erliden eine auffallende Veränderung, eine unnenbare Angst verläßt ihn, seinen Augenblick, die Haut ist heiß und trocken, mit kaltem Schweiß bedeckt, der Puls klein und sehr beschleunigt (seltener fieberhaft aufgeregt), der Durst in der Regel sehr heftig. Dabei ist entweder gleich Anfangs, oder, nachdem die etwa unterhalb der krankhaften Stelle angesammelten Fäces entleert worden sind, hartnäckige Verstopfung zugegen, der sich früher oder später Erbrechen zugesellt, welches mit der Zunahme der Krankheit häufig Fäces entleert. Zuweilen sind die antiperistaltischen Bewegungen so energisch, daß selbst Stuhlgänge und Kothiere durch Erbrechen wieder abgehen. Zuweilen lassen diese Zufälle auf kürzere oder längere Zeit nach, kehren aber bald mit um so größerer Heftigkeit wieder zurück; es gefellen sich Krämpfe anderer Organe, namentlich hartnäckige Schluchzen, leichte Zuckungen der Extremitäten, Bewußtlosigkeit, Delirien, äußerste Schwäche, allgemeiner Collapsus hinzu, und der Kranke stirbt unter den Zeichen der vollendetsten Entkräftung.

Es gibt eine gewisse Anlage zum Ileus, welche durch Alles erzeugt wird, was die kräftige und gleichmäßige Thätigkeit der einzelnen Theile des Darmkanals stört; anhaltender, reichlicher Genuß grober, unverdaulicher Nahrungsmittel, aber auch übermäßige reizende Koft bei geringer Leibesbewegung, Reizung zu hartnäckiger Verstopfung, häufige Kothst mit dem Verdachte redivivirender, entzündlicher Affektionen. Auch scheint das vorgerückte Lebensalter eine größere Anlage zu besitzen. Unendlich zahlreich sind die Gelegenheitsursachen des Ileus, und es gehört zu ihnen Alles, was mechanisch an irgend einer Stelle und in irgend einer Weise die Functionen des Darmkanals stört, namentlich die freie Durchgängigkeit desselben aufhebt.

Schon die Alten, welche überhaupt den unfrühen nicht viel nachstehende Kenntnisse über das Wesen der Krankheit besaßen, stellten drei Arten des Ileus auf.

1) Der entzündliche Ileus; gewissermaßen die idiopathische und um so wichtigere Form, als ein entzündliches Leiden sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, auch bei den übrigen Gelegenheitsursachen des Ileus, ausbildet. Diese Form entsteht nach Erkältung, Infektionen, und es finden bei derselben alle Zufälle der Enteritis Statt (s. Enteritis), große Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, heftiges Fieber u. s. w. Die große Empfindlichkeit des Darmkanals, namentlich des Dünndarmes, wo der Ileus häufiger vorkommt und weit stürmischere Erscheinungen hervorruft, gesteht zu den entzündlichen Affektionen desselben außerordentlich leicht krampfartige Zufälle, Intussusceptionen, übermäßige peristaltische Bewegung einer einzelnen Darmschlinge, Drückungen derselben um ihre Achse, sodaß an den beiden Endpunkten derselben notwendig Verengerungen entstehen, welche durch die sich bildenden plastischen Exsudate unheilbar werden.

(Vgl. Schmidt's Jahrbr. für d. ges. Med. Suppl. 1. Bd. S. 142.) In andern Fällen entsteht in Folge einer Peritonitis des Darmkanals partielle Zerstörung des Bauchfells und der Muskelschicht an dieser Stelle, und die folgende Vernarbung bat eine Verkrüppung der genannten Hülle, sowie eine Verlangsamung der entsprechenden Stelle der Schlingenhaut zur Folge, die nun als Klappe hervortritt und zum mechanischen Hinderniß der peristaltischen Bewegung wird.

2) Ileus von mechanischen Ursachen. Diese sind unendlich verschieden, z. B. angeborener Mangel der Afteröffnung (Atresia ani), bedeutende Anhäufung von Fäces, namentlich im Dickdarme bei einem lähmungsartigen Zustande desselben (Ileus stercoraceus), Anammlung großer Wurmballen, Gallen- und Darmsteine, Geschwülste des Gefäßes, entartete mesenterische Drüsen, Strichus des Pankreas, des Mesos, Medullarkarcome der Leber, der Milz, der Nieren u., Carcinome des Mastdarms, bedeutende Verwachsung der Gedärme unter sich, Verdickung und Verhärtung einzelner Darmpartien, Verwachsung der Darmwände in Folge vernarbender und sich verändernder Geschwürflächen, in Folge chronischer Peritonitis, welche häufig verkannt und als Kolik behandelt wird. Ferner vorzüglich Intussusceptionen und Darmerschlingen (s. Intussusception und Convolutus). Über erstere sei hier nur bemerkt, daß sie sich, wie aus Beobachtungen bei Wobsektionen hervorgeht, außerordentlich leicht bilden können, und wenn ihre Fortdauer durch eine gewisse Schlaffheit der Darmhülle begünstigt wird, zu den schlimmsten Formen des Ileus Veranlassung geben. Sie kommt am häufigsten bei Kindern vor, theils wegen der größten relativen Länge des Darmkanals, theils wegen der größten Gezeigtheit desselben zu Krämpfen in diesem Alter. Dagegen scheinen wahre Darmerschlingen ebenso selten, als die bündelartige Verflechtung einzelner Darmpartien zu unausslößlichen Knäulen häufig zu sein. Außerdem entsteht der Ileus sehr häufig durch äußere sowohl, als innere incarcerirte Brüche.

3) Krampfartiger Ileus. Wenn sich irgendwo die Grenzen schwer bestimmen lassen, durch welche krampfartige in entzündliche Reizungen übergehen und umgekehrt, so ist dies bei dem Heere der Unterleibsaffektionen und bei dem Ileus insbesondere in vorzüglichem Grade der Fall, da dieser letztere gewiß in jedem Falle, primär oder secundär, seine vorzüglichste Gefahr durch krampfartige Zusammenziehung eines Darmstückes erhält. Es scheint sehr zweifelhaft, ob jemals im ganzen Verlauf der Krankheit der Ileus rein krampfartig bleiben könne, und ob er nicht vielmehr stets gar bald auch einen entzündlichen Charakter erhalte. Der anhaltende Reiz, welchen die unter 2) bezeichneten Momente ausüben, gibt ebenfalls früher oder später zur Entstehung krampfartiger entzündlicher Zufälle Veranlassung. Es entstehen Verwachsungen der betroffenen Stelle, Stricturen derselben, und alle Erscheinungen des primären entzündlichen Ileus.

Die Ausgänge der Krankheit sind weit weniger verschieden, als ihre Veranlassungen. In ziemlich seltenen Fällen tritt Genesung ein, wenn es der Natur oder der

Kunst gelingt, der zu Grunde liegenden kramphig-entzündlichen Zustände unter dem Eintritt allgemein-kritischer Erscheinungen Herr zu werden. Als das günstigste Zeichen ist, außer dem Nachlassen der oben geschilderten Symptome, eine mehr oder weniger reichliche Stuhlentleerung zu betrachten, obgleich auch diese häufig genug trügerisch ist, und namentlich auch dem Übergange in Brand oder Paralyse eintreten kann. In einzelnen Fällen traten günstige kritische Blutungen ein. Häufig gehen, namentlich bei Invaginationen, die brandig abgestorbenen Darmschleiden durch den After ab; in einzelnen Fällen zum Heile des Kranken, wenn an der kranken Stelle sich früh genug eine schützende Vernarbung bildete. Diese röhrenförmigen Abgänge hatten zuweilen die Länge mehrerer Füße. Zuweilen bilden sich Darmabscesse, ebenfalls mit zweifelhafter Prognose. Häufig tritt der Tod in Folge von Erschöpfung, Lähmung, Brand oder Zerreißung und Erguß in die Unterleibshöhle ein. Bei incarcerirten Brüchen wird der Kranke zuweilen durch einen sich bildenden künstlichen After gerettet. Nach diesen Ausgängen gestaltet sich auch eine sehr große Beschaffenartigkeit der Sectionsbefunde; selten werden ausgesprochene Zeichen vorübergehender oder noch vorhandener Entzündung, selten brandige Erscheinungen oder Degenerationen ähnlicher Art sehen.

Aus dem Besprochenen geht die Mischlichkeit der Prognose beim Ileus hinreichend hervor. Am günstigsten dürfte sie noch bei eingeklemmten äußern Brüchen sein.

Die Behandlung des Ileus wird um so seltener von einem glücklichen Erfolge gekrönt, je weniger in den meisten Fällen die Diagnose nur einigermaßen sichere Anhaltspunkte hat. Auch das glücklichste Talent wird selten andere, als kramphig-entzündliche Zustände im Allgemeinen entdecken können. Ihre Beseitigung durch Narcotica, namentlich Opium, Adrelasse, die nicht allein durch ihre antiplogischen Kräfte, sondern auch durch den herbeigeführten allgemeinen Collapsus der krankhaft angespannten Mächtigkeits des animalen Lebens wirken, Calomel in Verbindung mit Opium erfordern die erste Rücksicht (Hufeland). Außerdem sind allgemeine warme Bäder und Vesicator auf die schmerzhafteste Stelle selten zu entdecken. Im kramphigen Ileus möchte die besondere erschlaffende Wirkung der Belladonna auf die Spinkternen (innerlich und in Einreibungen) vielleicht von Nutzen sein. Nächstdem erscheinende Mittel, von den indifferenten Dien bis zu den Salzen und den eigentlichen Drastica. Es erlaubt aber leicht, daß es seltener ist, bei den gelindesten salinischen Abführungsmitteln, deren Verbindung mit dem Opium sich häufig genug erprobt hat, stehen zu bleiben. („Die Narcotica stellen in der Form des kramphigsten Ileus die wahren Purgantia dar.“ R a u m a n n.) Der Unterzeichnete theilt einen höchst hartnäckigen Ileus stercoraceus neben andern Mitteln vorzüglich durch die Anwendung des *Meconium*, innerlich in Klystieren und Einreibungen. Außerdem eröffnende, reizende, narcotische Klystiere (Zaibal, Schierling), Klystiere mit *Tartarus stibius*, *Zaibal* (Schierling), Klystiere mit *Tartarus stibius*, *Zaibal* (Schierling) (bekanntlich mit großer Vorsicht wegen

der äußerst leicht eintretenden Narcose), die ausgedehnte Anwendung der Kälte, innerlich kaltes Wasser in möglicher Menge, kalte Umschläge und Beschickungen des Unterleibes, Klystiere von kaltem Wasser, Auftröpfeln von Äther auf den Unterleib. Ferner die aufsteigende Douche (*douche ascendante*, Einspritzung möglichst großer Mengen von kaltem Wasser, oder warmen, schleimigen Decocten durch den After), Einblasen von Luft in den After, aber auch Ausziehen der Luft durch eine geschlossen in den Mastarm gebrachte und dann ausgezogene Klystierspritze, oder einen Pumpensiffler, Reiben des Unterleibes, Galvanismus. Sehr zweideutig, trotz einzelner günstiger Erfahrungen, denen es indessen nicht an entgegengesetzten Beobachtungen fehlt, ist die Anwendung des regulinischen Quecksilbers in großen Mengen (bis zu mehreren Pfunden), zuweilen mit erschütternden Bewegungen des Kranken, raschem Fahren auf holprigen Wegen etc., verbunden, indem es, wo es nicht hilft, sehr bald der Zeit entweder die Entzündung vermehrt, oder wol selbst Darmzerreißung hervorruft. Nur in sehr seltenen Fällen wird die Diagnose einer bestehenden Intussusception oder Darmverschlingung sicher genug sein, um die Bormahme des allerdings mehrer Male mit Erfolg ausgeführten Bauchschnitts Behufs der Lösung des oft auch dann noch unüberwindlichen Hindernisses zu versuchen.

Egl. außerdem die Artikel: Enteritis, Peritonitis, Intussusception, Convulsus und eingeklemmter Bruch (*Hernia incarcerata*) im Artikel Bruch am Ende des Buchstaben B. Die beste Abhandlung über den Ileus, welcher zugleich eine sehr reichhaltige Literatur beibringt, ist, hat Raumann in seinem Handb. der med. Klinik 4. Bd. 1. Abth. S. 755—820 geliefert. (H. Haeser.) H e v o l d, f. H u e l l e r.

ILEX. Mit diesem Namen bezeichneten die Römer sowohl die südeuropäische Steineiche (*Quercus Ilex L.*), für welche daher Tournefort den Gattungsnamen *Ilex* annahm (f. *Quercus*), als unsere Pflanzengattung (f. *Plin. II. N. XVI. 8*), für welche letztere zuerst Bonnier in seinem Kräuterbuche (1573) den Namen gebrauchte. Die Gattung *Ilex Lonic. Linn.* (Gen. n. 172), *Aquifolium Tournef. Insit. p. 600. t. 371. Gärtner. De fruct. II. p. 72. t. 92. Paltoria Ruiz et Pavon. Flor. per. I. p. 44. t. 84. f. 6. Macoucaou Aublet. Guj. I. p. 88. t. 34*) gehört zu der vierten Ordnung der vierten Eintheilung der Gattung, und bildet mehr als hundert Arten. Eine eigene natürliche Familie *Illeceae* (f. d. Art.). Charakter. Der Stiel vier- oder fünfzählig, stielbleibend; vier oder fünf unter der Fruchtnoten eingesügte, mit den Kelchblättern abwechselnde Corollenblätter, welche oft zu einer röhrenförmigen Corolle an der Basis zusammengewachsen sind; vier oder fünf unterhalb des Fruchtnotens eingesügte, mit den Corollenblättern abwechselnde Staubfäden; der Fruchtnoten ungestielt, vierzählig, mit vier oder fünf ungestielten, oft zusammengewachsenen Narben gekrönt; die Beere vier- oder fünfzählig, mit einsamigen, ablangen, an der Spitze mit einem Nabel versehenen Steinfrüchten. Gegen 40 Arten dieser Gattung sind als immergrüne Sträucher und Bäume mit meist le-

derartigen Blättern, vielblumigen Blütenstielen und weissen, grünlichen, selten rötlichen Blumen, über die gemässigte und heisse Zone (hier vorzugsweise auf Gebirge beschränkt) der ganzen Erde verbreitet. In Europa kommen nur zwei Arten vor, *Il. Aquifolium* L. und *Il. balearica Desfontaines* (Arbr. 2. p. 262, *Il. Aquifolium* *J. Lamarck*, Enc. suppl. p. 145, *Il. maderensis Willdenow*, Enum. suppl. p. 8), die letztere jedoch bloss auf den balearischen Inseln (und auf Madeira).

1) *Il. Aquifolium* L. (Eugl. bot. t. 496, Flor. dan. t. 508. Schultzb., Donb. Taf. 28, *ξιδωρρον Θεοφραστ.* Hist. pl. 1. 3. 6, *Il. aquifolia Plin.* l. c., *Aquifolium spinosum Gärtn.* l. c., *Aquifolium Ilex Scopoli*; deutsch: Hülse, Hülse, Stechpalme, Stecheiche, Hülse; zwiesel: oder Winterdorn; engl. holly; holl. hulst; franz. houx; ital. agrifoglio; span. acebo; poln. ostrokrzew krzewina), ein Strauch, welcher in dessen unter günstigen Verhältnissen zu einem Baume von mehr als 20 Fuß Höhe sich ausbildet, mit eiförmigen, zugespitzten, leberartigen, glänzenden, wellenförmig-gebogenen, sachelig-gezähnten Blättern, in den Blattachseln stehenden, kurzen, vielblumigen Dolben, oft polygamischen Blüten, rötlich-weißen Blumen und scharlachrothen oder pomeranzengelben Beeren. Kommt in allen Ländern des südlichen Europa in Bergwäldern vor, im mittlern und nördlichen nur in geschützter Lage, vorzugslich gebräutet er *J. B.* noch in Westfalen und Schottland; auch in Nordamerika; nach Kämpfer's Angabe (Amoen. exot. s. v. Koo-kots. p. 781) in Japan; und wie Lourier anführt (Fl. cochinch. ed. Willd. p. 114 s. v. O-ro-cay), in den Wäldern von Cochinchina, wo seine Beeren aber schwarz sind. Er verlangt zu seinem Gedeihen einen schattigen, gegen strengen Frost geschützten Standort, und einen mit Lehm gemischten, lockern Sandboden. Auf den Schweizeralpen steigt er nach Wahlenberg bis 4600 Fuß, in der Waldregion des Aina, wo er in ansehnlichen bis 12 Fuß hohen Stämmchen vorkommt, nach Philippi (Linnaea VII. p. 761) von 4700 bis 5500 Fuß über dem Mittelmeere. Man findet in den europäischen Gärten mehrere Spielarten des Hülsestrauchs: Mit gelb- oder weissschneissen oder gestrichelten Blättern, mit ganzrandigen, sachellosen Blättern, mit Blättern, deren Stacheln zurückgekrümmt sind (*Il. recurva* Link) und mit Blättern, welche nicht nur am Rande, sondern auch auf der obern und untern Fläche mit Stacheln besetzt sind (*Il. Aquifolium ciliatum* Müller, *Il. Aqu. ferrox Auctt.* Zigelhülse). Der Hülsestrauch verträgt das Beschneiden sehr wohl, und gibt schöne, fast unburchdringliche Hecken. Das weisse oder grünlich-braune, sehr feste und schwere Holz wird zu feinem Tischler- und Drechslerarbeiten angewendet; die jungen Stämmchen mit der Rinde benutzt man im südlichen Deutschland zu Spazierstöcken (Palmenstöcke). Die jungen Zweige und Blattknospen werden vom Rothweide und Schafweide, die Beeren, welche im September reifen, von den Waldtauben gern gefressen. Der Saft der Stämmchen und Zweige liefert, nachdem er zerstampft, macerirt und ausgewaschen worden, Vogel-

leim. Die Blätter (*Folia Ilicis* s. *Aquifolii*) sind herbe, bitter, schleimig und von unangenehmem Geruch; sie enthalten nach Lassaigue: bittersen Extractivstoff, gelben Farbestoff, Wachs, Chlorophyll und Gummi. Man empfiehlt sie innerlich, als diuretisches, tonisches, adstringirendes Mittel, gegen Wasserwucht, Durchfall, Verdauungschwäche, Rheumatismus und Gicht; ausserlich angewendet, sollen sie erweichend und auflösend wirken. Die schleimigen, sabel schmeckenden Beeren wurden ehemals als Brech- und Purgirmittel benutzt. Die gestrichelten Steinernen dienen auf Corsica als Koffeinsurrogat.

2) *Il. vomitoria Aiton* (Hort. Kew. I. p. 278, *Cassine vera Catebay*, Carol. II. t. 57, *Cass. Peragua Miller*, Ic. t. 83. f. 2. *Il. ligustrina Jacquin*, Ic. rar. t. 310, *Il. Cassina Michaux*, Fl. bor. am. I. p. 229, *Il. religiosa Barton*, Fl. virg. p. 66, *Il. floridana Lamarck*, Ill. n. 1731), ein Strauch mit ablangen, oder eiförmigen, stumpfen, gerbstoff-gefüllten, leberartigen, glatten Blättern, und steifen, fast ungestrichelten Blütenstielen; wächst am Meeresstrande in Florida und Virginien. Die Blätter gelten in Nordamerika für ein sehr kräftiges diuretisches Mittel; zugleich sollen sie Brechen ohne Anstrengung und Würgen hervorbringen, aber auch in einem thearartigen Aufgusse als Getränk genossen werden.

Endlich ist 3) *Il. paraguayensis Aug. de St. Hilaire* (Mém. du Mus. VII. p. 351) zu erwähnen, ein Strauch, welcher in Paraguay und Brasilien einheimisch ist, und von mehreren Botanikern für identisch mit *Il. Gongonha Martius* (Jl. 1824. S. 589, *Myginda Gongonha Candolle*, Prodr. II. p. 13) gehalten wird. Er ist völlig glatt, und hat leib- oder lanzett-ablange, stumpfe, entfernt-gefägte Blätter, in den Blattachseln stehende, vieltheilige Blütenstiele und gekehrte Steinernen. Die Blätter dieses Strauchs liefern den in ganz Südamerika berühmten Thee von Paraguay oder Mate (Herbe da Paraguai der Franzosen). Sie sollen einen sehr bitteren, aromatischen Geschmack haben und in grossen Gaben als diuretisches und Laxirmittel wirken.

(A. Sprengel.)

ILEZKAJA SASCHTSCHITA. eine kleine Festung im ufsärschen Kreise der Statthalterchaft Drenburg im asiatischen Rußland, in einer Steppe am Irtysch. Sie hat die Form eines länglichen Vierecks, eine steinerne und eine hölzerne Kirche, nebst einigen Wohnhäusern. Ausser einer schwachen Befestigung von Infanterie und Kosaken wohnen noch gegen hundert Berwiewe dabeist, welche bei dem Brechen des Steinsalzes in den nahen Salzgruben für Rechnung der Krone gebraucht werden. Die meisten hölzernen Hütten, welche die Befestigung bewohnen, stehen zwischen der Festung und einem 150 Klafter langen See, welcher ihre Südfseite deckt. (J. C. Petri.)

ILEZKISCHE SALZGRUBEN. Es liegen in der russischen Statthalterchaft Drenburg, östlich vom Uralfluß, beinahe neun Meilen von Drenburg, am Flusse Irtysch, unweit einiger in der Gegend der ilesischen Festung befindlichen wärmern Seen, und eines südlich von der Festung gelegenen Gypsberges, von dem sie sich nach dem

Ilekflusse hinziehen. Das eigentliche Salzwerk liegt etwa 4½ Werst (½ Meile) vom Ufer und beträgt 800 Klasten im Längendurchmesser und gegen 600 Klasten im Breiten Durchmesser. Der ganze Umfang des bereits bekannten und bearbeiteten Salzlagers soll über eine deutsche Meile ausmachen. Die große Unebenheit des mit vielen Salzpflanzen bewachsenen Bodens ist Schuld, daß man bis auf das Steinsalz bald nur zwei bis vier Arschinen, bald drei bis vier Klasten tief, hat graben müssen. Die Hauptgrube, wo das Salz schon seit undenklichen Jahren gebrochen wird, ist nicht weit von dem vorhin genannten Gypsberge, an einem ausgetrockneten, zwischen der Festung und dem Berge sich hinziehenden Bachbette, hart am rechten Ufer desselben, wo die Arbeit von dem Quellwasser wenig oder gar nicht gehindert wird. Diese Grube ist jetzt gegen 90 Klasten lang, an einigen Orten 12—15 Klasten breit und über fünf Klasten tief. Wie tief aber das Steinsalzlager unter die Erde geht, ist noch nicht ausfindig gemacht worden. Indessen ist man doch schon mit einem Erdbobrer zehn Klasten, und an einigen Stellen sogar 15—16 Klasten durch lauter Salz hinunter gekommen; allein die eigentliche und wahre Tiefe des Salzwerkes ist noch nicht ergründet worden.

Das Salz selbst ist sehr schön, rein und fest, von der vollkommensten Weiße und ausgezeichneten Güte, geschosfen sieht es wie der feinste Zucker aus. Im Wasser löst es sich etwas langsamer, als das Seesalz auf, und durch ökonomische Verluste hat man gefunden, daß es im Salzen etwas schwächer ist, als andere in Seen von selbst ausgeschossene Salze, z. B. das inderische. Man findet in diesem Steinsalze, besonders nahe an der Oberfläche, hin und wieder ziemlich große Stücken von 30—40 Pfund, die theilweis so rein und hell wie Krystall sind, und sich zu Salzflüssen und andern Kleinigkeiten verarbeiten lassen. Die alten verlassenen Salzgruben sind mit einer hoch saturirten Salzsole angefüllt, welche theils vom Regen und Schnee, theils von einseigerndem Schmelzwasser entsteht; meistens ist dieser Sole auch ein guter Theil Bittersalz beigemischt. Der Grund dieser Salzpfuhle überzieht sich mit einer starken Kruste, wie mit Eis. Die Sole selbst ist so sehr gestärkt, daß ein nicht zu schwerer Mensch auf der Oberfläche fast wie auf einem Brete liegen kann. Es ist eine allgemeine Sage, daß diese Sole in den Gruben zu manchen Zeiten, selbst bei kaltem Herbstwetter, an der Oberfläche zwar kalt, aber in der Tiefe warm, und oftmals so heiß sein soll, daß man die Hand nicht darin erheben könne. Das jährliche Product dieser Steinsalzgruben kann man jetzt süßlich auf 360,000 Pud (h 40 leisp. Pfund) ansetzen, wovon das Gouvernement allein an 360,000 Pud erhält, den Ueberschuß aber in den dreien Hauptmagazinen zu Jekz und Drenburg aufbewahrt. In den Jahren 1787—1794 war der sämtliche Ertrag über fünf Millionen Pud. Von den genannten beiden Hauptseilerien kommt das meiste Salz nach dem Belajafusse, von wo es in die Kama und sodann in die Wolga zu andern Salzmagazinen versührt wird. Das Brechen des Salzes geschieht in der Regel im Sommer, die Weiterföhrung aber im Herbst und Winter. Die

Arbeiter in dieser Saline, deren Zahl an 200 steigt, erhalten täglich zwei Kopelen (sechs Pfennige) für jedes Pud Salz, das sie in transportablen Stand bringen. Zu dem Ende dürfen sie nur die Masse ansetzen, die dem Karste Anfangs wie ein Feis widersteht, nachher aber in einer gewissen Richtung sich so leicht wie eine Fichte spalten läßt. Für das Weiterföhren eines Puds von dem Salzwerke an den kleinen Fluß Kischaber, 11 und an die Samara, von wo es nach dem neun Meilen entfernten Drenburg und den nächsten Abzählorten eingeschifft wird, erhalten jene Arbeiter, Boshären und Kapitänen, täglich 8—10 Kopelen (2—2½ Groschen). Dieses Salz wird im Lande für 40—45 Kopelen (10—12 Groschen) das Pud verkauft, sodas ein Pfund etwa 3—4 Pfennige kostet. Man hat berechnet, daß diese Salzgruben noch in drei Jahrhunderten nicht erschöpft sein werden, wenn sie auch nicht beträchtlich tiefer sein sollten, als sie es jetzt sind. Um sie besser und weniger kostbar zu benutzen, hat die Regierung seit mehrern Jahren mit den Kosaken einen Contract geschlossen, nach welchem sie jährlich 50,000 Pud brechen und es in die drenburgischen Magazine hinschiffen sollen.

Besonders merkwürdig sind auch die warmen Seen in der Nähe dieser Salzgruben. Ihr Wasser ist sehr hell, wohlchmedend und gar nicht salzig, sodas sich auch Fische, Krebse u. darin aufhalten. Ihre Temperatur ist auf der Oberfläche kalt, weiter nach Unten zu jedoch wärmer. In einer Tiefe von etwa fünf Fuß ist das Wasser so heiß, daß man den Fuß zurückziehen muß, wenn man zum Boden hineintritt, und gleichwol ist das nördliche Ufer bis fast an das Wasser ein scharfsalzener und mit Salzpflanzen bewachsener kalter Boden. Die Erklärung, welche auch Pallas gibt, daß diese sonderbare Erscheinung von den Sonnenstrahlen berührt, kann wol nicht befriedigend sein. Die Erwärmung mag wol eher von Unten herauskommen, wo die Wärme in der Vermischung von mancherlei wärmerzeugenden Stoffen ihren Ursprung hat.

Eine andere Merkwürdigkeit in der Nähe des angeführten Steinsalzwerkes in der kirgisischen Steppe ist ein runder Hügel, der wie ein hoher Thurm in der übrigen ganz ebenen Steppe steht, und durch einen Erdwall mit einem andern etwas niedrigeren Hügel verbunden ist. Durch Menschenhände kann er wol nicht entstanden sein, sondern wird wahrscheinlich durch einen vulkanischen Ausbruch.

Man vgl. hierbei: Chantreau, Rußland u. 1. Th. Heym, Encyclop. des Voy. de Pétré, s. h. v. Pallas, Reise. 1. Bd. Herrmann, Erzgänge u. 1. Th. Desf. sen. Ratif. Schilderung u. S. 332. Kutschow, Drenburg. Topographie, in Wärsing's Magazin. 7. Bd. Kall's Reise. 2. Bd. Friede, Rußlands Handel u. 3. Th. u. a. m.

(J. C. Petri.)

ILEZKOI-KREPOST, eine kleine hölzerne Festung an der linken Seite des Ural, in der russischen Statthaltertschaft Drenburg, in der kirgisischen Steppe, mit 350 dienenden Kosaken, welche Vieh- und Dienstdiener nicht zählend treiben. Etwa ein Werst unterhalb des Ortes fällt der Tiel, welcher dem Städtchen den Namen gibt,

in den Ural. Ganz nahe dabei liegt Ilezoi-Gorod, ein Flecken von 310 Wohnhäusern und 1600 Einwohnern, welche sich blos von der Bearbeitung der in der Nähe befindlichen izeischen Steinsalzwerke nähren. Das Salz wird von den angrenzenden Wäldern abgeholt und weiter verschifft; zu dem Ende ist in der Gegend ein großes, beständig angefülltes Salzmagazin.^(J. C. Petri.)

ILFELD. An der Südseite des Harzes, wo das schöne von der Hehre durchströmte Bachtal in das flache Land ausmündet, liegt der hanoverische Flecken Ilfeld, 3½ Stunden von Stolberg entfernt, mit 163 Häusern und 600 Einn. Es verdankt seine Entstehung dem Grafen Alger I. zu Hohnstein, welcher nur eine Stunde von Ilfeld seinen Sitz auf der Burg Hohnstein hatte, deren schöne Ruinen noch heute ein Schmuck der Landschaft sind¹⁾. Graf Alger II. und seine Ehefrau, Luttrudis, stifteten im J. 1190 ein Prämonstratenser-Mönchs-Kloster daselbst, deren Vorsteher zuerst Propste, dann Äbte, zuletzt Administratoren hießen. Der letzte Abt, Thomas Stange, reformirte es und bildete auf Befehl des Landesherren (damals die Grafen zu Stolberg) im J. 1550 das Kloster in eine Schulanstalt, um völlig freien Unterhalt und Unterrichts einer Anzahl Schüler, um. Zum ersten Rector berief er Michael Reuber, welcher hernach erster Stifter- und Klosteradministrator wurde und veranlasste, daß die Schule in ein Pädagogium umgewandelt wurde. Als solches hat es bis auf den heutigen Tag fortgebauet und stets im Rufe der vorzüglichsten Einrichtung gestanden. Seine Besigungen sind bedeutend und werden von der Klosterkammer in Hanover vermarktet. In der vormaligen Kloster-, jetzt Dreifirche finden sich noch die Bilder des Stifter und seiner Gattin. Höllich über Ilfeld liegt der Herzberg und der Bierslein, auf welchem letztern eine Burg des Namens stand, und welchen die Sage für den Standort des Högen Ziel, des Schutzgottes der Wälder, ausbildet, den Konigstag zerstört habe. Südlich über Ilfeld lag auf dem Burgberge die Alburg oder Eilgerburg, der frühere Wohnsitz der Grafen zu Hohnstein, den Graf Alger I. im 12. Jahrh. erbaute, bald aber wieder verfiel. Eine dritte Burg bei Ilfeld lag nordwestlich, hieß die Harzburg²⁾, ist aber gänzlich verschwunden. Nahe dabei sind wichtige Brauneisensteinbergwerke. Nahe vor Ilfeld nach Süden liegt das Eisenbüttnerwerk Johannesbütte, und dicht daran das Stolberg'sche Dorf Wegerabösch³⁾. (F. Gottschalk.)

ILFIS, Waldstrom, der im südwestlichen Theile des luzerner Entlibuchs entspringt, zuerst nördlich dem Hauptthale des Entlibuchs zufließt, dasselbe aber nur in seinem westlichen Theile, wo es sich gegen den Canton Bern senkt, erreicht, und deswegen nicht der kleinen oder luzerner, sondern der großen oder berner Emme zufließt, in welche er sich im Emmenthale unterhalb Langnau ergießt. Die Ilfis schwillt oft stark an, und verursacht bedeutenden Schaden. Von ihr hat ein Bergdorfchen, das nahe bei ihrem Einflusse in die Emme liegt, den Namen Ilfis, sowie einige, eine halbe Stunde von Langnau in einem Seitenthale liegende Häuser, denjenigen von Ilfis in der En. (Eacher.)

ILFORD (Great-), Groß-Ilford, ein Dorf Großbritannien's in der Grafschaft Essex, liegt nur anderthalb teutsche Meilen nordöstlich von London entfernt, an dem Flusse Roding und an der Landstraße nach Chelmsford. Das hier befindliche Hospital ist sehr alt, und wurde unter der Regierung des Königs Stephan von der Äbtissin Adeliza von Barling gegründet. Bemerkenswerth ist ein in der Nachbarschaft dieses Dorfes in einem Weidhause befindlicher Weinstock, der im J. 1758 gepflanzt worden ist, sich jetzt über 200 Fuß ausbreitet und gewöhnlich in einem Jahre über vier Centner Trauben trägt. Das Dorf hat über 2200 Einwohner. (J. C. Schmidt.)

ILFOW oder **ILFOWUL**, ein griechen dem Arctisch und der Salomika in der östlichen oder großen Malack gelegener Bezirk, der seinen Namen von einem kleinen, fast ganz ausgetrockneten Flüschen erhalten hat, einen Theil des Unterlandes und des Oberlandes einnimmt, und sehr fruchtbaren Boden darbietet. Es gehören zu demselben zwei Städte, Zukureich (Zukureich) und Giergiga, 244 Ortschaften und 70 Landhäuser. (R.)

ILFRACOMBE, ein Marktsteden Englands im nördlichen Theile der Grafschaft Devon, hat einen Seehafen und liegt an der Mündung des bristoller Kanals. Der Hafen ist einer der bequemsten und sichersten an dieser Küste, und Schiffe landen hier mit Leichtigkeit, wenn die Landung im nahen Barnstaple gefährlich, oder gar nicht zu bewerkstelligen ist. Man treibt von hier aus einen ansehnlichen Handel nach Bristol mit rohen Metallen und Getreide aus Gornwall und Devonshire, und beschifft eine Menge Fahrzeuge mit der Fringslichterei im Kanale von Bristol. In der neuesten Zeit wird der

1) f. 9. Th. der 2. Sect. dieser Encyclop. S. 433. 2) Ist nicht mit der Burg Herzburg am nördlichen Abhange des Harzes zu verwechseln; f. 3. Th. der 2. Sect. dieser Encyclop. S. 54. 3) Die fast einzige Quelle, aus welcher Nachrichten über das Kloster Ilfeld geschöpft werden können, ist die Leuzfeld'sche unter dem Titel: Antiquitates Ilfeldenses, oder historische Beschreibung des Klosters Ilfeld, Prämonstratenser-Klosters, weichen von dieses Älter, Landesgegend, Orte, Namen, Aufzählung, Orden, Kirchen, Kollern, Privilegien, wie auch dessen vorigen Landesherren, Äbten, Administratoren, vornehmsten Predigern, Schutternen u. ausserlich gehandelt wird, aus raren Manuscripten und beschiednen Historici zusammengetragen, auch mit dienlichen Anmerkungen, Diplomatibus, Briefen, Re-

gisten und Kupfern erläutert, welchem noch beigelegt ist — Low. Rhodemann Ilfelda Heronymi (Dachlinburg 1709. 4. 258 Seiten ohne Dedication, Vorrede und Register) erscheinene Schrift, welche aber so unansehnliche Spuren der Unreife, des Mangels an gründlicher Forschung und der Anstellung der mitgetheilten Nachrichten durch Schreid- oder Druckfehler an sich trägt, daß eine neue Bearbeitung der Geschichte dieses Klosters um so mehr zu wünschen ist, als dieselbe über die Schicksale der ganzen umliegenden Gegend und der darin begüterten Grossfamilien, vornehmlich der Hohensteinen, neues Licht verbreiten würde. Freilich müssen dem Hr. Verfaßten, der sich hier groß nicht unbedenkbar Arbeit unterzieht, die im dem Hl. Archive zu Hannover und anderwärts aufbewahrten Originaldocumente und Copialblätter dieser geistlichen Stiftung, nebst dem höchstvertheuerlichen Manuscripte über die Geschichte der Grafen von Hohnstein, zu Gebote stehen. (L. F. Meiss.)

Der wegen seiner passenden Lage zu einem Erbad, und wegen seiner schönen Umgebungen häufig als Badort benutzt, und hat dadurch einen neuen Erwerbszweig gewonnen. Der Hafen hat ganz das Ansehen eines natürlichen Bassins, das in die das Ufer umgebenden Felsen ausgehöhlt zu sein scheint, und namentlich schützt eine mächtige natürliche Felsenmauer den Hafen gegen die Gewalt der Nordwinde, und von da, wo diese Felsenmassen endigen, läuft ein vortrefflich gebauter Damm bis zur Mündung des Hafens in die See aus, und schützt nicht nur gegen Verlandung, sondern vervollständigt auch die natürlichen Bollwerke des Hafens, sodass Schiffe von 230 Tonnen bei jeder Witterung sicher einlaufen können. Auf dem höchsten Punkte des Hafens, der an der Hafenmündung liegt, ist ein Leuchtturm errichtet, welcher ein kirchenthümliches Ansehen hat. An dem Hafen hin sind eine Anzahl guter Häuser zur Bequemlichkeit für die Badegäste erbaut worden, und die eigentliche Stadt besteht nur aus einer einzigen Häuserreihe, welche von diesen Gebäuden an sich weithin ausdehnt. Im obern Theile der Stadt steht die Parochialkirche, ein einfaches, großes Gebäude, mit einem Monumente, das dem Capitain Bowen, welcher unter Nelson's Commando bei einem Angriffe auf die Insel Amersia getödtet wurde, auf Nationalkosten errichtet worden ist. An der Außenseite des Hafendammes sind kleine Badehäuser angebracht, und nach Westen zu, wo die Küste mit kleinen Kieselsteinen bedeckt ist, sind viele bequeme Bademaschinen aufgestellt. Von hier aus geht täglich ein Paketboot nach Swansea, an der gegenüberliegenden Küste von Wales, und von Swansea aus unterhält man fortwährend Verbindung mit Milford und Bristol. Auf einem erhabenen Punkte in der Nähe der Bai steht ein von Sir Bouchier Wren, dem Wiederaufbauer und Verbesserer des oben erwähnten Hafendammes, errichtetes Sommerhaus, von dem aus man einer herrlichen Aussicht genießt. Die geographische Lage von Ifracombe ist unter 51° 13' nördl. Br. und 4° 6' westl. Länge von Greenwich. (J. C. Schmidt.)

ILG. (Johann Georg), wurde im J. 1771 zu Hüttenhof in Niederösterreich geboren. Von 1788 bis 1804 diente er in der österreichischen Armee als Untersoldat und Oberfeldarzt. Von 1804 an fungierte er an der kais. k. k. Josephs-Akademie in Wien als Professor und als Lehrer der chirurgischen Zöglinge. Im J. 1807 wurde er zum Doctor der Chirurgie promovirt, und 1809 wurde er Professor, im folgenden Jahre aber Professor der Anatomie in Prag. Hier starb er auch, nach einem langjährigen Unterleibsleiden, am 22. Febr. 1836. ILG zeichnete sich in der praktischen Ausbildung der Anatomie besonders aus. Schon als Professor in Wien lieferte er die Präparate zu vielen Wachsabbildungen der berühmten Wachspräparatensammlung der Josephs-Akademie. Diese Anstalt besitzt eine Sammlung von 113 gefertigten höchst gelungenen Präparate des menschlichen Gehirns. Das Naturalienkabinet der wiener Universität verbandt ihm eine Sammlung von 138 Skeletten von Säugethieren, Vögeln und Reptilien, und von 207 Nummern verschiedener zoologischer Gegenstände. Er machte ferner stieliche Sam-

lungen von Säugethierzähnen, wovon die wiener und prager Universität, die Josephs-Akademie, das böhmische vaterländische Museum und das prager anatomische Cabinet Exemplare besitzen. Seinem Eifer verdankt die prager Universität zum Theil die Errichtung eines neuen anatomischen Hörsaals, nebst dem dazu gehörigen anatomischen Cabinet. Diesen letztern wurden von ihm 1114 Nummern, darunter 200 Skelette von Säugethieren, einverleibt. Aber auch als Schriftsteller war er thätig. Wir haben von ihm: Grundlinien der Zergliederungskunde des Menschenkörpers. 2 Bde. (Prag 1812). Einige anatomische Beobachtungen, enthaltend eine Berichtigung der zeitigen Lehre vom Baue der Schenkel des menschlichen Gehirns, nebst einer anatomischen Beschreibung und Abbildung eines durch außerordentliche Knochenwucherung sehr merkwürdigen menschlichen Schädels. Mit drei lithogr. Tafeln. Programm zur Eröffnung der anatom. Collegien. (Prag 1821. 4.) Anatomische Monographie der Sehnenrollen, zur Berichtigung der zeitigen Lehre vom Baue der Gelenke der Finger- und Zehenglieder bei dem Menschen, den übrigen Säugethieren und den Vögeln. Programm. Erster Abschnitt, mit vier lithogr. Tafeln. (Prag 1823. 4.) Zweiter Abschnitt, mit einer lithogr. Tafel. (Prag 1824. 4.)

(Friedr. Wih. Thede.)

ILGEN (Karl David). Dieser unter den Schulmännern Teutschlands durch bedeutende Geistesanlagen, unermüdete Arbeitsamkeit und eine in angestammter Körperkräfte urthätige Natur ausgezeichnete Mann war am 26. Febr. 1763 im Dorfe Schna, unweit Ederaberge zwischen der Saale und Unstrut geboren. Seine Jugend verließ still unter der strengen Zucht eines erassen Vaters, der in höchst beschränkten Umständen einer Elementarschule vorsand, und dem Sohne selbst den ersten Unterricht im Latein und in der Musik ertheilte, dann ihn aber dem Piarer Meißner zu Tromsdorf im J. 1775 überließ, um durch diesen das Sohnes Bildung zum tüchtigen Landschullehrer vollenden zu sehen. Indessen zeigte er hier bald so ausgezeichnete Anlagen und machte im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in der Geschichte, Geographie und Musik solche Fortschritte, daß der Vater sich bewegen ließ, den 14jährigen Knaben zu Ostern 1777 zur weitem Ausbildung dem Stadtymnasium in Raumburg zu übergeben. „Nun, Er soll studiren,“ sagte der Vater, „doch gehen ich nicht dahin; Er muß leben, wie Er durchkommt; aber dawider will ich nichts haben.“ In Raumburg fand sein bisheriger Lehrer, daß der ihm angewiesene Platz in Aetia zu niedrig sei, und so bestimmte sich ILG, die Prüfung zur Aufnahme bei dem andern Gymnasium, dem Domgymnasium, nachzusuchen, wo er auch seinen Platz in Secunda erhielt. Hier brachte

1) Kraft's vita Ilgenii (Altenburg. 1837) p. 16. Dies Buch wird von Vielen als eine Hauptquelle für ILgen's Biographien betrachtet, ist eine solche aber nur in der ersten Hälfte; denn es ist überhaupt mehr ein Pöngorius, als eine Biographie, und schildert nicht den leidenschaftlichen ILgen, denn dieser bleibt doch immer groß, wenn man auch seine Fehler nicht beschönigt, sondern angibt.

nun Ilgen fünf Jahre unter der vortheilhaften Leitung des Rectors Lobd zu, sein Leben war höchst zurückgezogen, die Beschränkung seiner Tage zwang ihn zu den größten Entbehrungen, und was er sich späterhin als Gutsbesitzer und als Präfect des Chors verdiente, wurde sorgfältig gespart und auf den Ankauf von Büchern verwendet. Im Griechischen und Lateinischen überragte er bald alle seine Schüler, und im Hebräischen erlangte er solche Kenntnisse, daß ihm beim Abgange sein Lehrer bezeugte, Ilgen wisse darin mehr, als er selbst.

Im J. 1783 bezog Ilgen mit sieben Talenten aus der Hand des Vaters und mit einigen eignen Sparsparnissen, aber voll der besten Hoffnungen, die Universität Leipzig, um hier Theologie und Philologie zu studiren. Morus, Reiz, Dache waren seine vorzüglichsten Lehrer, der Letztere erwähnte ihm zu seinem Kamulus, später auch Beck, in dessen philologische Gesellschaft Ilgen im J. 1785 eintrat und bald eine Stiege derselben wurde. In dieser Eigenschaft schrieb er auch seine erste Abhandlung: *Poesseos Leonitini Tarentini Specimen* (Leipzig 1785) als Glückwünschungschrift an ein Mitglied der Gesellschaft, und bald darauf eine ähnliche Abhandlung: *De choro Graecorum tragico* (1788)¹⁾. Im J. 1787 ward er Registrar, ohne daß sich dadurch seine Umstände verbessert hätten; denn den Unterhalt mußte er sich zum Theil mühsam genug durch Privatunterricht erwerben. Unter seinen Schülern war aber auch der nachmals so berühmte Gottfried Hermann, der während seines ganzen Lebens nie aufgehört hat, seines Lehrers mit der größten Ehrerbietung und Verehrung zu gedenken²⁾. Seinen Ruf als Orientalist begründete Ilgen durch ein gelehrtes Werk über das Buch Job³⁾, das er unter langwierigen, schmerzhaften Leiden an einem Fußstübel geschrieben hatte.

Im J. 1789 wurde Ilgen als Rector des Stadtgymnasiums nach Naumburg berufen, wo er sich am 22. Jan. 1793 mit seiner noch lebenden Gattin verheiratete. Der Schule stand er mit Eifer und Gelehrsamkeit vor, dieucht war streng, aber die Fortschritte der Schüler erfreulich. Dabei sicherte er sich durch gründliche Schulschriften (zu andern fand er keine Zeit) einen angesehenen Namen unter den Gelehrten⁴⁾. Dem Vereine dieser Vorzüge verdankte er im J. 1794 die Berufung

nach Jena als Professor der orientalischen Literatur an Eichhorn's Stelle, wo er späterhin (zu Ende des Jahres 1799) zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. An Gelehrsamkeit und vielseitiger Bildung war Ilgen allerdings ein sehr würdiges Mitglied der damals durch ganz Deutschland und das Ausland glänzenden Universität Jena, weniger: als Dozent; denn hier war er nicht an seinem Plage; eine gewisse Schroffheit, welche er von seinem Rectorate in Naumburg mitbrachte, entfremdete ihm die Gemüther der akademischen Jünglinge; seine große Gelehrsamkeit glänzte mehr in Büchern, als auf dem Katheder; sein Lehrtou war trocken, und wirkte am wohlthätigsten in Disputatorien und in solchen Conversationen, wo Frage und Antwort wechselten⁵⁾. Seine literarische Thätigkeit aber und sein eifriger Fleiß erhielten durch die außerordentliche Umgebung einen lebhaften Impuls, indem er außer seiner Beschäftigung mit orientalischer und altclassischer Literatur auch die Philosophie der Zeit und die Geschichte der Philosophie eifrig studirte, über die letztere sogar Vorlesungen hielt, für eine neue Ausgabe des Baple Notizen sammelte und mehrere Schriften verfaßte, die mit verdientem Besale aufgenommen wurden⁶⁾. Hier, in Jena, schloß er auch die vertraute Verbindung mit Wilhelm von Humboldt, die beide Männer bis an das Ende ihres Lebens beglückte hat; überhaupt gedachte Ilgen immer gern seines Lebens in Jena, und die langdauernde Freundschaft, die er mit mehreren der damaligen Korymben unterhielt, zeigt zugleich bindunglich, in welcher Achtung Ilgen in Jena gestanden habe.

Wie ehrenvoll auch immer die Stellung in Jena war, so war sie doch nicht sehr einträglich, und so mußte auch in dieser Hinsicht eine Veränderung und Verbesserung seiner Lage ihm willkommen sein. So ganz nach seinem Wunsche bot sich ihm dieselbe dar, als am 10. Oct. 1801 der Rector Heimbach in Schulprosa verstorben war, und auf Hermann's in Leipzig Rath der Dberhofprediger Reinhard in Dresden Ilgen als den Würdigsten zu dieser Stelle in Vorschlag brachte. Dagegen nun seine theologischen Ansichten und Schriften den Ministern von Burgsdorf und von Bums, die beide einer schmerzlichen herrenbuthischen Partei anhängen, anstößig waren, so konnten sie doch nicht umhin, ihre Einwilligung zu geben, freilich nicht ohne die Verfügung an den Kirchensatz zu erlassen, daß sie es dem Gewissen desselben anheim gäben, weil grade dieser Mann gewählt sei. Aber Ilgen's

2) Beide Abhandlungen stehen in den Opuscul. Philol. T. I. p. 3—44 und p. 47—86. 3) W. f. die hierüber sprechende Stelle bei Kraft S. 33 fg., und Hermann's Epistola ad Ilgenium von seiner Ausgabe der hymni Homericis am Anfange und p. CXXI. Als er in der Leipziger politischen Zeitung Ilgen's Tod bekannt machte, nannte er ihn „einen Mann von großer Gelehrsamkeit, durchdringendem Scharfsinn, strenger Gerechtigkeit, von tiefem, gewaltigem Charakter.“ 4) Jod. antiquissimi carminis Hebraici, natura et virtutes (Lips. 1788). 5) Es waren folgende: Epistola, qua probatur, Nestore, felicissimo senis exemplum Homero non magis delatere quam prodese, (Lips. 1789). 4.) Animadvers. crit. in Fragmenta Hermesianactis. (Lips. 1789. 4.) Disquisitionis actionis principia in Homero. liade P. I—III. (Lips. 1791—1792. 4.) De Expositioe Orati. (Naumburg. 1793. 4.) Animadvers. histor. et crit. in Cic. Orat. p. Archia. P. I. (Lips. 1793. 4.) De lapide lapideo. (Lips. 1793. 4.) Xlt werden vermehrt in die Opuscula Philologica aufgenommen.

6) Nach dem glaubwürdigen Urtheile in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1838. Nr. 50. Gichtel sagt (Memor. Voigt p. 14) in der Aufzählung der berühmten jenseitigen Professoren aus jener Zeit: humanistica artes erasbat Schlämm, litera Orientis Ilgenius, 7) Itä: de natione Itali fili De Messiae (Jen. 1794. 4.), die Ausgabe der Homerischen Hymnen (Halle 1796), die Bearbeitung der Xenophon mit einer Abhandlung über die Esclavensfrage (Jen. 1798). Ferner die Sammlung seiner Programme und kleinen Schriften in zwei Bänden, als Opuscula philologica (Korfeld. 1797) dann: die Urkunden des Jerusalem'schen Tempelsturzes in ihrer Uebersicht, aus dem Hebräischen, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen und Abhandlungen. 1. Th. (Halle 1798), und das Buch Lobos nach drei verschiedenen Originaten übersezt, mit einer Einleitung, und ergetzigen und kritischen Anmerkungen (Jen. 1800).

persönliche Erscheinung in Dresden gesteuerte alle Vorurtheile, seine Ernennung wurde beschlossen und er trat am 31. Mai 1802 sein neues Amt als Rector in Pforta an¹⁾. Vorher hatte ihm noch die theologische Facultät in Jena das Diplom eines Doctors der Theologie verliehen.

Ilgen ist 29 Jahre Rector in Pforta gewesen. Er war in vielfacher Hinsicht ein bedeutender Mann und ein großer Gelehrter, aber durch das Gewicht seiner Persönlichkeit ist er ein ausgezeichnetes Rector grade jener berühmten Anstalt geworden, dessen Ansehen eine große Anzahl der dankbarsten Schüler in Liebe und Segen bewahrt hat.

Die Geschichte des Ilgen'schen Rectorats hat zwei Perioden, die eine von 1802—1820, die andere von 1820—1831. In der ersten trat er als Restaurator der Anstalt auf, deren Disciplin sehr verfallen war. „Seine Art und Weise“, berichtet einer seiner würdigsten Schüler aus jener Zeit²⁾, „war unnachahmlich; sie stand nur ihm an, und Niemand, als Ilgen, hätte, wie Ilgen, das Schullehrer führen dürfen. Er durfte es besonders auch deshalb, weil unter seinem aufrauschenden Borne, unter seiner, jarten Drenn allerdings nicht selten anstößigen, Deutlichkeit doch eine große Ruhe und Rüksicht, eine langmüthige Geduld und eine leicht erregte, innige Zartheit tiefen Selbstverborgenen war. Er war der Poseidon, der mit seinem Quos ego, mit seiner Donnerstimme und seiner nachhaltigen Kraft, die Stille, die Ordnung und die Zucht herstellte. Zugleich erschien er den Schülern als der Repräsentant einer tiefen, unergründlichen Gelehrsamkeit und stiftete dadurch Ehrerbietung ein, wenn er in anderer Beziehung Furcht erweckte. Und derselbe Mann konnte mit den einzelnen Schülern so väterlich sprechen, daß er ihr ganzes Herz um so mehr gewann, je mehr sie in Ehrfurcht den Abstand fühlten, in dem sie von ihm standen. Sie hegten überhaupt das Vertrauen zu ihm, daß er sie lieb hatte, besonders weil sie sahen, daß nach den schärfsten Verweisen er schnell wieder versöhnt war und Alles vergessen zu haben schien.“ Als Lehrer des Lateinischen und Hebräischen war Ilgen höchst gründlich, ja zu gründlich und langsam im Erklären der alten Schriftsteller für die Schüler, aber ein trefflicher Beurtheiler derselben, streng gegen Unwissenheit und Träge, gerecht, selbst gütig gegen hoffnungsvolle und thätige Schüler, ein warmer Beförderer des Privatlebens und der dadurch veranlaßten, selbständigen Entwicklung seiner Schüler. Dieses eigentliche Palladium der pfortaischen Erziehung, welches für manche andere Mängel schädlos halten soll, hat Ilgen stets in seinem ganzen Werthe erkannt, und nur in der letzten Zeit seines Rectorats weniger geschützt, ohne darum dasselbe etwa gering zu schätzen. Nicht so erfreulich stellte sich das Verhältniß zu den Lehrern, ja man kann be-

haupten, daß ein recht inniges, collegialisches Verhältniß zwischen Ilgen und einem seiner Collegen vielleicht niemals stattgefunden hat. Er war bößlich gegen sie, beschränkte sie nie durch lästige Controle oder directen Tadel in ihren amtlichen Verrichtungen, gab nie einem Schüler Recht gegen einen Lehrer, aber ein offener Umgang mit ihnen oder eine ernstliche Verwerthung für sie lag nicht in Ilgen's Art und Weise. Schon im Jahre 1808 begann mit der neuen Einrichtung der Schule eine unselige Zeit des innern Kampfes zwischen den Lehrern und dem Rector, weil dieser mit der Behörde allein alle Veränderungen in der Einrichtung der Anstalt besprach, ohne nur die übrigen Lehrer zu hören, und durch die neue Einrichtung ein Übergewicht erhielt, welches die andern Lehrer, die sich ihrer Würde und ihres Strebens bewußt waren, verletzete. Der äußere Friede wurde zwar nach einiger Zeit leidlich hergestellt; aber die gegenseitige Verstimmung (benn die Lehrer hatten sich förmlich über Ilgen's Anmaßung beschwert) ließ sich nicht so leicht wieder ausgleichen. Hierzu kam das gespannte Verhältniß, in welchem Ilgen mit seinem nicht minder berühmten Collegen A. G. Lange lebte, gegen den Ilgen Eifersucht hegte, weil sich die Liebe und das Vertrauen der Schüler gegen ihn öffentlich bei mehreren Gelegenheiten aussprach. Lange hatte dies nicht auf verborgenen Wegen zu erwerben gewußt, oder seine Verbindungen mit den Schülern und ihren Angehörigen mit geschickter Gewandtheit benutz, um sich ein größeres Relief zu geben³⁾. Seine Kunst lag bloß in der ganz einzigen Gabe, den Geist der Jugend zu leiten und zu wecken, häufig mit ihr zu verkehren, durch Disputationen und andere wissenschaftliche Beschäftigungen auf sie zu wirken, während Ilgen (aus Grundlaß) in einer gewissen Abgeschlossenheit von den Schülern lebte. Endlich trugen zu diesen unangenehmen collegialischen Zuständen auch die in sächsischer Zeit nicht gehörig geschiedenen Reforverhältnisse mit den Justiz- und Administrationsbehörden in Pforta, Bankreien und Klatschereien, hier und da selbst Einfluß von Frauen, sehr viel bei, wo es denn immer als ein Zeichen von Ilgen's Kraft und Selbstbeherrschung anzusehen ist, daß gerade in dieser Zeit vielwärtiger Zerwürfnisse mit den kleinen pfortaischen Staaten der Segen der Erziehung nicht hat zerstört werden können, und daß gerade in den Jahren von 1802—1808 viele nachher bedeutende Gelehrte und Beamte aus Pforta hervorgegangen sind.

Im J. 1815 ging die Landeschule Pforta mit dem übrigen Theile des Herzogthums Sachsen an die Krone Preußen über. Ilgen, durch Geburt, Erziehung und vielfache Verbindlichkeiten dem sächsischen Fürstenhause ergeben, daneben im Besitze eines großen Einflusses bei den sächsischen Behörden, konnte die Regierungsveränderung

1) Über diese Verhandlungen s. m. Krafte a. a. D. 59—61. 191 und Reinhold's Briefe an Krug in Ureus (Krug's) Lebensreise S. 301 und 304. 2) D. C. Schmieber, in der Recension des Kraft'schen Panegyricus in den Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik (1836. Jul. Nr. 5—7).

10) Eine fast ganz falsche Ansicht von der Sache enthält das Refröament eines ungenannten bei Krafte a. a. D. S. 265—268. Man vgl. dagegen Jacob's „biographische Erinnerungen an Lange“, vor dessen Vermögen'schriften S. XXII und XLIX., sowie den gut unterrichteten Beurtheiler des Kraft'schen Buches in der Allgem. Lit.-Zeitung. 1836. Nr. 225, 227.

nicht gern sehen. Er mußte von ihr Reformen erwarten, die er fürchtete; denn seine Verehrer und Erfahrung machte ihn gegen alles Neue bedenklich, — und fremde Anregung nahm er, selbst wenn sie von geachteten Männern kam, nur erst zuletzt nicht ungern in sich auf. Aber die preussischen Behörden gingen vorsichtig zu Werke, sie achteten den Ruhm Ilgen's, und wußten, was die Pforte ihm verdankte; er wurde durch den Titel eines Confessorialrathes (1816) geehrt, und hätte sich unschwer einen ebenso großen Einfluß verschaffen können, wie er ihn schon hatte, wenn er sich den neuen Verwaltungsformen flüchtiger erwiesen, und manche wohlgemeinte, notwendige Erneuerung nicht mit Schroffheit bekämpft hätte. Dagegen erzeugte gegenseitiges Mißbehagen den Wunsch nach Aufhebung des Verhältnisses und eine theologische Professur wurde im J. 1820 für Ilgen in Berlin oder Halle in Aussicht genommen¹³⁾. Jedoch gewann Alles bald wieder ein besseres Ansehen, die Behörden erkannten den Werth des Mannes in seiner bisherigen Stellung und Ilgen verstand sich auch mit den Neuerungen, da er sich selbst eingelesen mußte, daß das preussische Ministerium nur das Wohl der Anstalt vor Augen hatte, ihn selbst aber nicht kränken wollte. Im Gegentheil hat das selbe es nie an den ehrenvollsten Beweisen der Achtung fehlen lassen.

Das J. 1820 — welches als die zweite Periode von Ilgen's amtlicher Wirkksamkeit bezeichnet wurde — ist durch viele neue und organische Einrichtungen für die Geschichte der Pforte, und also auch ihres Rectors, von besonderer Wichtigkeit gewesen. Das Rectorat ward als die höchste Macht in dem kleinen Schulstaate bestellt, alle innere und äußere Polizei ihm untergeben, die ökonomischen Verhältnisse wurden durchaus geändert, statt der sechs Collaboratoren vier Adjuncten mit gutem Gehalte und besserem Stellungen dem Lehrercollegium zugegeben, die Abfassung von Programmen und Schulnachrichten ward verordnet, die Disciplin ward zweckmäßiger eingerichtet, die Thätigkeit der Schüler freier, aber fester und kräftiger, die Aufsicht der Lehrer über die Alumnus inniger und einflussreicher. Der Lehrplan ward durchaus umgestaltet: Latein und Griechisch sollten die Hauptsache bleiben, aber auch Mathematik, Geschichte, deutsche und französische Sprache in ihre lang verlassenen Rechte eintreten¹⁴⁾. Alle diese Veränderungen gingen zwar nicht von Ilgen unmittelbar aus, wie im J. 1804 es der Fall gewesen war, sie waren aber doch von der Art, daß sie seine Billigung verdienten, oder wenigstens in kurzer Zeit gewinnen mußten, um so mehr, da zugleich durch weises Einwirken von der höchsten Stelle aus allen kleinlichen Evidenzsätzen und den nichtamtlichen Einflüsterungen Stillschwei-

gen geboten wurde. Jedoch griff Ilgen von jetzt an weniger persönlich ein. Seine Lehrweise blieb sich gleich; er wollte die Erde zur alten Literatur auf das Kräftigste aufrecht erhalten wissen, aber der sonst so verdiente Schulmann wußte — sei es nun aus Verflümmung oder aus andern Ursachen — doch die übrigen Lehrobjekte nicht auf die rechte Weise jenen Studien unterzuordnen oder neben sie zu stellen. Er erkannte und belohnte den frischen Eifer, mit dem jene Gegenstände im Unterrichte betrieben wurden, aber es schmerzte ihn doch, daß die klassischen Studien — wenn auch nicht allein — doch nicht vorzugsweise in Pforta ihre Wohnstätte haben sollten, und die Schüler mit vielen schriftlichen Arbeiten überladen wurden. Es wäre aber bei dem Ansehen, dessen er sich höhern Grades erfreute, und bei der großen Achtung, welche seinem Verdienste von den neu angestellten Lehrern durchaus gezollt wurde, ihm gewiß nicht schwer gewesen, da belehrend und vermittelnd einzugreifen, wo er die Hauptinteressen der pfortaischen Bildung gefährdet sah, und auf diese Weise einem dauernden Mißverhältnisse vorzubeugen. Dagegen gestaltete sich die Stimmung unter den Collegen in dieser zweiten Periode entschieden besser, besonders nahm allmählig die Ristimmung zwischen Ilgen und Lange ab, indem sich der letztere mit großer Verehrung und einer stillbuhdenden Verehrung¹⁵⁾ benahm, und seinen, allerdings großen Einfluß bei den Behörden¹⁶⁾ nur zum Wohle der Anstalt gebrauchte, deren Interessen er auf indirektem Wege mehr als einmal geschützt hat, wenn Ilgen in über Stimmung nicht Lust hatte, mit handelnd einzuschreiten. Gegen das Ende von Ilgen's Rectorate lebten die beiden so achtungswürdigen Männer in einem guten, wenn auch nicht innigen, Verhältnisse, und Lange konnte in vollster Überzeugung die schönen Abschiedsworte an Ilgen richten, mit denen er die im Namen der Lehrer ihm überreichte Handschrift beschloß¹⁷⁾.

Seit dem Jahre 1825 wurde die Abnahme der Kräfte Ilgen's nach den großen Anstrengungen seines Lebens fühlbar. Zwar genau seine kräftige Natur von einem langwierigen Schleimfieber, aber sein Augenlicht fing an sich merklich zu verbunkeln, und es konnte bisweilen scheinen, als wohne in ihm nicht mehr der alte Muth und die alte Kraft. So ließ er es geschehen, daß manches Geschäft in andere Hände überging, theils aus eignen Neigung, theils durch Krankheit und Schwäche gebeugt. Dennoch arbeitete er auch in dieser Zeit sehr viel und ergoß sich die wertvollsten und dankbarsten Schüler. Als aber endlich die mühsam zusammengehaltene Kraft nicht mehr ausreichte und ihm namentlich die Augen nur zu oft den Dienst versagten, da suchte er um seine Entlassung nach. In den ehrenvollsten Ausdrücken ward sie ihm bewilligt¹⁸⁾, worauf er denn am 9. April 1831 Pforta

13) Kraft a. a. S. 117. 12) Der Bericht über diese organischen Einrichtungen ist bei Kraft (von S. 117 an) sehr thätigst und apothetisch. Es ist zu behaupten, daß Ilgen die Abfassung der Schulnachrichten in den Programmen so ungern übernahm, und also auch eine ausführliche Beschreibung ihrer durchgeführten Veränderungen zu geben, unterlassen hat. Die vom Professor Schmidt im Programm für 1821 auf S. 25 fg. gegebenen Schulnachrichten sind nur sehr fragmentarisch.

14) Geyl, d. B. u. K. zweite Section. XVI.

15) Worte bei angeführten halle'schen Recensenten. 14) Man s. Jacob a. a. D. S. LIII. 15) Kraft hat S. 228 u. fg. aus der nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift (eine archaische logische Untersuchung über eine Feste aus dem Cabinet des Fürsten von Gano) mit sehr schmeichelehaften Bezeichnungen auf Ilgen) den Schluß mitgetheilt. 16) Kraft S. 226 fg.

verließ. Die Lehrer und Schüler sahen ihn mit der tiefsten Mißthung scheiden.

Er hatte Berlin zum Aufenthalt seiner letzten Jahre gewählt, auf den Wunsch der Seinigen, und um dort in der Nähe alter, vertrauter Freunde zu leben. Aber die gewünschte, verdiente Ruhe sollte ihm nicht lange zu Theil werden. Die Augenoperation überstand er zwar anscheinend glücklich am 19. Sept. 1833, aber gleich nachher eintretende Zufälle machten die Wiederherstellung unmöglich. Das Uebel der Blindheit ertrug der Greis mit außerordentlicher Fassung und mit einer — man möchte sagen — tragischen Würde, bis er in Folge eines Schlagflusses am 17. Sept. 1834 in den Armen seiner Gattin und seines Sohnes sein Leben endigte ¹⁷⁾.

Ilgen war groß und bager von Gestalt, seine Gesichtszüge waren würdig und ernst, konnten aber auch große Heiterkeit ausdrücken, wie er denn auch bei vorkommender Gelegenheit recht herzlich, laut und innig lachte ¹⁸⁾. Seine Stimme war wirklich gewaltig und der Donnerdon seines Amtesiebers konnte das ganze Schulhaus erschauern und erschüttern. War das geschehen (und es geschah nicht selten), so ging er, des Erfolgs gewiss, mit erleichtertem Herzen von dannen, genoß breiter seine Mahlzeit und überließ sich karmosin dem Studiren oder dem freundschaftlichen Gespräche. Gegen Gattin und Kinder zeigte er äußerlich keine besondere Zärtlichkeit, schmeichelte und lobte auch nicht viel, aber er war dafür von der innigsten Liebe zu ihnen erfüllt, die sich auch bei Familienunglück, das er so oft erfuhr, auf das Deutlichste zeigte. Ueberhaupt besaß Ilgen, trotz der rauhen Außenseite, ein sehr tiefes Gefühl und eine Weichheit, die an dem festen Ramm so zu mehr befremdete. Er ist wol unfreundlich, rauh, barsch genannt worden, aber man muß die so oft in Anspruch genommene Zeit des vielbeschäftigten Mannes bedenken, und die Emsigkeit, mit welcher er die gewonnenen Stunden der Ruhe seinen Studien zuwendete, um ihn hier zu entschuldigen. Diese Studien waren seit seiner Übernahme des Rectorats in Porta vorzugsweise der alten Literatur, und hier besonders der Psephographie, genealogischen Forschungen, heraldischen Sammlungen und numismatischen Untersuchungen (in beiden Fächern besaß Ilgen ausgezeichnete Kenntnisse) zugewendet, außerdem hatte er sich viele Jahre lang auf das Gründlichste mit der Topographie und Geschichte der Landeshälfte Porta beschäftigt. Aber von allen diesen Studien hat die Nachwelt keine Früchte erhalten, denn zur Schriftstellerei fand Ilgen, mit Ausnahme der amtlich gebotenen Abfassung eines Programmes im J. 1820 ¹⁹⁾, keine Zeit — was ihm auch gar nicht übel auszulegen ist. Gegen alte, bewährte Freunde zeigte er eine gleiche Gefinnung, für erwiesene Dienste hegte er große Dankbarkeit, ja selbst über kleine Gefälligkeiten, z. B. über eine gute Recension eines seiner Werke, oder über ein von

ihm grade lange gesuchtes Buch, konnte er eine fast kindliche Freude empfinden. Seine Büchersammlung hegte und pflegte er mit besonderer Sorgfalt, sie enthielt kostbare Werke, war aber ebenso wenig sichtbar für einen andern, als zugänglich, weil die meisten sich scheuten, Ilgen um ein Buch anzusprechen. Es ist wahr, daß er hierin nicht sehr zuvorkommend war, auch die Schulbibliothek bis zum J. 1819 unter fast eisernehaftem Verschluss hielt, aber ebenso wahr ist auch, daß er solchen, von denen er wußte, daß sie wirklich Bücher brauchten, dieselben keineswegs vorenthielt und nicht ängstlich auf ihre Zurückgabe drang. In Gesellschaft war er heiter und mittheilend, erzählte gern Anekdoten, die er freilich nur so oft zu einer ungebührlichen Länge ausdehnte, und erschien hier in seiner Kraft und Originalität von einer so liebenswürdigen Seite, daß man ganz den strengen Rector verkannte.

Von sieben Kindern überlebte den Vater nur ein Sohn, Ernst Constantin, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, der aber schon nach drei Jahren, am 2. Decr. 1837, dem Vater im Tode nachfolgte. (H.)

ILGEN (St.), 1) St. Agidi, St. Gilgen, Kirchdorf im großherzogl. badischen Oberamte Heidenberg, eine starke teutsche Reile südlich, etwas gegen Westen abweichend, von der Dreimaststätt, an der Reimbach, der alten Suarzhals des Loddengaus, mit dem Kaiserhofe, einer eingezogenen alten kurpfälzischen Kasanerie und in älteren Zeiten der St. Agidwald, von etwa 700 Morgen, hat 430 Einwohner in 80 Familien, deren größere Hälfte evangelisch, die andere katholisch ist, und eine merkwürdige, uralte, jetzt aber sehr verfallene, dem heil. Agidius geweihte Kirche, von welcher der Ort in verdorbener Aussprache seinen Namen hat. Der Umfang seiner Gemarkung, sowie die Weigelt, gehörte einst zu den Stiftungsgütern der Domkirche zu Speier, von welcher es zu zwei Dritteln an das am Ende des 11. Jahrh. von Bischof Johann von Speier, einem gebornen Grafen vom Kraichgau, gestiftete Benedictinerkloster Einsheim, und zu einem Drittel an das Schloß Rothenberg im Kraichgau kam, welches Graf Poppo von Lauffen von Herzog Berthold von Böhmen zu Lehen trug, und von welchem wieder ein Theil an das Kloster Schönau im Odenwalde gekommen ist. Das Kloster Schönau errichtete hier eine Propstei, um seine Güter und Gefälle desto bequemer zu verwalten. Das Hochstift Speier aber brachte inzwischen das Schloß Rothenberg mit Zugehör, und also auch ein Drittel der Weigelt St. Ilgen, an sich. Allein Johann II., Bischof von Speier, mußte in einem mit dem Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich I., dem Siegerkönig, am 9. Aug. 1462 geschlossenen Frieden neben andern Gütern, auch dieses Drittel von St. Ilgen an Kurpfalz abtreten, und dieselbe Kurfürst brachte auch die zwei andern Drittel St. Ilgens, welche bisher das Kloster Einsheim besaß, im J. 1474 durch Kauf an das Kurfürstenthum der Pfalz.

2) St. Ilgen, St. Obilten, Kirchdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Müllheim, 4 teutsche Reile nordöstlich von der Amtstadt, in einem schönen Thale

17) Man s. die ausführliche Schilderung bei Kraft S. 122—

142. 18) Ilgen's sehr ansehnliche Bild ist eine schöne Ausgabe des Straßburger Buchs. 19) *Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copia inscribitur.*

gegen Laufen hin, mit 124 Einwohnern evangelischer Confession, einer großen alten Kirche, die ehemals eine Pfarr- und Wallfahrtskirche war, tüchensalzhaltigem Wasser und starken Lagern von Gypschiefer, gehört zur Herrschaft Regenweier.

(Thoms. Afr. Leger.)

Alhasi (Blogr.), f. unt. Ortokiden.

Alchin oder Ighum (Geogr.), f. Alikin.

Alha, Ilhas, f. Inseln.

Alha Conceicao, frühere Benennung der Insel Ascension (f. d. Art.).

Alha de Capo Verde, f. Inseln des grünen Vorgebirges.

Alha di Principe, f. Prinzeninsel.

Alha Formosa, f. Fernando Poo.

ILHA GRANDE, District der Provinz Rio Janeiro in Brasilien, im Allgemeinen B. h. S. von der Hauptstadt gelegen. Er umfaßt nur einen Streifen des Küstenlandes, 12 Leguas lang, 6 Leguas breit, aber, außer zwei großen Inseln, einen Archipel von mehr als vierzig, meistens sehr kleinen Eilanden. Die an herrlichen Ausflüchten ungemein reiche Serra do Mar nähert sich überall der Küste, und macht das Land sehr bergig, dabei aber so anmuthig, daß die Bewohner von Rio es den Umgebungen ihrer Stadt noch vorziehen. Die Grenzen sind im N. das Gebiet der Hauptstadt, welches durch den Fluß Taguahy (eigentlich Tava-hy, gelbes Wasser) getrennt wird, im W. die Provinz San Paulo, im N. Paratyba. Der Boden ist an niedrigen Abhängen und in den Thälern fruchtbar, der Kamm der Berge (Granit) aber ziemlich pflanzenlos und in dieselben malerischen Felsen zerrissen, wie das Argelgebirge u. a. um Rio. Der Flächeninhalt wird zu 72 Leguas angegeben. Die Bevölkerung zählte 1810 16,000 Seelen, besteht aus Weißen, Farbigen, vielen Negersklaven und einigen domicilierten Indiern, den Nachkommen der von den ältern Geschichtschreibern erwähnten Tamoios, einem sehr streitbaren Volk, den Verbündeten der Franzosen bei ihrem Angriffe unter Villegagnon auf die Hauptstadt. Ebenso sind die Carijos und Guarus verschwunden, die einst die Serra do Mar bewohnten. Die ganze Bevölkerung ist in drei Kirchspiele (Freguesias) vertheilt, Angra (10,000 S.), Mangaratiba (3000 S.), Ilha grande. Außer Colonialwaaren für den europäischen Handel erzeugt man besonders Lebensmittel für die Hauptstadt, welche einen vortheilhaften Markt abgibt, und mit dem Districte eine sehr lebhafte Verbindung unterhält. Auch wird Kaff gebrannt, Bauholz gefällt und Fischerei betrieben. Im J. 1809 belief sich der gesammte Werth der Producte von Ilha grande auf 129,218 Milreis, der Exporten auf 57,367 Milreis (Geldweg). Die zwei größten Inseln sind: Ilha grande, sehr bergig, fruchtbar, gut bewässert, mit einigen Anpflanzungen, 3000 Einwohnern (im J. 1811); Narambapa, gleichfalls ein hoher Berggrund, mit dichten Urwaldungen, aber theilweise angebaut. Hauptstadt ist Angra dos Reges an der bekannten Bai von Angra, der Nordwestspitze von Ilha grande gegenüber, mit 450 Feuerstellen, ein Paar kleinen Forts, einer Elementarschule, einem vortheilhaften Hafen, der oft von den fremden Kriegsschiffen besucht wird, die

sich hier wohlfeiler verproviantiren als in Rio, und beträchtlichen Handel. Die Gründung des Ortes fällt in die frühesten Zeiten. Er ist sehr gut gebaut, dient den Reichen von Rio zum gelegentlichen Sommeraufenthalte, und rühmte sich, wenigstens ehemals, eines großen Wohlstandes, den er, wie in minder begünstigten Orten der Umgegend behauptet wird, der Seeräubern seiner Wohnorte im 16. Jahrh. ursprünglich verdanken soll. Ubrigens war die ganze Küste bis San Paulo damals wirklich der Sitz einer sehr schlechten und zusammengekauften Menschenmenge, die namentlich auch zu Lande den spanischen Ansiedlern im Innern verderblich wurden, sowie denn auch der Name Buctanier bisweilen vom Serro Bucaina abgeleitet wird, der unsern von Paraty, einer großen Villa an der Westseite der Bai von Angra, sich erhebt.

(K. Pöppig.)

ILHAMI (الهامي), ein türkischer Dichter, wahrscheinlich um das J. 1600 blühend, war zu Constantinopel geboren, und zeichnete sich, nachdem er in den Orden der Mönche Naqschbandi getreten war, als Schüler des Hakim Elmidi aus, der selbst wieder ein Schüler des großen Schéichs Emir Ahmed Buchara war.

(Gustav Flügel.)

Ilhas verdas, f. Inseln des grünen Vorgebirges.

Ilheo, f. Inseln.

ILHEO (Cap d'), d. i. Inselfspitze, Name eines Vorgebirges und einer Bucht auf der Westküste der südlichen Hälfte Afrika's, und zwar in dem Theile, welcher sich vom Cap Negro bis zum großen Fichtflusse erstreckt. Das Ufer ist hier steil, und an demselben befinden sich sandige Hügel. Diese Bucht ist wahrscheinlich dieselbe, welche bei Andern Walfischbai heißt.

(K.)

ILHEOS, Comarca der Provinz Bahia im östlichen Brasilien. Die Colonisation von Ilheos fällt in die frühesten Zeiten Brasilien's, denn die Hauptstadt S. Jorge dos Ilheos wurde bald nach der ersten Landung Cabral's in Porto Seguro begründet. Anfangs war sie ein Kronlehen, welches dem damaligen portugiesischen Finanzminister Jorge de Figueiredo Correia übertragen worden war. Im Auftrage desselben nahm der Spanier Francisco Romero von ihr Besitz, landete mit einer wohl ausgerüsteten Expedition, versuchte eine Ansiedlung am Morro San Paulo, gab aber diese wieder auf, und ließ sich im J. 1540 am Fluße Ilheos nieder, wo ihn die Ureinwohner, die Tupiniquins, freundlich aufgenommen hatten. (Southey, Hist. of Brazil, I, 41.) Unter dem Sohne Correia's, Jeronimo Marcon, wurde die Colonie an Giraldes verkauft, der durch gute Verwaltung ihr zu beträchtlichem Wohlstande verhalf. Die Motocodos, damals Tymores genannt, überfielen die Pflanzorte und zwangen die Besizer nach müßigen Versuchen des Widerstandes im benachbarten Bahia Schutz zu suchen. Die Wilden wurden durch den Generalcaptain von Bahia, den berühmten Mendo de Sá, zwar 1570 geschlagen, jedoch kam der Friede für Ilheos erst 1603 zu Stande, zu Folge dessen man neuen zwei Dörfer erbaute und sie domicilierte. Dem Verfall der Colonie war jedoch nicht abzuhelfen; seit 1685

ist sie immer mehr gesunken. Die Jesuiten liebten sie zwar eine Zeit lang von Neuem, erwarben sich manchen Verdienst um die Hauptstadt und hatten ziemlich Erfolg in ihren Civilisationsversuchen der Indier; allein mit ihrer Vertreibung verschwanden auch diese Reste ehemaliger günstiger Verhältnisse, und die an die Krone zurückgefallene Gomarca ist seitdem immer mehr in Unbedeutendheit zurückgetreten. Die Gomarca Ilheos erstreckt sich vom Rio Belmonte im Süden bis zum Rio Liguirica im Norden, grenzt also in erster Richtung mit Porto Seguro, in der zweiten mit Bahia, im Westen mit Jacobina, und stellt eine mit vielen Ausläufern des westlichen Gebirges durchzogene, geneigte Fläche dar. Unter den letzteren sind die Serra da Itaraca und Serra dos Aymorens die bedeutendsten und erreichen ziemlich den Meeressrand. Die Flüsse sind außerordentlich zahlreich, allein für größere Fahrzeuge nicht schiffbar. Die ansehnlichsten sind Rio de Contas, dos Ilheos, Rio Parão. Baien sind an der Küste sehr zahlreich, allein für Schiffe, welche viel Wasser ziehen, weder sicher, noch tief genug. Von beträchtlichem Umfange ist die Bahia de Gerindom, besucht und besser Bahia dos Ilheos, wo sich ein kleiner, aber sehr geschützter Hafen befindet. Dabei ist auch der Verkehr mit Europa kaum zu nennen, während die Verbindung mit den übrigen Provinzen nur durch kleine Küstenfahrer unterhalten wird. Lanfem sind mehrere bekannt, z. B. Lagoa de Antimucuy und der See von zwei tausend Meilen Länge, welcher mit dem Flusse Itabope (Taipé) in Verbindung, nordwestlich von Ilheos, zwischen malerischen Waldgebirgen sich ausbreitet, und den Eingebornen als eine Merkwürdigkeit des Landes gilt, sogar mit manchen wunderbaren Sagen von Dorados geschmückt wird. Die Fluth des Meeres, obwohl an sich nicht bedeutend an dieser Küste, ist dennoch sechs bis acht Stunden weit aufwärts in den kleinern Flüssen bemerkbar. Der Boden des ganzen Districts ist ungemein fruchtbar und in den meisten Richtungen mit jungfräulichen Urwäldern bedeckt. Straßenverbindungen sind daher noch immer sehr gering, und eine von Sebastião Gomes da Silva mit vielen Kosten in südwestlicher Richtung angelegte Landstraße, welche die Waldregion des Gebirges (z. B. Lucimado) und die Provinz Minas mit Ilheos vereinigen sollte, ist theils wegen der Unterhaltungskosten, theils wegen ihrer geringen Nützlichkeit in einem dünn bevölkerten Lande wieder vernachlässigt worden. Der gebrauchteste Landweg läuft der Küste entlang von Rio Janeiro über Ilheos bis Bahia. Der Landbau ist nirgends von vielem Umfange, und beschränkt sich auf den gewöhnlichen Betrieb brasilischer Fazenda's in abgelegenen Gegenden, d. h. auf Anbau von etwas Zuckerrohr, zur Bereitung eines verdickten und im Lande selbst verbrauchten Muscadelzuckers und Brantwein's, von Mandioca, Reis und etwas Kaffee und Baumwolle. Daß übrigens diese Agricultur mit der gewöhnlichen brasilianischen Indolenz betrieben werde, geht schon daraus hervor, daß man oft selbst in den Villas ohne Nothdiele sich befindet, und die Bewohner sich periodisch mit sparsamer und schlechter Nahrung begnügen müssen. Viehzucht ist gering, und die Versuche

der Eingebornen von Minas, ihre Herden durch die Gomarca nach Bahia zu führen, haben Widerstand erfahren, weil die arbeitsamen Pflanzungen offen sind, und daher durch den Einbruch der Kübe Schaden erlitten. Der Kunstfleiß ist ebenso unbedeutend; man denkt weder an Exportation mancher schönen Materialien, welche die Wälder liefern, noch an Verarbeitung derselben. Die Zahl der Bevölkerung ist unbekannt, jedenfalls aber sehr klein, im Verhältnisse zur großen Ausdehnung des Landes, und besteht aus dem gewöhnlichen Gemisch der verschiedenartigen Menschensämme. Von uncivilisirten Völkern sind nur noch einige Botocubenhorden übrig, welche gelegentlich im Süden sich zeigen, während Familien von Patachos im Westen gesehen worden sind. Vorzugsweise der Gomarca angehörend zeichnen sich die Camacans durch manche Eigenthümlichkeiten aus. Sie bewohnen die Waldgebirge zwischen den Flüssen Ilheos und de Contas, tragen den Charakter der amerikanischen Race in voller Entwicklung an sich, und scheinen etwas höher zu stehen, als ihre Nachbarn, die Botocouen, mit welchen sie in Feindschaft leben. Sie sind tapfer und muthig und betreiben etwas Ackerbau, haben in einigen Gegenden sogar einen gewissen Grad von Civilisation angenommen, und sind mit den brasilianischen Pflanzern in Verkehr getreten. Manche ihrer Stämme haben sich unterworfen und sind in Aldeas, d. h. kleinen Dörfern, angesiedelt worden, wo sie unter einem sogenannten Directos stehen, dessen Eigenthum in Aldeia de Branga war. Wahrscheinlich hat aber dieses System in neuern Zeiten hier ebenso ein Ende genommen, wie in den andern Provinzen des Reichs. Hauptstadt der Gomarca ist San Jorge de Ilheos, gelegen an einem ruhigen und geschützten Busen des gleichnamigen Flusses, und in kurzer Entfernung von schönen Waldbergen, auf deren einem die Kirche N. S. da Victoria sich befindet. Die Umgebungen haben einen anziehenden und friedlichen Charakter. (Ansicht derselben findet sich im Atlas der Reise des Prinzen Max. von Neuwied, Taf. 18.) Die Straßen sind zwar regelmäßig angelegt, aber die Häuser sind halb verfallen, und den Mangel an Bewohnern verräth das überall wachsende Gras. Öffentliche Gebäude gibt es keine, als daß gleichfalls gefallende im J. 1723 aus Back- und Sandsteinen errichtete Jesuitencollegium. Ein anderes Andenken an diesen Orden gibt ein Brunnenn, der massiv gebaut und mit Dach versehen, neben dem Flecken im Schatten alter Bäume liegt. Nur an Sonn- und Festtagen herrscht einiges Leben, weil dann die Landbewohner um Messe zu hören kommen, und den Nachmittag in Beisitzungen verbringen. Ilheos ist übrigens eine der ältesten Niederlassungen dieser Küste, und hat auch Spuren der holländischen Besignahme aufzuweisen. Der Verkehr ist sehr gering, könnte aber leicht sehr bedeutend werden, da der Fluß eine ziemlich gute Landverbindung herstellt, das Innere sehr fruchtbar ist und nur fleißiger Hände bedarf. Andere Orte sind: Diogenes, zwischen den Mündungen der Flüsse Cururupé und Daqui gelegene Villa, meist nur von Indiern bewohnt, 180 Feuerstellen (Fogos), 1000 Einwohner, welche einige Dreckschlaraz-

beiten liefern. Villa de Contas an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit einem Hafen für kleine Küstenfahrer. Camamit im südwestlichen Winkel der großen Bai gleiches Namens, die mit außerordentlich vielen kleinen Inseln erfüllt ist (dabei auch der Name der ganzen Comarca) und von großen Schiffen nicht besucht wird. Der Flecken hat eine Schule und treibt etwas Handel, wozu ihm eine Straße, die über Villa de Contas nach Jacobina geht, beihilft ist. Alle übrigen Orte sind nur große Dörfer, mehr derselben, die auf den Karten verzeichnet sind, bestehen sogar nur aus wenigen Häusern.

(E. Pöppig.)

ILHEOS PRIMEROS nennen die Portugiesen eine ziemlich unbekannte Inselgruppe an der ostafrikanischen Küste von Mosambique. Die südlichste davon ist Ilheo Fogo oder I. Fuego, die Feuerinsel. Sie ist vier Leagues von der Küste entfernt, und liegt vor dem Flusse Luçungungo. Die Portugiesen haben dieselbe eine Niederlassung.

(R.)

ILI, 1) Ili (Ilae, Kongkis beim Vater Gaubil), großer, schiffbarer Steppensee in der chinesischen Congarei (Schangorei). Er entspringt nach Rehmans *) aus dem schipswirnstüchtigen Berge, geht dann nordwestlich 350 Meil weit durch die ilütsche Provinz, vereinigt sich endlich mit dem Schalsassusse und ergießt sich hierauf in den Bhaltsch- oder Palkati-See. Nach Anders *) entspringt der Ili unter dem Namen Konak am Alas-Alakul-gebirge, wendet sich dann nordöstlich, erhält bei dem Zuflusse des Koganus (Ghasch) den Namen Telos, fließt darauf nach dem Zuflusse des Kongos mit einem geringen Bogen nach Westen, und eilt endlich Anfangs in völlig westlicher, dann in nordwestlicher Richtung dem Bhaltsch zu. Nach Hall bei Ritter dagegen *) ist der Stammsfluß des Ili der Telos (Teghes, To-ki-su bei den Chinesen, oder Partsin nach deren Reichsgeographie). Dieser, aus den Telos- und Tsalbergen am Nordabhang des Wuztaggebirges entspringend, fließt Anfangs von Westen gegen Osten, wird dann von dem im Nordosten des Peshamulans liegenden Tian-shan oder Himmelsgebirge gegen Norden und hierauf, durch den Bogdo-Dola in seinem östlichen Laufe gehindert, nach Nordwesten gedrängt. Der Telos empfängt aus dem Eleng-Chabirga (Iren-Chabirghaan, v. I. hoher Elstiden, oder Era-Kaberga-Tau, wie ihn Hall nennt), dem nordwestlichsten Vorgebirge des Bogdo-Dola, seine beiden Hauptzuflüsse, den Schungis und Ghasch (Kagol), und erhält nun unterhalb deren Einmündung den Namen Ili. Dieser, welcher an seinem Übersichtsorte eine Breite von 300 Fuß hat, nimmt im Osten der Stadt Ili die Ba-

panda mit dem Sary-bula*, im Westen derselben und zwar von Norden her die Flüsse Khorgos und Afschkan, sowie mehr andere aus, unter denen die Bartata noch genannt zu werden verdient, und ergießt sich nach einem Lauf von 700 Li oder 50 geographischen Meilen, 28½ geographische Meilen unterhalb der genannten Stadt, etwa im 43. Breitenparallel von Osten gegen Westen, und nachdem er sich fast im Steppensande verloren hat, in den Palkati-See. Der Ili ist reich an Bibern, Fischottern und Weisfischen, welche in großer Menge gefangen werden.

Das Gebiet des Ilistromes, welches sich, wie bereits angegeben, von Osten nach Westen erstreckt, und im Süden durch den Tian-shan von den sandigen Klüften der Butharei, im Westen durch den zwischen dem Afschu- und Narmisflusse hinströmenden Talas von den dünnen Steppen der Kirgisien getrennt, sich eines milden Klimas erfreut, mußte wegen seines Reichthums an Wasser und herrlichen Weiden einen besonders Reiz für ummodifizirende Völker haben, und so finden wir das Ilidassin von den frühesten Zeiten an nach und nach durch die verschiedensten Völkerrassen besetzt, indem der minder mächtige Stamm immer dem mächtigeren weichen mußte. In der Mitte des 2. Jahr. vor Chr. Geb. trafen wir am Ili, am Bhaltsch- und Ise-Kul-See die Usun oder Ussun, ein wahrscheinlich indogermanisches Volk, welches Ritter für die Vorfahren der Suionas des Tacitus zu halten geneigt scheint *). Von den Hiong-nu gedrängt, hatten diese sich nach chinesischen Berichten im J. 177 vor Chr. Geb. 120,000 Familien oder 630,000 Köpfe stark, während ihr unter zwei Feldherren, die den Namen Tatu und Daru führen, stehendes Heer 188,000 Mann betrug, hier niedergelassen, und unter ihrem Fürsten, welcher Kuen-mi oder Kuen-mo hieß, und sein Hoflager im Osten des Ise-Kul-See hatte, ein mächtiges Reich gegründet. Dieses unterlag jedoch bald von Neuem der Macht der Hiong-nu, deren Tschenu (König, Fürst) jedoch dem nach der Sage wunderbar erhaltenen Sohne des erschlagenen Ulfurfüßen das Reich und den Titel seines Vaters zurückgab, doch so, daß er die Oberherrschaft der Hiong-nu anerkennen mußte. Unter ihm erhoben sich die Usun zu neuer Macht, deren Wichtigkeit die Politik der Chinesen bald erkannte und benutzte, um den ihnen lästigen Hiong-nu einen Feind im Rücken zu erwecken. Eine Vermählung, zwischen dem Kuen-mi und einer kalderischen Prinzessin im J. 107 vor Chr. Geb. geschlossen, sollte das Bündniß betheiligen, und wirklich trug dieses wesentlich dazu bei, die Macht der Hiong-nu im Westen zu brechen. Eine unglückliche Trennung des Ulfurvolkes unter dem Enkel der gedachten Prinzessin, Namens Udzulshu, führte endlich im Anfange des 4. Jahr. unserer Zeitrechnung dessen Vertreibung durch die benachbarten Tien-pi herbei, und das von ihm verlassene Land nahm nun ein Theil der gleichfalls zerstreuten Hiong-nu ein. Ihre wachsende Menge zwang sie jedoch, das Land zu verlassen, und ihnen folgten im We-

*) Sgl. auch aus einem chinesischen Werke: Doan-Yün-si-Lu, aus dem Chinesischen in die Sprache der Mandchu, aus dem Manchischen ins Russische und aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt vom Dr. Rehmans, russ. kaiserl. Bibliothekar, in des dritten Bandes vierten Stück der neuen allgemeinen Encyclopädie S. 569 fg. 2) Hall, vollständige Handbuch der neuesten Geographie, 15. Bd. S. 566. 3) Hall, Beiträge zur Geographie, 1. Th. S. 579. Ritter's Erdkunde, 2. Th. 2. Bd. S. 595.

4) Ritter a. a. O. S. 432.

sige desselben die Turk-Liguren, namentlich die Kooß'sches Liguren, welche im Anfange des 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung den Namen Gobiö von einer ihrer Hauptstädten annahmen. Das Ulgiebt erbielt unter ihnen Städte, Tempel, Handel und Gewerbe, und selbst das Christenthum fand Eingang. Die Liguren unterlagen den Mongolen, und das Ulgiebt tritt erst mit dem 17. und 18. Jahrh., wo es einen Theil des mächtigen Dsungarenreiches bildet, wieder in die Geschichte ein. Nachdem nämlich 1696 der Fürst der Döbt (Waldan-Ären) durch den chinesischen Kaiser Kang-hi geschlagen und seine Herrschaft vernichtet worden war, erhoben sich die Dsungaren, Stammverwandte der Döbt, und da sich Kang-hi's Nachfolger, Kien-long, Anfangs nur auf die Vertheidigung seines weitläufigen Reiches beschränkte, so wurden ihre Fürsten bald so übermüthig, daß sie sich neue Einfälle und Raubzüge in das chinesische Gebiet erlaubten. Doch bald schwächten sie sich selbst durch innere Kämpfe; der Streit um den Besitz der Oberherrschaft endete gewöhnlich mit der Ermordung der dazu Berechtigten, und so kam es, daß endlich nur noch der Rama Dordji übrig war, welchem dem Rechte nach die Oberherrschaft gebührte. Gegen diesen lehnte sich der Häuptling Dawassi, in Verbindung mit einem andern Häuptling, Namens Amursana, auf, welcher sein Vetter war. Dordji zog ihnen mit einem Heere von 60,000 *) Mann — Ritter gibt wol richtiger nur 6000 Mann an — entgegen, wurde jedoch von dem listigen Amursana mit 1500 Mann, dem Kern seiner Truppen, am Ali überfallen und getödtet, und nun ließ dieser den Dawassi, welcher, was bei ihm nicht der Fall war, aus königlichem Gebiete stammte, zum Khan der Dsungaren auserkoren, obgleich er sich im Besitze der Macht zu erhalten wußte. Dawassi, schwach, aber eifersüchtig, wollte seinen Riesenbubel verdrängen, und rüstete sich zum Kampfe. Dies bewog der Döbt- oder Dsungarenfürsten, den Ästrengh Ubasche, den Ästrengh Muldo und den Laidsche der Türet, sich mit ihren Horden in den Schutz des Kaisers Kien-long zu begeben, ein Beispiel, welchem der hierdurch geschwächte Amursana sich 1754 zu folgen gezwungen sah. Es vorzuziehen die Aufnahme war, welche diese Hülfstlinge am Hofe zu Peking fanden, desto trotziger verlangte Dawassi ihre Auslieferung. Kien-long verweigerte diese nicht nur, sondern sandte sogar unter seinem Feldherrn Pantü ein 150,000 Mann starkes Heer ab, um die in seinen Schutz Genommenen in ihre Heimath zurückzuführen. Ein sunfonatlicher Feibzug reichte hin, dies zu bewerkstelligen. Dawassi wurde mit einigen tausend Familien gefangen genommen und nach Peking geführt, wo er nach Einigen ehrenvoll behandelt, nach Andern in ein Gefängnis geworfen wurde, in welchem er 1755 aus Gram starb. Amursana erhielt an seiner Stelle das Khanat, doch mit großen Beschränkungen. Dieser in kurzem überdrüssig, lehnte er sich gegen seine kaiserlichen Wohlthäter auf, überfiel die sorglosen Chinesen, ließ sie nieder und demüthigte sich ihrer Vorräthe. Doch Kien-long war nicht der Mann, der

mit sich spielen ließ. Er sandte 1757 drei Heere nach einander ab, und dem tapfern Tschag-poci gelang es, den Amursana nach manchen blutigen Kämpfen zur Flucht zu den Kirgisen zu zwingen. Zwar gelangte dieser noch ein Mal auf kurze Zeit an die Spitze der unruhigen Döbtstämme, allein wiederum vom chinesischen General Kuit geschlagen, blieb ihm nichts übrig, als sich mit seiner Familie auf das russische Gebiet zu flüchten, wo er 1757 zu Tobolsk starb. Kien-long verlangte, wiewol vergeblich, die Auslieferung seiner Gebeine, und ließ mit größter Strenge gegen die Theilnehmer des Aufstandes verfahren, bei welchen sich das Decimiren angewendet wurde. Fünfundzwanzig bisher freigebliebene Horden wurden unterjocht, und ihrer Häupter, die man in Peking hingerichtete, beraubt. Nur die treugebliebenen Horden fanden Gnade, ihre Häupter erhielten chinesische, zum Theil schon früher gewöhnliche Titel *); die bei den Grenzmongolen geltenden Gesetze wurden auch bei ihnen eingeführt, und Kien-long ließ Geld, Brod und Ackergeräte, sowie andere nöthige Gegenstände an die Unterworfenen verteilen. Allein die Dsungaren konnten sich nicht an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen; waren ihrer gleich mehr als eine Million beiderlei Geschlechts bereits ausgerieben worden, so folgte doch Aufstand auf Aufstand, und jeder endete mit Mord, Flucht oder Vertreibung. Nur der Han (Khan) der Türet behauptete sich durch Festhalten an China.

So endete das Reich der Dsungaren. Ihr Land wurde unter dem Namen „Land der neuen Grenze oder Provinz des Himmelsgebirges im Norden (Adian-Schan-Petu)“ dem chinesischen Reiche einverleibt, und es entstand 2) die Provinz oder das Gouvernement Ali. Dieses grenzt östlich an den zur Provinz Kansu gehörigen Canton Urum-tsi — ihr östlichster Punkt ist der Canton Boro-burgassu am Boro-talsee —, nördlich an die Provinz Tarabachatai (Tarabachatal), die jedoch Andere als einen zum Ulgouvernement gehörigen Canton nennen, sodas dann das russische Gebiet als die nördliche Grenze anzunehmen sein würde, und an den Bialfahsch, welcher es von der mittlern Kirgisenhorde scheidet, nordwestlich an den Aichuisch, durch welchen die Provinz, sowie westlich durch das Simbulgebirge und den Steppensüß-See von der großen Kirgisenhorde getrennt wird, südwestlich an Ingar an der Grenze der östlichen Wurud, südlich an die Adian-Schanette, über welche die Kunststraße nach Peking führt, und die es von dem zum Lande Turfan gehörigen Khanaten Kuitsch und Afsu scheidet. Vom Ali durchströmt und von den bereits unter Nr. 1 genannten

6) Unter dem Waldan-Ästrengh bestanden vier Döbtstämme, welche eigene Fürsten hatten, die den Titel Kati führten. Diese Stämme gerieten wiederum in 21 Horden, deren Häuptlinge Kiam-tsi genannt wurden. Kien-long stellte diese Verfassung wieder her, doch nannte er die Kati Han, die Häuptlinge Pato. Eine Wädrö war einisch, die Uungung dieser Horden den der Achtung ab. Der Han der Aichuisch erhob auch die Fahne des Aufstandes, ihm folgte der Han der Wurudschu, und diesem der Han der Schanetti. Ihr Schicksal ist im Texte angegeben.

Flüssen bewässert, ist die Provinz reich an Seen, zu welchen außer dem Chalktschaj *) im Norden und Corimbor **) im Süden noch der Klostschajal *), Kirghas *) und Tschulstse *) gehören, und viele Sümpfe, welche mit Schilf und Rohr besanden, wilden Schweinen und andern Wilden zum Aufenthalt dienen, finden sich im Westen der Provinz. Die Gebirge, sowie der nordöstliche Theil des Landes, sind theils mit Hochwald bewachsen, theils wie die zwei Stunden östlich von der Stadt Ili liegenden Khongors (Kungur)gebirge reich an Eisen und Kohlen, oder wie die Fashiberge reich an Silber *) und wilden Thieren. Der Dabba-haiberg im Norden des Ili soll schädliche warme Quellen, wahrscheinlich Schwefelquellen, denn diese wie andere Mineralquellen sind auch in einigen benachbarten Provinzen häufig, entspringen lassen, die Birkahon- und Kofenauksberge tragen Pflaumen- und Birnbäume — die ursprüngliche Himmelsfester dürfte also vielleicht hier zu suchen sein — und heilsame Kräuter, was auch von den Arzneibergen gilt. Auf dem Berge Kramana entspringt der Uharis, welcher sich mit dem Ili vereinigt; die Mobaobau- und Kuschetomberge dienen dem Viehe, schädlichen Schlangen und Detsern, woraus Hessel unbegrifflicher Weise Fischottern gemacht hat, zum Aufenthalt. Außer den bereits genannten Thieren finden sich noch gelbe und schwarze Bären, Wölfe, die Saigantseipe, Rehe, wilde Schafe (Musimons, Argali **) und wilde Ziegen, die ersten

auf der östlichen, die letztern auf der westlichen Seite des Ili, Raubthieren und eine grüne Krähenart. Der Ackerbau, welchen die Chinesen eingeführt haben, wird vorzüglich in der großen, weiten, im Süden des Ili liegenden Ebene, doch auch um Ili und andere Städte betrieben. Man gewinnt Reis, Gerste und Hirse, die Getreidearten reichen jedoch kaum für die Erhaltung der Truppen hin. Ueberhaupt ist der Ackerbau noch im Beginn, und jetzt vielleicht wieder vernichtet. Dagegen finden sich herrliche Weiden und Triften, welche die Regierung zum Theil für ihre unter militärischen Wächtern stehenden Stutereien bewahrt. Die Kinnbock- und Schafzucht ist wider Erwarten unbedeutend. Der innere Handel beschränkt sich auf Pferde und Kinnbock, und die Kirgisen, welche von der Regierung Basse *) genannte Rechte als Zahlung erhalten, treiben den Handel mit diesen Thieren, sowie mit Schafen, im Großen. Von Außen bringen die Kaufleute aus Indien und Kaschemir, wenigstens vor dies sonst der Seil, mittelasiatische Muskatelne, halblebende und halbbaumwollene Stoffe, indische Kattune und andere gewerbte Zeuche **). Die Russen, deren früher ganz beschränkter Handel seit 1811 nach Putimins *) Berichte etwas freier geworden ist **), liefern hauptsächlich Tuch und Leder, wofür sie die erwahten Stoffe, sowie gemeinen Ziegenbock (Kirpitschnol Tschek) *) und grünen Büschentee (Baichua und Tschuan), die einzigen Sorten, welche in Ili zu bekommen waren, eintauschten. Die Zahl der Bewohner dieses Gouvernements ist verhältnismäßig noch sehr gering. Es bestehen außer den Resten der bei der Eroberung des Landes fast ganz vernichteten Dzungaren, theils aus hierher versperrten Kolonisten, theils aus freiwillig Eingewanderten und ihren

7) Dieser ungefähr 30 geogr. M. ausgedehnte See führt nach X. v. Humboldt in der Beschreibung allgemein den Namen Tengis, d. i. das Meer. Andere nennen ihn Ak-Tengis, d. i. das weiße Meer, oder Ala-Denghis, d. i. das bunte Meer. Die Benennung Palcat-Nor bei d'Anville ist von den Kalmden entlehnt, welche im Chalktschaj-Nor, d. i. das große Wasser, nennen. 8) Nach Anbern heißt dieser drei geographische Meilen lange und zwei geographische Meilen breite See Cairamkul, Cairamkul, und nach einer Sage soll in ihm ein einhöriger Geist hausen, welcher sich vor Regen und Unwettern zeigt. 9) In diesem See, welcher von Norden nach Süden sieben geographische Meilen weit, von Osten nach Westen 14 geographische Meilen lang sein soll, findet sich ein heber, ausgebreiteter Vulkan, Namens Kraschtschik. Nach Klaproth hat dieser bei den Mongolen seltsame Bezeichnungen, d. i. Er der Bräute, geheißen, und nach Brunsden nennen ihn die Kirgisen Ala-kul oder Alak-kul, d. i. bunter See, seinen gelben südlichen Theil aber Alak-tugul-Noor, d. i. Er des bunten Thiers. Nach Anbern besteht derselbe aus zwei Seen, dem westlichen Alak-tugul und dem östlichen Alak-kul. Kitter a. a. D. S. 415. 10) Die Kirgisen nennen ihn Tux-kul, d. i. Solger, dem das chinesische Pan-hai entspricht. Die Kalmden geben ihm den Namen Temurtu-Nor, d. i. der essenthielle See, u-nen der Gheminen an seinen Ufern. Bei den Täten heißt er Issa-kul, d. i. warmer See, was nach das chinesische Is-hai (sich Erhöhen) bedeutet. Nach Carcoenberichten hat er eine Länge von 180 und eine Breite von 50 Meilen. Nach der japanischen Geographie beträgt sein Umfang 500 Li oder 874 geographische Meilen. Kitter a. a. D. S. 388. Mémoires relatifs à l'Asie, Tom. II. p. 358, 416. 11) Es muß sich um die Eroberung der in der Provinz Tschingal liegenden Truppen nöthige Silber liefern. Dagegen stellte es 1774 in Ili so sehr an seinen Kupferminen, daß die Städte Tschu, Tscheng und Suagur Hall des Getreides 8000 Lin Kupfer liefern mußten, um diesen Mangel durch die Münze in Ili abzuheben. 12) Die Chinesen nennen sie Kung-pang. Sie haben

lange Körper, welche bei den Wildern mit großen gerundeten Hörnern versehen sind, und äußerst warme Pelze.

13) Bas (Bes), Bas, bei den Kalmden Bas, ist ein zackigglattes weißes Baumwollengewebe, welches durch Weichen und Waschen oder Kiepen sehr hart wird. Die beste Sorte davon heißt Schanktscha oder Garg-bas und wird vorzüglich in Asien verfertigt.

14) Diese Waaren gelangen nach Ili durch die große über den Altan Schan über die Handelsstraße nach Tscheng, Khotan, Kachgar, Affu und die südliche Buchar. Die Zollämter dieser Städte erheben von 20 Zuchtschick rias. Pferde und Kamelle sind abgabenfrei.

15) Da die Einfuhr russischer Waaren in das chinesische Reich officiell nur über Kiachta erlaubt ist, so ist der Handel mit Ili von dieser Stelle nur ein Schmuggelhandel, der unter dem Namen der Kirgisen thana geführt und von dem Diangghien in Ili zwar im Stillen begünstigt wird, aber dennoch mit bedeutenden Opfern erfüllt werden muß. Der Gouverneur erließ von Putimins, dem man gradezu erklärte, daß man für Nichts Nichts thue, Waaren in einem Betrage von 700 Rubel, die übrigen Waaren in jeder vier Tische Garg-bas, 140 Rubel, an Wert.

16) Dieser Ziegenbock, bei den Chinesen Tschu-anbuck, vertritt fast in der ganzen Mongolei das bare Geld. Er besteht aus schwarzem, schwarzem und grünem Ziege, zu welchem noch die Reste anderer Sorten und selbst fremdartige Pflanzenhaute gemischt werden. Durch Schaf- und Ochsenmilch gibt man ihm die nöthige Festigkeit, welche erforderlich ist, um ihm zweckmäßig gleich Benützungsfähigkeit zusammenzupressen. Als sich Hermann in Urga aufhielt, erhielten die Soldaten alle zehn Tage ihren Sold in Ziegenbockfleisch ausgegossen, und dieser Umstand hat den Gebrauch des Ziege unter den Mongolen allgemein gemacht.

Nachkommen. Gleich nach der Besitznahme legte China zwischen den Städten Jii und Kaschemir Verbrüderungsverträge an, indem es jährlich 2000 Mann aus seinen Gefängnissen sendete, von denen die minder Beteiligigten Arbeit treiben, die schwerer Beteiligten Zwangsarbeiten verrichten mußten. Zum Anbau der Kronländereien auf der großen, weiten Ebene im Süden des Jii wurden ferner 6000 turkestanische Familien bestimmt, sowie auch jede der damals gleichfalls eroberten Städte Khasgar, Khotan, Kutsch, Utschi und Turfan 1000 Mann zu diesem Zwecke senden mußten¹⁷⁾. Im J. 1771 erhielten über 30,000 Turgutenfamilien, welche sich selbst auf 300,000 Mäuler angaben, nach ihrer Flucht aus dem russischen Gebiete, ihre Wohnsitze, was 1772 gleichfalls mit einigen Horden der Buriat, der zerstreuten Dödt und den Resten der Turgut der Fall war, welche 30,000 Familien, oder 180,000 Köpfe stark, freiwillig die chinesische Grenze überschritten. Außerdem ließen sich 1000 Familien der kriegerischen Tschigharis (Tschahar) Mongolen aus den Stämmen der Dödt, Kasgar, Schibei und Solon-Randschu an der Barluta, 1000 Familien, theils chinesischer, theils tatarischer Abkunft an der Schassa, 600 Solonen und 400 Dauren (Dahur) Familien am Khoros nieder, sowie sich Inder, Kirgisen, Mongolen u. d. d. Handels wegen in großer Zahl in der Provinz Jii ausstellten. Über die Abgaben, welche die Bewohner zu entrichten haben, herrscht noch große Ungewissheit. Die mongolischen Kronbauern haben ein jeder für sich statt anderer Abgaben jährlich acht Säcke oder 260 Pfund Reis, Gerste, Weizen, Hirse oder Wehl in die kaiserlichen Magazine zu liefern, aus welchen die Truppen der Provinz ernährt werden. Außerdem muß die Provinz nach Kichmann jährlich 8000 Pud oder 320,000 Pfund Silber liefern, auch schickt die Regierung jährlich einen General mit 500 Mann zur Bereisung der Westgrenzen ab, um von den Kirgisen und Buriaten den Tribut einzuziehen, welcher in einer Kuh von 100, und einem Schafe von 1000 Stücken besteht. Die Fürsten und Begs der Dödt und Muhammedanischen Bewohner jener Gegenden müssen jedes Newjahr wechselweise mit Geschenken am Hofe zu Peking erscheinen, die kirgisischen Fürsten brauchen dies nur alle drei Jahre zu thun, und für die der Buriat ist gar nichts bestimmt. Sie erhalten dafür Gegengeschenke¹⁸⁾, indem dem Hofe nur an ihrem Erscheinen liegt, durch welches sie ihre Abhängigkeit zu erkennen geben. Nach Putimstev entrichten die Bewohner der Stadt Jii nach ihren verschiedenen Professionen gewisse Quantitäten Silber an den Schah. Der Regierung des Landes stehen zwei Dschangghün (Dschangghün) oder Gouverneure vor, deren einer seinen Sitz in Jii, der andere nach Putimstev

in Altgubida hat. Unter dem ersten stehen sämtliche Nomadenvölker, welche in Tarabachatai und Urumtschi unterliegen, weshalb auch diese Provinzen wol zum Gouvernement, nicht aber zur Provinz Jii zu rechnen sein dürften. Ihnen liegt die Rechts- und besonders die Militärverwaltung ob, und es stehen ihnen fünf Salaidas oder Verwaltungsmitglieder, nebst drei Ambans und 20 Beamten von hohem Range zur Seite. Die Ambans, welches Mandchuwort so viel wie Großer des Reichs bedeutet, oder Ja-jin im Chinesischen, haben die Würde eines Generalleutnants, sind aber Ewibeamte und stehen den Angelegenheiten der Chinesen, Muhammedaner und der Turguten vor, doch ist ihre Macht ganz von der des Dschangghün abhängig, welcher eine Leibwache von 120 Mann hat, von welcher 12 Mann mit Bogen und Pfeile zu beiden Seiten seiner Wohnung Wache halten.

Den Adel dieser Statthalterchaft bilden, wie überall im chinesischen Reiche, die Randschu. Alle hohen Ämter, die Aufsicht über den Handel, die Abgaben und den Schatz sind in ihrem Besitze, auch bilden sie den Kern der Truppen, die außerdem noch aus einer den Kosaken ähnlichen Reiterei bestehen, welche die Nomadenvölker der Provinz liefern, die sich nie als Infanteristen gebrauchen lassen, da sie ihre frühe Gewöhnung an das Reiten unfähig macht, auch nur einige Werk zu Fuße zurückzulegen. Die gesammte Militärmacht, welcher die Vertheilung der 12 Festungen und 30 Positionen — acht dieser letztern befinden sich im Süden des Jii und sie werden von 1000 in acht Banner vertheilte Sidsoldaten, welche unter einem General und mehreren Oberoffizieren stehen, vertheilt, 12 Militärposten und 30 Redouten findet man im Norden an der sibirischen Grenze von den Tsets und Tschibergen an bis Borotala und nördlich bis Tschugutschal, sowie den Jii entlang — der Provinz obliegt, bestanden 1811 aus 28,000 Mann, worunter sich 4000 Randschu unter vier Generalen (Ghosho), deren jeder 10 Compagnien von 100 Mann beschloß, 6000 Dödt, 6000 Mongolen vom Jii, 6000 Solonen und eine gleiche Anzahl Sidsoldaten bestanden. Ihre monatlicher Sold, welcher mit den bereits erwähnten 8000 Pud, zu welchen noch 500,000 Liang (etwa eine Million Thaler) Silbers, sowie mehr Millionen Stücke gewebten Seides, als Satin, Taffet u. d. d. aus Peking mit dem Einkommen der Zölle aus Baumwolle und gewerbte Stoffe der turkestanischen Städte kommen, bestritten und in ungeprägtem Silber ausgezahlt wird, besteht für die Randschu in 15 — 20, für die übrigen in 10 Solotnik, wozu noch 30 Lin oder russische Pfund Lebensmittel gereicht werden. Schwert, Bogen und Pfeile, auch wol Lanzen, deren sich jedoch die Nomaden höchst ungern bedienen, sind die Hauptwaffen, welche diese Truppen führen, und die ihnen, sowie die Pferde nur in Kriegzeiten von der Regierung geliefert werden. Der schlechten, lauetenlosen, eisernen Kanonen bedient man sich nur bei festlichen Gelegenhei-

17) Der Sohn tritt mit dem 20. Jahre in die Rechte und Verpflichtungen des Vaters ein, welcher im 50. Jahre seine Abgaben mehr zu entrichten hat. 18) Alle Mongolenstämme haben jährlich dieselbe Verpflichtung. Die der südlichen Mongolen erhalten für ein als Geschenk übergebenes Pferd, sowie für einen Haken oder abgerichteten Jagdhund zehn Unzen Silber und zwei Stücke Atlas, für ein Schaf ebenso viele Unzen Silber und vier Stücke Kossin.

19) Die Regierung tauscht für diese Zwecke Vieh von den Kirgisen ein, verkauft dieses dann nützlichem und verwendet das so gekaufte Vieh auf die Truppen.

ten, sowie zur Bezeichnung des Auf- und Untergangs der Sonne, des Vorflusses und der Rittersnacht, welcher zu Ehren man jedes Mal drei Schiffe thut²⁰⁾.

Hauptorte der Provinz sind: Altgulscha oder Alt-ist mit 150 Häusern und 1000 Einwohnern; Kaschnir oder Kaschnir-fure mit 3000 Häusern und größtentheils chinesischen Einwohnern, in dessen Nähe sich die Bergflüsse Sary-Bulak (gelbes Wasser) und Bapanda vereinigen, zwei Meilen von Jii. Der Boden um diese Stadt ist fest und man findet hier Ulmen und Weiden. Über die Bapanda führt zwei Werst von Jii eine steinerne, mit gutgearbeiteten Statuen geschmückte Brücke, welche zu einem prächtigen Tempel auf der linken Seite des Flusses führt. Huinin im Osten vom Jii, welches zugleich Festung ist und 1900 Mann Besatzung hat. Dschai am gleichnamigen Gebirge, von Tataren bewohnt. Karbi und Uharist am Flusse dieses letztern Namens; Hami und Kifu. Die Hauptstadt ist jedoch 3) Jii oder Jia²¹⁾. Diese liegt unter 42° 46' nördl. Breite und 80° 28' östl. Länge nach dem pariser Meridian auf dem rechten, hier sehr hohen Ufer des Jilissflusses, und ist 1930 Ki oder 145 geographische Meilen von Urum-tsi und 10,820 Ki oder 810 geographische Meilen von Peking entfernt. Sie ist mit einer 18 Fuß hohen aus Quadern erbauten Mauer umgeben, doch hat sie weder Gräben noch andere Festungswerke, eine zweite zwei Fuß dicke und 600 Fuß lange Mauer ausgenommen, welche sich dem Jii entlang zieht, aber mehr und mehr verfällt. Die Zahl ihrer größtentheils kleinen und unausführlichen Häuser wird von Einigen auf 5000, von Putinsker aber auf 10,000 angegeben, daher man auch wohl die Zahl der Einwohner höher annehmen muß, als die gewöhnliche Annahme gibt, welche deren 2000 rechnet²²⁾. Obgleich sich hier einige prächtige Tempel, in denen täglich Schauspiele und andere Volksbelustigungen angestellt werden, sowie mehr Muhammedanische Moscheen finden, steht die Stadt mit ihren engen und unreinen Straßen doch an

Schönheit weit hinter Jersim, Kutsché und andern Städten zurück. Jii ist der Sitz der bereits erwähnten Verwaltungsbehörden, sowie der Generale der obengenannten Truppenabtheilungen, und dient der chinesischen Regierung als Verbandsort für ihre verdächtigen oder in Ungnade gefallenen Großen. Die Besatzung, welche jährlich wechselt, besteht aus 3800 Mannschutruppen mit 128 Offizieren, welche die Regierung aus der Provinz Schensi von Siganfu hierher sendet; doch cantonnirt der größte Theil derselben außerhalb der Stadt. Die größte Zahl der ge- und erwerbsfähigen Einwohner besteht aus Chinesen²³⁾, welche Handwerke betreiben, und Gold-, Schmiede-, Klempner-, Schlosser- und Zimmermannsarbeiten verrichten. Die mongolischen Einwohner beschäftigen sich dagegen hies mit Ackerbau und Viehzucht. Zu diesen letztern gehören auch die Tugzen, welche in Sprache, Charakter und Kostern den Chinesen gleichen, und dabei stolz auf ihre Abkunft von Amerlan²⁴⁾ sind. Jii ist als Handelsort sehr wichtig und bedeutend, weshalb es auch von Kaufleuten der verschiedensten Nationen fast besucht wird²⁵⁾. Es gibt daher in der Stadt viele Gast- und Wirthshäuser²⁶⁾, welche die Argan, die zugleich Kleinbändler und Gärtner sind, unterhalten; Spielhäuser und Theatervorstellungen finden sich in allen Straßen, und sie werden von Einheimischen und Fremden gleich stark besucht. Es befindet sich hier eine Kinnig, aus verfeinigtem Pulver, zu welchem Kutsché den Salpeter liefert.

(G. M. S. Fischer.)

IIa (Moth.), f. Rhea Sylvia.

IIIA, die Seitentheile des Unterleibes ober die Ge-

23) Diese heißen gewöhnlich Kara-Kitat-Rogonul nach der mongolischen Benennung, der in Nordchina einst herrschenden Kara-Kitan oder Kiachkanite, welche 1125 gestürzt wurde. 24) Khar-löterweise sagt Klemm (Neue allgem. geograph. Epemeriden S. 30. S. 31. S. 280): „Jmar machen alle Mongolen an den Krumm Tischig-Khan's Ansehen und sind stolz auf die Abkunft von diesem Heiden, der seinen vorzüglichsten Waffengrundsatz, jedoch hatten sich die Chinesen-Prinzen verweigert für seine Reichthümer zu verkaufen“ und S. 290 setzt er hinzu: „Es waren unter den Häuptern der mongolischen Wildkrieger ein Art von Offizier, welcher die Erde pflanz, jene Reiten, der Kien untersteht und Europa pflanz macht, um Stammesort zu haben. Unter ihren Zeiten und seit Zian-Zhan aus, welcher sich auch über Jii verbreitete, und zuerst nachtheilig auf dessen Handel und Ackerbau einwirkte. Ein Nachkomme der ehemaligen Herrscher, Khebo-Djibanghe (Ghang-Khebo) in der Zeitung von Peking, stellte sich an die Spitze eines Heeres von Laichentern, Aboleten und Kirgisen, und überfiel die Chinesen, welche keine Zeit hatten, sich nach Kachghar zu retten. Obgleich, zog sich Khebo-Djibanghe nach Bokatschan, führte jedoch bald mit einem Heere von 14,000 Mann zurück und eroberte und plünderte die Städte Kachghar, Sacham und Kifu. Ching selbst schien in Gefahr zu kommen, und nur den schnellen Aufmarsch der Regierung gelang es, dass der über die Schellen zu werden, deren Kachghar in einer Schlacht gestirbt war. 25) Ein Zimmer trifft monatlich noch Putinsker ein Pfund Silber oder 81 Solotnik.

20) Nieker a. a. D. S. 415 f. 21) Jii heißt bei den dortigen Kirgisen und den Russen gewöhnlich Gulscha, Gulscha-fure, Gulscha-Hainet, Kulscha, Kulscha, Gulscha und Gulscha, d. h. Bergseige, welches Jährlich sich in dieser Provinz häufig finden soll. Andere Benennungen sind: Hain-Chots, Hain-Balgassum, Hain-Balik, d. i. Stadt Jii (X-fy). Die Muhammedaner nennen sie Kinnig. Unter dem Namen Xil-mall eroberte sie 1525 der Mongolenfürst Solagu Khan, als einen der Uiguren und Chinesen bewohnten Ort, und Jii ist wahrscheinlich auch das von den katholischen Missionären erwähnte Gintze ober Gintze in Kanbe Gergum, in welchem sich Uiguren, Saraginen und Katholiken fanden. Im J. 1335 machte der Herrscher Kubuk Begolot Jii oder Armetosch (Armatosch) zu einer seiner Hauptstationen. Im J. 1542 erlitten die Christen nach dem Berichte des Ungarn Elias unter dem Uurpator Ali Golschan eine terliche Verfolgung. Im J. 1400 zerstörte Timur-Khan Armatosch (Armatosch). Späterhin hatten die Dzungarenfürsten ihre Residenz. Nach deren Sturz gab Kien-long der wieder aufgebauten Stadt den Namen Dschu-juan-tsching (schu-juan-tsching). Bei den Russen heißt auch die Provinz oft Gulscha. 22) Nieker führt in seinem neuesten geographischen Handbuche wol färrlich eine Stadt Jii und eine Stadt Gulscha an, und gibt der letztern 75,000 Einwohner, der letztern aber 10,000 Häuser.

Z. Geogr. v. B. u. R. Zweite Section. XVI.

genden zwischen den untern Rippen und dem obern Rande des Darmflüßes des Hüftbeins (Iliacae regiones, die Hüft-, Lenden-, Becken- oder Schamengegenden, die Dünnungen, die Flanken); auch wol (wie bei Celsus) der Raum zwischen den Rippen und der Schamengegend, oder selbst in unbestimmter Bedeutung, und als Plural von Ileon, die Darne. (Wiegand.)

IIA, eine von Leach aufgestellte Gattung der Krebse (Crustacea, f. d. Art.), welche früher von Fabricius mit Leucosia verbunden ward. Sie gehört in die Gruppe der Decapoda (f. d. Art.), und zwar zur Abtheilung der Brachyura (f. d. Art.). Nach Latreille's Einteilung war sie ein Glied der Familie Orbiculata, und eben dahin zieht sie auch Milne-Edwards, dessen abweichende Gruppierung weiter unten im Artikel Inachus angegeben ist.

Die Krebstabben, von Milne-Edwards nicht Orbiculata, sondern Oxyostoma genannt, zerfallen nach ihm wieder in vier Familien, welche sind:

1) Leucosidae. Äußere Fühler verkümmert, keine Öffnungen zu den Kiemenhöhlen vor dem ersten Fußpaar.

2) Calappidae. Äußere Fühler klein, Kiemenöffnungen vor dem Grunde des ersten, stark zusammengebrückten Fußpaares.

3) Corystidae. Äußere Fühler sehr lang, Kiemenöffnungen ebenda, Hinterbeine mit den übrigen in gleicher Ebene und von gleicher Bildung.

4) Dorippidae. Äußere Fühler und Kiemenöffnungen der vorigen, aber die hintersten Beine abweichend, nicht zum Gehen brauchbar und höher gestellt, sogar auf dem Rücken.

Die Gattung Ila gehört zur ersten Familie, welche überhaupt die zahlreichste ist, und unterscheidet sich von den verwandten in folgenden Punkten: Brustpanzer kegelförmig, in der Kiemengegend aufgetrieben, mit deutlich abgesetztem, aber kurzem Stirnspross. Die Stirn in der Mitte tief ausgeschnitten, daneben mit zwei kurzen, stumpfen, kegelförmigen Höckern, an deren Grunde nach Außen die durch eine tiefe Furche davon getrennten Augenhöhlen. Fühlergruben klein, schief gestellt, so daß der äußere Winkel weit vor die Augenhöhlen vorspringt. Mundrand dreieckig, durch einen scharfen vorspringenden Rand von den Seitenheilen gesondert. Äußerer Lippen des letzten Paares der accessorischen Mundtheile gerade, stumpf am Ende, ohne Erweiterung nach Außen, vorn mit fast geradem Rande. Vorderbeine schlank und sehr lang, ungefähr zweimal so lang wie der Leib, die Schere in der Gegend der Flügel verbreitert, so daß das Handgelenk eine ganz andere Richtung hat, als das der eigentlichen Schere; letzte sehr schlank, mit ungleichen Zähnen in bestimmten Abständen an den Innenrändern. Die folgenden Fußpaare successiv kürzer, das zweite etwa halb so lang, als die Schere, ihr Endglied griffelförmig, etwas zusammengebrückt. Am Hinterleibe des Männchens die drei mittleren Glieder ver wachsen.

Die drei bekannten Arten dieser Gattung bewohnen

die Meere wärmerer Gegenden, und haben kaum die Länge eines Bollers. Die bekannteste, *I. nucleus*, hat an dem mit vielen kleinen spigen Höckern besetzten Brustpanzer zwei zusammengebrückte Zähne über dem Hinterrande auf der Darmgegend, und zwei andere kegelförmig auf dem hinteren Theile der Kiemengegend. Sie bewohnt die Küsten des Mittelmeeres, und ist abgebildet von Herbst, Krabben und Krebse. I. Taf. 2. Fig. 14; von Desmarest, Consid. gén. pl. 27. fig. 3 und von Sulzer, Abgel. Gesch. der Insekten. Taf. 31. Fig. 3. Bei der zweiten Art, *I. rugulosa*, sind die Höcker breiter und flach; *Risso*, Crust. de la Méditerran. pl. 8. fig. 9—12. Die dritte Art, *I. punctata*, hat hinten am Panzer drei kegelförmige Zähne; sie scheint an den Küsten der Antillen sich zu finden. Herbst a. a. D. I. Taf. 2. Fig. 15 und 16. (Burmeister.)

Iliade, f. Homeros und Lesches.

ILIAN (St.), eine Filialgemeinde des Stadtparkstr. Westerstädts in der schwedischen Provinz Westmannland, benannt nach dem Bischofe von Westerstädts im 1160, Ilianus, der durch Ankauf mehrerer Ländereien dieses Kirchspiel gründete. Hier liegt der Gesundbrunnen Emaus, aufgenommen 1746. Einwohnervahl des Kirchspiels 592 (wahrscheinlich im J. 1825). (v. Schubert.)

Ilias (Iliade), 1) f. Homeros und Lesches. 2) Phrygische I., f. unt. Dares.

Ilberis (alt. Geogr.), f. Ilberia.

ILICA. Nach Ptolemäus eine Stadt im Innern von Scythiana in Afrika, südlich von Hippo Diarrhus. (S. Ch. Schirmitz.)

Ilice, Ilici, Ilicias (alt. Geogr.), f. Ilice.

ILICINEAE. Diese von Dr. Brongniart (Annal. des sciences, nat. X. p. 329) gegründete und zu den Monopetalen neben die Sapotaceae und Ebenaceae gestellte Pflanzenfamilie, war von Jusseu unter den Rhamneae begriffen, von Gandolle zwar zuerst (Théor. elem. p. 217) als besondere Familie, Aquifoliaceae, betrachtet, aber noch neben die Rhamneae zu den Polypetalen gesetzt, neuerdings dann (Prodr. II. p. 11) als Gruppe der Celastrineae aufgeführt worden. Die hierher gehörigen Gewächse sind als Sträucher oder Bäume fast über alle heiße und warme Länder verbreitet; am zahlreichsten finden sie sich im südlichen Afrika und Asien und im tropischen Amerika. Sie haben dreieckige oder viereckige Zweige, gegenüber oder ohne bestimmte Ordnung stehende, oft lederartige, einfache, ungetheilte, gestielte, unbehaarte Blätter und keine Aestblättchen. Die Blüthen sind zwittrig, oder durch Festschlagen eingeschlechtig, regelmäßige, einzeln oder büschelweise in den Blattachseln stehend; die Blumen klein, weiß, grünlich, selten roth. Der Kelch ist frei, klein, vier- oder fünfspaltig, stehbleibend; die vier oder fünf unter dem Fruchtknoten eingefügten, mit den Kelchabschnitten abwechselnden Corollenblättchen sind oft zu einer radförmigen Corolle mit einander verwachsen; die Knospenlage ist bei Kelch und Corolle dachziegelförmig. Die Staubfäden, ebenso viel

als Corollenblättchen, sind abwechselnd mit diesen eingesügt, und oft an der Basis mit denselben verwachsen; die Ähren aufrecht, zweifächerig; die parallelen Fächer in einer Längsreihe aufspringend. Der Fruchtknoten, aus zwei bis sechs (meist drei bis fünf) zusammengekauerten Eierhöhlen bestehend, ist zwei- bis sechsfächerig; in jedem Fache hängt ein Ei von der Spitze herab. Zwei bis sechs einfache, oft mit einander verwachsene Narben stehen entweder vermittelst kurzer Griffel, oder unmittelbar auf dem Fruchtknoten. Die Steinfrucht enthält in einer fleischigen Hülle zwei bis fünf holzige oder faserige, nicht aufspringende, einsamige Steinkerne. Die Samen hängen von der Spitze herab, indem sie an einem sehr kurzen, becherförmigen Keimgange sitzen; sie bestehen aus fleischigem Eikeimkörper, in dessen Längsare der kleine, gerade Embryo umgelegt liegt.

Mit Gewisheit sind hieher zu zählen die Gattungen: *Ilex Lonicer.*, *Cassioia Linn.*, *Hartogia Thunberg.*, *Curtisia Aiton.*, *Mygdia Jacquin.*, *Prinos Linn.* und *Nemopanthes Rafinesq.*; als zweifelhaft: *Sphaerocarya Wallich.*, *Botryceras Willdenow.*, *Skimmia Thunb.* und *Lepta Lour.* — *Brexia Noronh.*, welche Bartling (Ord. natur. p. 377) hieher zieht, bildet nach Endley eine eigenthümliche Familie, *Brexiaceae* (f. *Rhamnaceae*).

Die Heilkräfte der Ilicineen sind bis jetzt wenig erforscht. Die Blätter von *Ilex Aquifolium* sind bitter, schleimig und diuretisch; die Beeren desselben Art und die Blätter von *Ilex vomitoria* gelten für brechenretzend; die Blätter von *Mygdia Gongonha* sind diuretisch, die von *Ilex paraguariensis* aromatisch und bitter; Blätter und Rinde von *Prinos verticillatus* werden als in hohem Grade abstringierend, tonisch und antiseptisch gerühmt. (A. Sprengel.)

Ilioloides Dum. Court., f. *Nemopanthes*.

ILIENSES. Unter den Völkern, welche in alter Zeit die Insel Sardo (Sardinien) bevölkert haben sollen, führt Pausanias in Phocis oder B. X. Cap. 17 auch nach der Einnahme von Troja oder Ilion unter floren Troer oder Ilier (lat. Ilienses) an. Noch zu seiner Zeit hätten sie den Namen gehabt. Mannert bezweifelt diese Angabe. Deswegenachtet findet sich der Name Ilienses als Name einer sardinischen Völkerschaft bei Plinius, Mela und Livius; f. auch den Art. Ilium so viel als Troja. (S. Ch. Schirlitz.)

ILIENWORTH, Königr. Danover, Land Hadeln, Kirchspiel an der Wechm, bestehend aus den Dörfern Oster- und Westerliemwoor, zusammen 280 Wohnhäuser, 1360 Einwohner. (Crome.)

Iligai, Name einer Art Ente in Korea, f. Ente.

Ili os (Ileum os), f. unt. Hüftbein.

ILJNSKISCHE (v. i. Elias-) FESTUNG, eine wegen der Kirgisen und anderer roher Raubvölkerschaften in dem Gouvernment Orenburg in Russland, am Flusse Ural im J. 1742 angelegte Citadelle. Den Namen Elias-Festung bekam sie daher, weil ihr Bau auf den Eliasstag bestimmt und angefangen wurde. Es

liegen zur Befestigung zwei Compagnien Dragoner und eine Compagnie Infanterie in derselben. (J. C. Peiri.)

ILMSK, eine kleine Stadt am Uim im irgischen Kreise der gleichnamigen russischen Statthaltschaft, in einer Ebene, mit 120 Häusern, drei Kirchen von Holz und 620 Einwohnern, die Ackerbau und etwas Kramhandel treiben. In den Umgebungen gibt es Wölfe, Bären, Elenne, Sobel, Füchse, Hasen, Hermeline etc. (J. C. Peiri.)

ILINIZA (Ileniza, richtiger Illinhi), Berg von 2717 Toisen Höhe über dem Meere, in der Provinz Quito. Seine Spitze erscheint zweigipfelig. Er liegt am westlichen Rande der Hochebene, zwischen dem Cerazon und Tagualo. (Bergl. Quito.) (E. Pöppig.)

ILION. Unter diesem Namen und in dieser Schreibweise statt Ilium führt Livius (XXXI, 27) eine Stadt Macedoniens an, die wegen ihrer Namensähnlichkeit mit der bekannteren asiatischen, wie Livius selbst bemerkt, bekannter war, als wegen ihrer sonstigen Eigenschaften als Stadt: nomen propter alteram in Asia urbem, quam oppidum, notius. (S. Ch. Schirlitz.)

ILIONA, Tochter des trojanischen Königs Priamus und der Hekuba, war vermählt an den thrakischen König Polymnestor, und gebar diesem einen Sohn, Delphilus, gab aber letztern für ihren jüngern Bruder Polydorus aus, welchen ihre Ältern derselben zur Erziehung anvertrauten. Sie wußte ihr Vorgehen so glaublich zu machen, daß sich ihr eigener Gemahl täuschen ließ, und den wirklichen Polydorus für sein Kind, den Delphilus aber für seinen Schwager hielt. Ihr Zweck, das etwa dem Einen oder dem Andern drohende Unheil dadurch abzuwenden, wurde nur bei dem Bruder erreicht, aber zum Nachtheile ihres Sohnes. Nach Troja's Eroberung wurde nämlich dem Könige Polymnestor von Seiten der Achäer eine Summe Geldes und Agamemnon's Tochter Elektra zur Gemahlin versprochen, wenn er Polydorus, Priamus' Sohn, wolle umbringen lassen. Er ging auf den Vorschlag ein, und tötete im vermeintlichen Polydorus den eigenen Sohn. Polydor selbst aber, durch ein Orakel belehrt, daß seine Vaterstadt verbrannt, sein Vater getödtet, und seine Mutter Sklavin sei, wurde durch diese Angabe unruhig, weil sie sich unter der Voraussetzung, daß er Polymnestor's Sohn sei, offenbar als falsch erwies, und erfuhr auf Befragen der Iliona die wahre Lage der Dinge. Nach dem Rathe seiner Schwester blendete er hierauf seinen Schwager Polymnestor und tötete ihn. Auch wird von ihr erzählt, sie habe sich aus Kummer über das Schicksal ihrer Ältern ums Leben gebracht, oder nachdem ihr Gemahl sie verlassen gehabt. Aus Cic. Acad. II. c. 27 und Horat. Serm. II, 3, 60 hat man geschlossen, daß Iliona nicht bloß der Name von Hekuba's Tochter, sondern auch von Hekuba selbst gewesen sei. Zur Zeit des Augustus schrieb M. Pacuvius eine Tragödie Iliona. (R.)

ILIONENSES. Unter den Städten und Völkern:

1) Hygin. fab. 109.
ad Verg. Aen. Lib. I, 654.

2) Hygin. fab. 248.

3) Servius

men (d. h. Einwohnernamen) Latium führt Pünius (III, 5) auch die Lionesen auf; in ihrer Nähe stehen die Lavinii, Einwohner von Lavinium. Da nun eine Stadt, wovon die Lionesen benannt sein könnten, in Latium sonst weiter nicht bekannt ist, im Ubrigen aber aus Livius (I, 23) erhellt, daß Lavinium von Trojanern bevölkert worden sein soll, so könnte man mit Hardouin (zu der Stelle des Pünius) versucht werden, Lionesen als Prädikat zu Lavinii zu fassen; man dürfte nur das Komma zwischen beiden Wörtern streichen: Lioneses Lavinii. (S. Ch. Schirlitz.)

ILIONEUS nennt Doid *) den jüngsten Sohn der Niobe, welcher um Schonung geklagt habe, als er gesehen, wie von Apollo's Pfeilen getroffen, seine Brüder todt hinfanken. Die Bitte geschah aber zu spät; denn der ihm bestimmte Pfeil war schon abgeschossen. Doch erwieis ihm Apollo noch die Günst, ihn durch die leichteste, am wenigsten schmerzhafteste Verwundung zu tödten. (R.)

ILIPA, 1) eine Stadt der Tursuli in Hispania Baetica am Flusse Batis, jetzt Guadaluquivir, der bis dahin mit kleinen Schiffen befahren werden kann. Die Stadt lag südlich von Corduba und nördlich von Hispania, nach Pünius (III, 1) am rechten Ufer des genannten Flusses, und zum Gerichtsbezirk der zuletzt genannten Stadt gehörig. Nach Mannert ist sie die heutige Villa nuova del Rio, oder Alcala, welche ganz in der Nähe liegt; Ufert aber nach dem Vorgehange Wesseling's denkt an das heutige Pinnasflor in der Nähe von Cordova. Zu bemerken ist, daß Ptolemäus dieses Ilipa das Große nennt, wegen eines andern Ilipa (s. d. folg. Art.); Pünius aber (III, 1), wenn die Lesart in dieser Stelle richtig ist, gibt ihm den Zunamen Italica, wofür jedoch in manchen Ausgaben Illa oder Iliä gelesen wird. Vgl. Ufert's Iberien. S. 54. 374. Nach Strabon waren in der Nähe dieser Silberminen, wie zu Elisap. Vgl. Lib. III. p. 142. edit. Casaub.

2) Nach Ufert richtiger Ilipa, und das Ilipula des Ptolemäus; eine kleine unbedeutende Stadt im Südwesten der Hispania Baetica, jetzt Niebla am Zintoßflusse. (S. Ch. Schirlitz.)

ILIPULA. Unter diesem Namen, mit dem Zunamen Laus bei Pünius (III, 1), oder Magna bei Ptolemäus (II, 4), ist eine Stadt in der Hispania Baetica zu verstehen, wobei es aber unbestimmt bleibt, ob das heutige Gramada, oder Villa nuova del Rio, oder Niebla am Zintoßflusse, oder, wie Reichard vermuthet, das jetzige Lora für das alte Ilipula Magna zu halten ist. Neben diesem Ilipula nennt Pünius in der angeführten Stelle noch ein Ilipula Minor, was Ufert für das jetzige Olvera, oder Lepa di Ronba bei Garmona hält. (S. Ch. Schirlitz.)

ILLISCHE TAFEL (Tabula Iliaca). Gegen das Ende des 17. Jahrh. wurde bei einer Jagd in der Gegend, welche jetzt alle Frattocchie genannt wird, unweit von Albano, wo an der Appischen Straße die Ruinen eines alten Tempels sichtbar sind, von einem Kanonikus

Spagna eine Platte aus Gyps gefunden, welche ein Basrelief in Stucco enthält. Sie kam an das Haus Spagna und von da als Geschenk in das capitulnische Museum. Der Inhalt ließ ihr den Namen Tabula Iliaca theilen. Die erste Abbildung und Erklärung lieferte Kabretti als Anhang zu Columna Trajana. p. 315 (Romano 1683). Dana gab Beger im Bellum et excidium trojanum (Berol. 1669) einzelne Gruppen in vergrößertem Maßstabe. In natürlicher Größe finden sich Abbildungen und Erläuterungen bei Montfaucon, Antiq. expliq. T. IV. P. 2, im Museum Capitulinum. T. IV. tab. 68 von Joggini, in Millin, Galer. mythol. CL. n. 558. Eine neue von Feodor gefertigte genaue Zeichnung erschien in Tischbein's Homer. 7. Heft. S. 13, erläutert von Schorn. Das Basrelief ist Fragment. Ein zu Verona befindliches ähnliches Bruchstück, welches Montfaucon im 4. Supplementbande Pl. 38 bekannt machte, und Joggini im Mus. Capitol. als Bignette S. 356 wiederholt, dürfte nicht als der mangelnde Theil betrachtet werden. Den Inhalt macht eine bildliche Darstellung der Begebenheiten des trojanischen Krieges aus, nach Homer und andern epischen Dichtern und in über einander geordneten Linien. Die einzelnen Gruppen sind mit Namen bezeichnet, und auf den leeren Räumen die Dichter genannt, deren Erzählung der Bildner folgte: Die Ilias nach Homer, die Äthiopis nach Arktinos, die Fortsetzung von Iliou nach Lesches dem Vorber, die Fortsetzung von Iliou nach Stesichoros. Eine unvollständige Seite enthält die Worte: lerne die Ordnung des Homers, damit du einsichtsvoll das Maß aller Weisheit beschaffest. Zwischen den beiden Abtheilungen der Tafel enthält der Pfeiler eine Inschrift, welche den Inhalt des 7. bis 12. und des 16. bis 24. Gesanges der Ilias angibt. Daraus mit Schorn, Herren, Böttiger und Andern zu schließen, diese Tafel habe in den Schulen der Grammatiker zum Unterrichte gedient, bleibt eine unsichere Vermuthung. Jeder Kunst historischer Gemälde dient der Erinnerung und Belehrung; so auch diese Steingemälde, welche Bartholemy (Memoires de l'Academie des inscript. T. XXVIII. p. 596) mit der Apothose des Homers in eine Classe stellte. Am unrechten Orte wäre es, hier den Inhalt der einzelnen Streifen vollständig zu verzeichnen. Der oberste Streif zur Linken besagt die Begebenheiten, welche das erste Buch der Ilias erzählt; auf der rechten Seite sehen wir in elf von Unten aufsteigenden Streifen den Inhalt der Gesänge N bis 12. Auf der linken Seite unten beginnt in zwei Streifen die Darstellung der Begebenheiten, die über Homer hinaus liegen, mit der von Achilles getödteten Penthesilea anhebend, dann der Tod des Achilles, und der rasende Aias, Gruppen des Eurypylos und Neoptolemos, des Deiphobus und Diomedes, das hölzerne Pferd, des Priamos, der Kassandra. Höher gestellt im mittlern Raume sind Scenen aus der Eroberung und Zerstörung der Stadt Troja vereinigt. Das Ganze endigt mit der Flucht des Aeneas nach dem Abendlande: Die Abfahrt des Aeneas. Aus dem Ganzen sowohl als auch aus einigen Abweichungen von der Homerischen Erzählung geht hervor, der Künstler

*) Metamorphos. L. VI, 261 sq.

habe bei seiner Darstellung die nach Troja's Zerstörung erfolgte Flucht des Aeneas und die Begründung Roms durch eine troische Übersiedelung als Endpunkt aufgefaßt, wobei ihm neben Homer die Dichtung des Stesichoros, oder auch des Virgilius vor Augen geschwebt. Die Frage nach dem Ursprunge des Werkes wird mit Sicherheit kaum entschieden werden können. Die Auffassung der griechischen Nationalität, die Benützung der griechischen namhaft gemachten Dichter und die künstlerische Behandlung läßt auf der einen Seite einen griechischen Urheber voraussetzen; darin aber, daß Aeneas endlich als Hauptfeld hervortritt und dessen Abfahrt nach dem Abendlande (Hesperien) namentlich bezeichnet ist, erkennt man römische Motive. Dieser nicht schwer zu erfassende Zusammenhang des Ganzen blieb Niebuhr nicht unbekannt, und Welcker verfolgte in *Annali dell' Instituto di corrispondenza* 1829. p. 227 diese Ansicht bis ins Einzelne, wobei wir jedoch vorsichtig nicht von Voraussetzungen ausgehen dürfen, wie in den Beweisen, daß der Künstler nur Stesichoros' Gebicht vor Augen gehabt habe. Auch dürfen die Reichen der aus Homer's Iliade entlehnten Szenen nicht als bloße Zugabe für das Mittelbild, welches die Eroberung Troja's in sich faßt, betrachtet werden. Das Ganze ist epische Darstellung; in ihr nimmt die Zerstörung der Stadt einen größeren Raum der einen Seite ein. Das Ganze macht eine reiche, doch nicht einheitvolle Composition aus. Von der bald mehr, bald weniger gelungenen Gruppierung läßt sich ebenso wenig eine Schlussfolge auf Vorbilder vorzüglicher Meister entnehmen, als die specielle Vergleichung, welche Wölflinger zwischen den Gemälden des Polignotos, welche Pausanias beschreibt, in der ilischen Tafel aufstellte, zu seinem Urtheile führt; denn die troischen Begebenheiten blieben Stoff für alle Maler und Künstler, und die ganze Anordnung beurkundet weder eine unmittelbare Nachahmung großer Meisterwerke, noch einen freieren Kunstbetrieb der älteren Zeit. Wenn der von Wuth erfüllte Kias in derselben sitzenden Stellung hier wiederkehrt, wie derselbe auf mehreren geschnittenen Steinen erscheint, so war dies eine allgemein angenommene typische Form. Manches Sinnvolle läßt sich im Einzelnen auffinden, und nicht gelegentlich kann werden, daß dichterische Erfindung in diese plastische Darstellung aus den Epikern übergegangen. Der Künstler muß mit den alten griechischen Dichterverten vertraut gewesen sein. Schorn setzt die Entstehung dieses Kunstwerkes, das auch in literarischer Hinsicht seinen Werth behauptet, in die gute römische Kunstzeit der ersten Kaiser, wenn es nicht älterer griechischer Kunst angehört. Eine gleiche Behauptung zog Montfaucon aus den Schriftzügen der Buchstaben E. Z. A., welche nach jener Zeit verändert worden seien. Welcker erkennt die Copie eines Gemäldes aus der Zeit des Julius Cäsar, in welcher der Maler Timomachus lebte. Schorn wollte überdies aus dem Orte, wo die Tafel gefunden wurde ist, entnehmen, daß sie in den von Tiberius aufgedauten Stadtmälern des Julischen Geschlechts zum Schmuck aufgestellt gewesen sei. Außer dieser capitolinischen Tafel theilte Montfaucon (Suppl. T. IV. pl. 38) die oben erwähnten Frag-

mente einer ähnlichen Darstellung mit, und wollte sie als einen Theil der capitolinischen gelten lassen. Sie befinden sich in der Bibliothek zu Verona. Der Inhalt ist ein gleicher, doch der künstlerische Styl sehr verschieden; auch hier ist Erklärung in Schrift und Namen der Dichter beigegeben, in welcher Weise das Steingemälde von Herakles' Schiffsalen in dem Museum Albani gefertigt. In Witten der ilischen Tafel liest man das Wort ΤΡΟΛΑΟΖ. Fabretti hielt es für die Benennung eines Gedichts, doch Hygin und Wölflinger verstanden *νολος ποικιλος*, und Welcker sah darin die Benennung des ganzen Gemäldes, nämlich *ποικιλος νολος*. Ob diese Bezeichnung aus einer Unterscheidung von andern ähnlichen Bildern hervorgegangen, oder speciell sich auf die Gedichtwerke bezog, wer mag mit Gewisheit entscheiden? Ein drittes ähnliches Fragment hat Choiseul Gouffier in *son Voyage pittoresque*. T. II. p. 346 mitgetheilt. Bei Montfaucon (Suppl. T. IV. pl. 38) sehen wir in sechs Steingemälden Szenen aus dem trojanischen Kriege sinnvoll ausgeführt, wie die archäologischen Verzeichnisse in einer großen Zahl von Kunstwerken die Behandlung dieses malerischen Stoffes nachweisen. (Hand.)

ILISSIADES (*Ἐλισσιάδης*). ILISSIDES, Beiname der Aulen, entlehnt von dem ihnen heiligen Flusse Ilissus in Attika, an dessen Ufer ihr Altar stand *). (H.)

ILISSUS (*Ἰλισσός* und *Ἐλισσός*). 1) ein schlängelndes Flüsschen in Attika, entspring oberhalb des Pnyx und des Gaus Agra, am Berge Symmettus, umfloß die östliche Seite der Stadt Athen und mündete in den Hafen von Pnyx. Nach Pausanias (I. 19) nahm er den Eridanos auf, dessen auch Platon im *Kritias* erwähnt. Unterhalb der Stadt vereinigt sich der Ilissos mit dem Kephalissos, welcher an der westlichen Seite der Stadt herabfließt. Es ist daher möglich, daß mit dem Eridanos der Kephalissos gemeint ist. Der Ilissos hatte gewöhnlich nur wenig Wasser, Sokrates im *Phädrus* das Platon wäget mit seinem Schüler ohne Beschränkung hindurch. An seinem Ufer stand ein Altar des Boreas, der hier die *Drithyia* geraubt haben sollte. Auch die Aulen hatten an demselben einen Altar, und erhielten daher den Beinamen Ilissiadai (*Ἰλισσιάδης*). Wahrscheinlich war dies der Ort, den Plinius (II. N. IV, 11) locus Ilissos nennt. Vgl. *Suidas* V. *Ἰλισσός*. Am Ilissos lag auch der Fiedlen Agra oder Agrä, wo die Demeter einen Altar hatte und die kleinen *Mythierien* gefeiert wurden. Das von Herodes Atticus wieder hergestellte *stadium Panathenaicum* schmückte ebenfalls sein linkes Ufer. An demselben wurde auch der Ort gezeigt, wo Iokras getödtet wurde. Noch jetzt hat sich sein Name erhalten. Vgl. *Strab.* IX, 400. *Meursii* *Athenae* Antiquae. p. 89 sq. *Dodwell*, *Class. tour* I. p. 469, 486.

2) Wird auch eine Stadt in Attika von Stephan von Byzanz J. genannt. Allein schon Meursius hat gezeigt, daß an dieser Stelle statt *νέλις* gelesen werden müßte *νολος*, eine Correctur, welche auch Pinedo annimmt.

*) *Pausan.* Att. c. 19.

3) Ein Käuf, der die Insel Ambros bewohnte (Plin. H. N. IV, 23). (Pet. Friedr. Kängisser.)

ILISTRÄ (*Thysa*), wird als eine Stadt, die der Eig eines Bischofs war, in Eufonia von Hieronim S. 676 angeführt. Da sie nach Baratha oder Barate gesetzt wird, so muß sie an der südöstlichen Grenze, östlich von Istonium, gelegen haben. Sie ist nicht weiter bekannt. (Pet. Friedr. Kängisser.)

Ilihyia (Mythol.), f. Eileithyia.

ILITHYIA Latreille, Schmetterlingsgattung aus der großen Familie der Motten (Tineodes Nob., Tineites Latr.), mit denen Latreille auch die meisten sogenannten Zünsler und Richtenmotten (Pyralidæ) verbunden hat. Die auf diese Weise sehr umfangreiche Gruppe, über deren allgemeinen Charakter wir auf den Artikel Tinea verweisen, zerfällt zunächst in zwei Abtheilungen.

1. Etets vier deutliche Zäster; Flügel, dachartig in der Ruhe auf den Leib gelegt, bilden zusammen ein Dreieck (*Pyralis Linæe*).

II. Weist nur zwei deutliche Zäster, indem die innern oder Rückenflügel sehr klein und verdeckt sind; Flügel um den Leib gerollt (*Tinea Linæe*) oder doch an ihn angebrückt.

Die letztere Gruppe enthält die Gattung Ilihyia, und theilt sich wieder in mehrere kleinere Gruppen, nämlich: A. Unterlippenzäster gerade ausgestreckt, die Rückenflügel daher noch bemerkbar; und

B. Unterlippenzäster aufwärts nach der Kopfform gekrümmt, verdeckt die Rückenflügel.

In der zweiten dieser Abtheilungen gibt es wieder mehrere Sectionen, unter denen sich die erste dadurch abgrenzt, daß bei ihren Gliedern die Unterlippenzäster zwar recht deutlich und groß sind, aber doch über die äußerste Grenze des Vorderkopfes nicht hinausreichen. Zu dieser Gruppe, wozin außerdem noch die Gattungen Tinea und Yponomeuta (f. diese Art.) gezogen werden, gehört auch die Gattung Ilihyia. Sie unterscheidet sich von den beiden andern durch den sehr deutlichen, mäßig langen Rückenflügel und durch das letzte Lippenzästerglied, welches kürzer ist als das vorletzte. Dazu kommt die Geschlechtsbestimmung der Rückenflügel, welche bei den Weibchen zwar nichts Besonderes besitzen, beim Männchen aber länger sind als die Lippenzäster, am Grunde nackt, aber am Ende mit einem dicken Haardübel bewachsen, der bei allen Arten eine gelbliche Farbe hat. (Latreille hielt diesen Dübel irrthümlich für einen Theil des Fühlers und sagt, die Männchen hätten am Grunde des Fühlers einen Knoten.)

Die Typusart dieser kleinen Gattung ist: *Crambus carneus Fabr.* Entom. syst. Suppl. 470. 35. *Tinea carnella Linæ.* S. N. II. 887. 353. *Scheff.* Icon. Ins. Ratisb. tab. 147. fig. 2. 3. *Hübner.* Samml. Ins. tab. 10. fig. 66. p. 36. no. 21 und ebenda fig. 65. (no. 22). *Tin. sanguinella.* Zinken in Germar's Magazin. III. 128. 9. *Physcia carnella.* Dieser in Deutschland auf Waldwiesen nicht seltene kleine Schmetterling ist am Kopfe, Rücken und der Flügelnaht citrongelb, sonst oberhalb blutroth, beidseitig die Zäster. Unterflügel, Leib und Beine sind hellgrau, die letztern in-

wendig fast weiß. Raupe und Puppe kennt man noch nicht, denn Fabricius' Angabe, daß sie auf dem Zwiebsenke (*Trifol. pratense*) lebe, lang behaart und schwarz sei, ist gewiß falsch. Ubrigens scheinen außer dieser Art nur noch vier dieser Gattung angehörige bekannt zu sein, nämlich *Tin. palumbella Fabr.*, *Tin. ornata W. V.*, *Tin. obtusella Hubn.* und *Tin. spadicella Hubn.*, über welche man die oben angeführte Abhandlung von Zinken in Germar's Magazin III. S. 151. 154. 164 und 168 vergleiche. (Burmester.)

ILITSCHIEWSKIJ (Alexei Demjanowitsch), russischer Dichter, geboren im J. 1802, gestorben den 18. Oct. 1837 zu Petersburg im 35. Jahre. Mit allen Vorzügen des Lebens ausgestattet, hatte er sich schon als Knabe das Bild eines vollendeten schönen und geistig vollkommenen Weibes geschaffen. Die Liebe machte ihn zum Dichter, während sie seinen Körper aufrieb. Am Morgen des 18. Oct. ward er von seinen Freunden todt im Bette gefunden. Kein Symptom ließ schließen, daß er durch Selbstmord gemordet. Das Antlitz war ruhig; auf den Lippen schwebte ein Lächeln. Ein natürlicher und sanfter Tod schien ihm der Erde entnommen zu haben. Auf dem Tische lag ein Papierblättchen, auf welchem geschrieben stand: „Endlich habe ich den Gegenstand meiner Liebe gefunden.“ (Heinrich Döring.)

ILITURGIS, auch ILLITURGIS, und nach Livius (XXIII, 49) ein Indivisible Illiturgi. Unter diesem Namen ist eine ziemlich große Stadt in der Hispania Baetica, nordöstlich von Cordoba, zu verstehen, nicht weit von Gassulo und Mentisa, fünf Tagesmärsche von Neukarthago, an einem steilen Felsen in der Nähe des Bädus gelegen. Im zweiten punischen Kriege wird ihrer nicht selten von Livius gedacht, dann wegen einer an den Römern begangenen Treulosigkeit ließ sie Publius Scipio zerstören und die Einwohner tödten. Vgl. Liv. XXIV, 41. XXVIII, 19. Später wurde sie wieder aufgebaut und unter dem Namen Forum Julium eine römische Colonie. Nach Ulert lag sie bei dem jetzigen Andujar, wo jetzt die Kirche St. Potenciana steht. (Ch. Schürfer.)

ILIUM, 1) die berühmte kleinasiatische Stadt. Aus dem Homer, Iliade und Dreyer in mehreren Stellen, ist Ilum (gr. Ἰλιον) nicht nur im Allgemeinen als die Stadt kleinasiens bekannt, welche die Trojaner in zehnjährigem Kampfe mit den europäischen Griechen vertheidigten, zuletzt aber in Schutt und Staub versinken sahen, sondern auch viele einzelne Details derselben werden näher angegeben, so daß man von der äußerlichen Lage derselben, von ihren nächsten Umgebungen und sonstigen Zuständen Mehreres erfährt. Durch den trojanischen Krieg, oder eigentlich durch Homer, der diesen besungen hat, ist diese Stadt so berühmt geworden, daß nicht bloß einzelne Personen, sondern ganze Völker, schon, wie man hört, im hohen Alterthume, ihre Verehrung des uralten homerischen Ilums an den Tag gelegt haben. Und auch in den neuesten Zeiten hat sich jene ausgespro-

*) f. Mittheilung. 1837. Nr. 192.

dem bekannten Landstriche Mysien gerechnet wurde. Die Grenzen ostwärts nämlich waren nach Strabon's Angabe schwer zu bestimmen, daher auch Troas bald eine phrygische, bald eine myrische Landschaft genannt wird. Die Gegend, worin Ilum lag, wird Il. XXI, 558 *Ἰλίου νείλιον* (Ebene von Troja) genannt; gleichwohl kann die Stadt auch hochgelegen *αιαντή* (Il. IX, 419. 686) und an vielen andern Stellen heißen, weil die ganze Fläche am Abhange des quellenreichen Ida, der im Nordosten seinen höchsten Punkt (Gargara oder Corvius, jetzt Kasdagh) hatte, gelegen war. Rgl. Il. XX, 216. Die ganze Gegend war eingeschlossen von zwei, im Homer sehr gepriesenen Strömen, vom „tiefstrudeligen, mächtigen Stromberrn, Anthus im Kreise der Götter, bei Menschen Ekeandros“ (Il. XX, 74), „und vom fluthenden Simoeis“ (Il. VI, 4), die deshalb auch stammantrische Biefe: *Ἰλίου Στανυάρδρον* Il. II, 467), oder stammantrische Ebene: *νείλιον Στανυάρδρον* (Il. II, 463) heißt. Beide Flüsse umfassen die Ebene beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung und vereinigen sich unweit des Meeres (des Hellespontus, Il. V, 774). Aber von da auf zur Stadt, die nicht sehr entfernt war, steigen wollte, mußte den Ekeandros mehr Male passieren. Die Stadt besaß eine Art von Burg, d. h. eine behaute Anhöhe innerhalb der Ringmauern, welche Pergamon hieß, die die ganze, mit Mauern wohlversehene Stadt (*Ἰλίου περίωρον*), sowie die Ebene beherrschte (Il. IV, 508 u. a.). In der Nähe der Stadt kommen mehr, durch die homerischen Gesänge berühmt geworden, Gegenstände, Denkmäler, Plätze und dergl. vor. Hierher gehören die Grabhügel des Hector (Il. XXIV, 797), vielleicht innerhalb der Ringmauern; der Myrina, ganz nahe bei den Mauern (Il. II, 811 u. fg.); des Aletes, in einiger Entfernung von der Stadt und in der Nähe des Lagers der Griechen (Il. II, 792); des Ius, am Wege von der Stadt nach dem Lager (Il. XI, 166. 371); ferner der gemeinschaftliche Ehrenhügel der gefallenen Griechen; die Grabhügel des Achilles, Patrolos, Antilochs, besonders des Ajar in der Ebene (Od. III, 109); der sogenannte Throösos, auch irgend ein Grabhügel; das Thal Avrombra, nicht weit vom Hügel des Ios; der schöne Hügel Kallikolone, der sich an den Ufern des Simoeis ausdehnte (Il. XX, 53. 151). An der westlichen Seite der Stadt war ein Thor, das Iliäische genannt; der Weg von da bis ans Ufer des Meeres war 30 Stadien lang, und ging von einer Bucht (ober besser Eiche), *γενήε* (Il. XXI, 549 coll. V, 693), einem „wunden Felsenbühl“, *ἰπιδὸς ἑκείνης*, einer Warte, *αἰαντή*, zwei schon sprudelnden Quellen des Ekeandros vorbei, wovon die eine befähigt mit „warmer Fluth“, die andere aber auch im Sommer „kalt wie der Hagen“ fließt, denen nahe sind „die grünümigen Gruben der Bäche“ (Il. XX, 145—154). Die Einwohner der Stadt, die Trojaner oder *Ἰλίοι*, oft auch Dardaner genannt (Alier oder Alierer ist ein nachhomerischer Ausdruck) hatten ein Heiligtum der Pallas Athene, das bekannte Palladium, das vom Himmel auf die Erde gefallen sein sollte, und in einer Statue des Pallas bestand. Man hatte aber nicht bloß ein stehendes oder

einherfchreitendes Bild der Athene, sondern auch ein sitzendes, denn auf dem Schöße der letztern lagte *ἑστῶς* den Peplus nieder. Il. VI, 92 u. fg. 273. 303. Darum heißt Ilum so oft die heilige Ilios, *Ἰλιος ἱεή*. Der Ursprung, die Geschichte der Einwohner, und das Ende dieser Stadt ist in das Gewand eines Mythos gehüllt, den Griechen und Römer, beide aus besonderm Interesse, vielfach modificirten. Dahin gehören die Erzählungen von Troos, einem Sohne des Ekeandros und der Ida, der, wie Diodor sagt, aus Phrygien, nach Virgil aber aus Kreta, in die Gegend einwanderte, wo nachher Ilum oder Troja erbaut wurde, und als Gründer des Reiches angesehen wird. Seine Nachfolger sind die mythischen Könige Dardanos, Erichonios, Troos, Ilios, Priamos. Der erste von ihnen, der sich mit der reichen Erbtöchter des Troos, mit der Asia oder Bateia, vermählte, stammt aus Samothrake und gab Veranlassung zur Benennung Dardaner; der zweite, ein Sohn des Dardanos, bereichert die Einwohner durch Bergbau und beglückt sie mit lange dauerndem Frieden; der dritte, der Sohn des Vorigen, wird als Erbauer der Hauptstadt, die von ihm den Namen Troja führt, gerühmt, doch legte er zugleich den ersten Grund zum Untergange des kleinen Reichs, weil er Veranlassung zur Feindschaft mit dem lydischen Fürsten Antalos, dem Vorknerr der Pelopiden, gab; diese vergaßen die ihrem Vorknerr zugesagte Heiligung nicht, und blieben der in Asien erlittenen Unbill selbst im Auslande, in Griechenland, eingedenk. An den vierten, dessen Mutter die Kalirhoe, eine Tochter des flussigen Ekeandros ist, ist der Name von Ilum geknüpft⁵⁾. Wahrscheinlich hat er sich große Verdienste um Erweiterung und Verschönerung derselben erworben; die Sage läßt ihn aber auf Geheiß eines Erakles, wiewol schon Troos Troja erbaut hat, doch noch einmal die Stadt, die von ihm den Namen hat, erbauen, und sie mit dem Palladium versehen. Kaumden wird als Gründer der Mauern und der Burg Pergamon gerühmt; dabei unterfügten ihn die Götter Apollo und Poseidon; weil er aber den bedingenden Lohn den Göttern vorzuzieh, so mußte er sein Land überschwermt, und Menschen und Heerden von einem Seerage schwerer verschlungen sehen; selbst seine Tochter Heione, die zum Raube für dasselbe gefodert wird, kann er nur mit Hilfe des in den Argonauten vorüberziehenden Herkules befreien, und weil er auch diesem die versprochene Belohnung vorzuzieh, so muß er den Helden aller Heiden nach mehreren Jahren zurückkehren, die Stadt einnehmen und plündern sehen; ja er wird von demselben sogar mit vielen seiner Söhne getödtet. Der

5) Man weiß, daß die Griechen gern personificirten, d. h., viele geographische, historische oder mythologische Namen in ihre etymologischen Entwicklung zuletzt auf eine Person zurückführten. Rgl. darüber unsere Note zu Asia im Handb. d. alten Geogr. S. 157. f. 2. Xuf. (Seite 1837). Darum muß Ilum von einem Ios benannt sein. Allein das wahre Geman ist weit älter, Schlamme, Sumpf, und erinnert an die sumerische Bildung *er-pa-ki-ur* des Simoeis, wie dann auch Herodot berichtet, Nieder-ägypten sei grade so angefeuchtet, wie die Gegend von Ilum, sie sei also Sumpf. Cf. Il. f. 10.

jüngste der Ehne, Podarkes, wird von den Trojanern losgekauft, und heißt nun Priamos; er ist der letzte der Könige, der, wieviel er sonst die Stadt schöner wieder herstellte, auch mit neuen, stärkeren Mauern versieht, doch das Unglück von ihr nicht abzuwenden im Stande ist, welches durch den Raubkrieg der Hellenen ihr und seinem Hause bereitet wird. Die neue Belagerung, die durch den Raub der Helene den Griechen zugesügt wird, ist die veranlassende Ursache zum Ausbruch des zehnjährigen Kampfes, der unter den Mauern Troja's ausgefochten wird. Von können wir hier nicht erzählen; aber sein Ende führte auch das von Ilium herbei, das in nachfolgenden Zeiten häufig im Gegenstand des epischen Gesanges der Griechen geworden ist. Wir erinnern nur an die Gedichte unter dem Titel *Iliov nekos*, dergleichen von dem Skilicianer Strichoros aus Himeria gerühmt werden. Hier tritt uns auch eine wenigstens aus dem Thucydides beglaubigte und darum gewöhnliche Jahreszahl entgegen, in welche der Untergang der Stadt gesetzt wird, nämlich 1184 vor der christlichen Zeitrechnung.

Ilium war also gefallen; die meisten Einwohner waren entweder getödtet oder ausgewandert; ein kleiner Theil derselben hatte sich in das nahe Ergastios, am Fuße des troischen Ida, nördlich vom Stamandros, gezogen. Mysier und Phrygier, früher Beisitzer der Trojaner, fanden sich an der verlassen Stelle, oder wenigstens in ihrer Nähe ein, und gründeten, wie erzählt wird, eine Stadt, von der man sich späterhin einbildete, daß sie immer noch die Homerische sei. So waltete kein Zweifel ob, auf dem alten klassischen Boden zu sein, als Zerres mit seinen ungeheuren Waffen dahin kam, um in Ilium der liadensischen Minerva eine Heilatombe von 1000 Ochsen zu bringen. Dieses Ilium, von dessen Existenz man zwar überzeugt ist, das man aber nicht gerade als eine Restauration des Homerischen ansehen kann, schon deshalb, weil es sicher nicht ganz auf der Stelle des berühmten Iliums gelegen war, wie die Vergleichenungen beider Städte aus Homer, Herodot (VII, 42. edit. Casaub.) und Strabon zeigt, wird mit Recht das historische genannt; weil aber in noch späterer Zeit sich an einer andern Stelle noch ein Ilium erhebt, so pflegt man es nicht selten das alt-Ilium (Ilium vetus) in der Sprache der Geographen zu nennen, ohne damit anzudeuten, daß es auch das Homerische sei. Nämlich so umfassen, wie die Zeitgenossen des Zerres, waren auch die Alexander's des Großen rüchlich des Glaubens, das Homerische Ilium und seine Stelle erreicht zu haben, als dieser für Alles, was auf Homer Bezug hatte, begeisterte König bei seinem Zuge gegen Persien auf dem heiligen Boden der Ilios ein Opfer brachte und Veranlassung gab, daß ein kleiner, unbedeutender Flecken, den man für das Homerische Ilium hielt, zu einer ansehnlichen Stadt emporwuchs, die man nach Alexander's Zeiten für das wahre Ilium auszugeben um so weniger Bedenken trug, je mehr das jetzt sogenannte Ilium vetus, das Zerres besucht hatte, in Verfall gerathen war. Als nämlich Alexander im sogenannten Oesen der Achäer an dem rhytischen Vorgebürg an Land gestiegen war, so

begab er sich auf den Weg nach Ilium. Sehr bald vom Ufer aus traf er einen Flecken, und in demselben einen kleinen Tempel der Minerva. Die Priester desselben zeigten ihm viele heilige Reliquien angeblich aus dem Homerischen Ilium vor; das bestimmte den macedonischen Herrscher diesen Tempel reichlich zu beschützen. Biegl. *Arriani Expedit.* I, 11. §. 11 sq. Hier erob sich ein neues Ilium, zu welchem, was aber sehr unwahrscheinlich ist, Alexander sogar aus weiter Ferne im Osten Asiens einen Plan der Verschönerung und Vergrößerung gegeben haben soll. Strabon nennt dieses Ilium *es Ilios, es vev es*, und nach lat. Ausdruck wird es Ilium novum genannt. Cf. *Strab.* XIII. p. 826 edit. Casaub. Es ist so viel gewiß, daß um die Zeit Alexandri's, und auch nachher noch lange eine Stadt Ilium in jenen Gegenden, wo Alexander und seine Feldherren den Homerischen Helden und der liadensischen Minerva Opfer gebracht hatten (cf. *Arrian.* I. c.), sich sehr hob, weil die Einwohner die Sage verbreiteten, auf der Stelle des alten Homerischen Iliums zu leben. Die Römer, welche dieses Ilium kennen lernten, und einen Stolz darin suchten, ihren angehenden Altvordern, den Trojanern, sich dankbar zu bewiesen, trugen alles Mögliche dazu bei, jene Sage für gewiß zu halten, und die Stadt zu verschönern, das Letztere um so mehr, da dieselbe durch das Eindringen der Galater in Kleinasien viel gelitten hatte. Und wenn einer ihrer eignen Feldherren, der Befehlshaber Jimbria, sich so weit vergessen konnte, daß er dieses Ilium mit Krieg überzog, daffelbe eroberte und vielfach drangsalte, so ist dies nur ein Beweis, wie weit die Sage geht. Denn Ilium war im Mithridatischen Kriege (87 v. Chr. Geb.) eigentlich dem Sulla ergeben; aus Rache gegen Sulla plünderte er nun das verödete Ilium. Nachher aber erstetzte der mächtige Dictator denselben Alles dreifach wieder, was es verloren und grünten hatte. Da die Römer begünstigten die Stadt so sehr, daß sie sie nicht zu einer Colonie machten, sondern — was viel mehr werth war — für abgabenfrei (immune) erklärten. *Plin.* V, 30. So sorgten dieselben für den Ort, den sie für die Wiege ihrer Existenz hielten! Da die Einwohner alle Heiligtümer der Umgegend in ihrer Stadt zu vereinigen wußten, die auf den trojanischen Krieg sich bezogen, dabei wahrscheinlich von den Römern aufs Nachdrücklichste unterstützt, so wurden sie so ziemlich allgemein als die Bewohner von Pergamon anerkannt. Daher auch die römischen Feldherren die schon beim Eintritt in Asien ihre Opfer brachten. So erzählt Livius vom Consul Scipio Asiaticus: als er gegen Antiochus von Syrien zog (cf. *Liv.* XXXVII, 9). Die Vorliebe zu dieser Stadt und ihrer Umgebung ging so weit, daß Julius Caesar, wie Sueton (*Caes.* c. 79) erzählt, und nach ihm der Kaiser Augustus, wie man aus *Horat.* Od. III, 3 vermuthen darf, mit dem Gedanken umgingen, den Sitz des Reichs dahin zu verlegen. Dasselbe wird auch vom Kaiser Constantin erzählt, bevor er Byzanz ausserhalb hatte. Noch ist einer Stelle im Tacitus zu gedenken, in welcher Liencens, qui parentem urbis Romae Trojam referebant, erwähnt werden (*Tac. Ann.* IV, 56). Man

wird nun wissen, worauf dieses Troja zu beziehen ist. Die fernern Schicksale dieser Stadt in den byzantinischen Zeiten, und späterhin unter den Osmanen, sind zwar nicht bekannt, lassen sich aber, wenigstens im Allgemeinen, vermuthen, besonders, wenn man an die Unbedeutendheit der jetzt dort sich findenden Dörfchen denkt, wovon so gleich die Rede sein soll, wenn wir vorher noch von einem möglichen Irrthume gewarnt haben werden, in welchem mehrere neuere Reisende bei ihrem Besuche der trojanischen Ebene verfallen sind. Nämlich nach Alexanders dem Großen, aber diesem zu Ehren, ist von einem seiner Nachfolger, vom Antigonus, viel südlicher, als Ilium oder Troja eine Stadt erbaut worden, die den Namen Alexandria Troas führte. Auch diese nicht unbedeutende Stadt ist längst in Trümmer zerfallen. Mit ihr das Homerische Ilium verwechseln, oder ihre noch jetzt ansehnlichen Ruinen für Überbleibsel jener zu halten, was allerdings mehr als einmal geschehen ist, ist ein Versehen, vor dem man sich hüten muß.

Die Frage, womit gegenwärtig das mythisch-homerische und das historische (doppelte) Ilium oder Troja zu vergleichen ist, oder mit andern Worten, was für Verräus der heutigen Geographie auf Ilium in der angegebenen Bedeutung zu beziehen sind, führt uns auf eine, wenn auch nur kurze Nachweisung der Bemühungen, welche in der neuern Zeit zur Aufklärung dieses Gegenstandes von Engländern, Franzosen, Italienern und Deutschen gemacht worden sind. Die hier zu nennenden Reisebeschreibungen oder Schriften und Ausbeutungen beziehen sich aber nicht bloß auf Ilium oder Troja, sondern meist auch auf alle im Homer vorkommenden Localitäten, die zur Ebene von Troja gehören. Das veranlaßt uns, noch einen dritten Theil, den das literarisch-historische in der Sache berühren muß, dem Artikel Ilium hinzuzufügen.

Mit dem Homer in der Hand haben viele Reisende den klassischen Boden der Asia betreten; dessenungeachtet haben sie sich aus der verwirrenden Menge der dort befindlichen Natur- und Kunstgegenstände, als da sind Berge, Hügel, Flüsse, Bäche, Sümpfe, Ebenen, Thäler, Schluchten, Ortsnamen, Denkmäler, Trümmer von Städten, Wege und dergleichen, nicht so leicht herausfinden können; sei es nun, daß die Oberfläche des Küstenstreichs in Vergleich mit der poetischen Schilderung in mehrfacher Hinsicht sich verändert hat, oder sei es, daß der Dichter das Terrain nicht grade nur abconterteit, sondern aus der Fülle seiner Anschauungen, die mit seiner angeblichen Blindheit sich immer noch vereinigen lassen wird, hinzugesetzt und vorgelesen hat, wie viel ihm gut dünkte. Andere zogen deshalb den Strabon, der die Homerischen Details vielfach besprochen, und, wenn auch nicht als Augenzeuge der Localitäten, aber doch mit Ernst gepreßt hat, zu Rathe, und suchten Übereinstimmung in die Natur und den Gesang zu bringen. Wer sich an den Homer allein hielt, d. h. diesen als den einzigen Gewährsmann bei Bestimmung der Localitäten anerkannte, wie dieses Spohn in seiner gründlichen Untersuchung: *De agro Trojano in carminibus Homericis descripto*.

Comment. geographico-criticae auctore F. A. G. Spohn (Lips. 1814) gethan hat⁶⁾, der mußte wohl fühlen, daß von einem Dichter nicht die Genauigkeit eines Geometers besorgt worden ist; er mußte auf Widersprüche in Geographisches stoßen, die eben nur mit der dichterischen Freiheit entschuldigt werden können, von der oben die Rede war. Man hat dergleichen Widersprüche verzeichnet, wie, wenn Troja oder Ilium im Allgemeinen als auf einer Höhe gelegen (*Ἰλιὸν ἀνὰ τὴν ἑλὴν*, II. IX, 619, 688) geschildert, und doch (XX, 216) in die Ebene versetzt wird. Der Feigenbügel ist II. VI. 433 und XXII, 146 und anderwärts nahe gelegen den Mauern der Stadt, II. XI, 166 oder liegt er mitten in der Fläche. Ähnliches ließe sich vom Grabe des Ilos und von andern Gegenständen nachweisen, deren Lage man bestimmt wissen muß, wenn man die Lage der Stadt ermitteln will. Wollte man daher noch andere, und zwar dem Alterthume angehörige Schriftsteller zu Hülfe nehmen, so konnten diese nur Herodot, Strabon und Arrian sein. Allein wir haben bereits oben gesehen, daß Herodot in der angeführten Stelle über des Keres Helatombe zwar einige Andeutungen enthält, aber doch im Ganzen das nachher sogenannte alte Ilium mit dem Homerischen verwechselt hat, also über die wahre Lage desselben im Irrthume sein muß. Was Arrian anbetrifft, so berichtet er zwar die Anwesenheit Alexander's zu Troja; allein, wie wir ebenfalls gesehen haben, was Alexander besuchte, das war noch nicht einmal das Vetus Ilium, geschweige das Homerische; vielmehr gab er Gelegenheit zu Ilium novum, das viel näher am Meere lag, als das Homerische. Am weitläufigsten ist allerdings Strabon im dreizehnten Buche seiner Geographie. Sein Bericht jedoch ist nicht aus Autopsie geflossen, sondern aus den Nachrichten eines gewissen Demetrios⁷⁾, eines Grammatikers aus Skepsis, einer Stadt der Landschaft Troas, der ungeachtet seiner genauen Nachforschungen nicht eine Spur des alten Iliums auffinden konnte: *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ ἵππον οὐδένα οὐδέ τι ἀνθρώπων* lauten die Worte bei Strabon (Libr. XIII, p. 692 edit. Casaub.). Vergleiche dazu das Dichterische des Diodorus in den Metamorphosen XV, 424 sq. Weider Rämter Deutungen nun fallen auf einen Drö, der jetzt ein Dorf (*ἡ δὲ Ἀχβίβη* oder *Ἥβη*) heißt,

6) Von dem Engländer Pope ist übrigens auch bekannt, daß er, ohne Ilien gesehen zu haben, eine Karte Troja's und seiner Umgebungen nach aus dem Homer entworfen hat, die sich der seiner Uebersetzung der Ilias findet. Bgl. aber das Wangenbaste derselben bei Geographen's nachher anzuführende Reise in der Übers. von 1793, S. 110 f. 7) Derselbe war, wie Strabon selbst (XIII, p. 692, edit. Casaub.) sagt, ein Zeitgenosse des Apollonios, Kretes und Aristarch, er lebte also zu Anfang des 2. und zu Ende des 3. Jahrh. vor Chr. Vgl. bei Abfassung seiner Schrift, welche Strabon *δυναμὸς Ἰπποκρίτου* nennt, soll er so viel Zeit auf das Studium der Alterthümer seines Vaterlandes verwendet haben, daß er 30 Bücher über die 60 Homerischen Verse schreiben konnte, welche den Katalog der Troer (*δυναμὸς Ἰπποκρίτου*) und ihrer Bundesgenossen enthalten. Bgl. aber Demetrios *Μεταφυσ. ad Diog. Laert. V, 84* und Heeren *De fontibus Geographiae Graecae Strabonis. Commentatio libro III—XVII. continens* (Götting. 1822). 8) Die türkischen Namen werden sehr verschieden geschrieben gefunden in den Reisebeschreibungen, was aber nur

und zwischen den Flüssen Gheumbrel-Su (dem alten Simois) und Menderes-Su (dem alten Stamanander) liegt. Ein wenig östlich davon setzen sie das alte Homerische Ilium. Wenn nun schon so alte Gewährsmänner, wie die genannten, in der Nachweisung des Ortes behutsam, ja zweifelhaft sind, wie sehr müssen wir uns wundern, wenn neuere Reisende, wie le Chevalier (gegen 1785) hauptsächlich, Alles gefunden zu haben, was im Bezug aufs Homerische Ilium steht, also die Trümmer des Palastes des Hector, die kalten und kalten Quellen des Stamanandros u. dergl. m. Entweder geht er sehr leichtfertig zu Werke, oder er ist zum wenigsten in großem Irrthume, denn er ist viel zu weit ostwärts stehen geblieben und verwechselt sogar den Stamanander mit dem Simois, und um jenen zu haben, nimmt er ein kleines, unbekanntes Flüsschen, Fiumicello di Bunar Baschi, dessen Quelle er entdeckt hätte, dafür. Das dabei liegende Dorf Bunar-Baschi-Kevi ist ihm das alte Troja. Es ist natürlich, um von der Grundansicht noch etwas zu sagen, mit welcher man an die Unternehmung der trojanischen Ebene gehen muß, daß jede Darstellung derselben mit der Bestimmung des Stamanandros beginnen muß, weil von dieser alles Uebrige abhängt. Nun ist aber bekannt, daß die Homerische Schilderung des Stamanandros bis auf das kleinste Detail durchaus nur auf einen großen Fluß paßt; ein solcher findet sich dort nur in dem Menderes, dessen Name sogar an Stamanandros erinnert, indem das Wort daraus corrumpt zu sein scheint; auch nennen ihn die dortigen Griechen wirklich noch mit dem homerischen Namen. Es ist also unrichtig, wenn neuere Reisende diesen Strom übersehen, oder ihn gar zum Simois machen, und, um das Räthsel zu lösen, wie der viel weitem größere Fluß seinen Namen (Simois) verlieren konnte, annehmen, daß er von der Vereinigung mit dem Stamanandros (d. h. dem falschlich dafür gehaltenen) an den Namen Menderes bekommen habe. Daß ein kleiner Fluß, wie der Bunar-Baschi (auch Kirtz-Jos genannt), dem größern den Namen gegeben haben soll, das ist eine geographische Aufgabe, die le Chevalier zu lösen nicht vermocht hat. Ist nun der Menderes der Stamanandros, so ist der jetzige Gheumbrel-Su oder Dombriel der Simois, und man muß sich namentlich wegen des letztern Namens (Dombriel) nicht irre machen lassen, und diesen für den Thymbris des Homer halten, den Neure in den Kamara-Su finden, welcher sich bei Samai-Tepe mit dem Menderes vereinigt. Wenn nun der Stamanandros und Simois bestimmt und ihre vereinigte Mündung nachgewiesen ist, so wird von da aus auf die Lage des alten, homerischen Troja zurückgeschlossen werden müssen. Wir wollen nach der Meinung von Philipp Barler Webb, welche wir für die wahrscheinlichste halten, mittheilen; jetzt aber noch einige Neure nennen, die sich um die Auffindung und Bestimmung der Localität in der trojanischen Ebene sehr bemüht haben. Eigentlich sind die Nachrichten der neuern Reisenden vor Pococke und R. Wood in der

Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht nennenswerth, denn einige von ihnen haben die Ruinen von Alexandria Troas unweit des heutigen Esti Stambul (alte Stadt), mit denen des alten Troja verwechselt, ein Mißgriff, der auf gewaltigem Irrthume beruht, wie wir oben gezeigt haben. Dahin gebört Peter Belon, welchen man für den ersten halten kann, welcher in jene Gegenden gekommen und eine Beschreibung davon versucht hat. Vgl. Observations de plusieurs singularités et choses remarquables trouvées en Grèce, Asie etc. par P. Belon (Paris 1588). An ihn reiht sich der Italiener Pietro della Valle, der zwar mit größerer Begeisterung die Reise in die Levante ausführte, um die Ruinen Troja's, wie er selbst sagt, zu sehen et gentis incunabula nostrae, aber, wie sein Landsmann Pietro Belloni, in dem großen Irrthume sich befand, die Ruinen von Alexandria Troas für die des Homerischen Iliums zu nehmen. Gleichwohl war er auf sehr richtigem Wege, denn er hielt den Menderes für den Stamanandros. Vgl. Les fameux Voyages d. P. della Valle (Par. 1670). Weiter mit Spon und Sandys, jene in ihrer Voyage d'Italie (A la Haye 1724), dieser in seiner Description of Turkish Empire ed. 3. (Lond. 1627) halten dieselben Trümmer von Alexandria Troas für den Ueberrest von Ilium immane oder Ilium novum. Grotius in seiner Relation d'un voyage de Constantinople 1680 wollte ebenfalls die Ebene von Troja mit den beiden Hauptflüssen vom Vorgebirge Sigeum aus gesehen haben. Le Bruyn hat keine Beobachtungen von Bedeutung mitgetheilt. Merkwürdig, wenn auch von keinem großen Belang, bleiben die Mittheilungen einer Dame, die mit dem Homer in der Hand das Vorgebirge Sigeum erklimmte, und von da aus die beiden Hauptflüsse gesehen haben wollte. Das war die Lady Wortley Montague. Vgl. Lady Montague Briefe während ihrer Reisen in Europa, Asien und Afrika. Aus dem Englischen. 3 Theile und Nachträge. (Leipzig 1763—67). Der Engländer Pococke hat zuerst im J. 1739 gründliche Untersuchungen auf der Ebene von Troja angestellt; er besaß die Eigenschaften eines gründlichen Beobachters, und gab deshalb viele Punkte daselbst mit großer Bestimmtheit an, namentlich den Vereinigungspunkt des Stamanandros und Simois, (so daß den nachfolgenden Reisenden fast Nichts zu suchen übrig geblieben wäre, wenn er noch die Stelle des alten Troja und die Quellen des Stamanandros gesehen hätte. Vgl. Pococke's Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder. Aus dem Engl. von Brever und Escheber. 3 Theile in gr. 4. (Erlang. 1790. 1791). Sein gelehrter Landsmann R. Wood, welcher im J. 1750 der Sache genauer nachforschte, war diesen Gegenständen sehr nahe, ließ sich aber durch Strabon, oder vielmehr durch Demetrius aus Eleasis verleiten, sie nicht anzuerkennen, und so kam es, daß derselbe den Simois Anfangs nicht aufzufinden vermochte, nachher aber mit dem Stamanandros verwechselte, überhaupt den topographischen Theil seines darüber abgefaßten, sonst so berühmten Werkes: Essay on the Original Genius and Writings of Homer (Lond. 1769. 4. 1770. 4. 1775. 4. Deutsch von Michaelis [Frankf.

seinen Grund in der verschiedenen Aussprache und in dem Mangel der Kenntniß des Räthselns vor.

1773); die Zusätze und Veränderungen der Ausg. v. 1775 sind in der neuen Ausg. v. Übers. (Frankf. 1778 gr. 8.) beinahe gänzlich verfehlt. Das meiste Aufsehen insbeson- dere machte der Franzos le Chevalier, der im J. 1785 auf der trojanischen Ebene war, zwar mit vielem Eifer die Gegenstände daselbst studirte, aber, wie wir schon oben ge- zeigt haben, in zu viel Unbestimmtheit und Pathos der Gedan- ken seine Entdeckungen einhüllte, und vor allem wol darin lagte, daß er Troja in die Gegend des Dorfes Bourna- Bassi verlegte. Sein Werk: Voyage dans le Troade, seit- fast dans les années 1783—1786 par J. B. le Che- valier. Ed. III. (Par. 1812. 3 voll.) ist teuflich er- schienen: Reise nach Troas von le Chevalier seit nach der zweiten Auflage bearbeitet von E. G. Lenz. Mit acht Kupfern und einer Karte (Altenb. und Erfurt 1800). Lange Zeit blieben die Ansichten le Chevalier's in Frank- reich und Deutschland herrschend. Denn der Graf Choiseul-Gouffier, französischer Botschafter in Constantinopel, in dessen Diensten le Chevalier stand, modificirte nur sehr wenig die neuen Ansichten in f. Voyage pittoresque de la Grèce, wovon die zweite Lieferung des zweiten Bandes, welche zu Paris 1820 *) erschien, Troja und die Umgegend umfaßt. Auch in Zeitschriften stimmten Heyne und Lenz in ihren darüber erschienenen Schriften auch im Ganzen bei. Vergl. Heyne's Excurs. ad Iliad. Libr. VI. Le Chevalier, Beschreibung der Ebene von Troja, mit Anmerkungen von Dalziel, aus dem Englischen von Dornedden, mit Zusätzen von Heyne, und mit vier Karten. (Leipz. 1792). Chr. S. Heyne, Das vermeinte Grabmal Homer's, nach einer Skizze von le Chevalier gezeichnet von J. D. Fiorillo (Erlp. 1794. gr. 8.). K. G. Lenz, Die Ebene von Troja nach Choiseul-Gouffier und andern Reisenden nebst Erläuterungen über den Schauplatz der Ilias und die darauf vorgeschlagenen Begebenheiten, mit Kupfern und einer Karte (Reutht. 1798). Inzwischen in England sam- meln le Chevalier's Ansichten einen fortwährenden Segen an Bryant, der in zwei Schriften, in den Observations upon a Treatise entitled a Description of the Plain of Troy by Mr. le Chevalier by Jacob Bryant (Eton 1795. 4.) und in der Dissertation concerning the war of Troy and the expedition of the Grecians as described by Homer (Lond. 1796. 4.), die Er- fferenz nicht nur Troja's, sondern auch des trojanischen Kriegs überhaupt, leugnete und behauptete, es habe nie eine Stadt Troja in Phrygien gegeben, so wenig, wie einen Zug dahin von Seiten der Griechen. Vgl. J. Bryant, Abhandlung von dem trojanischen Kriege. Aus

dem Englischen von Röbden (Braunschw. 1797). Zwar wurde Bryant von mehreren Gelehrten, wie Moritz und Balesfeld, zurecht gewiesen; allein der Streit über die Ebene Troja's dauerte doch noch fort, ja er wurde nur um so mehr ein Gegenstand neuer Untersuchungen, je weiter die Extreme in der Sache aus einander lagen. Da- her finden wir auch nach den genannten Männern noch Reisende und Gelehrte, die den Streit fortsetzten; wir nennen nur Sir William Gell, der sich besonders auf Verfertigung von Karten einließ, wobei er die größte Ge- nauigkeit beobachtete, und die hierher gehörige Schrift herausgab: The topography of Troy and its vicinity (Lond. 1801); Dr. Clarke, der im J. 1807 Troas besuchte; Kennel mit seinen Observations of the topo- graphy of the plain of Troy (Lond. 1814); Ham- lins in den Edinburgh. transactions Voll. IV. Lit. class.; Macdaren mit seiner Dissertation on the topo- graphy of the plain of Troy, including an Examina- tion of the opinions of Demetrius, Chevalier, Dr. Clarke and Major Rennell (Edinb. 1822). Vgl. das Götting. gelchr. Anz. vom 15. Jul. 1822. St. 112. Hunt, Dobson, Hobhouse, Forster u. A. m. a. Bryant führen wie die Schrift an, der wir manche Notiz für unsern Artikel verdanken, und von deren Wichtigkeit wir, ohne an Ort und Stelle ihre Haltbarkeit zu prüfen im Stande gewesen zu sein, uns doch so ziemlich über- zeugt haben, die auch, so viel wir wissen, noch seinen Epoche machenden Segner gefunden hat. Wir meinen die uns nur aus der teutschen Übersetzung bekannt ge- wordenen Untersuchungen von Philipp Barter Weib über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von Troja. Aus dem Italienischen übersezt von Dr. Heinz. Hase (Imp. der königl. Antikenammlung und des Münzkabinet in Dresden). Rest der Karte von Troas (Weim. 1822). „Ein System über Troas“, sagt dieser ruhige Forscher S. 48 der angeführten Schrift, „ist zulässig, das allein auf Dichtungen und ihre streitigen Erklärungen gegründet, mit augenscheinlichen Ab- sichten und der Natur des Landes im Widerspruch ist. Heutzutage aufstehen zu wollen, was schon seit 2000 Jahren verloren ist, ist ein eitles Vorhaben.“ Und weiter unten heißt es: „In wissenschaftlichen Dingen gilt ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit ebenso viel, als mora- lische, nicht mathematische Gewissheit. Wir müssen daher die Wahrscheinlichkeit gegenseitig abwägen, und die Seite, die weniger hat, ist unserer Zustimmung sicher.“ Phil. Barter Weib unternahm im J. 1819 in Begleitung zweier jungen Engländer, die ihn dabei sehr thätig un- terstützten, eine Reise, um einige Provinzen des Desman- schen Reichs zu besuchen, und gelangte dabei in der Mitte Septembers des genannten Jahres über den Hellespont nach Troas. Alle Nachrichten über die Ertlichkeiten wur- den auf der Stelle bei einem längern Aufenthalt, als die meisten Beschreiber von Troas sich je zugemutet ha- den, durch eigene Einsicht erworben. Für die Eigentüm- lichkeiten des Bodens und die Erklärungen der Natur brachte der classisch gelehrte Mann das sorgsam prüfende Auge eines Naturforschers mit, und nahm eine Karte

*) Wir können nur im Vorbeigehen hier der großen Bemühungen gedenken, welche sich die Society of Dilettanti in England gegeben hat, um die Alterthümer Gringelands und Aethiens und Jonens zu sammeln. Daran zeichnen sich die Namen hervor, die, um die Zwecke der Gesellschaft zu erreichen, unbeschwerdet unternehmungen und Schiften verstanden, wie Stuart, Chandler, Pernet, Pers u. A. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vgl. darüber Krus's Ostas. I. Bd. S. 107 ff. 10) Vgl. über das Sittenleben dieser Araber Krus's Ostas. I. Bd. S. 119. 11) Das Meiste darüber ist bei Krus in der Ostas. I. Bd. S. 112.

auf, welche von dem Inspector Hase in der Vorrede zur Übersetzung des genannten Werkes die beste über den Schauplatz der Ilias genannt wird. Um die Hauptpunkte kurz anzudeuten, so werde folgendes bemerkt. Der heilige Kadmos ist nach B. Webb der Iba, oder, wie ihn Demetrius nennt, der Korymbos der Sargara. Die Dardanellen sind der Hellespont. Die Vorgebirge Kanteum und Akteum sind nach ihm bei Te-Lape und Frank-Kevi zu finden. Dreißig Stadien weit davon gegen Mittag ist das Vorgebirge Sigeum und das Achileum, grade, wo jetzt das Cap Janizary zu finden ist. Von da aus werden die verschiedenen Anmuti bestimmt und zuletzt mit großer Vorsicht angegeben, wo ungefähr das Homerische, das alte und neue Ilium gestanden. Ichibial-Kevi ist ihm der Pagus Iliensis, oder das sogenannte alte Ilium; südlicher wird Palao Kalisali für Neulium genommen, und in die Mitte zwischen beide das Homerische Ilium gesetzt. Über Skamandros und Simois wird, wie wir schon oben mitgetheilt haben, geurtheilt.

So viel können wir in einem kurzen Überblick über einen Gegenstand mittheilen, der zwar immer wieder von Neuem zur Untersuchung aufruft, aber wegen Entfernung der Zeit und des Raums nie völlig und befriedigend erörtert werden kann. Von Schubert's Reise in Orient in den Jahren 1836 und 1837, die auch die Küste von Troas berührt, haben wir nur erst einen Vorgeschmack erhalten, in der kurzen Nachricht darüber, welche die Frankfurter Oberpostamtzeitung in Nr. 276 u. fg. Oct. 1837 gab.

2) I., ein Berg in Lakonia in der Nähe von Gythion, bekannt unter diesem Namen wol nur aus Pausanias in den Laconicis 24. §. 5. Pausanias sagt nämlich von der Stadt Las, welche 40 Stadien von Gythion entfernt war, daß sie zwischen den drei Bergen Iliion (wofür auch Ilios gelesen wird), Asia und Anakabios erbaut gewesen sei. Wir müssen es für einen Druckfehler halten, wenn im Wilschoff-Wölfler'schen Verikon (s. v.) dieses Ilium zu einem Berge in Lakoonien gemacht wird. (S. Ch. Schütz.)

Ilium os, f. unt. Hüftbein.

Ilius, f. Ileos.

ILIVE, 1) Jacob, Sohn des folgenden, war Buchdrucker, doch auch Schriftsetzer und Schriftsteller. Als ersterer hat er sich vorzüglich durch die 1747 von ihm gedruckte hebr. Concordanz des Galasio merkwürdig gemacht, als letzterer ist er aber mehr als berüchtigt geworden. Er trat Anfangs als Vertheidiger des Christenthums auf, und schrieb gegen Gollin's Abhandlung von den Gründen und Beweismitteln der christlichen Religion eine kleine Schrift unter dem Titel: Vertheidigung der christlichen Religion, entworfen von einem Laien, welche 1730 erschien. Bald aber änderte er seine Ansichten. In Zinbald's und Gollin's Fußstapfen tretend, hielt er dem Testamente seines Vaters zufolge am 24. Sept. 1733 in der Fischhalle zu London eine Rede, welche er noch in demselben Jahre unter dem Titel: Oration spoke at Joyners Hall zu London in Octav herausgab, und dem Lord Johann Barber dedi-

cirte. In dieser stellte er die damals noch anhängige Meinung auf, daß Abraham nicht auf Gottes Befehl, sondern aus eigenem Antriebe seinen Sohn habe opfern wollen, zog aber den Jacob her, weil dieser seinen Bräutigam der Ehemann das Recht der Erstgeburt betrogen habe, behauptete, daß Moses nicht nach Gottes Befehl, sondern nach dem Rathschlage des Jethro und in Uebereinkunft mit diesem gehandelt habe, und hebt vorzüglich dessen Ermordung des Ägypters hervor. Aaron ist ihm ein listiger Betrüger, der eine Religion nach seiner Weise einführen wollte. Die Israheliten tadelte er wegen der Anwendung der goldenen Gefäße, und das Criminalgesetz wird auch nicht geschont. Die Weibten sind ihm nichts als eine eigennützige Priesterkaste. Die Erde erklärt er für die Hölle, die Menschen, mit Beziehung auf Offenbarung Johannes 12, 4. 7—9, für gefallene Engel. Gott habe nämlich diesen die ewige Gottheit des Sohnes offenbart, diese sei dem obersten der Engel unwerthig gewesen, welcher deshalb einen Aufstand erregt habe, in welchen der dritte Theil der Engel verwickelt worden sei. Diese wären vom Erzengel Michael bestraft und zur Strafe auf die Erde herabgestürzt worden. Das Feuer endlich, mit welchem diejenigen bestraft werden sollten, welche nach dem jüngsten Gerichte auf unsere Erde verwiesen werden würden, werde immaterial sein. Auch leugnet er die Ewigkeit der Höllestrafen. Die letzteren Meinungen soll er seiner Mutter zu Liebe aufgestellt haben, welche dieselben theilte. Diese Rede ruft eine Schrift hervor, welche 1734 zu London unter dem Titel: A Dialogue between a Doctor of the Church of England and Mr. Jacob Ilive erschien, in welcher vorzüglich die Wunder des Moses natürlich erklärt werden. Man hält Iliven selbst für den Verfasser des Dialogs. Späherin (1751) erschien von ihm eine vorgetragte Übersetzung des Buchs Jasher („Jasher“), welches ein gewisser Alcuin von Bretagne geschrieben haben sollte, und die er selbst in der Nacht druckte. Im J. 1756 gab er seine Modest Remarks on the Discourses of the Bishop of London (Sherlock) heraus, die aber nichts weniger als bescheiden waren. Er griff in denselben nicht nur die geoffenbarte Religion auf das Heftigste an, sondern schmähte auch den Bischof auf jede Weise. Dieses hatte zur Folge, daß Ilive drei Tage am Pilory (Pranger) stehen, sechs Monate in das Zuchthaus wandern, und noch bei seiner Freilassung Bürgschaft für seine künftige, bessere Ausübung stellen mußte. Im Zuchthause schrieb er mehrere Flugschriften, deren eine eine Reformation des Zuchthaus zum Zwecke hatte. Ilive war sehr mobilabend, desleidete nie ein öffentliches Amt und starb 1763).

2) Johann²⁾, ein englischer Buchdrucker, welcher vor-

1) Irig versteht die Biogr. univ. die Abfassung dieses Dialogs in das J. 1729. 2) Vgl. die Biogr. univ. v. d. I. und W. Arb. Gottl. Thorp'schmid's vollständige engl. Bibliothek. 4. Ab. S. 514 fg. 3) Die falsche Schreibung Anne statt John verleiht dem Dr. Pfaff zu der Annahme in Anti-akademischen Reden über den Antwurf der Theologiae Ant.-Delaticae S. 61, daß die erwähnte Stiftung von einer gewissen Jeanne Ilive gemacht worden sei.

jählich dadurch berücksichtigt worden ist, daß er eine testamentarische Stiftung machte, nach welcher grade im Gegentheile der Rob. Boyle'schen, jährlich Aeden gegen das Christenthum gehalten werden sollten. Er starb am 29. Aug. 1733. (G. M. S. Fischer.)

Mynts, f. unt. Persien.

ILLK, ein Dorf im nördr. Gerichtsbezirk, und zwar im nordwestlichen Winkel des hatzmärer Comitats, im Kreise jenseit der Aebis Beringung, an der Grenze der beregter und habolter Gemarkung, in einer durchaus ebenen, waldreichen Gegend, an der von Tolay nach Bereg führenden Straße gelegen, eine deutsche Meile westwärts von dem Markte Ramens entfernt, mit 74 Häusern, 522 magyarisches Einwohner, die sich durch Feldbau und Viehwirtschaft ernähren, und 415 Evangelische, 87 Katholiken und 20 Juden unter sich zählen, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen heilighen Confession, und einer Schule. (G. F. Schreiner.)

ILKESTON, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Derby, hat 3300 Bewohner und liegt zwei deutsche Meilen nordöstlich von Derby. (J. C. Schmidt.)

ILKETSHALL, St. Andrews, ein kleines Kirchspiel Englands in der Grafschaft Suffol, liegt eine halbe deutsche Meile von Bungay entfernt, und hat nur 480 Einwohner. (J. C. Schmidt.)

ILKLEY, eine kleine Landstadt Englands im westlichen Theile (westriding) der Grafschaft York, hat nur 550 Einwohner. (J. C. Schmidt.)

ILL (die), Fluß der französischen Departements Ober- und Niederrhein (des alten Elsaß), fast ganz der großen Rheinebene zwischen Schwarzwald und Vogesen, und zwar dem linken Rheinufer angehörend. Zu entspringt am nordwestlichen Abhange des Jura, da, wo dieses unter dem Namen Sunbgau die Rheinebene im Südwesten schließt, bei dem Dorfe Winkel südwestlich der Stadt Pfirt oder Ferrette. Von der Quelle an fließt sie Anfangs von W. nach D. in einem Thale des Jura, wendet sich bei dem Dorfe Dillingen nördlich, wird bis Mühlhausen immer noch von Hügeln begleitet, tritt aber bei dieser Stadt ganz in die Rheinebene, wo sie nun stets niedrige Ufer hat. Die mittlere Breite des Flusses beträgt bei mittlerem Wasserstande 96 Fuß (16 Loisen), die mittlere Tiefe, ebenfalls bei mittlerem Wasserstande, fünf Fuß drei Zoll, die mittlere Geschwindigkeit 25 Loisen in der Minute. Dagegen beträgt die Stromentwicklung des Flusses 25 geographische Meilen, der Abfluß der Quelle von der Mündung 19 solcher Meilen; seine Krümmungen betragen sechs geogr. Meilen, oder mehr, als ein Viertel der Stromentwicklung. Die Zu wird bei dem Ladböfe eine Viertelmeile nördlich von Colmar, und gleich unterhalb der Strommündung, schiffbar. Im Sommer können die Rähne aber des niedrigen Wasserstandes wegen nur bis zum Dorfe Illbüren (auf der Grenze der Departements Ober- und Niederrhein) gelangen. Die auf der Zu gebrauchten Rähne sind 12 Meter (à 3,08 par. F.) lang, drei Meter breit und ebenso

tief; sie tragen, je nach dem Wasserstande des Flusses, 100—200 metrische Centner, und führen Wein, Gerste, Äste, Papier, Indienen, Siamosen, Kattune nach Strasburg, und nehmen in dieser Stadt für die Consumption des Departements Oberrhein ein: Wehl, Getreide, Rohrn, Öl, Gemüse, Kumpen u. Die Zu, welche öfter mehr Arme bildet, fließt etwa so schnell, wie der Rhein, so weit er neben der Zu hinfließt; ihr Gefälle ergibt sich aus folgendem von Pmot und Andern angestellten Barometerverleiment:

Absolute Höhe in
pariser Fuß

Quelle bei dem Dorfe Winkel	1623
Zuflieg bei Eisdorf	1478
— bei Möderdorf	1321
— bei Dillingen	1297
— bei Beringhausen	1146
— bei Balthighofen	1029
— bei Hirsingen	933
— bei Hirsbach	924
— bei Altkirch	881
— bei der Larmündung	822
— bei Mühlhausen	750
— bei Ensisheim	671
— bei Colmar	551
— bei Strasburg	444
— an der Mündung in den Rhein	420

(Klaeken.)

ILLA. Nur im Vorbeigehen gedenkt Cellarius in seiner Notitia Orbis antiqui Tom. I. p. 166 dieses Flusses in Aquitanien, welcher in den Duranius (jetzt Dordogne) fällt, Baudrant aber in Ferrarii Nov. Lex. Geographic. s. v. Illa berichtet mehr. Nach diesem entspringt derselbe bei den Lemovicis, jetzt Limosa, geht dann in das Gebiet der Petrocorii, das jetzige Perigord, berührt die Hauptstadt davon, Befuna, jetzt Perigueux, und die Stadt Mussidanum, jetzt Mucidan, in demselben Gebiete, fünf französische Meilen westlich von Perigord, nimmt in seinem Laufe bei Cutracum, jetzt Coutras, das Flüsschen Dornia auf, und ergießt sich endlich unterhalb Liburnia, jetzt Libourne, in den Duranius. Nach Baudrant, der in demselben Nov. Lex. Geographic. von Ferrarii s. v. Mussidanum die Illa noch einmal mit dieser Schreibart erwähnt, unter dem Christen Cutracum aber Illa schreibt, ist die Illa jetzt die Velle, ein Fluß, den wir auf den neuen Karten Ize geschränkt finden. Vgl. J. B. Stieler's Handatlas und Meyer's Universalatlas Tab. 32. (S. Ch. Schirütz.)

ILLACH, Flüsschen im bairischen Landgerichte Spangau, am Fuße des Traugberges entspringend und bei Wlach in den Rch fließend. (Eisenmann.)

ILLACS, auch ILLACH und ILLASCH, ein zur Herrschaft Buford gehöriges großes Dorf, im südwestlichen Gerichtsbezirk (Bezirk, Processus) der formier Ge-

1) Nach Quene de Pomerse. 2) Bergbau, Karte von
Frankreich. 3) Dasselbe Karte.

spanischkeit des Königreichs Siamonien, an der Grenze des broder Regimentes, und unsern von der vom Elter nach Semlin führenden Poststraße und dem Gebirge, in ebener, nicht ganz von Sümpfen freien Gegend gelegen, ungefähr drei deutsche Meilen von Bukovar entfernt, nach Kovarnik eingepfarrt, mit 142 Häusern, 1267 katholisch-slawischen Einwohnern, die nur neun nicht unirte Griechen unter sich zählen, einer katholischen Filialkirche und sehr fruchtbarem Boden. (G. F. Schreiner.)

ILLADIA, ein zur Cameralherrschafft Sidsysla gehöriges Dorf im Banale, und zwar im orawitzer Gerichtsstuhle der krasnower Gespannschaft, im Kreise: jenseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge gelegen, von einem in die Karasch sich ergießenden Bache durchflossen, 1½ Meile südwärts von Trusch-Drovcica entfernt, mit 299 Häusern, 1561 wallachischen Einwohnern, welche Feldbau und Viehzucht treiben, und mit Ausnahme von acht Katholiken, sämtlich nicht unirte Griechen sind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der dissentirenden Griechen, und starlem Bergbaue in der Nachbarschaft. (G. F. Schreiner.)

Ilak, s. Kaschgar und Turfan.

ILLANA, 1) L. nach Hassel's Handbuch der neuesten Erdbeschreibung Conzejo in der spanischen Provinz Asturias. 2) L. s. Illanos. (G. M. S. Fischer.)

ILLANCSA und ILLANCA, ein zum Grenzregimentscantone XII. des deutschbanatatischen Regimentsbezirktes der banatischen oder ungarischen Militärgrenze, oder dem temesvärer Generalate gehöriges Dorf, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, an der von Groß-Belster nach Waigsthen führenden Poststraße, in der Nähe von Sümpfen gelegen, die nach ihm benannt werden, aber durch den in der Nähe vorübergehenden Beszergerkanal zum Theil bereits trocken gelegt worden sind, nur 1½ Meile westwärts von den viel bedeutenderen Morästen von Alibunar entfernt, mit 352 Häusern, 2078 Einwohnern, welche Altpriester sind, und sich, bis auf 29 Katholiken, sämtlich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen, zwei nicht unirten griechischen Pfarren und Kirchen, einer Schule, einem beträchtlichen Forstmoore, welches seit dem Jahre 1771 bearbeitet wird, und von jedem Jahre 333½ Kubikflaster Torf gibt, und einem Morwerke, zu welchem viele Urbananlagen gehören. In der Nähe des Dorfes breiten sich auch große Strecken von Flugsand aus, die aber auch durch Anpflanzungen von Föhren wenigstens zum Theile der Cultur gewonnen worden sind. Professor Schönbach hat das hiesige Forstmoor untersucht und im J. 1808 erklärt, daß die Drucksäften Mancsa und Sp. Mibai für 25—30 Jahre hinreichenden Brennstoff in diesem 1700 Joche im Umfange haltenden Moore haben. (G. F. Schreiner.)

ILL-ANKEN, Provinzialname des im Bovensee hängigen Salmo lacustris, welcher zur Raichzeit in den Bächen, die Ill und andere Flüsse sich begibt. Am Bovensee nennt man ihn bloß Anken, sowie auch Salmo (f. d. Art.). (Burmeister.)

Illanó, s. Illanowa.

ILLANOS (die). Diese bilden einen der drei Hauptvölkersämme, welche, so viel wir bis jetzt wissen, die hinterindische Insel Magindanao (Mindanao, Melindano) bewohnen, und gehören gleich den Magindanocern, mit denen sie in Sitten und Gebräuchen, selbst hinsichtlich der Seeräuberrei, welche bei ihnen durch die zu ihrem Gebiete gehörige Pangulibai sehr begünstigt wird, übereinstimmen, zu dem weitverbreiteten Stamme der Malaien, und werden von den Spanlern Negros del Monte genannt. Sie haben, indem sie sich zur Lehre Muhammed's bekennen, ihre Unabhängigkeit glücklich behauptet; das bei den Malaien überhaupt herrschende Lehnssystem ist auch bei ihnen in Kraft, und sie werden von 16 kleinen Sultanen und 17 Rajas regiert. Ihr Land, die sogenannte Landschaft Illanos, zieht sich von der Illanabai, welche von den Vorgebirgen Bamba und Niehas eingeschlossen wird, durch die Mitte der Insel bis zur Nordküste, und bildet den zweiten der vier Haupttheile, in welche die Insel zerfällt. Vgl. Magindanao. (G. M. S. Fischer.)

ILLANOWA, ILLANÓ, gemeinlich Plostin-Ilanó, auch Illanow, ein zur königlichen Cameralherrschafft Gradak gehöriges Dorf, im östlichen Gerichtsstuhle (Processus) der lptauer Gespannschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, im Gebirge, 2 Meile vom linken Ufer des Waagflusses und von dem Martie Werbiz entfernt, mit 53 Häusern, 325 slowakischen Einwohnern, welche bis auf 15 Katholiken, sich sämtlich zur evangelischen Kirche ausburgischer Confession bekennen, und sich von der Schatzkammer und vom Fuhrwesen ernähren. Nur eine Viertelmeile von Plostin-Ilanó ist das kleine Dorf Nemetz-Ilanó entfernt, welches von einem vom Berge Polubniza herabkommenden Bache durchflossen wird. Beide Ortshäfen sind zur Pfarre des Marties Szent-Miklós eingepfarrt. (G. F. Schreiner.)

ILLAENUS (Paläozoologie). Unter dem Namen Illaenus sondert Dolman einige durch deutliche und ganz seitliche Augen bei drei gewöhnlichen zwei Längsfurchen des Rumpfes ausgezeichnete Asaphus-Arten als Subgenus von den übrigen ab, welche wohl verdienen, eine besondere Gruppe zu bilden. Der Charakter besteht mitteln in zwei Theilen, den ersten hat es mit Asaphus gemein, der andere trennt es von den übrigen Gruppen dieses Grusfacengeschlechtes. Er ist daher:

a) Oculi distincti elevati in capitis semilunata pagina superiore. Corpus in globum contractile, segmentis trunci 6—10 distinctis, caudalibus vero connatis in scutum magnum, saepius capiti respondens.

b) Caput latissimum, convexum, antice rotundatum, lateribus deflexis. Oculi laterales, temporales, valde remoti. Truncus segmentis 9—10 laevibus, i. e. sulcis 2 longitudinalibus ordinariis transversis vero nullis. Pygidium maximum, integerrimum laevigatum.

Die Arten sind:

1) Asaphus (Illaenus) centrotus Dana. Pal. p. 51. t. V. f. 1 a—c. und p. 71. Illaenus centrotus

Holl. 168; *Hising.* Pétrif. Suéd. IV, 33. A. truncus 9. articulo; capite maximo semiorbiculari convexo, angulis posticis extensis; oculis parvis temporallibus; linea faciali antrosum amplissima, pone oculos extrorsum arcuata. Im hellgrauen Übergangsfalte Dögmundsberge bei Husbyssil sehr selten. Diese Art unterscheidet sich von den folgenden durch die hornartigen Verlagerungen der hinteren Winkel des Kopfbrustschildes und durch den Verlauf der Stirnnaht. Die Hörner reichen nicht bis zum Schwanzschild. Augenhöcker klein, niedrig, durch den platten Augenschilden fast bedeckt, sehr fein gegittert. Epinotus breit, doch schmaler, als die Seiten. Schwanzschild ganz platt, flacher, als bei folgender Art, mit noch einer Furz, undeutlichen und ungetheilten Fortsetzung des Epinotus.

2) *Asaphus* (*Illeenus*) *crassicauda*. Entomostracites crassicauda *Wahlenberg*. N. Act. Upsal. VIII, p. 27. t. II. f. 5. 6. p. 294. t. VII. f. 5. 6. *Asaphus* laticauda pullus *Bronx*. Trilob. p. 25; *Trilobites* crassicauda v. *Schloth.* Petref. III, 37. *Trilobites* Esmarkii v. *Schloth.* Iszt. 1827. p. 315. t. I. f. 8. a. b. c. *Asaphus* (*Illeenus*) crassicauda *Dalm.* Pal. p. 51. t. V. f. 2. a—f. p. 71. *Illeenus* crassicauda *Holl.* 168; *Hising.* Pétrif. Suéd. IV, 33; *Goldf.* p. 539; *Bronx* Lethaeen, 115. t. IX. f. 9. a. b. *Cryptonymus* Parkinsonii *Kiche*. It. Ingr. 51. t. I. f. 8. A. truncus 10. articulo, capite maximo, semiorbiculari gibboso, linea faciali arcu antice amplissimo, postice brevi et subrecta; oculis parvis ad capitis tempora. Nach A. expansus ist dies im schwedischen Übergangsfalte die gemeinste Art. Am Dögmundsberge in Dalecarlien und zu Husbyssil in Ostgothland findet sie sich von 6"—18" Breite, und gewöhnlich zusammengerollt. Auch zu Böda auf Island und im schwarzen Übergangsfalte Norwegens bei Christiania; endlich zu Gjeråse Gieles bei Petersburg. Sie unterscheidet sich leicht von den andern durch die nicht bis über den Scheitel vordrängenden zwei Rückenfurzen, den Mangel der Hörner und den ebenen Schwanzschild.

3) *Asaphus* (*Illeenus*) *laticauda*. Entomostracites laticauda *Wahlenb.* in N. Act. Upsal. V. p. 28. t. II. f. 7. 8 und p. 295. *Asaphus* laticauda *Bronx*. Trilob. p. 24. pl. III. f. 8. *Trilobites* laticauda *Schloth.* Petref. III, 35. *Asaphus* (*Illeenus*) laticauda *Dalm.* Pal. 52, 71. *Illeenus* laticauda *Holl.* 169; *Hising.* Pétrif. Suéd. IV, 33. Im weissen Übergangsfalte am Dögmundsberge in Dalecarlien; eine in Ostgothland, wo die vorige Art so häufig ist. Aber ganze Exemplare oder Klümpchen, die man bis jetzt noch nicht entdeckt, und kennt daher auch deren Gliederzahl nicht. Hisinger fügt diesen Arten noch bei:

4) *Illeenus* *Centaurus* *Dalm.* *Hising.* Pétrif. Suéd. IV, 33, von der Insel Dalm.

5) ? *Illeenus* *lacinatus* *Hising.* Pétrif. Suéd. IV, 36. Entomostracites lacinatus *Wahlenb.* Act. Upsal. V, 34. t. II. f. 2. *Paladoxides* lacinatus *Bronx*. Trilob. 35. pl. III. f. 3. *Trilobites* lacinatus *Schloth.* Petref. III, 26. 36. *Asaphus* lacinatus *Dalm.*

Pal. 53, 72. t. VI. f. 1. eine sehr zweifelhafte, mannichfaltig herumgeworfene Art von Wälsberg in Westgothland und von Bornshult in Ostgothland *).

(H. G. Bronx.)

ILLAPEL, südlichste Provinz des Departements Coquimbo in Chile. In ihrer allgemeinen Beschaffenheit gleicht sie dem mittleren Chile, denn sie besteht aus einem sehr bergigen und durchschnittenen Gelände, zwischen dem Ocean und den Anden, das jedoch bis zum Fuße dieses sehr steil ansteigenden Gebirges sich wahrscheinlich kaum 2000 Fuß erhebt, einige kleine, im Sommer leicht eintrocknende Flüsse besitzt, sonst aber an Wasser keinesweges Überflus hat, und daher nur da fruchtbar ist, wo künstliche Irrigation eingeführt werden konnte. Zwischen den cultivierten Thälern erstrecken sich breite Bergtäler von sehr sterilen Ansehen, die mit kurzem Buschwerk bewachsen, in der trocknen Jahreszeit bisweilen ganz verborren und höchstens als Weiden für Schafe brauchbar sind. An der Küste dehnen sich stellenweis große, ganz unbewohnbare Sandstrecken aus. Das Klima ist sehr mild und feiter, allein ungewöhnlich trocken. Der einzige Fluß ist der Rio Chuapa, der aus mehreren Strömen der Anden entspringt, und unter 31° 28' südl. Br. in das Meer fällt. Die Anden erreichen im Allgemeinen nicht die Höhe des Zuges weiter südlich, indessen erheben sich einzelne Picos, z. B. Pico de Chuapa, wahrscheinlich bis zu einer Höhe von 16—17,000 Fuß. Die ganze Kette ist in Illapel an Metallen sehr reich, allein Unzugänglichkeit, Armut an Wasser und völliger Mangel an Brennmaterialien und Bauholz erschweren entweder ihre Ausbeute oder verehindern diese ganz. Es gibt jedoch drei Pässe über jene Cordillera nach der Provinz San Juan; der Paß von Illapel, Chuapa und Chalinga. Der erste wird am meisten benutzt, jedoch ist der Verkehr sehr unbedeutend. Die Zahl der Bevölkerung war laut dem Censur, welchen die Regierung von Chile 1833 herausgab, 14,500 Seelen. Hauptbetrieb war ebenem der Bergbau, allein manche Nachteile desselben, die erst in neuern Zeiten recht fühlbar wurden, haben viele der Minenbesitzer und Arbeiter veranlaßt, den Landbau zu ergreifen, der in dem Thale des Chuapa ziemlichen Erfolg gehabt hat, und sich so weit ausdehnt, als möglich, während ebenem sich Viehmannd mit ihm abgab. Der Mangel eines Hafens und sehr schlechte Landwege, denn das gewonnene Kupfer mußte 80 Leguas weit, bis Valparaiso auf Maulthierren

*) G. Wahlenberg, Petrificata Telluris Suecannae examinata; Nova Acta Soc. Scientiar. Upsalien. VIII, p. 1 sq. p. 295 sq. t. I—VII. Al. Bronxmark (et Demarect), Histoire naturelle des Crustacés fossiles, savoir des Trilobites etc. (Paris 1822, 4.) v. Schloth. rim. Übersetz. der bis jetzt bekannt gewordenen Trilobitenarten; in Petrifactionen III, (2. Nachtrag.) 1823. C. 1—44. Dalmann, über die Fußabdrücke der sogenannten Trilobiten; a. d. Schmelz. von Engelstern. (Münch. 1823, 4.) (Hisinger), Esquisse d'un tableau des Petrifications de la Suède. Nouv. Edit. (Stockh. 1831). Et. Jell, Sandwurz der Petrifactionen. (Dresd. 1829, 12.) E. Eichwald, Geognostico-Zoologicae per Inghiam marisqae Baltici provinciarum, nec non da Trilobites observationes. (Casani 1825, 4.) H. G. Bronx, Lethaeen geognostica. Stuttgart. 1835—1837. p. 116.

transportirt werden, haben den Bergbau heruntergebracht, jedoch wol nur für einige Zeit, da man für Erleichterung der Verbindung zu sorgen begonnen hat. Man baute auch Kupfer und Gold. Vom ersten sind unermessliche Vorräthe in den Bergen aufgeschütt, der Gewinn des letzteren ist aber zu allen Zeiten sehr ungleich, das Geschäft daher sehr unsicher gewesen. Die statistische Uebersicht von Chile (von 1833) gibt 12 Goldminen, 42 Kupfergruben, 18 Trapiques für Veltre, 6 Kupfererze als gangbar an, und schätzt die Zahl der Bergleute auf 400. Der Ertrag an Weizen wurde zu 18,000 Fanegas, von Mais zu 2000 Fanegas, von Wein zu 2000 Arrobas (80,000 Flaschen) angegeben. Kirchspiele sind drei vorhanden, mit zwei Elementarschulen. Hauptort ist San Rafael de Illapel am Rio Cucuy, einem unbedeutenden Seitenflusse des Rio Chuapa, in einem Engthale, acht Leguas von der Küste entfernt. Es ist ein sehr kleiner, aber gut gebauter, meistens von Bergwerkseigenthümern bewohnter Flecken.

(K. Pöppig.)

ILLASI, 1) ein District der venetianischen Provinz Verona, im besinnlichen Gebirge gelegen, von Prognò d'Illasi, einem reichenden Bergströme, der sich stellenweise ganz im Gerölle seines Bettes verliert, durchflossen, und durch einen vom Campo grosso sich lösenden, langen Gebirgsweg vom Thale des Chiampo, sowie durch einen andern Zug, der sich am Campo bruno entwickelt, vom Thal Squaranta geschieden. Dieser District umfaßt sieben Gemeinden mit einem Flächenraume von 12,849 Tornature 83 Centesimi und (1832) 12,181 Einwohner. Das Sacato provisorio des ganzen Districts belief sich in demselben Jahre auf 705,924 Scudi 4 Lire und drei Denari. 2) Eine im Thale und District gleiches Namens, am linken Ufer des Prognò d'Illasi, am Fuße eines Berges, welchen ein altes Schloß krönt, liegende Gemeinde, und Hauptort des Districts, der nach ihm benannt ist, 10 Miglien von Verona, 73 von Benedig und 24 von der Gemeinde Badia Calavena entfernt; sie ist der Sitz eines königlichen Districts-Commissariats, mit einer eigenen Gemeinderedaction, einer katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Verona gehört, einer dem heil. Georg geweihten Pfarre und einer Aushülfskirche, einem Sanctuarium, acht Capellen, einer Brunneneinfassung, welche mit der Post zu Badia Calavena zusammenhängt, und 1500 Einw. Zu dieser Gemeinde gehören die drei Villaggi: Colore d'Illasi, Gasperino und Sorze, die auch der Pfarre zu Illasi einverleibt sind. (G. F. Schreiner.)

ILLATA, ILLATEN. Im Allgemeinen versteht man unter den sogenannten Illatis den Eingriff von Vermögen, welcher zu einem gewissen Zwecke, wohin eingebracht worden ist. Juristisch aber machen sich diese Illata namentlich in drei besondern Beziehungen wesentlich geltend: 1) bei dem Vermögen, welches die Frau dem Manne zubringt; 2) bei dem Vermögen, welches der Pächter eines Gutes oder Grundstücks zu dessen Bewirthschaftung und Benutzung in dasselbe einbringt; 3) bei dem Vermögen, welches der Amtinhaber eines Hauses, einer Wohnung u. dergl. für gleichen Zweck der Benutzung in das Mietlocal einbringt.

X. Gesell. d. W. u. R. Zweite Section. XVI.

1) Die juristischen Verhältnisse bei dem Einbringen der Frau sind namentlich sehr wichtig. Es faßt zum aber das Einbringen der Frau Alles in sich, was man das Heirathsgut (Dos), auch Brautguth, Ehesteuer und Brautgabe derselben nennt; als Inbegriff der dem Ehemanne von der Frau selbst, oder im Namen derselben und mit Rücksicht auf diese von einem Dritten zur Befreiung der Lasten des Ehestandes übergebenen Güter *).

Dieses Heirathsgut kann ebenso wol in beweglichen als unbeweglichen Sachen bestehen; nicht weniger in einer Geldsumme, und in gewissen Befugnissen oder Rechten; ja selbst in dem ganzen Vermögen der Frau. Der Mann aber hat an dem Heirathsgute folgende Rechte:

a) Er ist besugt, alle Früchte aus den dazu gehörigen Gütern zu ziehen. b) Es steht ihm ein einseitiges Eigenthumsrecht daran zu. Dieses Eigenthumsrecht nennen die Juristen dominium civile dotis, und unterscheiden davon das dominium naturale dotis, welches die Frau fortwährend am Heirathsgute besitzt. c) Er hat das Recht, die zum Heirathsgute gehörigen Gegenstände zu veräußern. Jedoch darf, wenn von unbeweglichen Gütern die Rede ist, diese Veräußerung nur nach erfolgter genauer Auktion, oder nach Eintritt rechtlicher Notwendigkeit, oder bei entschiedenem Nutzen für die Ehefrau, oder nach eiblicher Befristung ihrer Einwilligung von ihrer Seite geschehen. Dagegen haftet der Ehemann für bösen Vorfall (dolus) und Verschwendung (culpa) bei der Verwaltung dieser Güter, auf welche er ebenso viel Sorgfalt, wie auf seine eigenen Angelegenheiten zu verwenden hat, und trägt die auf den einzelnen Dotal-Sachen haftenben öffentlichen Lasten und Abgaben.

Die sogenannten Paraphernalgüter der Frau, d. h. den Inbegriff alles des Vermögens, welches eine Ehefrau noch außer dem eigentlichen Heirathsgute besitzt, kann man nicht mit zu den Illatis derselben zählen, weil hierüber die Frau die ausschließliche Verfügung hat, und dem Manne gar keine Rechte daran zustehen; es müßte ihm denn die Frau ausnahmsweise auch davon die Verwaltung überlassen haben. Wenigstens ist dies die Ansicht des gemeinen, auf römischen Grundlagen beruhenden Rechts *).

2) Die Illata eines Pächters, oder den Inbegriff dessen, was er zur Bewirthschaftung oder Benutzung des übernommenen Gutes in dasselbe eingebracht hat, muß man namentlich insofern juristisch berücksichtigen, als dem Gutseigenthümer daran ein gesetzliches Unterpandrecht in Bezug auf die rückständigen Leistungen des Pächters an Pachtgeld, Schadenersatz u. dergl. zusteht: und zwar von der Zeit des Einbringens an *). Bei Gütern, wo Fruchtgenuss die Hauptabsicht der Benutzung ist, erstreckt sich dieses Unterpandrecht auch auf die in dem Gute-

1) Die römischen Juristen sagen ausdrücklich: „Nisi autem nihil oneribus serviat nulla dos est.“ Bgl. fr. 76, D. de iure dotium (23, 3).

2) Schon der Name „Paraphernalgüter“ deutet hierauf hin; denn es sind dies ja nona et ipsa, d. h. ea, quae pariter Illata apud uxorem extant. Bgl. fr. 4, pr. fr. 6, pr. fr. 7, §. 1. D. de pignor. (20, 1) fr. 82 in fine cod.

Areal erzeugten Früchte, und beginnt von dem Augenblicke an, wo diese erobert werden⁴⁾. Der Untervogt aber hat aber dieses Pflandrecht nicht.

3) Die Illaten eines Abmiethers, als Inbegriff dessen, was er zur Benutzung des Miethsloals in dasselbe eingebracht, sind fast ebenso, wie die des Pächters zu beurtheilen; denn auch hieran steht dem Vermieter ein gesetzliches Unterpflandrecht zu, zum Besten der noch rückständigen, contractmäßigen Leistungen von Seiten des Abmiethers; ja es erstreckt sich hier dieses Pflandrecht sogar auf den Ästervermieter, wegen der Verpflichtungen des Ästerniethmannes⁵⁾. (Emil Ferdinand Vogel.)

ILLATI, Dorf im Canton Vaudensac und Arrondissement Bordeaux des französischen Departements der Gironde. Es zählt 1500 Einwohner, welche guten weißen Wein bauen. (Klaehn.)

ILLAVA, lateinisch Illavia, deutsch Illau, 1) eine der gräflichen Familie Königsgebörige große Herrschaft im mittleren Gerichtsstuhl (Processus, Bezirke) der trentiner Gemarkung, am linken Ufer des Bagnassflusses, von der Hauptstraße des Comitats durchschnitten, reich an Waldungen, mit einem mittelmäßig fruchtbaren Boden, der aber im Aale auch reichliche Ernten liefert. Diese Herrschaft gehörte einst der Familie Pfirsich von Silesnoma. Nach Abgang des Mannstammes wurde, zumal da über des letzten männlichen Sprosses Lehnstreue ein Verdacht entstand, die Herrschaft von dem königlichen Fiscus eingezogen. Später erkaufte sie die Familie Bräuner für 80,000 fl. Hieraus wurde bei dem Erzbischof Sigismund verhandelt, der sie den Trinitariern zu Illava in eben diesem Anschlage legte. Im J. 1723 erlegte die gräfliche Familie den Mönchen die Summe von 85,000 fl., und nahm Illava wieder in Besitz. In der Folge gelangte sie an den General Grafen von Königsfeld, der dessen Familie sie durch die ganze zweite Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts verblieb. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger, fünf Stunden nordostwärts von Trentschin entfernter Marktflecken, in fruchtbarer Gegend am linken Ufer des Bagnassflusses gelegen, von der Landstraße durchschnitten, mit 148 Häusern, die einen großen Platz bilden, den ein Bassin ziert, 1233 Einwohner, welche, mit Ausnahme von 112 Juden, sämtlich Katholiken sind, sehr viele fleißige Handwerker und auch einige Tuchmacher unter sich zählen, einer latbol. Pfarre, einer im J. 1719 erbauten schönen Pfarrkirche, welche nach dem Modelle der ehemaligen Jesuitenchurch zu Trentschin ausgeführt, mit Gräften und einer großen Glocken versehen wurde, und die Grabmale der Freiherren von Pfirsich enthält, einen Schloss, in dessen oberem Theile ehemals das Trinitariertloster eingerichtet gewesen, das aber gegenwärtig in eine Tuchfabrik umgewandelt ist, einer JudenSynagoge, einem schönen Braubause, einer Ueberrühr über den Bagnass und mehreren flechtigen Marktmärkten. Die Einwohner haben guten Feldbau und viele Schuhmacher unter sich. (G. F. Schreiner.)

ILLE, 1) kleine Stadt (42° 28' n. Br., 21° 20' östl. L. von Ferro) im Canton Rincin und Arrondissement Prades, des französischen Departements der Odyrennen. Sie liegt sehr angenehm am linken Ufer des Aet, der hier den Doultz aufnimmt, am Ende der sogenannten Ebene von Rouffillon, und zählt 2000 Einwohner. Der Fluss ist reich an vortrefflichen Früchten (Orangen, Pfirschen u.).

2) I. kleiner Fluss im französischen Departement Ille und Villaine, welcher aus einem Teiche bei dem Marktflecken Rins entpringt, und nach einem Laufe von sechs geographischen Meilen bei Rennes in die Villaine mündet. Der Kanal der Ille und Rance ist längs seines Laufes aufwärts geführt. (Klaehn.)

ILLE- und RANCEKANAL. Dieser seit einigen Jahren beendete Kanal verbindet in dem französischen Departement der Ille und Villaine die Flüsse Villaine und Rance, und folglich den Ocean mit dem Kanale la Manche, und stellt daher eine schiffbare Verbindung zwischen dem Hafen von la Roche Bernard (an der Villaine) und St. Malo quer durch den breitesten Theil der Bretagne, über deren Hauptstadt Rennes bar. Früher mußte man um die ganze Halbinsel segeln, und 90 geographische Meilen durchlaufen, um zu Schiffen von St. Malo nach la Roche Bernard zu gelangen; jetzt aber ist diese Distanz auf 27 geogr. M. abgekürzt. Der eigentliche Kanal beginnt in der Villaine bei Rennes, steigt von hier längs der Ille aufwärts zu seinem Theilungspunkte östlich von Hébé und führt dann am Einon und der Rance abwärts bis Dinan, wo der letztgenannte Fluss schiffbar wird. Diese künstliche Schifffahrtlinie, von Rennes bis Dinan, hat eine Länge von 80,796 Meter (= 10¹⁰⁰ geogr. Meilen); sie ist für Schiffe von 70 Tonnen eingerichtet, und es findet auf ihr eine sehr lebhafteste Schifffahrt statt. Da der Kanal von Bruck nach Nantes die Villaine bei Redon trifft, und von hier längs des Ille und der Erbre zur Voire zieht, so ist durch den Ille- und Rancekanal auch eine schiffbare Verbindung zwischen St. Malo, Rennes, Nantes und vielen andern Städten Frankreichs hergestellt. (Klaehn.)

ILLE und VILLAINÉ (Departement der), französische Provinz, der östliche Theil der vormaligen Bretagne, zwischen 15° 29' und 16° 32' östl. L. von Ferro, und 47° 39' und 48° 42' nördl. Br. gelegen. Es wird im Norden vom Kanale bespült, im Nordosten aber grenzt es an das Departement la Manche, gegen Osten an Rannenn, gegen Süden an Niederloire, gegen Westen an Nordbren, gegen Nordwesten an das Departement der Nordküsten, und hat ein Areal von 115,000 geographischen Quadratmeilen (= 635,599 Hektaren). Es besteht aus dem östlichen Theile des Plateaus der Bretagne,

1) Diese Gegend fällt mit der Wasserscheide zwischen der Villaine und der Rance zusammen; ein seltener Umstand, besonders in Frankreich, wo überhaupt die Naturgrenzen vernachlässigt sind, zumal bei der Departementtheilung, die nur auf Ausglückung der Civilisationsverhältnisse und Beseitigung des Feudalismus berechnet ist.

4) Vergl. fr. 24. S. 1. D. localis (19, 2).

5) Vergl. fr.

11. S. 6. D. de pignus, act. (18, 7).

Das auch hier in zwei Theile, einen nördlichen und einen südlichen, zerfällt, welche durch eine von Osten nach Westen streichende Längendepression (das Bassin von Rennes) von einander getrennt werden. Der nördliche Theil, welcher weiter westlich im Departement der Nordküsten eine mittlere absolute Höhe von 1000 par. Fuß zu haben scheint, erniedrigt sich hier, gerade im Süden des Meeresbogens von St. Malo und Granville, zu einer größten Höhe von 540 par. F. (175 Meter), und erleichterte dadurch die Anlage des Illes und Rancekanals, dessen Theilungspunkt sich hier befindet. Weiter im Osten, in der Gegend von Fougères steigt er wieder zu größten Höhen auf, und erreicht südlich von Vire 1078 par. F. Meereshöhe, und im Walde von Coucoues bei Alençon (außerhalb dieses Departements) sogar 1272 par. F. (413 Meter). Der südliche Theil ist von bedeutenderer Breite, seine röhlichen und unfruchtbaren Höhen stürzen nördlich steil in das fruchtbare Bassin von Rennes hinab, gegen Süden aber erniedrigt es sich sehr allmählig. Nirgend übersteigt seine absolute Höhe, die zwischen Mairon und Plessis ihr Maximum erreicht, 924 par. F. Während der nördliche Theil nur Luerthale enthält (die Thäler der Rance, des Rion, der Ille, des Coucouen und andere), ist der südliche (so weit er zu diesem Departement gehört) fast nur von Längenthälern durchfurcht (die Thäler der Eriche, des Saumon, des Eher, des Ganut), die ihre Mündungen in die große Querspalte der Villaine haben, durch welche dieser Fluß seine Wasser dem Océan zuführt. Das Plateau in seiner Gesamtheit betrachtet besteht aus Grauwade und Thonschiefer²⁾, aus dem sich im Norden primitive Gesteine (Granit, Gneis, Glimmerschiefer) erheben, während der südliche längs seiner ganzen Erstreckung bis zur Loire von einer Zone solcher Gesteine (Protogon), die jedoch nicht zu diesem Departement gehört, begleitet wird. Die Ackerkrume dieses Plateaus ist sehr dünn, fast die Hälfte seiner Oberfläche ist mit Heidekraut und Ginster bewachsen, aus dem hier und da ein felsiges Monument hervorsticht³⁾, und nur an wenigen Stellen sieht man Waldung, die im Departement überhaupt 3,65 geographische □ Meilen (=20,057 Hektaren) bedeckt, und aus Eichen und Buchen besteht⁴⁾. Hiergegen contrastirt sehr das reiche Bassin von Rennes, ein trodengelegtes⁵⁾ Seeboden, in welchem sich die obern Zuflüsse der Villaine sammeln, und dessen Längentrichtung durch die obere Villaine und ihren rechten, ihr entgegenstießenden Nebenfluß, den Meu, bezeichnet wird. Über die absolute Höhe dieses Bassins ist nichts bekannt, doch beträgt sie wahrscheinlich keine 200

par. Fuß, da die Villaine nur einen geringen Fall hat und die Fluth bis Redon in sie hinauftritt. Außer den bereits genannten Flüssen müssen wir noch des Duff gedenken, welcher, in einem Luerthale fließend, eine Strecke die südwestliche Grenze des Departements bildet, und seine Wasser zu Redon mit denen der Villaine vereinigt. Von allen diesen Flüssen sind nur die Villaine, der Eher und der Coucouen schiffbar. Die erste ist es durch Schleusen für Rähne von Caillon abwärts bis Redon fünf geographische Meilen weit, und von Redon an mit der Fluth für Schiffe von 100—150 Tonnen bis zur Mündung; sie wird jährlich von etwa 1300 Rähnen befahren, und fließt durch den Illes- und Rancekanal mit der Rance in Verbindung (s. den Art. Ille- und Rancekanal). Der Eher ist nur 3 geogr. Meilen weit schiffbar, und dient zum Transport der Schiefer, die man in seiner Nähe bricht, und auf der Villaine weiter verführt werden. Die Schiffbarkeit des Coucouen beschränkt sich auf 24 geogr. Meilen, und wird nur durch die Meeresfluth hervorgebracht. An Leichen hat das Departement keinen Mangel; wir gedenken darunter des Leichs von Lande Marelle bei Parigné im Arrondissement Fougères, welcher mit einer Pfälzengrube überzogen ist, worauf das Vieh weidet, und welche gleichsam eine schwimmende Insel bildet. An den Küsten finden sich weitausläufige Moräste, worunter die von Dol, welche im 8. Jahrhund. Vorräthe des Meeres enthielten, die ausgegründeten sind, und einen submarinen Forst enthalten; nur ein Theil dieser Moräste ist bis jetzt trocken gelegt. Mineralquellen gibt es in großer Zahl; sie enthalten sämmtlich Eisen und Kohlensäure, einige auch Schwefel und sauren Kalk. Die bekanntesten sind die von Bedern (deren Wasser nach Rennes verführt wird), Bruc, Montfort-sur-Meu, Guichen, Ghuigné und Le Teil. Die Provinz vortiept noch an dem Infektium der Bretagne. Weber Wärme noch Kälte sind sehr groß, allein die herrschenden Süd-, Südwest- und Nordwestwinde führen im Frühling und Herbst (wo überhaupt dicke Nebel herrschen) vielen Regen herbei; man schätzt die Regenmenge auf etwa 24 Zoll (vier Zoll mehr als zu Paris); der Sommer ist jedoch trocken. Charakteristisch für das Klima des Departements ist, daß Redon der nördlichste Punkt ist, bis zu welchem die Cultur des Weinstocks (vitis vinifera) an der Westküste Frankreichs hinaufreicht; auch gedeiht der Mais (Zea Mais) nur noch in den südlichen Cantonen der Provinz, nicht aber weiter nördlich. Ubrigens ist das Departement einer der Hiebertregionen Frankreichs: Wechselfieber sind allgemein, und in den morastigen Gegenden der Küste sind sie endemisch, daher stellt sich in dieser Provinz die Longuität sehr ungünstig.

Die wichtigsten Producte sind a) aus dem Pflanzenreich: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Hirse (auch nur in den südlichen Cantonen), Flachs, Hanf, Kartoffeln, etwas Wein, Obst, Kastanien, Hülsenfrüchte, Tabak. b) Aus dem Thierreich: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ferkel, Kühen, Bienen, Wildpret, wilde Schweine, Rehe, Fische, See- und Flußfische, Austern,

2) Vergl. in Abz. auf mehr Details den Essai sur la configuration et la constitution géologique de la Bretagne par M. Paulin Boyer in den Annales du Muséum d'Histoire naturelle Vol. XV. (1827) pag. 49—116. 3) Dortunter befinden sich berühmte Steinhäuser bei dem Dorfe Le Teil, in der Gegend von Vitré, ein aus 40 Steinblöcken zusammengesetztes längliches Haus von 60 Fuß Länge, 12 F. Höhe und 12 F. Breite, welches zwei Gemächer enthält, und den Namen Roche aux fées führt. 4) Der größte Wald ist der von Palmpont, welcher 10,500 Hektaren enthält.

Hannern, Strabben, Canthariden. c) Aus dem Mineralreich: Blei, Eisen, Bestseine, Schiefer, Marmor, Trüppel, schwarze Kreide, Torf, Kieselsteine, welche unter dem Namen cailloux de Rennes bekannt und der schönsten Politur fähig sind. Die Bewohner des Departements in antiker Zeit waren die Rhedones (*Prodras* des Ptolemäus), eine keltische Völkerschaft, deren Capitale Condatis oder Civitas Rhedonum (das heutige Rennes) die westlichste der beträchtlicheren Römersiedle in Gallien wurde, während alles Land, was dieser Stadt im Westen lag, von den Römern vernachlässigt ward, und nur an einigen Punkten der Küste Befestigungen zum Schutze gegen die sächsischen Seeräuber erhielt, wie die Grafschaft Morfolt in England⁵⁾; daher konnte sich die ganze ehemalige Bretagne, mit Einschluß dieses Departements, endlich ganz frei machen; sie wurde aber gegen das Ende des 6. Jahrh. eine Beute der Picten (Kymren), welche sich um eben diese Zeit der Landschaften Wales und Cornwall in England bemächtigt hatten, und diesen, wie der Bretagne, ihre Sprache aufbrangen⁶⁾. Durch Vermischung der Picten und Kelten entstanden die Brezgarder⁷⁾, welche noch heute in großer Anzahl die Bretagne, einschließlich dieses Departements, bewohnen, und fortwährend einen kymrischen Dialekt sprechen⁸⁾, der dem ertöschenen Cornisch, sowie dem noch lebenden Welshen, sehr ähnlich ist. Doch hört man auch in mehreren Gegenden von Ille und Villaine das schlechte französische Patois der angrenzenden Landschaften, welches mit vielen keltischen Wörtern vermischt ist.

Die Volkszahl des Departements betrug im J. 1818: 509,673, 1820: 531,480, 1832: 547,052 Seelen, sodas nach der letzten Zählung die relative Population 4722 Individuen auf die geographische Viertelmeile beträgt. Für 1837 aber darf man mit großer Wahrscheinlichkeit 556,000 Einwohner auf das Departement rechnen. Von der für 1832 angegebenen Wohnerszahl kommen 67,972 auf die 13 Städte des Departements (in welchem auf je neun Quadratmeilen eine Stadt zu rechnen ist), 479,080 aber auf das platte Land, wo es, wie in der ganzen Bretagne, nur wenige geschlossene Dörfer gibt.

In intellectueller Beziehung steht der Brezgard auch hier auf einer niedrigen Stufe; er bekennet sich zur weltlich-katholischen Kirche, die hier 43 Pfarren und 290 Succursalkirchen hat⁹⁾, ist von heftigem Temperamente, abergläubig, seinen angeerbten Gewohnheiten getreu, aber

aufrechtig, tapfer, gastfrei, und als Küstenbewohner auch ein kühner Seemann. Sein Hauptnahrungsmittel bildet die Galette, eine von Buchweizen bereitete Speise, und in einigen Gegenden auch die Kastanie.

Was die Nahrungsweise der Bewohner betrifft, so bestehen sie hauptsächlich in Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Obstbau, Fischelei, Handel und einiger Industrie; weniger wichtig sind der Wein- und Bergbau. Der Ackerbau ist in dem Departement der Ille und der Villaine noch immer großer Verbesserungen fähig, obgleich in neuern Zeiten Manches dafür geschehen ist. Freilich ist der Boden ungleich und der Brezgard sieht auch zu sehr an dem Alten. Dabei sind die Ländereien in zu viele kleine Parzellen vertheilt: ein Hof enthält gewöhnlich nur sechs Hektaren cultivierten Landes, und wenn er deren 30 besitzt, wird er für sehr beträchtlich angesehen. Ueberhaupt liefert der Ackerbau nicht das nötige Brodkorn für die zahlreiche Bevölkerung. Die Gegenstände des Anbaues sind schon oben bei den Producten des Pflanzenreichs angegeben worden; wir wollen nur noch bemerken, daß die Cultur des Hanfes sehr stark und ausgebreitet ist. Uebrigens ist nur etwa die Hälfte des Flächenraumes der Provinz als arbar anzusehen; die zweite Hälfte besteht aus Heiden, Wäldungen, Teichen und Morästen. Der Pflug wird hier durch das Pferd gezogen, doch ist die Zahl der Pferde nicht bedeutend. Es gibt deren zwei Arten, die race bretonne, die bessere, und eine andere kleinere und schwächere Art, welche in den Heidegegenden gehalten wird. Die Rindviehzucht ist dagegen stark und wird sehr durch die vortrefflichen Wiesen der Flussthäler begünstigt. Besonders schön sind die Wiesen an den Ufern der Villaine im Becken von Rennes: in der Gegend des Schlosses Prévalay (1 Stunde südwestlich von Rennes) wird die vortreffliche Butter bereitet, welche als Butter von Prévalay in ganz Frankreich berühmt ist. Das Rindvieh wird jedoch nicht allein der Butter und anderer Producte wegen gehalten, sondern vieles wird auch an die Normänner verkauft, die es an Ort und Stelle erhandeln. Die Zucht des Schafes wird in diesem Departement sehr vernachlässigt; die hier folgende Race derselben ist klein, und liefert nur grobe Wolle. Dagegen ist die Bienenzucht bedeutend; sie wird durch den vielen Buchweizen, den man hier baut, sowie durch die weidlichen Heidefresen, sehr begünstigt, und liefert ein sehr geschätztes Wachs. Der Obstbau macht gleichfalls einen bedeutenden Nahrungsweig aus: man zieht besonders Äpfel, und versertigt daraus einen der besten Cider Frankreichs. In den Bezirken Fougeres, Vitre und Redon zieht man auch sehr viele Kastanien: der Baum gedeiht hier sehr gut¹⁰⁾, und besonders ist die Gegend von la Guerche wegen der Vortrefflichkeit der Frucht bekannt. Weinbau findet aber nur in der Umgegend von Redon statt (vgl. oben beim Klima); es sind hier 306 Hektaren (0,055 Quadrat Meilen) diesem Culturzweige gewidmet, der aber nur ein geringes (weißes) Getränk liefert. Die

5) Hyl. Mannere's Geographie der Griechen und Römer 2. Th. 1. Bd. S. 145 n. 146, und Woodward in der Archaeologia of the London Antiquaries. Vol. XXIII, p. 373. 6) Dies wird nämlich jetzt von den meisten englischen Autoren angenommen, und B. Betham hat es unserer Meinung nach in seinem Werk: The Gael and Goidel, or an Inquiry into the origin and history of the Irish Scyth, Britons and Gauls, and of the Celts, Picts, Welsh, Cornish and Bretons (Dubl. 1834), klar dargelegt, wenn er auch den schätzlichen Ursprung der Kelten nicht hat beweisen können. 7) Denn die keltischen Bewohner wurden gewis nicht alle ausgerottet. 8) Nur in dem Departement Niederloire hört man das Kornische nicht mehr. 9) Die wenigen Reformirten haben weder Kirche, noch Bethaus.

10) Bei Becherel findet man einen Kastaniebaum, dessen Stamm 28 Fuß im Durchmesser hat.

Fischerei in den Flüssen wird von der Seefischerei bei weitem übertroffen. Die Aulternfischerei in der Bai von Cancale verdient besonders Erwähnung; sie wird vom September bis zum April betrieben, und die sehr geschätzten Aultern werden von den Engländern und Holländern in ganzen Ladungen abgeholt. Die in größter Menge an dieser Küste vorkommenden Fische sind Makrelen, Junges, Knoch, Steinbutten &c. Auch sendet die Stadt St. Malo jährlich bis 40 Schiffe auf den Stockfischfang bei Neufundland und andere auf den Wallfischfang. Der Bergbau geht besonders auf Eisen, das auch hier ausgeschmolzen wird; jährlich werden etwa 25,000 Centner Guß- und 6000 Centner eines sehr geschätzten Stabeisens gewonnen. Bleiminen gibt es nur bei Pompelan im Bassin von Rennes. Außerdem hat man Schiefer, Beststein und Marmorbrüche, und in den Wäldern an der Küste gräbt man Korf. Die Industrie besteht in Kattundruckereien, Segeltuch- und Hanfseinenmanufakturen, Seileisen, Rehschäulen, Strumpfwirkerien, Seidenereien, Papiermühlen, Glashütten, Fayencefabriken, Tabakfabriken, Schiffbau, Wachs- und Leinwand. Der Handel wird besonders von den Städten St. Malo, Rennes und Kédon betrieben. Die erste Stadt handelt nach den französisch-asiatischen Colonien, nach Hindien und Afrika, die beiden andern betreiben besonders den Expeditionshandel. Der Binnenhandel wird durch 310 Jahrmärkte, welche in 102 Gemeinden gehalten werden, befördert. Die Exporten sind: Hanf, Glas, Eider, Segel- und Packleinwand, Butter, Wachs, Honig, leinene und wollene Strümpfe, Aultern und Fische. Die Einfuhr besteht dagegen in Luchsen, Seidenzeugen, Rousseinen, Indieminen, Getreide, Weinen (besonders in Bordeauxweinen) und Colonialwaaren, wovon sich hier ein Entrepôt befindet.

Hinsichtlich der Verwaltung besteht das Departement Ille und Vilaine aus den sechs Arrondissements: Rennes, Montfort, Kédon, Vitre, Fougeres und St. Malo, welche zusammen 43 Cantone mit 352 Gemeinden enthalten; es zerfällt in vier Wahlbezirke, welche sechs Deputirte zur Kammer wählen, gehört zur 13. Militärdivision, zur 14. Forstkonservation, zum Bezirke des königlichen Gerichtshofes von Rennes und zur Diöcese des in dieser Stadt residirenden Bischofs. (Klaehn.)

Illecebreus R. Br., f. Paronychia.

ILLECEBRUM. So nannte zuerst Rupp (Flor. Jen. 1718) die Gewächsgattung, welche noch jetzt diesen Namen trägt, während die Pflanze, welche bei den Römern illecebra hieß (Plin. h. N. XXV, 103), unser Portulak ist. Illecebrum Rupp. gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe, und bildet nebst einigen andern Gattungen eine Gruppe, Illecebreus der natürlichen Familie der Paronychiaceae. Char. Der Kelch an der Basis mit zwei Bracteen versehen, fünfblättrig, die Blättchen monoklappenförmig, nach Innen gewölbt, in ein Horn auslaufend, auf der Rückseite knorpelartig verdickt; keine Corolle, die Staubfäden stehen den Kelchblättchen gegenüber; fünf fruchtbare, mit zweisächerigen Antheren, wechseln mit fünf unfruchtbaren,

horstförmigen ab; zwei ungestielte, knospenförmige Narben; die mit dem stehenbleibenden Kelche bedeckte Kapsel ist fünfklappig, einsamig. Nachdem alle übrigen, früher zu Illecebrum gerechneten Arten zu andern Gattungen, die meisten zu Paronychia und Alternanthera (f. d. Art.) gezogen worden sind, bleibt nur eine einzige Art, Ill. verticillatum Linn. (Schubert, Handb. 2. 50. Gärtner fil., Carpol. t. 184. Engl. bot. t. 895. Fl. dan. t. 335), ein kleines, perennirendes, glattes Kraut, mit niederliegenden, ästigen Stengel, gegenüberstehenden, eiförmigen Blättern, trockenhäutigen Afterblättchen und Bracteen, und achselständigen Blüthenweirthen, welche aus 10—30 kleinen, weißröthlichen Blümden bestehen. Dieses unscheinbare Pflänzchen findet sich an überschwemmten Orten, besonders in Mitteleuropa hin und wieder.

(A. Sprengel.)

Legitim, f. Legitim.

ILLEN, teutsch Illingen; verhörs Schloß südlich von Freiburg in der Schweiz an der Sane, von welchem die dazu gehörige Herrschaft ihren Namen hatte. Sie gehörte mit dem gegenüberliegenden Arconciel schon im 13. Jahrh. den Grafen von Arberg aus dem neuburgischen Geschlechte. Die Befestig. erschienen als Ruinen der Grafen von Savoyen, und besaßen die Schirmvogtei über das benachbarte Kloster Altenry. Die Burg kam durch Kauf am Ende des 14. Jahrh. in die Hände Anton's vom Thurm zu Gerslenburg, dessen einzige Tochter dieselbe ihrem Gemahl Johann de la Baume, Grafen zu Montrevel, zubrachte. Sein Sohn Peter hielt in dem Kriege der Eidgenossen gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund die Partei des Letztern. Die Freiburg'ger besetzten daher mit Hilfe der Berner im Januar 1475 seine Herrschaft Illen, die ihnen um eine beträchtliche Summe verschrieben war, und eroberten und zerstörten die Burg. Die Herrschaft bildete dann bis 1798 eine freiburgische Landvogtei, und gehört jetzt zu dem Stadtamte Freiburg. Diese Burg ist zu unterscheiden von einer andern gleichnamigen im Canton Waadt, nahe bei Dron, welche auch in Trümmern liegt, sowie von einem Dörfchen Illens, im waadtländischen Kreise Gossolay. (Kacher.)

ILLER, ein beträchtlicher Fluß im Oberdonautheile des Königreichs Baiern, welcher im Allgäu zwischen dem wasserthal Thal und der Alpe Rotmoos entspringt, von Süden gegen Norden fließt, zwischen Baiern und Württemberg zum Theil die Grenze bildend, die Flüßchen Osternach, Kottach, Acha, Reichach und Emersbach aufnimmt, bei Kempten und Memmingen vorbei, oberhalb Ulm in die Donau sich mündet, und diese schiffbar macht. Sie ist flößbar und für den Handel mit Holz von großem Nutzen; hat ein stärkeres Gefälle als die Donau, und verursacht mit ihrem raschen Wasser oft sehr verheerliche Überschwemmungen. (Eisenmann.)

Iller, schwedisch, oder Ilter, norwegisch, so viel als Ilkis, f. Mastela.

Illerissien (Geogr.), f. Illertissen.

ILLEREICHEN, 1) fürstlich schwarzbergisches Herrschaftsgericht im bairischen Oberdonautheile, mit einem

Flächenräume von einer $\square$ Meile. 2) I., auch Illerchhelm, Markt auf einer Anhöhe an der Iller und an der Straße von Memmingen nach Ulm, im gleichnamigen Herrschaftsgerichte, das seinen Sitz hier hat, zwei Stunden von Illertissen und acht Stunden von Memmingen entfernt. Er umfaßt 66 Häuser, 538 Einwohner, unter welchen viele Juden, mit einer Synagoge, einem kathol. Pfarramt im Landcapitel Oberrot, und einem Schlosse. Der Ort hatte ehemals seinen eignen Adel an den Herren von Achheim, die als Woblbüder des ehemaligen Klosters Gutenzell daselbst ihre Begräbnisstätte hatten; kam dann an die Familie von Rechberg, im J. 1676 an die Familie von Limpurg-Seyrum, von diesen an den Fürsten Palm und 1788 an den Fürsten von Schwarzenberg. (Küsemann.)

ILLERFELD, freiherrlich v. Lupin'sches, im königl. bairischen Oberdonaufreife gelegenes und dem Landgerichte Erbenbach einverleibtes Patrimonialgericht im Quartale, oberhalb Stunden von Memmingen an der württembergischen Grenze, durch welches die große Landstraße über Memmingen in die Schweiz führt. Die festbohrte Brücke über die Iller ist zunächst bei Illersfeld, und ihm gegenüber, aber jenseit des Flusses, ragen die Ruinen des alten Schlosses Marketten empor. Nach der Prutinger'schen Tafel ging die römische Heerstraße von Augusta Vindelicorum nach Campodunum über den Grund und Boden des jetzigen Schlosses Illersfeld, was sich durch Ausgrabungen vollkommen bestätigt hat. In der Umgegend fand man auch viele römische Grabbügel, und zu Illersfeld selbst wird manche durch Abgraben derselben zu Tage gekommene Antiquität noch jetzt aufbewahrt. Die Grenze der beiden Bistümer Augsburg und Constanz ging ebenfalls durch diese interessante Localität. Bei der Einteilung in Gaue gehörte die Gegend von I. zum Illergau, und nach Einrichtung der Rittercantone zum Allgau. Vom 10. bis 18. Jahrh. bildete sie einen Theil der Grafschaft Marketten (s. d. Art.), und erst seit 1784 ist sie in den Händen der freiherrlich Lupin'schen Familie. Die geognostischen und klimatischen Verhältnisse von Illersfeld sind in der Abhandlung: „Über den Thalgrund zwischen Kempten und Ulm“ dargelegt¹⁾; die ökonomische Bedeutung desselben aber lehrt die „Landwirtschaftliche Beschreibung von Illersfeld“ (München 1817)²⁾. Das Areal des ganz arronbirten Gutes erhebt sich vom Thalwege der Iller von Westen gegen Osten, und bildet vier gesonderte, nach ihrer Fruchtbarkeit verschiedene Flächen. Vorzüglich aber zeichnet sich Illersfeld dadurch aus, daß der jetzige Besitzer, der auch als Schriftsteller rühmlich bekannte Oberbergrath Friedrich Freiherr von Lupin, auf einem zusammenhängenden, aber ungleichartigen Boden von 633 Tagewerken, die von ihm in der Schrift: „Die Gärten, ein Wort seiner Zeit“ (München

1820) ausgesprochene Idee zu verwirklichen gesucht hat, statt große Flächen mit vielem Aufwande zu englischen Gärten einzurichten, die Güter durch zweckmäßige Anlagen von nugharen Bäumen ohne große Kosten zu verschönern, und aus dem Ganzen eine gefällige Umgebung, einen Landschaftsgarten zu schaffen³⁾. Die sehr ausgedehnten Gartenanlagen dienen nicht nur zur Verschönerung, sondern auch zum Schutze gegen die herrschenden Nordost- und Südwestwinde; die Zahl der Obst- und Nughäume und erdigen Gesträuche, welche der Besitzer gezogen oder gepflanzt hat, ohne einen Gärtner zu halten, übersteigt bei Weitem die Summe von 150,000. Vgl. den Index plantarum horti Illersfeldensis (München 1820). Das Wohnhaus hat seine Fronte nach Mittag, und empfängt nur von daher sein Licht. Das Innere gleicht einem Museum; über 400 Gemälde bedecken die Wände des Hauses, darunter Originalgemälde von Titian, Kasp. Poussin, P. Veronese, A. Bergam, v. d. Helst, Fr. Floris, Rubens &c., und große Deckenbilder von Kuhl sind als Plafonds angebracht. Ein Saal enthält eine sehr reiche Mineraliensammlung, darin kostbare Sulten vom Besitzer selbst gesammelt, und zum Adell aus Gegenden, welche früher noch nicht berührt waren. Auch verdient Beachtung die Bibliothek in der an diesen Saal anstoßenden Galerie, welche besonders im Fache der Archäologie und Numismatik reich ist, die Münzsammlung, die Sammlung von Edelsteinen, Antiken, Insignien und Kamern. Zwei Abteilungen von Illersfeld, von der Nord- und Südseite, in Kupfer gestochen, enthält die Schrift: „Huldigungen des Oberdonaufreises“ (Augsburg 1829). (K.)

Illeris (alte Geogr.), s. unt. Illiberis.

ILLERRIEDEN, ein kathol. Pfarrdorf des Oberamts Bibilingen, im Donaufreife, Königreich Württemberg, mit 395 Einwohnern, welche sich hauptsächlich von Landbau und Viehzucht nähren. (Rigel.)

ILLERTISSEN, ILLERDESSEN, 1) Landgericht und Rentamt im Oberdonaufreife des Königreichs Baiern, mit drei $\square$ Meilen, auf welchen 8800 Menschen in 2947 Familien wohnen. 2) Markt nächst der Iller und Straße von Memmingen nach Ulm, im gleichnamigen Landgerichte, 24 Stunden von Weissenborn. Er begreift 191 Häuser, 1100 Einwohner, die Sitz des gleichnamigen Landgerichts, Rentamtes und einer Pöllerpedition, Jahr-, Vieh- und Kornmärkte, und bedeutende Pferdezeit. Der Ort sammt der ehemaligen Herrschaft war im J. 1300 ein Besitzthum der Herren von Epeth zu Baimingen, kam an die Grafen von Kirchberg, an die Freiherren von Gumbelstein und an die Familie von Adolin, von welcher er im J. 1757 durch den Kurfürsten Maximilian III. erkauf wurde. (Küsemann.)

ILLESCAS, Villa im spanischen Partido de Zo-

1) Vgl. die mineralogischen Briefe des Freih. Friedrich v. Lupin; ferner dessen Resonanz in Graf Salis' Alpina; ferner Jacob's Topographie der Stadt Memmingen.

2) Vgl. auch Bescheid des landwirtschaftl. Vereins in Baiern 8. Jahrg. (1817). Nr. 4-5.

3) Über den glücklichen Erfolg seiner rühmlichen Bemühungen vgl. Intelligenzbl. des Oberdonaufreises 1830. Nr. 18. Inland 1829. Nr. 291. 292. 305. 306 v. J. 1830. Nr. 107 u. 168. Münchener Conversationsbl. 1830. Nr. 156. Augst. Wochenst. 1829. Nr. 248. Morgenzbl. 1817. Nr. 227.

lebo, und in der gleichnamigen Provinz, hat zwei Kirchen, zwei Klöster, ein Hospital und 6000 Einw., welche einen stark besuchten Markthiermarkt unterhalten. (Fischer.)

ILLESFALU, auch ILLVESFALVA und ILLESFALVA, teutsches Sperendorf, Sepelsdorf und Seigerdorf, slow. Illasowce und Illasowce, eine dem Grafen Gisch gehörige Herrschaft und ein Dorf gleiches Namens, im teutscher Gerichtsdistrikt (Bezirke, Processus) der zister Gelpanschaft, im Kreise dieselbe der Heiß Eberungarns, in einem feuchtholigen Thale, eine halbe Meile südwestwärts von dem Marktflecken Donnermarkt entfernt, nach Schmögen (Smigano) eingepfarrt, mit 77 Häusern, 562 slowakischen Einwohnern, von denen 441 zur katholischen, 119 zur evangelischen Kirche sich bekennen, und zwei Juden sind, einer katholischen Filialkirche, einem herrschaftlichen Schlosse, einer Mairie und einem Brauhause. In einem nahen Walde liegt das gräflich Gisch'sche Sommerhaus Sanis Souci. (G. F. Schreiner.)

ILLESHAZA, ein zur gräflich Illshazy'schen Herrschaft Nagy-Eyara gehöriges Dorf im nördlichen Theile der Insel Schott, im obren insulaner Gerichtsdistrikt (Processus) der preburg Gelpanschaft, im Kreise dieselbe der Donau Niederungarns, in der Nähe desjenigen Donauarmes gelegen, der die fruchtbare Insel Schott im Norden einschließt, eine teutsche Meile ostnordostwärts von dem Markte Kuiperdorf (Gyömröd) entfernt, mit 60 Häusern, 507 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von sechs Juden, sämtlich Katholiken sind, einer eigenen alten katholischen Pfarre, welche zum obren insulaner Vice-Archidionatsdistricte des graner Erzbistums gehört, unter dem Patronate des Herrschaftsbesizers steht und 817 katholische Pfarrkinder zählt; einer katholischen Kirche und einer Schule. Die Donau soll hier sehr sischreich sein; die Einwohner nähren sich durchaus durch die Landwirtschaft. (G. F. Schreiner.)

Ille-Villaine (Geogr.), s. oben Ille und Villaine. Illingen, s. Orvin.

ILLIBERIS. So schreibt man im Lateinischen den Namen eines Flusses und einer gleichnamigen Stadt an demselben in der Gallia Narbonensis, dem spätern Languebec; diese soll nach Rannert jetzt Eine, jener der heutige Tac sein. Derselbe Name darf wol nicht für einerlei mit Illeris gehalten werden, was nach Ptolemäus zwar auch ein Fluß in der Gallia Narbonensis ist, gewiß aber nicht der Illiberis. Diesen jedoch schreiben die Griechen bald Ilybris, wie Strabon, bald Ilerbarnis, wie Ptolemaeus. Daneben führte derselbe Fluß bei den Römern noch den Namen Ithys oder Tacum; wenigstens glaubt Rannert in s. Gallia p. 60, daß der von Pomponius Mela (II, 5, 8) angeführte Ithys (den aber unsere Ausgabe [die Aschmole'sche] Thiesis schreibt, um ihn von dem spanischen Flusse Ithys zu unterscheiden), sowie der bei Plinius (III, 4) vorkommende Tacum (wofür aber in unserer Ausgabe [in der Gronov-Schrevel'schen Ausgabe Bar. 1669] Tecum gelesen wird) der Illiberis sei. Die gleichnamige Stadt, welche nach Gellius in der Notit. orbis antiq. Tom. I. p. 222 und Rannert a. a. D.,

Pomp. Mela a. a. D. Eliberi nennen soll, die aber in unserer Ausgabe Illiberi geschrieben gefunden wird, war vor des Plinius und Mela Zeiten eine große und reiche Stadt, die daher wol auch oft von den Herrschern der Römer nach Spanien und der Gartager von Spanien nach Gallien und Italien berührt wurde; wenigstens ist aus Livius (XXI, 24) zu erhellen, daß Hannibal daselbst sein Lager aufschlug, und aus der Peutinger'schen Tafel wissen wir, daß die ältere Römerstraße durch diesen Ort ging. Vielleicht lag in diesen Umständen die Ursache, daß die Stadt herabkam; die angeführten Geographen nennen sie einen Flecken (vicus) und sagen, daß nur geringe Spuren ihrer ehemaligen Größe noch vorhanden wären. Daß das von spätern Schriftstellern, wie Eutropius (X. c. 9 oder 5 [nach früheren Ausg.]), angeführte Castrum Helenae, wofür Sossius (II, 42) *noh'vion*, s. *Ealy drova* sagt, keine andere Stadt, als Illiberis sei, hat Gellius (a. a. D.) durch Zusammenstellung der Angaben der Tabula Theodosiana (Peutinger'sche Tafel) und des Itinerarii Antonini hinlänglich erwiesen; daher läßt sich auch der heutige Name Elne aus Helena (der Mutter des Kaisers Constantinus) erklären. (S. Ch. Schirlitz.)

ILLICE. Dies der Name einer nicht unbeträchtlichen Stadt in Hispania Tarraconensis im Gebiete der Contestani, nach dem Itinerarium Antonini 52,000 römische Schritte von Carthago Nova nördlich. Nach dieser Bestimmung wäre Illice das heutige Elche in der Provinz Valencia. Andere, aber wol mit Unrecht, vergleichen das heutige Alicante oder Drihuela in derselben Provinz. Nach Plinius (III, 4) war die Stadt eine Colonia immunitas, d. h. eine unsteuerbare Colonie, die wahrscheinlich einen wichtigen Handelsplatz enthielt, da nach ihr der Meerbusen, in dessen Nähe sie lag, den Namen Sinus oder Portus Illicitanus, jetzt Meerbusen von Alicante, führte. Die Schreibart dieses Namens ist übrigens sehr verschieden, indem derselbe bald Illici, bald Illice, bald auch Ilcias geschrieben gefunden wird. (S. Ch. Schirlitz.)

Illici. s. d. vorh. Art.

ILLICITANUS SINUS. So nennen Pomp. Mela und Plinius den Meerbusen an der südöstlichen Küste des alten Spaniens (Hispania), etwa von Carthago Nova bis zum Berggebirge Dianium in der Hispania Tarraconensis. Nach dieser Bestimmung ist darunter der jetzige Meerbusen von Alicante zu verstehen. Über die Entstehung dieses Namens vgl. den Art. Illice.

(S. Ch. Schirlitz.)

ILLICIUM Linn. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 13. Einflüßigen Classe, und aus der Gruppe der Illicien der natürlichen Familie der Magnoliaceen. Char. Der Kelch drei- bis sechsblättrig, fünf- bis sechsblättrig; neuem bis 30 Geröllblättrigen, von denen die äußeren größer sind; die Staubblätter sehr kurz, mit ausbreitenden, ablangten, ausgerandeten Antheren; die kurzen (sechs oder mehr) Griffel tragen feine, ablangte Narben; ebenso viele holzig-leberartige, oberhalb aufspringende, einsamige Kapself, mit fleischig-

mig zusammengewachsen; die Samen sind bohnenförmig, hart, glänzend, reich an Eiweißkörper. Es sind drei Arten dieser Gattung bekannt: 1) *Ill. anisatum* Linn. (Sp. pl. Gärtner, De fruct. t. 69. Anisum Philippiarum insularum Clusius, Hist. II. p. 202. f. 3. Skimmia Kämpfer, Am. exot. p. 880. Ic. p. 881), ein kleiner Baum, welcher in Japan und in den südwestlichen Provinzen China's wild und cultivirt wächst, mit immergrünen, abwechselnden, kurzgestielten, lanzettförmigen, durchscheinend-punktierten, glänzenden Blättern, kurzgestielten, einzeln in den Blattfalten stehenden Blüten, und 27 bis 30 gelblich-weißen Geröllblättchen, von denen die äußeren ablang, die innern linien-pfriemenförmig sind. Die holigen Fruchtkapseln, sechs bis acht an der Zahl, zu einem Stern an der Basis zusammengewachsen, mit gelbbraunen Samen, sind unter dem Namen Sternanis (*Anisum stellatum* s. *Badianum* s. *Chinense*) seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Europa bekannt. Ihr Geruch und Geschmack ist angenehm aromatisch, dem des gemeinen Anis sehr ähnlich. Nach Weisner's Untersuchung enthalten die Fruchtkapseln ein ätherisches Öl, ein grünes, fettes Öl, ein in Äther nicht auflösliches Harzharz, eisengeräuchertes Gerbstoff, Extractivstoff, Gummi, Äpfelsäure, äpfel-sauren Kalk und Spuren von Benzoesäure. Die Chinesen und Japanesen benutzen diese Früchte als Gewürz und Küchermittel. Früher wurde der Sternanis in Europa häufig gekaut, um den Athem wohlriechend zu machen, und um sich gegen katarthalische Affectionen zu schützen; jetzt ist er durch den wohlriechern Anis fast ganz verdrängt, und wird nur noch als Zusatz zu Brustthee und Fiqueten (Anisette de Bordeaux) angewendet. 2) *Ill. floridanum* Ellis (Philos. transact. LX. p. 524. t. 12. Lamarck, Illustr. t. 493. f. 1. Bot. cab. t. 209), mit 27 bis 30 purpurrothen Geröllblättchen, von denen die äußeren ablang, die innern lanzettförmig sind. 3) *Ill. parviflorum* Michaux (Flor. bor. am. I. p. 326. Ventenat, Cels. t. 22. *Ill. anisatum* Willd. Bartram), mit neun bis zwölf gelblichen, eiförmigen Geröllblättchen. Die beiden letztgenannten Arten, welche als Sträucher in Westflorida einheimisch sind, haben ebenfalls, wie *Ill. anisatum*, wohlriechende Blätter, ob aber ihre Früchte auch aromatisch sind, ist bis jetzt noch unbekannt. (A. Sprengel.)

ILLIDE (St.), Dorf an der Verbrände im Canton St. Germin und Arrondissement Auxillac des französischen Departements Cantal, mit 1450 Einwohnern, welche nach Spanien gehen. Es werden hier jährlich drei Jahrmärkte gehalten, auf welchen viele Hammel verkauft werden. In der Gemeinde liegen die alten Klöster la Beunat, Belletat und Barriac. (Klaehn.)

ILLIE (St.), ein Religionsfondort im südböhmischen Theile des cyrenowiger Kreises (Bulowina) des Königreichs Galizien; es grenzt mit den Gütern Strejtschitz, der Stadtgemeinde Suczawa, Kossina, Beinhelvie und Wiszschitz, wird von der siebenbürgen Post- und Commercial-Heidenstraße durchzogen, und hat ein hügeliges, fruchtbares und gut angebautes Terrain. Zu diesem Gute

gehört das Dorf gleiches Namens an der erwähnten Handelsstraße, zwischen den Dörfern Samta und Strejtschitz in einer offenen Gegend gelegen, eine halbe Meile südwestlich von der Stadt Suczawa entfernt, mit einer eigenen Pfarre und Kirche und einer Rothgärberei. Sie war früher der Sitz einer eigenen Cameralverwaltung.

(G. F. Schreiner.)

ILLIER (Val d'), ein in südwestlicher Richtung zwischen hohen Gletschern gegen die savoyischen Gebirge sich hinaufziehendes Apental im unteren Theile des Wallis, im Jemten Monther. Es hat eine Länge von etwas mehr als vier Stunden, und enthält mehr Dörfer, die zusammen eine Bevölkerung von 1204 Seelen haben. Das Pfarrdorf Illier liegt 3380 Fuß über der Oberfläche des Meeres. Das Thal wird von der wilden Riege durchströmt, die von dem schmelzenden Schnee oft sehr answölft und große Verberungen anrichtet, besonders wo sie das Thal verläßt und sich der Rhone nähert. Diese wenig besuchte Gegend ist reich an prachtvollen, wilden sowohl als lieblichen Ansichten. Die Einwohner sind lebhafter und kräftiger, als die in den tiefen Gebirgen lebenden Unterwalliser. Ein Wald von Nadelbäumen füllt den Thalgrund; höher hinauf findet Alpenweidenschaft statt. Das Thal gehört zu demjenigen Theile des Unterwallis, den die Walliser im J. 1536, als die Berner die Waadt eroberten, dem Herzoge von Savoyen entziffen, und damit ihr Land bis an den Genfersee ausdehnten. Eine der furchtbaren Verwüstungen dieser Gegend hat im Späthomer 1835 stattgehabt (ein Jahr nach den ungeheuren durch das ganze schweizer Hochgebirge sich ausbreitenden Überschwemmungen). Den 26. Aug. stürzte ein Stüd von der Spitze des 9800 Fuß hohen Dent du Midi herab, und riß Theile von den Gletschern los, die, durch den Sturz über hohe Felswände zerplittert, plötzlich schmolzen, in der Schlucht von St. Barteleme die Schutthalben wegriß, und Schlammströme bis zur Rhone bildeten. Diese Schlammströme, die kaum ein Zehntel Wasser enthielten, hatten von 200 bis 600 Fuß Breite, und nachdem sie aus der Schlucht heraufgetreten waren, 10 bis 20 Fuß, in der Schlucht selbst bis auf 160 Fuß Höhe; sie gingen then langsam, theils mit der Schnelligkeit eines im Galopp laufenden Pferdes. Bildete des Kalkstein, woraus der Dent du Midi besteht, von mehreren tausend Kubifuß, schwammen, auf diesem dicken Schlamm getragen, bis in die Rhone. Von einem derselben ragten, als der Strom still stand, 12,000 Kubifuß aus dem Schlamm hervor. Diese Schlammströme, durch immer von Neuem herabstürzende Eismassen erneuert, waren am stärksten den 26. 27. 28. und 30. Aug. und den 9. Sept. Es haben fast alle die Rhone erreicht und ihr Bett ausgefüllt. Auch den 8. Oct. ereigneten sich wieder zwei beträchtliche Bergstürze am Dent du Midi, doch ohne neue Überschwemmungen zu verursachen. (Becker.)

ILLIERS, Stadt und Cantonshauptort im Arrondissement Chartres des französischen Departements der Eure und des Loir. Sie liegt am Loir, der in der Nähe entspringt, und zählt 2475 Einwohner, welche Fabriken

in Tuch, Hüten und Serge, auch Gärbereien unterhalten. (Klaehn.)

ILLIERS-L'ÉVÊQUE, Dorf im Canton Ronancourt und Arrondissement Corbeil des französischen Departements der Eure, mit 840 Einwohnern und Weindau. (Klaehn.)

ILLIGER (Johann Karl Wilhelm), wurde am 10. Nov. 1775 zu Braunfchwieg geboren, wo sein Vater, Johann Jacob Illiger, Kaufmann war. Obgleich von beschränktem Vermögensumfange, wandte dieser doch Alles, was in seinen Kräften stand, auf die Erziehung seiner acht Kinder, — unser Illiger war das sechste unter ihnen —, und diese lohnnten ihm dafür nicht nur mit unwandelbarer Liebe, sondern hauptsächlich dadurch, daß sie sich in ihren Ämtern und ihrem Berufe als tüchtige Männer bewiesen. Die erste geistige Anregung erhielt unser Illiger, welcher als Knabe einer kräftigen Gesundheit genoß, in einer Privatschule. Kaff's Naturgeschichte, die hier bei dem naturhistorischen Unterricht zum Grunde gelegt wurde, und deren relativen Werth man in neuern Zeiten wohl etwas zu tief gefühlt hat, zog den achtjährigen Knaben vorzüglich an. Er machte sich Auszüge aus diesem Buche, trug späterhin die technischen Namen nach, fügte dessen, systematisch geschriebenen, Werken entnommene Bemerkungen hinzu und legte sich ein kleines Herbarium einheimischer Pflanzen an. Dieser Privatschule entwachsen, wurde Illiger Anfangs dem Martineum, dann dem Catharineum seiner Vaterstadt übergeben, welche beide Schulen durch tüchtige Lehrer zu einer hohen Blüthe gebracht waren, als dies damals bei den meisten andern Anstalten dieser Art der Fall war. Die einmal geweckte Liebe zur Natur ließ ihn auch hier nicht müßig bleiben, jede Freistunde wurde benützt, mit einem mehr als jugendlichen Ernste die angelegten Sammlungen zu vermehren, welche jetzt, das Pflanzenreich überherrschend, sich auch über die andern Naturreiche auszubreiten anfangen, und obgleich sich Illiger fast ganz überlassen und ohne fremde Anleitung blieb, mehr und mehr den Geist vertieften, welcher einst in das Innere der Natur eindringen sollte. Äußerst wohlthätig und befördernd für ihn war der Umstand, daß er bei der im J. 1790 vorgenommenen Umgestaltung des Catharineums in dessen erste Classe versetzt wurde. Hier lehrte Hellwig die Naturgeschichte, und kaum entsetzte dieser, mit welcher Liebe und Neigung Illiger sich dieser bereits hingegen hatte, als er den glimmenden Funken zur lichten Flamme anzufachen suchte. Den Unterschied der Jahre nicht beachtend, — die wahre Wissenschaft kennt ja einen solchen überhaupt nicht —, war ihm Illiger bald mehr Freund als Schüler; er öffnete ihm seine für einen Privaten bedeutende Sammlungen, benutzte ihn bei deren Anordnung, sowie bei seinen schriftstellerischen Arbeiten, und machte ihn zu seinem Begleiter bei seinen botanischen Excursionen und kleinen Reisen, ja endlich selbst zu seinem Hausgenossen. War gleich die Pflanzenkunde Anfangs Illiger's Lieblingsfach, welchem er um so mehr huldigte, da er sich der Arzneiwissenschaft zu widmen beabsichtigte, so vernachlässigte er doch die übrigen Schulstudien keinesweges, und zeichnete sich in

der Mathematik, der Geschichte und den Sprachen bald so aus, daß er seinen Mitschülern mehrmals als Vorbild hingestellt werden konnte. Im J. 1793 vertauschte er das Catharineum mit dem Collegium Carolinum, wo er den Unterricht Ebert's, Eschenburg's, Zimmermann's und Knoch's genoß. Zu gleicher Zeit besuchte er, um sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten, das Collegium medicum-chirurgicum, wo Hildebrandt, Roose und Willebrandt lehrten. Allein grade dieses Streben warf ihn auf eine andere Lebensbahn. Seine Gesundheit war den übermäßigen Anstrengungen nicht gewachsen, die um so nachtheiliger wirkten, da sich sein Körper grade in der Entwicklungperiode befand, und ein gefährlicher Blutfluß warf ihn auf das Krankenbette. Er genas zwar allmählig, vorzüglich durch die sorgsame und liebevolle Pflege, mit welcher Hellwig's Tochter seiner wartete; allein blieb auch der Geist kräftig und stark, so war doch der Körper für immer geschwächt. Da ihm die Ärzte dem zufolge das medicinische Studium als eine Sache der Unmöglichkeit vorstellten, da ferner die früheren botanischen Excursionen unterbleiben mußten und er an das Zimmer gefesselt war, so nahm sein Geist eine andere Richtung, und wandte sich, veranlaßt durch Hellwig's reiche, zweckmäßig eingerichtete und streng systematisch geordnete Insectensammlung, der Entomologie zu. Bald war er mit den dieses Fach betreffenden Schriften eines Fabricius, Herßl's, Panzer's, sowie seines väterlichen Freundes, Hellwig's, völlig vertraut, und sein forschender Geist fand manche Seite auf, die noch zu wenig beachtet war, und welche er dann einer genauern Prüfung unterwarf. Hellwig versahnte nicht, die Resultate derselben theils in seinem ausgebreiteten Briefwechsel, theils in seinen Schriften, ohne Illiger's Namen zu verschweigen, den Freunden der Naturgeschichte mitzutheilen, ja er forderte Illiger'n selbst zu schriftstellerischen Arbeiten auf, und so lieferte dieser von 1794 an mehrere Aufsätze in das braunschweigische, wie in Schneider's entomologisches Magazin, welche des Verfalls nicht erlangen. Dieser ermunterte Illiger'n, und so erschien zuerst, zwar unter Hellwig's Namen, aber von Illiger'n bearbeitet und mit erläuternden Noten versehen, Koffi's Fauna etrasca¹⁾ in einer zweiten Ausgabe, und dann drei Jahre darauf (1798) unter Illiger's eigenem Namen Kugelann's Käfer Preussens²⁾. Diese literarischen Beschäftigungen erweiterten und kräftigten Illiger's Geist mehr und mehr, und da auch sein körperlicher Zustand sich verbesserte, so dachte er ernstlich daran, sich die höhere wissenschaftliche Weis-

1) Zu diesen gehören: a) Beschreibung einiger neuer Käferarten, in Schneider's entomologischem Magazin vom J. 1794. b) Nachricht von einer in stidien Gerlen- und Hagerfeldern um Braunfchwieg wahrscheinlich durch Insekten verursachten Verwüstung, im braunschweig. Magazin vom J. 1795. Nr. 50. c) Die Baumrindens des Farges, ebend. vom J. 1798. Nr. 49. 50. d) Die Erdmännchen, ein neues Erbsmittel des Kaffers, ebend. vom J. 1799. Nr. 29. 2) Koffi's Fauna etrasca. Ed. J. C. L. Hellwig (Helmst. 1796). 3) Uebersicht der Käfer Preussens, entworfen von J. G. Kugelann, ausgearbeitet von J. K. B. Illiger, mit einer Vorrede von Hellwig (Biele 1798).

durch Beziehung einer Universität zu erwerben. Den vornehmsten Mangel, welcher ihm dabei im Wege stand, besitzte die Großmuth seines Landesvaters, des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, und bald von Ostern 1799 an lag der wißbegierige Jüngling ein Jahr lang in Helmstedt zu den Füßen eines Breiis, Schulze, Bruns, von Grell und Pfaff, und hörte darauf bis 1802 die Vorträge Blumenbach's, Heyne's, Heren's und Eichhorn's in Göttingen, wie er auch reiche Nahrung fand in der mit literarischen Schätzen so vorzüglich ausgestatteten Bibliothek dieser Universität.

Hatte Illiger während seiner Schuljahre nur Fremdes, obgleich eigenthümlich bearbeitet, geliefert, so trat er jetzt als Student völlig selbstständig mit dem seinem herzoglichen Gönner gewidmeten „Verfuche einer systematischen Terminologie des Tierreichs und Pflanzenreichs“ auf, welcher 1800 zu Helmstedt erschien ¹). Bei manchen Mängeln ist dieser Versuch doch einer der Grundsteine, aus welchen die Wissenschaft ihren Tempel aufgebaut hat. Diesem Werke folgte die von ihm veranstaltete zweite Ausgabe des Verzeichnisses der wiener Schmetterlinge von Denis und Schiffmüller, zu welchem er bereits 1798 Aufzüge verfertigt hatte, und welchem seine Übersetzung des kostbaren Olivier'schen Werkes zum Theil voranging, zum Theil nachfolgte ²).

Von der Universität kehrte Illiger reich und manniichfaltig gebildet in seine Vaterstadt zurück, und bezog wieder seine Schülerwohnung bei seinem Freunde Hellwig. Hier hatte, schon während Illiger sich in Helmstedt aufhielt, der bekannte Graf von Hoffmannsegg nach seiner Reise durch Portugal sein Quartier genommen, und seine reiche Insektensammlung aufgestellt, um sie mit Hellwig's Beihülfe systematisch zu ordnen. Illiger hatte schon als Student an diesem mühevollen, ihm aber äußerst angenehmen, Geschäfte Theil genommen, und widmete sich ihm jetzt ganz, da ihn kein Amt band, zu welchem ihn jedoch der Herzog Auswärtigen eröffnet hatte, welcher ihn auch durch eine kleine Pension gegen drückende Nahrungsorgen schützte. Sowie die Hoffmannsegge's Sammlung durch den Grafen, welcher übermüthigen Verbindungen in den entferntesten Welttheilen angeknüpft hatte und zu ihrer Bereicherung einen eigenen Reisenden in Brasilien unterhielt, an äußerst Umfang gewann, so gewann sie durch Illiger's rastlose Thätigkeit für die genaueste Bezeichnung und systematische Anordnung der einzelnen Exemplare nach ihrer gegenseitigen Verwandtschaft so außerordentlich, daß sie leicht für die erste der Welt gelten

konnte. Der Graf verkannte auch Illiger's Verdienste nicht, sondern vergalt ihm diese durch die innigste Freundschaft, die für jenen äußerst bildend wurde, da der Graf selbst höchst feingebildet war. Eine Folge der erwünschten Beschäftigung Illiger's war die Herausgabe eines Magazins für Insektenkunde, welches von 1802—1807 in sechs Bänden erschien, und dessen meisten Aufsätze Illiger'n selbst zum Verfasser hatten. Das unglückliche Jahr 1806 raubte Illiger'n nicht nur seinen herzoglichen Gönner und die ihm von diesem ausgesetzte Pension, sondern war auch sonst seiner noch immer schwankenden Gesundheit nachtheilig, da sich der Bluthusten mehrmals wieder eingestellt hatte. Dafür wurde jedoch Illiger reichlich durch die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste, welche selbst die französischen Entomologen nicht zu schmähen wagten, und die ihm, — Fabricius selbst hatte die Veranlassung dazu gegeben, — von der hiesigen Universität das Doctordiplom erworben, entschädigt.

Die politische Veränderung in seinem Vaterlande und der durch die Kriegsergebnisse geführte literarische Verkehr verleiden Illiger'n mehr und mehr den Aufenthalt in seiner Vaterstadt, obgleich ihn die zarte Sorge seiner Gönner und Freunde nie Noth leiden ließ, und gern folgte er daher dem Rufe des seit 1804 in Berlin sich aufhaltenden Grafen Hoffmannsegge, sich nach dieser Stadt zu begeben, um die aus Brasilien angelangten Säugethiere und Vögel zu prüfen und zu ordnen. Obgleich vorzugsweise, wie wir sahen, die Entomologie Illiger's Thätigkeit bisher in Anspruch genommen hatte, war er jedoch auch im Gebiete der höhern Thierclassen nicht fremd, wie dies mehr seiner Schriften beweisen ³). Doch der gehoffte Genuss wurde Illiger'n bald getrübt durch die Wiederkehr seines alten Leidens, welches ihn nach einem siebenmonatlichen Aufenthalte in Berlin zur Rückkehr in seine Vaterstadt nöthigte. Die Kunst seines Freundes Jäger, verbunden mit häufiger Bewegung in freier Luft, stellte ihn jedoch bald wieder her, ja seine Gesundheit schien fester als je zu sein. Dieser letztere Umstand hatte für Illiger'n einen um so höhern Werth, da ihn der damalige Director der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, Hr. von Humboldt, dem Illiger bei seiner frühern Anwesenheit in Berlin bekannt geworden war, im Anfange des J. 1810 wiederum nach Berlin rief, um ihm die Aussicht über die durch den Grafen Hoffmannsegg und den Dr. Verresheim in Dresden bedeutend vermehrten königl. Naturalien Sammlungen zu übertragen ⁴). Illiger, der den Wunsch, eine Reise nach Paris

4) Dieses Werk empfiehlt sich durch die Trennung der allgemeinen naturhistorischen Terminologie von der besondern jeder Classe und jeder Classe, wodurch überhaupt die verwechselte Terminologie hervorgerufen ist.

5) Verzeichniß der wiener Schmetterlinge, entworfen von zwei Lehrern des Thierclassen. 2. Ausgabe. (Von Illiger's Namen, hinter der Borethe unterschieden: Der Herausgeber; den ersten Verfassern in dieser veränderten Gestalt beizutheilen.) 2 Bde. (Braunschweig, 1801). Olivier's Entomologie, überlegt und mit Aufzügen vermehrt. 2 Bde. 4. (Braunschweig, 1. Bd. 1801. 2. Bd. 1802). Durch Illiger's Aufzüge hat die Übersetzung einen weit höhern Werth, als das Original.

6) Dazu gehören: a) über die südamerikanischen Gattungen (Dasypus) nach Xaroca's Reisen in Südamerika's Archip. die Zoologie vom J. 1804. b) Die wüsten Pferde in Amerika, im Braunschweig. Mag. Jahrg. 1805. Nr. 7. c) Nachricht von dem Farnweide in Paraguay in Südamerika, ebend. Jahrg. 1805. Nr. 15. 16. d) über die Fortpflanzungsweise des amerikanischen Beutethiers, aus dem Anst. des Dr. Smith Barton zu Philadelphia, ebend. Jahrg. 1808. Nr. 17. 18. e) Hierzu ist die Rettung über Illiger'n falsch, welche sich in der hiesigen allgemeinen Lit.-Zeitung Jahrg. 1814 fand, welche Illiger'n als Privatgelehrten zu Braunschweig stellen will, was um so ungeschicklicher ist, da Illiger selbst später Illiger'scher an dieser Zeitung war.

machen zu können, aufgeben mußte, traf im Herbst des genannten Jahres in Berlin ein, ging mit seiner gewohnten Thätigkeit an das ihm aufgetragene Werk, und vollendete dieses mit so glücklichem Erfolge, daß er gewissermaßen als der Gründer des zoologischen Museums betrachtet werden kann. Seine Gesundheit schien sich von jetzt an sehr zu bessern, und viel trug zu seiner Erheiterung der erneuerte Umgang mit dem Grafen Hoffmanns-egg bei, der ihn nicht nur eifrigst bei seinem Geschäfte unterstützte, sondern auch Alles zu entfernen suchte, was nachtheilig auf Illiger's hätte einwirken können. Die Entomologie trat jedoch jetzt bei Illiger's, obgleich auch die sie betreffenden Sammlungen nach Berlin gebracht wurden, in den Hintergrund, und die höhern Thierclassen waren es in dieser Zeit fast allein, welche seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Bei seiner ersten Anwesenheit in Berlin hatte er sich vorzüglich bemüht, die Hoffmanns-egg'schen Sammlungen auf das Werk des Don Félix de Azara zu beziehen; auch hatte er damals bereits begonnen, alle bekannten Säugethiere und Vögel unter systematischen Namen zu verzeichnen. Diese letztere Beschäftigung setzte er jetzt eifrig fort, und ihr verdankt man mehrere von ihm gelieferte Abhandlungen über die geographische Verbreitung der erwähnten Thiere. Ein zweites Werk, welches aus dieser Beschäftigung hervorging, war sein 1811 ausgearbeiteter *Prodromus Systematis Mammalium et Avium*, welcher, so manches auch namentlich die französischen Zoologen *) an ihm zu tadeln haben, nach Lichtenstein's Urtheil *) an den wichtigsten Erscheinungen in der zoologischen Literatur jener Zeit gehört, indem er sich nicht nur durch die Darstellung der natürlichen Gattungscharaktere und deren Klasse und consequente Darlegung, sondern auch durch die sehr berücksichtigte, gereinigte, fast bestimmte und bereicherte Terminologie und die so glücklich gefundene natürliche Auseinanderfolge der Gattungen auszeichnet. Im J. 1811 unternahm Illiger heiter und zufrieden eine Reise nach Braunshweig, und kehrte von da als glücklicher Gatte seiner frühen Pflegerin, der Tochter seines ältesten Freundes Hellwig, zurück, und er schien an ihrer Seite einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Allein schon der Winter 1812 brachte ihm neue Leiden, und folgte diesem gleich ein freudentrichter Sommer, da Illiger's ein Schlag getroffen wurde, die Ankunft neuer Thiere aus Bra-

silien ihm frohen Genuss versprach, und ihn ein Besuch Hellwig's freudig überraschte, so stellte sich doch im folgenden März der Blutfluß mit solcher Heftigkeit ein, daß man für sein Leben befürchten mußte. Wirklich waren diese Beforgnisse, welche nur Illiger nicht zu theilen schien, oder vielleicht nur, um den Kummer seiner Gattin und treuen Pflegerin nicht zu vermehren, nicht theilen wollte, nicht ohne Grund. Nach unsäglichen Leiden, aber selbst im Todeskampfe noch übergehend, starb er in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1813. Was Illiger für die Wissenschaft war, haben wir bereits angedeutet. Ein Feind jedes Autoritätsgläubens, stellte er überall die genauesten Untersuchungen an, und ließ sich das mühsamste Nachschlagen nicht verdrießen. In seinen Schriften wandte er die größte Sorgfalt auf Synonymie und Citate, auf Concinnität und Präcision im Ausdrücke. Mit echt Linne'schem Geiste wußte er seine Vorstellungen logisch zu ordnen, consequent, klar und verständlich vorzutragen, doch mußte der Deutlichkeit oft die Kürze weichen. Vorzüglich reich war er an treffenden Kunstaussdrücken, dagegen ein Feind aller leeren Wortkulterei. Als Mensch war er höchst liebenswürdig. Stets ruhig und heiter, selbst in seinen trübsten Stunden, konnte er oft fast ausgelassen fröhlich sein. Müßig und launig, äußerst lebhaft, war er ein Freund unschuldiger Satire, welche bei ihm in kleinen Gebilden und Gemälden ausbrach. Müßig im Essen und Trinken, verachtete er doch die Freuden der Tafel ebenso wenig wie heitere Gesellschaft. Muthig im Unglück, standhaft in Leiden, befaß er eine große Empfanglichkeit für Liebe und Freundschaft, welche beide ihm auch bis an sein Ende im reichen Maße zu Theil wurden. Rath gebend, und selbst, wo er Meister war, Rath suchend, war er fern von jenem Eigensinne, welcher oft ein Erbtheil der Gelehrten zu sein pflegt. Daher die Trauer über den frühverstorbenen **).

(G. M. N. Fischer.)

ILLIMANI, der Höhe nach der zweite Berg der ganzen Andenkette, seit die großartigen Arbeiten Pentlands Luito um die Erde gebracht haben, im Chimborasso den höchsten Gipfel Südamerica's, oder, wie man lange meinte, der Erde zu lassen. Der Illimani liegt D.S.D. von la Paz zwischen 16° 35' und 16° 39' süd. Br. und 67° bis 68° westl. Länge von Greenwich am südlichen Ende einer langen Reihe von Gneisbedeckten Gipfeln, welche die östliche Cordillera Boliviana bilden. Der Gipfel des Illimani besteht aus vier Pico's, dessen südlichster der höchste sein soll, aber der von Pentland gemessene nördlichste bis zu 7315 Metres über das Meer ansteigt, also nur um 500 M. niedriger ist, als die höchste genau gemessene Spitze der Himalayas (Zavahir, 7847 M.), aber den Chimborasso (6530 M.) um 700 M. übertrifft. (Annuaire du Bureau des longit. pour 1830.). Die Entfernung von la Paz bis zum Fuße des Berges beträgt in der Richtung der Landstraße 14 Leguas. Der Illimani soll sehr goldreich sein, denn nachdem im J. 1681

*) Sie finden sich in den Abhandlungen der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1811 und 1812.

*) Sie wuschen ihm besonders vor, daß er sich den manchen Gattungen nicht durch eigene Anschauung und Untersuchung habe unterziehen können, und daß er bei ihnen nur nach vorliegenden Beschreibungen gerathet habe. Nichtsdestoweniger dürften von Illiger's begangene Fehler sehr selten sein, und eine große Anzahl Gattungen findet man in dem Werke nicht nur zum ersten Male, sondern auch auf das Genaueste beschrieben. Ubrigens hatte Illiger die Mühe, ähnliche Werke über die Amphibien und Fische zu liefern. Außer den angeführten Werken hat man noch von Illiger's: Ein Mittel und ein Vorschlag zur Vertheidigung der Rotten und andern Ungesieher, im braunschweig. Mag. Jahrg. 1808. Nr. 22, und: Einige Bemerkungen über die traurigen Erfahrungen fremder Reiseführer, ebend. Jahrg. 1810. Nr. 19.

10) Vgl. Abhandlungen der k. k. Akademie der Wissenschaften in Berlin aus den Jahren 1814 u. 1815. S. 48.

ein Ungewitter eine Felsenwand eingestürzt, wurde so viel Gold gefunden, daß für einige Zeit der Preis dieses Metalls auf acht spanische Thaler für die Unze herabsank. Regelmäßiger Bergbau scheint jedoch dort nicht betrieben worden zu sein. (E. Pöppig.)

ILLINAEER, ILLINESEN, die indianischen Ureinwohner des jetzigen nordamerikanischen Staates Illinois; vgl. über sie die Art. Illinois u. Indianer. (R.)

ILLINCZE, ein zum peterwardeiner Grenzregiments-Gantone Nr. 9 und zur Compagnie Adascey der slowenischen Militärgrenze gehöriges großes Dorf, unsern der Grenze des brooder Regimentsgebietes, an der von Gradistze nach Bacziney führenden Seitenstraße, in ebener und waldbreicher Gegend gelegen, eine geographische Meile westlich-südwestwärts von dem Markte Sid entfernt, mit 209 Häusern, 1151 Einwohnern, die, mit Ausnahme von fünf Katholiken, sämtlich zur nichtunirten griechischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der nichtunirten Griechen, und der versallenen Kirche St. Elis, welche außerhalb der Dorfschaft liegt. (G. F. Schreiner.)

ILLING, Benennung der *Graecula calva* Linn., auf den philippinischen Inseln. (Burmester.)

ILLING, 1) Christian Rudolf, geb. den 2. Nov. 1778 zu Neustadt bei Stolpen, der Sohn eines dortigen Predigers, verlor in früher Jugend seinen Vater, und ward von seinem Vormunde nach Schulstelle gesandt. Wie viel er dem Unterrichte in jener Lehranstalt zu verdanken gehabt, der ihn zu seinen wissenschaftlichen Studien vorbereitete, rühmte er in späteren Jahren oft mit dankbarer Anerkennung. Auf der Universität zu Wittenberg, wo er sich Anfangs der Theologie, späterhin aber der Jurisprudenz widmete, schütete ihn kitzliche Stipendien kaum vor dem Mangel an den notwendigen Bedürfnissen. Sein Fleiß ermüdete nicht, und in dem Unversättlichkeit, das er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bestand, gab er rühmliche Beweise von dem ihm gewordenen Kenntnissen. Bald nachher wies sich ihm Gelingen aus, auch mit dem praktischen Geschäftsleben bekannt zu werden. Er trat als Viceactuar in die Dienste des Universitätsprocurators Lehel.

In diese Zeit (1802) fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine Beschreibung der dritten Secularfeier der Universität Wittenberg, mit der zweiten zusammenstellend, in Briefen an einen Freund. Wenige Jahre nach der Erscheinung dieses Werkes betrug ihn Mangel an Ausichten, seine Lage zu verbessern, die ihm auch subjective Gründe verleidet haben mochten, seinen bisherigen Wirkungskreis mit einer zufällig ihm angetragenen Hofmeistersstelle zu vertauschen, welche ihm zu dem Amte eines Secretaires des Prinzen Albert zu Anhalt-Desau den Weg bahnte. Lebensgewandtheit und ein ihm angeborener heiterer Sinn machten ihm seine mitunter schwierigen Dienst-

verhältnisse leicht. Der Herzog Leopold Friedrich Franz ernannte ihn, in huldvoller Anerkennung von seinem Bruder geleisteten Dienste, im J. 1812 zum Regierungssanitätssecretar in Dessau. Von dieser Stelle ward er nach einer Reihe von Jahren zum Justizamtmann zu Quadenborg befördert.

Auf dem Lande, in einem Gerichtsbezirke, der eine nicht unbedeutende Anzahl von Bewohnern in sich faßte, lebte er an der Seite einer geliebten Gattin, der Tochter des Dompropstes Stöber zu Halle, von ihr mit zehn Kindern beschenkt, in zufriedenen und glücklichen Verhältnissen. Sein mildes, ruhiges Verfahren, das ihm bei den Landbewohnern kindliches Vertrauen und Zuneigung erwarb, hing mit der Gemüthslichte seines Charakters zusammen. Er war ein liebevoller Vater, ein zärtlicher Gatte, aufrichtig gegen seine Freunde und unermüdet treu in der Erfüllung seiner Berufspflichten. Die ihm gegönnte Ruhe benützte er zu literarischen, größtentheils schönwissenschaftlichen Arbeiten. Unter diesen verdient sein Roman: Graf Zenoni, ein Seitenstück zu Miller's Siegfried von Lindenborch, besonders deshalb Erwähnung, weil die darin geschilderten Scenen, zum Theil dem Leben entlehnt, manche Beziehung geschatteten und ihm dadurch manchen Verdruß bereiteten. Eine Rede am Genselngesste mehrerer seiner Bekannten, die bei einer verunglückten Spazierfahrt (1811) zum Theil lebensgefährlich verletzt worden waren, von ihm, dem unverletzt gebliebenen Theilnehmer, gesprochen und zum Drucke befördert, sowie eine Piece: Die Avenne (Eps. 1818) scheinen nicht in den Buchhandel gekommen zu sein. Er war Mitarbeiter an dem Literaturblatte des Morgenblattes, an der Jenaischen Literaturzeitung und andern Journalen. Zu der Darmstädter Allgem. Kirchen- und Schulzeitung, in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen und in dem Anhaltischen Magazin hat er abwechselnd unter den Pseudonymen: M. Philotomos, Aethiophilus, ein Lutheraner, und E. v. D. (Einer vom Dorfe) einzelne Beiträge geliefert.

Eine unheilbare Herzkrankheit endete nach siebenmonatlichen schweren Leiden sein Leben den 11. Novemb. 1836. (Heinrich Döring.)

2) Karl Christian, geb. den 28. Febr. 1747 zu Gleibitz bei Rostock im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, der ihn zum Theologen bestimmte, besuchte die Schulen zu Freiberg und Dresden, wo ihm jedoch die mathematischen Wissenschaften bald mehr als alle übrigen anzogen. Sein längerer Aufenthalt in Leipzig, früher hatte er in Wittenberg studirt, fixirte die lieb-gewonnene Richtung nicht nur, sondern machte ihn auch mit dem Wesen und den Bedürfnissen des Handelsstandes näher bekannt. Dies bestimmte ihn nach seiner 1786 erfolgten Rückkehr in Sachsens Hauptstadt, diesen We-

1) Vorst. einer kurzen Übersicht aller dasbisth. gangbaren akademischen Stipendien, der Zeit ihrer Dauer, den Qualitäten der Geschäfthab. und der in Kupfer gestochenen Jubelmedaille (Wittenberg und Jersch 1802).

2) Nach dem Leben gezeichnet von Jacobus. Xis Beilage 21 Briefe aus Italien, geschrieben in den Jahren 1813–1821 (Wittenberg 1821). 2 Bde. 3) Vgl. K. G. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexicon. S. 165. Rostock's. geogr. Anzeiger. Bd. 14. St. C. 237. 2. Bd. C. 43. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. 14. Jahrg. 2. Th. S. 705 fg.

bürnissen als Lehrer und Schriftsteller möglichst abzuheben, und seine unermüdete Thätigkeit ließ ihn eine Menge von größern und kleinern Werken herausgeben, die noch jetzt zum Theil ihren Werth haben. Man findet sie verzeichnet in Meusel's gelehrtem Taschenband, in Ebert's teutscher Büchertunde &c. Sein Tod fällt in das Jahr 1814.

(G. M. S. Fischer.)
ILLINGEN, 1) Dorf im großherzogl. badischen Oberamte Kastadt, 1 teutsche Meilen nördlich von der Oberamtsstadt, am Rheinstrome, mit einer Goldwäscherei, 342 Einwo. in 59 Familien, alle lathol. Confession, vor dem J. 1803 zu dem Bisthume Speier (Kürstenthum Bruchsal) gehörig.

(Th. Affr. Leger.)

2) Ein württembergisches Pfarrdorf im Neckarkreise und Oberamte Maulbronn, mit 1347 Einwo. evangel. Confession; es ist der Sitz eines Postamtes. Die Hauptstraße von Straßburg und Karlsruhe theilt sich hier in zwei Arme, deren nördlicher nach Frankfurt am Main, der südliche nach Stuttgart führt. Von 1391 bis 1430 erwarb das Kloster Maulbronn aus den Händen mehrerer adeligen Familien, der v. Stein, v. Enßberg, v. Rippenburg, Güter und Rechte zu Illingen.

(Riegel.)

3) Schloss in der Schweiz, s. Mems.

(Hlinthi (Geogr.), s. Miniza.

ILLINOIS, 1) ein zur Union der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten gehöriger Staat. Er bildet einen der sogenannten westlichen Staaten dieser Föderation, und wurde schon im Anfange des 18. Jahrh. von Nördcanada aus durch französische Einwanderer bevölkert, die namentlich am Kaskaskias, zu Kaskadia und am Fort Waplar sich niederließen, welche Niederlassungen aber in der Folgezeit wenig Nachwuchs erhielten. Noch jetzt leben Nachkommen von ihnen an den genannten Orten. Der größere Theil des Landes war von Indianerstämmen eingenommen, die sich aber jetzt nach den nördlichen und nordwestlichen Grenzen des Staates zurückgezogen haben. Im J. 1756 kam Illinois durch Eroberung unter britische Herrschaft, bis es im J. 1783 den neu ins Leben getretenen vereinigten nordamerikanischen Staaten einverleibt wurde. Bis zum J. 1809 blieb es mit Indiana vereinigt, wurde aber in diesem Jahre durch eine Congressacte von Indiana getrennt, und im J. 1818 durch eine andere Acte des Congresses als Staat in die Union aufgenommen. Die von dem neuen Staate entworfene Constitution wurde noch in demselben Jahre den 26. August von dem Congress der vereinigten Staaten bestätigt. Vom J. 1803—1816 traten die verschiedenen, in diesem Staate einheimischen, Indianerstämme nach und nach bedeutende Gebiete an die Union ab, was viele Ansiedler aus Osten herbeilockte. In den neuesten Zeiten hat dieser Staat ansehnlichen Zuwachs durch teutsche Einwanderer erhalten, so daß nach der Angabe Grund's in seinem Werke über die socialen Zustände Nordamerica's, die Teutschen 1/3 der gesammten Bevölkerung dieses Staates ausmachen. Seinen Namen hat der Staat von dem großen Flusse Illinois empfangen, der das Land seiner ganzen Länge nach in südwestlicher Richtung durchfließt. Der Staat hat die Form eines unregelmäßigen Axtangels,

dessen Basis die nördliche Grenze des Landes ist, und dessen eine Seite die Windungen des Mississippi bilden. Die geographische Lage des Landes ist zwischen 36° 57' bis 42° 30' nördl. Br. und 10° 15' bis 14° 15' westl. L. von Washington, und sein Areal wird verschieden zu 2731, 2355 und zu 2543 □ Meilen angegeben. Bartram, in seinem Account etc., rechnet 52,122 englische □ Meilen. Gegen Norden grenzt es an Michigan, gegen Osten an Indiana, gegen Süden an Kentucky, gegen Westen an den Staat und das Gebiet Missouri. Der Ohio macht von dem Einflusse der Wabash an bis zu seiner eigenen Mündung in den Mississippi, die südliche Grenze des Staates gegen Kentucky, in einer Länge von 32 teutschen Meilen, und die natürliche Grenze gegen Westen und Südwesten macht der Mississippi in der bedeutenden Länge von wenigstens 125 teutschen Meilen. Die Grenze gegen Indiana bildet aus einer langen Strecke der Fluß Wabash bis zu seinem Einflusse in den Ohio. Die Länge dieses Staates in einer geraden Linie von N. nach S. beträgt 69 teutsche Meilen, seine mittlere Breite 21 teutsche Meilen.

Die Natur hat dieses Land mit der größten Freigebigkeit ausgestattet, nicht nur mit einem schönen, gemäßigten Klima, sondern hat ihm auch in seinen zahlreichen Flüssen die besten Straßen zum Abfahre seiner Producte und zum lebhaftesten innern Verkehr eröffnet. Die vorzüglichsten Flüsse sind: der Mississippi, der Illinois, der Kaskaskias, der Ohio und der Wabash. Der erstere macht, wie schon oben erwähnt ist, über 100 teutsche Meilen die westliche Grenze des Staates; der Illinois, welcher das Land in südwestlicher Richtung durchschneidet, ist über 40 teutsche Meilen schiffbar, und nimmt innerhalb dieses Staates eine Menge kleinerer Flüsse auf, die alle auf eine Strecke schiffbar sind. Um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, sehe man das Nähere über den Illinois in dem eigens diesem Flusse gewidmeten Artikel nach, wo auch alle seine Nebenflüsse aufgezählt sind. Der Kaskaskias, ein schöner Fluß, entspringt unter 39° 55' nördl. Br., unweit der Illinoisberge, durchfließt ein herrliches, fruchtbares Land, ist 26 Meilen weit schiffbar, und fällt nach einem Laufe von 40 Meilen bei der gleichnamigen Stadt in den Mississippi. Der Ohio durchfließt die südliche Grenze 32 Meilen weit, und endigt hier bei Cairo seinen Lauf, nachdem er innerhalb dieses Staates den Wabash, der auf eine weite Strecke die Grenze Illinois gegen Indiana macht, aufgenommen hat. Auf die den vorgenannten größten Flüssen gewidmeten Artikel müssen wir wiederum verweisen, um die kleinern Flüsse, die sich in jene ergießen und Illinois angehören, nachzusehen.

Betrachtet man die Beschaffenheit des Bodens, so zeigen sich sechs verschiedene Arten desselben. 1) Die Thäler oder tiefer liegenden Gründe, welche mit Acacia, Illinois (pecan) und schwarzen Nussbäumen, Birken, Buchtrabern &c. besetzt sind, haben den vorzüglichsten Boden und sind größtentheils an den Ufern der aufgezählten Flüsse zu finden. Dieser Boden ist von einer unerschöpflichen Fruchtbarkeit, und ist seit 100 Jahren

ohne Düngung fortwährend bebaut, nichtsfeweniger in dem vorzüglichsten Zustande. 2) Die angeschwemmten Ländereien an den Mündungen und dem Zusammenflusse der Flüsse erzeugen wilde Feigen, Baumwoollenlaub, Weiden, Ahorn, Eichen, Ulmen, Eichen u., und sind im Herbst mit einer üppigen Flor von Kräutern und Unkraut bedeckt. Diese Ländereien sind fortwährenden Überschwemmungen ausgesetzt, und wegen der Ausdünstungen des Moorbodens sehr ungesund. 3) Die trockenen Wiesenflächen, welche alle Flüsse einfließen, oft mehrere Meilen breit und zu jeder Art von Cultur geeignet sind, liegen meist hinter den Ländereien, die unter Nr. 1 beschrieben sind. Die Fruchtbarkeit dieser Flächen steht den vorher beschriebenen Bodenarten wenig nach. 4) Die nassen Wiesenflächen, die entfernt von den Flüssen oder an deren Quellen liegen, einen kalten, sterilen Boden haben, Sümpfe und Teiche enthalten, und auf denen ein grobes und langes schilfartiges Gras wächst. 5) Land, welches mit Bau- und Nutzholz besanden, nicht sehr bergig und gut bewässert ist, und einen sehr weichen Boden hat. 6) Unfruchtbares Hügeland, theils ohne Bäume, theils sparsam mit Eichen und Fichten besanden. Manche Stellen des rechten Ufers sind mit rauhen, vorstehenden Felsen bedeckt, und die Ufer der Flüsse Kastanien und Ulmen zeigen an manchen Stellen die erhabenen und prächtigsten Ansichten. Mehrere der kleinen Nebenflüsse haben an manchen Stellen kleine Büsen in das Land gewühlt. Der nordwestliche Theil des Staates besteht aus Hügeland, und hier haben die meisten der Flüsse, welche sich von Norden her in den Wabash ergießen, ihren Ursprung; ein anderer großer Theil des Landes besteht aus ungemein großen Grasbenen, von denen manche eine Ausdehnung von vielen Meilen haben. Der große Landstrich, durch welchen der Illinois und seine Arme sich winden, soll an Schönheit, Reichthum und Fruchtbarkeit von keinem andern gleich großen Theile der vereinigten Staaten übertroffen werden. Der Landstrich von dem Illinois bis zum Wabash ist, mit Ausnahme des an den Flüssen liegenden Landes, eine ungeheure natürliche Wiese, die nur manchmal von Gebüsch, kleinen Gehäusen, ringen Sümpfen und kleinen Seen unterbrochen wird, und man nimmt an, daß die Wiesen des ganzen Staates ein Areal von 1,200,000 Acres einnehmen. Diese schönen Felder, welche dem Auge des Beschauers grenzenlos erscheinen, sind mit einem üppigen Grasbewuchs bedeckt, eine Grasfläche folgt auf die andere, und manche sind so ausgedehnt, daß das Auge ihre Enden nicht erreichen kann. Manchmal werden diese Wiesen von kleinen Hainen unterbrochen, die aus herrlichen Bäumen bestehen. Mehrere Reisende berichten und, daß an vielen Stellen die Gegenden des Illinois über alle Beschreibung schön seien. Nichtsfeweniger sind noch wenige dieser schönen Gegenden bewohnt, und man kann noch ganze Etappen durchwandern, ohne eine Menschenstimme zu hören. Die östliche Küste des Mississippi ist vom Einflusse des Missouri bis zu dem des Illinois von einer Hügelkette eingelegt, die sich von 80 — 100 Fuß erhebt, nicht steil und nur theilweise mit schönen Cedern

bestanden ist. Diese Kette läuft nicht gleichmäßig fort, sondern erhebt sich in gewissen Entfernungen zu etwas steiler anlaufenden Hüpfeln.

An herrlichen Waldbäumen ist Überflus vorhanden, namentlich ist die Eiche vorherrschend und findet sich in verschiedenen Arten. Zu bemerken ist besonders die amerikanische Acacie (honey locust), die sich 40 — 60 Fuß hoch erhebt, und in viele Aste theilt, die, sowie der Stamm, mit langen scharfen Spigen fünf bis zehn Zoll lang bewaffnet sind. Die Wälder kommen aus den jungen Zweigen heraus und hinter ihnen eine gekrümmte enge Hölle, 10 — 18 Zoll lang, gegen zwei Zoll breit und zur Hälfte mit einem süßen Mark angefüllt, das theils zum Bierbrauen verwendet wird, theils auch für Schweine und anderes Vieh ein sehr nahrhaftes Futter liefert. Außerdem sind noch zu bemerken der weiße und schwarze Eichenbaum, welcher letzterer bis 70 Fuß Höhe erreicht, der Butternußbaum, welcher immer in Gesellschaft des schwarzen Eichenbaums zu finden ist, und der Illinoisnußbaum (pecan) in Menge auf den Ebenen. Der Maulbeere- und Pflaumenbaum lieben vorzüglich die Ufer des Illinois, wo sie vorzüglich gedeihen, und auf den ihnen zugewandten Bodenarten findet man häufig Pappeln, blaue und weiße Eichen, schwarze Acacien, Ulmen, Birken, Gewürzsträucher, buckeye, hackberry und baswood, deren deutsche Benennungen wir nicht angeben können. In den Wäldern und an den Flußufern gibt es viele wilde Weinfelder von verschiedenen Sorten, und an den Quellen des Illinois weiße Fichten.

Die Büffel waren sonst in zahlreichen Herden auf den weiten Grasflächen des Illinois vorhanden, sind aber in den neuesten Zeiten den Menschen gewichen und haben sich auf die einsamsten Ebenen des Missourigebietes zurückgezogen; aber Rothwild, Elantheier, Bären, Wölfe, Füchse, Possums sind noch in großer Anzahl vorhanden. Die Pferde sind von guter spanischer Rasse, das Rindvieh ebenfalls schön und munterer Art, und Schweine gedeihen außerordentlich gut. Von Vögeln gibt es in den bergigen Districten* wilde Truthühner in Masse, viele Wachteln, aber wenig Fasanen; Gänse, Enten, Schwäne gibt es in großer Anzahl an den Quellenflüssen des Illinois und an den kleinen Seen nach Michigan zu, wohin sie wegen ihres Kieblingsfutters, des dort im Überflusse wachsenden wilden Reises, in großen Scharen ziehen. Außerdem gibt es verschiedene Arten kleiner Raubvögel, kleine Papageien und Amseln, namentlich im westlichen Theile des Staates. Die verschiedenartigsten Fische liefern die Flüsse, und Südre gibt es im Illinoissee. Von giftigen Schlangen ist die gemeine und Prairieklapperschlange, und die Schlange mit kupferfarbigem Kopfe vorhanden. Das Mineralreich liefert Kupfer in der Nähe des Flusses Mine, Blei am Zusammenflusse des Wabash und Ohio, Wülfenstein, Zintenstein, Marmor, Kalk- und Sandsteine, Steinkohlen und Flussspath an mehreren Orten. Salz gewinnt man aus zwei Salzteichen, die sich im östlichen Theile des Staates befinden, und Salzquellen sind am Flusse Saline, aus denen man jährlich ge-

gen 300,000 Bushels Salz ausbeutet. Hauptproduct des Staates ist Getreide, was, wie wir schon oben bemerkt haben, bei der üppigen Fruchtbarkeit des Bodens in ungeheuren Massen erobert wird; außerdem Flachsbau, Hülsenfrüchte, guter Hopfen, Apfel, Birnen, Pfäunen, Pistazien, weißer Wein, Maulbeerbäume und Auerkorn; Baumwolle jedoch nur so viel, als der Bedarf der Bewohner verlangt. Der Tabak ist von vorzüglicher Qualität. Der zu Bevat in Indiana gelungene Versuch mit dem Anbau des Weines läßt auch hier ein günstiges Resultat für die südlichen Theile dieses Staates erwarten. Der Kunstseid muß sich natürlich in einem jungen, so schwach bevölkerten Staate nur auf die notwendigsten Gewerbe beschränken. Der Handel bringt Rindvieh und Pferde, Häute, Salz, gefalzenes Schweinefleisch und Salz zur Ausfuhr, und wird sich nach den so ausgedehnt und großartig angelegten und resp. noch anzulegenden Wasser- und Eisenbahnverbindungen noch bedeutend steigern. Interessant wird es jedem Leser sein, nach officiellen Quellen (American Almanac pro 1838) eine Übersicht dessen zu geben, was von dem jungen Staate für Anlage von Eisenbahnen, Kanäle, neuer Landstraßen und Schiffarmaturen von Häfen bereits geschehen, oder noch in der Vollendung begriffen ist.

Im J. 1837 wurde von der gesetzgebenden Gewalt des Staates der Beschluß gefaßt, eine ausgedehnte innere Communication herzustellen, und die Finanzcommission erhielt daher die Vollmacht, ein Anleihen von acht Millionen Dollars zu höchstens acht Procent abzuschließen, und dieselben folgendermaßen zu verwenden, als:

- 1) Zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem großen Wabash 100,000 Doll.
- Zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Illinois 100,000 Doll.
- Zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Rock River 100,000 Doll.
- Zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Kaskaskias 50,000 Doll.
- Zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem kleinen Wabash 50,000 Doll.

2) Für die große westliche Poststraße von Vincennes nach St. Louis 250,000 Doll.

3) Für eine Eisenbahn von der Stadt Cairo in der Nähe der Mündung des Ohio in den Mississippi, bis zur südlichen Grenze des Illinois- und Michigankanals über Vandalia, Shelbyville, Decatur und Bloomington, und von hier über Savannah nach Galena . . . 3,500,000 Doll.

4) Für eine südliche Kreuzen Eisenbahn von Alton nach Mount Carmel über Edwardsville, Carle, Salem, Fairfeld und Albion; ferner eine Eisenbahn von Alton nach Shawneetown, um von der vorhergehenden südlich abgehen zu können über Lebanon in der Grafschaft St. Clair, Nashville in der Grafschaft Washington, Pincksville in der Grafschaft Perry, Frankfort in der Grafschaft Franklin und Equality in der Grafschaft Gallatin 1,900,000 Doll.

5) Für die nördliche Kreuzen Eisenbahn von Quincy an dem Mississippi über Columbus und Clayton in der Graf-

schaft Adams, Mount Sterling in der Grafschaft Schuyler, Maradisa und Jacksonville in der Grafschaft Morgan, Springfield in der Grafschaft Sangamon, Decatur in der Grafschaft Macon, Sidney in der Grafschaft Champaign und Danville in der Grafschaft Vermillion, und von hier in der Richtung von LaSalle nach Indiana. Diese Eisenbahn soll den Fluß Sangamon unterhalb der nördlichen und südlichen Forks (Gabeln) dieses Flusses an einem passenden Punkte kreuzen . . . 1,850,000 Doll.

6) Für einen Arm der Centraaleisenbahn, der von einem passenden Punkte dieser Bahn, wo die direkte Linie von Hillsborough nach Shelbyville die Centraaleisenbahn durchschneiden würde, oder höchstens $\frac{1}{2}$ deutsche M. von diesem Kreuzungspunkte entfernt, ausgehen soll, um von hier über Shelbyville in der Grafschaft Shelby, Charleston in der Grafschaft Giles, Paris in der Grafschaft Edgar, und von hier nach der sogenannten Staatenlinie, in gerader Richtung nach Terrehaute und Indiana, zu gehen 650,000 Doll.

7) Für eine Eisenbahn von Peoria in der gleichnamigen Grafschaft über Canton in der Grafschaft Fulton, Racon in der Grafschaft McDonough, Carthage in der Grafschaft Hancock, nach Warsaw an dem Mississippi 700,000 Doll.

8) Für eine Straße von Lower-Alton über Upper-Alton und Hillsborough nach der Centraaleisenbahn, und zwar so, daß die Eisenbahn von Terrehaute nach der Centraaleisenbahn durchschnitten wird . . . 600,000 Doll.

9) Für eine Eisenbahn von Belleville über Lebanon, um die Eisenbahn von Alton nach Mount Carmel an dem nächsten und passendsten Punkte zu durchschneiden 150,000 Doll.

10) Für eine Eisenbahn von Bloomington in der Grafschaft McLean nach der Stadt Madisam in der Grafschaft Lagewell. Ein Ast dieser Bahn soll an dem Illinoisfluß gehen und mit der Peoria- und Macdowell Eisenbahn zu Peoria zusammentreffen, und der andere Ast soll durch Tremont nach Pekin gehen . . . 350,000 Doll.

11) Ferner sind 200,000 Doll. von Staatswegen dazu bestimmt, um in denjenigen Grafschaften, durch welche keine Eisenbahn geht, die Heerstraßen zu verbessern und Brücken und andere öffentliche Werke herzustellen. Der für diese öffentlichen Werke ausgeworfene Etat von acht Millionen Dollars ist aber, wie diese Übersicht zeigt, um 1,950,000 Doll. überschritten worden.

Außer den auf Staatskosten herzustellenden Eisenbahnen sind noch mehrere von Privatgesellschaften angelegt worden, wie z. B. von dem Hulse Ferry bei St. Louis nach den Kohlenminen von Mifflin, sechs englische Meilen lang, und seit dem Anfange des Jahres 1838 vollendet; eine Eisenbahn von Jacksonville nach Augusta, 22 englische Meilen lang; eine Eisenbahn von Chicago nach Deplains, 12 Meilen lang; eine Eisenbahn vom Neapel nach Jacksonville, 22 Meilen lang. Mehrere andere sind noch projectirt. Als ein vorzügliches Werk muß der Illinois- und Michigankanal genannt werden, der im J. 1836 auf Staatskosten begonnen wurde, und von Chi-

cago am Michigansee nach Peru am Illinoisflusse führt, und ungefähr 100 englische Meilen lang ist.

Diese kurze Übersicht beweiß, wie großartig die Anstalten dieses jungen Staates für das materielle Wohl seiner Bewohner sind. Leider können wir nicht ein Gleiches von den Anstalten für das geistige Wohl der Staatsbürger rühmen, obgleich die dazu nöthigen Fonds vorhanden sind, denn $\frac{1}{2}$ der den Erbschaften gebührenden Ländereien, sowie drei Procent vom Erlöse der Staatsländereien, sind zur Erhaltung und resp. Unterstützung der Schulanstalten bestimmt. Allein dieses ist von Seiten dieses Staates für Gründung von Schulen geschehen, kein System für allgemeine Erziehung angenommen, und der durch Verkauf von Ländereien bedeutend angewachsene Fonds ist zu andern Staatszwecken verwendet worden. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, hat sich 1833 eine Gesellschaft zu Vandalia gebildet, unter dem Namen: Illinoisinstitute zur Beförderung des Unterrichts. Es bestehen ein Collegium zu Jacksonville und ein theologisches Seminar für Baptisten zu Alton.

Wie überall in den vereinigten Staaten, so gibt es auch hier die verschiedenartigsten Religionsparteien, und von den namhaftesten wollen wir hier nach dem American Almanac pro 1836 eine kurze Uebersicht geben:

	Associa. Kirchen.		Geistl. Communitionen.	
			liche.	anten.
Methodisten	—	—	56	13,421
Baptisten	16	161	107	4622
Presbyterianer	5 Presb.	52	36	1567
(1 Synode)	baptician.			
Römische Katholiken	—	—	6	—

Außerdem noch eine Menge kleiner Secten.

Verfassung: Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen des Senats, bestehend aus 40 Mitgliedern, und dem Hause der Repräsentanten, aus 93 Mitgliedern bestehend. Der Senat, dessen Mitglieder 25 Jahre alt sein müssen, wird jedesmal auf vier Jahre, und die Mitglieder des Repräsentantenhauses werden jedesmal auf zwei Jahre gewählt. Die vollständige Gewalt ist in den Händen des Gouverneurs, der jedesmal auf vier Jahre erwählt wird. Ihm zur Seite stehen ein Vicegouverneur, ein Staatssecretair, ein Schatzmeister, ein Director des öffentlichen Cassen- und Rechnungswesens, und ein Generaladvocat, welche zusammen die eigentliche Regierung bilden. Das Gerichtswesen anlangend, so bestehen: 1) ein Obergericht mit vier Richtern, das des Jahres zweimal Haupttagungen hält; 2) sieben sogenannte circuit Courts, d. h. solche Gerichte, welche jährlich zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern wandern, um Gericht zu halten, und 3) zwei Municipalgerichte zu Chicago und Alton. Außerdem bestehen Friedensgerichte, vor denen Objecte unter 100 Dollars verhandelt werden. Die Sklaverei ist abgeschafft, und die Kinder der Sklaven, welche nach Annahme der Constitution geboren sind, sind, die weiblichen im 18., die männlichen im 21. Jahre, frei geworden.

Der Staat wird, wie die übrigen Staaten der Union, in Grafschaften eingetheilt, deren nam im J.

1835 (mit Ausnahme des Reservatgebietes der Indianer) 52 zählte, mit einer Bevölkerung von 269,974 Bewohnern, während nach der Zählung von 1830 nur 157,455 Einwohner gezählt wurden. Leider können wir in Ermangelung der neuesten statistischen Angaben über diesen Staat die 52 Grafschaften nicht alle namentlich auflisten, und wollen uns deswegen, anstatt etwas Unvollständiges zu geben, jeder Aufzählung enthalten, da wir vielleicht im Nachtrage zu diesem Bande das hier fehlende nachliefern können. Wir wollen uns deswegen darauf beschränken, die am meisten bekannten Orte hier kurz anzugeben.

Vandalia, die Hauptstadt des Bundes, Hauptstadt des ganzen Staates, liegt unter 39° 8' nördl. Br. am Kasaskias in einer schönen, fruchtbaren Gegend, hat ein Postamt, die Gebäude für den obren Gerichtshof, das Staatenhaus u. dgl. Diese Stadt ist erst in den neueren Zeiten angelegt worden, und enthält eine württembergische Colonie nebst vielen andern neuerdings eingewanderten Teutschen. Kasaskia, Hauptort der Grafschaft Randolph am gleichnamigen Flusse, zwei teuthische Meilen von seiner Einmündung in den Mississippi, ist im Anfange des vorigen Jahrhunderts von französischen Einwanderern gegründet worden, weshalb noch ein großer Theil der jetzigen Einwohner aus Nachkommen dieser ersten französischen Ansiedler besteht. Der Ort zählt jetzt gegen 2000 Einwohner, welche zahlreiche Heerden Rindvieh, Schweine und Geflügel, nebst einer guten Pferdezahl unterhalten, da die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung und den Hauptnahrungszweig der Bewohner ausmacht, welche die umliegenden Ländereien in eine sehr gute Cultur gesetzt haben. Cahokia, Hauptort der Grafschaft St. Clair, enthält die Grafschaftsgebäude, eine katholische Kirche, ein Postamt, über 200 Häuser und über 1000 Einwohner. Der Ort liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Mississippi. Shawneetown, Hauptort der Grafschaft Gallatin am Ohio, hat ein Postamt und die Grafschaftsgebäude, über 200 Einwohner, welche hauptsächlich bei der nahen Saline und mit der Schifffahrt beschäftigt sind. Edwardsville, Hauptort der Grafschaft Madison an der Cahokia, hat, außer den Grafschaftsgebäuden, ein Postamt, eine Bank, ein Postoffice, eine Druckerei, eine Kirche, über 200 Häuser und 1400 Einwohner. Cairo, eine Ortschaft in der Fork (Gabel) des Ohio und Mississippi, die täglich an Wichtigkeit zunimmt. Albion, Hauptort der Grafschaft Edwards und Mount Carmel in derselben Grafschaft, beide mit Postämtern und am Wabash gelegen u.

Reservatgebiete der Indianer.

Diese nehmen den nördlichsten und nordwestlichen Theil des Staates ein und gehören folgenden Stämmen: 1) den Kasaskiern, 2) den Kickapooern, 3) den Madonniniern, 4) den Pottowattamern, 5) den Fuchs- und Sachinern, 6) den Senjays, 7) den Pianks, 8) den Delawaren und Shawaneseen, 9) den Pianksawabens, 10) Weras, 11) Cedar-River-Indianern, 12) Cahokias, und 13) den Menomineen, welche alle zusammen nur einige Tausend Köpfe betragen mögen, theilweise nur ihr Jagdgebiet,

aber nicht ihre Wohnsitze hier haben, und sich immer mehr nach dem nordwestlichen Gebiete zurückziehen. Die Saho-
nas und mehrere von den andern Stämmen haben den rö-
misch-katholischen Ritus angenommen, während der größte
Theil noch seinem Glauben an den großen Geist (Mani-
tow) treu geblieben ist. Ein Theil dieser Stämme wid-
met sich dem Landbau*).

2) 1. ein großer schiffbarer Fluß der vereinigten
nordamerikanischen Freistaaten, welcher in dem Staate
Indiana aus zwei kleinen Flüssen, den Kankees, auch
Aberkiss, und den Plein River, auch Kickapoo genannt,
entsteht, die sich unter 41° 45' nördl. Br. im Staate
Indiana vereinigen und nach ihrer Vereinigung den Na-
men Illinois annehmen. Nach einem kurzen Laufe in
dem Staate Indiana tritt er in den Staat Illinois über,
dessen Hauptstrom er ausmacht, dem er seinen Namen
gibt und den er in südwestlicher Richtung aus einer gro-
ßen Strecke durchschneidet. Er hat einen ruhigen Lauf
und bildet fast gar keine Stromschnellen, durchströmt
auf seinem ganzen Laufe ein reiches und fruchtbares Land, ist
46 Meilen weit für große Fahrzeuge und 92 Meilen
für kleinere schiffbar, und hat eine Menge Inseln, von
denen einige gegen zwei Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meilen
breit sind. Nachdem er den Winnessee Illinois durch-
strömt, durch einen vier Fuß tiefen Kanal den Abfluß
des Landes Demiquian und eine Menge kleinerer Flüsse
aufgenommen und einen Lauf von 100 tausend Meilen
vollendet hat, ergießt er sich unter 38° 41' nördl. Br.
und 90° 12' westl. L. noch innerhalb des Staates Illinois
mit einer Breite von mehr als 1200 Fuß in den Missis-
sippi. Die bemerkenswertheiten seiner Nebenflüsse sind in
südöstlicher und südwestlicher Richtung: 1) der Vermilion,
kommt aus den Illinoisbergen und ist wegen der vielen
Klippen in seinem Bette nicht fahrbar; 2) der Crow
Meadow, ist bei seinem Einflusse in den Illinois 60 Fuß
breit und vier tausend Meilen weit schiffbar; 3) der Rainy
Island, 45 Fuß an seiner Einmündung breit und nur
zwei tausend M. weit schiffbar; 4) der Michilimackinac,
kommt aus den Illinoisbergen, hat einen Lauf von 34
M., wovon 18 Meilen schiffbar sind, und ist bei seiner
Mündung 150 Fuß breit; 5) der Macopin, ist nur zwei
Meilen weit schiffbar und fließt nur vier Meilen vom
Mississippi entfernt, mit einer Breite von 72 Fuß in den
Illinois. Von Norden und Nordwesten ergießen sich:
6) der Fox, kommt aus Michigan, ist fünf M. weit
schiffbar für Boote, und fällt innerhalb des Staates In-
diana in den Illinois; 7) der Delamarde, nur zwei M.
schiffbar und an seiner Mündung 90 Fuß breit; 8) der
Sesamequian, 12 M. schiffbar und bei seiner Einmün-
dung 120 Fuß breit; 9) der Demiquian, mündet sich
sechs M. unterhalb des vorigen Flusses in einer Breite
von 150 Fuß und ist 24 M. schiffbar; 10) der Sagamont,
36 M. weit schiffbar, und 300 Fuß breit an sei-
ner Mündung; 11) die Mine, ein kleiner, reisender, nur
14 M. langer Fluß, der an seiner Mündung 150 Fuß

Breite hat. Durch einen Kanal kann der Illinois sehr
leicht mit dem Chicago, und hierdurch mit dem Michi-
gansee und den großen canadischen Seen in Verbindung
gesetzt werden, wodurch eine directe Flußstraße zwischen
dem Mississippi und Canada hergestell würde. Dieses
läßt sich mit wenigen Kosten bewerkstelligen, da der Kan-
kakee — der Hauptquellenfluß des Illinois — nur $\frac{1}{2}$ deut-
sche Meilen von dem Chicago entfernt ist, sodas an die-
ser schmalen Stelle schon längst sogenannte Tragpöste
zum Transport der Waaren von einem Fluße in den an-
dern eingerichtet worden sind, und häufig schon bei über-
schwemmungen beladene Boote ohne eine Unterbrechung
aus dem Chicago in den Kankakee gelangt sind. Bei der
großen Thätigkeit, welche die vereinigten nordamerikanis-
chen Staaten in Herstellung und Verbesserung der in-
nern Communicationswege fortwährend entwickeln, läßt
sich wohl annehmen, daß ein solcher kleiner Kanal bereits
ausgeführt sei, obgleich, so viel wir wenigstens davon wis-
sen, öffentliche Pläne noch nichts berichtet haben.

3) 1. ein Fluß im Staate Illinois, in den ver-
einigten nordamerikanischen Staaten, wird von dem Flusse
Illinois durchströmt, ist vier Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile
breit. Am südlichen Ende dieses Sees liegt ein alter
Forts und Dorf Namens Pioras, unter 40° 53' nördl.
Br. und 88° 3' westl. L. von Greenwich, nach welchem
dieser See auch häufig, besonders im Lande selbst, der
See Pioras genannt wird*).

(J. C. Schmidt.)

ILLIPE, ist der malabarische, von den Franzosen
aufgenommene, Name mehrer Baumarten, welche zu der
Gattung Bassia (f. d. Art.) gehören. (A. Sprengel.)

ILLIPECARWE, ein District der Insel Ceylon,
welcher am Meere liegt, und die Dörfer Elefant's-Ka-
taal, Tigalle-Baning, Kalawiel und Elipocare enthal-
ten soll.

(J. C. Schmidt.)

Illipula (a. Geogr.), f. Nipula.

Illitargis (a. Geogr.), f. Iliturgis.

Illixe (Illische), f. Daruvär.

ILLKIRCH, ein Marktflecken an der Ill, mit 1800
Einwohnern im Bezirke Strasburg des französischen De-
partements Niederrhin. Ein adliges Geschlecht, welches
nach dem Orte benannt wurde, ist seit dem Ende des
13. Jahrh. ausgestorben. Hier wurde im J. 1681 die
Capitulation übergeben, als Strasburg von den Franzo-
sen besetzt wurde. (R.)

ILLMENSEE, Pfarrdorf im großherzogl. badischen
Bezirksamte Pfullendorf, $\frac{1}{2}$ deutsche Meile südöstlich
von der Amtsstadt, unsern der Abgrenze Badens gegen Säch-
sen, auf der Ertravollstraße von Salem nach
Wibach, fast mitten zwischen drei großen Weibern,
die mit einander zusammenhängend einen sehr großen Weiber,
den Illmensee, bilden, aus welchem der Adelsbach den
Illumprung nimmt, an Denklingen vorbeifließt, bis Zell
acht Mühlen treibt, und nach einem Laufe von drei deut-
schen Meilen nördlich von dem fürstlich löwensohlischen

*) Den Namen Illinois hat dieselbe ganz vollständig auch für
einen Gebirgszug gewählt, welcher in den südlichen nordame-
ikanischen Staaten in einen weiten Bogen übergeht. Die Benen-
nung ist nicht zulässig, da sie in Nordamerika niemand kennt.

*) Einige Reisende, welche durch neuer, erst nach Auflösung
des Art. dem Herz. zugekommen, Werke möglich und nöthig gewe-
sen sind, findet man am Ende des Buchstaben I. (R.)

Schlöße und Pfarrdörfer Krauchenwiesen auf der Grenze von Baden und Hohenzollern sich mit der Abich vereinigt. Der Illmensee ist reich an Krebsen, Barschen, Hechten, Aeihsen, Forellen und Welsen, deren man schon bis 40 Pfund schwere gefangen hat. Sie werden weit und breit verkauft. Aber theils die Tiefe dieses Sees, theils seine innere Beschaffenheit, da sein Grund mit Gesirräuchen bemacht ist, erschwert den Fischfang ungemein. Das Recht der Fischerei in diesem See ist zwischen Fürstberg und Taxis getheilt, sobald Taxis im oberen Theile des oberen Sees, vom Ausflusse des Ansbachs beim fürstbergischen Dorf Allwangen an, Fürstberg aber im unteren Theile desselben und in den beiden unteren Theilen das Fischenrecht hergebracht hat. Beide haben eigne Fischer, welche die Fischerei gepachtet haben, und im Dorfe Illmensee wohnen. Das Pfarrdorf Illmensee hat nebst den zu seiner Pfarrei und Gemeinde gehörigen Weilern Alt- und Neustetten und dem Dörfchen Krumbach 243 Einwohner in 34 Familien, alle katholischer Confession. Es liegt in dem Umfange der fürstlich fürstbergischen Grafschaft Heiligenberg, gehörte aber bis zu den großen Staatsveränderungen unserer Zeit der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf.

(Thms. Afr. Leger.)

ILLMUTZ, 1) Unter-I., ung. Alsó-I., ein verschiedenes adeligen Besizers gehöriges Dorf im wieslbürger Comitate und Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus), im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, am östlichen Ufer des neuwiebler Sees, zwischen Cumpffellen gelegen, etwas über 1½ teutsche Meile südwestwärts von dem Markte Frauenkirchen entfernt, mit 142 Häusern, 1206 teutschen Einw., einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum raader Bisthume gehört, einer katholischen Kirche und einer Schule. Hier wird das Salz, Sid genannt, gefunden, und daraus Soda- und Glaubersalz gewonnen, und auch Seife geflossen. Es bestanden hier seit langer Zeit größere Anstalten zur Gewinnung dieser Zeugnisse. 2) Ober-I., ung. Felső-I., ein an das vorige Höfendes, dem Fürsten Eistervay gehöriges Dorf in demselben Bezirk und Comitate, gleich dem vorigen in der oben oder kleiner ungarischen Ebene gelegen, nach Unterilmiez eingepfarrt, mit 44 Häusern und 375 Einwohnern, welche sämmtlich Katholiken sind, sowie auch die Bewohner des andern Dorfes. (G. F. Schreiner.)

Illmünster, f. Illmünster.

ILLNAU, großes Pfarrdorf im Canton Zürich, das aus den zwei ganz nahe an einander liegenden Dörfern Eder- und Unterillnau besteht, und mit den dazu gehörigen Nebenorten ein Kirchspiel von 3045 Seelen bildet. Es liegt in der ehemaligen Grafschaft Kyburg, im jehigen Bezirk Pfältsen. Das ehemalige Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen hatte in frühen Zeiten dort einen Dinghof, an welchen alle seine Gotteshauskrute, die auf dem linken Ufer des Rheins wohnten, dingpflichtig waren. Auch der Kirchensatz und drei Viertel des Zehntens gehörten diesem Kloster, und seit der Reformation der Regierung von Schaffhausen. In den neuesten Zeiten ist der Zehnten losgekauft worden. Der Boden ist von

mittelmäßiger Fruchtbarkeit, aber gut bebaute mechanische Baumwollenspinnerien, das Weben von Baumwollensstoffen, auch Seidenspinnen, gewöhnen neben der Landwirthschaft den Einwohnern ihren Unterhalt. (Eischer.)

Illo, f. Illov.

ILLOBA, auch ILOBA, ein Dorf im nago-bäner Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus) der statbmater Gesspanschaft, im Kreise jenseit der Weiß Dberungarns, an der von Nemeth-Gazmar nach Nago-Bánya führenden Poststraße, am rechten Ufer des Szamosflusses, im Gebirge gelegen, mit 52 Häusern, 360 magyarischen Einwohnern, welche mit Ausnahme von sechs Juden und zwei Protestanten, sämmtlich Katholiken sind, einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einer Poststation, welche mit Kransos-Regyes und Nago-Bánya Pferde wechselt, und einem Baue auf Kupfer. Die ganze Gegend ist sehr reich an Metallen. (G. F. Schreiner.)

ILLOGAN, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Cornwall, mit einer Bevölkerung von 1400 Einwohnern. In diesem Kirchspiel befindet sich eins der reichsten Bezirke der ganzen Grafschaft, das unter dem Namen Gool's Kirchen — sechs Kirche — bekannt ist und einen jährlichen Gewinn von 80,000 Pfund Sterling abwirft. (J. C. Schmidt.)

ILLOK, latein. Ilokium, früher magyar. Ujlak, Ujlakinum, 1) eine dem Fürsten Odescalski aus dem römischen Geschlechte Oraciano, welches die ältern Odescalschi beehrte, gehörige Herrschaft im illoer Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus) der formirten Gesspanschaft des Königreichs Slavonien, zu welcher außer dem Markte Treg und dem Dorfe Szuczal noch einige andere Ortschaften gehören. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Marktflecken, welcher vor den türkischen Einfällen in Slavonien eine ansehnliche und wohlbesetzte Stadt war, und Hauptort der großen, den dritten Theil des ganzen Comitats umfassenden Herrschaft, die mit der ebenfalls bedeutenden Herrschaft Rufovar grenzt, am rechten Ufer der Donau, die hier 4 Meile breit ist, auf einer Anhöhe (45° 14' 5" N. Br., 37° 2' 42" östl. L.) in einer sehr amuthigen Lage, den beiden ungarischen Ortschaften Uj- und D-Polana gegenüber, an der von Eisel nach Peterwardin führenden Poststraße gelegen, von Weinsphagen umgeben, 4½ Meilen südwestwärts von Rufovar entfernt, mit 540 Häusern, 3409 illyrischen Einwohnern, von denen 2901 zur katholischen und 508 zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen, und die Weinbau und Fischerei treiben, einem alten Felsen-schlöße, einer katholischen und einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einem Franziskanerkloster der capistraner Provinz, in dessen Kirche man die Grabmäler des Herzogs Lorenz von Bosnien und des heil. Johann von Capistran sieht, einer Kirche der morgenländischen Griechen, einer Schule und einer großen Cavalleriaserne. Man findet hier viele Überreste aus den Zeiten der Römer, und darunter, außer den Resten römischer Befestigungen, in einem benachbarten Walde Trümmer, welche für die Überbleibsel eines Dianentempels ausgegeben werden. Aus dem Schlosse hat man eine herrliche Aus-

fließt, sowie denn überhaupt die Gegend um diesen Markt einen der interessantesten Punkte der ganzen Donausahrt bildet. Hier werden auch die Weisbergsammlungen (Congregationen) des Comitats gehalten. Illoß hat ein Postamt und eine Station, welche mit Dapodacz und Szujász Pforte wechselt, und auch besuchte Jahrmärkte.

(G. F. Schreiner.)

ILLOSPORIUM. Eine von Martius (Flor. cryptog. erlangens.) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Kinnförmigen Classe und aus der Untergruppe der Perisporien, der Gruppe der Gastromyceten der natürlichen Familie der Pilze. Char. Das Schlauchgefäß gallerartig, zerfallend; die Sporidien kugelig, durchscheinend, mit einer durchsichtigen Hülle umgeben. Die vier Arten, welche Kries aufzählt (Syst. mycol. III. p. 238), kommen als sehr kleine, rothe Pilze häufig vor, die bei ersten auf Fichten, die letzte an baumartigen, der Luft ausgebreiteten Kiefernholz vor. Sie heißen: 1) *Illo. roseum* Fr. (Lichen roseus Schreber, Fl. dan. t. 1243. f. 1. *Byssus rosea Retzius* prodr. *Lepira rosea Willdenow* berol. *Lepiraria rosea Achard* prodr. *Tuberularia rosea Persoon* obs. *Pal-mella rosea Lyngbye* hydroph. dan. p. 207. *Greville* crypt. scot. t. 51). 2) *Illo. carneum* Fr. (Illo. roseum Mart. l. c. ?). 3) *Illo. coccineum* Fr. und 4) *Illo. persicinum* Fr. (A. Sprengel.)

ILLOVA. 1) ein auch Jova genanntes, zur Herrschaft und Pfarre Küttina gehöriges großes Dorf, im patriarcalen obersten Gerichtssprengel (Bezirk, Processus) der pörschaner Gespanschaft des Königreichs Slavonien, am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, welcher diesen Comitat von dem Gebiete des grabiskaner Regiments der Militärgrenze scheidet, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 94 Häusern, 764 Einw., welche sich zur katholischen Kirche bekennen, und einer katholischen Pfarre. 2) Illova mika, ungar. Kis-L., deutsch Klein-Is., ein Dorf im rodnauer Militärdistrikt der siebenbürgischen Grenze, im höhern Gebirge an der von Bistritz nach Rodna und in die Bukovina führenden Commercialstraße, unfern von der Einmündung des Illovaabaches in den großen Szamosfluß gelegen, mit 98 Häusern, 796 Einwohnern und ausgedehnten Wäldungen. 3) I.-mare, ung. Nagy-L., deutsch Groß-Is., ein Dorf in demselben Canton und Distrikt, am rechten Ufer des Illovaabaches, 2½ Meilen oberhalb des vorigen, im höhern Gebirge, 1½ Meile südlich von der rodnauer Contumaz gelegen, mit 86 Häusern und 391 Einwohnern. 4) Ein Dorf der ungarischen oder banatischen Militärgrenze, nördlich Szabova in der Compagnie Szalatina im höhern Theile des Gebirges gelegen, zwei Stunden ostwärts von Szalatina entfernt, mit 86 Häusern und 463 Einwohnern, welche fast sämmtlich zur nicht unierten griechischen Kirche sich bekennen. 5) Illova und Illova, ein zur fürstlich Eistherbajzischen Herrschaft Extracur. gehöriges Dorf im kleineren Gerichtssprengel (Bezirk, Processus) der trenschiner Gespanschaft, im Kreise diesseits der Donau Niederungarns, am rechten Ufer des Illovaabaches, im Gebirge gelegen, 1 Meile südlich vom linken Ufer des Baglusses und dem Marthe Eilen ent-

fernt, nach Bistritz eingepfarrt, mit 165 slowakischen Einwohnern, von denen sich, außer zwei Katholiken, alle übrigen zur katholischen Kirche bekennen. 6) Ein Nebenfluß des linken Szamoses, welcher bei Tassana im Gebiete des St. Georgen-Grenzregimentsgebietes der kroatischen Militärgrenze, welches er auf einer langen Strecke von dem pörschaner Comitate und weiterhin dieses von dem Gebiete des grabiskaner Regiments scheidet, auf seinem langen Laufe die Tephiza, die durch die Biela verstärkte Pötra und viele andere kleinere Gewässer aufnimmt, durch ihr Austritten manche Sumpfstellen veranlaßt und endlich unterhalb der Pötra nach einem Laufe von ungefähr neun Meilen in die Save fällt. 7) Ein Nebenflußchen der großen Szamos, welche im höchsten Gebirge des bistritzer Distrikts der siebenbürgischen Militärgrenze gegen die bukovinische Grenze hin entspringt und reichenden Laufes über Illova oder Jovamäre, Magura Szencs, Joseph und Jovamark der Szamos entgegensteilt, in die er sich an deren linkem Ufer einmündet; sie wird durch den Zufluß mehrerer Gewässer verstärkt, worunter das Tephizschen das bedeutendste ist. (G. F. Schreiner.)

Illovidit, f. Epidot.

ILLEUCA. Biila im spanischen Corregimiento de Calatayud, Provinz Aragon, hat 2000 Einwohner, welche starke Schweinegucht treiben und gute Schinken liefern.

(Fischer.)

ILLUGA-SAGA GRÍÐHARFOSTRA. (Geschichte.) Illugi's Gríðharfostri's (des Pfleglings der Gríður), ein interessantes altnordisches Geschichtswerk, welches aber nach dem größten Theile seines Inhalts beurtheilt, nur Sagen gibt, wie sich aus folgender Darstellung desselben ergeben wird.

Der Danmörk (Dänemark), heißt es nämlich in dieser Geschichte, herrschte der König Fringr, der Sohn Stólfr's, des Sohnes Dag's. Dieser Stólfr schlug sich wider Hermadhr (Hermann), wie in der Saga derselben gesagt wird. Der kluge, freigebige und bei dem Volke beliebte König Fringr, der größte Schlachtfeld, hatte mit seiner Gemahlin Sigríður, der Tochter des Königs Bjálfr (Björn), aus Walland (Gallien, Frankreich), einen Sohn, den durch Stólfr-

1) Saga ist in der Bedeutung dem tausenden Theile Sage nicht gleich, sondern wird auch von Geschichte gebraucht. Doch heißen auch Worte, welche diese Sage darbieten, Sagen, theils weil man ihren Inhalt für geschichtlich hielt, theils weil man ihn als historisch geltend machen wollte. 2) Unter dieser Saga, auf welche sich der Verfasser der Illuga-Saga bezieht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Skjöldunga-Saga (Geschichte der Skjöldunga, d. h. der alten künftigen Könige) zu verstehen, auf welche sich Snorri Sturluson bei der Erwähnung der Schlacht des Königs Rögnvald von Schweden und des Königs An der Lippland, und bei der Erwähnung des Umstandes bezieht, daß der Dänemänsche König Anki zu Folge jener Fabel nach Uppsala (A.-Upsala) kam. 3) Snorri Sturluson in der Heimskringla, über, von Buchst. 1. Bd. c. 86 fg. Der in der Illuga-Saga erwähnte Stólfr ist jedoch nicht jener berühmte Stólfr, der angeblich Sohn Dag's und Stammvater der Skjöldunga, sondern ein späterer, nämlich Dag's Sohn, oder weil mit Rücksicht auf seinen angeblichen Dänischen Stolz so genannt. 4) Das Walland in der Bedeutung Wandalen im Altnordischen habe, darüber s. H. Buchter a. a. D. 1. Bd. c. 203.

beit und Fertigkeit in Künsten ausgezeichneten Sigurdr. Ganz nahe bei der Königshalle wohnt der im Angriff kühne Swidbi, Vater des Illugi, welcher Letztere durch Körpergröße, Stärke und Weidenigkeit bei Spielen sich auszeichnet, und Gespiele des Prinzen Sigurdr wird. Dieser hat zwar viele Spielgenossen, aber Illugi siegt in allen Spielen, und so kommt es, daß sie sich in Stallschach und *) verschmären; jeder sollte des Andern Tod wünschen, wenn er mit Waffen gebodet werde. Dies freundschaftliche Verhältnis schiebt mit neidischen Augen der Lügengäste und verkehrswidrige Biern, welcher inessen, der größte Kampf seiner Zeit, des Königs Land gegen die Wikingen (Serrauber) verheißt, und deshalb von dem Könige sehr geschätzt wird. Er verleiht daher den Illugi bei dem Prinzen und seinem Vater, und beschuldigt ihn der Untreue. Der König zwar hört darauf; aber Sigurdr glaubt es nicht. Als nun der Letztere seinen Vater bittet, ihm Schiffe und Leute zu geben, mit welchen er außer Landes fahre, um sich Schätze und Ruhm zu erwerben zu können, verspricht ihm der König binnen Monatsfrist die nötige Ausrüstung zu treffen, sagt aber zugleich, daß Biern ihn begleiten solle, nicht aber Illugi. Sigurdr macht Einwendungen dagegen, ohne den Vater umstimmen zu können. Er geht jedoch darauf zu Swidbi, und erzählt Hilbur, Illugi's Mutter, das Vorgefallene, empfängt aber auch von ihr ablehnende Antwort, indem sie sich auf die Jugend ihres Sohnes beruft. Inzwischen bemerkt sich ihr Illugi's Kraft bald in folgendem Vorfalle. Hilbur's Schlovin nämlich, Sunnlöb, war des Bauers kühnig, die größte Abendreiterin (d. h. schweifte am Abende in unheimlichem Treiben herum), und hatte vielen Menschen mitgespielt. Als nun Illugi, im Auftrag von Hilbur, eine von Swidbi in der Sommerhütte zurückgelassene Bank zu holen, erst spät am Abende sich vom Hause hinwegbegibt, und in finsterner Nacht die Bank trägt, fühlt er sich von Sunnlöb, ohne jedoch zu wissen, daß sie ist, im Rücken angefallen und mit einer Ruthe geschlagen, stößt sie aber so hart an einen großen Stein nieder, daß ihr das Rückgrat zerbricht, und sie stirbt. Auf die Frage seiner Mutter, ob er ihr Mädchen nicht getroffen, welche sie ausfragt habe, um Feuerholz zu schaffen, erzählt er, was geschehen. Jetzt geht sie zu, daß er schon zu kühnen Fahrten taue, aber erklärt sich dagegen, daß er dem Königssohne Sigurdr diene, und ihm in die Wiking (auf Raubfahrt) folge. Illugi geht auf ihre Ansicht freundlich ein, begibt sich aber Tags darauf in die Königshalle, und wird vom Könige gut, von Sigurdr aber äußerst günstig empfangen, und bleibt daselbst.

Als Sigurdr's Schiffe ausgerüstet sind, wird beschlossen, daß Biern und Illugi mitfahren sollen. Sie segeln zuerst nach den Dönnar und Schottland, streifen erst in das Land hinaus, gewinnen einen großen Sieg über die Schotten und machen viele Beute. Im Herbst will Sigurdr heimsegeln, aber ein großer Sturm treibt

das Schiff nordwärts ins Meer und richtet es schrecklich zu; es wird endlich so lech, daß Alle ganzer acht Tage im Pumpwasser sitzen müssen. Das Schiff wird weit nach Norden, endlich in die Bai Sandvit *) getrieben, und gelangt nach den größten Gefahren in eine Buche. Hier wollte man auf günstigen Wind warten. Die meisten Leute waren von der Arbeit abgemattet, und die große Kälte drohte ihnen den Tod, weil es ihnen an Feuer fehlte. Biern, vom Froste gequält, soberte daher Illugi auf, über den Fiord (Nerbusen) zu rudern, und nach Feuer zu suchen; erlange er es, so solle er einen Goldring erbalten, finde er aber keins, so wolle er über seinen Kopf beschließen. Illugi antwortete, daß er zwar sein Haupt gegen Biern nicht verwerfe, aber gern nach Feuer suchen wolle. Er ruderte demnach allein hinweg. Eine Felsenhöhle fand auf der andern Seite des Fiords, und es herrschte da Gridbur, die größte Trollfona (höflich weibliches Zauberwesen). Illugi geht von dem Boote, nachdem er es befestigt, hinaus auf das Land und in die Höhle. Es war Abend geworden. Gridbur, von Unsaft stöhnend, bärtig, mit Händen wie Adlerklauen, und von furchtbarem Aussehen, kommt heim und fragt den Ankömmling nach seinem Namen, welchen er nicht verbietet. Auf Illugi's Angeben, daß er bei ihr Feuer holen wolle, weigert sie sich, solches zu geben, außer wenn er drei wahre Worte rede. Wenn er dieses schnell thue, solle er bei ihrer Tochter liegen; wenn er aber diese Bedingung nicht eingehe, so kummere sie sich nicht darum, ob auch Biern zu Tode friere. Nachdem er sich auf diese Bedingung eingelassen hat, tritt ein unvergleichlich schönes Frauenzimmer herein, und er entbrannt sofort in Liebe zu demselben. Glücklich spricht er darauf zu Gridbur: Deine Felsenhöhle ist hoch und breit, daß ich kein größeres und stärkeres Haus sah; die Nase ist so groß an dir, daß ich kein größeres Ungeheuer gesehen; aber du bist auch so schwarz, daß der Fußboden gegen dich schön ist, und ich nichts ungeschlachter *) gesehen, als dich; und zwischen euch beiden finde ich den größten Unterschied, und so werden alle sagen, die euch sehen. Gridbur sofort ihm dann auf, mit ihrer Tochter, da diese ihm besser gefalle als sie, sich niederzulegen, was er auch thut, während die Alte ihrer Tochter beim Auskleiden hilft. Als sich aber Illugi in Unbefangenheit mit Liebfosel beschäftigt, faßt ihn Gridbur bei den Haaren, zieht ihn vor auf das Bettgestelle, und schwingt über ihm ein gezacktes Ear (kurzes Schwert). Doch er liegt ruhig, und rührt sich auch da nicht, als die Bärin ihn mit Scheltworten belegt und sagt, er solle statt ihrer Tochter den Tod empfangen. Vielmehr verweist er darauf, nur nach Vorberbestimmung des Schicksals sei er in die Felsenhöhle gekommen, und erklärt, sich nicht zu fürchten, obson man nur einmal sterbe. Nach diesen Worten wirft Gridbur ihn zurück und er wendet sich ganz fröhlich wieder zu der Braut.

5) Gandvik, Zauber-Wesen-Buche, von Gang, Zauberwesen. Es war das weiße Meer zwischen Finnmark und Normland genannt; i. Stads-Register zu den Fornmanns-Sögur. 12. Bd. S. 289, und Geograph-Register zu den Edderby-Sögur. 12. Bd. S. 107. 6) Für amüßlicher lese ich nämlich amüßig.

Doch die Alte postet ihn nochmals ganz wie zuvor und unter denselben Drohungen, ohne ihn ersprechen zu können. Sie läßt ihn hierauf los und wünscht ihm wohl zu schlafen. Aber noch ein drittes Mal widerholt sie den Angriff, als er sich eben der größten Zärtlichkeit überläßt. Da er aber immer dieselbe Huchtslosigkeit an den Tag legt, erklärt sie, er sei nicht wie andere Menschen, gibt ihm nun wirklich ihre Tochter Hildur, und erklärt, daß sie 16 tapfere Männer in gleicher Lage mit dem furchtlichen Sar getödtet habe. Sie erzählt demselben hierauf ihre Lebensgeschichte.

Sie ist nämlich Signy, des Königs Alfr von Alfheim mit seiner Gemahlin Alfrun erzeugte, vormal in allen Stücken vollkommenste Tochter, und war an den König Eirik verheirathet gewesen, welcher auf einer Raubsahrt im Westen (Westfirving) gefallen war, aber in der von ihr geborenen Tochter Hildur das schönste Mädchen hinterlassen hatte. Nachdem die Königin Alfrun gestorben, heirathete Alfr, zu welchem sich Signy hingeben hatte, Grimhildur, welche allerdings von Ansehen schön, aber zugleich ein böses, des Zaubers mächtiges Riesenweib (Hagb) war. Seit ihrer Ankunft in Alfr's Reiche verschwand in jeder Nacht ein Mensch, und alle glaubten, daß sie Schuld daran sei, ohne daß sich bei der großen Liebe des Königs zu ihr etwas gegen sie unternehmen ließ. Als der König zu altern begann, sobald der König von dem Meilager weniger wurde, als sie wollte, gab sie ihm Gift, woran er starb, und vererbte darauf das ganze Reich an Habe und an Menschen, ging dann zu der Frauenwohnung (Stemma), wohin sich Signy mit ihrer Tochter zurückgezogen hatte, um den Verlust der Mutter und des Vaters zu betrauern, und kündigte ihr an, lange habe sie große Ehre und Glückseligkeit genossen, aber dieses alles werde ihr jetzt genommen werden; in einer Felsenhöhle solle sie unter dem Namen Gribdur als böses Zaubermädchen (Tröllkona) hausen, die Tochter mit ihr ziehen, aber wer sie erblicke, werde in heftiger Liebe zu ihr entbrennen, und Signy solle jeden mordend, welchen sie in der Tochter Bette erblicke. Außerdem sollten Signy's sieben Schwwestern (für Vater nämlich hatte sieben Töchter mit der bösen Grimhildur erzeugt) sie jede Nacht in Stücke hauen und mißhandeln. Niemand werde sie von dieser Noth erlöst werden, bis sie den Mann treffe, der sich vor ihm schrecklichen Sar nicht fürchte. Bei dieser furchtbaren Ankündigung hatte Signy vor Ham und Weinen nicht sperden können; aber Hildur wünschte Strafe derauf für diese Ungerechtigkeithen auf Grimhildur's schuldigen Haupt. Mit dem einen Fuße solle das Ungeheuer auf der Stemma (Frauenwohnung), mit dem andern auf der Königsballe stehen, Sklaven zwischen ihren Füßen einen großen Schrittbaußen anzünden, die Flamme Tag und Nacht nicht aufhören, und das schändliche Weib unten ganz verbrennen, während sie oben von Frost leide, ohne je zur Ruhe zu kommen. Nur wenn ihrer Mutter und ihr eigenes Unglück ein Ende geschehen, dann erst solle die Abwechselnde sterben.

Signy und ihre Tochter hatten so nach siebenjähriger Noth durch Illugi Erlösung erlangt, und in dankba-

rem Sinne vernahm sich Letztere wirklich mit ihm. Aber Illugi hat noch neue Gefahr zu besorgen. Sieben treue, zaubertündige Riesen (Etsur) schlagen mit schärfen Stangen auf Gribdur los; aber Illugi leistet derselben Weisland; endlich werden die sieben erschlagen und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die befreiten Frauen folgen Illugi zu seinem Boot; Gribdur gibt den beiden Neuerwählten Gold und manche Kostbarkeiten, und scheidet dann von ihnen. Illugi rudert zu seinen Begleitern zurück und bringt Feuer mit, sodas sich alle erheitert erwärmen. Der Prinz, mit welchem Illugi die Seefahrt unternommen hat, liegt einen Monat dort, ohne glücklichen Wind zu erhalten. Björn legt dieses Hülfr'n zur Last, und behauptet, sie bewirke dies durch Zauberei. Sigurdhr heist ihn schweigen, weil er das nicht glauben mag, was Björn sagte. Als in einer Nacht alle geschlafen hatten, sehen sie beim Erwachen, daß Björn verschwunden ist; endlich finden sie ihn an der Egel-Raa (Egellänge bei dem Waßbaume) hängen, wissen aber nicht, wie dies zuging. Gribdur hatte dies gethan, weil er ihre Tochter Hildur ein böses Zaubermädchen (Tröllkona) genannt hatte. Nach diesem segelt Sigurdhr von Hinnmört hinweg und kommt mit sehr günstigen Winden heim nach Danemark, hat eine Fülle Schätze erbeutet, und gibt Gold mit beiden Händen. Er bleibt nun daheim bei seinem Vater. Illugi war lange bei Sigurdhr, doch hatte er einen großen Hof mit Landwirthschaft (Bugarðr) nahe bei der Königsballe. Als König Hrings starb, ließ Sigurdhr sogleich das Erst' 1) nach seinem Vater trinken, und hierzu die besten (vornehmsten) Männer im Lande bitten, und Sigurdhr wurde dann König über das Reich seines Vaters. König Hrings war Hylfskönig (Landchaftskönig) in Danemark gewesen, und hatte über Stau oder Flanen geberrschet. Signy kommt nun in ihrer frühern schönen Gestalt nach Danemark, und Illugi und Hildur empfangen sie ehrenvoll. Als Sigurdhr sich um sie bewirbt, erklärt sie ihren Schwiegervater für den Mann, welcher über das Schicksen der Heirath zu entscheiden hat (Illugi soll ihr Giptingarmadr, d. i. wörtlich Berathungsmann, sein). Sigurdhr verspricht daher die Anglegenheit mit diesem, und da Signy es zufrieden ist, verheirathet Illugi sie an Sigurdhr. Ihre Ehe war gut und dauerte lange; sie hatten viele Kinder, welche sämmtlich zu großartigen Menschen wurden. Illugi überlebte Sigurdhr und Signy, und wurde hernach Föðrbruder Snoddr-Könung's 2).

Die Illuga-Saga Gridharfostra stammt zwar nicht aus der Periode, wo die Abfassung der Edda in ihrer eigent-

1) Die Leckensfeier, bei welcher zugleich der Gibe des Verstorbenen die Gristhaft feierlich antrat. Die Gedraude, welche dabei stattfanden, beschreibt Snorri Eriksen in der Heimskringla, überl. von R. Wachtel. I. Bd. S. 102, 103. 2) Die Frauen im alten Norden durften sich nämlich nicht ohne Einwilligung ihrer Blutsverwandten verheirathen. Signy hat keine solchen, sie übergibt also ihrem Schwiegervater Illugi die Entscheidung darüber, ob sie den König Sigurdhr heirathen soll, oder nicht, und unter welcher Bedingung sie die eheliche Verbindung statthaben solle. 3) Asmundr ist einer der beiden Hauptkinder der Egils Saga Einhenda ok Asmundar Bernerkjabana.

lichen Blüthe stand, aber sie gehört doch zu den bessern Werken der spätern Zeit. Da in dem Inhalte der sagenhafte Charakter derselben sich von selbst herausstellt, so ist es nicht nöthig, die einzelnen Punkte besonders hervorzubeheben. Es sind zwei Handschriften von diesem Werke bekannt, eine pergamentene aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh., und eine papiere von der Hand Jon's Erlendsson. Von ihnen handelt Aspn in dem Förmáli (der Fortrede) zum 3. Bde. der von ihm herausgegebenen Fornaldar Sögur Norðrlanda. p. XIV. XV. Die Ausgabe der Illuga-Saga von Gudmund Dlosson in der Urschrift und mit schwedischer Uebersetzung und schwedischem Titel: Illuga Gryðar Fostres Historia, fordom på gammal Göthiska skrifven, och nu på svenska uttilländ af Gudmund Olofson. (Upsala 1695. 4.), stimmt am meisten mit der Papierhandschrift von Jon Erlendsson zusammen. Unter Zugrundelegung der genannten Pergamenthandschrift und mit Beiziehung der papiernen Handschrift und Dlosson'schen Ausgabe mittels der Mittheilung der verschiedenen Lesarten aus beiden hat Aspn die Illuga-Saga in der Urschrift herausgegeben im 3. Bde. der Fornaldar Sögur Norðrlanda (Kopenh. 1830). S. 648 fg. und Dänisch im 3. Bde. der Nordiske Fortids Sagns, ebendasselbst.

(Ferdinand Wächter.)

ILLUMINANDI (zu Erleuchtende) hießen in der ältern Zeit die christlichen Jünglinge im Gegensatz der bereits Getauften, welche man illuminati (Erleuchtete) bezeichnete. Dies kam daher, weil man die Taufe auch illumination, griechisch φωτισμός, d. i. Erleuchtung, nannte. (R.)

ILLUMINATEN-ORDEN (der) wurde am 1. Mai 1776 vom Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, Adam Weishaupt, mit etlichen jungen unersabrenen, zum Theil tüchtigen, Leuten, die des Stüters Schüler waren, gebildet und eingeweiht. Unter ihnen nennt man die Studenten Massenbauer, bald nachher Rath zu Burgau, von Metz, beide etwa 20 Jahre alt, und Xavier von Zwady, von gleichem Alter, aus Regensburg gebürtig, eines Beamten Sohn, der eben seine akademischen Studien vollendet hatte, bald aber in den Staatsdienst der kurpfälzischen Regierung übergang, Hof- und Regierungsrath zu München wurde, und sein Leben als fürstlich salmischer Geh.-Rath endete. Er war dertiger, der sich gleich Anfangs vorzügliche Verdienste um den neuen Orden erwarb. Ein anderer nicht minder schnell und bald geworbener Illuminat war der Marchese von Gossanza, der besonders zu wichtigen Missionstreifen der Verbindung gebraucht wurde, der Freizerr von Bassus, Podesta zu Poschiaro und Graona in Graubünden, und alter Universitätsgenosse von Weishaupt, trat seit 1778 mit dem Orden aufammen, damit er, ein Mann von Ansehen, auch in der Ferne der Sache ein Gewicht geben sollte. Er ließ zu Tanzenersdorf in Baiern ein Schloß, das seit 1781 ein wahres Nest der Illuminaten wurde. Eine andere gleichfalls wichtige Person für den Orden war der Kanonikus Hertel, und nach ihm der Arzt und Professor Baader zu München. Der berühmte We-

strieder, bald gewonnen, aber auch schnell wieder verloren, mochte mit dem Geheimnißtrame Nichts zu thun haben. Einen wichtigen Gang machte der Orden an dem heissen-darmstädtischen Geh.-Rathe Bode, der in Weimar privatisirte, den wichtigsten an Adolf Freiherrn von Knigge, dem seinen Menschenkenner, der sich mit Leib und Seele den Ordensweden hingab; in Nicolai zu Berlin fand sich der Orden gewiß nicht getäuscht, da er schnell bis zu den kleinen Moskieren hinaufgrüßte, und das geheime System kennend, für dasselbe auch als Buchhändler durch seinen ausgebreiteten Verkehr mit den Gelehrten nachdrücklich wirken konnte, obson er äußerlich das künstliche Gewebe für den angenehmen Traum eines Biedermannes hielt, um zu dessen Beförderung weder innern Trieb noch Zeit zu haben vergab. Daher versichert man, daß er, so weit ihm die Geheimnisse desselben zugänglich geworden waren, keinesweges damit zufrieden gewesen sein soll, während ihn doch Weishaupt contentissimus nennt.

Der Orden war ursprünglich über zwei Jahre lang eine eigene geheime Gesellschaft, wie es deren damals in Europa eine Menge gab; erst 1777 wurde sein Stifter, Weishaupt, Freimaurer, dadurch mit der Maurerei bekannt und nach Verlauf eines Jahres auf den Gedanken geleitet, selbige mit seiner Gesellschaft in Verbindung zu bringen, und zwar sollte nach seinem Plane auch alle Atempagiten die drei Grade der Freimaurerei erhalten. Deshalb wünschte er zu München und Eichstätt Maurerlogen angelegt zu sehen, in ersterer Stadt daneben noch eine Mutterloge, als Pflanzschulen der Illuminaten, wo man denen, die zu den Arbeiten des Ordens nicht taugten, nicht mehr offenbaren sollte, als was der gewöhnliche Freimaurer wußte und wissen durfte. Indessen kannte Weishaupt damals das Freimaurerthum noch nicht vollständig, sondern mußte sich erst der Kenntnisse des Adtes Karotti und des Freiherrn von Knigge bedienen. Letzterer, ein Mißvergnügter der strikten Obedienz, oder des templarischen Systems, wurde im Julius 1780 durch den Marchese von Gossanza, welcher in Aufträgen der Illuminaten in dem protestantischen Teufelsberg umherreiste und Erdenskolonien anzulegen sich bestrichte, zu Frankfurt am Main, wenn nicht schon früher, gewonnen, und somit ein Mann von großem Eifer und Thätigkeitstrieb trobt, der ohne bestimmte Geschäfte lebte. Er hatte ausgebreitete Bekanntschaft unter den Maurern, seine Gesinnungen über Religion und Politik waren schon bekannt, dabei besaß er seltene Talente, List, Uebersichtskraft und Leichtigkeit, über Alles zu sprechen, neben einer ausgezeichneten Darstellungskraft. Knigge warb sofort viele Freimaurer für den neuen Orden an, indem er von Stadt zu Stadt, von Loge zu Loge und von einem Freimaurer zum andern reiste, und das ihm entdeckte System mit der ihm eignen Gewandtheit anempfahl. Im 3. 1781 kam er mit seinen Bearbeitern selbst nach Baiern, und erhielt von den Atempagiten den Auftrag, alle bisher von Weishaupt niedergeschriebenen Entwürfe und zweifelhaften Punkte in Ordnung und Gewisheit zu bringen, das ganze Ordenssystem bis zu den höhern Moskieren vollständig auszubereiten, und zur Begutachtung der Atempagiten

und Weisbaupt's einzusetzen. Knigge nun knüpfte das Ganze des neuen Systems an die Freimaurerei, und stützte auf deren Hieroglyphen Alles, was vom großen Illuminatengrade an aufgebaut wurde. Am 20. Dec. des genannten Jahres kam nun verträglich dahin überein, daß der Illuminatenorden aus folgenden Classen oder Graden bestehen sollte: I) die Minervales, welche wieder in Novizen, Minervales und Minervales Illuminati oder Illuminati Minores zerfielen; II) die Freimaurer, in Lehrlinge, Gesellen und Meister ausgehend; III) die (niedern) Mystiker, in Illuminati Majores und Dirigentes oder in schottische Novizen und schottische Ritter getheilt; IV) die höhern Mystiker bildeten den Priestergrad, der wieder in zwei Abtheilungen, in den eigentlichen Priestern und Magiern (höhern Speculationen Köpfen) und in dem Regentengrade aus einander lief. Für diese letzte Classe waren noch keine Vorarbeiten, ja nicht einmal Stoff vorhanden; derselbe sollte erst von den Adepten gesammelt und dem Barone zur Ausarbeitung zugesandt werden. Nur für die ersten drei Classen fand sich hinlängliches Material vor, das er mit sich nach Frankfurt nahm. Unter mancherlei Verabredungen fand sich auch der Auftrag, das Freimaurerrituale der drei symbolischen Grade nebst einem Constitutionsbuche auszuarbeiten, und dasselbe durch den Einfluß der Illuminaten, wenn möglich, in allen Maurerlogen einführen zu lassen und dahin zu wirken, daß das neue System in denselben die Oberhand bekomme, und Thätigkeit wie Eifer für sich erregen sollte. Doch bebingte er sich aus, allen seinen Ordenscandidaten und Untergebenen keine Bücher empfehlen zu dürfen, welche die christliche Religion und die Pflichten und Verhältnisse zu den Staaten angriffen, damit die Entwicklung der religiösen und politischen Grundzüge des Ordens verschwiegen und ihre Enthüllung bloß den großen oder höhern Mystikern vorbehalten bliebe.

Diese Vorsicht mag Ursache gewesen sein, daß Knigge im Laufe seiner Arbeit die schottischen Novizen und Ritter (Illuminati Majores et Dirigentes) zur zweiten Classe zog, und sie somit den Mystikern gänzlich entriß, damit auch sie Nichts erfahren sollten, was zum eigentlichen Plane und zur wahren Absicht des Ordens gehörte. Inzwischen ordnete er den schottischen Rittergrad so behutsam, daß er den Übergang zu der Mystikerclasse erleichterte, und den Leuten den Schreck vor plötzlicher Enthüllung der Geheimnisse, namentlich der Ordensansichten über Religion, abnahm. Er wies ihm unter Anderm die sogenannten nach Art der ersten Christen erschnittenen Agapen oder Liebesmahle zu. Der Katholik Weisbaupt, weniger Freund von Ceremonien als der Protestant und Baron von Knigge, fand an den religiösen Ceremonien einen Anstoß, und in der Meinung, sie in katholischen Ländern nicht leicht einführen zu können, verfiel er, dieselben nach Umständen weglassen zu dürfen. Späterhin, seit 1785, scheinen sie ganz abgeschafft worden zu sein. Ebenso geschah es, daß die Freimaurergrade den Vorberereingegraden des Illuminatenordens untergeordnet und nicht wesentlich zum neuen Systeme gezählt wurden, sondern nur,

allen Anschein nach, zum Deckmantel desselben dienen sollten, wie denn auch jeglicher Illuminat Freimaurer sein mußte, oder nicht jeder Freimaurer ein Illuminat. Die dritte oder Mystikerclasse erhielt demnach auch eine andere Verfassung, und wurde in die kleinern und größern Mystiker eingeschlossen. Zu jenen zählte man den kleinen Priestergrad (Presbyter) und den kleinen Regentengrad (Princeps), und beiden Unterabtheilungen wurde meist zu Grunde gelegt, was Anfangs den schottischen Novizen und Rittern zugewiesen worden war. Beide gaben schon Licht über den Zweck des Ordens, über das Untergraden des Positionen in der christlichen Religion und der sündlichen Gewalt. Indessen war die Sache so fein und versteckt angelegt, daß Weisbaupt sich selbst wunderte, wie „große protestantische und reformirte Theologen, die zum Orden gehörten, noch glauben konnten, der darin ertheilte Religionsunterricht enthalte den wahren und echten Sinn des Christenthums.“ „O Menschen,“ rief er dabei aus, „wozu Allem kann Euch bereiten! Ich hätte nicht geglaubt, noch ein neuer Glaubenshüter werden zu sollen!“ Also war es ein Kunstgriff des Ordens, die Leute bis zu den höhern Mystikern hinzuhalten, in denen erst die Lehre vorgetragen werden sollte, daß alle positive Religion Betrug sei, was auch Knigge selbst eingestand. Diese höhern oder großen Mystiker, als zweite Abtheilung der dritten Ordensclasse, zerfielen in die Grade des Magus und des Rex. Knigge kannte sie zwar, scheint aber keinen Theil an dem Entwurfe dazu gehabt zu haben. Derselbe soll, nachdem Weisbaupt sich lange um Zweifeln über die Zahl und Einrichtung dieser Grade herumgetragen hatte, bereits gegen Ende 1784 vollendet und besichtigt worden sein.

Das Ordenssystem hatte nichts Geringeres zum Ziele, als den Lieblings Traum der Menschen von einem goldenen Weltalter mit Hilfe der Geschichte des menschlichen Geschlechts zu verwirklichen, und dabei die Behauptung anzuwenden, daß auch Christus durch seine Lehre die zweckmäßigsten Vorschriften hierin gegeben habe, wie denn auch fest behauptet wurde, daß dieser Sinn der christlichen Lehre durch die Freimaurerei bereits erhalten worden sei. So nach lehrten die Illuminaten, daß Christus schon eine allgemeine Freiheit und Gleichheit gepredigt habe, und daß die Moral eine Kunst sei, durch welche die Fürsten als ethisch von der Erde verjagt, und alle Staaten, wie bürgerliche Verfassungen, aufgehoben werden könnten. Als die beiden Häupter des Ordens, Weisbaupt und Knigge, entdect worden waren, milderten sie, wenn nicht den Zweck desselben, doch öffentlich wenigstens ihre Privatansichten; Weisbaupt bekannte, daß er nicht mehr an das Verschwinden der Fürsten von der Erde und an aller Erdne Gleichheit, sondern an stete Fortdauer der Regenten glaube, deren Gewalt in die ihrer Bestimmung eigenen Schranken gewiesen und vor Mißbrauch gesichert werden, und die Gleichheit auf Erden mehr eine Gleichheit der Rechte, als der Personen und Stände, sein werde. Gleichwol blieb er im Geruche, seine Lieblingsideen fest bewahrt zu haben, d. h. die christliche Religion, wenn nicht dem Namen nach, doch in der That abschaffen zu

wollen, Alles mit Illuminaten zu besetzen, und durch diese die obersten Staatsbehörden und die Fürsten selbst zu regieren. Auf dieselbe Weltreform zielte Knigge noch 1788 hin und wandte zu, was er vier und sechs Jahre früher in dem Bunde hatte niedergelegt heißen, nämlich Christus habe die Menschen zu ihrer ursprünglichen Würde wieder erheben, durch weise Aufklärung die Moralität auf den höchsten Grad bringen, und ein allgemeines Völkertum einführen wollen, wonach alle Menschen durch ein Bruderbund an einander geknüpft, alle engern Verbältnisse, welche Noth, Bedürfnis und Kampf gegen Verdrüssnisse und Lastenkapigkeit erzeugt hätten, dadurch aufgehoben und die Menschen insgemein sähig gemacht werden sollten, sich selbst zu regieren, und somit aller künstlichen Anstalten, aller Staatsverfassungen, positiven Gesetze und verglichen mehr entbehren zu können. Ferner wurde von ihm bewiesen und gelehrt, daß echtes Christenthum keine Volksereligion, sondern ein System für Ausgewählte sei, daß Jesus den höhern Sinn seiner Lehre nur seinen vertrautesten Jüngern mitgetheilt habe; diese hätten sie auf Andere fortgepflanzt, und nach und nach in die Mystikerschulen der Gnostiker, Manichäer, Epikten u. übergetragen, welche sie auf esoterische und esoterische Weise gelehrt hätten, bis sie endlich, in Hieroglyphen verpackt, ein Eigenthum des Freimaurerordens geworden wäre. Folglich meinte er, wie Weiskaupt auch, daß unter der Hülle der Freimaurerei das wahre Christenthum verborgen liege, und die ersten Stifter dieses Ordens die Abicht gehabt hätten, auf diesem Wege zur christlichen Religion zu arbeiten. So sprachen sich aber die wirklichen Freimaurer, als das Illuminatengewerbe bekannt wurde, nicht aus, vielmehr hatte dieses damit die Freimaurer aller Systeme an sich ziehen, oder sie, namentlich das der strikten Obedienz, welches damals in Teutschland sehr herrschend gewesen sein soll, stürzen, und einen Eklekticismus der Maurerei, das ist, den Illuminatismus herstellen wollen. Dessenungeachtet nannten Viele denselben „einen auf die Freimaurerei gesprossenen Zweig.“ Diese falschen Vorspiegelungen enthielt jedoch Weiskaupt hin und wieder selbst, wenn er bekannte, daß er bei Befestigung seines Ordens, so viel die Religion betraf, nicht den Weg der Maurer, sondern seinen eignen betreten hätte. Allerdings mögen er und Knigge die Schale geschaffen haben, der Kern aber, die Grundideen selbst, waren schon außer ihnen vorhanden in Teutschland so gut als in Frankreich.

Die öffentliche Meinung behauptete jedoch und die bekannt gewordenen Originalschriften des D. sammt den gerichtlichen Auslagen der Ausgetretenen unterfügten es, daß die Illuminaten Straßs auf völlige Abschaffung des Christenthums und auf Einführung des Naturalismus, sowie auf Errichtung einer angeblich natürlichen, allgemeinen Freiheit und Gleichheit, mit Entbehrung der Fürsten, hinstielen. Die monarchischen Regierungsformen sollten nach und nach abgeändert, und den Staatsoberhäuptern die Hände gebunden werden, damit sie ohne den Orden Nichts von Wichtigkeit unternehmen, und allmählig entbehlich gemacht werden könnten, bis die Zeit erscheinen

würde, wo sie von selbst verschwänden. Diese Absichten sollten nicht mit bandgreiflicher Gewalt, sagen Einige, sondern durch die Fägel der sich immer mehr stärlenden Gesellschaft erreicht werden; Andere dagegen schrieben dem Systeme eine Fülle von Künsten, Künsten, Schwänken und Sophismen unter, wie sie nur von Jesuiten erzählt werden. Auch Weiskaupt gesteht, seinen Orden a la Jesuite gebildet, dessen Pläne aber tief und auf ganze Generationen angelegt zu haben, der nichts Andres erzielte, als was jede gute und vernünftige Regierung wolle. Kein Wunder also, wenn seine Anhänger auslugen und behaupteten, daß die Mittel zu des Ordens Zwecken durch diese geheiligt werden, daß er den Selbstmord verheißige, Beschreibungen von Brennfüssen, Anweisungen zum Abtreiben der Kinder, zur Bereitung der Aqua toskana und giftiger Gerüche in Zimmern, zur Erweckung der Mutterwuth bei den Weibern, zur Fertigung falscher Pesschaft u. fertige, während sein Stifter gleichzeitig öffentlich bekannte und betheuerte, der Zweck seines Instituts sei kein anderer, als gesunde Kenntnisse, Aufklärung und Gelehrsamkeit zur Quelle der Stillsicht zu erheben, diese letztere den Menschen nothwendig zu machen, die Tugend emporzubringen und das Laster niederzudrücken. Und wenn es wahr ist, wie behauptet wird, daß es Ordensmaxime gewesen sei, die öffentliche Meinung unvermerkt auf das letzte Ordensziel hinzulenken, überall einen laß Geist und Seele einzubringen, und die in den Welttheilen zerstreuten Menschen in möglicher Stille, aber mit der lebhaftesten Thätigkeit nach dem einen Ziele bewegen zu lassen, so hätten die Illuminaten, wenn einmal Eintracht in die Ränge ihrer Ordensglieder gebracht worden wäre, von selbst eine Allgewalt ihrer unsichtbaren Herrschaft in die Hände bekommen, die ebenso furdrtok, als verheißt und verderblich hätte werden können. Der Zweck aber schien bei seiner Entdeckung noch nicht völlig reif, und wenn er es gewesen wäre, doch in so wiederholter, als unaussführbarer Hülle verpackt, mag auch das Ordensgewerbe selbst meisterhaft und schaffsinning genannt werden. Allerdings lag eine Revolution zum Ziele, deren Ausführung aber in Weiskaupt und Knigge selbst nicht deutlich vor Augen schwebte. Die obersten Lenker deuteten das neben die ganze Maschine nach Gefallen, welcher Gefallen in Deutung der Classenweise auf die Glieder der verschiedenen Grade langsam überging, und so neben dem Ringe des Geheimnisses eine Menge sehr achtbarer, undscholter und gelehrter Männer an sich lockte, die gewis nur eine verständige und besuhtame Umwandlung der Dinge auf dem Wege der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes, aber keineswegs die chimärischen Traumereien der höchsten Mystikerin im Auge hatten).

Allen Gliedern der ersten zwei Ordens- oder Vorbereitungsklassen gehörte die gemeinschaftliche und wichtige Pflicht des Anwerbens an, wenn es gleich auch besondere insinuirte oder anwerbende Ordensbrüder gab. Ein Zögling

1) Diese Art von Zwecklosigkeit war Ursache, daß man den Ordensplan gegen die Jesuiten gerichtete, oder auch wieder davon rufen glaubte, um Boiten dem Erzhaufe Habsburg zugunsten.

musste wenigstens ein bis zwei Male mit Glück ange- worden haben, sonst versiel er in die Strafe der Zurück- setzung. Die Verfassung des Ordens machte Jedem, der einen Novizen erobert oder angeworben hatte, zum Dbern desselben, und somit konnte jeder Illuminat sich eine Art von kleinem Reiche erwerben. Der Dbern hatte gewisse Gesetze zur Anwerbung, vorsichtigen Auswahl und Ab- richtung der Novizen. Der Anwerber führte über seine Rekruten ein Tagebuch und berichtete von Zeit zu Zeit an seine Dbern. Dieser durfte in dem Geschehnisse den Dbern nicht verrathen, musste behutsam und mit tiefer Menschenkenntnis verfahren — doch werden auch Beispiele auffallender Jüdringlichkeit, wie von Könige selbst beschul- digt wird, erzählt — sich verstellen, fleißig beobachten und ausforschen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis durften keine Nichtchristen in den Orden aufgenommen werden, ebenso wenig Ordensgeistliche oder Jesuiten, was jedoch bei streng nicht befolgt sein mag, da auch Jesuiten unter dieser heiligen Schar verweilten. Uern schloß man fern- er aus: unvorsichtige Schwäger und solche, deren Stolz, Eigensinn, Unbescheidenheit und Eigennutz keinen Eifer für die Verbindung vertrieben, die Schwäger, um dem guten Rufe des Ordens nicht zu schaden; doch auch hie- in wurde bekanntlich das strenge Maß nicht gehalten; lieber vernied man die, welche zu niedrig dachten oder zu roh waren, als daß auf bessere Bildung bei ihnen zu hoffen war. „Laßt mir die Köhen, Ungeschickenen und Püsel vom Palle“ sagt das Capitel von den Ausschie- sungen. Schwächlinge mit gefülltem Beutel waren den Häuptern sehr willkommen Leute, sie durften aber keine Geheimnisse erfahren. Fürsten waren nicht ausgeschlossen, konnten aber über den schottischen Rittergrad nicht hin- ausrücken; hingegen machte man leichenschaftliche Jagd auf der Fürsten Umgebung, Diener und Räthe allen Ranges, nicht minder auf wohlgebaute Männer und schöne Jünglinge; denn sie haben, sagt die Weisung, meist sanfte Sitten, harte Herzen, und sind, wenn man sie zu bilden weiß, bei Unterhandlungen vorzugsweise zu ge- brauchen. Mißvergnügte waren gleichfalls sehr willkom- men, ebenso Kaufleute, Künstler und Handwerker, Pro- curatoren, Advocaten, Ärzte, Buchhändler, Postbeamte, Schullehrer und Vorsteher von Unterrichtsanstalten jeder Art, kurz, Leute vom 18. Jahre an, die des Schutzes und Ansehens bedurften, oder dieselben selbst verschaffen konnten, Gelehrte und Ungelernte, sobald letztere nur ge- lehrig, gesellig, gehorsam und geschmeideig waren, Reiche und Arme, sobald letztere nur geschickt oder verschmeigt, einnehmend oder intrigant, klüß und unternehmend waren. Hinsichtlich der Religion sah man die Lutheraner und Reformirten lieber, als die Katholiken. Wie die Frei- mauerer, so wollten auch die Illuminaten Frauenzimmer in den Orden haben. Man schlug tugendhafte und aus- scheidende Weiber vor, beider aber sollte unbekant blei- ben, daß sie von Männern der Ordensclassen gelenkt wurden, und jede Fortschende ihrer Classe sollte glauben, eine Mutterloge ihres Geschlechtes über sich zu haben, von der sie Befehle empfangen, die im Grunde von Män- nern, zu ihrer Leitung besonders auserwählt, nie aber

sich verrathend, ausgehen mußten. Den Nutzen der Il- luminatenschwärmer hoffte man in Geld, in Eingiehung sicherer geheimer Nachrichten, in Schutz und in wohlthü- gen Genüssen zu finden. So gab Weisbaup's vertrau- testem Freund und Schüler, von Brach, den Plan an, und schlug auch 95 Frauenzimmer in Mannheim vor. Ein anderer, um Anwerbung der Illuminaten schwärmer eifrig bemüht, Ordensbruder und zugleich Kammerge- richtsassessor zu Wehlar, schlug seine Frau und vier Stieftöchter vor. Weisbaup aber war gegen die Wei- berlogen, und schrieb vor, daß es, ohne den Weibern die Ordensgeheimnisse mitzutheilen, auch Mittel gebe, den Einfluß, den das schöne Geschlecht oft über die Männer ausübt, für den Bund nützlich zu machen, darum ge- bühre es sich, demselben zu schmeicheln, es zu gewinnen und von allen Seiten zu fassen, im Ganzen aber dasselbe wie die Schwäger zu betrachten.

Hatte der anwerbende Bruder seinen Candidaten so weit gebracht, daß er sich selbst erklärte, und zwar gerüstet zur Verbindung, so wurde er Novize oder Noviziat, wenn nicht, so empfing er nicht selten rächende Empfind- lichkeit, oder gar ernste Nothe, sobald er als geheimer Feind zu stürzen war. Der Novize blieb blos seinem Anwerber, ohne ein anderes Mitglied kennen zu lernen, ein, zwei oder auch drei Jahre unterthan, je nachdem der Werth seines Tagebuches, seiner Notizen und Charakter- schilderungen — man drang hauptsächlich auf Menschen- kenntnisse — beschaffen war. Der Novize stellte bei sei- nem Eintritte einen Revers für strenge Verschwiegenheit und pünktliche Zurückgabe aller empfangenen Schriften und Papiere aus. Er mußte überdies noch zwei Tabe- len, eine über seine Person und eine über seine Verhält- nisse ausarbeiten. Er erhielt einen Ordensnamen, die Ordensschwärmer und den Ordenskalender. Nahte sich das Ende seiner Prüfungszeit, so wurden ihm von seinem Dbern 24 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, die äus- serst delcalt, wenn nicht knochsig und barbarisch sein mochten, um den Gehorsam zu prüfen. War er auf diese Weise geseffelt, so wurde er eines Abends von sei- nem Anwerber und zwei andern beauftragten Illumina- ten, dem Delegaten und Secretair, in einen von drei Glasklampen düßer beleuchteten Zimmer als Minerval feierlich aufgenommen, von Neuem auf unbedingten Ge- horsam gegen die Ordensgesetze verpflichtet und vereid- et. Schutz und Beistand wurden ihm dagegen betheuerlich versprochen, und die ihm vorgelegten Fragen in seinem Namen von dem Anwerber beantwortet. Sie zielten auf blinde Ergebenheit zu dem Orden und auf das Spiel einer strengen Erziehung, welche das ganze Gewebe aus- machte verstellte. Nun wurde der Minervale in den Er- kennungszeichen unterrichtet. Er hielt die Hand über die Augen, als würde er vom Lichte geblend; er nahm die Hand des Bruders und drückte sie dreimal leise mit dem kleinen Finger. Die Parole bestand in dem Namen eines Dries oder Mannes, die jährlich zweimal verändert wurde. Alldann wurde er in der Minervalloge einge- führt, wo außer den gewöhnlichen Gliedern dieses Gra- des noch die drei Illuminaten, welche bei ebenwähnter

Aufnahme zugegen gewesen waren, sammt dem Genfor und Quästor versammelt waren. Die Einrichtung war hier wie bei der Aufnahme, nur daß noch eine gemalte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag, und das Bild der Pallas hinter dem Siege des Meisters oder Präsidenten, der entweder zum kleinen oder großen Illuminatengrade gehörte, angebracht war. Nach einigen Umständen mußte der Candidat niedertrinken und nochmals eidlich betheuern (wobei er drei Finger der Rechten auf das Herz legte), was er im Revers versprochen und bei der Aufnahme beschworen hatte. Hiernach hing ihm der Quästor das Ordensband von gelbgrüner Farbe nebst dem Zeichen um, welches in einem Medallion von vergoldetem Metalle bestand. Auf diesem war eine Cule mit einem Buche in den Krallen abgebildet, und auf dem Buche die Buchstaben P. M. C. V., b. d. Per me coeci vident, das Wotz der Minervale. Sie versammelten sich alle Mal, wann der Neumond eintrat, betrachteten sich nur als gelehrte Gesellschaft und suchten auch die Wissenschaften, wie die Bildung des moralischen Charakters der Mitglieder zu befördern. Zum Beweise, wie man in diesen Schulen oder Akademien verfuhr, diene folgendes Thema, das den Minervaleöglingen mehrer Logen einst zur Beantwortung vorgelegt wurde: Inwiefern ist der Grundsatz wahr, daß alle Mittel erlaubt sind, wenn sie zu einem löblichen Zwecke führen? Und wie ist diese Maxime zu beschränken, wenn zwischen dem jesuitischen Mißbrauche und dem slavischfurchtsamen Vorurtheile die Mittelstraße gehalten werden soll? Jeder wurde nach seinem Ordensnamen oder nach seinem Amte genannt, und der Quästor sammelte am Schluß der Loge Almosen für dürftige Mitglieder ein. Gastmähler gaben die Minervale nicht, genossen sie in ihren Logen etwas, so waren es Frücht, Brod und Wein mit Wasser vermischt.

Von dieser Stufe gelangte der Minervale zum kleinen Illuminatengrade, d. h. er wurde Illuminatus minor, und zwar ohne feierliche Gebräuche. Es trat nämlich ein Deputirter ohne des Candidaten Vorwissen in die Loge dieses Grades auf, und verlangte Beförderung eines Ordensgliedes. Der Obere machte verbindliche Einwendungen und erregte Zweifel, und sobald der Deputirte wieder entgegen trat, ergriß er unerwartet des Candidaten Hand und führte ihn dem Obern zu, sagend, daß er um dieses Mannes Beförderung nachgesucht habe. Der Vorsteher, jedes Mal vom Priestergrade der Mystica, ließ ihn niedersehen und theilte ihm den vorschriftsmäßigen Unterricht, d. h. er machte ihn auf die Übel der Welt aufmerksam, welchen der Orden entgegen zu arbeiten zum Zwecke habe, er müsse sich selbst finden und Selbstverleugrung erlangen. Dabei hob er den Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, als wollte er den neuen Bögling warnen. Dies war zugleich das Zeichen, an welchem sich dieser neue Grad erkannte. Sein Wapenspruch war: Cave ne cadas! Endlich erhielt er noch eine Anweisung zum Unterrichte für seine Untergebenen; daher seine Pflicht nun war, zwei, drei bis vier Minervale zu bilden, worüber ihm ausführliche schriftliche Belehrung erteilt wurde, die Abhandlung aber

über sein eigenes Verhalten dabei durfte er nur auf seines Obren Zimmer lesen. Die übrigen Arbeiten dieses Illuminatengrades bestanden im Vorlesen philosophischer Abhandlungen und in Berichtigung der vom Minervalegistrate entworfenen Tabellen, welche an höhere Obere befördert wurden. Versammlungen pflegte man alle Monate zu halten, doch nach der Bestimmung des Rates.

Nun stieg der Candidat, doch mußte er die Jahre der Mündigkeit erlangt haben, zum großen Illuminaten (Illuminatus major) oder schottischen Rovigen, einem Grade, der darum den Doppelnamen hat, um mindervürdige Subjecte glauben zu lassen, daß es hiermit oder mit dem schottischen Ritergrade ein Ende habe. Daher die Aushung auf die Freimaurerei angewandt wurde, wenigleich auch dieser und der nächstfolgende Grad als unmittelbare Vorbereitung zu den Dreismässigen dienen sollten. Dem für diesen Grad bearbeiteten Ordensbögling wurden zuerst sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt, durch welche er seine Reizung zu geheimen Verbindungen, wie sein Inneres überhaupt viel forschender aufdecken mußte, als es in den voranstehenden Classen geschah. Auch mußte er unvorbehalten darlegen, ob er noch einer andern Verbindung angehöre oder nicht. Daneben stellte man ihm eine geräumige Kriss, in welcher er sein Leben getreu, freimüthig und ohne Verstellung beschreiben mußte; ausser dem wurden noch eine Menge Forschungen über seinen Lebenswandel, seine Verhältnisse und alles seine Person Betreffende so umständlich und genau angestellt, daß man wissen konnte, ob er ein Langschläfer sei oder nicht, ob er träume oder nicht, und wenn Ersteres, ob er das bei spreche, ob er schwer oder leicht aufzuwachen sei, und welchen Eindruck ein plötzliches unerwartetes Erwachen auf ihn mache. Zum Belege hierüber erzählt man: Als ein sehr angesehener Mann angeworben wurde, so machte man ihm das Anerbieten, ihm seine eigene von einem Illuminaten verfaßte Biographie mit den geheimsten Details seines Lebens vorlegen zu lassen. Überdies erregte sein Anwerber in ihm mittels eines in seine Hände gespielten differtirten Briefes die Vermuthung, seine besten Freunde in der Verbindung zu finden. Über das Alles wird an die Obren berichtet, und von diesen beraten, ob der Bögling einer Aufnahme würdig sei; waren drei oder mehr Mitglieder dagegen, so wurde sie verweigert, stimmte man günstig, so wurde in diesem, wie in jenem Falle an die dirigirenden Illuminaten berichtet, von welchen noch besonders zu oder Abgang einzuholen war. Der Obermeister machte dem Candidaten den beifälligen Beschluß bekannt, prüfte ihn, ließ die Unterredung protokollieren und sich den Lebenslauf einbilden. Hand man nichts Anstößiges darin, so wurde zur Aufnahme gedrungen. Der Tag dazu fiel jedes Mal in eine Woche des ersten Monats. Der Candidat wurde in ein dunkles Zimmer des Logenhauses geführt, nebenan war die schwarz ausgeschlagene Loge, in dessen Hintergrunde eine verschlossene Thür, zum Zeichen, daß vor ihr bloß der Vorhof zur schottischen Loge sei. Vor derselben saß der Obermeister an einem schwarzbeledigten Tische mit vier Leuch-

tern, und die übrigen Ordensbeamten an einem andern um ihn, mit ebenio vielen Lichtern beleuchtet. Alle trugen schottische Schürzen und schwarze Mäntel. Zu des Obermeisters Rechten hing ein brennender Mond im ersten Viertel. Nach Verlauf einiger Zeit kam der einführende Bruder zum Candidaten ins Vorzimmer, ließ sich tiefe Verschwiegenheit versichern und eröffnete ihm, daß er in die Hände der Illuminaten gerathe, welche sich vorzugsweise mit Kenntniß der Menschen beschäftigen, darum die Biographie des neuen Mitglieds nöthig, die dieser in seiner Tasche hatte. Er gab sie hin und sie wurde sammt seinem Lebenslaufe in der Versammlung vorgelesen, darauf der Logensecretair zu ihm geschickt, der ihm die Schilderung vortrug, welche sich die Loge von ihm gemacht hatte, und fragte nochmals, ob er Willens sei, in Verbindung mit Männern zu treten, die ihn so genau kennen. Seine Antwort gelangte an die Versammlung jurück, hierauf erschien der einführende Bruder im Vorzimmer und brachte den Candidaten in die Loge. Er fand die Gesellschaft im vornhin beschriebenen Kostüme mit verschüllten Gesichtern. Der Obermeister redete ihn an, hieß ihn vor den Altar treten, versprach ihm Unterricht in der großen Kunst zu erteilen, und hielt ihm mit dem Ausruf: Nosce te ipsum! einen Spiegel vor, und bei den Worten ex te nosce alios entblößten alle anwesende Brüder ihr Antlitz. Nun sprach der Obermeister noch über Menschenkenntniß, überreichte ihm das grüne Schürzfell und machte ihn mit der Erkennungsart der Brüder bekannt. Das Zeichen war: den Zeigefinger der Rechten auf's Herz, den linken aber nebst Arm und Hand in die Höhe zu halten; das Wort oder wol Gruß: Nosce te ipsum! Erwiderung: Ex te nosce alios! Die Verrichtung: man öffnete den Rock ganz und die Weste zur Hälfte, drückte Herz an Herz und küßte die Stirn des Andern. Endlich wurden dem Candidaten noch sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt, welche politischen, moralischen und wissenschaftlichen Inhalts waren, und seine Beilichkeit und Ergebenheit zum Orden und dessen Gliedern in Anspruch nahmen. Dies Alles wurde protokolliert. Schließlich setzte ihm der Redner den Zweck des Vereins aus einander, nämlich das wahre Wohl der Welt im Verborgenen zu verbreiten und den Beschüßern der Unordnung die Hände zu binden. Nachdem der Secretair die allgemeine Übersicht des ganzen Ordenssystems verlesen hatte, so erobte die Heiligkeit, an welcher der Candidat merken konnte, daß in diesem Grade schon größeres Vertrauen herrsche und Höhere über ihn geboten, die ihm jedoch verstreht blieben. In den gewöhnlichen Arbeitslogen, welche die schottischen Novizen hießen, saßen die Mitglieder in grünen Schürzellen mit dem Logenzeichen im Knopfloche, was man die schottische Kleidung nannte, um einen Tisch. Der Obermeister und die beiden Aufseher eröffneten die Sitzungen mit vier Schlägen; hierauf wurde der schottische Katholismus abgefragt, die Tabellen, welche die Loge von den untern Graden und Classen erhalten hatte, wurden berichtigt und vermehrt, auch die Angelegenheiten der Minervallogen entschieden, über Beförderung der Brüder zu öf-

fentlichen Aemtern und Auszeichnungen berathen, wie über Alles, was die Freimaurerei oder ihren Orden selbst betraf. Die Logen wurden auf die Weise geschlossen, wie sie eröffnet worden waren, und wenigstens einmal jeglichen Monat abgehalten. Außerdem lag jedem dieser Ordensbrüder ob, neue Mitglieder für ihre Classe anzuwerben, wobei ihm eine schlaue Anreizung zur Charaktervergliederung unter der Aufschrift: Nosce te ipsum! beihilflich war. Die Aufgabe bestand im Wesentlichen in Ausforschung ähnlicher Dinge, welche der Obermeister dem Candidaten bei der Aufnahme abfragte, besonders aber in Gesprächen über die Kunst zu herrschen und über die Gewalt übereinstimmenden Willens sowohl, als geheimer Gesellschaften.

Der schottische Ritter oder Illuminatus dirigen. Der Candidat dieses Grades muß nach ausgedehnter Prüfungszeit einen Revers aufstellen, wonach er angelobte, hinstor nie wieder der Freimaurerei oder einer andern geheimen Verbindung angehören, oder für solche wirken zu wollen, vielmehr sich ganz und ausschließlich dem erleuchteten Illuminatenorden, dessen Zwecken und Geiste zu widmen, und wenn er aus demselben wieder hinaussträte, was ihm völlig frei gegeben wurde, sich nie wieder mit irgend einer geheimen Verbindung einzulassen. Abkann wurde er ins Vorbereitungs- zimmer des geheimen Capitels (so nannte man die Loge dieses Ordensgrades) geführt, in Stiefeln und Sporen, mit dem Degen an der Seite und dem Hute auf dem Kopfe. Der Ceremonienmeister kam mit dem Stabe zu ihm, ließ ihn die Hände waschen und führte ihn hernach an der Hand zur Thüre des Capitels. An dieser pöchte er viermal an, und wenn der Obermeister ihn die nöthigen Fragen hatte beantwortet lassen, führte er den Candidaten hinein. Das Capitelszimmer war grün behangen, reich verzirt und beleuchtet. Unter einem grünen Thronhimmel saß der Präfect in Stiefeln und Sporen, mit der Ritterschürze und grünem Kreuze auf derselben angethan, auf der linken Brust strahlte der Ordensstern, das Andraaband hing über seiner rechten Schulter und der Hammer in seiner Hand. Zu seiner Rechten stand der Schwertritzger mit dem Ordensschwerte, zu seiner Linken der Ceremonienmeister mit dem Stabe und Ritualbuche, über seinem Haupte brannte der flammende Stern. In der Mitte des Gemachs stand ein Tisch, auf demselben vier Leuchter, ein Schreibzeug und die Insignien des neuen Ritters. Zu beiden Seiten saßen die Kanzler und Schatzmeister, und am Ende desselben die beiden Oberaufseher. Alle übrige anwesende Ritter, deren nicht unter sechs und nicht über 12 zugegen sein mußten, waren in Stiefeln und Sporen, mit dem Degen und dem Kreuze an einem roten Bande um den Hals bekleidet, und die Beamten tragen zur Auszeichnung noch Federbüsche auf den Hüften. Der Ordenspriester saß ohne Ehrenzeichen mit entblößtem Haupte in weißem Gewande rechts vorwärts vom Throne. Sobald der Eingeführte in dieses Capitel getreten, redete ihn der Obermeister oder Präfect an, und pries ihn glücklich, wenn er mit der unbekannten heiligen Region in Verbindung getreten, deren Erwar-

tung entsprechen wolle, suchte ihm aber auch im Voraus, wenn er sie täuschen werde. Darauf legte er den Eid auf den Grund seines Reveries ab, alsdann wurde er zum Ritter des heiligen Andree von Schottland geschlagen. Schwert und Kreuz wurden dargereicht, auf die Knie geworfen segnete ihn der hervortretende Priester dreimal ein. Endlich wurde er in den Erkennungszeichen unterrichtet, dieses bestand erstlich darin, die Arme kreuzweise auf die Brust zu legen, sodann des Andern Ellbogen mit der Hand zu fassen, und endlich in der Andrede: Sieh mich an, ob Du kein Zeichen an mir wahrnimmst? Antwort: Ja, ich sehe den flammenden Stern auf Deiner Stirn! Hierauf erfolgte der Kuß auf dieselbe. Mit dem Genuße des Liebesmahles oder der Agape endete die Aufnahme, wie verglichen auch sonst in den geheimen Capiteln gehalten wurden. Mitten auf der mit grünem Tuche behangenen Tafel stand ein leerer Kelch, ein Krug voll Wein, ein kleiner leerer Zeller und ein größerer mit ungeäuertem Brode. Der Dermesser that die schottischen Schläge, hob die grünen Decken von den Gefäßen und fragte, ob die Brüder Ruhe und Frieden genug fühlten, um das Liebesmahl zu genießen? Entsetzte sich Niemand, so segnete er das Brod und den Wein, genoß von beiden und ließ Zeller und Kelch unberühren. Der letzte gab die Geißtliche zurück, der Obermeister wuschte sie ab, deckte die grünen Decken wieder darüber und sprach: Heilig sei das Bündniß meiner Brüder, das wir geschlossen haben! Segenest seid Ihr, wenn Ihr treu bleibt und für die gute Sache streitet! Alsdann machte er das Kreuz und schloß das Capitel. Außer solchen Feiertlichkeiten versammelte sich das Capitel ohne Geräusche und ohne Eidesleistung an einem grünen Kleideten Tische und verrichtete die Arbeiten. Jede andere feierliche Versammlung war eingerichtet, wie oben beschrieben worden ist, nur muß noch hinzugefügt werden, daß die Eröffnung eines solchen Capitels also geschah:

Der Präfect that einen Schlag mit dem Hammer, ihm wiederholten die Oberaufseher; dann fragte Jener, ob die Thür des Vorhofes geschlossen, und ob es rechte Zeit sei, das Capitel zu eröffnen. Nach empfangener Antwort betheuerte er, daß er dasselbe im Namen des höchsten Baumeisters und durch die Kraft des alten Meierwortes (Ichoba) eröffne. Sogleich zogen alle Ritter die Degen, der Priester gab flüchtigen seinen Segen, man legte die Hände kreuzweise auf die Brust und setzte sich. Nun zeigte der Präfect die Ursache der Zusammenkunft an, und wenn er im Laufe der Sitzung mit einem Ritter sprach, mußte dieser stehend mit dem bloßen Degen in der Hand die Dauer des Gesprächs abhalten. Dienende Brüder durften nicht ins Capitel kommen.

Der schottische Rittergrad war für diejenigen, welche sich der Mystikergrade unfähig zeigten, die höchste Stufen im ganzen Ordensgebäude. Gleichwohl trug seine Aufgabe, daß der schottische Ritter nicht von gemeinem Verstande sein durfte, wenn er seinen Posten allenthalben ausfüllen wollte. Ihm lag statutenmäßig ob, die Freimaurer, in deren Orden er ohne Unterscheidungszeichen Zutritt nehmen konnte, zu beobachten und den Illu-

minaten zuzuführen. Er mußte eine gewisse Anzahl von Minerallogen leiten, deren Gebroden auszuwählen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern selbst in einer Provinz besorgen, auf zweckmäßige Einrichtungen sinnen und Acht haben, ob Nachstellungen gemacht würden. Über dies Alles hatte er an den Präfecten oder Localobern zu berichten. Er mußte ferner auf Mittel sinnen, wie dem Orden in den einzelnen Provinzen zu anscheinendem Vermögen geholfen werden könnte. Des schottischen Ritters Pflicht erstreckte noch, in allen bedeutenden Städten seines Reiches Logen der drei Freimaurergrade anzulegen, dabei auf zweckmäßige Auswahl der Mitglieder zu sehen, und wo schon Logen anderer Maurersysteme bestanden, sollte er auch die ekklesiastischen gründen, und jene übermeistern, sei's nun durch Reformen oder gänzlichen Sturz. Den Mineralen konnte er heimlich zum Freimaurer machen, nur durfte er ihm nicht merken lassen, es darum sein zu müssen, um im Orden befördert sein zu wollen; doch so viel konnte er ihn, sobald die Prüfungszeit vorüber war, wissen lassen, daß die Illuminaten mit der wahren und echten Freimaurerei in unmittelbarer Verbindung ständen. Daher geschah auch, daß der Orden Allen, die die Freimaurer haßten, diesen Widerwillen zu benehmen und sie selbst mit ihnen zu befeinden suchte. Die Vorbereitungen dazu waren in jeder Hinsicht subtil, und die ekklesiastischen Maurerlogen, d. h. alle die, welche unter Leitung der schottischen Ritter standen, wußten eigentlich nicht, von wem sie abhingen. Sie durften nie über 30 Mitglieder bekommen, damit sie überstimmt werden konnten. Ein jeder solcher Maurer konnte, wenn er seine Grade durchlaufen hatte, natürlich auch zum schottischen Ritter angeworben werden. Im Ubrigen mußte die Thätigkeit und Wirksamkeit des schottischen Ritters unermüdet sein, während seine Stellung Vorsicht, Bescheidenheit, Gewandtheit und Weislichkeit erforderte.

An diese Vorbereitungsgrade insgesamt schließt sich die Mystikerklasse der Illuminaten an. Der schottische Ritter, sofern er sich zu höherer Beförderung eignete, konnte nun in den Priestergrad treten. Der Candidat mußte zehn Fragen über religiöse und sociale Gegenstände schriftlich beantworten, deren erste lautet: Sind unsere jetzigen Welteneinrichtungen, zu welchen der Mensch auf Erden gesetzt zu sein scheint, angemessen oder nicht? Er füllen z. B. Staaten, bürgerliche Verbindungen, Volksreligionen den Zweck, um dazustellen die Menschen dieselben errichtet haben? Befördern die gemeinen Wissenschaften wahrhafte Aufklärung, wahre menschliche Glückseligkeit? oder sind sie vielmehr Kinder der Noth, der vervielfältigten Bedürfnisse, des widernatürlichen Zustandes, Erfindungen spießbüdiger eiter Köpfe? Hiel die Antwort genügend aus, so wurde ihm der Tag der Aufnahme bestimmt. Mit einer Binde um die Augen wird er in einer Kutsche abgeholt und auf Umwegen nach dem Versammlungsorte geführt. Hier angekommen nimmt man ihm im Verzimmer die bisher getragenen Erdenszeichen ab, gibt ihm einen bloßen Degen in die Hand, löst die Binde und läßt ihn warten, bis er gerufen wird. Dieser Ruf an ihn heißt: „Komm herein unglücklicher Flücht-

sing! Die Wälder erwarten Dich! Tritt herein und verschlies die Thür hinter Dir!" Da tritt der Candidat in eine glänzende erleuchtete und mit rothen kostbaren Tapeten bedeckte Halle, in deren Hintergrunde ein reicher Thronpfeiler und vor dem Thronpfeiler ein Tisch steht, auf welchem Krone, Scepter, Degen, Goldstücke und kostbare, mit Ketten durchflochtene Steine liegen. Zu Füßen des Tisches steht er auf einem schwarzhäutigen den einfachen Priesteranzug ausgebreitet. Sonst finden sich keine Möbel im Gemache, außer einem niedrigen gepolsterten Stuhlchen ohne Lehne am Eingange den Thron gegenüber. Der Candidat stellt sich in den Vordergrund, dem Thron gegenüber, während der Anredner vom Glanze der Erde und vom bescheidenen Gewande der Unschuld spricht. Hierauf überläßt er jenem die Wahl. Greift derselbe nach der Krone und den Juwelen, so wird er verstoßen, nimmt er aber die Priestertracht, so wird er freudig aufgenommen und muß sich auf den kleinen Stuhl setzen. Der Anredner und seine Gehilfen unterrichten ihn nun durch Vortlesen im veredeltten und dunkeln Style über Religion, Moral und Politik, ein geschraubtes System, das auf eine fufenweise Fortbildung des menschlichen Geschlechts hinführen soll, aber bei kalter Besonnenheit nur Träume und Wünsche ohne oberste Ordnung herbeiführen würde, wenn dergleichen Grundfälle sich verwirklichen. Der Redner zeigte die Nothwendigkeit, daß die Nationen vollständig und mündig, aber auch einzig und gleichsam verdrubert werden müßten, um die Fürsten entbehren, die Wälder unabhängig, sicher, frei, gleich und zu einer Menschenfamilie unter sich zu machen. Die geheimen Schulen der Philosophie wären dazu da, dies große Werk zu vollbringen. Ein jeder müsse sich selbst, und Alle müssen die Gesamtheit beherrschen. Neben vielem Guten und Vernünftigen findet sich auch Wüßes und wahrhaft Aufwiegelndes in solcher Rede, welche fast zwei Stunden dauerte. Hierauf fragte man ihn, ob er die Rede richtig verstanden hätte und von der Reinheit ihrer Grundfälle überzeugt wäre? Alsdann rollte ein Vorhang auf und es trat ein Altar, auf ihm eine Bibel und ein Crucifix, hervor, auf einem Pulte das Abendmahl, zur Seite ein Kauschfuß und ein Gläschen mit El, ferner ein gläserner Teller mit Honig, ein gläsernes Gefäß mit Milch und ein Trinkgläschen. Ein Vorkleber oder Bischof, von Kirchendienern umringt und über ihm eine brennende Lampe, betete vor dem Altare über und für den Neuling. Dann legten ihm die Assistenten einen langen, weißen, hemdähnlichen Rock an; diesen hielt eine scharlach seidene breite Binde oder Gürtel, eine Binde von gleicher Farbe und gleichem Stoffe, die Armeel am Handgelenke und in der Mitte des Armes zusammen und wölbte sie. Zur Fußbedeckung reichte man ihm Pantoffeln und für das Haupt einen kleinen vieredigen rothfarbten Hut. So gingen alle Presbyter gekleidet, die sich bei dieser Feiertaglichkeit zu beiden Seiten auf rothgepolsterte Bänke setzten, die Altväter Handen und höhere Äbte saßen zu beiden Seiten des Altars. Der Dechant oder Bischof am Altare hatte außer der beschriebenen Tracht auf der linken Brust ein Schuß langes auf-

gezeichnetes rothes Kreuz in der Form vom 1 zur Auszeichnung. Beim Aufstehen des Bites auf das Haupt des Candidaten sprach derselbe, nachdem er dessen Würfel gesalbt hatte: Bedenke Dich mit diesem Hute, er ist mehr werth als die Königskrone. Bei der Communion reichte ihm der Bischof Honigwein und Milch mit den Worten: Dieses ist, was die Natur dem Menschen gibt. Bedenke, wie glücklich er noch sein würde, wenn der Geschmack des Überflüssigen, das ihm die einfache Kost geraubt hat, seine Bedürfnisse nicht verleidet, den Balsam des Lebens nicht vergiftet hätte. Hierauf überreichte er dem Eingeweihten das seinem Grade passende Gesetzbuch, und theilte den Unterricht in den Erkennungszeichen. Diese bestanden erstlich im Zeichen: beide Hände sich kreuzweise auf den Kopf zu legen, in dem Griffe die Faust verschlossen hinzubalten und den Daumen in die Höhe zu strecken, während der Begnadete eine und dieselbe Faust macht, dieselbe auf des Andern Faust legt und dessen Daumen in der Rechten einschließt, und in dem Worte: I. N. R. I. d. h. Jesus Nazarenus Rex Judaorum. Im Ubrigen ist der Illuminatenerpriester niedern Grades nur unter dem Namen Epopt und dessen Obere unter dem Namen Hierophant bekannt. Sie haben einen von ihnen selbst gewählten Präsidenten, der den Titel Dechan oder Dechant führt, und ihre Zusammenkünfte nennt man Synoden. Die Priester einer Dechanee oder eines Districtes bilden eine solche Synode, doch dürfen deren, ohne den Vorstand, nicht über neun Mitglieder sein. Die höchsten Dernen können diesen Synoden bewohnen. Von den neun Priestern haben sieben eine Art Präsidium über folgende rangirte Classen: 1) über die Physik im ganzen Umfang; 2) über die Medicin und Chemie; 3) über die Mathematik; 4) über die Naturgeschichte; 5) über die Politik, Geschichte und Geographie, sammt dem Studium des Menschen, wozu die großen Illuminaten den Stoff liefern; 6) über die Künste und Gewerbe; und 7) über die verborgenen Wissenschaften; das zu rechnet man das Studium der morgenländischen und anderer minder bekannten Sprachen, die Geisteskunst, die Kunst Siesel zu erheben und die des Erdens davor zu bewahren, das Studium der alten und neuen Hieroglyphen, und die Bekanntschaft mit den Geheimnissen der Gesellschaften und Mautersysteme u. Die beiden übrigen Priester der Dechanee dienen zu Secretären oder Gehilfen ihres Vorstandes. Die Dechanee oder Präsidenten aber mußten, wie jeder Illuminatenerpriester überhaupt, vor ihrer Wahl folgende drei Fragen genügend beantwortet haben: 1) Was ist der Beobachtungsgeist; 2) wie kann er erworben werden und wie bilden sich gute Beobachter; und 3) wie muß man verfahren, um genau und richtig zu beobachten? Er muß übrigens seinem Wirkungskreise alle Kräfte widmen und alle andere Geschäfte bei Seite schieben, um sich in seinem Posten so vollkommen als möglich zu machen. Man bezweckte damit, die größte Hochachtung vor dem Orden zu erregen und die Meinung zu defessigen, als sei derselbe im Besitze aller Mittel und Kenntnisse für die ganze menschliche Laufbahn. Schon jeder Novize oder Zögling der Winter-

valdulen muß sich zu einer Wissenschaft, Kunst oder sonst einem Gewerbe bestimmen, worin er fortarbeiten soll. Kann er es nicht, so berathen sich die Copsen, geben ihr Endurtheil dem Dechanten, dieser läßt es dem Provinzial zukommen, der beurtheilen muß, was zu dem Candidaten sei, ob er dem Orden nützlich sein und zu welcher Art von Dienstleistung er gebraucht werden kann. Ist Nichts von seiner Thätigkeit zu erwarten, so muß er außer seinen gewöhnlichen Beiträgen noch besondere Abgaben entrichten. Sonst geht der Priester dem Jüngling in seinem erwählten Berufe rathend zur Hand, in schwierigen Fällen, wann er nicht vermag, der National- oder der hohe Rath der Arcopagiten. Jede Provinz hatte übrigens mehre Synoden. Die Dechanten wurden unter christen Gebräuchen gewählt. Zeigt sich der Illuminatenpriester seinem Orden ganz ergeben, verrieth er Gefchicklichkeit genug, um an der politischen Leitung der geheimen Gesellschaft Theil nehmen zu können, so findet man ihn zum Regentengrabe, Princeps, fähig. Doch muß er vorerst betbätigt haben, höchste Zurückhaltung über Ordensangelegenheiten, freie und unabhängige Stellung, öftere Äußerungen der Unzufriedenheit mit der allgemeinen Verfassung, oder richtiger mit dem bermaligen Zustande des menschlichen Geschlechtes, und Sehnsucht nach einer andern Weltregierungsart und bessern Ordnung der Dinge, verbunden mit Gefühlen des warmsten Ergriffenseins von den in seinem Priestergrade erhaltenen Winken; daneben muß er eine gewisse Prüfung zu voller Zufriedenheit ausfallen, sich beobachtet lassen und einen bestimmten Kreis von Fragen beantworten, darunter z. B. sechs die Hemmung der absoluten Gewalt und die Zerstörung des Despotismus mittels der unsichtbaren Macht einer Gesellschaft betreffen. Der Priester wird, doch in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung, wenn er zur Beförderung reiß und fähig gehalten wird, in ein schwarz-bekangenes Gemach geführt, dessen übrige Verzierung in einem zwei Stufen hoch aufgestellten menschlichen Scelette, in einer zu dessen Füßen liegenden Krone und Degen besteht. Hier wird ihm die schriftliche Erklärung seiner testamentarischen Disposition über die ihm anvertrauten Papiere abgehört, und fast gerichtlich versichert, daß sein Wille erfüllt werden soll. Alsdann werden seine Hände in Ketten geschlossen und er seinen Betrachtungen überlassen. Während dessen unterthilt sich der Einführer mit dem Ordensprovinzial, der auf dem Throne im dritten Saale sitzt, laut über den Candidaten. Nach geredetem Gespräche kommt er zu diesem zurück, nimmt ihm die Fesseln ab, und erzählt ihm überflüssig die Geschichte der Freimaurerei, die bis zur Sündfluth zurückreicht, sowie Alles das, was man den Fall des Menschen, den Verlust seiner Würde und der wahren Lehre nennt. Ist dies geschehen, so öffnet er das zweite Zimmer, worin drei Regenten verweilen, die dem neuen Ankömmlinge den Weg weisen; sein Führer nimmt das Wort und unter Wortwechsel bringt er ihn langsam in das dritte rothtapiete und reich beleuchtete Zimmer, den Thronsaal, in welchem nur der Provinzial und zwar auf einem Throne sitzt unter einem rothen reich verzierten Himmel.

Dieser will ebenfalls scheinbar Hindernisse der Aufnahme in den Weg legen, wird aber vom Einführer verständigt.

Nach Hin- und Herreden erkennt er den Reuling endlich als erleuchteten oder aufgeliärten Prinzen an, und unterthilt ihm in den Erkennungszeichen. Diese sind: 1) daß man beide Arme grade vorwärts gegen den Bruder ausstrecke, und die flachen, von Unrecht und Gewalt unbedeckten, Hände offen hinhielt; 2) (Griff) daß man des Andern Ellbogen umfasse, als wollte man ihn unterführen und ihm aufheben, und 3) in dem Zurufe (Worte) Redemptio. Hierauf legte man ihm die Regentenkleidung an, die links auf einem rothbedeckten Tische ausgebreitet lag; sie bestand in einem Brustschilde von weißem Leder und auf demselben ein rothes Kreuz, in einem weißen Mantel mit Ärmeln und mit einem rothen Kreuze auf der linken Brustseite. Die Ärmel hatten kleine rothe Aufschläge und der Halsbogen war von derselben Farbe. Auf den Kopf setzte man ihm einen hohen weißen Hut mit einem rothen Federbusche, an die Füße zog man ihm rothe Schnürstiefeln. Nur der Provinzial, der ganz dieselbe Kleidung trug, hatte zur Auszeichnung um das Kreuz auf dem Brustschilde noch goldene Strahlen. Bei Überreichung jedes dieser Stücke wurden auf je passende, als Sinnbilder bezügliche, Beiworte gesprochen. Dann umarmte ihn der Provinzial und er hörte die Instruction seines künftigen Verhaltens an, die ihm vorgelesen wurde. Aus diesem Regentengrade wurden taugliche Glieder zur Ordensgesetzgebung gezogen, wie sich nachher ergeben wird. Der Regenten Zusammenkünfte hießen Convente. Hier endete aber die Schule der Weisheit noch nicht. Alles vielmehr geht, wie vom Anfange an, nach einer strengen Stufenfolge, und will der Illuminatenpriester totale Einsicht in die religiösen und politischen Maximen des Ordensgebüdes haben, so muß er noch in die große Professorenklasse übertreten, d. h. in die Grade der Magier (Magi oder Philosophi) und Weisheitskönige (wie man hier das Wort Reges zu deuten pflegt). Im ersten wird er vollkommen mit der Weisheit der Religionsgeheimnisse (Epinißische Ansichten), in letzter mit der der Politik vertraut; für beide aber finden keine feierliche Aufnahmegebräuche statt, sondern die, welche hierzu außerwählt werden, erhalten die Geheimnisse des betreffenden Grades zum Durchlesen mitgetheilt, was sie lediglich betätigt, in dem höchsten Stande des Ordens zu verweilen: Der Magier sammelt die höchsten philosophischen Systeme und führt eine Volksreligion, die der Orden der Welt einzu zu geben gedachte. Er hält Alles für materiell, Welt und das Universum für eintetel, die Religion für unfaßhaft und für eine Erfindung derschwätzigster Menschen, und substituirt dafür die Vernunft. Hiernach glaubt und lehrt auch der Weisheitskönig, jeglicher Bauer, Bürger und Hausvater sei ein Souverain, wie es im patriarchalischen Erbe gewesen sei, und worauf die Menschheit wieder zurückgebracht werden müsse. Alle Dringlichkeiten fallen demnach als unnütz weg. Das Geheimniß des ganzen Gebäudes mußte auf irgend eine Art, unter irgend einem Scheine nach Außen verborgten bleiben. Es herrschte in der gesammten Verzweigung

der Ordensgrade und deren Localitäten die musterhafteste Ordnung. Das Haupt und der General (Weissbaur) war der Punkt, in dem sich die ganze Ordenskraft concentrirte, von dem sie aus- und einging. Derselbe war Präsident der Areopagiten, d. h. der obersten Räte des Ordens, der Auserwählten in den höhern Mysterien. Unter ihnen stand der Nationalobere mit seinen Assistenten, dessen Gewalt sich wieder, nach Anigae's Einteilung, in drei Inspektionen zertheilte, so viel Teutschland ohne Österreich, dessen Bezirke eine eigene Nationaldirection bildeten oder bilden sollten, anging. Die erste Inspektion ordnete sich die Provinzialen von Baiern, Schwaben und Franken, die zweite die vom Kur- und oberrheinischen, sammt dem westfälischen Kreise, die dritte die von Ober- und Niedersachsen unter. Der Provinzial hatte gewöhnlich vier, nur im oberrheinischen Kreise fünf, schottische Directorien in seiner Gewalt. Die schottischen Directorien hatten in der Regel ihren Sitz in den ersten Städten der Provinz, so z. B. in Durlach für den größten Theil des Kurfürstenthums Sachsen zu Dresden oder Leipzig, für Brandenburg und Pommern zu Berlin, für die Herzogthümer Sachsen und die Fürstenthümer Schwarzburg zu Weimar oder Gotha, für den südwestlichen Theil Kurpfalz's sammt Anhalt zu Dessau. Man nannte auch jegliches Directorium eine Praefectura. Der schottische Director oder Praefect bewachte und beaufsichtigte wieder die Logen seines Bezirkes, d. h. die Vorbereitungs- und Mittellogen sammt ihren Vorständen. Derselbe genaue Ordnung fand sich auch im Gange der Correspondenz. Der gewöhnliche Illuminat wechselte die Schriften mit seinem unmittelbaren Obern; dieser mit dem Dechanten, der Dechant mit dem Provinzialobern und dieser mit dem Inspector oder Nationalobern, welcher mit dem Areopagiten in geradem Verkehr stand. In diesem obersten Rathe lagte einem Obere amtlich ob, die einlaufenden Briefe in Empfang zu nehmen, zu beantworten und die Befehle des Gesamtrathes weiter abwärts gelangen zu lassen. Niemand, als die Areopagiten, wußten den Namen und Wohnort des Generals, wenn nicht besondere Umstände, merkwürdige Dienste oder vorzügliches Vertrauen einem untergeordneten Adepten die Ehre verschafften, sich denselben nähen zu dürfen. Die Correspondenzen waren anhaltend und fast unermüßlich. Hierzu hatte man Schiffern, die bis in die Hände der Novizen kamen. Die Ordenschiffe waren unsere Zeichen $a=12$ und so rückwärts bis $1=n$, n aber $=13$ und so in der Ordnung aufsteigend bis $24=n$. Doch in höhern Graden hatten wichtige Ordenspersonen unter sich andere Schifferzettel. Jeder Illuminat vom untersten Novizen an bis zum höchsten Haupte trug einen Ordensnamen, der schon bekannt, entweder in der politischen oder in der Culturgeschichte der alten, mittlern und neuen Zeit. Weissbaur führte den Namen des berühmten römischen Sklavenführers Spartacus, und sein vertrauter Freund v. Knauth hieß M. P. Cato. Die Räte der Logen und die Bezirke eines Directoriums trugen Namen aus der alten abend- und morgenländischen Geographie. So hieß Baiern Achaia, München Athen, Eichsfeld Er-

zerum, Ingelstadt Ephesus und Teutschland der Orient. Der Name des Illuminatenordens wurde nie geschrieben, sondern mit $\odot$ und das Wort Loge mit $\square$ ausgedrückt. Der Klander der Illuminaten hatte 12 Monate, und jeder derselben führte einen orientalischen Namen. Das Jahr begann mit dem 21. März. Die Loge von diesem Datum an mit dem ganzen April machten den Monat Pharaon aus, der Mai hieß Adarpalahsch, der Juni Chardad, der Juli Thirmeh; der August Merdedmeh, der September Schaharimeh, der October Mehrimeh, der November Adermeh, der December Adarmeh, der Januar Dimeh, der Februar Benmeh, und die ersten 20 Tage des März's Asphandar. Die Zeitrechnung selbst hieß Jездgedgerd, ein Wort, dessen Buchstaben folgendes bedeuten sollten: Joannes Evangelista, Zebedaei filius, Destructus Ecclesias, Dominio intersecto, Erexit, regnante Trajano. Die Adresse auf dem Briefe eines Illuminaten an den Obern lautete Q. 1 oder aufgeschriebenes Quibus licet, d. h. An die, denen erlaubt ist, den Brief zu eröffnen. Sollte den Inbalt ein Höherer erfahren, etwa der Provinzial, so schrieb er darauf Soll, sollte er noch höher hinauf gelangen, Primo. Der schottische Ritter darf und kann alle Quibus licet lesen; zwar ist, von Unten hinauf gerechnet ein Grad des andern Obigkeit oder nächster Vorstand, da aber die dirigirenden Illuminaten einen Mittelgrad zwischen den Obersten und Unteren bildeten, so scheint es Geseh gewesen zu sein, daß die Quibus licet sämmtlich in ihre Capitel eingeliefert wurden, selbst die der Novizen, die schon die Beamteten der Minervallogen geöffnet hatten. Die minder wichtigen behielten und spalteten sie in gewisse Rubriken ein, bedeutendere wurden zu einem Auszuge benutzt, welcher mit beigefügten Berichten über die untern Vorbereitungsclassen der Provinzialloge zugeht. Dabin ließen auch ihre eigenen Q. 1 ein. Der Provinzial schickte sie an die kleinen Mysterienclassen, als den Hebel der ganzen Maschine. Er ist durch den Einlauf der Berichte und Notizen aus seinem Bezirke in den Stand gesetzt, vollständig über Personen und Thatfachen zu urtheilen. Er hat sich alles, was unter seiner Aufsicht steht, gesammelt, bringt es alljährlich in die einmal gehaltenen Provinzialversammlung, wo weiter berathen wird, was die Schwierigkeiten lösbar macht. So verfährt man in allen Provinzen, und es entstand unter Aufsicht des Nationalobern oder der Areopagiten eine Sammlung von Charakteren, Fällen und Zuständen durch Auszüge gesammelter Actenstücke, womit man gewiß dem Neulinge imponiren konnte.

Jede Illuminatenprovinz hatte einen Geschichtschreiber, der den Tagebuch führen und die Gegner des Ordenssystems bekämpfen mußte. Durch die Art, wie der Orden sich constituirte, erzog, zügelte und dressirte, glaubte er durch seine Beobachtungen und wissenschaftliche Arbeiten nach und nach zu außerordentlichen Entdeckungen und in den Besitz aller menschlichen Kenntnisse zu gelangen. Was er schon entdeckt hatte, durfte kein Mitglied einem Profanen mittheilen; daher auch die darauf bezüglichen Schriften ohne Erlaubniß der Ordensobern nicht gedruckt

werden durften, wie denn auch das allgemeine Ordensgesetz lautete, kein Bruder dürfe seine geistigen Producte ohne Erlaubniß seines Provinzialen bekannt machen, daher auch diesem die Entscheidung oblag, ob das Werk eines Bruders in einer Ordens- oder andern Presse gedruckt werden sollte. Wurde ein Ordensmitglied verfaßt, so mußte der Localobere dafür sorgen, daß demselben die Papiere und Druckschriften des Ordens aus den Händen genommen wurden.

Die Ämter der Nationalobern mit ihrem Beislande, die der Provinzialen mit ihren Consulanten, die der Dechanten und Präfecten wurden aus der Regentensclasse besetzt, und lebenslänglich bedient, Ab- und Zurücksetzungen ausgenommen. Da so viel Gewicht auf den Regenten liegt, so sollten sie auch, sagt man, aller häuslichen Sorgen entbunden gewesen sein. Aus der Casse und durch andere Fürsorge des Ordens sollen sie erhalten worden sein. Sie waren nach den Provinzen abgetheilt und den Provinzialobern unterworfen. Ihre Ämter waren einjährig, gewiß aber nicht immer, wie behauptet wird, freiwillig übernommene Bedienungen. Das Alter hatte auf die Ordensämter keinen Einfluß, der Jüngere konnte über den Älteren stehen. Der Regent konnte bisweilen die Bekleidung eines kleinen Amtes an einer Minorallage nicht ablehnen, sowie er auch immer zum Beislande des Provinzials bereit sein mußte. Derselbe hält mit ihnen seine Zusammenkünfte, wenigstens einmal jährlich, wenn nicht mit allen, so doch mit denjenigen seiner Provinz, welche ihm zu den vorliegenden Bedürfnissen berufen schienen.

Der Ordensfonds wurde durch die Sorge der Regenten verwaltet. Jegliche Provinz und jeder Loge hatte ihre eigene Casse, davon der Provinzial nur die Etats in den Händen hatte. Sie lieferte den Obern nur Beiträge zu Postporto. Außerordentliche Ausgaben wurden als Anleihen betrachtet. Die gewöhnlichen Einnahmen bestanden in den Aufnahmegeldern der neuen Grade, in monatlichen Beiträgen und deren Überschüssen, in freiwilligen Gaben und Geschenken, in Strafgeldern, in Vermächtnissen und im Handel und Gewerbe des Ordens; auch Frauen, heißt es, wurden angegangen, den Orden unter irgend einem Vorwande zu unterstützen. Die Ausgaben waren Kostenbeteiligungen, welche die Versammlungen verursachten, Correspondenzen, Verzierung der Versammlungshallen, Unterstützung armer Brüder, unbemittelte Talente, großer Zweck oder der Versuche und Probe des Ordens, Almosen für Witwen und Waisen, und Stiftungen. Des Ordens Macht zu heben lag hauptsächlich dem Regenten ob. Insbesondere sollte er Einfluß auf Lehranstalten, Buchdruckereien, Buchladen, geistliche und weltliche Behörden zu gewinnen suchen. Kleinere Staaten und Städte wählte der Orden lieber dazu aus, als größere, wo es ihm schwerer wurde. Kennen Schriftsteller nicht gewonnen werden, so hielt man für gut, sie zu verschleiern. Die Präfecten oder Localobern, die den Provinzialen zum Beislande gegeben sind, haben jeder nur gegen acht Logen aus der Vorbereitungsclassen unter sich; jeglichen Monat legt jeder dem Provin-

zial seiner Praefectur Rechenschaft ab, und vierteljährlich berichtet er über die Kasse und Anderes, wie über den Cassenbestand jeder Loge. Er kann die Brüder bis zum schottischen Rittersgrade befördern und darf sich jährlich einmal die Ordensschriften, welche die Brüder besitzen, zur Einsicht abliefern lassen. Auf seinem Eifer beruht Vieles, denn er wirkt nicht nur mit Mitgliedern, sondern sucht auch über die Anstalten der Staaten Einfluß zu bekommen. Der Praefect muß Gemeingeist unter den Gliedern der ihm untergebenen Logen zu erhalten und zu verbreiten suchen, und die Bekleidung des geringsten Illuminaten zur Sache des ganzen Ordens machen.

Der Provinzial wird von den Regenten gewählt und vom Nationalobern bestätigt. Der Arcopagus und Ordensgeneral können ihn nicht ablegen. Er muß ein Eingeborener der ihm anvertrauten Provinz sein, oder doch grünliche Kenntniß von derselben haben, muß frei sein von allen öffentlichen Geschäften und hemmenden Verbindungen, das Ansehen eines in Ruhe zurückgezogenen Mannes haben, und wenn möglich, im Mittelpunkt seines ganzen Reiches wohnen. Der Provinzial hat monatlich einem seiner Nationalinspectoren Bericht über seinen Wirkungskreis abzugeben, und von demselben Bescheid einzuholen in Dingen, worin er nicht entscheiden kann. Durch diese Inspectoren sieht er auch in Verbindung mit seinen Collegen, den übrigen Provinzialen, dafern sie nöthig ist. Sammtliche Regenten seiner Provinz sind seine Rathgeber und sein Beisland. Zwei von ihnen wenigstens müssen ihm als Secretäre dienen. Andere besoldete Ordensbrüder darf er auch zu Rathe ziehen. Er bestätigt alle Oberg- und Vorgesetzte der untern Grade und Classen, und ernannt die Praefecten mit Zustimmung des Nationalobern. Derselben gibt er von Zeit zu Zeit Weisungen, sorgt für wissenschaftliche Sammlungen der Logen an passigen Orten und nimmt von gewissen Graden die Q. I. an; nur die Primo der Minoralen, die Soli der Ritter und Priester und die Q. I. der Regenten nicht. Er darf keinen Candidaten in den Regentensgrad treten lassen, wenn nicht der Nationalinspector seine Erlaubniß erteilt hat. Von schottischen Capiteln von mehr als 12 Ritters, soll er die Geschicktesten zum Priestergrade auszubilden. In jedem dieser Capitell hat er einen Vertrauten, der ihm besonders berichtet. Genug, Alles deutet schon hier auf enges Zusammenhalten und Zusammenwirken hin, um dem Orden eine möglichst feste und erschütternde Gewalt zu verschaffen.

Die Nationalinspectoren flossen wahrscheinlich mit dem Nationaldirector in ein Gouvernement zusammen. Sie gehörten zur Elite und sammelten alle politische und religiöse Systeme, und beriechen darüber, was davon in den Schatz der Illuminatenwissenschaften aufgenommen werden konnte. Das Nationaldirectorium arbeitete gleichfalls auf Einheit des Strebens und des Bieles hin. Über ihm stand der Arcopagus oder das höchste Tribunal aus 12 Mitgliedern, als der Mittelpunkt des ganzen Ordensgebäudes. In dieses Gericht gelangte in der Regel alles Wichtige durch das Nationaldirectorium. Der Arcopagus entwirft die Hauptpläne nach allen Richtungen für das

Besuchen und die Verbreitung der Ordensherrschaft. Der Adeptenpater kann auch Jünger für den Orden anwerben. Monatlich schickte die Adeptenpater eine Art Zeitungen einander zu, und mittels Circularer Entwürfe, Verbesserungen u. dergl. Ihre Pflichtverletzungen werden dem General angezeigt. Dieser war unbefugter Gewaltthäter, selber aber bisweilen mit denen, die mitherrschten wollten. Er war wählbar durch die 12 Adeptenpater, und zwar aus deren Mitte. Er hatte ohne Zweifel auch die Pflicht, derrnits die Trümmerei vom Menschthum in der Welt zu verwirklichen. Um vor Nachforschungen sicher zu sein, durften eigentlich nur die Adeptenpater ihn und seinen Wohnort kennen. Zu seiner Eisertheit soll sein Wohnort einen dreifachen Namen gehabt haben. Ubrigens beaufsichtigte er den Adeptenpater, und dieser kannte die ganze Stärke der Ordensmannschaft, die Eiferigen und Verschwärzten darunter, die Brüder, welche an Höfen, Kirchen, Armen und Gerichtsstellen wichtige Posten bekleideten, und die Fortschritte der Ordensgrundzüge im Allgemeinen. Dem General schreibt Barruel aus das Recht über Leben und Tod zu. Obgleich die ganze Macht und Leitung des Ordens bei so geringem Wesen in seinem Willen zusammenfloß, so behauptet man doch, daß er, zum Beweise höchster Genauigkeit, stets noch zwei Adepten, gleichsam als Adjutanten, unmittelbar unter sich hatte, denen er seinen Geiß einbaute, und jeder dieser Adepten stand in gleichem Verhältnisse zu zwei andern, so fort, um dadurch Tausende vom Systeme zu entflammen und in demselben zu befestigen. Ein solches Gewebe war nichts Geringes, Gemeines und Gewöhnliches, wo von Stufe zu Stufe die Einsicht der Einzelnen erhöht wurde, wo jedes Mitglied in dem ihm zugetheilten Spielraume wirkte und den Obem in die Hände arbeitete, die er so wenig als deren Pläne kannte. Grade aber der Umstand, daß der Orden kein öffentlich anerkanntes Ehrfürcht gebietendes Haupt hatte, wie die Jesuiten in ihrer Gesellschaft, daß der oberste Zweck der Wehrzucht der Ordensglieder im Dunkeln blieb, und daß dieselben mit ihren Familien an die Staaten gebunden waren, die sie mitreformirten oder mißthäten sollten; eben dieser Umstand kennnte das Geheimnis des geheimen Bundes, wie man dieses Ordenssystem wol nennen kann. Neben bloßer Reizende mochte besonders Ungeheuer hinzukommen, wenn Mancher, seiner eifrigen Hingebung ungeachtet, die Aufschlüsse der Geheimnisse noch lange verlagst fand, Mancher die Möglichkeit der Erfülln der Ausführung der letztern nicht einmal erreichbar, noch weniger ausführbar hielt, daß der Aufgeschlossenen und Eiferfucht mancher Eingeweihten mochten auch schaden. Indessen war der Orden in einem teutschen Staate entstanden zu einer Zeit, wo allgemeine Mißstimmung gegen die Regierung und deren Oberhaupt herrschte. Diese Stimmung war ihm günstig und half die Schwierigkeiten seiner Gründung überwinden. Die Theilnehmer wußten schnell dahin zu wirken, daß ihre Genossen Staatsdienste erließen, und Staatsdiener hinwieder in den Orden gezogen wurden. Mächtige ward bald mit Illuminaten angefüllt, bald sah man ganz Reges dabeist; schnell entstanden deren zu Frei-

singen, Landsberg, Burghausen und Straubingen. Wenige, sagt man, wußten von der Neuheit des Ordens, die Wehrzahl hielt ihn für unalt. In Ingolstadt selbst wirkte Weisbach als beliebter Lehrer für die Stiftung auf seine Zuhörer. Auch nahm er Studenten in sein Haus, und wirkte durch diese auf Andere. Seine Jünger waren in allen Theilen Deutschlands, in Tyrol, Italien, Ungarn, Polen, Österreich und Holland. Noch vor Ablauf von drei Jahren soll der Orden schon über tausend Eingeweihte gezählt haben, und mit dem 3. 1781 hatte er einen großen Einfluß auf unzählige Personen außerhalb Baierns erhalten, besonders im protestantischen Deutschland. Ein vorzügliches Mittel, diesen Bund zu verbreiten, war die häufige Gründung der Logenvereine. Einen noch größern Gewinn für den Orden verschaffte der Freimaurerconvent zu Wilhelmshausen 1782, wo Bode und Knigge, vielleicht auch der Kammergerichts- assessor Dittfurt von Weimar, es dahin brachten, daß die Illuminaten in dem neuen Systeme, das man herstellen wollte, die Oberhand bekämen, bei den verschiedenen Dispositionen angestellt und überhaupt mit den Logen der strikten Obervorgang fraternisirt wurden. Durch ganz Deutschland wurde die Freimaurerei nun meist von den Illuminaten umgefaßt, und, wie ein Meister vom Stuhle sagt, mit derselben imprägnirt und verpestet. Wenn auch die Loge der Maurer zu den drei Weltkugeln in Berlin den 4. Nov. 1784 eine merkwürdige Erklärung gegen die illuminirten Freimaurer erließ, so war doch Nichts im Stande, dem heimlichen Triebwerke zu begegnen, das die Illuminaten in Bewegung setzten. Was sich von den Freimaurer- systemen vor dem Illuminatismus nicht beugte, das griff Knigge an. Derselbe verbreitete sich in Preussen; in Belgien, Livland und Polen faßte er Wurzel, und Anstalten wurden getroffen, ihn auch nach England zu verpflanzen. Barruel spricht nur von einer Loge, die außer Verbindung dieses Bundes geblieben sei. Der Bund besetzte die Kirchen mit Geistlichen, vergab die Stellen bei Staatsbehörden, setzte den Schulen und Universitäten Lehrer vor, wußte Prinzen Erzieher zu verschaffen, und erdreckte sich, Reichsstellungen Commandanten nach seinem Sinne zu geben. Knigge selbst, wie Weisbach, träumte schon von einer Welt Herrschaft des Ordens, als die beiden Schöpfer desselben sich vereinigen wollten, obgleich in den Grundfahnen wesentlich verwandt blieben. Der Grund dazu war lediglich Ehrfurcht; Weisbach wollte seinen Nebenbuhler bilden, der ihm den Rang streitig machte, Knigge ertrug bei seinem ungeborenen Eifer keine untergeordnete Stellung. Es kam zu Reibungen, die schon den 1. Jul. 1784 Knigge's Austritt herbeiführten, ebenfalls durch des Generals und zweier anderer Gesellen Antriebe.

Der Orden war bisher verborgen geblieben, und wenn man sein Besehen zu ahnen begann, so waren seine Glieder selbst schüchtern. In Baiern, wo er entstanden war, brach auch das Ungerücht über ihn aus. Niemand hatte er sich so schnell und so allgemein verbreitet, als in den pfälzbairischen Landen. Er hatte die Wehrzahl der Staatsbeamten für sich, und war Weis-

stet in allen Gesellschaften. Man sagt, der kurfürstliche Hof habe schon seit 1781 Verdacht auf den Illuminatismus gehabt. Baiern, die ihm beigetreten waren, mochten weder in den ihnen aufgeschlossenen Geheimnissen, noch in gewissen Theilnehmern volle Befriedigung gefunden haben, also mag Mißtrauen, auch wol Privatrage und die große Zahl der Mitglieder das Dasein dieses neuen Bundes veranlassen haben. Genug Untersuchungen verhängte die Regierung zu Mannheim über denselben, sobald Karl Theodor beschloß, seinen Illuminaten im Staatsdienste zu dulden, und Weisshaupt, der dem Sturme ausweichen wollte, suchte den Kurfürsten Karl Theodor auf irgend eine Weise zum Schutzpatrone zu machen; dieser aber wich aus, und erließ wiederholt Befehle gegen den Beitritt in geheime Gesellschaften. Doch eigentlich verrathen wurde der Orden erst zu Ende des J. 1783, als der Abt Gosandro, der Professor Kemner und der Hofkammerratß Ulfshneider zu München austraten und denselben verriethen. Es erfolgte am 22. Jun. 1784 ein neues Verbot; die Illuminaten gehörten nicht, sondern hielten ihre Lügen fort. Da begannen ernsthafte Untersuchungen, während ein Professor und ein Graf zu München in Schriften gegen den Orden auftraten. Am 2. März und 16. August 1785 folgten geschärfte Mandate. Angesehene Glieder des Ordens, wie von Zwadach, die Grafen Goltzka, Bouste a Reone und Saviole, der Stadtrichter Fischer, der Bibliothekar Dreier, der Professor Baader, der Kanonikus Hertel und Andere kamen ins Gedränge, und verloren entweder ihre Ämter, oder mußten die Flucht ergreifen. Aufgegriffen wurden ins Gefängniß geworfen und hart behandelt, um den feinen Fäden des geheimen Gewebes gründlich auf die Spur zu kommen¹⁾. Freilich kamen bei dieser Fesse und harten Inquisition auch viele Männer in Verdacht, des Illuminatismus theilhaftig zu sein, wenn sie nur mit Ordensgliedern in unbescholtenen Weise verkehrt hatten, oder mit ihnen verwandt waren; andere wirkliche Mitglieder, die nie wirksam für den Orden gewesen, aber auf der Liste standen, die deren Anfangs 43, dann über 60 namhaft machte, mußten leiden und dulden. Der Name Illuminat wurde in Baiern sehr häufig verstreut. Jeder zitterte, der um des Geheimnisses gewußt und es nicht angezeigt hatte. Überführte kamen um Ämter und Vermögen, ja auch oft um ihre bürgerliche Freiheit. Mandate völlig unschuldige Seele, zu denen man jetzt noch den defuncten Joseph Müßler und den Professor Rothhammer zählt, ledten in Bangigkeit und Unsicherheit, und Ersterer mußte seinem Vaterlande wegenlang eine Zeit lang entsagen, Letzterer aber sein Amt aufgeben. Der Verfolgungen und Entlassungen in höhern und niedern, geistlichen und weltlichen Ämtern war, wie ein Zeitgenosse berichtet, eine so große Zahl, daß man Bogen damit füllen konnte. Weisshaupt blieb nicht un-

entdeckt²⁾, so sehr er sich auch verwahrt hatte; am 16. Febr. 1785 floh er, seine Amtsensignung und Untersuchungen folgten nach. Abhängen einiger Beamten zu Ingolstadt und Relagation von 16 Studenten wurde verhängt. Die drei vorhin genannten Verräther kamen wiederholt ins Verhör, man vernahm verdächtige und staatsgefährliche Pläne des Ordens, und dichtete ihm den gleichen an, und als man sich der Ordenspapiere von Zwadach's zu Kandebut und des Barons von Bassus zu Sandersdorf bemächtigt hatte, ließ sie der Kurfürst drucken, und die Urschriften in dem geheimen Archive auf Verlangen zu Jedermanns Einsicht niederlegen. Dieser Schritt gab dem Publicum zuerst ein Licht über das Bestehen einer geheimen Gesellschaft, die gefährlich werden konnte, während hieher nur bekannt war, daß Pfalzbaiern gegen die Illuminaten, als geheime Gesellschaft, inquire. Karl Theodor soll an alle Fürsten und Monarchen Europa's Exempleare dieser Druckschrift gesendet haben. Allein sein Fürst, außer der Fürstbischof von Regensburg, trat den bairischen Maßregeln bei, welche im eigenen Lande nicht einmal das Uebel mit der Wurzel auszureuten vermochten. Der geheime Bund debilitir dort seine Anhänger, und noch 1793 wurde der Stadtpfarrer zu Regensburg in Verhaft genommen, wie der bairische Stadtkämmerer seines Amtes entsetzt. Beide waren Illuminaten. Weisshaupt, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt worden war, zog von einer teutschen Stadt zur andern, und fand endlich bei Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, wie einst Grumbach bei Herzog Johann Friedrich dem Wittlern, obgleich diese von einem vornehmen mauerreichen Redner gemachte Vergleichung nicht schlagend ist, eine gesicherte Freistätte mit dem Titel eines Hofraths und einer ansehnlichen Pension. Seine Flucht dahin verglichen Spötter mit der Muhammed's von Mekka nach Medina. Sein Freund und äußerst thätiger Gehilfe, der Geh. Rath Bode, lebte zu Weimar, getrieben von Wieland und Völkiger. Die Illuminaten, sagt man, hatten wie die Jesuiten, vor ihrem Sturze schon gefordert, daß sich überall Gönner und Werthebiger für sie fanden. Die in Baiern aus einander gesprengten Illuminaten schrien mit den übrigen Bundesgenossen in Deutschland laut und deutlich gegen die kurfürstlichen Maßregeln. Man nannte sie unmenlichlich, ungerecht, himmelschreiend, dumm, und stellte sie überhaupt als einen Beweis der Schwäche und Grausamkeit der Regierung hin, welche finstere Jesuitenwerke degünstigte. Man streute Klagen über Klagen, Schutzschriften über Schutzschriften aus. Gelehrte, Zeitungsschreiber, Journalisten und Buchhändler, die angeworben worden waren, stimmten ein, ja scharfe Gegenschriften wußte man sogar zu unterdrücken. Die Fortdauer des Ordens in Deutschland wurde seit seiner Entdeckung hin und wieder dementirt, die zu Tage gebrachten geheimen obersten Aechte dementirten schredten manche Mitglieder, die sie nicht geahnet, ab, Weisshaupt selbst versicherte öffentlich, daß der Gedanke an eine Fortsetzung

¹⁾ Ein Leutnant von Adel wurde als Illuminat verurtheilt, im Brunschwilerthor zu München Rufe zu thun, in der Umgegend von München mit der Geißel bewaffnet, geistliche Exercitien zu machen, täglich zu meditiren und zu fasten. Diese Strafe dauerte einen Monat lang.

²⁾ In öffentlichen Mitleiden nannte man einen „großnen Gedächtniß“, Lehrer der Dogmatik zu Ingolstadt, der sich um Weisshaupt's Vertreibung verdient machte.

des Ordens nunmehr gänzlich erloschen, ja die Ausführung seines Planes unthunlich geworden sei. Wer aber wollte so große und so vortheilhafte Pläne, der in sie einmal eingeweiht war, augenblicklich fahren lassen? Er wirkte insgeheim fort; alles Auffallende in den Gedrängen bei Aufnahme in die Ordensgrade wurde abgefaßt, und nur die Anwesenheit zweier Mitglieder desjenigen Grades dazu erfordert, in welchen der Reizung zu treten begreift. Dst soll die Aufnahme nur durch bloßen Briefwechsel bewerkstelligt worden sein. Das Ueberhaupt des Systems wurde gemildert und demäntelt. Der Orden behielt also, so sagen unterrichtete Zeitgenossen, seine ganze Kraft und allen bisherigen Einfluß.

Eruchsenring, von Bode angeworben und im Orden Leveller (d. h. der Gleichmacher) genannt, trat wie ein Apostel der Illuminaten auf; der berühmte Nicolai wirkte sammt seinen Freunden mit, die Allgemeine deutsche Bibliothek, die Jenaische und Dbersteutsche allgemeine Literaturzeitung, die Gotthaltische und Erfurthe Zeitung, die Berliner Monatsschrift, das Braunschweiger und Schleswiger Journal, Weidertins Flugblätter, der Deutsche Zuschauer, Romane, wie sie Knigge⁴⁾ schrieb, Schriften, wie die von Bahrdt, Schulz, Kiem u., Gedichte und Schauspiele erfüllten die Grundsätze des Illuminatismus und überschwemmten das große Respublicum. Besonnene Gegner des Ordens wollen von einer geheimen Caste wissen, aus welcher Buchhändler entzählig wurden, wenn sie auf Befehl des hohen Ordens die ihm schädlichen Schriften unterdrücken sollten. Sonach hatte der Orden den teutschen Buchhandel und die Literatur, alle Höfe Deutschlands, wenigstens die nächste Umgebung der Fürsten, den landgräflich-bessischen ausgenommen, erobert. Von Fürsten, die in den Orden eingeweiht worden sein sollen, nennt man den Herzog Ernst von Sachsen-Gotha nebst Gemahlin Maria Charlotte, den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, der aber denselben bald genug wieder entsagte, den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Fürsten von Reußweil. Allein dieser Fürst, an dessen Hofe der Orden sehr segensreich wirkte, mußte ihn 1794 aus dem Reichstage zu Regensburg verlassen. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen war, wie Söguer behauptet, mit Illuminaten umgeben, als er seinen Thron bestieg, und noch, als er 1797 starb. Andere hochgestellte Männer als Illuminaten werden genannt: von Dahlberg, Graf Alexander von Pappenheim, Minister von Seinsheim zu München, der verbannt wurde und in pfälz-verbündliche Dienste trat. Der türckische Minister von Zedlitzsch sog sich bald wieder aus der Schlinge, als er Betrug merkte. Von einflussreichen protestantischen Gelehrten nennt man Koppen⁵⁾ und den Bischof Winter als Sectirer. Hauptstädte des Ordens nannte man außerhalb Deutschlands Kopenhagen und Stockholm, inner-

halb desselben Hannover, Dresden, Berlin, Weimar, Jena, Gotha, Baireuth, Würzburg, Eichstädt u. a. m. In Wien drang er bis in die Nähe des Kaiserthrons, und da er auch in Strassburg segensreich wirkte, so gelangte er auch bald in die Hauptstadt Frankreichs, sowohl durch den Maire ersterer Stadt, als auch, doch weniger und mit vielen irrigen Begriffen, durch des Grafen v. Wirabean Reisen in Frankreich⁶⁾. Mitbin war das Illuminaten-system den Franzosen nichts Neues mehr, als Bode und ein gewisser Major von dem Busche (dessen Name jedoch Vielen nicht bekannt, sondern nur mit B. in den gedruckten Nachrichten bezeichnet wurde,) im J. 1787 unter dem Vorgeben, sich über den, damals großes Aufsehen erregenden, Magnetismus genau belehren zu lassen, und nebenher noch, so glauben Einige, auch Erfundigungen über den Zusammenhang des Jesuitismus mit der Freimaurerei einzuziehen⁷⁾, eine Reise nach Frankreich unternahm, und dort in den Logen du Contract Social und der Amis reunis das Evangelium des Illuminatismus verkündeten. Sie konnten freilich, wenigstens Böttiger (damals noch in Weimar) diese Reise gegen bessere Zeugnisse öffentlich verleugnen, um so leichter auf diese Freimaurerclubs wirkten, als die Grundsätze ihres Ordens bereits in der französischen Philosophie herrschend geworden waren. Also kann man ihnen schwerlich, obschon es vielfach behauptet wurde, beimessen, die Jacobineri zuerst nach Frankreich verpflanzt zu haben. Ebenso wenig kann auch auffallen, daß man späterhin Illuminaten und Jacobiner einander gleichstellte, besonders als man vernahm, daß bei Stiftung des mainzer Jacobinerclubs 20 Illuminaten mit thätig gewesen sein sollten. Man suchte und fand auch einige Ähnlichkeit in der Einrichtung der Ertern mit den Logen der Letztern; die größte aber dürfte der pariser Club der Propaganda mit ihnen haben. Diese Auffspürung der innern und äußern Kennzeichen für den Zusammenhang beider Gesellschaften erbieth die Köpfe, bewies aber auch, daß die Mitglieder und Anhänger des erleuchteten Ordens dessen Geheimnisse nach ihrem Gefallen auslegten, oder ihren Ansichten, Bedürfnissen und Verhältnissen anpaßten. Wurde der Orden als erziehußlich oder erziacobinisch mit aller Härtschönwärdig verschrien, so traten auch augenblicklich Männer von Ansehen und Bedeutung hervor, und vertheidigten seine Zwecke als ein Verbesserungsmittel der edelsten Zwecke des Menschen, oder phantasirten über ihn wie über einen angenehmen Traum. Bei einer so vielfältigen, trügerischen Hoyer von Systemen, der man alle mögliche Zwecke unterlegte, war nichts leichter, als daß der berückte Bahrnt zu Halle 1788 nach dem Muster der Illuminaten die sogenannte, schnell um sich greifende Teufische Union (spottweise Thaler-Union genannt) bildete, aber auch von Bode's schnell genug entlarvt wurde, und nichts gewöhnlicher, als sich

4) Er nahm seit seinem Abgange von Orden seinen Antheil an demselben wieder, doch vertrat er dessen religiöse und politische Grundsätze fortwährend, und bestrich sie auch weiter aus, so in den „Papieren des Hrn. Eruchsenring von Schauspielern“ und in seinem „politischen Glaubensbekenntnisse.“

5) Derselbe schrieb zwar einen Essay sur la Secte des Illuminés, wuerunter jedoch die Illuminaten nicht verstanden werden können.

6) Bode hatte schon früher den Gelehrten gegen sein Ängst ausgesprochen, daß die Jesuiten lieber der Freimaurerei

selbst heftig angreifen zu lassen. Es wurde fast Sitte der Gegner, den Illuminatismus mit dem berüchtigten Freibeis und Gleichheitsphrener der Franzosen zu vergleichen. Namentlich kamen die Freimaurerlogen hart ins Gebränge, weil sie fast sämmtlich mit dem Illuminatenorden fraternisirt waren, oder doch dafür angesehen wurden. Seit 1793 fingen diejenigen, die sich der Unabhängigkeit von denselben bewußt waren, an, sich in Reden und Schriften öffentlich zu rechtfertigen. So warnte der besonnene und gewissenhafte Redner einer nicht genannten Loge 1794 seine Brüder und Nebenlogen vor den geheimen Antrieben des schleichenden Illuminatismus. Die nürnberg'sche Loge gab am 14. März desselben Jahres eine deutliche Erklärung an das Publicum ab, daß ihre Verbrüderung keinesweges zu denen gehöre, die Besorgnisse vor geheimen staatsgefährlichen Machinationen einflößen. Auch die bei den Wiener Logen glaubten sich gleichzeitig veranlaßt, dem Kaiser die Befürchtungen ihrer Grundzüge ablegen, und dieselben durch den Druck bekannt machen zu müssen. Der Reichstag zu Regensburg brachte die Sache zur Sprache, aber nicht zur Unterdrückung des Illuminatenordens. Desto lauter und heftiger sprach und schrieb man nun im Publicum gegen denselben, und forderte die Fürsten dringend auf, dieses „Cislaboratorium“ zu zerstören. Allerdings wurden die Illuminaten viel vorsichtiger, verhielten sich mehr und mehr, und leugneten auf jede Weise das Bestehen ihres Ordens, oder wol richtiger ihres Systems. Man gab ihnen Schuld, ihre erleuchteten Obern ertheilten den Mitgliedern die Erlaubniß, das Nichtbestehen des Bundes im Nothfalle eiblich zu versichern. Die Sache wurde durch die Gegner wahrer gründlicher Aufklärung in religiösen und politischen Dingen, und durch die Feinde der Freimüthigkeit, mit einem Worte, durch die Obscuranten, weit schlimmer gemacht, als sie sein mochte. Unschuldige mit Schuldigen wurden abermals verwechselt, und der für einen Illuminaten gehalten und als solcher verurtheilt, welcher nach höherer Einsicht in gelehrten Dingen, oder nach etwas das Gemeinwohl Beförderndem strebte. Man ging weiter, man machte das Wort Illuminat zu einem Schimpfe, und pflegte den damit zu belegen, welcher dem Hass und der Verfolgung eines Andern ausgesetzt war. Dadurch entstand ein drückendes Mißtrauen, und der Orden selbst verlor sich wahrscheinlich nach und nach durch die selbst aufgelegte Pein aus der Wirklichkeit und aus dem Gedächtnisse der Menschheit. Beschränkung der Pressefreiheit und Bücherzensur halfen das Übrige mit beitragen. Doch bis in das letzte Jahr des vorigen Jahrhunderts hin dauerten auffallend ansehnliche Aufmerksamkeit und literarische Verfolgung gegen den Orden, und insbesondere gegen dessen Stifter. Jede Messe, flücht derselbe, brachte neue Schmähschriften, oder neue Auflagen der alten. Übersetzungen in fremden Sprachen brachten sie nach England, Frankreich und Amerika. Endlich ward Weishaupt dieser Schmähungen müde und erklärte von Gottha aus, den 22. April 1799 im Allgemeinen Reichsanzeiger *) auf eine dreifache Weise, die nebenbei gar

nicht verleugnete, eine Menge schuldloser Leute in unselige Zustände versetzt zu haben, daß er, um allen Parteien zu genügen, öffentlich und energisch eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung dieser Sache verlangte, um die er schon 1786 in seiner Apologie der Illuminaten gebeten hatte. Von Baiern, schloß er, sei die Verleumdung ausgegangen, also billig, daß sie dort auch geprüft und gerichtet, oder daß seine tief verunmündete Ehre wieder hergestellt werde. Hiermit hatte der Kampf ein Ende, und das Gute, welches der Orden neben dem Überspannten und Unausführbaren hervorgebracht hatte, ließ er zurück, besonders aber mag er zur Verleumdung der im Verfall gerathenen Freimaurerorden wesentlich beigetragen haben.

Zur Geschichte dieses merkwürdigen geheimen Ordens dient folgende Literatur: Werkwürdiges Schreiben eines römisch-katholischen Geistlichen in Baiern an seinen Freund und Amtsbruder in Schwaben; die Verfolgung der Freimaurer und Illuminaten u. (gedruckt zu Philantropolis 1786). Drei merkwürdige Auslagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend (1786, a. D. D.; doch die Vorrede von München aus datirt). Große Absichten des Ordens der Illuminaten, dem patriotischen Publicum vorgelegt von vier ehemaligen Mitgliedern u. (München 1786). Nachtrag zu den großen Absichten u. (Ebenas. 1786). (Ad. Weishaupt's) Schreiben an Hrn. Uhlenschneider und (dessen) Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern (Frankf. u. Leipz. 1. Ab. [ein zweites ist nicht erschienen] 1786). (Dessen) Apologie der Illuminaten (Ebenas. 1786). (Rud. Bach. Becker's) Grundzüge, Verfassung und Schicksale des Illuminatenordens in Baiern. (a. D. D. 1786. 4.) Einige Originalschriften des Illuminatenordens u., auf höchsten Befehl zum Druck befördert (München 1787). Nachtrag von weiteren Originalschriften, welche die Illuminatenstifte überhaupt, sonderbar aber den Stifter derselben, Ad. Weishaupt, betreffen u., sofort auf kaiserlich höchsten Befehl gedruckt, in zwei Abtheilungen (München 1787?). Ein Anhang zu denselben erschien unter dem Titel: Bemerkungen über einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche u. (Hrf. u. Leipz. 1787). System und Folgen des Illuminatenordens, aus dessen Originalschriften gezogen, in Briefen (München 1787). Ad. Weishaupt's Einleitung zu meiner Apologie (Hrf. u. Leipz. 1787). Dessen verbessertes System der Illuminaten, mit allen seinen Einrichtungen und Graden (Ebenas. 1787; neue verm. Aufl. 1788). Erklärungen darüber erschienen von F. Ricca (1788). Ad. Weishaupt's Rechtfertigung meiner Ansichten (Hrf. u. Leipz. 1787). Dessen Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Ansichten (Ebenas. 1787). Der echte Illuminat, oder die wahren unverfälschten Rituale der Illuminaten, ohne Zusatz, ohne Hinweglassung *) (Frankf. a. M. 1788). Psisto's (Knigge's) endliche

*) Beide Druckschriften wurden von Weishaupt, wie von Knigge, als echt anerkannt. 9) Dies ist unwar, da die fünf letzten Hauptgrade darin fehlen.

7) Nr. 95. S. 1101 fg. des ersten Bandes.

Erklärung und Antwort u. (Hanover 1788). Apologie des Misvergnügens und des Uebels, in Gesprächen von A. d. Weichaupt. 2 The. 2. Aufl. (Kff. u. Leipz. 1799). Verstellung, den hohen Standeshäuptern der erlauchten Republik Gräubünden, in Ansehung des Illuminatenordens, auf hohen Befehl vorgelegt, vom Hrn. v. v. Bassus (1788). Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminatenorden, jezt zum ersten Male gedruckt u. (1794). Angehängt ist eine kritische Geschichte der Illuminatengrade. Illuminatus Dirigens, oder schottischer Ritter; ein Penbant zu der nicht unwichtigen Schrift: Die neuesten Arbeiten u. (1794, ebenfalls ohne Druckort), mit einem Kpfr. Ewliches Schicksal des Freimaurerordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br. **, vormals Redner der Loge zu ***, am Tage ihrer Auflösung (1794) und Wöhriger Anhang zu dieser Schrift (Gassel 1795). (Schiller's) Neue Religionsebeneheiten vom Jahrg. 1786 an u. fa. Die Fragmente zur Biographie des verstorbenen Sch. Rath's Bode in Weimar u. (1795) und mehrer kleine in diese Zeit fallenden Schriften. Schirach's politisches Journal, Jahrgang 1785—1794, und des Abtes von Barruel Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Jacobinismus u. (Hanover 1801). 3. u. 4. Th. (D. Röss.)

ILLUMINATI (Erleuchtete), 1) ein von mehreren christlichen Parteien in Anspruch genommener Name; nämlich einer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. unter den spanischen Mönchen entstandenen, gewöhnlich Alumbrados genannten Partei; 2) einer gegen die Mitte des 17. Jahrh. in Frankreich hervortretenden, sich selbst Illuminés nennenden Sekte, und 3) einer wahrscheinlich zu den Conspirationen gehörenden erentischen Partei des 18. Jahrh., welche in Montpellier ihr Wesen trieb. Über diese Arten angeblich Erleuchteter s. den Art. Illuminés. Endlich ist der Name auch in der neueren Zeit wieder zu Bedeutung gelangt in den sogenannten Illuminaten; s. darüber den Art. Illuminatenorden. (R.)

Illumination, s. Erleuchtung.

Illuminatus dirigens, major und minor, s. unt. Illuminaten.

ILLUMINÉS (die) oder Erleuchteten. Unter diesem Namen pflegt man Visionäre, Fanatiker und Schwärmer in religiösen Dingen zu verstehen, Leute also, die sich besonderer übernatürlicher (göttlicher) Offenbarungen, Erscheinungen, Eingebungen und Träume rühmen, wie es deren immer gegeben hat. Eine Sekte dieser Art trat im J. 1575 in Spanien auf. Die Alumbrados genannt, die ihr Mystikern jüggelt wurde und den äußern Gottesdienst fast ganz verachtete. Sie glaubten und lehrten durch die Verbindung mit Gott einen solchen Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, daß sie weder der Sacramente noch der guten Werke bedürften, um übliche Handlungen zu verrichten; denn was sie thaten, geschah, wußten sie, durch Gott. Von der Inquisition verfolgt,

wurden diese Illuministen 1623 in Spanien gänzlich unterdrückt, allein bereits nach Frankreich verpflanzt, wüthten sie sich dort noch bis 1635, als auch hier die Vertheilung sie traf. Nun fand 1722 in Montpellier eine neue Sekte gleiches Namens auf, die ihre Religion vom heiligen Geiste ableitete und zugleich behauptete, derselbe werde einst die menschliche Natur annehmen. Man glaubte zwar diese Theosophie bald unterdrückt zu haben, allein sie erstand in Avignon kräftig wieder, vermischte sich mit freimaurerischen Mystiken und Ewelenborg'schen Träumereien, und soll sich, durch Zogen verbreitend, lange Zeit, und wie Barruel behauptet, fürchtbar fort erhalten haben. Zur Zeit der Revolution verschwand sie zum Theil, zum Theil scheint sie sich in die neue Religionssekte, gleichfalls Illuminés genannt, zusammengebrängt zu haben, die sich in Hochburgund ausbreitete, und 1794 von den Conventscommissariis entdeckt und angezeigt wurde. Das Wenige, was man von ihnen erfährt, bestand darin, daß sie eine Republik Jesu ohne König und ohne Priester stifteten, darum nach Jerusalem zogen, vorher aber sich in einer großen Wüste versammelten wollten.

Unterschieden aber von diesen Allen, doch das Anarchische mit der letztern gemeinhabend, ist die im vorletzten Decennium des 18. Jahrh. angeblich entdeckte Sekte der Illuminés, welche, wenn sie je vorhanden gewesen, als herrschtschliche Betrüger, sich der Schwärmereien Anderer und sonst nach vieler Mittel zu ihren Absichten bedient haben. Das Charakteristische derselben ist theils von den Illuminaten, theils von den Rosenkreuzern, theils von andern minder ausgedehnten geheimen Gesellschaften entlehnt, Anderes dazu genommen worden. Verschiedene einzelne Züge mögen von dieser verworfenen Sekte wol vorgekommen sein, schwerlich aber wird sie in der schauerhaften Schilderung nad in der angegebenen Ausdehnung, am wenigsten in Deutschland bestanden haben, wie denn eine Auswahl solcher Verworfenen in jedem guten Staate, ohne entdeckt zu werden, damals schon nur sehr gering gewesen sein mochte. Gleichwol soll sie ihren Hauptstich in Preußen gehabt, und von da sich in die benachbarten Länder, auch nach Frankreich verbreitet haben. Diese Illuminirten oder Kreuzkommen, wie sie auch genannt werden, bildeten angeblich eine Verschwörung des Despotismus gegen die Freiheit, des Lasters gegen die Tugend, der Ungeschicklichkeit gegen die Fähigkeit, der Dummheit und Unwissenheit gegen die Aufklärung. Sie verwarfen alle Autoritäten und Glaubenssysteme, untergruben die bürgerliche Gesellschaft und mordeten langsam ihre Opfer. Man nennt sie eine Gesellschaft von Menschen, die sie kannten, ohne einander gesehen zu haben, sich verstanden, ohne sich unter einander ausgesprochen zu haben, und einander dienten, ohne sich nahe zu sehen. Ihr Zweck war Welt Herrschaft und Verdrängung der Fürsten. Ihren Eifer kennt man so wenig, als eigentlich die Zeiten ihres Bestehens überhaupt, da sehr wahrscheinlich das Ganze auf Verwechslung sowohl, als auf Miverständnisse und Erfindungen hinausläuft. Ihr Anführer ent-

10) Einige Jahre früher erschien sein Postlagerat, worin auch vom Illuminatenorden gehandelt wird.

1) s. von Schirach's politisches Journal. 1794. II, 1564.

schuldigt die Unsicherheit seiner Angaben mit dem Geheimnisse, das zum Wesen dieser Sekte gehört, mit der Verschwiegenheit ihrer Arbeiten in der Finsterniß, und mit dem Verschwinden ihrer Priester unter der Menge. Sie soll in Kreise, jeder zu neun Mitgliedern, vertheilt gewesen, nach einerlei Grundsätzen gebildet und durch gleichlautende Eideschwüre gefesselt worden sein. Sie unterzöge Reisende, die Alles ausforschten, und ihre gewonnenen Notizen mit Bemerkungen über wichtige Personen, nach Art der Illuminaten, den Kreisen mittheilten. Außer Frankreich und Teutschland soll auch Polen, weit weniger andere europäische Länder, von diesem Geiste inficirt gewesen sein¹⁾. Die Illuminés correspondirten unter sich in Hieroglyphen, und beförderten ihre Briefe auf Umwegen, welche ebenso geheimnißvoll als ihre Geheime waren.

Ihr System verließ langes Leben und innern Frieden, und ließ allen Leidenschaften gegen die gesunde Vernunft freien Spielraum. Der Freimaurer borgten sie ihre Mythen, Sprache, Zeichen, Geheime und Anderes ab. Auch eines Katechismus bedienten sie sich. Ceremonien zu begeben und Geister zu citiren, gehörte zu ihren Hauptbeschäftigungen. Bei Aufnahme eines geprüften Candidaten in die abschließende Sekte geschah Folgendes: Man führte ihn durch einen finstern Gang in einen großen Saal oder vielmehr Gewölbe, mit schwarzem Tuche behangen, spärlich erleuchtet und mit Gebeinen geziert, die in Leuchentücher gehüllt waren. In der Mitte des düstern Raumes stand ein aus Todtengerippen geschnittener Altar, um denselben lagen Bücher, worin gelesen wurde. Geisterbeschwörungen und jedenfalls sogenannte Geistererscheinungen füllten die ersten acht Stunden aus, die citirten Geister schlichen geräuschlos durch den Saal und ließen einen Gestank zurück. Alsdann traten zwei Männer, Hentersnechte oder Diener des Todes, auf, und banden dem Candidaten ein rothfarbiges Band um die Stirn. Dieses Band war mit Blut bestrich, mit versilberten Symbolen und dem Bilde der Madonna von Loreto geziert. Um den Hals legte man ihm ein Amulet und in die Hand ein Crucifix. Entsetzt bemalte man seinen Körper mit Kreuzen und unterband seine Gesichtstheile mit einer rothen Schnur. Nun näherten sich ihm fünf in blutige Tücher gehüllte Schreckgestalten mit Dolchen in den Händen, und fielen betend vor ihm auf ihr Angesicht nieder. Nach Verlauf einer Stunde sah er unter kläglichem Geschreie einen Scheiterhaufen in Flammen aufgehen und seine darauf geworfenen Kleider verbrennen. Aus der Asche stieg eine riesige halbzyklonische Gestalt empor. Die auf dem Boden liegenden Männer gerieten in schreckliche Verwundungen. Ein Leuchter mit sieben schwarzen Wachskerzen und ein Gefäß voll Menschenblut wurde vor dem Candidaten hingestellt, von diesem trank er ein halbes Glas und wusch

sich mit dem Ubrigen; hernach ertönte eine Stimme von Oben herab und sprach dem Reuigen eine Eidesformel vor, die dieser nachtragen mußte²⁾. Diefelbe entband ihn von allen bisherigen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen, wies ihm einen neuen Lebenskreis an, leitete ihn an einen neuen unbekanten Dorn, und empfahl ihm neben höchster Besinnlichkeit noch die Aquatossana für solche, die die Wahrheit herabwürdigten oder sie aus der Sekte (des Ordens) Jähnen reißen wollten. Sobald diese Feierlichkeit vorüber war, besetzte man des Aufgenommenen Gesichtslinien wieder, brachte ihn in ein Bad, und nach demselben genoß er eine Mahlzeit von Wurzeln.

Dieses ist das Wesentlichste einer verruchten Sekte, deren Vorhandensein bis jetzt noch nicht erwiesen, aber von dem Verf. (wahrscheinlich dem Grafen von Mirabeau) des *Essay sur la Secte des Illuminés* *) (Paris 1789) mit so vieler Dreistigkeit als Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit behauptet worden ist. Von diesem Buche erschien zu Freiberg und Annaberg 1790 eine teutische (sehrbaste) Übersetzung von J. M. Heinrich, eine bessere gleichzeitige zu Gotha unter dem Titel: *St. Gagliostro Chef der Illuminaten?* oder, das Buch zur Sekte des Illuminés in Teutsch, mit erklärenden Anmerk. Der ungenannte teutische Bearbeiter bestritt schon die Existenz solcher abschrecklichen Albernheiten, noch mehr (Köster's) neueste Religionsbegebenheiten (1790) XIII, 284 fg. u. 609 fg., endlich auch das Ganze aller geheimen Teubensverbindungen (Leipzig 1805). S. 478 fg. (J. Böse).

ILLUMINIREN nennt man die sehr einfache Kunst, Zeichnungen, Gemälde, Kupferstiche, Holzschneitte, Steinbrude, Landkarten, Bauwerke u., welche eine schwarze Farbe haben, aus ihrer Oberfläche, ohne besondere Anwendung der Zeichnungskunst, dergestalt mit bunten Wasserfarben zu überziehen, daß die einzelnen Theile sich nicht allein besser unterscheiden lassen, sondern auch mehr in das Auge fallen, und Personen, welche sich mit Ausübung dieser Kunst beschäftigen, heißen: Illuminierer, Illuministen oder Illuminatoren. Diese müssen nicht nur mit den verschiedenen anzuwendenden Farben und Farbessloffen, und den für ihren Zweck sich eignenden Flüssigkeiten und Bindemitteln, sondern auch mit allerlei Geräthschaften, Instrumenten und Werkzeugen vollkommen bekannt sein, außerdem aber auch sich die erforderlichen Handgriffe angeeignet haben, und die Regeln wissen, welche bei dem Illuminiren selbst, oder dem Auftragen der Farben zu beobachten sind.

1) Von den Farben und Farbessloffen, welche zum Illuminiren gebraucht werden.

Die Farben, deren sich die Illuminierer in feinsten Substanz, in Verbindung einer mit Gummi oder Leim

¹⁾ Doch zählt der Anführer 50 regierende und anagorirte Fürsten Europas zusammen, welche von diesen Schrecknissen bezaubert worden sein sollen, während er von seinen Landknechten nur eine kleine Verzeichnung solcher Illuministen kennen will, die bald wieder verschwand, in Paris ihren Sitz gehabt zu haben scheint.

²⁾ Dieser Eid soll mit dem übereinstimmenden, den Gugomus auf dem Convente zu Wiesbaden 1776 verbrachte, und wahrscheinlich eine Copie desselben ist. 4) Franzosen, so Barrenet, und auch Teutsche glaubten anständig, es wären die Illuminaten Beispiels zu darunter gemeint worden.

geschwängerten Flüssigkeit bedienen, um damit die Oberfläche eines Körpers so zu überziehen, daß der Grund vollkommen noch hervorleuchtet, bestehen: a) in Lackfarben, und b) in Lackur- oder Eissfarben.

a) Die Lackfarben sind Producte der Verbindung verschiedener Pigmente mit der reinen Honerde, oder auch mit einigen andern Erden, zunächst auch mit einem Beisatz von Zinnorber. Man kennt von diesen Farben, welche nur wenig bedien, immer mehr oder weniger durchsichtig sind, und mit Gummi oder Eisswasser angemacht und aufgetragen werden, eine nicht geringe Anzahl. Zu den rothen gehören: der Karmirlack, der Florentinerlack, der Kugellack, der Wienerlack, der Berlinerlack, der Krepplack, der Plattlack, das Eisenheimerroth u.; zu den blauen: der Ultramarin, der Indigolack, das Kobaltblau u. Die gelben können auf sehr verschiedenem Wege dargestellt werden; alle Mal ist aber die Honerde die Basis derselben. Man erhält dergleichen, wenn Curcume, Gelbsch, Kreuzbeeren, Quercitronrinde, Bau und andere gelbfärbende Vegetabilien mit Alaun in Wasser gelocht, die Brühe durch Alkali gesättigt, der Niederschlag aber ausgießt und getrocknet wird. Hierher gehören: das Gummigut, das Schüttgelb, das Beerengelb u. a. Die grünen Lackfarben werden aus der Vermischung von gelben und blauen zusammengesetzt, und die Verschiedenheit ihrer Nuancen hängt von dem quantitativen Verhältnisse ab, unter welchem sie mit einander in Verbindung kommen; doch hat man auch natürliche grüne Farben, wie das Saffor-, Blausen- oder Beergrün, welches aus den reinen Beeren des gemeinen Bees- oder Kreuzdorns durch Auspressen und Eindicken mit einem Zusatz von Alaun oder Pottasche gewonnen wird.

b) Die Lackur- oder Eissfarben bestehen in Pigmenten mit arabischem oder senegambischem Gummi verbunden; sie sind daher von feinerer Beschaffenheit, und bedürfen also keines weiten Bindemittels, lösen sich auch vollkommen in Wasser auf, weshalb sie auch flüssige Farben genannt werden, und sind dazu bestimmt, die Oberfläche der Körper, welche damit bedeckt wird, durchscheinen zu lassen. Zu den rothen Lackursfarben werden die Abkochungen der Cochille oder der farbigen rothen Holzzer, zu den blauen die Aufkochen des Indigo's in Schwefelsäure, zu den gelben die Abkochungen der Curcume und des Bau's, sämtlich in Verbindung von Gummi, und zu den grünen die Vermischung von Blau und Gelb gebraucht.

Die Illuminirer unterscheiden die Farben auch in einfache oder Hauptfarben und in zusammengesetzte oder Nebenfarben. Zu jenen, welche sich durch keine Mischung hervorbringen lassen, weiles natürliche oder ursprüngliche Farben sind, die durch sich selbst alle mögliche Nuancen zu bilden vermögen, rechnet man Weiß, Roth, Blau, Gelb und Schwarz; zu diesen, den Nebenfarben, gehören alle übrigen, die aus der Vereinigung zweier Hauptfarben, entweder auf dem natürlichen oder künstlichen Wege, entstehen, namentlich Grün, Braun, Violett, Orange u. c. Aber nicht bloß aus zwei verschiedenen Hauptfarben bildet sich eine dritte ganz verschiedene, z. B. aus

Gelb und Blau: Grün; aus Roth und Schwarz: Braun u., sondern auch bei einer und derselben Farbe lassen sich durch Vermischung verschiedener anderer in verschiedenen Verhältnissen unendliche Abänderungen hervorbringen. So entstehen z. B. bei der rothen Farbe durch Vermischung von Weiß, mehrte Arten von Roth; bei der gelben, durch Vermischung von Weiß, mehrte Arten von Gelb; bei der braunen, durch Vermischung anderer Farben in verschiedenen Quantitäten, vielfache Arten von Braun u. Die weissen Farben, wenn es bloß darauf ankommt, den Localen zu verändern, können durch Weiß oder Gelb erhellet, und durch Schwarz oder Braun verdunkelt werden; einige, z. B. Braun und Roth, lassen sich auch durch dunklere Arten derselben Sattungs-farben vertiefen. In dieser Darstellung kann natürlich nicht von allen möglichen Mischungen der Farben zu Hervorbringung eines bestimmten Farbtons die Rede sein, oder von allen Veränderungen, wie solche die Maler gebrauchen, sondern sie muß sich auf diejenigen beschränken, welche bei dem Illuminiren vorkommen.

Die weisse Farbe, welche vorzüglich dazu dient, eine andere, die man damit vermischt, heller zu machen, gibt in der Vermischung mit Schwarz die graue Farbe, welche sich in mancherlei Abstufungen darstellen läßt. So entsteht durch Weiß und Schwarz, nach Maßgabe der veränderten Verhältnisse, Eisberggrau, Perigräu, Aschgräu, Leingräu u.

Die rothen Farben bieten unendliche Veränderungen, sowohl unter sich selbst, als auch in der Zusammensetzung mit andern, dar, und in der Regel geben die rothen Lackfarben eine sehr dunkelrothe Farbe, die sich durch Zusatz von etwas Schwarz noch mehr vertiefen, durch Weiß oder Gelb erhellet lassen. So werden aus wenig Carmin und viel Weiß die rosenrothe, aus einer rothen Lackfarbe und weniger Weiß die carmoisinrothe, aus einer rothen Lackfarbe und etwas Blau die violette, durch Vermischung von Gelb die rothgelbe Farbe, worunter die Pomeranzfarbe eine der vornehmsten ist, u., gebildet.

Die gelben Farben unterliegen nicht minder sehr zahlreichen Veränderungen, und man kann sie durch Weiß lichter, durch Braun und Roth dunkler machen. Nach Maßgabe der quantitativen Verhältnisse erzeugen sich Gelbmals oder Eiergeib, Ionquellengeib, Aurora und Citrongelb, Paille, Orange u.

Die blauen Farben vertiefen sich durch dunklere derselben Sattung, und werden durch Weiß lichter. Solche Nuancirungen sind: Samtblau, Himmelblau, Königsblau, Türkischblau, Bräunblau u.

Die grünen Farben werden durch etwas Blau tiefer, durch Gelb und Weiß heller, und in Folge einer grössern oder geringern Menge der einen oder der andern Farbe lassen sich Wassergrün, Grasgrün, Olivengrün, Apfelfgrün, Papageigrün u. darstellen.

Die braunen Farben gehen aus der Vermischung von Roth und Schwarz hervor und nach Verschiedenheit des Verhältnisses der einen oder der andern erzeugt sich die Eichenholzfärb, die Nußbaumholzfärb, die Maronen-färb, die Kastanienfärb u.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man durch zweckmäßige Mischung der Hauptfarben, als: Weiß, Roth, Gelb, Blau und Schwarz, die meisten der erforderlichen Nuancen hervorbringen im Stande ist; dennoch zieht man es vor, die zusammengefügten Farben schon in fertig gebildetem Zustande anzuwenden, wenn die Natur oder Kunst sie darbietet. Der Illuminirer gebraucht aber weniger Körperfarben, als vielmehr solche flüssige Farben, deren farbige Theilchen nur wenig decken und die Fläche, worauf sie in Anwendung kommen, mehr oder weniger nach dem Grade ihrer Consistenz, durchscheinen lassen. Diese sogenannten flüssigen Farben werden dargestellt, wenn gewisse vegetabilische oder thierische Substanzen, welche ein lösbares Pigment in sich enthalten, mit Wasser ausgekocht, mit Alaun und Gummi versetzt und filtrirt werden. Sie sind folglich partielle Auflösungen färbender Stoffe aus verschiedenen Vegetabilien und einigen thierischen Substanzen, mittels einer Flüssigkeit durch Absorbirung oder Ausguss, und sie bleiben in ihrer flüssigen Gestalt, ohne sich zu Boden zu setzen.

Von vegetabilischen Substanzen benutzt man zum Illuminiren: das Brasilienholz oder sogenannte Farnambuchholz, das Blau- oder Campecheholz, das Gelb- oder Sandelholz, die Küküten und das Holz der Acacia, die Curcume, die Färberröthe, die Galläpfel, die Gelb- und Heidelbeeren, den Indigo, die Quercitronrinde, die Schärle, den Wald, den Bau x.; von thierischen Substanzen: den Lacklack oder Lacke, den Kermes, die Cochenille x.

Um bei den Farbehölzern und Wurzeln den Zweck zu erreichen und den färbenden Stoff desto leichter zu erhalten, müssen die färbenden Substanzen, aus denen flüssige Farben bereitet werden sollen, gehörig verkleinert werden, und dieses um so mehr, je fester und härter sie sind, damit der zu lösende Stoff dem Lösungsmittel möglichst viele Berührungspunkte darbietet; harte Hölzer werden daher fein gesägt oder zu dünnen Spänen gehobelt, Wurzeln klein geschnitten x. Hieraus wird die verkleinerte Substanz in einem schicklichen Gefäße, z. B. in einem kleinen kupfernen Kessel, oder in einem messingenen Topf, mit einer hinreichenden Menge kalten Wassers über Nacht eingeweicht und dann damit ausgekocht. Dieses Auskochen muß sich immer nach Beschaffenheit der Natur der abzukochenden Ingredienzien richten, und man sieht leicht ein, daß sehr feste und harte Körper einem längern Sieden unterworfen werden müssen, als weichere Substanzen, und folglich auch mehr Wasser erfordern. Das Kochen muß durchaus nicht heftig, sondern langsam verrichtet werden, auch muß man Sorge tragen, daß die zu extrahirende Substanz beständig in der Flüssigkeit schwimmt, und daß sie mittels eines weissen hölzernen Stabes öfters umgerührt wird, damit alle Theile vom Feuer gleichmäßig stark angegriffen werden. Gewöhnlich ist ein Abzug zur Ausziehung aller extractiven Bestandtheile nicht hinreichend, und man muß nicht selten zwei und mehr vornehmen, um alle färbende Stoffe zu erhalten. Man sonbert daher die Farberbrühe von den ausgekochten Spänen oder Wurzeln mittels des Durchsiebens ab, und bedient sich dazu eines von geschältem

Weidenholze geflochtenen Korbes, der nach Unten zu eine zulaufende Gestalt hat, innen mit einem groben Leinwandbezug und über ein Gefäß, welches die Farberbrühe aufnimmt, aufgehängt wird. Die einmal ausgekochten Späne oder Wurzeln werden sodann in das Gefäß zurückgebracht, mit der Hälfte Wasser übergossen und abermals gut ausgekocht, worauf man die Farberbrühe zu der vorigen gießt. Wenn sich dann kein Farbestoff mehr extrahiren läßt, so wird die gesammte Farberbrühe in weiten Gefäßen von Metall oder Porzellan, mit Zusatz von gepulvertem Alaun, um die Farben haltbarer zu machen, über gelindem Feuer, oder besser im Wasserbade, unter beständigem Umrühren, bis zur rechten Consistenz abgedampft, worauf man das Gefäß vom Feuer abzieht, eine Nacht lang ruhig stehen läßt, dann die helle Flüssigkeit von dem entstandenen Bodensatz durch ein wollenes Tuch in ein reines Gefäß abgießt und den Rest durch dicke Tücher hinfiltrirt, damit Alles durchaus hell ist. Aber nicht alle Substanzen, welche flüssige Farbe geben, lassen sich auf einelei Weise mit gleichem Vortheile behandeln. Mehrere Arten von Brasilienholze enthalten, neben der rothen, eine sähle oder braune Substanz, welche davon abgesondert werden muß. Zu dem Ende zieht man aus dem geraspelten Holze durch Kochen in Wasser allen färbenden Stoff heraus und dampft die erhaltene Farberbrühe so weit ab, daß auf einen Theil Farbestoff nur fünf bis sechs Theile Flüssigkeit übrigbleibt. Nach 12—18 Stunden rührt man unter dieser erstarrten concentrirten Brühe einen Theil abgerahmte Milch, kocht das Gemisch einige Minuten lang und gießt es dann in einen spitzen Beutel von dichtem Filanell. Die sähle oder braune Substanz bleibt mit der käfigen Masse verbunden in dem Beutel und die rothe fließt vollkommen gereinigt, ohne allen Verlust in das untergelegte Gefäß. Wenn man von dieser Tinctur Gebrauch machen will, so verdünnt man sie mit einer zureichenden Menge reinen Wassers, und wendet sie, unter Zusatz von Alaun und Gummi, wie die bloße Auskochen, an. Das Gelbholz gibt dem Wasser, wenn es stark kocht, eine röthlichgelbe Farbe; verdünnt man die Auskochen mit Wasser, so wird sie orangebeig. Die Säuren bewirken darin einen leichten grünlichgelben Niederschlag; die Alkalien und das Kochsalz geben derselben eine dunkle, röthlichgelbe Farbe; der Alaun und der Weinsstein wirken auf sie dehnbar ebenso, wie die Säuren und machen die gelbe Farbe heller; die Innauflösung bringt darin einen schönen gelben Niederschlag hervor. Das rothe Sandelholz theilt dem Wasser nur sehr wenig färbende Substanz mit, wenn man es auch noch so lange darin kocht. Um diese Substanz, welche man Santaline nennt, zu erhalten, behandelt man das zu einem feinen Pulver gemahlene Holz mit starkem Weingeist, worin sich die selbe auflöst und dünstet die Auflösungen zur Trockne ab; der Rückstand ist die reine Santaline, welche in kochendem Wasser wenig, in der Pottaschenlauge, im Alkohol, in der Essigsäure, in der Soda x. sehr löslich ist. Wenn man sich daher schicklicher Auflösungsmittel, wie der Alkalien, und vornehmlich des Alkohols bedient, so

kann man den rothen Sandel zum Illuminiren nützlich gebrauchen. Die Gurtume enthält eine beträchtliche Menge gelbfärbender und eine geringere braunfärbender Substanz, welche man durch Alkohol und Äther von einander scheiden kann. Wenn kaltes Wasser 24 Stunden auf der gepulverten Wurzel gestanden hat, so hat es eine bräunliche Farbe angenommen. Kochendes Wasser wirkt weit stärker darauf, und die Ausföhung ist niedrig, in Folge des in der Wurzel enthaltenen Gummi's. Die gelbfärbende Substanz verbindet sich sehr leicht mit den Alkalien und wird dadurch im Wasser sehr auflöslich. Die alkalische Auflösung hat eine bräunlichrothe Farbe und die färbende Substanz fällt ohne Veränderung zu Boden, wenn man die Alkalien mit schwachen Säuren verbindet. Der Indig muß vorher mit rauchender Schwefelsäure aufgelöst und nachher mit Wasser behandelt werden. Zu dem Ende gießt man vier Theile concentrirte rauchende Schwefelsäure in eine Schale von Porzellan, nehme ein Theil guten Indig, pulvere solchen recht fein, theile ihn in kleinen Portionen nach und nach mit großer Vorsicht in die Schwefelsäure, rühre beides mit einem Stengel von Glas, oder einem thönernen Pfeifenstiele, fleißig und so lange um, bis sich alles aufgelöst hat, und lasse die Flüssigkeit eine Zeit lang, ungefähr 24 Stunden, mit einem Breiten bedeckt, ruhig stehen. Um die Schwefelsäure wieder aus der Farbe wegzubringen, rühre man die dreieuthliche Masse in dem Gefäße tüchtig um, theile solche in ein leeres Fäßchen, fülle es zum halben oder vierten Theile mit Wasser an und mische alle vier bis sechs Stunden eine Hand voll fein gepulverte Kreide hinzu, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet, welches anzeigt, daß die Kreide die Schwefelsäure eingeschluckt hat. Nun verdimme man die Farbe, nach dem Grade der erforderlichen Stärke, nochmals mit Wasser, rühre alles gut um und lasse es so lange ruhig stehen, bis sich die Kreide fest zu Grund gesetzt hat. Das nun obenstehende blaue Wasser ist die Farbe, welche man mit Behutsamkeit in Flaschen füllt, und diese gut verspundet. Auf eine andere Art läßt man vier Loth zart gepulverten feinen Indig in 16 Loth rauchende Schwefelsäure auf vorgeschriebene Weise gehörig auflösen, versetzt die Auflösung mit 12—16 Pfund Wasser, erwärmt das Ganze nachher bis zum Sieden und legt weißes wollenes Lappen hinein, welche während eines Zeitraums von 24 Stunden allen blaufärbenden Stoff in sich ziehen und eine schmutzgraue Farberdruhe zurücklassen. Hierauf wäscht man die blaufärbenden Lappen so oft mit Regenwasser aus, bis solches völlig klar davon abfließt, übergießt sodann die Lappen mit einer Pottaschenauflösung, und erhitst alles bis zum Sieden, da sich dann die blaue Farbe auflöst und die Lappen ungeschädigt zurückbleiben. Beim Gebrauche wird die erhaltene blaue Tinctur mit Alaun und Gummi behandelt. Der Dracan löst sich leicht in kochendem Wasser auf, und die Alkalien färbten die mit reinem Wasser bereitete Auflösung hellorangengelb; die Säuren machen sie dunkelgelb; der Alaun und die Zinnauflösung citrongelb. Die Quercitronrinde wird, nachdem die äußere Haut, welche eine bräunliche Farbe gibt, abgezogen worden ist,

zu Pulver gestoßen und kurze Zeit mit Wasser gekocht. Die Säuren machen die Ausföhung heller; die Alkalien und der Alaun dunkler. Den Bau focht man so lange in Wasser, bis solcher zu Boden fällt. Der Lackad und Lacktee kann nur dann mit Wasser in Anwendung kommen, wenn man das Harz zuerst durch Schwefelsäure absondert und dann die Wirkung des Wassers durch ein Alkali unterstützt. Deshalb pulvert man den Lackad, benezt ihn mit $\frac{1}{2}$ seines Gewichts Wasser, gießt dann auf ein Pfund feines Pulver acht Loth Schwefelsäure, rührt beides mit einem gläsernen Stengel unter einander, läßt das Gemisch 24—48 Stunden ruhig stehen, gießt hernach kochendes Wasser darauf, rührt die Materien durch einander, und zieht nach Verlauf von 24 Stunden die klare gefärbte Flüssigkeit davon ab. Zeigt der Rückstand noch rothe Farbe, wenn man ihn mit der Hälfte seines Gewichts kohlenstoffsauren in wenig Wasser aufgelöster Soda vermischt; so rührt man wieder etwas Schwefelsäure darunter und wäscht ihn nach zwölfmaliger Ruhe ebenso, wie vorher, mit kochendem Wasser aus. Nun gießt man alle gefärbte Flüssigkeit in ein Gefäß zusammen, schüttet so viel fein gepulverten lebendigen Kalk hinzu, als man Schwefelsäure genommen hat, rührt die Materien wohl durch einander und gießt endlich die klare Flüssigkeit mit Vorsicht ab, welche beim Gebrauche mit einem Bindemittel versetzt wird. Die Gochmilch enthält einen rothen Farbestoff, der sich durch siedendes Wasser ausziehen, durch ordnet salzsaure Zinnauflösung erhöhen und durch Alkalien in ein Violet verwandeln läßt.

2) Von den Flüssigkeiten, welche zum Reiden, Ausziehen, Annachen und Verlegen der bei dem Illuminiren nöthigen Farben und Farbestoffen gebraucht werden.

Die verschiedenen Farben und Farbestoffe können ohne Mitwirkung von Flüssigkeiten auf keine Weise behandelt und angewendet werden; denn ohne sie würden weder die Körperfarben sich so gut reiben, noch die flüssigen Farben darstellen, und beide der Oberfläche der Körper fest und dauerhaft mittheilen lassen.

Bei dem Illuminiren spielt das Wasser, als Flüssigkeit, die Hauptrolle, und es wird theils in reinem Zustande, theils mit einem Bindungsmittel vermischt, angewendet. Unter allen Wassern, womit nicht allein die Körperfarben gerieben und aufgelöst, sondern auch die Farbestoffe u. gekocht oder ausgezogen werden, ist das filtrirte Regen- oder Schneewasser das beste; den zweiten Rang behauptet das gereinigte Wasser süßer Flüsse, welches entweder durch die Destillation, oder auch durch das bloße Kochen noch geschädigter gemacht wird. Das Brunnen oder Quellwasser ist gewöhnlich hart und mit fremdartigen Theilen vermischt, welche auf die Schönheit, der Farben nachtheilig wirkt.

Sollen Erd- und Körperfarben zum Illuminiren angewendet werden, so müssen sie durch das Reiben mit reinem Wasser die möglichste Feinheit erhalten, welches nothwendig ist, wenn die Farbetheilchen sich hinlänglich

trennen, mit der Flüssigkeit in die genaueste Verbindung treten, ein dichtes Aneinanderliegen bewirken und die Oberfläche der Körper gleichartig bedecken sollen. Das Reiben der Körperfarben geschieht auf dem Reibsteine folgendermaßen: Man zerlegt das Pigment zuerst in einem Mörser, weicht dann das noch grobe Pulver einige Zeit in reinem Wasser ein, schüttet hierauf die helle Flüssigkeit wieder ab und reibt nun die Farbe bloß mit so viel Wasser, daß ein dicker Brei entsteht, und zwar so lange mit dem Käufer im Kreise herum, oder hin und her, bis man bemerkt, daß die Farbe zart und fein genug ist, welches man sowohl unter dem Reiben, als auch durch öfterses Befühlen zwischen zwei Fingern, wahrnehmen kann. Während des Reibens muß man nicht vergeßen, mit einem schwachen hölzernen Spatel die an den Seiten des Reibsteins und an der Pfistille hängende Farbe öfters abzustreichen, damit alle Theile und Körnchen gehörig und gleichförmig zertrümmert werden. Wird die Farbe durch ein langes Abreiben zu trocken, so feuchtet man solche wieder etwas an, nur niemals zu viel, weil sich die Farbe auf dem Reibsteine sonst zu sehr ausbreitet, das Abreiben erschwert und die Arbeit verlängert. Ist die Farbe fein genug, so wird sie mit dem hölzernen Spatel von dem Reibsteine abgenommen, auf ein glatt gehobeltes Bret, das man mit weißem Papiere belegt, in kleine Häufchen gesetzt und an der freien Luft im Schatten gegen Staub und Feuchtigkeit geschützt getrocknet. Sind die Häufchen ganz trocken, so reibt man sie zum zweiten Male mit Wasser, nimmt aber niemals mehr als nöthig ist, die Farbe unter dem Käufer zu erhalten. Soll die Farbe recht schön und zart werden, wie solches das Illuminiren erfordert, so reibt man sie mehr als einmal mit reinem Wasser ab, und läßt sie jedesmal in kleinen Häufchen wieder trocknen, und in diesem Zustande kann man sie auch bis zum Gebrauche in papiernen Kapseln oder in pappenen Schächtelchen aufbewahren. Ubrigens erleichtert man sich die Arbeit und die Farben werden feiner, wenn man nur kleine Portionen auf einmal reibt und nächstdem die mit Wasser geriebenen Farben vor dem Trocknen durch feine Leinwand filtrirt, wodurch die allensfalls noch gröbren Theile zurückbleiben, die abermals gerieben werden müssen. Oft ist das doppelte, selbst dreifache Reiben bei solchen Farben, die sehr sandig sind, wie z. B. das Umbraun, noch immer nicht hinlänglich; sie müssen daher geschlämmt werden, wodurch die mühsame Arbeit des Reibens gar sehr erleichtert und abgekürzt wird. Zu dieser Absicht reibt man die Farben in der Geschwindigkeit oder löst sie in einem Mörser erst zu Pulver, weicht dieses eine Zeit lang in reinem Wasser ein, gießt solches dann ab und reibt den nassen Bodensatz auf dem Reibsteine. Hierauf bringt man die abgeriebene Farbe in ein angemessenes Gefäß, schüttet reines Wasser auf, rührt sie wol um, gießt dann, wenn die groben Theile nach einigen Secunden niedergesunken sind, das gefärbte, mit feinen Farbestheilen geschwängerte Wasser in ein anderes reines Gefäß, läßt die darin zerstreute feine Farbestubstanz sich völlig setzen und gießt hierauf das reine helle Wasser behutsam ab, ohne das

Gefäß und die zu Boden sitzende Farbe zu erschüttern. Der Bodensatz wird zuletzt getrocknet und noch einmal abgerieben. Wird auch diese Farbe zum zweiten Male geschlämmt und abgerieben, so wird sie dadurch um so feiner und man kann auf diese Art die zerriebenen Farbestheilen nach dem verschiedenen Grade der Feinheit von einander absondern. Mit den zuerst übrig gebliebenen gröbren Farbestheilen verfährt man wieder so, reibt sie zuerst ab, gießt Wasser auf, rührt solches um, läßt es sich etwas setzen, gießt es sodann ab und bewahrt den feinen Bodensatz, wenn das reine Wasser abgeseiht worden ist, an der Luft getrocknet, in Dosen oder Schächtelchen, welche innen und außen mit Papier überzogen und mit passenden Deckeln versehen sind. Die getrockneten und vor Staub verwahrten Farben müssen aber vor dem Gebrauche jedesmal wieder mit Wasser nachgerieben werden und erst dann kann man sie anmischen oder versehen.

Somit die hinlänglich zartgeriebenen Körperfarben, als auch die flüssigen Farben, welche sich von jenen hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie, mit Wasser verdünnt, keinen Bodensatz bilden, würden in der Anwendung wenig Haltbarkeit und Dauer auf dem Papiere bekommen, wenn man ihnen nicht ein geeignetes Bindemittel in flüssiger Gestalt zusetzte, welches ihnen die gehörige Ausdehnung, Flüssigkeit und Fest verschafft. Um ihnen diese Eigenschaften zu geben und sie zur Wasser-malerei, insbesondere zum Illuminiren geschikt zu machen, wird sowohl das arabische und senegalische Gummi, als auch der Hausenblasen- oder Fischleim, sowie der Knochenleim, und nächstdem ein Aufsch von Eufmalz, in bestimmten Fällen auch Stärke- oder Kleisterwasser als Bindemittel und Verfestigungsmittel, in richtiger Quantität gebraucht.

Das arabische und senegalische Gummi löst sich unter Mitwirkung der Wärme leicht in Wasser auf, und man erhält aus 4 Maß oder 8 Pfund Wasser und 16 Loth Gummi eine brauchbare Auflösung, welche durch reine dichte Leinwand gefiehet werden muß. Das Senegalgummi ist zwar sehr rein, aber auch sehr spröde; deshalb wird fast immer ein reines weißes arabisches Gummi vorgezogen.

Um die Hausenblase aufzulösen und daraus ein Leimwasser zu bereiten, übergiebt man die ganzen Stücke erst mit heißem Wasser und läßt sie damit eine Nacht lang in gelinder Wärme stehen, dann rollt man sie von einander, zerhackt sie in kleine Stücke und löst sie entweder durch fortgesetztes Digeriren, oder auch durchs Kochen auf, worauf das Leimwasser abgeschäumt und durch ein kleines Tuch gefiehet wird. Auf eine andere Art wird die Hausenblase mit einem hölzernen Hammer weich oder zu ganz dünnen Blättchen geschlagen, mit einer Schere in kleine Stücke zerschnitten und solche in einem irdenen gut glasierten Topfe mit Wasser so lange gekocht, bis sich alles aufgelöst hat, worauf die Auflösung ebenfalls filtrirt wird.

Der Knochenleim, welcher rein, farblos, fast ohne Geruch ist, sich leicht auflöst und sehr fest bindet, wird auf folgende Weise bereitet. Nachdem die Knochen zur

Absonderung des Fetts, einige Stunden lang im Papi-
manischen Digestor ausgekocht worden, werden sie mit
verdünnter Kochsalzsäure gedörrt behandelt, welche allen
phosphor- und kohlensauren Kalk, sowie die phosphor-
saure Bittererde auflöst und die nackte Gallerte rein zu-
rückläßt, welche die Form der Knochen behält und so
biegsam wie Wachs ist. Um von der auf diese Weise er-
haltenen Substanz auch das wenige Fett und die Säure
wegzusaugen, die sie noch enthalten mag, wird sie einem
Strome kalten Wassers ausgesetzt, welches derselben nicht
allein Weiche, sondern auch Halbdurchsichtigkeit gibt.
Nachdem man sie mit Leinwand gut abgewischt hat, thut
man sie in ein Körbchen, taucht sie auf einige Augen-
blicke in siedendes und hierauf wieder in kaltes Wasser.
Wenn, ungeachtet dieser Voricht, die Gallerte noch im-
mer Säure enthalten sollte, kann man sie in eine Auf-
lösung von kohlensäurehaltiger Soda bringen, wodurch
die Säure gesättigt und hydrochloresaurer Pottasche gebil-
det wird, welche sich durch zwei- oder dreimaliges Waschen
leicht entfernen läßt; überhaupt bringt das Waschen
dieses Salzes keinen Nachtheil hervor. Ist nun die Gal-
lerte gedörrt gewaschen, so wird sie auf Weidenhornden
oder Negen an einem luftigen Orte getrocknet, wobei sie
sehr an Umfang verliert, und wenn sie ganz trocken ge-
worden ist, verwahrt man sie in freischwebenden Säcken
an trockenen Stellen. Diese rothe Gallerte, welche noch
immer die Form der Knochen behält, läßt sich geschnitten
in wenigen Stunden in siedendem Wasser auf; 24 Theile
dieser Gallerte bilden mit 100 Theilen siedenden Wassers
bei dem Erkalten eine Salze, welche durch Verdunstung
bis genug wird, um sich in Täfeln schneiden zu lassen, die
dann getrocknet und wie rothe Gallerte aufbewahrt werden.

Statt der theuren Gummi läßt sich ebenfalls der
Abzug von Eufimial mit Vortheil anwenden, der die
Farben nicht im mindesten verändert. Um solchen brauch-
bar zu erhalten, verfährt man auf folgende Weise. Auf
zwei Pfund Wasser, welches man in einem gut glasur-
ten Topfe zwei Finger breit eintrüben läßt, nimmt man
eine reichliche Handvoll in einem Mörser wohl zerstoß-
enes Eufimial, rührt solches, indem man den Topf etwas
vom Feuer abdrückt, in das heiße Wasser und läßt dann
beides, mit einem Deckel bedeckten, eine Stunde lang
behutsam kochen, damit nichts überläuft. Während die-
ser Zeit besichtigt man auf einem andern reinen Topfe ei-
nen Filtrirbeutel von reiner Leinwand, gießt dann den
Abzug nach und nach dahin ab, und wenn alles durch-
gelaufen ist, nimmt man den Filtrirbeutel weg und drückt
ihn gelind aus. Hierauf wird die gesiebte Flüssigkeit
in einer flachen Schale von Porzellan oder Steinzeug,
die im Wasserbade steht, unter fleißigem Umrühren bis
zur gebräunten Consistenz eingedickt, und kann nach dem
Erkalten folgendermaßen gebraucht, oder auch in gläsernen Flas-
chen, die ganz gut verkorkt, einige Zeit aufbewahrt wer-
den, besonders wenn man der Flüssigkeit eine stärkere
Consistenz ertheilt, die sie nachher wieder beliebig ver-
dünnen läßt.

Das Stärke- oder Kleisterwasser endlich wird darge-
stellt, wenn man eine Quantität weiße Stärke von

der besten Art in einen gut glasurten irdenen Topf thut,
etwas kaltes reines Wasser darauf gießt, es mit einem
Lüftl oder hölzernen Spatel so lange umrührt, bis die
Stärke zu einer dicken Milch zerweicht ist, und nun
kochendes Wasser mit einem Sturze auf die aufgelöste
Stärke gießt, welche, während dieses geschieht, mit dem
hölzernen Spatel fleißig umgerührt wird. Ein auf diese
Weise bereitetes Stärkes- oder Kleisterwasser ist völlig
knollenfrei; bei der andern Methode, wo man nur nach
und nach siedendes Wasser beibringt, erfolgt leicht eine
Zerrennung der Theile und sehr oft bilden sich Knollen,
daß man gezwungen ist, die Masse durch ein grobes
Tuch zu drücken. Es geht natürlich zu; denn die ver-
liert das kochende Wasser durch das langsame Zugie-
ßen den erforderlichen Temperaturgrad, dagegen dasselbe bei
einem Sturze in einerlei Qualität hinzukommt. Übri-
gens lernt sich die gebräunte Consistenz bald; sollte aber
solche zu stark ausgefallen sein, so mischt man so viel
Hausenblasenleimwasser bei, als nöthig ist, eine hinlän-
gliche Verdünnung zu bewirken, wodurch zugleich die
Bindkraft erhöht wird.

Das Anmachen oder Besetzen der Körperfarben mit
dem einen oder andern Bindemittel, welches die gebräunte
Consistenz haben und auf keinen Fall zu schwach sein
muß, geschieht kurz vor deren Gebrauch. Um eine in-
signifante Verringerung beider Materien zu bewirken, wie sol-
ches nothwendig ist, thut man etwas Farbe in ein ange-
messenes reines Gefäß von Porzellan, Javence, Stein-
gut oder Glas, und gießt unter fortwährendem Umrüh-
ren mit einem weissen hölzernen Stabe, von dem zu ih-
rer Verdünnung erforderlichen Bindemittel nach und nach
so viel hinzu, bis die Farbe pinselgerecht ist, d. h. die
gebräunte Consistenz hat. Diese Consistenz läßt sich leicht
dadurch verbessern, wenn man bei einem Uebersusse rei-
nes Wasser, bei einem Mangel etwas starkgebräuntes Hau-
senblasenleim zusetzt. Radfarben bedürfen, wie schon er-
wähnt, in der Regel keines besondern Bindemittels, desto
mehr aber die flüssigen Farben, um ihnen Körper zu
verschaffen; sie bekommen auch meist einen kleinen Zusatz
von Alaun, wodurch sie beständiger werden. Die Bin-
dekräft wird gewöhnlich durch arabisches Gummi ertheilt,
welches man in etwas Wasser, oder in der Farbe selbst,
unter Mitwirkung der Wärme, auflöst. Man kann
zwar die flüssigen Farben nicht in so verschiedenen Männen
wie die Körperfarben haben; inzwischen gewöhnen sie den
Kochth, daß sie wohlfeiler zu stehen kommen. Mischnun-
gen, wenn nämlich zwei oder mehrere Farben durch eine
Flüssigkeit zu einem bestimmten Farbton mit einander
verbunden werden sollen, lassen sich am besten auf einem
geräumigen Meißelsteine vornehmen, und man reibt zuerst
die Hauptfarbe, setzt dann von einer andern Farbe so
viel hinzu, als erforderlich ist, die gewünschte Nuance her-
vorzubringen, und vereinigt zuletzt damit das Bindemittel, wo-
bei nur noch zu bemerken ist, daß ein Zusatz von Alka-
lien oder Laugenalkali, namentlich Pottasche, Weinstein-
salz, Kalk &c., die Farben vertieft, die Säuren hingegen,
als Alaun, Vitriol- und Salpeterminerale, &c.,
sich, Zinnfärbung &c., solche erhöhen

3) Von den verschiedenen Geräthschaften, Instrumenten und Werkzeugen, welche bei dem Illuminiren in Anwendung kommen.

Der Illuminirer gebraucht zu Ausübung seiner einfachen Kunst nur wenige Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge, und die vornehmsten sind folgende:

1) Ein glatter Reibstein nebst Läufer zum Reiben der Körperfarben. Er muß aus gutem, festem, schieferischem Marmor, Granit oder Porphyer, der nicht im Geringssten abschlämmt, oder in deren Ermangelung aus einem andern harten Stein von fester, gleichmäßiger Substanz gefertigt sein. Gute, feste Sandsteine von feinstem Körne lassen sich nur dann zum Reiben der Farben gebrauchen, wenn sie gehörig eben, hart, nicht löcherig und frei von kleinen Steinchen sind, die sich bei dem Reiben leicht losarbeiten und dann Vertiefungen in der Platte zurücklassen, woraus die Farben schwer herauszubringen sind. Man kann auch eine starke und dicke Glastafel, welche leicht von Glasblüthen zu erhalten ist, zum Reiben der Farben gebrauchen, nur muß man sie genau und horizontal in Holz einlassen und mit einer weichen Unterlage recht gleichförmig ausfüllern. Zu kleinen Portionen von Farben lassen sich flache Reibsteine oder Reibschalen von Serpentinstein mit Vortheil anwenden. Der Läufer (die Pistille) kann von derselben Materie, wie der Reibstein, sein, oder man richtet ein flaches Trümglas dazu ein, wenn es nur die gehörige Stärke hat. Nach dem Gebrauche müssen die Reibsteine, Schalen, Spatel, Läufer u. s. d. sorgfältig gut gereinigt werden, weil später manche Farben, oft wegen Ungleichheit des Steines, schwer wegzubringen sind. Die beste Reinigung des Reibsteins geschieht mit feingefloßenem Bismutstein, den man mit dem Läufer darauf einige Zeit herumreibt, und mit reinem Wasser wieder abspült. Diese Voricht ist um so nöthiger, wenn man nachher absehbende oder zärtliche Farben reiben will.

2) Mehrere Spatel, welche zum Zusammenstreichen und Aufnehmen der Farben auf dem Reibsteine unentbehrlich sind, werden am Besten von Apfel- oder Birnbauholz, welches sehr hart und nicht leicht dem Verziehen unterworfen ist, nachstern von Buchenholz u. s. d. gemacht. Sie bestehen aus einer 8—10 Zoll langen, 1, 2—3 Zoll breiten und höchstens 2 Linien dicken Schiene, die am untern Ende etwas abgeschärft ist und die Gestalt eines Gänsefußes hat.

3) Mehrere kleine Näpfschen, Löffchen u. s. d. von Porzellan, Fayence, Glas u. s. d. zum Eintrühren der geriebenen Farben. Nur im Nothfalle gebraucht man irdene Näpfe mit Glasur von Weiglätte, weil diese einen schädlichen Einfluß auf die meisten Farben haben. Ebenso wenig sind Näpfschen von Holz oder Horn, besser aber von Knochen oder Eisenblech anzuwenden. Bedient man sich der Mischel oder Außernäpfe, so müssen solche vorher einige Tage in warmem Wasser gelegen haben und wohl ausgewaschen worden sein, damit aller Schlem und die gelbe Farbe, welche sie von Natur besitzen, völlig ausgezogen und verschwunden ist.

4) Ein Filtrirfach oder Beutel von grober, harter, ungebleichter Leinwand an einem eisernen oder messingenen Reifen befestigt, woran sich ein Stiel zum besseren Festhalten befindet, dient zum Durchsieben des Summi- und Feinwaßers, damit aus demselben alle Unreinlichkeiten und fremdartigen Theile zurückbleiben. Zu gleichem Zwecke kann man auch ein enges Sieb von Pferdehaaren gebrauchen, und letztere Geräthschaft eignet sich vorzüglich zum Durchsieben des Summiwaßers.

5) Ein Mörtel von Metall, um allerlei Farben und andere harte Körper darin zerstoßen zu können. Auf die Öffnung desselben muß eine blecherne Kapfel, welche in der Mitte ein Loch, von der Größe des Umfangs der eisernen Keule, hat, genau passen, damit die Ingredienzen, die man stoßen will, nicht wegspringen oder verfliegen.

6) Eine Palette, die aus einem dünnen, ovalen Bretchen von hartem Holze mit einem Handgriffe besteht, worauf die Vermischung der Farben zu geschehen pflegt, ist nicht durchaus nöthig, da man hierzu ebenso gut den Reibstein oder eine Glastafel, bei nur wenig Farbe ein Löffchen von Eisenblech, gebrauchen kann.

7) Einige sogenannte Faldleine von Knochen, auf beiden Seiten glatt, an den Kanten stumpf und an der Spitze abgerundet, zum Ausstreichen fettiger und runzlicher Papierbogen. Man hat deren, die ganz gerade, andere, die etwas gebogen sind.

8) Ein Lineal von Eisen, 2—2½ Fuß lang, 3 Zoll breit und ¼ Zoll dick, zum Beschneiden des Papiers. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Lineal nicht allein an den Kanten völlig gerade (liniengleich), sondern auch deren breite Flächen recht eben sein müssen, damit sich solche gut auslegen. Damit sich aber das Lineal beim Gebrauche nicht so leicht verzieht, macht man dessen untere Fläche durch den Strich einer groben Feile absichtlich etwas rauh; dagegen muß die obere Fläche glatt und blank geardet sein. Statt des Lineals läßt sich auch eine große Schere zum Beschneiden des Papiers anwenden.

9) Ein Glättkolben, um damit das Papier nach dem Illuminiren zu glätten. Dieses Instrument besteht aus einem Stücke Stahl, drei Zoll breit, ebenso lang und einen Zoll dick, welches auf seiner hintern Fläche platt, auf seiner vordern Glättseite wie ein Schiffschmabel abgerundet (aufwärts gebogen) ist, und hinten, am vordern Theile, in einen, wenigstens neun Zoll langen, eisernen Stiel ausläuft, dessen Spitze in einem hölzernen Griffe befestigt ist. Erstes muß der Glättkolben vor der Feile bewahrt werden, damit dessen glatte und gut polirte Fläche nicht roßt. Statt des hölzernen Kolbens kann man auch einen Glättstein von Achat oder schwarzem oder grauem Kieselsteine, der recht dick, entweder rund und platt, wie ein Kops gefaltet, oder birnförmig, von der Größe eines Gänsefußes sein muß, gebrauchen.

10) Eine gewöhnliche Buchbinderpresse, zum Pressen der illuminierten und geglätteten Papiere, um ihnen ihre eigenthümliche Gestalt und horizontale Richtung wieder zu geben. Hierzu gehören eine Partie Bretter von der

Größe der Papierbogen, aus gutem, trockenem, festem Holze recht glatt und nach dem Winkel gearbeitet.

11) Zu den vornehmsten und unentbehrlichsten Werkzeugen eines Illuminirens gehören die Pinsel, womit bekanntlich die Farben aufgetragen und verzogen werden. Nach Beschaffenheit der Arbeit hat man mehrere dergleichen von unterschiedlicher Größe und Stärke nötig. Die Haarpinsel werden von den Haaren der Eschbärchen, Marder, Dachse, Biber und Ziegen, die sogenannten Fischpinsel hingegen von den Haaren der Fischotter, und man hat von beiden große, die in Schwammpulven, mittlere, die in Gänsepulven, und kleine, die in Raben- oder Lerchenseiderpulven gefaßt werden. Viel hängt von der Güte der Pinsel ab, und sie müssen so fest verbunden sein, daß keine Haare während des Gebrauchs verloren gehen; auch müssen sie sich beim Nassmachen an der Spitze schließen und dürfen sich daselbst nicht aus einander spreizen oder spalten, wenn man sie durch die feuchten Lippen zieht. Gute Pinsel werden in Augsburg, Altdorf, Berlin, Dresden, Nürnberg, Würzburg und vielen andern Orten verfertigt, man kann sich solche aber auch selbst bereiten. Nach jedesmaligem Gebrauche müssen die Pinsel sorglich ausgewaschen und gereinigt werden, damit man sie zu einer andern Zeit ohne Zeitverlust und Nachtheil wieder gebrauchen kann; denn läßt man aus Nachlässigkeit die Farbe darin, so bindet der Leim die Haare so fest zusammen, daß man sie oft lang in warmem Wasser zum Aufweichen legen muß, ehe man sie auswachen und wieder benutzen kann.

12) Der Arbeits- oder Werkstisch endlich, auf dem das Illuminiren vorgenommen wird, muß aus harten Bohlen, recht eben und gleich, hinlänglich lang und breit, gearbeitet, mit einem festen Gestelle versehen und so horizontal gestellt sein, daß es an hinlänglichem Lichte nicht fehlt; unten kann man einige Schieberkasten anbringen lassen, um darin die nöthwendigsten Materialien und Werkzeuge aufzubewahren. Wird der Arbeitstisch mit seinem Tuche überzogen, so liegen die Papiere nicht allein weicher, sondern auch fester. Noch besser ist es, wenn eine polirte Tafel von Marmor, etwas größer als der Papierbogen, so eingelassen und mit Tuch überzogen wird, daß man sie herausheben und anderes Tuch, so oft als nötig ist, darum schlagen kann.

4) Regeln und Handgriffe, welche bei dem Illuminiren zu beobachten sind.

1) Der Ort oder die Werkstätte, wo illuminirt werden soll, muß sehr reinlich und möglichst vor allem Staube geschützt sein; denn die mit einem Bindemittel versehenen Farben, so lange solche noch nicht völlig trocken sind, halten den Staub, der auf sie fällt, fest. Gut ist es, während des Illuminirens und Trocknens Thüren und Fenster verschlossen zu halten. Der beste Ort ist daher ein besonderer, ruhiger, der Erschlütterung nicht ausgesetzter Zimmer.

2) Es kommt beim Illuminiren viel darauf an, die Farben gehörig zu treffen, weder zu stark, noch zu

schwach aufzutragen, weder zu viel, noch zu wenig Bindemittel beizumischen.

3) Man bediene sich zum Auftragen der Farben jedesmal der rechten Gattung von Pinsel. Für große Partien oder Flächen kann man auch Breitpinsel und eingefaßte Stüchchen Schwamm gebrauchen. Im Allgemeinen dürfen diese Instrumente nicht zu klein sein, damit die Arbeit vor sich geht, die in der Regel nur schlecht befaßt wird.

4) Der Auftrag der Farben darf nicht ängstlich und langsam, sondern muß mit dreissen, langen und raschen, dicht neben einander geführten Pinselstrichen, in gerader Richtung geschehen, damit der Anstrich überall gleich und einformig wird. Deshalb nehme man auch den Pinsel beim Herausnehmen der Farbe niemals zu voll, sondern streiche ihn jedesmal am Rande des Farbgefäßes, so viel als nötig ist, ab, damit keine Farbe auf einen unrichtigen Ort abtropft, weshalb auch das Farbengefäß nahe an dem Gegenstande, welcher illuminirt werden soll, stehen muß.

5) Während des Illuminirens muß der Pinsel immer ganz unmerkelt herumgedreht werden, damit die Haare eine spitzige Form behalten und man, so oft es erforderlich ist, seine Striche wechseln kann, wie solches bei Grenzen, Linien, oder wo eine Farbe mit einer andern wechselt, der Fall ist.

6) Man muß sich zugleich gewöhnen, den Pinsel lang hervorragend in der Hand zu führen, damit die Flüchtigkeit der Hand nicht verloren geht, welches gar leicht geschieht, wenn man ihn zu kurz faßt. Auch muß man sich gewöhnen, denselben mit einer flachen oder festen unbeweglichen Faust zu halten, damit keine Linie, kein Strich über die bestimmte Grenze hinausgeht, welches der Genauigkeit nachtheilig ist, und sich gar bald zutragen kann, wenn man ihn nur obenhin in die Hand nimmt.

7) Ehe man die Pinsel zum Illuminiren gebraucht, werden sie in reines Wasser getaucht, wieder abgekühn und an einen wohl passenden runden Stab oder Stift von Holz gestekt. Ein solcher Stab oder Stift muß glatt und darf nicht zu kurz sein, weil er sonst nicht gut in der Hand liegt, solche auch schwer macht und verursacht, daß sich die Haare des Pinsels leicht theilen und Querstriche verursachen.

8) Beim Illuminiren selbst lassen sich keine allgemeinen Regeln geben, sondern die Behandlung hängt von der Beschaffenheit des Gegenstandes ab, welcher illuminirt werden soll, und es kommt dabei nicht allein der Stoff oder das Material in Betrachtung, sondern es ist auch ein großer Unterschied, ob man Landkarten, Landschaften, Bilder mit wenigen oder vielen Figuren u. vor sich hat.

Ein Papier, welches zum Illuminiren mit Vortheil angewendet werden soll, muß weiß, rein, fest, glatt und ohne Wollen, weder zu dick noch zu dünn, gleichförmig stark, und nicht allein gehörig, sondern auch gleichartig geleimt sein. Ein graues Papier wird niemals die Farben so schön darstellen, wie ein weißes; ein ungleichförmiges wird an den leichten Stellen die nassen Farben leicht durchschlagen lassen, wodurch eine ungleich gefärbte

Oberfläche entzückt; ein ungleich gefeilmtes wird die Farbe mehr oder weniger einsaugen und einen gleichen Nachschuß bewirken. Nicht selten enthalten die gefeilmten auch viel Alaun, oder Erden und Salze, wodurch die Farben veräußert werden. Roth z. B. wird auf solchen Papiere wegen des Kalke und Alauns leicht carmoisin u. Auf alle diese und andere Umstände muß der Illuminirer Rücksicht nehmen, und das Papier, wo es bezahlt wird, nach Möglichkeit zu verbessern suchen. Leider wird aber die Arbeit so schlecht honorirt, daß man an keine mit Kosten und Zeitverlust verbundene Verbesserung des Stoffs denken kann, will man nicht mit Schaden arbeiten, und muß daher ein Papier, wie es ist, gebrauchen.

Gut ist es, das Papier vor dem Illuminiren mit reinem Wasser gelind anzuweichen, weil sich die Farben auf trockenem Papiere nicht gut und gleichförmig einzulösen und auslegen. Dieses Papierweichen geschieht auf dieselbe Art, wie die Buchdrucker ihre Papiere anfeuchten, wobei vorzüglich darauf zu sehen ist, daß sie ganz gleichmäßig und ja nicht zu feucht gemacht werden, und daß das Feuchtwasser ein dünnes, reines, helles Reimwasser ist, besonders wenn die Papiere wenig oder keinen Leim in sich enthalten. Man wendet bei diesem Reimwasser jedoch keinen Alaun an, und macht es auf keinen Fall zu stark und das Papier zu feucht; doch läßt sich leisteres durch zwischen gelegtes trockenes sogenanntes Löschpapier leicht verfeinern und die überflüssige Feuchtigkeit entfernen.

Wenn auch beim Illuminiren von keinem eigentlichen Schatten und Lichte die Rede ist, wodurch es sich hauptsächlich von der Malerei und Zeichnung, von den Arbeiten, die der Grabstichel hervorbringt, wesentlich unterscheidet; so muß dennoch beim Coloriren auf dieses wichtige Stück Rücksicht genommen, und es dürfen daher die lichten Stellen der Zeichnung durchaus nicht zu dunkel gehalten werden, um die Wirkung des Ganzen nicht zu schwächen. Darin versehen es die meisten Illuminirer, daß sie Schatten und Licht, wie solches der Zeichner, der Kupferstecher, der Formschneider, der Lithograph u. angelegt hat, zu wenig berücksichtigen, und ihre Farben zu gleichmäßig auftragen. Das Glatte will anders, wie das Rauhe, das Glänzende anders, wie das Matte behandelt sein, und jede besondere Gattung der Gegenstände, Himmel, Lust, Wolken, Gewässer, Erde, Bäume, Thiergestalten, überhaupt Alles erfordert eine ihr besonders angemessene Manier der Illumination, damit das Charakteristische der Zeichnung in seiner ganzen Stärke wirkt. Es müssen folglich die Tinten, nach Maßgabe der Zeichnung, bald verstärkt, bald geschwächt werden, wobei auch auf die Perspective zu sehen ist. Der Illuminirer sollte daher, wie der Maler, auch ein guter Zeichner sein, damit er im Stande ist, jeden Gegenstand, den er illuminiren will, nach der Natur, richtig, frei und ungewungen darzustellen. Seitdem die Kunst der Illumination zu der Höhe gelangt ist, daß sie ihrer Vollkommenheit nahe steht, ist sie eine Art von Malerei geworden, denn sie kann alle Formen und Gestalten nach ihren Charakteren dem Auge durch Farben genau darstellen, sie kann das Belle und Dürre, die Harmonie in Licht und Schatten, die

glänzende Politur der Metalle, die Durchsichtigkeit des Glases, die Schönheit des Hades, die Mannichfaltigkeit der Gewänder, sogar das Dufte der Luft u. mit ihrem Pinsel hervorbringen. Aber es gehört ein Mann von Genie und Talent dazu; dem Mechaniker ist die wahre Kunst ein Räthsel.

Während der Anfänger sich im Zeichnen übt und ein gutes Augenmaß zu erlangen sucht, kann er auch schon mit dem Coloriren der Landkarten und Bauwerke den Anfang machen, wo es bloß auf scharfe Umrisse ankommt, und diese Beschäftigung so lange fortsetzen, bis er sich die Fertigkeit erworben hat, den Pinsel mit Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, und mit den Farben und ihren Mischungen vertraut zu sein.

Die nächsten Arbeiten erstrecken sich auf das Illuminiren einzelner Formen, als: Thürme, Häuser, Kellen, Mauern, Säulen, Büsse, Seen, Bäume, menschliche Köpfe, Thiergestalten u. dergl., und letztere besonders setzen ein genaues Studium der Natur mit ihren vielfachen Abänderungen voraus, wenn nicht große Fehler unterlaufen sollen.

Später erst geht man auf Landschaften, historische Stücke, Jagdszenen, Schlachtgemälde u. über, wobei das Alte und Neue, die herrschenden Sitten, das Gesehm, das Nationale, mit einem Worte, alle Eigentümlichkeiten wohl in das Auge gefaßt werden müssen.

Hierbei leisten gut illuminierte Bilder, worin es besonders die Engländer weit gebracht haben, treffliche Dienste, und der Anfänger kann durch anhaltendes Studium solcher Meisterstücke bei gehöriger Aufmerksamkeit, Beurtheilung, Geschmack und Fleiß in kurzer Zeit einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen.

Nähere Belehrung und vollständigen Unterricht über diese schöne Kunst, die insbesondere zu Nürnberg stark getrieben wird, findet der Wissbegierige in folgenden Schriften: Einleitung zur Illuminirer, Farber- und Malerkunst (Göln 1783). Anleitung Kupferstiche zu illuminiren (Augsb. 1788). Der Illuminist, oder Anweisung von sich selbst schön illuminiren zu lernen u. mit Aps. (Nürnberg 1788. 4.). Kunst, Kupferstiche zu illuminiren, und die Farben zu mischen u. (Nürnberg 1788. 4.). Neue praktische Anweisung, Kupferstiche und Zeichnungen mit bunten Farben zu illuminiren, zu tuschen und zu malen u. mit illuminirten Kupf. (Nürnberg 1795). J. A. Garfos, Anweisung zur Kunst, Kupferstiche zu illuminiren (Leipzig 1803). Handgriffe beim Illuminiren u. (Gotha 1803). Anleitung zum Illuminiren der Landschaften nach Berlin's Manier u. mit Kupf. (Breslau 1805. Querfol.). Kunst oder Anweisung, Kupferstiche zu illuminiren und Zeichnungen zu vervielfältigen u. (Augsb. [Leipzig] 1805). Kunst, Kupferstiche nach dem Leben zu illuminiren u. (Augsb. [Zürich] 1805). Zeichnen und Illuminirliche von Ch. G. H. Geisler u. zwei Hefte (Leipzig 1805. 4.). Der kleine Maler, oder mannichfaltige Abbildungen zum Illuminiren, für junge Leute u. mit 18 Kupfern, nämlich sechs colorirten Vorlegeblättern und 12 zum Illuminiren (Berlin 1817). Der kleine Maler, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend, enthaltend eine kurze Anweisung

zum Illuminiren, nebst acht gemalten Vorlegeblättern und 16 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen und Illuminiren k. 3. Aufl. (Weissen 1817. Luerfel.). Illuminirschule, oder Unterricht im Schattiren und Coloriren, nach Sauerweid u. A. (Reipp. 1820. 4.), u. A. m. (Fr. Thon.)

ILLUNUM. Nach Ptolemäus (II, 6) eine sonst weiter nicht bekannte Stadt des alten Spaniens (Hispania) im Gebiete der Baskitanen in der Hispania Tarraconensis, in deren Nachbarschaft der genannte Geograph die Städte Bergula, Asso, Abula und Salliga nennt.

(S. Ch. Schirlitz.)

Illureis (a. Geogr.), s. Gracurris (Gracchuris). **ILLURCO.** Plinius (III, 1) erwähnt unter den meisten Städten in der Hispania Baetica in der Landschaft Baskitania im alten Spanien (Hispania) auch eine Stadt Illureo, in deren Nachbarschaft die Städte Dosa und Hippo Nova (?Novus?) angeführt werden. Nach Ulert, der dieses aus Inschriften deducirt, lag sie in der Gegend von Jinos am Flusse Gubillas. (S. Ch. Schirlitz.)

ILLUSION (aus dem lateinischen illudere, d. i. sein Spiel, Scherz oder Gespött mit etwas oder mit jemandem treiben, jemand zum Besen haben) bezeichnet im Allgemeinen so viel wie Täuschung, Vorsepiegelung, Wahn, Schein überhaupt, insbesondere aber Selbsttäuschung, namentlich diejenige Art von Täuschung oder Schein, welche eine Wirkung der Einbildungskraft oder Phantasie ist, insofern man den Producten derselben Wirklichkeit anieht, oder ihre Verwirklichung zuversichtlich, aber fälschlich, gehesst hat. In diesem Sinne steht die Illusion im Gegensatz gegen die eigentlichen sogenannten Sinnentäuschungen, die sogenannten Hallucinationen oder Sinnenvorsepiegelungen, den sogenannten optischen, akustischen u. s. w. Betrug der Sinne, welche letztere übrigens eigentlich nie selbst täuschen, sondern nur den Verstand, die Urtheilskraft zu vortheilhaften Schlüssen verleiten; vgl. Kant, Antropol. S. 33. Fries, Logik. S. 87. Wenn Jemand einen Wolfenrand am Horizonte für eine ferne Gebirgsreihe, angefaltete Statuen, Wassfiguren für Menschen, ein Gemälde für ein Basrelief, gemachte Blumen oder Vögel u. (man denke an Beuys und Byron!) für lebendige ansieht, so ist hier keine Illusion vorhanden, weil keine Fiktionen der Einbildungskraft vorkommen, sondern bloßer Sinnentzug, indem eine Anschauung bestimmt genug ist, und nur der Verstand zum Irrthum sich verleiten lässt. Das bekannteste und häufigste Beispiel der eigentlichen Illusion ist ohne Frage der lebhafteste Antheil, den wir an dem Schicksale der Helden und Heldinnen in Romanen, Lust- und Trauerspielen nehmen, wobei die Illusion, der man sich dabei hingibt, oft so stark ist, daß man Thränen dabei vergießt, als wären es wirklich lebende Personen. Man kann diese Art der Illusion die höhere oder ästhetische nennen, indem für diese das Gebiet der schönen Künste der Natur der Sache nach der eigentliche Boden, sowie alle Wirkung dieser ein Product jener ist. In diesem Gebiete gehen wir uns den durch die Kunst hervorgebrachten Täuschungen, wofern wir

eine gebildete Einbildungskraft haben (man denke an Schiller's treffendes Wort von den geübten Kunstwerkern: „den Bandalen sind sie Stein!“), nicht nur gern und willig, sondern auch mit klarem Bewußtsein ein, und finden uns dabei nicht, wie beim gewöhnlichen (und auch beim sogenannten Sinnen-) Betrüge, unangenehm afficirt, sondern im Gegentheile angenehm, und in unserm inneren Leben gefördert. Der Grund hiervon ist, daß wir diese Illusionen in gewissem Sinne als höhere Wahrheit, mit mehr oder weniger deutlichem Bewußtsein anzuerkennen nicht umhin können. Denn jedes echte Kunstwerk drückt als Darstellung der Idee des Schönen zugleich eine innere, höhere Wahrheit, eine Vollkommenheit aus, die der Idee mehr entspricht, als die sogenannte Wirklichkeit, und unserm Geiste, der nie in der unvollkommenen sinnlichen Welt seine volle Befriedigung finden kann, weil er Ahnungen seiner höhern, wahren Heimath hat, ist eigentlich nur wohl, wenn er Vollkommenes erschaut, was eben hienieden nur in der Welt der Ideen und Ideale und deren Verwirklichung in den Werken der schönen Kunst zur Darstellung oder äußern Offenbarung gelangt. Wir Alle wissen, daß die Menschen in concreto nicht so sind, wie sie z. B. Sophocles, Schatepeare, Jean Paul u. schildern; aber wir fühlen zugleich, daß diese Charaktereigenschaften innere Wahrheit haben, daß die wirklichen Menschen unter solchen Verhältnissen grade so sein könnten und sollten, und auch so sein würden, wenn sie ihren Charakter völlig entwickeln könnten, und wenn nur nicht eben hienieden einmal Alles, wie schon die Philosophie seit Platon (und ebenso das Christenthum) lehrt, gebrechlich und unvollkommen wäre, und wenn nur irgend etwas wahrhaft seiner Idee entsprechen könnte. Anders wie nun bei dem Genusse schöner Kunstwerke auf Augenblicke und der Illusion hingeben, als gehörten ihre Gegenstände in die Wirklichkeit, finden wir uns, so lange diese Erhebung in das ideale Gebiet dauert, in unserm Innern befriedigt; und insofern kann man sagen, daß die ästhetischen Illusionen etwas höchst Nothwendiges sind; vgl. Schiller's schönes Gedicht: „Die Ideale.“ Aber auch im wirklichen Leben spielt die Illusion eine große Rolle, indem bei dem unendlich großen Einflusse der Einbildungskraft auf unser ganzes geistiges Leben fast alles menschliche Glück und Unglück nur auf Illusionen beruht! Wie Rüchert treffend sagt (Weisheit des Brahmanen II, 88):

„Wer ist beglückt? wer's wähnt! Wer unbeglückt? wer's glaubt! Dem Glauben wird die Welt geschenkt! Die und gerächt.“

Jeder Mensch, der nur so weit gebildet ist, um langeweile zu empfinden (in welchem Sinne diese Empfindung als Zeichen der Civilisation anzusehen ist, was gegen z. B. rohe Wilde, Bauern auf der Heubank und dergl. mehr, Tage lang gedankenlos vegetiren können), lebt in Illusionen, spielt mit den Spielen seiner Phantasie, oder wird selbst ihr Spiel, indem diese den Blick in die Zukunft hingibt, somit Hoffnung und Furcht, in deren Wechsel und Kampf sich eigentlich dann das Leben bewegt. Der enge Augenblick der Gegenwart oder der Wirklichkeit ist

mit der Vordergrund einer weiten Landschaft, welche von der Phantasie in die Zukunft hinausgezeichnet liegt, und bald von Hoffnung hell erleuchtet, bald von Furcht verfinstert wird (vgl. Fries, Neue Kritik der Vernunft. I. 151). So ist fast alles Glück des Menschen bloß phantastisch, bloße Illusion. In dem, worauf die Erwartung im Voraus gespannt war, werden wir meistens getäuscht, weil die Phantasie gleich zu hoch steigt, und es ihr zu leicht wird, alles schöner auszumalen, als die Wirklichkeit es liefern kann. Daher der Stolz aller Schwärmer in der Liebe oder in der Religion, mit dem sie jeden andern Genuß verachten und verwerten; die ihrige beruht allein auf der Einbildung, sie geben ihn sich selbst, haben ihn so am sichersten, und weil sie seine Größe selbst bestimmen, wird er ihnen leicht weit größer scheinen, als Alles, was der Sinn zu geben vermag. Doch auch dem, der nicht schwärmt, mißt die Phantasie das Glück und Unglück zu, sobald er sich vom ersten Instinct losgerafft hat, und Gutes und Böses selbst zu vergleichen anfängt. Sinn und Phantasie folgen dann widerstrebenden Gesehen, und letztere verspricht das meiste. Der Sinn fordert nur Befriedigung des Bedürfnisses, und auf diese folgt Gleichgültigkeit; die Phantasie hingegen würgt und erst das Bedürfnis selbst, ihr eigentliches Element ist immer höhere Spannung für Hoffnung oder Furcht, wo der Genuß so lange sich selbst erhält und erhöht, als noch Steigerung möglich ist. Der Genuß der Phantasie geht auf Selbsthaltung, die Befriedigung des Sinnes auf Selbstvernichtung aus. Die Hochzeit ist das Ende jedes Romans, die Ehe das Grab der (romantischen, sentimentalen) Liebe (vgl. Rahel I, 152), d. h. die Illusion verschwindet, eripitur *persona* manet *res* (Lucret.), „mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei!“ Ebenso verhält es sich mit allem Unglück. Nicht das äußere Leiden, das jeden Augenblick kommt und weicht, sondern die innere Verfehlung, unsere Einbildung, die uns entwerter mögliche Genuße, die wir eben entbehren, oder die Ewigkeit eines Schmerzes, der uns eben trifft, vormals, macht uns unglücklich, weil schon die Stoiker lehrten („plura sunt, quae nos terrent, quam quae premunt, et saepius opinio, quam re laboramus“ Seneca ep. 5). Daher sagt Jean Paul (Museum 190, in dem Aufsatze: Die Kunst, stets heiter zu sein; vgl. Aesthet. §. 7. I. S. 47. Quintus Firlein S. 343: „Über die natürliche Magie der Einbildungskraft“) mit Recht: „alle Leiden sind geistig, sogar das körperliche wird, da es nur in der Zeit, also nur in Augenblicken stehen kann, zu einem geistigen, indem wir die Eide, wovon wir einzeln jeden tiefsen ertragen, aus Vergangenheit und Zukunft zusammenrechnend sammeln, und so die Strahlen zum Brennpunkte verdichtet auf uns einströmend richten;“ d. h. eben die Illusion und nicht die Wirklichkeit macht uns wahrhaft unglücklich; denn alles läßt sich ertragen, auch der allerheftigste Schmerz, was nur einen Augenblick dauert, in der Wirklichkeit dauert aber in der That jeder Schmerz nur einen Augenblick, denn unser ganzes Leben ist so nur aus Augenblicken zusammengeflochten, kommt der zweite, ist

der erste vorbei u. s. f.; nur unsere Phantasie redet von Stunden und tage langem Schmerze, vergleicht es doch in rerum natura gar nicht gibt und geben kann. (Daher leidet die Thierwelt auch gar nicht sowie der Mensch, denn jene rechnet die einzelnen Eide, die sie freilich als solche auch fühlt, nicht zusammen, und kennt kein unglückliches Dasein überhaupt, weil sie nichts vergleichen kann.) Diese Art der Illusion kann man im Gegesatz gegen die ästhetische die prattische (oder praktisch-philosophische) nennen. Kant widmet in seiner Anthropologie einen eigenen Paragraphen (12) dem „erlaubten moralischen Schein“, wobei er bemerkt, die Menschen seien insgesamt, je civilisierter, desto mehr Schauspieler, indem sie den Schein der Zuneigung, der Achtung vor Andern, der Uneigennützigkeit u. annahmen, ohne übrigens irgend Jemanden damit zu betrügen, weil jeder Gescheite weiß, daß alle menschliche Tugend im Verleer nur Scheidemünze ist, und nur ein Kind sie für echtes Gold nimmt. Er zeigt dann weiter, daß alles, was man Wohlstandigkeit (decorum) nennt, nichts sei, „als ein schöner Schein“, aber Nützlichkeit nichts als „ein Schein der Herabablassung, der Liebe einflößt;“ dahin rechnet er ferner die „Eitelleit“, als einen die Leidenschaft der Liebe verstellenden Selbstbetrug der Frauenzimmer, die selbst damit zufrieden sein würden, wenn das männliche Geschlecht ihren Reizen nicht zu huldigen schiene, welcher Selbstbetrug „als Illusion sehr heilsam sei, um zwischen einem und dem andern Geschlechte den Abstand zu bewahren, der nöthig ist, um nicht das eine zum bloßen Werkzeuge des andern herabzuwürdigen“ (S. 44). In einer andern Stelle der Anthropologie (S. 91) redet Kant davon, daß ein „politischer Künstler ebenso gut wie ein ästhetischer durch Einbildung, die er statt der Wirklichkeit vorzuspiegeln versteht, z. B. von Freiheit des Volkes, die (wie die im englischen Parlament), oder des Königs und der Gerechtigkeit (wie im französischen Convent), in bloßen Formalien besteht, die Welt leiten und regieren könne (mundus vult decipi!).“ Man könnte diese letzten benannten Arten von Illusionen die moralischen und politischen nennen. Was insbesondere die letztern betrifft, so würde Kant, wenn er in unserer Zeit gelebt, wahrscheinlich derer vorzugsweise gedacht haben, denen die neuere Zeit sich so ganz hingab. Zu bemerken ist nur, daß, während das Hauptwort Illusion der mildere Ausdruck für Täuschung oder Betrug ist, und namentlich den Nebenbegriff der Selbsttäuschung enthält, dagegen das Beiwort illusorisch fast immer nur die bärtere Bedeutung hat, und sich auf absichtliche Täuschung Anderer in Rechtsverhältnissen bezieht; z. B. illusorische Constitutionen, Geseze und verglichen mehr. (K. Herm. Scheider.)

ILLUSTRATI, Name einer gelehrten Gesellschaft zu Gafal in Piemont, nach ihrem Sinnbilde: die Sonne mit dem gegenüberstehenden Monde, und dem Motto: Lux indicatibus. (K.)

Illustrirte Exemplare, f. Bibliophilie.
ILLUSTRIS, in der ältern Zeit bei den Römern gewöhnlicher Titel der Ritter (Equites), unter den Kai-

fern aber, besonders unter Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern, der Senatoren und ersten Magistrats, während die zweite Classe der letzten mit spectabilis und die dritte mit clarissimus zufrieden sein mußte. Bei den Franken wurde dieser Titel so sehr geschätzt, daß ihn selbst die Könige führten; der Grund liegt wol darin, daß der König Chlodowig vom Kaiser Anastasius die Würde eines Consularen erhalten hatte. Seit der Zeit Karls des Großen wurde der Titel den Herzogen und Grafen, später auch vornehmen Geistlichen beigelegt. Illustrissimus war im Mittelalter gewöhnlich Titel der Grafen *).

ILLYEFALVA, Marktsteden im borankelter Stuhle Siebenbürgens, gehört unter die privilegierten Märkte, welche Deputirte zu den Landtagen senden, und einen eigenen Magistrat haben. Ein Theil der Bewohner dieses Marktsteden besteht aus Militairgrenzen. (*Benigni.*)

Illyesfalva (Geogr.), s. Illesfalu.

ILLYESHÁZY, eine alte ruhmvolle, gräfliche Familie Ungarns, die dem Lande einen Palatin, einen Kanzler, einen Zaverenicus und mehrere Obergespanne gegeben hat. • Sie stammt, so weit man ihre Abkunft auf sicherer Spur verfolgen kann, aus der Insel Schütt, und hat mit der Familie Esterházy einen gemeinsamen Ahnherrn, Salomon, mit dem Präbital von Salomon. Seine zwei Söhne, Peter und Elias, theilten sich im J. 1238 in das väterliche Erbe, und es fiel dem ersten die Besizung Serbás, dem zweiten die von Illyesházy zu. Jener und seine Nachkommen nannten sich nach ihrer Besizung bis zum J. 1584, wo sie den Namen derselben, man weiß nicht mehr warum, in Esterházy umwandelten; dieser aber und die nach ihm folgten, behielten die Benennung nach ihrem ursprünglichen Erbgute, welches noch auf jener Insel vorhanden ist, bis auf den heutigen Tag bei. Einer derselben, Thomas von Illyesházy, war Vicegespan des preßburger Comitats und Abgeordneter desselben zum Reichstage nach Drenburg im J. 1553. Er hatte zwei Gemahlinnen, von welchen die erstere, Sophie, des Johann Fildes von Kis-Napaz, die zweite, Anne, Johann Pogány's von Esz, Tochter war. Mit der ersten erzeugte er vier Kinder, Stephan, von dem folgende die Rede sein wird, Georg, der kinderlos starb, Johann, der gleichfalls keine Erben hinterließ, und Sophie, die an Franz von Esterházy, Vicegespan des preßburger Comitats, verheiratet, die Ahnfrau des gesammten Geschlechts Esterházy wurde. Von der zweiten Gattin wurde Thomas Vater von drei Kindern, des Sohnes Franz I., welcher zwei Söhne, Franz II. und Kaspar, hinterließ, und zweier Töchter, Katharine, der Gemahlin des mächtigen Andreas Köcskai, und Brigitte, der Gemahlin des Grafen von Ebdron. Stephan Illyesházy genoss eine sorgfältige Erziehung, und erhob sich bald theils durch seine ausgezeichneten Talente und Kenntnisse, theils durch seine glücklichen Verbindungen, zu hohen Ehrenstellen, wie zu größter Besizungen. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er

Vicegespan des preßburger Comitats, bald darauf Rath der königlichen Kammer, Freiherr, Kron-Obergespanne und Graf (1597). Durch seine zweimalige Verbindung mit Anna Erdödy, verweiterten Derschi, und Katharina Pálfi, verweiterten Krustich, gelangte er zu den Besizungen Kisawa, Trentschin, Csutiska, Bán, Schurán, Stampsen, St. Georgen, Böfing und Göding in Mähren, und zu den Obergespannswürden in Piptau und Trentschin. Von diesem hohen Gipfel des Glücks stürzte ihn wol die freche Cabale im J. 1602 auf ein Paar Augenblicke tief herab, doch nur, damit er desto herrlicher wieder erhoben werde. Er besaß die Burgen St. Georgen und Böfing pfandweise, und erhielt vom Könige Rudolf II. die Zusage einer erfolgenden Schenkung derselben. Gleichwol wurde ihren Bewohnern mit des Königs Bewilligung gestattet, daß sie sich gegen Erlegung des Pfandschillings loskaufen könnten. Dergleichen Früchte sich Stephan Illyesházy, und mochte wol auch über des königlichen Wortes Unverlässlichkeit minder gebührend sich geküßert haben. Dies benutzten seine Feinde, ein Franz Forgács, Bischof von Neitra (1596—1606), gegen den er dem Streite des trentschiner Comitats wegen des Lebends, auf dem Reichstage von 1599 hartnäckig verfocht (Art. 43); ein Johann Zso, Personal, dem er die Burgen Gabor und Szitna gestiftet übergab, da es die Klugheit so verlangte und der König selbst befohl; ein Nicolaus Schwand, Propalatin, dem er zur Erlangung der wirklichen Palatinwürde im Wege stand; und noch mehrere Andere. Man erklärte ihm aller seiner Güter verlustig, und hätte er sich nicht schnell genug nach Kanbokon in Polen gesüchtet, würde er vielleicht auch das Leben verloren haben. Doch schon im J. 1604 wurde er, selbst mit des Erzherzogs Matthias Gutheissen, der Leiter und Rathgeber Bocskai's, im zweiten Jahre darauf der Vermittler des Wiener Friedens (1606), wie des zu Sztora Torok mit den Türken, und wieder zwei Jahre darauf der gewandteste Fürsprecher für den Erzherzog, daß er zur Krone Ungarns gelange (1608). Zur Belohnung dieser großen Verdienste erhielt er nicht nur alle vorher besessenen Güter wieder zurück, sondern wurde auch im J. 1608 Palatin des Reichs. Aber nicht sieben volle Monate war es ihm vergönnt, diese Freude der anerkannten und hochgekrönten Unschuld zu genießen; denn schon am 5. Mai des folgenden Jahres (1609) starb er im 69. Jahre seines Alters *).

Da ihm seine zwei Gemahlinnen keine Erben brachten, ernannte er, mit Zustimmung des Königs, noch im J. 1600 seines Stiefbruders Franz I. Söhne, Franz II. und Kaspar, zu den einzigen Erben seines großen Vermögens. Doch da der erstere zur katholischen Kirche übertrat und Franziskanerguardian zu Filak wurde, gelangte nur der Letztere zu dem Erbe, welches ihm auch König Matthias II. in einem eigenen Diplom zusicherte (1610).

*) Ein schönes Denkmal setzte ihm der geistvolle Fürstere Alex. v. Meinrad, jetzt Statthalter in Sermar's und desselben Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. 2. Jahrg. 1822. S. 288—300.

*) Egl. Pascirolli, notit. dign. imp. Orient. II. p. 12. Du Fresno, Gloss. und andere.

Er studirte in Leipzig, wurde nach dem Tode des Palatin Obergespan von Trentschin und Eiptau, und durch seine Gattin, Helena Hurjo, auch von Troa, verfaßte ein Paar Schriften, deren Titel man bei Horanyi findet, und starb im J. 1648. Von seinen zwei Söhnen, Georg und Gabriel, wurden dem letztern keine Erben, und der jüngere starb noch vor dem altern. Jener adoptirte daher mit königlicher Bewilligung zu seinem Sohn und Erben, Nicolaus, einen Enkel Franz' II., der, den Franziskanerorden verlassend, sich verheirathete und Franz III. erzeugte, den Vater des Nicolaus. Als aber der Adoptivvater an der türkischen Verschwörung Theil nahm, wurde der Sohn, noch beim Leben desselben, Obergespan von Trentschin und Eiptau (1678), und der Vater durfte, als er nach vielem Flehen des Königs Gnade wieder erhielt, nur noch den Titel dieser Würden beibehalten. Nicolaus war auch der erste weltliche Hofkanzler Ungarns, den es seit Ferenc's Zeiten (1540) gab, und bekleidete diesen wichtigen Posten zur großen Zufriedenheit seines Monarchen, von 1706 bis 1723, wo er im 70. Jahre seines Alters starb. Er hinterließ von seiner Gattin, Elisabeth Batalscha, zwei Kinder, Anna Maria, an den Grafen Radislaus Erdödy verheirathet, und Joseph, seinen Nachfolger in der Obergespanwürde beider Gespanschaften, Eymenbischent und Zavericus († 1760), der eine Gräfin Theresia von Auenberg und Traun zur Gemahlin hatte, und mit derselben vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter, erzeugte. Der Sohn, Johann, folgte ihm in der Obergespanwürde, bekleidete eine Keiserkammer bei der hohen Centemvirkalsatz, und starb im J. 1798. Von den drei Töchtern hatte Theres den Fürsten Adam Wenzel Batthyány, Julie den Grafen Batalscha und Herberstein, und Franziska den Grafen Joseph Batthyány zu ehelichen Gemahlen. Von Johann und seiner Gattin Maria Sidonia, Gräfin Batthyány († 1822), stammt der jetzige Obergespan von Trentschin und Eiptau, der menschenfreundliche und hochgebildete Graf Stephan Istváházy (geb. 1762) und seine drei Schwestern, Josepha, Ehegattin des Grafen Franz Windischgratz, Juliane, erste Gemahlin des Grafen Anton Gyikaly, jetziger Juber Eurid, und Marie, vermählt an den Grafen Franz Kestele. Da Graf Stephan's Ehe mit Theresia, Gräfin Barcozy, bisher kinderlos verblieb, so wird er der letzte des ruhmvollen Geschlechts der Istváházy's sein, und dasselbe mit ihm in männlicher Folge ganz erlöschen. (Gemeinf.)

ILLYRIA. 1) Der gewöhnliche Name dieses Landes ist bei den lateinischen Schriftstellern eigentlich Illyricum, wie auch bei den griechischen *Ἰλλυρίς*. Selten ist die Form *Illyris*, idis, griech. *Ἰλλυρίς*, wozu, weil. *ἴδω*. Indessen gebrauchen dieselben außer den Dichtern auch Geographen, wie Pomponius Mela (I, 3, 4), und Herodotus, wie Herodian (VI, 7) und Andere. Die Form *Illyria* aber scheint die ungewöhnliche gewesen zu sein, denn so viel wir wissen, hat sie nur der Dichter Propertius unter den lateinischen Schriftstellern (I, 8, 2: *An tibi sum gelida vilior Illyria*) und sonst der Lexicograph Stephanus Byzantinus s. v. *Ἰλλυρία* gebraucht und angeführt. Der genannte Dichter trägt übrigens kein

Bedenken, sogar im Pluralis diese Form anzuwenden (II, 13, 10): *Alius iterum naviget Illyrias*, die in der Bedeutung nicht anders, als die im Vorausgehenden (v. 1) vorkommende: *Illyricae terrae* zu fassen ist; gleichwie man sonst auch Gallia im Pluralis gesagt hat, um Theile dieses Landes zu bezeichnen, oder wie man von einer Hispania utraque spricht. Die Bewohner des Landes *Illyria* heißen gewöhnlich *Illyrii*, griechisch *Ἰλλυριοί*, wofür manche Griechen auch *Ἰλλυριεῖς* gesagt haben; sonst findet sich auch die Umschreibung mit dem Nomen gentilitium *Illyrici*, oder Gentis *Illyricae*, griechisch *τῆς Ἰλλυρίας*. Auf Münzen, Inschriften und beim Plautus kommen auch ganz seltene Formen des Nomen Gentilitium vor: *Illyricus*, *Illyricianus* und *Illyricus*; und ganz späte Schriftsteller haben *Illyricanus*, *Illyricianus* gesagt. Vergl. Treb. Pollio im Leben des Kaisers Claudius Cap. 14 und Cellarius in der *Notitia orbis antiqui*. Tom. I. p. 603. 604.

Die Hauptschriftsteller, um das alte Illyrien kennen zu lernen, sind: Straben in f. Geographie Libr. VII. p. 313 sq. Edit. Casaub. Plinius in f. Naturgesch. Libr. III. c. 21. 22. 23. 26. Pomponius Mela in f. Kosmographie Libr. I. 3. §. 4. II. 3. §. 13. II. 2. §. 1. 12. II. 3. §. 11 und Ptolemäus in f. Geographie Libr. II. cap. 17 sq. Als Hülfquellen dazu vergleiche man: Liv. X. 2. XLV, 17. Tac. Annal. II, 58. III, 7. Eutrop. VII, 9. Dio Cass. LIV, 20 sq. Appian. de rebus Illyric. c. VI. Herodian. VI, 7. Steph. Byzant. s. v. *Ἰλλυρία*. Neue Hülfsmittel gewähren Baudrand und Phil. Ferrarius im Lexic. Novo Geograph. (in 2 Tomis in Fol. Isenaci 1677) s. v. *Illyricum*. Cellarius in der *Notitia orbis antiqui*. Tom. I. p. 603 sq. oder Libr. II. cap. 8. Philipp Cläver in f. Introduction in univers. Geograph. in der Ausgabe von Bruzen la Martinière (Amstel. 1729. 4.) Libr. IV. cap. 4. Konrad Mannert in f. Geographie der Griechen und Römer. 7. Th. (Landshut 1812). S. 281 fg. F. K. L. Sidler im Handb. der alten Geographie. 1. Th. 2. Aufl. (Gassel 1832). S. 460 fg. K. Kärcher im Handb. der alten classischen Geographie (Heidelberg 1829). S. 313 fg. S. Ch. Schirgis im Handb. der alten Geographie. 2. Aufl. (Halle 1837). S. 266 fg.

Zu des Kaisers Augustus Zeiten verstand man unter Illyrien bisweilen alles Land östlich von Italien, die sämtlichen Südbanauänder von Kroatien an; vgl. Appian. de reb. Illyric. VI. u. *Taschke ad Eutrop. VII, d. Not. 8*; im eigentlichen Sinne des Wortes aber begriff Illyrien blos das Küstenland längs des adriatischen Meeres von Istria in Italien, oder vom Flusse Istria, jetzt Arsa, bis an den Fluß Dreicon, jetzt Drino Nero; landinwärts vom Arsa bis in die Nähe des Saos (Savus, jetzt Sau) und bis an den Drinus, jetzt Drino Bianca. Hierzu gehören auch die Inseln längs des adriatischen Meeres. Dieses Illyrien begriff jetzt ein Stück von Kroatien, ganz Dalmatien, fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. Von diesem Illyrien, so-

vol im weitern als engern Sinne, ist das Myrien wol zu unterscheiden, welches als Schauplatz der makedonischen und römischen Kriege bekannt ist, südlich vom Dreilon liegt, und von Philippus, Alexander's des Großen Vater, zu Makedonien erobert und geslagen wurde. Dieses Myrien wird zwar auch bisweilen Myria oder Myricum genannt, aber viel häufiger Myris Graeca oder Maceadonica, im Gegenfatz der Myris Barbara oder Romana, worunter Jährien im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen ist, und wovon in diesem Artikel weiter gehandelt werden soll. Das griechische Jährien f. im folgenden Artikel.

Das römische oder barbarische Myrien war sehr begieig. Hierher gehören das albanische Gebirge, *τὸ Ἀλβανικόν ὄρος*, Albanus oder Albanus Mons, zwischen Dalmatien, Bosnien und Kroatien, jetzt Monte del Carso, auf welchem nach Strabon der Fluß Kolapis entspringt; ferner die belischen Gebirge, *τὰ Βελιστὰ ὄρη*, Montes Bebi, östlich von den albanischen, so daß sie Eiburnien und Dalmatien von Panthionien trennen; das ardische Gebirge, *τὸ Ἀρδικόν ὄρος*, das nach Strabon südlich mitten durch Dalmatien sich erstreckt, und woran östlich nach Makedonia zu das skardische Gebirge, jetzt Argentaro, zwischen Myrien, Mähien und Makedonien fließt. Die Küste des Landes sind unbedeutend, meistens Klüffelsüße. Hierher gehören der Arsa, jetzt Arsa, Grenzfluß gegen Italien, der Titos (nach Ptolemäus) oder Titius (nach Plinius), jetzt Kerla, zwischen Dalmatien und Eiburnien, der Alaron, südlich von jenem, jetzt Varenta, der Dreilon oder Drilon, jetzt Drino Nero, der Drinos, jetzt Drino Bianco, der wie der Drilon von den makedonischen Gebirgen kommt, aber in den Saos fällt, während der Drilon bei Rissus sich ins Meer ergießt. Im Ubrigen war das Land fruchtbar, wenigstens war es die Küste ebenso, wie die gegenüberliegende italische. Sie brachte Öl und Wein hervor, obwohl sie lange Zeit unbenutzt blieb, weil man die Fruchtbarkeit des Bodens nicht kannte, da, wie Strabon (Libr. VII. p. 429. Edit. Casaub.) bemerkt, nur Wälderordern dieselbe bewohnten. Das Land über der Küste nach Osten war durchweg bergig, und daher kalt und mit Schnee bedekt, vorzüglich nordwärts. Die Frage nach den Bewohnern Myriens hängt mit den Untersuchungen zusammen, welche über die Abstammung derselben nurere Gelehrte angestellt haben. Wenn Einige derselben Slaven als ursprüngliche Bewohner in den Gegenden des alten Myriens annehmen zu müssen glaubten, so stützte sich ihr Beweis mehr auf die Etymologie aller Städtenamen aus dem Slavischen, daher auch Mannert in dem angeführten Werke diese Ansicht bekämpft und es wahrscheinlich zu machen sucht, daß die illyrischen Völkerschaften von den thrakischen abstammen; es spricht dafür nicht nur die Nachbarschaft und das Durchwandern beider Völkerschaften, sondern auch die gemeinschaftliche Sitte, den Körper zu tätowiren, welche weder bei den Kelten und Germanen, noch bei den Skythen und Sarmaten, sondern nur bei den Thralern und Jähriern angetroffen wird; so erwähnt Strabon (Libr. VII. p. 418. Edit. Casaub.), wo er von den Japodes, einem

illyrischen Völkersamme, spricht, sie wären punktiert (*παρστικτοί*, i. e. tätowirt), gleichwie auch die übrigen Illyrier und Thraler. Es sind aber die vorzüglichsten Völkerschaften dieses Myriens die Japodes oder Japodes; in der nördlichen Spitze des Landes (s. d. Art. Japodes), die Eiburner, südlich von jenen, die Dalmaten und die Autariaten, worauf sich zum Theil die auch vom Ptolemäus befolgte Einteilung des römischen Myriens in die drei Provinzen gründet: Eiburnia, Japodia, Dalmatia.

Die Eiburni, welche griechische Schriftsteller Eiburni, *Αἰβυρνοί*, nennen, sind ein altes, anfänglich sogar bis nach Oberitalien sich ausbreitendes Handelsvolk, wie theils die nach ihnen benannte eigene Art leichter und schnell fahrender Fahrzeuge, die Eiburnica, theils die Bewohner der Insel Echeria beweisen, welche nach Strabon (VI. p. 270. Edit. Casaub.) Eiburni waren, und schon dem Homer als treffliche Seefahrer bekannt sind. Ob sie wie Mannert vermuthet, schon Bernsteinhandel getrieben, das mag dahingestellt bleiben. In spätern Zeiten wurden sie in ihrem Handel durch die Concurrenz griechischer Gelonen beschränkt und auch aus ihren italischen Eingen vertrieben, so daß sie nur so viel Land Myriens einnahmen, wie viel sich von Arsa bis Titos erstreckt. Den Römern unterwarfen sie sich frühzeitig, weil sie von ihren Nachbarn, den Japoden und Dalmaten, gedrängt wurden; auch wurden sie von jenen so gütig behandelt, daß mehrere kleine Zweige der Eiburner, noch zu des Plinius Zeiten, von Abgaben frei (immunes) unter eigener Verfassung lebten, vgl. *Plin. II. N. III. 21*. In der Provinz Eiburnia war Echerdena die Hauptstadt, die nach Plinius (a. a. O.) einen *Conventus juridicus* (Oberappellationsgericht) hatte, an welchen die Japodes und Eiburner gebunden waren. Über Japodes und Japodia vergleiche unsern besondern Artikel.

Das wichtigste illyrische Volk waren unstreitig die Dalmata (bei den Römern, bei den griechischen Schriftstellern Delmataes, *Δελματῆς*, genannt). Ursprünglich machten sie (so viel ergibt sich aus alten griechischen Quellen, wie Skylax) kein Ganzes aus, sondern bestanden aus einzelnen zerstreuten illyrischen Völkerschaften (Dulini, Hylini, Vessi, Manii werden genannt), die sich später in ein Bündnis vereinigten, das sie in einer ihrer wichtigsten Städte, in Delminium, schlossen, wovon wahrscheinlich der Name Delmataes, nachher Dalmata entsprang. Viele Jahre hatten die Römer nöthig, ehe sie diese Illyrier unterjochten und ihr Land nach römischen Formen zur Provinz machen konnten. Wir erinnern an die Kriege mit Gentius, der dem Makedonier Perseus sich angeschlossen hatte, an die Kämpfe, welche die römischen Consuln G. Marius, Gaius Metellus, Scipio Nasica, nachher Jul. Cäsar, Antonius und Augustus zur Unterjochung der Delmaten geführt haben. Seine Kämpfe waren um so hartnäckiger, je wilder die Delmaten waren, und je später sie sich gewöhnten, das römische Joch zu ertragen. Dem Kaiser Augustus ist es indeßen gelungen, durch Tiberius und Germanicus sie völlig zu besiegen, und ihr Land zu einer römischen Provinz einzurichten, die er wegen Wilderstreifamkeit der Einwohner

unmittelbar zu beherrschen sich vorbehielt, obgleich er Anfangs entschlossen war, sie unter die Autorität des Senats zu stellen. Als Provinz im staatlichen Begriffe umfaßte Dalmatien alles Land vom Flusse Adria bis ans griechische Illyrien, und nordwärts wurden Städte, die früher die Saponen und Liburner besessen hatten, und südwärts der District dazu geschlagen, welchen die Axtariad bewohnten. Das so um ein Bedeutendes vergrößerte Gebiet bekam von dem Volke den Namen, das den Römern am meisten zu schaffen gemacht hatte. In demselben lagen mehrere bedeutende Städte, wovon zwei: Salona, das später durch des abgekannten Kaisers Diocletian Aufenthalt merkwürdig geworden, und noch in seinen Ruinen bei dem jetzigen Spalatro ehrwürdig ist, und Narona, als Conventus juridici bedeutend waren. Auch Eudora, jetzt Eutari, ist als alte Hauptstadt des Gentius nicht ohne Interesse. Noch in spätern Zeiten blieb die Provinz Dalmatien, deren Name oft das ganze Illyrien umfaßte, eine Hauptstütze des westlichen Römerreichs. Die folgende Geschichte des Landes greift in die Völkerwanderung ein, zu welcher Zeit dasselbe viel von den Westgothen zu leiden hatte, bis Theoderich Gebieter von Italien und Dalmatien wurde. Kaiser Justinian nahm den Ostgothen zwar das Land wieder, aber von nun an fingen die Slaven dasselbe zu beunruhigen an, wozu sich Aaren gesellten, die unter dem Namen Morlachen (Mor-Wassir) verschmolzen. Endlich schlossen sich die Dalmatier an das emporkommende Venedig an.

2) Illyria in einem speciellen Sinne, häufiger Illyris Graeca, bedeutet das Land Illyriens, das vom Flusse Drilon und von der Stadt Elyssim im römischen Illyrien sich südwärts bis an die keraunischen Gebirge erstreckt, welche dasselbe von Epirus trennten. Östlich kann der See Echinus als Grenze vom eigentlichen Makedonien angesehen werden. Das so bezeichnete Land (ein großer Theil des heutigen Albanien) war südlich und östlich von Gebirgen mit dem wegen seiner Klippen so gefährlichen Vorgebirge Akrotirauma an der Südgrenze, und von den kandelavischen Gebirgen an der Nitzengrenze umschlossen. Die vorzüglichsten Gewässer des Landes sind die Flüsse Parnasos, jetzt Epimazja, südlich von Dyrrachium, Apso, jetzt Chresse grande oder Stomiri, Genusos, jetzt Sumo, Kethnos, jetzt Salnich, und die Seen Echinus, auch Echinida, jetzt Schrida, nordwestlich von den canalovischen Gebirgen, und Rabatis, jetzt Lago di Eutari, auf der Grenze des römischen Illyriens. In diesem Landstriche wohnten mehr kleinere Völkerschaften, die oft unter dem allgemeinen Namen der Illyrier begriffen werden, und lange Zeit eigene kleine illyrische Königreiche hatten, die mit den benachbarten makedonischen Herrschern in Kampf gerieten. Pier nennen den Bardylis, der, anfänglich nur Anführer einer Räuberbande, sich so hoch emporzuschwang, daß er als König einer großen Landestheile Illyriens an der Seezeit sogar mit König Philipp von Makedonien es aufnehmen wagen konnte. Freilich wurde er überdrüssig und der größte Theil seines Landes zur makedonischen Monarchie geschlagen. Inzwischen waren mit der Besiegung des Bardylis noch nicht alle Kräfte

der Illyrier gebrochen; es traten immer wieder illyrische Könige auf, wie der Sohn des Bardylis, ein gewisser Kilius, der sich mit einem andern illyrischen Könige, mit dem Fürsten der Taulantier, einer kleinen illyrischen Völkerschaft, sogar gegen Alexander den Großen verbündete, aber zurückgetrieben wurde. Es scheint, als ob Alexander mit Weiden Frieden geschlossen habe. Wenigstens traten in der Folge immer wieder von Makedonien unabhängige Fürsten, als Nachfolger des Bardylis, auf, besonders Argon, dem sogar die Völkerschaften Dalmatiens, die griechischen Colonien auf den Inseln Zisa, Korcyra, Theslana und andere gehörten. Seine Unternehmungen gegen die Seefürsten Atolens und des süblichen Griechenlands verwickelten ihn und seine Nachfolger in die Kriege mit Rom, das diesem Reiche ein Ende machte. Wir erinnern an die Kämpfe der Römer mit der Gemahlin des Argon, mit Teuta, die nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung für ihren Sohn übernommen hatte. Um diese Zeit waren die illyrischen Flotten als seeräuberische geführt; das gab den Römern Veranlassung genug, mit den Illyriern anzubinden. Teuta, von ihrem Admiral Demetrius von Pharos verrathen, muß Frieden machen, und es sich gefallen lassen, daß mehr Völkerschaften, wie die Parthini, Atinates, Arvdai und alle Inseln sich für die Römer erklären. So dauerte gewissermaßen eine Zeit lang ein Friedenszustand fort, bis Gentius, im dritten Gliede von Argon abstammend, das römische Joch in Verbindung mit Perseus abzuwickeln sich entschloß, dabei aber so unglücklich war, daß er gefangen nach Italien abgeführt wurde. Die Römer behandelten einzelne Völkerschaften des Reiches des Gentius ziemlich mild, indem sie die Taulantier und einige andere für steuerfrei erklärten, das Ganze aber als eine neue Provinz unter dem Namen Illyria (Illyricum) zum römischen Reiche schlugen. Die süblichen Theile von Elyssim bis an die keraunischen Gebirge, also das eigentliche griechische Illyrien, indessen rissen die Römer nach Besiegung der Makedonier von dieser Provinz los und schlugen es zur Provinz Makedonia. Die Bedeutung dieses Illyriens erkennt man aus der Wichtigkeit mehrer Städte, die daselbst emporkommen waren, so Dyrrachium, Apollonia, eine Stadt, wo sogar die Wissenschaften einen Sitz hatten, und in der Octavius, nachher Kaiser Augustus, seine Studien betrieb, Aulon u. a. m. (S. Ch. Schirli.)

ILLYRIANI oder ILLYRICIANI, Bezeichnung der Anhänger des Matthias Flacius, dadurch entstanden, daß Flacius aus Illyrien, einem Theile Illyriens, gebürtig war. Vgl. über sie d. Art. Synergisten. Sie sind nicht zu verwechseln mit den sogenannten Illyriern. So nannte man nämlich ehemals diejenigen griechischen Christen, welche von verschiedener Abstammung (Russen, Balachen u.), ganz vorzüglich aber aus dem Dömanischen Reiche nach Ungarn, Elawonien, Kroatien, Dalmatien u. einwanderten. (A. G. Hauffmann.)

ILLYRIEN), ein österreichisches Königreich, wel-

1) Nach dem meistesthaften Werke: Neuestes Gemälde der öster-

des den 3. Aug. 1810 errichtet wurde, und gegenwärtig aus nachfolgenden Ländern besteht: 1) dem Herzogthume Kärnten (Ducatus Carinthiae), das den ganzen Norden desselben einnimmt; und in zwei Theile zerfällt, den westlichen oder Oberkärnten, mit der Hauptstadt Villach, und den östlichen oder Unterkärnten, mit der Hauptstadt Klagenfurt; 2) dem Herzogthume Krain (Ducatus Carniolae), im Süden von Kärnten, und dessen nord- oder Oberkrain, im Westen, mit der Hauptstadt Laibach, aus Unterkrain, im Osten, mit der Hauptstadt Neußadt, und aus Innerkrain, im Süden, mit dem Hauptorte Adelsberg; 3) dem einstigen österreichischen Friaul, im Westen von Krain, wozu das Gebiet von Friaul, die Herrschaft Tolmino (Tolmino), die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, und die Gebiete von Gyria und Aquileja gehören; 4) der ganzen Halbinsel Istrien, im Süden von Friaul und Krain, von Triest an auf der westlichen Seite und Cassua an der östlichen bis hinab zur südlichsten Spitze, oder dem Cap Promontore; 5) den quarnerischen Inseln Gerso, Osiero, Bellina und mehreren kleinern im Meeresbusen von Quatnero (Sivius Liburnicus oder Flanaticus bei den Alten), zwischen Istrien und Dalmatien. Gegenwärtig wird das Königreich in zwei Subdernien oder Regierungsbezirke, den laibacher und den triester, oder das illyrische Küstenland, und jeder derselben in Kreise eingetheilt. Der erstere wird auch österr Oberillyrien, der letztere Unterillyrien genannt. Zu jenem gehören, von Osten an gerechnet, der villacher, klagenfurter, laibacher, neußadter und adelsberger Kreis; zu diesem der görzer Kreis, oder das einstige Friaul, das kleine Gebiet der Freistadt Triest, und der Witterburger oder Istrienkreis, aus der Halbinsel Istrien und den quarnerischen Inseln bestehend. Bei Errichtung des Königreichs gehörte zu dem zweiten Regierungsbezirke auch noch die ungarische Secküste von Fiume an bis Nowi herab und ein Theil von Kroatien, auf der rechten Seite der Kulpa bis Karlsbad hin. Doch im J. 1822 wurde dieser Theil wieder an Ungarn zurückgegeben.

Es grenzt das Königreich Illyrien gegen Norden an den salzburger Kreis und Steiermark, gegen Osten an Steiermark und Kroatien, gegen Süden an Kroatien und an das adriatische Meer; gegen Westen an das adriatische Meer, Venedig und Tirol, und liegt zwischen 30° 18' 58" bis 33° 29' 0" der östlichen Länge von Ferro, und vom 44° 25' 24" bis 47° 7' 40" der nördlichen Breite. Sein Flächeninhalt beträgt gegenwärtig 519,177 = 519,177 Meilen in runder Zahl. Hierüber herrscht wenig Verschiedenheit; eine größere aber bei der Größe der einzelnen Subdernien, Provinzen und Kreise, die fast von jedem Schriftsteller anders angegeben wird. Nach Blumenbach's sorgfältiger Berechnung beträgt die

1) Vom Subdernium Laibach . . . 364,1, nämlich:

a) Von Krain . . . 175,7

b) Von Kärnten . . . 188,7

2) Vom Subdernium Triest . . . 155,1, nämlich:

a) Vom fella Lande . . 133,7

b) Von den Inseln . . 22,7

also vom ganzen Königreiche . . . 519,177 □ M.

Der Boden ist fast ganz mit den mächtigen Gebirgen der Alpen bedeckt, die sich in drei Hauptflüssen über denselben verbreiten, und nur bei Laibach, Klagenfurt, Ratmannsdorf und Görz etwas ausgedehntere Ebenen übrig lassen. Die ganze nördliche Strecke zwischen dem sinken Draufser und der österreichisch-slovenischen Grenze nehmen die nördlichen Alpen ein, deren Hauptast bis auf halben Weg sich an der Grenze selbst fortzieht, dann aber eine etwas nördlichere Richtung nimmt, dort, wo hier, mehr Zweige gegen die Drau ausgehen läßt, und unter seinen Bergmassen einige hat, deren Höhe ihnen unter den europäischen Gebirgen den nächsten Platz nach dem Montblanc (= 14,764 par. F.) einräumt. Da, wo er das illyrische Gebiet zuerst berührt, steht in der nordwestlichen Ecke desselben, der solofale, im J. 1799 zuerst erloschene, Großglockner, dessen Gipfel nach einer trigonometrischen Messung des österr. Generalquartiermeisterstabs, um 11,782 wien. F. (= 11,465 par. F.) über die Meeressfläche emporragt, und an welchem aus seiner südöstlichen Seite, von welcher man allein zu seinem Gipfel gelangen kann, die Höhenwartshöhe (10,349 par. F.) die Adlerbrücke (10,643 par. F.) und die Salmshöhe (über 8358 par. F.) liegen. Auf der Salmshöhe befindet sich die vom Fürsten Salm-Reiferscheid, Fürstbischof von Gurk, errichtete, nach österr. Zerstörung jetzt wieder aus Chloritgipsplatten vergesselte, Salmshütte; ein aus drei Kammern und einer Küche bestehendes Gebäude, das 30 Personen faßt, und wol die höchste Hütte von Europa sein mag, da sie die Höhe des Hölzls auf dem St. Bernhard (= 7446 par. F.) um 912, und die des Capucinerklosters auf dem St. Gotthard (= 6639 par. F.) um 1719 par. F. übertrifft. Nächst vom Großglockner sehen die sogenannten Tauern fort, in deren Kette sich der mit ewigem Schnee und Eis umpanzerte Ankogel zu einer Höhe von 10,131 par. F. erhebt, und von welchem sich ein hoher Berggraben bis zum Säuleck oder Hochstod fortzieht, dessen Höhe die des Ankogels noch um 200 Fuß übersteigen soll. Die nördlichen Alpen gehören zur Centralreihe der Alpen, und sind Urgebirge, bestehend aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Urthonischeser, Quarz u. Sie bieten daher auf ihren Höhen die schönsten Weiden und in ihren Thälern einen sehr fruchtbaren Boden dar; in Unterkärnten aber bestehen die Ebenen theils aus Sand, theils aus schwerem Lehm Boden. Der zweite Hauptast der Alpengebirge, die sich durch das Königreich Illyrien ziehen, sind die carnischen Alpen. Sie

reich. Monarchie. Von W. G. W. Blumenbach. 2. Bd. (Wien 1832) 1. Abth. Allgem. Geogr., wo es den 14. Band ausmacht.

2) Später geschah es von Schultes, dessen classische Reise auf dem Glockner allgemein bekannt ist.

nehmen ihre Richtung Anfangs zwischen dem rechten Donauufer und der venetianischen Grenze gleichfalls von Westen nach Osten, biegen sich zwischen Tarvis und Malborget südlich, sendend sowohl in das venetianische, wie auf das illyrische Gebiet, mehrere Zweige aus, und enden am Terglou, der ungefähr in der Mitte zwischen Krätsch und Katmandorf liegt. Aus dem Hauptstamm befindet sich der nach trigonometrischer, vom österreichischen Generalquartiermeisterstab veranstalteten Messung, 9267 wien. F. hohe Terglou; auf den Nebenzweigen der 8000 par. F. hohe Dobratsch die Villach; der 5477 wien. F. hohe Födel, nordöstlich von dem Marktsiedeln Köling, und der 7032 wien. F. hohe Obir, südlich von Bleiburg. Die carnischen Alpen sind Kalkgebirge, und zwar Übergangskalksteine, oder Kalksteine jüngerer Formation mit Thonschiefer, Porphyre u. Das neuaufgeschwemmte Land aus Lehm, Sand und Gerölen bestehend, ist in verschiedenen Mächtigkeiten darüber gelagert, und daher der Boden in vielen Gegenden Krains dürr und steinig. Den dritten Hauptast bilden die julischen Alpen, die am Terglou beginnen, mehrer Meilen die Grenze des Görzgerkreises gegen Krain bestimmen, dann östwärts, am Zirnhirsersee vorüber gegen Kroatien hin ihre Richtung nehmen, wo sie an der kroatischen Grenze mit dem 6804 wien. Fuß hohen Schneeburg oder Seisnig enden. Ein großer Theil des Hauptastes, südlich von Lobitsch an bis Premal hinab, wird der himmelsruher Wald genannt, an den sich da der obere Karst anschließt, der sich mit seinen Nebenzweigen über das ganze Küstenland verbreitet. Die julischen Alpen bestehen meistens aus Urkalk, und in der Nähe des Karsts ist alles kahlster tochter Kalkstein. Doch in seinen südlichen Zweigen verliert sich diese Erde wieder und bietet fruchtbaren Boden dar. Wo es so viele Gebirge gibt, kann es auch an Thälern, Pässen, vielleicht auch an merkwürdigen Höhlen und Grotten nicht fehlen, und es fehlt an allen diesem im Königreiche Morien nicht. Die vorzüglichsten der ersten heißen in Krain nach Drauthal, Gailthal, Mühlthal, Lavantthal; in Krain das Wöschnerthal; im Görzgerkreise das Isongo- und Wipacherthal. Von den Pässen sind die merkwürdigsten der Katscherpass, der nach dem Lungau ins Salzburgerische führt, der Födelpass, der zur Verbindung des Drauthal und Saubales von König Karl VI. angelegt wurde, und der Tergloupass, der sich aus dem Drauthale nach dem des Tagliamento zieht. Die zwei ersten haben eine Höhe von mehr als 4000 par. F., der letzte eine halb so große. Unter den vielen Höhlen und Grotten, die man nirgends in der Monarchie von solchem Umfange und solcher Schönheit findet, sind die merkwürdigsten und besuchtesten: die Adelsbergergrotte *) und die Magdalenenhöhle, beide in Krain gelegen, die erste bei dem Markte gleiches Namens, die zweite 4 Stumbe davon entfernt;

*) Von dieser Grotte und einem im J. 1816 neu entdeckten Theile derselben, die Kronprinz Ferdinand's Grotte genannt, erschienen im J. 1831 19 Stahlstichabbildungen in drei Kupferstichen, vom Kaiserl. k. k. Kreisingenieur in Adelsberg, Adolph Schaffner, zu welchem Graf Franz von Hochenhausen, Präsident der kais.

jene, so weit bis jetzt bekannt ist, 1250 wien. Klafter, oder beinahe 3 Meile, diese 200 Klafter lang.

An Flüssen und Seen fehlt es gleichfalls nicht, vorzüglich in Krain. Unter jenen sind die größten die Drau, die Sava und der Isongo. Die Drau oder Drave tritt nahe bei Oberdrauburg aus dem Pustertale Thieröl in Krain den 31. durchzieht das Land von Westen nach Osten, bei 30 Meilen, an den Orten Sachsendurg, Wilsch, Biskermarkt, Kamamünd vorüber und verläßt es bei Unterdrauburg wieder. Ihr Thal bis Wilsch dreht, von da wird es immer enger, und es gibt Stellen, wo es bis auf den Fahrweg geschlossen ist. Sie nimmt auf der rechten Seite die aus Tirol kommende Gail und im Osten den Miesing und Wilsbach, der auf eine kleine Strecke die Grenze von Steiermark bildet; auf der linken Seite die Müla, die Eiser oder Eiser und die Lavant auf. Die Sava oder Save entspringt im nordwestlichen Theile Krains aus zwei Quellen, die sich bei Katmandorf vereinigen, durchströmt von da noch eine mäßige Strecke das Land, bis sie bei Sagor die Grenze gegen Steiermark zu bilden beginnt, und endlich bei Wobitz nach Kroatien austritt. Anfänglich durchfließt sie lauter Thäler, bei Krainburg aber kommt sie in eine große Ebene, weiter abwärts treten die Ufer wieder enger zusammen, und bilden in der Gegend von Reichsburg eine starke Sperrung. Sie nimmt als Nebenflüsse, auf der rechten Seite die Jager, die Raibach und die Kulpa auf; auf der linken die Kanter und die Keitrig. Der Isongo oder Ischnitz entspringt an der Westseite des Terglou in Krain, durchfließt in verschiedenen Krümmungen von Norden gegen Süden, bald in engem, bald in weitem Thäler, den ganzen Görzgerkreis, bei Görz und Grabisch vorüber, nimmt auf seiner linken Seite die Dria und die Wiprach, auf der rechten ein Paar andere Bäche auf, und stürzt dann südlich von Monfalcone in das adriatische Meer, wo er nahe vor seiner Mündung 2000 Schritte breit ist. In der untern Gegend verliert er seinen Namen und heißt Edoia, weshalb auch seine Mündung ins Meer Docca bei Edoia genannt wird. Von den merkwürdigeren Seen liegt in Krain der Mühlbäder, Esbacher- und Klagenfurter, auch Werder- oder Wörtliche genannt, am linken Draufur, der Weissenfer am rechten; im Krain aber der Wöschnersee südlich von Krätsch, und der Zirnhirsersee westlich von Adelsberg. Letzterer hat, wie der Eichnersee im Badischen, die Eigenheit, daß er bei starkem Regenwetter ganz austrocknet, welches man wol am richtigsten durch eine natürliche Heberwirkung im Großen erklärt, wie beim Kanal von Languedoc eine künstliche angedacht ist, und bei dem sogenannten Berlesbecher, dessen jedes physikalische Lehrbuch gedenkt, im Kleinen stattfindet. Krainthen erfreut sich vieler guter Sauerbrunnen und Krain mehrerer warmer Bäder. Un-

serl. k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, eine gediegene Erklärung im J. 1832 unter dem Titel: Abwasser für die Brunnen in der berühmten oberöberg und Kronprinz Ferdinand's Grotte bei Adelsberg in Krain, liefert.

ter jenen ist der Preßlauer im Lavantthale, unter diesen das bei Neustadt von 22—23° Reaumur das bekannteste. Das Klima ist sehr verschieden, in Kärnten ungleichmäßig, in Friaul und in Krain etwas gemäßigter, in Istrien und auf den Inseln italienisch. In Klagenfurt beträgt die mittlere Temperatur 7° 7', in Laibach 8° 7', in Triest 12° 8', auf den Inseln im Sommer 18—19°, im Winter 7—8° R. In ersterer Stadt steigt die Kälte nicht selten auf 18—20° und in den benachbarten Gebirgen fällt oft ein 8—10 Fuß tiefer Schnee. Dagegen fällt in der südlichen Gegend das Thermometer nie unter 2° herab, und vom Schnee ist schon in Triest selten eine Flocke zu gewahren. Dafür haben die südlichen Gegenden an den zwei Winden, dem Scirocco und der Bora, eine große Landplage. Der erste weht im Spätherbste von der afrikanischen Küste her und ist stets von ungeheuren Regengüssen begleitet; der letztere bläst immer aus Nordost und oft so heftig, daß er die größten Frachtwagen unwirkt und die Dächer der Häuser abträgt.

Bei einer solchen Verschiedenheit des Bodens und des Klimas muß auch die Fruchtbarkeit sehr verschieden sein. Das Mineralreich bietet außer mehreren Erzeingattungen von besserer und seltener Art, vorzüglich Quecksilber bei Idria, Blei bei Weiberg und Eisen an mehreren Orten in Kärnten und Krain dar. Das Pflanzenreich liefert, außer mehreren botanischen Seltsamkeiten, alle Getreidegattungen, Weizen vorzüglich in Istrien, verschiedene Obstsorten, Wein und Holz, besonders herrliches Schiffbauholz in Istrien und den Görzgebirgen. Das Thierreich hat das wenigste von Vorzüglichem aufzuweisen. Doch werden die oberkärnthner Pferde immer berühmter.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 1,138,000, wovon auf den laibacher Bezirk 720,000, auf den triester auf 418,000 kommen. Sie sind der Sprache nach größtentheils Slaven, da man denselben bei 795,000 rechnet. Die kleinere Zahl bilden Deutsche bei 280,000, Italiener bei 60,000, Griechen und Armenier bei 2150, und Juden bei 2500. Die Slaven werden gewöhnlich Wenden oder Winden, oder Windischen genannt, und die im Görzischen wohnen, heißen die Furlaner oder Friauler. Die Juden werden nur im triester Gubernium gebildet; aus Kärnten und Krain sind sie seit einer Verordnung des Kaisers Maximilian I. vom J. 1496 verbannt. Die Griechen befinden sich gleichfalls nur fast ausschließlich im triester Bezirke. Nach ihren erblichen Ständen gehören die Bewohner, wol wie fast überall, zum adeligen, bürgerlichen und Bauernstande, und ebenso nach ihren persönlichen Ständen zum geistlichen Stand, Militair- und Civilstand; gleichwol aber findet hier eine mannichfaltige Abweichung statt. Der Religion nach bekennet sich der größte Theil der Bewohner zur katholischen Kirche; denn außer den ebenerwähnten Griechen und Juden finden sich darunter nur 18,640 Protestanten.

Die Betriebsamkeit der Bewohner Istriens für die Bedürfnisse des Körpers erstreckt sich, sowie fast überall, auf den Landbau, die Viehzucht, den Bergbau, Gewerbs-

leiß und Handel, und in Hinsicht des erstern auf den Acker-, Garten-, Futter-, Obst-, Flachs-, Wein- und Holzbau. Dem Ackerbau sind in Kärnten gegen 203,262, in Krain gegen 219,067 Joch gewidmet, von Istrien läßt es sich nicht bestimmen, weil dort die Ackerfelder, Weingärten und Obstbäume ein Geringes bilden; noch weniger von den Inseln. Er ist vorzüglich der Gewinnung des Weizens, Roggens, Weizens, Hirse, Weizenroggen, der Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Eigengewächse gewidmet. Der Gartenbau beschäftigt weit weniger Hände, als in andern Ländern, und in Unterillyrien geschieht er auch auf ganz andere Art, als z. B. in Deutschland; weil da das ganze Land ein Garten im Großen ist. Ebenso wenig wird viel Zeit auf den künstlichen Futterbau verwandt, da das Land so reich an natürlichen Wiesen und Weiden ist. Fast dasselbe gilt von dem Obstbau in Hinsicht auf Unterillyrien und Oberkärnten; dort, weil man alles der gütigen Natur überläßt, und nur dem Dornbaume einige Sorgfalt widmet; hier, weil der Boden nicht dazu geeignet ist. Hingegen in Krain, und vorzüglich in der Gegend von Wippach, wird er stark betrieben; dergleichen auch in Unterkärnten, vorzüglich im Lavantthale, wo mancher Bauer jährlich 3—500 Eimer Obstmost erzeugt. Der Flachsbaum wird in allen Provinzen des Landes getrieben; der Weinbau hingegen nur in Krain, in Friaul, in Istrien und auf den Inseln. In Krain sind demselben 19,310 Joch gewidmet. Der Weintrag von Istrien wird auf 340,000 Eimer berechnet, ohne die außerordentliche Menge der zu andern Zwecken verkauften Trauben. Die Inseln tragen jährlich 35,160 Karollen *) Wein. Trotz der Menge Holzes, welches die kärnthner und krainner Waldungen liefern, wird doch viel Sorgfalt auf den Waldbau verwandt. In Alzeberg sind unlangst Baumschulen für Kosakslanen angelegt worden, und in Istrien und Görz ist ein großer Theil der Waldungen cameralisch, der sehr gut verwaltet wird. Von der Viehzucht ist besonders die Hornvieh- und die Pferde- und in Kärnten und Krain erheblich, in Unterillyrien aber, vorzüglich in Görz und auf den Inseln, die Seidenzucht. Diese ist zwar in Görz jetzt nicht so bedeutend, als in den zwei Decennien von 1770—1790, wo man auf eine jährliche Erzeugung von 230,000 Pfund Seidenfaden rechnen konnte. Doch ist dieselbe wieder im Steigen begriffen. Der Bergbau gilt in Oberillyrien fast ausschließlich nur den Metallen, namentlich dem Kupfer, Quecksilber, Blei und Eisen, in Unterillyrien aber dem Marmor und dem Salz. Das Kupferbergwerk findet sich bei Großganz im villacher Kreise, und liefert jährlich gegen 700—750 Centner Rosettenkupfer, nebst 150—200 Centner Schwefel. Das weltberühmte 125 Klafter tiefe Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain, zu welchem, außer der senkrechten Eins- und Ausfahrt außerhalb der Stadt, auch mitten in derselben ein Gang und eine

*) Wenn dieses Maß dem in Genua gebräuchlichen gleich ist, so enthält es 5742 franz. Kubitzoll, und ist also bedeutend größer, als der Wiener Eimer, der 2555 franz. Kubitzoll enthält, und fast dem idnberger Eimer gleich, den man zu 5567 franz. Kubitzoll rechnet.

Treppe von 757 in Kalkstein gebauenen, bestens unterhaltenen und mit Handstangen versehenen Stufen führt, ist das größte und ergiebigste in ganz Europa. Es besteht schon seit dem J. 1510, liefert eine jährliche Ausbeute von 5000 Centnern, und beschäftigt über 600 Menschen. Nicht minder berühmt sind die Bleibergwerke bei Bleiberg, westlich von Villach, die nebst den übrigen Bleigruben in Eberz, wie in Unterkärnten, im Durchschnitt eine jährliche Ausbeute von 50,000 Centnern liefern. Die Eisenbergwerke Kärnthens allein liefern jährlich gegen 240,000 Centner. Die Eisengrube zu Güttenberg ist die größte und unerschöpflichste daselbst. Die in Krain sind minder bedeutend. Die Marmorbrüche in Istrien und auf den Felseninseln Brioni werden seit Jahrhunderten benutzt und gaben die vorzüglichsten Bausteine für Venedig; die Steinbrüche auf dem Karst sollen schon den Römern bekannt gewesen und größtentheils zur Erbauung von Aquileja gebraucht worden sein. Eine wichtige Anstalt sind die Salinen zu Salze, Cervola, Muggia, Capodistria und Pirano, welche graues, halbweißes und weißes Meersalz an 400,000 Centnern bereiten. Der Gewerbsleiß ist vorzüglich in Kärnten und Krain groß, in Görz und Istrien aber, wo man schon mit der italienischen Gemächlichkeit vertraut ist, nicht sehr zu loben. In Kärnten bezieht er sich vorzüglich auf Eisen- und Stahlarbeiten. Es finden sich daselbst 20 Hoeföfen und 267 Eisenhämmer. In dem Dorfe Ferlach, südwärts von Klagenfurt, ist eine berühmte Gewerksfabrik. Außerdem gibt es Messers- und Kupfergeschmiedfabriken, und zwei ansehnliche Tuchfabriken zu Klagenfurt, sowie ebenfalls die größte Bleiweißfabrik in der ganzen Monarchie. Krain findet seine meiste Nahrung in der Garnspinnerei und Leinweberei, in der Leberzubereitung und Siebbodenverfertigung. Durch die letztere Beschäftigung kommen gegen 600,000 Gulden ein; die Lederbereitung beschäftigt 1700 Menschen. In Laibach werden zwei Seidenzeugschmiedfabriken und seit Kurzem auch zwei Zuckerraffinerien betrieben. In Idria ist mit dem Quecksilberbergwerke eine Zinnoberfabrik verbunden, die jährlich 10,000—12,000 Centner Zinnober liefern kann. Zu Schemegg und Weitenstein sind Glashütten, wo aus hetturischen Gesteine und Vasen in Fayencemanner gearbeitet werden. In den süblichen Provinzen sind die drei Zuckerraffinerien zu Görz zu bemerken. Der Handel, sowohl zu Lande, als zu Wasser, ist in allen Provinzen erheblich. Nach amtlichen Tabellen betrug im J. 1804 zu Triest die Einfuhr auf 3,071,438, die Ausfuhr auf 24,342,930 Gulden. Es laufen jährlich gegen 6000 Schiffe aller Nationen daselbst ein, und bringen oder führen aus: Leinwand, Zucker, nürnbergischer Waaren, Wachslichter, Glas, Tabak, Quecksilber, Bleiweiß und andere Bergwerfproducte; für den Binnenhandel bestehen gute Ettagen. Von Laibach aus führt die erste Hauptstraße südwestlich über Oberlaidach, Lohitsch, Planina, Adelsberg, Prädvald, und von hier aus, theils über Wippach, Gornja, nach Görz und Gradiaca, und von hier aus nach Italien, theils über Semetisch, Tessana und Epischina, nach Triest, bis wohin von Laibach acht Posten sind; nordöstlich aber über

Podretsch, St. Oswald, und von hier über Giliu, Marburg, Grätz, Bruck an der Mur, nach Wien, bis wohin von Laibach aus 27½ Posten sind. Die zweite geht westlich über Krainburg, Sainna, Kelling, Burgen, Arnoldstein, Tarvis, Malborghet und Pontafel nach Verona, südöstlich aber über Weichselburg, Neustadt, und von hier theils über Rann nach Agram, wohin von Laibach 9½ Posten sind, theils über Wölling nach Karstfadt, wohin ebenso viele sind. Die dritte geht über Krainburg, Neumarkt und der Feid nach Klagenfurt, bis wohin es von Laibach 5½ Posten gibt. Von Klagenfurt aus führt die eine Hauptstraße westlich über Villach, theils über St. Paternion, Epital, Omund, durch den salzbürger Kreis nach Bizzen in Tirol, theils über Arnoldstein, Tarvis, Malborghet, und Pontafel nach Verona in Italien, östlich aber über Marburg, Grätz, Bruck an der Mur, nach Wien, wohin man von Klagenfurt 21½ Posten zählt. Der zweiten Hauptstraße nach Laibach und von da nach Görz und Triest wurde schon gedacht. Von Triest aus führt die erste Hauptstraße, nordwestlich über Epischina, Duino, Montsalcone nach Gradiaca (= 5½ Posten) und von da aus nach Italien; die zweite nördlich auf der schon angeführten Station nach Laibach, und von hier entweder nach Klagenfurt oder nach Giliu, und von beiden Orten aus nach Wien; die dritte östlich über Cassua, nach Fiume, Karstfadt, Agram, und von hier aus wieder nach Wien, bis wohin von Triest auf diesem Wege 38½ Posten sind.

Die geistige Cultur des Landes ist noch nicht so weit, als in den übrigen österreichischen Provinzen, und vorzüglich in dem Theile zurück, der einst Venedig gehörte. Doch fehlt es nicht an Bildungsanstalten aller Art, die in kurzer Zeit schöne Fortschritte erwarten lassen. Der vielen Trivialschulen nicht zu gedenken, finden sich im laibacher Bezirkegebiete für die Knaben zwei Hinterschulhauptschulen zu Laibach und Klagenfurt, sieben Hauptschulen zu Laibach, Stein, Krainburg, Neustadt, Idria, Adelsberg und Villach; für die Mädchen eine Haupt- und Industrieschule zu Laibach, eine Hauptschule zu Klagenfurt, eine Mädchenschule zu Laibach und eine Industrieschule zu Villach, die drei erstern bei den Ursulinerinnen an den genannten Orten; für die reiferen Jünglinge vier Gymnasien zu Laibach, Klagenfurt, St. Paul und Neustadt, und zwei Extern zu Laibach und Klagenfurt, mit ihren theologischen, medicinischen, chirurgischen und philosophischen Studien. Ueberdies besteht in dem genannten Bezirke eine k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und der Industrie in Kärnten, und eine ähnliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Laibach. Öffentliche Seminarinen sind zu Laibach, Klagenfurt und St. Andri, und in der neuesten Zeit sind man zu Laibach ein Landesmuseum zu errichten an. In dem triester Bezirkegebiete finden sich außer den Elementarschulen, für die Knaben zwei Normalhauptschulen zu Triest und Görz, und acht Hauptschulen zu Capodistria, Rovigno, Gradiaca, Pirano, Pifino oder Mitterburg, Beglia, Lussin piccolo und Cherso; für die Mädchen vier Hauptschulen zu Triest, Görz, Capodistria und Rovigno.

Auch befindet sich in Triest eine seit 1817 bestehende Real- und nautische Schule, eine Schule der orientalischen Sprachen, eine andere der illyrischen Sprachen, eine Hauptschule der Israeliten und eine Hebammenschule. Für die reifere Jugend bestehen zwei Gymnasien zu Görz und Capodistria, eine philosophische Lehranstalt zu Görz und ein theologisches Studium ebendasselbst. Ueberdies wirken zwei gelehrte Gesellschaften mit zur Verbreitung der Wissenschaften und Künste, nämlich das im J. 1810 ins Leben getretene Cabinet der Minerva zu Triest, welches eine eigenthümliche Bibliothek von 3000 Bänden besitzt, und die Gesellschaft des Adersbaues zu Görz.

Die Sorgfalt für den katholischen Cultus ist in dem laibacher Regierungsbezirke drei Bischöfen anvertraut, dem zu Gurk, der in Klagenfurt wohnt, mit 17 Dekanaten und 275 Pfarren, dem von Lavant, der seinen Sitz zu St. Andrä im Lavantthale hat, mit 5 Dekanaten und 69 Pfarren, und dem zu Laibach, mit 19 Dekanaten und 249 Pfarren. Außerdem gehören 3 Dekanate mit 36 Pfarren, theils zum Erzbisthume Görz, theils zum Bisthume Triest. Es befinden sich demnach in dem ganzen Bezirke 629 Pfarren, und es kommt also im Durchschnitt auf 1144 Seelen ein Seelsorger. Die Klostergeistlichkeit ist nicht beträchtlich. Die Lutherische Kirche hat nur in Kärnten Bekenner. Ihre Anzahl beläuft sich auf 1800 Seelen, wovon etwa 650 auf den Klagenfurter, alle übrigen auf den villacher Kreis kommen. Sie sind unter folgende 14 Pastorate vertheilt: 1) Triach, 2) St. Peter im Felde, 3) St. Ruprecht, 4) Weisgraben, 5) Weiberg, 6) Traßdorf, 7) Batisch, 8) Arbesberg, 9) Eisentratzen, 10) Freisch, 11) Jeffermiz, 12) Staggerboi am Plan, 13) Himmelberg ober Gnefo, 14) Dornbach. Sie bilden ein Seniorat und stehen unter dem Superintendenten in Wien. Im triester Regierungsbezirke bestehen sechs Bisthümer, wovon aber vier durch zwei Bischöfe verwaltet werden, nämlich das Erzbisthum zu Görz, das Bisthum zu Triest und Capodistria, das Bisthum zu Parenzo und Pola, und das Bisthum zu Ragusa. Es befinden sich daselbst 43 Dekanate, 20 Collegiatcapitel und 398 Pfarren, Biskariate, Curatien &c., sodaß also im Durchschnitt auf 1032 Seelen ein Seelsorger kommt. Im J. 1820 zählte das Küstenland 19 Manns- und 4 Frauenklöster. Die Anzahl der übrigen Glaubensparteien daselbst beträgt 2950 orientalische und illyrische Griechen, 340 Lutheraner, 300 Reformirte und 2500 Juden. Die Protestanten beider Confessionen haben in Triest ihre abgesonderten Kirchen.

Für die Civilverwaltung des Landes besteht zu Laibach und zu Triest ein Landesgubernium, deren jedem ein Gouverneur, ein wirklicher Hofrath, mehrere wirkliche Subalternräthe und Subalternsecräre vorsehen. Dem ersten sind die fünf Kreisämter zu Laibach, Neustadt, Adelsberg, Klagenfurt und Villach; dem letztern die zwei Kreisämter zu Nitterburg (Pisino) und Görz untergeordnet und jedem dieser Kreisämter ein Kreisbaupmann und mehrere Kreiscommissaire vorgelegt; für die Justizangelegenheiten ist das höchste Gericht das k. k. innerösterreichisch-küstenländische Appellations- und Criminalobergericht zu

x. Geogr. t. II. u. s. R. Dritte Section, XVI.

Klagenfurt, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und mehreren (gegenwärtig 21) wirklichen Appellationsräthen. Es heißt innerösterreichisch, weil es sich auch über Steiermark erstreckt, und dies mit Inbegriff von Kärnten und Krain, Innerösterreich genannt wird. Unter diesem höchsten Gerichte stehen folgende Untergerichte: 1) das k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Criminal- und Beschlagericht in Krain, zu Laibach; 2) das ähnliche Gericht in Kärnten zu Klagenfurt; 3) das k. k. Stadt- und Landrecht, dann Criminalgericht zu Triest; 4) das k. k. Mercantils- und Beschlagericht, dann Secconsulat zu Triest; 5) das k. k. Stadt- und Landrecht, auch Criminal- und Beschlagericht zu Görz; 6) das k. k. Civil-, Criminal-, Mercantils- und Beschlagericht, dann Secconsulat zu Ravenna. Jede dieser Gerichtsstellen wird durch einen Präsidenten und mehrere Stadt- und Landräthe verwaltet. K. k. Polizeidirectionen befinden sich zu Laibach und Triest.

Die Geschichte des jungen Königreichs Illyrien kann bis jetzt nichts weiter sein, als die Geschichte seiner Entstehung. Zu dieser hat Kaiser Napoleon den ersten Anlaß dar, aber eigentlich der zwischen ihm und Oesterreich den 14. Oct. 1809 zu Wien geschlossene Friede, in welchem der größte Theil der Länder, die jetzt jenes Königreich ausmachen, an Frankreich abgetreten wurde. Noch an dem Tage des unterzeichneten Friedens erließ Napoleon von Schönbrunn aus ein Decret folgenden Inhalts: „Der Kreis von Villach, Krain, das ehemalige österreichische Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Risorale bekannt sind, der Theil von Kroatien und alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen illyrische Provinzen führen;“ und am 15. April 1811 machte ein zweites Decret die definitive Organisation dieser Provinzen bekannt. Sie sollten, unversiebt mit Frankreich, durch ein Generalgouvernement, bestehend aus einem Generalgouverneur, einem Generalintendanten der Finanzen, einem Justizcommissaire und drei Intendanten der Provinzen, verwaltet werden. Das ganze Gebiet wurde in sechs Civil- und eine Militärprovinz eingetheilt. Zu den erstern gehörten: Kärnten (= Oberkärnten oder villacher Kreis), Krain, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien und Ragusa; die letztere bestand aus den Bezirken der sechs kroatischen Grenzregimenten. Der Generalgouverneur, der zu Laibach seinen Sitz hatte, war der bekannte Marshall Marmont, Herzog von Ragusa. Der Intendant oder Provveditore von Dalmatien, General Dejean, zeichnete sich durch sein Prachtwerk über dieses Land (Paris 1825) aus, das vorzüglich den Insektenreichthum desselben darstellt. Der große Völkerverbund gegen Frankreich im J. 1813, der dasselbe wieder in seine alten Grenzen zurückwies, führte auch das Ende seiner Herrschaft über die illyrischen Provinzen herbei. Unter dem Oberbefehl des f. W. E. Hiller drangen im Herbst dieses Jahres Oesterreichs Truppen in dieselben ein, und eroberten sie sämmtlich ihrem vorigen Gebiete zurück. Der wiener Congress (1814) bekräftigte ihm den Besitz derselben, und so wurden sie am 3. Aug. 1816 mit Himmeg-

lassung von Dalmatien und Ragusa, und Hinzufügung des Kriegerfürsten Kreises von Kärnten oder Unterkärnten, und der Bezirke Evidale und Grabisia in Italien, zum Königreiche Syrien erhoben, und denselben die gemessene Verfassung gegeben. Doch da der Antheil von Kroatien und das ungarische Seeküstenland dem Königreiche Ungarn angehöre, ward es demselben auch am 5. Jul. 1822 wieder zurückgegeben, und seit dieser Zeit besteht das Königreich in seinem gegenwärtigen Umfange. Seit dieser Zeit wird auch das Königreich Syrien zu den türkischen Erbstaaten Österreichs, das Königreich Dalmatien aber zu den ungarischen Erbstaaten desselben gerechnet, und es fällt daher von da an die fünfte Classe der österreichischen Länder ganz hinweg, welche bis dahin die türkischen Erbstaaten ausmachten und zu welcher eben Syrien und Dalmatien gehörten. Daß in der Hauptstadt des Königreichs, Kaibak, jener große, zahlreiche, von Toppau dahin verlegte Congress, vom 26. Jan. bis 12. Mai 1821, gehalten wurde, um dem Carbonarismus in Italien Einhalt zu thun und die Ruhe in Neapel herzustellen, hatte nur eine geographische Veranlassung, die Nähe nämlich dieser Stadt zu Neapel, dessen König nachwiegend dem Congress beizuwohnen sollte. Die Geschichte der einzelnen Provinzen, aus welchen das Königreich Syrien besteht, ist unter den Artikeln derselben nachzusehen.

Myrier. s. unter Myriani.

ILLYRIOS (*Illyrius*), Sohn des Kadmos und der Harmonia, so genannt, weil er geboren wurde, nachdem seine Ältern sich nach Syrien begeben hatten *).

ILLYRUS, 1) wird von Plinius (H. N. V, 35) eine im tyrischen Meere an der Küste Cilicien gelegene Insel genannt. (P. Friedr. Kaegiener.)

2) Illyris Barbara s. Propria, auch Romana, ist das unter Illyria (s. d. Art.) abgehandelte Syrien mit den drei Provinzen Euburnia, Japodia und Dalmatia.

3) Illyria Graeca s. Macedonica, s. d. Art. Illyria. gegen das Ende desselben. (S. Ch. Schellitz.)

ILLYRISCHES REGLEMENT heißt der Complex, der am 3. Jan. 1777 zu Karlsruhe über die kirchlichen Angelegenheiten der nicht uniten griechischen Christen im östlichen Theile des österreichischen Kaiserthums gefaßten Beschlüsse, welche die kaiserliche Befehlsgewalt erhielten und dadurch zum Landesgesetz erhoben wurden. Das Röhre s. unt. Griechische Kirche. (R.)

Illyrisch-walachisches Regiment, Theil der k. k. österreichischen Donatgrenze, s. unt. Kroatien.

ILM, 1) Fluß in Thüringen, entspringt hoch im thüringischen Walde an den Grenzen des Herzogthums Gotha und des preussischen Antheils von Henneberg; ihre Quellen sind die zwei Sperberbäche (Freibäche), von denen der südliche aus der Quelle Lindbrunn kommt, vereinigt sich mit der Longwig bei Ströherbad (halb weimarisch, halb preussisch), heisst von nun an immer ILM, durchfließt schwarzburgische, weimarische und meiningische Besitzun-

gen, nimmt noch die Gabelbach, Schorre (Schurte), Mohrtrofe, Schwarze, Nagdala und Ens auf, und fällt unterhalb Gamburg, dem Schlosse Rudelsburg gegenüber, in die Saale. Ihr Lauf ist gegen das Ende langsamer. Bei Weimar trägt sie viel zur Verschönerung des Parks bei. (G. F. Winkler.)

2) Flüßchen in Baiern, unweit Londen entspringend, bei Pfaffenhofen und Geisfeld vorbeistreichend, und, vom Flüßchen Wollensbach verstärkt, bei Bobburg in die Donau sich mündend. (Kienemann.)

3) ILM, ehemals Jimene oder Pimene, Stadt in der obern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit 345 Häusern und (nach der letzten, zu Ende des Jahres 1834 veranstalteten, Zählung) 2230 Einwohnern, ist der Sitz eines Justizamtes, zu welchem folgende Dörfer gehören: 1) Geisdorf (16 h. 79 E.), 2) Erlenbe (118 h. 554 E.), 3) Müllersleben (76 h. 309 E.), 4) Hammerfeld (16 h. 67 E.), 5) Döberitz (30 h. 166 E.), 6) Großpörsfeld (38 h. 165 E.), 7) Dörfeld an der ILM (33 h. 166 E.), 8) Büsche lobe (74 h. 333 E.), 9) Grünau (148 h. 778 E.), 10) Griesheim (44 h. 242 E.), 11) Götterdorf (21 h. 114 E.), 12) Angeroda (66 h. 333 E.). Sie erhielt ihren Namen von dem Fluße ILM und dieser den seinigen von den ILM- oder Ulmbäumen, die an seinen Ufern wuchsen *). Bis in die Gegend von Stadtilm erstreckte sich auf der einen Seite der Gau Jimin *), auf der andern der Gau Langemig. Die Zeit der Erbauung der Stadt läßt sich, aus Mangel alter Urkunden, nicht bestimmen. Allen Anschein nach ist sie aber eine der ältesten Städte Thüringens, und gehörte schon im 11. und 12. Jahrh. den Grafen von Kevernburg und Schwarzburg, deren einige ihrer Wohnsitze hatten. Nach dem Aussterben der ersten Familie kauften im J. 1388 die Grafen Johann, Günther und Günther von Schwarzburg die bisher Kevernburgische Hälfte der Stadt für 925 Schock breiter, meißnischer Groschen. Im J. 1275 wurde das von Günther VII. und Heinrich dem Jüngern von Schwarzburg in Saalfeld gestiftete Cistercienserklo-

1) s. Graepin's Obs. XXXIV. von den Benennungen der Flüßchen und Berge in Deutschland, in dessen Anmerkungen aus dem teusch. und römisch. Städten und Kirchthümern (S. 1763. 4.) S. 558. und Dreyer, ge. Anz. 1758. Nr. XXI. S. 344. 2) Man würde zu rasch verfahren, wenn man den Gau Jimin, weil er in einer einzigen Stelle (in Addition. [Monachi Reford. ad Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1204. ap. Pistor. T. I. p. 430 ed. Struv.) vorkommt, ganz verwerfen wollte. Der Zusammenhang lehrte deutlich, daß nicht an einzelner Orte, mit Namen Dela, Langemig und Jimin, sondern an ganze Bezirke gedacht werden müsse. Wenn man einen Hauptgrund gegen diese Annahme von dem damals schon 1000jährigen Bestehen der Grauerfaltung entsetzt, so läßt sich erweisen, daß auch noch zu Ende des 12. Jahrh. der Gau in urchen Erwähnung geschieht. Dies ist z. B. der Fall mit dem Delagen in einem Diplom Kaiser Friedrich's I. vom J. 1179 (in Ludewig Reliq. NBS. T. X. p. 149. v. Bönau's Leben K. Friedr. I. S. 450 und Schönlank und Kreyzig diplomatur, et script. med. aev. T. II. p. 700). Die Erwähnung des erstarbten Wörches ist wol Bruchstück aus einer gleichzeitigen Urkunde, und die Graubenennungen mögen sich hier länger, als anderwärts, erhalten haben. Dies gilt auch von dem Gau Jimin

*) Apollodori Biblioth. L. III. c. 8. §. 5.

nenkloster nach Stadtilm verlegt und 1287 eingeweiht¹⁾. Die erste Äbtissin desselben war Irmengard, eine Tochter des erwähnten Grafen Günther. Man zählt überhaupt 17 Äbtissinnen dieses Klosters bis zum J. 1525, in welchem die Bewohnerinnen desselben zerstreut wurden. Gräfinnen von Schwarzburg, von Drlamünde, Barbo, Kirchberg, Wertheim, Hemmeberg u. besiedelten nach und nach diese Wüste. Auch findet man ungefähr 28 Pröpste, die dem Kloster vorstanden, deren erster Bertold hieß. Im J. 1492 litt das Kloster bedeutend durch Brand. Nach Annahme der Reformation soll die dazu gehörige Kirche abgetragen worden und an die Stelle derselben und der übrigen Gebäude ein herrschaftliches Schloß gekommen sein. Das sogenannte alte Schloß wurde 1780 ein Raub der Flammen, das neue ist seit 1811 Eigentum des Stadtrathes, der es zu seinen Sitzungen und zu andern Zwecken benützt. Die dabei befindliche Kirche wurde den 25. Aug. 1735 eingeweiht. Die Pfarrkirche zu Stadtilm war der Jungfrau Maria gewidmet. Ist sie, wie man gewöhnlich annimmt, von dem Bischofe Wilhelm von Havelberg eingeweiht worden, so kann dieses nicht im J. 1335 geschehen sein. Denn damals lebte kein havelbergischer Bischof dieses Namens, wol aber ein Jahrhundert früher. Seine Anwesenheit in Thüringen und besonders zu Erfurt in den Jahren 1223, 1235 und 1242 wird durch glaubwürdige Zeugnisse bestätigt²⁾. Auch die ursprüngliche Bauart dieses Gotteshauses, so weit sich dieselbe, nach den durch den letzten Brand ver-

ursachten Beschädigungen und den damit vorgenommenen mancherlei Veränderungen erkennen läßt, deutet auf das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts und auf die Übergangsperiode aus dem Neugotischen in das Ringgotische hin. Beide Baustile sind hier mit einander vereinigt. Drei kunstvolle, vermittelst eines hölzernen Ganges (der höchsten Brücke in Thüringen) verbundene Thürme schmücken dieses herrliche Gebäude. Von den ehemals hin und wieder, besonders am Eingange angebrachten abenteuerlichen Figuren von Drachenschäufen, Teufelsgestalten u., sind noch einige Ueberreste zu sehen³⁾. Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde diese Kirche, mit ausdrücklicher Bewilligung des Erzbischofs Matthias von Mainz, dem dasigen Kloster einverleibt. Besondere Bestrebungen bestimmten dieser geistlichen Anstalt und dem Stadtrathe darüber gemeinschaftlich zusehendes Rechte. Ausser diesen beiden Kirchen gab es noch zwei Kapellen zu Stadtilm. Die eine zum heil. Andreas vor der Stadt gegen Mittag auf dem Berge, wird 1330, 1390 und 1452 erwähnt. Sie soll aber in der Folge abgebrochen und die St. Valentinikirche im Hospital der Stadt damit erweitert worden sein. Auch widmete Graf Heinrich von Schwarzburg im J. 1432 die schon seit langer Zeit hier befindliche Judenschule, welche er kurz vorher (1448) einem Juden Namens Isaaß verlassen hatte, zu einer Kapelle. Im J. 1553 verlegte man den Gottesacker aus der Stadt vor das erstürzte Thor. Erst 1533 bestimmte sich Stadtilm öffentlich zu der von Luther gereinigten Religionslehre. Die dasige Schule enthielt Anfangs nur drei Classen, worin ein Rector, Cantor und Collaborator Unterricht erhielten. In dem sächsischen Bräuer- und Schwarzburgischen Hauskriege, Mitwuchs vor dem Feste der Heimsuchung Mariä (d. 30. Jun.) 1450 rückte der Kurfürst Friedrich von Sachsen mit einem Heere, dessen Stärke verschiedentlich angegeben wird, unvermuthet vor diese Stadt und suchte sich ihrer durch einen lebhaften Angriff mit dem Geschütze, das er bei sich führte, zu bemächtigen; allein Graf Heinrich XXXI. von Schwarzburg verteidigte dieselbe so heldenmüthig, daß der Kurfürst nach Verlauf von acht Tagen sich zum Abzuge genöthigt sah. Während der Belagerung leuchteten zwei Rathsemeister, Simon Stuss und Heinrich Eintram⁴⁾

mit, da noch heututage ein Weist in der Gegend von Arnstadt dieses Namen führt, und von dem pagus Thuringiae, der sogar in einer Urkunde von 1516 erscheint (s. Häm's u. Todtbeilung nach ihren Folgen in Thüringen u. S. 4. Anm.). Wgl. G. H. v. Gündersd., Preissche. von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der geographischen Eintheilung des deutschen Reichs, besonders der rheinischen Länder, in Gauen, veranlaßt haben, in den Comment. acad. Theodoro-Palat. Vol. IV. historie. p. 19. not. 1. und in dessen von Poselt herausgegebenen kleinen Schriften. Nicol. v. Sagen, der mutmaßliche Verfall seiner Lesart zum Fehlbau von Arnstadt, rührt in seiner noch ungedruckten Abhandlung. Gynen. (S. 1876, der im gerissenen. Archiv zu Weimar befindlichen Originalhandschrift) von der Erberbung dieser beiden Rechte durch die Weimern, mit etwas veränderten Worten und Umschreibung einiger Rechenamfänge. Er sagt unter andern: At rex Bohemie cum magna multitudine veniens vastatam undique que erant in pago longevit et hinc etc.

3) Die Chroniken legen die Uebersiedlung des Klosters gemeinschaftlich in das verstrichene Jahr. So heißt es z. B. in der Histor. de Landgrav. Thuring. in Ecelesiast. hist. gen. princ. sax. superior. p. 445: A. 1286 initium est coenobii Grisarum Dominarum in Ilmense, a Domino Guntharo Comite de Schwarzburg et sequenti anno hinc exsulat etc.¹⁾ Aber eine noch an dem Schlosse befindliche Steininschrift Anno Dom. M. C. C. LXXXVII. VII. Kl. April. Initiat est hoc domus Dei ad honorem gloriosae virginis Mariæ et St. Nicolai nec non venerabilis patris Benedicti cum his sanctionibus imitando sequuntur. Orate tibi gratum locus hic ait laudique dignus, widerlegt diese Behauptung hinlänglich.

4) F. Würdthwein, Commentat. de Archidiaconato Prepositi Ecl. B. Mariae Virg. Erfordiens. in Comitatu Kevenberg. (Mannheim 1790. 4.) p. 21 Anno MCCXXXII. XXXV. XLII. Wilhelmus Havelbergensis episcopus ordines in parochia Erfurti contulit. Schmauer, Vindict. literar. Col. 1. p. 91 ubi Chronicon Erfordense.¹⁴⁾

5) Man erblickt noch über einer Thüre die Gestalt des Teufels, der einen Witz nachspricht, welche J. F. G. Schöthe (in Progr. XIV. Melapurg. repurgat. exhib. Rudolst. 1735. 4.) auf ziemlich gerungenen Beile erklärt hat. Von dergleichen Figuren, die man im Mittelalter an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden anbringen pflegte, handelt: Franz. Suppl. II. Hist. Götting. 3. Bd. 3. Buchst. Götting. diplom. Pars. III. c. IX. p. 61. F. G. Schöthe's Weich, der schrecklichen Fünfte in Arnstadt, 1. 4. 8. S. 567 ff. Wagner's Beschreibung von Würzburg. S. 65. F. G. Schöthe's Beschreibung. Antiquitätenbuch. S. 71. Wier. Jahrb. der Literat. 16. Bd. S. 145—148. Die Borgel von Pulpine. 3. Bd. 2. St. S. 165—188. S. Heilbach. Nachr. von der Eisenkammer zu Arnstadt (Arnst. 1821) S. 17—26. Rgl. Xlg. Aus. der Arnst. 1833. Nr. 8. S. 95—99. Jen. Xlg. Literatur. 1834. R. 33. S. 259 u. a. m.

6) Zu viel und Andre nennen ihn irrig: Einick oder Einich. Die Familie Eintram oder Einckem kommt fast 300 Jahre hindurch in sächsischer Klostergeschichte vor. Mehrere Gilder derselben verwal-

ihren Mitbürgern durch rastlose Thätigkeit und unerschrockenen Muth voran. Eine jährlich an jenem Feste veranstaltete feierliche Procession sollte die Nachwelt an die glückliche Rettung aus so harter Bedrängniß erinnern. Auch war Stadtilm in die Unruhen des Bauernkrieges von 1525 verwickelt und büßte hart für diese Theilnahme. Besonders aber im 30jährigen Kriege wurde es sowohl von den Kaiserlichen als Schweden schonungslos bedrängt und dreimal ausgeplündert. Brandungeluck traf dasselbe in den J. 1609, 1610, 1651, 1669, 1675 und den 1. Aug. 1780, wo 172 Häuser nebst dem alten Schlosse, dem Rathhause, Diakonate, vielen Schulen und der Kirche in Asche gelegt wurden. Dieser ehrwürdige Tempel konnte erst 1789 völlig wieder hergestellt und am 24. Jun. eingeweiht werden. Als Merkmal, wie hoch das Wasser bei einer großen durch die Iim verursachten Ueberschwemmung an der Ringmauer gestiegen sei, wird eine über dem Keller oder neuen Thore in Stein gebaute Ente angesehen. Man sieht diese Wasserluth ohne zureichenden Grund entweder in das J. 1565 oder 1611; allein es ist glaublich, daß sie am Tage der sogenannten thüringischen Einheitsfeste, den 29. Mai 1613, stattgefunden habe. Andere Ueberschwemmungen der dasigen Gegend werden bei den J. 1609 (den 7. Mai), 1642, 1646, 1682, 1702 und 1714 erwähnt. An der Pest, mit welchem Namen man sonst jede gefährliche und ansteckende Krankheit bezeichnete, starben hier im J. 1582 681, 1611 312 und 1625 603 (nach andern Nachrichten nur 587) Menschen.

Conk nährten sich die meisten Einwohner Stadtilms von Rofch- und Leuchtmachen und dem Spinnen der dazu erforderlichen Wolle. Des Wollwaberhandwerks daselbst gedenkt bereits eine Urkunde von 1457. Im J. 1753 soll das Rofchmacherhandwerk, welches ungefähr 70 Meister zählte, 4000 Stück Rofch gefertigt und dadurch einen ansehnlichen Gewinn aus dem Auslande gezogen haben. Noch zu Ende des 18. Jahrh. war dieser Nahrungszweig daselbst ziemlich blühend und einträglich).

Die ältesten Statuten, welche Stadtilm besaß, sind nebst den neuen, noch gültigen Stadtrechten in dem Brande vom 1. Aug. 1780 verloren gegangen. Sie scheinen bereits im 13. Jahrh. und nicht erst in der Mitte des 14. abgefaßt zu sein. Zu dieser Vermuthung berechtigt nicht nur der Umstand, daß der Jahrszahl 1350 die Worte: *copiata sunt* — hinzugesetzt sind, sondern auch ihre Vergleichung mit andern alten Gesetzen, ihre Kürze

und der darin herrschende Mangel an gehöriger Ordnung. Ein Anhang dazu enthält in der Folge von dem Rathe gefaßte Beschlüsse und eine 1338 aufgeführte Nachricht von dem Reichsbilde der Stadt und den Grenzen desselben. Das Original war auf Pergament in Quart geschrieben und die Form der Buchstaben die nämliche, wie in den Urkunden der saalschleischen und erfurterischen Städte (siehe 7).

Der Schäfersatz, welcher sonst hier, wie in andern thüringischen Städten, gehalten zu werden pflegte, und wozu sich bisweilen 60 und mehr Schäfer aus den umliegenden Dörfern einfanden, um sich, oft eine ganze Woche hindurch, zu deluzigen, ist seit längerer Zeit abgekommen 11).

4) IIm. Dorf mit 48 Häusern und 280 Einwohnern im fursl. schwarzburg. Amte Reutenberg. (C. F. Heese.)

ILM (علم) bedeutet im Arabischen die Wissenschaft nicht bloß im subjectiven, sondern auch im objectiven Sinne, und umfaßt sowohl die systematischen als die Einzelkenntnisse, und endlich sogar die Fähigkeit, sich in jedem Augenblicke dessen, was man weiß, bewußt zu werden. Am deutlichsten gehen die Bedeutungen des Wortes, das im Koran vielfach von dem Wissen der wahren Lehre Muhammed's gebraucht wird, aus dem hervor, was Hafschi Ghafsa darüber in seiner Vorrede zum biographischen und encyclopädischen Wörterbuche (S. 13 und 14) mitgetheilt hat. In der ersten Section des ersten Capitels (von S. 6 an) geht er in Folge der Frage, was IIm „die Wissenschaft oder das Wissen“ sei, nicht weniger als 15 fälsche Erklärungen des Begriffs durch, indem er nachweislich, weshalb falsch definiert sei, und wendet sich im zweiten Abschnitte (Sectio secunda p. 10) zu der Frage über die verschiedenen Meinungen, die über

das Wesen (natura scientiae, *ماهية العلم*) der Wissenschaft laut geworden sind. Der dritte Abschnitt endlich (S. 13, vergl. oben) gibt die Erklärung des Wortes IIm, insofern es von der systematischen Wissenschaft, wie sie der Gelehrte, von Principien ausgehend, schriftlich zum gemacht habe, was man im Allgemeinen unter einer Wissenschaft verstehe, und hier nun läßt sich der Verfasser über die treffliche Bedeutung des Wortes weiter aus. Aber auch der Fortgang der ganzen großen, oft scharf gedachten, aber auch wieder verwickelten Vorrede ist nichts, als eine geschichtliche Beantwortung der Frage über den Ursprung und die Ausbildung der Wissenschaft und Wissenschaften in der Zeit im Sinne des Mus

teien Stellen im Rathe. Nicol. Contram war v. J. 1489 den 8. Aug. 1504 Propst des Marienstiftes in Halle und wie ihn eine Nachricht nennt: *novo doctro historicepaphis eminentissimus*, s. v. Dreppaue; Befehlsh. des Kaiserthums u. 1. Bb. S. 704.

7) v. d. Hagen P. J. v. d. Hagen, Schwarzburg. Chron. in Schöppen et Kerppe diplomatar. etc. T. I. der p. 520 ein gleichzeitige Nachricht von dieser Begebenheit aus einem alten Iim Stadtbuche wörtlich aufgenommen hat. Bgl. Thüring. Landb. 1. Bb. S. 129 fg.

8) f. Denkmal der feierlichen Einweihung der neuen Kirche zu Stadtilm, die dabei gehaltenen Reden, Predigt und aufgesetzte Wüste, aus einer Reihe Nachrichten von dieser Kirche und Kirchgemeinde in 16 fassend (Hofstadt 1789), 78 Seiten. 9) f. Bldsch. Preussischliteratur (1797 Jan.) S. 471 fg. Bgl. Jahrg. 1808. Xp. S. 305—309.

10) Sie sind nebst sieben die Stadt betreffenden Urkunden von den Jahren 1295, 1302 (vri), 1308, 1350, 1350 abgedruckt in A. F. Walch's vermisch. Beiträgen zum teutschen Rechte. 6. Th. S. 1—48. Das neuer noch geltende Stadtrecht wurde von dem Grafen Albert zu Schwarzburg im J. 1596 verfaßt und steht im 5. Bande der angeführten Werke S. 117—146.

11) Eine ausführliche Nachricht von diesem auch zu Wechola, Wittenstein (f. Wechola, Schwarzenf. und Orlamünde (Grafia 1804), S. 139) u. in einigen Orten Schwabens gemöhnlichen Volksfeste ist in der Thüring. Vaterlandskunde vom J. 1823. 38. St. S. 302 fg. Bgl. Götting's Brauer 6. Bd. 1. Abth. S. 119 fg.

hammedanischen Gelehrten mit philosophischen Erörterungen über das, was sie sein könne und was sie war. Über das Weitere muß demnach auf jene Vorrede verwiesen werden.

Zu gleicher Zeit ist aber auch die frühere Behauptung, als habe Muhammed alles Wissen, wenn es nicht aus dem Koran genommen sei, in flüger Voraussicht, um sein Wissen nicht dem Vorwurfe der Unwissenheit auszuweichen, verboten, wahrhaft lächerlich geworden. Schon das sogenannte Enchiridion studiosi, von dem nach der Meland'schen Ausgabe vor Kurzem eine zweite von Gaepari in Leipzig erschienen ist, hat gleich im ersten Capitel zum bedeutenden Theile sich die Aufgabe gestellt, die Vorzüge der Wissenschaft und den Werth des Wissens und des Wissenden nachzuweisen und hervorzuheben. Wie oft begegnet man nicht bei den Muhammedanischen Schriftstellern dem Ausspruch Muhammed's: „Suchet die Wissenschaft und wäre es in China.“ Ja, der Koran selbst stellt die Frage, „ob die, die da wissen, gleich stehen denken, die nicht wissen (Sur. 39. V. 12).“ und „ist der Sehende dem Blinden gleich (6, 20 und 13, 17)?“ Ferner heißt es (2, 272): „Es gibt Gott die Weisheit dem, dem er will, und dem die Weisheit (et-hikmet, الحِكمَة) gegeben ist, dem ist ein reiches Gut gegeben,“ und welches der Stellen mehr sind, von denen allerdings einige gewöhnlich zu allgemein von dem Wissen oder von jeder Wissenschaft genommen werden, während sie sich nur auf die Kenntniß Gottes und der Pflichten des Menschen im Sinne des Koran beziehen. Spätere Schriftsteller, auf den Aussprüchen im Koran und in der Sunna fortbauend, haben sich in Lobeserhebungen der Wissenschaften zu erschöpfen gesucht, wie man sich des Weitern aus der Vorrede des Fachsi Ghalfa (von S. 43 an), aus dem erwähnten Enchiridion studiosi, aus d'Hers belot (unter ILM) und aus der encyclopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients (von S. 83 an) belehren kann. Ferner enthalten fast alle antologischen Werke besondere Capitel zum Lobe der Wissenschaft und der Gelehrten, die überall in der größten Achtung stehen. Deutlicher aber und schlagender, als alle diese Aussprüche, widerlegen die falsche Ansicht von Muhammed und seinen Gläubigen die Unmasse von Schriften über alle Zweige Muhammedanischer Wissenschaft, die, zumal bei den Arabern, im weitesten Umfange vorliegen, sodaß sie auch von fremden Völkern sich in neue Kenntnisse einweichen zu lassen nicht verdammt. Wahr aber ist auf der andern Seite, daß durch den Koran allerdings die freie philosophische Forschung, der nur einzelne große Männer sich hinzugeben wagten, bekümmert worden ist; allein die positiven Wissenschaften fanden stets bei ihnen Anerkennung, woher sie auch kommen mochten.

Da die einzelnen Wissenschaften aus Mangel an Zusammenfassungen von Wörtern, die im Arabischen nicht zulässig sind, nicht durch besondere Wörter ausgedrückt werden können, so wird ihnen das Wort ILM vorgezogen, ohne daß man sich jedoch, zumal in späterer Zeit, streng daran gebunden hat, nachdem sich einmal die be-

stimmten Wörter für die einzelnen Wissenschaften ausgeprägt hatten. Wie reichhaltig übrigens die Wissenschaftskunde bei dem Araber war, erhellet zur Genüge aus der Aufzählung der einzelnen Disciplinen bei Fachsi Ghalfa (von S. 32 an, T. I.), und das Werk selbst in seinem Verlaufe sogar gewissermaßen in den Definitionen eine Theorie der Wissenschaften aus.

Bei den Türken, wo lange Zeit das Studium des Rechts und der Theologie oder des kanonischen Rechts überhaupt das einzige unterrichtete und mit Erfolg, und fast allein in den Schulen betriebene war, sprach und spricht man noch jetzt von der Wissenschaft (ILM) vorzugsweise so, daß man unter dieser Benennung folgende zehn Zweige versteht: die Grammatik oder Formenlehre, die Syntax, die Logik, die Moral, hauptsächlich, inwiefern sie in der schöngestigen Literatur niedergelegt ist, und somit die Humanitätswissenschaften umfaßt, die Wissenschaft der Gedanken oder Allegorien als eines Haupttheils der Rhetorik, die Theologie, d. i. die Metaphysik oder scholastische Theologie, oder die Lehre von den göttlichen Dingen, die Philosophie, die Jurisprudenz, der Koran und dessen Auslegungskunde, und endlich die Kunde der mündlichen Überlieferungen oder die Traditionslehre.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, welchen Werth im Allgemeinen die von den Muhammedanern angebauten Wissenschaften im Reiche des menschlichen Wissens haben, und ob sie überhaupt sich mit den Wissenschaften und deren Höhepunkt in der christlichen Welt vergleichen lassen. Sicher aber bilden sie in der Mitte der menschlichen Culturgeschichte nicht die untersten Stufen, und füllen manche Lücke des dunkeln Mittelalters aus. Leider aber müssen wir auch bei dieser Literatur größere Verluste beklagen, als daß das, was wir in ihr besitzen, das, was verloren gegangen ist, ersetzen könnte. Eine nähere Würdigung wird sich mit Hilfe der zweiten bereits vorbereiteten Ausgabe der encyclopädischen Übersicht von Hammer und aus des Unterzeichneten „Verlauf einer Geschichte der arabischen Literatur“ anstellen lassen.

(Gustav Flügel.)

ILMARINEN, ILMARAINEN, einer der drei höchsten ¹⁾ Götter der finnischen Mythologie, und zwar Luft- und Wettergott. Als Beherrscher der Lüfte hat er seinen Namen von Ilma, Luft, war ein Sohn Kares des Alten, und jüngerer Bruder von Väinämöinen, und des Letztern steter Begleiter. Von ihm erbat man sich gute Bitterung und Glück auf Reisen. Er schuf mit seinem Bruder das Feuer ²⁾ im Himmel, wovon ein Funke in Gestalt eines roten Knäuels herabfiel. Dieser rollte in dem Wasser des Sees Vaino ³⁾, jammerte, und wurde von einem glatten Schnäpel ⁴⁾, einem gelbgrauen

1) Römisch Kure der Äte, Väinämöinen und Ilmarinen; pol. Kure, Gsch. d. Nordens im Nord. Eur. I. Bd. S. 64. 55 u. 64. 2) Nach dem finnischen Lied Tullen syntty (die Geburt des Feuers). Esl. Finnisch Runen, Runisch und Fennisch von S. v. Schreier, nebst. Abo, v. 1819. S. 7.

3) Eigentlich ein Adler, schwebend über dem kühnen Vaino; Vaino gibt es in Finnland. Anderswärts heißt der hier gemeinte See in dem genannten Lied Kivao-See. 4) Salmo Lavaretus.

Hechte, einem rothen Lachs, und einem Karpfen verschlungen. Die beiden Brüder *) aber tichen sich ein Boot zu, führten es zum Wasser, um den Finken zu suchen. In der Nacht wurde Dank gesagt, und eilig daraus ein Garm bereitet; alle Arten Fische wurden gefangen, nur der nicht, welchem man nachstellte. Die Jungfrau Maria **) besieht ihren Söhnen, das Netz zur Tiefe zu werfen; doch wird auch so der gefuchte Fisch nicht gefangen. Endlich wirft Maria selbst das Netz und fängt den Karpfen. Jetzt aber fehlt es an Jemand, der ihn aufschlüge. Endlich erhebt sich aus den Bogen des Meeres der schwarze Mann Uros, schlägt den Karpfen, den Lachs, den Hecht und den Schmödel auf. Das rothe Knäuel wird gefunden und abgewidelt, und das sprühende Feuer gibt sich durch seine brennende Kraft fund.

Auch bei dem Entsetzen des Eisens, welches im Liede Rauwan Synty *) besungen wird, ist Ilmarinen thätig. Wiederholt erhält er in dieser Sage den Beinamen Saep-pae (Schmied und Künstler überhaupt). Drei Kuonto's Mädchen *) gingen Schachtelalm zu sammeln, und melken aus ihren vollen harten Brüsten die eine rothe Milch, aus welcher das spröde Eisen, die andere weiße, woraus Stahleisen, und die dritte mit Blut gemischte, woraus das brüchige Eisen wurde. Der Schmied Ilmarinen setzte sich auf dem Kieselhügel Hiiola's *) seine Esse zurecht, und machte die Esse heiß. Sein Demde wandte er an zu einem Blasebälge, seinen Pelz zu einem Puffer **), hofen zu des Puffers Röbre, und stellte nun seine Knechte zum Druck des Puffers an. An dem Blasebälge leugten sie einen Tag, und noch einen, und auch den dritten, an welchem der Schmied Ilmarinen in das Innerste der Esse blickte, um zu erfahren, was nun wol ihm sein Feuer bringe. Siehe! da drängt sich Eisen und Stahl schimmernd hervor. Ilmarinen hämmert es und schmiedet es hurtig in der Schmiede ohne Mühe und ohne Hinstern, und redet dann das Eisen an, daß es noch gar nicht groß war, als es aus dem Sumpfe schwante, als es aber zur Schmiede gebracht ward, aufgestreckt wie fischer Reig wurde, und als er es in die Esse trieb, wie fischer Reig gor. Mit schwerem Eide schwor das Eisen, daß von ihm nichts Böses hätte kommen sollen; wenn Ilmarinen es hätte vollreifen lassen. Die Jungfrau Maria

holte Wasser zu des Eisens Härtung herbei. Herbildinen¹¹⁾ aber, Hiff's Vogel, flog rings außen um die Schmiede, Plagen zum Herlaufe ausbreitend; er trug der Schlange Zischen, der Ameise Zucken, des Frosches Lächel, des Bärnes schwarze Galle in das Härtungswasser des Eisens. So ward dieses böse. In der Stelle eines andern Liebes heißt es: „Feuer schlug Ilmarinen an, Feuer bligte Väinämöinen; Riff's Mund ich damit brenne, Riff's Zähne ich zerbreche.“ Es sollte also Rifi (schwedisch Ris), die englische Krankeheit, mit dem Feuer geheilt werden, welches Väinämöinen und Ilmarinen aus der Luft bligten¹²⁾.

(Ferdinand Wächter.)

ILMAU, 1) ein dem Grafen Philipp von Brunne gehöriges und gegenwärtig mit der Herrschaft Dobersberg unter einer Direction vereinigtes Gut im Viertel ob dem Ranbartsberge des Erzbischofthums Litterich unter der Ens, in einer nächst der böhmischen Grenze sich ausbreitenden, mehr als hügeligen, hochgelegenen, ziemlich rauhen Gegend, in der durch den gegenwärtigen Besitzer die veredelte Schafzucht eingeführt, und durch Anpflanzung von Aileen und das ausgeübte Beispiel einer sehr zweckmäßigen geleiteten Landwirtschaft der ganzen Umgebung ein mächtiger Impuls zur Nachahmung ertheilt worden ist. 2) Das zur gleichnamigen Herrschaft gehörige Dorf mit einem kleinen Schloßchen, Pörrhofe und einer Schäferei, die sehr veredelte Riech enthält, 82 Häuser, 467 teutschen Einwohnern und einem kleinen Brauhaus, welches nach Kaugen, von dem es nordwestlich an der nach Böhmern führenden Straße liegt, eingefarrt ist.

(G. F. Schreiner.)

Ilmbrunn, f. Ilm (Zusf.).

ILME, ein westlicher Nebenfluß der niederländischen Leine, sammelt sich aus den nordöstlichen Schluchten des Sollings bei Dassel, und fließt über Einbeck der Leine zu.

(Crome.)

ILMEN, ein bedeutender Landsee in der Stattholterfcher Rongorod, nicht weit von der Hauptstadt gleiches Namens, der drei Meilen im Durchmesser, sechs Meilen in der Länge, 4½ Me. in der Breite und 20 Me. im Umkreise hat. Er ist oft stürmisch, meistens sehr tief und wasserreich, und größtentheils vom waldreichen Gebirge umgeben. Durch den 150—200 Klaftern breiten Wolchow fließt er sein Wasser in den großen Ladogasee ab. In denselben ergießen sich die Msta, der Kowal, der Syslen, die Mischaga, der Peresof und einige kleinere Flüsse. Die Verbindung zwischen der Msta und dem Wolchow, und die dadurch bewerkstelligte Verbindung zwischen der Wolga und Newa, machen diesen See merkwürdig. Seit 1781 aber ist ein Kanal aus der Msta in den Wolchow durch Rongorod gezogen worden, denn die Msta nähert sich dem Wolchow bei dem Kloster Jurjewskoi auf drei Werst. Man bedient sich dabei jetzt des ungestümen Jämeses nur bei ruhigem Wetter und mit besonders dazu gekauften Fahrzeugen. Mit ihm hängen die kleinern Cern Arkaschloe, Weisloe und Zulebelsloe zusammen. An

5) Nach einer Variante war es bloß Väinämöinen; f. die Stelle bei v. Schröder, S. 134. 135. 6) In der spätern Gestalt der finnischen Mythologie, in welcher sie lediglich auf uns gekommen, sind christliche Ideen eingemischt, und besonders spielt die Jungfrau Maria darin eine große Rolle. 7) Geburt des Eisens, f. das Lied bei v. Schröder, S. 23—29. 8) Luonet, oder Luonet, die Rauten, von Luwa (Jädder); hier wird ihren Aethern (Kräften) die bedeutsame Dreieckigkeit beilegt; nach einer Variante waren es jedoch vier. Vgl. v. Schröder, S. 136. 138. 9) Die Wohnung Hiff's oder Heff's, eines gefürchteten bösen Geistes. Daß er seine Schmiede gerade hier errichtet, ist sehr bedeutsam. Das Schmieden des Eisens erscheint demnach als unheilbringend. 10) Aikam Blasebälge. Nach einem Gesetze der finnischen Dichtkunst muß der Gehalts nicht bloß einfach ausgesprochen, sondern muß zwei- oder mehrmals in andern Worten wiederholt werden. Vgl. Räsä, Einleitung über die aethische Poesie, vor seiner Uebersetzung der Edda. S. 63.

11) Die Hornisse. 12) Gannander, Mythologia Fennica (Aboae 1789). p. 78 v. Schröder S. 138.

Fischen ist er sehr reich; er enthält Hechte, Barsche, Brachsen, Sandarten, Karauschen, Quappen, bisweilen auch Aale, Lachsforellen u. a. Seine Umgebungen sind romantisch-wild, aber angenehm, und mit einzelnen, zerstreut liegenden Dörfern besetzt. (J. C. Petri.)

ILMENAU, 1) Amt im Kreise Weimar des Großherzogthums Weimar, besteht aus einem Stadtgerichtsbezirke, einer Stadt und 10 Dörfern, hat über 5000 Einwohner, wird zu 14 QM. gerechnet, und bildet einen (den weimarischen) Theil von Henneberg. Man treibt Bergbau aus Eisen, Kupfer (früher auch Silber) und Steinkohlen, benutzt die ansehnlichen Waldungen zu Verfertigung von Theer, Pech, Ruß, fertigt Eisenwaaren, Porzellan, Glas u. a. Doch ist der Ackerbau nicht ergiebig. 2) Stadt hierin, mit dem Titel einer freien Bergstadt, ist Sitz eines Justiz- und eines Rentamtes, einer Superintendentur und eines Stadtgerichts, liegt an der Ilm, hat 2883 Einw. (1839), die sich mit Verfertigung von Holzwaaaren, Leder, Leim, Porzellan und mit Bergbau beschäftigen. Letzterer war früherhin so bedeutend, daß man zu Ilmenau eine Mänsäule errichtete, in welcher man unter andern auch die ilmenauer Ausbeutehater schlug, die aber mit Verfall des Bergbaues einging. Später, vorzüglich durch Güthe und Voigt angeregte Versuche, ihn wieder zu heben, sind nicht ganz gelungen. 3) Doch hat er in der neuesten Zeit wiederum neues Leben gewonnen. Eine Wasserheilsanstalt, welche seit 1838, nach der größten Sorge von Preissing, hier eingerichtet ist, findet vielen Beifall, und scheint eine wichtige Erwerbsquelle für Ilmenau werden zu wollen.

(G. F. Winkler.)

3) Die Ilmenau, ein Fluß im Königreiche Hannover, sammelt sich an der nördlichen Abdachung des Erbsbüdens, welcher in der Richtung von D.S.O. nach N.W. die Wasserscheide zwischen der Aller und der Unterweser bildet, bei Ulsen aus mehreren (einst) Bächen, fließt Lüneburg, wo sie schiffbar wird, und Bardowick vorüber, zwischen Hopte und Bollenspießer in die Elbe, nachdem sie kurz vorher von der rechten Seite die Neetze und von der linken die Rube aufgenommen hat. (Crome.)

Ilmend (Hilmsend), Fluß, f. im Art. Afghanistan.

Ilmenit, f. unt. Eisen, Titanisen.

Ilmensee, f. Ilmensee.

ILMI (علي), Name mehrer ausgezeichneten türkischen Gelehrten, vorzüglich Dichter, deren wir hier acht etwas näher bezeichnen wollen. 1) Muhammed Tschelabi Ben Remsi Tschelabi, der Enkel vom Schich Nasfi, hatte zu der Zeit, als Aschil seine Dichterbiographien schrieb, eine Anstellung an der Bekrreja Schandischarje zu Brusa, mit einem täglichen Solde von 40 Aspern, und dichtete großentheils persisch. 2) Ilni, mit dem Beinamen Nasik, eigentlich Ahmed Lutfi Tschelabi geheißen, ein treuer Begleiter und Schüler des Cendi Akberrahman, dichtete unter Sultan Selim II. und starb, da er sich der Rechtswissenschaft gewidmet, als Richter zu Paphos auf Cypern. 3) Jalila Ben Moimi Tschelabi, Ilni, oder weil er so weißfarbig war, Südlü pirindsch,

b. i. Milchweiß, beigeenannt, war aus Galata gebürtig, und Schreiber, am dortigen Gerichtshofe unter Remsi Tschelabi. Epinus, das er in Menge genoß, und der Geschmack, den er an Wein und Akal fand, verzeiheten bald die geistigen, physischen und pecuniären Kräfte des Dichters, der wol nie sehr zur Blüthe kam. Sein Sterbebette waren die Breter einer Schiffstajüte. 4) Ilni, der Sohn eines Ulanib oder Kamschebners, der in Ermenal in Karamanien geboren, in der Hauptstadt dieses Fürstentums, Irburte, und nach Constantinopel kam, wo ihm Soliman für eine gelungene überreichte Galde kaiserliche Geschenke veranlaßten ließ. 5) Muhammed Tschelabi, der Sohn des Richters Remsi, und Ilni beigeannt, war ein Schüler des großen Rusti Abus'ud. Er selbst ward ebenfalls Richter zu Brusa, starb aber zu Constantinopel, wo er auch begraben liegt, 1006 (beg. 4. Aug. 1597). 6) Ahmed Tschelabi, desamt unter dem Namen Ali der Barte (Nasik), war aus Adrianopel und Schüler des Kinalizadeh Ali, und starb als Richter zu Paphos auf Cypern 1008 (beg. 14. Jul. 1599). 7) Gausizadeh von Ragnese, der Richter von Philippopolis. Er starb 1055 (beg. 17. Febr. 1645). 8) Der Dersisch Ilni, von dem Hadschi Chalfa einen türkischen Commentar des Mesnevi von Dschelal-ed-din erwähnt. Die sieben andern genannten finden sich in der Geschichte der Osmanischen Dichtkunst von v. Hammer: Purgstall (2. und 3. Bd.), zugleich mit einigen Proben ihres dichterischen Talents. (Gustav Flügel.)

ILMIN, ein thüringischer Gau, dessen Lage sehr zweifelhaft, ja von dem es selbst ungewiß ist, ob er wirklich als Gau vorhanden gewesen. Zunder¹⁾ billt sich damit, daß er sich vorzüglich mit der Angabe des Laufes der Ilm beschäftigt, halt die Lage des Ilmin zu bestimmen. Er erinnert daran, daß dieser Gau nur in den Zusätzen zu Lambertus Schafnaburg vorkomme, und findet es glaublich, daß er von dem Fluße Ilm oder Ilme in Thüringen denannt sei. Aber mit Recht läßt er unentschieden, an welchem Theile dieses Flusses er gelegen war. Nach Bessel umfaßte er mutmaßlich die Gegend um beide Städte Ilmenau und Ilm²⁾. Galsletti dagegen stellt es als gewiß hin, daß der Ilmengau sich von Ilmenau bis nach Rudolstadt erstreckte, während zwischen dem alten Schlosse Kevernburg, den Städten Ilm und Kranichfeld, der Gau Langewiesen gewesen, der sich von der einen Seite der Ilm bis an den Bach Rinne und bis nach Königsfele ausbreitete³⁾. Die Lage des Gaues Ilmin wird allerdings besonders von diesem geschichtlich gewissen Gau Langewiesem bedrängt. Der Gau Langauken oder Langewiesen erstreckte sich, nach dem Directorium Diplomatum⁴⁾, auf dreien Seiten der Ilm

1) Anleitung zu der Geographie des Mittelalters (Jena 1712), S. 240.

2) Chronicon Gotwicensis, Lih. IV, p. 643. Bessel knüpft wohl an Bessis's Vermuthung als unrichtige Gewißheit an. In der Ilm, bemerkt er, und zwar in demjenigen Gau, wo die Stadt Ilm noch heutzutage steht, hat „schon sehr früh“ dieser Pagan seine Lage ehestens gehabt. 3) Geschichte Thüringens, I. Bd., S. 201. 4) Directorium Diplomatum, p. 52. Bgl. J. Wachter, Thüring. Gesch. I. 24. S. 38.

von der Stadt Jinnau nach Kranichfeld zu, und noch jetzt führt ein District dieser Gegend, der besonders die fürstlich schwarzburgischen Ämter Krenzburg und Sebnitz in sich begreift, den Namen der Langweil, ohne Zweifel von dem im letzten Aste gelegenen Flecken Langweilen. Zu der Existenz des Ilmgau's, welcher an das weisse Meer der Ämte gelehrt werden mußte, hat man geweiht¹⁾. Denn die Quellen für die Kunde von demselben sind das Chronicon Saupetrinum Erfurtense²⁾ und die Additiones ad Lambertum Schaffenburg³⁾, welche ohnehin eigentlich nur als eine zu betrachten sind, indem der Verfasser des einen von dem andern entlehnt hat, oder beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpfen. Sie berichten bei Erwähnung der Verwüstungen, welche Ottokar von Böhmen, als Verbündeter des Landgrafen Hermann I., gegen den König Philipp in Thüringen im J. 1204 anrichtete, auch über den Gegenstand dieses Art. mit den nämlichen Worten: Vastitas omnibus in pago Langewice et Ilmin. Bezieht man pagus auch auf Ilmin, so könnte man annehmen, der Gau Langewice habe zwei Bedeutungen, eine ausgedehntere und eine enger, gehabt; in erster habe er auch Ilmin mit umfaßt, allein in dem vorliegenden Berichte werde es in engerer Bedeutung gebraucht. Das Nichtvorkommen des Gau's Ilmin in Urkunden würde sich dann so erklären lassen, daß er in Rücksachen und in der Staatsverfassung nicht als ein besonderer Gau, sondern nur als ein Theil des Gau's Langewice betrachtet sei. Aber es ist gar nicht nothwendig, pagus auf Ilmin zu beziehen, sondern es läßt sich auch annehmen, der Verfasser habe bei diesem Worte an das platte Land, bei Ilmin aber an den besondern Ort gedacht. Wenn auch Ilmin in dem Gau Langewice lag, ist doch der Zusatz et Ilmin nicht müßig, da dieses Ilmin (heißt Stadt Ilm) als der bedeutendste und stärkste Ort in dem Gau Langewice angesehen werden muß, und die Stelle hätte also den Sinn: daß alles aus dem platten Lande des Gau's Langewice und selbst in dem besagten Ilmin (Stadt Ilm) verwüßt worden sei. Nimmt man darauf Rücksicht, daß es in den beiden Quellen vorher heist: Venit per fines regiae villae Salvat et Orlau (Orlau), so liegt die Vermuthung nahe, daß Ilmin für fines Ilmini (Gebiet von Ilmin) stehen möge, sobald die Bestandtheile dieses Gebietes zwar ursprünglich zum Gau Langewice gehörten, aber in der That, wo jene Nothz niedergeschrieben ist, nicht mehr dazu gerechnet worden seien, sondern ein eigenes Gebiet gebildet hätten⁴⁾. (Ferdinand Wachter.)

1) S. G. H. v. Leutsch, Geographie von Thüringen, als Beilage zu dessen Markgraf Otto (Erlang 1828). S. 168. 2) Ap. Mencke, Scripti. Rer. Germ. T. III. p. 235. 3) Ap. Pistorius, Scripti. Rer. Germ. ed. Birn. T. I. p. 470. In der Anmerkung dazu findet sich zu der oben von uns mitgetheilten Stelle bloß die Bemerkung: Langewice et Ilmin, ditione Schwarzburgense oppida, und im Index Ilmin, oppidum. I. 450 und Langewice, pagus I. 430. (soch also bei pagus bloß auf dieses und nicht auch auf Ilmin bezogen, sondern die Stadt darunter verstanden ist, was auch, da der Gau Langewice zwar in Urkunden, aber Ilmin in solchen als Gau nicht vorkommt, das sicherste ist. 4) J. B. Wachter, Abh. Gesch. 2. Th. S. 237.

ILMINGTON, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Warwick, hat 700 Einwohner und enthält in seinem Bezirke eine eisen- und salzhaltige Mineralquelle.

(J. C. Schmidt.)

ILMINSTER, eine Marktsadt Englands in dem südlichen Theile der Grafschaft Somerset, liegt an dem Flusse Ile, da, wo die Straßen von London nach Taunton, und von Bristol nach Honiton und Exeter sich kreuzen, unter 50° 56' nördl. Br. und 2° 54' westl. Länge von Greenwich. Die Stadt hat eine niedrige, aber gesunde Lage, besteht aus zwei Straßen, die sich durchschneiden, und hat viele gut gebaute Häuser, unter denen aber manche schlechte, sogar mit Stroh gedeckelt, sich vor einiger Zeit noch fanden, welche aber durch die vielen in der neuesten Zeit bewirkten Verbesserungen verschwunden sein mögen. Die Kirche ist ein schönes gotisches Gebäude von 120 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, mit einem hübschen vieredigen Thurne in der Mitte. Im nördlichen Theile dieser Kirche befindet sich ein altes Grabmal zum Andenken an Nicolaus Badham und dessen Frau, welche beide das Badham-Collegium in Exford gegründet haben, und von denen auch eine vortheilhafte, in Ilminster bestehende, Freischule im J. 1550 gestiftet wurde, welche mit bedeutenden Besitztümern ausgestattet ist, die durch eine gute Verwaltung an Werthe sehr gewachsen haben. Ilminster ist eine sehr alte Stadt, die schon vor den Zeiten Wilhelm's des Eroberers von einiger Bedeutung, und noch im vorigen Jahrhunderte als Manufakturort von Wichtigkeit war; allein der Aufschwung ist ganz in Verfall geraten, und nur schmale Zügel werden noch hier verfertigt. Im Monat August wird hier ein Kram- und Viehmarkt gehalten. Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, zu Horton, befindet sich eine Mineralquelle, die sich besonders in Augenkrankheiten sehr wohlbätig erweisen soll.

(J. C. Schmidt.)

ILMUNSTER, ILLMUNSTER, Pfarrdorf an der Ilm im bairischen Landgerichte Pfaffenhausen, woson es anderthalb Stunde entfernt ist. Es enthält 114 Häuser, 480 Einwohner, ein ehemaliges Klostergebäude, ein Brau- und zwei Wirthshäuser, eine Pfarrkirche und zwei Mühlen. In den frühesten Zeiten bestand hier ein Benedictinerkloster, nach dessen Secularisirung ein Stift weltlicher Gelehrten im 11. Jahrh. dasebst gegründet wurde, welches Herzog Albert IV. zur Gründung des Collegiatstiftes in der Frauenkirche zu München im J. 1495 verwendete. Eine Pfarrei umfaßt davon liegt die Filial- und Wallfahrtskirche zu unserm Herrn Rast.

(Eisenmann.)

ILMNIE, ein zur Joseph Matkovski'schen Herrschaft Beldy gehöriges Gebirgsdorf im südlichen Theile des kaiserl. Reichs der Königsgräz Salizien, an einem in der Gegend sich ergehenden Gebirgsbache, mit einer Kirche, einer Glasbütte und ausgedehnten Wäldungen, die sich von da an südwestlich in ununterbrochener Zug bis an die ungarische Grenze fortziehen, und das ganze Gebirge (Karpaten) überdecken.

(G. F. Schreiner.)

ILMOLA, ein Pflanzort in der finnischen Provinz Kierbotten, zum Kan Wasa und zur obern Propriet Wasa

gehörig, mit vier Kapellen (Kauhejoki, Kurikka, Jolassjäävi und Peräseijoki). Bis ins 16. Jahrh. war es selbst ein Theil des Pastorsats Storora. Alle Kirchen sind von Holz. Die gesamte Seelenzahl war im J. 1820 12,742. (v. Schubert.)

Ilm of kaws wer remi, f. Bogen- und Pfeilwurfsakunde bei den Türken.

Ilm of mohaseret, f. Anthologie (morgenländische).

Ilmosch scharut was aidschilat, Ilmot mebadiol inscha, Ilmot inscha, Ilmot terissäl, f. Briefstellerkunst der Orientalen.

ILMSPAN, kathol. Pfarrdorf im großherzogl. babilischen Bezirksamt Geroltsheim, 1/2 teutsche M. nordöstl. vom Amtsorte, und 1/2 M. südöstl. von der Hauptstraße nach Würzburg, eine landesberl. Fehigung des Fürsten von Solm-Krautheim, mit 383 Einw. in 78 Familien, alle kathol. Confession, vor den großen Staatsveränderungen unserer Zeit würzburgisch, und zu dem damaligen Amte Grünsfeld gehörig. (Thoms. Alfr. Leger.)

ILNIK, ein zur Cameralherrschaft Borynia gebhöriges Dorf im samobor Kreise des königlichen Galizien, am rechten Ufer des Stroyflusses, in den sich hier der Ilnik und ein von Rabzy herkommender Bach, der vier Mühlen treibt, ergießt, in einer von waldigen Gebirgen umgebenen Thalfache gelegen, 1 1/2 geographische Meilen südöstlich von dem Marktfleisch Turta entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre des griechischen Ritus, welche zum wosjoczaner Delanate des przemysler griechisch-katholischen Bistums gehört, unter landesfürstlichem Patronat steht, und 1501 griechisch-katholische Pfarrkinder zählt, von denen 506 dem Pfarrorte Ilnik Biemanski, 500 Seelen dem Filialdorfe Ilnik Krolewski, und 495 Seelen Ilnik Zaporoski angehören, drei griechische Kirchen in den drei verbundenen Dörfern, einer Pfarrschule und einigen Mühlen. (G. F. Schreiner.)

ILNIK, Ilnikbach, ein bedeutendes Nebengewässer des Stroyflusses, das er nebst vielen andern Bächen, die ihm gleich diesem aus dem hier mehr gelichteten, aber noch immer waldreichen Karpatengebirge zugeführt werden, auf seinem rechten Ufer bei dem gleichnamigen Dorfe des samobor Kreises aufnimmt. Das Flüsschen entspringt aus dem Drie Kryzno, nächst der strey Kreitzgrenze im südöstlichen Theile des samobor Kreises Galiziens, fließt an den Dörfern Dolekie, Rykovo und Modawoko vorüber, setzt auf seinem Laufe nur eine einzige Mühle in Bewegung, wird durch ein Paar Bäche verstärkt und fällt bei dem Dorfe gleiches Namens in den Stroy.

(G. F. Schreiner.)

ILO, unsicherer, kleiner und wenig besuchter Hafen der Provinz Roquegua in Peru. Er hat nur Verbindung mit Lima. Der Hafenort ist ein elendes Dorf. 17° 36' 15" südl. Br., 71° 9' 45" westl. Länge von Greenwich (Peru). (K. Pöppig.)

Ilok, richtiger Ilek (f. d. Art.).

Iolo, f. Katsché.

ILOMANTS, ein Pastorat im östlichen Theile der finnischen Provinz Karelen, 24 Meilen von Kuopio und 1. Gacth. d. M. u. R. Joelle Eccles. XVI.

15 M. von der (altrussischen) Stadt Lorbavala, 1/2 der etwa 4—5000 Einwohner sind Finnen. Neben der evangelischen Kirche steht eine griechisch-russische, zu welcher 1/2 der Gemeinde gehört, mit einem Pastor. Zur finnischen Kirche gehören die 9 1/2 M. von der Mutterkirche entfernte Kapelle Enno und die Bethäuser Komaro und Melafeld. Ein etwa 800 Ellen langer und auf 4 Ellen breiter Kanal verbindet hier die Seen Kufnomaara und Ruorajärvi *. (v. Schubert.)

ILONCZA, slav. Illica, ein zur Herrschaft Alibea gehöriges großes Dorf im selwider Gerichtsbezirk der beregher Gepsanische, im Kreise dieselb. der Theil Bherungarns, im Gebirge gelegen, mit 127 Häusern, 1008 russnialtschen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 25 Protestanten, sämtlich unire Griechen sind, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche und einer Schule. Die umliegenden Berge sind ziemlich hoch und reich bewaldet. (G. F. Schreiner.)

Ilor, f. Kutsche.

ILORCI, orum (nach Plin. III, 1, sonst auch Norcum, i, wovon nach Plin. III, 3 Iloretani, die Einwohner) war eine Stadt in der Hispania Tarraconensis am Flusse Tader, unweit Carthago Nova, und zum Gerichtsbezirke dieser Stadt gehörig, das heutige Lorca in der Provinz Murcia am Sangonera. (S. Ch. Schirütz.)

ILOS (Ilos), 1) Sohn des Darbanos, welchen dieser mit Batca (Batica), einer Tochter des Teutros, erzeugte. Er starb kinderlos, sodaß ihm sein Bruder Erichthonios in der Regierung der Landschaft Dardania (b. i. in Thrac) folgte. 2) Sohn des Iros und der Kallirhoe, einer Tochter des Stemandros, und also ein Enkel des Erichthonios. In Phrygien trug er bei einem Kampfsiele den Sieg davon, und erhielt vom Könige den in 50 Jünglingen und 50 Dirnen bestehenden Preis, außerdem aber auch eine bunte Kuh mit dem Beuteuten, dort eine Stadt zu gründen, wo sie sich niederlegen würde. Er besetzte den Ilnik. Da also die Kuh sich bei dem Hügel der Phrygierin Ate lagerte, so legte er hier eine Stadt an, welche er nach seinem eigenen Namen Ilios nannte *), und die später weiterbühmt wurde. Um aber gewis zu sein, daß Zeus das Unternehmen billige, bat er ihn um ein Zeichen, und fand vor seinem Bette das sogenannte Palladium (f. d. Art.), dem zu Ehren er einen eigenen Tempel erbaute *). Nach der Angabe des Dercyllus *) wäre später dieses Palladium dem Ilos fast verberblich geworden. Denn bei einem Brande des der Athene geweihten Tempels habe Ilos dasselbe genommen, um es zu retten, aber das Gesicht verloren, weil es Männern nicht erlaubt gewesen, dieses Bild anzuschauen. Doch später sei ihm von der besänftigten Göttin das Ausgenicht wieder verliehen. Er vermählte sich mit Eur-

*) Nach Lunelb.

1) Apollodor, Biblioth. III, 12, §. 2. ed. Heyne. 2) Apollodor, l. c. §. 2. 3) Diad. Sicul. Biblioth. hist. IV, 75. ed. Weiering. Strabon. Geogr. XIII, p. 593. ed. Casaub. 3) Apollodor, l. c. §. 8. 4) Ap. Ptolemaeus. Parall. Graec. et Roman. in Opp. ed. Francos. 1620. fol. p. 809. K. F.

der Tochter des Adrastus, und zeugte mit ihr den Eakymon¹⁾, kriegte mit Tantalus wegen seines geraubten Bruders Ganymedes, und nützte endlich Pelops, den Sohn des Tantalus, sein Reich zu verlassen²⁾. Wie Strabon³⁾ angibt, bezeichnete Platon die Periode des Ilos als Muster der Lebensweise in den Ethenen. Mit Bezug auf Hom. II. XI, 166. 167 vermuthet er auch, daß Ilos inmitten der Ebene begraben sein möge. (R.)

ILOSVA, 1) ein Fluß, welcher im nordöstlichen Theile des beregter Comitats in der Nähe der Grenze der marmaroser Gespanschaft vom Karpathengebirge entspringt, und nach einem kurzen Laufe sich mit der aus der Marmaros kommenden Borsova vereinigt. 2) Eine, slawisch auch Irsowa genannt, mehrere adeligen Besigern gehörige Herrschaft und ein großes Dorf im selbstbeter Gerichtsstuhle (Bezirt, Processus) der beregter Gespanschaft im Kreise dieses der Theiß Oberungarns, im Gebirge am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses gelegen, mit 42 Häusern, 621 katholischen Einwohnern, welche zum Theil Magyaren und zum Theil Rusniaken sind, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche und einer Schule. 3) Ein von dem mittlern holnoter Comitats eingeschlossenes Dorf im krasz-nadozer Gerichtsstuhle der hatzmärer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge gelegen, mit 25 Häusern und 181 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 17 Katholiken, sämmtlich zur evangelischen Kirche helvetischer Confession sich bekennen. (G. F. Schreiner.)

ILÖTE (franz.), ILOTES (Zoologie), ein von Desm. Montfort 1808 aufgestelltes Geschlecht mikrotopischer Polydactylien, Foraminiferen, dessen Charakter ist:

1. Testa libera, univalvis, septata et cellulosa, in discum sublenticularum convoluta; spira eccentrica, extus perspicua, utrinque mammelliformi; apertura lineari-triangulari, dorso emarginata et cellulosa (?), media anfractum spirae penultimum recipiens; anfractus ultimus reliquos includens; dissepimenta simplicia; dorso carinato.

Typus dieses Geschlechts ist *Ilotes rotulatus Montf.* p. et tab. 199, welcher in Fichtel's Testacea microscopica p. 112. t. 21. f. a—d abgebildet worden sein und sich im Küstenlande des Mittelmeers bei Livorno vorfinden soll. Der Durchmesser ist 1".

D'Obigny rechnet dieses ganz unbedeutende und zugleich unrichtig charakterisirte Genus zu Lamarck's und seinem Geschlechte Orbiculum⁴⁾. (H. G. Bronn.)

ILOVAZ, ein Felsenriff (Scoglio) im adriatischen Meere in der Nähe der Insel und des Städtchens Osoro (f. v. Art.), zu welcher es auch gehört. (G. F. Schreiner.)

ILOW, IULO oder IULOW, das größte Gehölz

in der im Ganzen holzarmen hanooverschen Provinz Ostfriesland (Landdrostki Aurich), im Amte Aurich, Pfarochie Beene. Es ist eine halbe Stunde lang und eine Viertelstunde breit, und enthält 660 calden. Morgen oder 305¹⁾ ostfriesische Diemalte, in deren Bezirk noch gegen 250 Morgen Bau- und Weideland und einige hundert Morgen Wiesen liegen. Den Namen Ilo, Ilow oder Ihlau (in alten Schriften Ilawo, Ple) soll es nach Hartenroth²⁾ von einem kleinen dort fließenden Bache, der Ple, erhalten haben. Der Forst wird in das Hölzerholz zu 300 Morgen und in das Weidholz zu 360 Morgen eingetheilt. Wegen der mehr niedrigen als hohen Lage des Bodens besteht fast die Hälfte des Holzes aus Erlen und Weiden, letztere jedoch erst in spätern Jahren mit Vortheil angepflanzt; auf den höhern Stellen finden sich Eichen, die zum Theil noch aus frühern Jahrhunderten herrühren, und mitunter von ansehnlicher Dimension sind. Außer mehreren andern Wegen durchschneidet eine herrliche Allee der schönsten alten Linden den Forst. In demselben halten sich Hebe, früher auch Dürstle auf. Letztere wurden jedoch, theils durch die Invasien französischer Truppen in Ostfriesland im siebenjährigen Kriege, theils durch landesherrliche Verfügungen so sehr vermindert, daß sie sich zuletzt ganz verloren. In einem Hügel des Waldes, der Dachshöge genannt, halten sich bereits von frühern Zeiten her viele Dachs auf. Auf dem oben erwähnten Ader- und Weideland stehen außer dem Jägerhaufe drei Bauernhöfe, und neben dem Gehölze noch ein vierter Hof, in welchen zusammen 35 Henschen wohnen.

Doch wahrscheinlich verandert dieser Forst nicht den darin liegenden cultivirten Ader sein Entstehen einem vormaligen Kloster, Cistercienser- oder Bernhardenorden, welches der Erzbischof Gerhard von Bremen, zu dessen Sprengel der größte Theil von Ostfriesland gehörte, im J. 1228 stiftete, und zuerst mit Mönchen aus dem berühmten friesischen Kloster Adwert in Ordnungerland besetzte³⁾. Der Vorsteher erhielt die Würde eines Abtes und das Kloster den Namen Schola Dei. Obgleich es, wie Emmius⁴⁾ sagt, in einer nicht günstigen Gegend angelegt war, so stieg es, begünstigt durch seinen Cister und vielleicht auch durch die von den Mönchen emigrierte triebene Cultur des Bodens und besonders durch die Anlage des ansehnlichen Forstes nach und nach zu einem bedeutenden Reichthum, und der Rang, welchen es unter den ostfriesischen Klöstern behauptete, wurde dadurch noch erhöht, daß es sogar die Münzgerichtigkeit erhielt, wel-

1) Ostfriesische Oorspronkelikheden, p. 563. 2) Die in Ostfriesland noch jetzt vorhandenen kleinen Forsten stammen größtentheils von Klöstern her, deren Mönche sie um selbige Vermietung klündern urbar machten, und theilweise, besonders in der Nähe der Klöster, mit Holz bepflanzen. Der Meinung des J. J. Hartenroth (Oostf. Oorspronkelikheden I. c.), daß das Gehölz von Ilo noch ein übergebliebener Theil des Urwaldes von Ostfriesland sei, kann der Verf. dieses Art. aus dem Grunde nicht beistimmen, weil dieser Wald bereits in der vorchristlichen Zeit durch große Überfluthungen ungesätzt ist, und sich seitdem in ein weitausgedehntes Moor verwandelt hat, welches nur durch Zerstreuung und Cultur zur Vegetation des Holzes erst wieder fähig wurde. 3) Her. frietser. historia. L. IX, p. 136.

5) Apollodor. I. c. 6) Pausan. Corinth. XXII. §. 4. 7) I. c. p. 598.

*) *Dergo Montfort*, Conchyliologie systematique (Paris 1806). I, 198. 199. *Desmoulin d'Orbigny*, Tableau méthodique de la classe des Céphalopodes (extrait des Annales du scienc. d'hist. natur. [Paris 1826.] Janv.) p. 159.

Es kein anderes offizielles Kloster besaß. Die darin geschlagenen Münzen sind jedoch äußerst selten geworden. Ritter Otto then Broet, Häuptling von Züricher- und Broetmerland, hatte das Kloster (1378) in seinen besondern Schutz genommen. Als die Reformation sich bald auch unter dem damals regierenden Grafen Ezzard I. nach Ostfriesland verbreitet hatte, verließ der letzte Abt des Klosters, Antonius, freiwillig dasselbe (1527), und wurde evangelischer Prediger zu Carrelt, im Amte Embden. Das Kloster selbst ging ein, indem es vom Papste dem Drost von Aurich, Georg von Rüster, in Eigenthum überlassen wurde, welcher Letztere es darauf an das gräfliche Regierungshaus verkaufte. So ward es, wie nach und nach auch die übrigen ostfriesischen Klöster, säcularisirt, und die reichen Einkünfte desselben flossen nun in die Staatskasse. Graf Johann ließ die Klosterkirche abbrechen *) und daraus ein Wohnhaus für sich bauen, welches jedoch Graf Anno III. im J. 1612 in ein Jagdschloß verwandelte. Unter der preussischen Regierung (1756) entstand daraus ein bloßes Jägerhaus, welches noch jetzt besteht. Die dem Kloster früherhin gehörigen Ländereien wurden 1764 größtentheils von der Landesherzogthum an Privatpersonen in Erbpacht verliehen; nur einige Morgen Wiesenland behielt die Regierung für sich zurück. Unter der französischen Regierung wurde der hiesige Forst seiner schönsten Eigenthümlichkeit beraubt (1811), indem selbige zur militairischen Beschäftigung der ostfriesischen Inseln benutzt wurden. Seit ein Paar Jahren wird jetzt in Ilow jährlich gegen den 18. Jun. ein Sängersfest gefeiert, zu welchem sich die Liedertafeln von Embden, Leer, Aurich u. and. zahlreiche Freunde des Gesanges vereinigen. (Rad. Christoph Gültersmann.)

ILOW, HILOW, adeliches Gut und Dorf, Filial von Baglow, in dem oberbarnimischen Kreise der Wart Brandenburg, ist das Stammhaus einer alten adelichen Familie, deren historische Bedeutung jedoch einzig aus dem bekannten Unglücksgefährten Wallenstein's beruht. Christian v. Ilow (Ilo) geboren aus dem Gute Leichholz in dem Sternberg'schen Kreise der Neumark, hatte es durch eine Reihe viel mehr nützlicher, als glänzender Dienste bis zu dem Range eines General-Feldmarschalllieutenants in dem kaiserlichen Heere gebracht; auch die in dem pilsner Kreise von Böhmen belegene Stadt Ries, die zu 48,922 Schock 54 Groschen 5 Dr. abgeschätzt, zu Eigenthum erworben. Mit des Grafen Christoph II. von Fürstberg Tochter Albertina, einer Bekanntschaft der Hufschmiedischen Lehre, seit dem J. 1628 verheirathet, in den Freiherrenstand erhoben, und im Besitze von des Friedländer's unbeschränktem Vertrauen, fand er sein Glück noch viel zu klein. Er suchte, angeblich von Wallenstein ermuntert, der zugleich alles Böse von ihm berichtete, an dem kaiserlichen Hofe ein Grafendiplom, erhielt, aus dem ungünstigen Bericht, einen abschlägigen Bescheid, und

wurde nun von Wallenstein angespornt, auf alle mögliche Weise für solche Veleidigung Rache zu suchen. So die mit nichts beschönigte Sage, bei der man zu übersehen scheint, daß J. von Geburt aus, und auch durch seine Heirath mit einer Hussitin, der geschworenen Feind des Erzhäuses sein mußte, und daß es daher viel wahrscheinlicher ist, daß er den Generalissimus von dem Kaiser abwendig machte, als daß der Generalissimus sich bemüht haben sollte, ihn, das Geschöpf seiner Laune, aus verächtlichen Schleifwegen für störrische Entwürfe zu gewinnen. In der Expedition nach der Barten, 1633, die ruhmvoll mit der Einnahme von Landberg begann, führte J., gemeinschaftlich mit Böden, den Oberbefehl. In der Verlammlung der Obersten, zu Pilsen den 11. Januar 1634, hatte er den Auftrag, die Bestimmungen der Versammlung zu erforschen, und sie zugleich auf die entscheidenden Schritte vorzubereiten, die Wallenstein mit ihrer Hilfe wagen zu dürfen glaubte. Ingravis servare nefas, war die Einleitung zu der von J. vorgebrachten Rede: aus den gegebenen Vermuthungen (die Winterquartiere außerhalb Böhmens zu beziehen, Regensburg in der rauhen Jahreszeit zu belagern, 6000 Reiter an den Cardinalinfant abzugeben,) würden die Commandanten und Obersten abnehmen, wie dem Generalissimus von dem kaiserlichen Hofe unmögliche Dinge aufgetragen würden. Wenn er sich nicht gleich willfährig beigte, suche man ihn zu verfolgen, wie denn die Spanier bereits getrachtet, ihm mit Gift beizukommen, welche, nachdem sie nun die kaiserlichen Räte und Minister auf ihre Seite gebracht, mit allen Kräften dahin arbeiteten, wie sie nachstens den König (von Ungarn) in das Feld brachten, sich hernach ihres Gefallens herumführen und die völlige Gewalt über die Ungarn an sich bringen möchten, durch welches sie nichts anderes vor hätten, als die rechten Fundamente ihrer Monarchie in diesen Ländern zu zerfallen, die deutsche Freiheit aufzuheben, und das römische Reich wider dessen alte Privilegien ihnen erdlich zu machen. Um dieses Vorhaben auszuführen, suche man das Heer zu entkräften, zu welchem Ende der Kaiser unter einem scheinbaren Vorwande bescholen habe, den meisten Theil desselben, ungeachtet des Winters, nach Baiern zu schicken, sowie auch bloß demogen die 6000 Reiter für den Insanzen begehrt würden. In den Erbblenden sei weder Volk, noch Geld mehr zu bekommen; der Kaiser sei nur ein Raub der Jesuiten und seiner Minister, die Alles, was die Länder für die Armee bewilligten, an sich jagen und den sauren Schwitz desselben zu ihrer Hofstatt verwendeten; jetzt suchten sie den Soldaten gar die Hälste zu brechen; wo die letztern hinfänden und Quartiere begehrt, wollten man sie nicht haben, und thäte, als wenn es Lärken, Trüfel oder Apaten wären. Weil nun der General alles dieses wohl wisse, seine Ehre und Reputation, die er sich durch würdige Kriegesdienste erworben, großer Gefahr ausgesetzt sei, und er sich außer Stand befände, der Armee das Zugelasse zu halten; weil ihm der Hof selbst nicht halte, was er ihm versprochen, als sei er entschlossen, seine Stelle zu resigniren und die Armee zu verlassen, ehe er mit Schimpf von Neuem ab-

4) Den schönen, stark verputzten und mit vielen Schnitzwerk versehenen Altar dieser Klosterkirche schmückte Graf Johann der Kirche zu Aurich, worin er, nachdem diese in den Jahren 1833—1836 neu gebaut worden, auch wieder aufgestellt ist.

gefeht und verflohen werde. Doch habe er es den Obersten vorher wollen surtragen lassen, um ihre Wohlmeinung und treuerbürgiges Willkür zu vernehmen." Gleichsam für sich selbst setzte der Redner hinzu: „Sie sollten gleichwohl bei sich selbst bedenken, was ihnen durch Baltenstein's Abzug für Gefahr und Schaden drohende, sie hätten die Regimenter und Compagnien auf dessen Zureden meistens aus ihrem Sedel errichtet, wofür, so wie auch für ihre übrigen getreuen Dienste, sie keine Bezahlung zu hoffen hätten. Der beste Rath würde sein, bei dem General um die Fortsetzung seines Generalats mit allem Fleiße anzubalten.“ Diese Rede wurde mit rauschendem Beifalle aufgenommen, und beschloffen, daß man den Feldherren nicht lassen, sondern erbitten solle, bei dem Heere zu bleiben. Die zu dem Ende an ihn abgeforderten Obersten, worunter I. selbst, erhielten, nach einigem Zögern, eine willfahrende Antwort, zugleich aber auch die Ermahnung, daß die anwesenden Befehlshaber sämmtlich und ein jeder insbesondere sich anstatt eines körperlichen Eidess verpflichten und verbinden müßten, bei ihm erdbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise sich von ihm zu trennen oder trennen zu lassen, sondern alles, was zu seiner und der Armee Erhaltung gerichte, äußerster Möglichkeit nach zu befördern, und nebenbei und für denselben alles das übrige bis die letzten Blutstropfen unparteiisch aufzusuchen. Die beigefügte Clausel: „So lange er Friedland in Ihrer Kaif. Majestät Diensten verbleiben, und zu Beförderung Derselben Diensten sie gebrauchen würde.“ entfiel jede Mißdeutung, und seiner der versammelten Obersten trug Bedenken, einem Scheinbar so unschuldigen und billigen Begehren seinen Beifall zu schenken. Der Kerser wurde aufgesetzt und verlesen, dann zur Tafel gegangen, deren Anordnung I. übernommen hatte. Sie war noch nicht völlig aufgetoben, als der Kerser zum Unterzeichnen gerichtet wurde, nicht zwar die schon verlesene und gutgeheißene, sondern eine vollkommen ähnliche Ausfertigung, in der allein die den kaiserlichen Dienst betreffende Clausel fehlte. So sehr Wankern der Wein zu Kopfe gestiegen war, so blieb die schlechte Pfrichtigkeit doch nicht unbemerkt, noch ungerügt. Aber Arcaza erklärte für meinedige Schelme alle, die zurücktreten würden. I. ließ nochmals alle seine Redekunst walten, und der Aufzug wurde unterzeichnet. Binsen konnte er Niemanden; von Allen verlassen, deren Minvichtung er sich versprochen, eilte Ballenstein mit der geringen Anzahl seiner Getreuen nach Eger; auch I. zugleich mit Arcaza und dem Generalissimus geschickt, in den an verschiedene vertraute Generale von dem Kaiser erlassenen geheimen Befehlen, folgte ihm dahin. Er wohnte dem von Gordon auf dem Schlosse gegebenen Abendessen bei, meinte, im Laufe des Gesprächs, der General werde in drei Tagen eine Armee vereinigen, wie er sie noch nicht gehabt, und verblutete gleich darauf unter den Streichen der Kutter'schen Dragoner (25. Febr. 1634). Glücklicher, oder schneller gefaßt, wie Arcaza und Kinsch, hatte er noch Zeit gehabt, eine Festschreibende zu erreichen, von dort aus, unter den bittersten Schmähungen, dem Schotten Gordon seinen Verrat vorzuwerfen, und ihn

berausgefodert zu ehrsichem Zweikampfe. Nach der tapfersten Gegenwehr, nachdem er zwei seiner Feinde erlegt, sank er, überwältigt von der Zahl, und von zehn Stichen durchbohrt, zu Boden. So ergählten nämlich die Neuen, und insbesondere auch Schiller. Weniger poetisch, aber dem Gange eines plötzlichen Ueberfalls angemessener, erzählt das *Theatrum Europaeum*: „Die Irirlander aber den Tisch auf einen Haufen geworfen, und auf den Felde Marschall Ilo, die beide Grafen Arcthy und Kinsch, wie auch Neumann und andere gedungen, auf sie gestochen und geschlagen, also daß Ilo, ob er sich wol etwas gewebret, und Kinsch gleich anfangs geblieben, Graf Arcthy aber, wie man sagt, gefroren, ist zwar ins Borkhaus kommen, aber doch endlich von den Tragonern mit Musketen zu todt geschlagen worden.“ Johann Nicolaus von Zioy, auf Wetz, in dem *Beobachtungen*, kommt 1705 als der verwundeten Herzogin Sophia von Württemberg's Rath und Oberhofmeister vor. Joachim Friedrich von I. auf Ilow, königl. poln. kurf. sächs. Oberst von den Dragonern, wird 1706 in auszeichnender Weise genannt. Im Februar 1759 wird einer von I. Oberstschwartzmeister bei dem königl. preuß. Regiment Meinicke (Cavalalerie). Um dieselbe Zeit befand sich das Gut Ertsholz noch bei der Familie. Otto Friedrich von I., königl. preuß. Generalmajor, und Chef eines Garabierregiments, Ritter des Ordens pour le mérite, starb zu Gohlitz den 11. Nov. 1792. In dem vorgerückten Alter von 67 Jahren hatte er den Bescheidenden des Feldzugs nach der Champagne nicht widerstehen können. Er war zu Schmagore, einem Gute in dem Sternberg'schen Kreise der Neumark, welches später an die von der Osten kam, geboren. Bei der Zerstörung des städtischen Kirchhofs im J. 1820 wurde auch sein Grabmonument zerstört, und nur in einem Fragmente nach dem neuen Kirchhofe übertragen. Die verstimmelte, sogar des Namens beraubte Inschrift besagt, daß er hier an den fernsten Grenzen Deutschlands sein Grab gefunden. (v. Stramberg.)

Howellir, f. Huwellir.

Howla, f. Lawla.

Ily, f. Islay.

Ils, f. Ily.

ILSAN, YLSAN, Elsan, ein in der teutschen Heldensage mehrfach und bereits in dem angelsächsischen Liede des reisenden Sängers aus dem 7. oder 8. Jahrh. vorkommender Name. I. Ilsan oder Elsan ist nicht als Verskürzung aus dem lateinischen Ilsanus, Elsanus, anzunehmen, sondern die ursprüngliche Form war Ilsa, Elsa, in der die Bezugung Ilsan, Elsan, welche Form dann aber auch im Nominativ beibehalten wurde.

Ungewiß bleibt, ob mit Sicherheit zwei Ilsan in der teutschen Heldensage aufgestellt werden können oder nicht, so daß aus Ilsan dem Alten später der Mönch Ilsan gebildet ward, dessen Sage so berühmt geworden,

1) Bei letzterem heißt es:

„Gehwin besuchet ich und Ilsa, Geginmud und Hungar, und die stolze Schar wider die Mosgingen.“

und für die Charakteristik des Geistes des größten Dichters des 13. Jahrh. so wichtig ist. Für die Ansicht, daß beide Istan im Grunde eine Person sind, spricht der Umstand, daß der Verfasser von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen, und der von der Ravennaschlacht einer früheren Sage gefolgt sein können, nach welcher Istan nicht Römer war, oder die ihn noch nicht als Römer kennt. Der gründlichste Forscher der deutschen Heldensage stimmt jener Meinung durchaus nicht bei¹⁾. Am geratheinsten ist es bei diesen verschiedenen Ansichten unstreitig, beide Istan²⁾ getrennt zu behandeln.

1) Istan der Alte oder Istan nach der Sage, welche ihn noch nicht als Römer kennt. In dem Heldensiede von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen wird I. unter den übrigen Helden Dietrich's genannt, welche ihm 10,000 Mann nach Bern bringen. Dem unterzogenen I. vertraut Dietrich Bern an. Doch erscheint I. auch bei der großen Schlacht vor Raben (Ravenna), und ist einer von denen, welche sie überleben, und denen Dietrich den Auftrag gibt, seine gefallenen Helden aus den übrigen Todten auszufischen³⁾. Im Heldensiede von der Schlacht vor Raben ist I. auch einer der Helden Dietrich's, wird Istan der Alte genannt, spielt eine wichtige, aber traurige Rolle. Als Dietrich in diese Schlacht zieht, vertraut der Berner Istan dem Reinen die beiden jungen Söhne des Königs Egel und der Frau Helche und seinen jungen Bruder Dietrich und die Stadt Bern (Verona) an, mit dem Befehle, die Kinder nirgendhinreißen zu lassen. Aber die jungen Herren bestürmen ihn mit Bitten, die Gegend von Bern beschauen zu dürfen, bis er einwilligt. Sie sollen jedoch unter seiner Begleitung spazieren reiten. Sie eilen indessen sehr, fügen fröhlich auf ihren Rossen, reiten vor die Stadt, und gelangen

auf eine unrechte Straße. I. eilt ihnen nach, kann sie aber nicht finden, und schlägt in dem Glauben, daß sie die Straße nach Ravenna eingeschlagen hätten, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, auf seinem Roffe Blanke⁴⁾ diese Richtung ein. Jene bleiben indessen auf der unrichtigen Straße und werden von Dietrich erschlagen⁵⁾. Nachdem Dietrich die Schlacht vor Raben gewonnen hat, kommt Istan und beklündet auf die Frage, wie sich die ihm Übergebenen befänden, mit traurigem Wuthe, was geschehen. Jener geräth darüber in die größte Besorgnis um die Verlorenen, und da sich findet, daß sie durch Istan's Schuld aus der Stadt geritten und erschlagen sind, haut er diesem mit eigener Hand das Haupt ab⁶⁾.

Istan kommt weder in dem Heldensiede von der Schlacht vor Raben, noch in dem von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen als Hildebrand's Bruder vor, obgleich zu einer solchen Angabe Gelegenheit da war; denn Str. 114 werden beide neben einander aufgeführt. Indessen kann man daraus doch nicht mit Gewißheit schließen, daß er von dem Römer Istan, Hildebrand's Bruder, verschieden sei; denn dieser Umstand könnte als späterer Zusatz der Sage betrachtet werden, oder man möchte auch geneigt sein anzunehmen, er sei in dem erwähnten jeh Gedächtnis nicht ausdrücklich bemerkt, weil man ihn als eine bekannte Sache voraussetzen zu dürfen glaubte. Nach dem Verhältnisse, in welchem das erstere Heldensiede Istan vorführt, könnte dieser allerdings sehr wohl Hildebrand's Bruder sein, allein in dem letzteren siele es doch sehr auf, daß Dietrich dem Bruder seines Meisters Hildebrand das Haupt abschläge. Wenigstens sollte man dann erwarten, daß der Dichter da, wo Künig dem Könige Egel Istan's Schicksal erzählt, diesen Umstand hervorgehoben haben würde. Denn in diesem Falle brachte ja Dietrich, indem er Istan für seine Unachtsamkeit bestraft, ein großes Opfer. Am wahrscheinlichsten bleibt mithin die erste Annahme, daß Istan zur Zeit der Bildung der Sage, wie sie sich in den beiden genannten Heldensiedern findet, noch nicht als Hildebrand's Bruder galt. Ueberhaupt ist Istan erst später in die deutsche Heldensage eingeführt, oder ein späteres Ereignis derselben; denn die Willinsaga, in welcher die deutsche Heldensage typisch dargestellt ist, kennt Istan noch nicht, und der, unter dessen Obdikt sich nach der Egel's Söhne befinden, heißt nicht Istan, sondern Helse- rich⁷⁾. Istan hatte aber dadurch, daß er in dem Heldensiede von der Schlacht vor Ravenna zum Führer der Söhne Egel's gemacht ward, zu viel Bedeutung er-

2) B. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 415. 3) Istan und Egel sind nur mündertlich, oder nach gautumlicher Aussprache, unterschieden. In dem Heldensiede von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen wird die Form Egel gebraucht. In dem Heldensiede von der Ravennaschlacht wird in einer und derselben Strophensage bald Istan und Egel, bald Istan gesagt, so wenig nach der Absicht, mit sich über die Orthographie einig zu sein, als nach der Absicht, die beiden Istan als eine Person zu behandeln. In dem übrigen Heldensiede und in der alten Überlieferung des Heldensiedes kommt bald Istan, bald Egel vor, und in dem Heldensiede Kaspars von der Rein meistens Egel, Egel und Egel, doch auch Istan, selbst das mit m regelmäßig vertauscht ist, und es nur um des Reimes willen einmal Egel heißt, wie umgekehrt in Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen aus einmal, aber des Reimes wegen einmal „der Kaspars“ heißt. Im Hiede von der Schlacht vor Raben wird bald Istan oder Egel, bald Istan oder Egel, auch ohne Rücksicht auf den Reim, auch einmal Egel angewendet, doch scheint es des Reimes wegen. Im großen Kasparsagen bei den von Bagen und Primisser, der beiden Buch in der Ursprache, steht einmal in der Überschrift ausgenommen Egel S. 8, und im Texte meist Istan, seltener Egel, sowie auch in der Überschrift. S. 21, Egel. Am besten ist es, mit Grimm die Schreibart Istan vorzuziehen. Rikhard hat Egel und Egel. Die dänischen Heldensiede (Udgavte Danste Hæd. I. 6. 19) erwähnen einen Hildebrand. 4) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen, S. 3011, bei v. d. Hagen und Anton Primisser, der beiden Buch in der Ursprache. S. 38. S. 5838. S. 61. S. 6004. S. 63. S. 7192. S. 75. S. 8046. S. 101.

5) So heißt Istan's Roff in dem Hiede von der Schlacht vor Raben. Estr. 361. S. 1. S. 23. In der Willinsaga kommt auch ein Roff Blanke vor, aber es gehört Dietrich von Bern an. Bgl. B. Grimm a. a. D. S. 205. 6) Ral. Kgl. Gesell. 1. Sect. 25. Ad. S. 89. S. 3. Sect. 6. Ad. S. 213. 7) Das Heldensiede von der Schlacht vor Raben, Estr. 114, bei v. d. Hagen und Primisser, das Heldensiede in der Ursprache. S. 8. Estr. 231—237. S. 18. 19. Estr. 304. S. 20. Estr. 340—362. S. 22. 23. Estr. 363—373. S. 55. Estr. 1119, 1120. S. 71. 8) f. Kgl. Gesell. S. 3. Sect. 6. Ad. S. 213.

halten, als daß die folgenden Dichter ihm nicht noch größere Wichtigkeit zu verleihen hätten versucht werden sollten. Daß Iſan nach dem Heldenliede von der Schlacht vor Ravenna durch den zürnenden Dietrich erschlagen worden, konnte sie nicht abhalten, die Sage von demselben noch weiter fortzubilden; denn dieses Lied berichtet die Beschreibung nur aus indirecter Weise, indem lediglich Rüdiger zu Egel spricht: „Ich sah mit meinen Augen, daß ihm (dem Iſan) Herr Dietrich das Haupt abschlug; das glaub Egel!“ Man konnte daher die Vermuthung aufstellen, es sei dies nicht wirklich geschehen, sondern Rüdiger habe die Sache seinem Herrn, dem Könige Egel, nur so vorgestellt, um dessen Zorn zu befriedigen. Seinen Helden zu erschlagen war auch etwas so Verhasstes, daß die späteren Dichter diesen Mord gern von Dietrich abwendeten. Dieses Gefühl freilich könnte auch der Grund sein, weshalb der Dichter des Heldenliedes von der Schlacht vor Ravenna die That selbst nicht schildert, sondern nur am Ende des Gedichtes Rüdiger'n in den Mund legt. Möglicherweise auch, daß der Dichter selbst die Angabe für weiter nichts hält, als eine von demselben erfindende Ausschüß, um Egel zu beschwichtigen. Glaubte aber jener ältere Dichter wirklich die von Rüdiger ausgesprochene Meinung, so war doch die folgende Zeit dadurch keineswegs gebunden. Sie konnte die vorgefundene Motz als eine in guter Absicht vorgebrachte Egel Rüdiger's gelten lassen. Aber freilich Iſan konnte von der Zeit jenes Vorfalls an nicht mehr unter Dietrich's Helden erscheinen, sondern mußte verborgen leben. Nach dem Geiste jener Zeit aber war dazu am passendsten ein Kloster, in welchem sich Iſan vor Dietrich's und Egel's Rache verbarg und seine Schuld büßte. Wäre an die Heldensage der Maßstab geschichtlicher Zeitfolge zu legen, so hätten die späteren Dichter, selbst wenn sie voraussetzten, Iſan sei wirklich durch Dietrich erschlagen, doch keinen Anstoß finden können, seiner bei andern Gelegenheiten zu gedenken. Da namentlich die Schlacht vor Ravenna später ist, als der Kampf im Rosengarten zu Worms und als Alpbart's Tod, so konnten sie ihm recht gut im Rosengarten kämpfen und Alpbart's Tod rächen lassen. Daß der Mönch Iſan nach dem Heldenliede von Alpbart's Tod in Dietrich's Ungnade ist, und zwar, weil er ihm vor Egel seinen Theil (Vetter) erschlagen, diese Erzählung findet B. Grimm *) durch kein anderes Gedicht aufgelöst, so daß man nicht errathe, was für ein Verwandter Dietrich's gemeint sei. Wahrscheinlich aber wollte der Verfasser des genannten Heldenliedes die Sage von der Ungnade Dietrich's gegen den Mönch Iſan auch in seinem Liede benutzen, weil sie Gelegenheit zu einer so bedeutungsvollen Verwidelung gab. Aber freilich konnte er die Thatfache nicht beibehalten, daß I. den Tod der beiden ihm anvertrauten Söhne Egel's und zugleich Dietrich's, des Bruders Dietrich's, durch zu große Nachsichtigkeit verschuldet habe; denn er will ja Ereignisse vor Dietrich's Flucht zu den Heunen und vor der Schlacht vor Ravenna darstellen; er mußte also ei-

nen andern Beweggrund zu Dietrich's großem Zorne gegen I. erfinden. Er gibt demnach an, I. habe Dietrich's Vetter vor Egel erschlagen; hiervon kommt natürlich in keinem andern Gedichte etwas vor, weil der Verfasser des Heldenliedes von Alpbart's Tode das Factum erst erdichtete.

2) Iſan der Mönch oder Iſan nach der weiter ausgebildeten Sage, welche ihn als Mönch und Hildebrand's Bruder betrachtet. Der letztere Umstand ist insofern bemerkenswerth, weil Hildebrand als Mönch Dietrich's von Bern eine große Rolle spielt. In dem Heldenliede von Alpbart's Tode, in den Rosengartenliedern und in der alten Uebersicht des Sagentheiles des Heldenbuches *) wird der Mönch I. als Hildebrand's Bruder dargestellt. Da nun Hildebrand's Vater Herbrand war, der schon in der ältesten **) auf uns gekommenen Heldensage erwähnt ist, so hat man auch Iſan als dessen Sohn anzusehen. Außerdem wird in der alten Uebersicht des Heldenbuches auch von Herbrand ausdrücklich gesagt: Er war Hildebrand's und Mönch Iſan's Vater. Durch diese Verwandtschaft erhält der Mönch I. auch Beziehung zu Alpbart; denn es heißt ebenfalls: Amelot von Egel hatte Hildebrand's *) und Mönch Iſan's Schwester, mit der hatte er drei Söhne. Ob die weitere Ausbildung der Sage I. früher zu Hildebrand's Bruder machte, oder zum Mönch, läßt sich aus dem Heldenliede von Alpbart's Tode, den Rosengartenliedern und der alten Uebersicht des Sagentheiles des Heldenbuches nicht ersehen, denn in ihnen erscheint Iſan als brüderl. Die dänischen Heldenlieder (Udvalgte Danske Viser I. 6, 19) kennen einen Runk Broder Alsing; doch Hildebrand's Bruder heißt er dort nicht, obgleich er einmal (19, 27) unmittelbar nach ihm genannt wird *). Hieraus läßt sich wohl schließen, daß I. in der Sage früher zum Mönch gemacht wurde. In der aller spätesten Ausbildung der Sage erscheint I. nicht mehr als Herbrand's Sohn und Hildebrand's Bruder, sondern als Laurin's Sohn. (Vr. Spangenberg **) sagt: „Iſan ist Hildebrand's Bruder gewesen, wiewohl etliche meinen, er sei des kleinen Laurin in Tyrol Sohn.“ Diese Meinung ist unrichtig aus Verwechselung Iſan's mit Ising entstanden. Von letzterem sagt Aeginet ***): Nach König Katun (Laurin) hat Teutschland vermalst 53 Jahre sein Sohn Ising, von dem man noch alte Reimen der alten Teutschen, unserer Vorfahren Chronica, hin und her wieder findet. Wahrscheinlich dachte schon

10) Im alten Hildebrandsliede wird Hildebrant, wie Hildebrand hier heißt, „Hilibrantus mona“ genannt. Cf. De Hildebrando antiquissimum carminis teutonici fragmentum, edidit Goll. Grimm. S. 6.

11) Die Uebersicht des Sagentheiles des Heldenbuches, Frankfurter Ausgabe von 1660. Bl. 186. S. 1. Sp. 1, 2, und auf bemeldeten Blatte S. 2. Sp. 2 heißt es: Dietrich nach geschiedenen Herren und Helden waren des Königs Egel's Diener, als sie in den Rosengarten wollten reiten: Dietrich von Bern, Dietmar's Sohn, Hildebrand, Herbrand's Sohn, Mönch Iſan, Hildebrand's Bruder u. s. 12) Bgl. B. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 241. 13) Die teutsche Heldensage. S. 241. 14) Teutsche Chronik (Frankf. 1580). 36b und daraus die B. Grimm, S. 302.

9) Die teutsche Heldensage. S. 241.

Xoentin bei diesem „Ißung“ zugleich an den Mönch I.; denn ein Ißung (Ißung ist nur andere Form desselben Namens) tritt zwar in der teutschen Heiden Sage auf, aber nicht bedeutend. In dem Heidenliede von Dietrich's Flucht und Ähnen zu den Heunen wird S. 8293. E. 86 unter denen, welche mit Wolfhart ritten, als der siebente aufgeführt: „Ylsuneh der Degen.“ In der Fortsetzung des Liedes vom Könige Laurin bittet der in Jut gebaltene König Laurin, welcher entschlossen ist den Christen glauben anzunehmen, den edeln Degen „Ißung“, daß er ihm rathe möge. Ißung gibt ihm den Rath, welcher ihm gut scheint in Bezug auf Gott und Laurin's Herrn, den König Dietrich von Bern. Ißung meldet dem Könige Dietrich, was Laurin im Sinne hat; darauf läßt dieser Laurin durch seinen Kaplan taufen, und Ißung läßt letztem gern zum Christenleben¹⁵⁾. Während Laurin zu Bern in Jut war, hatte er in manchen hohlen Berg gesandt, und die Aewer um Hilfe anzusprechen lassen. Sein Heim, der Aewerkönig Barbaran vom Berge „Armonia“, dem Berge „Synon“, dem Berge „Thabor“ und dem Gebirge „Kaukasa“ zieht mit 115,000 Mann heran, und läßt durch den Fürst Schiltung Dietrich von Bern zu einer Feldschlacht herausfordern. Ißung erwidert aber: „Quer Herr möge seine Drohung gegen einen solchen jungen Degen unterwegs lassen; ja wir wollen sie auf dem Felde beugen, daß sich die Geier laben müssen“¹⁶⁾. Dietrich erklärt sich bereit zur Schlacht. Der König von „Armonia“ lagert sich vor die Stadt. Wolfhart wünscht den Kampf zu beginnen und Ißung erklärt mit Übermuth, es solle den Feinden ihr Unternehmen nicht gut bekommen. Hildebrand aber verweist beiden ihre kühnen Reden¹⁷⁾. W. Grimm¹⁸⁾ wirft die Frage auf, ob hier der Ritter Ißung gemeint sei, welcher im zweiten Theile des Königs Laurin genannt wird, setzt aber hinzu, man begreift nicht, was Xoentin veranlassen konnte, ihn zu einem Sohne Laurin's zu machen. Aber Xoentin wollte die teutsche Heiden Sage als Geschichte¹⁹⁾ aufgefäßt wissen, und demgemäß um bilden, machte also den Aewerkönig Laurin zu einem über Teuschland waltenden König. Da er nun keinen Nachfolger desselben angegeben fand, machte er in seiner Verlegenheit aus dem Ritter Ißung, der mit Laurin in freundschaftlicher Beziehung stand, einen Sohn desselben, und ließ ihn nach Laurin über Teuschland herrschen. Weil ferner dieser Ißung nicht berüchtigt genug war, wol aber der Mönch Ißan, so identifizierte er beide, und es entstand bei Einigen die Meinung, welche Spangenberg anführt,

der Mönch Ißan sei ein Sohn des kleinen Laurin von Tyrol. Spangenberg selbst jedoch fand im Heidenbuche den Mönch Ißan zu oft als Hildebrand's Bruder bezeichnet, als daß er dieser Meinung hätte beipflichten können.

Wie bei andern Personen der Heiden Sage, welche in mehreren Ländern gefeiert werden, so ist auch bei dem Mönche Ißan keine Uebereinstimmung in die Angaben zu bringen, und mithin ist auch nicht gut möglich, eine Art Lebensgeschichte desselben zu gewinnen. Denn J. B. nach dem Liede von dem großen Rosengarten der handschriftl. der Heidelberger und der strassburger Handschrift, welches W. Grimm durch U. bezeichnet, hat Ißan, als der Berner Dietrich ihm erlaube in das Kloster zu gehen, diesem einen Eid geleistet, eine Reise (Herrfahrt) zu thun, wenn er ihn am allernächstigen hätte. Nach dem Rosengartenliede thut Ißan diese vor Alpbart's Tode, denn es weist darauf als ein Ereigniß hin, welches sich nach dem Kampfe im Rosengarten zugetragen. Nach dem Alpbartliede zieht der Mönch Ißan Dietrichen zu, um Alpbart's Tod rächen zu helfen. Der Verfasser des Rosengartenliedes, welcher Ißan's Reise aus dem Kloster zum Besitze Dietrich's nur als die einzige geltend macht, hat also die im Liede von Alpbart's Tode enthaltene Sage von des Mönchs Ißan Reise nach Bern, um gegen den Kaiser Ermentrich Beistand zu leisten, entweder nicht gekannt, oder nicht berücksichtigt, und ist also mit dem Liede von Alpbart's Tode in dieser, sowie in anderer Beziehung, im Widerspruche. Ferner wissen oder haben wenigstens die Rosengartenlieder nichts davon, daß der Mönch Ißan bei Dietrich in Ungnade ist. An eine Vereinigung dieser verschiedenen Data ist also nicht zu denken, sondern sie müssen getrennt gegeben werden. Zuerst also nach dem Inhalte des Alpbartliedes, weil sich dieses noch im Geiste der echten Heiden Sage hält, was bei den Rosengartenliedern nicht der Fall ist. Es gibt über den Mönch Ißan Folgendes: Auf Hildebrand's Aufforderung an die Heiden von Breisach, wohin er gereist ist, daß sie dem Boigt (Fürsten) von Bern Alpbart's Tod rächen helfen sollen, antwortet der Mönch Ißan, er habe die „Juit des Boigts (Fürsten) von Bern“ nicht; verberge dieser ihm seine Schuld, so brächte er ihm 1100 Mann zu Hilfe, die über den lichten Ringen schwarze Kullen trügen. Der Mönch Ißan zieht mit. Die Heiden kommen auf der ersten Tagereise Abends an das Hochgebirge, und der Mönch Ißan gebt zu denen, welche der Wache in der Nacht pflegen. Es kommt in derselben mit Stufenfuß von dem Meine, der vom Kaiser Ermentrich aufgesandt ist, zur Schlacht. Hildebrand der Alte und der Mönch Ißan bringen durch das feindliche Heer, viele werden davon getödtet und Stufenfuß tritt nur mit großem Mann aus dem harten Kampfe an das Gebirge. Die Heiden von Breisach kommen vor Bern, und Dietrich geht heraus, um sie zu empfangen und zu begrüßen. Der Mönch Ißan liegt noch in schweren Sorgen mit seinen 1100 Mannern, und will antworten, ob er Begegnung erhalte. Auf Dietrich's Frage, wer dies sei, gibt Hildebrand die Auskunft, es

15) Die Fortsetzung des Liedes vom Könige Laurin bei Nymphen, Symbolae ad Literaturam Teutonicam Antiquiorum, p. 45 — 47. 16) a. a. D. S. 57. 58. 17) a. a. D. S. 67. 18) a. a. D. S. 308. 19) Er macht dabei den seltsamen Schluß, weil die Heiden, wie allerdings richtig ist, Ratt der Göttern dienen, so enthalten sie alle Geschichte. Er übersieht den wichtigen Unterschied zwischen rein geschichtlichen Gesängen und Gedichten, in welchen die Heiden Sage niedergelegt ist. Der Mönch Ißan aber und der Ritter Ißung, welche Xoentin als eine und dieselbe Person betrachtet, gehören dies der letztern Classe von Liedern an.

fei sein Bruder, der Mönch Ilsan, und legt zugleich Fürbitte für denselben ein. Dietrich indessen erklärt, er bedürfe der Hilfe desselben nicht, und werde stets sein Feind bleiben, weil er ihm vor Gerichten seinen lieben Elheim erschlagen habe. Hierauf erklärt Dietrich, wie Ilsan auf der Fahrt mit den Mannen Studentenfuß vom Rhein gestritten, und was er auf der Straße für große Noth gelitten; aber dies veranlaßt ihn nur zu der mildernden Bestimmung, daß er wieder in Frieden bis nach Breisach an den Rhein gehen solle. Eckhart fordert daher alle die Erinen dahin zu geben auf, sie wollen selbst ihm Frieden und Gerechtigkeit geben; aber Meister Hildebrand hält sie von dem Aufbruche zurück. Endlich bitten und stehen die von Breisach bei Dietrich für Ilsan, bis diesem die Schuld vergeben wird. Dietrich schenkt ihm nun um ihrertwillen seine Huld und empfängt ihn wohl. Wolfhart und Siegfried führen Ilsan nun auf Alpbarts Grab; er fordert Männer und Weiber auf, das Weinen zu lassen, und darauf zu achten, wie man ihnen Alpbarts junges Leben vergelte. In der großen Schlacht darauf streitet er vermessentlich, und der Kaiser spricht: „Was habe ich dem gethan? Daß ich Klosterleuten je so getreu war! Sie singen gar üble Löhne, und fällen manchen in das Gras.“ Die Schlacht geht für den Kaiser verloren; er und Eibich, Wittich und Heime entziehen nach Ravenna. Der Mönch Ilsan läßt seine Herdbörner blasen; er hat keinen verloren von den 1100 Mann, welche er geführt ²⁰).

Dieses wird im Alpbartsliede oft wiederholt, denn in ihm soll der Mönch Ilsan durchaus eel gehalten werden und einen erhabenen Eindruck machen, und seine Person soll zu seiner klösterlichen Umgebung keinen Gegensatz bilden. Wo sein Kloster eigentlich ist, wird nicht angegeben. Man findet ihn mit seinen Klosterleuten, die schwarze Kutten (statt der gewöhnlichen schönfarbigen Bispenröcke) über den lichten Ringen (d. h. Panzern) tragen in Breisach. In den Rosenkavalieren dagegen soll der Mönch Ilsan, das Heldenberg in der Kutte, einen erhablichen Gegensatz zu seinen Klostermauern machen. Es soll ersichtlich dargestellt werden, wie lächerlich es sei, wenn Heldenkraft sich in Klostermauern verschließt. Nach dem Alpbartsliede mißhandelt Ilsan die Mönche und Knechte des Klosters nicht. Übrigens stimmen in seiner Darstellung auch die Rosenkavalieren selbst unter einander nicht ganz überein, viewohl allen Ein ursprüngliches Rosenkavalieren zu Grunde liegt. Von den beiden verschiedenen Hauptgestaltungen der Sage findet sich die eine in dem Rosenkavalieren der frankfurter, der Heidelberger und Straßburger Handschrift, und die andere in dem Rosenkavalieren der münchener Handschrift, im alten Drucke und bei Kaspar von der Rön, und die Abweichungen der zuletzt genannten Rosenkavalieren unter sich sind nur unbedeutend, ebenso die Verschiedenheit des Rosenkavalierenliedes in der frankfurter Handschrift und in der Heidel-

berger und der Straßburger. Beide werden daher hier nicht berücksichtigt. Der Kürze halber möge die zuerst genannte Gestalt der Sage mit A und die zuletzt genannte mit B bezeichnet werden ²¹), ohne damit entscheiden zu wollen, welche von beiden der im ursprünglichen Rosenkavalierenliede vorgelundenen Form am nächsten komme. Nur ist nicht zu übersehen, daß die Rosenkavalierenlieder beider Gestaltungen nicht ohne spätere Erweiterungen und Zusätze auch in Beziehung auf den Mönch Ilsan sind; während nach der mit B bezeichneten Form der Sage Hildebrand von Kämpfer gegen Studentenfuß am Rhein seinen Bruder, den Mönch Ilsan von Hilsenburg bestimmt, kämpft dieser nach der mit A benannten gegen Bollst, den Spielmann. Nach dieser äußert Dietrich von Bern sein Bedenken, den Mönch Ilsan, welcher nach der frankfurter Handschrift mehr als 20 Jahre, nach der Heidelberger und Straßburger Handschrift 32 Jahre in seiner Kutte gewesen ist, dem Kloster zu entführen: Aber Hildebrand erinnert Dietrich an das von Ilsan, als er ihm erlaubte, ins Kloster zu gehen, eidlisch getragene Gelöbniß, für Dietrich eine Reise zu thun. Als die Herren nach Hilsenburg (in B Hilsenburg ²²) kommen, klopft Hildebrand an das Thor und bittet um Einlass in das Kloster. Ilsan läßt sich waschen, um abzuwaschen zu können, wenn man die Mönche waschen wolle. Dann besichtigt er hinauszu schauen, und erhält die Nachricht, daß draußen vor der Pforte ein Alter ist, der drei Wölfe als Wappen führt, und erkennt daran, daß es sein Bruder Hildebrand ist. Aus dem Löwen, welchen ein junger ²³) Held, der bei Hildebrand hält, im Schilde führt, schließt er, es müsse sein (Ilsan's) Herr, Dietrich, sein, und tritt vor die Pforte, indem er über den Ringen (dem Panzer) eine graue ²⁴) Kutte hat. Benedicite! Bruder! spricht Meister Hildebrand. „Nun leite Dich der Teufel,“ sagt der Mönch, „daß Du Jahre lang auf Streites Fuß reitest, Du müdest bei Frau Uten lieber gutes Gemach haben.“ Es ist gewiß schön, daß zwar in Ilsan, der so lange Mönch ist, die Heldenkraft und der Heldengeist nicht erloschen, er aber doch durch die lange Gewohnheit von klösterlichen Ansichten nicht frei geblieben ist; denn sonst würde es unerlässlich sein, wie er es hätte so

21) W. Grimm bezeichnet das Rosenkavalierenlied der frankfurter Handschrift durch C. Was hier durch A und B bezeichnet wird, ist im Art. Heldenbuch (Allgem. Encycl. 2. Sect. 5. Th. S. 60) als 1 und 2 unterchieden, jedoch dort 1 hier dem A entspricht, wie dort 2 hier dem B. In den dort bemerkten Ausgaben der Rosenkavalierenlieder ist seitdem noch hinzugekommen: Der Rosenkavalier, von W. Grimm (Hilting, 1836).

22) Nämlich nach dem Rosenkavalierenliede der münchener Handschrift, in dem der Kaspar v. d. Rön und in dem der alten Drucke steht Hilsenburg, wiewohl in der A genannten Gesangsstelle die ältere Form Hilsburg. Ilsan von Hilsburg klingt, da es an Ilsan's Namen erinnert, bedeutungsvoller als Ilsan von Hilsburg.

23) Nämlich im Heide der Heldenfage, nach welchem Hildebrand, welche einmal jung dargestellt werden, nicht altern. Ilsan war bereits 32 Jahre im Kloster, und hatte Dietrichen vorher geliebt. Geschichtlich also die Sache genommen, wiewohl Dietrich damals nicht mehr jung zu nennen gewesen, doch die Heldenfage nimmt sich solche Freiheiten; sie sieht hier bios auf den Vergleich zwischen dem alten Hildebrand und seinem Jünglinge Dietrich.

24) Nach dem Alpbartsliede eine schwarze.

20) Alpbartslied, bei v. d. Hagen, Der deutsche Buch (in neuerer Sprache), 1. Bd. (Berlin 1811), Str. 519. S. 43. Str. 534. S. 50. Str. 581. S. 57. Str. 602—610. S. 60, 61. Str. 629. S. 626. Str. 635. S. 65. Str. 659. S. 68.

lange im Kloster aushalten können, da er ja Alles im Kloster beherrscht. Doch kann man auch annehmen, Ilsan wolle, indem er sich stellte, als billiger Hildebrand's Vorhaben nicht, diesen weichen. Angemessener ist aber, es so zu verstehen, daß Ilsan sich Anfangs weitrück weigerte, an dem Zuge Theil zu nehmen, bis durch seine Unterbrechung mit Hildebrand und ihrem Herrn, Dietrich, die alten Erinnerungen an das frühere Heldenleben so stark in ihm erwachen, daß er nicht widerstehen kann. Hildebrand erzählt nun seinem Bruder, daß er nach Rosen reiten müsse, da die schöne Christbild nach ihnen gesandt. Ilsan erklärt seinem Bruder für einen Thoren. Hildebrand erinnert ihn zwar an den Eid, den er Dietrich geschworen. Ilsan will jedoch, wie er sagt, nicht mehr ausziehen, und zwar gar nicht nach Worms, höchstens nach Bern. Hildebrand macht ihm bemerkt, wie ihm und seinem Herrn Hilfe Noth thut, und Dietrich sagt, daß es ihm lästlich ansthe, dabei zu bleiben. Da erklärt sich Ilsan bereit ihm zu helfen, zieht die Kappe ab und wirft sie in das Gras, und steht vollkommen gewappnet da. Dietrich schaut des Wunders Ilsan's Schweigt, und sagt, ihm sei ein guter Predigerfisch geworden, wenn er den Bann schlage mit seinem Predigerfische, ihn befördere er ins Grab; wüßten es die edeln Burgunder bei dem Rheine, sie würden eher Zweifel werden, ehe sie bei ihm Rechte hörten. Der Wöndch sagt, daß er gen Worms nach einem Rosenkranz, nach einer Jungfrau Kuss reiten wolle, und läßt Dietrich auf des Klosters Koflen bewachen. Der Abt und die Bruderschaft beklagen sich bittweise bei Dietrich wegen der Kraft des Wöndches. Dietrich droht das Kloster zu zerstören, wenn sie Ilsan nicht herablassen. Ilsan läßt sein Streitschwert, das Schwinges Bruder war, herziehen, greift zornig an das Schwert und bittet den Abt um Urlaub, um Dietrich dienen zu können. Der Abt sagt: gern. Ilsan läßt sich seinen Speer und seinen Schild bringen, mit denen er so oft gekämpft hat, und besetzt das gute Ross Benig. Die Mönche und Mannen des Klosters folgen ihm bis vor das Kloster; alle begannen ihm zu schreien: „Daß Du Dich von Deiner Bruderschaft geschieden hast, darum mögest Du erstochen und nimmer sieghaft werden. Er ist ein starker Mann; wir sind an ihm betrogen; er hat uns mit den Ohren so oft herumgezogen, wenn wir nicht thun wollten, was er uns gebot; er brachte uns in dem Kloster in Angst und Noth.“ Da sprach ein alter Bruder: „Gott will ich immer loben“; er hat mich mit den Ohren so oft herumgezogen; er that mir an dem Leibe jämmerliche Pein, daß ich zu allen Zeiten in Sorgen sein mußte.“ Von dieser Nachricht der Sage nach der Gestaltang A weicht die B genannte besonders im ersten Theile der Erzählung ab. Um den Wöndch Ilsan zu bekommen, zieht Dietrich mit den 60,000 Mann gen Hilsenburg (nämlich nach dem Rosenkantenliebe in der viertrümigen Strophe in der

münchener Handschrift, nach dem Rosenkantenliebe der Kaspas von der Rön und in dem der alten Drude nach Eisenburg, was also dem Hienburg in A entspricht), und lagert sich vor das Kloster. Der Wöndch Ilsan war ohne Wehr gegangen, als er auf der Heide und auf des Klosters Eigentum ein gewaltiges Heer liegen sieht. Es bringt ihn dieses gewaltig in Zorn, und er spricht folgende ihm trefflich charakterisierende und ihn sehr haltende Worte: „Was bedeutet diese Heerschar? Ach! reicher Gott vom Himmel! wie soll es mir ergehen! Nun war ich gegen Gott gern ein biederer Mann; das wollen böse Herren und böse Leute nicht. Ich ergebe mich wieder in den Noth, was mir auch darum geschieht.“ An dem grimmen Manne verbleibt sich die Farbe, und wird zehd und grün. Seine Brüder fürchten alle seinen Zorn. Niemand wagt ihn zu fragen, was geschehen ist. Er sagt, was er gesehen hat, er räche es sicherlich, aber Gott möge ihn verrathen. Er bittet seine lieben Brüder, wie er sie nennt, ihn in die stählernen Ringe zu wappnen, damit er die draußen auf dem Anger zwingt, ihn zu räumen. Er allein will sie beschützen. Wohlgegarwvnet ritet er gar ritterlich mit einem sehr großen Speer aus dem Kloster, und eilt über das Gefilde. Der alte Hildebrand sieht seinen Bruder aus dem Kloster springen, und sucht zu verhüten, daß er nicht in das Heer komme, und sich mit der ganzen Schar schlage, reitet ihm entgegen, wird von ihm angerannt, entwirft ihm aber, und thut seinen Helm vom Haupte. Der Wöndch Ilsan macht ihm Vorwürfe, daß er nicht um seinetwillen die Heerschar in des Klosters Gebiet unterlassen; hätten ihnen auch seine Brüder (die Wöndche) etwas zu Leide gethan, so würde der Wöndch Ilsan ihnen ein Richter gewesen sein; solle das Kloster nicht die große Stärke Ilsan's genießen, so möge Hildebrand seinen Helm aufbinden, und ihm sei wider sagt (Hebde amgefändig). Hildebrand erzählt ihm von Christbild's Rosenkanten und ihrer Herausforderung, und bittet seinen Bruder, daß er der zwölfte Kämpfer sei. Der kühne Ilsan sagt es zu, wenn es der Abt ihm erlaube. Der Abt mit seiner Bruderschaft geht heraus aus dem Kloster und empfängt die Gäste. Dietrich und alle die Reden bitten den Abt um den Wöndch Ilsan. Der Abt erwidert, es sei nicht ihr Recht, daß sie irgend schelten, denn sie seien Gottes Knechte. Der Wöndch schwört dem Abte zu, daß, wenn diesen Reden in den Rosen ein Leid geschehe, die Wöndche es mit ihrem Leben erdulden müssen, wenn sie ihn nicht reiten lassen. Der Abt erlaubt ihm endlich, in Gottes Namen zu reiten. Ilsan gelobt, demselben zuerst ein Kränzlein zu bringen. Die Wöndche leben mit großen Sorgen vor dem kühnen Manne. Er fordert sie auf, ihn in ihr Gebrt einzuschließen. Sie versprechen ihm, Gott für ihn Tag und Nacht zu bitten, daß er ihm Kraft und Muth verleihe, und ihnen ihren lieben Bruder wieder sende; aber als er mit den Reden hinweggeritten ist, senden sie ihm Flüche nach, und anstatt um des Wöndch's Heil zu bitten, bitten sie Christum, daß Ilsan erschlagen werden möchte.

Die Gestaltung der Sage in A allein, und von den Rosenkantenliedern, welche die zweite Form derselben dar-

25) Er nimmt nämlich als gewiß an, daß Ilsan im Kampfe zu Worms fallen werde, weil er von seiner Bruderschaft verlassen sei.

bieten, nur das Rosengartenlied in den alten Drucken²⁵⁾, erzählen, wie der Mönch Ilsan den Hergen oder Führer schlägt, der sie nicht über den Rhein fahren will. Der furchtbare Herg, welcher zwölf furchtbare Söhne hat, will von dem, den er über den Rhein setzt, zum Führer den rechten Fuß und die linke Hand haben. Der Mönch Ilsan geht allein voraus an den Rhein; denn der Herg werde wohnen, er sei ein Mäler, und ruft, ob er zwölf Mann überfahren wolle. Als der Herg den Mönch Ilsan in seiner Kute sieht, erwidert er sich, den sehr lieben Bruder um Gottes willen überzuführen. Als er aber hinderkommt und den Mönch Ilsan so gerüstet sieht, schilt er ihn aus, daß er als Mönch streiten wolle, und schlägt mit einem Ruder auf ihn los. Ilsan aber mit dem Barte unterspringt ihm das Ruder. Dann fand ein langer Faustkampf statt, bis der Herg, über dessen Stärke sich Ilsan verwundert, endlich auf die Knie fällt, und sagt, daß die Gasse von Hünen (Hunnenland) ihm willkommen seien. Er fährt sie über. Nachdem Riemoind und Elsigal im Rosengarten zu Worms gekämpft haben, sobert Hildebrand den Mönch Ilsan auf, den Kiee mit Blute zu begießen, wie er oft gethan habe. Der Mönch, der eine graue Kute über dem Panzer trägt, geht mit dem Schwerte frühlich in den Garten, und sobert einen Kämpfer, oder er droht, alle Rosen zu zerretzen. Da ihn Niemand angreift, zertritt er die Rosen. Griemhild klagt ihrem Vater den Spott, den der Mönch Ilsan im Garten treibt, und fragt ihn, ob er Keinen habe²⁶⁾, der ihn zu beschern wage, daß seine graue Kute geschändet werde. Ilsan lacht und sagt zu der Königin Griemhild, daß Fluchen verboten sei. Die Königin erwidert, daß er, der Gott dienen wolle, übel anhebe. Der Mönch entgegnet, er trage den Orden mit Recht, sie möge den Predigerstab ansehen, den ihm in dem Kloster der Abt selbst gegeben, dieser habe ihn ausgesandt, Weichte zu hören.

Diese Äußerungen des Mönches sind sehr wichtig zur Beurtheilung des Geistes der Sage vom Mönche Ilsan. B. Grimm ist geneigt anzunehmen, daß die Erweiterung von Hildebrand's Geschlecht durch Ilsan und Alphart etwa gegen die Mitte des 13. Jahrh. erfolgt sei. Denn die Wilkina-Saga wisse von beiden nichts. Ilsan's Thätigkeit im Rosengarten sei außer seiner Theilnahme am Kampfe selbst, auf die beiden Scherze mit den Brüdern im Kloster beschränkt; was im Alphart von ihm gesagt wird, scheine damit in keinem Zusammenhange

zu stehen. Das Alphartlied ist noch im Geiste der echten Heidenlage gesungen, deren Zweck tragische Wirkung ist. Die Rosengartenlieder nicht mehr. Die alten Gestalten der früheren Heidenlage treten darin auf, aber ohne den tragischen Ernst. Daher kommt es, daß der Mönch Ilsan, als die ergötzlichste Person, darin die größte Rolle spielt. In der echten Heidenlage, sei sie heidnisch, sei sie christlich, muß zugleich der Glaube als wirksam erscheinen, darf nicht verpöthet werden. Wären daher die Rosengartenlieder im Geiste der alten Heidenlage gedichtet, so müßte der Mönch Ilsan, von dem Fluche seiner geistlichen Brüder belegt, untergehen; aber er triumphirt. Der Geist der Sage, in welchem der Mönch Ilsan in den Rosengartenliedern dargestellt ist, ist also derselbe, in welchem die meisten und zum Theil berühmtesten Dichter des 13. Jahrh. in den lyrischen und erzählenden Gedichten sich ausdrücken, in welchen sie theils über das Pfaffenenthum und Klosterwesen klagen, theils es verspotten. Daher ist die Sage von dem Mönche Ilsan in den Rosengartenliedern als das größte Denkmal jener freien Richtung, welche als Vorläufer der spätern Ansichten der neuern Zeit betrachtet werden muß, ungemein wichtig. Daß Minnesänger in einzelnen Liedern über die Pfaffen klagen und sie verspotten, daß in erzählenden Gedichten, deren Gegenstand nicht der Heidenlage angehört, dasselbe geschieht, ist lange nicht so klar, als daß derselbe Geist der freien Ansichten selbst in die Heidenlage einbringt. Man kann daher mit vollem Rechte sagen, daß der Mönch Ilsan, wie er in den Rosengartenliedern erscheint, die echte deutsche Heidenlage zu Grabe getragen habe. Um dies recht einzusehen, daß man eben die verschiedene Darstellung seiner Geschichte in dem Alphart's liede mit der in den Rosengartenliedern zusammen zu halten, indem so der Unterschied der Zeit recht hervortritt.

Nach den Rosengartenliedern und zwar nach der Form, welche wir A nennen, sagt Griemhild, Ilsan wolle sie „ihören“ (löschen), wenn er ein scharfes Schwert als Predigerstab betrachte, und fragt, ob der Abt nicht unseig gewesen, der ihm den Predigerstab in die Hand gegeben. Ilsan erwidert, der Abt habe „Wile“ (Verstand) genug gehabt, und an seinen Gebärden gesehen, daß er ihn mit Thoren in Stürmen und Streitern trage; es sei dieses grauer Orden Recht. Griemhild bemerkt, darum leite der Teufel den Mönch in die Hölle, wenn er dem Teufel mit seinem Predigerstabe diene. Der Mönch aber erwidert, er fürchte das Höllefeuer nicht so sehr, als daß er nicht noch heute manches anmutige Mündlein im Rosengarten hier mit seinen schönen Augen schauen wolle, und sollte er um die Rosen hier seine Seele verlieren. Es sei die Märe in das Kloster gekommen, die ihn hierher getragen, man gewöhne jedermann einen Kuß von einer flugen Jungfrau, wor hier um einen Rosenkranz zu streiten wagte, und hierum wolle er Schilde und Helme brechen. Als die Königin sagt, der Teufel möge ihn an seinen rauben Bart fassen; ihm werde mit scharfen Schwertern noch heute mancher Schlag, erklärt der Mönch: daß begehre er in seiner Brüderschaft, daß man ihn sehr mit hartes Schwerter Kraft schlage. So will

²⁵⁾ Nach Fr. v. d. Hagen, Der Heiden Buch (Berlin 1811), Anhang, S. 5, sind die 22 Strophen der alten Dichtung, welche in der münchener Handschrift sich nicht finden, offenbar ein späteres Einschleichen aus der andern ungedruckten Bearbeitung des Rosengartenliedes, welches in diesem Art. als Rosengartenlied nach der Form A heißt.

²⁷⁾ Nach der Sagenformierung A nämlich läßt Griemhild die Herausforderung an den König Gert ergehen. Dieser begibt sich zu Dietrich nach Bern, und Dietrich nach Humberg, und der Mönch Ilsan geht, bevor er an den Rhein reist, mit Dietrich und seinen Reuten erst nach Humberg, wiewon sein Herr den Bescheid ertheilt und bekräftigt, und beurlaubt sich dann auch bei ihr.

er die Kutte und das wollene Gewand wagen, daß es bei den Hünen Frau Herren und auch den rothen Münden, deren mancher bei ihr wohnt, bekannt werde, wie sehr ihm seine Kutte über dem Leide hier thue. König Sibich klagt Volkert, dem Spielmann, seines Heizens Leid, das ihm der Mönch Ilsan erzeigt, und fordert ihn auf, mit ihm zu kämpfen. Volkert will, wie er sagt, dem seigen (d. h. zum Tode reifen) Mönche den Bart erschnütern, und springt in den Garten. Die starren geschwundenen Schlägen streiten die Reden mit einander, und treiben einander auf der weiten Heide herum. Der Mönch sieht die Frauen an. Darum frast ihm Meister Hildebrand: Pater noster! Bruder! willst du den Orden um schöner Frauen willen stören? Der Mönch beist ihm schweigen, und sagt, seine Augen müssen auf der Minne Spiel schreien, da er doch jetzt ein Kämpfer auf der Heide sei. Nach langem desigtem Kampfe thut der Mönch Ilsan einen Schlag, daß der Fiedler vor ihm auf den Hüfen liegt. Volkert, der Spielmann, springt wieder auf, und läuft den Mönch an. Dieser treibt ihn hin und her. Die Königin scheidet die unversägten Reden von einander, und sagt: eine Jungfrau wolle Ilsan loben (vor Gerichte fohdern), und in das Kloster einen Brief senden, den er dahin tragen solle, daß man ihm viel zur Buße setze. Der „Prediger“ spricht: Gheimebilden liegen hier Ritter und Kiesen erschlagen, deren Bediente er gehört habe und die Buße, welche sie empfangen, sei im Schwerte. Der Fiedler entgegnete: das Kloster, welchem Ilsan angehöre, müsse verbrennen, und kündete seinen Brüdern an, ihn dem Tzueil empfehlen zu wollen, wegen der Streiche seines Predigerhabes. Allein dies machte den ledigen Mönch nicht irrez; vielmehr müsse Gott ihn und seine Brüder behüten, war seine Antwort. Volkert fuhr fort, er sei durch Ilsan in Noth gekommen; dieser möchte doch statt der Kutte lieber klare Seide tragen, da man ihn aus dem Kloster nach Streits auslauge. Der Mönch entschuldigte sich damit, es sei ihm dies von den Wölsingen angeboren, in Stürmen und Streiten strebe er nach Ehre; komme er aber in das Kloster, so thue er darnach. Jener aber bemerkt wiederum, wenn er bei den Brüdern dieses ungewissenen Kaplans wäre (Ilsan meint er), so würde er sie von ihm gehen heißen, seitdem er seiner Hand so gewandt geworden sei; es müsse ein klüherer Künner sein, der ihn zu pflegen wage. Der Mönch Ilsan mit seinem langen Predigerhabe sagt dagegen spottend, ob die Königin bei dem Rheine legend noch mehr Fiedler habe; ihr Fiedelbogen sei krank (schwach). Viel Erdmuth trieb Ilsan in den rothen Rosen, und zerrat das Gras und den Klee, daß es dem Könige Sibich und seiner Tochter wehe that. Nachdem die Wölsingen gestagt haben, gehen die zwölfs Heiden in den Rosengarten, und jedom eine schöne Jungfrau entgegen. Die eifs Heiden werden umfangen, jeder erhält einen Rosenkranz aufgelegt, und wird auf den Mund geküßt. Der Mönch Ilsan (einer der zwölfs) befragt sich darüber, daß die Heiden belohnt sind, und ihm noch nichts gewährt ist, greift grimmig nach dem Schwerte, mit dem er es, wie er sagt,

besser versuchen müsse; ihm müsse ein Schapel (Blumenkranz) werden, aber er wolle die Rosen zertreten. Besonders drast er die künstlich aus Gold gefestigte Kinde und die künstlich gefestigten singenden Vögel auf derseiden zu zerschneiden. Gheimebild bittet ihn, er möge ein guter Bruder sein, und keine Gewalt üben. So möge man ihm seinen Kranz geben, verlangt der Mönch. Den Kranz, sagt Gheimebild, gäbe man ihm gern, aber seine Jungfrau wolle ihn an seinen rauchenden Bart küssen. Der Mönch fragt, ob er denn der Tzueil darum sei, daß er einen rauchenden Bart habe; um des süßen Christen willen trage er den Orden recht. — Er wolle sein Recht, oder es solle von seinen Händen Ritter und Knecht. Die Königin erklärt endlich, ihn und sie solle ein rothes Mündlein veridhnen. Ein kluges Mädchen seht dem „freien“ Mönche auf sein kurzes Haar ein Rosenkranzlein mit mancher Art Rosen, darunter die klare Seide ist. Er schließt die Jungfrau in seine Arme. Sein Erb und sein Trauten geht von seinem Herzen. „Wer labt, ruft er, auf der Erde seie ein so jartes Bild!“ Sie küßt den Mönch an seinen rauchenden Bart. Gäbe ihm, sagt er, das Kloster die Lust solcher Freude, er thäte vor die Pforte nicht so manchen „Just“ (Stoß mit dem Speert, hier Stöß überhaupt), er lebe in der Kutte immer ohne Qual; die Minne wolle er küssen mehr als tausend Mal diesem Bilde zu Dienste, das vor ihm stehe; und möchte er in dem Kloster solcher Freuden Vorrath haben, wie ihm hier im Garten die Jungfrau gethan; nun müßte ihn immer reuen (schmerzen), daß er hier ihr Lachen und ihr Kosen und ihr liebliches Angeficht lassen müßte. Der Mönch hatte sich ihr verpflichtet; er hätte sich gern der Bruderschaft begeben, daß er der Jungfrau mit Freuden gepflegt haben sollte. Der Fürst von Bern sagt, das würde der Bruderschaft ein arger „Man!“ (Zurückweichen), und wären Ilsan unter dem Haare die Ohren noch so lang, und würde es in dem Kloster dem Abte von ihm gelagt. Die Kalscheit des Abtes und der Bruderschaft, erwidert der Mönch, sei so groß, daß sie, wenn ihnen Jemand die Nachricht brächte, er sei todt, sich alle freuten, und dem Boten reichen Gold gäben; es sei ihm in dem Kloster keiner der Mönche hold. Hieraus wird davon gehandelt, wie die verrundeten Heiden, namentlich Wolfhart und Hagen, auf der Batistatt sich veridhnen. Ran schied sich an, hinweg zu reiten, und empfiehlte die Seelen der Erschlagenen der Pflage Gottes. Der Mönch Ilsan sagt: Ihr möget euch wol freuen, daß ich Bedichte hören kann; ich vergehe euch gute Liede und entschlage euch dem Banne. Ich bin eurer Bruder, ich mache euch von Sünden frei, mir wohnt von dem Kloster so große Gnade bei; sollte ich bei diesen Frauen in diesem Garten leben, ich wölte ihnen für ihre Sünde geringe Buße geben.

Während die Sage in A sich so gestaltet, lautet die in B folgendermaßen. Meister Hildebrand fordert seinen Bruder auf, gegen Stundensind, der durch die Rosen geht, zu kämpfen; er solle ihm Buße geben, und sein Weichvater sein. Ilsan erklärt sich willig, den Segen so zu ge-

ben, daß er ferner nimmermehr eines Streites pflegen sollte, zieht eine graue Kappe über das stählerne Gewand, und springt mit Helm und Schild in den Garten. Seiner spotten die Frauen, und lachen, daß er so frühlich durch die Rosen wade, und die Königin fordert ihn auf zu Ehre zu gehen und Messe singen zu lassen, das stehe ihm besser an, als in den Rosen großen Preis erlangen zu wollen. Der Mönch bedauert dagegen von Chriemhild, er müsse auch Rosen brechen und seinen Schild kleiden; habe er doch auch seine graue Kappe damit bekleidet und um ihrer Rosen willen seien Rosen erschlagen; ihm müsse von den Rosen werden, so viel er ihrer tragen könne. Rührend fragt Stufenfuß, wenn der von Herrn seinen Thoren hergejandt habe. Aber der Mönch droht im Rosengarten es schon inne werden zu lassen, ob er ein Thor sei, und gibt Stufenfuß mit der Faust einen Schlag, daß er vor ihm in den Rosen liegt. Stufenfuß erklärt jetzt Ilsan für des Teufels Pfaffen, und von ihm gehend. Ilsan und Stufenfuß halten Schwertkampf, daß der Anger vom Blute gereizt wird, und bringen einander in große Noth, bis der Letztere lebensgefährlich verwundet wird. Da werden sie getrennt. Chriemhild setzt dem Mönche ein Rosenkränzchen auf, umarmt ihn und gibt ihm einen Kuß. Doch Ilsan begnügt sich nicht damit, sondern spricht zu ihr: er habe 52 Brüder, und jedem von ihnen habe er ein Rosenkränzchen gelobt; besitze Chriemhild der Helden nicht so viele, welche mit ihm den Kampf zu bestehen mögen, so werde er die Rosen tauben. Chriemhild verspricht ihm, wenn die 12 gestritten, und er dann noch mehr setzen wolle, so werde er Gegner finden, und so oft er siege, so oft werde er von ihr einen Kranz, Umarmung und Kuß erhalten. Ilsan versichert, er werde sie bei ihrem Versprechen halten, und er bescheie gern den wiederholten Streit. Nachdem die Kämpfe der 12, und namentlich zuletzt der Kampf des Bären mit Siegfried vorüber ist, reitet der Mönch in den Garten, und fragt nach den 52 Reden, die es mit ihm aufnehmen sollen? Sie erscheinen auf dem Plan; aber Ilsan schießt sie nach einander mit dem Speere nieder und gibt ihnen so nach seiner Art den Segen. Unter den 52 liegen 12 todt, die übrigen bringt er alle in solche Angst und Noth, daß sie aus Furcht vor gleichem Schicksale die Finger ausstrecken (ihm den Eid der Treue oder Basallenschaft schwören). Darnach eilt er zur Königin, und spricht, sie möge die Todten begraben, und ihre Hoffahrt lassen; er habe sie zugerufen und sei ihr Beichtvater gewesen, daß sie nicht mehr gelüste; wenn die Rosen gewachsen, möge die Königin ihn wieder laden. Sie gibt ihm die 52 Kränze; doch er verlangt nun auch von ihr ebenso viele Küsse, und betheuert auf seinen Eiden, daß sie dessen nicht erlassen werde. Aber wenn sie ihn küssen will, so reißt er sie mit seinem Barte, daß das rosenfarbige Blut darnach fließt. Sie verwirrt das, doch den Mönch dünkt das gut. Er solle so, sagt er neidend, eine ungetreue Maid küssen; sicher würde, wenn er besieg wäre, es ihm leid sein.

In der angegebenen Gestalt der Sage fehlt diese Geschichte des Kampfes mit 52 Reden und Chriemhild's

Verletzung mit dem Barte. In derselben trägt Chriemhild den Ilsan auch nach seinem Siege über Volker nicht selbst, sondern eine andere Jungfrau, und der Mönch ist über diesen Liebesreiz ganz entzückt. Der Schluß der Erzählung endlich ist in dieser Gestalt A viel kürzer gehalten. Die Wölflinge werden nach ihren Siegen von der Königin Chriemhild in den schönen Saal zu Worms geführt. Sie forsch nach den Rosen. Mönch Ilsan antwortet: ihm sei der Sold gegeben, den wolle er für sich behalten, so lange er das Leben habe. Am neunten Morgen reisen die Herren von Worms hinweg und heim, und namentlich der Mönch Ilsan in das Kloster. Man will ihn nicht einlassen; er sitzt aber an die Pforte, daß sie ausbricht, und schafft dem Kloster viel Ungemach. Sein Unfug wird jedoch nicht näher bezeichnet, was in der andern Gestalt der Sage (B) allerdings geschieht. Ilsan, heißt es hier, bat den Fürsten von Bearn um Urlaub, weil er wieder nach Alsenburg zu seinem Erben müsse, um jedem seiner Mithöfner, wie er versprochen, Rosen vom Rheine zu bringen. Sein Wunsch wird ihm gewährt in der freundschaftlichen Weise. Er dankt deshalb und reitet nach Alsenburg in das Kloster, wo man aber darüber erschrickt. Er setzt nun den Brüdern die mitgebrachten Rosenkränze auf den Kopf, drückt sie aber so in die harte Stelle desselben, daß das Blut über die Stirne rinnt²⁸⁾. Dabei bemerkt er, die Kränzchen seien nicht ohne weiteres an ihn gekommen, es sei also auch billig, daß jeder von ihnen leide, wie er, da sie ohnehin Brüder wären. Empfangen sie die Rosen ohne Schmerzen, so würden sie große Sünde begehen; denn er habe sie von der Königin für blutigen Kampf zum Lohne erhalten. Der Abt und der Prior und der ganze Convent ertragen ihren Kummer und ihr Ungemach geduldig, aber nur aus Furcht. Allein das ist Ilsan nicht recht; zürnend verlangt er, sie sollen ihm die Sünde, welche er gethan, büßen helfen; und droht sie zu erschlagen, wenn sie nicht wollten. Keiner von ihnen widerspricht, sondern jeder erklärt sich bereit, da er wieder gekommen sei, seine Schuld auf sich zu nehmen, und zwar scheinbar mit Freuden.

Bald hebt also die eine, bald die andere Form der Sage den Grundgedanken, daß Mactraß in Klostersmauern zu verschließen, lächerlich sei, stärker hervor. In der einen (A) ist nur am Anfange, in der andern (B) dagegen mehr am Ende ausgeführt, daß Heldenstärke eine schlechte Geistescharakteristik für solche schwächere Menschen sei, bei denen nicht eben sehr zu belagen, daß sie in Klostersmauern ihr Leben einschlummern. Die Gestalt A hat dabei ihre Darstellung hauptsächlich darauf mit gerechnet, das Widernatürliche des Gelübdes, der Frauenliebe zu entsagen, zu veranschaulichen. An Anspielungen auf die berühmte Ilsansage, deren Bekanntheit auch sehr

²⁸⁾ Im Heldenbuche des Kampes von der Min (bei d. h. Hagen und Primmiser S. 218) ist dieses verflärt. Ilsan setzt ihnen die Kränze auf und fragt, ob sie ihnen gefallen; da sie es bejuben, zieht er sein großes Schwert, und schlägt jeden aufs Haupt, so daß es blutig wird.

durch die alten Drucke des Heidenbuches verbreitet wurde, konnte es natürlich nicht fehlen. So sagt der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schreibende Job. Hilgart, Gargantua (1594) 251 b: „Wie Wñch Ilzan seinen Brüdern die Rosenkränze ausseht“, und 274 b: „und fürnehmlich an einem (Abum gemalt) der Wñch Wiltzan, so groß er war, mit einer Kreuzkranz.“ Im alten Drucke des Heidenbuches, 3. B. dem franfurter von 1560, findet sich Bl. 166. 2. C. Sp. 1 nach der Überschrift: „Wie Wñch Ilzan seinen Brüdern die Kränlein aufsetzt, die er ihn auf dem Rosengarten gebracht het, und drucket sie ihn inn ihre Häupter, das das Blut hernach rann,“ zwar ein Holzschnitt, der aber nur geistliche Herren vor einem Kloster, nicht aber das Kranzauslegen darstellt. (Ferdinand Wachter.)

ILSE, ILSETHAL, ILSBURG, ILSSTEIN. Die Ilse, ein Flüschen, entspringt in der, unter preuss. Hoheit stehenden, Grafschaft Stolberg-Bernigerode, am Broden. Von ihm und seinen Nachbarbergen stürzt sie in herrlichen Wasserfällen herab in das nach ihr genannte schöne Ilsethal. Bei Wollenbüttel fällt sie in die, der Weser zufließende, Döte. Im Ilsethale dient dieses, hier forstreichere, Wasser, zum Betriebe vieler Hüttenwerke und Mühlen, bespült auch den Fuß des Ilsesteins, eines 230 Fuß hohen Granitfelsens, von wo man eine herrliche Einsicht in das Ilsethal hat, und auf welchem ein Punkt die höchst merkwürdige, noch immer nicht hinreichend aufgedeckte Erdeinsenkung darbietet, daß die Magnetnadel bald östlich, bald westlich abweicht. Auf der obersten Spitze des Felsens, wo ein 1814 errichtetes eiserne Kreuz als Denkmal an einige im J. 1813 im Kampfe für Deutschlands Freiheit Gebliebenen steht, findet sich ein völliger Inversionspunkt, wo sich die Nadel rasch durch die Morgen- und Mittag dreht. Dem Ilsestein gegenüber ist der Westerberg, eine gleich große Granitmasse. Wahrscheinlich wurden bei großen Revolutionen in dieser Gegend beide getrennt und der Ilse ein Weg zwischen ihnen hindurch gebahnt.

An der Mündung des Ilsethales liegt am nördlichen Abhange des Harzes der Fleden Ilsenburg, den Grafen von Stolberg-Bernigerode gebürtig. Von Bernigerode ist er zwei, von Goslar fünf Stunden entfernt. Hier ist ein bedeutendes Eisenhüttenwerk, das schon in der Mitte des 16. Jahrh. angelegt wurde. Die dazu gehörigen Drahthütten sind, in Ansehung des Umfangs, jetzt die größten des Harzes.

Über Ilsenburg liegt auf einem Berge ein Schloss nebst Kirche und Bleichwäasserfabrik. Schon Kaiser Otto III. scheint es am Ende des 10. Jahrh. an einen Bischof von Halberstadt, der es im Anfang des 11. Jahrh. in eine Benediktinerabtei umschuf. Von der letzten Hälfte des 17. Jahrh. bis 1710 war es oft der Wohnsitz der Grafen von Bernigerode. (F. Gottschalk.)

Ilsenburg und Ilsenstein, s. unter Ilse.

ILSFELD. ein württembergisches Pfarrdorf im Redarskreis und Oberamt Besigheim mit 1893 evangelischen Einwohnern. Der Ort hat drei Krämer-, zwei Vieh-

märkte und einen Holzmarkt. Im J. 1673 erkaufte Herzog Eberhard von Württemberg Ilsefeld von Philipp Albrecht von Liebenstein. (Rigel.)

ILSHOFEN. ein württembergisches Städtchen, im Jagstkreise und Oberamt Hall mit 737 evangelischen Einwohnern. Ilshofen hatte ehemals seine eigenen Herren, Bertholdus Scutellus de Velleshofen und Siboto de Velleshofen kommen in einer Urkunde des J. 1216 als Zeugen vor. Mit der Grafschaft Hügelsau kam der Ort an Hoheneck, und Krafft II. erbat im J. 1330 von König Ludwig die Erlaubnis eine Stadt daraus zu machen. (Rigel.)

ILSINGTON. ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Devon, hat 950 Einwohner und liegt eine teutsche Meile westlich von Exeter. (J. C. Schmidt.)

ILSLEY. 1) Ort, ein Marktsteden und Kirchspiel Englands in der Grafschaft Berks, hat 750 Einwohner, unterhält zwei Jahrmärkte in den Monaten März und August, und jedesmal Dinstags einen Wochenmarkt.

2) Weist, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Berks, hat 400 Einwohner und grenzt an Hilsleien. (J. C. Schmidt.)

Il tempo crescendo (Accelerando), f. Zeitmass (musikalisches).

ILTEN. königl. handverleihe, zum Fürstenth. Lüneburg gehörige Amtsvogtei, zwischen den hildesheimischen Ämtern Peine und Ruthe, dem sachsenbergschen Amte Hanover, und den lüneburgischen Ämtern Meinersen und Burgdorf beliegen, von der Aue bewässert, welche der Aue, einem Nebenflusse der Aller, zufließt. Sitz des Amtes ist das Pfarrdorf Ilten, mit 187 Häusern und 930 Einwohnern. Das Amt enthält 944 Häuser und 6362 Einwohner. (Crome.)

ILTEN. Ein altes adeliges Geschlecht im königl. reichth. Hanover, welches unweit der Hauptstadt das Rittergut Gestorf mit seinen Enclaven schon seit dem 15. Jahrh. besitzt. Im 13. Jahrh. waren seine Mitglieder Burgvoigte des Schlosses Lauenroba, und Pfessinger in seiner braunschweigisch-lüneburgischen Geschichte (3. Th. S. 319—338) führt eine namhafte Reihe von Personen aus diesem Geschlechte an, welche in den braunschweigischen Urkunden vorkommen. Ulrich von I. war Abt des St. Michaelisklosters in Lüneburg v. J. 1350—63. Mit Heinrich I. hängt zu Ende des 15. Jahrh. die vollständige Stammtafel an; mit seinen zwei Söhnen Hans, der als kaiserlicher Oberst in der Armee Karl's V. in Italien (1525) diente, und Heinrich II. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien. Die erste starb mit Georg Christoph 1725 aus. Die jüngere von Heinrich II. theilte sich wiederum mit dessen Söhnen Amand und Burhard in die Linien zu Döltsch und Gestorf.

Amand hinterließ von Anna Katharina von Gause einen Sohn, Gottschalk, der mit Judith von Rosenbaum ebenfalls nur einen Sohn, Ernst, erzeugte, welcher unter dem kaiserlichen Bischof von Münster, Bernhard von Galien, als Oberster über ein Regiment zu Fuß, durch seine Tapferkeit und Waffenerkenntnis sich sehr auszeichnete.

net hatte. Er erwarb sich das Schloß Dornheim und hatte mit Anna Katharina von Greuburg drei Kinder, Juliana, an Christoph Kaspar von Diemar zu Walldorf, Anna Margaretha an Adolf Ernst von Greuburg verheirathet, und Jost Christoph. Dieser war 1684 sachsen-gothaischer Oberstwachmeister und später Oberst eines sächsischen Kreistreiments. Mit Anna Christina von Widdungen erzeugte er drei Söhne: 1) Karl Egidmund, bezogl. württemberg. Hauptmann; 2) Ernst Konrad Adam († 1714 zu Königsr., kaiserl. Oberst, verheirathet mit Eva Maria von Stetten, und 3) Dietrich Levin, sachsen-meiningischer Geheimer Kriegsrath und Oberst. Dieser verkaufte Döllstedt und Dornheim, und kaufte das Schloß Höllich umweit Hammeiburg, zur ehemaligen Ritteranstalt Rhön-Werra gehörig. Von Eleonora Franziska Morra von Wilsed hinterließ er zwei Töchter: Johanna Magdalena († 1760), verheirathet an Joseph Anton Friebert von Boeneburg zu Lengsfeld, würzburgischen Kammerherrn und Dragonerhauptmann, und Christiana Juliana, verheirathet an Karl Heinrich von Dornbach, bessischen Oberforstmeister zu Schmalkalen, nach dessen Tode sie sich mit Heinrich Karl Frdr. von Wibra zu Gleichewiesen, sachsen-ildenburgschüssischen Obersten und Amtshauptmann zu Hildung, wieder verheirathete.

Burkart, Stifter der Linie zu Gellorf, durch Katharina von Kanne, mit welcher er einen Sohn, Georg, erzeugte. Aus der Ehe Georg's mit Anna von Mansfeldsche entsproß wieder ein Sohn: Heinrich Burkart, welcher 1624 starb. Seine Söhne waren Justus Werner, Geheimrath bei Herzog Georg von Braunschweig, dann Jost Friedrich, dessen Nachkommenschaft mit Georg Maximilian August, welcher als Officier in kaiserl. öfterreichische Dienste gegangen war, erlosch, und endlich Johann Georg, der mit Margaretha von Bod aus Wälslingen seine Linie in vier Söhnen fortpflanzte. Von diesen vier Söhnen des Letztgenannten war der älteste, Jost Hermann († 1728), kurbraunschweiger wirklicher Geheimrath und Gesandter zu Kopenhagen; er heirathete 1662 Hedwig Lucie Grote, mit der er drei Söhne und zwei Töchter erzeugte; von diesen wurde Ernst August (geb. 1684, † 1740) kurbraunschw. Hofrichter und Kalenberg. Landrath, und Johann Georg (geb. 1688, † 1749) kurbraunschw. Generalleutnant und Chef der Garde zu Fuß, lebte in einer kinderlosen Ehe mit Melusine von Wangenheim, Tochter des Oberhofmarschalls August Wilhelm von Wangenheim zu Hannover. Endlich Jost Hermann's dritter Sohn, Thomas Eberhard (geb. 1686, † 1758), wurde kur-braunschw. Geheimer Kriegsrath, General-Kriegscommissarius und Landrath zu Osteroda, und von seinen Töchtern verheirathete sich Eleonore Lucie (geb. 1687) an Georg Christoph Graf von Schulenburg, Emilie aber (geb. 1692) starb als Conventualin zu Marienwerber. Johann Georg's zweiter Sohn hieß Ferdinand Friedrich I., wurde Stifter der noch blühenden Linie zu Gellorf und starb als bezogl. braunschw. Capitän 1696. Seine Söhne waren Franz, kurbraunschw. Hauptmann († 1779), der einen Sohn, Hans Heinrich, hinterließ, welcher 1793 im französischen Feldzuge blieb;

dann Ferdinand Friedrich II., kur-braunschw. Oberstleutnant († 1764), dessen zwei Söhne 1797 gerichtlich für todt erklärt wurden, und endlich Jost Philipp, starb als Licentcommissarius. Des Letztern einziger Sohn, Jost Philipp Anton (geb. 1718, † 1778), kur-braunschw. Hofrichter zu Hannover, hinterließ einen Sohn, Johann Friedrich (geb. 1768), dessen Söhne sich in königl. hannoverschen Diensten befinden.

Das Wappen: Im blauen Felde zwei über einander rechts laufende silberne Hunde mit goldenen Halsband; auf dem Helm ein Wulst mit einem laufenden Hunde an einer weiß und blau gewundenen Säule, mit einem Pfauenwedel verziert.

(Albert Frhr. von Boyneburg-Lengsfeld.)

Iltis, Mustela putorius Linn., f. Mustela.

ILTISBÄLGE, welche von dem bekannten Raubthiere entnommen werden, geben, wenn sie zur Winterzeit gewonnen werden, ein schönes und dauerhaftes, zugleich wohlfeiles Pelzwert, das nur darum weniger, als es werth ist, geschätzt wird, weil es einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch hat, der auch durch die beste Bereitung nicht ganz vergeht. Der Balg vom gemeinen Iltis ist aus dem Rücken dunkelschaniendraun oder auch schwarzfahl, der Bauch weißlich, der übrige Theil dunkelsfahl, der Rand der Ohren und das Maul weiß, die Grundwolle lichtgelb. Von weitem scheint daher der Iltisbalg im Winter ziemlich schwarz, im Sommer aber, wenn die parasitaren und längern Haare abgefallen sind und der gelbliche Grund mehr vorzukommt, gelblich zu sein. Es gibt auch graue und weiße gemeine Iltisbälge, die aber weit seltener und darum auch theurer sind. Die türkischen, aus Natolien, machen die feinsten und kostbarsten Sorte aus; sie sind dunkelschwarz von Haaren und färbten sich seidenweich an. Unter den russischen sind die sibirischen die besten, besonders werden diejenigen hochgeschätzt, welche ein weiseres feineres Haar haben. Die nordamerikanischen, insbesondere die canadischen, haben eine braune Farbe und sind, im Ganzen genommen, feiner als die teutschen, welche gewöhnlich mit gelben und schwarzen, weniger dichtern und etwas härteren, daher weniger feinen, Haaren vermischt sind. Der Balg vom Tigritus, der vorzüglich in Kolybien, an den beiden Seiten des Nilflusses, auch in Aeu- und Kleinasien u. angetroffen wird, hat mit dem des gemeinen Iltis viele Ähnlichkeit, nur ist der Schaft und Schwanz länger, das Haar kürzer und die kastanienbraune Grundfarbe wird von schmutzig weißen Flecken unterbrochen, wobei der langhaarige Schwanz in das Graue spielt. Man gebraucht die Iltisbälge, welche sich gut oberartig färben und beizen lassen, meistens zu Gebärmen an Hüften, Rücken und Handgelenken, zu Borstbän, zu Kragen u., und vorzüglich werden sie von den Polen als ein leichtes, minder kostspieliges, dabei gutes Pelzwert benutzt. Die längern Haare des Schwanzes werden sehr brauchbare Malerpinel. Man handelt die Iltisbälge meistens schwarz, selten schwarzweiß, und verkauft die Schwänze besonders.

(Fr. Thon.)

ILTSCHI, eine Stadt in der chinesischen Provinz Hoken, 12 Tagereisen von Peking entfernt, ist der Sitz eines hiesigen Landes, und hat viele buddhistische Tempel und Priester *).

(H.)

ILTYO, auch **ILLTYO**, ein Cameraldorf im arabischen Reich (Bezirke, Processus) und Comitatus im Arde jenseit der Dreiberg Bergränge, an der von Arab nach Siedenbürgen führenden Straße, im Gebirge, in der Nähe des rechten Ufers des Marosflusses gelegen, nur eine deutsche Meile von der siedenbürgischen Grenze entfernt, mit 136 Häusern, 676 walachischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 20 Katholiken und einem Protestanten, sämtlich nichtunterrichtete Griechen sind, einer eigenen Pflanz, Kirche und Schule.

(G. F. Schreiner.)

ILUMDAR, Stadt in der als Schutland von Afghanistan betrachteten Landschaft Sistan, am Flusse Hil-mend, südlich von Dschellalabad, ummauert und mit einem Fort versehen, auch bemerkenswerth als Residenz des Königs der Belutschen, welche sich im südlichen Theile von Sistan niedergelassen haben.

(H.)

ILURATUM, eine von den 14 Städten, welche Ptolemäus auf der taurischen Halbinsel, jetzt Krim, anführt, und die ungefähr in der Nähe des heutigen Kassa gelegen haben muß.

(S. Ch. Schirlitz.)

ILURBIDA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt in dem alten Spanien (Hispania), die er in das Gebiet der Carpetani, in der Provincia Tarraconensis, zwischen die Flüsse Taxis und Duris, unweit des heutigen Casteja, versetzt.

(S. Ch. Schirlitz.)

ILURGIS. So kommt der Name bei Ptolemäus (II, 4) vor, und bezeichnet eine Stadt in der Hispania Baetica. Wenn Ulert's Vermuthung in s. Iberien S. 380 richtig ist, so ist sie keine andere Stadt als Illiturgis, dieselbe, die von Appian in d. Bell. Hisp. c. 32 Ilurgis genannt wird, und wol nichts anderes ist, als das Ilurgis des Ptolemäus und das Ilurgis des Stephanus Byzantinus; s. d. Art. Illurgis.

(S. Ch. Schirlitz.)

ILURO, 1) nach Plinius (H. N. III, 4. ed. Bip. [al. 3]), Elaro nach Pomponius Mela (de situ orb. II, 6) und Dilon (Aloquos) bei Ptolemäus (Geogr. II, 6), eine Stadt der Laetani auf der Küste im Nordosten von Hispania Tarraconensis, nordöstlich von Barcino und südwestlich von Dianá. Einige halten sie für das neuere Atreps an der Küste von Catalonien, zwischen Barcelona und Blanes, andere für Mataro in der Nähe von Barcelona, noch andere für die Villa Palamos auf der catalonischen Küste, oder auch für Alora. Nach Pomponius Mela gehörte Iluro zu den kleinern Städten in Hispania Tarraconensis. 2) So viel als Eloro, Elarono oder Oloro, eine Stadt in der zum aquitanischen Gallien gehörigen Landschaft Novempopulania, jetzt Oloron (s. d. Art.), in dem Departement der Niederpyrenäen, dem vormaligen Bearn.

(R.)

Ilus, s. Ilos.

Ilusa, s. Iluza.

ILUWELLIR, **LOWELLIR**, **Ila's** *) Heider, Ebene von Ila *), jetzt Ilesod, berühmt geworden durch die Nähe der Hauptstadt Arandheim, Ribaros (Riberos, der jetzigen Handelsstadt Trondhjem), eines auch damals schon und noch mehr durch den Handel und den Königshof berühmten Orts. Ila's Heider lagen nämlich im Westen der Stadt, am Fuße von Steinbjörg. Da man Ebenen vorzüglich zu Schlachtfeldern wählte, so wurd die Iluwellir für gleichen Zweck häufig in Anspruch genommen. So sagte König Sigurdr, der Jerusalemfahrer (im J. 1115), zu seinem Kriegsvolke, daß sie am Morgen darauf in der Frühe ihre Schiffe hinein nach Iluwellir legen, an das Land gehen und sich gegen den König Gylfein schlagen sollten *). Derümt ist die Schlacht auf Iluwellir vom 30. Mai 1180. Die Birckneiar stießen den König Magnus an, mit seiner Flotte bei Erar *) anzulegen, aber König Magnus reiste sie an, aus der hölzernen Burg *) zu gehen, und sich mit ihm auf Iluwellir zu schlagen. König Ewertr willigte ein, und die Könige gelobten einander, daß sie am Morgen darauf sich auf Iluwellir finden, und sich dort schlagen wollten. König Magnus ließ den Tag darauf (den 20. Mai 1180) zum Festzuge aus dem Hilmur *) blasen, legte draussen vor Ila unter dem Felsen an, ging mit allem seinem Kriegsvolke hinauf nach Steinbjörg, und wartete dort, bis die Sonne so hoch am Himmel stand, daß sie nicht

1) Wie latinisch durch campi Illoae, und Ilesia plantiae gegeben. In Iluwellir oder Iluwellir ist Ila, die Ebene von Ila, in der Nähe von Ila und die Iluwellir selbst sich auch Iluwellir. Ilu-wik, Bucht oder Hafen von Ila, jetzt Iluwig. Iluwig. Saga Ewertris könig's Cap. 156, in den Fornmanns-Säger. 5. Bd. S. 377. Saga Håkonar Håkonarsonar, Cap. 212, ebend. 9. Bd. S. 454, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 223. Index Geographicus, ebend. 6. Bd. S. 682. Geographisches Register zu den Olavsbist Sagas. 12. Bd. S. 249. Stads-Register z. b. Forn. Sag. 12. Bd. S. 310. 2) Ila (Ile), ein Wohnort zwischen der Stadt, auf der westlichen Seite derselben. I. große Karte der Heimskringla. 4. Bd. S. 353 u. 6. Bd. S. 382. Fornmanns-Säger. 5. Bd. S. 114. 9. Bd. S. 43. Olavsbist Sagas. 5. Bd. S. 78. 9. Bd. S. 17. 12. Bd. S. 249. 3) Norri Sturion, Saga af Sigurdi Jónalafar, große Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 260. Die Saga Sigurdrar Jónalafar in den Fornmanns-Säger. 7. Bd. S. 144. Olavsbist Sagas. 7. Bd. S. 122. Scripta Historiae Islandicae. Vol. VII. p. 143. 4) So hieß die Stadt bei Ribaros, wo das Gespräch gehalten ward.

5) Tréborg, Felsburg (Castello ligneo) wird in der lateinischen Uebersetzung der Ewertri-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 80, erklärt durch arce Borge, und S. 81 steht dafür munitionis lignae, mit der Erklärung Borge. Es ist also von der Burg in Ribaros, welche auch Borg a Steinbjörg genannt wird, verstanden. Aber König Magnus zieht hinauf nach Steinbjörg, als er gelandet ist, und wartet dort, während der König Ewertr sich auf der andern Seite in der Tréborg befindet. Es ist daher nur bei dieser Tréborg S. 80 u. 81 die Tréborg zu verstehen, von welcher es S. 105 heißt: Es ward die Tréborg zwischen der Iluwellir noch erhalten, welche der Erzbischof Gylfein hatte wieder lassen. 6) Ist derselbe Hilmur, welcher sonst Hilmarsdalen, Hilmarsdalen heißt, jetzt Munkholm (Munksholm) von dem Kloster, das dort war, genannt.

*) Es haben die chinesische Latorei und Kolen, im Auslande 1837. Nr. 321.

ihnen gegenüberstände. Als sie kurze Zeit dort gewellt hatten, ging er herab und stellte sein Kriegsvolk in Schlachtor-
dnung. Da vertiefte König Swerrir die hölzerne Burg, stellte sein Heer auf, und rückte nun hinaus auf die Ebene, nahe unter dem Felsen den Feinden entgegen. König Magnus hatte seine Leibwache (Hirðr) und seine Fahne auf den Hügel geordnet, welcher noch der See zugehörte, denn er sah davor die schöne und große Fahne des Königs Swerrir und dachte, der König werde selbst darunter gehen; aber diese Fahne hatte der Hofmarschall (Stallari) Gudhlaugr, und mit ihm die Bürger von Nidaros, die Männer aus dem Bezirke, und die zum Seezuge entbotenen Bonden (Bauern); König Swerrir dagegen ließ seine Fahne oben bei dem Felsen hingeben. Die Leute des Königs Magnus waren nicht alle von Steinbiörg herabgekommen, denn er erwartete, daß von dieser Seite die Schlacht am bestigsten sein werde. König Magnus hatte eine ansehnliche Heeresabtheilung dazu bestimmt, den Birkebeinern in den Rücken zu fallen; diese befehligte Nicolas Arnason. Aber Swerrir stellte ihre Truppen entgegen, welche der Düstling darüber, Ulf von Laufnes, führte, so daß sie dem Könige Magnus seinen besondern Hilt gewähren konnte. Bevor die Schlacht begann, ermunterte er die Seinigen in einer Rede zum ruhigen Kampfe gegen die Übermacht der großen und schönen Schlachtreihen seines Gegners; Rettung sei nur zu erwarten, wenn das Heer so fest als möglich stehe. Die Birkebeiner hatten noch keine Schlacht gegen ein so großes Kriegsheer bestanden. Wohin die Fahne des Königs Swerrir zog, folgte seine ganze Leibwache, und die zu ihm gehörigen fremden Krieger (Gäste — Gestrir — heißt es in der Quelle); das Heer des Königs Magnus wich auf dieser Stelle und warf sich bald auf die Flucht. Aber dort, wo die Fahne des Königs Magnus vorging, war das Verhältniß umgekehrt; die Schlachtreihen des Stallari Gudhlaugr und die Männer der Stadt Nidaros ergriffen davor die Flucht, und nur das schleimige Heranspringen des Königs Swerrir und seine Aufforderung, wieder umzukehren und muthig zu kämpfen, stellte hier die Schlachtor-
dnung her. Als die Leibwache des Königs Swerrir sah, daß der größte Theil vom Heere des Königs Magnus nicht Stand hielt, wandte sie sich sogleich dahin, wo sie dessen Fahne erblickte, und kam ihnen in den Rücken. Hier entstand denn ein hitziger Kampf und viele fielen. Da rief ein Mann: Riecht nun König Magnus? und erhielt von einem andern zur Antwort: Noch nicht! und mit dieser Antwort den Todesstreich. Es war König Magnus selbst, der dieses that. Nach dieser Handlung fiob er und all sein Kriegsvolk. Gefallen war Philippus Arnason, Brynolfur Wanda, der Sohn Einridi's Jonson's; Ivar Gulli war sehr verwundet. Als die Füh-
rigen verfolgt wurden? kam König Swerrir in das Ge-
selle ritend zu Ivar, und fragte, ob er würde gehillt werden können, und dot ihm Frieden. Ivar hoffte durch Hille der Ärzte auf Heilung. Nicht weit davon lag sehr verwundet Brynolfur, der Sohn Kalfs Sendimabur's von Hæverar, brachte sich auf die Knie und hieß mit dem Schwerte nach dem Halse des Königs. Aber dieser fing

den Hieb mit dem Rande des Helmes auf, doch streifte das Schwert ihm das Ohr und den Hals. Der König warf sich zurück, und sogleich standen die Schwertler und Espieße so dicht auf dem Bermegegen, daß er davor nicht zu Boden fallen konnte. Da wurde auch Ivar Gulli erschlagen, und Gyrdr, sein Blutsfreund, der ihm unter den Schultern saß. Von den Lendri Messen (belehnten Männern, Präfecten der Provinzen) fielen auf Iluwellir folgende: Nikulas Wönbull Andreason, Jon Kula, Kolbein Gislason, Eirik Raut. Nikulas Wönbull war der Hærte aller Männer, und hatte einen so festen Panzer und Panzerhofen, daß seine Rasse auf ihm haßte; er hieb mit beiden Händen, und stand allein von seinen Leuten eine Zeit lang aufrecht, bis er endlich vor Müdigkeit zu Boden fiel. Die Birkebeiner zogen ihm sogleich den Panzer ab und erschlugen ihn. König Swerrir erbeutete die große Skeid (eine Art Ranzschiff) und viele andere Schiffe. Eine fernere Folge der Schlacht von Iluwellir war, daß die Birkebeiner die geschlagenen Gegner, welche sich auf dem Wasser zu retten suchten, auch dort verfolgten und ihnen Schiffe abnahmen, während ein großer Theil des Kriegsvolkes den Landweg nach Bergen zog. Als König Swerrir im folgenden Jahre (1181) nach Nidaros kam, wurde die hölzerne Burg draußen bei Iluwellir im guten Stande gehalten. Auch ließ er außerhalb der Burg auf der vordern Seite an der See ein Fährle oder Fährfad (Krakar) legen. Bei den Verhandlungen der beiden Könige im J. 1180 sagte Swerrir zu Magnus: Gehe hin auf Iluwellir, und rüste dich und dein Kriegsvolk zur Schlacht, aber ich werde aus der Burg mit allem meinem Kriegsvolke kommen, und du wirst edmo oder noch schlimmer fahren, als früher, wo wir uns dort schlugen. Magnus aber lehnt es ab, auf jenem „Blutsopferfeld“ *) abermals zu kämpfen, und schlägt einen Kampf zu Schiffe vor. Im J. 1182 legte Magnus mit dem Heinen der Iluwellir an, landete mit dem größten Theile des Heeres nahe der innern Burg (Vandborg). Die Birkebeiner rückten heraus ihnen entgegen zu der Burg hin, und es begann ein Gefecht, indem beide Theile auf einander schossen *). König Ingi sammelte im J. 1206 gegen 1600 Mann in Gausalard, und zog mit ihnen herab gegen die Stadt Nidaros; als er nach Iluwellir kam, waren die Baglar noch in der Stadt. Das Näs

*) Ober: auf dem Öttemopferfeld, d. h. verfluchtes, ver-
wundenes Feld, denn uppl blótvalinn thinn findest man ganz
richtig in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla
S. 112 durch „þan dís Alfguds-Öttem-Stein“ (Nygætt-Opfer-
Stätte), in annerimms latus a to devotos campos übertragen;)
dann sollte es Blutfeld heißen, müßte nicht blót-, sondern blót-
völl gefant sein. Blótvoll ist aber viel stärker. Die beidmännigen
Götter galten nämlich den Göttern als blöte Götter, und Blótville
ist daher mit gemeinem Ausdruck am besten durch Aufopferfeld,
Aufsiedelnd zu übertragen, und wenn die Iluwellir so bezeichnet wer-
den, so soll das heißen, Swerrir habe auf denselben mit Hülfe der
Zauberer oder des Aufzies gefiegt, oder mit dem Selbstmorde;
er sei bei Swerri's Siege auf Iluwellir nicht mit rechten Dingen
gegangen. *) Swerrir kaga in der Fortsetzung der großen
Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 105, 112, 128.
In der Fornmanns-Sägur. 8. Bd. S. 114, 120, 148, 156, 178.

here darüber gibt die Saga Inga Bardharsonar^{*)}. Aus allem diesem ergibt sich, daß die Ebene Ilumwell häufig mit Kriegsherren bedeckt war. Rudeten aber die Waffen, so war es die Weide der Rösse. Auch wurde sie zur Belustigung von den Einwohnern der Stadt benützt, welche hinaus auf dieselbe gingen. Die Magnusar Saga Gotha erzählt Cap. 45 eine interessante Geschichte, wie dieses der berühmte Einar Thambarskelfir staut, die Stutrosse auf Ilumwell sehr lobt, und Thorsteinn Siduhallsson sie ihm anbietet, Einar sie aber nicht annimmt, und Thorsteinn sie dessen Sohn Einbriðt schenkt^{*)}.

(Ferdinand Wächter.)

ILUZA, ILUSA (Ilouaa), eine Stadt in Phrygia Pacatiana, wahrscheinlich zwischen Sebaste und Almona (Almona), in der älteren Zeit Sitz eines christlichen Bischofs, welcher z. B. in den Unterschriften der Synodalacten der dritten constantinopolitanischen Synode mit vorkommt^{*)}.

(R)

ILVA, ILVA (Iloua), auch ILOA. rechnet Pomponius Mela (II, 7) zu den kleinen Inseln des Mittelmeeres an der italischen Küste, Plinius (H. N. III, 12 ed. Hip. 6 al.) und Ptolemäus (III, 1) zu denen im ägäischen Meere. Plinius sagt ausdrücklich, daß sie bei den Griechen Aethalia heiße, und unter diesem Namen (Ιλβαλία) kommt Ilva bei Ptolemäus (a. a. D.) neben Aethale (Αιθαλία) vor. Es ist unstreitig die in der neuern Zeit durch Napoleon's Aufenthalt auf derselben berühmt gewordene Insel Elba darunter zu verstehen. Das Nähere s. also unt. dem Art.

(R.)

Ilvrit (Jenit), s. Lievrit.

Ilvarodamus, s. Evimerodach.

ILVATES. Von Livius werden mehr Völkerschaften in Figuren angeführt, über deren Sitz und sonstige Verhältnisse weiter nichts bekannt ist. Unter diesen Namen kommen auch die Ilvates Lib. XXXI. c. 10 vor. Von gleicher Art sind die Celelates und Cerdicelates Lib. XXXII. c. 29.

(S. Ch. Schirmitz.)

ILVESHEIM, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamt Rodenburg, 7 teutsche Meile westlich von der Amtshaupt, am rechten Ufer des Neckars, grundherrliche Besizung des fränkischen Geschlechtes von Hundheim, das in 224 Familien 1045 Einwohner, deren gegen 500 katolisch, 400 evangelisch, die übrigen Juden sind, eine katholische Pfarrkirche, die schon vor uralten Zeiten bestanden, ein Pfarrhaus, zwei evangelische Kirchen, drei Schulhäuser, und das zum Lehen gehörige sehr nette Schloß des Freiherrn von Hundheim, mit einer Schloß-

kapelle, einem schönen Schloßgarten, guten landwirthschaftlichen Anstalten und 176 Morgen Herrngut. Das alte Ilvesheim, Winiwshheim, Ilvesheim, in den Urkunden des Karolingischen Zeitalters, im Kobdengau unserm der alten untern Ilouea, heutigen Kangelbach, welche bei Ilrenbach und Altenbach auf Höhen des Ebnwaldes entspringt, zu Schriesheim an der Bergstraße dieses Gebirge verläßt, von Rodenburg an ihren alterthümlichen Namen Ilve beibehält, und nach einem Wege von etwa 2½ Meilen, nachdem sie mehrer kleine Bäche aufgenommen und zehn Mühlen in Bewegung gesetzt hat, ½ Meile unterhalb Ilvesheim in den Neckar fällt. Schon unter dem Frankenkönige Pipin und seinem Sohne Karl dem Großen ein sehr starker Getreide- und Viehsort, wo das berühmte Gotteshaus Lorsch zu Folge der Frömmigkeit der dortigen Grundherren zahlreiche Besizungen erhielt, unter andern von Leibrad und seiner Gattin Gisalwinde im J. 786 7 Hufen und 30 Zuchter Landes, mit einem herrschaftlichen Gute und allen darauf befindlichen Häusern, Gebäuden und sonstigem Zubehör, ohne Zweifel eben dasjenige Hofgut, welches hernach Abt Heinrich v. Lorsch um das J. 1165 dem Kaiser Friedrich I. oder eigentlich dem Bruder desselben, dem Pfalzgrafen Herzoge Konrad verliehen hat, um die Burg Weinheim von der kaiserlichen Befizung frei zu machen. Es kam also damals schon dieses Hofgut an die Pfalz, wurde aber nachher an die Schenkten von Erpach verpachtet, und erst im J. 1282 von dem Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig II. wieder eingelöst. Denselben Pfalzgrafen Kurfürsten trug auch Konrad, Herr von Strahlenberg, im J. 1287 seine Güter zu Ilvesheim als ein Burglehen auf. Im folgenden Jahrhundert gab der Pfalzgraf Kurfürst Rudolf II. das Dorf Ilvesheim mit Gericht, Markt und allen Rechten, nebst den zu der Burg Strahlenberg gehörigen Dörfern Längel, Sachsenheim, Hornbach und Hals-Kreidach mit Hoigkei und Zubehör seinem Neigte zu Heidelberg und Biedem am Rheine, Heinrich von Erlichheim, zu Lehen. Nach Erlösung dieses Geschlechtes mit Hans von Erlichheim, im J. 1550, theilte Kurfürst Friedrich II. das erbfolgte Lehen seinem Kautze zu Mosbach, Hans Landtschaden von Steinach, welcher des obengenannten Hansens von Erlichheim Tochter, Margarethe, zur Ehe hatte; und da auch dessen männliche Nachkommenchaft mit seinem Enkel, Philipp Bernhart, im J. 1645, mittin grade in der Zeit aufhörte, wo die Pfalz noch als Eroberung im 30jährigen Kriege in kurbairischen Händen war, gelangte das Lehen durch die damalige bairische Regierung zu Heidelberg an den berühmten kaiserl. und kurbairischen General und damaligen Gouverneur von Heidelberg, Johann von der Horst. Pfalzgraf Kurfürst Karl Ludwig, durch den westfälischen Frieden in seine Erblande wieder eingesetzt, zog dieses Lehen zur Kammer ein, bei der es auch so lange blieb, bis es sein Nachfolger, Kurfürst Karl, im J. 1684 seinem Großhofmeister Wolfgang Dietrich, Grafen von Gaffel, für seine treu geleisteten Dienste zu einem neuen Mannlehen reichte. Kurfürst Philipp Wilhelm verwechselte diese Belehnung im J. 1687 in eine Pfandschaft, welche bald mehrere Herren zugleich und theilweise

*) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 404. In den Fornmannar Sögur. 9. Bd. S. 194. 195. 10) f. Magnússar Gotha Saga. Cap. 45. In den Fornmannar Sögur. 6. Bd. S. 98. 99. Scripta Historica Islandica, Vol. VI. p. 94. 95. Über die Lage von Ilumwell handelt das Stads-Register zum 12. Bde. der Fornmannar Sögur. S. 309 und das Geograph. Register zu den Ebnwalds Sagur. 12. Bde. S. 250. In ihnen ist Ilumwell bairisch geuenn durch Ilouetter (Ilrethener) oder Ilmarok (ober Ir-Friede).

*) Hierocles, Synecd. 28. p. 669. ed. Wesseling.

x. Geogr. t. II. a. R. Davis's Edition. XVI.

inne hatten, seit 1691 aber der kurpfälzisch oberste Kämmerer, Johann Jacob Graf von Hamilton, allein befaß. Dieser verkaufte im J. 1698 mit Bewilligung des Kurfürsten sein Recht an den damaligen Oberkriegscommissair, Gotthard Friedrich Freiterm von Hundheim, welcher im J. 1700 sämtliche obenbenannte Lehenhöfe abermals zu Mannleuten empfing, und das ganze Lehen auf seine Nachkommen brachte, die es noch heute im Besitze haben. Den Pfarrsitz der alten Kirche hatte das Kloster Hornbach im mehr Bisthume, bis ihn der dortige Abt Johann schon im J. 1308 der Domkirche zu Worms überließ. (Thom. Alfr. Leger.)

ILY ist der malabarische Name des Bambusrohrs (*Bambusa arundinacea*). (A. Sprengel.)

Ily-malla Rherd., f. Spinifex (squamrosus).

ILYSIA Hempr. (= Tortrix Opp. Cw., Torquatrix Gray), eine Gattung der Schlangen (Ophiidia, f. d. Art.), aus der Abtheilung der Steinmaugen (Stenostoma), unter denen sie den Repräsentanten einer nach ihr benannten Familie (Ilysiina) bildet; besteht zu deutsch *Widelschlange*. Diese Familie hat mit den übrigen Stenostomen den kleinen Kopf, die sehr kleine Mundöffnung, die undeutliche Sinnfurchen, die unvollkommenen Augen, die gleichmäßige Bedeckung des Körpers von flachen Schindelschuppen, und den Mangel der Hülfsapparate gemein; unterscheidet sich aber von der zweiten tiefer geborgenen Familie der Typhlopina durch die breiten sechsstrigen Schuppen an der Bauchseite des Rumpfes in der Mittellinie. Ilysia enthält nur amerikanische Arten, und sendet sich von der die Widelschlange der alten Welt in sich begreifenden Gattung *Cylindrophis* Wägener durch die Augenbildung sehr bestimmt ab. Es ist nämlich das Auge noch nicht so abgegrenzt, wie bei den höhern Schlangen, sondern liegt in der Mitte eines größeren Schildes, was auch die um das Auge herum befindlichen Geenden des Kopfes mit bedeckt. Dabei sind die größten Bauchschuppen recht deutlich, und namentlich größer, als bei *Cylindrophis*. Die bekannteste Art dieser Gattung ist Ilyss. Scytote, eine gemeine südamerikanische Schlange von 1½ — 2 Fuß Länge, dabei kaum fingerdick, aber schon fossiltoth, mit breiten schwarzen Querstreifen. Sie nährt sich von Würmern, Insekten, besonders von Ameisen, und gebiert lebendige Junge. Der gemeine Mann fürchtet sie, wie alle Schlangen, als höchst giftig, doch ohne Grund, indem er sie mit der höchst ähnlichen und sehr giftigen *Elops corallinus* verwechselt, von welcher jedoch die unierliche durch die angegebenen Charaktere leicht bei strenger Prüfung zu unterscheiden ist. (Burmeister.)

Mythia (Moph.), f. Eileithia. 2) Zool., f. Ilythia.

ILZ. ILS, ein Nebenfluß der Donau im bairischen Unterdonaukreise, aus einem See am vordern Radel an der böhmischen Grenze entspringend, und bei Passau in die Donau mündend. Dieses Wasser hat eine schwarzhäutige Farbe, durchzieht den sogenannten Wald in einem durchgehenden, oft sehr engen Biale, und führt Perlen bei sich. Diese entstehen in einer Art Klammuscheln, die nur

etwas schwärzer, härter und schwerer sind, als die gemeinen Klammuscheln; ihre Farbe zieht sich meistens ins Bläulich-röthlich-graue; ganz reine und durchscheinend weiße Perlen finden sich nur selten. (Eisenmann.)

ILZA, Name eines Flusses und einer an demselben liegenden kleinen Stadt. Die letztere gehört zu dem Ebnusod Kadom in der Weimarschen Sandomir des Königsreichs Polen, hat gut gebaute Häuser (208 an der Zahl) und viele Töpfer. (H.)

ILZGOW, ILZGEW, Ilzga, ein bairischer Gau, hatte seinen Namen von dem Flusse Ilz, welcher sich im Winkel der Vorstadt Ilzstadt von Passau in die Donau ergießt, und erstreckte sich an der rechten Seite des Flusses Ilz bis an den Nordwald, und nach Regensburg an dem Regem. Als die Gauverfassung verfiel, und aus den Gaugrafen erbliche Ketengrafen wurden, welche auch ihre Allobesetzungen zu ihren vormaligen Gaugrafschaften schlugen, so daß ihre Grafschaften aus gemischten Theilen bestanden, bildete sich auch aus der Gaugrafschaft Ilzgom eine Grafschaft dieses Namens. Der junge Herzog Otto I. von Meran, welchem aus väterlicher Erbschaft auch die ansehnlichen Bezirke von Hornbach angefallen waren, überließ im J. 1207 diese Grafschaft an das Bisthum Passau. Sie erstreckt sich, wie eine Urkunde bemerkt, von der Brücke, die Regenbrücke heißt, bis zu dem Flusse Ilsee (Ilz), und von der Donau bis an die Grenze Böhmens. Nach weiteren Anzeigen begreift, wie von Lang *) bemerkt, die Grafschaft Ilzgom die Gebiete von Zriesel, Gräfenau, Bernflin, Waldkirchen, Regschitz, Griesbach, Dberzell, wozu hernach die Bischöfe unter gewissen Bedingungen die Bezirke von Bernflin und Gräfenau abtraten. In der darauf bezüglichen Urkunde wird kein Preis für Überlassung der Grafschaft an das Hochstift Passau angegeben. Von Lang meint, es sei nicht zu glauben, daß der jugendliche Herzog von Meran diese bedeutende Grafschaft Ilzgom dem Hochstift Passau geschenkt habe, sondern daß wol sein Vater, der mit dem Bischöfe den Kreuzzug mitgemacht, dem Hochstift auf Rechnung so viel schuldig geworden, und zu Tilgung der übrigen Schulden des Kreuzzuges auch den Kaufsilber der 1800 Mark Silber für die auch im J. 1207 von dem jungen Herzoge Otto von Meran an das Hochstift Passau überlassene Herrschaft Windberg in Österreich in der Gegend, welche noch heutzutage am Windberge genannt wird, verwenden zu müssen genöthigt war. Nach dieser Überlassung der Grafschaft an das Bisthum Passau zeigte sich, daß ein Theil derselben früher deswegen als ein Reichleuten substituirt worden sei, weil die Güter des Klosters Niedenburg im Nordwald vorher vom Reiche zu Lehen rührten. Es wurde daher die Einrichtung getroffen,

1) Hessel, Chronik, Gattwissen, Lib. IV. p. 643. 2) Die dem Bisthume von Passau vom Könige Philipp gegebene Urkunde vom J. 1207 bei Hand. Metrop. T. I. p. 208 und Geroldus in not. ad Metrop. Salzburg. T. I. p. 252, edit. noviss.; sie halten diese Grafschaft für die Grafschaft Heitz. 3) K. F. Ritter von Lang, bairische Jahrbücher von 117—1294, B. 47, Kgl. Defensionsalt. Grafschaften und Gebiete (Münch. 1851).

daß der Bischof einen andern Theil der Grafschaft Ilgowe, im Wüthoviertel, als neues Reichs-Katholiken auszeichnete, welches der Kaiser Friedrich II. dem Herzoge Ludwig von Baiern verlieh, dieser es dem Kaiser wieder aufließ oder resignirte, damit der Kaiser den Bischof selbst auch wieder damit belehnen möchte. Dieses that Kaiser Friedrich II., und stellte darüber den 24. Jan. 1217 zu Nürnberg eine Urkunde aus. Den 5. Sept. 1220 zu Bogen übergab Kaiser Friedrich II. dem Bischofe jenes Reichsfürstenthum der Grafschaft des Ilgowe, über welches der Kaiser bereits im J. 1217 die Reichsbelehnung vom Herzoge auf das Bisthum übertragen. Der Bischof zahlte dem Herzoge dafür, daß er ihm die Grafschaft aufließ, 500 Mark Silber. Wie die vom Kaiser Friedrich den 5. Sept. 1220 zu Bogen ausgestellte Urkunde besagt, ging die Grafschaft Ilsekow von der Ipsa (Ils) bis Untermühl (infra Maheln), welcher Ort am Flüsse Grobmühl liegt, da, wo er oberhalb Weutaus im Wüthoviertel in die Donau fällt. (Ferdinand Wacker.)

Ilshofen, s. Ilshofen.

Ilzstadt, s. unt. Passau.

IMABA, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Sinabou (b. i. Weg an der Nordseite der Gebirge *) auf der japanischen Insel Nippon. Es grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an das Fürstenthum Tasima, im Süden an Mimafsa, im Westen an Foki, und hat von Süden nach Westen zwei Tagesreisen Länge. Die Oberfläche ist mit niedrigen Bergen bedeckt, der Boden von guter Beschaffenheit. Hauptproducte sind: vegetabilisches Wach, Papier, Melonen, getrocknete Fische und Ingwer. Eintheilung: in die sieben Districte Fomi, Sagami, Itofu, Domi, Takafusa, Ketta und Konna. Die Capitale heißt Tokkori. (Kluehn.)

IMACHARA. Die Schreibart dieses Städtenamens steht nicht ganz fest, da in den Ausgaben des Protemäus, wo dieser Name vorkommt, und des Cicero, wo in einigen Stellen das Nomen Grutillium sich findet, Verschiedenheit ist. Protemäus schreibt Imichara und Imichara (*Huxyaga*), und Cicero hat bald Ager Imacharensis, bald Ager Machlarensis, und in der Stelle Verrin. ultim. c. 7 (Libr. V. 7. §. 15) steht statt: in Leonidia Imacharensis sogar in den neuern Editionen: in Leonide Megarensis. Ubrigens war Imachara eine Stadt im Osten Siciliens, zwischen Centuripa und Herbita, vielleicht jetzt Trana in der Intendanz Catania.

(S. Ch. Schürz.)

Imad Eddaula, Imad Eddewlet, s. Amad Eddaula im Art. Buwaihidien.

IMAD-ED-DIN **عبد الدين**, Stube der Reiskorn; so die einzig richtige Aussprache statt des falschen Amad-ed-din und Omad-ed-din, und des gewöhnlichen Emad-ed-din) ist, wie man sich aus dem Artikel Omad-ed-din, 3. Sect. 3. Th. überzeugen kann, ein bedeuten-

deren Personen der Muhammedanischen Welt beilegender Ehrenname. Ihn führt außer den dafelbst genannten Männern Abu'l-feda Ismail Ben Omar, gewöhnlich Abu Kheir geheißen, ein Schafit und Imam, wahrscheinlich in Damascus geboren, oder sich doch dafelbst längere Zeit aufhaltend, weshalb seinem Namen stets der Zusatz „der Damascener“ (**الدمشقي**) beigesetzt steht. Auch hatte er sich den Titel eines Häkiz erworben, d. h. eines Gelehrten, der schon in früher Zeit den Koran und zum großen Theile die Sunna auswendig wußte. Sein Vater, der Kanzelredner Abu-Hafz Omar, scheint die Richtung seiner Studien vorzüglich bestimmt zu haben. Wir besitzen und kennen von Imad-ed-din bedeutende Werke, die wir zum Theil hier anführen müssen. Sie sind: 1) Eine Sammlung von mündlichen Überlieferungen Muhammed's, die er unter dem Titel: Statuta parva (**الاحكام الصغرى**, cf. *Haji Khalifa* Tom. I. n. 153) herausgab. 2) Ein Tractat zur Aufmunterung zum heiligen Kriege gegen die Christen, den er an den Emir Mandschuk richtete, als die Franken die Feste Giza belagerten. Er führt den Titel: Ilshidhulad. 3) Von großem Werthe ist sein Geschichtswerk, was ihm auch den

Beinamen des Geschichtschreibers (**المؤرخ**) erwarb, bekannt unter dem Titel: „Der Anfang und der Endpunkt der Emdade und Anfalade.“ Es besteht aus nicht weniger als zehn großen Bänden, die nur zum Theil in Europa vorhanden sind, z. B. in der Hammer-Purgstall'schen Bibliothek. Nach des Unterzeichneten eigener Einsicht in das Werk, aus dem er bedeutende Excerpte besitz, hält sich der Verf. wie gewöhnlich in Bezug auf die Vorgeschichte des Islam an den Koran und die Traditionen, die er in solcher Menge unter den einzelnen Aufschristen zusammengestellt hat, daß diese Capitel fast nichts als Traditionen sind. Allein manche historische Thatfache, die wo anders nur angedeutet ist, stellt sich hier deutlicher heraus, und zumal die nächste Vorgeschichte Muhammed's und seiner Religion, und treffliche Winke über geschichtliche Beziehungen im Koran wie in der Sunna machen auch die ersten Bände höchst schätzenswerth. Mit den fortschreitenden Jahren (es führt die Geschichte bis zu Ende des J. 772, d. i. ungefähr 1370 n. Chr. fort) steigert sich das Interesse an seiner Lectüre, und es wird eine wahre Fundgrube für die einzelnen Thatfachen in der großen, Alles umwälzenden Bewegung des arabischen Volkes. Das Werk ward auch excerptirt und ins Türkische übersezt (cf. *H. K. T. II. n. 1699*). Ebenso umfassend ist 4) sein zehn Bände starker Commentar zum Koran, in welchem die Erklärung zum großen Theil eine historische ist, d. h. sie stützt sich ebenfalls auf mündliche, die einzelnen Stellen erklärende Traditionen, jedoch, h. daß er unter diesen die echten von den unechten kritisch zu sichten bemüht ist. Schon aus dem Angegebenen geht hervor, daß die Sunna sein Hauptstudium ausmachte. Daher verfaßte er auch Einzelschriften zur Kritik derselben.

4) *Johnnis Averini Excerpta Diplomatica Passaviensia* ap. Orsini, Rev. Boicar. Script. T. I. p. 713. 5) *Mittler von Lang, Bair. Jahrbücher*. S. 48. 61. 64. 65.

*) Nach Mebert's Karte in der Landschaft Samosset.

ben, s. B. 5) über die Namen der Überlieferer, die man als zuverlässig kennt, zum Unterschiede von denen, die keinen Glauben verdienen. Dieser Tractat führt den Titel: Tekmilat (cf. l. c. Tom. II. n. 3524). 6) Ein Commentar über den Anfang der großen Traditionssammlung von Bschari (vgl. ebendaf. S. 530—540). 7) Ein großes Werk, bei dem er die zehn für kanonisch gehaltenen Werke über die Überlieferungen zum Grunde legte, über die Autoritäten derselben, inwiefern der Islam auf ihnen als den Grundstein beruht. Es führt den Titel: Sammler der Traditionen-Autoritäten (جامع المسانيد), ebendaf. n. 3960). 8) Eine Geschichte der vorzüglichsten Schafitischen Lehrer unter dem Titel: Die Classen der Schafitischen (طبقات الشافعية). 9) Ein Auszug aus dem Werke des Ibn-el-salâh Scherzuri über die Wissenschaften der Traditionenlehre (علم الحديث). 10) Ein Auszug aus seinem oben (Nr. 3) angeführten Geschichtswerk unter dem Titel: Die funkelnden Sterne (الكواكب الدرري). 11) Ein Panegyricus auf den Imam Schafii. Ibn Keitir gehörte dem Stamme der Koreischiden an, und starb 774 (beg. 3. Zul. 1372). (Gustav Flügel.)

IMADUCHI. Unter den mehreren Völkern, welche Plinius (VI, 7) als Anwohner der Palus Moeditis aufzählt, kommen auch die Imaduchi, wenn die Lesart richtig ist — man liest auch Modacae — vor, ohne daß man weiter etwas von ihnen erfährt. (S. Ch. Schirrita.)

IMAGINÄRE oder UNMÖGLICHE GRÖSSE nennt man in der Mathematik jeden Ausdruck, welchem keine wirkliche (reale) GröÙe entsprechend gedacht werden kann. Dergleichen Ausdrücke gebraucht die neuere Analysis unendlich oft und mit dem größten Nutzen*), denn sehr häufig hebt sich bei fortgesetzter Rechnung das Imaginäre auf, und man darf daher keineswegs fogleich an der Auffindung eines realen Resultats verzweifeln, wenn bei einer Untersuchung imaginäre GröÙen sich einmischen. Ein Beispiel hiervon haben wir in dem Artikel Casus irreducibilis tertii gradus gehabt, wo sich zeigte, daß die Anwendung der Cardanischen Regel gerade dann die eine Wurzel einer kubischen Gleichung unter imaginärer Form gibt, wenn, nach vollständiger Entwicklung, nicht allein diese eine Wurzel, sondern auch die beiden noch übrigen, welche ebenfalls Anfangs imaginäre Formen annehmen, real sind.

§. 1. Zuerst treten die imaginären GröÙen in der allgemeinen Arithmetik auf beim Ausziehen der Quadratwurzel oder irgend einer andern Wurzel von geradem Exponenten. Ist nämlich die GröÙe, aus welcher eine solche Wurzel verlangt wird, negativ, so ist es unmöglich, sich einen ihr entsprechenden realen Werth zu denken; denn dieser

Werth müßte doch entweder positiv oder negativ oder Null sein, aber jede wirkliche GröÙe, sei sie positiv oder negativ, ist im Quadrate oder in jeder andern Potenz mit geradem Exponenten positiv, und Null ist in jeder Potenz entweder wiederum Null oder unendlich.

Die Form, unter welcher imaginäre WurzelgröÙen zuerst auftreten, ist hienach $\sqrt[n]{-a}$, wo n und a beliebige positive Zahlen bedeuten, von denen $a > 0$ sein Bruch sein darf. Diese Form läßt sich aber vereinfachen. Bedeutet nämlich 2^r , wo r eine ganze positive Zahl ist, die höchste Potenz von 2, welche in $2n$ aufgeht, und ist $2n = 2^r \cdot p$, so ist p gewiß eine ungerade Zahl, weil sonst 2^r noch nicht die höchste Potenz von 2 wäre, welche in $2n$ aufgeht. Demnach ist $\sqrt[n]{-a}$ eine reale negative

GröÙe *), und sei $= -b$, so ist $\sqrt[n]{-a} = \sqrt[p]{-a}$

$= \sqrt[p]{-b}$ s. B. $\sqrt[24]{-125} = \sqrt[3]{-125} = \sqrt[3]{-5}$. Da ferner jede negative Zahl $-b$ als Product einer positiven

Zahl b in -1 angesehen werden kann, und da dann $\sqrt[p]{b}$

real, etwa $= c$, ist, so wird $\sqrt[p]{-b} = \sqrt[p]{b} \times \sqrt[p]{-1} = c \sqrt[p]{-1}$.

Wir sind also jetzt dahin gelangt, daß jede imaginäre WurzelgröÙe als Product einer realen GröÙe in eine Wurzel aus -1 , deren Exponent eine Potenz von 2 ist, darge-

stellt werden kann, s. B. $\sqrt[80]{-32} = \sqrt[16]{-32} = \sqrt[16]{-1} \sqrt[16]{32}$

$= \sqrt[16]{-1} \sqrt[2]{2} \sqrt[8]{-1}$. Natürlich kann man auch,

wenn man will, $\sqrt[n]{-a}$ unmittelbar in $\sqrt[n]{a} \sqrt[n]{-1}$ ver-

wandeln. Schon unter dieser Form ist es leicht, mit imaginären WurzelgröÙen ebenso, wie mit realen zu rechnen, wenn man nur nie außer Acht läßt, daß $(\sqrt[n]{-1})^2$

$= -1$ und allgemein $(\sqrt[n]{-1})^{2n} = -1$ sein müßte.

Diese Rechnung wird aber noch bedeutend erleichtert, wenn man, wie fogleich gezeigt werden soll, der imaginären

GröÙe $\sqrt[n]{-1}$ oder $\sqrt[n]{-1}$ die Form gibt $\alpha + \beta \sqrt[n]{-1}$, wo α und β reale GröÙen bedeuten.

§. 2. Es ist $(\cos q + \sqrt[n]{-1} \sin q) (\cos q' + \sqrt[n]{-1} \sin q') = \cos q \cos q' - \sin q \sin q' + \sqrt[n]{-1} (\sin q \cos q' + \cos q \sin q')$ d. i. (vgl. d. Art. Goniometric) $= \cos(q+q') + \sqrt[n]{-1} \sin(q+q')$. Multipliziert man dies Product aus Neu mit $\cos q'' + \sqrt[n]{-1} \sin q''$ so erhält man $\cos(q+q'+q'')$

*) Vgl. Euler's Abhandlungen: De summo usque calculi imaginariarum in analysi (Nova Acta Acad. Petropol. T. III. p. 25) und De insigni novo calculi imaginariarum in calculo integrali (ibid. T. XII. p. 3).

*) Daß $\sqrt[n]{-a}$ außer dem einen realen Werthe, von dem hier die Rede ist, auch noch andere imaginäre Werthe habe, wird in §. 6 gezeigt werden.

+ $\sqrt{-1} \sin(\varphi + \varphi' + \varphi'')$ u. s. w. Es ist folglich allgemein für jede beliebige Anzahl solcher Ausdrücke das Product $(\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)(\cos \varphi' + \sqrt{-1} \sin \varphi')(\cos \varphi'' + \sqrt{-1} \sin \varphi'') \dots = \cos(\varphi + \varphi' + \varphi'' + \dots) + \sqrt{-1} \sin(\varphi + \varphi' + \varphi'' + \dots)$. Setzt man nun $\varphi = \varphi' = \varphi'' = \dots$ u. s. w. und nimmt an, daß die Anzahl solcher Grössen n sei, so erhält

ersthch, daß für jedes ganze positive n $(\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^n = \cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi$ ist. Man kann aber aus dem Vorhergehenden offenbar auch schließen $(\cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi) = (\cos(-n\varphi) + \sqrt{-1} \sin(-n\varphi)) = \cos n\varphi - \sqrt{-1} \sin n\varphi$, daher ist für jedes ganze n

$$\frac{1}{(\cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi)} = \cos(-n\varphi) + \sqrt{-1} \sin(-n\varphi)$$

also $\frac{1}{\cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi}$ (f. Goniometrie).

Also, da mit Rücksicht auf das Nachstehergelende

$$\begin{aligned} \cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi &= (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^n \\ &= (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{-n} \text{ ist, erhält man} \\ \text{weiterens für jedes ganze } n & \\ (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{-n} &= \cos(-n\varphi) + \sqrt{-1} \sin(-n\varphi) \\ &= \cos n\varphi - \sqrt{-1} \sin n\varphi. \end{aligned}$$

Hienach muß aber auch, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, $(\cos \frac{1}{n}\varphi + \sqrt{-1} \sin \frac{1}{n}\varphi)^n = \cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi$ sein, wovon wiederum folgt, daß drittens für jedes ganze, gleichviel ob positive oder negative, n

$$(\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{\frac{1}{n}} = \cos \frac{1}{n}\varphi + \sqrt{-1} \sin \frac{1}{n}\varphi.$$

Erhebt man diesen Ausdruck zur m ten Potenz, wo m irgend eine ganze, positive oder negative, Zahl bedeutet, so muß nach dem Vorigen $(\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{\frac{1}{n}m} = (\cos \frac{1}{n}\varphi + \sqrt{-1} \sin \frac{1}{n}\varphi)^m = \cos \frac{m}{n}\varphi + \sqrt{-1} \sin \frac{m}{n}\varphi$ sein; mithin ist viertens für beliebige ganze Werte von m und n

$$(\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{\frac{m}{n}} = \cos \frac{m}{n}\varphi + \sqrt{-1} \sin \frac{m}{n}\varphi.$$

Es ist also allgemein für jeden, ganzen oder gebrochenen, positiven oder negativen Werth von n

$$\begin{aligned} (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^n &= \cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi \\ \text{und, wenn man in dieser Formel } -\varphi \text{ statt } \varphi, \text{ folglicht (f. Goniometrie) } & \\ (\cos \varphi - \sqrt{-1} \sin \varphi)^n &= \cos n\varphi - \sqrt{-1} \sin n\varphi. \end{aligned}$$

*) Daraus folgt sehr leicht, daß, wenn man einen Ausdruck, wie $\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi$ durch einen ähnlichen $\cos \varphi' + \sqrt{-1} \sin \varphi'$ dividirt, der Quotient $\cos(\varphi - \varphi') + \sqrt{-1} \sin(\varphi - \varphi')$ sein muß.

§. 3. Wird in den Formeln (§. 2.) das $\varphi = \pm 2k\pi$; wo k jede beliebige positive ganze Zahl bedeutet, so ist $\cos \varphi = \pm 1$, $\sin \varphi = 0$; wird hingegen $\varphi = \pm (2k+1)\pi$ gesetzt, so ist $\cos \varphi = -1$, $\sin \varphi = 0$. Es folgt daher aus den obigen Formeln, daß

$$((+1))^{\frac{1}{n}} = \cos \frac{2k\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k\pi}{n}.$$

$$((-1))^{\frac{1}{n}} = \cos \frac{(2k+1)\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{(2k+1)\pi}{n}$$

Da daß auf der rechten Seite dieser Gleichungen vorkommende k unendliche Werte annehmen kann, so scheint es auf den ersten Anblick, als müßte auch jede der Grössen

$$((+1))^{\frac{1}{n}} \text{ und } ((-1))^{\frac{1}{n}}$$

unendliche Werte haben. Dem ist aber nicht so; denn bedeutet h jedes Mal diejenige ganze Zahl, welche dem Quotienten $\frac{h}{n}$ am nächsten kommt, gleichviel ob h nächst kleiner oder nächst größer als $\frac{k}{n}$ sei, so ist $\frac{h}{n} = h \pm \frac{k'}{n}$, wo $\frac{k'}{n} < \frac{1}{2}$ sein muß, weil sonst eine andere ganze Zahl als h näher an $\frac{k}{n}$ läge. Daßer ist dann $\frac{2k\pi}{n} = 2h\pi \pm \frac{2k'\pi}{n}$ und

$$\cos(2h\pi \pm \frac{2k'\pi}{n}) = \cos \frac{2k'\pi}{n}, \sin(2h\pi \pm \frac{2k'\pi}{n})$$

$$= \pm \sin \frac{2k'\pi}{n} \text{ (f. Goniometrie), so wird}$$

$$((+1))^{\frac{1}{n}} = \cos \frac{2k'\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'\pi}{n},$$

wo aber nun k' keine andern Werte als die der ganzen Zahlen 0, 1, 2, u. s. w. bis zu $\frac{n-1}{2}$, wenn n gerade ist, und bis zu $\frac{n-1}{2}$, wenn n ungerade ist, annehmen

$$\text{kann. Vorstehende Gleichung gibt daher für } ((+1))^{\frac{1}{n}}$$

nur n Werte, welche aber wirklich alle von einander verschieden sind; denn sollten irgend zwei darunter einander gleich sein, etwa $\cos \frac{2k'\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'\pi}{n}$

$$= \cos \frac{2k''\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k''\pi}{n}, \text{ so müßte zwischen}$$

$$\text{den Bögen } \frac{2k'\pi}{n} \text{ und } \frac{2k''\pi}{n} \text{ die Gleichung } \frac{2k''\pi}{n}$$

$$= \pm 2m\pi \pm \frac{2k''\pi}{n} \text{ bestehen, wo } m \text{ irgend eine ganze}$$

$$\text{Zahl wäre (f. Goniometrie). Dann aber wäre } m$$

$$= \pm \frac{k'' \mp k'}{n}, \text{ also müßte } n \text{ in } k'' \mp k' \text{ aufgehen, weil}$$

des unmöglich ist, da k' und k'' nichts weiter als besondere Werthe von der oben mit k' bezeichneten Grösse sind, also keine derselben grösser als $\frac{n}{2}$, höchstens eine

derselben gleich $\frac{n}{2}$, die andere aber gewiss kleiner, mithin ihre Summe oder Differenz nie durch n theilbar sein kann. Unter den Werthen, welche obige Gleichung

für $((+1))^{\frac{1}{n}}$ gibt, befindet sich stets der eine reale Werth $+1$, welcher nämlich entsteht, wenn man $k' = 0$ setzt. Ausserdem wird, wenn n gerade ist, der Werth, welchen $k' = \frac{n}{2}$ gibt, real, nämlich -1 sein. Alle übrigen

Werthe von $((+1))^{\frac{1}{n}}$ sind aber imaginär, weil bei keinem derselben das Glied $\sqrt{-1} \sin \frac{2k' \pi}{n}$ verschwindet.

Die Bezeichnung $((+1))^{\frac{1}{n}}$ oder $((1))^{\frac{1}{n}}$ werden wir, nach Gaucho's Vorgange, immer gebrauchen, wenn wir andeuten wollen, daß von den n ten Wurzeln der positiven Einheit irgend eine, unbestimmt welche, zu denken sei, dagegen $(1)^{\frac{1}{n}}$ oder $1^{\frac{1}{n}}$ nur die eine bestimmte von jenen Wurzeln bedeuten soll, welche $+1$ ist. Aus ähnlichem

Grunde haben wir die Bezeichnung $((-1))^{\frac{1}{n}}$ gewählt, von der wir sogleich zeigen werden, daß sie ebenfalls n verschiedene Werthe andeutet. Bedeutet nämlich jedes Mal h diejenige ganze Zahl, die dem Quotienten $\frac{2k+1}{2n}$ am nächsten kommt, so wird der Unterschied zwischen h und $\frac{2k+1}{2n}$ nie grösser als $\frac{1}{2}$ sein können und wird ein Bruch von ungeradem Zähler sein müssen; denn wäre es ein Bruch von geradem Zähler, etwa $\frac{2k'}{2n}$, so wäre

$\frac{2k+1}{2n} = h \pm \frac{2k'}{2n}$ also $2k+1 = 2nh \pm 2k'$, also wäre die ungerade Zahl $2k+1$ einer geraden Zahl gleich, welches unmöglich ist. Wir wollen nun den Unterschied zwischen h und $\frac{2k+1}{2n}$ durch $\frac{2k'+1}{2n}$ bezeichnen, so ist

$\frac{2k'+1}{2n} < \frac{1}{2}$, also $k' < \frac{n-1}{2}$, und

da $\frac{2k+1}{2n} = h \pm \frac{2k'+1}{2n}$, so wird $\frac{2k+1}{2n} \pi$

$= 2h\pi \pm \frac{2k'+1}{n} \pi$, folglich $\cos \frac{2k+1}{n} \pi$

$$= \cos \frac{2k'+1}{n} \pi, \sin \frac{2k+1}{n} \pi = \pm \sin \frac{2k'+1}{n} \pi.$$

Mithin gibt die vorher aufgestellte Gleichung für $((-1))^{\frac{1}{n}}$, wenn man darin dem k nach und nach alle Werthe ganzer Zahlen von Null bis ins Unendliche beilegt, keine andern Werthe als folgende Gleichung:

$$((-1))^{\frac{1}{n}} = \cos \frac{2k'+1}{n} \pi \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'+1}{n} \pi,$$

in welcher k' nur die Werthe der ganzen Zahlen von Null bis $\frac{n-1}{2}$ annehmen kann. Unter diesen Werthen

von k' kommt offenbar der Werth $\frac{n-1}{2}$ nur dann vor, wenn n ungerade ist. Ist also n ungerade, so ist der

eine von den Werthen, welche obige Formel für $((-1))^{\frac{1}{n}}$ gibt, nämlich für $k' = \frac{n-1}{2}$, der Werth $\cos \pi \pm \sqrt{-1} \sin \pi$

$= -1$, folglich real; alle übrigen Werthe, welche $((-1))^{\frac{1}{n}}$ nach obiger Formel hat, sind dagegen imaginär, weil für

keinen andern Werth von k' das Glied $\sqrt{-1} \sin \frac{2k'+1}{n} \pi$ verschwindet. Alle in der zuletzt aufgestellten Gleichung

für $((-1))^{\frac{1}{n}}$ enthaltene Werthe sind aber von einander verschieden, welches sich ganz auf ähnliche Art, wie es

bei den Werthen von $((+1))^{\frac{1}{n}}$ geschehen ist, leicht zeigen läßt.

§. 4. Die Wurzeln der Einheit haben manche merkwürdige Eigenschaften, von denen wir hier, um das Folgende gehörig zu begründen, einige anführen müssen. Da nämlich (§. 2) die Multiplication und Division zweier Ausdrücke von der Form $\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi$ durch bloße Addition und Subtraction der darin vorkommenden Bögen vollzogen werden kann, und da $\cos \varphi - \sqrt{-1} \sin \varphi$

$= (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)^{-1} = \frac{1}{\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi}$

ist, so sieht man sogleich die Nichtigkeit nachstehender Sätze ein: 1) Sind $a_1, a_2, \dots, a_n$ die n verschiedenen Werthe

der Grösse $((+1))^{\frac{1}{n}}$, so ist jedes Product, welches man

aus einer beliebigen Anzahl dieser Grössen bildet, und jede Potenz von ganzem Exponenten, zu welcher man irgend

eine derselben erhebt, immer wieder einer von den Grössen $a_1, a_2, \dots, a_n$ gleich; denn es ist immer wieder

eine Grösse, die unter der allgemeinen Form $\cos \frac{2k\pi}{n}$

$\pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k\pi}{n}$ enthalten ist, und sich daher (§. 3)

auf die eingeschränkte Form $\cos \frac{2k'\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'\pi}{n}$

d. i. auf eine von den Gröſſen $a_1, a_2, \dots, a_n$ bringen läſſt. 2) Jedes Product aus einem der Werthe von

$((+1))^{\frac{1}{n}}$ in einen der Werthe von $((-1))^{\frac{1}{n}}$ ist gleich

einem Werthe von $((-1))^{\frac{1}{n}}$, denn es ist alle Mal eine

Gröſſe von der allgemeinen Form $\cos \frac{2k+1}{n}\pi$

$\pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k+1}{n}\pi$, deren Werthe aber alle auch in

der eingeschränkten Form $\cos \frac{2k'+1}{n}\pi \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'+1}{n}\pi$

enthalten sind, zu Folge §. 3.

§. 5. Wenden wir nun das in den §§. 2, 3, 4 Enthaltene auf die in §. 1 vorkommende Form imaginärer Wurzelgröſſen an, so wird erstlich leicht klar, daß auch von diesen jede im Allgemeinen mehr als einen Werth habe, daß es daher, wenn man nicht irgend einen bestimmten von diesen Werthen hervorheben will, zweckmäßig sei, eine besondere Bezeichnung, etwa mit Cauchy Verdoppelung des Wurzelzeichens oder doppelte Klammern,

zu gebrauchen. Es sei also $((-a))^{\frac{1}{2n}}$ die genaue Be-

zeichnung aller Werthe der in §. 1 betrachteten imaginären Wurzelgröſſe. Bringt man nun diese Gröſſe auf

die Form $((+a))^{\frac{1}{2n}} ((-1))^{\frac{1}{2n}}$, so könnte man zwar

von $((+a))^{\frac{1}{2n}}$ noch den Factor $((+1))^{\frac{1}{2n}}$ ein oder

mehr Male losmachen, würde aber dann durch Multipli-

cation von $((+1))^{\frac{1}{2n}}$ und $((-1))^{\frac{1}{2n}}$, oder von

$((+1))^{\frac{m}{2n}}$, wo m irgend eine ganze Zahl ist, und $((-1))^{\frac{1}{2n}}$

immer nur die schon in $((-1))^{\frac{1}{2n}}$ enthaltenen Werthe

finden. Bedeutet also $a^{\frac{1}{2n}}$ den einen positiven Werth,

welchen man für $\sqrt[n]{a}$ nach den gewöhnlichen auf dem

binomischen Satze beruhenden Regeln der Wurzelauszie-

hung findet, so ist $((-a))^{\frac{1}{2n}} = a^{\frac{1}{2n}} ((-1))^{\frac{1}{2n}}$; d. h. je-

dem Werthe der linken Seite dieser Gleichung ist ein Werth der rechten Seite gleich. Das rechts stehende Product aber wird, wegen §. 3, stets die Form $a + \beta \sqrt{-1}$ annehmen, worin a und β reale Gröſſen bedeuten. Daß

$((-a))^{\frac{1}{2n}}$ nicht noch mehr als die in der zuletzt aufge-

stellten Gleichung enthaltenen Werthe habe, wird aus Nr. 8 des folgenden §. noch deutlicher werden.

§. 6. Da wir auch von den übrigen nachher vorkommenden imaginären Gröſſen zeigen werden, daß sie die Form $a + \beta \sqrt{-1}$, wo a und β reale Gröſſen sind, annehmen, so wird es nöthig, zuvörderst über diese Form Einiges zu bemerken.

1) Alle reale Gröſſen sind unter der allgemeinen Form $a + \beta \sqrt{-1}$ mit enthalten, weil in dieser Form β auch den Werth Null haben kann.

2) Sind zwei Gröſſen der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ einander gleich, etwa $a + \beta \sqrt{-1} = \gamma + \delta \sqrt{-1}$, so ist $a = \gamma$, $\beta = \delta$; denn aus der Gleichung $a + \beta \sqrt{-1} = \gamma + \delta \sqrt{-1}$ folgt $\sqrt{-1} = \frac{a - \gamma}{\delta - \beta}$, welches wider-

sinnig sein würde, wenn man nicht $a = \gamma$, $\delta = \beta$ setzte, weil sonst $\sqrt{-1}$ einer realen Gröſſe gleich sein müſſte. Setzt man aber $a = \gamma$, $\beta = \delta$, so fällt diese Widersinnigkeit weg, weil dann $\frac{a - \gamma}{\delta - \beta} = \frac{0}{0}$, d. i. gleich einem völlig unbestimmten Ausdrucke wird, der gar nicht nothwendig real zu sein braucht.

3) Zwei imaginäre Ausdrücke wie $a + \beta \sqrt{-1}$ und $a - \beta \sqrt{-1}$, die sich bloß durch das Vorzeichen des Coefficienten von $\sqrt{-1}$ von einander unterscheiden, nennt man gepaarte oder conjugirte Ausdrücke, dergleichen

sind z. B. je zwei Werthe von $((-1))^{\frac{1}{n}}$ (vgl. §. 3).

4) Jede Gröſſe von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ läßt sich auch auf die Form $e (\cos q + \sqrt{-1} \sin q)$ bringen, wo q den positiven Werth von $\sqrt{a^2 + \beta^2}$, q einen realen Bogen bedeutet. Setzt man nämlich $a + \beta \sqrt{-1} = e (\cos q + \sqrt{-1} \sin q)$, so hat man die Gleichungen $a = e \cos q$, $\beta = e \sin q$, folglich $a^2 + \beta^2 = e^2 (\cos^2 q + \sin^2 q) = e^2$. (vgl. Geometrie),

mithin $e = \sqrt{a^2 + \beta^2}$ und $\cos q = \frac{a}{e} = \frac{a}{\sqrt{a^2 + \beta^2}}$,

$\sin q = \frac{\beta}{e} = \frac{\beta}{\sqrt{a^2 + \beta^2}}$, woraus auch folgt $\tan q = \frac{\beta}{a}$.

Da sowohl a als β nicht größer als $\sqrt{a^2 + \beta^2}$ ist, so ist der zu $\cos q$ und $\sin q$ gehörende Bogen q stets real. Ist $\beta = 0$ und mithin $a + \beta \sqrt{-1}$ real, so ist in jedem Falle $e = + \sqrt{a^2}$, aber, für positive Werthe von a , $q = + 2k\pi$, und für negative Werthe von a , $q = + (2k+1)\pi$ zu setzen, wo k jede beliebige ganze Zahl, Null mit eingeschlossen, bedeutet. Hat man $a + \beta \sqrt{-1}$ auf die Form $e (\cos q + \sqrt{-1} \sin q)$

gebracht, so heisst letzterer Ausdruck der reducirte und φ der Modul des desselben.

5) Jede Summe, jede Differenz, jedes Product, jeder Quotient, jede Potenz mit realem Exponenten von Grössen der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ ist immer wieder eine Grösse derselben Form. Bei Summen und Differenzen leuchtet dies sogleich ein. Bei Producten u. s. w. setze man statt zweier Ausdrücke wie $a + \beta \sqrt{-1}$, $a' + \beta' \sqrt{-1}$ ihre gleichgeltenden nach Nr. 4; sind dies $\rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$, $\rho' (\cos \varphi' + \sqrt{-1} \sin \varphi')$, so ist (§. 2) das Product von beiden $\rho \rho' [\cos(\varphi + \varphi') + \sqrt{-1} \sin(\varphi + \varphi')]$, der Quotient $\frac{\rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)}{\rho' (\cos \varphi' + \sqrt{-1} \sin \varphi')} = \frac{\rho}{\rho'} [\cos(\varphi - \varphi') + \sqrt{-1} \sin(\varphi - \varphi')]$, die Potenz $[\rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)]^n = \rho^n (\cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi)$, wo n jede beliebige ganze oder gebrochene, positive oder negative Zahl sein kann (§. 2).

6) Ist das n der nächstvorgehenden allgemeinen Formel ein Bruch mit dem Zähler 1, etwa der Bruch $\frac{1}{n}$, oder, mit andern Worten, wird die n te Wurzel des Ausdrucks $a + \beta \sqrt{-1}$ verlangt, so löst sich, wie in §. 5, erwarten, dass es mehr als einen imaginären Ausdruck geben werde, der diesem Verlangen genügt. Wir wollen daher

die Bezeichnung $(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}}$ gebrauchen, wenn irgend einer von den Ausdrücken verlangt wird, dessen n te Potenz gleich $a + \beta \sqrt{-1}$ ist. Da nun jeder solche Ausdruck (nach Nr. 5) wieder die Form $A + B \sqrt{-1}$ annehmen und sich mithin (nach Nr. 4) auch auf die Form $\rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$ bringen lassen muss, so mag $r (\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ irgend einer der Werthe von

$(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}}$ sein. Alsdann muss, wenn $a + \beta \sqrt{-1}$

auf die Form $\rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$ gebracht ist, $r^n (\cos nt + \sqrt{-1} \sin nt) = \rho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$, d. i. $r^n \cos nt = \rho \cos \varphi$, $r^n \sin nt = \rho \sin \varphi$ sein, woraus folgt $r^{2n} (\cos^2 nt + \sin^2 nt) = \rho^2 (\cos^2 \varphi + \sin^2 \varphi)$ d. i. $r^{2n} = \rho^2$ oder $r = \rho$, und daher auch $\cos nt = \cos \varphi$, $\sin nt = \sin \varphi$, also $nt = \varphi \pm 2k\pi$, wo k jede beliebige ganze

Zahl bedeutet. Demnach ist $r = \rho^{\frac{1}{n}}$, $t = \frac{\varphi \pm 2k\pi}{n}$, mithin

$$(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}} = \rho^{\frac{1}{n}} \left[\cos \frac{\varphi + 2k\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{\varphi + 2k\pi}{n} \right]$$

d. i. (§. 2) $= \rho^{\frac{1}{n}} \left(\cos \frac{\varphi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{\varphi}{n} \right) \left(\cos \frac{2k\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k\pi}{n} \right)$ oder (nach §. 3)

$$(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}} = \rho^{\frac{1}{n}} \left(\cos \frac{\varphi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{\varphi}{n} \right) ((+1))^{\frac{1}{n}}$$

Daraus leitet man leicht ab

$$(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}} = \rho^{\frac{1}{n}} \left(\cos \frac{\varphi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{\varphi}{n} \right) ((+1))^{\frac{1}{n}}$$

$$\left((a + \beta \sqrt{-1}) \right)^{-\frac{1}{n}} = \frac{1}{(a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}}} = \rho^{-\frac{1}{n}} \left(\cos \frac{\varphi}{n} - \sqrt{-1} \sin \frac{\varphi}{n} \right) ((+1))^{-\frac{1}{n}}$$

Auch sieht man ohne Mühe ein, dass die durch die letzten beiden Gleichungen angedeuteten Werthe nur dann alle von einander verschieden sind, wenn n und n Primzahlen zu einander sind. Offenbar kann man die in dieser Nummer vorkommenden Formeln zusammenfassen in die eine $((a + \beta \sqrt{-1}))^n = \rho^n (\cos n\varphi + \sqrt{-1} \sin n\varphi) ((+1))^n$, wenn man nämlich unter a jeden beliebigen Bruch versteht.

7) In Nr. 4, 5 und 6 bedeutet φ irgend einen von den unendlichen Bögen, deren Cosinus und Sinus durch die Gleichungen $\cos \varphi = \frac{a}{\sqrt{a^2 + \beta^2}}$, $\sin \varphi = \frac{\beta}{\sqrt{a^2 + \beta^2}}$

gegeben sind, oder deren Tangente $= \frac{\beta}{a}$ ist. Bezeichnen wir unter den unendlichen Bögen, deren Tangente $\frac{\beta}{a}$ ist, denjenigen, welcher, abgesehen vom Vorzeichen,

der kleinste ist, mit ψ ; so muss $t \pm \varphi = t \pm \psi$ d. i. $\frac{\sin \varphi}{\cos \varphi}$

$= \frac{\sin \psi}{\cos \psi}$, und zu gleicher Zeit entweder $\cos \varphi = \cos \psi$,

$\sin \varphi = \sin \psi$, oder $\cos \varphi = -\cos \psi$, $\sin \varphi = -\sin \psi$ sein. Da nun ψ ganz gewiss zwischen den Grenzen

$-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ liegt, so ist $\cos \psi$ gewiss immer positiv.

Die Gleichungen $\cos \varphi$ (d. i. $\frac{a}{\sqrt{a^2 + \beta^2}} = \cos \psi$,

$\sin \varphi = \sin \psi$ können daher nur gelten, wenn a positiv ist; ist hingegen a negativ, so muss $\cos \varphi = -\cos \psi$ und darum auch $\sin \varphi = -\sin \psi$ sein. Im ersten Falle müssen daher alle Werthe von φ in dem Ausdrücke $\psi + 2k\pi$, im letztern alle in dem Ausdrucke $\varphi = \psi + (2k + 1)\pi$ enthalten sein, wo k jede beliebige ganze Zahl, mit Einschluß von Null, bedeutet. Führen wir diese Werthe ein, so ist,

für ein positives a stets

$$a + \beta \sqrt{-1} = \rho (\cos(\psi + 2k\pi) + \sqrt{-1} \sin(\psi + 2k\pi)) = \rho (\cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi)$$

$$((a + \beta \sqrt{-1}))^n = \rho^n [\cos(n\psi + 2k\pi) + \sqrt{-1} \sin(n\psi + 2k\pi)]$$

$$= \rho^n [\cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi] [\cos 2k\pi + \sqrt{-1} \sin 2k\pi]$$

$$= \rho^n [\cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi] ((1))^n \text{ (vgl. §. 3),}$$

für ein negatives a

$$\begin{aligned} a + \beta \sqrt{-1} &= e^{\left\{ \cos[\psi \pm (2k+1)\pi] + \sqrt{-1} \sin[\psi \pm (2k+1)\pi] \right\}} \\ &= e^{\left\{ \cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi \right\} \left[\cos(2k+1)\pi \pm \sqrt{-1} \sin(2k+1)\pi \right]} \\ &= e^{\left\{ \cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi \right\} \cdot (-1)} = -e^{\left\{ \cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi \right\}} \\ ((a + \beta \sqrt{-1})^n) &= e^{\left\{ \cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi \right\} \left[\cos n(2k+1)\pi \pm \sqrt{-1} \sin n(2k+1)\pi \right]} \\ &= e^{\left\{ \cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi \right\} \cdot (-1)^n} \quad (\text{vgl. §. 3}). \end{aligned}$$

Unter den Werten von $((+1))^n$ befindet sich stets, mag a sein, was es will, der eine reale und positive Wert $+1$. Seht man diesen bestimmten Wert von $((+1))^n$ in die Gleichung, welche die Werte von $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$ bei positivem a angibt, so wird dadurch auch ein bestimmter Wert von $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$ herausgehoben, den wir künftig mit $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$ in einfacher Klammer bezeichnen wollen. Bei negativem a ist man nicht im Stande, einen solchen von dem Exponenten a unabhängigen Wert von $((-1))^n$ herauszuheben, daher hat dann die Bezeichnung $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$, sobald a keine ganze Zahl ist, im Allgemeinen keine bestimmte von den übrigen Werten des Ausdrucks $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$ verschiedene Bedeutung, soll daher in diesem Falle nicht gebraucht werden. Es ist also nun für ein positives a

$$\begin{aligned} (a + \beta \sqrt{-1})^n &= e^{\left\{ \cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi \right\}} \\ \text{daher } ((a + \beta \sqrt{-1})^n) &= (a + \beta \sqrt{-1})^n \cdot ((+1))^n. \\ \text{Für ein negatives } a \text{ wird } -a \text{ positiv und dann ist} \\ -a - \beta \sqrt{-1} &= e^{\left\{ \cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi \right\}} \\ \text{also } (-a - \beta \sqrt{-1})^n &= e^{\left\{ \cos n\psi + \sqrt{-1} \sin n\psi \right\}} \\ \text{daher } ((-a - \beta \sqrt{-1})^n) &= (-a - \beta \sqrt{-1})^n \cdot ((-1))^n. \end{aligned}$$

8) Um uns zu überzeugen, ob die in der vorigen Nummer aufgestellten Gleichungen für $((a + \beta \sqrt{-1})^n)$ in dem Falle, wo $a = \frac{1}{n}$ ist, auch wirklich alle Werte

von $((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}})$ angeben, oder ob es noch andere nicht

in jenen Formeln enthaltene Werte von $((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}})$ gebe, wollen wir jeden Wert des Quotienten

$$\frac{((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}})}{e^{\frac{1}{n} \left(\cos \frac{\psi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{\psi}{n} \right)}} = u$$

sehen, wo dann u natürlich mehrer Werte hat, von denen je einer gleich einem Werte der linken Seite der Gleichung ist. Aus dieser Gleichung folgt aber

$$u^n = \frac{a + \beta \sqrt{-1}}{e^{\left(\cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi \right)}} \quad \text{d. h., wenn } a \text{ positiv ist,}$$

*) Enceycl. d. M. u. N. Zweite Section. XVI.

$$u^n = \frac{a + \beta \sqrt{-1}}{a + \beta \sqrt{-1}} = +1, \text{ also } u = ((+1))^{\frac{1}{n}}; \text{ und}$$

$$\text{wenn } a \text{ negativ ist, } u^n = \frac{a + \beta \sqrt{-1}}{-a - \beta \sqrt{-1}} = -1, \text{ also}$$

$$u = ((-1))^{\frac{1}{n}}. \text{ Da nun, nach der Annahme, in je-}$$

$$\text{dem Falle } ((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}}) = e^{\frac{1}{n} \left(\cos \frac{\psi}{n} + \sqrt{-1} \sin \frac{\psi}{n} \right)}, \text{ so sieht man, daß die Gleichungen der vorigen Nummer}$$

$$\text{wirklich alle Werte von } ((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}}) \text{ geben werden,}$$

$$\text{wenn man dort } a = \frac{1}{n} \text{ setzt. Daraus läßt sich dann}$$

$$\text{leicht folgern, daß dieselben Formeln für } a = \frac{m}{n} \text{ und}$$

$$a = -\frac{m}{n} \text{ alle Werte von } ((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}) \text{ und}$$

$$((a + \beta \sqrt{-1})^{-\frac{m}{n}}) \text{ angeben, mag } \frac{m}{n} \text{ ein rationa-}$$

$$\text{ler oder ein irrationaler Bruch *) sein; nur wird}$$

$$\text{im letztgedachten Falle sowohl } ((a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}) \text{ als}$$

$$((a + \beta \sqrt{-1})^{-\frac{m}{n}}) \text{ unzählige von einander verschiedene}$$

$$\text{Werte haben.}$$

§. 7. Legt man den veränderlichen Größen $x, y, z, \dots$ Werte von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ bei, worunter (§. 6, 1) alle realen Werte mit enthalten sind, so erschließt aus §. 6, daß alle Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten solcher Veränderlichen, sowie auch alle Potenzen derselben, deren Exponent real ist, immer wieder die Form

$$a + \beta \sqrt{-1} \text{ annehmen werden; daß } ((x))^{\frac{m}{n}}, \text{ wenn } m \text{ und } n \text{ Primzahlen zu einander sind, } n \text{ von einander verschie-}$$

$$\text{dene Werte habe; ferner, daß, wenn } a, \text{ d. h. der reale}$$

$$\text{Theil von } x \text{ positiv ist, } ((x))^{\frac{m}{n}} = x^{\frac{m}{n}} ((+1))^{\frac{m}{n}} \text{ und,}$$

$$\text{wenn der reale Theil von } x \text{ negativ ist, } ((x))^{\frac{m}{n}} =$$

$$= (-x)^{\frac{m}{n}} ((-1))^{\frac{m}{n}} \text{ sein werde, wo } x^{\frac{m}{n}} \text{ und } (-x)^{\frac{m}{n}}$$

$$\text{in den Ausdrücken } (a + \beta \sqrt{-1})^{\frac{m}{n}} \text{ und } (-a - \beta \sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}$$

$$\text{des vorigen Paragraphs ihre Erklärung finden. Auch}$$

*) Was eine Potenz mit irrationalen und selbst mit imaginärem Exponenten sei, findet eben in den Formeln der vorigen Nummer seine Erklärung, wenn man dort für a einen irrationalen oder imaginären Wert setzt.

erkennt man aus den §§. 2—6, indem man die Grössen $x, y, z, \dots$ auf die Form $e^{(\cos q + \sqrt{-1} \sin q)}$ bringt, daß auch jetzt noch die für reale Werthe von $x, y, z, \dots$ und für ganze Zahlen m und n geltenden Relationen $x^m \cdot x^n = x^{m+n}$, $x^m \cdot y^n = (xy)^n$, $(x^m)^n = x^{m \cdot n}$ gültig bleiben, mag m und n positiv oder negativ, oder die eine von beiden positiv, die andere negativ sein. Werden aber die Exponenten reale gebrochene oder irrationale Zahlen, die wir a, b nennen wollen, so hat der Ausdruck x^a ohne Klammer nur dann eine bestimmte Bedeutung, wenn $(a + \beta \sqrt{-1})^a$ eine solche hat, also (§. 6, 7) nur wenn a, b i. der reale Theil von x , positiv ist. Sollen also die Formeln $x^a \cdot x^b = x^{a+b}$, $x^a \cdot y^b = (xy)^a$, $(x^a)^b = x^{a \cdot b}$ für imaginäre Werthe von x und y gelten, so müssen die realen Theile von x und y positiv sein; außerdem muß bei der zweiten Formel, wenn $x = a + \beta \sqrt{-1}$, $y = a' + \beta' \sqrt{-1}$ ist, $\arctg \frac{\beta}{a} + \arctg \frac{\beta'}{a'}$ (worunter wir immer die, vom Vergleichenden abgesehen, kleinsten Bögen verstehen, die zu jeder solchen Tangente gehören) eine zwischen den Grenzen $-\frac{\pi}{2}$ und $\frac{\pi}{2}$ liegende Summe, und bei der dritten Formel muß $a \cdot \arctg \frac{\beta}{a}$ ein zwischen diesen Grenzen liegendes Product sein. Daß diese Bedingungen auch dann gelten, wenn die Exponenten a und b imaginär werden, wird aus dem Folgenden erhellen.

§. 8. Nach den Formeln (49), (50) und (51) des Artikels Differentialrechnung ist, wenn A eine positive Constante, x eine reale Veränderliche, $l(A)$ den natürlichen Logarithmus von A bedeutet, stets

$$A^x = 1 + \frac{x}{1} l(A) + \frac{x^2}{1 \cdot 2} [l(A)]^2 + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} [l(A)]^3 + u. f. w. \dots$$

$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} - \frac{x^6}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} + u. f. w. \dots$$

$$\sin x = x - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} - \frac{x^7}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6 \cdot 7} + u. f. w. \dots$$

Die in diesen Gleichungen vorkommenden unendlichen Reihen bleiben aber auch dann convergirend, wenn man der Veränderlichen x imaginäre Werthe von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ beilegt (s. den Art. Reihe). Thut man dies, so sind vorstehende Gleichungen selbst die Erklärungen von dem, was man dann unter A^x , $\cos x$, $\sin x$ zu verstehen habe. Macht man nun $A = e$, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, so ist $l(A) = l(e) = 1$, also

$$e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + u. f. w. \dots$$

Setzt man in diese Gleichung statt x nach einander $x l(A)$, $x \sqrt{-1}$, $-x \sqrt{-1}$, so erhält man

$$e^{x l(A)} = 1 + \frac{x}{1} l(A) + \frac{x^2}{1 \cdot 2} [l(A)]^2 + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} [l(A)]^3 + u. f. w. \dots$$

$$e^{x \sqrt{-1}} = 1 + \frac{x}{1} \sqrt{-1} - \frac{x^2}{1 \cdot 2} - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \sqrt{-1} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} + \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} \sqrt{-1} - \frac{x^6}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} + u. f. w. \dots$$

$$e^{-x \sqrt{-1}} = 1 - \frac{x}{1} \sqrt{-1} - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \sqrt{-1} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} - \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} \sqrt{-1} - \frac{x^6}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} + u. f. w. \dots$$

Vergleicht man von diesen Reihen die erste mit der für A^x , die beiden andern mit denen für $\cos x$ und $\sin x$, so sieht man, daß auch für imaginäre Werthe von x stets

$$(1) e^{x l(A)} = A^x \text{ und daß}$$

$$(2) e^{x \sqrt{-1}} = \cos x + \sqrt{-1} \sin x$$

$$(3) e^{-x \sqrt{-1}} = \cos x - \sqrt{-1} \sin x$$

Aus den beiden letzten Gleichungen folgt unmittelbar

$$(4) \cos x = \frac{e^{x \sqrt{-1}} + e^{-x \sqrt{-1}}}{2}, \sin x = \frac{e^{x \sqrt{-1}} - e^{-x \sqrt{-1}}}{2 \sqrt{-1}}$$

Mit Hilfe des Vorstehenden können wir nun diejenigen Werthe von e^x , A^x , $\cos x$, $\sin x$ unter einliediger Form angeben, welche einem imaginären x von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$, etwa $x = p + q \sqrt{-1}$ entsprechen.

$$\text{Setzt man in der Gleichung } e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1 \cdot 2}$$

$$u. f. w. \text{ das } x = p + q \sqrt{-1}, \text{ so erhält man } 1 + \frac{p + q \sqrt{-1}}{1} +$$

$$\frac{(p + q \sqrt{-1})^2}{1 \cdot 2} + \frac{(p + q \sqrt{-1})^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + u. f. w. \dots$$

Dies ist aber, zu Folge der Gleichung (61) des Artikels Differentialrechnung, e^x ($\cos q + \sqrt{-1} \sin q$); mithin ist, für $x = p + q \sqrt{-1}$

$$(5) e^x = e^p (\cos q + \sqrt{-1} \sin q) \text{ d. i. } (6) e^{p + q \sqrt{-1}} = e^p \cdot e^{q \sqrt{-1}}$$

$$(7) A^x \text{ (d. i. } A^{p + q \sqrt{-1}}) = e^{x l(A)} = e^{p l(A)} \cdot e^{q l(A) \sqrt{-1}}$$

$$= A^p \left\{ \cos [q l(A)] + \sqrt{-1} \sin [q l(A)] \right\}$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$(8) \left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

$$\left\{ \begin{aligned} \cos x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \cos p - \frac{e^q - e^{-q}}{2} \sin p \cdot \sqrt{-1} \\ \sin x &= \frac{e^q + e^{-q}}{2} \sin p + \frac{e^q - e^{-q}}{2} \cos p \cdot \sqrt{-1} \end{aligned} \right.$$

auch für imaginäre Werthe von x und y , stets
(9) $e^x \cdot e^y = e^{x+y}$.

Da auch für imaginäre Exponenten x und y von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$, nach Gleichung (1), alle Mal $A^x = e^{x \cdot l(A)}$ $A^y = e^{y \cdot l(A)}$, so folgt aus (9)

$$(10) A^x \cdot A^y = e^{(x+y)l(A)} = A^{x+y}.$$

Aus dieser Formel erkennt man, daß die bei realen Exponenten geltenden Regeln der Multiplication und Division der Potenzen realer Größen auch für Potenzen reeller Grundzahlen A mit imaginären Exponenten gelten. Aus den Formeln (4) und (9) leitet man ferner leicht ab, daß die für reale x und y geltenden Gleichungen

$$(11) \cos x + \sin^2 x = 1$$

$$(12) \begin{cases} \cos(x \pm y) = \cos x \cos y \mp \sin x \sin y \\ \sin(x \pm y) = \sin x \cos y \pm \cos x \sin y \end{cases}$$

auch dann gültig bleiben, wenn x und y imaginäre Größen der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ werden. Daraus folgt, für $x = \frac{\pi}{2}$, $y = x = p + q \sqrt{-1}$, daß auch dann noch

$$(13) \sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = \cos z \quad \cos\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = \sin z.$$

Aus (13) folgt auch, wenn man $x=0$, $y=z=p+q\sqrt{-1}$ setzt, daß

$$(14) \cos(-z) = \cos z, \quad \sin(-z) = -\sin z.$$

Berührt man unter $\lg x$, $\cot x$, $\sec x$, $\csc x$ nichts Anderes als die Quotienten

$$\frac{\sin x \cos x}{\cos x \cdot \sin x} = \frac{1}{\sin x} = \frac{1}{\sin x},$$

so ist es vermittlest der Formeln (12) leicht zu zeigen, daß die für reale x und y geltenden Gleichungen für $\lg(x \pm y)$ u. f. w. (f. Gonometrie) auch jetzt noch gelten, wo x und y imaginär werden.

§. 9. Es sollen nun die realen oder imaginären Werthe gesucht werden, die man den Größen y und z beilegen muß, um den beiden Gleichungen

$$e^y = x, \quad A^z = x$$

Genüge zu leisten. Diese Werthe sind die Logarithmen von $x = p + q \sqrt{-1}$ und zwar y in dem Systemen oder natürlichen Systemen, z in dem Systemen von der Basis A . Da sowohl y als z , wie sich sogleich zeigen wird, unendliche Werthe annehmen, so wollen wir die von y im Allgemeinen durch $l(x)$, die von z im Allgemeinen durch $L(x)$ bezeichnen, wovon $l(x)$ und $L(x)$ besondere Fälle sind, die wir nachher näher angeben werden. — Weil stets, mag x real oder imaginär sein, $A^x = e^{x \cdot l(A)}$ bleibt (S. 8), so muß, wenn $e^y = x = A^z$ also $= e^{z \cdot l(A)}$ sein soll, auch stets $y = z \cdot l(A)$ mithin $z = \frac{y}{l(A)}$ sein, d. i. es muß immer die Gleichung

$$(1) L(x) = \frac{l(x)}{l(A)}$$

stattfinden. Wir werden also nur die Werthe von $l(x)$ d. i. die natürlichen Logarithmen von x zu bestimmen haben, weil sich daraus die Werthe der Logarithmen von x in jedem andern Systemen von positiver Basis A durch bloße Division, mit $l(A)$, oder, was ebenso viel ist, durch Multiplication mit dem constanten Factor $\frac{1}{l(A)}$

ableiten lassen. Es ist demnach nur die Gleichung $e^y = x$ aufzulösen; diese geht, wenn wir $x = p + q \sqrt{-1}$, $y = P + Q \sqrt{-1}$ setzen, über in $e^{P+Q\sqrt{-1}} = p + q \sqrt{-1}$ d. i. (S. 8) $e^P (\cos Q + \sqrt{-1} \sin Q) = p + q \sqrt{-1}$.

Bedeutet nun ψ den, abgesehen vom Vorzeichen, kleinsten unter den Bögen, deren Tangente $\frac{q}{p}$ ist, und ist

$e = \sqrt{p^2 + q^2}$, so ist (S. 6, 7), wenn p positiv ist, $e^P (\cos Q + \sqrt{-1} \sin Q) = e (\cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi)$, wenn aber p negativ ist, $e^P (\cos Q + \sqrt{-1} \sin Q) = -e (\cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi)$. Daraus folgt, daß im ersten Falle $e^P \cos Q = e \cos \psi$, $e^P \sin Q = e \sin \psi$, im zweiten Falle $e^P \cos Q = -e \cos \psi$, $e^P \sin Q = -e \sin \psi$. In beiden Fällen ist daher $(e^P)^2 (\cos^2 Q + \sin^2 Q) = e^2 (\cos^2 \psi + \sin^2 \psi)$, daher $e^P = \pm e$, $P = l(e)$. Dies vorausgesetzt, muß im ersten Falle $\cos Q = \cos \psi$ $\sin Q = \sin \psi$ also $Q = \psi + 2k\pi$, im zweiten Falle aber $\cos Q = -\cos \psi$ $\sin Q = -\sin \psi$, also $Q = \psi + (2k+1)\pi$ sein, wo k jede beliebige ganze Zahl, mit Einschluß von Null, bedeutet. Man hat folglich

- 1) wenn der reale Theil von x positiv ist
(1) $l(x) = P + Q \sqrt{-1} = l(e) + \psi \sqrt{-1} + 2k\pi \sqrt{-1}$
 - 2) wenn der reale Theil von x negativ ist
(3) $l(x) = l(e) + \psi \sqrt{-1} + (2k+1)\pi \sqrt{-1}$
- Setzt man ins Besondere $x = +1$ oder $x = -1$, so wird $e = 1$, $\psi = 0$ (S. 6, 4) und die Formeln (2) und (3) gehen über in
- (4) $l(+1) = \pm 2k\pi \sqrt{-1}$
 - (5) $l(-1) = \pm (2k+1)\pi \sqrt{-1}$

Statt der Formeln (2) und (3) kann man daher auch setzen

- 1) wenn der reale Theil von x positiv ist
(6) $l(x) = l(e) + \psi \sqrt{-1} + l(+1)$
- 2) wenn der reale Theil von x negativ ist
(7) $l(x) = l(e) + \psi \sqrt{-1} + l(-1)$

Setzt man unter den unendlichen Werthen von $l(x)$, welche die Formel (2) angibt, denjenigen hervor, bei welchem $k = 0$ ist (oder, was ebenso viel sagt, läßt man in Formel (6) den einen bestimmten Werth von $l(+1)$ gelten, welcher Null ist), so ist dies der Werth von $l(x)$, den wir durch $l(x)$ bezeichnen wollen. Auch stimmt dies mit der schon früher in diesem Artikel und in dem Artikel Differentialrechnung gebrauchten Bezeichnung, $\lambda(x)$, überein, denn ist in dem allgemeinen Ausdruck $x = p + q \sqrt{-1}$ das p positiv und das $q = 0$, also x eine reale positive Zahl p , so ist $e = p$, $\psi = 0$, und $l(x) = l(p)$ ist dann diejenige Größe, welche man nach der Formel $l(1+x) = \frac{x}{1} - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} +$ u. f. w. ... (f. Differentialrechnung und Logarith-

*) Die Formeln (4) und (5) kann man auch unmittelbar aus §. 8 (2) und (3) ableiten, zu Folge welcher $e^{\pm 2k\pi \sqrt{-1}} = \cos 2k\pi \pm \sqrt{-1} \sin 2k\pi = +1$ und $e^{\pm (2k+1)\pi \sqrt{-1}} = \cos (2k+1)\pi \pm \sqrt{-1} \sin (2k+1)\pi = -1$.

mus) und den daraus abgeleiteten Formeln berechnen kann. Nehmen wir zu dem allgemeinen Fall, wo q nicht notwendig Null ist, zurück, so haben wir nach vorstehender Erklärung

für positive Werthe des realen Theils von x

$$(8) \quad l(x) = l(e) + \psi \sqrt{-1}$$

und daher, unter derselben Voraussetzung

$$(9) \quad l((x)) = l(x) + l((+1)).$$

Dagegen ist, für negative Werthe des realen Theils von $x = p + q \sqrt{-1}$, also für positive Werthe von $-p$ (vgl. §. 6. Nr. 7), $-x = p(\cos \psi + \sqrt{-1} \sin \psi)$ also $l(-x) = l(e) + \psi \sqrt{-1}$, und daher in diesem Falle, statt der Gleichung (7)

$$(10) \quad l((x)) = l(-x) + l((-1)).$$

Setzt man bei positiven Werthen von p in die Gleichung (1) statt $l(x)$ den besondern Werth $l(x)$, so erhält man denjenigen besondern Werth von $L(x)$, den wir durch die Bezeichnung $L(x)$ andeuten wollen, sobald dann

$$(11) \quad L(x) = \frac{l(x)}{l(A)} = \frac{l(e)}{l(A)} + \frac{\psi}{l(A)} \sqrt{-1} \\ = L(e) + \frac{\psi}{l(A)} \sqrt{-1}.$$

Dieser Gebrauch des Zeichens $L(x)$ stimmt, wie man leicht sieht, mit dem schon früher in dem Artikel Differentialrechnung gemachten Gebrauche desselben Zeichens, wo wir dem x bloss positive Werthe beilegen, überein.

Bei Werthen von x , deren realer Theil negativ ist, wollen wir die Zeichen $l(x)$ und $L(x)$ nicht gebrauchen.

Sehen wir die Basis A nicht mehr als eine notwendige positive Zahl, sondern allgemein als eine Grösse von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ an, so dürfen wir die Zeichen $l(x)$, $L(x)$ offenbar nur da gebrauchen, wo sich diesen Zeichen entsprechende Werthe von z denken lassen, welche der Gleichung $A^z = x$ Genüge leisten; mithin nur da, wo die Bezeichnung A^z erlaubt, d. i. (§. 6. Nr. 7) wo der reale Theil von A positiv ist. Für jede solche Basis A lassen sich $L(x)$ und $L(x)$ immer noch durch die Formeln (1) und (11) berechnen, nachdem man zuvor $l(A)$ nach Formel (8) berechnet hat. Dagegen ist ein Logarithmensystem mit einer Basis, deren realer Theil negativ wäre, gar nicht denkbar.

Man sieht aus Vorstehendem, daß jede Grösse von der Form $x = p + q \sqrt{-1}$ in jedem Logarithmensysteme von einer Basis A , deren realer Theil positiv ist, unendliche Logarithmen von der Form $a + \beta \sqrt{-1}$ habe, von denen nur dann ein einziger real ist, wenn A real, $q=0$ und p positiv, also wenn x einer positiven Zahl gleich ist.

§. 10. Legen wir einem Sinus x die allgemeine Form $p + q \sqrt{-1}$ bei, so ist vorauszusetzen, daß auch die dazu gehörigen Bögen imaginär, und daß es deren, wie schon bei realen Werthen von x , mehrere geben werde. Wir wollen daher, wenn von irgend einem dieser Bögen, unbestimmt weichen, die Rede ist, das Zeichen $\arcsin(x)$ gebrauchen und annehmen, daß derselbe $= P + Q \sqrt{-1}$ sei, wo P und Q reale Grössen bedeuten sollen. Es ist nun zu untersuchen, welche Werthe dem P und Q beizulegen seien, damit der Gleichung

$$(1) \quad \arcsin((x)) = P + Q \sqrt{-1}$$

Genüge geleistet werde. Aus (1) folgt unmittelbar

$$(2) \quad \sin(P + Q \sqrt{-1}) = x = p + q \sqrt{-1},$$

d. i. zu Folge der Gleichung (8) des §. 8,

$$\frac{e^Q + e^{-Q}}{2} \sin P + \frac{e^Q - e^{-Q}}{2} \cos P \sqrt{-1} = p + q \sqrt{-1}$$

mithin

$$(3) \quad \frac{e^Q + e^{-Q}}{2} \sin P = p, \quad \frac{e^Q - e^{-Q}}{2} \cos P = q,$$

woraus folgt

$$(4) \quad e^Q = \frac{p}{\sin P} + \frac{q}{\cos P} e^{-Q} = \frac{p}{\sin P} - \frac{q}{\cos P}.$$

Multipliziert man letztere Gleichung, so erhält man

$$(5) \quad 1 = \frac{p^2}{\sin^2 P} - \frac{q^2}{\cos^2 P}.$$

Setzt man hier für $\sin^2 P$ sein Gleiches $1 - \cos^2 P$, so bringt man diese Gleichung leicht auf

$$(6) \quad \cos^2 P - (1 - p^2 - q^2) \cos^2 P - q^2 = 0.$$

Löst man die Gleichung (6) wie eine quadratische für die unbekannte Grösse $\cos^2 P$ auf, und beachtet, daß $\cos^2 P$ notwendig positiv ist, so erhält man

$$(7) \quad \cos^2 P = \frac{1 - p^2 - q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1 - p^2 - q^2}{2}\right)^2 + q^4} \\ = \frac{q^4}{1 - p^2 - q^2 + \sqrt{\left(\frac{1 - p^2 - q^2}{2}\right)^2 + q^4}}$$

daher

$$(8) \quad \sin^2 P = 1 - \cos^2 P = \frac{1 + p^2 + q^2}{2} - \sqrt{\left(\frac{1 - p^2 - q^2}{2}\right)^2 + q^4} \\ = \frac{1 + p^2 + q^2}{2} - \sqrt{\left(\frac{1 + p^2 + q^2}{2}\right)^2 - p^4} \\ = \frac{p^4}{1 + p^2 + q^2 + \sqrt{\left(\frac{1 + p^2 + q^2}{2}\right)^2 - p^4}}$$

Da nun nach der ersten von den Gleichungen (3) $\sin P$ und p gleiche Vorzeichen haben müssen, so findet man, wenn man auf beiden Seiten die Quadratwurzel auszieht,

$$(9) \quad \sin P = \frac{p}{\left\{ \frac{1 + p^2 + q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1 + p^2 + q^2}{2}\right)^2 - p^4} \right\}^{\frac{1}{2}}}.$$

Da hier der Nenner gewiß nicht kleiner als der Zähler ist, so überschreitet $\sin P$ gewiß nicht die Grenzen $+1$ und -1 , folglich ist P stets ein realer Bogen. Bezeichnen wir unter den unendlichen Werthen von P , welche die Gleichung (9) gibt, den, welcher, abgesehen vom Vorzeichen, der kleinste ist, mit Ψ , so sind alle jene Werthe von P in der Formel enthalten:

$$(10) \quad P = \frac{\pi}{2} \pm \left(\Psi - \frac{\pi}{2} \right) \pm 2k\pi,$$

wenn man für k nach einander 0, 1, 2 u. s. w. bis ins Unendliche setzt. Da hiernach in jedem Falle $\sin P = \sin \Psi$, aber $\cos P = \cos \left[\frac{\pi}{2} \pm \left(\Psi - \frac{\pi}{2} \right) \right] = \mp \sin \left(\Psi - \frac{\pi}{2} \right)$

= $\pm \sin\left(\frac{\pi}{2} - \Psi\right) = \pm \cos \Psi$ wird, so erhält man aus der ersten der beiden Gleichungen (4) und aus (10)

$$(11) \quad Q = 1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} + \frac{q}{\cos \Psi} \right) = 1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} \pm \frac{q}{\cos \Psi} \right),$$

und aus (5) und (10)

$$(12) \quad \frac{p^2}{\sin^2 \Psi} - \frac{q^2}{\cos^2 \Psi} = \left(\frac{p}{\sin \Psi} + \frac{q}{\cos \Psi} \right) \left(\frac{p}{\sin \Psi} - \frac{q}{\cos \Psi} \right) = 1,$$

woraus folgt

$$(13) \quad 1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} - \frac{q}{\cos \Psi} \right) = -1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} + \frac{q}{\cos \Psi} \right).$$

Demnach kann die Gleichung (11) auch ausgedrückt werden durch

$$(14) \quad Q = \pm 1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} + \frac{q}{\cos \Psi} \right).$$

Von den beiden Vorzeichen + oder - ist hier stets dasjenige zu wählen, welches dem Binom $\Psi - \frac{\pi}{2}$ in der Gleichung (10) zukommt. Ubrigens hätte diese Gleichung ebenso gut aus der zweiten als aus der ersten der beiden Gleichungen (4) abgeleitet werden können.

Setzt man nun Kürze halber

$$(15) \quad \Omega = 1 \left(\frac{p}{\sin \Psi} + \frac{q}{\cos \Psi} \right), \text{ also } Q = \pm \Omega,$$

so geht die Gleichung (1), vermöge (10) und (15) über in

$$(16) \quad \arcsin((x)) = \frac{\pi}{2} \pm \Psi + \Omega \sqrt{-1} \frac{\pi}{2} \pm 2k\pi.$$

Unter den unzähligen Werthen von $\arcsin((x))$, welche diese Gleichung liefert, ist der einfachste derjenige, welchen man für $k=0$ erhält, wenn man zugleich dem Trinom $\Psi + \Omega \sqrt{-1} - \frac{\pi}{2}$ das Vorzeichen + gibt. Diesen besondern Werth von $\arcsin((x))$ wollen wir mit $\arcsin(x)$ oder ohne alle Klammer $\arcsin x$ bezeichnen, daher dann

$$(17) \quad \arcsin x = \arcsin(x) = \Psi + \Omega \sqrt{-1}.$$

Betrachtet man nun, daß $\pm 2k\pi + \frac{\pi}{2}$ jeden beliebigen von den Bögen darstellt, deren Sinus $= +1$ ist, so sieht man, daß die Gleichung (16) auch unter der Form

$$(18) \quad \arcsin((x)) = \pm \left(\arcsin x - \frac{\pi}{2} \right) + \arcsin((1))$$

dargestellt werden kann. Will man die Grösse Ω nicht, wie in (15) abhängig von Ψ , sondern bloss als Function von p und q ausdrücken, so erhält man aus den Formeln (9) und (7), indem man dort dem P das Ψ substituirt, und berücksichtigt, daß $\cos \Psi$ nothwendig positiv ist:

$$(19) \quad \begin{cases} \sin \Psi = \frac{p}{\left\{ \frac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right\}^{\frac{1}{2}}} \\ \cos \Psi = \frac{q}{\sqrt{q^2} \left\{ \frac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right\}^{\frac{1}{2}}} \end{cases}$$

Die Gleichung (15) gibt daher

$$(20) \quad \Omega = 1 \left\{ \left[\frac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right]^{\frac{1}{2}} + \frac{q}{\sqrt{q^2}} \left[\frac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right]^{\frac{1}{2}} \right\}$$

oder, was zu Folge (13) dasselbe ist,

$$(21) \quad \Omega = \pm 1 \left\{ \left[\frac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right]^{\frac{1}{2}} + \left[\frac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2} \right) - p^2} \right]^{\frac{1}{2}} \right\}.$$

Von den beiden Vorzeichen vor 1 gilt hier +, wenn $q = \sqrt{q^2} = (q^2)^{\frac{1}{2}}$ d. i. wenn q positiv ist, hingegen -, wenn $q = -\sqrt{q^2}$ b. i. wenn q negativ ist.

Wird $q=0$, reducirt sich also der Sinus $x = p + q \sqrt{-1}$ auf die reale Grösse $x = p$, so verwandeln sich die obigen Gleichungen für Ψ und Ω in

$$(22) \quad \begin{cases} \Psi = \arcsin \frac{p}{\left\{ \frac{1+p^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2} \right)} \right\}^{\frac{1}{2}}} \\ \Omega = \pm 1 \left\{ \left[\frac{p^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2} \right)} \right]^{\frac{1}{2}} + \left[\frac{p^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2} \right)} \right]^{\frac{1}{2}} \right\}. \end{cases}$$

Wenn nun $p^2 < 1$, wenn also $\sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2} \right)}$ positiv ist,

so wird

$$(23) \quad \Psi = \arcsin p, \quad \Omega = \pm 1 (1) = 0;$$

wenn aber $p^2 > 1$, also $\sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2} \right)}$ negativ ist, so wird

$$(24) \quad \Psi = \arcsin \frac{p}{\sqrt{p^2}} = \arcsin(\pm 1) = \pm \frac{\pi}{2},$$

$$\Omega = \pm 1 (\sqrt{p^2} + \sqrt{p^2-1}).$$

Im ersten Falle reducirt sich die Formel (17) auf die identische Gleichung

$$\arcsin p = \arcsin p$$

und die Formel (16) auf

$$(25) \quad \arcsin((p)) = \frac{\pi}{2} \pm \left(\arcsin p - \frac{\pi}{2} \right) \pm 2k\pi.$$

Im zweiten Falle wird die Formel (17) nicht mehr einen völlig bestimmten Werth von $\arcsin x$ angeben, weil dann Ω zwei einander gleiche, aber entgegengesetzte Werthe hat. Man muß sich daher in diesem Falle der Bezeichnung $\arcsin x$ enthalten, kann aber aus den Formeln (16) und (24) herleiten, wenn p positiv ist:

$$(26) \quad \arcsin((p)) = \frac{\pi}{2} \pm 2k\pi \pm \sqrt{-1} (p + \sqrt{p^2-1});$$

*) Nämlich $\pm$ je nachdem $p \rightarrow \sqrt{p^2}$ also positiv, oder $p \rightarrow -\sqrt{p^2}$ also negativ ist.

und wenn p negativ ist:

$$(27) \quad \arcsin((p)) = \frac{\pi}{2} \pm (2k \pm 1) \pi \\ \pm \sqrt{-1} \, l(-p + \sqrt{p^2 - 1}).$$

Wird in dem allgemeinen Ausdruck $x = p + q \sqrt{-1}$ nicht, wie oben angenommen wurde, $q = 0$, sondern vielmehr $p = 0$; also $x = q \sqrt{-1}$, so verwandelt sich die Gleichungen für Ψ und Ω in

$$(28) \quad \Psi = \arcsin(0) = 0, \quad \Omega = l(q + \sqrt{q^2 + 1})$$

und die Formeln (16) und (17) reduciren sich auf

$$(29) \quad \arcsin((q \sqrt{-1})) = \frac{\pi}{2} \pm 2k \pi$$

$$\mp \left\{ \frac{\pi}{2} - \sqrt{-1} \, l(q + \sqrt{q^2 + 1}) \right\}$$

$$(30) \quad \arcsin(q \sqrt{-1}) = \sqrt{-1} \, l(q + \sqrt{q^2 + 1}).$$

Da nach Formel (13) des §. 8 die Formel $\sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = \cos z$ gültig bleibt, auch wenn z imaginär wird, so können wir aus den Gleichungen für die Bögen, deren Sinus die Form $p + q \sqrt{-1}$ hat, leicht auch Gleichungen ableiten für die Bögen, deren Cosinus die allgemeine Form $p + q \sqrt{-1}$ annimmt. Um irgend einen, unbestimmt welchen, von den Bögen, deren Sinus x ist, anzudeuten, wollen wir wieder die Bezeichnung $\arcsin((x))$ gebrauchen. Setzen wir nun

$$\arcsin((x)) = z,$$

so ist $\cos z = x$ b. i. $\sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = x$, also

$$\frac{\pi}{2} - z = \arcsin((x)),$$

mithin, wenn Ψ und Ω die ihnen in Gleichung (16) zukommende Bedeutung behalten

$$(31) \quad z = \arcsin((x)) = \frac{\pi}{2} - \arcsin((x))$$

$$= \pm \left(\frac{\pi}{2} - \Psi - \Omega \sqrt{-1} \right) \pm 2k \pi.$$

Unter den unendlichen Werthen dieses Ausdrucks verdient derjenige besonders hervorgehoben zu werden, bei welchem man für $\arcsin((x))$ den durch die Formel (17) bestimmten besonderen Werth $\arcsin x$ setzt. Den Werth, welchen $\arcsin((x))$ dann annimmt, wollen wir mit $\arcsin(x)$ oder $\arccos(x)$ bezeichnen, sodass

$$(32) \quad \arccos x = \arcsin((x)) = \frac{\pi}{2} - \arcsin x,$$

oder, was dasselbe ist,

$$(33) \quad \arccos x = \frac{\pi}{2} - \Psi - \Omega \sqrt{-1}.$$

Da aus der Gleichung (31) mit Rücksicht auf §. 8 Nr. 14 folgt $\pm \arccos((1)) = \frac{\pi}{2} - \arcsin((1))$, und

$$\text{aus (31) und (18) } \arccos((x)) = \frac{\pi}{2} \mp \left(\arcsin x - \frac{\pi}{2} \right)$$

$= \arcsin((1))$, so ist mit Rücksicht auf (32)

$$(34) \quad \arccos((x)) = \pm \arccos x \pm \arccos((1)).$$

Tritt der besondere Fall ein, dass $q = 0$ wird, dass sich also $\cos z$ auf eine reelle Grösse p reducirt, so erhellt aus dem Vorhergehenden: Wenn $p^2 < 1$ ist, so erhält man aus (29) und (33) die identische Gleichung $\arccos p = \arcsin((p))$ und die Formel (34) geht über in

$$(35) \quad \arccos((p)) = \pm 2k \pi \pm \arccos p.$$

Wenn aber $p^2 > 1$ ist, so erhält die Grösse Ω zwei einander gleiche, aber entgegengesetzte Werthe, und man muss sich daher der Bezeichnung $\arccos p$, die dann keine völlig bestimmte Bedeutung mehr hat, in diesem Falle enthalten. Wohl aber sieht man in diesem Falle aus (26), (27) und (31),

wenn p positiv ist

$$(36) \quad \arccos((p)) = \mp 2k \pi \mp \sqrt{-1} \, l(p + \sqrt{p^2 - 1})$$

und wenn p negativ ist

$$(37) \quad \arccos((p)) = \pm (2k + 1) \pi \mp \sqrt{-1} \, l(-p + \sqrt{p^2 - 1}).$$

Verschwindet hingegen nicht q , sondern p , sodass $x = q \sqrt{-1}$ wird, so sieht man aus (29), (30) und (31)

$$(38) \quad \arccos((q \sqrt{-1})) = \mp 2k \pi$$

$$\pm \left\{ \frac{\pi}{2} - \sqrt{-1} \, l(q + \sqrt{q^2 + 1}) \right\}$$

$$(39) \quad \arccos(q \sqrt{-1}) = \frac{\pi}{2} - \sqrt{-1} \, l(q + \sqrt{q^2 + 1}).$$

§. 11. Bezeichnen wir irgend einen, unbestimmt welchen, von den Bögen, deren Tangente x die allgemeine Form $p + q \sqrt{-1}$ annimmt, mit

$$(1) \quad z = \arctg((x)),$$

so ist (§. 8)

$$(2) \quad x = \tg z = \frac{\sin z}{\cos z} = \frac{e^{z \sqrt{-1}} - e^{-z \sqrt{-1}}}{(e^{z \sqrt{-1}} + e^{-z \sqrt{-1}}) \sqrt{-1}}$$

$$= \frac{1}{\sqrt{-1}} \frac{e^{2z \sqrt{-1}} - 1}{e^{2z \sqrt{-1}} + 1}$$

folglich

$$(3) \quad e^{2z \sqrt{-1}} = \frac{1 + x \sqrt{-1}}{1 - x \sqrt{-1}}$$

mithin $2z \sqrt{-1} = l((1 + x \sqrt{-1})) - l((1 - x \sqrt{-1}))$, also

$$(4) \quad z = \arctg((x)) = \frac{l((1 + x \sqrt{-1})) - l((1 - x \sqrt{-1}))}{2 \sqrt{-1}}.$$

Bleibt x real, so ist die Formel (4) auch dann noch gültig, wenn man die Doppelklammern derselben in einfache verwandelt. Denn bezeichnen wir dann unter den unzähligen realen Bögen, deren Tangente x ist, denjenigen, welcher, abgesehen vom Vorzeichen, der kleinste ist, mit $\arctg x$, so finden wir leicht nach Formel (8) des §. 9, dass $l(1 + x \sqrt{-1}) = \frac{1}{2} l(1 + x^2) + \sqrt{-1} \arctg x$, $l(1 - x \sqrt{-1}) = \frac{1}{2} l(1 + x^2) - \sqrt{-1} \arctg x$, also

$$(5) \quad \arctg(x) = \arctg x = \frac{l(1 + x \sqrt{-1}) - l(1 - x \sqrt{-1})}{2 \sqrt{-1}}.$$

Dehnt man diese Gleichung auch auf den Fall aus, wo x die allgemeinere Form $p + q \sqrt{-1}$ annimmt, so dient sie dann gerade dazu, den Sinn zu bestimmen, welchen

das Zeichen $\arctg x$ in diesem Falle hat, und zwar ist dann

$$(6) \arctg x = \frac{l(1-q+p\sqrt{-1})-l(1+q-p\sqrt{-1})}{2\sqrt{-1}}.$$

Ist hier sowohl $1-q$ als $1+q$ positiv, oder, was diese beiden Bedingungen zugleich ausdrückt, ist q^2 nicht größer als 1, so lassen sich die beiden hier vorkommenden Logarithmen nach §. 9, Nr. 8 ausdrücken und man erhält

$$(7) \arctg x = \frac{1}{2} \left[\arctg \frac{p}{1-q} + \arctg \frac{p}{1+q} \right] + \frac{\sqrt{-1}}{4} \left\{ \frac{p^2 + (1+q)^2}{p^2 + (1-q)^2} \right\}.$$

Ist hingegen $q^2 > 1$, ist also entweder $1-q$ oder $1+q$ negativ, so darf man (§. 9) eine der beiden Bezeichnungen $l(1-q+p\sqrt{-1})$, $l(1+q-p\sqrt{-1})$ nicht mehr gebrauchen, und muß also dann auch die Bezeichnung $\arctg x$ aufgeben.

Wenn q^2 nicht größer als 1 ist, so ist (§. 9, Nr. 2 und 8) jede der beiden Differenzen

$$l(1+x\sqrt{-1})-l(1+x\sqrt{-1}), \quad l(1-x\sqrt{-1})-l(1-x\sqrt{-1})$$

von der Form $\pm 2k\pi\sqrt{-1}$, wo k jede beliebige ganze Zahl bezeichnet. Daher ist dann die Differenz

$$\arctg((x)) - \arctg(x) = \frac{l((1+x\sqrt{-1}))-l(1+x\sqrt{-1}) - \{l((1-x\sqrt{-1}))-l(1-x\sqrt{-1})\}}{2\sqrt{-1}}$$

von der Form $\pm k\pi$, müßig ist in diesem Falle

$$(8) \arctg((x)) = \arctg x \pm k\pi = \arctg x \pm \arctg((0)).$$

Wird zu gleicher Zeit $p = 0$ und q^2 nicht > 1 , so giebt man aus Formel (6)

$$(9) \arctg(q\sqrt{-1}) = \frac{l(1-q)-l(1+q)}{2\sqrt{-1}} = \frac{\sqrt{-1}}{2} \left(\frac{1+q}{1-q} \right).$$

Da die Functionen $\cot x$, $\sec x$, $\operatorname{cosec} x$ nichts Anderes sind als $\frac{1}{\operatorname{tg} x}$, $\frac{1}{\cos x}$, $\frac{1}{\sin x}$, so ist es mit Hilfe des Vorhergehenden leicht, auch die Werte von $\arccot((x))$

$$= \arctg \left(\frac{1}{(x)} \right), \quad \operatorname{arcsec}((x)) = \arccos \left(\frac{1}{(x)} \right),$$

$$\operatorname{arccosec}((x)) = \arcsin \left(\frac{1}{(x)} \right)$$

zu entwickeln. Die Bezeichnungen $\arccot x$, $\arcsin x$, $\operatorname{arccosec} x$ dürfen nur da angewendet werden, wo es erlaubt ist, sich der Bezeichnungen $\arctg \left(\frac{1}{x} \right)$, $\arccos \left(\frac{1}{x} \right)$, $\arcsin \left(\frac{1}{x} \right)$ zu bedienen, und finden in letzteren Bezeichnungen ihre Erklärung.

§. 12. Was die Ausdehnung der für reale Werte von x , y , a , b ... geltenden Rechnungsregeln auf den Fall betrifft, wo diese Größen imaginär werden, so ist von der nötigen Einschränkung der Formeln $x^a \cdot x^b = x^{a+b}$, $x^a y^a = (xy)^a$, $(x^a)^b = x^{ab}$, wenn x und y imaginäre, a und b zwar reale, aber gedrochene, Werte annehmen, schon in §. 7 die Rede gewesen. Es ist leicht,

sich zu überzeugen, daß dieselbe Einschränkung stattfindet, wenn a und b ebenfalls imaginär werden, sofern man nur Ausrücke wie x^a in $e^{al(A)}$ umwandelt und dann §. 9 berücksichtigt. Ebenso erhellet aus §. 9, daß die bei realen x und y geltende Gleichung $L(x) + L(y) = L(xy)$ für $x = p + q\sqrt{-1}$, $y = p + q\sqrt{-1}$ nur dann gelte, wenn p und q positiv sind, und wenn $\arctg \frac{p}{q} + \arctg \frac{p}{q}$ die Grenzen $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ nicht überschreitet, und die Formel $L(x^a) = aL(x)$ nur dann, wenn das Product $a \cdot \arctg \frac{p}{q}$ zwischen denselben Grenzen bleibt. Dagegen wird man die Formel $L((xy)) = L((x)) + L((y))$ als stets gültig ansehen können, sofern man darunter versteht, daß für jeden Wert von $L((xy))$ ein entsprechender unter den Werten der Summe $L((x)) + L((y))$ vorkomme. Ferner wird man die Werte von $L((x^a))$, wenn $a \cdot \arctg \frac{p}{q}$ zwi-

schen den Grenzen $+\frac{\pi}{2}$ und $-\frac{\pi}{2}$ bleibt, durch die beiden Gleichungen $L((x^a)) = \frac{l((x^a))}{l(A)}$ und $l((x^a)) = l((e^{a1(x)})) = al(x) \pm 2k\pi\sqrt{-1}$ zu berechnen im Stande sein.

§. 13. Bei allen hier betrachteten Functionen von Größen der Form $a + \beta\sqrt{-1}$ hat sich gezeigt, daß jede solche Function immer wieder eine Größe von derselben Form ist. Ferner wird in dem Artikel Gleichung bewiesen werden, daß nicht allein die Wurzeln jeder algebraischen Gleichung, sondern auch jeder transzendenten, wenn letztere auflösbar ist, eben jene Form haben. Nach der Analogie dürfen wir daher annehmen, daß jeder auf die in der Analysis vorkommenden Functionen bezügliche Ausdruck die Form $a + \beta\sqrt{-1}$ habe, wo a und β reale Größen sind, und sich daher auch (§. 6) auf die Form $p(\cos q + \sqrt{-1} \sin q)$ bringen läßt, wo p die positive Größe $\sqrt{a^2 + \beta^2}$, q einen realen Bogen bedeutet. Stetlich ist dies nur eine Induction, die sich aber durch den Erfolg rechtfertigt. — Die Anwendung der imaginären Größen wird sich in den Artikeln Ketten, Summation, Integralrechnung u. s. w. vielfältig zeigen.

Am Gründlichsten behandelt findet man die Theorie der imaginären Größen in Cauchy's Schriften, besonders in dessen Cours d'Analyse und in seinen Leçons sur le calcul différentiel. Ältere hieher gehörige Christen sind verzeichnet in Reuß Repertorium commentationum a societibus literariis editarum. T. VII.

*) Die Gleichung $e^{al(A)} = A^a$ in §. 8(1) kann man auch verallgemeinern in $e^{al(A)} = ((A))^a$, wo dann A und a beliebige imaginäre Werte von der Form $p + q\sqrt{-1}$ annehmen können, wo eben jedem oder dann ungleiche imaginäre Werte $\operatorname{arc}((A))^a$ gehören, die sich durch die Gleichung $e^{al(A)} = e^{p l(A)} \cdot e^{q l(A)\sqrt{-1}} = ((A))^p / \cos q l(A) + \sqrt{-1} \sin q l(A)$ berechnen lassen.

p. 76. 77., wozu man noch fügen kann: *Sureau de Méziery*, *Théorie des quantités imaginaires* (Paris 1801), und, besonders was die geometrische Darstellung des Imaginären betrifft, worüber wir hier, aus Mangel an Raum, schwiegen, *Argand*, *Essai sur une manière de représenter les quantités imaginaires dans les constructions géométriques* (Paris 1806). (Cf. *Fergonne*, *Annales de mathématiques*. T. IV. p. 139 — 147, sowie in denselben Bände p. 61—71 und 222 — 227 eine Abhandlung und ein Brief von J. B. Français, nebst einer Kritik von Servois p. 228—235, und *Réflexions etc.* von Argand in T. V. p. 197—210.) Viele hieher gehörige Bemerkungen findet man auch in den Abhandlungen von Gauß (s. die *Commentationes novae societ. reg. Götting.*, besonders de residuis biquadraticis und Götting. gel. Anz. 1831. St. 64).

(Gartz.)

Imaginärer Gewinn, s. unt. Gewinn.

Imagination, f. Einbildungskraft.

Imagines (Bildnisse), imaginum jus, f. unt. Ikonologie.

IMAGINIFER, bei den Römern Träger eines Feldzeichens (einer Fahne), mit dem Bildnisse des Kaisers. (R.)

IMAGO nennt man in der Entomologie jedes Insekt während der Periode des reifen Lebensalters, also vom Ausschlüpfen aus der Puppe bis zum Tode. Vgl. *Metamorphosis*. (Burmeister.)

Imahan (Fluß in Nordamerika), f. Akansas.

IM AHRN, auch bloß Ahrn genannt, das bewohnte Hauptthal und der mittlere Theil des Patrimoniallandes: nichts Zeuſens im Kreise im Pustertale und an der Eisfel der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welches ringsum, vorzüglich aber gegen Norden und Nordosten, von den höchsten Gebirgen, einem Theile der Centralhauptkette der Alpen, dem Zellerberg, dem Tauferthale, dem Ötztal, dem Kainthalerthale und dem drei Thälern, welche mit ausgedehntem Schnee- und Eisfeldern, oder mit förmlichen Gletschern (Eisern), bedeckt find, eingeschlossen und von der Kees (auch Ehen und Arhn) durchflossen wird. Das Thal erzeugt treffliches Kupfer, das auch hier verarbeitet wird. Der Hauptort des Ortes ist St. Johann im Ahrn. (G. F. Schreiner.)

Imaisch schewairet, f. Anthologie (morgenländische).

Imakan (Fluß in Nordamerika), f. Akansas.

IMAL, ein Getreidemass in Lottringen, an Inhalte ungefähr 24 alten pariser Maßseur gleich. Erste Imals machen ein Kesel. (Karmarsch.)

IMAM (إمام), d. i. eigentlich Vorleser, Vorstand, der Vorgesetzte, der Andern als Beispiel dient, ihnen voran- oder vorausgeht, hat im kirchlichen Sinne bei den Muhammedanern die Bedeutung: Vorbeter, der die heiligen Gebete vor den Augen des Volkes so vollzieht, daß dieses den Theil derselben, der ihm zukommt, seinen nachmacht, also überhaupt Führer, Oberhaupt in. Das Wort findet sich schon im Koran im Singular und Plural (Almame) in verschiedener Bedeutung. In der

Moschee steht der Imam stets an der Spitze der Versammlung; er ist der Vorbeter des Namaz, nach dessen Bewegungen die ganze Gemeinde die übrigen einrichtet. Zu seiner hauptsächlichsten Amtsverrichtung gehört es also, jenes fünfmal täglich zu vollziehende Gebet zu den festgesetzten Tageszeiten in den Moscheen zu verrichten, mit Ausnahme des Freitags, wo der besonders dazu bestimmte Kirchenwächter, Chatib „der Prediger“ genannt, dasselbe vollzieht und daher der Imam des Freitags (Imam el-achum'a) heißt. Jene Chatibs oder Kanzelredner, welche von der Redefanlei herab im Namen des Sultans, der als Kalif und Imam eigentlich die oberste weltliche und geistliche Gewalt auszuüben hat, das Gebet spricht, sind natürlich bloß an den großen Moscheen und Kathedralen angestellt, die das Vorrecht des Freitagsgebets genießen, während die Almame die eigentlichen Muhammedanischen Geistlichen sind, und sich in Mehrzahl bei den einzelnen Moscheen angestellt finden. Sie zerfallen in mehrere Classen. So heißen die Postkaplane oder Almosentiere Chunkiar Imami, oder Imam Efendi, oder Imam-el-chäs, die besondern Imame, unter denen man die Hauskaplane im Dienste der Großen sich zu denken hat; ferner Wesir Imami, d. i. die Imame der Bezirke, Mahalle Imami, die Imame der verschiedenen Stadtviertel. Der erste Imam an einer Moschee oder der Geistliche, den wir den Pastor nennen würden, ist der Imām el-haji, der Imam der Gemeinde, der die Bescheidungen, Trauungen und Begräbnisse zu besorgen hat. Er und seine Collegen gehören zu den Imām el-am, d. i. gemeinschaftlichen, öffentlich angestellten. Sie unterscheiden sich, mit Ausnahme des Turbans, in der Kleidung wenig von dem übrigen Volke und besitzen ihre Einkünfte von den Moscheen, die durch ihre Gründer oder durch Vermächtnisse hinreichend dotirt sind. Dagegen müssen sie sich vor der ganzen Gemeinde, die gemeinschaftlich nur unter ihrer Leitung beten darf, durch die genaueste Kenntniß alles dessen auszeichnen, was zur Verrichtung des Namaz und des Gottesdienstes überhaupt gehört, sowie durch ihre Anlagen zur Vocalmusik und Recitation des Korans. Ferner verlangt man von ihnen, daß sie sich durch Frömmigkeit, Alter, Erziehung, statisches Ansehen, Schönheit, Bescheidenheit und reine Kleidung hervorbrin; jedoch so, daß die erwähnten Eigenschaften einen Vorzug vor den übrigen genießen, und finden sich in einer Gemeinde mehrere Personen mit gleich hervortretenden sie empfehlenden Vorzügen, so steht der Gemeinde frei, sich den ihr vorzüglich Gefallenden zu wählen. Jeder hat das Recht auf die Imamschaft unter obigen Bedingungen, und sogar der im Sklavenstand befindliche, der nomadische Araber, der Blinde, der Lasterhafte (vieleux), der Ausschweifende und der Bessard sind, das Gesetz streng genommen, von dieser Würde nicht ausgeschlossen, jedoch werden sie in Wirklichkeit nicht zugelassen, da allen den genannten Individuen etwas abgeht, was sich nicht gut mit der Religion und Moral vereinigen läßt. Der Blinde, der am unglücklichsten dasthet, würde sich beim Gebet allein nicht überall nach der Kaaba richten, sich auch nicht vor den Bescheidungen, die den Gläubigen

in den Zustand der Unreinheit versetzen, hüten können, während der Sklave der Verachtung preisgegeben, der nomadisirende Araber der Unwissenheit ausgeliefert ist, der Kaserkaste und Ueberliche die Gesetze der Religion und Moral verspotten, und der Bassard gewöhnlich keine geeignete Erziehung genießt. Die Imame sind übrigens dem strengen Reinigungsgebot unterworfen, wie jeder andere Gläubige, und es ist vor allem die Würde des höchsten Imams oder des Imamats, was unter den Muhammedanern so große und weitläufige Spaltungen erzeugt hat. Nach Angabe der Geschlechter namentlich hat das politische Oberhaupt als ausübende Gewalt des Oberpriesterthums auch seinen besondern Namen. Das Wort Emir, Fürst (daher der Titel der Khalifen Emir el-muminalu oder Emir el-muslimin, d. h. Fürst der Gläubigen oder Ergebenen), brütet die weltliche Herrschaft, und der Titel Imam die geistliche an, während in dem Worte Khalif, d. i. Stellvertreter des Propheten, beide Würden als vereinigt gedacht und durch dasselbe bezeichnet werden. Da nun der oberste Imam als solcher das öffentliche Freitagsgebet und das der beiden Weiramsfeste vorzulesen hat, so ist es noch heute wenigstens die Pflicht des Sultans die bevorrechtete Freitagsmoschee zu besuchen, wenn er auch das Gebet selbst durch Stellvertreter, durch angestellte Besimame verrichten läßt. Es ist demnach seit Muhammed unbedingte Nothwendigkeit, daß an der Spitze aller Gläubigen ein oberster Imam steht, der sie geistig beherrscht, der die Beobachtung des Religionsgesetzes überwacht, der die Uebertreter desselben bestraft, das Gebiet der Gläubigen vor Einsällen vertheidigt, Armeen aushebt, den Zehnten für den öffentlichen Schatz einfordert, Rebellen und alle Störer der öffentlichen Sicherheit, z. B. Räuber, unschädlich macht, das Richteramt über die Bürger übt, die Streitigkeiten unter den Unterthanen erledigt, rechtskräftigen Urtheilen bei streitigen Fällen Eingang verschafft, die Obervermündschaft für verwaiste Kinder, vorzüglich in Bezug auf ihre Verheirathung, führt, und die gesetzliche Theilung der Beute vornimmt. Dieses sind nach Mouradgah d'Ohsson im Allgemeinen die Hauptpflichten des obersten Imams, und tragt der Ausübung dieser Rechte ist auch der Titel Imam an die Stelle der Bezeichnung „Khalife“ getreten, zumal da man das Priesterthum oder Imamath der vier ersten Nachfolger Muhammed's, die den Titel Khalifen führten, für unvollkommen erklärt. Daher wird noch jetzt in allen Urkunden von den Ulema oder Gelehrten der Großtoren ausschließlich entweder Imam in geistlicher, oder Sultan in weltlicher Beziehung genannt, je nachdem die eine oder die andere Auctorität in Anspruch genommen wird, während alle andern Namen bezuglos Titel sind, und keine officielle Bedeutung haben. Diese unumschränkte Gewalt kann und darf nur einem Einzigen angehören, und die Einsetzung in diese Würde ist eine kanonische Handlung von der größten Wichtigkeit für die Gläubigen, denen schon Muhammed zurief: „Wer stirbt, ohne das Ansehen des Imams seiner Zeit anzuerkennen, wird als in der Unwissenheit, d. i. im Unglauben, gestorben, betrachtet.“ Selbst Muhammed, sobald er gestorben, erhielt durch die

Wahl der Seinigen sogleich einen Imam zum Nachfolger, und es würde offenbare Auflehnung gegen die Gesetze der Religion und des Staates sein, wollte irgend ein Land oder irgend eine Stadt sich von der Auctorität dieses einzigen Imams entfernen. Hieraus folgt, daß, so politisch getheilt auch die Muhammedanischen Staaten sein mögen, sie doch in dem einen Imame die Einheit der unumschränkten Oberherrlichkeit anerkennen und seinem höchsten Ansehen in geistlichen Dingen, oder so zu sagen in Kirchensachen huldigen müssen. Einige Lehrer sind noch strenger, und legen dem obersten Imam auch die Oberherrschaft in weltlichen Dingen bei, finden aber ihre Forderung in der Praxis nicht bekräftigt. Noch tiefer aber in das moslimische Staatsleben tritt der Lehrlatz derjenigen ein, welche behaupten, daß kein Staat rechtmäßig neben dem obersten Imamath bestehe, sobald ihn nicht Länder oder Meere von der Monarchie des Khalifen trennen, und daß die Fürsten nebst ihren Ländern, die den vier orthodoxen Seiten huldigen, nur als unter der priesterlichen Macht des obersten Imam vereinigte Glieder zu betrachten seien. Aus diesem Lehrlatz erklärt sich manche Erscheinung in der Politik und in dem Festhalten der Porte an Staaten und der Staaten an der Porte, die in der Wirklichkeit längst ihrem Existeren entwunden sind. Muhammed als Gottgesandter stellte durch seine Sendung selbst die kirchliche Gewalt über die politische, und heiligte dadurch den obersten Grundsatz. Ferner ist es noch heute ein Zeichen von Furcht oder Uebermuth, oder Lausheit, wollte sich der Großsultan in gesunden Tagen nicht zum Freitagsgebet in eine der Kathedralen begeben, da nach kanonischen Vorschriften der oberste Imam sichtbar sein muß, sich also durch keinen Umstand als durch Krankheit veranlaßt, den Augen der Menge entziehen darf. Wie würde er auch sonst die ihm auferlegten Verbindungen, über das Wohl des Staates unter allen Verhältnissen zu wachen, erfüllen können, wenn er die Desfentlichkeit meiden wollte? Außerdem liegt hierin ein Grund mehr für die gegenseitigen Anfeindungen zwischen den Schiiten und Sunniten, wovon später. Zu jenen innern Verbindungen der obersten Imamschaft kommen aber noch äußere. So muß der Inhaber derselben zum Stamme Koreisch, wenn nur in entfernter Beziehung, gehören, ohne daß es notwendig ist, Glied des Zweiges der Haschimiten oder des Ali zu sein, wie es Muhammed selbst war. Die jetzigen Sultane können sich gleichwohl dieses Vorzuges nicht rühmen; man hat aber diesen Mangel dadurch zu ersetzen gesucht, daß man in der Abtreitung des letzten abbasidischen Khalifen und in der Huldigung des Scherifs von Mekka an Eschim I. gleichsam ein Recht der Geburt zu erlangen geglaubt hat. Außer dieser von allen Lehrern des Gesetzes zugesandten Vergünstigung ist der Imam als solcher auch noch in manch anderm Vortheile. Man verlangt von ihm keinesweges überirdische Tugenden, ja nicht einmal Gerechtigkeit, wenigstens darf er wegen verübter Tyrannei keinesweges abgesetzt werden, sondern man ist schon zufrieden, wenn er wenigstens so viel Gerechtigkeit besitzt, um seine Gläubigen im Innern und Außen zu schützen. Der höchste Grund-

sah, daß kein Mensch vollkommen sei, erfährt hier seine unbedingte Annexion; nur männlichen Werth verlangt man, daher auch Frauen und unmündige Kinder von dieser Würde ausgeschlossen sind, letztere wenigstens in ihrer Unmündigkeit die von der Person des Imam abhängigen Verpflichtungen nicht vollziehen dürfen. Die Furcht vor Unruhen läßt sogar offene Ungerechtigkeiten und die Kaiserhaftigkeit des Imams entschuldigen, weil Absehung allemal ein öffentliches Scandal ist, und diese wenigstens das gebräuchliche Oberhaupt der Muhammedanischen Hierarchy nicht berühren soll. Die Imamschaft hängt lediglich an der Person, nicht an der Art ihrer menschlichen Leidenenschaften, und selbst das Gebet unter ihrer Leitung ist gültig. Nur Unglaube würde straffällig sein.

Dwöl nun aber von den Sunniten das Imamath oder die Möglichkeit seiner Geltung jedem zugestanden wird, der aus irgend einem Zweige des Koreischiden Stammes hervorgegangen ist, so nehmen dagegen die Schiiten dieses Vorrecht einzig und allein für die Abstammung Ali's in Anspruch, da dieser der einzig rechtmäßige Nachfolger Muhammed's gewesen sei. Diesem allein gebührt das oberste Ansehen in Glaubenssachen und einzelne Secten der Aliiden ordnen ihrem Oberhaupt sogar Muhammed unter. Daher werden sie von den Rechtgläubigen als Abtrünnige, als Rebellen betrachtet, denen man den Krieg erklären mußte. Andere wiederum, wie die fanatischen Karmatier, leugneten gänzlich der Familie Muhammed's oder Ali's das Vorrecht ab, und vertheilten ihre Lehre durch die Gewalt der Waffen. Die Perser, als Vertreter der Schiiten und folglich derer, die das Imamath in der Familie Ali's allein erhalten wissen wollen, glauben einzig an das Dasein von 12 rechtmäßigen Imamen, von welchen der letzte, Mehdi, zu bestimmter Zeit, nachdem er verschwunden, wieder erscheinen und die Einheit des Glaubens herstellen wird. Diese 12 Imame, von denen sehr oft gesprochen wird und die in dem größten Ansehen bei den Persern stehen, sind folgende: 1) Ali, der Schwiegersohn Muhammed's; 2) Hassan, sein ältester Sohn und Nachfolger im Kalifat; 3) Hussein, dessen jüngerer lebhafter Bruder, der im Kampfe bei Kerbela fiel; 4) Ali, mit dem Beinamen „der Schmad der Anbetenden, Zein el-abidul.“ der älteste Sohn Hussein's; 5) des Zein el-abidin Sohn, Muhammed el-Bakir (عليه السلام), welcher letztern Beinamen von seinem tiefen Eindringen in die Wissenschaft erhalten hatte; er starb 734 nach der gewöhnlichen Angabe in Syrien, sein Leichnam aber ward in Medina beigesetzt; 6) dessen Sohn Uschafar, mit dem Beinamen Sadiq, „der Wahrhafte,“ weil er überall die Wahrheit in Schutz nahm, ist Verfasser mehrerer Schriften über Alchemie, Zeichenbeuterei, starb 765 n. Ch. und ist ebenfalls in Medina beigesetzt worden; 7) Musa el-kathim, d. i. der duldame, der Beleidigungen erträgt, der Sohn des Uschafar Sadiq, ein höchst frommer Mann, der fast sein ganzes Leben mit Beten verbrachte, und endlich in etwas freierer Gefangenschaft in Bagdad (im Sommer 799) starb. Sein Grab, das sich auf dem Westufer des Ti-

gris befindet, hat eine sehr große Grabcapelle. 8) Ali el-Ridha, der Sohn des Musa, war in Medina im J. 765 geboren, und wurde vom Kalifen Mamun, der ihm seine Tochter zur Gemahlin gab, zum Nachfolger ernannt; allein er starb in Folge von übermäßigem Genuß von Weintrauben, bei Tus im J. 818, und erhielt sein Grabmal in der Nähe des Harun Raschid. 9) Abu Uschafar Muhammed, der Sohn des obengenannten Ali, mit dem Beinamen Dschehrwad (der Freigebige). Dieser starb nur erst 25 Jahre alt 835 nach Chr. und liegt in Bagdad beigesetzt. Sein Nachfolger war: 10) sein Sohn Ali, „der Reine (Zeki)“ oder Hadi (der zum rechten Weg führende), oder Taki (der Gottesfürchtige), wegen seiner Frömmigkeit beigesamt. Er war ein Zeitgenosse des Kalifen Motawakil, und weil er sich gewöhnlich in Sermentai oder Samirra, das auch Aker hiess, aufhielt, führt er auch den Namen Akeri. Er starb daselbst im J. 868; 11) ebenso hat sein Sohn Hassan aus denselben Gründe den Beinamen Akeri. Dieser starb wahrscheinlich 874; 12) dessen Sohn endlich ist Muhammed, mit dem Beinamen Muntahir, d. i. der Erwartete, oder Mehdi, der noch eine Menge symbolischer Namen führt, und im neunten Jahre seines Alters (869) vor den Augen seiner Mutter in das unterirdische Gemach, in welches man sich gewöhnlich bei zu großer Hitze zurückzieht, im Hause seines Vaters zu Samirra gegangen und nicht wieder herausgekommen sein soll. Er soll nach der Meinung der Schiiten oder Perser noch am Leben sein, und da obige Erdbildung der Phantasie des Morgenländers mancherlei Stoff für ihre Schöpfungsgabe darbietet, so ist sie auch auf die verschiedenste Weise ausgebeutet und für die Ansichten der einzelnen Secten benutzt worden. Nach der gewöhnlichen Annahme wird Mehdi zugleich mit dem Propheten Elias zurück erwartet als Zeuge der bevorstehenden Ankunft des Messias oder auch des Unterganges der gegenwärtigen Welt. (Vgl. den Art. Mehdi.)

Außer diesen 12 Imamen werden noch gewöhnlich mit Auszeichnung die vier Imame oder Begründer der vier orthodoxen Secten, der Hanefiten (Abu Hanifa), als der in der Türkei herrschenden, der Schafiten (Schahin), Malekiten (Malik) und Hanbaliten (Ahmed ben Hanbal) genannt, über deren nähere Beziehungen die besondern Artikel nachzufehen sind. Auch sonst noch werden einzelne Gelehrte durch den Titel Imam ausgezeichnet und oft nur unter ihm führt, wie Imam el-harainei, ein Weisame des Abu'lmrabi Dschowei, Imam el-hoda, ein Weisame des Samarandi (el-harainei sind die beiden heiligen Städte, el-hoda heißt der rechte Weg des Glaubens); allein auch diese suchte man unter ihren Eigennamen, wie den Imam El-Kamilie, der 874 der H. in Kafirra starb, deshalb auch den Beinamen Kafirri führen, oder eigentlich Muhammed (Ben Muhammed Ben Abd-elraoman) heißt.

(Gustav Flügel.)

IMAM ALI oder Mosehmed Ali, Stadt im Dsmanischen Gajet Bagdad, berühmt durch das dort befindliche Grab des Ali, wober auch der Name derselben entstanden ist. Sie liegt in einer dünnen und wasserlosen

Sanabene nordwestlich von Kumaßje, ist von einer Mauer umgeben, hat zwei Thore und 6—7000 Einwohner in etwa 1000 Häusern. Prachtvoll ist die Moschee, welche sich über Ali's Grabe erhebt, und besitzt reiche Schätze; außerdem sind dafelbst noch drei Moscheen. Zwischen dieser Stadt und Hilla steht eine Art Kotunbe, angeblich Grab des Propheten Eschiel, und östlich von Imam Ali, in der Nähe des Krat (Euphrat), finden sich Trümmer des alten Aka. Um dem Wassermangel abzuhelfen, ist durch die Wäldet eines indischen Fürsten bei Imam Ali ein Kanal angelegt, welchen aber nur alljährliche Reinigung vor Verschüttung durch Sand bewahrt. (R.)

IMAM AZAM. Andere schreiben **IMAM HASEM**, ein Kasaban oder Hiden im Ösmänischen Ejalet Bagdad am Tigris, und zwar auf dem östlichen Ufer desselben, wird als Vorkab von Bagdad selbst betrachtet und ist dadurch berüchtigt, daß das Grab des Abu-Danisa, des Stifter einer der vier rechtgläubigen Parteien des Islams, sich darin befindet. (R.)

Imam Besmi, f. Besmi; Imam Haseim, f. Imam Azam.

IMAM HUSSEIN, auch Mesched Hussain, Stadt im Ösmänischen Ejalet Bagdad, westlich von Hilla, an einem Arme des Krat (Euphrat), benannt nach dem Sohne Ali's, welcher hier nach seinem unglücklichen Tode bestatet wurde. Die Stadt hat fünf Thore, eine Moschee mit dem von den Schiiten hochverehrten Grabe des Hussein (Hussain), und 7—8000 Einwohner. Die Hauptnahrung empfangt der Ort durch die alljährlichen Wallfahrten, welche besonders von Persien aus dahin unternommen werden. Für die Aufnahme der Pilger wird daselbst durch den persischen Schah ein Khan unterhalten, und der Pascha von Bagdad hat Truppen dort zum Schutze derselben. Die Beschaffenheit plündernden im J. 1801 den Schah bei Hussein's Grabe und verwütheten die Stadt; doch hat der persische Schah letztere wieder hergestellt. (R.)

IMAM MUSA, ein Kasaban im Ösmänischen Ejalet Bagdad, als Vorkab von der Stadt Bagdad betrachtet, liegt auf der westlichen Seite des Tigris, Imam Haseim (Imam Haseim) gegenüber, bekannt als Wallfahrtsort der Tadschiken, von welchen der Ort auch fast ausschließlich bewohnt ist. Es befinden sich nämlich dort die Grabmäler zweier von Ali abstammenden Khasifen und bilden einen Gegenstand der Verehrung. Bemerkenswert ist die Moschee Aga Muhammed. Hier werden auch die Schätze von Imam Ali verwahrt, seitdem die Bagdabis Imam Hussain plünderten und demnach auch ein Angriff auf Imam Ali zu beforgen war. Nicht weit davon ist Remud Zephesti, angeblich Ruine des babylonischen Thurmes. (R.)

IMAMA, (Abu) (أبو امامة), Muhammed Ben Ali aus Misr, ein Schriftsteller des 8. Jahrh. der H. in Ägypten, hat sich durch einen Commentar in acht Bänden über das Wert Umdet (عدة, Grundzüge) vom Imam Schächi (gest. 507, beg. 18. Jun. 1113), das von dem abgeleiteten Schöffischen Rechtslehren handelt, rühmlich bekannt gemacht. Ebenso schrieb er einen

Commentar zu dem grammatischen Handbuche des Ibn Kallif, das ebenfalls den Titel Umdet führt, und zu der bekannten Grammatik Käfije von demselben Ibn Kallif. Abu Imama starb 763 (beg. 31. Oct. 1361) oder 762.

(Gustav Flügel.)

IMAMI, Name des persischen Dichters Abu Abdallah Muhammed Ben Ibtisam aus Herat, von dem die Bibliographen einen Divan erwähnen. Er war ein Zeitgenosse des großen Dichters Sadi und des Schahschah Roshid-ed-din Demter Harfi, blühte also gegen das Ende des 7. Jahrh. der H. (vgl. außer Hafsi Ghafsa von Hammer's Geschichte der schönen Redekünste Persiens. S. 203).

(Gustav Flügel.)

IMAMJUE (اماميه), IMAMIS, Name der moslimischen Sekte, welche sich dadurch unterscheidet, daß sie zwar behauptet, daß das Imamat oberste Priesterthum offenbar auf Ali übergegangen sei, keineswegs aber bloß damit zufrieden ist, daß sie alle Gesährten des Propheten für Ungläubige erklärt, sondern Ali selbst galt ihr als Ungläubiger, weil er sein Recht von dem weltlichen Urtheilsprüche Anderer abhängig machte. Zu ihr gehören jene 12,000 Männer, die sich geradezu gegen ihn auflehnten, als er dies that, aber Gebet und Fasten streng festhielten. Schon Muhammed soll sie jedoch als Heuchler verworfen oder bezeichnet haben. Daher läßt sich erklären, mit welchen feindseligen Gefinnungen sie sich selbst den Schiiten und deren vielerzweigten Sekten gegenüberstellten. Sie selbst gehörten zu der Hauptklasse der Khasifiten. (Vgl. auch Maracc. Prodrum. Part. III. p. 80.)

(Gustav Flügel.)

IMAMZADEH, d. h. Ibn Imām, Sohn des Imam. So hieß 1) Muhammed Ben Abi Bekr, mit dem Ehrennamen Rahn-el-Islām, d. i. Pfeiler des Islams, ein Hanefit, der sich auch als Schriftsteller bekannt machte. Vorzüglich rühmt man von ihm das von mehrern Gelehrten mit Commentaren versehene Werk über die mündlichen Überlieferungen des Propheten, das den Titel führt Schir'at el-Islām (شرعة الاسلام), d. i. der wahre Weg, das richtige Gesetz des Islams. Ferner gab er das Werk

Ocad el-aenad (آفاق العقائد), d. i. die Halbsphäre der Glaubensbekenntnisse) heraus, das ebenfalls commentirt ward. Er war aus Buchara und starb 573 (beg. 30. Jun. 1177). 2) Abu Abdallah Muhammed Ben Muhammed Ben Ali Ben Memmam, gewöhnlich Ismaelismus genannt, ist Verfasser eines Werkes über die Koranleserunt unter dem Titel Ilm el-Itidād, d. i. Wissenschaft der rechten Leitung. Wann er gelebt, ist ungewiß.

(Gustav Flügel.)

IMAN (ایمان), d. h. Glaube, ist das gemeinschaftliche Wort bei den Muhammedanern für den Speculativen, wie für den praktischen Glauben, eine Unterscheidung jedoch, die nur die Wissenschaft und vorzüglich der philosophische Theil kennt. Der speculative Glaube betrifft die metaphysischen Beziehungen und wird in der scholastischen Theologie (Kalam) abgehandelt, der praktische dagegen besteht in den Gesetzen der Moral und der Juris-

36 •

werden, die, wie bekannt, zugleich die Theologie umfaßt. Allein, abgesehen von diesem Unterschied, begreift jeder Muhammedaner unter dem Worte Iman das Bekenntniß, daß nur Allah der wahre Gott und Muhammed sein Gesandter sei. Dieses Bekenntniß ist der Grundpfeiler des Islam oder des Muhammedanischen Glaubens, und ebendeshalb gilt es für den Glauben im Allgemeinen. Der Prophet selbst hat gesagt, daß der Islam auf fünf Grundpfeilern beruhe, und daß der erste derselben obiges Bekenntniß über Gott und seinen Propheten sei. Das Erste also, was von einem Gläubigen (Mumini oder Muslim) verlangt wird, ist, daß er an Gott, seine Engel, seine offenbaren Schriften, seine Propheten, an das letzte Gericht und den höchsten Rathschluß Gottes über das Gute und Böse glaube; er muß demnach in seinem Innern von der Wahrheit der genannten Punkte überzeugt sein, und die Bekräftigung, mit der Zunge jenes Bekenntniß auszusprechen, besteht in dessen Bekräftigung durch äußere Anzeichen und Handlungen. Der Glaube an Gott involviret ferner das Anerkennniß aller der Eigenschaften Gottes in höchster Potenz, die ihm nach dem Vorgehens des Korans und der Summa beigelegt und gewöhnlich durch die Bezeichnung „die neunundneunzig schönen Namen Gottes“ angedeutet werden. Der Glaube reicht ferner allein hin, den Himmel zu erlangen; denn da schon die geringste gute Handlung den Preis der Ewigkeit, wenn auch erst mit der Zeit, in sich trägt, in welchem hohen Grade muß dies beim Glauben der Fall sein, der die erste aller verdienlichen Handlungen ist? So wenigstens behaupten die sunnitischen Lehrer ohne Unterschied. Jene Seligkeit bleibt jedoch eine nach den guten Werken des Gläubigen verhältnißmäßige. Wer also nur im Muhammedanischen Glauben stirbt, ist auch der Seligkeit versichert, wie z. B. alle in der frühesten Kindheit verstorbenen, aber im Schoosse des Islam geborene Menschen. Ganz anders lehren die Sufiten und Lehrer der 72 Sekten. Diese verlangen neben dem Glauben gute Werke, in deren Besitz, wer selig werden will, sterben muß. Inwiefern nun der Glaube in dem Hinnahalten und dem Bekenntnisse alles dessen besteht, was von Seiten Gottes offenbart worden ist (das die ausdrücklichen Worte des Ibrahim-Halebi), wird der Islam ganz gleich mit ihm erachtet; denn wer glaubt ist einer und derselbe mit dem, der dem Islam zugehört (der in Gott ergehen) ist, und umgekehrt. Nur der Ausdruck sei verschieden, indem an Gott glauben nicht bloß heißt, glauben, daß ein Gott sei, sondern auch seine Zustimmung allen Lehren der Muhammedanischen Religion geben, seine Hingebung, sein völliges Vertrauen auf alle göttlichen Offenbarungen bewiesen. Der Gläubige kann aber ungläubig und der Ungläubige wieder gläubig werden, seine Sünde ist aber größer, als im Unglauben zu verharren. Daher kennt der Muhammedaner auch keinen größern Schimpf, als denn einen Ungläubigen, eines Schafir, Muschir oder Kafir. Das übrige der Mumin dem Muslim gleich ist, beweisen auch die Ausdrücke Amir el-muminin, Emir el-muslimin, Fürst der Gläubigen, als Beiname oder vielmehr als Titel der Khalifen. Wie gefährlich ferner

jene Lehre vom Glauben ist, beweist schon in früherer Zeit die Art und Weise, wie einzelne arabische Heerführer den Krieg gegen die sogenannten Ungläubigen handhaben zu müssen glaubten. Auch hängen natürlich von dieser Lehre die Ansichten von den Handlungen des Unglaubens ab, die Mouradega d'Effon in seinem Tableau général de l'Empire Ottoman. (Tom. I. von p. 327 an) näher bezeichnen hat. (Gustav Flügel.)

IMANDRA, ein großer Landsee im Kreise Kola des Gouvernements Archangel im europäischen Rußland, welcher seinen Abfluß durch einen Strom in den Meerbusen von Kandalaksa hat, und den größten Theil des Jahres mit Eis bedeckt ist. (R.)

Immanuentius, s. Imaventius.

Imaos, s. Imans.

IMARET (إمارت) heißen im Morgenlande die Armentüchen, und im engsten Sinne die gewöhnlich bei den Moscheen angelegten und durch Dekanationen erhaltenen Küchen, aus denen täglich nicht nur ältere und jüngere unbemittelte Zöglinge der Schulen und Collegien, sondern auch überhaupt Arme und Unglückliche gespeist werden. Sie erhalten gewöhnlich Brod und zwei warme Speisen von Hammelfleisch und Gemüse. So werden täglich in Konstantinopel allein über 30,000 Menschen ernährt, die zum Theil sogar noch einen Aufschuß von drei, vier, fünf bis zehn Äyern erhalten. Fast in allen bedeutendsten Städten der Muhammedaner finden sich diese Imaret, deren schon die Khalifen und andere Fürsten eine große Menge stifteten. Der erste Sultan, der in Osmanischen Reiche seinen wohlthätigen Nachfolgern durch ein rühmliches Beispiel in Gründung eines Imaret voranging, war Osman, der mit großen Feierlichkeiten zu Medina ein Imaret eröffnete. Er theilte die Speisen in eigener Person an die Armen aus, und brannete zuerst die Lampen und Kerzen darin an. Ein Gleiches that Murad II. zu Adrianopel, nach einem Feste, das er dem Corps der Ulema im Imaret selbst nach vollendetem Aufbau der prachtvollen Moschee Muradieh gab, und ebenso der Erborrer von Konstantinopel Muhammed II. und andere Sultane kaiserlicher Moscheen in jener Stadt, die schon zu Anfang dieses Jahrhunderts 101 solche Anstalten zählte. Die bekanntesten sind die der Ajä Sofia, der Moschee Sultan Ahmed, Osmanije, Solimanije, Muhammedije, Selimije, Bajazidje u. Eins der neuesten Imaret ist das vom Sultan Abdelkamid seinem Grabmale gegenüber errichtete am Sargentore (Nagadesche kapu), wo täglich 12,000 Brode, ja fünf bis sechs an solche Familien ausgetheilt werden, die durch ein Zeugniß des Mutewelli oder Verwalters legitimirt sind, während Bettler ohne solches ein Brod erhalten. Außerdem wird täglich Reis und Fleisch verteilt. Es heißt Jemi Imaret, d. i. das neue Imaret, und liegt auf dem Wege von Pera nach Konstantinopel. (Gustav Flügel.)

IMARUM, ital. Dimaro, ein zum t. f. Landgerichte Male im Nons, eigentlich Sulzberg, des trienter Kreises der gestürzten Grafschaft Tiroi, auf dem Sulzberge am rechten Ufer des Noisflusses gelegen, eine Stunde süd-

weslich von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, von einer großartigen Gebirgssenerie umgeben, mit einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre Malt, welche zum Defanate dieses Namens und zum Bisthume Trient gehört, von zwei Priestern versehen wird, und 500 Seelen zählt, und einer dem heil. Märtyrer Laurentius geweihten katholischen Kirche. (G. F. Schreiner.)

IMATIDIUM Fabr. (richtiger Himantidium), eine InsektenGattung aus der Ordnung der Käfer (Coleoptera), zur Gattung der Tetramera gehörig, und Mitglied der Familie der Cassida oder Schildkäfer (vgl. auch den Art. Cassida). Fabricius' ungenügende Definition hat Meger dahin verbessert, daß die Gattung Himantidium alle diejenigen Arten (siner Gattung Cassida aufnehmen muß, bei denen die Erweiterung des Vorderlinsens über dem Kopfe einen Ausschnitt hat, so daß der Kopf von Oben frei sichtbar ist. Im Ubrigen ist die Form der dahin gehörigen, allermeist außereuropäischen, zahlreichen Arten höchst mannichfaltig, und diese Gattung sowohl, als auch die Stammgattung Cassida, zur Zeit noch sehr ungenügend bearbeitet. (Burmeister.)

IMATOPHYLLUM (soll heißen Himantophyllum) nannte Hooker eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Kinnischen Classe, und aus der natürlichen Familie der Amorphaceen (Euphoraceen). Char. Die Scheide vielblumig; die Blüthe doldenförmig; die corollinische Blumenröhre röhrenförmig, wenig gekrümmt, tief sechseckig, mit fast gleichen, an der Spitze zusammenstoßenden Fäden; die Staubfäden in der Blumenröhre eingesenkt, länger als diese, an der Basis zusammenge wachsen; der Griffel fadenförmig, länger als die Staubfäden; mit dreifachiger Narbe; die Frucht ist eine fast kugelige, dreifächerige Beere, mit drei Samen in jedem Fache. Die einzige Art, im Aiton Hook. (et Curtis Bot. mag. new series II. p. c. 1. 2856), hat das Aussehen eines Cyrtanthus, aber eine saftig-schleimige Wurzel mit zahlreichen, fast zweifachig sich ausbreitenden, gestreiften, riemenförmigen Wurzelblättern (daher der Gattungsname von *gallio*, Blatt, *lac*, *lac*, *lac*, Riemen), deren Rand durchscheinend und gekerbt, und deren Spitze stumpf ist. Ein oder mehrere drehrunde Blüthenrispe tragen vielblumige Dolden, deren Blumen herabhängend und grünlich-pomeranzengelb sind. Die Beeren sind röh. Wenn man ein Blatt abpflückt, so quillt eine grünliche, gallertartige Flüssigkeit hervor, welche den Geruch und Geschmack völlig reifer Äpfel hat. Der englische Reisende Bowie, welcher am Vorgebirge der guten Hoffnung Pflanzen und Samen für die königlichen Gärten von Kew, deren Vorsteher Will. Townsend Aiton ist, sammelte, hat diese Pflanze an schattigen Orten in der Lagago-Büste, und häufiger in den Albany-Tracts in der Nähe des großen Fischflusses gefunden. (A. Sprengel.)

IMATRA, ein mächtiger Wasserfall des großen Stromes Wuoren, im alt-sinnischen Kirchspiel Kuo-Kolar, unweit des Dorfes Eitola, in der Provinz Karelen; der größte Wasserfall im ganzen Finnland. Anorthalb West überhalb der Katarakten südlichlich erstreckt der gewaltige Wuoren dem meeresflüßlichen Laufsee Suimen; dann fließt

er ruhig zwischen anmuthigen Ufern (wie denn diese Gegend eine der schönsten Finnlands ist); allmählig werden die Ufer derziger; es folgt die herrliche Katarakte: in Schaum aufgelöst stürzt die ungeheure Wassermasse in einer ununterbrochenen Kette von etwa 300 Ellen, in mehrten, nicht gar hohen, Abfällen, von welchen insbesondere drei zu unterscheiden sind, mit einem furchtbaren Krachen und mit einer solchen Gewalt, daß am unteren Abfall das Wasser hoch in die Lüfte zurückgeworfen wird und den Wanderer auf dem, längs des dreieitigen Ufers führenden, Pfade beneht. Am jenseitigen Ufer erhebt man eine unzugängliche Höhle, in welche die Fluten sich stürzen, und tiefe Schlünde. Beide Ufer bedecken Birken. Die schwindelnde Höhe schweizerischer Wasserfälle hat der Imatrasfall nicht. Auf dem Ufer findet man in Granitfelsen mehrere runde Ausbuchtungen, Spuren früherer Fluten. Um diese merkwürdigen Erhabenheiten und den Fall in seinem ganzen Umfange zu sehen, muß man beide Ufer besuchen, wobei man sich der nicht gefährlichen, aber für Unkundige Furcht erregenden, Föhre der Eitola, die durch eine Bränbung führt, zu bedienen hat. Der Finnland besucht, sollte Imatra nicht unbesucht lassen (von der Stadt Willmansstrand etwa 50 Werst, von Wiborg etwa 60 Werst entfernt, noch näher den Städten Kerkholm und Taipala). (v. Schubert.)

IMAUUS. Man kann nicht erwarten, daß die der schwankenden Bestimmung der Gebirgshöhe im Norden Indiens, welche selbst heute herrscht, festere Bestimmungen in dieser Hinsicht bei den Alten, deren Kenntnisse von Hochasien mangelhafter waren, als die jetzigen, angetroffen werden. Wie daher in der neuern Geographie die Gebirgsnamen Himalaya, Betur, Altai, Da Ur, Mustagh u. a. meistens verschiedenen Ausdeutungen und Bestimmungen in den Lehrbüchern unterliegen, so ergibt es auch gewissen Namen von asiatischen Bergen in der alten Geographie. Dabin gehören die Namen Taurus, Kaukasus, Imaus, Emodus, Paravatus u. a. Für Afrika würde Atlas, für Europa Rhodope, Karpathen und dergl. zu nennen sein.

Der Name Imaus, griech. *Ἰμαίος*, den Strabon so gut wie Ptolemäus kennt, ist offenbar kein anderer, als der noch heute in der Sprache der Eingeborenen vorkommende indische Name Imeo, Ima, Imaos, Himalaya, und bedeutet Wohnung des Schnees, wie schon Plinius gerührt hat, der in seiner II. N. VI, 17 vom Imaus bemerkt, daß Wort bedeute in der Sprache der Eingeborenen *nivossus* (Schnee). Auch hat Strabon im 15. Buche seiner Geographie p. 689 Edit. Casaub. angeführt, daß die Gebirge in Asien von Ariane an mit einheimischen Namen benannt würden, nämlich Paropamisos, Imaos, Emodos. Bei Beantwortung der Frage, was die Alten unter Imaus verstanden, muß man wenigstens den Ptolemäus für sich nehmen, weil dieser seinen Imaus offenbar anders und zwar nördlicher sitzt, als die übrigen Geographen, welche wohl nur andernfalls unter diesem Namen alle Gebirge bezeichnet, die im Norden Hindostans sich erheben, und in verschiedenen Richtungen nord- und ostwärts unter dem Namen Mustagh, Hima-

lana im engem Sinne zwischen Hinduſtan und Tibet, Hindu-Kuſch oder indiſcher Kaukaſus, Belurtoagh ſtreichen, in welchem Sinne wol auch der Name Himalaya ſelbſt noch jezt gebraucht wird. Dandem iſt aber nicht zu leugnen, daß Imaus auch bisweilen in einem andern Sinne zu nehmen iſt, wie wenn Ptolemäus in der angeführten Stelle den Imaus ein Promontorium — Vorſprung — der Montes Emodi nennt. Dieſe Berge ſind Fortſetzungen des Paropamiſos, unter welchen das Quellgebirge des Indos nach Süden und des Dros nach Norden zu verſteten ſind, alſo die Fortſetzung des eigentlichen indiſchen Kaukaſus oder des Hindu-Kuſch; demnach müſſen ſie die Emodi, welche eine öſtliche Fortſetzung des Paropamiſos und die Quellgebirge des Ganges ſein ſollen, dieſen Gebirgshöhen beitreuen, welche im Norden Hinduſtan als Knoten oder Anfangspunkte des Ruſtagh, der nach Koſchotai ſtreicht, und des Himalaya anzuſehen ſind, der nach Nepal (Nepaul) ſtreichet, und zuſetzt in ſeinen ſüdlichen Zweigen im bengaliſchen Meerbusen ausläuft. In dieſem engem Sinne würde alſo der Imaus des Ptolemäus ſeinen ſein, wenn er ihn Vorſprung der Montes Emodi nennt; und ſo ſtimmt derſelbe mit dem eigentlichen Himalaya zwischen Tibet und Hinduſtan überein. Anders verhält es ſich mit dem Imaus des Ptolemäus. Ptolemäus gebraucht noch den griechiſchen Namen für Paropamiſos, alſo Kaukaſus, jezt Hindu-Kuſch; beugt dieſen etwas weiter nach Oſten, ſodaß die Emodi Montes ebenfalls eine öſtlichere Ausdehnung erhalten und bei ihm den Ruſtagh bezeichnen müſſen. Da nun der Imaus auch noch auf die öſtliche Seite der Gangesquellen zu ſehen war, ſo ſah er ſich gewiſſermaßen gezwungen, noch die Ausdehnung des Himalaya nach Norden als Imaus anzunehmen, etwa von Kaſchmir an, und dadurch die Einteilung des Landes Scythia intra und extra Imaum zu veranlaſſen, womit alles Land vom Einfluſſe des Rha (Volga) in das kaſpiſche Meer bis an das Land der Seren (Sibirien) und den Sinus Oceani Orientalis (i. japaniſches Meer und Meer von Schottland) bezeichnet werden ſoll. Da nun aber in dieſer großen Landeſtrecke mehrere Gebirge eine nördliche Richtung nehmen, wie namentlich der hohe Altai und das Da Ur-Gebirge, ſo haben Andere wol auch an dieſe Gebirge bei dem Ptolemäus Imaus gedacht. Man muß ſich immer daran erinnern, daß auch bei Ptolemäus der Name Imaus, wie Kaukaſus (was Andere Paropamiſos nennen) und Emodus, weniger Nomina propria, als appellativa, d. h. mehr allgemeine Benennungen für die Gebirge des mittlern Hochasiens ſind. Daher werden denn für einzelne, freilich dem Ptolemäus nur ſehr unvollkommen bekannte, Gebirgszüge, woran jenes Land ſo ſehr reich iſt, noch beſondere Namen angeſetzt. So werden die Tapuri Montes und der Berg Askatanens, gr. δ Ἀσκατάνης (weſter I. Sect. 6. 2d. ſchönländiſch Askatanus, gedruckt iſt), alſo weſtliche Seitengebirge des Imaus vom Ptolemäus angegeben, deren Vergleichung mit Bergen aus der neuen Geographie um ſo ſchwieriger iſt, da das Alpenland des Altai, oder des Himalaya eine ſo unendliche Maſſe von kleinern Gebirgszügen entſtellt.

Über Imaus vergleiche Ritter's Erſtbande. I. Bd. S. 556. (S. Ch. Schirlett.)

IMAVENTUS, nicht ſo richtig IMANUENTIUS, IMMANUENTIUS, König des Staates der Trinobanten, eines ausgezeichneten Volkes in Britannien, wurde von Caſſivelaunus des Lebens und des Reiches beraubt. Sein Sohn, der Jüngling Mandubratius, entging jedoch dem Tode durch die Flucht, und begab ſich nach Gallien zu Cäſar, und erſcheint alſo deſſen Anhänger, als dieſer ſeine zweite Heerſahrt nach Britannien that *).

(Ferdinand Wächter.)

IMBAMBURA, Provinz der Republik Ecuador in Südamerika, welche das ehemalige Corregimiento Ibarra, vor der Abtrennung Quito's von Columbien auch Tacamez und Esmeraldas umfaßt, die aber ſeitdem zu beſondern Provinzen erhoben ſind. Sie liegt nördlich und nordöſtlich von Quito, begreift das Hochthal und die beiden Corbilleren, und gleicht daher in allen Beziehungen dem nahe Quito. — Hauptſtadt iſt Ibarra (vergl. dieſ. Art.). Ihren Namen erhielt ſie von einem über die Schneelinie aufſtrebenden, wahrſcheinlich ausgebrannten Ruſtan (0° 15' n. Br.) im Südoften von Ibarra, aus deſſen Zuflüſſen der kleine See San Pablo am ſüdlichen Fuße entſteht.

(E. Pöppig.)

Imbarzo, ſ. Embargo.

IMBARUS war nach Ptolemäus (H. N. V, 22) ein Gebirge im Innern von Cilicia Tracha oder Trachotis. Wie es ſcheint, lag es nordweſtlich von Soli. Nach Strabon (L. IX.) ward früher in Armenien auch ein Gebirge Imbaros genannt, allein jezt iſt die Leſart von Korap in Ribares richtig umgeändert worden.

(Pet. Friedr. Kannegiesser.)

IMBAT. Name des in den kleinasiatiſchen Höhen während des Sommers von jezt Uhr Morgens bis nach Sonnenuntergang landeinwärts wehenden Windes. (R.)

IMBER oder IMBRIM, ſchwediſch IMMER, grönländiſcher Name der großen Tauherart: *Columbus glacialis* Linn. und *Eudytes* immer Illig. (Burneister.)

Imbercourt, ſ. Humbercourt.

IMBERIDO, ein großes Gemeindeford (Commune) in dem nach dem Flecken (Vorgo) Dagiono benannten Diſtrict der lombardiſchen Provinz Como, in den Monti di Brianza, auf einer Anhöhe oberhalb des Lago d'Annene in einer überaus lieblichen Gegend gelegen, nur eine Meile öſtlich von der Hauptſtadt des Diſtrictes (Capo luogo del diſtretto) entfernt, mit einer Gemeindefortſetzung, drei Mühlen (Al Lago, Lavalle und Al Muglio) und vier Wäſſern. Zu dieſem Dorfe gehören auch das kleine Dörfchen Molinotto, die Caſſine: Baravignetta, Bozzolascio, al Lago und alla Piana, und die Caſſinaggi Baravigo und Faumera. Eingepfarrt iſt die Gemeinde zur Pfarre St. Eufemia in Dagiono. Die Abhänge der Berge dieſer Gegend ſind nur auf eine kleine Strecke hin auf mit Wein bepflanzt; der höher gelegene Theil iſt meiſtens ſchlechte Weide, ſpärlich auf wenigen Stellen

*) Julia Caesar, de B. Gall. Libr. V. cap. 20.

mit etwas Holz bewachsener und größtentheils nackter Kalkfelsen. (G. F. Schreiner.)

IMBERSAGO, ein großes Gemeindeort (Comune) in dem nach dem Steden (Ringo) Brivio benannten Districte der lombardischen Provinz (Delegation) Como, auf einem anmuthigen Hügel, dessen östlicher Fuß der Adriaflus, und dessen südlicher Rand ein kleines in die Adria sich ergießendes Bächlein desfluen, an der von Mailand über Vimerate nach Bergamo führenden Straße gelegen, welche für den Verkehr des bergamaskischen Thal bei St. Martino mit der Hauptstadt des Königreichs von Wichtigkeit ist, und auf der man den Adriaflus bei Porto d'Imbersago mittels einer Überfuhr überkreuzet, nur 4 teutsche Meile südwärts von dem Hauptorte des Districtes (Cavo luogo del distretto) entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen, zum Erzbisthume Mailand gehörigen, katholischen Pfarre und einer dem heil. Marcellin geweihten katholischen Kirche. Zu dieser Gemeinde gehören die Masserie: Bellavilla, Casellazzo, Gazzalino, Goscombe und Nabonna del Bosca, die vereinzelte Villa Monsello und die Cassinaggi: Ponte dell' Adia und Sabellione. (G. F. Schreiner.)

IMBERT, 1) Barthélemy, Mitglied der französischen Akademie zu Rimes, wo er 1747 geboren war, widmete sich frühzeitig fast ausschließlich den schönen Wissenschaften und besonders der Poesie. Ein Schicksal in vier Gefängen, die jugement de Paris betitelt, das mehrmals, zuletzt zu Paris 1777, aufgelegt ward, zeigte von Talent. Es ist mit Anmuth und Leichtigkeit geschrieben, und mehrere Stellen haben ein wahrhaft poetisches Interesse. Imbert erfüllte jedoch in späteren Jahren nicht die Erwartungen, zu denen seiner erste Versuch berechtigte. Zu hart und unbillig urtheilt jedoch in jedem Falle der bekante Kritiker la Harpe von seinem Dichtertalent, wenn er sagt: „Il essaya tout et ne soutint rien; il fit des tragédies, des comédies, des romans, des contes en vers et en prose: tout est oublié depuis long-temps. Rien de ces ouvrages n'est digne de son nom“. Von diesem offensdar zu strengen Urtheile muß man sein Urtheil: le Juloux sans amour, das sich noch auf der französischen Bühne erhalten hat, und seine leicht verfertigten, höchst anmuthigen Fabeln und Erzählungen annehmen. Sie wurden unter den Titeln: Fables nouvelles, et Historiettes, ou nouvelles en vers zu Amsterdam 1773 und 1774 gedruckt, und befinden sich auch in seinen Oeuvres poetiques. (Maye 1777. 12.) 2 Voll. Ungeachtet der Stoff zu Imbert's Fabeln größtentheils von andern Dichtern, z. B. von Voltaire, entlehnt ist, empfehlen sie sich doch durch ihren geselligen Vortrag. Im J. 1788 veranlaßte Imbert noch eine Choix de fabliaux. Imbert's philosophische Erzählungen, aus dem Französischen übersetzt, erschienen zu Berlin 1785 in zwei Theilen. Durch eine Übersetzung von K. O. Lessing (Berlin 1777) war auch Imbert's Roman: „Les égarés de l'amour ou lettres de Fanny et de Milfort (Nov. Edit. Paris 1793. 3 Voll. 12.) in Deutschland bekannt. Imbert starb zu Paris den 23. Aug. 1790 *). (Heinrich Döring.)

*) J. Dictionnaire Historique des Poètes français (Par. 1805)

2) Joseph Gabrieli, geboren zu Marseille 1666, gest. 1749, der französischen Malerschule angehörend, ein Schüler des Charles le Brun und Franz van der Meulen. Mehr seiner Neigung für das historische Fach sich überlassend, ist in seinen Werken von der Schule des van der Meulen gar nichts zu bemerken, aber auch von dem Styl des le Brun liegt Vieles entfernt, so daß man wohl sagen könnte, er habe vom Charakter oder Styl seiner Lehrer nichts behalten. Sein religiöser Sinn führte ihn in nähere Verbindung mit der Kirche, so daß er in seinem 34. Jahre in den Orden des heil. Bruno trat, in der Karthause von Villeneuve zu Avignon das Ordenskleid anlegte, und bis zum Tode daselbst verblieb. In seinem geistlichen Berufe wendete er die übrige Zeit für die Kunst an, indem er mit wahrem frommen Einn für mehrte Klöster und Kirchen seines Ordens, insonderheit aber für die seines Wohnortes, arbeitete und malte. Als eines seiner größern Meisterstücke bewundert man das Hauptaltargemälde in der Kirche der Karthause zu Marseille, welches den Galvarienberg in sehr reicher großer Composition darstellt. Dandré Berdon *) gibt darüber ein sehr günstiges und volkreiches Urtheil, indem er sagt: „Geschmackvolle Zeichnung, schöner Farbenton, schöne Abstufungen im Erlassen des Malerischen der Bewegung, eine verständige Abwägung und Nichtigkeit des Ausdrucks sind in diesem Werke vereinigt, so daß nur dasselbe mit der größten Aufmerksamkeit betrachtet werden kann“.

(Krenzel.)

IMBERT-COLOMÈS (Jacques). Dieser treue Freund und Anhänger der letzten Bourbonischen Dynastie wurde, aus einer alten und begüterten Kaufmannsfamilie stammend, 1723 und nicht 1725 zu Lyon in Frankreich geboren. Sein nach wahrem Gewinn strebender Geist fand Führer und Begleiter in der Schule der Jesuiten, und das ererbte Vermögen seines Vaters setzte ihn in den Stand, sich nicht nur eine, für einen Privaten reichhaltige, Bibliothek anzuverschaffen, sondern auch ein chemisches Laboratorium anzulegen, welches selbst Fremde zu besuchen strebten. Doch geborte er nicht zu denen, welche über ihrem Arbeitszimmer den Zorn, auf welchen sich jedes Streben beziehen sollte, die Mitmenschen, vergessen. Sein menschenfreundlicher Sinn sprach sich zu deutlich aus, als daß er nicht hätte erkannt werden sollen. Man übertrug ihm mehrte städtische Ämter, und der kalte Winter von 1780 sah ihn als ersten Cabini (Gehewin, Schöffen) der Stadt Lyon. Seinem Eifer, den er bei Herbeischaffung der Lebensmittel und des Brennmaterials bewies, verdankte Lyon es hauptsächlich, daß es weniger litt, als andere Städte. Dennoch konnte ihn dieses Verdienst

p. 236. J. S. Erich, Mel. Frankreich. Grabb's Univers. Historie. Dictionary. Ideler's und Rollet's Handb. der franz. Sprache und Literatur. Poetische Abtheil. S. 536 u. f. Boucquemel's Geschichte der Poesie und Merkwürdigkeit. 6. Bd. S. 394. Baur's neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 894.

1) Traité sur la peinture suivi d'un essai sur la sculpture et d'un catalogue des Artistes les plus fameux de l'école française. p. 169. 2) Walelet, Dictionnaire Tom. IV. p. 564.

nicht schützen gegen die Stürme der Revolution, die ja so manches Große und Edle niederschmettern und vernichten mußten, um die viel Jahrhunderten stagnierende und faulende Luft der Bürgerwelt Frankreichs und anderer Länder für künftige Geschlechter zu reinigen. Wie fast überall in Frankreich, so erhob sich auch die Masse des Volkes in Lyon (1793); muthig stellte sich ihr Imbert, da der Prévôt des Marchands (Oberbürgermeister) abwesend war, die alte Ordnung der Dinge schützend, entgegen, allein sein Wort verhallte fruchtlos, die Menge brausete fort, das Arsenal wurde erkrümt, und Imbert, in seinem eigenen Hause angegriffen, fand nur Rettung in der Flucht nach Bourg, wohin ihn ein schützender Engel geleitete. Die Einwohner dieser Stadt nahmen ihn willig auf, indessen hielt es der conseil général doch für nöthig, über diese Sache an das Ministerium nach Paris zu berichten. Nester sprach sich bei dieser Gelegenheit äußerst ehrenvoll über Imbert aus, vorzüglich an dessen erworbene Verdienste im J. 1780 erinnernd, und so blieb dieser bis zum J. 1793 ruhig in Bourg. Da zog ihn die Liebe zur Vaterstadt wieder nach Lyon; die Belagerung der Stadt machte es ihm jedoch unmöglich, in dieselbe einzubringen. Allein er wurde erkannt und auf dem Fuße verfolgt. Jetzt sah Imbert nur zu gut, daß für ihn in Frankreich kein Heil mehr zu erwarten sei, und so eilte er mit seinem Freunde Poitebard über den Saône und das Eis der Alpen nach dem der Sache, die er verfolgt, befreundeten Piemont, wo er bei den vorangegangenen Emigranten eine gastliche Aufnahme fand. Doch auch hier konnte Imbert nicht lange bleiben, er durchwanderte heimathlos Teutschland und suchte seinen Fürsten in dem kalten Rußland auf. Dies Letztere hatte zur Folge, daß er, mit geheimen Aufträgen beehrt, 1797 nach Frankreich zurückkehrte, obgleich er noch auf der Emigrantenliste stand und den Nationalconvent zu fürchten hatte, und so sehr hatte dieser sich verhaßt gemacht, daß Imbert, der Königsfreund, von dem Rhône-departement zum Deputirten bei dem Rath der 500 erwählt wurde. Der erste Schritt seiner hier beginnenden kurzen politischen Laufbahn zeigte den Mann, der die Feindschümer seiner Mitmenschen zu achten weiß. Imbert klagte den Verwaltungsrath wegen Verletzung des Briefgeheimnisses an, und merkt, wozu seine Anklagen und muthig begonnene Bekämpfung mancher andern Mißbräuche geführt haben würde, wäre nicht die Session durch die Ereignisse vom 5. Sept. 1797 beendigt worden. Jetzt erschien Imbert's Name auf der Liste der zu verbannten; er selbst entging jedoch dem traurigen Schicksal, welches seiner wartete, durch schnelle Flucht nach den freien Gauen des teutschen Landes. Die Consularen vergaßen ihm jedoch seine freie Sprache nicht. Vielen eröffnete die Revolution am 18. Brumaire 1799 den Weg zur Rückkehr in's Vaterland, für Imberten blieb er verschlossen, ja es wartete seiner noch Härteres. Auf Napoleon's Gehelf, der hier ein Vorbild gab, welchem das Nachspiel von Palm's Ermordung würdig entsprach, wurde Imbert im Julius 1801 in Baireuth mit andern Emigranten überfallen, seiner Pas-

piere *) beraubt und lange Zeit in seinem Zimmer gefangen gehalten *).

Ludwig XVIII. tröstete den Greis von Rußland aus in einem schmeichehaften Schreiben und lud ihn später zu sich nach England ein. Imbert, obgleich bereits 80 Jahre alt, begab sich 1809 in das allein noch freie Inseich, wo der Tod den Vielgeprüften noch in demselben Jahre zu Bath übertrachte. (G. M. S. Fischer.)

Imbibition (absorptio), I. Eiusaugung.

IMBIRIBI heißt in Brasilien eine in Europa noch wenig bekannte officinelle Baumrinde. Sie ist adstringirend, der Acornoquerinde (von Bowdichia virgiloides Kunth) ähnlich, blaß-braunroth, hat eine ziemlich glatte, graue Oberhaut, und der grobsaferige Bast liegt dicht an. (A. Sprengel.)

IMBLOCAT oder Bloc (so im Niederländischen), ein eigenthümlicher, auf Abhaltung der schädlichen Ausdünstung des verwesenden Erichmans berechneter, Sarg für Ercommunicirte, welche nicht begraben werden durften, um sie bis zur Aufhebung der Ercommunication darin aufzustellen. (R.)

Imbosch, einerlei mit Herzogenbusch (s. d. Art.)

IMBRAMOS, ein Beiname des Herme nach der Insel Imbros, wo er mit den sogenannten Kabiren verehrt wurde, war bei den Kariern im Gebrauch. (R.)

IMBRASIA (Ἰμβρια) ist Beiname der Here vom Flusse Imbrasos (Imbraso) auf der Insel Samos, in dessen Mäde sie geboren sein soll *), nach Einigen auch der Artemis. (R.)

IMBRASUS ist eins der drei Flüsschen, welche sich auf der Insel Samos vorfinden und früher Parthenios hieß (Strab. L. X). Es floß bei der Vorkast und dem alten Heiligthume der Juno, dem Herdon, vorbei, welche vor der eigentlichen Stadt Samos lagen. Kallimachos delegt daher die Here mit dem Beinorte Ἰμβρια (Strab. XIV. p. 637. Phil. V. 37).

(Pet. Friedr. Kannegiesser.)

IMBREVATURA bedeutet in der Gerichtssprache des Mittelalters im Allgemeinen jede kurz zusammengefaßte, schriftliche Notiz über einzelne Vorgänge vor Gericht; sobald werden dann Gerichtsprotokolle bezeichnet, die ein sogenanntes Resumé über die Verhandlungen liefern. Auch versteht man hier und da überhaupt gerichtliche Protokolle darunter, während anderwärts wieder sowohl gerichtliche Formulare zu Rechtsgeschäften, namentlich zu Käufen, Dienstverträgen, Lebensverpflichtungen etc., als auch Acten-Registralen, Inventarien, Verzeichnisse von Lebensvermögen (sogenannte diuinneramenta feudalia, denombrements feudaux) und ähnliche, zu ge-

1) Die ihm entzifferten Schriften ließ Napoleon unter dem Titel: *Papiers saisis à Bareuth et à Mende in Paris brulés*. 2) Man sagt, daß Dittis im vierten Gefange der Grömmigkeit in folgenden Worten auf dieses Ereignis antwortete:

Gardez-vous donc d'offrir la scandalieuse scène

De ces vices généraux punis d'aimer leur loi etc.

*) Passen. Achale. (L. VII.) cap. 4. §. 4. Apollon. Argonauten. I. 187 und Schol. dazu.

richtigem Besitze dienende Indices unter der Bezeichnung: Imbrevaluarne vorkommen. (Emil Ferdinand Vogel.)

IMBRIACO oder IMBRIAGO heißt in der italienischen Künste, welchen Sinn als Trigla lineata im Systeme aufgeführt hat; s. Trigla. (Burmeister.)

IMBRICARIA. Unter diesem Namen sind drei Gattungsgattungen aufgeführt worden. Zuerst gab ihn Comerson und nach ihm Jusseu einer Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen; diese Imbricaria hat Willdenow mit Mimosa (s. d. Art.) vereinigt. Eine andere Gattung aus der Familie der Myrtaceen, welche Smith (Transact. of the Linn. Soc. III. p. 258) unter der Benennung Imbricaria beschrieb, ist nicht wesentlich von Bäckea L. (Jungia Gärtner, Molliia Gmelin, Leptospermi sp. Forster, Labillardiere) verschieden. Aufser den zwei unter Bäckea (Allg. Ent. S. 1. 7. Bd. S. 103) angeführten Arten sind aber inzwischen noch 14 andere, alle Stauden aus Neuholand und Neuschottland, bekannt geworden. Die Flechtengattung endlich, welche Achardus Imbricaria und Hoffmann Lobaria nannte, bildet eine Unterabtheilung von Parmelia. (A. Sprengel.)

IMBRIOS (Ἰμβριος), Gemahl der Medesastase, einer Tochter des troischen Königs Priamos, und Sohn des Mentor aus Pedasos in Karien¹⁾. Da er im trojanischen Kriege seinem Schwiegervater zu Hilfe gekommen war, tödtete ihn Teukros²⁾. (R.)

Imbro, Embro, s. Imbros u. Osmanisches Reich (S. 334).

IMBROGLIO, teutsch Verwirrung, wird zuweilen als Kunstausdruck in der Musik gebraucht. In der Regel versteht man darunter eine solche Verwirrung der Taktart, daß z. B. der 3 Takt durch nachfolgende gegen seine Natur angebrachte Accente wie 2 Takt klingt. Dies entsteht durch syncopirte Noten, die den schweren Tacttheil verklingen lassen im Ausfallen der Töne und den schwachen durch scharfes Betonen derselben empfindlich herausheben und vorherrschend machen. Koch in seinem musikalischen Vortext und nach ihm das neue Flutgarter, führen zum Beweise ein Trio einer Menuett von J. Haydn an. Das letztgenannte Werk hätte nur mit einiger Umsicht viel schlagendere Beispiele aus Beethoven's symphonischen Menuetten und andern Werken, z. B. aus dem Clavier- und Violoncellfuge, den Himmel mit einem hinterden Hunde verglich, in Erwähnung bringen können. Auch Scherzhaft geht nicht selten in solchen Dingen weit, sogar in Opernarien, deren eine durchaus syncopirte Begleitung hat. Hier werden also die Hörer mit Fleiß, aus Absicht des Componisten, plötzlich in einen ganz entgegengegesetzten Rhythmus verwickelt, was natürlich beunruhigend oder possirlich wirkt. Geschieht es am rechten Orte, so ist es eben recht. Nur zu lange anhaltend darf dergleichen nicht sein, wenn es nicht unangenehm werden soll. Es versteht sich, daß eine solche Verwirrung nur für die Hörer, durchaus nicht für die Ausübenden

vorbanden sein darf, wenn sie nicht geradezu unklar und ein Fehler werden soll. Allerdings kann das tempo rubato hierher gerechnet werden; es ist aber etwas ganz anderes, als eine vom Tonsetzer absichtlich geschriebene widerwartige Zusammenziehung und Verdrückung der Haupttacttheile. Hier liegt das unsichere Tempo mehr der Laune im willkürlichen Vortrag der Sänger und Solopfeiler, deren Geschmacklosigkeit es nicht selten übersteigt, wovon man sich zu hüten hat. Noch weniger darf eine wirkliche Confusion unter den Musikern dadurch entstehen; sie ist und bleibt nur eine Scheindare für das Gefühl der Hörer, oder die Sache selbst wird schülerhaft und schlecht. Mit gleichem Grunde könnte man auch von einem Imbroglieo harmonischer Art reden, obgleich noch Niemand, so viel wir wissen, darauf Rücksicht genommen hat, es wäre denn, um damit die Gedankenerwirrung schlechter Scribten auszudrücken. Es muß durchaus eine solche Unklarheit mit Bedacht am rechten Orte herbeigeführt worden sein. Eine solche und von eingreifendster Art findet sich z. B. in Seb. Bach's Rorette, wo er, „das unaussprechliche Seufzen“ ausdrücken will. Die Harmonie wird hier bei aller Regelmäßigkeit so verwickelt, daß selbst Musikfunde, sehen sie den Satz nicht, beim bloßen Hören den klaren Zusammenhang der Accorde schwerlich zu verfolgen im Stande sein werden. Die Absicht ist aber klar und die Sänge müssen rein und sicher bleiben, wenn die Wirkung nicht völlig verfehlt werden soll. (G. W. Fink.)

IMBROS, IMBRUS (Ἰμβρος), 1) eine Insel, südöstlich von Samothrace gelegen, fünf Meilen von dem Hellespont, hat sieben Meilen im Umfang und ist, wie schon Homer (II. XIII. 33) bemerkt, mit starren Ufern umgeben. Die Insel ist voll hoher Berge und Wälder, zwischen denselben aber fruchtbare, mit vielen Quellen bewässerte Thäler. In den Wäldern ist viel Wild, besonders Schweine und Hasen. Die Insel hatte eine Stadt gleichen Namens, auf der östlichen Seite, mit einem Hafen, und war wegen der Bekleidung der Kabinen und des Permes, wie Samothrace berühmt. Die Ruinen sind noch vorhanden. Bei denselben befindet sich jetzt ein Flecken, der durch ein Castell vertheidigt wird. Drei andere Flecken oder Dörfer sind noch vorhanden. Die ganze Bevölkerung soll 1500 Menschen betragen²⁾.

2) Wird auch so von Strabon (XIV. p. 651) eine Festung genannt, welche auf einer Höhe oberhalb der Stadt Kaunos in Karien erbaut war. Von Diobor (XX. 27) werden zwei Festungen Herauleum und Pericum bei dieser Stadt genannt.

(Pet. Friedr. Kanngiesser.)

IMBROS (Myth.), Ἰμβρος, einer der 50 Söhne des Ägyptos und der Kallandee; ihm wurde die Danabede Gnippe zur Braut bestimmt³⁾. (R.)

IMBSEN. Pfarrdorf des Königreichs Hannover, liegt im Fürstenthume Göttingen, hat 21 Häuser und 141 Einwohner und ist Hauptort des geschlossenen Gerichts derer

¹⁾ Strab. X. p. 457. Flin. IV. 12. Liv. XXV. 48. Voyage par H. Kler. p. 112.

²⁾ Apollod. Biblioth. II. c. 1. S. 5.

1) Homer. II. XIII. 171 sq. Pansan. Phocic. 25. S. 4.
2) Homer. I. c.
3) Urschl. d. W. u. R. Poetice Erction. XVI.

von Stockhausen mit 161 Häusern und 1010 Einwohnern. (Crome.)

IMBSEN, eine aus dem Paderbornschen herkommende Familie, scheint um die Mitte des 17. Jahrh. in der Person des Johann von I. gradelt worden zu sein. Dessen Sohn, Hildebrand Eucharis, des heil. Röm. Reichs Ritter und Eder von Imbsen, kaisrl. paderbornscher Hof- und Regierungsrath, hatte in der Ehe mit einer von Werthenbach die Ehne Johann Theodor, Johann Wilhelm und Johann Konrad. Johann Theodor, kaisrl. k. ngl. wirklicher Hofrath, geheimer Staatssecretair und Kanzler des Ritterordens vom goldenen Vliese, wurde sammt seinen Brüdern den 20. Dec. 1720 in den böhmischen und erbländischen Herrnsland, und den 3. Februar 1721 in den Reichsfreierstand erhoben. In den Jahren 1724 und 1725 ward er in verschiedenen kaiserlichen Commissionsgeschäften an mehrer Höfe und Reichstheile versendet. Im J. 1733 erkaufte er von dem Grafen von Lamborg um 310,000 fl. die bedeutende Herrschaft Kunsdorf in dem böhmer Kreise von Mähren; außerdem hat er auch die slawonischen Herrschaften Pleternica, Pakraz und Bercey, in Ausdehnung zu manchem Fürstenthume gleich, und in dem glogauischen Kreise von und 854 Pfarrdörfern zählt, einer eigenen den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweihten katholischen Kirche und einer Schule. (G. F. Schreiner.)

IMERACH, IMERACHISMUS. Der bekannte Reisende John Dundas Cochrane erwähnt *) unter dem Namen Imerachismus eine in Kolyma und einigen südlich liegenden Gegenden des asiatischen Russlands vorkommende eigenthümliche Krankheitsform, welche den das von Befallenen, Imerach genannt, mit der heftigsten Wuth, Furcht und Verdruss erfüllt, ohne daß sonst die Gesundheit wesentlich gelöst würde. Alles was in der Gegenwart eines solchen Kranken vorgenommen wird, mag es noch so sonderbar, unpassend oder heftig sein, wird von ihm nachgemacht. Cochrane lernte einen Mann kennen, der beim Angriffe eines weißen Bären plötzlich von solchen Paroxysmen befallen wurde und alles nachahmte, was der Bär that, zu schreien und zu brüllen zc., bis ihm Andere zu Hülfe kamen und das Thier tödteten. Diefelbe Person konnte durch einen bloßen Schlag an die Hand dahin gebracht werden, daß sie die bei ihm befindlichen Personen umfasse. Daß ein solcher ausfälliger Nachahmungstrieb auch oft zu Foppereien und Scherzen benützt werden wird, läßt sich erwarten, und Cochrane versichert es ohneln noch ausdrücklich. Wird jedoch durch solche Redereien diese krankhafte Neigung genährt und wiederholt in Thätigkeit gesetzt, so wird sie dadurch immer stärker, und das Befindende dessen, in dem sie wohnt, nach und nach schlechter. Cochrane begt sogar die Ansicht, daß manche das Uebel selbst erst dadurch in sich erzeugen, daß sie die Handlungen der damit wirklich Behefteten zum Spaß öfter wiederholen. (H.)

Herrschaft Kunsdorf lebte, keinesweges aber, wie zwar Wißgrill berichtet, Domicellar zu Hildesheim gewesen ist. Vermuthlich wird er eine Präbende bei einer Collegiatkirche in der Stadt Hildesheim besessen haben. (v. Stramberg.)

IMBSHAUSEN, Pfarrdorf des Königreichs Hannover, im Fürstenthume Göttingen, mit 60 Häusern und 530 Einwohnern. Hauptort des geschlossenen Gerichts dezer von Strahlenheim, mit 108 Häusern und 850 Einwohnern. (Crome.)

Imbst, f. Imst.

Imelin, f. Imi.

IMENARETE (Eimenarete), Gemahlin des Galchobon und Mutter des Elephenor, welcher den Krieg gegen Troja mitmachte *). (R.)

IMER, latein. Imerium, eine zu dem gräflich Welsbergischen Patrimoniallandgerichte Primiero gehörige Ortschaft, im südlichen Theile des trienter Kreises der gestifteten Grafschaft Tyrol, im Thale Primir, am Fuße des Berges Ragagna, am rechten Ufer des Eismone gelegen, eine Stunde von dem Hauptorte des Thales und Laubgerichtet entfernt, mit einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre und des Delanats Primiero, welche zum Bisthume Trient gehört, von zwei Geistlichen besorgt wird und 854 Pfarrdörfern zählt, einer eigenen den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweihten katholischen Kirche und einer Schule. (G. F. Schreiner.)

IMERACH, IMERACHISMUS. Der bekannte Reisende John Dundas Cochrane erwähnt *) unter dem Namen Imerachismus eine in Kolyma und einigen südlich liegenden Gegenden des asiatischen Russlands vorkommende eigenthümliche Krankheitsform, welche den das von Befallenen, Imerach genannt, mit der heftigsten Wuth, Furcht und Verdruss erfüllt, ohne daß sonst die Gesundheit wesentlich gelöst würde. Alles was in der Gegenwart eines solchen Kranken vorgenommen wird, mag es noch so sonderbar, unpassend oder heftig sein, wird von ihm nachgemacht. Cochrane lernte einen Mann kennen, der beim Angriffe eines weißen Bären plötzlich von solchen Paroxysmen befallen wurde und alles nachahmte, was der Bär that, zu schreien und zu brüllen zc., bis ihm Andere zu Hülfe kamen und das Thier tödteten. Diefelbe Person konnte durch einen bloßen Schlag an die Hand dahin gebracht werden, daß sie die bei ihm befindlichen Personen umfasse. Daß ein solcher ausfälliger Nachahmungstrieb auch oft zu Foppereien und Scherzen benützt werden wird, läßt sich erwarten, und Cochrane versichert es ohneln noch ausdrücklich. Wird jedoch durch solche Redereien diese krankhafte Neigung genährt und wiederholt in Thätigkeit gesetzt, so wird sie dadurch immer stärker, und das Befindende dessen, in dem sie wohnt, nach und nach schlechter. Cochrane begt sogar die Ansicht, daß manche das Uebel selbst erst dadurch in sich erzeugen, daß sie die Handlungen der damit wirklich Behefteten zum Spaß öfter wiederholen. (H.)

*) Hygin. fab. 97.

†) Narrative of a pedestrian Journey through Russia and Siberian Tartary. Ed. 2. (Lond. 1824). Vol. I, p. 293 sq.

Imrapara, f. Ammarapara.

IMERETI, eine kaukasische, ehemals zum türkischen Georgien gehörige, nunmehr russische Provinz, zu welcher man im weitern Sinne außer der benachbarten Berg- und Küstengegend Abasja (Arachajen) auch Mingrelien und Guria rechnet. Das eigentliche Imereti, im Norden durch das kaukasische Schneegebirge (Elburz), im Osten durch die alte kolchische, nachher iassische Pforte bei Sarapana, im Süden durch das Kaspische Meer von Kalkische, im Westen und Südwesten durch Mingrelien und Guria begrenzt, und durch den Rion (der erst am Ausgange ins schwarze Meer den Namen Phasis, jetzt Fätsche, führt) durchschnitten, gebödet nur Gebirge des alten Kolchis. Früher unter der Herrschaft der georgischen Könige von Kartveli stehend (daher man diese Gegend für einen Theil des alten Iberiens gehalten hat), erhielt Imereti im 15. Jahrh. seine eigene Baren, welche das Basallen des türkischen Kaisers wurden. Der letzte Fürst von Imereti, der unglückliche Salomo II., der in Folge der russischen Invasion des Kaukasus nach und nach seines Ansehens und seiner Einkünfte beraubt wurde, war aus der alten georgischen Familie Bagration; nachdem er sich 1804 für einen Basallen Rußlands erklärt hatte, wurde er, wie man sagt, seiner Unterwerfung wegen, gefangen gesetzt; im J. 1810 nach seiner Entlassung ließ er sich durch ein Jahr gehalten abfinden, und irrte eine Zeit lang wie ein armer Bettelmann umher. (Vgl. das Tagbuch von Felix Lagorio in den geograph. Ephemeriden. 31. Bb.) Damals wurden auch die alten Landesherren von Mingrelien und Guria russische Lehnsträger, und unter polizeiliche Aufsicht des kaiserlichen Statthalters von Imereti gestellt; so entstand eine neue politische Ausdehnung von Imereti, womit die Abasja (Arachajen) in Verbindung gesetzt wurde. Der Rion, auf der Ostseite des Schneegebirges von Elburz entspringend, nimmt in Imereti alle Flüsse, besonders die Quirila (Kvirili), auf, durchfließt das Land in schiefer südwestlicher Richtung, ist der Kotals (Gotals), der Hauptstadt von Imereti, 200 Schritte breit, trennt Mingrelien von Guria und fällt als Phasis oder Fätsche (nach türkischer Aussprache) bei Poti ins schwarze Meer. Die Zahl der Städte und Flecken aber ist in diesem ehemals so blühenden Lande, wo Berge und Thäler unter einem weiden so kalten noch so warmen Klima abwechseln, so gering, daß ganz Imereti einem platten schlechtbebauten Erdstrich gleicht; in den Wäldern haufen nicht viel Dachs und Füchse, sondern auch Wölfe, Bären, Schakals und Tiger. Die Weide und Viehzucht, auch Pferde- zucht, ist gut, auch die Bienenzucht (es findet sich hier der feste gewürzhafte wilde Steinhonig in Felsenpalten) und der Seidenbau stehen hier auf einer höhern Stufe, als in andern Gegenden des Kaukasus. Auch findet man hier Ghomi, eine Hirsenart, die statt des Brodes zu Brei gekocht wird, vorzüglich bei Adak, und nach dem Urtheile reisender Engländer würde hier der Indigo nicht minder gedeihen. Aber Reis, Getreide und Hanf, und die nach Güldenstädt erzielten Früchte werden vernachlässigt, an Salz fehlt es (ungeachtet eines hier bemerkten Salzsees, dessen Dunst, dem Weichengruche ähnlich, die Gicht heil-

len soll,) fast gänzlich; auch der Wein, welcher in hölzernen Trögen gekeltert und in großen in die Erde gegrabenen Äpfeln aufbewahrt wird, verdient eine bessere Pflege; denn schon jetzt wird er dem kaspischen, und noch mehr dem donischen, küstlichen und krimmischen vorgezogen. Im Nordosten von Imereti, wo das Klima bei einer höhern Lage kälter, und beim Mangel des Wasserzuges seuchter ist, findet man Kröpfe, die sonst im Kaukasus selten sind. Gamba (Voyage dans la Russie méridionale [Paris 1826]), welcher die Länge des Landes auf 132, die Breite auf 25 französische Stunden berechnet, nimmt die Anzahl der Einwohner (unter denen sich viele Armenier und Juden befinden) auf 81,000 an, wenngleich die selbst durch den Überfluß der Vegetation herbeigeführte Sterblichkeit von Zeit zu Zeit jede Rechnung der Art unsicher macht. Auch wandert der arme Imeretier, durch Jahrhunderte unter dem Drucke des Lebensknechts und von Fürsten und Gelleuten ausgebeugt, mit seinem Steinbohn in der Tasche, durch eine außerordentliche Knechts- und Schnelligkeit als Fußgänger unterstellt, oft aus, gewöhnlich nach Tiflis, wo man ihn als Lastträger gebraucht; keine hier eigenthümliche Klagen, langes Haupthaar, ein geschorenes Kinn mit einem Stuchbarte, kurze, nicht bis an die Knie reichende Röcke, auf den Hüften zusammenge- schlagene Luchsfalten, Bänder um die Waden, und ein breiter Bauchgürtel zeichnen ihn aus. Gamba schildert die Imeretier als groß, stark, und im Trinken und Jaggen unergleichlich. Aber bei aller Unwissenheit sind sie meistens in allen Ständen so betrügerisch, daß man nach unter ihren letzten Fürsten die Namen der Urkunden raubt und verfälscht fand, und daß die russischen Commissarien alle Erdgüter neu registriren mußten. Die Russen haben außer andern guten Einrichtungen insbesondere durch die in Folge des Ulfas von 1821 eingeführte Handelsfreiheit den innern Verkehr befördert (der Freitag ist hier wie in Mingrelien nach einer alten asiatischen Sitte als der Tag vor dem Sabbath der allgemeine Markttag); auch die böse Sitte der habgierigen Stammesfürsten und Basallen, auf Unkosten der Landbewohner in den Dörfern umherzuweihen und die Vorräthe aufzuheben, sehr beschränkt. Die griechische Religion hat hier, wie in ganz Georgien, wenig Einfluss auf die Wilderung der Leibesgenossenschaft. Die Gelleute, Bediente der Fürsten, hielten ihre Leibeigenen, wie die Bischöfe; selbst der gemeine Klerus war leibeigen. Dem eignen Patriarchen oder Katholikos von Imereti war auch der von Guria unterworfen; das Patriarchat ist aber seit der russischen Organisation dem Katholikos von Tiflis unterworfen, dessen Bezirk nunmehr, unter Oberaufsicht der Synode zu Petersburg, alle ehemalige georgische Provinzen begreift. Statt der ehemaligen nach den fürstlichen Erbfamilien benannten Districte *) ist nach

1) Vgl. Güldenstädt's Reise nach Georgien und Imereti, 1815 durch Klaproth herausgegeben, so man gleich die von Pallas besorgte Ausgabe (1791 in 2 Bänden) dieses trefflichen Naturforschers und Geographen dabei nicht entbehren kann. Ferner Caspari's und Hassel's vollständige Erdbeschreibung. 12. B. S. 654.

Gamba die Provinz jezt in vier Hauptcantons oder Kreise vertheilt: 1) Kotais, 2) Awala, 3) Scharapana, 4) Radtscha. (Andere nennen außer Kotais und Radtscha) noch Bafin, Sabcher, Tschcher und Bagbat.)

Die Hauptstadt war immer das schon im Alterthume bekannte, nachher von den Genuesen besetzte, aber verfallene Kutais oder Colais, nach Procopius, der diesen Ort Kutaisium nennt, die uralte Residenz des Aetes, wenigstens in der Nähe derselben, und demnach, wie sie d'Anville nennt, die Vaterstadt der Medea. Die alte Stadt lag auf einem Berge am rechten Ufer des Rhion und des Gidbon, die neue liegt links *) in einem Felde, in einem Halbkreis von Gebirgen umgeben, aber außer der alten verfallenen Kathedrale (von byzantinischer Bauart) und einigen andern kleinen Kirchen nur mit Strohhütten versehen. Das russische Gouvernement hat jedoch hier zur Garnisonierung eines Bataillons und 500 Kosaken, die im Innern den Baarenvertrieb sichern sollen, Kasernen und Spitäler erbaut. Auch hat ein zur Hälfte mit Imerethern besetztes russisches Civil- und Criminalgericht hier seinen Sitz. Der russische Gouverneur Gortschakow hat auch die Stadt durch Baumpflanzungen (Pappeln, Feigen und Nußbäume) verschönert, und die Baaren des neubelieben Bajars (800 Juden, die Hälfte der ganzen Bevölkerung, treiben sich hier umher,) kommen nicht nur aus Tiflis und Katalische, sondern auch aus Constantinopel. Kotais, anmuthig gelegen und durch große Wohlfeilheit der Lebensmittel ausgezeichnet, kann eine der bedeutendsten Städte im Kaukasus werden. Der alte König Salomo hielt hier eine Buchdruckerei unter Aufsicht des Stadtpredigers; seine Ärzte waren die drei italienischen Priester der dortigen vor ungefähr 40 Jahre katholische Familien eingerichteten römisch-katholischen Kirche. Auch liegt noch ein Frauenkloster vor Kotais. Weiter östlich an der Kucha, einem Nebenflusse des Rhion, liegt der große Marktflecken Choni, ehemals der Sitz des imeretischen Erzbischofs, von 200 Familien bewohnt, welche treffliche Seide, Tabak, Honig und Wein bereiten, auch mit Oel und Gemüse handeln. Hier werden die einheimischen grauen Tuchmägen, Zuchdrö, Baumwollenwaaren von allerhand Farben, Lasset mit Saffor gefärbt, kupferne Kessel und Sprachdröbre bereitet; auch ist hier eine Niederlage des Salzes aus der Krim, und der Hauptfisch des imeretischen Fischehandels. Von da gelangt man die Quicila entlang bis Scharapana, wo, der Saee nach, Medea auf der Flucht ihren Sohn verheiratete (Sara heißt auf persisch Kopf, pana das Glied), der Procop Scharapanis *) nach der Zerstörung der Kaiser als Feinde der Perser von den Türken in Form eines Parallelogramms wieder erbaut- und Cheraban genannt, dann wieder zer-

stört, und endlich von den Russen als Hauptort eines Kreises wieder hergestellt. Hier, wo an der Grenze des alten Ideriens der alte asiatische Baarenzug des kaspischen und schwarzen Meeres, des Grus und Phasis, ungeachtet eines steilen Landweges von vier Tagereisen, stattfand, war der Rhion oder Phasis von der Mündung aus erst mit größern, dann mit kleinern Schiffen besetzt (noch 1737 sollen türkische Schiffe diesen Wasserweg bis Scharapana gefahren sein), während er jezt ausgehöhlte Baumstämme und kleine Bothen trägt, nach Strabon durch 120 Brücken besetzt; eine Nachrich, welche Gamba, des den Gidbon statt des alten Cappadociens zum Gewährsmann hat, wegen der dormaligen schlechten Beschaffenheit des Rhions und der hier einströmenden Quicila mit Unrecht bezweifelt. Im Norden von Imeretien liegt an der Grenze der Bassanen und Dugoren der hochgelegene, den obern Rhion einnehmende fruchtbare District Radtscha, von 5000 georgischen Familien bewohnt, welche, stolz auf ihre Industrie, die andern Imerethern und Mingrelier als Gompophagen (Hirschenfresser) verachten. Hier gibt es in den Ebenen alle Arten von Feld- und Gartenfrüchten, welche bei einer zugleich nassen und heißen Luft gedeihen; auf den Bergen, außer den Bären und Wölffen, Steinhöde und Gemsen, in der niedern Waldgegend Rehe und Hirsche, aber weder Bistell noch Esel. Auch werden die kleinen starken Pferde und das Rindvieh von Radtscha gerüht. Da die Luft hier rein und zur Genesung von Fiebern geschikt ist, so versammt man von Zeit zu Zeit die in Kotais garnisonirenden Soldaten hierher. Auch hat man nach Vermoloff's Vorschlag die Weider der russischen Heere aus Georgien hier angesiedelt. Gamba bemerkte hier mineralische Heilwasser, und hatte von Eselbminen gehört. Auch fand man hier alte Saffanidenmünzen. In der Mitte des Waldes (wie sich denn hier Ruinen alter Thürme und Kapellen finden) ist eine alte, dem St. Gregor geweihte Kapelle, wohin man noch jezt wallfahrtet. Merkwürdig ist in diesem Districte das Dorf Dni wegen des Handels, den hier Imerethern, Armeniern und Juden mit Eisenwaaren aus dem imeretischen Dorfe Zabis (Zetiss), mit Baumwollenzeug aus Karbuli, und mit Salz treiben. Bei Zabis findet man groben Blüstein, und das daraus nach dreimaligem Schmelzen gewonnene Eisen wird hier zu allen Arten von Geräthschaften dearbeit. Radtscha hatte sonst einen eigenen Satrapen, Radtschis Erisani genannt, Vasallen von Imeretien; der Letzte derselben wurde 1769 von Salomo als Rebel entsetzt. (Rommel.)

IMERKOTELAK, grönländischer Name der Eusewswalbe (Sterna hirundo Linn.). (Burmeister.)

IMERSAY, ein sehr kleines zu den Hebriden gehörendes Eiland, liegt an der Südwestküste der Insel Islay. (J. C. Schmidt.)

IMEUSIMOS (Ἰμεισιμος), ein Sohn des Arius, welchen er mit der Peribia (Peribola) erzeugte *). (R.)

IMGARTICHEN. Dorf und Kirchspiel im Kreise Siegen des königl. preuß. Regierungsbezirks Arnsberg,

2) Daffier's Angabe ist hier verriethen. 3) Das Pharna-bajars, der erste vermeintliche König von Georgien, die Stadt errichtete, ist eine von St. Martin (Mémoires historiques sur l'Arménie) mitgetheilte, aber unüberprüfte Nachricht. Aber noch weniger kann man mit Rannert diesen Ort für das Zabis des Ptolemäus halten, da der Name desselben sich immer erhöht hat gegen gibt es dieses Namens einen Ort an der ostlichen Grenze (Zabis, Zetiss).

*) Apollod. Biblioth. III, 10. §. 6.

hat etwa 1400 Einwohner. In Hainchen daselbst ist ein altes Schloß, Sitz der erlöschenen Familie v. Bicken. (Rauschenbusch.)

IMGENBROICH, Pfardorf im Kreise Montjoie des königl. preuss. Regierungsbezirks Aachen, hat 782 Einwohner, und wichtige Tuch- und Kasimirmannfacturen. (Rauschenbusch.)

Im Haarmann rauhen, f. unt. Tuchscheren.
Imhum (Hünham), f. Buchdruckerkunst (14. Th. S. 222).

IMHOF, IM HOF oder IMHOFF. I. Genealogie. Ein in vielen Zweigen ausgedehntes freiherrliches Geschlecht, das noch jetzt in drei Hauptlinien, der schwäbischen, fränkischen und italienischen, mit vielen Unterabtheilungen fortlebt. Im 12. Jahrh. kommt es unter dem Namen de Curia oder in Curia in fränkischen und bairischen Urkunden öfters vor; es würde aber unnütz sein, alle einzelnen Glieder desselben anzuführen, welche als Zeugen in Unterschriften oder in Verkäufen und Schenkungsbriefen bis zum Anfange des 14. Jahrh. vorkommen. Schon im 13. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptstämme und nahm verschiedene Wappen an. Der ältere blieb auf seinem Stammsitze in der Stadt Lauingen in Schwaben, in welcher Gegend sich noch ein Ort Imhoff befindet; der jüngere zog ins Voigtland, erwarb die Rittergüter St. Johann bei Baureuth und Treßgaß bei Gumbach, und erlosch erst zu Anfang des 17. Jahrh. (1603), worauf ein Zweig aus dem älteren Stamme mit kaiserlicher Genehmigung das Wappen der jüngeren Linie zu dem seinigen hinzufügte.

Johann Imhoff, welcher 1341 starb und zu Lauingen begraben liegt, ist der Erste, von dem sich die Geschlechtsfolge bis auf die jetzigen Zeiten documentiren läßt. Von seiner Frau, Anna von Gundelfingen, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, unter denen sich Johann der Ältere als Kämmer des Herzogs Heinrich von Baiern bemerkbar machte (er starb 1368 unverheirathet), und Johann der Jüngere, welcher durch seine Frau, Anna von Grotz, das Bürgerrecht in Nürnberg erhielt und unter den rathefähigen Geschlechtern daselbst aufgenommen wurde. Von seinen sieben Söhnen waren Konrad, Nicolaus und Balthasar Stifter ebenso vieler Linien. Die beiden letzten sind aber erloschen, während von dem erstgenannten Konrad die jetzt noch blühenden Linien abstammen. Aus der Linie von Nicolaus, welcher 1402 in den Rath zu Nürnberg gewählt wurde und 1418 starb, ist dessen Enkel Georg zu erwähnen, welcher Bürgermeister in Lauingen war. Mit Fortunata Ebingen von Balthheim erzeugte er sechs Söhne und vier Töchter, nämlich: Wolfgang, der unter dem kaiserlichen Heere bei der Belagerung von Rom 1527 blieb; Christoph, der sein Leben beim Sturme von Mailand verlor; Michael, welcher den Kriegsdienst verließ und in Benedig starb, wo er sich verheirathet hatte; Wendlin, der nach Böhmen zog; Georg, welcher Proviantmeister des kaiserlichen Heeres in Ungarn war, woselbst er sich verheirathete, und Czerwoz, der nach Spanien ging, um in dem neu entdeckten Welttheile sein Glück zu versuchen. Von den Töchtern war Elisabeth,

Klosterfrau zu Lauingen, Beatrix zog zu ihrem Bruder Michael nach Benedig und ging daselbst in ein Kloster, und Margaretha wurde Klosterfrau zu Telsingen.

Aus der Linie von Balthasar, die in Augsburg blühte, ist dessen Urkelin Regina zu bemerken, welche sich an Georg Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenborn, 1488 vermaählte, und die Stammutter des jetzigen fürstlichen Hauses ist. Mit ihrem Bruder Michael, Bürgermeister zu Donauwerth, starb diese Linie 1520 aus. Der ältere Bruder Konrad I., welcher 1396 zu Benedig starb, hinterließ von Anna Schürflab 12 Kinder, wovon Konrad II. und Christian ihre Linien fortpflanzten. Georg starb als Gorbherr in Nürnberg. Anna und Agnes waren Clarissinen in Bamberg, Margaretha aber und Helena Nonnen in dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg. Die Linie von Christian erlosch mit dessen Enkel 1537, der mit einer spanischen Armada nach Amerika gezogen war. Konrad II., welcher 1449 starb, hinterließ von vier Weibern 13 Kinder, darunter Johann, den Stammvater der früher genannten vier Hauptlinien. Er war 1419 geboren, starb in seinem 80. Jahre 1499 und hatte mit zwei Frauen, Margaretha Neuburg und Ursula Lembl, 17 Kinder erzeugt. Seine acht Söhne stiegen zwar ebenso viel Linien, diese sind indessen bis auf die vier vorher erwähnten Hauptlinien erloschen. Die erloschenen sind nämlich: die von Konrad, von Hieronymus, von Reit und von Simon; die blühenden dagegen sind: die von Peter, von Johann und von Ludwig abstammenden.

Konrad (geb. 17. Jun. 1463, + 21. Apr. 1515) wurde zu Nürnberg in den Rath gewählt, darauf Bürgermeister daselbst, 1505 als Gesandter nach Benedig geschickt, um einen neuen Handelsvertrag abzuschließen, auch die durch die italienischen Kriege verursachten Hindernisse und Beschwerden im Verkehr zu beseitigen. Durch seine Frau, Ursula Nügel zu Sündereßbühl bei Nürnberg, eine Erbtöchter, erwarb er deren Besizung. Mit seinen Kindern erlosch aber die Linie schon wieder.

Hieronymus (geb. 7. Apr. 1468, + 31. Aug. 1539), Bürgermeister und Bauherr der Reichsstadt Nürnberg, hinterließ von Ursula Hymold fünf Kinder, darunter Ulrich, welcher auf einer Reise durch Italien 1517 zu Neapel von seinem Reisegefährten, Hans von Futenbach, im Duell erschossen wurde. Leonhard (geb. 1496, + 1557), welcher bei Kaiser Karl V. in besonderm Gnaden stand, wurde bei dem Aufenthalt des Kaisers in Augsburg (1548) auf dessen Befehl zum Rathe des geb. Raths zu Augsburg erwählt. Mit seinen beiden Frauen, Monika von Baumgarten und Veronica von Reßlingen, hatte er einen Sohn und zwei Töchter: Hieronymus den Jüngern, dann Monika, an Andreas Beller, geb. Rath des Kaisers Karl V., und Veronica, an Johann Heinel, Mitglied des geb. Raths in Augsburg, vermaählt. Mit Hieronymus Tochter, Katharina, der Erbtöchter von Konrad von Reßlingen, erlosch 1577 auch diese Nebenlinie.

Die Linie von Reit (geb. 1473, + 1501), welcher mit Katharina Stark von Redenhoff vermaählt war, starb schon mit seinem Sohne Alexander aus, welcher unver-

heiratet 1546 mit Tode abging. Desgleichen erlosch auch die Linie von Simon (geb. 1476, + 1557), welcher ebenfalls durch Kaiser Karl V. Mitglied des neuen Rathes in Augsburg (1548) wurde, mit dessen Töchtern, die er mit Sibylla von Baumgarten erzeugt hatte.

I. Die schwäbische Linie.

Peter I. (geb. 27. Oct. 1477, + 22. Mai 1528) erkaufte von seinem Bruder Konrad den Rittersitz Sün-deröbühl und Güter zu Breuerdorf. Mit seiner Frau, Margaretha Holzscher, erzeugte er drei Söhne: Paul, welcher den dem Könige Johann III. von Portugal wegen seiner „ausgebreiteten Kenntnisse“ sich sehr beliebt gemacht hatte, und auch in Lissabon sein Leben beschloß; dann Peter und Sebastian, welche die württembergische und die augsburgische Linie stifteten.

Peter II. (+ 1533) hatte mit Helena Remminger acht Söhne und vier Töchter; davon sind erwähnenswerth Paul und Christof, die auf ihrer Reise durch Italien in Neapel 1539 und 1545 starben; Wolfgang, Kriegescommissarius und Provicenmeister des kaiserlichen Heeres in Ungarn, und Hieronymus (1569), mit Cordula Hüsken verheiratet. Der zuletzt Genannte erzeugte 11 Kinder; darunter die Söhne: Georg, welcher sein Leben an den Höfen zu Stuttgart und Gießen zubrachte, und 1606 starb; Maximilian, ein großer Adelst in Bamberg, welcher ein Jahr später verstarb, und Johann (geb. 1526, + 13. Dec. 1598), welcher mit Anna Reuner verheiratet war und seine Linie fortsetzte. Dieser Johann diente 18 Jahre in dem Heere des Kaisers Karl V. in den Niederlanden, Frankreich und Ungarn gegen die Türken (1566) und wohnte den Belagerungen von Magdeburg, Reg und St. Quintin bei. Er nahm darauf seinen Abschied und zog zu seinem einzigen Sohne, Peter III., der 1570 württembergischer Oberschulmeister zu Auroach war, und beschloß daselbst sein Leben. Peter III. (+ 1633) trat in die Fußstapfen seines Vaters. Nachdem er Frankreich und Italien bereist hatte, ging er 1580 nach Malta, machte als Freiwilliger eifrige Kreuzzüge gegen die Türken auf der Galatienflotte mit, und besuchte bei dieser Gelegenheit die Küste von Asien und Afrika. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt daselbst reiste er über Venedig nach Stuttgart, wo er dem Herzoge Ludwig von Württemberg zehn Jahre überreichte. Bis zu dem Tode des Herzogs (1593) blieb er an dem Hofe, wurde dann Oberschulmeister zu Auroach, und begab sich mit dem Herzoge Friedrich von Württemberg 1599 des Jubiläums halber nach Rom. Da er 1601 das Rittersitz Kirchellinsfurt bei Tübingen erkaufte, wurde er zum Mitgliede der Reichsritterschaft in Schwaben angenommen. Von Regina Maria Engel zu Hochdorf hinterließ er sechs Söhne und eine Tochter. Darunter ist bemerkenswerth: Peter IV. (geb. 1603, + 1633), württembergischer Oberschulmeister; er machte den 30jährigen Krieg mit, und lebte mit Magdalena, Gräfin von Papenheim, in einer kinderlosen Ehe. Ferner Matthäus (geb. 1612, + 1632), er diente als Leutnant im königlich schwedischen Heere; dann Octavian (geb. 1618, + 1637);

er that Kriegsdienste unter dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, starb aber bald darauf zu Frankfurt a. M., und Johann Ernst (geb. 1614, + 1682). Der letzte pflanzte diese Linie mit seiner Gattin Maria Katharina von Braumig zu Büchendorf in acht Kindern fort. In seiner Jugend hatte er im königlich französischen Heere gedient, sich aber später aus sein Schloss Kirchellinsfurt zurückgezogen und sich dort verheiratet. Obgleich von seinen Kindern Johann Ernst, Rittersatz des Cantons Nedar, und Johann Jacob, verheiratet waren, so erlosch doch ihre Nachkommenschaft noch vor dem Vater, und die Linie starb 1707 aus.

Sebastian I. (+ 1334), der Sohn von Peter I., war durch Katharina Kutterer Stifter des jetzt noch blühenden augsburgischen Stammes. Mit seinen beiden Söhnen Sebastian IV. und Hieronymus theilte sich dieser wieder; aber der vom älteren Sohne ausgehende Zweig hatte schon mit dessen Sohne Paul, Bürgermeister zu Nürnberg, 1584 wieder ein Ende. Hieronymus I. aber (geb. 1512, + 1577), Mitglied des geh. Rathes, Einnehmer und Baumeister in Augsburg, hinterließ aus drei Ehen, mit Anna Besser, Helena Eruter von Landberg und Katharina Kraft von Ulm mehrer Söhne, welche vier Nebenlinien stifteten; nämlich Karl, Raimund, Octavian und Hieronymus III.

A. Karl I. aus erster Ehe (geb. 1546, + 1613), Mitglied des Rathes zu Augsburg, hatte mit Euphemia Wölfl von Friedenhausen und Ungerhausen drei Söhne und vier Töchter erzeugt: Anna, sie starb als Abtissin des Klosters Kiebach (1636); Regina, Klosterfrau zu Marienburg bei Amberg (1621); Barbara, Klosterfrau zu St. Marienstein (1621); Karl, welcher als Ordensprovincial der Franziskaner zu Passau starb (1627), und Constantin (geb. 1574, + 1615) Mitglied des großen Rathes und Bauberr zu Augsburg. Der letzte hatte mit Dorothea Jech von Deibach vier Söhne und eine Tochter, wovon Hieronymus IV. als Kanonikus zu St. Moritz 1659 im 49. Jahre seines Alters starb, Johann Franz, aber so wie Raimund und Ferdinand, ihr Geschlecht fortsetzten. Doch erloschen diese Aweige mit ihren Söhnen, indem sie entweder Karmeliter, Cistercienser, Benedictiner, Augustiner, Capuciner oder Franziskaner wurden, wie z. B. Paul Ernst, Provincial des Karmeliterordens, als der Letzte dieser Linie 1716 starb.

B. Raimund (geb. 1548, + 1591), Mitglied des großen Rathes zu Augsburg, kaufte das Schloss Untermeitingen, und war mit Juliana Peutingen verheiratet, ohne Kinder von ihr zu erhalten. Nach ihrem Tode trat er mit Regina Pimpia von Reinerthausen in eine zweite Ehe, die ihm drei Söhne und drei Töchter gewährte. Regina war eine sehr gottesfürchtige Frau und stiftete nach dem Tode ihres Mannes eine Kirche Unserer lieben Frauenhilfe nebst Wallfahrt auf dem Kirchhof, wo sie auch begraben liegt (+ 1622). Ihre Söhne waren: Hieronymus Anton (geb. 1579); Friedrich Raimund, Rathsherr zu Augsburg, mit dessen Sohn, Raimund (geb. 1618), Kanonikus zu St. Georg in Augsburg, diese Nebenlinie wieder endigte; Leonhard (geb. 1583, + 1631),

Ritter des St. Stephansordens in Florenz, welcher vom dortigen Großherzog den Befehl über eine Galeere erhielt, auf welcher er seine Karawane persönlich gegen die Türken verrichtete. Er starb auf einer Gefandtschaftsreise zum Könige Heinrich VII. von England, nach London, als er seine Brüder in Untermeinungen besuchen wollte.

Hieronymus Anton (geb. 1582, † 1635), Raimund's ältester Sohn, war in seiner Jugend Hauptmann unter dem Heere des Kaisers Rudolf II., wurde dann Mitglied des geb. Rathes der Stadt Augsburg. Von seiner Gemahlin, Helena Langemantel von Sparr, der letzten ihres Geschlechtes, hinterließ er zehn Kinder. Unter ihnen sind zu bemerken: Maria Elisabeth, Stiftestrau zu St. in Oberkiermarz; Hieronymus Dominicus (geb. 1621, † 1676), Truchseß bei dem Erzbischofe von Salzburg, dann fürstlich augsburgischer Rath und Pfleger zu Döppingen, und Johann (geb. 1629, † 1689), fürstl. augsburgischer Rath und Pfleger zu Wöhringen und Döppingen. Dieser Johann wurde vom Kaiser Leopold I. im J. 1685 für sich und seine Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben und das Wappen mit dem Wappen der Stammutter und der Mutter aus den ausgestorbenen Geschlechtern der Gundelfinger und der Langemantel vernehet. Anna Katharina von Deuring gebar ihm fünf Söhne und vier Töchter. Die Söhne waren: Johann Adrian (geb. 1668, † 1718), kaiserlich oberösterreichischer Regierungsrath in Innsbruck; Franz Anton (geb. 1670), Domherr zu Freisingen und Propst des Stiftes St. Peter zu Augsburg; Johann Joseph (geb. 1666, † 1728), kaiserl. Hofkammerrath zu Innsbruck, hierauf Administrator und Statthalter der zum Fürstenthum erhobenen Reichsherrschaft Windelheim, welches der Herzog von Marlborough vom Kaiser und Reich nach der Schlacht von Hochstedt (1704) zum Geschenk erhalten hatte. Als diese Besingung verkauft wurde, erhielt Johann Joseph die Oberpostmeisterstelle in der Markgrafschaft Burgau. Seine Gemahlinnen waren Maria Magdalena, Frein von Herwen, die Tochter des f. l. Obersten und Commandanten von Dimüs, und Maria Theresia, Frein von Bodmann, Schwester des Fürstbischöfs von Keupfen. Aus diesen Ehen entpflanzten, außer vier Töchtern, vier Söhne, wovon aber nur einer, Johann Nepomuk (geb. 1714, † nach 1770), sein Geschlecht fortpflanzte. Dessen Sohn, Franz Xaverius von Untermeinungen (geb. 17. Jan. 1753), starb als königl. bairischer Kämmerer 1820.

Das Wappen der Linie zu Untermeinungen besteht aus einem vierfach getheilten Schilde, mit einem Mittelschilde, welches das Familienwappen enthält, im rothen Felde einen rechtsgekehrten goldenen Seelöwen mit zwei Füßen, auf deren einem er ruht, den andern aber zum Streite gerichtet emporhebt. Der geschuppte Schwanz ist über den Kopf zurückgeschlagen und der Rachen geöffnet, aus dem die rothe Zunge hervorstreckt ist. Das erste und vierte, roth und silbern der Länge herab getheilt, Feld enthält einen Ring, umgeben von den Farben des Schildes. (Das Wappen der Gundelfinger.) Das zweite und dritte Feld silbern mit einem bis an das Ende aufsteigenden rothen Sparten. (Das Wappen der Lan-

germantel.) Auf dem Schilde drei Helme; auf dem mittleren den goldenen Seelöwen, auf dem rechten den halbsilber und roth getheilten Ring; auf demselben sechs roth und silbern abwechselnde Straußfedern; auf dem linken zwei rothe Hühner, aus deren jedem ein silbernes Wieselhorn herausragt.

C. Octavian I., Sohn von Hieronymus I. aus dessen dritter Ehe (geb. 1557 als Zwilling, † 1610), Mitglied des geb. Rathes zu Augsburg, erwarb sich die Herrschaft und das Schloß Gungelhofen, war mit Katharina Welfer, der Tochter von Johann Welfer zu Spielberg, kaiserl. Rath und Stadtpfleger zu Augsburg, verheirathet, und seine Ehe mit 15 Kindern gesegnet, von denen folgende: Johann Jacob (geb. 1579, † 1640), Propst des Stiftes St. Martin zu Landshut und kurbairischer geb. Rath; Johann (geb. 1582, † 1620), Mitglied des großen Rathes zu Augsburg, hinterließ von Magdalena von Kelllingen keine Kinder; Johann Anton (geb. 1588), Kanonikus zu Streubringen; Johann Welfhor, welcher das Geschlecht forsetzt; Johann Christoph (geb. 1596), f. l. Rendant, blieb in der Schlacht bei Budweis 1619; Johann Sebastian (geb. 1596, Zwilling), f. l. Rendant, blieb in einem Schwermügel in Niedersachsen 1616; Euphemia (geb. 1589) Klosterfrau zu St. Katharina in Augsburg; Elisabeth (geb. 1592), Klosterfrau zu Regensburg; Katharina und Helena, welche an die Brüder Georg und Salomon Stengel von und zu Neubaus und Albad verheirathet waren. Der vierte Sohn, Johann Welfhor (geb. 1587, † 1638), Mitglied des Rathes zu Augsburg, heirathete 1619 Eufania von Aich aus Streubing, und hinterließ zwei Söhne und fünf Töchter, nämlich Octavian II. (geb. 1632, † 1692), kurbairischer Kriegsrath, der mit Anna Maria von Eiegalt verheirathet, mit dessen Sohn aber, Karl Octavian, kurbairischem Hofkammerrath in München, diese Seitlinie 1730 erlosch. Ein zweiter Sohn von Joh. Welfhor war Hieronymus III. (geb. 1632, † 1659), kurbairischer Regimentrath und Oberpostmeister in Burgau; er wurde von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Mit seiner Frau, Maria Clara Gabel, hatte er einen Sohn, Anton Marquard (geb. 1655), welcher kurbairischer Kammerherr wurde und die Stelle seines Vaters erhielt. Aus einer dreifachen Ehe mit Katharina, Frein von Berthelm, Maria Franziska von Reuchingen und Maria Franziska Clara, Gräfin von Wolfsthal (einer reichen Erbtöchter) ergabte Anton Marquard sechs Söhne und eine Tochter, wovon Joseph Anton als Kanonikus zu Alt-Dtingen und Philipp Ferdinand Kanonikus zu Hgglar wurden; Philipp Ferdinand starb als der letzte dieser Linie 1743. Das Wappen dieser Linie bestand aus einem vierfach getheilten Schilde, in dem ersten und vierten rothen Felde der Seelöwe, jedoch links gekehrt, und mit blauem Schwanz; im zweiten und dritten silbernen Felde sind drei von der linken gegen die rechte Hand schräg gekehrte rothgegrünnte Mauerlatten. Auf dem Schilde zwei gegen einander gekehrte, gekrönte Helme; auf dem ersten der Seelöwe, auf dem zweiten ein silberner geschlossener Adlersflug mit den gezäunten rothen Mauerlatten.

D. Hieronymus II., Sohn von Hieronymus I. aus dessen vierter Ehe (geb. 1573, † 1636), wurde kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg, resignirte aber 1635, und erwarb durch seine Frau, Kofina Welfer, Tochter von Johann Welfer, die Schlösser Spielberg und Oberschwambach. Von seinen vier Söhnen und fünf Töchtern pflanzten drei Söhne: Johann Ernst, Philipp Jacob und Franz ihre Linie weiter fort.

1) Johann Ernst (geb. 1596, † 1632), kurbairischer geb. Rath und Pfleger zu Söngau, erhielt von Maria Regina Stauber vier Söhne und eine Tochter, wovon Constantin, der nach dem Tode seines Vaters geboren wurde, den Stamm fortsetzte. Dieser kaufte auch die Güter und Schlösser Siegmundstift und Mutterhard, und hinterließ nur drei Töchter: Maria Elisabeth, die Frau von Rudolf von der Halde, Freiherr von Tratzberg, f. l. geb. Rath und Viehzüchter, Abgesandter bei den Friedenstractaten zu Wiesig und Comitalgesandtem zu Regensburg; dann Maria Eufannia, die als Klosterfrau zu St. Martin starb, und Maria Regina, die Frau von Ferdinand Karl, Graf Neger von Hirschberg, Pfandinhaber der Herrschaft Hühberg, Erbältermeißner von Trost, f. l. Kämmerer und Hofkammerrath.

2) Philipp Jacob (geb. 1589, † 1671), Mitglied des Rathes zu Augsburg und Bauberr, erhielt mit Afra Rembold 12 Kinder, von denen nur Johann Melchior (geb. 1633) sein Geschlecht dauerhaft fortsetzte. Dieser besaß das Gut Genshofen, war Mitglied des geb. Rathes zu Augsburg und erzeugte mit Maria Amigunde Welfer 15 Kinder, fünf Söhne und zehn Töchter, die größtentheils in der Jugend starben. Den Vater überlebten nur Philipp David (geb. 1663, † 1718), Weltpriester in Augsburg, Maria Elisabeth und Afra Theresia, Klosterfrauen des Dominikanerklosters St. Katharina in Augsburg, und Franz Xavier (geb. 1669, † 1721), Mitglied des innern geb. Rathes in Augsburg. Der letzte wurde durch Maria Katharina Schönic von Aurbach Vater von Franz Joseph Ignaz (geb. 1697, † 1760). Dieser studirte zu Prag, wurde Professor des Stadtrichter's zu Augsburg, darauf Baumeister, heirathete Maria Theresia Holzkappel von Ley und nach deren Tode Maria Johanna von Prugg. Aus erster Ehe war ein Sohn entsprossen, Joseph Franz Anton Xaver Jacob (geb. 1724). Seine Nachkommen sind die Gebrüder: Alexander Joseph Anton Philipp (geb. 1766), ehem. kaiserl. Reichspostdirector und fürstl. thurn und taxischer geb. Rath; Ernst Christoph (geb. 1774), fürstl. thurn und taxischer Oberforstmeister; Joseph Karl (geb. 1770, fürstl. thurn und taxischer Regierungs- und Oberdomänenrath, und Anselm Karl Anton (geb. 1780), königl. bairischer Hofmeister.

3) Franz (geb. 1615, † 1679), der jüngste Sohn von Hieronymus II., erhielt die väterlichen Besitzungen Spielberg und Oberschwambach, war Mitglied des Rathes zu Augsburg; verheirathet mit Maria Eleonora Jäckl von Hohenwald erzeugte er sieben Söhne und vier Töchter, wovon Marcus Anton, Johann Jacob und Joseph Adrian die Linie weiter fortsetzten, Octavian aber als Dechant des Stifte St. Peter und St. Moriz 1705 starb. Von

den Töchtern war Maria Magdalena Dominikanerin zu Augsburg. Marcus Anton (geb. 1634, † 1709), Bürgermeister und Kriegsherr zu Augsburg, verheirathete sich mit Maria Regina Schellenberg von Haumberg, und hatte einen einzigen Sohn, Franz Hieronymus, welcher als Kanonikus des regulirten Stiftes zum heil. Kreuz in Augsburg starb. Der zweite Sohn von Franz, Johann Jacob (geb. 1644, † 1714) zu Spielberg und Oberschwambach, war am fürstl. augsburgischen Hofe erzogen worden, erhielt die Stelle eines Bau- und Treuerberners zu Augsburg und heirathete Maria Theresia von Rehligen, welche durch ihn Mutter von drei Söhnen und sieben Töchtern wurde. Von diesen lebte Franz Joseph Ignaz (geb. 1677, † 1730), Mitglied des innern geb. Rathes zu Augsburg, in kinderloser Ehe mit Maria von Seck, und blos Anton Ignaz (geb. 1697, † 1750) pflanzte die Linie fort. Es hatte letzterer in Besançon und Straßburg den Wissenschaften obzulegen, Frankreich, Holland und die Niederlande durchkreist, und ging als Gesandtschaftscavalier mit dem kaiserl. österreichischen Gesandten Hugo Graf von Birmont nach Constantinopel, von wo er 1720 wieder zurückkam. Nach seiner Zurückkunft wurde er kurfürstlicher Ober-Marksch- und Kriegscommissarius, und Hauptpfleger der Ämter Lober und Euburg. Er verheirathete sich mit Maria Josephine, Freiin Längel von Trarbach, und erzeugte mit ihr einen Sohn, Karl Joseph (geb. 1727). Endlich Joseph Adrian I. (geb. 1678, † 1717), der dritte Sohn von Franz, f. l. Rath und Stadtpfleger zu Augsburg, erhielt mit Maria Dorothea von Imhof, einer Tochter Ferdinand's und der Maria Langermantel, fünf Söhne und vier Töchter, unter denen Joseph Ferdinand als Kanonikus zu St. Moriz in Augsburg, Franz Sebastian als Mitglied des Jesuitenordens, Johann als Franziskaner starben, Leopold Anton (geb. 1689, † 1748) und Johann Joseph (geb. 1690) kaiserl. oberösterreichischer Regierungsrath, darauf Hofkammerrath, im J. 1735 aber, wirklich geb. Rath und kurbairischer Kämmerer wurde. Leopold Anton, als Page am fürstl. bairischen Hofe erzogen, kam 1726 in den Rath zu Augsburg, wurde dann 1729 zum Bürgermeister und endlich 1742 zum Stadtpfleger erwählt. Er war zweimal verheirathet: das erste Mal mit Maria Josepha Langermantel von Melßheim, das andere Mal mit Marianna, Freiin von Rehtling. Aus der zweiten Ehe waren seine Söhne. Von den Nachkommen werden genannt: Joseph Adrian (geb. 1758), ehem. Stadtpfleger zu Augsburg, f. l. österreichischer Kämmerer und Ritter des Ordens vom heil. Michael; Jacob, f. l. österreichischer Major und Commandant der Militärspitalär in Wien, und Johann Reponul, f. l. österreichischer Major und Kämmerer, welcher 1806 Maria Anna, Gräfin von Schallenberg, Sternkreuzordensdame, heirathete, von welcher ein Sohn, Moriz, im J. 1835 als Gabet bei dem f. l. Pioniercorps in Wien sich befand. Brudersöhne sind: Augustin, königl. bairischer quiescirter Polizeicommissarius von München (geb. 1780); Joseph (geb. 1785), und Werner (geb. 1791), beide königl. bairische Hauptleute.

II. Der fränkische Stamm.

Johann II., der Sohn von Johann I. aus dessen zweiter Ehe, ist der Stifter des noch in mehreren Seiten-ästen ausgebreiteten fränkischen Stammes. Er war geb. den 24. Jul. 1461 und starb 1536 als Bürgermeister von Nürnberg. Von Katharina Ruffel hinterließ er sechs Söhne und sechs Töchter, von denen Johann III., Andreas und Gabriel, drei besondere Linien stifteten. Von den Töchtern war Helena an Sebald Reichel, Rathsherrn in Nürnberg, Susanna an Christoph Kärer von Haimendorf, Bürgermeister zu Nürnberg und Feldhauptmann des schwabischen Bundes, und Clara an Friedrich Böheim von Schwarzenbach, Kriegsrath und Mitglied des innern Rathes zu Nürnberg, verheirathet; Susanna starb 1579 als Priorin des Benedictinerinnenklosters zu Eichstätt.

A. Johann III. (geb. 1488, † 1526), brachte seine Jugendzeit vom J. 1501—17 aus Reisen in Teutschland, in den Niederlanden und in Italien zu, war mit Heilrich Pfeilheimer, der Tochter des berühmten Willibald Pfeilheimer, verheirathet, und erzeugte mit derselben drei Söhne und drei Töchter, von denen Willibald (geb. 1519, † 1580) die Linie dauerhaft forspflanzte. Er fand bei dem Herzoge Albrecht von Baiern wegen seiner vielen ausgebreiteten Kenntnisse, vorzüglich in der Numismatik, in besonderem Ansehen. Da er mit Anna Harsdorfer sechs Söhne und vier Töchter hatte, so stiftete er aus seinem großen Vermögen, wozu auch das Ererbte, von ihm aber noch ansehnlich vermehrte, Kunstkabinett Willibald Pfeilheimer's gehörte, ein Fideikommiss, welches noch unter diesem Namen in dieser Linie aufrecht gehalten wird. Vier von seinen Söhnen errichteten wieder besondere Linien, nämlich Willibald II., Philipp, Karl und Johann IV., deren letzte bis jetzt noch blüht. Die Linie von Willibald II. dagegen erlosch schon mit seinem Sohne gleichen Namens 1591; die von Philipp, mit dessen Urnefel 1692; die von Karl (geb. 1555, † 1619), mit dessen Tochter 1682. Dieser Karl ging 1587 zur katholischen Kirche über, gab 1590 das Bürgerrecht in Nürnberg auf, und wurde von dem fürstbischöflichen von Regensburg zu dessen Rath ernannt. Hierauf ging er nach Prag, wo ihn Kaiser Rudolph II. zum Appellationsrath ernannte, und ihn auch als Gesandten zum kaiserlichen Stephan Bathory nach Siebenbürgen sandte. Er erwarb sich die Hofmark Altenburg in Baiern und liegt in dem Kloster zu Plautersleben begraben, wo ihm ein sebenswerthes Monument errichtet ist.

Johann IV. (geb. 1563, † 1629), Schöf in Nürnberg, war ein Freund der Gelehrten, und da er der Besitzer der Bibliothek und des literarischen Nachlasses von Willibald Pfeilheimer war, so ließ er dessen Werke, unter andern von Rittershus, durchsehen und herausgeben. Er selbst übte das Theatrum virtutis et honoris, oder Augenblickslein aus etlichen fürstlichen griechischen und lateinischen Scritenten ins Teutsche gebracht (Nürnberg 1606). Aus seinen beiden Ehen mit Anna Maria Baumgarten von Hohenstein, mit der er das Rittergut Eoh-

nersdorf erwarb, und mit Anna Maria Schmidmaier von Schwarzenbach, hinterließ er die Söhne Johann Hieronymus I. und Paul, Urheber zweier Linien. Letztere jedoch erlosch schon wieder mit seinem Enkel Johann, Pfleger der Stadt und des Amtes Gräfenberg 1668. Johann Hieronymus I., Herr zu Eohnersdorf (geb. den 15. Nov. 1596), starb als Director des Stadtgerichtes zu Nürnberg, hatte mit Maria Pfünzing und Dorothea Beck zwei Söhne und fünf Töchter, von denen sich Johann Hieronymus II. als Gelehrter auszeichnete. Dieser war den 20. Jun. 1627 geboren, studirte zu Jena, wo er öffentlich unter Sagittarius über die Dissertation *speculum boni legati disputavit*, machte dem damaligen Hofmann gemäß die große Tour, und wurde darauf bei dem Stadtgerichte angestellt. Doch legte er diese Stelle 1654 nieder, und lebte bios den Wissenschaften, fand sich veranlaßt zur katholischen Confession überzugeben (1675), und als Rath und Pfleger zu Kilsch in fürstl. bambergische Dienste zu treten. Im J. 1698 erhielt er vom Pfalzgrafen von Neuburg den Antrag, bei ihm Regierungsrath zu werden, welchen er annahm. Da er nun das Rittergut Mörlach in der Oberpfalz erkaufte, so wurde er im Canton Heßberg als reichthümer-schaftliches Mitglied angenommen. Seine vielen Dissertationen sind größtentheils historisch-politischen und juristischen Inhalts. Er starb zu Nürnberg am 5. Oct. 1705 und hinterließ von Regina Imhoff, der Tochter von Georg und Sibylla Katharina Pfünzing, acht Söhne, von denen Andreas Lazarus, Ulrich Karl und Johann Christoph drei besondere Linien bildeten.

1) Andreas Lazarus, Stifter der Linie zu Braunschweig (geb. den 12. Jan. 1656), pfalzneuburgischer Kammerjunker, Geheimrath, Kamleidirector und Pfleger zu Kilsch, wurde zwar als wirklicher geb. Rath nach Braunschweig berufen, starb aber noch zu Eulzbach, ehe er seine neue Stelle antreten konnte am 23. August 1704. Über seine schriftstellerischen Verdienste s. den besondern biographischen Artikel. Er heirathete zwei Schwestern nach einander, Töchter des gräflich stolbergischen: weimergedöbischen Hofmeisters und Landeshauptmannes Christoph Georg von Boytta, Anna Elßner und Luise Susanna, von denen er drei Söhne und eine Tochter hinterließ. Der älteste Sohn, Ferdinand Lazarus (geb. den 23. Jun. 1691), wurde fürstl. braunschweigisch: wölffenbüttlicher Kammerjunker und Hauptmann (1726); Regina Susanna (geb. 27. Mai 1699), war Hofdame bei der Herzogin von Holstein-Pöln, und heirathete dann Jacob Wilhelm von Imhoff; Karl Albrecht (geb. 1696), studirte 1710 zu Jena und starb als fürstlich braunschweigisch: geb. Kammerath und Burghauptmann zu Jellerfeld, und Philipp Ernst (geb. 17. Dec. 1702), fürstl. braunschweigisch: wölffenbüttlicher Generallicutenant, starb 1768 als der letzte dieser Linie unverheirathet.

2) Ulrich Karl, auch ein Sohn von Johann Hieronymus II., ist Stifter der Linie zu Mörlach in der Oberpfalz (geb. 28. Oct. 1657, † 16. März 1723), wurde des fränkischen Kreises Hauptmann eines Dragonerregiments, und nahm als Oberhauptmann seinen Abschied.

Von Anna Sabina Rieter von Kornburg hinterließ er drei Söhne: Christoph Albrecht, Johann Egidmund und Adam Hieronymus. Christoph Albrecht (geb. 1692, † 1756), war bessisch-casseler Rittmeister, nahm später seinen Abschied und ging auf seine Güter, wo er sich mit Maria Juliana Sophie von Galenberg zu Wetterlingen aus Heffen verheiratete und neun Söhne und fünf Töchter erzeugte, von denen Johann Albrecht Karl als fürstl. oldenburg. Landrath 1760 starb, und Moritz Karl Wilhelm seine Linie fortsetzte. Der letzte war früher in braunschweigisch-wolfenbüttelschen Diensten Obrst, nahm seinen Abschied, kaufte das Rittergut Pöhlenstein im Rittercanton Rbön und Werra, und starb als sachsen-hildburghausischer Landesschatzdirector. Johann Egidmund (geb. 1695) ging als Volontair unter das kaiserliche Heer in Ungarn, wurde Adjutant bei dem Herzoge Alexander von Württemberg, und blieb im Monat August 1717 vor Belgrad. Adam Hieronymus (geb. 1702, † 1745), f. l. Oberstbauwmeister, blieb in der Schlacht bei Friedburg, und ob er gleich mit Sophia Magdalena, Freiin von Sedendorf, drei Söhne und vier Töchter hinterließ, so erlosch doch mit ihnen diese Linie.

3) Johann Christoph, ebenfalls Sohn von Johann Hieronymus II., ist Stifter der Linie zu Solar Stephansmühl (geb. 9. Oct. 1659, † 1736). Nachdem er seine juristischen Studien auf den Universitäten vollendet hatte, ging er mit einem Grafen von Giech auf Reisen, trat darauf 1703 in brandenburg-bairnische Dienste als Kammerjunker, erhielt das Prädikat eines kurmainzischen und fürstl. würzburgischen Hofraths (1713), wurde 1718 geb. Rath. In gleicher Eigenschaft diente er auch dem Großherzoge von Toscana, und wurde von demselben namentlich wegen der sachsen-lauenburgischen Succession als Deputirter gebraucht. Zugleich war er auch zum Mitgliede des geb. Rathes in Nürnberg gewählt, und Beisitzer des Banco, zuletzt Reichsauditeur zu Nürnberg. Von seiner ersten Frau, Maria Rosina, einer Tochter von Christoph Andreas von Imhof, Pfleger zu Altdorf, erhielt er sechs Kinder, und nach ihrem Tode mit Ursula Sabine Eßelschloß einen Sohn und eine Tochter. Doch nur ein Sohn, Johann Christoph II., setzte diese Linie fort. Dieser war am 28. Febr. 1688 geboren, studierte zu Altdorf, ging mit seinem Vater nach Florenz, wo er später nach dessen Tode den geb. Rathstitel erhielt und die Erbschaftsangelegenheiten der letzten Großherzogin Anna Maria von Toscana, geborenen Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, beendigte. Darauf wurde er zum großherzogl. pfälz-bairnischen Geheimrath ernannt. In seiner Vaterstadt erhielt er die Stelle eines geheimen Appellationsrathes. Auch war er Landpfleger in Nürnberg. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Juliana Regina Ruffel von Eschenau, die ihm sieben Kinder gebar, welche aber alle in der Jugend starben. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete er sich mit Regina Eleonora Auer von Simmelshofen, von der er einen Sohn hinterließ, den Vater der bekannten Dichterin Amalie Freiin von Imhof (geb. 16. Aug. 1776), welche sich an Herrn von Helwig verheiratete (s. über sie den besondern bio-

graphischen Artikel). Mit ihrem Bruder erlosch 1803 diese Linie. Das Wappen der Ulrich Karlschen und Johann Christophschen Linie seit 1703, wo es vom Kaiser Leopold vermehrt wurde, besteht aus einem viersach getheilten, mit einem Mittelschilde versehenen, Wappen. Im rothen Mittelschilde den goldenen rechtsgekehrten, auf einem Fuße stehenden und mit dem andern zum Kampfe gerüsteten Seelöwen. Im ersten und vierten silbernen Felde drei schwarze rechtsgekehrte Büffelsköpfe, mit rother Zunge und Hörnern, zwei und eins gestellt. Im zweiten und dritten Felde roth und silbern in der Länge gleich getheilt, mit einem in der Mitte befindlichen Ringe, roth und silbern getheilt, aber umgekehrt wie im Schilde. (Das Bundesfindingsche Wappen.) Auf dem Schilde sind zwei gegen einander gekehrte gekrönte Helme; auf dem linken ein links gekehrter Seelöwe, auf dem linken ein hervorstachsender schwarzer Büffelskopf mit rother Zunge.

b. Andreas I. (geb. 24. Oct. 1579), der zweite Sohn von Johann II. und Katharina Ruffel, hatte sich auf Universitäten im In- und Auslande, und durch einen 14jährigen Aufenthalt (von 1504—1519) in Frankreich und Italien gebildet, und war ein sehr kenntnißreicher Mann; in seiner Vaterstadt erwarbte man ihn zum Obersthauptmann des geb. Rathes und zum Reichsschultheiß. Von seiner ersten Frau, Ursula Schlaubersbach, hatte er keine Kinder, aber mit Magdalena Reichel drei Söhne und sechs Töchter. Durch zwei von jenen, Jacob I. und Andreas II., theilten sich diese Linien wieder von Neuem.

1) Jacob I. zu Weidenmühl (geb. 1537, † 1599), war Mitglied des geb. Rathes in Nürnberg, verheiratet mit Maria Schmidmayer. Sein Sohn Jacob II. (geb. 1572, † 1602) hinterließ von Maria Behm von Schwarzbach einen Sohn, Jacob III. (geb. 1600, † 1649), der, wie sein Vater nicht einmal das 50. Lebensjahr erreichte, aber mit Susanna Haller von Hallersheim fünf Söhne und fünf Töchter erzeugte, von denen nur Andreas (geb. 1627, † 1685) seine Linie mit Susanna Fürer von Haimendorf fortpflanzte. Dieser Andreas war Assessor des Stadtgerichtes zu Nürnberg und Oberpfleger zu Gollensfeld. Seine Söhne waren Georg Andreas (geb. 1656), welcher als Oberfeuerwerker in der Belagerung von Dien am 24. Jun. 1684 blieb; Gabriel Moritz (geb. 1659, † 1705), welcher als Page am Hofe des Markgrafen Karl von Baden-Durlach erzogen war, als Volontair den Krieg gegen die Türken in Ungarn 1685 mitmachte, darauf den niederländischen, wo er in der Schlacht von Fleurus (1690) gefangen wurde, und von seiner Frau, Maria Katharina von Ditzsch von Schöllnbach, seine Kinder hinterließ; und endlich Christoph Jacob (geb. 30. Dec. 1654). Dieser letzte hatte zu Altdorf und Jena studirt, ging darauf nach Speier, um sich in den reichskammergerichtlichen Proceß einzubringen, dann nach Nürnberg zurück, wo er, aus Liebe zu der Gräfin, die Stelle eines Archivars verlor und sich durch seine ansehnliche Bibliothek berühmt machte. Vorzüglich wandte er allen Kriegen an, dabeyne anzuschaffen, was über Nürnberg und seine Gelehrten geschrieben war, sammelte also Urkunden, Manuscripte,

Münzen, Bildnisse, Lebensbeschreibungen, genealogische Nachrichten und dergl. über seine Vaterstadt und deren Gebiet. Sein außerordentliches Gedächtniß kam ihm bei diesen Bestrebungen sehr zu Hilfe, und die Gelehrten damaliger Zeit (der Abt J. Andreas Schmitz, Joh. Peter von Zuberwiz, Gust. Georg Seitzer, Christ. Gottlieb Schwarz, Joh. Jac. Köhler, Jac. Wihl. Feuerlein, Jac. Burgsthard und Joh. Alr. Döderlein) geben ihm das rühmlichste Zeugniß. Er war in der Kirchengeschichte und in der Geschichte seines Vaterlandes so bewandert, daß man ihn eine lebendige Bibliothek, ein museum oder archivum obambulans nannte. Er starb am 24. Jan. 1726 als der letzte der Jacob'schen Linie zu Weidenmühl und Glatshammer; denn die mit seinen beiden Frauen, Anna Elisabetha von Imhof und Helena Clara Voit von Wendelstein, erzeugten Kinder verstarben noch vor ihm.

2) Andreas II., der älteste Sohn von Andreas I. und Magdalena Keibel, Stifter einer Linie, die sich in mehreren Ästen ausbreitete, und wovon bis jetzt noch drei blühen. Er war geb. am 20. Februar 1529 und Erlangen im ältern geb. Rath zu Nürnberg. Von seinen drei Frauen, Ursula Schmitzmaier von Schwarzengründ, Maria Römer und Barbara Marlich, hinterließ er bei seinem Ableben (16. Dec. 1556) eine zahlreiche Nachkommenschaft. Er hatte nämlich vier Söhne, die alle ihr Geschlecht fortpflanzten, und zehn Töchter, die ebenfalls verheirathet und mit Kindern gesegnet waren. Die Söhne waren: Wilhelm, Andreas III., Jeremias und Georg. Die Linie von Georg und Susanna Hölzelsch von Kolberg erlosch schon mit ihm (1652), da die drei Söhne desselben noch vor dem Vater starben.

Wilhelm I. (geb. 27. Jan. 1588, † 29. Nov. 1630), Mitglied des innern geb. Rath's zu Nürnberg und Landpfleger, war Stifter der sogenannten Wilhelm'schen Linie, die sich mit fünf Söhnen, welche ihn von seiner Frau, Katharina Imhof, geb. wurden: Sebastian, Wilhelm II., Gabriel, Raphael und Hieronymus, in ebenso viele Zweige spaltete. — Sebastian (geb. 1589, † 1613), war mit Katharina Pfinzing zu Henssenfeld vermählt; in seinen Kindern erlosch schon 1662 diese Nebenlinie. Wilhelm II. (geb. 7. Aug. 1586, † 28. Jan. 1661) hatte vier Frauen, aber nur von Katharina Ägel zu Kirchensittenbach und Dorothea Krefz von Krefenstein zu Regelsdorf hinterließ er vier Söhne und fünf Töchter. Unter diesen pflanzte nur Wilhelm III. seine Linie mit Maria Helena Pömer fort. Dieser war am 23. Jul. 1622 geboren, studirte zu Altdorf vier Jahre lang, trat 1642 eine Reise durch Holland, England und Frankreich an, von welcher er erst 1645 zurückkam, verheirathete sich 1648, und sah seine Ehe mit vier Söhnen und zwei Töchtern gesegnet. Als Mitglied des älttern geb. Rath's, Septemvir, Kirchenpfleger und Curator zu Altdorf, starb er am 2. Febr. 1692. In seinen Ruhestunden beschäftigte er sich mit der Geschichte Nürnbergs, mit Genealogie und Alterthümern, worüber er große Sammlungen hinterließ. Einer seiner Söhne, der berühmte Jacob Wilhelm, hat vorzüglich diese Sammlungen seines Vaters benutzt. Er war verheirathet mit Maria Helena Pömer. Seine

vier Söhne waren: Lazarus (geb. 1652), Oberforstmeister des St. Laurentinswäldes, welcher mit Maria von Franckenau aus Aitols, und nach deren Tode mit Maria Furrer von Haimendorf, verheirathet, blieb aber kinderlos; Jacob Wilhelm (geb. 1651, † 1728), welcher sein Geschlecht mit Anna Helicidas Holzschur von der Reuburg durch acht Kinder fortpflanzte. Durch seine Liebe zu den Wissenschaften und durch langjährige Reisen in Frankreich und Italien mit den berühmtesten Männern damaliger Zeit bekannt, suchte er sich ebenfalls in genealogisch-historischen Schriften verdient zu machen (s. über ihn den besondern biographischen Art.). Von seinen acht Kindern überlebte ihn nur eine Tochter, Anna Maria (geb. 1684), an Gustav Philipp Fürst von Haimendorf, L. L. Rath, pfalz- und süzbach'schen Geheimrath und ersten Kriegsrath zu Nürnberg, verheirathet, und ein Sohn, Jacob Wilhelm (geb. 21. Dec. 1691), bergogl. pfalz-süzbach'scher geb. Rath und Kammerdirector. Dieser letztere resignirte 1736 seinen Dienst und nahm das Pflanzamt Hippolstein an, welches er jedoch 1747 auch wieder aufgab. Er war dreimal verheirathet, und hatte alle drei Weiber aus seinem Geschlechte genommen, nämlich: Maria Helena Sophia, Tochter von Hans Christoph von Imhof zu Mörlach; dann Regina Susanna, Tochter von Andreas Lazarus von Imhof, und endlich Rosina Christina, die Tochter von Ulrich Karl von Imhof. Von vier Söhnen und drei Töchtern überlebten den Vater: Johann Wilhelm (geb. 1725), welcher in fürstl. bairische Militärdienste trat und nach genommenem Abschied in Nürnberg in den innern geb. Rath kam und Landpfleger wurde; Juliana Regina, verheirathet an Moriz Wilhelm von Galemberg zu Rottweilen, und Maria Sophia, welche in dem adeligen Ursulinerstift zu Kissingen 1746 Professur that.

Gabriel (geb. 1591, † 1631), ein Zwilling, der dritte Sohn von Wilhelm I., Capitain-Lieutenant in dem schwedisch-weimarischen Heere, war mit Anna Scheurl verheirathet, und obgleich diese Ehe mit neun Kindern gesegnet war, so starben diese doch alle unverheirathet.

Raphael (geb. 1591, † 1667), ein Zwilling, der vierte Sohn von Wilhelm I., hatte Maria Peller von Schöpperhöf zur Frau, die fünf Söhne und fünf Töchter gebar, von denen Wolfgang Martin und Johanna Jacob zu bemerken sind. Ersterer war 1625 geboren, studirte zu Altdorf und bereiste von 1644—49 Holland, die Niederlande, Frankreich und Italien; machte auch als Belontair in der spanischen Armee unter dem Befehle von Hercules Visconti den Feldzug vom J. 1650 mit, und wurde bei der Belagerung von Porto Longone in den Approchen verwundet. Er zog sich darauf in seine Vaterstadt zurück, wo er als Aeltester und Schöff des Ehegerichts am 12. März 1672 starb, ohne von Maria Magdalena Holzschur Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder aber, Johann Jacob, pflanzte diese Linie fort. Dieser war am 8. Dec. 1627 geboren, studirte ebenfalls zu Altdorf, Straßburg und Hardewid in Gledern, machte, wie sein Bruder, die grand tour, und begab sich darauf in die Dienste des Herzogs Christian von Koenig, mit dem

er studirt hatte, und wurde dessen Hofmarschall. Nach dessen Tode und 20jähriger Dienstzeit ging er nach Nürnberg (1672) wieder zurück, wo er am 8. Mai 1700 mit Tode abging. Mit seiner Gemahlin, Sibylla Katharina von Birstein aus dem Hause Plessau, hatte er 13 Kinder, sechs Söhne und sieben Töchter, erzeugt; aber die Söhne starben unverheiratet, und beschloffen somit diese Linie.

Hieronymus (geb. den 12. April 1606), der fünfte Sohn von Wilhelm I., studirte auf mehreren deutschen Universitäten, ging zuletzt noch nach Genua, wo er unter dem berühmten Rechtsgelehrten Jacob Gottfried de testamento ordinandis disputirte (1625), darauf Frankreich, die Niederlande, Holland, England und Italien bereiste, in welchen Ländern er die Jahre 1625—1632 zubrachte und sich ausgezeichnete Kenntnisse erwarb. Er trat darauf bei dem Pfalzgrafen August von Sulzbach als Hofunkler in dienstliche Verhältnisse, reiste mit demselben nach Dresden, ging dort in die Dienste des schwedischen Kanzlers Axel Oxenstierna über, und besuchte mit demselben verschiedene deutsche Höfe, Frankreich und Holland in diplomatischen Angelegenheiten. Mit dem Sohne des Kanzlers ging er als Gesandtschaftscavalier nach Dänemark und Schweden (1635), wurde darauf an den Hof des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp berufen, um die von demselben abgeschickte Gesandtschaft nach Russland zum Zar Michael und nach Persien zum Schah Cefi zu begleiten (1635—39). Nach seiner Zurückkunft zog ihn Christine von Schweden in ihren Dienst, und beauftragte ihn 1640 in wichtigen Angelegenheiten an den Zar Michael. Seine Neugierde oder vielmehr Bisbigierde war so groß, daß er nach Vollendung dieses Geschäfts sich in das Gefolge des portugiesischen Gesandten begab, um Lifabon zu sehen und Portugal zu bereisen (1641). Nach einem Jahre kehrte er über Holland zurück, wo er sich Kenntnisse in der Fortification erwarb (1642), in der Absicht, in der schwedischen Armee unter dem General Torstensson davon Gebrauch zu machen (1644). Da er jedoch bald sich zurüdgekehrt glaubte, schiffte er nach Schweden über (1645), um sich bei der Königin, die ihn sehr gewogen war, zu beklagen; aber der Erfolg entsprach nicht seinen Wünschen. Er verließ daher Schweden und ließ sich in Homburg nieder (1646). Der Herzog August von Braunschweig berief ihn darauf nach Wolfenbüttel (1648), übergab ihm seine beiden Söhne, die Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, zur Erziehung, und ertheilte ihm den Titel eines Hofraths. In diesem Posen wurde J. vom Tode ereilt, am 19. Jan. 1668, zu Wolfenbüttel, und in die Klosterkirche zu Ribdagshausen begraben. Von seiner Gemahlin, Margaretha von Levenzau aus dem Hause Scharentien, welche in ihrem 82. Jahre 1710 starb, hinterließ er drei Söhne: Rudolph Christian, Anton Albrecht, Wilhelm Heinrich, und eine Tochter, Maria Elisabeth. Diese war geboren den 7. Jun. 1658, wurde Hofdame bei der Prinzessin Henriette von Braunschweig und Fürst-Katharina von Gandersheim, in welcher Stelle sie 14 Jahre blieb, bis sie die Gemahlin des herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen Premierministers und Kanzlers, Friedrich

Ludwig, Probst von Wendhausen zu Schöningen und Ribdagshausen (1699) wurde. Sie starb 1709, von ihrer Mutter. Ihr ältester Bruder, Rudolph Christian (geb. am 21. Nov. 1660, † am 22. Jun. 1717), studirte zu Helmstedt und Leipzig, wurde darauf Hofunkler in Wolfenbüttel, und dann Hofmeister des Prinzen Ludwig Rudolph, mit dem er auf Reisen ging. Als dieser Prinz im Regiment Dragonen im holländischen Dienste erpicht, ertheilte er seinem ehemaligen Hofmeister eine Ritterschloßstelle. Bald darauf berief die Herzogin Witwe, Elisabeth Juliana, Imhof nach Wolfenbüttel zurück, und ernannte ihn zu ihrem Oberhofmeister und Geheimenrath. Von hier wurde J. nach Wien zum Kaiser Leopold geschickt (1693), wegen der an den Herzog Ernst August von Hannover gelangten Kurulrde; diese Reise mußte er zum zweiten Male 1697 unternehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde er sammt seinen Brüdern von dem Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben, mit Vermehrung des Wappens. Im J. 1700 befand er sich als braunschweig. Gesandter auf dem Fürstentage zu Nürnberg, und wurde als Deputirter dieser Versammlung an den kaiserl. Hof und 1701 in der nämlichen Eigenschaft nach Paris gesandt, um die Mißerhältnisse mit der französischen Regierung wegen der domaputularischen Statthalterei zu Strassburg, die der Herzog Anton Ulrich zur Entschädigung wegen der verlorenen Coadjutorstelle zu Halberstadt durch den münsterlischen Friedensschluß erhalten hatte, zu beilegen. Nach dem Tode des Kaisers Leopold wurde er zur Gratulation an den neuen Kaiser Joseph I. gesandt (1705) und im folgenden Jahre noch einmal nach Wien, die Investitur der braunschweigischen Länder zu empfangen. Auch wurde er vom Herzoge Ludwig Rudolph ausgesucht, um seine Tochter, Elisabeth Christina, als Braut des befigmten Königs von Spanien, Karl, nachherigen Kaisers, nach Wien zu begleiten (1707), und in Folge davon vom Kaiser Joseph zum Reichshofrath ernannt. Der Kaiser war mit seinen geleisteten Diensten so zufrieden, daß er die Braut selbst nach Spanien begleiten mußte. Am 30. März 1709 kam er von Barcellona wieder nach Wien zurück, worauf ihn der Kaiser zu seinem wirthlichen Kämmerer ernannte. Als sein Herr die katholische Religion annahm, trat auch er zu derselben über (1710). Nach dem Tode des Kaisers Joseph wurde er 1711 nach Barcelona geschickt, mit einem großen Gefolge, um den König Karl in der Annahme der römischen Kaiserwürde zu beschärfen. Er blieb bei demselben bis zu seiner Einsegnung (1713), und kehrte mit demselben nach Wien zurück. Im J. 1715 ging er als außerordentlicher Gesandter nach London, um Georg I. König von England, zur königl. Würde zu beglückwünschen; von da nach Paris, um am französischen Hofe manche Ausgleichungen zu bewirken. Am Monat Sept. 1716 erhielt er einen Schlaganfall, der am 22. Jul. 1717 ihn wiederholte und ihn tödtete. Er ist zu Braunschweig in der katholischen Kirche begraben; ein schönes marmornes Epitaphium erndet seine wirthlichen Verdienste in das braunschweigische Regentenhaus. Von seiner Frau, Maria Luise Gräfin von Wendhausen, Tochter des braunschwei-

gischen Geheimenraths und Reichstagsgesandten zu Regensburg, Joachim Christoph, hinterließ er keine Erben: Sein mittlerer Bruder.

Anton Albrecht (geb. den 17. Dec. 1653, † den 11. Dec. 1715), war in seiner Jugend Page am wolsenbüttelschen Hofe; studirte auf mehren Universitäten, trat die grand tour an, wurde bei seiner Zurückkunft vom Herzoge Anton Ulrich zum Hofcavalier und Kammerath ernannt, und stieg bis zum Oberschenk, Geheimenrath und Kammerpräsidenten empor. In Folge eines Berufsnißes legte er alle diese Stellen nieder, und ging in königl. polnische und kurlischische Dienste, und wurde dort ebenfalls wirklicher Geheimenrath, Kammerpräsident und Oberberghauptmann (1704). Als Plenipotentiarus schloß er im Namen seines Herrn den Frieden zu Altranstadt (im November 1706). Da aber der König von Polen glaubte, daß er seine Instruction überschritten, so fiel er in Ungnade und wurde auf die Festung Königsstein gebracht (1707), von wo er erst 1714 entlassen wurde. Er starb bald darauf zu Dresden am 11. Dec. 1715, und wurde zu Hohenpriesnitz, einem Rittergute, welches er mit Diersglauchau erkaufte hatte, begraben. Von seiner Gemahlin, Sophia Henriette von Lenke, die früher Kammerfräulein bei der Herzogin Elisabeth Juliana zu Braunschweig gewesen, und die Tochter des kurburgischen Burggrafen Dersallmeisters und Landdrosten zu Petershagen, Wilhelm und Eleonora Sophia von Wittenberg war, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Elisabeth Juliana, die Gemahlin des königl. polnischen und kurlischischen Obersten und Commandanten zu Thorn, Baron von Bardeleben. Seine Söhne waren: Rudolf August, königl. polnischer und kurlischischer Hauptmann, August Wilhelm (geb. 1704, † 1770), holländischer Oberst, darauf 1750 Generalmajor und Commandant zu Coeverden, verheirathet 1739 mit Anna von Nostitz, aber ohne Kinder zu erbalten, und Anton Ulrich (geb. den 3. Jul. 1695, † 1755), kaiserl. königl. Hauptmann, welcher Ober- und Niederschlochau, Hohenpriesnitz und Mödern bei Leipzig besaß. Der Letzte pflanzte diese Linie durch Hedwig Wilhelmine von Dießkau, aus dem Hause Schreyllin, fort. Sein Sohn, Rudolf Christian, war geboren den 28. Nov. 1720. Zu seinen Nachkommen gehörte August, herzogl. sachsen-coburg. Schloßhauptmann zu Saalfeld, welcher am 17. März 1829 starb und einen Sohn hinterließ, welcher herzogl. sachsen-coburg. Oberlieutenant und Ritter des kaiserl. königl. Leopoldordens ist.

Endlich Wilhelm Heinrich (geb. den 17. Dec. 1663, † 1725), der dritte Sohn von Hieronymus und jüngster Bruder von Rudolf Christian und von Anton Albrecht. Nachdem er auf in- und ausländischen Universitäten den Wissenschaften mit Erfolg obgelegen, und den damaligen Sitten gemäß auf Reisen sich gebildet hatte, kam er in die Dienste des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland, wo er Hofcavalier und Kammerath wurde, und bis zum Geheimenrath und Landdrosten zu Leer emporstieg. Er war mit Isabelle Sophia von Borell, die Tochter Jacob's von Borell, Herrn von Hundeb. i. c., Bürgermeisters von Amsterdam und erstem Abgeordneten

der Generalstaaten bei dem russischen Frieden, verheirathet, die ihm sechs Söhne und vier Töchter gebar, von denen Anton Wilhelm in der Ems 1724 erkrankt, Hieronymus Rudolf zu Batavia 1734, Heinrich Franz auf der Reise nach Batavia, ohne von seiner Frau, Rechtilda Florentina von Bentind, Kinder hinterlassen zu haben, 1743 starb. Ein vierter Sohn desselben, Gustav Wilhelm (geb. den 9. August 1705), wurde bei seinem Großvater mütterlicher Seite, der zugleich Director der ostindischen Compagnie war, erzogen. Durch diesen bekam er Gelegenheit, in die Dienste der Compagnie zu treten. Auf Schulen und Universitäten hatte er sich mancherlei Kenntnisse erworben, die ihm in einer solchen Laufbahn nützlich werden konnten; dabei war er auch in den Geschäften des Krieges geübt, sodaß er im Cabinet und im Felde Gütliches erwarten durfte. Hierzu kam noch seine Verwandtschaft mit den angesehensten Familien in Holland und deren Empfehlung. Am 25. Jan. 1725 ging er nach Batavia, wußte sich schon nach kurzer Zeit die allgemeine Achtung zu erwerben, und gewann in der Tochter des Generaldirectors von Batavia, Anton Huysman von der Hülle, eine Gemahlin von großem Ansehen. Im 3. 1730 wurde er schon Staatssecretair von Batavia, 1735 ordentlicher Rath bei der Regierung, und 1736 Gouverneur von Ceylon. Da er sehr menschenfreundlich war, so führte er auch die ihm anvertraute Regierung nach echt moralischen Grundsätzen. Daher kam es auch, daß ihn alle Religionspartien hochschätzten und liebten, um so mehr, weil sein Vorfahrer ein wilder, grausamer und drückender Mann gewesen, welcher deswegen auch in Batavia bingerichtet wurde. Gustav Wilhelm Imhof stiftete dagegen viel Gutes, und trug dadurch zur Ausbreitung des Christenthums bei. Er ließ eine eigene Druckerei anlegen, um Religionsbücher in der Landessprache drucken zu lassen und sie dadurch mehr bekannt zu machen. Gegen Erwartung mußte er Ceylon verlassen und nach Batavia eilen.

Die Veranlassung dazu gab ein Raubexplot der in den holländischen Besitzungen wohnenden Chinesen gegen die Holländer. Durch die Gelderpressungen und Grausamkeiten des holländischen Gouverneurs Ballenier auf Java zur Verzweiflung gebracht, hatten sie sich vorgenommen, alle Christen auf einen Tag zu vertilgen. Nico-Lo entwarf den Plan zur Eroberung Batavia's und Ermordung der Holländer, Niko-king aber übernahm die Ausführung, die auf den 9. Oct. 1740 festgesetzt war. Die Verschworenen waren schon mit vielem Pulver, Blei und Geschütz versehen, als einer von ihnen wenige Tage vor der Ausführung ihre Abschlüge verrieth. Es wurden daher Truppen von den benachbarten Inseln nach Batavia gezogen und auch Gustav Wilhelm Imhof mußte dahin. Bald nach seiner Ankunft näherte sich wirklich ein Corps von 12,000 Chinesen der Stadt, in Hoffnung, ihre Mitverschworenen in der Stadt würden, sobald von Außen her ein Angriff geschähe, im Innern einen Aufstand erregen. Diesen war aber streng verboten, sich auf den Gassen, oder auch nur aus den Fenstern sehen zu lassen. Denen aber, welche die Stadt von Außen bedrohten, wurde Imhof mit einiger Mannschafft entgegen geschickt.

Anfangs beschränkte er sich darauf, sie auszukundschaften, aber nach erhaltener Verstärkung griff er an und schlug sie in die Flucht. Allein sie sammelten sich wieder, verstärkten sich, und wollten sogar am 8. Oct. die Stadt angreifen. Man erfuhr zugleich, daß sich in der Wohnung eines Chinesen 600 Mann verborgen hätten. Dies verursachte eine solche Erbitterung, daß die Einwohner alles, was chinesisch war, ermordeten, die Häuser derselben plünderten, und sogar mit Kanonen niederschossen, während der Feind die Umgegend verheerte und durch sein Geschütz das Feuer in der Stadt vermehrte. Jedoch zu schwach, um ohne Beistand siegen zu können, zog sich die chinesische Kriegeschar ins Gebirge, ließ aber keinen Fußtritt unbedeckt von Verwüstung. Gustav Wilhelm Imhof belam nun den Auftrag, derselben nachzusehen, und sie zu vertilgen. Er stieß zuerst auf einen Haufen von 3000 Mann bei einer Zuckermühle, schlug ihn und nahm den Rest gefangen. Inzwischen fiel seine Mannschaft auf die Beute und zugleich auf den Zuckervorrath in der Mühle; weil aber der Feind den Zucker vergriffen hatte, so kamen viele von seinen Leuten um. Er drang aber doch mit dem Reste weiter vor, und fand einen andern Haufen in einem Lager, das um und um mit dornigen Fußstapeln besetzt war. Doch machte er sich dadurch den Zugang möglich, daß er Reistroh, Gebüsche, und was er sonst Brennbares hatte, anzündete ließ. Nun griff er das Lager mit Sturm an, und weil die Feinde schon durch das Feuer in Schreden gesetzt waren, so war ihm der Sieg über sie leicht; alle wurden umgebracht. Auf diese Art wurde Batavia gereinigt, die Ruhe im Lande glücklich wieder hergestellt. Der Rath von Indien ließ hierauf die Ursachen dieser Empörung erforschen. Einige, darunter Gustav Wilhelm Imhof, bezeichneten freiwillig den Geiz und die Grausamkeit des Gouverneurs Valter, als solche. Aber dieser war darüber so erzürnt, daß er alle, welche ihm diese Vorwürfe machten, gefangen nehmen und bis zum Abgange eines Schiffes bewachen ließ. Im Frühjahr 1741 wurde daher Gustav Wilhelm Imhof in engen Arrest nach Amsterdam abgeführt; er flüchtete sich aber nicht. Vor seiner Ankunft waren schon aus Batavia Nachrichten angelangt, welche die Unschuld des Gefangenen bezeugten und den Gouverneur in seiner wahren Beschalt schilderten. Es hatte auch die Compagnie schon vorher so viele Klagen wider den Gouverneur gehört, daß sie, ehe sie noch etwas von dem Auftritte wußte, ihn abzulösen beschloß und Gustav Wilhelm zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Um so unerschrockener konnte sich Velterer vor seinen Richtern verantworten, die ihn auch gleich bei seiner Ankunft in Freiheit setzten, für seine Dürftigkeit dankten und ihm das Gouvernement von Batavia übertrugen, mit der Bestimmung, den bisherigen Gouverneur in Batavia vor Gericht zu stellen und ihn nach Verdienst zu bestrafen. Weil sich aber seine Adresse etwas verzoß, so war der Gouverneur mit allem seinem Reichthume schon auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angelangt, als er daselbst ankam. Imhof nahm ihn also wieder gefangen, und führte ihn mit sich nach Batavia zurück, wo er zwar zu seiner Todesstrafe, aber zu ewiger

Gefangenschaft auf dem Castell verurtheilt wurde. Der neue Gouverneur hatte viele Arbeit, das entvölkerte und verwüstete Batavia wieder in gute Umstände zu bringen. Der schon bekannte Ruf seiner Menschenliebe, seine liebevolle Einladung, seine Versprechungen, von deren Wahrheit man längst überzeugt war, brachte jedoch auch bald wieder Chinesen dahin, durch neuen Anbau der Verwüstung ein Ende zu machen. Dabei gab er den Truppen eine bessere Einrichtung, half der Polizei auf, hielt auf Gerechtigkeit, und nahm auf alle Vortheile der Handlung Bedacht. So regierte er sieben Jahre lang mit aller Rechtschaffenheit und stark unermüdet am 1. Nov. 1750. Seine Frau und Kinder waren bereits vor ihm gestorben. Bald nach seinem Tode erlud man zu Batavia, daß seines unsträflichen Wandels ungeachtet, Klagen wider ihn nach Holland gekommen, welche seine Absetzung bewirken haben würden. Man beschuldigte ihn, daß er den Vater des Kaisers von Java ungerechterweise vom Throne gestossen und dadurch zu Mißvergnügen Anlaß gegeben habe, wodurch nachher ein gefährlicher Krieg für die Compagnie entstanden sei. Auch habe er von den Engländern gelassene französische Schiffe erkaufte, und von einem englischen Schiffe 30 Mann tödten lassen, und in den holländischen Besitzungen nach der Oberherrlichkeit gestrebt. Daß man aber Beschuldigungen, die man nach dem Tode einem Manne macht, Glauben beimeßen? *)

Das Wappen der seit 1703 freierthlichen jetzt noch blühenden Wilhelminischen Linie besteht aus einem quadranten Schilde, mit einem Mittelschilde versehen. Das erste und vierte Feld enthält das Imhof'sche Wappen, das zweite und dritte das schon beschriebene Gundelinger'sche Wappen, das goldene Mittelschild den doppelten schwarzen Reichsadler, mit ausgebreiteten Flügeln und Füßen, und über den Köpfen schwebender Krone. Auf dem Schilde die Freiherrenkrone mit drei Helmen; auf dem rechten der Imhof'sche Stelwe, auf dem mittlern der schwarze Reichsadler und auf dem linken der Gundelinger'sche Ring, mit sechs roth und silber abwechselnd besetzten Federn.

Andreas III. (geb. den 6. Febr. 1562, † den 7. April 1637), der zweite Sohn von Andreas II. und Ursula Schmidtmaier, Stifter der jetzt noch blühenden Linie, wurde in seiner frühesten Jugend (1577) nach Breda geschickt, von wo er nach Rom und Neapel ging. Nachdem er 1582 nach Nürnberg zurückgekommen, wurde er daselbst in den Rath gewählt, wurde Pfleger der Reichsfestung und während des teutschen Krieges Eberpfleger der teutschen Herrencommande zu Nürnberg. Er hinterließ von Regina Neblingen eine zahlreiche Familie, acht Söhne und vier Töchter. Die Söhne sind: 1) Andreas IV. (geb. 1590), er studirte zu Altdorf, Pisa und Siena, wo er in seinem 20. Jahre 1610 starb und bei den Dominikanern begraben liegt. 2) Maximilian (geb. 1591, † 1627)

*) Denkwürdiges Nagaya. 1755. S. 833. Neues historisches Handwörterb. 1. Bd. S. 94. Girsching, hist.-literar. Handwörterb. 3. Bd. S. 53.

zeugte mit Anna Maria Harßdorf drei Söhne, wovon Johann Karl als der letzte dieser Nebenlinie 1684 starb, ohne von seiner Frau, Helena Pömer, Nachkommen hinterlassen zu haben. 3) Raymond (geb. 1592, † 1659) blieb, obgleich dreimal verheirathet, doch ohne männliche Nachkommenschaft, und hatte vier Töchter, von denen Anna Maria als die letzte 1689 unverheirathet verschied. 4) Karl (geb. 1593) starb zu Hamburg 1638. 5) Albrecht und 6) Georg, welche beide das Geschlecht blühend erhielten. 7) Christian (geb. 1603) war in den Diensten der Generalissimos, begleitete die Kriegsflotte, welche nach Guinea segelte, und verlor an der Goldküste am 21. Dec. 1623 sein Leben, ist auch daselbst bei dem Fort Nassau begraben. Endlich 8) Octavian (geb. 1607) war in seiner Jugend kaiserlicher Officier und starb 1648, ohne von seiner Frau, Margaretha Wessler, Kinder hinterlassen zu haben.

Albrecht (geb. 1598, † 1651), der fünfte Sohn von Andreas III., ein Stifter einer erloschenen Linie, machte den 30jährigen Krieg unter dem von Helmstädtischen Regiment mit, und hinterließ nur aus der zweiten Ehe mit Sibylla Veronika Dißhof von Schöllendach männliche Nachkommenschaft, wovon Andreas sich als Kriegsmann sehr ausgezeichnet hat. Dieser war 1637 geboren, ging darauf als Fährdrück in königlich schwedische Dienste, avancirte bis zum Lieutenant 1671, worauf er seinen Abschied nahm und als Hauptmann unter die münsterischen Truppen des kaiserlichen Bischofs Bernhard von Galen trat. Da es ihm daselbst nicht gefiel, verließ er auch diese Dienste, wurde Oberstwachmeister im Baden-Durlachischen Regiment des schwäbischen Kreises (1673) und 1676 Commandant und Pfleger zu Eichtenau. Im Jahr 1681 fand er als Oberstlieutenant bei den fränkischen Kreistruppen, die in Ungarn gegen die Türken zogen, und zeichnete sich bei der Belagerung von Ofen so aus, daß er einer der Ersten in den Brechanzungen war. Obgleich er von einer Wunde in die Lufte geworfen und sehr beschädigt wurde, kam er doch glücklich davon. Der Kaiser Leopold belohnte ihn mit einer goldenen Medaille samt einem anhängenden Gnadenpferdchen (eine goldene Medaille mit dem Bilde des Heiligers) und mit dem Titel eines kaiserlichen Obersten. Erst im Jahre 1697 verließ Andreas Imhof die kaiserliche Laufbahn und wurde Pfleger des Amtes Hippoldstein. Einige Jahre darauf resignirte er aber diese Stelle und ging 1710 zu Bamberg zur katholischen Confession über, und beschloß daselbst als kurmainzischer und fürstlich bambergerischer Kriegsrath seine irdliche Laufbahn. Durch Susanna Magdalena Höffelholz von Goldberg wurde er Vater von sechs Söhnen und einer Tochter, wovon drei das männliche Alter erreichten, aber alle unverheirathet starben, nämlich: Johann Andreas, geb. 1663, starb als Generaladjutant des kaiserlichen Feldherrn in Ungarn 1687 im 24. Jahre seines Alters; Andreas, geb. 1665, blieb als Lieutenant eines fränkischen Kreiskörpers bei dem Sturme auf Mainz am 27. Aug. 1689; Jacob Andreas, geb. 1672, machte als Volontaire in einem sächsisch-gothischen Regiment den Feldzug in Polen mit, ging darauf in kaiserliche Dienste, wo er als Haupt-

mann und Generaladjutant des Generals von Erfa in dem Feldzug am Rhein am 2. Febr. 1708 als der letzte seiner Linie starb.

Georg (geb. 1601, † 1659), der sechste Sohn von Andreas III., widmete sich den Wissenschaften auf den Universitäten zu Tübingen (1617), zu Gießen (1620), zu Strasburg (1621) und zu Basel (1622). Nach Vollendung der akademischen Studien machte er dem Selbgebrauch gemäß die große Tour durch Frankreich und Italien. In Venedig nahm er Sprachunterricht, ging von da nach Florenz an den Hof des Großherzogs, wo er bei Matthäus Zornaghi, einem sehr angesehenen Manne, sich eine Zeit lang aufhielt. Im Jahre 1625 wohnte er dem Jubiläum in Rom bei und wurde von dem eminenzreichen Cardinal Moris von Savoyen an seinen Hof gezogen. Von hier unternahm er eine Reise nach Barri in Apulien, um die Bekanntschaft seiner Verwandten, der italienischen Imhofs unter dem Namen de Curia, zu machen und reiste über Neapel, Vercelli, Ancona und Venedig nach Nürnberg zurück. Hier wurde er in den ältern geheimen Rath aufgenommen und Kirchenpfleger, machte sich um Kirchen und Schulen sehr verdient, führte die protestantische Religion in der St. Elisabethen-Kapelle ein, und war ein vorzüglicher Beförderer der Erneuerung der verfallenen St. Sebalds-Kirche. Auf der Universität zu Altdorf ließ er ein anatomisches Theater errichten, den botanischen Garten verbessern und die Bibliothek vermehren. Während des Friedens-Ereignistages, der im Jahr 1650 zu Nürnberg gehalten wurde, fand er wegen seiner Sprachkenntnis und seiner vielen Erfahrungen bei den anwesenden Fürsten und Gefanden, vorzüglich bei dem kaiserlichen Principal Ambassadeur, Fürsten Piccolomini, sehr freundliche Aufnahme. Im Jahre 1655 wurde er zum obersten Hauptmann und 1658 zum andern Losunger ernannt. Er hatte sich schon 1630 mit Sibylla Katharina Pfynning von Henßelsfeld verheirathet und drei Söhne und fünf Töchter erzeugt, von denen zu bemerken: Regina Clara, geb. 1633, verheirathet an Johann Hieronymus von Imhof auf Wörlach, kurlpalz- und bambergerischen Hof- und Regierungerath; Anna Katharina, geb. 163... verheirathet an Georg Eigelmund Fürst von Daimendorf, Obersthauptmann und Kirchenpfleger; Maria Ursula, geb. 1645, verheirathet an Johann Christoph Muffel von Eichenau, herzoglich würtembergerischen Rath; Georg Andreas, als Stammvorfürhrer wichtig; Georg, geb. 1638, starb 1691 als Assessor des Untergerichts zu Nürnberg. Von seiner ersten Frau Anna Polirena Kinder von Erbkain hinterließ er nur eine Tochter, Anna Elisabeth, welche sich an Christoph Jacob von Imhof zu Weidenmühl verheirathete, und einen Sohn Georg Karl (geb. 1665, † 1719). Dieser war in seiner Jugend in venetianischen Kriegsdiensten in dem Feldzuge nach Morea und zuletzt Hauptmann in dem Schönbürgerischen Regiment, erwarb sich das Ritterkreuz, und erzielte aus zwei Ehen mit Clara Eßner Dißhof von Schöllendach und Maria Katharina von Sparnack zwölf Kinder, von denen sich nur Philipp Ernst mit Katharina Magdalena Diether von zu Anwandten verheirathete, aus welcher Ehe drei Kinder entsprossen, die

aber frühzeitig starben, so daß er als der letzte seiner Linie 1778 sein Leben beschloß.

Georg Andreas, der vierte Sohn von Georg und Enkel von Andreas III., ist Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Diegelstein. Er war am 6. Mai 1640 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er sich so in den alten Sprachen auszeichnete, daß er bei seinem Abgang auf die Universitäten zwei Reden, in lateinischer und griechischer Sprache, öffentlich hielt. Er besuchte 1656 Helmstedt, 1661 Gießen, wo er eine selbst verfertigte Disputation öffentlich vorlas, und trat darauf eine Reise nach Holland, England und Frankreich an, die 1663 beendet war. Im J. 1682 erhielt er das Pframt zu Altdorf, und machte sich als Pfleger durch die Erneuerung und Verbesserung der Kirchen und frommen Stiftungen, auch anderer öffentlichen Anstalten, rühmlich verdient. Als ein Freund der Wissenschaften zog er die Professoren und Studenten in seine Gesellschaft, wohnte allen öffentlichen Disputationen bei, und opponirte öfters aus dem Stregess. Er war daher von Jedermann sehr geliebt und geachtet, vorzüglich auch von der Bürgerchaft, indem er das häßliche Interesse zu fördern suchte. Im Jahr 1694 wurde er nach Nürnberg in den geheimen Rath gewählt, und starb als der ältere und vorberste Rathpfleger am 27. Jun. 1713. Mit seiner Gemahlin Helena Katharina Schlüsselfeld von Kirch Sittenbach, lebte er in einer 48jährigen Ehe, worin ihm fünf Söhne und acht Töchter geboren wurden, von denen nur Georg Paul den Vater überlebte. Dieser war geboren 1672, und nachdem er auf Universitäten und auf Reisen in Frankreich und in den Niederlanden sich gebildet, erhielt er in seinem Vaterlande die Pflege über die Ämter Pegensheim und Eirberg, starb aber bald in seinem 36. Jahr am 23. Jul. 1709, mit Hinterlassung eines Sohnes Georg Christoph, von seiner Frau Helena Elisabeth Fürer von Haimendorf. Dieser sein Sohn war am 24. Dec. 1701 geboren, studirte zu Altdorf, unternahm darauf eine Reise durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, wurde dann Pfleger zu Reicheneck und Kastenamtspfleger zu Hersbruck. Ihm wurden von seinen zwei Frauen Anna Maria Seuber von Heroldsberg und Barbara Sabina Pömer mehrer Kinder geboren, darunter zwei Söhne, von denen nur Johann Egidium sein Geschlecht fortpflanzte. Dieser (geb. am 23. Oct. 1745) widmete sich den Wissenschaften und wurde nach vollendeten Universitätsjahren in seiner Vaterstadt zum Stadt- und Chegerichtsh. Affessor und Burghauptmann ernannt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen Christian Andreas als ehemaliger Affessor des Landgerichts zu Nürnberg am 27. März 1828 starb.

Jeremias II. (geb. den 15. Febr. 1666, † den 16. Jun. 1632), der dritte Sohn von Andreas II. und Ursula Schmidtmayr, ist Stifter der Hauptlinie zu Helmsfeldt, erzeugte mit Katharina Ruffel drei Söhne: Jeremias III., Georg Paul II. und Christoph Andreas, durch welche diese Linie in drei Abtheilungen zerfiel. Sein vierter Sohn dagegen, Christoph Gabriel II., starb unverheirathet, in kaiserlichen Kriegsdiensten bei Alessandria in Savoyen 1626.

1) Jeremias III. (geb. 1599, † 1655), Affessor am

Landgericht und Besuchs Rath, war erst mit Maria Magdalena Köffelhof, dann mit Susanna Weiss verheirathet, und hatte von der ersten fünf Söhne und sieben Töchter, jedoch nur drei davon: Jeremias IV., Michael und Christoph Gabriel, pflanzten ihr Geschlecht fort. Der letzte (geb. 1632) war Stadtlieutenant zu Lauf und hinterließ von Magdalena Maximiliane Stalck von Schlutenhofen eine Tochter, gleiches Namens mit ihrer Mutter, welche an Johann Georg von Bingerst, brandenburgisch-bairruthischen Kammerjunker und Oberamtmann zu Greußen verheirathet war, und drei Söhne: Karl, Johann Jost und Egidium Gabriel. Der älteste (geb. 1669) studirte zu Altdorf, machte darauf in bairrischen Diensten den Feldzug in Holland mit, ging dann in königlich-polnische und kurl. sächsische Kriegsdienste, und wurde als Lieutenant und Generaladjutant des Generals von Hallart in der Schlacht an der Narva von den Schweden erschossen (am 30. Nov. 1700). Johann Jost dagegen (geb. 1676) war Page am hohenloehischen Hofe, ging in kaiserliche Dienste, und starb als Hauptmann in Ungarn 1705. Endlich Egidium Gabriel war Pfleger des Amtes und Schlosses Hohenheim und war mit Hedwig Luher von Eimmelsdorf verheirathet (am 30. Aug. 1722).

Jeremias IV. (geb. 1630), ein Sohn von Jeremias III., heirathete 1655 Juliana Schlicher von Baldingen. Zwei mit ihr erzeugte Söhne überlebten ihn: Der jüngere Georg Jeremias (geb. 1658), kurfürstlicher Hauptmann, und seit 1696 Commandant zu Richtenau, hinterließ von seiner Gemahlin, Susanna Helena, seine Nachkommenschaft. Der ältere, Michael (geb. 1656), widmete sich ebenfalls der kriegerischen Laufbahn, die er unter der Leibgarde des Pfalzgrafen von Sulzbach anfang, wurde darauf Lieutenant in der königlich dänischen Armee, mit der er 1690 den Feldzug in Irland mitmachte. Als er darauf seinen Abschied nahm und mit seiner Frau, Lucretia von Sparr, und drei Kindern sich nach Teutschland einschiffte, strandete das Schiff an der Küste von Wallis und es traf ihn das Unglück, daß seine drei Kinder ertranken. Er ging darauf als Hauptmann in kaiserliche Dienste, wo er im folgenden Jahre 1698 zu Großwardein sein Leben beschloß. Mit seinen zwei Söhnen, Christoph Michael, der als Volontair in kaiserlichen Diensten im Feldlager bei Zemetwar 1716 blieb, und Georg Paul, der in brandenburg-bairruthischen Diensten stand, endete diese Nebenlinie.

2) Georg Paul, der zweite Sohn von Jeremias II. und Katharina Ruffel, war 1603 geboren, diente in Nürnberg das Reichskatholikeneamt und starb in seinem 86. Jahre (1689). Mit seiner Frau, Helena Schewel, hatte er sieben Kinder erzeugt, von denen nur Michael II. sein Geschlecht mit Christina Peller fortpflanzte. Dieser Michael war 1637 geboren, studirte zu Altdorf, brachte einige Jahre auf Reisen zu, wurde Affessor am Stadtrecht zu Nürnberg und starb 1677, mit Hinterlassung eines Sohnes, Georg Christoph, der einige Jahre darauf ebenfalls starb, so daß mit ihm auch diese Nebenlinie erlosch.

3) Christoph Andreas I., der dritte Sohn von Jeremias

miß II. und Katharina Ruffel, pflanzte die Linie zu Mark Helmstet mit drei Frauen fort, nämlich mit Clara Juliana Haller von Hallerslein, welche ihm einen Sohn und sieben Töchter gebar, mit Maria Rosina Harßdorf, von der er zwei Töchter hatte, und Helena Sibylla Scheuvel, welche Mutter von einem Sohn und zwei Töchtern wurde. Er war am 16. Aug. 1608 geboren, diente von Jugend auf in der schwedischen Armee bis zum Jahr 1636, war auch als Hauptmann mit in der Schlacht von Keizig, nahm darauf seinen Abschied, wurde Pfleger und Commandant der nürnbergischen Festung Eichtenau, und endlich 1653 Stadtpfleger zu Altdorf, wo er 75 Jahre alt am 7. Jan. 1683 starb. Zwei Söhne, Christoph Andreas II. und Friedrich Wilhelm, überlebten ihn, waren beide verehelicht und erhielten Kinder. Doch nur der erstere pflanzte mit Johanna Regina Volkammer sein Geschlecht dauerhaft fort. Er war am 20. Jan. 1639 geboren, studierte zu Altdorf, wo er öffentlich disputierte, machte darauf die grand tour durch Europa und wurde bei seiner Rückkehr als Assessor des Stadtrichters zu Nürnberg 1678 angestellt. Er starb am 9. April 1686 und hinterließ einen Sohn, Christoph Friedrich: und zwei Töchter: Clara Regina, verheiratet an Christoph Scheuvel von Diersdorf und Maria Magdalena, verheiratet an Johann Paul Zucher von Simmelsdorf, Winterlein, Herrn zu Kisselsbach. Christoph Friedrich, geb. den 19. März 1666, studierte ebenfalls in Altdorf, legte sich auf Künste und schöne Wissenschaften, und sammelte ein ausgezeichnetes Naturalien- und Curiositäten-Cabinet, nach damaligem Geschmack. Er starb als junger Bürgermeister zu Nürnberg am 24. Sept. 1723 und hatte von seiner Gemahlin, Maria Helena Pfeffelholz von Colberg, zwei Söhne: Christoph Andreas III. und Christoph Friedrich II. Ersterer, am 19. Jan. 1704 geboren, pflanzte seine Linie dauerhaft fort; der jüngere war ebenfalls verheiratet, aber seine Kinder starben noch vor ihm. Christoph Andreas III., mit Maria Barbara Pömer vermählt, starb als Assessor des Stadtrichters zu Nürnberg 1781 mit Hinterlassung eines Sohnes, Christoph Andreas IV., welcher Geheim- und Kriegsrath in seiner Vaterstadt war, und drei Söhne hinterließ, von denen Christoph als kaiserlich königlicher Hauptmann im 18. Linient Regiment steht.

III. Die italienische Linie.

Ludwig (geb. 1466, † 12. Febr. 1533), der Sohn von Hans und Ursula Kemml aus der zweiten Ehe, hatte mit Elisabeth Holzschuer sieben Söhne und drei Töchter erzeugt, von denen Christoph (geb. 1502) als Officier unter dem kaiserlichen Heer bei der Erstürmung von Rom, unter der Anführung des kaiserlichen Feldobersten Konrad von Boyneburg, der kleine Fels genannt, 1527 das Leben verlor; Joachim (geb. 1511) ebenfalls als kaiserlicher Hauptmann unter dem Feldobersten von Schwendi vor Ramur auf dem Felde der Ehre 1557 blieb; Georg aber Stifter der italienischen Linie wurde. Er war geboren am 17. Sept. 1498, diente unter dem kaiserlichen Heer, welches Neapel einnahm, wo er sich mit Laura Beltramo aus einem edlen Geschlecht verband, dessenbald blieb und im

dem er seinen deutschen Namen latinisirte (in Curia), unter den dortigen Adels- und Ritterstand aufgenommen wurde. Mit seiner Frau hatte er eine Besißung bei Bari in Apulien ererbt, woselbst er auch 1548 starb. Eine Tochter, Prudentia (geb. 1526) an Hannibal di Rossi verheiratet, und Ludwig waren seine Kinder. Ludwig, welcher 1592 starb, hatte von seinen Gattinnen, Isabella Saracina di Saravazzo und Juliana di Rossi eine Tochter, Namens Laura (geb. 1560) und drei Söhne: Nicolaus Donatus und Georg, die ihre Linie fortpflanzten, und Johann Peter, welcher als Kanonikus zu Bari starb, hinterließ. Nicolaus Donatus I. (geb. 1572, † 1610) war Syndicus der apulischen Ritterschaft, und ließ sich, da man aber seinen Adel Zweifel erregte, ein Attestat von seiner Vaterschaft Nürnberg ausstellen, welches den Adel des Imhof'schen Geschlechts bewies (13. Jul. 1610). Er war mit Cassandra Doppala vermählt, welche ihm drei Söhne gebar. Diese sind: Nicolaus Franz, Walthers-Ordens Ritter, Johann Laurenz, ein gelehrter Jesuit, der durch den König Sigismund von Polen zum Cardinal vorgeschlagen wurde, und am Tage der päpstlichen Publication 1626 sein Leben beschloß, und Ludwig II. (geb. 1593, † 1620). Der letzte hinterließ von Clarissa de Angelis, Baronissa di Gaglia, eine Tochter, Antonia, welche sich an ihren Vetter Joseph in Curia vermählte, und Nicolaus Donatus II. (geb. 1617), welcher unverheiratet 1686 sein Leben beschloß. Georg (geb. 1573, † 1630), ein Sohn von Ludwig II., hatte von Isabella, Baronissa di Torres, zwei Söhne: Walthasar, der Jesuit wurde, und Joseph (geb. 1611, † 1679), welcher mit Antonia in Curia sechs Kinder (fünf Söhne und eine Tochter) erzeugte, wovon drei Söhne in der Jugend starben. Die beiden übriggebliebenen Söhne waren: Nicolaus (geb. 1647, † 1722), Abt zu Bari, und Ludwig III. (geb. 1643, † 1719). Der Letzte wurde nach dem Tode seiner Frau, Isabella Manini aus Rom, die ihm nur eine Tochter, Antonia, (1671) geboren hatte, Kanonikus zu Bari. Antonia vermählte sich mit Delavian di Tassi und ist die Stammutter des neuen Geschlechts di Tassi in Curia. Ihr einziger Sohn wurde von ihrem Vater adoptirt und erbt das ansehnliche Vermögen unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen Wappen und Namen in Curia annähmen. (Albert Freih. v. Boyneburg-Lengfeld.)

II. Biographie. 1) Albrecht v. I. f. unt. Imhof (Geneal.) und Altranstädter Friede.

2) Annale von, war den 16. Aug. 1776 zu Weimar geboren, von wo ihre Mutter bald nachher sich wieder nach dem Gute Mörsch begab, das ihr Vater in der Nähe von Nürnberg besaß. Den ersten Unterricht verdankte das gesunde, lebendige Kind dem Vater, einem liebevollen und geistreichen Mann, der in frühen Jahren die Stelle eines Majors bei der englisch-österreichischen Compagnie bekleidet hatte. Mit Bergnügen erinnerte er sich oft seines siebenjährigen Aufenthaltes in Indien, und das Bild, das er von jenem wunderbaren Lande entwarf, machte einen tiefen Eindruck auf die rege Phantasie seiner Tochter. Zur frühen Entwicklung ihrer Geistesanlagen scheinen auch die Reisen ihrer Ältern in Frankreich, Eng-

reicht. Schiller, der es durch Knebel erhalten, lud die Verfasserin freundlich zu sich ein in seine damalige Wohnung in Jena. Schiller's Gattin war eine Freundin ihrer Mutter, und Amalie brachte daher oft mehrere Wochen in dem geistreichen Kreise zu, der sich in dem Hause des genannten Dichters zu versammeln pflegte. Göthe kam damals oft von Weimar herüber. Dem lebhaftesten Ideenumschlag jener beiden großen Männer verdankte ihr Geist zuerst eine bestimmte Richtung. Ihre Ansichten über Poesie und Literatur erhoben sich allmählig zur Klarheit. Aber die bescheidene Meinung, die sie früher von ihrem Talent gehegt, war ihr noch immer geblieben. Nur unter der Bedingung, daß ihre Gedichte mit dem Endbuchstaben ihres Namens f. unterzeichnet würden, gestattete sie die Aufnahme derselben in Schiller's *Musenalbum*“). Göthe äußerte sich günstig über die Beiträge. „Fraulein v. Imhof,“ schrieb er den 14. Jul. 1797, „entwidel ein recht schönes poetisches Talent, sie hat allerliebste Sachen zum *Album* gegeben.“ Nicht minder günstig lautete ein wenige Tage später gefälltes Urtheil Göthe's. „Unsere Freundin Amalie,“ schrieb er den 21. Jul., „hat sich in der Dichtkunst wunderbar ausgebildet, und sehr artige Sachen gemacht, die mit einiger Nachhilfe recht gut erscheinen werden. Man merkt ihren Productionen sehr deutlich die soliden Einsichten in eine andere Kunst an, und wenn sie in beiden fortfährt, so kann sie auf einen bedeutenden Grad gelangen.“

Ermuntert durch den Beifall, den ihr Gedicht in sechs Gesängen, *Abdallah* und *Belfora*, und ein anderes, das fest der *Pertsa* theilt nach dem *Abdruck* in Schiller's *Horen* gefunden, wagte ihre Phantasie einen noch höhern Flug in dem Gedicht: die *Schwärmer von Lesbos*, das ebenfalls sechs Gesänge umfaßt. Göthe, dem sie die ersten Gesänge vorgelesen, entdeckte bald ihre mangelhafte

Kenntniß der Versart, die sie für ihr poetisches Product gewählt, und rief ihr den Bau des *Hexameters* in der Weise von *Ros* zu subiren, nachdem er ihr das Schema für jene Form selbst aufgeschrieben hatte. Er und Schiller unterzogen sich der Durchsicht des Manuscriptes, und bereiteten es durch mannichfache Abänderungen und Verbesserungen zum Druck vor. Hiermit gradezu im Widerspruche steht die Notiz, „daß beide nie eine Zeile in den Arbeiten der jungen Dichterin gestrichen“). Ihr Briefwechsel zeigt, daß sie jenes Gedicht, bei aller Anerkennung des Talents der Verfasserin, doch keineswegs für ein vollendetes Werk gehalten. Zwar hat Schiller in einem Briefe vom 19. März 1799 gemeint: „das Gedicht sei überaus poet und rein entwidel, mit einfachen Mitteln und ungemessener Anmut“). Dagegen gab Göthe einige Monate nachher sein lebhaftes Mißfallen über die Schwächen von *Lesbos* zu erkennen. „Gegen den ersten Gesang des Gedichtes,“ schrieb er den 29. Mai 1799, „gellen alle die *Gramina*, die ich Ihnen schon mündlich vorträgt. Es fehlt alle epische Retardation; dadurch drängt sich alles auf und über einander, und dem Gedichte fehlt, wenn man es liest, durchaus Ruhe und Klarheit. In dem ganzen Gesange ist kein einziger Abschnitt angegeben, und wirklich sind die Abschnitte schwer zu bezeichnen. Die sehr langen Perioden vervollständigen die Sache mehr, als daß sie durch eine gewisse Vollendung dem Vortrag eine Anmut gäben. Es entstehen viel dunkle Parenthesen und Bezeichnungen, die Worte sind oft ohne epischen Anmut umgestellt, und der Gebrauch der Principien nicht immer glücklich. Ich will sehen, das Mögliche zu thun. Es ist das Schema sehr gefördert schicken oder bringen werde, ist noch eine sehr große Frage.“

„Ich begreife wol,“ schrieb Schiller den 31. März 1799, „daß Ihnen das Gedicht unsterk Dilettantismus immer weniger Freude machen wird, je näher Sie es betrachten. Denn auch darin zeigt sich der Dilettantismus besonders, daß er, weil er von einem falschen Princip ausgeht, nichts hervorbringen kann, das nicht im Ganzen falsch ist, also auch keine wesentliche Hilfe zuläßt. Mein Trost ist, daß wir bei diesem Werke den dilettantischen Ursprung ja anerkennen dürfen, und daß wir, indem wir eine Toleranz dafür beweisen, doch eine Humanität zeigen, ohne unser Urtheil zu compromittiren. Das Schlimmste dabei ist die Mühe und die Unzufriedenheit, die es Ihnen macht. Indessen müssen Sie die Arbeit als eine sectionem cadaveris zum Behuf der Wissenschaft ansehen.“

So getroffen, unterzog sich Göthe mit großer Ausdauer der mühsamen Durchsicht des Gedichtes, und den Abänderungen, die es zu bedürfen schien. Den 1. Jun. 1799 meldete er: es gehe damit schon besser, seit er ernstlich darüber nachgedacht, wie der Sache zu helfen sei. „Gestern Abend,“ schrieb er, „ist eine Conferenz dar-

Dicht wo der Linder mich doch

Den Schatten und mich der;

Es wollte liberlar der Buch

Nom schüßmückängten Wehr;

Mit dunktem Purpurlicht umsoß

Das Abendroth den Hain,

Und rosig in der Quelle soß

Der jarte Widerschein.

Und wie die Welle fand und schnell,

So hob mir unermess

Eich schmerzlos lezt und absondell

Die tieferwagte Brust.

Nom dunkelnen Wehrdruck des Weis,

In Silberlicht getrübt,

Brach ich manch blühenden Reiz,

Erstlehnern Freuden Bild.

5) v. d. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 3. Bd. S. 161. 6) f. Schiller's auserlesene Briefe.

Herausgegeben von Heinrich Döring. Leipzig. 185. 3. Bd. S. 105. 7) f. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe.

8) a. d. S. 54. 9) a. d. S. 58.

39*

über bei Frau von Holzogen gewesen und unsre Freundschaften schienen sich vor meinen rigoristischen Forderungen nicht zu entfalten, sodas ich Hoffnung habe, es werde sich die Sache nach unserm Wunsche doch noch geben.“ — Dessenungeachtet demüthigte sich seiner bei einer nachmaligen Revision der beiden ersten Gesänge des Gedichtes ein Gefühl von Muthlosigkeit. „Es ist und bleibt eine böse Aufgabe.“ schrieb er den 24. Zul. „Das Werk ist wie eine bronzene Statue, artig gerathet und gut modellirt, wobei aber der Guß versagt hatte. Je weiter man in der Ausführung kommt, desto mehr gibt's zu thun. Freilich bist nun nichts weiter, man muß machen, das man durchkommt.“ In einem spätern Briefe vom 14. Aug. vermochte Göthe nicht die Äußerung zu unterdrücken: das ihm in einem Augenblicke, wo ihn eine strenge Revision seiner eignen Arbeiten beschäftigte, „die Frauenzimmerlichkeiten der lieben kleinen Freundin“ noch etwas loser und locker erschienen, als früher. Eine Stelle in einem Briefe vom 21. Aug. fasst das Endresultat seiner Ansicht von dem vielfach bedrohenen Gedicht in die Worte zusammen: Es ist keine Frage, das es viel Anlage und viel Gutes hat; doch bleibt es in der Ausführung zu weit hinter dem Jurak, was es sein sollte.

Nach der Erscheinung der Schwestern von Lessbo, die 1800 gedruckt und 1801 in Frankfurt am Main neu aufgelegt wurden¹⁾, hatten die äußern Lebensverhältnisse der Dichterin eine günstige Wendung genommen. Sie war Poetasse am weimarschen Hofe geworden. Dort lernte sie ihren nachherigen Gemahl, den k. schwedischen Obersten und Generalinspector der Artillerie, v. Helwig, kennen, der damals (1802) von seinen Reisen in der Türkei und Griechenland über Italien und Wien nach Weimar gekommen war. Dort festelte sie die Sorge für ihre kranke Mutter, als ihr Gemahl (1803) nach Schweden zurückkehrte. Dortbin ging sie, begleitet von ihren jüngern Schwestern erst später, nachdem ihre Mutter von ihr einziger Bruder gestorben. Das Klima in Stockholm schien nachtheilig auf ihre Gesundheit einzuwirken, die durch mehrere krankhafte Zufälle erschüttert ward. Erst in Deutschland fand sie längst geboffte Erholung²⁾. Sie hatte sich mit ihren drei Kindern im Jahre 1810 nach Heidelberg begeben. Das Wiedersehen ihres Gemahls, der sie dort (1812) besuchte, ward getrübt, als ihn das Schicksal traf, auf Napoleon's Befehl nach Mainz transportirt zu werden. Der Fürsprache seiner Gattin, die sich an die Großherzogin von Baden wandte, verdankte er seine Befreiung. Geschäftsangelegenheiten führten sie das Jahr 1814 nach Schweden zurück, wo sie die früher angeknüpfte Bekanntschaft mit mehreren dortigen geachteten Gelehrten und Schriftstellern erneuerte, doch sich bald wieder nach Heidelberg begab. Eine Anstellung, die ihr Gemahl als General im preussischen Heer erhalten, führte sie bald nachher nach Berlin, das seitdem, wenn man einige Reisen nach Dresden ausnimmt, ihr Wohnsitz blieb bis zu ihrem den 17. Dec. 1831 erfolgten Tode.

Als sie im Jahr 1820 ihre Vaterschaft Weimar besuchte, gab ihr Göthe, in freundlicher Erinnerung früherer Verhältnisse das Zeugnis, das sie in der Malerei auf dem Grund fortgebaut, den sie in Gesellschaft der Kunstfreunde vor mehreren Jahren in Weimar gelegt. Jenen Studien, denen sie, neben ihren poetischen Beschäftigungen, sowohl in Stockholm, als in Heidelberg und Berlin immer treu geblieben war, hatte sie schon im Jahr 1804 die Auszeichnung zu danken gehabt, an der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kopenhagen zum Mitgliede ernannt zu werden.

Zu ihren poetischen Werken gehören noch außer den Schwestern von Lessbo und den bereits erwähnten Beiträgen zu Schiller's Musenalmanach und den Horen, die unter dem Titel dramatische Ivolten herausgegebenen Gedichte: „Die Schwestern auf Gortyra“³⁾ und „Die Tageszeiten“⁴⁾. Das erste genannte Gedicht fällt noch in die Zeit ihres Aufenthalts zu Stockholm. Das Studium der antiken Kunst veranlaßte das von ihr in zwei Jahrgängen herausgegebene Taschenbuch in Sagen und Legenden⁵⁾, und das Märchen, die „Sage vom Wolfbrunnen“ betitelt⁶⁾. Auch im Romane versuchte sie sich. Die Erzählung: „Helene von Tourmon“⁷⁾, auf einer historischen Grundlage ruhend, ist in psychologischer Hinsicht bemerkenswerth. Sie zeugt von ihrer tiefen Kenntnis des weiblichen Herzens. Ihr hartes Gefühl ward schmerzlich bewegt durch das unglückliche Schicksal der Griechen. Der begeisterte „Ruf an Griechenland“⁸⁾ und das Gedicht: „Die Zauberrinden“⁹⁾, beide in Dresden niedergeschrieben, sind sprechende Beweise dafür. Mit einigen spätern Poëmen bildeten sie die zu Berlin 1826 von ihr herausgegebene Sammlung von Gedichten zum Besten unglücklicher Griechen. Gleichzeitig erschien von ihr eine Uebersetzung der Haidios's Sage von Legner (Stuttgart 1826), über welche nach den öffentlich mitgetheilten Proben¹⁰⁾, ihr vielberühmter trauer Freund Göthe sehr günstig urtheilte. Über Ansuchen ihrer die bildende Kunst legte sie in mehreren Zeitschriften nieder. In Fr. Schlegel's deutschem Museum theilte sie (1812) zwei Briefe mit über die Gemäldersammlung von Kaiserin und Bertram in Frankfurt am Main, und in dem Kunstblatt zum Morgenblatt (1820. Nr. 64) einen Aufsatz über die Gemälde des Professors Schadow in Berlin und einen andern (ebend. Nr. 69) über die Arbeiten des Professors Vogel in Dresden, über dessen Defensgemälde in Pilsniz (ebend. Nr. 99), über die berliner Kunstausstellung im Herbst 1822 (ebend. 1823. Nr. 25) u. a. m. Die Abfassung eines ausführlichen Werks, mit dem sie sich längere Zeit beschäftigt, und das den Titel: Die Künstler Schwedens

1) Die neueste Ausgabe erschien zu Heidelberg 1833. 2) f. das im Mai 1810 niedergeschriebene Gedicht: Die Genesung, im Morgenblatt. 1840. Nr. 274.

10) Taschenbuch auf das J. 1812. Mit zwei Kupfern u. Wuerst. (Amberg. u. Leipzig. 1812. 12.) 11) Ein Cyclus griechischer Zeit und Sitte in vier Theilen, als Taschenbuch auf das J. 1812. (Ebenb. 1812. 12.) 12) Mit Kupfern nach Zeichnungen von Cornelius, gemeinschaftlich mit Fr. Baron de la Motte Fouquet herausgegeben. (Berlin 1812 u. 1817. gr. 12.) 13) Berlin 1814. Nr. 2. (Ebenb. 1821.) 14) Ebenb. 1824. 15) Im Morgenblatt 1821. Nr. 195, 1822. Nr. 63. 16) Im Morgenblatt 1822. Nr. 70. 77 u. 165.

erhalten sollte, unterließ. Ein Druckfud findet man im Morgenblatt 1823. Nr. 94.¹⁷⁾ (Heinrich Döring.)

3) Andreas Lazarus v. L., den 12. Jan. 1656 zu Nürnberg geboren, blieb Protestant, als sein Vater, der bambergische Geheimrath Johann Hieronymus, 1675 zu seiner eigenen päthn Pein, wie erzählt wird, zur katholischen Kirche übergegangen war, und stieg am pfälzgräflichen Hofe zu Sulzbach vom Hofjunker bis zum Geheimrath. In derselben Würde war auch ein Ruf vom braunschweigischen Hofe zu Wolfenbüttel an ihn ergangen, wohin er eben abgehen wollte, als ihn der Tod noch zu Sulzbach am 23. Aug. (? 11. Sept.) 1704 erlitt. Wir haben hier sonderlich sein schriftstellerisches Wirken zu berücksichtigen, welches bekannter, geschätzter und berühmter geworden ist, als seine Thätigkeit in den amtlichen Stellung, die er nach einander eingenommen hatte. Als Schriftsteller gründete er seinen guten Namen zuerst durch die beliebte Flugfchrift: *Gallia situbans* (1690. 4.), welche, wie seine größten Werke auch, ohne Nennung seines Namens erschienen sein mag. Als nun neben dem Baron von Wagensfeld der Ruf an ihn erging, für die Bildung und Belehrung des jungen Erzkönigs und römisch-deutschen Königs (nachmals Kaisers) Joseph I. ein Geschichtswerk zu schreiben, so widmete er seine Studien der Ausarbeitung des „historischen Bilderlaes“ in fünf starken Octavbänden¹⁸⁾, welcher, obgleich der Feder eines Protestanten entfloßen, für jene Zeit doch so viele Mäßigung enthält, daß er bei seiner christlichen Confession Anstoß erweckte, vielmehr dem jungen Monarchen, dem es allererst zugewiesen worden war, ein sehr willkommenes Lehrbuch, und andern fürstlichen Jünglingen und Edeln vornehmer Familien zum Unterrichte in der Geschichte hauptsächlich in die Hände gegeben und angepriesen wurde. Im Allgemeinen aber bestimmte der Verfasser, wie er sich selbst ausdrückt, das Werk zur Belehrung der gebildeten Jugend vom reiferen Alter überhaupt, es wurde aber vom großen Publicum selbst zu einem Lesebuch für Jedermann umgeschaffen, was sich nur zu deutlich durch die öfteren Auflagen der einzelnen Theile kund gibt. Die ersaunliche Belesenheit des gelehrten Barons hatte den Geschmack seiner Zeit, welcher ein schlechter war, getroffen, d. h. nach unserm heutigen Maßstabe: er schrieb ein Lesebuch der allgemeinen Weltgeschichte in der damals noch ungebildeten, rauhen, hochtrahenden teutschen Sprache, voll von ausländischen Wörtern und unteutschen Redensarten, ein Werk reich an Vorurtheilen und Aberglauben, von theilweise geschmackloser und unkritischer Auswahl des

Stoffes, der häufig durch schwierige, zwischen den Text geschobene biblische Darstellungen zur Ergötzung und Anregung vermischt, jedoch aber durch künstlerische Ungeschicklichkeit sowohl, als dieweilen durch unglückliche Wahl der Gegenstände unangenehm und widerlich wird. Das Werk war aber in seiner Art eine seltene Erscheinung, sein Styl, gleich der in den politischen Schriften, wenn sie teulisch geschrieben, damals üblichen Darstellungsweise ohne Rücksicht auf die Mahnungen zu reinerer Sprache, die hin und wieder wol schon ausgesprochen, aber vernachlässigt wurden, wie es auch durch Imhof geschah, und in dessen Vorrede eithlich eingeklangelt wird. Nach den Urtheilen seiner Zeitgenossen hingegen schrieb von Imhof besonnen, redlich, höchst vorfichtig, namentlich in religiösen Dingen, vermied Entfcheidungen in zweifelhaften Fällen, war ausführlich und sorgfältig, und wurde von Struve, dem nur die Kupferchen mit Recht mifließen, bis zu Gumbing hinaus gepriesen; der berühmte Wagensfeld hielt dieses Bilderlael für ein Werk von großem Werth, das mit nicht genug zu lobender Deutlichkeit und Ordnung geschrieben, und jedem jungen Manne, der die allgemeine Geschichte kennen lernen wolle, so unentbehrlich wäre, wenn er kein Geld zum Ankaufe befehlen könne, er es dazu zusammenstellen müsse. Die unerwartet gute Aufnahme dieses Werkes gab Anlaß, daß es, und vorzugsweise zur Belehrung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, ins Französische übersetzt, und zu Ende 1703 in zwei Bänden und fünf Abtheilungen mit dem Titel gedruckt wurde: *Le grand theatre historique, ou Nouvelle histoire universelle, tant sacrée que profane depuis la creation du monde jusqu'au commencement du XVIII^e siecle, mit Remarques des Auteurs, die desselben sein mögen, als die des Originalwerkes*. Auch einer italienischen Uebersetzung, die leicht nach der französischen verfaßt, erfreute sich das Werk mit dem Titel: *Gran Teatro storico o sia Storia universale etc.* (1738. 4.).

Das Schicksal dieses berühmten gewordenen und jedenfalls eine fühlbare Lücke in damaliger Literatur ausfüllenden Originalwerkes besondrer belangend, so erschien in die drei ersten Bände zu Sulzbach von 1692—94, der vierte und fünfte 1697 (? 1695) und 1701¹⁹⁾ zu Nürnberg, wo auch alle nachfolgende Auflagen sammt den Fortsetzungen herauskamen. Jeder Band erlebte seine besondern Auflagen, so der erste 1697, 1702 und 1752, der zweite 1698, 1704, 1727 und 1753, der dritte erlebte nur vier Auflagen, der vierte und fünfte ebenso viele, und daß sich der Geschmack an diesem Werke sehr lange erhielt, beweist die Erscheinung einer neuen Ausgabe des fünften Bandes im J. 1765. Der vor und liegende erste Theil der dritten Auflage führt den Titel: *Neueröffnete historischer Bilderlael*, das ist kurze, deutliche und unpassionirte Beschreibung der Historiae Universalis, von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten

17) Nach Struve's *Selecta biblioth. histor.* p. 199 erschien der fünfte schon 1697; doch findet sich in der vorliegenden Ausgabe durchaus keine Hinweisung auf einen spätern Druck dieses Theiles.

17) Vgl. v. Schinzel's teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 201 fg. 2. Th. S. 158 fg. H. v. Horn's Umriffe zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands. S. 236 fg. Fr. v. Matthiffon's literar. Nachsch. 4. Bd. S. 27 fg. Meusel's gel. Teutschland. 14. Bd. S. 238. 15. Bd. S. 209 fg. 23. Bd. S. 43 fg. Den Neuen Retrospect der Teutschen. 9. Jahrg. 2. Th. S. 1062 fg. D. v. Welf's Encyclopädie der teutschen Rationalliteratur. 4. Bd. S. 92 fg.

18) Vgl. D. v. Schinzel's neuere hietorische Abhandlung der Bilderschriften. I, 356, und Joseph's des Erbkönigs des römisch-kaiserlichen Erben und Churfürsten, im Jahr 1715, I, 30 fg., mit den bekannten Werken von Klopisch, Götting und Meusel.

und das J. 1701, in ordentliche und merkwürdige Periodos und Capitula eingetheilt. Der vierte Band schließt mit Kaisers Ferdinand III. Tode, und gibt in einem Anhange die Weltbegebenheiten in chronologischer Form von Leopold's Thronbesteigung bis 1695. Erst im fünften Bande ist diese Periode bis zum Abschlusse des 17. Jahrh. unter dem Titel verarbeitet: Europäische Chronica, oder Beschreibung, was sich in diesen zurückgelegten allerdenkwürdigen Semi-Saeculo seit währrender Regierung unsers Glorwürdigsten Kaisers Leopoldi I. von 1656—1701 in der ganzen Welt, sonderlich in Europa, Merkwürdiges zugetragen. Der Verfasser gab diesen Theil, auf öffentliches Verlangen, als ein für sich bestehendes Ganzes. In keinem dieser Theile nennt er sich, ebenso wenig gibt er die nächste Veranlassung dazu an, er blieb im Allgemeinen fast ungenannt, während sein Werk geachtet wurde; nur wenigen Gelehrten und Schriftstellern wurde er bekannt, da Viele glaubten, das Werk sei von Jacob Wilhelm v. Imhof, dem berühmten Genealogen, geschrieben worden. Allem Anscheine nach trugen Wagenfay, May und Gumbel zuerst zur Verbreitung der Bekanntheit mit dem wahren Verfasser bei. Nicht zu übersehen ist, daß mit dem Abschlusse des fünften Bandes dieses historischen Bilderlaes ein großes Verlangen nach einer Fortsetzung dringend geduldet wurde. Der Reich, welchen die fortgesetzten spanischen Kriege und Peter's des Großen Umgestaltungen des nördlichen Reiches gaben, erregte vorzugsweise diese Sehnsucht. Die nürnberg'schen Verleger fanden sich bereit, und da v. Imhof inzwischen gestorben war, so verbanden sich nach einander mehrere deutsche Gelehrte, zuerst der altdorfer Professor Eusebius Gottlieb Wind, zu diesem Unternehmen, um in dem Geiste ihres Vorgängers, d. h. „in moderater Schreibart die authentischen Thatfachen ihrer Zeit wahr, doch in den Schranken einer unverjünglichen Bescheidenheit,“ mit Bestimmtheit durch bildliche Darstellung einzelner Hauptbegebenheiten zu beschreiben. Mit großer Ausführlichkeit und mit denselben Vorurtheilen, die ihr Vorgänger, den sie — beiläufig bemerkt — nicht einmal einer dankbaren namentlichen Erwähnung werth achteten, bewiesen hatte, gingen sie an die Sache, und schloßen in einem sechsten Bande (1710) die Erzählung der Weltshändel von 1700—1704 den vorangegangenen unter demselben von Imhof genöthigten allgemeinen Titel an. Nun wünschte man für den folgenden siebenten Band einen Ruhepunkt der Beizereignisse zu haben, allein es währte dem Verfasser und den Verlegern zu lange, ehe derselbe von den europäischen Mächtern gegönnt wurde; daher sandten sie inzwischen aus Rind's Feder (1715) eine Chronik der Begebenheiten von 1705—1714 unter dem Titel voraus: Neueröffneten historischen Bilderlaes Anhang u. mit kleinen Kupfern, welcher endlich (1719) in dem sechsten Bande ausführlich bearbeitet erschien, und an den sich nach und nach zehn Bände, ebenfalls in gr. 8. bis 1778 (1782), mit Kupfern angeschlossen, wie Dichtung, Prosaisch und Poetisch bemerken, während mehrer dieser Theile ihre

Wiedergeburt erlebten, aber auch den ursprünglichen Zweck verloren, und durch ihre große Ausführlichkeit manchem Geschichtsforscher eine nicht unwillkommene Quelle geworden sein mögen. Uns sind blos zehn Bände des gesammelten Werkes, davon einige in unmaßigem Umfange, bekannt; der letzte von ihnen erschien 1744, und erzählt die Begebenheiten von 1734—1743. Im übrigen schreibt Ropitsch dem Ratone von Imhof noch folgendes Werk zu: Neuveröffentlichter Historienaal, d. i. Beschreibung der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichten (Wafel 1736: 5 Bde. 4.), wenn dies nicht ein Nachdruck des historischen Bilderlaes mit verändertem Titel ist. (B. Röze.)

4) und 5) Christoph Jacob und Gustav Wilhelm v. L. f. unt. Imhof (Genealogie).

6) Jacob Wilhelm v. L., aus einer alten nürnberg'schen adeligen Familie, war zu Nürnberg, wo sein Vater Mitglied des Rath's war, am 8. März 1651 geboren; studirte anfänglich im Agilianischen Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf der Universität zu Altdorf; erwarb sich besonders in alten und neuen Sprachen große Kenntnisse, und machte hierauf Reisen durch den größten Theil Deutschlands, die Niederlande, Frankreich und Italien. Unter den Gelehrten, die er auf dieser dreijährigen Reise kennen lernte, wurden besonders Böcler in Straßburg, und Spener, damals in Frankfurt a. M., für ihn wichtig, da er durch sie in seinen Lieblingsstudien, der Genealogie und Heraldik, großen Vorwurf erhielt. Die Vorliebe für diese Studien hatte er schon von seinem Vater angenommen, der sich hierin ebenfalls nicht gemeine Kenntnisse erworben hatte, ohne jedoch als Schriftsteller darin aufzutreten. Nachdem er 1673 seine Reisen beendigt hatte, wählte er zwar Nürnberg zu seinem beständigen Aufenthaltsorte, nahm jedoch die ihm angebotene Stelle im Rathe nicht an, um sich desto ungehörter mit den Wissenschaften beschäftigen zu können; doch diente er seiner Vaterstadt Anfangs in den Gerichten, und dann als Rathsherr, welche Stelle er 40 Jahre lang, bis zu seinem, am 20. Dec. 1728 erfolgten, Tode bekleidete. Er hatte den Ruhm eines nicht nur überaus gelehrten, sondern auch sehr unermüdeten, bescheidenen und wohlthätigen Mannes. Küger, daß er, mit Hilfe seiner großen Bibliothek (von der er eine große Anzahl, besonders ausländischer, seltener genealogischer Werke, noch bei seinem Tode, der nürnberg'schen Stadtbibliothek zum Geschenkt machte), die Studien anderer Gelehrten beförderte, und mit Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt, war er auch selbst ein fleißiger Schriftsteller. Alle seine Schriften fielen in das Gebiet der Genealogie und der damit verwandten Heraldik; denn in diesen Wissenschaften hatte er sich so tiefe und ausgebreitete Kenntnisse erworben, daß man ihm und Spener'n darin unter seinen Zeitgenossen eine ständige den ersten Rang anwies. Sein Hauptwerk ist die Notitia S. R. G. Imperii Procerum tam ecclesiasticorum quam secularium historico-heraldico-genealogica, die zuerst zu Altdorf 1684 in 2 Bänden in 8; dann 1687 in 4; ferner 1693 und abermals 1699 in Fol., jedesmal sehr vermehrt und verbessert erschien,

8) Der Verfasser der elf letzten Bände nennt Wenzel's Biblioth. histor. I, 109 sq.

worauf, nach Imhof's Tode, Köler eine neue, bis auf seine Zeit fortgesetzte Ausgabe veranstaltete¹⁾, die alle das maligen reichshändischen, stiftlichen und gräflichen Häuser umfaßt, und sich nicht nur durch Vollständigkeit, Freiheit von den alten genealogischen Arämetrien und Fabeln, Genauigkeit der Genealogie und Richtigkeit der Wappen, unter allen ältern Werken dieser Art vortheilhafter auszeichnet, sondern in gewisser Hinsicht auch bis jetzt noch nicht ganz entbehrlich geworden ist. Seine übrigen Schriften sind hauptsächlich der Genealogie ausländischer Geschlechter gewidmet; und obgleich Imhof zu seiner Zeit fast der Einzige in Deutschland war, der sich damit in so ausgedehntem Umfange beschäftigte, und einen ungewöhnlichen Vorrath von Materialien zusammenbrachte, so ist es doch leicht erklärlich, daß er hierin nicht mit ebenso viel Genauigkeit und Kritik, wie bei der Geschichtsfunde der deutschen Häuser, verfahren konnte, da der auch diese Werke, ungeachtet sie ihm weit mehr Mühe gekostet haben mögen, doch im Ganzen weit weniger verständlich, und jetzt größtentheils vergessen sind²⁾.

(H. A. Erhard.)

7) Joh. Hieronymus v. I., f. unt. Imhof (Genealogie).

IMHOFFIA nannte Heister zu Ehren seines Vönners, des herzoglich braunschweigischen Rathes von Imhof, eine Pflangengattung, welche kinnt mit *Amaryllis* vereinigte.

1) Diese Ausgabe führt den Titel: *Jac. Wih. Imhofi Notitia Sacri Rom. German. Imperii Procerum tam ecclesiasticorum quam secularium historico-heraldico-genealogica, ad hodiernum Imperii status accommodata, et in supplementum operis genealog. Rittershusiani incio adornata. Edit. quinta, partim ex annotat. et schedis ipsius b. auctoris, partim ex propriis observat. etc. multis suppl. restaurata etc. stud. et op. Jo. Dav. Koelerii* (Tubing. 1732. fol.), mit Imhof's Bildnis als Kupfer, und 19 Wappenstein, die zusammen 155 Wappen enthalten.

2) Die übrigen Imhof'schen Schriften sind: *Spicilegium Rittershusianum* (Tubing. 1683). *Spicilegium Rittershusiani Pars posterior* (1685. fol.), enthalten zusammen 70 neue Stammtafeln und Supplemente zu den Rittershusianischen Tafeln. *Excellention in Gallia familiarum genealogicae.* (Norimb. 1687. fol.) *Genealogiae familiarum Bellomanerian, Claromontanae, de Galierande et Memmian.* (Norimb. 1688. fol.) *Regum Pariumque Magnae Britanniae historia genealogica.* (Norimb. 1686. fol.) *Cum append.* (Norimb. 1691. fol.) *Genealogiae historicae caesarearum, regiarum et principum familiarum, quae in terris Corporalis post Romanae extinctionem monarchie buxque imperant.* (Vrancof. et Lips. 1701. fol.) *Historia Italiae et Hispaniae genealogica, exhibens instar prodromi stemma Desiderianum.* (Norimb. 1701. fol.) Weil der Verf. durch falsche, ihm mitgetheilte Nachrichten wegen der Nachkommen des Desiderius hinstrengen worden war, unterbricht er den zweiten Theil. *Corpus Historiae genealogicae Italiae et Hispaniae.* (Norimb. 1702. fol.) *Recherches historiques et genealogiques des Grands d'Espagne.* (Amst. 1707. 12.) *Stemma regum Lusitanicum.* (Amst. 1708. fol.) *Genealogiae XX. illustrum in Italia familiarum.* (Amst. 1710. fol.) *Genealogiae XX. illustr. in Hispania familiarum.* (Lips. 1712. fol.) *Genealogia Ruthenorum Comitum ac Dom. in Plauen.* (Norimb. 1715. fol.) *Albaenensis familiae arbor genealogica illustrata historica relatione.* (Norimb. 1722. fol.) Eine ausführliche Lebensgeschichte Imhof's gibt Köler, *Wien. Zeitung.* 2. B. 51. St. bei Gelegenheit einer zu seinem Andenken von Reßner gearbeiteten Medaille; und hiernach *Wien. All. erb. Geschichtsk. 2. B. 2. S. 241* fg.

Neuerbings stellte Herber die Gattung Imhofia wieder her; allein sie ist nicht wesentlich von *Braunsigia* (f. d. Art.) verschieden. (A. Sprengel.)

IMI oder IMMI (auch wol Immel und Imeli, französisch emine) ist ein in der Schweiz und in einigen Theilen des Bärntemgebirgs und Badiſchen gebirglichen Getreidemaß, dessen Größe an verschiedenen Orten abweicht. In Bern enthält ein Imi, welcher in zwei Achtern oder vier Sechshentel untergetheilt wird, 176,585 altfranzösische Kubitzoll, und ist gleich 3,50276 Liter, 0,06373 berliner Scheffel, 0,0326 dreiedrner Scheffel, 0,05696 wien. Megen. Vier Imi machen ein Maß, 48 Imi ein Mütt. In Kröburg ist ein Sad = 8 Maß = 16 Quaterns = 96 Imi, und enthält 805 franz. Kubitzoll, wonach 1 Imi = 8,3854 franz. Kubitz. In Luzern und Unterwalden ist 1 Mütt = 4 Mütt = 16 Viertel = 160 Imi = 256 Bedern; 1 Imi = 175,2 frz. Kubitz., oder 0,06323 berl. Scheffel, oder 0,0565 wien. Megen. In Zürich rechnet man 1 Mütt = 4 Viertel = 16 Viertel = 64 Maßli = 144 Imi; 1 Imi hält 28,75 frz. Kubitz., = 0,01038 berl. Scheffel, oder 0,5703 Liter, oder 0,00934 wien. Megen. In Solothurn ist der Imel der vierte Theil von 1 Maß, = 0,5336 wien. Megen. Ein Immel in Heidelberg ist der achte Theil von 1 Biernel, der vierte Theil von 1 Eimer, die Hälfte von 1 Kump, und = 175,4 frz. Kubitz., mithin sehr nahe mit dem luzerner Imi übereinstimmend. In Ulm hat 1 Imi 4 Mütt, 24 Megen oder 96 Viertel, und ist = 11,548 frz. Kubitz., 2,29784 Hektoliter, 4,18088 berl. Scheffel, 2,13884 dreiedr. Scheffel, 3,73676 wien. Megen. Auch als Maß zu flüssigen Dingen wird der Imi an verschiedenen Orten gebraucht. Der Imi in Solothurn ist = 24 wien. Maß; in Heidelberg = 2,446 wien. Maß. Im Königreiche Bärntemgen machen 96 Imi 6 Dm (Eimer) oder 1 Fuder; der Imi in Untergetheilt in 10 Maß oder 40 Schoppen enthält, bei dem gewöhnlichen Hellaichmaß, 926,1 frz. Kubitz., 18,3704 Liter, 16,043 berl. Quart, 19,62 dreiedr. Kannen, 15,158 teipz. Kannen, 12,982 wien. Maß. (Karmarack.)

Imier (Val St.), f. Immerthal.

Imliko, f. Himliko.

Imireti, f. Imireti.

IMITATION, Nachahmung in der Ton- und Kuchkunst. Nachahmen stellt etwas in der Art eines Andern, nach einem Vorbilde geben. Das Vorbild kann ein Mensch in seiner eignen Kunstweise oder die Natur selbst sein. Weidies kann auf unnürbige und auf würdige Art geschehen. In beiden Fällen soll aber weder von finstlicher Nachahmung, noch von einer geistlichen bloßen Copie eines schon Vorhandenen die Rede sein, sondern davon, daß man sich in Hervorbringung eines Neuern theilweise an irgend ein Vorbild hält, und zwar mit Bewußtsein. Legt man hier irgend ein Muster zum Grunde, das bezi Zweck des neuen Werkes in den Hauptfachen entspricht, und läßt dabei nicht nur die unpassenden Einzelheiten und nicht mehr zeitgemäßen Richtungen hinweg, und ertauscht sie dagegen mit andern pos-

senden, durch wohl angeordnete, hierher gehörige, Zwecke und wirkungsmäßige Selbstfindungen: so wird eine solche Nachahmung eine würdige. Wo dagegen ohne Einsicht und Geschmack auch das Hindernis und Störende, ja selbst das Mangelhafte irgend eines menschlichen Vorbildes nachgeahmt würde, könnte die Nachahmung keine Ehre bringen. Mit der Nachahmung der Natur in den Künsten verhält es sich ziemlich ebenso. Der Künstler soll und muß die Natur zu seinem großen Vorbilde nehmen: aber wie? Nicht Alles in der Natur ist vom Künstler nachzuahmen, und nicht in jeder Kunst dasselbe. Der Künstler muß wissen, welche Gegenstände er in seiner Kunst nachahmen kann, und welche nicht. Selbst beim Maler und Bildhauer, die doch am meisten an Nachahmungen der Natur gewiesen sind, wird es sogar im Portraitiren noch nothwendig, daß er für seine Ähnlichkeiten den seinem Zwecke zuzugewandten Augenblick wähle. Wie viel mehr wird er in freieren Nachahmungen der Natur Geist entwickeln müssen? Indem er, wenn auch mit Recht, die Natur außer ihm nachbildet, darf seine eigene Natur, die Geistigkeit und Idealität seines Wesens nicht darunter leiden. Bei allen Nachahmungen des Einzelnen, so weit sie seiner Kunst grade zuträglich sind, darf die höchste Nachahmung der Natur, die lebensmässige Zweckmäßigkeit, die treffend das Idealist Rechte gibt, weder zu viel noch zu wenig, nicht fehlen. Das ist das Ziel der würdigssten Nachahmung, die zugleich die selbst eigene geistige Natur am lebendigsten in Anspruch nimmt. Der Redner und Dichter hat in seinen Geistes- und Empfindungsbarstellungen nicht selten Scenen und Wesen der großen Natur möglichst treu zu schildern. Thut er dies mit den Worten, die seine Absicht am Besten und am Schnellsten vor die Sinne und durch sie in die Seele seiner Hörer tragen, so hat er sich als Meister erwiesen. Diejenigen Worte, die den Gegenstand am lebendigsten an sich und grade so stark, als es sein Zweck erfordert, abbilden, sind die eben rechten, z. B. krausen, drohen, murmeln, plätschern und dergl. Aber er darf nicht zu viel, nicht zu breit sich beim Malen einer Naturerscheinung mit Worten aufhalten, und muß übergeben, was seinem geistigen Zwecke nicht frommt, ihm im Gegenheil in Schatten stellen würde. Zuweilen wird es dem Dichter sogar nothwendig, das Hässliche, Widrige, ja Ekelhafte, kurz einzuführen, wo es am Orte steht, worauf Alles ankommt. Das darf er, weil seine Bilder vorüberziehen und von andern verdrängt werden, deren Schönheit von jener zweckmäßig herbeigeführt, oder wie von selbst sich ausdrückenden Hässlichkeit noch Vortheil ziehen. Der Maler und Bildhauer kann das nicht, weil seine Bilder stehen und nicht vorüberziehen. So sind denn alle Tropen und Bilder gut, wenn sie geben, was sie sollen und die Zembung der Rede oder der Dichtung herausstellen und sie lebendiger machen helfen. Komisches sogar kann am rechten Orte aus der Natur genommen und im hierher gehörigen Grade nachgeahmt und unter Ernstes gestellt werden, absonderlich, wenn des Höheren selbst bewegtes Gefühl frei gemacht und für lebendigen Antheil am Folgenden wieder genommen werden soll. Jede

rechte Nachahmung wird also vom geistigen Zwecke bedingt, der als Eigenthümliches des Schaffenden in sein Werk übergehen und aus ihm auf Andere wirken muß. Auf ähnliche Weise ist es mit der Nachahmung hochlebender Menschen. Man studirt ihre Werke, bildet und erwärmt sich an ihnen, läßt ihre Art auf sich einwirken, entwickelt sich Regeln aus ihnen, die man im Ganzen und Großen, aber nicht mit Entäußerung seiner Eigenthümlichkeit in sein Wesen aufnimmt. Uebrig mag man sie nachbilden, so viel man will und kann, mit Ausschluss dessen, was man als nicht groß, oder bloß als vergänglich, zeitgemäß erkennt: beim Schaffen eines Werkes hingegen walte keine andere Rücksicht, als eigene Wärme des Gefühls, verbunden mit Klarheit des über dem Gefühle wachenden und lenkenden Geistes. Selbst wenn die Nachahmung eines gegebenen Hauptwerkes vorherrschendes Ziel geworden ist, darf sie die eigene Schöpfungskraft nicht völlig aufheben; das Bewußtsein seiner selbst, der Stand der veränderten Zeit und Volkseigenheit muß über der Nachahmung selbst lebendig schweben, wie z. B. in Schiller's Iphigenie. Auch wo dargelegene große oder auf irgend eine Weise wirksame Formen auf das Bestimmteste mit Fleiß nachgeahmt werden, was oft seinen eigenen Reiz gibt, muß doch der Inhalt selbst etwas Eigenthümliches darzulegen haben.

Die musikalische Nachahmung kam in dieser Hinsicht durchaus keine andere sein. Es gibt auch im Tonkünstlerischen Fälle, wo man sich die Nachahmung der ganzen Schreibrart irgend eines geschätzten Mannes zur Hauptaufgabe macht, sobald das neue Werk für ein von jenem, das man nachahmt, gehalten werden könnte, und zwar im Ernst, daß man also sein Vorbild keinesweges ins Komische ziehen will. Aber auch hier muß das Werk, wie ein neues aus der Feder des Vorbildes, wie eine Bereicherung erscheinen, folglich Erfindungskraft in sich tragen, die sich einer andern als seiner selbstigen Manier getroffen anschließt. Ein solches Werk heißt Pasticcio im edeln Sinne (f. Pasticcio). Von der freien Nachahmung eines großen Lieblingsmeisters gilt dasselbe, wie beim Redner und Dichter, nicht minder von der Nachahmung der Natur, die in der Musik am wenigsten zu weit getrieben werden, aber ebensovienig völlig verworfen werden dürfen. Das rechte Maß läßt sich hierin theoretisch schwer finden; ja es dürfte kaum ein allgemeines Maß festzustellen sein, weil das Gefühl der Menschen zu verschiedenartig ist, hier in einer Sache, in welcher kaum ein allgemeines gültiges Vernunftgesetz für alle Fälle gestellt werden möchte. Diese Art der Nachahmung heißt Imitation und erfordert ihrer Wichtigkeit wegen einen eigenen Artikel (f. Imitation). Die Lehrer des Tonsetzes haben aber von je her, so lange es einen ausgebildeten Contrapunkt gab, unter dem Worte Nachahmung, gewöhnlich mit dem fremden Worte Imitation benannt, einen andern Begriff verbunden. Imitation heißt ihnen nichts anderes, als eine gleichmäßige oder ähnliche Wiederholung eines kurzen musikalischen Satzes, oder einer Figur in einer oder in mehreren andern Stimmen, so daß irgend eine andere Stimme die Aus-

drucksbewegung der vorhergegangenen übernimmt. Es ist also hier mehr von einer Nachahmung irgend eines andern Componisten noch der Natur die Rede, sondern von einer wiederholten Einführung eines selbstfundenen musikalischen Einschnittes oder Motivs in eine zweite Stimme. Da ein solcher Satz notwendig die Hauptmelodie enthält oder deren Charakterausdruck angemessen erfunden vorausgesetzt wird: so wird durch solche Wiederholung der Satz nicht allein fester in den Sinn geprägt, sondern es wird auch jede Stimme, welche jenen Satz oder jene Charakterfigur ergreift, zu einer wesentlich melodischen und gleich charakteristischen erhoben, so daß sie nicht mehr als bloße Begleitung: oder Füllstimme angesehen werden kann. Dadurch wird folglich der im Reiche der Töne ohnehin weit dünnere Ausdruck, als im Reiche der Rede, stärker hervorgehoben und eindringlicher, erhält durch die verschiedene Klangstärke einer andern Stimme mehr Mannichfaltigkeit und Anmuth, ohne die Einheit des Charakterausdrucks zu stören, vielmehr wird er sie verstärkt. Während diejenige Stimme, welche den Hauptgedanken zuerst vorträgt, ihn einer andern überläßt, schreitet sie in neuer Bewegung fort, die um so besser ist, je weniger sie bloß harmonisch ausfüllt, je selbständiger sie, verschieden von ihrer angegebene Bewegung, melodisch und charakteristisch bleibt. Die Verwebung der verschiedenen Stimmen erhält also dadurch das mannichfaltigste Leben und jenen Reiz eines gebildeten Vereins, wo jeder den Gedanken eines Andern durch Zufuß und bestimmtere Entwicklung verliert. Da es kann und wird sich in solchem Tonsprache durch irgend eine Antwort ein neuer Gedanke entwickeln, der abermals von einer andern Stimme ergriffen und verschönt wird. Es wird also dadurch sehr guten und doch zusammenhängenden Fortgang der Unterhaltung gefordert, was in solchen Nachahmungen von hauptsächlichster Bedeutung ist. Denn wenn jede Stimme, eine nach der andern, den gegebenen Hauptfuss bloß gleichförmig nachsprechen und die andern immer bloß ein einförmiges Ja wiederholen wollten: so müßte eine solche zu lange und noch dazu von keiner ansprechenden geistigen Antwort geübten Wiederholung eines und desselben Gedankens höchst langweilig werden; es ließe dies wider alles Gesellschaftsrecht, wo kein Gebildeter bei einem und demselben Gedanken so lange verweilt, bis ihm die letzte Kraft entgangen ist. Solche Wiederholungen dürfen daher nicht zu gleichförmig und zu lange ausgedehnt und fleiß und mäß gemacht werden; der Wechsel muß in der Einheit herrschen. Das hat man hierbei auch wol bedacht und den Nachahmungen selbst sehr vielfache Mannichfaltigkeit gegeben. Man wiederholt einen Satz in einer andern Stimme nicht allein im Einklange und in der Octave, sondern auch auf allen andern diatonischen Intervallen, also auf der Secunde, Tercie, Quarte, Quinte, Sexte und Septime; wodurch die Nachahmung an harmonischer Vielfältigkeit nicht wenig gewinnt, was von wesentlichem Nutzen ist, da in der Kunst überall Mannichfaltigkeit mit Einheit Hand in Hand gehen soll. Die vielfache Revariation gilt dem bekannten Melodienfuss reichen Wechsel und unerwartete

Biegungen, die natürlich um so schöner hervortreten, je mehr man Herr über die harmonischen Verhältnisse geworden ist, die dabei notwendig vorausgesetzt werden. Diese Nachahmung auf allen Intervallen, die man dazu als die besten für diesen Ausdruck etwa auswählen will, hat nicht nöthig, immer eine gleiche zu sein, d. h. eine solche, welche die Töne der nachahmenden Stimme in derselben Ordnung, wie in der vorbildenden Stimme, folgen lassen müßte. Man kann streng und frei verfahren, d. h. man kann alle Töne der ersten Stimme den Intervallen und der Dauer des Taktverhältnisses nach unverändert wiederholen, oder in einem und dem andern davon abweichen. Der nachgeahmte Satz kann der Nachahmung seiner Töne nach am rechten Orte vergrößert oder verkleinert werden, d. h. der Nachahmungsfuß kann aus Achteln Viertel und aus Vierteln Achtel machen u. d. Dabei kann der Nachahmungsgang, am meisten in der Vergrößerung der Tondauerungen, durch Pausen unterbrochen werden. Ferner wird die Nachahmung verkehrt, wenn sie nicht in gerader Bewegung, wie der vorbildende Satz, sondern so geschieht, daß steigende Töne in fallende und umgekehrt verwandelt werden. Die nachzunehmende Figur wurde sogar nicht selten, was jetzt weniger geschieht, freckgängig wiederholt, d. h. so, daß man sie von der letzten Note an bis zur ersten sowohl in gleicher, als in verkehrter Nachahmung erklingen läßt. Zu diesen vielen Mannichfaltigkeiten kommt noch, daß die Einsätze der Nachahmungen bald nach der Vervolligung eines melodischen Abschnittes, bald mitten im Fortgange desselben, sowohl auf dem guten, als auf dem schlechten Takttheile eintreten können. Man sieht, was mit solchen Stimmeverwebungen imitatorischer Art anfangen ist; die besten Meister haben sie gebraucht und benutzen sie noch immer, wie sie es verdienen. Es gehört aber genaue Kenntniß aller tonischen und rhythmischen Verhältnisse und guter Geschmack dazu, wenn sie lebendig ergreifen und wahrhaft verschönern sollen. In den Artisten Kanon und Fuge muß mehr davon die Rede sein, und bei Verhandlung der Fuge dürfen auch näher erklärende Notenbeispiele nicht fehlen. (G. W. Fink.)

Imitatione Christi (De), f. Nachfolge Christi (Von der).

IMITYL. Unter dem wenig verbrügten Bisternamen, welche Plinius VI. 7, wo er von den Bästern an der Palus Ræotis (alsowischen Meere) spricht, aufzählt, kommen auch die Imityl vor, wobei es, wie bei mehreren andern Namen, die daselbst ohne den geringsten Nachweis genannt werden, sehr problematisch bleibt, ob die Lesart richtig ist; dasseilbe gilt auch von dem Plinius

Imitys, der in derselben Stelle des Plinius genannt wird, um dessen Quelle herum die Imityl wohnen sollen. Wir erlauben uns, hier eine Stelle Mannert's aus f. Norden Europa's S. 348 in Bezug auf jene Stelle des Plinius zu wiederholen: „Wer wird die angegebenen Bästern (und Plinius) Namen aus dem Baste verdorbener Worte (selbst die ältern Ausgaben des Plinius lesen ganz anders; vielleicht waren diese Worte oftmaliger Vermuthung unterworfen, ehe sie bis auf uns ka-

men) wieder hervorbringen können. Die ganze Stelle dient bloß zum Beweise (Mannert hat ein größeres Stück davon übersehen), daß es anfangs, in diesen Gegenden für die Römer zu dümmern, daß sie viele kleine überverstandene Namen (soll wohl heißen: überverstandene Namen vieler kleinen Völkchen) gehört hatten. (S. Ch. Schirlitz.) Imlak, s. Ilak.

IM LICHTEN, ein Ausdruck im Bauwesen; einen Raum ohne die Raumeinfassung zu bezeichnen; z. B. ein Zimmer ist im Lichten 12 Fuß breit, 15 Fuß tief und 11 Fuß hoch, heißt, das Zimmer hat diese Maße ohne die Dicke seiner Umfassungswände und seiner Decke zu rechnen. (Thms. Afr. Leger.)

IMM, IMMA, eine Art feiner Bolus, rothe Erde oder Eisenoder, dessen sich die Maler und Färber häufig als Pigment bedienen. Die Perstinnen, insbesondere öffentliche Tänzerinnen, gebrauchen ihn als Schminke, um sich damit die Wangen roth zu malen, und dadurch ihrem Gesichte ein schönes und lebhaftes Ansehen zu geben. Der beste Imm wird aus dem Berge Ghampa unweit Bender-Abassi oder Bender Congo gewonnen. (Fr. Thon.)

IMMA (Ippu), eine syrische Stadt, deren Name auch im Plural Immae (gr. *Ippu*), und daraus wol verschieden Timae, bald auch Emma bei den alten Geographen geschrieben gefunden. Nach Plinius (II. N. V. 24) liegt sie in derjenigen Landschaft Syriens, welche Komagene heißt, und die nördlichste des Landes ist, woselbst sie eine Grenzstadt gewesen sei: Cingilla Commagene finit, Imma civitas incipit; nach Ptolemäus aber lag dieselbe Stadt in der Landschaft Seleukis, im nordwestlichen Theile des Landes. Nach der Peutinger'schen Tafel betrug die Entfernung 33 Milliarum von Antiochien und 20 Milliarum von Chalkis. Nach Certeus Rufus und Jordanes wurde die palmyrenische Königin Zenobia bei Imma vom Kaiser Aurelian im J. 272 besiegt, mit dem Aufsatze des letzten Schriftstellers, daß Imma ein vicus Antiochiaes sei, was auch andere Nachrichten über diese Schlacht, welche gewöhnlich in der Nähe von Antiochien verlegt wird, bestätigen. Das will nun auf die Ptolemäischen Angaben der Lage und auf die Entfernung der Tabula Peutingeriana nicht passen, daher man sogar zwei Städte dieses Namens hat annehmen wollen, was vielleicht das Richtige ist. Nach Ptolemaeus ist das heutige Ippu in Syrien das alte Imma in Seleukis. (S. Ch. Schirlitz.)

Immaculatareid, s. unt. Maria.

IMMACULAE, nach dem Stiner. Anton. ist dies eine Stadt auf der Straße von Massilia bis Forum Julii in der Provincia Narbonensis, die nach Strabon in f. Handb. der alten Geogr. 2. Aufl. 1. Th. S. 80 das selbige Madrague de Podestat sein soll. (S. Ch. Schirlitz.)

IMMAK, eine kleine Insel an der Ostküste der halbinsel Kamtschatka im asiatischen Rußland, ist nur wenig bevölkert, aber von vielen Fischen verschiedener Gattungen bewohnt. (J. C. Petri.)

IMMANCATION, um die gewöhnliche Erklärung dieses Wortes durch *Conservatio membrorum* oder *Cura*,

ne quis manens fiat, verständlich zu machen, muß man auf die Gewohnheit der Geistlichen des Mittelalters zurückgehen, nach welcher sie in den Äpfeln der Kirchen und Klöster einzelnen Verbrechern, die sich dahin geflüchtet, die Fesseln zu ertheilen pflegten, daß sie dieselben vor Verkümmung ihres Körpers — der gewöhnlichen Folge vieler damals üblicher Strafen — schützen wollten. Dieser Fesseln gewöhnliche pflegte der Klerus solche Verbrecher nicht eher auszuliefern, als bis der Verfolger geschworen hatte, daß er ihnen ein lebens- oder lebensgefährliches Leid nicht zufügen werde: und hiernach wurde sowohl der auf solche Art vom Klerus ertheilte Schutz, als auch der zuletzt erwähnte Eid selbst immanuatio genannt. In den beim Boetius aufbewahrten Formulis Bignonianis findet sich unter andern form. 22 ein Beispiel hiervon: in mehreren neuern Schriften über Rechtsalterthümer wird jedoch der ganze Gebrauch mit Stillschweigen übergangen, so häufig er auch, dem Charakter des Mittelalters zufolge, im Leben selbst vorkommen mochte *).

(Emil Ferdinand Vogel.)

IMMANENT heißt dem Vorstehne nach so viel, wie einwohnend, bleibend (vom latein. manere, bleiben), innerlich oder darinbleibend, ist übrigens bloß als philosophischer terminus technicus üblich und als solcher besonders in der Kant'schen und Hegel'schen Philosophie in Gebrauch gekommen, in welchen beiden Systemen dieser Begriff die Hauptrolle spielt. Bei Kant wird zunächst im Theoretischen das Immanente oder Einheimische dem Transcendenten oder Ueberwundlichen entgegengesetzt, je nachdem eine Erkenntnis in ihrem gehörigen Gebiete, nämlich der Erfahrung, ist und bleibt, oder über ihr Gebiet hinausgeht, in Gemäßheit des Kant'schen Princip, daß unsere Vernunft nicht die Dinge an sich erkennt, diese vielmehr jenseit aller möglichen Erkenntnis liegen. So sind nach Kant alle diejenigen Grundsätze immanent, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält; z. B. der Grundsat, daß jede Wirkung oder Veränderung ihrer Ursache habe, ist ein Princip des bloß empirischen Gebrauchs, und wird deshalb ein immanenter Grundsatz der reinen Vernunft genannt. Dagegen heißen die Aufgaben der Vernunft oder gewisse Erkenntnisse (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit), die das Feld aller möglichen Erfahrung verlassen, transzendente oder übergränzliche, und gleichergestalt nennt Kant diejenigen Grundsätze transzendente, welche die Grenzen möglicher Erfahrung überschreiten sollen, oder, wie er sich ausdrückt, „die uns zuwider, alle Grenzpfähle, die das Feld der Erfahrung

*) Bemerkenswerth bleibt es, daß auch mehr ältere weltliche Abhandlungen über das Ahtrecht der Kirchen, z. B. Peter Capri's Monographie de jure Asylum (Lugd. Bat. 1622. 4.), und der noch weit umfassendere Tractatus de jure Asylum, tam ecclesiasticum, quam secularium von Nicolaus Mitter von Ehrenbach (München 1696. 4.), die Immanuatio ganz unverständlich lassen, so gute Gelegenheit sich auch den Verfassern an mehr als einem Orte zur Auseinandersetzung der Sache darbieten blieben, und so sehr sie dazu schon an sich wegen des innigen Zusammenhangs mit dem Ahtrechte überhaupt verpflichtet gewesen wären.

abheben, niederzureißen, und sich einen ganz neuen Boden, der gar keine Demarcation anerkennt, anzumachen." In Hinsicht dieses Gegenstandes ist jedoch noch zu bemerken, daß Kant, indem er die transcendenten Vorstellungen oder Ideen, als solche, aus dem Gebiete des Wissens (der theoretischen Philosophie) gleichsam eliminirt, doch einen immanenten Gebrauch von ihnen gestattet, sowie er dieselben, was hier nur kurz angedeutet, nicht vollständig erörtert werden kann, durch die Hinzufügung des moralischen oder praktischen Glaubens wieder bereinigt. Er nennt den Gebrauch jener transcendenten Ideen immanent in Ansehung der gesammten möglichen Erfahrung, inwiefern sie dienen, die gesammte Erfahrungserkenntnis systematisch und vollständig zu machen. So ist z. B. die Idee von Gott nicht immanent, weil Gott kein Erfahrungsgegenstand ist und kein Naturphänomen, oder Naturding aus dem Begriffe desselben (höchste, d. h. erkennbar) erklärt werden kann; aber wol ist dieselbe von immanentem Gebrauch in Ansehung der gesammten möglichen Erfahrung, weil sie die Reihe der Ursachen und Wirkungen in der Natur in eine oberste Ursache vereinigt, und dadurch das System aller Ursachen und Wirkungen schließt, das sie den letzten Grund aller Erscheinungen in ein intelligibles Wesen setzt. In Beziehung auf das Praktische wird der Gebrauch der reinen Vernunft (oder die Anwendung jener Ideen) als ein immanenter bezeichnet, denn das Gebiet der reinen Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch ist der Wille oder die Bestimmung desselben, und nur die reine Vernunft soll ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens abgeben oder ihn allein bestimmen, sich selbst zur Bewirkung der den Vorstellungen entsprechenden Gegenstände zu determiniren. Der empirisch-bedingte Gebrauch der Vernunft hingegen, wenn er sich die Alleinherrschaft anmaßt, ist transcendent, d. h., wenn die Vernunft etwa aus der Erfahrung hergenommene Regeln dem Willen, als denselben zu oberst bestimmend, vorschreiben will, oder ihn durch ein Erfahrungsobject allein bestimmen will, so überschreitet sie ihr Gebiet, welches im Zweifelsfall das Feld der Erkenntnis und im Praktischen das Feld der Klugheit, oder nicht das Feld der Moralität sein soll. Die empirisch-bedingte Vernunft wird also transcendent, wenn sie sich in Zumuthungen und Geboten gegen den Willen äußert, die ganz über ihr Gebiet, die Erfahrung, hinausgehen, welches grade das umgekehrte Verhältniß von dem ist, was von der reinen Vernunft im speculativen Gebrauche gilt. Kant lehrt also: daß das moralische Gesetz den transcendenten Gebrauch der Vernunft in einen immanenten verwandelt. Er zeigt, daß die Vernunft durch ihre Ideen im Felde der Erfahrung nichts erkennen kann, sondern die Grenzen ihres Gebietes überschreitet, wenn sie z. B. den Begriff von Gott gebraucht, um durch denselben etwas zu erklären; daß hingegen die Vernunft durch ihre Ideen selbst wirkende Ursache werde, indem sie z. B. die Idee des freien Willens und Gottes ausstellt, um dem moralischen Gesetze seine Realität zu sichern. Er lehrt, daß das moralische Gesetz den Begriff einer den Willen un-

mittelbar bestimmenden Vernunft; d. i. eines, nicht nur von allen äußern Bestimmungsgründen unabhängigen, sondern auch sich selbst bestimmenden, d. h. freien Willens, gibt. Die Vernunft wird also überschreitend (transcendent), wenn sie im Felde der Erfahrung durch Ideen etwas begreifen will, ist aber einheimisch (immanent), wenn sie im Felde der Erfahrung durch Ideen etwas bewirken will. So ist denn das, was für die speculative Vernunft transcendent war, in der praktischen immanent, aber nur in praktischer Absicht (zur moralischen Willensbestimmung). Denn wir erkennen dadurch (durch die Idee von der Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele) weder unserer Seele Natur, noch (durch die Idee von der Freiheit des Willens) die intelligible Welt, noch (durch die Idee vom Dasein Gottes) das höchste Wesen, als Dinge an sich. Sondern wir haben nur die Begriffe von ihnen a priori im praktischen Begriffe des höchsten Guts vereinigt, als dem Objecte unsers Willens, aber sie selbst (wie sie möglich sind und wirken) erkennen wir nicht.

Man ersieht hieraus, daß der Begriff des Immanenten nebst seinem Gegenseite des Transcendenten den eigentlichen Kern oder Mittelpunkt des Kriticismus enthält. Ebenso verhält es sich mit demselben im Hegel'schen System, nur daß hier grade das Entgegengesetzte gelehrt wird, insofern diese Lehre behauptet, die volle adäquate Erkenntnis von Gott u. s. w. zu besitzen, und Immanenz und Transcendenz in ihr aufzufassen. Wir müssen hier einen kurzen Überblick des Hegel'schen Systems vorausschicken, weil sonst die Bedeutung, welche immanent darin hat, nicht klar werden würde. Der Grundgedanke desselben ist bekanntlich die aus der frühern Schelling'schen Identitätslehre entlehnte, übrigens nirgends gerechtfertigte Behauptung oder Voraussetzung der Identität des Denkens und Seins, woraus folgt, daß der Begriff die Sache selbst (oder, wie Hegel es ausdrückt, die Wahrheit der Sache) ist¹⁾. Sein und Wissen ist nach ihm so identisch, daß Sein, als Nichtgewusstes oder Nichtwissendes, etwas Unmögliches, Ungereimtes wäre. Hegel nimmt ein reines Denken an, d. h. ein Denken ohne gedachtes Object, ohne anderen Inhalt, als seine eigenen allgemeinen Formen und Bestimmungen²⁾, und ein substantielles Denken, d. h. ein Denken ohne denkendes Subject³⁾, oder ein Denken, welches nicht denkt, sondern das Denken ist. Dieses Denken ohne Object und Subject,

1) Wir verweisen in Hinsicht dieser Punkte hier ein für allemal auf die bekannten Gegensätze gegen Hegel von Bachmann, Bader, Forstegge u. s. w., ferner auf Fichte's h. i. Charakteristik der neuen Philosophie, und Dittschels Schrift über Gegenstand und Mittelpunkt der Philosophie, Stahl's Metaphilosophie, Engler's Wesen und Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie. S. 168 fg., und Chalabydus' Darstellung der speculativen Philosophie. S. 338. 2) z. B. die Bestimmungen des Seins, Nichts, Dasein, Ursache und Wirkung, Begriff, Urtheil, Schluß u. s. w. 3) Substantiell heißt, im Gegensatz des Actuellen, Subjectiven, Persönlichen, das, was seine Eigenschaften nicht annimmt, sondern dem sie notwendig anhaften.

der Inbegriff aller reinen Denkbestimmungen als System ist nun, nach Hegel, das Absolute oder Gott; es ist aber auch das All oder die sogenannte wirkliche Welt, denn diese ist nichts Anderes, als die mit ihm zugleich gegebene Analyse dieses Denkens. Die reinen Denkformen sind das "allein Seiende, Selbständige und Ursprüngliche, alles Andere ist nur von ihnen bewirkt, oder vielmehr aus ihnen folgend, nur gleichsam zur sogenannten Realität verdichtete Begriffe. Alles sogenannte Wirkliche entsteht nur aus der dialektischen Selbstbewegung des Begriffs. Es ist das Gesetz alles Denkens: jede Vorstellung und jede Sache ist nicht bloß für sich selbst (abstractes Moment), sondern sie ist auch die ihr entgegengesetzte und hebt sich somit selbst auf (dialektisches Moment), sowie eine dritte, welche ihre Einheit ist, d. h. welche ihr gegenseitiges Sich-aufheben, als die Wahrheit beider, setzt; (speculatives oder rein vernünftiges Moment) und lediglich in diesem Sich-sehen, Sichentgegenlesen und Sichsichzurücklassen des Denkens über das System der Begriffe besteht das Sein der Dinge selbst. Wirklich oder wahrhaft leidend, substantiell ist also nur der Begriff, das Absolute, die absolute Idee, welche auch erklärt wird als die absolute Einheit des Begriffs und der Objectivität, d. h. als der freie, sich selbst zur Realität auswirkende Begriff, oder als das subjective Princip, welches sich selbst als seinen Zweck realisiert hat und also zu sich selbst zurückgekehrt ist. Diese Idee ist wesentlich Dialektik, d. h. ewiges Sichsichselbstunterscheiden und wieder Wirsichzusammengedenken, die ewige Lebendigkeit, Schöpfung, das ewige Urtheilen und Schließen, das unendliche Selbstbewußtsein, das Welt-Ich, welches in seinem innerlich gesetzten Unterschiede, als dem anderen, dem Nicht-Ich, sich selbst anschaut. Daher darf dieses Absolute oder Gott, das Alles und Jedes in sich Fassende, das All oder Sein überhaupt, welches alle unterschiedenen Gestalten der Gegensätze in sich der vorst, nicht als eine starre, oder feste Substanz und ebenso wenig als ein Aggregat aller verschiedenen Dinge, noch als der bloß abstracte Begriff derselben angesehen werden, sondern nur als ein ewig tadellos, ohne Anfang und Ende Sichsichselbstgestalten, als ewig lebendige Bewegung in sich selbst, oder als absoluter Proceß. Ganz richtig wird von Hegel selbst sein System als das des absoluten Idealismus, sowie von Anderen als pantheistischer Idealismus oder idealistischer Pantheismus bezeichnet; denn die gesammte unendliche Mannichfaltigkeit der Dinge des Universums ist in Wahrheit nichts Anderes, als die ewig zwischen der Einheit, dem Gegensatz mit sich und dem Zurücknehmen desselben sich hin- und herbewegende absolute Idee. Es gibt keine von einem vor und außer der Welt vorhandenen und von dieser verschluckten Gott geschaffenen ewlichen Wesenheiten, die in einer bestimmten Form ihren Lebenslauf vollbringen, überhaupt keine einzelnen Dinge, sondern Alles, was uns in der Natur und Geschichte so erscheint, sind nur einzelne vorübergehende, bestandlose Momente, in denen sich der Begriff oder die absolute Idee verwirklicht, der es (mit Schelling) zu reden, man weiß

4) In der Rede zu Berlin über die Schrift Gott

nicht warum! — wenn es nicht ist, um die Langeweile ihres bloß logischen Seins zu unterbrechen — beugt oder einfällt, sich in ihre Momente aus einander fallen zu lassen. Die volle Wirklichkeit dieses göttlichen Processes in dem Elemente des Geistes ist die Weltgeschichte, darin der Weltgeist in dem ganzen Reichthum seiner Gegensätze sich herausläßt, zugleich aber damit das Weltrecht übt, über die einzelnen Geister und Individualitäten, nicht zwar nach ihrer Heiligkeit oder Heiliosigkeit, was aus dieser Höhe der Betrachtung gar keine wissenschaftliche Bestimmung für sie wäre, sondern, da sie nur Momente sind in jenem unendlichen Proceß, gleichgültig sich gehend und zurückfahrend in die Identität mit sich selbst! Der Gipfel dieses Processes im Geiste ist, daß das Allgemeine (Gott) völlig eingeht in das Einzelne (das endliche Ich), sodas dieses Einzelne sich nun als Eins weiß mit dem Allgemeinen, wo also in völliger Wechselbeziehung des Allgemeinen und Einzelnen Gott zuerst sich erfaßt in individuall menschlichem Bewußtsein. Erst dadurch ist er Geist, Ich, Person geworden, und nunmehr steht ihm ein anderes Selbstbewußtsein offen, als was er in uns findet; nur indem wir ihn wissen, weiß er sich selbst. Dieser Eingehang des Allgemeinen ins Einzelne ist nun in Christo vollendet worden: in ihm hat Gott zuerst Ich zu sich gesagt. Und damit ist der Inhalt und Mittelpunkt der „offenbaren“ Religion gegeben, deren Vollendung gegen die Unwahrheit und Ungründlichkeit der früheren Religionen lediglich darin besteht, daß der Mensch in ihr sich als Eins mit Gott weiß. Denn was in Christo zuerst zum Bewußtsein hindurchgebrochen, wiederholt sich durch ihn und breitet sich aus in seiner Gemeinde, welche das Selbstbewußtsein Gottes im Menschen (die Gott-Menschheit), der gegenwärtige, selbstbewußte wirkliche Gott ist (oder, wie Hegel es auch ausdrückt, um dem Vorwurfe des Pantheismus zu entgehen, Gott ist nach ihm nicht alle Dinge, sondern alle Geister), in die er sich aus einander gelassen, um in ihnen sich selbst zu erkennen). Da nun diese göttliche Selbstkenntnis lediglich im menschlichen Bewußtsein zu Stande kommt, so ist diese unsere theoretische Thätigkeit, welche zugleich die Gottes ist, wahrhaft der höchste Zweck alles Daseins, und zwar ist die höchste Stufe und das letzte Ziel alles Daseins die Philosophie. Denn erst in dieser ist Gott vollkommen bei sich selbst (!), weil in ihr sein höchstes Selbstbewußtsein zum Durchbruche gekommen. Gleichesgalt ist hiernach die unmittelbare Wirklichkeit der Geschichte ganz eigentlich die Gegenwart Gottes; sie ist die jeweilige höchste Stufe seiner Entwicklung; daher denn auch ganz selbstecht der berichtigte Satz: „was vernünftig (göttlich) ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, ist vernünftig!“ Die wirkliche Welt ist nämlich nach He-

gel's über deutsche und französische Philosophie. S. XV. Vergl. Fichte, über Gegenstand. S. 57.

5) Daß Hegel mit dieser Wendung keinesweges über den Pantheismus hinausgekommen, zeigt Fichte, über Gegenstand. S. 50. Bal. Bekers, über Schell's Erweis der persönlichen Unsterblichkeit. 1836. S. 31.

gel ohne Rückhalt der gegenwärtige Gott; denn das Verhältniß oder der Gegensatz zwischen Ewigem und Endlichem, Idealem und Realem wird ja nach diesem Systeme immer so gedacht, daß Beides schlechthin Eins ist im Unterschiede, daß die Wirklichkeit ohne Rückhalt darstellt, was die Idee an sich ist. — Hieraus ergibt sich auch der politische Quietismus der Hegel'schen Lehre ganz consequent. Es bleibt offenbar die höchste Weisheit und Tugend, mit der wirklichen Welt absolut zufrieden zu sein, wie schlecht es auch im Einzelnen um sie steht; muß doch Gott selbst mit ihr zufrieden sein, da es ihm noch nicht gelungen, eine höhere Gestalt derselben aus sich hervorzuarbeiten!! Alles sogenannte Ideale im Gegensatz gegen die Wirklichkeit ist leere Abstraktion. Das realisirte Ideale des Diesseits ist der Staat als höchste reelle Gestaltung der absoluten Vernunft, als Wirklichkeit der sittlichen Idee, oder als das sittliche Universum! — Ebenso consequent ist es für diese immanente Philosophie des Diesseits, daß sie allen Glauben an ein höheres Dasein, an ein Jenseits, oder die persönliche Unsterblichkeit der Seele durchaus leugnet, was die Hegel'sche Richter („von den letzten Dingen“) Feuerbach und A. auch unumwunden bekennen, und was notwendig aus Hegel's Philosophie folgt*). Wir sehen demnach, daß die Immanenz des Hegel'schen Systems sich zeigt 1) in der Nichtanerkennung von Schranken der menschlichen Vernunft, die eben demzufolge die göttliche selbst ist, b. h. in der Transzendenz der Erkenntniß, 2) in der Nichtanerkennung eines von der Welt verschiedenen Gottes, d. h. im Pantheismus, 3) in der Nichtanerkennung des Unterschiedes zwischen der Idee und Wirklichkeit, d. h. in der Vergöttlicher der Positionen, namentlich des Staates, 4) in der Nichtanerkennung des Glaubens an ein Jenseits, d. h. in der Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit. Daß nun diese Dinge alle mit der echten Philosophie ebenso sehr als mit dem Christenthume in directem Widerspruch stehen, bedarf wol keines weiteren Beweises.

(K. H. Scheider.)

IMMANUEL (עִמָּנוּאֵל) d. i. Gott mit uns, am nächsten unserm Gotthilf verwandt, bedeuft seiner Name des Kindes, bei dessen Geburt nach Jes. 7, 14 ff. die damals drohende Gefahr vom Reiche Juda abgewendet sein wird. Nach der verschiedenen Auffassung des hebräischen Wortes im B. 14, welches gewöhnlich Jungfrau übertragen wird (nämlich יְהוֹנָתָן), weichen auch die Ansichten über den Knaben, welcher diesen Namen empfangen soll, gar sehr von einander ab. Wegen Jes. 8, 8 glauben die neuern Bibelerklärer darunter einen Sohn des Propheten Jesaias verstehen zu müssen. In älterer Zeit jedoch wurde Jes. 7, 14 ff. bei den Christen ziemlich allgemein messianisch gedeutet, und schon Matth. 1, 23 offenbar auf Jesus bezogen. Daher kommt es, daß Christus gradezu auch

Immanuel genannt wird und in der poetisch-ascetischen Literatur steht unser Immanuel gradezu für unser Erlöser. Wenn im Keutischen die hebräische Form beibehalten wurde, haben dagegen mehrere neuere Sprachen sich mehr an die griechische (Εμμανουήλ) angeschlossen, und bilden Emanuel, auch wol Manuel. Da die historisch wichtigsten Personen grade den Ländern angehören, wo diese Gestalt des Namens gewöhnlich ist, so hat man sie unter Emanuel zu fuchen. (A. G. Hoffmann.)

Immaniren. s. Mariniere.

IMMATERIALITÄT oder Unkörperlichkeit (Spiritualität) bezeichnet der Etymologie und dem gewöhnlichen Begriffe nach die der Körperlichkeit entgegengesetzte Beschaffenheit eines bloß geistigen oder denkenden Wesens. Geben wir von dem allgemeinen (metaphysischen) Begriffe des Daseins überhaupt aus, und bezeichnen wir dasselbe als die Erfüllung eines bestimmten Raum- oder Zeitraums durch eine innere Selbstthätigkeit oder Kraft der Natur, (indem wir nur von solchem Dasein wissen, was Gegenstand der äußern oder innern Wahrnehmung ist, oder entweder in den äußern oder innern Sinn fällt, wofür die Bedingung ist, daß es entweder die Zeit allein oder Zeit und Raum zugleich erfüllt), so ergibt sich der Gegensatz oder Dualismus geistiger und materieller Kräfte und Wesen oder Erscheinungen, indem bei letztern zugleich eine Erfüllung des Raumes, bei erstern bloße Erfüllung der Zeit stattfindet. Alle Dinge, so verschieden sie unter einander sein mögen, haben doch darin eine Einheit oder das Eine gemeinsam, daß sie zu irgend einer Zeit (irgendwann) vorkommen, irgend eine Dauer in der Zeit besitzen, daher wir uns in der That gar keine bestimmte Vorstellung von einem Dasein außer aller Zeit (s. Ewigkeit) machen können. Für die Körperwelt ist noch weiter eine Einheit im Raum gegeben, indem alle körperliche Dinge in irgend einem Raume (irgendwo) sind, irgend einen Ort, eine Lage, Stellung u. s. w. bekaupen. Dagegen nehmen wir bei unsern geistigen Thätigkeiten im Erkennen, Fühlen und Begreifen oder Handeln durchaus keine Spur von Raum oder Raumverfüllung wahr; sie sind Kraft, die bloß in der Zeit wirken, oder deren Produkte allein in die Zeit fallen. Die Erfahrung selbst ist es demnach, die uns zwar die Arien des Daseins kennen lehrt, indem sie uns nöthigt, Wahrnehmungen durch den äußern Sinn, z. B. der Farben, Töne, Massen, als ein Wirkliches und Wirkendes im Raum, oder als ein Materielles, und Wahrnehmungen durch den innern Sinn, z. B. der Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen, als ein Wirkliches und Wirkendes in der bloßen Zeit, oder als ein Immaterielles zu unterscheiden. Auf ihr beruht nun jeder empirische Begriff der Immaterialität, den wir zunächst unserer eignen Seele oder unserm Geiste beilegen, weil wir sie als durchaus verschiedenen von unserm Leibe oder Körper ansehen, und den wir sodann auf alle denkende oder geistige Wesen ausdehnen. Die speculativen Untersuchungen über Materialismus und Spiritualismus s. unter diesen Art. Hierüber auch Dualismus.

Die Immaterialität Gottes bezeichnet die (so-

*) Ausführlicher ist dies nachgewiesen von E. Reinhold, Geschichte der Philosophie, II, 2. S. 782. Nachmann, über Hegel's System. S. 310 ff. Bieders, über Hegel's Begriff eines Genettes der person. Unsterblichkeit, und Gehobens, über Entwicklung der speculativen Philosophie. S. 336.

genannte negative) Eigenschaft Gottes, kraft welcher er als das allervollkommenste Wesen, als von jeder Beschränkung durch die Materie (oder das Raumerschließende) frei gedacht werden muß, eine Ansicht, die schon der mosaische Theismus hat (Ps. 139, 7) und noch mehr das Christenthum (Luc. 24, 39. Joh. 4, 24. Hebr. 11, 27. Röm. 1, 20), wogegen die heidnischen Religionen zu dieser Vorstellung einer reinen Geistigkeit sich nicht zu erheben vermochten. Vgl. v. Art. Gott und Spiritualismus. Es gab übrigens auch einige christliche Seiten, z. B. die Arianer (s. v. Art.) und Anthropomorphiten, welche die Immaterialität Gottes leugneten, indem sie durch Mißverständnis der in der heil. Schrift herrschenden, nach morgenländischer Art von Gottes Liebhaben biblisch redenden Darstellungsweise, Gott eine Gestalt oder einen Körper beileigten; und zu leugnen möchte wol noch heutzutage nicht sein, daß der große Haufe der gemeinen Christen nichts von dieser Immaterialität Gottes weiß, und sich lehren vorstellt als einen fleischlichen ersten alten Mann mit einem schönen langen Bart! (K. H. Scheidler.)

Immatriolation, f. unt. Matrikel und Universität.

Immo, f. Mambukki.

Immo, so viel als Ameise, f. auch Formica.

IMMEDIAT heißt überhaupt: ohne Mittelsperson (persona mediata), unmittelbar. Eine Immmediat-Commission z. B. ist eine solche Commission, die unmittelbar vom Landesherren oder von der höchsten Landesregierung zu irgend etwas beauftragt ist, und auch von daher allein ihre Instruktionen empfängt, ohne mit einer andern Landesbehörde darüber verhandeln zu müssen. Die Art und Weise, wie die höchste Regierungsgewalt in einem Lande durch verschiedene, sich in ihren Wirkungskreisen mehr oder weniger gegenseitig berührende Behörden ausgeübt zu werden pflegt, bildet einen wesentlichen Abstand gegen das unmittelbare Verfahren vom Cabinet des Fürsten aus, worauf sich Immmediatbefehle u. dgl. zu beziehen pflegen. Doch kann man es nicht immer Mißbrauch nennen, wenn ein solches Immmediatverfahren von Zeit zu Zeit Platz ergreift; vielmehr ist es mit dem wahren Landeswohl allerdings verträglich, wenn der Regent zwar in der Regel namentlich alle Rechtsangelegenheiten durch die gewöhnlichen Behörden deuten und entscheiden läßt, allein für außergewöhnliche, seltene Fälle seine Befugnis ausübt, entweder selbst zu entscheiden, oder wenigstens die Entscheidung auf eine besondere Art, durch ausdrücklich dafür niedergelegte Commissionen u. s. w. zu bewirken.

Das auf die frühere teutliche Reichsverfassung sich beziehende Immmediatverhältnis findet unt. v. Art. Immmediat seine Erklärung. (Emil Ferdinand Vogel.)

IMMEDIATAT: Im Allgemeinen versteht man unter der Immmediat die Unmittelbarkeit als den Vorzug, nur vor der höchsten Landesbehörde Recht nehmen zu müssen; insbesondere aber wird die auf der früheren teutischen Verfassung beruhende sogenannte Reichs-Immmediatheit darunter verstanden, mit welcher es bis zur Auflösung der ältern teutischen Rechtsverhältnisse im J. 1806 folgende Verhältniß hatte: Alle Untertanen

des teutischen Reichs überhaupt standen der Regel nach unter einer doppelten Hoheit; einmal unter der Territorialhoheit des besondern teutischen Landes, dem sie zunächst angehörten, und dann unter der allgemeinen Hoheit von Kaiser und Reich. Ausnahmsweise jedoch waren gewisse Personen, Corporationen oder auch Sachen von der Territorialhoheit befreit, und nur der Hoheit von Kaiser und Reich untergeben, und diese nannte man reichs-Immmediat, und sprach von ihrem Vorzuge der Immmediat. Die Erwerbung dieses Vorzugsrechts gründete sich theils auf besondere Privilegien, theils auf das Herkommen und die Verjährung; immer aber wurde dasselbe mit den daraus fließenden Befugnissen lebhaft verteidigt. Namentlich gilt dies von der rheinischen und westfälischen Reichsritterschaft, deren Corporationsgeist und Vorliebe zur Selbstregierung oder Autonomie sogar die entgegenstehenden Bestimmungen der rheinischen Bundesacte vom 12. Jul. 1806 und die neue Organisation des Reichslands von 1815 nicht ganz hat unterdrückt werden können; wie ganz neuerlich wieder die mit den Religionsstörungen in Verbindung stehenden Ereignisse in Westfalen deutlich bewiesen haben.

Übrigens wurde im Bezug auf die ehemals reichs-Immmediat Ständesherren in der teutischen Bundesacte von 1815 Art. 14 ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen ehemals unmittelbaren Glieder des teutischen Reichs, sowohl Fürsten und Grafen, als Reichsritter, welche seit den Zeiten des rheinischen Bundes unter fremde Landeshoheit gezogen (mediatisirt) worden waren, derselben durch die Verfassung des teutischen Bundes nicht entnommen sein sollten. Auch wurden nach diesem Artikel die noch bestehenden Familienverträge nach den Grundsätzen der früheren teutischen Verfassung aufrecht erhalten, und den beteiligten, früher reichsImmmediatbaren Personen die Befugnis zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain des betreffenden Landes vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen.

Über die ehemals reichsImmmediatbaren Fürsten und Grafen (mit Ausschluß der Reichsritterschaft) heißt es in ebendiesem Artikel der Bundesacte: „Sie werden fortan nichtsdestoweniger zu dem hohen Adel in Teutschland gerechnet werden, und das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibt ihnen. Die Häupter dieser (fürstlichen und gräflichen) Häuser sind die ersten Ständesherren in dem Staate, zu dem sie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegierteste Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitztungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden, oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genuße herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Die Häupter der fürstlichen und gräflichen ehemals reichsImmmediatbaren Häuser sind die ersten Ständesherren in dem Staate, zu dem sie gehören (sie bilden also die erste Classe der Landständchaft). Von

den ehemaligen Reichsrittern haben die Begüterten ebenfalls Antheil an der Landherrschaft. Ferner genießen sämtliche ehemals reichsunmittelbare Personen eines privilegirten Gerichtsstandes; auch haben sie die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem teutschen Rinde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen."

Nach diesem Artikel der Bundesacte genießen auch die sonst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, mit Ausschluß der Reichsritterschaft, die Befreiung von der Militärschuldigkeit für sich und ihre Familien. Ebenso wird ihnen die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitssphäre in erster, und wo die Befreiung groß genug ist, in zweiter Instanz zugesprochen. Dagegen soll der ehemalige Reichsadel nur die Patrimonialgerichtsbarkeit genießen; während die Hofgerichtsbarkeit beiden zugetheilt ist, ebenso, wie die Handhabung der Disziplin. Ferner wird den sonst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen zugesprochen; dem ehemaligen Reichsadel aber nur das Patronat. Alles dies jedoch wird mit der Beschränkung verknüpft, daß die ehemals reichsunmittelbaren Standesherren den Landesgesetzen, der Militärverfassung und der Oberaufsicht der betreffenden Regierung über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben.

(Eml. Ferdinand Vogel.)

IMMEDIATISIREN, einer Person oder Sache das Vorzugsrecht der Unmittelbarkeit verliehen, insbesondere aber im Sinne der früheren teutschen Reichsverfassung dergleichen Personen oder Sachen für reichsunmittelbar, nur Kaiser und Reich selbst untergeordnet, erklären. Das Befugniß hierzu gehörte, während des Bestandes der früheren teutschen Reichsverfassung, so gut, wie das Recht der Standeserhöhung überhaupt, unter die sogenannten Reservatrechte des Kaisers, kam aber nur noch selten vor.

In der allgemeinen Bedeutung heißt übrigens Immunität: von irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse frei erklären, keinesweges aber, davon frei werden, oder sich frei machen (s. Immediat und Immediatist).

(Eml. Ferdinand Vogel.)

IMMEDIATISIRTE FÜRSTEN. Im Allgemeinen Fürsten, welche für reichsunmittelbar erklärt sind. Im Bezug auf Ausschluß belassen alle Mitglieder teutscher fürstlicher Familien als Reichsfürsten, während des Bestandes der früheren Verfassung, das Privilegium der reichsunmittelbarkeit ipso jure; und wer vom teutschen Kaiser zum Reichsfürsten erhoben wurde, erhielt, mit der feierlichen Einführung in das Reichsfürstencollegium, sich und Stämme darin als teutscher Reichsfürst. Daher kann man im Sinne der ältern Verfassung nicht von immunitatisirten Fürsten sprechen. Aber den Fürstenstand nur als leere Appellation erhielt, hatte seinen Anspruch auf die Immediatität, und konnte diese auch späterhin nur zu Folge der, ihm als Reichsfürsten (wenn er dies etwa nachträglich noch geworden war) verwilligten Reichsherrschaft erlangen.

Aber auch im Bezug auf die Rheinbundsacte spricht

man nur irrigerweise von immunitatisirten Fürsten. Denn durch diese Acte geschah mit den bisherigen reichsunmittelbaren Fürsten und Herren nur zweierlei; theils wurden sie der Landeshoheit ihrer ehemaligen Reichsmithand unterworfen, mediatisirt (s. d.), theils für souverain oder politisch unabhängig erklärt. Daß die letztere Erklärung keine Immunität genannt werden kann, liegt am Tage; denn auf den Souveränitätsbegriff der Rheinbundsacte läßt sich der Begriff der Immediatität der ältern teutschen Reichsfürsten nicht übertragen.

(Eml. Ferdinand Vogel.)

IMMEKEPPEL, ein im Kreise Wülheim des königl. preuss. Regierungsbezirks Göttingen liegendes Pfarrdorf und Kirchspiel mit 437 Einwohnern. (Rauschenbusch.)

Immel, s. Imi.

Immemorialverjährung, s. Verjährung.

Immenbär (Landbär), s. Ursus.

Immenblatt, s. Melittis Melissophyllum L.

IMMENBROD heißt der von den Bienen an den Schaufen ihrer Hinterfüße eingetragene und in den Gelen mit Honig durchsetzte Blumenlaub, woraus sie theils das erforderliche Futter für ihre Brut, theils aber, indem sie es selbst genießen, das Wachs bereiten. (R.)

IMMENDINGEN, Pfarrdorf an der Donau im großherzogl. badischen Bezirksamte Wöringen und in der fürstl. Fürstenerbischen Landgrafschaft Saar, 4 teutsche Meile südwestlich von der Antikstadt, eine grundherrliche Befreiung des freiherrlichen Geschlechts von Reichach, mit 636 katholischen Einn. in 104 Familien, welche ein angenehmes Thal, von Kalksteinsfelsbergen gebildet, mit einem sehr schönen Steinbruche, bewohnen, und vortheilhafte Viehzucht haben, aber wegen des schlechten Getreidebodens ihrer Gemarkung sich nur kärglich ernähren können, daher ihre männlichen Kinder größtentheils auswärtig in Dienste scheiden, während die weiblichen Familienglieder zu Hause ihren Unterhalt durch Sticken für die Schweizermuseen verdienen. Wenigstens sechs Jahrhunderte lang bestanden hier zwei Edelmannseize, die obere Burg und die untere Burg zu Immendingen, deren jede ihre besondere Leibeigenen hatte. Die niedere Gerichtsbarkeit übten beide gemeinschaftlich aus, aber die hohe Gerichtsbarkeit sammt dem Forst- und Jagdrecht gehörte dem Hause Fürstberg, bis solche durch die große Staatsveränderung unserer Zeit am Baden übergang. Die obere Burg war von 1190—1400 im Besitze des nun ausgestorbenen Geschlechtes der Junker Streit von Immendingen. Auf diese folgten die Herren von Almsenhausen bis 1527, und von da bis 1594 die Herren von Kindingen. Von diesem Geschlechte kam die obere Burg an Wolf Walter von Julaß, und als dieser im Türlentzige gefallen war, verkaufte sie seine hinterlassene Witwe im J. 1602 an Hans Georg Glos von Zell; Gottfried Heinrich Glos verkaufte sie wieder im J. 1672 an Konrad Roth von Schödenstein und endlich Friedrich von Schödenstein im J. 1807 an seinen Nichten Joseph von Reichach. In der unteren Burg hausten von 1344—1564 die Herren Jäger von Späth, von welchen sie an die Herren von Reichach kam. Das Patronat

der pfleigen Kirche gebührt, aber mit allem Sehnten dem Gotteshaufe St. Blasien, und in den päpstlichen Bullen von 1173 und 1178 wird Imminzingen, Imminzingen als eine St. blasische Pfarung angeführt.

(Thms. Alfr. Leger.)

IMMENDORF, 1) ein Dorf im Kreisgerichte und Districte Wosfenbüttel des Herzogthums Braunschweig mit mehr als 200 Einwohnern und einer Pfarkepredition. (R.)

2) Immendorf, vor Alters Imminndorf und auch Imminndorf genannt, 1) eine dem Grafen Hermann von Locatelli gebörige Herrschaft im B. U. M. B. des Erzherzogthums Oesterreich unter Ens, in sanft gebirgiger Gegend zwischen Bultersdorf und Mailberg gelegen; 2) ein großes Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft in demselben Bietel und Lande, in etwas sumpfiger Lage am südwestlichen Abhänge des bewaldeten Puchberges, zwischen Gundersdorf und Oberstridenbrunn gelegen, nur 4 Stunde von der nach Anagnm führenden Poststraße entfernt, mit 146 Häusern, 966 teutschen Einwohnern, die einst ihrer Bienenzucht wegen berühmt waren, gegenwärtig aber sich meist mit Wein- und Feldbau beschäftigen, und mehrere Wein- und Getreidebändler unter sich zählen, einer eigenen alten katholischen Pfarre des Benedictinerstiftes Melk, welche zum Delanate an der obern Schmida des wiener Erzbisithums gebört, unter dem Patronate des genannten Stiftes steht und mit den Gliedern desselben besetzt wird, einer katholischen Kirche, einer außerhalb des Ortes liegenden Kapelle, einer Trivialschule, einem herrschaftlichen Weinroste mit einer Schäferei von 600 Schafen, einer Malmühle, einer Reihe von Kellern, die am Fuße des genannten Berges liegen und einem Schlosse, das mit einem Wassergraben umgeben ist und noch deutliche Spuren seiner vormaligen Befestigung zeigt. (G. F. Schreiner.)

3) Zwei Pfarrdörfer im Kdnigrich Preußen, von denen das eine im Regierungsbezirke Aachen, mit 384 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Immendorf und dem Kreise Gellentirchen; das andere mit 114 Einwohnern im Regierungsbezirke Köln und Landkreise Köln liegt, wozu außer Immendorf auch Gohorst mit 319 und Romborf mit 347 Einwohnern gebören. (Rauschenbach.)

Immengelleite, f. Geleite.

IMMENHAUSEN, eine kleine, ehemals mit mehreren alten Burgstücken (besonders der Herren von Etckhausen und Wesenburg) versehene furschliche Stadt am Fuße des Rheinhardtswaldes, drei Stunden von Cassel, eine Stunde von Gredenlein, zu dessen Justizamt sie gebört (1830 mit 220 Häusern und 1546 Einwohnern versehen). Ursprünglich zur Herrschaft des Grafen Dobio von Wasburg und zum sächsischen Hessengau gebörig stand dieser Ort unter dem mainzischen Kirchspengel des Propstes zu Hofsheimar. Landgraf Heinrich I. erwarb Immenhausen und Gredenlein von dem Erben der Grafen von Dassel, einem Grafen von Eberstein; auch wurde 1429 beim Aufgange der alten Herren von Schonenberg (Schönberg bei Hofsheimar) die auf Immenhausen ruhende Pfandschaft abgelöst. Inzwischen war in der Reihe des Markgrafen Hermann mit dem Herzoge Otto dem Quaden

von Braunschweig und mit den Erzbischoffen von Mainz und Köln 1385 die Stadt von diesen Fürsten durch Feuerfelle angelegt, und bei einem Blutbade, wo selbst der in den Kellern verborgenen Einwohner nicht gesohort wurde, fast gänzlich zerstört worden. Das Andenken an diese Begebenheit hat eine alte Inschrift der 1409 zuerst erbauten noch durch einige Glasmalereien ausgezeichneten Kirche erhalten. In derselben ließ L. Philipp der Hochherzige, einer alten Tradition nach, insgeheim die erste evangelische Predigt halten. Vermuthlich 1521, als die erste teutsche Messe in Cassel gefeiert wurde. Auch versfertigte ein geschickter Schmied zu Immenhausen die künstlichen Nachschlüssel zu L. Philipp's Gefängnis zu Wecheln, womit Hans Kommel und Kurt Breidenstein im J. 1560 den verunglückten Versuch zur Befreiung dieses Fürsten aus den Händen Karl's V. unternahmen. Nach einem Brandschaden im J. 1603 ist die ganze Stadt 1631 unter Lütz bis auf vier bis fünf Häuser durch die kaiserlichen und börischen Truppen abgebrannt, und erst nach und nach wieder hergestellt worden. In der Nähe von Immenhausen, an dem sogenannten Hopfenberge, wird Eisenstein gefunden, den man in den Schmehütten zu Becherhagen verarbeitet*). (Kommel.)

Die Stadt treibt meist Ackerbau und wird schon 1015 genannt, indem Kaiser Heinrich II. in diesem Jahre hier das Pfingstfest feierte*). Später findet sich Immenhausen als der Sitz eines Dynastengeschlechtes, von dem wir zuerst zwei Brüder, Dudo und Gebhard, kennen lernen, wovon der erstere zwischen 1123—1155 lebte und mainzlicher Burggraf auf Rüsselburg, oder, was gleichbedeutend ist, Oberamtmann des Giesfeldes war, und von seinem Bruder Gebhard überlebt wurde. Dieser, der mehrere Schenkungen an Klöster machte, hatte einen Sohn Berthold (1160, 1163), und findet sich im J. 1189 zuletzt. Seitdem verschwindet sowohl dieses Geschlecht, als auch der Ort, der erst im Anfange des 14. Jahrh. wieder genannt wird. Er scheint zerstört gewesen und erst durch die Landgrafen von Hessen wieder aufgebaut worden zu sein. Eine Urkunde vom J. 1303 zeigt ihn uns als eine besitzliche mit einer Burg versehene Stadt. Als beide im J. 1385 vom Erzbischof Adolf von Mainz zerstört wurden, wurde nur die Stadt wieder hergestellt*). (G. Landau.)

Immenkaiser, f. Clerus.

IMMENRIED, ein württembergisches Pfarrdorf im Donaukreise und Oberamte Wangen, zur fürstl. Stans desherherrschaft Waldburg-Wolfegg gebörig, mit 239 kathol. Einwohnern. Der Ort kam erst im J. 1806 an Württemberg, bis dahin war er der Landeshoheit des Fürsten von Waldburg-Wolfegg unterworfen. (Rigel.)

IMMENSEE (Ober- und Nieder-), zwei nahe bei

*) Bergl. Müllin's topographische Nachrichten von Nieder-
essen. 2. B. 2. Heft.

1) Annales Saxo ap. Eckenroth Corp. histor. medii aevi I, 485.

2) f. Ausflüchtendes in einer Abhandlung von mir in der Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde I, 316—325.

einander liegende Dörfer des eidgenössischen Cantons Schwyz, am Zugsersee, im jetzigen Bezirke Rüschach. Sie liegen in einer Bucht, die durch den Kiefern, einen in der See hinausragenden waldigen Hügel, gebildet wird. Von Immensteed führt der Weg nach dem eine kleine halbe Stunde entfernten Dorfe Rüschach am Bierwäldlattersee durch die hohle Gasse an der Kapelle vorbei, die zum Andenken Wilhelm Tell's, der an dieser Stelle den Voigt Gessler erlegte, erbaut wurde. Neben den vielen Reisenden, welche die hohle Gasse und dann den unmittelbar daneben sich erhebenden Rigi besuchen, besteht auch der Transport der Waaren von dem einen See zum andern diese Straße; doch ist derselbe nicht so bedeutend, daß die früher projectirte Wasser Verbindung der beiden Seen mit Vortheil hätte aufgeführt werden können; daher wurde das Project wieder aufgegeben.

(Escher.)

IMMENSTAAD, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamt und der Landesherrlichen fürstl. Fürstenerbischen Grafschaft Heiligenberg, 2½ teutsche Meilen südlich von dem Fürstenerbischen Schloß und badischen Amtsitz Heiligenberg, am Bodensee und auf der Poststraße von Merzburg nach Friedrichsdorf und Lindau, mit dem Schloßchen und Postgute Heimerdorf, das einen vorzüglichen Weinbau und eine sehr gute Meierei hat, und mit 684 katholischen Einwohnern in 142 Familien, die von Wein- und Obstbau, von Viehzucht und von der Schiffsahrt auf dem Bodensee leben. Der Ort war ehemals dreitheilig: Fürstenerbisch das Eine, ein anderes kam von der Reichsstadt Ulmbergen an das fürstliche Stift Einsiedeln, von diesem an die Reichsabttei Weingarten, und endlich 1779 an Fürstenerbisch. Das dritte Drittel war eine Besizung der Edeln von Helmsdorf, die sich von dem ebenbezeichneten Hofe, ihrem Stammgute, nannten, kam von diesen an die Grafen von Montfort, dann an die Teufschordens-Gemeinde Rainau, und 1783 ebenfalls an Fürstenerbisch. (Thms. Alfr. Leger.)

IMMENSTADT, 1) ein Landgericht und Rentamt im bairischen Oberdonaukreise, mit 5½ QM., auf welchen 12,000 Menschen in 2483 Familien wohnen. 2) Ein Sitzbisch im gleichnamigen Landgerichte, zwischen der Iller und dem Alpsee, am Fuße der Allgäuer Alpen, und an der Straße von Kempten nach Sonthofen, vier Stunden von Lindau. Es umfaßt 159 Häuser, 1000 Einwohner, ein Schloß, die Sitz des gleichnamigen Landgerichtes, Rentamtes und Zollamtes, Forst- und Pfarramt, einer Postexpedition und Salzfactorie, ein Waisenhaus, ein Spital, ein Centralcapucinerkloster, Waffen- und Nagelschmieden, Jahr- und Viehmärkte, und Handel mit Wein und nach Italien und Frankreich. Der Ort war sonst die Residenz der regierenden Grafen von Königsberg-Rothensfels, und nachdem die Grafschaft an Österreich verkauft worden, der Sitz eines Oberamtes.

(Kienmann.)

IMMENWOLF oder **IMMENFRESSER**, ein südlicher Vogel, *Merops apiaster* Linn., f. *Merops*.

(Burmeister.)

IMMER, 1) Zool., f. *Imber*. 2) Geogr., ein fließ-

z. Gescht. v. B. v. A. Zweite Section, XVI.

nes zum heiligen Geistarchipel in Australien gehöriges Eisland, unter 187° 15' östl. Länge, nordöstlich von der Insel Tanna. (R.)

IMMERATH, Pfarrdorf mit 745 Einwohnern im Kreise Coblenz des königlich preussischen Regierungsbezirks Aachen.

(Rauschenbusch.)

Immergeten, f. Taufgesinnete.

IMMERGRÜN ist der teutsche Name sowohl des Epheu's (*Hedera Helix* L.), als auch des Wintergrüns (*Vincetoxicum* L.).

(A. Sprengel.)

Immerkuh, f. Inventarium.

IMMERSCION oder **IMMORTELE** werden viele Gewächse genannt, deren saftarme Blumen sich lange, ohne Form und Farbe zu verlieren, erhalten lassen; namentlich aus den Gattungen: *Gnaphalium*, *Eliechrysum*, *Xeranthemum* und *Gomphrena*. (A. Sprengel.)

IMMERSION bezeichnet in der Astronomie den Umstand, wenn ein Stern oder Planet der Sonne so nahe steht, daß man ihn nicht sehen kann, weil er durch ihre Strahlen verborgen wird.

Ferner bedeutet dieser Ausdruck den Anfang einer Mondfinsterniß, d. h. den Moment, wenn der Mond in den Schatten der Erde tritt. Man spricht wol auch von einer Immersion der Sonne, worunter man den Moment versteht, wenn der Mond anfängt uns den Anblick der Sonne zu verbergen (vgl. d. Art. Mondfinsterniß und Sonnenfinsterniß). Noch häufiger wird dieser Ausdruck von den Jupiterstrahlen gebraucht, und bezeichnet den Augenblick, wenn sie in den Schatten dieses Planeten treten. Der Immersion ist die Emission entgegengesetzt und bedeutet den Augenblick, wenn der verborgene Körper wieder anfängt sichtbar zu werden. Früher wurde die Beobachtung der Immersion und Emission der Jupiterstrahlen fast ausschließlich zur Bestimmung der Länge angewandt (f. d. Art. Länge). Jetzt bedient man sich dieser Methode seltener, weil die Beobachtung der Sternbedeckungen genauere Resultate gibt. Man nennt auch Immersion den Moment, wenn ein Fürst oder Planet von dem Monde oder einem andern Planeten bedeckt wird. (Stern.)

Immensor f. unt. Tausch.

IMMERTHAL, St.; Imier. Val St.; Erguel. Diese Namen werden oft als gleichbedeutend in politischer Beziehung gebraucht; in geographischer macht das St. Immerthal einen Theil des Erguels aus. Das ganze Erguel liegt im Jura und gehört jetzt zum Canton Bern. Das eigentliche St. Immerthal ist ein stark bevölkertes Bergthal von sechs Stunden Länge. Seine Richtung geht von Südwest nach Nordost und Ost. In seiner ganzen Länge fließt die im westlichsten Theile entspringende Elze (Sage), die sich in den Tiefen ergießt, und von welcher das Thal in früheren Zeiten den Namen Svingerthal gehabt haben soll. In dem Zweige des Jura, durch welchen es von dem bernischen Amte Nidau und von dem neuchâtelischen Val de Ruz getrennt wird, erhebt sich der 4950 Fuß hohe Chasseral. Im Westen grenzt er an das neuchâtelische Chaur-de-Fonds. Die nördliche Kette, welche der Sonnenberg heißt, trennt das Thal von dem bernischen

Ante Saignelegier und dem Münsterthal. Durch diesen Zweig des Jura ist der berühmte Pass Pierre-Pertuis (s. d. Art.) gesprengt, der aus dem St. Immerthal nach dem Münsterthal und nach Pruntrut führt. — Das Thal enthält von Westen nach Osten die Pfarrrörser Renan, St. Amier, Courtelari, Gergemont und Somboval, mit den Nebenorten Les Convers, Conwilliet, Willeret, Gormoret, Gortebert und Concozob. Alle diese Dörfer liegen auf der linken Seite der Elze, also auf der Nord- oder, wie es im Canton Bern heisst, auf der Sonnenseite. Auf der Süd- oder Schattenseite sind nur einzelne Häuser. Die Sonnenseite heisst Droit, die Schattenseite Kuvers. — Der Thalboden ist für den Getreidebau von mittlerer Güte. Desso schön ist die Wiesencultur, und die Viehweide auf den Bergen. Es wird theils Alpenwirthschaft auf denselben getrieben, theils eine große Menge Schlachtvieh dort gemästet, und dann wieder ausgeführt, sowohl Ochsen als Schafe. Es werden auch gute Pferde gezogen. Neben der Landwirthschaft ist dann die Fabrik-Industrie eine Hauptquelle des großen, im ganzen Thale und auf den Bergen verbreiteten Wohlstandes, der sich in den Wohnungen, im Hausgeräthe, der Lebensart und den Unternehmungen der Einwohner zeigt. Ein Hauptzweig dieser Industrie ist die Uhrmacherei, die sich aus dem Aufschatellischen schon seit langem hierher verbreitet hat, und eine Menge Hände beschäftigt. Auch das Epikenspöppeln ist sehr häufig. — Das eigentliche St. Immerthal endigt bei Concozob, in dessen Nähe die Felsen von Süden und Norden her ganz nahe an einander treten. Die Senkung des Bodens wird bald bedeutend stärker, und die Elze, die durch das große Thal ziemlich sanft geflossen war, wird hier wilder und bildet in der noch zur Pfarre Gergemont gehörigen Gegend Tournebos mehrere schöne Fälle. Wird indessen der Name St. Immerthal in politischer Bedeutung, und als gleichbedeutend mit Erguel gebraucht, so gehören nun auch noch die folgenden Theile dazu. — Durch eine enge Bergkluft, in deren Tiefe die Elze tobt, gelangt man wieder in ein kleines fruchtbares Thal, wo zuerst das Dörfchen Hüte, dann das Pfarrodorf Vero (oder Biderich) erscheint, wo die Früchte schon zehn Tage früher zur Reife gelangen, als in dem höher liegenden St. Immerthal; nach Vero ist auch das folgende Dorf Reuchenette hübsch gelegen, welches noch am linken Ufer der Elze liegt, die aber hier eine südliche Richtung erhält, und dann in das ehemalige Stadtgebiet von Biel eintritt. Der Erguel hingegen geht in östlicher Richtung durch ein steil ansteigendes Thal nach dem Pfarrodorf Bauffelin (Häselthal, wozu auch das Dorf Plagne (Plentisch) gehört; dann über den Berg nach Romont (Rotemund) und hinab nach Perles (Paterlen), Montmenil (Meinlsperg) und Reiben an die Aare. — Ferner gehören zum Erguel noch mehrere bedeutende Orte, welche theils auf und am dem Sonnenberg, theils jenseits zwischen denselben und den sogenannten Freibergen liegen. Sie sind folgende: La Ferrière, welches nach Renan hübsch gelegen ist, eine sehr zerstreute Gemeinde von 1200 hauseigenen und wohlhabenden Einwohnern, größtentheils Nachkommen von Auswanderern aus der zu Neuchâtel

gehörigen Grafschaft Balangin, die im 17. Jahrhundert sich in dieser Gegend anbaute. Die hier stark betriebene Uhrmacherei ist eine Hauptquelle ihres Reichthums. Ferner Balleson, Clermont, La Chaux d'Abet; ebenfalls Orte, die durch Kunstfließ, besonders in mechanischen Künsten, zu Wohlstand gelangt sind; das Thal Les Fontaines mit den zur Pfarre Tramelan gehörigen Orten Baderties und La Polz, und das Thal Tramelan, welches die beträchtlichen Dörfer Tramelan dessus (Ober-Tramingen), Tramelan dessous (Unter-Tramingen) enthält. Nördlich von Tramelan ist noch ein Nebenthal, welches die Orte Les Reusfäles, La Glef, La Chaux de Tramelan und Le Gerail enthält. Alle diese Orte nähren sich theils von Land- und Alpenwirthschaft, theils von den schon bezeichneten mechanischen Beschäftigungen.

Die angeführten Orte gehören alle zum Erguel oder zum St. Immerthal in weiterer Bedeutung. Die Bevölkerung beträgt über 10,000 Seelen. Die Sprache ist ein französisches Patois; mit Ausnahme der Dörfer Perles, Montmenil und Reiben, wo teutsch gesprochen wird. Jetzt gehört das ganze Erguel zu dem bernischen Amte Courtelari. Der Name kommt von einer, jetzt in Trümmer zerfallenden, Burg Erguel, auf einem Felsen ober von Willeret, wo ehemals die Bischofe des Bisthums von Basel ihren Sitz hatten, der erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Courtelari verlegt wurde. Der Name des Haupt- oder St. Immerthales wird von einem Pater: Heiligen, St. Immer (St. Imier, Himmerius) abgeleitet, der, aus einem Dorfe in der Gegend von Pruntrut gebürtig, im siebenten Jahrhunderte in der Wildniß, wo jetzt St. Amier ist, das Land angebauet haben soll. Die Legenden erzählen von einer Wallfahrt, die er nach Jerusalem gemacht, von den Thaten, die er verrichtet, und wie er nach seiner Rückkehr, indem er einen Zweig in die Erde steckte, eine Heilquelle hervorgebracht habe. Später entstand an dieser Stelle ein Klosterrenssist, das aber bei der Reformation aufgehoben wurde. Die Landesoböstei sowohl als die niederen Gerichte über das ganze Erguel belassen bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Bischöfe von Basel; das Mannschafrecht hingegen gehörte der Stadt Biel; und die Einwohner mußten unter dem Panzer von Biel zu Heide stehen. Daher wurde dieser Theil des bischöflich baselischen Gebiets, ebenso wie Cronin, das auch zum Panzer von Biel gehörte, ferner Reuchenflatt, der Leissenberg und das Münsterthal immer zur Schweiz gerechnet, in dessen der nördlichere Theil des Bisthums zum teutschen Reiche gerechnet wurde, im Anfange der französischen Revolution an Frankreich kam, und erst 1815 mit der Schweiz vereinigt wurde. Dieses Verhältniß zu Biel war dem Erguel besonders während des 30jährigen Krieges vom größten Nutzen, indem dadurch seine Neutralität erhalten wurde, zu einer Zeit, wo der zum teutschen Reiche gehörige Theil des Bisthums bald durch französische, bald durch kaiserliche Truppen auf's Schrecklichste erschöpft wurde. — Zwar hatte Herzog Bernhard von Weimar 1637 nach einem mit den Einwohnern geschlossenen Vertrage das Erguel besetzt. Allein 1639 bewirkten die Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen die Räumung des Landes. Die Einwohner

des Erguels erscheinen wegen jenes Verhältnisses auch bei allen Ketzungen der Eidgenossen, an welchen Biel vermöge seines Bündnisses mit Bern, Freiburg und Solothurn Theil nahm; namentlich auch in dem burgundischen, dem Schwaben- und dem italienischen Kriege. Zwar erregte das verwickelte Verhältniß von Biel selbst, das zwar ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, aber in gewissen Beziehungen selbst unter bischöflich baselischer Hoheit stand, und die Bestrebungen der Bischöfe, ihre Gewalt auszudehnen, öftere und besonders gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts langwierige Streitigkeiten. Dennoch wurde durch den in manchen Punkten für Biel ungünstigen Vergleich im J. 1610 das Mannschaftsrecht neuerdings anerkannt. Nur gegen den Bischof sollte Biel und das Erguel den Eidgenossen nicht zu stehen dürfen. Vermöge dieses Mannschaftsrechtes ordnete die Stadt Biel im Erguel Alles an, was auf's Kriegswesen Bezug hatte, gab dem Lande die Officiere, warb dort Soldaten für seine Truppen im französischen Dienste und gestattete dem Bischofe, als er um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Regiment im französischen Sold errichtete, nur für diejenigen Compagnien Werbung im Erguel, deren Hauptleute Bürger der Stadt Biel waren. Eben dieses Mannschaftsrecht hat auch, nachdem die Reformation zu Biel gesiegt hatte, die Einführung und Behauptung derselben gegen die wiederholten Umrübe der Bischöfe im ganzen Erguel befördert. Dem nach dem staatsrechtlichen Vergriffe der Eidgenossen gehörte das Religionswesen zum Mannschaftsrechte. — Als das französische Directorium im J. 1797 den Angriff auf die Schweiz beschloß, hatte, wurde zuerst durch plötzlichen Ueberfall, ohne Kriegserklärung, das ganze Erguel nebst Biel besetzt, um zum Voraus sich dieses wichtigen Eingangs in den Canton Bern zu verschern. Es blieb bis zum pariser Frieden mit Frankreich vereinigt, mußte dann aber wieder an die Schweiz abgetreten werden, und wurde 1815 dem Canton Bern einverleibt. (Kocher.)

IMMICHENHAIN (Ymmichenhagen, in alten Urkunden ab indagine, und im gemeinen Leben auch Hainchen genannt), ein 1173 (nach Gerstenbergs Chronik) gestiftetes, aber erst im 13. Jahrhunderte urkundlich vorkommendes Augustinerkloster (Anfangs Nonnen, dann Mannskloster) anderthalb Stunden von Neuchâten in der Grafschaft Ygenhain in dessen, welches zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde. Das Dorf selbst, worin dieses Kloster lag (nach der Zählung von 1830 mit 403 Einwohnern und 62 Häusern, gehört zum Justizamte Neuchâten. (Rommel.)

IMMIG (Christoph), auch Imming geschrieben, ward 1650 zu Leipzig geboren, studierte daselbst, nachdem er die Thomasschule besucht, die Rechte, und begann seit 1680 als Advocat zu practiciren. Später wendete er sich in gleichem Berufse nach Dresden; und da er hier mit dem Stifter der Herrnbuter-Colonie, Grafen von Sinsendorf, näher bekannt ward und dessen religiöse Ansichten ihm gefielen, so trat er bei ihm als Privatsecretair in Dienst, und lebte seitdem bis zu seinem Tode (3. Febr. 1728) zu Herrnbut in des Grafen Hause. Er war ein

Mann von mannichfaltiger Gelehrsamkeit, wie seine, sowohl auf Mathematik und Aesthetik, als praktische Jurisprudenz sich beziehenden Schriften deutlich beweisen; allein zugleich ein ziemlich hypocondrischer Gräbner, der ebenfalls viel Vergnügen an der Zusammenstellung unvortheilhafter Rechtsfälle fand, als an der innern Auscultation dessen, was uns die vier Evangelien über die Geschichte Christi ausbatholen haben). (Kaiser Ferdinand Vogel.)

IMMISSIO, die Einweisung oder Einschätzung namentlich in den Besitz einer Sache (immissio in possessionem). In besondrem juristischen Sinne spricht man hier von der immissio in bona, als Einweisung in den Besitz von Gegenständen, worauf die Ansprüche dither streitig waren; z. B. wenn damit die gerichtliche Übergabe der Güter eines Gemeinshuldners an seine Gläubiger bezeichnet wird. Bei den Römern kam es dem Prätor zu, solche Einweisungen in den Besitz vorzunehmen. Die Wirksamkeit dieses Befugnisses zeigte sich vorzüglich dann, wenn er aus Gründen der Billigkeit oder des Rechts sich bestimmt fand, denen, die nach dem Edictgesetz kein Erbrecht hatten, ein solches zu verleihen, und sie hiernach in den Besitz der Erbschaft einzuweisen (bonorum possessio). Das summarische Verfahren dabei dalf aber die vielen Weitläufigkeiten der bürgerlichen Erbschaftsfrage (hereditatis petitio) hinweg; und daher wurde es späterhin sogar auch zum Besen derer angewandt, die schon nach dem Civilrechte ein Erbrecht hatten (bonorum possessio utilis). (Kaiser Ferdinand Vogel.)

IMMOBILIAR-MASSÉ. So heißt im Concursproceß das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen des Gemeinshuldners. Dabei versteht man unter unbeweglichen Sachen nicht blos solche, die unbeweglich im eigentlichen Sinne sind, d. h., die ohne Verletzung ihrer Substanz nicht von Ort zu Ort gebracht werden können, wie z. B. Städte und Landgrundstücke, sondern auch solche, die im juristischen Sinne den letztern gleich geachtet werden; wie unter andern nach sächsischem sowohl als gemeinem Rechte Bibliotheken von bedeutendem Umfange, vollständige Baarumlager, Buchhandlungen, Apotheken u. s. w. Die juristische Gleichachtung der letztern Gattung von Sachen mit der ersten stützt sich dabei auf die gleichmäßige Sicherheit, welche beide Gattungen gewähren.

Außerdem gibt es aber auch noch besondere Fälle, in denen, dem ausdrücklichen Willen der Gesetze nach, bewegliche Sachen den unbeweglichen vollkommen, das heißt hier, in Ansehung aller rechtlichen Wirkungen, gleichgeachtet werden. Nämlich 1. Wenn eine an sich bewegliche Sache mit einer unbeweglichen, entweder durch die Wirkung der Natur oder einer menschlichen Handlung zufolge dergestalt zusammenhängt, daß sie einen Theil der letztern

*) In Abelsung's Fortsetzung von Böcher's Gelehrten-Verzeichnis. 2. Bd. (Leipzig 1787. 4.) Sp. 2280, befindet sich ein vollständiges Verzeichniß von Immig's Schriften. Daß er übrigens auch in den letzten Lebensjahren die Jurisprudenz über die Aesthetik und Mathematik keineswegs ganz vergaß, beweist der dort mit aufgeführte, erst zwei Jahre vor seinem Tode erschienene Tractat unter dem Titel: *Mathese concordantes ex universo jure.* (Lips. 1726. 4.)

ausspricht. So werden z. B. Bäume und Pflanzen, insofern sie Wurzeln geschlagen, ferner Gewächse und Früchte, die noch nicht abgenommen sind, wegen ihres Zusammenhangs mit dem Grundstücke, worauf sie stehen, für einen Theil desselben, und also auch für unbeweglich gehalten. Eben dies wird auch angenommen, sobald eine bewegliche Sache einer unbeweglichen so fest einverleibt ist, daß sie sich ohne Schaden des Ganzen nicht wol trennen läßt; oder, wenn die festgemachte Sache zwar ohne Nachtheil abgetrennt werden kann, allein deren Befestigung zum beständigen Gebrauche eines Grundstücks, nach dessen eigentlicher Bestimmung, dient. Aus diesem Grunde rechnet man die Kegel und Schösser an den Thüren; die Kegel auf dem Dache; die eingemauerten Kessel auf dem Küchenherde, insofern sie nur zum ökonomischen Gebrauche des Hauses eingemauert sind; die im Boden festgemachten zum wirtschaftlichen Gebrauche des Grundstücks dienenden Kornbedäcker; die in einem Weinstock oder Weinslager befindlichen größeren Weinfässer; die in einem Weinberge angebrachte Kelter u. s. w. zu dem Grundstücke, in welchem diese Dinge befestigt sind. Hierzu haben die Praktiker die Regel abgeleitet: „Alles, was Erbs, Wand, Bau, Mauer, Kies, und Nagelwerk in einem Grundstücke ist, muß für ein Zubehör desselben gehalten werden.“ Indessen ist doch diese Regel nicht ganz ausreichend für das praktische Bedürfnis: besonders weil die künstliche Cohäsion allein die befestigte Sache noch nicht zu einem Theile des Ganzen macht, wenn nicht die Befestigung entweder zum ökonomischen Gebrauche des Grundstücks selbst, nach dessen besonderer Bestimmung geschah, oder wenn nicht wenigstens, sobald das letztere nicht der Fall ist, aus der Kostrennung der befestigten Sache ein wesentlicher Nachtheil für das Ganze entspringt. II. Auch alsdann werden bewegliche Sachen für unbewegliche im juristischen Sinne gehalten, wenn sie nicht nur in der Absicht angeschafft oder gemacht worden sind, daß sie einer unbeweglichen Sache zum beständigen Gebrauche dienen sollen, sondern sich auch wirklich zu dem Ende an dem Orte ihrer Bestimmung befinden. Bewegliche Pertinenzstücke dieser Art erfordern keine Cohäsion, um für unbeweglich zu gelten.

Wie sehr nun alle diese Begriffsbestimmungen bei der Frage nach dem Begriffe dessen, was man beim Eintritt eines Concurses „Immobiliarmasse“ nennt, in Erwägung kommen, bedarf nicht erst eines Beweises.

(*Kmil Ferdinand Vogel.*)

IMMOBILIAR-VERMÖGEN. Der Begriff alles dessen, was jemand an unbeweglichem Gute besitzt. Sind körperliche Sachen so beschaffen, daß sie ohne Beschädigung oder Vernichtung ihrer Substanz nicht von einem Orte zum andern gebracht werden können, so nennt man sie überhaupt unbewegliche Sachen, und sobald man diese Sachen zu einem gewissen Zwecke ansieht und als Gegenstände des bürgerlichen Besitzthums in Erwägung zieht, legt man ihnen den Charakter des Immobilienvermögens bei. Namentlich kommt hierbei ihre Fähigkeit in Betrachtung, im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr aus einer Hand in die andere zu gehen, oder das, was die Römer: in commercio civili esse, oder noch eigentlicher in bonis

esse, nannten. Die nähere juristische Ansicht über den relativen Begriff der Beweglichkeit und Unbeweglichkeit einzelner Gegenstände ist bei dem Artikel *Immobiliarmasse* (s. d. Art.) entwickelt. (*Kmil Ferdinand Vogel.*)

IMMOBILIEN, unbewegliche Gegenstände. Wenn man im Allgemeinen sagt, unbewegliche Sachen sind solche, die nicht ohne Beschädigung oder Vernichtung ihrer Substanz von einem Orte zum andern gebracht werden können, so ist damit für das juristische Bedürfnis, d. h. für das richtige Urtheil über die juristischen Beziehungen, in welchen Sachen stehen können, noch nicht genug gewonnen. Man muß vielmehr hinzufügen, daß der Grund, warum gewisse Sachen ihrer Art nicht ohne Nachtheil für ihre Eigenthümer selbst ändern oder anders angewiesen erhalten können, theils in der Natur dieser Sachen selbst, theils außer ihnen in einer besondern Vorschrift der Gesetz liegt. Sachen von der ersten Art nennt man unbewegliche im eigentlichen Sinne (*res naturaliter immobiles*), und sie sind wieder theils solche, die ihren Standort ganz und gar nicht verändern können, wie z. B. Äder, Wiesen, Gärten, Weinberge, Wälder u. s. w., theils solche, die man nicht ohne Zerstörung von ihrer Stelle bringen kann, wie z. B. Gebäude. Die Sachen der zweiten Art sind dagegen zwar ihrer Natur nach beweglich, allein sie werden nach der Vorschrift der Gesetz so angesehen, als ob sie unbeweglich wären (*res civiliter oder juris intellectu immobiles*). Auch diese kann man aus einer doppelten Beziehung beurtheilen. Sie gelten nämlich theils in Ansehung jeder rechtlichen Wirkung für unbeweglich, theils nur in Ansehung einer einzelnen, besondern rechtlichen Wirkung. Zu der letztern Gattung gehören unter andern die sogenannten mobilia pretiosa der unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen; welche im Bezug auf das gesetzliche Veräußerungsverbot den wirklich unbeweglichen Gütern solcher Personen gleichgeachtet werden. Was sonst in dieser Beziehung noch gesagt werden kann, ist schon bei dem Art. *Immobiliarmasse* erinnert worden. (*Kmil Ferdinand Vogel.*)

Immodica donatio, f. unt. Schenkung.

Immortelle, f. Immerschön.

IMMUNITÄT (*Immunitas*). A. Im Allgemeinen. Das Wort Immunität bezeichnet in der Rechtswissenschaft überhaupt die Befreiung von der Obliegenheit, für einen Andern etwas zu leisten, insbesondere aber die Befreiung von der Leistung öffentlicher Dienste und Abgaben, welche letztere in der mittlern Zeit vorzugsweise *numera* genannt zu werden pflegten. Die Güter des Königs und seiner nächsten Umgebungen genossen in Teutskland schon in alten Zeiten dieser Befreiung; sie hing jedoch genau mit einem andern, noch andern wichtigen Vorzugsrechte dieser Güter zusammen, welches ebenfalls *immunitas* genannt wurde: nämlich mit dem Rechte der Befreiung von der Gewalt der gewöhnlichen öffentlichen Gerichtsbear-

^{*)} Vgl. die akademische Abhandlung von Goltzfr. Eadw. Moerga: *Commentatio de vera ac genuina rerum mobilium et immobilium indole secundum diversa juris Romani et Germanici principia.* (Hagen 1760. 4.)

ten, für die Zeit, wo der Herr des Gutes für die auf dessen Territorium angelegenen Unfreien zu Recht zu stehen versprach; weshalb er von Zeit zu Zeit selbst darin Gericht zu hegen pflegte, oder es durch besondere Beauftragte hegen ließ. Vorzugsweise wurden die königlichen Domänen nach und nach häufig für geschlossene Bezirke erklärt, die darin wohnenden Untertanen von der Gerichtsbarkeit des gewöhnlichen Richters ausgenommen, und ihnen eigene Bezirksrichter gegeben. Solche Bezirke nannte man dann im Gegensatz zu den gewöhnlichen Dörfern auch selbst Immunitates. Bei der zunehmenden Verwickelung der Rechtspflege und Höhe der Abgaben wurden dergleichen, auf diese beiden Verhältnisse bezügliche Befreiungen immer wichtiger, und man fing bald an, sie als Gnadensachen bei den Regenten zu suchen. Die deutschen Kaiser schufen allmählig große Districte als privilegiert in sogenannte Reichsvogteien um, wo die Gerichtsbarkeit nicht, wie gewöhnlich in älterer Zeit, durch Grafen, sondern durch besonders bestellte kaiserliche Vogte ausgeübt ward; und an das Gerichtsprivilegium schloß sich dann meistens auch das Steuerprivilegium an. Daß dieses so häufig der Fall war, muß besonders dem Eifer zugeschrieben werden, mit welchem die Geistlichkeit darauf bedacht war, so viel Befreiung vom weltlichen Gerichtsstande, als von den bürgerlichen Diensten und Abgaben sich zu verschaffen. (S. gleich nachher den Art. immunitas ecclesiastica.) Die Laien ahmten hierin meistens nur das Beispiel des Klerus nach; und während die begünstigten Wünsche des letztern häufig durch die eigene Frömmigkeit der Fürsten, oder auch durch ihre Bussfertigkeit unterstützt wurden, lag in der Nothwendigkeit, sich gegen dienstleilige oder durch Macht und Ansehen ausgezeichnete Vasallen gnädig zu beweisen, für die Regenten ein ebenso starker Anlaß zur Ertheilung von Immunitätsprivilegien (s. d. Art.).

Die Steuerfreiheit der Rittergüter, welche von den ältern Staatsrechtlehrern gewöhnlich auch in diese Kategorie gestellt wird, ist wenigstens insofern davon verschieden, als sie nicht von den Regenten, sondern von den dadurch begünstigten Gutsherrn selbst ihren Ursprung nahm. Denn diese gaben in den ältern Zeiten ihre Einwilligung zur Erhebung von Steuern nicht im Bezug auf ihre eigenen Güter, sondern nur für ihre Untertanen, nämlich für die Bauern auf ihrem Territorium und für die einzelnen Bewohner der von ihrer Grundherrlichkeit abhängigen Städte, so daß sie dabei die Versorgung ihrer eigenen Güter mit solchen Leistungen zur Bedingung zu machen pflegten. Ihre persönliche Abhängigkeit im Lehnkriegsdienste gab den gewöhnlichen Anlaß für die Behauptung dieses Vorzugsrechts; namentlich in Verbindung mit dem Befugnisse der Grundherrlichkeit.

B. Kirchliche Immunität (immunitas ecclesiastica) ist der Anbegriff aller, den Kirchen, sowie ihren Dienern und Gütern ausübenden Vorzugsrechte, im Bezug auf die Befreiung derselben von der Verbindlichkeit, die gewöhnlichen Staatslasten und Staatsdienste zu leisten, und den weltlichen Gerichtsstand anzuerkennen. Daß in der eigenthümlichen Stellung der Geistlichkeit, namentlich der christlichen, zu den übrigen Staatsbürgern

schon an sich eine Aufforderung lag, ihr einige Bevorzugung von dieser Art zuzugestehen, kann nicht geleugnet werden: allein ebenso gewiß steht das historische Factum, daß die Geistlichkeit mit ebenso viel Ehrgeiz als Habguth die Ausdehnung dieser Vorzugsrechte selbst auf Kosten des allgemeinen Wohles gesucht habe: wobei ihr die von ihr selbst meistens erst hervorgerufenen Dignitäre der Fürsten, und deren Abhängigkeit von dem gelehrten Monopol und Schriftthum des Klerus in der ältern Zeit trefflich zu statten kam.

Schon der erste christliche Kaiser, Constantin, machte mit dieser unverhältnißmäßigen Begünstigung der Geistlichkeit den Anfang. Während er Kirchen und Priester mit verschwenderischen Geschenken überhäufte, und seine Untertanen zur Nachahmung einlud, indem er ihnen erlaubte, von ihren Gütern an die Kirchen und den Klerus einen beliebigen Theil zu vermachen, befreite er zugleich die Geistlichkeit von den bürgerlichen Pflichten, und die Kirchengüter von den öffentlichen Abgaben¹⁾. Diese Privilegien wurden die Grundlage von verschiedenen neueren unendlich wichtigeren, welche der spätere Aberglaube — zugleich mit der Entfernung von der apostolischen Zeit — ständig im Zunehmen begriffen — dem Klerus bereitwillig zukommen ließ. Kaiser Constantius befreite die Geistlichen von der Abgabe des Hundesteins, den man für liegende Gründe bezahlte; von der Abgabe, die bei der Regierungsfeier der Kaiser von den Kaufleuten erhoben ward (welchem Stande sich schon viele Geistliche aus Habguth zugesellt hatten); von der Verpflichtung, Pferde und Wagen zu den öffentlichen Fuhrten, und Wein, Brod und Kohlen für die kaiserliche Hofhaltung und die von ihr ausgehenden Beauftragten zu liefern; ja er dehnte diese Begünstigungen sogar auf ihre Weiber, Kinder und Sklaven aus; weil die meisten Geistlichen damals noch, selbst mit Einschluß der Bischöfe, verheiratet waren²⁾. Natürlich wurden nun die Geistlichen schnell reich; da jedoch hiermit nur ihre Habguth, nicht aber ihre Nützlichkeit sich steigerte, so legte ihnen Kaiser Valentinian I. eine Westeuer für die Armen mit der Andeutung auf, daß es ihre besondere Pflicht wäre, den Unglücklichen zu helfen³⁾. Sogleich erhoben namentlich die Bischöfe ein Geschrei wider dieses Gesetz, und flagten laut über das Unrecht, welches ihnen geschehe, wenn die ihnen einmal verwilligten Privilegien widerrufen würden. Der bekannte Bischof Gregor von Nazianz, welcher der dortigen Kirche damals vorstand, hielt vor dem kaiserlichen, mit Einrichtung der öffentlichen Abgaben zu Nazianz beauftragten Abgeordneten eine noch vorhandene Rede, worin er die Armen, die Geistlichkeit und die Philosophen (so nannte er die Wüthende!) ihm anempfahl: „Sein Dank“ — sprach er dabei — „sein Dank bindet sie hienieden; sie beschien kaum ihre Leiber; sie ha-

1) Bgl. Const. 1 et 2. Cod. Theod. de Episcopis et Clericis.

2) Const. 10. Cod. Theod. eod. Const. 13 et 14. Cod. Theod. de extraord. Zur Beschönigung wurde im Gesetze angeführt, es sei wenig (so wenig bies auch der Fall war), daß der Gewinn, welchen die Geistlichen aus ihren Beamtenlagern zögen, zum Besten der Armen diene.

3) Const. 9. Cod. Theod. de Episc. et Clericis.

ben Nichts für den Kaiser; Alles gehört Gott, die Lob-
gesänge, die Gebete, die Nachwachen, die Äbramen; ihre
Güter sind keinem Angriffe bloßgestellt!" Eine Behauptung,
die durch die entgegenstehenden Angaben der Zeitge-
nossen hinreichend widerlegt wird! Auch ist noch vom
heiligen Basilus ein Brief (Epist. 304) vorhanden, worin
er einen Officier ersucht, die Mönche von den öffentlichen
Abgaben zu befreien, weil sie seiner Meinung nach ihre
Güter nicht mehr befeßen, sondern sie den Armen gegeben
hätten, auch nicht mehr Besitzer ihrer Körper wären, weil
sie dieselben durch die Büsse abzehret! Angaben, die
abermals erst im rechten Lichte erscheinen, wenn man da-
mit die Aussage des wahrheitsliebenden Zosimus vergleicht,
welcher W. V. Cap. 23 seiner Geschichte ganz offen sagt,
die Mönche hätten bereits unter Honorius und Arkadius
fast den ganzen Orient arm gemacht!.

Nichtsdestoweniger hörte der Kaiser Honorius die
Klagen der Geistlichkeit geneigt an, und entschädigte sie
reichlich für das angebliche Unrecht, welches sie durch jene
Verordnungen erlitten. Durch ein Gesetz vom Jahre 412
n. Chr. bestimmte er ausdrücklich, daß die Ländereien der
Kirchen von „unangemessenen und außerordentlichen“ La-
sten frei sein sollten; ebenso von der Pflicht zur Ausbesserung
der Wege, zur Wiederherstellung von Brücken, zum
Transport der fisciellen Sachen oder der Lebensmittel
für die Truppen, und von der oben erwähnten Abgabe
bei der Regierungsfeste der Kaiser!).

Diese Geneigtheit der ersten christlichen Kaiser, dem
Klerus auf alle Weise zu ungeschmälertem Reichthum zu
verhelfen, wurde von den höheren Geistlichen, die sich am
Hofe bald unentbehrlich machten, so gut zum Vortheile des
ganzen Standes benutzt, daß wir uns nicht wundern dürfen,
späterhin den Klerus fast überall mit so großer irdi-
scher Macht ausgestattet zu sehen. Wol aber mag das
Ersiaunen erregen, daß die Regenten so spät erst auf die
großen politischen Nachtheile aufmerksam wurden, die für
das gesammte Volk's und Staatsleben aus dieser Über-
macht entsprangen!).

4) Seine Worte lauten a. a. D. in der Uebersetzung des Peta-
clavius folgendermaßen: „Plane intercepta sunt Christianorum
seculis ab his, qui Monachi vocantur (Anastasio h. r. v. p. 100
v. 100) *Intercepta sunt r. v. p. 100 v. 100*. H. legitimis
supplicis abstinens, et tam in orbibus, quam vici populosa col-
legia complens heminibus non maritatis, nec ad bellum, nec
allum republicae necessarium numm idoneis: nisi quod via qua-
dam progressus, ab eo tempore in hunc usque diem magnam
agrorum partem ad se transtulerunt, et sub praetextu quasi
cum pauperibus omnia communicent, annos, prope diximus, ad
incipiam redegerunt.“ 5) Egl. Const. 40, de Episcopis et
Clericis. Const. 6 de sacrosanctis Ecclesiis. Cod. Theodos.
Wies die gewöhnliche Grundsteuer, die man ihnen hergebracht
regelmäßig gebracht werden illatio canonica nannte, mußten nach
diesem Gesetze die Geistlichen auch von ihrem Grundbesitze be-
freit und doch arbeiteten sie genug dahin, sich von bescheiden
wieder zu befreien, was ihnen um so leichter gelang, je besser sie
es verstanden, sich stets arm zu stellen. 6) Niebner hat diese
Nachtheile scharf gekennzeichnet, als der griechische Alex. von
Retzheim in seiner bekannten Schrift: De incoercitabili et
vanitate scientiarum (Parisc. ad M. 1544.), wo er unter an-
dern im 92. Capitel bei Erwähnung der Art und Weise, in welcher

Die andere wichtige Begünstigung der Geistlichkeit,
welche einen wesentlichen Bestandtheil der immunitas eccle-
siastica ausmachte, bezog sich auf die ihnen vermil-
ligte eigene Gerichtsbarkeit. Hier war es auch wie-
der Kaiser Honorius, welcher zuerst im eben dem Jahre
(412 n. Chr.) den Bischöfen eine eigene Jurisdiction gab,
und bestimmte, alle Geistlichen und Priester sollten nur
vor den Bischöfen belangt werden können; jeder Ankläger
ohne Unterschied solle für ebrlos gelten, wenn er seine
Klagen gegen die Geistlichen nicht beweise, und die öffent-
lichen Untersuchungen darüber sollten von den Bischöfen schrift-
lich und actenmäßig geführt werden. Zwar erklärte Ho-
norius gleichzeitig auch, diese Verordnung solle nur von
Sachen gemeint sein, welche die Religion beträfen; wo-
bei er der weltlichen Justiz die Untersuchung über öffent-
liche Verbrechen, selbst gegen die Bischöfe, vorbehielt: al-
lein schon Justinian gab den Bischöfen die Gerichtsbar-
keit über die Kleriker auch in weltlichen Sachen!).

Nach diesen Vorgängen fiel es der Geistlichkeit nicht
schwer, ihre doppelte Immunität immer mehr zu erwei-
tern, sich als crimirenden Stand in jeder Beziehung geltend
zu machen, und selbst die Angelegenheiten der Laien un-
ter dem Vorwande der connexitas causarum vor ihre
geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen: was der letztern bald
ein überwiegendes Ansehen im allgemeinen Rechtsverkehr
verschaffen mußte; fowohl es auch wesentlich dazu beitrug,
die überwiegende Auctorität des kanonischen Rechts beim
gerichtlichen Verfahren zu befördern, und unserm Civil-
und Criminalproceß die jetzt übliche Form zu geben!).

das kanonische Recht diesem falschen Streben der Geistlichen Vor-
schub leistet, ausdrücklich sagt: „A iura civili demanavit ius
canonicum non pontificum, quod perierunt aeternissimum
videri posset, tam ingratumque auribus principum ad rapiendi
formelas specie pietatis adunantur; cum tantum sacramen-
torumque ritus spectantur; taceo, quod nonnulli Deo verbo con-
trariae aet repugnantia“ u. f. w., und einige Zeilen nachher: „K
Pontificum Canonibus et Decretis didicimus, Christi patri-
monium esse regna, castra, donationes, fundationes, alodia, opes
ac possessiones; Sacerdotum Christi Ecclesiaeque Primitum
esse imperium, regnum; gladium Christi esse jurisdictionem ac
potestatem temporalem; petram Ecclesiae esse personam Pon-
tificis; et bona ecclesiae esse non modo doctrinam evangelicam,
arborum fructus, constantium mundi, sed venticulas, decimas, obla-
tiones, collectas, purpuras, mitra, aurum, argentum, gemmas,
praedia, pecunias, potestatem“ u. f. w.

7) Egl. Const. 23. Cod. Theod. de Episcopis et Clericis
und Const. 29. Cod. Justin. Die Geistlichen selbst haben zwar hiezu
und da versucht, ihrer besondern Gerichtsbarkeit einen noch ältern
gesetzlichen Ursprung beizulegen; allein vergebens. So hat z. B.
Gratian in sein Decret (C. XI. q. I. c. 5) ein angebliches Ge-
setz der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius eingebracht, we-
ches derselbe sei, daß diese Kaiser den Bischöfen eben die Juris-
diction gegeben haben, die sie doch erst durch und seit Justinian
erhielten: allein Gratian hat nach seiner Gewohnheit dieses Gesetz
verkümmert und verflüchtigt; wie sich leicht zeigt, wenn man dessen
vahren Inhalt in der Const. 10. Cod. Theod. de Episcopis
Jud. ansieht. 8) Egl. hiezu die Schrift von Johann
Strauch: De origine, iura, nec non auctoritate iuris cano-
nici (Jenae 1673. 4.); ferner die Abhandlung von Kaspar Biege-
ler: De origine et incrementis iuris canonici (Jenae 1745. 4.)
besonders aber die Dissertation von Bruno Schilling: De ori-

Erst allmählig überzeugten sich die Regierungen von der Schädlichkeit der so ausgedehnten, geistlichen Immunität; besonders, nachdem durch die Vorgänge der lutherischen Reformation der praktische Beweis davon geliefert worden war, daß ein wohlgeordnetes Kirchenthum recht gut ohne so große Privilegien in weltlichen Dingen bestehen könne. Seitdem fingen auch selbst die neuen katholischen Kanonisten an, dem Staate ein Beschränkungsrecht in dieser Rücksicht einzuräumen, und ihm das Befugniß zur Abgabenerhebung von den geistlichen Gütern zu gewähren. Doch hängt das positive Recht in dieser Beziehung in den einzelnen europäischen Staaten sehr von besonderen Vereinbarungen, Verträgen, herkömmlichen Verwilligungen u. dgl. ab, es läßt sich daher nicht unter eine allgemeine Regel bringen.

Ob man übrigens gut daran gethan, daß man in einigen protestantischen Ländern die seit der Reformation bestehende „Consistorialverfassung“ mit ihren Vorzugsrechten für die Geistlichkeit sofort aufhob, darüber darf jeder, welcher einsieht, wie wenig rathsam es sei, den Geistlichen „alle“ Immunitäten zu entziehen, gerechte Zweifel hegen. (Emil Ferdinand Vogel.)

IMMUNITÄTS-PRIVILEGIEN. Im Mittelalter erhielten die Bischöfe und Äbte häufig von den Königen dergleichen Privilegien. Vermöge derselben wurde alle Gewalt der königlichen Richter, in Ansehung der Kirchengüter, aufgehoben, und die darauf anfassigen Leute standen in Gerichtssachen nicht mehr unter ihnen, sondern unter ihren Bischöfen und Äbten, welche die Gerichtsbarkeit durch sich selbst oder ihre Voigte (Advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern unterlagt, keine Friedens- oder Wehrgelder (freda) mehr von den Leuten der Kirche zu fordern. Vermöge dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen, oder auf irgend eine andere Weise, der Fiscus von den freien Leuten sowohl, als den Knechten, die auf den Kirchengütern ansässig waren, zu fordern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirche nicht gehalten sein, den königlichen Richtern oder Beamten Eddach (mansiones), Ägung oder freie Zehrung (paratas) und Rospann (paravodos) zu geben. Dieses war noch ein trauriger Überrest aus der römischen Kaiserperiode, wodurch die Unterthanen sehr beschwert wurden. Die Bischöfe und Äbte suchten daher die Kirchen und ihre Leute sobald als möglich von dieser Last zu befreien. Die Chortularen der trierischen Kirchen entbalten mehre Immunitätsprivilegien, z. B. vom Könige Pipin in den Jahren 761, 763, von Karl dem Großen in den Jahren 773, 775, von Ludwig dem Frommen im J. 816, von Jrotenbold, König von Lothringen, in den Jahren 898, 899 u. (Wyttenbach.)

IMNAU, kleines Dorf im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, an der Eyach, einem Seitenflüßchen

des Neckars, im Oberamte Haigerloch, eine kleine Meile von der Stadt Haigerloch, im sogenannten sigmaringschen Unterlande, an den nördlichen Vorterrassen der rauhen Alp, in einer mittlern Höhe von 1400 Fuß, nabe an der württembergischen Grenze gelegen, mit ungefähr 500 Einwohnern und einem drein, allfischreichen Stahlflosser, dessen obere Quelle von Kienmeyer, die untere von Klaproth chemisch untersucht worden ist, und große Ähnlichkeit mit den Wassern von Schwalbach und Spaa hat. Die untere Quelle hat Jahrhunderte lang ihre vorzügliche Heilkraft im Stillen bewährt; seit 40 Jahren ist auch die Bader Einrichtung und der Gasshof aus dem Fuß besuchter Bäder eingerichtet worden. Die später entdeckte obere Quelle, die Fürstenquelle benannt, wird vorzugsweise zum Trinken benutzt. Sie liegt am östlichen Ende des Badegartens, 400 Schritte von der untern Quelle entfernt. Beide sind mit niedlichen Häuschen gedeckt und durch Baumalleen verbunden. Das eigentliche Baderhaus steht westlich vom Gasshof. Es ist zu bebauern, daß dieser Gasshof, der schlechten Wege halber, den Fahrenden nur durch Umwege besucht werden kann, wenn nicht die neueste Zeit, welche in der Cultur dieser Gegenden rasch vorschreitet, auch hier schon das Nöthige gethan hat. Bal. Wanderungen durch Schwaben u., von Gustav Schwab u. (Erlangen). S. 139. (Fr. Thon.)

Imoglia, Insel im afrikanischen Ausfluß, s. Gwosdewy oder Nelkeninseln.

IMOLA. A. Geographie. 1) Eine in der vor-maligen Romagna, der jetzigen zum Kirchenstaate gehörenden Delegation Ravenna, unter 44° 21' 32" der Länge und 29° 21' 15" der Br. liegende Stadt Italiens. Sie befindet sich auf einer kleinen Insel, welche der Santerno bildet, in einer fruchtbaren Ebene, umgeben von einem Pappelwalde, und wird für das Forum Cornelli oder Forum Cornelianum der Römer gehalten. (Bal. über diese alte Stadt unt. d. Art. Sulla.) Nach Paul Barnes frid 1) besaß sie ein Castell, Namens Imola, von welchem sie allmählig selbst so genannt wurde, mit Beilegung der früheren Bezeichnung. Dies war um so natürlicher, nachdem der Ort durch Eroberung unter dem römischen Feldherrn Marius bedeutend gelitten hatte 1), und erst durch seine Festung eine höhere Bedeutung erhielt. Zum Kirchenstaate kam derselbe unter dem Papste Alexander IV., wo ihn Gáfor Borgia einnahm. Imola ist Eiß eines Bischofs, welcher dem Erzbischof von Ravenna untergeordnet, hat ein altes Schloß, außer der Kathedrale 15 Pfarrkirchen, 17 Klöster, ein Collegium, eine Akademie, bekannt unter dem Namen der Industriosi, und wird von Mauern, Thürmen und Gräben geschützt. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 9000, welche sich hauptsächlich vom Weinbau nähren. Auch bereitet man zu Imola vielen Weinslein, im Handel unter dem Namen Tartaro di Bologna bekannt. Bemerkenswerth ist Imola auch als Geburtsort des Dichters Zappi und einiger Maler, welche daraus benannt wurden. (R.)

gine jurisdictionis ecclesiasticae in causis civilibus (Lips. 1825. 4.) und in Bezug auf das Criminalrecht die beiden Abhandlungen von Karl August Tittmann: De causis auctoritatis juris canonici in rebus criminalibus germanico. Dissert. I et II. (Lips. 1798. 4.)

1) De Gestis Longob. L. II. c. 18. bell. Goth. L. II. c. 15.

2) Procopius, De

2) Ein mehrten adeligen Familien gehöriges Dorf im putnofer Gerichtsuhle (Bezirke, Processus) der gömörer Gelpanschaft, im Kreise dieselbeit der Donau Oberungarns, in der Nähe der tornauer Comitatsgrenze, im böhem Gebirge, an einem in den Sois sich erziehenden Bache gelegen, nur ungefähr eine halbe Meile von dem Hauptstrome der Soiea Gellum entfernt, mit 87 Häusern, 672 magyarschen Einwohnern, welche von Feldbau und von der Landwirthschaft überhaupt leben, und mit Ausnahme von 42 Katholiken sämtlichen Reformirten sind, einem eigenen Bethause der ewangelischen betöuerschen Confession und einem Wirthshause. In der Nähe wird auch Frauengruben getragen. (G. F. Schreiner.)

B. Biographie. 1) Francesco da Imola, welcher eigentlich Bandinelli *) hieß, Schüler des Francia, wird auch von Matschia in seinem Werke über die biologischen Künstler genannt.

2) Gaspero da L., wird noch von Langi als ein Maler angeführt, der in Ravenna gegen 1521 lebte.

3) Innogenz da L., oder Francescci, ein berühmter biologischer Künstler aus der Schule des Francesco Francia oder Raibolini (nach Rafari auch Schüler des herrlichen, nur zu wenig gekannten Malers Albertinelli **), geboren zu Imola 1490, gestorben gegen 1542, 58 Jahre alt. Seine frühern Arbeiten kundigen nach Rafari's Urtheile sehr dem Geschmacke der frühern Florentiner oder der Quattrocentisten †). Später erhielten seine Werke jedoch durch den Einfluß des Francia und des Rafaci Canzio eine freiere Bewegung. Daneben hat die Zeichnung edlen Anstand in den äußern Formen und erhabenen Ausdruck in den Köpfen, sowie seelenvolle Lieblichkeit. In vielen seiner größern Gemälde, besonders der Altarbilder, hatte Innocenz die Sitt, die heiligen Jungfrauen in dem Charakter des Fra Bartolomeo und des Andrea del Sarto zu formen. Überhaupt spricht sich ein eigenthümlicher Geist in seinen Werken aus, da er zugleich, wie an dem großen Gemälde im Dome zu Faenza und in einem andern, dem Prinzen Ercolani gehörenden zu sehen ist, ein tüchtiger Architekturmaler, meist im antiken Geschmack, war. In der Landschaft wußte er, wie einige Gemälde, hauptsächlich bei den Oberavanten in Pesaro, deutlich lehren, einen herrlichen Ton der Perspective und der allgemeinen Haltung zu treffen. Hierin war er für jene Periode dem Lenardo da Vinci gleich, welcher auch die Landschaft mit den Figuren in schöne Harmonie zu bringen verstand. Er malte auch mehrere historische Gemälde in kleinem Maßstabe. Eine Anbetung der Hirten in San Giacomo zu Bologna hat ungemein viel Ehrliches und außerordentlich viel Rafaci'sches, weshalb ihn Manche für einen Schüler jenes Meisters gehalten haben †). In dem berühmten Kloster San Michele di Bosco bei Bo-

logna, wo die herrlichen Werke des Lodovico Carracci sind, besaßen sich auch mehrte Arbeiten von Innocenz da Imola, die, mit denen von Faenza verglichen, zeigen, was er leistete, und den Beweis liefern, daß er für Bologna und andere nahe Städte viel gemalt hatte. Verschiedene Künstler haben mehrte der Kunstwerke Imola's aus den genannten Orten, denen von Francesco Francia und Bagnacavallo vorgezogen. Der Künstler war übrigens nach der von ihm gegebenen Schilderung von äußerst ruhigem Charakter, welcher sich auch durchaus in seinen Compositionen ausdrückt. Die Originalzeichnungen Imola's gehören in den öffentlichen Sammlungen zu großen Seltenheiten; sie sind leicht, obgleich mit einer gewissen Vollendung mit dem Pinsel in Bistri entworfen, und bilden ein schönes Ganze. Die mit den Kupferstichen versehenen Königl. sächs. Handzeichnungsammlung in Dresden besitzt eine Bistrizeichnung von ihm: Maria von einer Engelschorie umgeben, welche wegen der reichsten Zusammenstellung und des lieblichsten Ausdrucks als vorzüglich zu nennen ist. (Frenzel.)

IMOLY und IMELY, eine dem graner Erzbischofthum gehöriges großes Dorf im uvdärder Gerichtsuhle (Bezirke, Processus) der lomorer Gelpanschaft, im Kreise jenseit der Theis Niederungarns, in der oben oder kleinern ungarischen Ebene, nahe dem linken Ufer des Neitrasflusses gelegen, zwei teutsche Meilen nordwärts von der Stadt und Festung Komorn entfernt, mit 158 Häusern, 1079 slowakischen und magyarschen Einwohnern, welche 888 Katholiken und 191 Ewangelische helvetischer Confession unter sich zählen, einer eigenen im J. 1787 errichteten katholischen Pfarre, welche zum uvdärder Bice-Archidiaconatsdistricte des graner Erzbischofthums gehört, unter dem Patronate des Erzbischofs von Gran steht, und im J. 1834 990 katholische Pfarrfinder zählte, einer latholischen Kirche und einer Schule. Die Einwohner nahen sich vom Feldbaue. (G. F. Schreiner.)

IMOSCHI oder MOSKI, 1) einer der zehn Districte im Kreise von Spalato des Königreichs Dalmatien, mit einer politisch-gerichtlichen Prätur der ersten Classe an der Spitze, welche ihren Sitz in dem Markte Imoschi (Capo luogo del distretto) hat; er umfaßt einen Flächenraum von elf östl. □Meilen, mit einer Volksmenge (1834) von 18,105 Seelen; doch befindet sich in diesem Districte eine einzige Gemeinde (Commune), nämlich der Hauptort des Districte. Dieser District grenzt an die Istri, wird von dem Vericaflusse durchflossen, und ist voll von hohen Gebirge. 2) Ein kleiner, besetzter, aber volkreicher Marktflecken, Hauptort des nach ihm benannten Districte, folglich unter der Prätur gleiches Namens stehend, unfern von der türkischen Grenze, ober dem Berge Pede, zwischen hohen Gebirgen, an der nach Malarska führenden Post- und türkischen Karawanenstraße liegend, eine halbe östl. Meile vom Flusse Verica und gegen 35 Meilen von Zara, der Provinzialhauptstadt, entfernt, mit 770 Einwohnern, unter denen

1) Aber nicht mit Baccio Bandinelli, dem Florentiner, zu verwechseln ist. 2) Da er mit diesem einige Zeit in Florenz arbeitete. 3) Ein Ausdruck, der in der neuen Zeit bei Darlegung der ältern Kunstergewisse, besonders der florentiner Meister, sehr gebräuchlich geworden. 4) Das ist sehr erfreulich zu sehen, wie sehr großen und schätzbaren Talente jener bildnerischen Kunstperiode dem Werke Rafaci's nachstehen, selbst mehrere ihrer Hauptwerke.

seinen Werke oft anerkannt und ohne Lösung der Beweise, unbedeutend in späterer Zeit für Werke des großen Meisters gehalten wurden.

sich auch ein eigens angestellter Districtschirer befindet, einer eigenen Podesteria, einer Pfarre, Kirche und Elementarschule; einem alten Gasthof, das von den Spaniern erbaut wurde, als sie Allente von Venedig waren; einem Franziskanerkloster; einer Wohlthätigkeitscommission und Anstalt; einem Rauth- und Steuernehmeramt; einem Kastelle für den Handel mit türkischem Vieh und andern Producten, und einem Sicherheitswachcommando, dessen plattes Land hart an die Türkei grenzt. Imofchi (borgata) ist der Sitz einer politisch-judicialen Prätur.

(G. F. Schreiner.)

IMOTIZZA, eine Hauptgemeinde (Commune) und Dorf im Districte Slano des Kreises Ragusa im Königreiche Dalmatien, in der Nähe der Dörfer Topolo und Dagle gelegen, 21 Meilen von Stagno entfernt, mit einer eigenen Pfarre und Kirche, einer Schrankenmauth, einem Militaircommando und einem Sanitätscordeon. Die ganze Umgegend ist durchaus gebirgig, und der Boden trocken und felsig, welcher dem Anbaue bedeutende Hindernisse in den Weg legt.

(G. F. Schreiner.)

IMPANATIO, bisweilen Assumtio, heißt in der Kirche diejenige Ansicht, nach welcher zwar die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zugegeben, aber nicht als eine Folge der Transsubstantiation, sondern der substantiellen Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit den Abendmahlelementen gedacht wird. Nachden auch vielleicht schon frühere Kirchenlehrer zur Zeit, als die Vorstellungen über das Abendmahl noch nicht genauer fixirt waren, ähnliche Meinungen hegten, so findet sich doch der Ausdruck *impanari* zuerst ungefähr in der Zeit von 1073—1077. Berengar von Tours nämlich hatte bekanntlich die Lehre des Paschasius Radbertus von einer substantiellen Brodverwandlung verworfen, wol aber eine höhere geistige Verwandlung der Abendmahlelemente in den überirdischen, nur für den Glauben gegenwärtigen Christus zugegeben¹⁾. Dagegen führt Guilmund, Bischof von Aversa, ein heftiger Gegner Berengar's, im ersten Buche seiner Schrift de corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia (Bibl. P. P. max. Lugd. T. XVIII. p. 441) verschiedene Meinungen der Schüler jenes Mannes an, und unter ihnen auch folgende: Alii vero rectis ecclesiae rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, ut quasi aliquo modo nobiscum esse videantur, dicunt: ibi corpus et sanguinem domini reuera, sed latenter contineri et ut sumi possint quodam modo (ut ita dixerim) *impanari*. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem sententiam esse ajunt. Man sieht aus diesen Worten nicht nur, daß der katholische Eiferer die Impanationstheorie milder beurtheilt, als andere abweichende Ansichten, sondern auch, daß er wol zuerst das Wort *impanari* gebrauchte, indem aus dem Felsage, ut ita dixerim, hervorzugehen scheint, daß es bis dahin noch nicht gebraucht worden sei.

War nun diese Impanationstheorie, wie sie Guilmund als die einiger Berengarier referirt, noch höchst un-

stimmt ausgedrückt, so suchten spätere ihr zugehörige Theologen sie genauer zu bestimmen und zur Klarheit des Begriffs zu erheben, zu welchem Zwecke sie sich besonders des Dogma's von der Incarnation als Analogie bedienten, ohne zu bedenken, daß hiermit die Frage nach dem Wie der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nur weiter hinausgeschoben wurde, indem ja die Vereinigung der beiden Naturen in der Person des Erlösers selbst als Geheimniß galt. Der erste dieser Theologen war Rupert von Dorn (Rupertus Tuitianus, † 1135). Er lehrte²⁾: Daß Leib und Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig seien, geschehe in Folge der Wirksamkeit des heiligen Geistes. Gleichwie dieser bereinigt die menschliche Natur des Erlösers nicht zerstört, sondern deren Vereinigung mit der göttlichen Natur bewirkt habe, so daß jene von dieser angenommen worden sei, gleichwie ferner die göttliche Natur nicht in die menschliche verwandelt worden sei, sondern die letztere angenommen habe: ganz dasselbe Verhältniß finde auch im Abendmahl zwischen dessen Elementen und Leib und Blut Christi statt. (Daher auch der Ausdruck Assumtio = Impanatio.) Brod und Wein werden nicht in Leib und Blut Christi verwandelt, sondern sie nehmen auf unsichtbare Weise die göttliche und menschliche Substanz Christi in sich auf³⁾. Diese Meinung fand schon damals an einem Zeitgenossen, dem Presbyter Alger von Lüttich, nachherigem Cluniaferfermönch⁴⁾, einen Gegner, der sie eine neue Herezei nannte; späterhin wurde sie auch von Bellarmin ausdrücklich für falsch erklärt⁵⁾.

Mit noch größerer, scholastischer Spitzfindigkeit entwickelte dieselbe Ansicht auch Johann von Paris, ein Dominikanermonch († 1306), in seiner Schrift: Determinatio Fr. Jo. Parisiensis, Praedicatoris, de modo existendi corpus Christi in sacramento Altaris alioquin sit ille, quem tenet ecclesia (Ed. P. Alt. Lond. 1686). Er bestritt darin ausdrücklich die Ansicht, welche er als die Berengarische ansah, und welche der Nestorianischen von den beiden Naturen in Christus analog sein würde, als sei der Leib Christi ins Brod eingeschlossen und von demselben „bedeckt“, weil nach dieser Ansicht keine Mittelung der Eigenschaften (communicatio idiomatum) zwischen dem Brode und Leibe Christi stattfinden würde und man gar nicht würde sagen können: Panis est corpus Christi oder caro mea est verus cibus. Dagegen stellte Johann von Paris als mögliche

2) s. dessen Comment. in Exod. L. II. c. 10. (Opp. ed. Col. T. I. p. 267.) 3) Quomodo verbum a summo denisum caro factum est, non mutatum in carnem, sed assumendo carnem: sic panis et vinum, utrumque ab imo subleuatum, fit corpus et sanguis Christi, non mutatum in carnis aspectum, sive in sanguinis horrorem, sed assumendo invisibiliter utriusque, divinae scilicet et humanae, quae in Christo est, immortale substantiae virtutem.

4) In seiner Schrift: De corpore et sanguine Domini in der Bibl. patr. max. T. XXI. Im Prologe zu dieser Schrift gebraucht er von der in Rede stehenden Ansicht das Wort *impanari*: Alii dicunt, panem non solum sacramentum, sed in pane Christum quasi impanatum, sicut Deum in carne personaliter incarnatum. 5) De controversiis christianae fidei. T. II. L. III. c. 11 et 15.

1) Vgl. Baumgarten-Crusius, Dogmengesch. S. 465. 2) Quoyt. d. M. u. A. Joelle Gratien, XVI.

richtigere Erklärung von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl Folgendes auf: Da die Substanz des Leibes Christi und des Abendmahlsbrodes eine und dieselbe Eigenschaft der Körperlichkeit gemein haben, oder, da die Brodtheit und spezielle Körperlichkeit nur Species der generalen Körperlichkeit seien: so könne auch eine so eigenthümliche (ungetrennte und doch unvermischbare) Vereinigung beider stattfinden, wie die der göttlichen und menschlichen Natur in der Person des Erlösers. (Vgl. Johann's angeführte Schrift S. 86 und 102.)

Obgleich Johann von Paris im Eingange der genannten Schrift seine Ansicht nur als einen möglichen Versuch, die Idee der realen Gegenwart Christi im Abendmahl zu begreifen, aufgestellt, und sich ausdrücklich zum Widerruf bereit erklärt, wenn die Kirche etwas Anderes lehre oder noch lehren werde; ungeachtet er sich (a. a. O. S. 97) auf die Uebereinstimmung mit gleichzeitigen pariser Theologen berufen und ungeachtet einer dieser letzteren, Guido de Cluigny, von Johann's Lehren erklärt hatte: quod si esset papa, confirmaret eam: so wurde er dennoch seines Lehramts entsetzt, und hatte mannichfache Ansehungen zu erdulden, denen er nur durch den Tod entgehen wurde (f. den Art. Johann von Paris).

Zum Wilhelm Decam († 1347) war der Impanationstheorie nicht abgeneigt, indem sie mit der Vernunft mehr übereinstimme und alle die Schwierigkeiten vermeide, mit denen die kirchliche Annahme einer Trennung der Accidenzien von der Substanz der Abendmahls Elemente notwendig verbunden sei, wogte aber dessenungeachtet nicht, von der katholischen Lehre abzugehen, welche er aus einer besondern, der Kirche zu Theil gewordenen Offenbarung ableitete *).

Dagegen darf die Meinung des Durandus von St. Pourcain nicht mit der bisher erörterten Theorie vermischt werden. Zwar nahen er mit den Anhängern der Impanation an, daß die Substanz des Brodes bleibe, suchte sie aber mit der Kirchenlehre von der Verwandlung dadurch in Einklang zu bringen, daß er lehrte: Wie der Nahrungstoff durch die Kraft der Natur in die Substanz unseres Leibes sich verwandelt, also das Abendmahlsbrod durch göttliche Kraft in die Substanz des Leibes Christi *).

Auch der Lutherischen Aelceie von der Unio sacramentalis wurde seit ihrer Entstehung, namentlich von Karlstadt, späterhin von den Katholiken und Reformirten, sowohl der Vorwurf der Impanation, oder Einblendungslehre in dem Sinne, daß nach ihr eine Einschließung des Leibes im Brode (inclusio localis), als auch der Consubstantiation gemacht, d. h., daß ihr zufolge eine Vermischung zweier Substanzen zu Einer Masse geteilt werde. Die Gegner beriefen sich auf die in einem Lutherischen Kirchengebiet vorkommenden Worte: „Verborgen im Brod so klein,“ hauptsächlich aber auf die bekannten, in der Formula Concordiae bestätigten, Worte Luther's: in, sub et cum pane et vino, und entlehnten daher die

Vorwürfe der Impanatio, suppanatio und companatio, ungeachtet sich die Verfasser dieses symbolischen Buches nicht nur (p. 729 ed. Rechenb.) gegen die Deutung ihrer Lehre von der Unio sacram., als einer inclusio localis, ausdrücklich erklärten, sondern auch (p. 729 ed. Rechenb.) von Leib und Blut Christi und den Abendmahls Elementen als von zwei verschiedenen Substanzen geredet hatten. Alle diese der Lutherischen Theorie gemachten Vorwürfe hat referirt und zu widerlegen gesucht Leonhard Fuffenecker in seiner Diss. de impanatione et consubstantiatione (Jen. 1677 *).

Die Anhänger der Impanationstheorie wurden auch bisweilen Adessenarii genannt *), wahrscheinlich, weil sie bloß eine Gegenwart (Adesse) des Erlösers im Abendmahl, nicht aber die Verwandlung, lehrten. (Wibald Grimm.)

IMPARATO oder IMPERATO (wie oft geschrieben wird), 1) Francesco, geboren gegen 1520, blühte nach Ranz (Vol. II. p. 335) gegen 1565. Er wird als ein Schüler des Titian betrachtet, obwohl auch G. D. Lama und Gio. Filippo Ciriacuolo (welcher letztere lange in Rom arbeitete und Perin del Vaja's Schüler war) als seine Lehrer genannt werden. Wie sich dies auch verhalten möge, Francesco Imperato ist als ein glücklicher und trefflicher Nachahmer des Titianischen Stils bekannt, und gilt für die zweite Epoche der Neapolitanischen Schule als ein tüchtiger Meister. Als eins seiner Hauptwerke nennt man das Altargemälde in der Kirche Petri des Märtyrers zu Neapel, welches die Märter des Heiligen vorstellt. Gio. Battista Caracciolo, Imperato's Schüler, hat davon eine ebenso günstige Schilderung gemacht.

2) Girolamo, der Sohn des Vorigen, starb gegen 1620. Wegen seiner wirklich künstlerischen Verdienste stand er überall in Ansehen; da er nach seinen Studien bei Francesco Guria in Neapel längere Zeit in Venedig zubrachte, und bei seinem Aufenthalt in Rom sich die großen Meister zum Vorbilde nahm, so vereinigete er in sich den Styl der römischen und der lombardisch-venetianischen Schule auf die glücklichste Weise. Besonders glänzte er in einem sehr warmen und kräftigen Colorit, wozu er die schönste Anleitung durch Palma's des Jüngern und Tintoretto's Lehren erhielt. Ein großes Gemälde in der Kirche des heil. Thomas von Aquino zu Neapel, welches in reicher Composition die Theilnehmung des Rosenkranzes darstellt, sowie mehrere andere Werke, die man von ihm zu Neapel und in andern Städten des Königreichs beider Sicilien findet, zeigen die Früchte seines ausgebreiteten Talents *). Der Künstler genießt in einigen biographi-

8) Häufig wird diese Schrift von Beschreibern (Insult. dogmat. ed. VI. p. 541. not. h) unter dem Namen des bekannten jensischen Theologen Johann Böhler aufgeführt; denn sie ist, wie in der vorgeordneten Dedication sich ausdrücklich demerk findet, von Fuffenecker selbst verfaßt, und wurde nur unter Böhler's Namen vertheilt. *) Cf. Fraxetius, De vitiis, sectis et dogmatibus omnium haereticorum (Col. 1581). p. 8 sub v. Adessenarii.

1) Ebenso wird ein großes Gemälde in der Kirche der Deminikaner zu Gorta: Die Theilnehmung des Rosenkranzes an den heil-

6) Quodlibeta Lib. IV. Qu. 35. 7) f. Meier's Geschichte der Transsubstantiationstheorie (Heilbronn 1832). S. 81.

sehen Mittheilungen nicht den Ruf der Bescheidenheit, im Gegentheil wird ihm der Vorwurf einer allzugroßen Eigenliebe und Eitelkeit über seine Werke gemacht; besonders tadelt man, daß er seine Gemälde mit seinem Namen in ganz großen Buchstaben bezeichnete. Diese Schwäche wäre aber wol weniger an dem Künstler zu rügen, wenn sonst seine Werke sich eines allgemeinen Rufs erfreuen könnten und sie das eigentliche Talent ihres Meisters bewährten. Der Cavaliere Massimo Stanzioni scheint einer von des Künstlers Gegnern zu sein, indem er dessen Ruhm bestreitet und die Werke des Vaters denen des Sohnes vorzieht. In *Dominici vite dei pittori, scultori ed architetti napolitani etc.* (Napoli 1743) *) ist eine ziemlich lange und ausgedehnte Biographie dieses Meisters enthalten, woraus Füßli, Langi und Andere geschöpft haben. (Frenzel.)

IMPASTATION. IMPASTIREN. IMPASTIRUNG. 1) In der Baukunst versteht man unter Impastation eine Art Zeig, der aus Mörtel und zu Pulver gestoßenen Steinen, oder auch aus klein geriebenen und durch einen Kitt, der an der Luft hart wird, zusammen verbundenen Stoffen von allerlei Farben, gemacht ist, zu Mauerwerk gebraucht wird. Das aus einem solchen Zeige verfertigte Mauerwerk heißt ebenfalls Impastation. (Thoms. Afr. Leger.)

2) Die aus dem Französischen und Italienischen entlehnten Ausdrücke *Impastiren*, *Impastirung*, finden auch in der Malerei, in der Kupferstecherkunst und in der Pharmacie Anwendung und Gebrauch.

In der Malerei bedeutet *Impastiren* einmal so viel als untermalen, wenn nämlich zu einem Gemälde die Anlage und Grundlage gemacht, und zu Bildung einer Figur die verschiedenen Orte und Stellen mit Farben zwar bedeckt, diese jedoch noch nicht gehörig verschmolzen werden. Man sagt daher: ein Gemälde ist nur *impastirt*, wenn es noch nicht aufgemalt, noch nicht vollendet ist. Dann aber heißt *Impastiren*, wenn die Farben eines Gemäldes sehr stark, dick und fett, oder nur locker aufgetragen werden, und weder zu stark geschrien, noch verrieben sind. Ein Gemälde ist gut *impastirt*, sofern es den behufsigen Farben nicht an Körper und Gloriet fehlt, sie frei und fest behandelt worden sind, und die erforderliche Festigkeit (Härte) haben. Impastirung ist also das gehörig starke Auftragen der Farben auf Leinwand, Holz oder irgend einen andern schicklichen Gegenstand.

In der Kupferstecherkunst wird das Wort *Impastiren* nur figurlich genommen, und man versteht darunter die mit dem Grabstichel und der Nadel gemachten Punkte, welche durch Linien, Striche und Schraffirungen mit einander gehörig verbunden und vermischet worden sind; *Impastirung* selbst ist also die Vermischung der mit dem Grabstichel und der Nadel gemachten Punkte, Striche und Schraffirungen zu einem geordneten Ganzen, um dadurch die gewünschte Wirkung zu erreichen. Die Impastirung

ist gerathen, wenn die Punkte und Striche weder zu tief, noch zu flach sind, weder zu viel, noch zu wenig Schwärze aufnehmen und sich regelmäßig (scharf und deutlich) abdrucken.

In der Pharmacie oder Apothekerkunst versteht man unter Impastation die Methode, irgend eine trockne pulverisirte Substanz durch verhältnismäßige Aufsehung einer geeigneten Flüssigkeit dergestalt in einen biegsamen Teig zu verwandeln, daß man daraus beliebige Formationen bewerkstelligen kann. Auf diese Weise lassen sich durch Reduciren aus den Massen entweder Linsen, oder Kugeln und andere beliebige Gestalten bilden, und die Chokolade, die mancherlei Arten von Pillen, die Morfellen, die Zeltlein u. sind namhafte Erzeugnisse eines solchen Verfahrens. (Fr. Thon.)

IMPATIENS. Mit diesem Namen, welchen zuerst Debonais für das Springkraut einführte, wird eine Pflanzengattung bezeichnet, welche zu der ersten Ordnung der fünften Eintheilung Classe gehört und eine eigene kleine Familie, Balsaminaceae (s. unten), bildet. Char. Der Kelch mit zwei Stielblättern versehen, unregelmäßig, gefärbt, einhäutig, fünfblättrig, durch Festschlagen und Verwachsen meist dreiblättrig: das äußerste, bei aufgeschlossener Blume unterse Blättchen mit einem Sporn oder Haken versehen, die beiden obern mit dem unpaarigen Goralenblättchen zu einem Blatte verwachsen, die beiden seitlichen, sehr kleinen, oft fehlend. Die Corolle unregelmäßig fünfblättrig, meist dreiblättrig: vier Blättchen sind gewöhnlich paarweise mit einander, das fünfte obere mit den beiden obern Kelchblättern verwachsen (nach Bernh. d.). Die Staubfäden kurz, oberhalb zusammengewachsen, mit zweifächerigen (nicht, wie Candolle angibt, zum Theil einschlerigen), oft an der Basis gegenseitig verwachsenen, Antheren, welche bald der Länge, bald der Quere nach sich öffnen. Fünf Narben. Die Kapsel fünffächerig, bei der Reife gewöhnlich einschlerig, vielkammerig, elastisch, in fünf Klappen aufspringend, mit fadenförmigen, in der Mitte stehendem Mutterfaden; die Samen ohne Eimantelkörper, mit geradem Embryo und nach Oben gerichteter Wurzelchen. Die Gattung zerfällt in zwei Unterarten: 1) *Impatiens*. Die beiden seitlichen Kelchblättchen fadenförmig; die Narben verwachsen; die Klappen der langgestreckten Kapsel öffnen sich an der Basis und rollen sich nach der Spitze zu in Form einer offenen Spirale zurück; die Samenlappen flach. 2) *Balsamina*. Die beiden äußeren Kelchblättchen fehlen fast immer; die Narben getrennt; die Klappen der eiförmigen Kapsel springen an der Spitze auf und rollen sich nach Innen; die Samenlappen dick. Die Zahl der Arten der Gattung *Impatiens* hat sich in neuerer Zeit erstaunlich vermehrt. Linné kannte nur acht Arten, und auch diese zum Theil ungenügend; bei Persoon (Synops. 1805) finden sich deren zehn, bei Römer und Schultes (Syst. veg. 1819) 16, bei Candolle (Prod. 1824) 31, bei Sprengel (Syst. veg. cur. post. 1827) 34, bei Wallich (List of the plants in the Herb. of the East-Ind. Co. 1831) allein 47 östliche, zu welchen noch Royle, Walker & Arnott und Wright wol die gleiche An-

gen *Dominicus*, die heilige Katharina von Siena und andere Heiligen, als merkwürdig geschildert.

*) Vol. II. p. 218—218.

zahl hinzugefügt haben. Bei weitem die größte Mehrzahl dieser Arten wächst in Ostindien und auf den benachbarten Inseln an kühlen und feuchten Standorten; drei sind in China und Cochinchina, zwei in Nordamerika einheimisch, eine kommt am Vorgebirge der guten Hoffnung, eine aus Madagaskar, eine in Sibirien und eine in Europa und Mittelasien vor. Alle diese Arten sind einjährige krautartige Stengel mit knötigem, saftigem Stengel, meist abwechselnden, einfachen, gesägten Blättern, ein- oder mehrblumigen, in den Blattachsen stehenden Blütenstielen, und roten, bläulichen, gelben oder gesteckten, oft großen, aber immer geruchlosen Blumen. Die beiden bekanntesten Arten sind: 1) *Imp. Noli tangere* L. (Sp. pl. 1328. Flor. dan. t. 582. Engl. bot. t. 937. Svensk bot. t. 371. Schkuhr, Handb. Z. 270. Sturm, Deutschl. Fl. I. 5. *Impatiens herba Dodon.*, Springkraut, Judenbütteln, Firschmelde), mit aufrechtem, zwei bis drei Fuß hohem, unten einfachem, oberhalb ästigem, saftigem, zerbrechlichem, saft durchscheinendem, knötigem, hohlem Stengel, langgestielten, eiförmig-ablangten, groß-gesägten, glatten Blättern, drei- bis vierblumigen, fadenförmigen Blütenstielen, welche kürzer als die Blätter sind, zollgroßen, herabhängenden, citronengelben, innen rotbunten Blumen, deren Sporn an der Spitze umgebogen ist und länglichen Kapseln, welche bei der reifen Verührung und bei der Reife mit Geräusch aufspringen und die Samen herausschleßen (daher der Gattungs- und der Arznamen). Diese schöne und merkwürdige Pflanze wächst durch fast ganz Europa in seltigen, feuchten Wäldern, an den Ufern der Flüsse und Bäche; auch in Mittelasien findet sie sich; aber die beiden nordamerikanischen Arten, welche man früher für Abarten derselben hielt, scheinen doch spezifisch verschieden zu sein (*Imp. fulva* und *pallida Nuttall* gen. am. I. p. 146). Das Kraut (*Herba Impatiensis* s. *Balsamines luteae*) war ehemals officinell: es ist scharf von Geschmack und soll brechenregend, purgirend und harntreibend wirken; äußerlich angewendet empfahl es L. Geisner (Epist. p. 21) gegen Strangurie. Mit dem Kraute kirt man die Haselhühner; Kraut und Blumen geben eine schöne gelbe Farbe. 2) *Imp. Balsamina* L. (l. c. *Balsamina alba* Fuchs, B. *femina Camerar.*, *Tournefort* inst. p. 418. t. 235. *Gärtner* de fruct. II. p. 151. t. 113. B. *hortensis Desportes* dict. des sc. nat. III. p. 485. Bar. *Imp. coccinea Sims* bot. mag. t. 1256. *Bals. coccinea* Cand. Prodr. I. p. 685. *Gartenbalsamine*), mit mehr als fußhohem, saftigem, drehrundem, knötigem, oberhalb wenig ästigem Stengel, lanzettförmigen, gesägten, oberhalb abwechselnden Blättern, gebüßt in den Blattachsen stehenden, einblumigen Blütenstielen und großen Blumen mit kurzem, gekrümmtem Sporn. Diese Pflanze, welche in Ostindien einheimisch, aber schon seit dem 16. Jahrh. als Zierpflanze in Europa eingeführt ist, kommt kultiviert mit roten, purpurnen, violetten, rosafarbenen, weißen und gesteckten, häufig auch mit gefüllten Blumen vor. Die diotylebonische Familie der Balsamineen wurde als selbständig zuerst von J. E. Presl (in einer außerordentlich seltenen woi kaum bekannten Schrift: *Koština*

1820) erkannt. Diefelbe Familie stellte Ach. Richard (Dict. class. d'hist. nat. II. p. 173), gewiß ohne Kunde von der erwähnten Schrift zu haben, zwei Jahre später auf und gab zugleich eine neue richtigere Deutung ihrer Blüthenheile. Diese Deutung führte dann Kunth (Mém. de la Soc. d'hist. nat. de Par. 1827. p. 394) weiter aus, worin im Einleiten (Introd. to the nat. syst. of bot. p. 142. 1830) und Walp. Arnott (Linnaea IX. p. 113. 1834) durchaus beiraten, während jene Auflegung durch Riper (De floribus et affinitatibus Balsaminearum 1830, Linnaea I. c. p. 118, Flora 1834. p. 81), Bernhardt (Linnaea 1833. p. 453, 1838. p. 669) und E. B. Presl (Bemerk. über den Bau der Blumen der Balsamineen 1836) in mehrer wesentlichen Punkten modificiert wurde und Agardh (Flora 1833. p. 609) eine ganz abweichende Ansicht, daß nämlich die Blüthenheile der Balsamineen analog denen der Cruciferen gebildet sein sollten, zu begründen versuchte. Die Balsamineen, deren Familiencharakter (bis auf die abweichende Fruchtbildung bei *Hydrocera*) mit dem oben gegebenen Charakter der Gattung *Impatiens* zusammenfällt, begreifen nur die beiden genannten Gattungen in sich und sind somit mit den Geraniaceen, mit denen sie Jussieu vereinigt hatte, als mit den Draciden und besonders den Tropaealen nahe verwandt. Die erstgenannte Familie weicht als durch regelmäßige, ungepörnte Blumen und durch die Fruchtbildung, die zweite durch regelmäßige, ungepörnte Blumen und zusammengefestete Blätter, die dritte durch die Fruchtbildung; alle drei durch ihre Axtaxi (Habitus). Über die Gattung *Hydrocera* mag hier das Nötigste folgen. Sie wurde von Biume (Bijde. tot de Flor. van nederl. Ind. p. 241) gestiftet und aus ihr eine eigene kleine Familie, *Hydroceraceae*, welche auch Embey (Introd. p. 141) anerkennt, gebildet. Walp. Arnott aber (Linnaea IX. p. 115) fand bei *Hydrocera* den regelmäßigen Typus der Balsamineenblume. Char. Der Kelch besteht aus fünf freien, gefärbten, hinfälligen Blättern, von denen das untere gepörnt oder mit einem Hode versehen ist; fünf ungleiche, freie Corollablätter, von denen das oberste gewölbt ist; fünf oberhalb zusammengefestete Staubfäden mit leicht zusammenhängenden, zweifächerigen, an der Spitze sich öffnenden Anteren; fünf zugespitzte, aufsteigende Narben. Die Frucht ist eine fünfzählige, fünfzählige, fünfzählige Knochentarte, mit einer saftigen Hülle versehen Kapsel, welche in jedem Fache ein Samenfort enthält. Es sind zwei Arten dieser Gattung bekannt: 1) *H. angustifolia* Blum. (l. c.), ein Kraut mit edigem Stengel, abwechselnden, schmalen, gesägten Blättern, vierblumigen, in den Blattachsen stehenden Blütenstielen, und gepörntem unterem Kelchblättern. Wächst in den Sumpfen der Insel Java (der Gattungsname soll den Standort und den Sporn andeuten: *alga*, Horn, *edim*, Wasser). 2) *H. triflora* Walk.-Arn. (l. c. *Impatiens triflora* und *altans Walp.* Arnott Sp. pl. I. p. 1175) mit lanzettförmigen Blättern, dreiblumigen Blütenstielen, und höherem unterem Kelchblättern. In Ostindien. (A. Sprengel.)

IMPENNES hat Illiger eine Schwammgelfamilie

genannt, zu welcher bloß die Gattung *Aptenodytes L.* von ihm gezogen wird. Vgl. den Art. (*Burmeister.*)

Impensae, f. Kosten.

IMPENSÆ FUNERIS. Zwar wird unter diesem Ausdruck im Allgemeinen der bei der Beisetzungsleistung vorkommende Aufwand verstanden; indessen werden, juristisch genommen, diese Begräbnislosen gewöhnlich nur in einer besondern Beziehung wichtig; alsdann nämlich, wenn Jemand, ohne Rürer bei einer noch ungetheilten Erbschaft zu sein, und ohne Auftrag erhalten zu haben, ein Begräbnis für Andere besorgt hat, welche ihrem persönlichen Verhältniß zu dem Verstorbenen gemäß, diese Pflicht selbst hätten erfüllen sollen. In diesem Falle nämlich bestimmt schon das römische Recht, daß der fragestichliche Besorger gegen die ursprünglich verpflichteten Personen auf Wiedererstattung alles dessen klagen dürfe, was zu einer, den Vermögensverhältnissen und dem Stande des Verstorbenen angemessenen Beerdigung nöthig war).

Wer sich in dieser Beziehung der sogenannten *actio funeraria* bedienen will, hat sich namentlich davor zu hüten, daß ihm nicht der Einnahme umhünen Aufwandes gemacht werden könne; weil dagegen nicht einmal die Enfschuldigung gültig ist, daß der Verstorbene selbst Alles so, wie es gefordert worden, verlangt und angeordnet habe. Die Beklagten werden sich, wenn der Kläger diese Hauptbedingung beobachtet hat, immer der Klage fügen müssen; es wäre denn, daß sie den *animus donandi* auf Seiten des Besorgers erweisen, oder ausdrücklich borthun könnten, Letzterer habe durch auffallend larg veranfaßte Beisetzungsleistung des vermögenden Verstorbenen, diesen noch in der Erde beschimpfen wollen: in welchen beiden Fällen die *exceptio obligatiois non competentis* allerdings statthast sein würde, wofür sie auch das römische Recht alsdann ausdrücklich erklärt. Ubrigens besteht der, welcher die *impensae funeris* unter den vorbereiteten Bedingungen auf angemessene Weise getragen hat, selbst noch neuem Rechte so gut, wie nach römischer, eine sich darauf beziehende (speziell pri-

vilegierte Hypothek an der Verlassenschaft des Verstorbenen: während auf der andern Seite die Erben selbst, die den hieher gehörigen Aufwand aus der Erbmasse entnehmen, zu dessen gleichmäßiger Verteilung auf ihre Erbanteile der Natur der Sache nach verpflichtet sind).

(*Kamil Ferdinand Vogel.*)

IMPERATA. Nach dem auch als Botaniker ausgezeichneten Ferrante Imperati, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Apotheker in Neapel war und eine Naturgeschichte herausgab (*Vell' historia naturale lib. 28* [Nap. 1599. fol.], lateinisch Colon. 1695. 4.), nannte zuerst Rösch eine Pflanzengattung, welche er aus *Gypsophila Saxifraga L.* bildete. Bei dieser Pflanze finden sich nämlich vier Schuppen an der Basis des Kelches, wie bei *Dianthus*. Die zweite Gattung dieses Namens, welche Spillio aufstellte, bildet eine Unterabtheilung der Gattung *Saccharum* (f. den Art.).

(*A. Sprengel.*)

Imperatv, f. Modus, Imperativ (kategorischer), f. Kategorischer Imperativ.

Imperativae feriae, f. Feriae.

Imperato, f. Imperator.

IMPERATOR. Die Behauptung von Barro (de Ling. latin. IV, 16), daß der Ausdruck *Imperator* ursprünglich bloß im Allgemeinen einen Herrscher bedeutet habe, und erst später zur Bezeichnung eines Feldherrn gebraucht worden sei, hat viel natürliches Gewicht. Es mußte dies so kommen, da bei allen roheren Völkern die Könige nur durch militärische Verdienste sich Geltung verschafften, und das Ehrenprädikat für sie erst durch diese Beziehung vollständig ward. Bei den Römern kam ursprünglich der Imperatorstitel nur solchen Feldherren zu, die durch ihren einsichtsreichen Oberbefehl (*imperium*) den Staat aus einer dringenden Gefahr gerettet, und dadurch den Senat bewogen hatten, ihnen dieses Ehrenprädikat, welches die Armer selbst oft gleich nach dem Siege durch Acclamation in Anwendung brachte, vermöge eines förmlichen Beschlusses zuerkernten. Auch war dieses Prädikat in den ältern Zeiten

1) Vgl. fr. 14. §. 3 u. 4—6, fr. 12. §. 5 u. 6. D. de religiosis et sanctibus funerum et ut funus ducere liceat (XI, 7). 2) Vgl. fr. 14. §. 5 u. 6. D. l. c., wo es ausdrücklich heißt: „Haec actio, quae funeraria dicitur, ex aequo et bono oritur: continet autem funeris causa tantum impensam, non etiam ceterorum sustinens. Aequum autem accipitur ex dignitate ejus, qui funeratus est; ex causa, ex tempore et ex bona fide; ut aequo plus imperatoris sumus nomine, quam factum est, neque tantum, quantum factum est, si immoderatum factum est. Debetur enim habere ratio facultatis ejus, in quem factum est, et ipsius rei, quae ultra modum sine causa consumitur. Quid ergo, si ex voluntate testatoris imperum est? Sciendum est, nec voluntatem sequendam, si res egredietur iustum sumus rationem; pro modo enim facultatum sumum fieri.“ (Der Ausdruck: facultas bezieht sich hier ebenso wol auf die bürgerliche Stellung, als die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen. Vergl. übrigens G. d'Arnaud, Var. Conject. [Leovard. 1744. 4.] p. 572. J. Gutherius, De jur. manum [Lips. 1671.] p. 574. 508. 519. 527. und Sommermann, Praelectiones ad leges notabiliores [Frankf. ex Lips. 1695.] p. 115 u. 163.)

3) In Bezug auf die privilegierte Hypothek der *impensae funerariae* sagt Mician im fr. 45. D. l. c. ausdrücklich: „Impensae funerariae semper ex hereditate deducitur, quae etiam omne creditum solet praecedere, quoniam bona solvendo non vult.“ (Das Letztere heißt ebenso viel, wie der bekannte Satz: „Hereditas non intelligitur, nisi deducto aere alieno.“) Unter den verschiednen Monographien über die *impensae funerariae* und *Actio funeraria* sind haupt sächlichsten den ersten Platz: C. G. Hüder, Histor. leg. roman. ad sepulturae pertinentium, adjuncta earum comparatione cum patriis institutis, Spec. I et II. (Lips. 1794. 35. 4.) Die ältern Abhandlungen über diesen Gegenstand, wie p. B. G. Heintz, De actione funeraria (Lips. 1666. 4.), J. A. Kurrer — resp. J. C. Eckher — de actione funer. (Tubing. 1684. 4.) und J. P. Sievogt — resp. J. N. Rademacher — de actione funer. (Jen. 1690. 4.), sind weniger bedeutend; außerdem aber verdienen in casuistischer Beziehung hier noch bemerkt zu werden: J. G. Siegel — resp. G. S. Cressinger — de legitimo successore hereditatem omittente, actionis fun. rae (Lips. 1725. 4.) und C. L. Crell — resp. L. Meigen — de vasallo ad impensas in funus decemere faciendo in subdolum obligato (Wittenb. 1737. 4.).

kein bloßer Titel, sondern umschloß vielmehr den Oberbefehl über alle römische Kruppen, sowie die Ausübung des *jus vitae et necis* in Rom selbst. Allmächtig jedoch wurde man freigezügter mit dieser Auszeichnung, und so verlor sie denn auch ihre praktischen Wirkungen, bis sie ganz zum bloßen Titel herabsank¹⁾.

Da übrigens das Wort Imperium seiner allgemeinen Bedeutung nach, bei den Römern das Regierungrecht der höchsten Staatsgewalt bezeichnete, so war es sehr natürlich, daß mit dem Erlöschen der Republik Augustus und dessen Nachfolger sich vorzugsweise Imperatores nannten; jama, da die nationale Vorliebe für militärische Verdienste, die ja noch immer fortbestehend, hierdurch zugleich ein stilles Compliment empfing. So wurde allmählig der Imperatorstitel gleichbedeutend mit dem aus dem fortgeplanten Familiennamen Caesar entstehenden Kaiserstitel, und gewann wieder, ohne militärische Bedeutung, seine ursprüngliche allgemeine Geltung für die Bezeichnung des obersten Herrschers im Staate. (Emil Ferdinand Vogel.)

IMPERATORIA. Eine zuerst von Matthiolus so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Einkehligen Classe und aus der Gruppe der Selinaceae (Peucedaneae) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die gemeinschaftliche Doldeuhülle fehlt, die besonders ist wenigblättrig; der Kelch abgestutzt; das Doppel-Achenium flach gedrückt, mit dreitem, ebenem Rande und drei nerenförmigen Rippen auf jeder Seite, zwischen deren jeder ein Saftgang sich befindet. Es sind nur drei Arten dieser Gattung bekannt, welche, als glatte, perennirende Kräuter mit drehrundem, gestreiftem Stengel, doppelt oder dreifach zusammengesetzten Blättern und großen zusammengesetzten, weißen Dolde, sehr sporadisch vorkommen. 1) *Imp. Ostruthium L.* (Sp. pl. 372. *Gärtner de fruct. t. 21. Lamarck illustr. t. 199. f. 1. Engl. Bot. t. 1380. Svensk bot. t. 368. Schimper, Handb. I. 74. Hayne, Arznei-*

gew. VII, 15. *Astrantia Drapiez III. p. 65. Imp. Matthiol. ed. C. Bauh. p. 667. Imp. major Morison Sect. 9. t. 4. Selinum Imp. Crantz. Peucedanum Ostruthium Koch. Angelica officinalis Bernhardi, Weiskerwur, Kaiserwur), mit gedreht-gedrehten Blättern, breit eiförmigen, gelappten, eingeschnitten-gelappten, an der Basis ungleichen Blättern und großen Blattscheiden. Wächst hin und wieder in den Wäldern von Europa und West-Asien; eine Art mit dreifach gedrehten Blättern hat Bidiani bei Sena gefunden. Die knollige, ästige, geringelte, außen schwarzbraune, innen schmutzig-weiße Wurzel hat einen starken, eigenthümlichen Geruch und einen scharfen, bitteren, aromatischen Geschmack. Nach Badenrober's Untersuchung enthält sie einen krystallisirbaren, dem Piperin ähnlichen Stoff, welchen dieser Chemiker Imperatorin nennt. Die Weiskerwur gehört zu den kräftigsten ätherisch-scharfen Reizmitteln und stand sonst als Heilmittel gegen Schleim- und Beschleim, Keulen u. dergl. in hohem Ansehen. Reurding's ist sie durch die nahe verwandte Angelica und durch die Arica fast ganz verdrängt, aber doch wieder äußerlich gegen den Krebs, innerlich gegen Delirium tremens empfohlen worden. 2) *Imp. angustifolia Bellardi* (Stimp. t. 3. *Imperatoria minor Morison l. c. Angelica angustifolia Hoffmann. Peucedanum imperatorioides Link.*) mit doppelt gedrehten Blättern und ablangen, gestielten, gelappten, an der Basis verschmälerten Blättern. Auf den Alpen selten, besonders in Piemont und Krain. 3) *Imp. caucasica Spreng.* (Prodr. umb. p. 17. *Selinum caucasicum Marshall Bieberst. taur. cauc. l. p. 213. Oroscolum caucasicum M. B. suppl. p. 209*) mit doppelt gedrehten Blättern, eiförmigen, eingeschnitten-gelappten Blättern, von denen das mittlere gestielt und fast dreilappig ist, und einseitigen, dreiblättrigen, herabhangenden fächerförmigen Doldeuhüllen. In schattigen Wäldern des grussigen Kaukasus. *Imp. Segueri Spr.* ist Ligusticum Seg. Koch; *Imp. palustris Bess.* = *Ostereum pratense Hoffm.*; *Imp. montana* und *Sylvestris Cand.* = *Angelica m. Schlecht. et sylv. l. l.*; *Imp. Chabraei Spr.* = *Palmbia Ch. Cand.*; *Imp. Chabraei Bess.* = *Peucedanum Schottii Bess.*; *Imp. verticillaris Cand.* = *Peucedanum vert. Koch.**

(A. Sprengel.)

Imperatoriae constitutiones, f. Corpus juris civilis.

IMPERATORII NUMI. Imperatorenmünzen. Man betrachtet diese gewöhnlich als eine Unterabtheilung der römischen und griechischen Kaiser Münzen, und benennt mit dem angegebenen Namen diejenigen der letzteren, auf welchen sich (bei den römischen) das Wort *imperator* oder (bei den griechischen) das Wort *αυτοκράτωρ* findet. Streng genommen sollten aber die imperatorii numi eine eigene Classe bilden, da das Wort Kaiser münzen sich weiter ausdehnen läßt, als auf die Münzen der römischen und griechischen Kaiser, und sich unter den imperatoriiis numis viele finden, die die angegebenen Worte *imperator* oder *αυτοκράτωρ* führen, ohne daß sie von

¹⁾ Zur Bekräftigung des oben Gesagten kam dienen, was Rosinus in seiner Antiquit. Roman. c. nat. *Demetrii* (Traj. ad Rhod. 1701. 4.) p. 723 über diesen Gegenstand sagt: „Imperatoris nomen appellatio fuit militaria, qua duo praecones re bene gesta primum militum acclamatione in castris, deinde sententia Senatus in Urbe ornatus est. Etenim Imperatoris vocabulo duobus modis uti sunt, uno pro quoque exercitus duce, qui suis auspiciis rem gereret, et qui imperium, id est, jus belli gerendi, haberet; altero, qui hostibus magno proelio fuisse ac profligatis, eo nomine militum acclamatione affectus esset. Scribit autem Appianus Lib. 2. bellorum civilium: Observatum esse antiquitus, ut non nisi magnis rebus gratia acclamaretur. At sua aetate (seit antem Hadrianus aequales) duces militibus oculis acclamatione esse. Addit Dio Lib. 60 non nisi senes de uno bello aliquem appellari imperatorem licuisse. Neque vero aetate illi ipsi, sed Legati, et Quaeitores, quibus imperium commisit, rem hanc so absente gererent, item hoc etiam honoris adscriptebantur, ut ex Legatorum Quaeitorumque secundo proelio Imperatores appellarentur. Testis est Cicero in Placodem de Q. Martio, Legato Pisonis, et M. Terentius Varro in Re Rustica de Trebellio, Quaeitore Licinio Nerva, quorum secundo proelio ipsi duces sive Praetores Piso et Nerva Imperatores sunt appellati.“

einem wirklichen Kaiser herrühren, oder doch eher geschlossen wurden, bevor der, dessen Namen sie tragen, Kaiser wurde. Da jedoch die meisten imperatorii numi wirklich zu den einmal sogenannten römischen und griechischen Kaisermonzen gehören, so sucht man das Räthel aber sie unter diesen, wo auch nachgewiesen werden wird, daß es besser wäre, wenn man das Wort Kaisermonze in seiner wirklichen Bedeutung nähme und die jetzt sogenannten Kaisermonzen, welche nur Mäzenen römischer und griechischer Kaiser begreifen, imperatorii numi nennen wollte.

(G. M. S. Fischer.)

IMPERATORIN, ein neues im J. 1831 von Plann in Jena in der Weisterburg (Imperatoria Ostruthium) entdecktes Alkaloid, das durch Ausziehen der Wurzel (welche gewürzhaft, scharf und bitter ist, und als ein anhaltend flüchtig reizendes, nervenbelebendes, schleimaufhebendes, schweiß- und harntreibendes Mittel wirkt) durch das Ausziehen mit Äther auf gewöhnliche Weise erhalten wird. Nach seinen Eigenschaften krystallisiert es in farblosen, durchsichtigen, langen und scharfen, rhombischen Prismen, hat keinen Geruch, aber einen sehr scharfen, brennenden Geschmack, reagirt weder sauer, noch basisch, schmilzt schon bei einer Temperatur von 62 Grad nach R., wird in der Hitze zerstört, ohne daß sich Ammoniak entwickelt, ist im Wasser unlöslich, aber im Alkohol und Äther löslich, und die Lösungen schmecken brennend scharf. Auch Ätzalkali bewirkt beim Erwärmen eine Lösung und concentrirte Salpetersäure färbt es vorübergehend roth und löst es mit goldgelber Farbe auf. Sonach hat das Imperatorin große Ähnlichkeit mit dem Prucidan und unterscheidet sich von diesem wesentlich dadurch, daß es an sich schon viele Scharfe besitzt, während jenes seinen Geschmack äußert.

(Fr. Thon.)

Imperfectum, f. Tempora.

Imperforation, f. Verwachsung.

IMPERIAL im südlichen Chile. Der unternehmende Pedro de Baldivia hatte durch Begründung einer Colonie und Errichtung einiger kleinen Forts am Biobio dem Staate Chile eine natürliche Grenze gegeben, als er, versühnt durch die Mittelstellung des von einem Entdeckungszuge wiederkehrenden Geronimo de Adrette, die Eroberung des Indierlandes im Süden jenes Flusses unternahm. Möglich, daß ihn die unaussprechlichen Angriffe seiner wils den Nachbarn gereizt hatten, oder daß er keine genaue Kenntniß von ihrer Zahl und Tapferkeit hatte, und also ein Kriegszug Entschädigung verdiente, so trifft ihn doch der Vorwurf des ersten der amerikanischen Geschichtschreiber, daß er unvorsichtiger, als einem Kriegsheiden von seiner Erfahrung ziemt, die Unterjochung eines Schwarzes von wilden Völkern und die Colonisirung ihres Landes mit einer unzulänglichen Macht unternommen habe. Auf seinem Marsche nach Süden hatte er den entschlossenen Widerstand der Eingebornen zu bekämpfen, gelangte aber endlich bis zu dem Punkte, wo der Rio de las Damas sich mit dem Rio Gauten verbindet. Angezogen durch die Schönheit der Landschaft, die Fruchtbarkeit des Bo-

dens und die Herrlichkeit des Klima's, beschloß er eine Stadt zu gründen. Die Schiffbarkeit des Stromes und alle Nebenumstände versprachen ihr künftige Größe, er nannte sie daher zu Ehren Kaiser Karl's V. Imperial, und vertheilte das Land an seine in Colonisten umgewandelten Soldaten, und die als Hülfsstruppen mitgezogenen Indier von St. Jago und Cuzimbo. Es geschah dieses im J. 1551. Noch weiter vordringend begründete er Baldivia, und auf dem Rückmarsche mit einem Heile seines Heeres durch die schönen Ebenen am Fuße der Anden, legte er und sein Begleiter Villagran, der ihm 180 Mann Verstärkung aus Peru zugeführt hatte, die Orte Villa ricca, Puren, Tucapel, Toltén und Arauco an. Die sichtbar unterworfenen Indier begannen, nachdem sie sich an den Anblick ihrer Feinde gewöhnt, schon im folgenden Jahre (1552) geheime Verbindungen zu schließen, griffen zuerst Puren an, wurden zwar an andern Orten zurückgeworfen, überfielen endlich selbst den mit geringer Begleitung reisenden Baldivia, erschlugen ihn, und drangen zuletzt bis in die Gegend von St. Jago vor, nachdem sie alle bläher gegründete Städte zerstört hatten. Imperial hielt sich zwar einige Zeit, doch zerstörten sie schon die Colonisten, als Francisco de Villagran mit Verstärkung bis zu ihnen sich durchschlug und ihnen neuen Muth einflößte. Bald darauf brachte derselbe Anführer den Indiern unter Lautaro, einem ehemaligen Diener Baldivia's, eine entscheidende Niederlage bei, und tödtete den letztern. Die Umruhen hörten aber nicht auf, bis Don Garcia de Mendoza, der neue Bischof von Peru, mit einem kleinen, aber tapfern Heere, in welchem sich auch Errilla, der berühmte Dichter der Araucana, befand, sich nach Chile verfügte. Alle Anstrengungen konnten aber nur Pausen des Kriegs herbeiführen, unter welchem die wichtige Colonie zurückkam, obgleich sie innerhalb der ersten fünfzehn Jahre sich so gehoben hatte, daß der Papst Pius IV. im J. 1564 Imperial zu einem Bisthume machte, welches dem Franziskaner Antonio de San Miguel übertrug, aber 1620 nach Concepcion verlegt wurde. Angeblich sollen damals nur im Sprengel dieser Stadt an 80,000 Indier gelebt haben. Die Spanier waren zuletzt nicht mehr im Stande die Kosten an Leben und Schäden auszubahlen, unterstützten die Colonie jenseit des Biobio weniger, und die Indier benutzten diesen Umstand, um sich gemeinsam zu erheben, so daß sie von 1599—1604 das ganze Land eroberten, alle Städte aber zerstörten. Dieser Krieg ist mit furchtbarer Grausamkeit geführt worden, und allein 1000 Weiße sollen in Sklaverei geschleppt worden sein. Imperial hielt die Belagerung ein volles Jahr aus, die Besatzung nöthigte sich zuletzt mit gekochten Häuten, und unterlag entweder dem Hunger oder Krankheiten. Die Stadt war auf einem schwer zugänglichen Felsen gelegen, vier Leguas vom Seestrande, und ist nie wieder aufgebaut worden, obgleich in den unaussprechlichen Kriegen des folgenden Jahrhunderts und auch der neuesten Zeit sowohl spanische als chilenische Truppen

2) Sie nahmen das Fort durch eine besondere Kriegsklist. Ayerces, Descr. hist. del Archipel. de Chiloe (Lima 1791), p. 41.
3) Fr. Diego Cordova de Salinas, Chron. de Lima, L. VI, c. 17.

häufig bis dahin vorgebrungen sind⁴⁾. Gegen 1730 entstand jedoch in derselben Gegend eine Mission der Jesuiten, die später von den Franziskanern übernommen wurde, und noch jetzt als Dorf, von einigen Weißen und Farbigen und einem Priester bewohnt, von den Indianern gebildet wird. Von der alten Stadt sollen kaum noch Trümmer zu entdecken sein. Der Sprengel von Imperial erstreckte sich im Süden bis zum Flusse Queleu, im Norden bis zum Bivido. Das Land ist sehr fruchtbar, dicht bewaldet, zur Weizenkultur und Viehzucht ungemein geeignet, allein zu kalt für den Weinbau, obgleich Trauben an Spalieren ebenso wie in Valdivia sehr süß werden. Der Hafen wird durch die Mündung des Rio Gauten gebildet, die zwar schwer zugänglich sein, im Innern einer Barre aber sehr guten und tiefen Ankergrund besitzen soll. Die Indianer der Umgegend gehören zum Stamme der Aucanahos, die man Colchinos nennt, sind dem Trunk sehr ergeben, durch die Kriege mit der Republik Chile sehr vermindert und haben ihre frühere Furchbarkeit so verloren, daß es höchst wahrscheinlich ist, Chile werde in dem nächsten Menschenalter sich in den Besitz jenes schönen Landes setzen. Die Lage von Imperial ist bisher zu 38° 15' südl. Br. angenommen worden, wird aber durch den englischen Seefahrer King vermuthlich eine Berichtigung erhalten haben.

(K. Pöppig.)

IMPERIAL, russische Goldmünze. Man hat ganze und halbe, alte und neue Imperialen und die ersten wurden 1745 unter der Kaiserin Elisabeth geprägt. Bis 1801 zeigte ihr Avers das kaiserliche Brustbild mit dem Namen und Titel in der Umschrift, der Revers aber den gewöhnlichen russischen Adler mit dem Ritter St. Georg im Brustschilde. Seit dem angegebenen Jahre ist der Adler dem Avers zu Theil geworden, der Revers enthält die Angabe des Werthes. Sowol die alten, von 1745—1789 geprägten, als die neuen, welche 3444 $\frac{1}{2}$ holländ. Thaler zum Korn, und es geben von jenen, welche 3444 $\frac{1}{2}$ holländ. Thaler schwer sind, 14 $\frac{1}{2}$ auf die raube und 15 $\frac{1}{2}$ auf die feine kölnische Mark, von diesen aber, welche 270 $\frac{1}{2}$ holl. Thaler schwer sind, 18 auf die raube, 19 $\frac{1}{2}$ auf die feine kölnische Mark. Daher haben die älteren einen Werth von 12 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ Gr. Gold, die neuen aber von 10 Thlr. Gold. Man nennt diese Imperialen auch Zehn- und Fünf-Rubelschilde. Ehemals wurden auch in den österreichischen Niederlanden Imperialen geschlagen, welche auf der einen Seite das kaiserliche Brustbild, auf der andern das Wappen zeigten. Ihr Werth betrug 4 Thlr. Gold. Sie hatten etwas mehr als Dukatenangabe.

(G. M. S. Fischer.)

IMPERIALE. 1) Biographie. Hieronymus Imperiale, aus einer edlen Familie von Genua stammend, geboren gegen 1600. Obgleich er die Kunst mehr aus Liebhaberei ausübte, wird er befferungswürdig, da er sie wirklich mit Ernst studirte, in die Reihe der achtbaren Künstler der genuesischen Schule gesetzt. Die Werke

des Antonio da Correggio und des Francesco Parmegiano, die er bei seinem Aufenthalte in Parma sah, fesselten seinen Geist so sehr, daß er sich dem Studium der Malerei daselbst ganz hingab. Indessen später bei seiner Rückkehr in seine Vaterstadt, beschäftigte er sich weniger mit der Malerei, benutzte aber doch die freien Augenblicke von seinem andern Geschäfte für das Studium der Zeichnung, worin er sich sehr vervollkommnete. Zu gleicher Zeit studirte er bei dem Maler Julius Basso die Radir- und Aekunst mit gleichem Eifer und wirklich mit recht glücklichen Erfolge, und hinterließ so der Kunstwelt, besonders den Sammlern von Kupferstichen, mehr geistreich radirte und kräftig geätzte Blätter, welche Barisch im Peintre Graveur Vol. XX. S. 119—122 aufgezichnet hat. Sie bestehen in vier Blatt: 1) Eine heil. Jungfrau mit dem Kinde auf einer Erhöhung stehend, vor ihr der kleine Johannes. 7 Zoll 6 Linien hoch, 5 Zoll 11 Linien breit. 2) Die heil. Jungfrau von der heil. Katharina und dem heil. Hieronymus umgeben. 7 Zoll 9 Linien hoch, 6 Zoll breit. 3) Die heil. Jungfrau mit dem Kinde, welches den kleinen Johannes liebt. 8 Zoll 2 Linien hoch, 6 Zoll 2 Linien breit. 4) Der Schwengel, welcher ein Kind leitet, Angelus Custos. 8 Zoll 3 Linien hoch, 7 Zoll breit. Das letzte Blatt ist mit dem Namen des Künstlers und mit: Parma 1622 bezeichnet. Obgleich alle vier Blätter dem breiten, etwas manierirten Style des 17. Jahrhunderts folgen, zeigen sie doch in den Compositionen einen guten Geschmack und eine mit Kenntniß und malerisch geführte Hand. Dieser Künstler starb gegen 1630 auf dem Landgute eines seiner Verwandten, Georg Vincenzio Imperiale, im Königreiche Neapel, und würde der Welt gewiß mehr seiner Werke hinterlassen haben, wenn nicht der Tod ihn in der Blüthe der Jahre überrascht hätte.

(Frenzel.)

2) Botanik. Imperiale oder Imperialis, f. Frutillaria.

3) Geographie. Imperiale, bei Anderen Imperio oder Impero bezeichnet, ein kleiner Küstenfluß, welcher auf den Apenninen entspringt, im Königreiche Sardinien die zur Grafschaft Nizza gehörige Provinz Oneglia durchfließt, die Städte-Varo und Ponte Aissio berührt und bei der Hauptstadt der erwähnten Provinz, ebenfalls Oneglia genannt, in den Golf von Genua (das ligurische Meer der Alten) mündet.

(K.)

4) Waarenkunde. Imperiale, eine Art geköperten Flanells aus französischen (auch aus sächsischen) Fabriken. Die Fabriken in Rheims liefern denselben in 4 pariser Stab Breite und in Stücken von 40 bis 50 Stab Länge; zu Montpellier, Nîmes, Beauvais u. wird er 4 Stab breit, 36 bis 40 Stab lang verfertigt. Er geht in den Handel nach Italien, Portugal, Spanien und der Levante. Die sächsischen (und heftischen) Imperiales sind gewöhnlich 4 Ellen breit, in Stücken von 16 $\frac{1}{2}$ Ellen. Auch ein anderer Wollstoff, der Perpetuel, Perpetuan oder Sempitern, führt oft den Namen Imperiale.

(Karmarsch.)

5) Zoologie. Imperiale, eine Art Stieglitz, f. Fringilla.

4) Opt. auch noch Cecilia. Orelli, Hist. de Chile. L. V. c. 16. 17.

IMPERIALES (tolles impériales) sind glatt gewebte, buntgefärbte oder farbige Baumwollzeuge (siehe Eingangs), welche in spanischen Fabriken, besonders in Rouman, verfertigt werden, und viel nach Portugal, Spanien und Italien gehen. Eine Färbung, meistens leuchtend, Baumwollstoffe mit eingewebten Blumen führt denselben Namen.

(Karmarsch.)

Imperial-Fractur, eine Art deutscher Lettern, f. **Fractur**.
Imperialharfe, f. **Buccinum**.

IMPERIALI, genuines Patriziengeschlecht, das seinen Namen von dem bei Oneglia in das Meer von Genua mündenden Flüssen Imperio zu entspringen scheint. Bekanntlich hat Andreas Doria im J. 1528 eine Anzahl von Geschlechtern, überhaupt 28, von allen übrigen abgetrennt, und sie allein zu obrigkeitlichen Ämtern, insbesondere zu der Dogenwürde befähigt (eine Auszeichnung, die jedoch nicht von Dauer gewesen ist); unter diesen 28 Familien, oder dem sogenannten alten Adel, haben die Imperiali jederzeit einen ausgezeichneten Rang eingenommen, so daß sie sich unmittelbar an die vier großen Häuser der Doria, Spinola, Fieschi und Grimaldi anschließen. Allein auch über die Grenzen des genuinischen Gebiets hat diese Familie sich ausgebreitet, nachdem sie um das J. 1576 von dem H. Karl Borromäus für den Preis von 100,000 Goldgulden das Fürstenthum Eria, Francavilla und Casal nuovo, in der neapolitanischen Terra d'Orlando, erkaufte. Johann J. wurde im J. 1617 zum Dogen erwählt. Sein Sohn, Johann Vincentius, Herzog von S. Angelo, in dem Neapolitanischen, erwarb sich, als der Republik Gesandter bei König Philipp IV., das Vertrauen dieses Monarchen in dem Maße, daß ihm zugleich die Wahrnehmung wichtiger Interessen in der spanischen Monarchie an dem päpstlichen Hofe und bei dem Herzoge von Mantua übertragen wurde. Die Gunst des Monarchen, der in seinen Händen die Schicksale Italiens trug, war der Republik gesichert durch die Gunst, deren sich ihr Gesandter erfreute, aber auch noch in anderer Weise wurde J. für sie ein höchst wohlthätiger Bürger. Er reinigte die Küsten von den gefährlichen Seeräubern, verschaffte, so lange er den Oberbefehl der Galerien führte, der genuinischen Flotte die geziemende Achtung, und war nicht minder thätig für die Verbesserung seiner Vaterstadt und in der Sorge für das Aufblühen nützlicher, vor ihm sogar dem Namen nach unbekannter Anstalten. Die Liebenswürdigkeit seiner Sitten und grenzenlose Freigebigkeit machten ihn zum Lieblinge des Volkes, und dieses gewährend, fürchtete der Senat, J. könnte etwa seine Herrschaft über die Gemüther missbrauchen. Darum wurde ihm Verbannung angedroht. Ohne Murren unterwarf er sich dem ungerechten Ausspruch, um in der Einsamkeit den Wissenschaften zu leben. Es kam aber die Stunde der Rüge, und diejenigen, die ihn vertrieben hatten, sahen sich veranlaßt, den Gefährten in ehrender Weise zurückzurufen. Er starb in ziemlich vorgerücktem Alter zu Genua, im J. 1645. Seine Dichtungen fanden bei den Zeitgenossen ungetheilten Beifall, sind aber längst vergessen. Das Gedicht, lo stato rustico, in Scioltoversi, erschien zu Genua 1611, zu Venedig 1613, in 12°. Es ist ein

X. Encycl. d. B. u. A. Nouvelle Section. XVI.

Gemälde ländlicher Beschäftigungen und Freuden, und machte großes Aufsehen, kann aber, nach Tiraboschi's Urtheil, neben des Alamanni Coltivazione nicht bestehen. Il ritratto del Cozzalino abbozzato, poëma in quartina rimata, trägt in der ältesten Quart-Ausgabe weder Jahrszahl noch Druckort. Eine andere Ausgabe erschien zu Bologna 1637, in 4°. Von minderm Umfange sind: Gli indovini pastorali, la santa Teresa. Ferner il funerali del cardinale Orazio Spinola und Cento discorsi politici. In früher Jugendzeit hat J. auch eine Ausgabe des besten Theils Jerusalems geliefert, Genua, 1804, mit Hinzufügung von neuen, den einzelnen Gesängen vorausgeschickten Argumenten, und man glaubt, daß er nicht minder der Herausgeber von seines Landsmannes, des Kanonikus Bapt. Vernacia Opere spirituali gewesen sei. Viele italienische Akademien hatten ihn in die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. — Laurentius Imperiali, Michael's, des Markese von Eria, Sohn, geb. 1612, bekleidete unter Papst Urban VIII. verschiedene Ämter, wurde Kammer-Glericus, General-Commissarius von Castro und 1653 Gouvernator der Stadt Rom; eine Stelle, die er beibehalten mußte, auch nachdem er 1654 mit dem Cardinals-hute beschenkt worden. Sie wurde ihm jedoch genommen bei Gelegenheit des Angriffs der corsicanischen Flotte auf den Palast des französischen Gesandten, des Herzogs von Crequi (20. Aug. 1662), und der Cardinal fand es sogar dienlich, für eine Zeit lang Rom zu meiden. Von Genua aus suchte er in einem demüthigen Schreiben sich bei dem Könige von Frankreich zu entschuldigen, er fand damit aber kein Gehör und die Genueser, die ohnehin den Jern Ludwig's XIV. zu fürchten hatten, nöthigten den Landsmann in Eile und Geheimniß ihre Stadt zu verlassen. J. begab sich nach Carrara, und von dannen, um besserer Sicherheit willen, nach Lucca. Endlich wurde die Sache doch beigelegt, und der Cardinal erhielt 1664 Verzeihung, nachdem er vor dem Könige in Paris persönliche Abbitte gethan. In einer deisenden Pasquade, worin nach Clemens' IX. Tode die Präbenden zu der päpstlichen Würde beurtheilt wurden, heißt es von ihm:

Imperiali amor pro lucro laetitia auri,

In turpe emporium verteret imperium.

Er starb 1672, und das Urtheil der Zeitgenossen, die ihn als einen verständigen und geschäftserfahrenen Mann schildern, findet in dem Grole Ludwig's XIV. seine volle Bestätigung. Schwerlich würde dieser einem unbedeutenden Prälaten das Gewicht seines Namens haben empfinden lassen. — Franz Maria Imperiali-Ercari war Doge von Genua in jener Zeit, die sich Ludwig XIV. ausseihen hatte, um die Genueser für ihre unwandelnbare Anhänglichkeit an Spanien zu ihren Gunsten. Die Republik hatte vier Galerien ausgerüstet, und der König gab vor zu glauben, dieses fürchterliche Geschwader sei bestimmt, im Vereine mit den spanischen Flotten gegen Frankreich feindseligkeiten zu üben. In dieser Fehlgroß verlangte er die augenblickliche Abtheilung der Galerien, und daß außerdem die Equipagen zu seiner Verfügung gestellt würden. Eine so ungemüthliche Zumuthung wurde abgewiesen, und alsbald, während eine französische Armee mitten im Frie-

den die Belagerung von Luxemburg betrieb, erschien eine mächtige Flotte vor Genua. Sie wurde von dem berühmten Duquesne angeführt, hatte aber auch den Marquis de Seignelay am Bord. Nach einigen Unterhandlungen begann das Bombardement, und in den ersten zwei Tagen, 18. und 19. Mai 1684, wurden 5000 Bomben in die Stadt geschickt. Die Schrednisse zu vermehren ließ Duquesne am 22. durch 4000 Mann bei der Vorstadt S. Pietro d'Arena eine Landung bewerkstelligen und viele Vorposten, gleichwie das zu ihrem Schutze angelegte Fort, so viel möglich, zerstören. Der Ungeßum des Meeres nöthigte ihn indessen, seine Truppen wieder einzuschiffen, aber das Bombardement dauerte bis zum 27. Mai, bis wohin alle Vorräthe der Flotte erschöpft waren. So großes Unglück, in Allem waren 10,000 Bomben abgeschossen worden, ertrug die Republik mit jener Standhaftigkeit, die von den ältesten Zeiten her der Vignere Erdtheil gewesen ist, und sie erwartete sich eines zweiten Angriffs, als der Papst Innocentius XI. seine Vermittelung eintreten ließ. Die Unterhandlung endigte mit dem zu Versailles, am 11. Febr. 1685 abgeschlossenen Vergleich. Vermöge der Hauptbedingung mußte der Doge J., von vier Senatoren begleitet, nach Frankreich gehen, um dem Könige zu eröffnen, wie sehr die Republik debaurte, sich sein Misfallen zuzugewöhnen. Der Doge und sein Begleiter erschienen vor dem Könige in voller Amtstracht (15. Mai). Der Doge sprach stehend, aber bedeckten Hauptes, während die Senatoren ihre Kopfbedeckung abgenommen hatten. Seine Rede, im Wesentlichen von Seignelay vorgelesen, wurde von dem Könige mit Güte angehört, der Redner überhaupt mit vieler Artigkeit behandelt. Darin entschlüpfte ihm auch jene bekannte Vergleichung des Königs und seiner Minister: „Der König selbst unsere Herren durch die Weisheit seines Empfanges, aber seine Minister geben uns die Freiheit zurück.“ Von Seignelay befragt, was er am meisten von den Merkwürdigkeiten von Versailles bewunderte, erwiderte J.: „daß ich mich hier sehe.“ Nach dem ausdrücklichen Willen des Königs mußte seine Würde ihm verbleiben, obgleich nach dem Geheiß der Doge ihrer verlustig wird, sobald er die Stadt verläßt. Joseph Renat J., geb. den 29. April 1651, wurde durch seinen Vetter, den Cardinal Laurentius J., nach Rom gezogen, und erhielt 1686 von Innocentius XI. das General-Schatmeistramt der apostolischen Kammer, und am 23. Febr. 1690 von Alexander VIII. die Cardinalwürde, tit. S. Georgii. Gleich darauf ging er als Legat nach Ferrara, wo er, während eines sechsjährigen Aufenthaltes auf jede Weise den Sinn für Wissenschaft und nützliche Künste zu wecken sich bemühte. Mit dem J. 1696 kehrte er nach Rom zurück, wo er eine schöne Bibliothek sammelte, häufig mit Gelehrten verkehrte, Protector des Augustinerordens, nachmals auch der reformirten Karmeliten, des Malteserordens und des Königreichs Irland wurde, und die Praefectur del buon governo erhielt. In dem Conclave von 1700 arbeitete er für den Cardinal Narsus; seiner Bemühungen ungeachtet wurde aber Clemens XI. erwählt. J., der zugleich ein heimlicher Anhänger der österreichischen Partei war, sah sich hierdurch von den Geschiedenen ausgeschlossen, und erhielt volle Ruhe, sich des

Umganges mit seinen gelehrten Freunden zu erweihen. Im J. 1703 stiftete er die Academie de Pizzardi, worin die studirende Jugend in den Rechten und Gebräuchen der Kirche unterrichtet wird. Im J. 1708 nahm er Sitz in der außerordentlichen Congregation, die untersuchen sollte, ob Karl III. für einen rechtmäßigen König von Spanien zu halten sei, und 1711 hatte er die Ehre, als Legation a latere, diesen Monarchen, bei dessen Rückkehr aus Barcelona, in Mailand zu decompliciren, ein Umstand, der vorzüglich gerühmt zu haben scheint, ihm den unersöhnlichen Haß des spanischen Hofes zuzuziehen. Im J. 1720 war er Mitglied der zur Untersuchung von Liberons angeblichen Vergehungen angeordneten außerordentlichen Congregation, und im J. 1721 mußte er den Papst Innocentius XIII. erwählen helfen, nachdem er, abermals vergebens, den Cardinal Paulucci unterstützt hatte. Im J. 1724 erschien ihm, den der Cardinal Ottoboni und eine bedeutende Partei kräftig unterstützten, die zuverläßliche Hoffnung, sich mit der dreifachen Krone schmücken zu dürfen, allein die beiden bourbonischen Höfe gaben ihm die Erlaubnis, worauf der Cardinal Desino als Benedict XIII. den päpstlichen Thron bestieg. Im J. 1726 trat J. aus der Ordnung der Cardinal-Diakonen aus, um unter dem Titel von S. Lorenzo und S. Lucia das Oberhaupt oder der Vorsteher der Cardinal-Priester zu werden. Er blieb aber stets in der Opposition und mißbilligte gleich sehr die Erhebung der Cardinale Gecia und Wichi, das von Gecia ausgehende Finanzsystem, und die dem cardinischen Hofe gemachten Bewilligungen. Im J. 1730 wurde er unthunbar zur päpstlichen Würde gelangt sein, wenn ihm nicht der Cardinal Bentivoglio im Namen der Krone Spanien, die auch später diesen Schritt genehmigte, die Erlaubnis gegeben hätte. Bentivoglio glaubte hier die Gelegenheit gefunden zu haben, sich an dem Exilidurten zu rächen, daß dieser, während seiner Legation in Ferrara, einen Verbrecher aus dem Hause Bentivoglio der Strenge der Gesetze überlassen hatte. Selbst die französischen Cardinale erkannten des Bentivoglio Unrecht, und suchten ihn auf andere Gedanken zu bringen, allein ihre Vorstellungen scheiterten an des Mannes Hartnäckigkeit, deren Folge die Erhebung des Cardinals Corsini, Clemens XII., war. J. ertrug auch dieses Unrecht mit großer Fassung, und sand dafür bei dem neuen Papste die volle Anerkennung seiner Verdienste. Es blieben ihm nicht nur alle seine wichtigen Ämter, z. B. die Praefecture del buon governo und della discipline reguliere, sondern er wurde auch zu allen außerordentlichen Congregationen gezogen, namentlich zu denjenigen, welche sich mit der Untersuchung gegen den Cardinal Gecia, mit der polnischen Wahlangelegenheit und mit der Verbesserung des Handels- und Fabrikwesens beschäftigten. Er starb den 15. Jan. 1737. Sein ansehnliches Vermögen fiel größtentheils an seinen Vetter, den alten Fürsten imperiali-Francovilla; doch hatte er auch bedeutende Legate für andere Anverwandte und für milde Stiftungen ausgelegt. Seine reiche Bibliothek, eine der vorzüglichsten, die je von einem Privatmann zusammengebracht worden, widmete der Cardinal dem öffentlichen Gebrauche, und der Fürst von Francovilla erhielt den Auftrag, sie zu ordnen, auch zu ihrer

Unterhaltung und Vermehrung eine Kente zu erziehen. Fontanini hat den Katalog dieser Bibliothek, Romae, 1711, fol. geliefert; eine zweite Ausgabe des Katalogs, in italienischer Sprache, ist ebenfalls selbst 1793 in zwei Bänden erschienen. Des Cardinals Palast war für alle Gelehrte ein offenes Haus: er unterstützte sie mit seiner Börse, ließ auf seine Kosten ihre Werke drucken, und empfahl sie der Aufmerksamkeit des Publicums. Besonders viel hatten ihm Philipp de la Torre und Fontanini, welchen letztern er sich zum Bibliothekar erwählt, zu danken. Des Cardinals Wohnung an den Kaiser und König Karl VI. hat Chiapponi beschrieben, unter dem Titel: Legazione del card. Gius. Ren. Imperiali a Carlo III. re delle Spagne, l'an 1711. (Roma, 1712. 4°.) Des Cardinals Haupterbe, der alte Fürst F. Francavilla, ist auch als Landwirth und durch verständige Bemühungen um die Aufnahme seiner großen Besitzungen in Terra d'Otranto merkwürdig. Zu einer Zeit, wo der Gebanke an landwirthschaftliche Verbesserungen den Italienern noch unbekannt, bewachte er ununterbrochen Francavilla oder Oria, die ausgebreitete Wirthschaft unterlag seiner persönlichen Leitung, seine Gefälle nahm er von den Untertanen in Waaren, und Meister in der großen Kunst alle seine Waaren mit Vortheil anzubringen, machte er bedeutende Gewinne, neben der Erleichterung, die er seinen Vasallen in einem so gelbem Lande zukommen ließ. Sein Sohn, Michael I., früher der Königin von Neapel Oberhofmeister, bestieg seit Junius 1753 die gleiche Stelle bei des Königs Hofstaat, mit seinem Onkel aber ist die ganze Linie ausgestorben, und ihre neapolitanischen Besitzungen sind der Krone anheimgefallen. In dem Königreiche Neapel kann nämlich kein Collateralerbe über den dritten Grad der Verwandtschaft ein Lehengut erben. — Cosmus I., geb. zu Genua den 24. April 1685, suchte unter des Cardinals Joseph Renat I. Auspicien, Beförderung in Rom, konnte aber erst unter Benedict XIII. zu einem kleinen Gouvernment gelangen. Clemens XII. ertheilte ihm, Junius 1732, jenes von Viterbo, welches er nachmals mit dem gleichen Ante in Perugia und 1738 in Macerata verkaufte. Benedict XIV. verlieh ihm das durch Simonetti's Beförderung erhaltene, wichtige Gouvernment der Stadt Rom, womit die Stelle eines Vicekammerlings der römischen Kirche verknüpft ist. Er nahm davon den 17. April 1747 Besitz und begleitete sein Amt mit großem Ruhm bis zu seiner Aufnahme in das Cardinals-Collegium, am 26. Nov. 1753 vor sich ging. Am 29. Nov. empfing er den Hut und am 10. Dec., an dem Tage, wo ihm der Mund geöffnet wurde, den Priestertitel von S. Clemens, den er nachmals mit dem von S. Cecilia vertauschte. Die Republik Genua ernannte ihn zu ihrem Protector bei dem päpstlichen Hofe, und in der Krankheit Benedict's XIV., December 1756, wurde er öffentlich als einer der päpstlichen Cardinale genannt, ohne daß er jedoch in dem Conclave von 1758 in Vorschlag gekommen wäre. Clemens XIII. bediente sich seiner vielfältig, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, in den Verhandlungen mit der Republik Genua, die durch die Abfertigung eines apostolischen Visitators nach Corsica,

1760, veranlaßt worden. Cosmus starb zu Rom, den 10. Dec. 1764. — Kestler meint, was die angenehme Aussicht eines Eigenthumsberns betreffe, so würden es wenige Häuser in Städten dem Palaste Imperiali in Genua zuvorthun, indem er in zwei dazu gehörige Straßen setze, und der Besizer desselben auch einem Fenster und in einem kleinen Begriffe einen Platz, der ihm jährlich 100,000 Livres einbringe, in Augenblicken nehmen könne. Der nämliche Reisende rühmt auch die Villa Imperiale in der Vorstadt S. Pietro d'Arena, mit ihren Gartenanlagen, angenehmen Cypressen, Statuen, Fontainen, Teichen, einem Thiergarten u. f. w. Es ist das die Villa, welche zweimal von der Kaiserin, Gemahlin Karl's VI., bewohnt worden. (v. Stramberg.)

Imperial-Papier, eine Art sehr großen Papiers, f. unt. Papier.

Imperialis Juss., f. Frutillarin.

IMPERIAL-WASSER (Aqua imperialis, Aqua Fioravantae) wird ein von dem italienischen Kzte Fioravanta erfundenes Schminckwasser genannt, welches auf folgende Art verfertigt wird und bei vielen Damen sehr beliebt ist. Man nimmt guten, starken, reinen Kornbranntwein, oder auch weißen Franzwein, 35 Pfund; Pimpinell und süße Mandeln, von jedem 4 Loth; Myrrhen, Mosir, Storax, Weibrauch, Benzoe und arabisches Gummi, von jedem 2 Loth; und wenn man es wohlriechend haben will, einige Gran Bismar oder Ambra, macht alles zu Pulver, thut es in den Brantwein oder Wein, läßt es einige Tage digeriren und zieht es hierauf über einen gläsernen Helm ab. Das Destillat hat zwar Anfangs eine etwas trübe Beschaffenheit, wird aber durch ruhiges Stehen in kurzer Zeit hell und klar. Es gibt noch andere Vorschriften von Junker, Schröder u. f., welche in den verschiedenen Zuthaten von einander abweichen. Werden z. B. statt obiger Ingredienzien Zimmt, Muskatnuß, Citronenschalen, Rosen, Kalmus, Salbei, Lavendel, Koriander und besonders Rosmarin u. dgl. mit weißem Weine, Kornbranntweine, oder auch mit Wasser (Rosennasser) übergetrieben; so erhält man ein Destillat, dessen sich die Frauen nicht nur äußerlich als Schönheitsmittel, sondern auch innerlich gegen Schwindel und hysterische Anfälle mit Vortheil bedienen können. (Fr. Thon.)

Imperio, f. Imperiale.

Imperiosus (Beiname des T. Manlius), f. Manlius.

IMPERIUM. Dieser Ausdruck kommt namentlich auch im juristischen Sinne unter sehr verschiedenen Bedeutungen vor. Er bezeichet nämlich: 1) überhaupt den Inbegriff der Vorrechte, die von der höchsten Staatsgewalt als solcher in einem Lande geltend gemacht werden; also das „Regierungsrecht der höchsten Staatsgewalt.“ 2) Den Inbegriff der Gewalt, Macht und Amtsbewirkung, welche den höhern Magistratspersonen zukommt. In diesem Sinne hat das Wort imperium im römischen Rechte eine eigene technische Bezeichnung, und dient zum Unterscheidungsmerkmal der Magistratus majores, qui imperium habent, von den Magistratus minoribus, quibus non est imperium. 3) Die öffentliche amtliche

Stellung der höheren Magistratspersonen, z. B. der Prätores; von welchen man sagte: deponunt imperium, wenn sie in den Privatstand zurücktraten. 4) Die „re-
 cursive Gewalt“ der höheren Magistratspersonen, im Gegen-
 satze zu der bloßen richterlichen oder gesetzgebenden Ge-
 walt. In diesem Sinne wurden zur Unterscheidung dieser
 beiden Gewalten mitunter die Worte imperium und ma-
 gistratus einander so entgegengesetzt, daß man von einer
 und derselben Person sagte: suit tam in imperio, quam
 in magistratu“). 5) Im englischen Sinne: die vollständige
 Gewalt bei der Handhabung des Rechts; in welcher Be-
 deutung man sagt: imperium est ejus, qui jus dicit,
 und dabei das jus dicere (die Fürsorge für die Hand-
 habung des Rechts) dem jurisdictionem exercere (der
 gesetzmäßigen Entscheidung über Rechtsangelegenheiten)
 gegenüberstellt.

Bei dieser englischen Bedeutung des Wortes imperium
 unterscheidet man aber wieder zwischen imperium merum
 und imperium mixtum. Das imperium merum wird
 auf die Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit (jus
 quaestionis instituenti) bezogen und bezieht namentlich
 das jus gladii in sich; das imperium mixtum dagegen
 betrifft bloß die allgemeine Civilgerichtsbarkeit (potesta-
 tem juris dicendi). Letzteres wird mixtum genannt,
 weil es zugleich in das Gebiet der jurisdiction hineinreißt,
 und also den Charakter nicht „rein“ behauptet, welcher
 eigentlich dem imperium zukommt; das erstere dagegen
 heißt ebendeshalb merum imperium, weil es seine eigen-
 thümliche Stellung als solche behauptet.

Die eben angeführten Grundfälle sind zwar nicht als
 völlig unbestritten anzusehen, sie enthalten jedoch die
 Summe dessen, was als Hauptresultat der oft schwän-
 kenden Quellenansichten des römischen Rechts über diesen
 Gegenstand betrachtet werden kann. Mehr besondere Un-
 tersuchungen über diesen Gegenstand sind deshalb misra-
 then, weil ihre Urheber aus einzelnen Fällen zu viele all-
 gemeine Grundfälle abgeleitet haben“).

(Emil Ferdinand Vogel.)

Impero (geogr.), f. Imperiale.

Impersonalia, f. unt. Verbum.

IMPERSONALRECHNUNG heißt die in größern
 Handlungen zur Erleichterung der Übersicht des Geschäfts
 über das Waarenlager, die Casse, das Grundeigenthum und
 ähnliche wichtige Gegenstände eigens angelegte Rechnung.
 Ihr Name ist dadurch, daß sie sich nicht auf Personen
 bezieht, entstanden. (R.)

IMPERTINENTES ARTICULI. Hierunter ver-
 steht man beim gerichtlichen Verfahren solche Fragstücke,
 welche als nicht zur Sache gehörig betrachtet und daher
 von einem aufmerksamen Gegner Retz zurückgewiesen wer-
 den. Schlechte Advocaten bedienen sich oft vorfälschlich sol-
 cher Artikel, um das Verfahren in die Länge zu ziehen,

oder den Gegner zu verwirren, und da bei der Behand-
 lungsmarine die Connoienz der richterlichen Behörden
 auch in diesem Punkte nur zu groß zu sein pflegt, so läßt
 sich wol behaupten, daß ein guter Theil der unnötigen
 Weitläufigkeiten beim gewöhnlichen teutschen Gerichtsver-
 fahren auf die Zulassung solcher Artikel sich stütze“).

(Emil Ferdinand Vogel.)

IMPETIGO bezeichnet einen transthaften Zustand der
 Haut; nur wird das Wort bald in weiterem, bald in en-
 gerem Sinne gebraucht. In den Schriften der griechi-
 schen Ärzte, gibt man an, werde das, was die Römer
 Impetigo nannten, mit λευχία bezeichnet. Galenus in
 den Definitiones medicae sagt: λευχία ἐστὶ τραχύτης
 λευκῆς μετὰ πολλοῦ κνημοῦ. (Ed. Kühn T. XIX.
 p. 428.) In dieser Definition (Rauigkeit der Haut mit
 vielem Jucken) wird nichts von einer Secretion der tran-
 kten Hautstelle erwähnt. Dies geschieht aber an einer an-
 dern Stelle, und wir dürfen daraus schließen, daß Gale-
 nus selbst keinen ganz bestimmten Begriff mit dem Worte
 λευχία verband. Er sagt nämlich in dem Commentar zu
 Hippocratis lib. 3 de alimento: ἐστὶ δὲ λευχία πάθος
 τοῦ δέρματος· δὲ δὲ ἄρως καὶ γαλενιαιότερος· ἀπὸ τού-
 ται δὲ καὶ ἐν τοῖς καὶ ἡ λανθὼν τοῦ δερμάτος καὶ
 ἐνδὲ τὰς λευκὰς τόκας ἰσχυροτέρως καὶ ἐγγὺς ἑλκώ-
 νος φαίνεται. (Ed. Kühn T. XV. p. 348.) Ganz
 dasselbe wird auch in dem dem Galen zugeschriebenen
 Buche Introductio s. Medicus (ib. T. XIV. p. 757)
 wiederholt. In diesen zwei Stellen ist das, was wir jetzt
 als Genus impetigo bezeichnen, nicht zu erkennen. Ri-
 richtig ist es aber offenbar, wenn Jourdan im Diction-
 naire des Sciences médicales T. 24. p. 144 behauptet,
 die Griechen hätten jeden krusenartigen, trocknen, festsig-
 den Hautausschlag λευχία genannt. Die römischen Ärzte
 gebrauchten das Wort liehen in dem Sinne der zuerst an-
 geführten Stelle von rauhen, trocknen, borkigen Auswüch-
 sen; sie gebrauchten aber auch daneben das Wort Impet-
 igo für Formen von Hautkrankheiten, die sich unter dem
 Galenischen Begriff λευχία an den letzten genannten Stellen
 unterordnen lassen. Celsus (Lib. V. cap. 28. §. 17.
 p. 205. edit. Ritter et Albers) unterscheidet vier Arten
 von Impetigo. Die erste frägenähnliche Form gehö-
 ren zu dem jetzigen Genus impetigo; die drei andern
 dagegen sind wol Formen vom Lepus und Psoriasis.
 Bei dieser Unbestimmtheit des Begriffes impetigo kann
 es nicht ausfallen, wenn man das Wort nicht mehr zur
 Bezeichnung eines Krankheitsgenus, sondern zur Bezeich-
 nung der ganzen Familie der Hautkrankheiten zu benut-
 zen anfang. So belegt Pet. Frank alle chronischen Hautkrank-
 heiten mit dem Namen Impetiginos, und klein ist ihm
 neuerer Zeit Schönlein gefolgt, der aber das Wort aus-
 serdem auch noch für ein bestimmtes Genus von Haut-
 krankheiten gebrauchte.

In den neuen nosologischen Systemen versteht man

*) Bei über diesen nicht unrichtigen Gegenstand die Abhan-
 lung von J. A. Krüger — resp. C. H. Dornier — Quen-
 stens articulum impertinentia ante definitum sententiam conde-
 randa sit V (Gen. 1767. 4.)

1) Bal. p. B. Gueten in Vin Jul. Caes. c. 54. 2) Cf.
 Alard van Aenck, Disp. jur. de imperio meo et mixto. (Trö-
 ad Rhen. 1697. 4.) J. L. Albrecht, De meo imperio. (Lips.
 1751. 4.) C. A. F. Herzer, De his, qui apud Romanos cum
 meo imperio erant. P. I. De his, qui sub regibus cum meo
 imperio erant. (Lips. 1828. 4.)

unter Impetigo jene Formen von Hautausschlägen, die in Willan's Systeme der Hautkrankheiten darunter verhanden werden. Impetigo (leichter, nüssender Grind; Darte crustaceae, Lepre humide; humid scall, running scall) gehört bei Willan zur Ordnung der Psoriasis; in Schönlein's auf botanischen Merkmalen fußender Einteilung gehört sie zur Gruppe Herpes, die sich durch die Entwicklung mehrerer krankhafter Hautproductionen (Früchte) auf einer gemeinsamen pathologisch umgekehrten Hautstelle (Pericarpium) charakterisirte Pusteln sind nach Willan Erhebungen der Oberhaut, mit entzündeter Basis und mit Eiter unter der erhabenen Haut; sie zerfallen nach Größe, Form, Inhalt, in Phlyctenium, Psudracium, Achor und Favus, die aber freilich durch keine scharfen Grenzen von einander getrennt sind.

Willan stellt nun folgenden Charakter der Impetigo auf: eine Eruption gelber, juckender Pusteln, die in Gruppen erscheinen und mit einer gelben, dünnen, schuppigen Kruste bedeckt sind. — Die Hautstelle, auf welcher die Pusteln entstehen, ist dunkelroth gefärbt, ins Violette, Purpurrothe spielend. Die Pusteln sind klein, nur wenig über die Haut erhaben, an der Basis nicht ganz freisitzend, gehören also zu der als Psudracium bezeichneten Art. Der Ausschlag ist fieberlos, ohne Contagiosität, nach Willan auch nicht einmal durch Inoculation mittheilbar. Er kann an allen Stellen des Körpers vorkommen, meistenteils hauptsächlich an den Extremitäten. Selten geht dem Ausschlage ein Gefühl von Mattigkeit, Kopfschmerz vorher; öfter eine Störung der Digestionsorgane. Eine Erscheinung, die bei der Eruption wohl nie fehlt, ist ein mehr oder weniger heftiges schmerzhaftes Brennen.

Über die einzelnen Species von impetigo herrscht bei den Pathologen keine Uebereinstimmung. Willan und Bateman unterscheiden fünf Arten, nämlich Impetigo figurata, sparsa, erysipelatodes, scabida, rodens; Schönlein nimmt nur Impetigo figurata, sparsa und rodens als besondere Arten an, was mir am richtigsten zu sein scheint; endlich Cayenne und Schöbel, ebenso Rayer nehmen nur zwei Hauptformen an, nämlich Impetigo figurata und sparsa.

1) Impetigo figurata (Darte crustaceae flavescens Alibert; figured scall, herpetic scall), die häufigste Art des feuchten Grindes, befällt hauptsächlich junge Personen, namentlich Individuen des weiblichen Geschlechts mit lymphatischer Constitution und zarter Haut. Sie entsteht an den Extremitäten, namentlich den obern, aber auch am Halse, im Gesichte, namentlich an der Wangenhaut, an den Lippen, an den Nasenflügeln. Entsteht sie im Gesichte, so findet der Arzt aus leicht begreiflichen Gründen am leichtesten Gelegenheit, den Verlauf des Ausschlags zu beobachten. Man bemerkt zunächst auf der Gesichtshaut einen rötlichen Fleck, oder auch mehrere, die von einander getrennt sind, gewöhnlich eine freisrunde Form haben, bald an Rörte zunehmend, von einem entzündeten Rande umgeben sind; damit verbindet sich ein heftiges Jucken und meistens auch ein starkes Brennen. Diese Flecken erheben sich etwas und bedecken sich mit dichtgedrängten kleinen gelblichen Pusteln. Nach 2—3 Tagen,

selbst wol früher, bersten die Pusteln unter Entleerung einer gelblichen, dünnen, ichorösen Flüssigkeit. Es bilden sich daraus allmählig heiligelbliche, auch wol ins Grünliche spielende Krusten, die halbkugelförmig, rissig, leicht zerbrechlich sind. Unter diesen Krusten erscheint die Haut wie von kleinen Löchern durchbohrt, die den gelblichen Pusteln entsprechen. Das Ausfließen der beschriebenen Flüssigkeit aus denselben dauert fort und dadurch werden die Krusten allmählig dicke. Die ganze Hautstelle unter den Krusten ist lebhaft geröthet. Auch der Rand um die Krusten ist geröthet, und hier finden sich wol kleine noch nicht gebrochene Pusteln. In den obern Extremitäten entwickelt sich die Impetigo figurata gewöhnlich aus freisitzenden Flecken, an den untern auf größern mehr ovalen Flecken. — Das Vorkommen an den untern Extremitäten findet mehr bei alten Leuten statt, und die Stellen gehen hier aus leichter in Fußgeschwüre über. — Wirkt nun keine besondere Schädlichkeit während auf den Verlauf des Ausschlags ein, so verschwindet er bei sonst gesundem, kräftigen Individuen innerhalb 2—4 Wochen. Das Brennen und Jucken, ebenso die Secretion, mindern sich allmählig bis zum gänzlichen Verschwinden, die Rosten trocknen immer mehr ein und trennen sich in unregelmäßigen Stücken ab. Die Haut unter den abgefallenen Rosten erscheint noch roth und etwas aufgetrieben; sie ist mit einer zarten, gespannten, leicht aufspringenden Epidermis bedeckt, und es erfolgt auf ihr leicht eine neue Pustel- und Rostenbildung. Bei fortschreitender Heilung senkt sich die Hautstelle, und zwar von der Mitte aus, jedoch ein ringförmiger Rand durch stärkere Rötung und stärkeren Glanz als der noch zum Theil kranke Theil erscheint. Die Haut bleibt übrigens nach dem Abfalle der Rosten noch einige Wochen lang roth, glänzend und zart. Nicht selten erfolgt vor vollendeter Heilung eine neue Eruption von Pusteln, wenn örtliche oder constitutionelle Schädlichkeiten einwirken, und dann kann das Uebel längere Zeit, selbst Jahre lang, andauern. In manchen Fällen ist der Verlauf so, daß die zuerst ergriffene Stelle von der Mitte aus sich der Heilung nähert, während im Umfange noch ringförmig gestellte neue Pusteln entstehen, die den gewöhnlichen Verlauf nehmen, jedoch eine Ähnlichkeit mit Herpes circinatus enthielt.

2) Impetigo sparsa (scattered running scall) hat den Namen davon erhalten, daß die dicht gedrängten Pusteln nicht aus einer begrenzten größeren oder auf mehreren Hautstellen stehen, sondern ohne alle Regelmäßigkeit an einer Körperstelle oder auch an mehreren gleichzeitig sich entwickeln. Das Gesicht, die Ohren, der behaarte Theil des Kopfes, der Hals, die Extremitäten, besonders die untern, bilden den Feld für die Entwicklung dieser Impetigoform. Die entzündeten Hautstellen sind nicht freisrund, sondern unregelmäßig; die zwischen ihnen liegende Haut ist nicht gesund, sondern roth und glänzend. Entwicklung und Verlauf der Pusteln, Rostenbildung und Abheilung sind im Wesentlichen wie bei Impetigo figurata; nur ist das Uebel meistens hartnäckiger. Jucken, Brennen und Schmerz beim Ausbruche der Pusteln sind meistens heftiger. Wie die Impetigo figurata schwerer

beilt, wenn sie an den untern Extremitäten sitzt, so gilt dies im Allgemeinen von der Impetigo sparsa, die häufiger an den untern Extremitäten vorkommt, und noch dazu bei ältern Personen. Es wiederholt sich hier leicht die Eruption neuer Pusteln; das Ubel dringt auch wol in die Tiefe, das sich das Zellgewebe verhärtet und verdickt, oder dornartig wird; oder der Ausschlag geht in einen geschwärtzten Zustand über. Die Impetigo sparsa verschwindet wol im Frühjahr, kehrt aber im Herbst wieder; Impetigo figurata verschwindet dagegen leichter während des Winters und kehrt im Frühjahr wieder.

3) Impetigo rodens. Auch hier bildet sich ein dunkler Fleck, auf welchem Pusteln ausschließen, die bald plagen. Die Entleerung des Secretums aus der freien Fläche oder unter einer dicken, grünen oder bräunlichen Kruste ist andauernd; außer der Haut werden aber auch das unterliegende Zellgewebe, die Muskeln, an den Nasenflügeln selbst die Knorpel in den Bereich der Zerstörung gezogen, wodurch das Ubel den Verdacht der Krebsartigen oder syphilitischen Natur erweckt. Es sind die heftigsten Schmerzen damit verbunden. Nach Willan würde Impetigo rodens gewöhnlich an der Seite der Brust oder des Rumpfes beginnen; nach Schönlein kommt sie am häufigsten neben den Nasenflügeln vor, seltener an den Brüsten, und zwar besonders bei Frauen vor der Pubertät und in der Involutionenperiode. Es ist ein selten vorkommendes Ubel; Bateman z. B. sah es niemals. Willan und nach ihm Andere unterscheiden nun noch, wie erwähnt, als besondere Formen Impetigo erysipelatosa und scabida.

Impetigo erysipelatodes beschreibt Willan folgen demassen: Sie bietet beim Beginn fast die gewöhnlichen Erscheinungen von Erysipelas dar, nämlich Röthe und gebundene Anschwellung des obern Theils des Gesichts, mit Dem der Augenlider, und ist während zwei oder drei Tagen von leichten febrilen Symptomen begleitet. Aber bei genauerer Untersuchung findet man statt der gleichmässigen Glätte des Erysipelas, daß die Oberfläche eine leichte Unebenheit zeigt, als ob sie unbedeutend papulös wäre, und in einem oder zwei Tagen manifestirt sich der wahre Charakter der Krankheit durch die Eruption vieler spärlicher Pusteln auf der entzündeten und angloswollenen Haut, statt der großen und unregelmässigen Blasen von Erysipelas. Diese Pusteln erscheinen zuerst unter den Augen, bedecken aber bald den grössern Theil des Gesichts und erstrecken sich zuweilen bis zum Hals und der Brust; sie sind von einem beschwerlichen Gefühl von Hitze, Schmerz und Jucken begleitet. Brechen sie auf, so entleeren sie eine dicke und scharfe Flüssigkeit, welche die Krustallen und Erosion der Oberfläche vermehrt. In diesem schmerzhaften Zustande bleibt das Gesicht zehn oder vierzehn Tage, worauf die Absonderung sich zu vermindern anfängt und sich zu dünnen, gelblichen Werten verdickt. In den Zwischenräumen der Werten erheben sich jedoch von Zeit zu Zeit frische Pusteln mit erneuerter Hitze und Schmerz, entleeren sich darauf, eitern und bilden Werten, wie die früheren. So dauert das Ubel hartnäckig und beschwerlich eine unbestimmte Zeit

hindurch fort, von einem bis zwei oder drei Monate, und hinterlässt zuletzt die Oberhaut in denselben trocknen, rothen und spröden Zustande, welcher nach den andern Formen von Impetigo zurückbleibt. Die Constitution leidet kaum während des Verlaufs der Krankheit, und ist bei dem Anfange weit weniger gestört, als bei Erysipelas. Die Verwundbarkeit des Ufels mit Impetigo befähigt sich in manchen Fällen dadurch, daß während seines Verlaufs an den Extremitäten andere Formen des Ausschlags vorkamen, die sich in der That bisweilen über die ganze Oberfläche von Kopf bis zu den Füßen verbreitete. Man muß wol den französischen Pathologen beistimmen, die hierin keine besondere Form sehen, sondern nur eine gewöhnliche Impetigo mit stärkerem inflammatorischen Charakter der Haut.

Impetigo scabida (crusted running scall). Die Entwicklung des Ausschlags ist hier mit sehr heftigem Brennen und Jucken verbunden, und der Ausschlag entwickelt sich auf einer umfangreichen Hautstelle, z. B. vom Ellenbogen bis zum Handgelenk, oder am ganzen Unterschenkel. Die Bildung der Werten beginnt erst später in der dritten oder vierten Woche. In der großen Kruste entstehen dann Risse und Spalten, wodurch sie der Rinde eines Baumes ähnelt; aus den Rissen ergießt sich Flüssigkeit, die zu neuen Schichten gerinnt, so daß die Kruste sehr dick und dunkelbraun wird. An den untern Extremitäten ist das Ubel besonders heftig und hartnäckig; es verbindet sich hier leicht mit Jucken oder geht allmählig in Ulcerationen über. Das Ubel erstreckt sich bisweilen bis auf die Zehen und Finger, und veranlaßt wol selbst ein Abfallen der Nägel, die dann dick, unregelmässig und wulstig wieder nachwachsen. — Es besteht hier wol nur eine certensiv und intensiv stärkere Entzündung der Haut, als bei der gewöhnlichen Impetigo. Daber wird auch das Secretum abgeändert, nämlich mehr ichorös, so daß es erst später zur Krustenbildung kommt. Die Krankheit hat deshalb einen längeren Verlauf, zumal, da sie besonders bei alten geschwächten Individuen vorkommt.

Diagnose der Impetigo. Man muß die verschiedenen Zeiträume des Ufels, die Pustelbildung, die Krustenbildung, den Zustand der Haut nach dem Abfallen der Werten ins Auge fassen. Im Stadium der Pustelbildung kann eine Verwechselung mit Porrigo stattfinden. Letztere erscheint aber vorzugsweise am Kopfe, sowie bei Kindern; der Inhalt der Pusteln ist dick und geht schnell in Krusten über, so daß man fast keine Flüssigkeit bemerkt; bei Impetigo hält erst der Ausfluß einer dünnen, ichorösen Flüssigkeit an, ehe es zur Krustenbildung kommt. Entsteht die Impetigo am Kinn, so kann sie mit Mentagra verwechselt werden; bei letzterer stehen aber die Pusteln nicht so dicht gedrängt, und ihr Inhalt ist weniger liquid und ichorös. Bei der Impetigo figurata entstehen zwischen den Pusteln, zumal an den obern Extremitäten, oftmals durchsichtige Vesiculae, und dann kann man ungenügend sein, ob das Ubel Impetigo oder Eczema ist. In der That scheint auch in dieser Weise ein Übergang zwischen diesen beiden Hautübeln stattfinden zu können, und eine Form des letztern hat man mit dem Na-

men Ekzema impetiginodes befaßt. Theoretisch würde das unterscheidende Merkmal darin bestehen, daß bei Ekzema die Grundbildung in Vesiculae besteht, bei Impetigo in Pustulae; allein in der Wirklichkeit ist dies oftmals sehr schwer zu erkennen. Auch verdient wol Plumbus's Beobachten Rücksicht, welcher glaubt, in der ersten Periode der Impetigo sei das Wort Pustel, womit man die vorzüglichsten Kennzeichen bezeichnet, unpassend, indem die Flüssigkeit der Bläschen durchsichtig ist, obwohl die Eitruß binnen einigen Stunden erfolgt. Entstehen übrigens bei Impetigo neben und zwischen den Pusteln Vesiculae, dann ist das Jucken und Brennen des Ausschlags beständig, als bei reiner Impetigo; damit ist aber ebenfalls ein Übergang zu Ekzema gegeben. Auch mit Scabies könnte wol Verwechselung vorkommen. Diese hat aber Vesiculae, der Ausschlag steht auf keiner gemeinschaftlichen Basis, ist nur von Jucken, nicht von Brennen und Schmerz begleitet, die geborstenen Bläschen sondern keinen reichlichen Eiter ab. Die pustulöse Form der Scabies aber unterscheidet sich durch die ansehnliche Größe der Pusteln, die mit einem dicken, gelben Eiter gefüllt sind. Im Zeitraum der vollendeten Krustenbildung kann Verwechselung mit den schuppigen Hautausschlägen, namentlich mit Pityriasis und Psora, stattfinden. Die vorgängige Entleerung einer Flüssigkeit, ehe es zur Krustenbildung kam, unterscheidet aber bestimmt die Impetigo. Dieses zuletzt genannte Moment wird auch anatomisch die Impetigo noch erkennen lassen, nachdem die Krusten abgefallen sind, und die Haut nur noch geröthet und eifrig erscheint. Auch findet in den Narbenstellen von Impetigo keine Ablagerung eines gelblichen oder bräunlichen Pigments statt, wie häufig bei syphilitischen Flecken.

Die Ätiologie der Impetigo ist im Ganzen wenig aufgeheult; das Wichtigste ist, daß sie nicht durch ein Contagium entsteht. Das sanguinische und lymphatische Temperament, einen gedunsenen Habitus, mit weicher, dünner Haut, bezeichnet man als prädisponirende Momente. Daß die Jahreszeiten darauf von Einfluß sind, die Impetigo figurata mehr im Frühjahr, die Impetigo sparsa mehr im Winter auftritt, wurde schon demerkt. Störungen des Digestionsapparates führt man als veranlassende Ursache von Impetigo an, und der Umstand, daß sie bei der Dentition, bei der ersten wie bei der zweiten, nicht selten vorkommt, scheint dafür zu sprechen. Wenigstens sind nicht selten neben der Impetigo Digestionsbeschwerden zugegen, zumal bei der Impetigo sparsa an den untern Extremitäten alter Personen. Schlechte Wohnung, schlechte Nahrung, Decubitalität begünstigen ebenfalls die Impetigoentwicklung. Störungen der Menstruation sollen nach Schönlein der Impetigo rodens zu Grunde liegen. Heftige Körperanstrengungen, Unmäßigkeit, Temperaturwechsel, depressive Affecten, besonders Furcht und Kummer, führt man auch als veranlassende Momente der Impetigo an. Ferner wird sie durch örtliche Hautreize erzeugt. Diese Art ist die sogenannte Gewürzkräuterräude an den Händen und Fingern derjenigen, welche in Zucker arbeiten, die sogenannte Mauerkreide an den nämlichen Theilen als Folge der reizenden Einwir-

kung des Kalkes, die indessen oftmals mehr zu Ekzema gehören. Auch an den Händen der Bäcker entwickelt sich Impetigo nicht selten. Endlich sehen andere Hautausschläge, manchmal in Impetigo um, namentlich der Lichen agrius.

Die Prognose ist im Allgemeinen günstig. Die Krankheit ist, mit Ausnahme der Impetigo rodens, ohne Gefahr; allein wegen des Juckens und schmerzhaften Brennens, welches den Schlaf raubt, ist sie unangenehm, und in den chronischen Formen, sowie bei alten geschwächten Individuen ist sie oftmals recht langwierig. Kosee beobachtete bei einer Frau den Fall, daß während jeder Schwangerschaft Impetigo entstand, die sich durch kein Mittel beseitigen ließ, und nach der Niederkunft immer von selbst heilte.

Die Cur besteht theils in einer innerlichen, theils in einer topischen Behandlung.

Liegen Störungen besonderer Functionen, z. B. der Verdauung, der Menstruation, zu Grunde, so sind innerlich die geeigneten Mittel anzuwenden; also im ersten Falle Diät, kühlende, gelind abführende Salze; im letztern Falle Emmenagoga. Gegen den Ausschlag selbst empfiehlt Willan innerlich Schwefel in mäßigen Gaben. Bei chronisch invecirten Formen sind Holzränge und Alterantia passend. Statt der Alterantia empfiehlt Anthony Todd Thomson die jeweilige Anwendung des Seileisens zu 5—8 Gran vor Schlafengehen und eines Draclicum am folgenden Morgen. Man hat ferner die Mineralsäuren bei hartnäckigen Formen empfohlen; namentlich rühmt Koper die Salpetersäure, zu 4 Drachme täglich, in einem schleimigen Vehicul, nebst interponirten warmen Bädern. Bei hartnäckigen Fällen hat man selbst den Arsenik innerlich gegeben.

Die örtliche Behandlung ist nach den Stadien und nach der Form des Ausschlags verschieden. Ist die Hautentzündung heftig, z. B. bei Impetigo erysipelatosa, dann sind örtliche oder selbst allgemeine Blutentziehungen passend. Eist der Ausschlag an behaarten Theilen, so ist es vor Allem zweckmäßig, die Haare abzuschneiden. Gegen das heftige Jucken und Brennen dient die Abkühlung jeder Reizung durch Kleider, durch Reiben, durch Sesselnasser und die Anwendung erweichender, schleimiger Mittel (Milch, Rahm, Kleienbäder) oder narbentödtender Umschläge (Capita papaveris, Cicuta, Belladonna u. s. w.). Nach Willan soll der Schmerz bei Impetigo rodens nur durch Opium gemildert werden können. Thomson empfiehlt als reizminderndes örtliches Mittel die Blausäure in folgender Formel:

Rx Acid. hydrocyan. ʒvj
Aq. destill. ʒviij
Alcohol. ʒvj.

Dieser Mischung fügt er später noch 16 Gran Bleizucker zu. Sie soll nicht nur den Reiz leicht beseitigen, sondern auch die Haut zur Rückkehr zur gesunden Thätigkeit disponiren. Die Menge stimmt diesen Erbe nicht ganz bei, und gewiß ist die Menge der Blausäure viel zu groß, wenn das Wasser auf eine größern Hautstelle angewendet wird. Ist der Ausschlag sehr nässend, dann ist wol

eine Blei- oder Zinksalbe, oder eine schwache Alaunauf-
lösung pflegend; nur erfordern solche austrocknende Sal-
ben oftmals Vorsicht. Denn sehr richtig ist Kaver's Be-
merkung, daß, wenn bei jarten Kindern acute Impetigo
am behaarten Kopfe entsteht, zumal während der Den-
tition, die Behandlung sich oftmals bloß auf Sorge für
Reinlichkeit beschränken sollte, wenn sich der allgemeine
Gesundheitszustand während der Eruption bessert; daß fer-
ner der impetiginöse Ausschlag oftmals ein Ableitungsmittel
für veraltete, hartnäckige Ubel ist. Ist der Ausschlag
hartnäckiger, dann wendet man rothen oder weissen Prä-
cipitat, oder salpeterminaschtes Quecksilber in Salbenform an;
nur wird der Mercur manchmal gar nicht vertragen, be-
sonders dann, wenn der Ausschlag mit häufigen Bläschen
verbunden ist. In diesem Falle bekommen manchmal al-
kalische Bäder gut. Sehr wirksam sind ferner die na-
türlichen oder auch die künstlichen Schwefelbäder. Bete-
man empfiehlt auch warme Geräbder mit darauf folgen-
den Bädern in offener Ere. Alibert empfahl Balschun-
gen mit Jotkschwefel. In hartnäckigen Fällen hat man
selbst die Cauterisation der ganzen impetiginösen Stelle
mittels eines Blasenpflasters empfohlen. Rayer wandte
an den unten Extremitäten, bei Impetigo scabida, mit
Aem, Varices u. dgl., mit Erfolg die Compression an.
Im Zeitraum, wo die Kruste ganz gebildet und die Se-
cretion unbedeutend ist, namentlich bei Impetigo sca-
bida, ist das Abwischen der Borken durch Wasserdämpfe,
durch warme Bäder, durch erweichende Umschläge oder
(wenn die Reizung aufgehört hat) durch aromatische Um-
schläge ein sehr zweckmäßiges Verfahren. Aber auch in
einem früheren Zeitraume sind reinigende Bäder sehr vor-
theilhaft, und gewiß oftmals, wie Plümbe richtig bemerkt,
weit vorzüglicher als alle Salben und fettigen Mittel; zu-
mal da letztere von mancher Haut gar nicht vertragen
werden. Spirituose Waschungen vollenden dann die Rück-
kehr der noch gerötheten Haut zum normalen Zustande*).

(Fr. Wih. Theile.)

Impetrant und Impetrat (Kläger und Beklagter),
s. unten. Klage.

IMPFARTZ. Die mit dem Geschäfte der Kuh-
pockenimpfung vom Staate beauftragte oder dazu berech-
tigte Medicinalperson. In der Regel liegt dem Physikus,
Polizeiarzt, Bezirksarzt u. das Impfschloß ex officio
ob; indessen sind in den meisten Staaten alle praktischen
Ärzte und Chirurgen höherer Ordnung zu demselben be-
rechtigt, oder gesetzlich verpflichtet, den Physiken u. al-
ljährlich die genauen Impfslisten einzufenden (vgl. Im-
pfung).

(H. Haever.)

IMPFEN (Inoculiren, Oculiren). 1) In der Me-

dicin, s. Impfung. 2) In der Pomologie, heißt: ein
Auge von einem edeln Baume oder Reis ausschneiden
und dasselbe vermittelst eines Einschnittes in die Rinde
eines wilden Stammes ähnlicher Gattung einschneiden,
wodurch eine genaue und feste Verbindung dieser beiden
Theile durch Aneinanderwachsen hervorgebracht wird.

Diese für die Pomologie so wichtige Erfindung ver-
breitete sich ins graue Alterthum. Die älteste Nachricht
und die richtigste Theorie über die künstliche Vermehrung
der Fruchtbaume durch das Impfen findet sich in einer
dem Hippokratès beigelegten Schrift, welche die Überschrift
führt: Von der Natur des Kindes. Auch die Römer
kannten schon 200 Jahre v. Chr. das Impfen, worüber
uns Plinius der Ältere († 79 n. Chr.) schriftliche Nach-
richten hinterlassen hat. In Teutschland verbreitete sich
erst unter und durch Karl den Großen, um das J. 800
n. Chr., die Obstbaumzucht und damit auch die Kennt-
niß des Impfens. Doch fand man von da an in den
nächsten Jahrhunderten die edeln Obstsorten nur in den
Gärten der Mächtigen und Reichsten, sowie in den
Gärten der Klöster, sammt dabei auch nur da die Veredelung
der wilden Stämme durch's Impfen. Erst im 17.
Jahrh. kam für Teutschland die Epoche, in welcher die
Obstbaumzucht mit besonderer Vorliebe von wissenschaft-
lich gebildeten Männern betrieben wurde. Jean de
Quintaine, geb. 1626 zu Poitiers, war nicht allein für
Frankreich, sondern auch für Teutschland der Erste, wel-
cher den Grund zu dem jetzigen Umfange der Obstbaum-
lehre gelegt hat, wovon das von ihm geschriebene älteste
classische pomologische Werk: Instruction pour les jardins
fruitiers et potagers etc. den Beweis liefert. Ihm
verdanken wir daher auch zunächst die Veredelung der
Obstbäume durch's Impfen.

Das Impfen der Obstbäume selbst kann zu drei ver-
schiedenen Zeiten geschehen: Ende März und April; dann
8—12 Tage vor dem Sommerstillsitzen (den 21. Jun.)
bis 14 Tage nach demselben; und endlich im Juli und
August, so lange sich die Rinde der Bäume noch leicht
abläßt. Das Impfen in den beiden ersten Zeiten nennt
man „auf das treibende“, das in der letzten Zeitperiode
„auf das schlafende Auge.“ Das Impfen in der ers-
ten genannten Zeit ist weniger im Gebrauche und verdient auch
keiner besondern Empfehlung, indem man zu dieser Zeit
sicherer copulirt oder pflöpft. Soll es aber geschehen, so
schneidet man sich im Februar oder März von dem Edel-
stamme solche Reiser, welche erst voriges Jahr gewachsen
sind, und steckt sie bis zum Gebrauche an einen schatti-
gen Ort in die Erde oder in feuchten Sand. Die Ma-
nipulation beim Impfen selbst ist dieselbe, wie die unten
genannte. Zum Impfen in der zweiten und dritten Zeit-
periode gebraucht man vom Edelstamme Reiser, welche
erst in diesem Frühjahr gewachsen sind, wobei aber, be-
sonders für die zweite Zeitperiode, dahin zu sehen ist, daß
die Reiser schon hinlänglich verholzt sind; auch nimmt
man davon, wie überhaupt bei allem Impfen, stets nur
die mittlern Äugen des Oberkreises. Die zu impfenden
Bildlinge können von der Stärke eines Fingers bis
zur Stärke eines Daumens sein. Man sucht sich an die-

*) Vgl. Bateman, Willen's prakt. Darstellung der Haut-
krankheiten, herausgegeben von Galmann und Blasius (Erlp.
1835). S. 176—189. Plümbe, Prakt. Abhandlung über die
Hautkrankheiten. Aus d. Engl. (Weimar 1825). S. 270 fg. Kaver,
Traité de maladies de la peau. 1826, und Dictionnaire de Mé-
decine et de Chirurgie pratiques. T. X. p. 353—365. Willen,
Practical treatise on Impetigo, 1814. Abbildungen der Impetigo
scabida, macula und scabida, nach Bateman, in Tröscit's
chirurgischen Kupferstein. Taf. 160. 161.

fen eine glatte gerade Stelle und schneidet mit dem Dou-
lirmesser einen Querschnitt bis aus Holz; von der Mitte
dieses Schnittes wird wieder ein Schnitt abwärts $\frac{1}{2}$ — 1
Zoll lang gemacht, so daß das Ganze etwa diese Form
T hat. Ganz gleich ist es aber auch, wenn die Schnitte
umgekehrt $\perp$ gemacht werden. Alle Seitentriebe unter
und über der Impfstelle werden weggeschritten. Nun
wird aus dem Edelreife, welches wo möglich erst kurz vor
der geschnitten worden, oder doch bis zum Gebrauche in
frischem Wasser gestanden, und von welchem die Blätter
so abgeschnitten worden, daß nur der Blattstiel noch
stehen geblieben, ein Auge aus folgender Art herausge-
schnitten. Man setzt das Messer einige Linien über dem
Auge an und schneidet ein möglichst dünnes Stüchlein
Holz heraus, auf dessen Mitte das Auge sitzt. Früher
löste man an den herausgeschnittenen Augen, bis aus innere
Auge (die Seele) das Holz ganz ab; allein dies ist nicht
nöthig, wenn das Ausschneiden des Auges so geschieht,
daß nur wenig Holz auf dem innern Auge sitzen bleibt.
Nun werden die, durch die Einschnitte am Bildungs-
entstandenen Lappen mit dem am Impfmesser befindlichen
Reinchen etwas gelüftet und das Gelauge in die ge-
machte Öffnung eingeschoben. Ist der Querschnitt am
Bildlinge oben, $\perp$, so wird das Auge abwärts, ist
derselbe unten, $\perp$, so wird es aufwärts eingeschoben.
Der Längseinschnitt am Bildlinge darf eher zu kurz
als zu lang sein, indem, wenn ersteres ist, man immer
noch mit dem Messer nachhelfen kann, was jedoch bei
vollständigen Bildlingen nicht einmal nöthig ist, weil sich
dann Einschieben des Auges der Schnitt dann so viel
als es nöthig, von selbst verlängert. Zuletzt wird nun mit
weichem, etwas angefeuchteten Baste die Impfstelle so
verbunden, daß man oben dicht über dem Einschnitte
anfängt einige Male bis nahe an das Auge herumzu-
wickeln, unterhalb des Auges damit fortfährt, bis von
den Einschnitten nichts mehr zu sehen ist, hinter dem
Auge wieder herauffährt und die beiden Enden in eine
einfache Schleife oder Knoten bindet. Der Verband
braucht nicht übermäßig fest gemacht zu werden. Die
ganze Operation muß möglich schnell geschehen, weil die
Luft sowohl auf das ausgeschnittene Gelauge, wie auf
die Einschnitte am Bildlinge, nachtheilig wirkt. Die beste
Zugeszeit zum Impfen ist Vormittag und gegen Abend;
besonders aber nach einem warmen Regen. Bei starkem
Winde, großer Hitze oder während des Regens muß
es ganz unterbleiben. Jedes Impfauges, das gedeihen
soll, muß sich in 24 Stunden schon angefangen haben und
in acht bis zehn Tagen angewachsen sein, was man be-
merkt, wenn der am Auge geflossene Blattstiel grün wird
und bei einem leichten Drucke auf denselben von oben
nach Unten, vom Auge abspringt.

Nach glücklicher Impfung in der zweiten Zeitperiode
muß der Bildling oberhalb des eingesetzten Auges, sobald
letzteres zu treiben anfängt, so weggeschritten werden,
daß man das Messer an der dem Auge entgegengesetzten
Seite ansetzt und aufwärts in einer schrägen Richtung
durchschneidet, ohne über dem Auge einen Sturzel stehen
zu lassen. Der Verband wird etwas gelüftet; alle etwa

wieder ausgetriebenen Augen unterhalb der Impfstelle weg-
geschafft und ein Stab neben dem Bildlinge aus der
Seite der Impfstelle eingesetzt, an welchem der junge Trieb
des Impfauges, sobald er einige Zoll Länge erreicht hat,
locker angebunden wird. Nach ebenfalls glücklicher Im-
pfung in der dritten Zeitperiode geschieht dies Alles im
Frühjahre, sobald das geimpfte Auge zu treiben anfängt.

Das Impfen läßt sich bei allen Obstäumen anwen-
den, ja bei Pfläschchen und Aprikosen verdient diese Re-
edelungsart vor allen andern den Vorzug. Zu Unter-
stämmen für Pfläschchen bebiet man sich der Esferstapume
(Prunus insititia), zu Aprikosen der gemeinen Haus-
aprikose (Prunus domestica). (A. Zitzling.)

IMPFFINGEN. Pfarrdorf im großherz. badisch. Be-
zirksamte Lauder-Bischöfshelm, zur Stantesherrschaft des
Fürsten von Salm-Krauthelm gehörig, 4 teutsche M. nördlich
von seiner Amtshadt, an der Lauder und auf der Poststraße
nach Wertheim, mit 580 Einwohnern in 146 Familien,
die alle, außer etwa 30 jüdischen Individuen, katholischer
Confession sind. Früher war der Ort bischöflich-würzburg-
gisch und dem würzburgischen Amte Grünfeld einverleibt;
seine Pfarrei wurde vom Domstifte zu Mainz und von
Würzburg abwechselnd besetzt, gehörte aber in den würz-
burgischen Kirchsprengel. (Thms. Afr. Leger.)

Impfling, das der Impfung unterworfenen Indivi-
duum, s. Impfung.

IMPFFUNG (Einimpfung, Einpfropfung, Impfen,
Inoculieren, Blattpfropfen, Blattenbeizen, insbeson-
dere Kuhpockenimpfung, Vaccination, Inoculatio vario-
lae et variolae vaccinae) ist, im weitern Sinne, künst-
liche Übertragung eines Krankheitscontagiums durch eine
Hautwunde, beufus der Hervorrufung einer mit der das
Contagium erzeugenden gleichnamigen Krankheit, welche
durch dieses Verfahren in der Regel weit leichter auftritt,
als es durch die Ansteckung auf dem gewöhnlichen Wege
der Fall gewesen sein würde. Die Vorname der Im-
pfung hat in der Regel einen prophylactischen, zuweilen
einen therapeutischen, in seltenern Fällen einen diagnosti-
schen Zweck. In Fällen der ersten Art bezieht sie sich
stets auf Krankheiten, welche erfahrungsgemäß den Men-
schen nur ein einziges Mal zu befallen pflegen. Die Er-
scheinung einer gelindern Krankheit nach Vorname der
Impfung erklärt sich sehr leicht theils aus der geringern
Energie des gewöhnlich zur Impfung benutzten Conta-
giums (indem man in der Regel s. B. nur bei gutarti-
gen Blättern, und Wasserempdemen diese Krankheiten
einimpft), theils aus dem gewöhnlich stattfindenden Man-
gel oder doch dem geringern Grade der Receptivität von
Seiten des Impflings (indem man nur gesunde Personen
impft, während die gewöhnliche Ansteckung am leichtesten
bei Schwächlichen v. haffet), theils und vorzüglich aus
der örtlichen Beschränkung des einwirkenden Contagiums,
während dasselbe bei der gewöhnlichen Ansteckung durch
mehrere sehr große Berührungsfächen darbestimmte Arrien
(vorzüglich die Lungen und die äußere Haut) aufgenom-
men wird.

Am ausgebreitetsten und wichtigsten ist die Einim-
pfung der Blättern, in neuerer Zeit besonders der Kuh-

blättern, gewoiden; außerdem hat man aber auch zu verschiedenen Zwecken die Wafeln, das Scharlach, die Pest, die Krätze und die Syphilis eingeimpft.

Die Geschichte der Impfung steht mit der der Blättern im innigsten Zusammenhange. Durch andere Untersuchungen steht fest, daß die genannte Krankheit ein fast absolut hohes Alter besitzt, und daß in ein ebenso graues Alterthum sich die ersten Spuren der Impfung verlieren¹⁾. Es unterliegt nach theorettischen und vorzüglich nach historischen Gründen keinem Zweifel, daß die Blättern, wie alle übrigen verwandten Krankheiten, auf den meisten Punkten der Erde unter gewissen Einflüssen der epidemischen Constitution sich originär zu entwickeln im Stande sind, und wenn wir dieselben, zugleich mit der Impfung, am frühesten bei den Indern und Chinesen antreffen, so ist dies aus der frühen Cultur dieser Völker und dem damit gegebenen Vorhandensein uralter schriftlicher Überlieferungen leicht erklärlich. Die Blättern theilen mit den übrigen sogenannten acuten Crantkheiten, den Wafeln und dem Scharlach, die Eigentümlichkeit, den Menschen in der Regel und im vollkommenen Verlaufe nur einmal zu befallen. Diese Erfahrung mußte sich sehr früh bilden und ihre notwendige Folge war der Versuch, durch künstliche Übertragung des Blätterncontagiums in weniger gefährlichen Epidemien größere Gefahr für die Folge zu verhüten. Indessen würde man gewiß zu einem solchen Versuche kaum kühn genug gewesen sein, wenn nicht gleichzeitige oder selbst frühere Erfahrungen über die große Geinbildgkeit und sichere Schutzkraft der durch Ansteckung von Thieren, namentlich Kühen, übertragenen Krankheit zu der Impfung aufgereizt und ihr das Wort geredet hätten. Da indessen die Blätternkrankheit bei dem Menschen häufiger ist, als bei den Wiederkäuern, da man vielleicht auch sich scheute, für unrein gehaltenen thierische Stoffe dem menschlichen Körper einzubringen (noch im J. 1799 wollten zwei englische Ärzte, Mosley und Kowley, aus diesem Grunde die Vaccination verdammen), so ist es erklärlich, daß die ältesten Impfmethodeu nur vom Menschen zum Menschen statthatten.

Schon der Aitar-Keba der Hindus spricht auf unzweideutige Weise von den Blättern, und enthält nicht allein eine Beschreibung des Dienstes der Göttin Mariatale (Pntragali. Gusi ka Tukurani. Göttin der Pocken), welche noch jetzt, indessen ohne die früheren grausamen Gebräuche von den Varias in vielen Tempeln verehrt wird, sondern auch Vorschriften zu Gebeten bei der Impfung. Die Brahminen sind in Indien noch heute die Impfsärzte. Ihr Verfahren ist ein doppeltes. Nachdem der Impfling durch magerer Diät zur Operation vorbereitet worden ist, reiben sie mehrere Stellen des Vorderarms wund, und legen mit Impffloss getränkte Baumwolle auf dieselben; oder sie gießen selbste mit dem Gifte getränkte Fäden durch die Haut. Die englische Regierung hat indessen in neuerer Zeit sehr viel zur Einführung der Vaccination in Indien beigetragen. Die Chinesen, denen die Impfmethode

der Europäer nicht unbekannt geblieben ist, ohne indessen ihren Beifall erlangt zu haben, widien zwei bis vier frühe Pockenkranken mit einem Stüchden Wollsch in Baumwolle, und stecken diese in die Nasenlöcher. Sie nennen diese, nach ihrem eignen Gesändnisse nicht immer gelingende, Operation „Pocken säen.“ In Arabien wird mit einer gewöhnlichen Nadel geimpft; vorzüglich Sorgfalt aber verwendeten von je her die Kurassier und Georgier, um die Schönheit ihrer Wädchen zu erhalten, auf die Vaccinoculation, welche bei ihnen von alten Weibern unter abergläubischen Ceremonien und nach einer von der europäischen wenig verschiedenen Methode ausgeführt wird. Sehr alt ist die Impfung auch in der Berberci und am Etnegal, obgleich sie bei allen Muhammedanern durch den Fatalismus des Islams sehr beschränkt worden ist. Die Negier im Innern von Afrika üben ebenfalls die Impfung seit undenklichen Zeiten. In einzelnen Gegenden Europa's war das „Blätterkaufen“ schon lange vor der Einführung der griechischen Impfmethode bekannt, namentlich in Dänemark, in einzelnen Gegenden Frankreichs, vorzüglich in Schweden und Schottland. Ebenso in Griechenland, wo die Kenntniß derselben originär entstanden zu sein scheint; unter den Griechen in Constantinopel war sie zu Anfange des 18. Jahrh. allgemein üblich. Hier lernten sie einzelne Europäer kennen, und mehrte französische und englische Ärzte sprachen öftentlich zu ihren Gunsten.

Die eigentliche Einführung der griechischen Impfmethode in England verbanken wir der Gemahlin des englischen Gesandten zu Constantinopel, Lady Montague, welche sich von der Vortreflichkeit derselben durch die Impfung ihres eignen Sohnes überzeugt hatte, und, nach London zurückgekehrt, wo damals (J. 1721) eine Blätternepidemie herrschte, einen Arzt, Dr. Keith, veranlaßte, seinen Sohn zu impfen. Die Prinzessin von Wales, deren Tochter an den Blättern hart darniederlag, veranlaßte die Impfung von sechs Verbredern, welche, wie mehrere andere sich nun rasch folgende Versuche, den günstigsten Erfolg hatten. Seitdem wurde die Impfung mit Menschenblättern, deren Vortkeile sich trotz aller Einreden und Verwicklungen immer deutlicher herausstellten, in England fast allgemein. Mißachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln indessen, Nachvererbung der eigentlichen Ansteckung der Menschenblättern bei den Impflingen, Mangel an Umsicht bei der Wahl des Impfstoffes, der Impflinge und der Zeit der Impfung, falsche Behauptungen, Ubertreibungen und Fehlgriiffe der Versteidiger der Inoculation, vorzüglich aber die Allmacht des Vorurtheils, riefen bald zahlreiche Gegner des Verfahrens hervor, die mit Waffen aller Art gegen dasselbe zu Felde zogen, ja dasselbe sogar an heiliger Stätte als Teufelswerk verdaminten. So sehr es sich auch einzelne aufgeklärte Männer angelegen sein ließen, die unentbehrlichen Vortkeile der Impfung in zahlreichen Schriften zu erläutern, so hatte die gute Sache doch noch lange von den Anfeindungen Verblendender und Uebelwollender zu leiden. Ähnlich und im Gange ungnüßig waren die Schicksale der Impfung in Frankreich, wo sie de la Gasse einzuführen

1) Vgl. unter Andern F. Häser, Historisch-pathologische Untersuchungen (Leipzig. u. Dreßd. 1889). I. Ab. S. 91 fg.

suchte, aber trotz der Empfehlungen von Astruc, Dohart, Helvetius und Chirac nicht vermögend war, das Gegengewicht der fanatischen Schwärmungen Jacquet's zu überbieten. Ebenso wenig konnte sie in Rußland, wo Maïland, im J. 1724 nach Hannover gerufen, um den Prinzen Friedrich zu impfen, ihr erster Verechter wurde, allgemein durchdringen. Überall scheiterte die gute Sache an dem starren Festhalten des Alten und Aberglaubens.

Erst im J. 1746 nahm sich Jaak Waddor, Bischof von Worcester, mit größtem Eifer der Impfsangelegenheit wieder an, errichtete einzelne Impfsanstalten, belehrte in Kanzelvorträgen das Volk über die unendlichen Segnungen derselben, und seitdem konnte zwar die Inoculation noch häufig verdächtigt, sie konnte in Paris selbst sehr heftig angegriffen werden, aber sie blieb seit dieser Zeit das unverlierbare Eigenthum der Menschheit und der Wissenschaft, und wurde in Kurzem in allen cultivirten Ländern eingeführt. Zu diesem Erfolge trugen, um nur Wenige zu nennen, de la Condamine, Lissot, Schulz von Schulenheim, Rödter und der Mathematiker d'Alembert (durch die Nachweisung der außerordentlichen Abnahme der Sterblichkeit in Folge der Impfung) sehr viel bei, und es ist einer von den Flecken in de Haen's stürzigen Charakter, daß er als Gegner der Impfung austrat, und durch sein Ansehen die Einführung derselben in Österreich viele Jahre hinderte. Ohne eigentliche Beweise aufzustellen, begnügte er sich mit apodiktischem Widerspruch; er war selbst fatalist genug, um in der Impfung einen verderblichen Eingriff in die Rechte der Vorsehung zu erblicken. Selbst Lissot's Widerlegung vermochte seinen Starrsinn nicht zu brechen; aber später überzeugten sich doch die meisten Ärzte, vorzüglich durch Hensler's, Ventin's und Störk's Schriften, vor Allem aber durch die an vielen Orten wahrgenommenen günstigen Erfolge von dem hohen Werthe der Inoculation.

Zu den häufigen Widersprüchen und Anfeindungen, welchen die Impfung ausgesetzt war, trug ohne Zweifel das Verfahren bei derselben (im Ganzen das griechische, mit mannichfaltigen Modificationen), namentlich die Vorbereitung zu, und das Verhalten nach der Operation, nicht wenig bei. Die alten Ueberreibungen von der kritischen Natur des Ausschlags und der giftigen Beschaffenheit des Pockeninhalts hatten noch zu viel Macht, als daß man von der erhabenen Behandlung der Pockenkranken sowohl, als der Impflinge hätte nachlassen sollen, bei welcher die Vortheile der Impfung, so bedeutend sie auch an sich waren, nicht glänzend genug hervortreten konnten. Und bekannt genug ist es ja, daß der große Haufe ein Beispiel unglücklichen Erfolgs für hinreichend hält, um hundert günstige Thatsachen zu entkräften, wenn er durch letztere ein alterthümliches Vorurtheil gefährdet glaubt.

Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Impfung bildet deshalb die im J. 1764 durch Sutton eingeführte antiplogistische Behandlung der Impflinge, verbunden mit einer einfacheren Impfmethode, durch unmittelbare Übertragung der Pympe vermittle der Kanzele. Sutton bereitete seine Impflinge durch einige Baden Kammel und Abführungen vor, und nach der Impfung ließ

er sie nicht allein durchaus ihre vorige Lebensweise fortführen, sondern auch viel kaltes Wasser trinken, was viel im Freien bewegen und selbst die Zugluft nicht ängstlich vermeiden. Sutton betrieb das Impfgeschäft rein lausimännlich, seine Emissäre durchzogen alle Länder Europa's, und es war mehr der pecuniäre Erfolg, welcher die Unternehmungen dieses speculativen Kopfes trönte, als die überaus günstigen Resultate seiner Methode (er verlor bis zum J. 1767 von 17,000 Geimpften sechs oder sieben), durch welche er auf die Rempfe zu Gunsten der Impfung überaus wohlthätig einwirkte.

Die überraschend günstigen Erfolge, welche die Inoculation in Bezug auf die Verminderung der Pocken herbeiführte, regten bald bei einzelnen Ärzten den Wunsch an, ein über diese Resultate noch hinausgehendes, die gänzliche Ausrottung der Blattern, zu gewinnen. Die hierzu vorgeschlagenen Mittel waren je nach den Ansichten der Einzelnen sehr verschieden. Medicus glaubte durch China, van den Bosch durch Antimonialia und Mercurialia, Boerhaave durch dieselben Mittel und eine streng antiplogistische Behandlung die Krankheit vertilgen zu können. Die meiste Hoffnung setzte man indessen, im Vertrauen auf die Infallibilität des Dogma's von der perennirenden Dauer und beständigen Existenz des Pockencontagiums auf Contumaz und Impfhäuser. Schon früher waren Vorschläge der Art gemacht worden, aber mit größtem und zum Theil blindem Eifer nahm sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Zunder und Faust der Pockenperrre an. Es ist kaum zu berechnen, wie große Nachtheile eine so verkehrte Maßregel hätte nach sich ziehen können, wenn sie ausgeführt und die Impfung selbst vielleicht über dem blinden Eifer der Contagionisten vernachlässigt worden wäre. Da besaßen Ebuard Jenner, einer der tüchtigsten Ärzte seiner Zeit und einer der größten Wohlthäter der Menschheit, die Welt mit seiner Entdeckung der Kuhpockenimpfung (vgl. d. Art. Jenner). Von dem Volke hatte er gelernt, das Rauke-, Kuhpocken- und Menschenblatterncontagium als verwandt, sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig ausschließende, Krankheitsproducte zu betrachten. Vor Allem wurde die von ihm vernommene Behauptung einer Bäuerin, daß sie, seitdem sie die Kuhpocken überstanden habe, vor einer Ansteckung durch Menschenpocken nach uralten Erfahrungen der Miskerinnen gesichert sei, für Jenner zur nie verstummenden Anregung, den ungeheuren Ergebnissen dieses so einfachen Zeugnisses nachzugehen. Nach 18 Jahren rastlosen Forschens, Beobachtens und Untersuchens gelang es ihm endlich, unter den mancherlei Ausschlägen an den Eutern der Kühe die echte Kuhpocke herauszufinden, und die Bedingungen festzustellen, unter denen sie ihre schützende Kraft entfaltet. Zahlreiche Impfforscher überzeugten ihn bald nicht allein von der Sicherheit des neuen Verfahrens, sondern auch von der ungleich größern Gelindigkeit der auf diese Weise erzeugten Krankheit. Jenner's große Entdeckung lief glücklicherweise in eine wissenschaftlichen Reformen sehr zugängliche Zeit, und hatte deshalb, wenn sie auch Anfangs für Günstlinge gehalten und später hin und wieder selbst angefeindet wurde, im Ganzen

nur wenige Kämpfe zu bestehen. Nach dem Vorgange einer besondern Kuhpockenimpfanstalt (Anfangs unter dem Namen Jennerian Society, später als National Vaccine Establishment) in London, trat unter Heim in Berlin im J. 1800, und ebenso in Paris eine ähnliche Gesellschaft zusammen; noch früher aber führten Stromeyer und Ballhorn die Vaccination in Danover ein. Gar bald verdrängte die Vaccination die ältere Impfmethode gänzlich, und gegenwärtig wird in allen cultivirten Staaten auf die pünktliche Ausführung des Impfgeschäfts mit gerechter Strenge gesehen, und selbst die Erlangung bürgerlicher Vortheile von der in gehöriger Weise vorgenommenen Vaccination abhängig gemacht.

Das zweckmäßigste Verfahren bei der Impfung, welche am geeignetsten im Frühlinge vorgenommen wird, möchte folgendes sein. Man benutzt zu der Impfung so möglich wirklich, unmittelbar von einer blatterkranken Kuh entlehnte Pockenlymphe (s. unten), oder die Lympe von einem durchaus gesunden, mit normalen und zum Weiterimpfen geeigneten Vaccinepusteln versehenen Kinde, und trägt dieselbe vermittelst der Lanzette auf mehrere verwundete Hautstellen am Oberarm (gewöhnlich in der Gegend der untern Insertion des Deltoideus) des Impflings über. Dies geschieht am besten, indem man, mit zwei Fingern der linken Hand die Haut der Impfstelle mäßig anspannt, und die ganz flach gehaltene, an ihrer Spitze einen Tropfen Vaccinelympe haltende, etwas spitzige Lanzette einige Linien tief unter der Epidermis einschleibt, bis dieselbe in das Malpighische Netz eingedrungen ist, was sich durch die Erscheinung eines Bluttröpfchens an der Spitze der Lanzette zu erkennen gibt. Hierauf zieht man die Lanzette langsam zurück, während man sie zugleich etwas hebt, um den Abfluss und die Aufnahme der Lympe von der taschenartigen Wunde zu erleichtern. Zuletzt streicht man die Lanzettspitze an der Impfstelle ab und wiederholt sodann die Operation an den übrigen Impfstellen, denen man eine gegenseitige Entfernung von einem Zoll gibt. Eine eigentliche Nachbehandlung findet nicht statt. Der Arm wird bedeckt gelassen und in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen des Impflings nicht geändert. Bei sehr jungen Kindern ist die Impfung zuweilen etwas schwieriger wegen des Wollhaares, womit ihre feine, sehr leicht blutende Haut dicht besetzt ist; bei älteren Personen ist oft die Rauheit der Haut des Oberarms hinderlich. In solchen Fällen wäscht man andere mit feinerer Haut begabte Körperstellen, z. B. die Waden, die innere Seite der Schenkel, die Brust u. Einige Ärzte karificiren, wenn sie keine frische Kuhpockenlymphe benutzen können, die Impfstelle mit der Lanzette und reiben alsdann auf diese die auf essensbeimern oder sichbeimern Stäbchen aufbewahrte Lympe ein. Eine von der griechischen nicht sehr verschiedene, wenig sichere, namentlich aber zeitraubende und schmerzliche Impfmethode, bei welcher oft stärkere Blutungen, breite, unformliche zusammenfließende Pockenpusteln, zuweilen selbst tiefe Geschwüre entstehen. Weit zweckmäßiger ist es in Fällen solcher Art, die Lympe zwischen zwei hermetisch verschlossenen Glasplatten, oder in einer ebenso verwahrten feinen Glas-

röhre aufzubewahren, oder auch die Stäbchen lanzettartig sein zuzuspitzen, bei der Anwendung in die vorher von der Lanzette gemachte Öffnung zu bringen, und in derselben betruß der Auflösung der Lympe einige Mal um ihre Ase zu drehen. Andere Ärzte appliciren die Kuhpockenlymphe auf die vorher durch ein Vesicator ihrer Epidermis beraubte Haut, ein offenbar gänzlich ungewöhnliches Verfahren. Als sehr brauchbar wird die von Dr. König zu Leipzig erfundene Impfmethode gerühmt (s. Schmidt's Jahrbücher für die ges. Medicin. 7. Bd. S. 255).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es aus vielen Gründen (auf deren wichtigste wir unten zurückkommen) am sichersten ist, zur Vaccination die Lympe aus ursprünglichen Kuhpocken zu benutzen. Es kommen zwar an den Eutern der Kühe mancherlei pustulöse Ausschläge vor, die entweder originär, oder durch von Menschen übertragene Contagien entstehen; unter ihnen aber zeichnet sich die Kuhpocke durch besondere charakteristische Merkmale aus, welche im Ganzen die der bei Menschen auftretenden modificirten Kuhpocke sind. Der Verlauf der Kuhpocke bei dem Menschen ist im regelmäßigen Verlaufe folgender. Am ersten und zweiten Tage bemerkt man an der Impfstelle nur die unbedeutende, in Folge der örtlichen Verwundung erscheinende Entzündungsrothe, welche am dritten Tage selbst verschwindet. Am vierten Tage zeigt sich an allen oder doch an mehreren Impfstellen ein blaßrothes Knötchen, welches am fünften Tage größer wird, am Rande erhaben und in der Mitte etwas eingedrückt ist. Bei zarteren Kindern entstehen gegen Abend des vierten oder fünften Tages mehr oder weniger deutliche Fieberbewegungen; Eruptionsfieber (primäres Kuhpockenfieber nach Eichhorn). Am sechsten und siebenten Tage wird die Pustel allmählig größer, etwas durchsichtig und umzieht sich mit einem dunkelrothlichen Rande. Am achten bis zehnten Tage vergrößert sie sich immer mehr, die Vertiefung ihrer Mitte wird immer deutlicher, und sie enthält eine wasserhelle, zum Weiterimpfen brauchbare Lympe, welche in zelligen Fächern eingeschlossen ist, die im Mittelpunkte durch eine Verbindung niedergehalten werden und mit einander nicht communiciren. Die Pustel selbst ist mit einem mehr oder weniger breiten rothen Hofe umgeben, welcher später an Umfang noch zunimmt und erst am 14. Tage verschwindet. Am neunten und zehnten Tage wird die Lympe etwas trübe, milchig und dickflüssig, die Haut zwischen den einzelnen Platten ist heiß und gespannt, es stellen sich von Neuem Fieberbewegungen ein, der Urin ist trübe, zuweilen leiden die Kinder an gelindem Durchfalle; bei einigen schwellen die Achselstrümpfen an u. s. Eiterungsfieber (secundäres Kuhpockenfieber nach Eichhorn). Die Pustel wird in der Mitte trocken, dunkelgelb, an der Peripherie weißgelblich. Vom eilften bis vierzehnten Tage verliert sich allmählig vom Centrum nach der Peripherie hin der Pocke umgebende Entzündungshof; diese letztere desommt eine dunkelbraune, schwärzliche coerule Kruste, welche nach acht bis zehn Tagen abfällt und eine kleine mehr oder weniger tiefe Narbe hinterläßt. Diese letztere ist anfänglich noch et-

was roth, später wird sie weißer als die übrige Haut und es zeigen sich an ihr strahlenförmig vom Centrum nach der Peripherie sich erstreckende weißere Linien, und zwischen denselben kleine punktförmige Vertiefungen. Die Kuhpockennarbe bleibt zeitweilen unverändert. Der Verlauf der Kuhpocke ist zuweilen etwas schneller, zuweilen etwas langsamer, und diese Varietäten hängen theils von der Individualität der Impflinge, von der Grösse oder geringeren Reizbarkeit ihrer Constitution, von ihrem Alter, theils und vorzüglich von dem Klima, der Kältezeit und der Temperatur ab; nach diesen Verhältnissen erreichen sie zuweilen ihre Akme schon am sechsten bis siebenten, zuweilen erst am zehnten bis vierzehnten Tage, ohne deshalb an Schutzkraft zu verlieren. In der Regel jedoch erreicht die Kuhpocke ihre Akme am achten bis neunten Tage; am frühesten aber scheint das Contagium am siebenten bis achten Tage zu sein, an welchen Tagen auch gewöhnlich die Weiterimpfung vorgenommen wird. Nach Bouquet's Versuchen soll die Lymphy schon am fünften Tage kräftig sein, ja eine zweite Impfung, nachdem man an diesem Tage die Pusteln durch ein Äsknetil zerstört hat, keinen Erfolg haben. Bei einigen Kindern erscheint am siebzehnten bis zwanzigsten Tage ein feines, aus kleinen rothen Stippen, die sich wie Masernblüthen auskleiden, und nur selten eine klare Flüssigkeit enthaltenden, bestechendes Exanthem, welches meist nach 48 Stunden wieder verschwunden ist, zuweilen aber acht bis vierzehn Tage anhält und alsdann nicht selten sich fast ganz wie Variellen verhält. Von den echten sind die falschen Kuhpocken (*variolae vaccinae spuriae*) genau zu unterscheiden. Sie bilden sich entweder bei Individuen, welche schon früher mit Erfolg vaccinirt worden sind, oder die wahren Blattern überstanden haben; ferner, wenn zur Impfung untaugliche Lymphy benutzt worden ist, zuweilen nach der Impfung mit sonst normaler, aber von Erwachsenen gewonnener Lymphy, bei Schwächlichen, atrophischen, rachitischen Kindern u. dgl. Diese falsche Kuhpocken (*Baccinoides*, *Vaccinosis*) benimmt ihren Verlauf in drei bis fünf Tagen. Schon am zweiten Tage zeigt sich ein kleines Bläschen mit trüber Lymphy von einer dunklen Mähle kreisförmig umgeben. Dasselbe ist in der Mitte nicht eingedrückt, wird nicht größer als eine Linse und vertrocknet schon am dritten Tage, indem es eine gelbliche oder bräunliche Kruste zurückläßt. Dabei ist das Jucken viel stärker als bei echten Kuhpocken, und es fehlen die Fieberbewegungen. Häufig wird der normale Verlauf der Kuhpocke gestört, insbesondere beschleunigt, wenn die Kinder während des Eruptionsstadiums die sich bildenden Kuhpocken durch Reiben, Kratzen u. dgl. ganz oder theilweise zerstören.

Vollige Schutzkraft besitzen nur die normal verlaufenden Kuhpocken, auf deren Anzahl übrigens nichts ankommt, indem selbst eine einzige Kuhpocke als schützende zu betrachten ist, wenn nur ihre Entwicklung von einem gehörigen Eruptionsfieber begleitet war. Aus diesem Grunde ist es deshalb am sichersten, auf beiden Armen eine hinreichende Anzahl von Impfstichen zu machen (6–10), indem auf diese Weise die allgemeine Reaction

des Organismus und die Durchbringung des Contagiums sicherer herbeigeführt wird.

Die Erfahrung eines Zeitraums von 40 Jahren hat die unendlichen Vortheile, welche die Vaccination darbietet, zwar so überzeugend dargelegt, daß diese Entdeckung für alle Zeiten das Eigentum der Menschheit bleiben wird; indessen konnte es nicht fehlen, daß sich im Fortgange der Zeit einzelne Irrthümer darboten, welche die absolute Schutzkraft der Vaccine in Zweifel stellten. Trotz aller Sorgfalt der Staatsverwaltungen entgingen Vorurtheile, Nachlässigkeit und Indolenz noch immer viele Menschen den Wohltaten der Vaccination, und die Menschenblattern erhoben noch häufig genug ihre Haupt und foderten unter Nichtgeimpften sowohl, als Vaccinirten, zahlreiche Opfer. Dazu kam, daß die ersten Lobredner der Vaccination sie als das absolute Vertilgungsmittel der Menschenblattern dargestellt hatten, von dem gänzlich irrigen, aber noch heute in vielen Köpfen spukenden Dogma der fortwährenden Gegenwart des Blatternumbers in irgend einem Theile der Welt ausgehend, die große und doch so einfach sich darbietende Wahrheit vernennend, daß noch heute die echten Menschenblattern, wie Pest, Scharlach und das ganze Geschlecht der epidemischen Contagionen, ja selbst die Syphilis, sich originär zu erzeugen im Stande sind²⁾. Besonders gab das Erscheinen der vorher unbekannten Varioloiden (s. d. Art.) den Zweifeln eine Veranlassung, den absoluten Werth der Jenner'schen Entdeckung zu bestritten. Man zeigte, daß früher Geimpfte nicht allein von den Varioloiden befallen und von den schlimmsten Formen derselben getödtet worden, sondern daß auch die wahren Menschenpocken gar manchen durch die Vaccination vermeintlich Geschützten ergriffen. Diese Streitigkeiten, vorzüglich lebhaft in den Jahren 1830–1834 angeregt, wo Varioloiden und wahre Menschenblattern, vielleicht in Folge der damals höchst ausgebildeten gastrischen Krankheitsconstitution, fast überall in epidemischer Verbreitung herrschten, dienten indessen nur dazu, das wahre Verhältniß dieser hochwichtigen Angelegenheit aufzuklären und den unbestreitbaren Werth der Jenner'schen Entdeckung in ein immer helleres Licht zu setzen. Vor Allen wurde behauptet, und die angeführten Thatsachen mußten zugestanden werden, daß die Wirksamkeit der Vaccine sich nicht über eine gewisse Zeit (10, 15–20 Jahre) hinaus erstrecke, und daß nach dieser Zeit theils wahre Menschenpocken, theils Varioloiden bei Geimpften entstehen könnten. Aber es wurde nicht schwer, diese Einwürfe zum Vortheil der Vaccine zu entkräften. Jenner selbst hatte der Vaccineymphy volle Schutzkraft nur bis zur vierten Generation zugestanden. Dieser hochwichtige Satz war vergessen worden, und man berechnete, daß die gegenwärtig zur Impfung benutzte Lymphy bereits durch 1600 Generationen hindurchgegangen sei. Indem man diesen Fehler eingestand, gab man in der möglichst häufigen Erneuerung der Vaccine ein einfaches und sicher-

²⁾ Diese zuletzt aufserprochene Ansicht hat neuerlich Ollmerich in Bezug auf die Blattern sehr gründlich durchgeführt. (Med. Zeit. d. Ver. f. Preuss. in Pr. 1835. Nr. 17 fg.)

res Mittel an, die Schutzkraft derselben für die Zukunft zu steigern. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Impfung von je her sehr häufig ohne die gehörige Vorsicht angestellt worden sei, und daß man oft solche Individuen für geschützt gehalten habe, die es vermöge der ganz ungebührlich angestellten Impfung durchaus nicht gewesen seien. Man wies darauf hin, wie im Anfange dieses Jahrhunderts bei dem allgemeinen Eifer für die Vaccination sehr viele Impfungen durch Laien, z. B. Prediger, Schullehrer, Gutsbesitzer, Hebammen, unvorsichtige Chirurgen, herumziehende Impfsärzte u., angestellt worden seien, die wol nur selten die Aualität der von ihnen benutzten Vaccinesymphie zu würdigen, noch weniger aber die Impfung fursorgerecht auszuführen oder den Verlauf der Vaccine zu beobachten und zu beurtheilen verstanden. Man bewies, daß gerade die vorsichtigeren Impfsärzte der Behauptung von der nur temporären Schutzkraft der Vaccine widersprachen; man zeigte den Irrthum, durch welchen man von der Vaccination nicht allein Schutz vor den Menschenpocken, sondern auch vor den Varioloiden verlangte, man benutzte mit Recht gerade die Erscheinung der vor der Einführung der Vaccination unbekannten Varioloiden als Beweis der Schutzkraft der Vaccine, und bewies durch eine Menge von Thatfachen, daß die Varioloiden nicht seien, als die durch den Einfluß der Vaccine modificirten und außerordentlich gemilderten Menschenblattern. Sacco *) und mehrere Andere bewiesen, daß die Varioloiden nur bei Vaccinirten entstehen, und daß Einimpfung der Varioloiden in der ersten Generation wieder die selbst, in der zweiten Generation aber die wahren Menschenpocken erzeugen. (Nach andern Erfahrungen ruft dagegen die Ansteckung durch Varioloiden bei Nichtgeblattrten die echte Variola hervor.)

In Folge dieser Streitigkeiten wurde der Wunsch regte, so oft als möglich unmittelbar erneuerte Kuhpockensymphie zur Impfung zu benutzen. Die Sache hatte aber ihre Schwierigkeiten, da theils die Kuhpocken selten originär vorzukommen scheinen, theils in der Regel übersehen, oder selbst verheimlicht werden. Einzelne Regierungen setzten deshalb Prämien für die Anzeige pockenkranker Kühe aus; man suchte den Kühen das Pockencontagium mitzutheilen, indem man sie mit Deden umging, auf welchen menschenpockenranke Personen gelegen hatten u.; aber nur selten halfste das Contagium. (Die Einimpfung der Maulte bei den Kühen ist, so viel uns bekannt, neuerdings nicht wieder versucht worden.) In den letzten Jahren insbesondere hat man ein Verfahren entdeckt, durch welches zu jeder Zeit ursprüngliche Kuhpockenymphie erhalten werden kann, die Impfung der Kühe mit von Menschen gewonnener Vaccinesymphie. Die ersten Versuche

stellte, so weit dem Unterzeichneten bekannt ist, Dr. Gavigano in Darfemhen an. Derselbe impfte seit 1830 alljährlich eine Kuh und benutzte die gewonnenen Lymphie zur Vaccination. Die so entstehenden Vaccinespusteln unterschieden sich nach demselben in Nichts von den mit nicht erneuerter Vaccinesymphie erzielten. Angedehnter und etwas abweichend sind die, so viel Unterzeichnetem bekannt ist, noch nicht veröffentlichten Versuche der Dr. Vennin und Weilingen zu Weimar, welchen der Unterzeichnete zum Theil selbst beigewohnt hat. Dieselben impfen seit mehreren Jahren alljährlich acht bis zehn Kühe mit von Menschen entlehnter Vaccinesymphie. Die unter allgemeinen Fieberbewegungen, verminderter Hestigkeit u. s. w. entstehenden Pusteln sind aber in ihrer Form so verschieden von den Vaccinespusteln bei Menschen, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung kaum für echt und wirksam halten möchte. Die Epidermis erhebt sich fast gar nicht und bildet nur einen ziemlich dicken Schoor, unter welchem jedoch die zellenartig gebaute Pustel sich entwickelt. Impft man am sechsten bis neunten Tage mit der überaus reichlich erzeugten Lymphie, so entstehen ganz vollständig und außerordentlich kräftig entwickelte Vaccinespusteln, welche mit einem breiten Hofe umgeben und von einem ziemlich heftigen Eruptions- und Eiterungsfieber begleitet sind. Die Narben sind tiefer und strahliger. In manchen Fällen entstehen selbst an nicht geimpften Stellen des Arms mehr oder weniger vollständig entwickelte Vaccinespusteln, und der Unterzeichnete, welcher in dem (freilich durch ungewöhnliche Hitze ausgezeichneten) Sommer des Jahres 1834 38 Kinder mit solcher unmittelbar erneuerten Vaccine impfte, beobachtete bei einem kräftigen Kinde, welches auf jedem Arme mit drei Stichen geimpft worden und bei welchem das Eruptionsfieber sehr heftig war, über 30 von selbst entstandene Vaccinespusteln, von denen acht bis neun ebenso vollständig als die auf den Impfstellen entstandenen entwickelt waren. Die meisten Ärzte des Großherzogthums Weimar impfen gegenwärtig mit solcher alljährlich erneueter Vaccinesymphie. Ganz dieselben Resultate erhielten auch im Jahre 1834 Dr. Reinhardt und Staudenbaurst Kieselow zu Mühlhausen, Kreisgericht Schmidt zu Erfurt und Dr. Neper zu Rade vorm Walde (s. med. Zeit. des Ver. f. Heilk. in Pr. 1835. Nr. 25 u. 26). Neulich beobachtete auch ein römischer Arzt, Horaz Maerconi, originär entstandene Kuhpocken und benutzte dieselben mit dem besten Erfolge zur Vaccination, wobei er zugleich bemerkte, daß die Vorken, in welche man Mutter eingegeben hatte, kein Contagium enthielten. (In Bezug auf letzteren Umstand glauben wir an die Kleinreibungen in der Pest erinnern zu dürfen.)

Die Verhandlung dieser und vieler anderer zur Sache gehöriger Punkte hat gegenwärtig bei den meisten Ärzten folgende Resultate festgesetzt:

1) Die gehörig und vollständig ausgeführte Vaccination schützt in der Regel auf Lebenszeit vor den Menschenblattern. Die Vollständigkeit der Vaccination wird bezeugt

2) durch das gehörige, nicht zu junge Alter des Impflings;

*) Ich erlaube mir mein eigenes Beispiel anzuführen. Ich wurde im J. 1811 von Sacco zu Mailand vaccinirt. Im J. 1833 wurde ich von einem an confluierenden Menschenblattern leidenden Kinde, welches ich behandelte, angesteckt, und nach 14 Tagen brachen bei mir Varioloiden aus, die ganz regelmäßig und bis auf das feine härmliche Eruptionsfieber ziemlich leicht verliefen. Hierzu Tage vorher hatte ich mehrmals einen varioloidenkranken Freund besucht, ohne von demselben angesteckt zu werden.

3) durch Benutzung wirklicher Kuhpockenlymphe, entweder stets unmittelbar erneuert, oder doch solcher, welche durch nicht mehr als vier Menschengenerationen hindurchgegangen ist;

4) durch eine hinreichend große Anzahl von Impfungen;

5) durch den gehörigen Verlauf der Vaccine selbst, vor Allem durch den gehörigen Eintritt des Eruptionsfiebers. Dieses letztere ist von solcher Wichtigkeit, daß es allein schon, auch ohne den Ausbruch einer einzigen Vaccinapustel, vollkommenen Schutz gewährt, während im Gegentheil die Vaccination als mißlungen oder doch unsicher anzusehen ist, sobald das Eruptionsfieber fehlt, wenn auch der Verlauf der Kuhpocken örtlich ein ganz gehöriger war.

6) Die größte Sicherheit wird erreicht, wenn die Impfung in der Periode der Pubertät wiederholt wird (Revaccination), indem es allerdings einzelne Fälle gibt, in denen die Vaccination vor der späteren Entsehung der Menschenblattern nicht schützt. Die große Seltenheit solcher Fälle beweist aber gerade die Richtigkeit der ihnen entgegengesetzten Regel.

Hin und wieder hat man auch mit wechselndem Erfolge die Vaccination vorgenommen, um durch dieselbe den Verlauf anderer Krankheiten zu unterbrechen. Es sind günstige Erfahrungen über die Heilung der Nephritis, der Skrofeln, des Keuchstussens u. durch die Vaccination ausgezeichnet. Ebenso hat man Muttermaler (naevi) und kleine Leierangelassen, z. B. im Gesicht, mit Erfolg durch die Vaccination entfernt. (Passive Resultat soll man durch Einreibung von Autenrieth'scher Salbe erhalten. Ja es ist sogar behauptet worden, daß die Impfung mit der Flüssigkeit aus den blatterähnlichen Pusteln, welche diese Salbe erzeugt, wieder ähnliche Pusteln hervorruft und daß diese vor den Menschenblattern schützen?!) Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die Vaccination durch die mit ihr gegebene bedeutende Aufregung des Organismus zuweilen auch die Veranlassung zu Erweichung anderer Krankheitsorgane wird, namentlich der Skrofeln und der Nephritis, des Hydrocephalus acutus u., wenn die Anlage zu denselben schon vorher vorhanden war. Ein Nachtheil, dessen Uebertreibung der Sache der Impfung hin und wieder geschadet, der aber, bei Ermäßigung der unendlichen Segnungen der Vaccination in Nichts versinkt. Auf ebenso unbegründete Weise behauptet man, daß seit der Vaccination das Scharlach bössartiger geworden sei und auf diese Weise die Sterblichkeit der Kinder gesteigert habe. Der erste Theil dieses Satzes indessen ist historisch unmaß, der zweite beruht insofern auf einem Irrthume, als er vergißt, daß die Blattern früher den Verstärkungen des Scharlachs eine weit geringere Menge von Kindern übrig ließen, als gegenwärtig.

Die unendlichen Vortheile der Vaccination brachten schon sehr früh auf die Idee, auch andere Krankheiten, welche erfahrungsmäßig den Menschen nur einmal befallen, einzupflanzen. Namentlich machte man Versuche der Art mit den Masern, welche in einzelnen, namentlich früheren Epidemien, den Pocken an Bössartigkeit wenig

nachgaben. Franz Home impfte im J. 1757 zwölf Kindern die Masern ein, indem er Baumwolle, die mit dem Blute von Maserkranken getränkt war (er gemann dasselbe durch Scarificationen zwischen den einzelnen Masernflecken) auf den verwundenen Oberarm der ersten brachte. Die Masern brachen am sechsten Tage aus und erzeugten außer häufigen Thränen der Augen und Niesen keinen besonderen Zufall. Bei Kindern, welche vorher an andern Ausschlägen gelitten hatten, verschwanden diese mit den Masern von selbst. Monro schlug vor, die Masernimpfung durch den Speichel und die Thränen des Kranken zu bewirken. Später sind diese Versuche von Willan, Adenmen, Thuesfink, Büchner, Sprey, James Goot, Bonfieri, R. A. Vogel, Locatelli, Zeilegen, Gaidwell und Speranza wiederholt worden. Willan impfte mit der in den Masernbläschen enthaltenen Flüssigkeit zwei Kinder; die erste Impfung hatte keinen Erfolg, bei dem andern dagegen erschienen sehr gelinde Masern, vorher aber die gleichzeitig eingeimpften Kuhpocken. Erfolgrlos war Adenmen's im J. 1816 an fünf Kindern ganz nach Art der Vaccination vorgenommene Masernimpfung. Am ausgedehntesten hat neuerlich Albers diese Versuche wiederholt. Derselbe impfte theils nach Home's, theils nach Adenmen's Methode. Indessen hatten diese Impfungen nicht den geringsten Erfolg (s. v. Gräfe's u. v. Walther's Journ. f. Ghit. u. Augenheilk. Bd. 21. Heft 4). Dagegen hatten Speranza's Impfungen die Entsehung einer sehr leichten Masernkrankheit zur Folge. Man erreicht indessen den Zweck gewiß weit sicherer, wenn man in gelinden Maserepidemien die zu schützenden Individuen der Ansteckung durch Zusammen schlafen mit den Kranken u. aussetzt.

Wichtiger würde es sein, die Einimpfung des weit bössartigeren Scharlachs zu versuchen, und hier würde sich ein der Vaccination analoges Verfahren bei der Form, welche sich durch masernartige, papulöse Entzündung des Eranthems auszeichnet (Scarlatina miliaris, in Tübingen z. B. die häusliche) ohne Schwierigkeit bewerkstelligen lassen. Wirklich hat kürzlich ein französischer Arzt, Dr. Miquel zu Amboise, bei einer Scharlachfieber-Epidemie dergleichen Impfungen nicht ohne Erfolg vorgenommen. Sein erster Versuch wurde an einem 23monatlichen Kinde gemacht, welches das Scharlach noch nicht gehabt hatte. Um Materie zu bekommen, stach er mit einer Lanzette einige der sichtbarsten Plaques bei einem 16jährigen vom Scharlach ergriffenen Mädchen an, worauf kein Blut, sondern bloß eine gelbliche Feuchtigkeit ausfloß. Diese Feuchtigkeit wurde durch acht Stiche in die Arme des Kindes inoculirt. Am dritten Tage waren die meisten von einem rothen Kreise umgeben; am fünften war Alles verschwunden. Eine zweite Inoculation wurde später zum Gegenbeweise versucht, allein die Stiche veranlaßten keine Rötze. Am 18. Jan. 1834 zeigte sich das Scharlach bei einem kleinen vierjährigen Mädchen inmitten einer zahlreichen dürftigen Familie, wo die Isolirung der Kranken nicht möglich war. Miquel wartete den dritten Tag ab und inoculirte dann eine zehnjährige ältere Schwester der Kranken. Den Tag darauf waren die Stiche von einem rothen Hofe umgeben. Am dritten Tage war die Haut im Umfange

Impia Bluff et Fingerh., f. Filago.

Impietät, f. Pietät.

Implectum, f. Emplecton (Emplectum).

Implementum, f. unt. Vortzug.

Implorant und *Implorat*, f. Imploration.

IMPLORATION (processual.) ist die allgemeine

Benennung für minderfeierliche Klagsorträge, Klagschreiben oder mündliche Klaganbringen in summarischen Rechtsfachen. Ebenso erhält gewöhnlich beim Verfahren in dergleichen Rechtsfachen der Kläger den Namen *Implorant*, der Beklagte den Namen *Implorat*. *Imploratio officii judicis* ist die, ebenso überflüssige als gegenwärtig veraltete, Clausel der Klagsbelle und überhaupt eines schriftlichen Erbitums im Civilproceß, welche die Bitte beywehrt, daß der Richter, wenn auch nicht speciell dazu aufgefordert, das Beste der Partei wahrnehmen möge. (B. *Emminghaus*.)

Impluvium, f. Aëd.

IMPONDERABILITIEN. Mit dem Namen *Imponderabilien* oder *Incoercibilen* bezeichnet man diejenigen Potenzen, welche die Erscheinungen von Licht, Wärme, Electricität, Galvanismus und Magnetismus hervorbringen. Nimmt man, um die in jene Gebiete gehörigen Phänomene zu erklären, an, daß ein Lichtstoff, eine Wärmematerie, elektrische, galvanische und magnetische Fluida die Körper durchdringen und dadurch diese eigenthümlichen Modificationen hervorbringen, so scheint es allerdings auf den ersten Anblick notwendig, anzunehmen, daß *Imponderabilität* und *Incoercibilität* zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Materien gehören, d. h. man scheint genöthigt zu sein, sie als unmaßbare und uneinschließbare Stoffe zu betrachten, weil es noch nicht gelungen ist, nachzuweisen, daß sie schwer sind, und weil sie, alle Körper durchdringend, sich nicht in abgegrenztem Raume selbständig darstellen lassen. Die *Imponderabilien* wären demnach solche Materien, deren Hauptwesen darin liegt, daß ihnen solche Eigenschaften fehlen, die man durchgängig an allen übrigen Körpern wahrnimmt. Der Physiker kann die Materie unmöglich anders, als durch die Eigenschaften definiren, welche die Erfahrung ihn kennen lehrt, und von dem auf die Erfahrung gegründeten Begriffe der Materie, wie er soll in allen Lehrbüchern der Physik entwickelt ist, weicht der oben angeordnete Begriff der *Imponderabilien* völlig ab.

Unter allen für sich selbständig darstellbaren Körpern findet sich kein Analogon, welches die Erßten der *Imponderabilien* befristete; sie sind deshalb vollständig hypothetischer Art. Der Physiker nimmt zur Erklärung solcher Erscheinungen, die ihm auf anderem Wege unmöglich erscheinen, ein Agens an, welches die Körper durchdringt, und legt diesem Agens grade diejenigen Eigenschaften bei, die ihm zur Erklärung der Phänomene nöthig zu sein scheinen, ohne sonst irgend ein directes Argument für seine Annahme anführen zu können. Die Erßten der *Imponderabilien* kann demnach durchaus nie der Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung sein. Die Annahme von Materien, für welche sich in der Erfahrung gar keine Analogie nachweisen läßt, die Vorstellung der

absoluten *Imponderabilität* und *Incoercibilität* mag für manchen Physiker, namentlich aber für den Atomist, immer etwas Unlösliches und Widerstrebendes haben, und dadurch mag wol die vermittelnde Ansicht entstanden sein, daß die sogenannten *Imponderabilien* nicht absolut *imponderabel* und *incoercibel* sein möchten, sondern daß es nur Materien von so außerordentlich feiner Art seien, daß ihr Gewicht viel zu gering ist, um auf unsern unvollkommenen Instrumenten gewogen werden zu können; und daß sie ihrer Feinheit wegen leicht alle Poren der Körper durchdringen. Daß die Leichtigkeit, womit die *Imponderabilien* die verschiedenen Körper durchdringen können, nicht von der Dichtigkeit derselben abhängt, sondern rein specifisch ist, läßt sich leicht durch die Annahme erklären, daß die specifisch verschiedenen Atome der verschiedenen Körper auch verschiedene Wirkungen auf die *Imponderabilien* hervorzubringen im Stande sind. Daß ein Körper ein so geringes specifisches Gewicht hat, daß dieses unsern Beobachtungen gänzlich entwindet, ist gar nicht unentbar. Nimmt man nun an, daß die *Imponderabilien* um ebenso viel leichter sind, als Wasserstoffgas, wie Wasserstoffgas leichter ist als Platina, so ist wol leicht einzusehen, daß es alsdann wol schwerlich je möglich sein wird, dieses geringe Gewicht durch die Erfahrung nachzuweisen. Eine solche Vorellungsart von den *Imponderabilien* widerstrebt durchaus nicht dem gewöhnlichen Begriffe der Materialität. Gewiß würde es eine entscheidende Entdeckung in der Physik sein, wenn es gelänge, die Erßten nur eines jener hypothetischen Stoffe durch die Nachweisung seiner Schwere zu befestigen. Es ist dies bis jetzt noch nicht gelungen, und wird auch wahrscheinlich nie gelingen, obgleich es an Versuchen, die darauf hinielen, gewiß nicht gefehlt hat, und auch nicht fehlen wird. Einer der neuesten Versuche der Art ist von einem Chemiker in Wien gemacht worden. Seine Resultate müssen jedoch nicht sehr schlagend sein, indem die übrigen Physiker und Chemiker sehr wenig Nothig von seiner Entdeckung genommen haben.

Es folgen hier nur noch einige Worte über die einzelnen *Imponderabilien*, deren nähere Betrachtung in die entsprechenden Artikel gehört.

Die Erklärung der Lichtphänomene durch die Annahme einer Lichtmaterie, welche den leuchtenden Körpern entströmt, fand schon in früheren Zeiten wichtige Gegner, unter denen wol Cartesius, Hugenius und Euler die bedeutendsten sind, welche die Lichterscheinungen aus Wellenbewegungen erklären, denen ähnlich, durch welche der Schall entsteht. Ihre Lichttheorie wird deshalb mit dem Namen der *Vibrations-*, der *Undulations-* oder der *Wellentheorie* bezeichnet, im Gegensatz zu der besonders von Newton ausgebildeten *Emanations-* oder *Emissionstheorie*.

Lange Zeit blieb der Streit zwischen beiden Theorien unentschieden, bis endlich durch die mehr und mehr untersuchten Beugungerscheinungen, und namentlich durch die von dem Engländer Thomas Young entdeckten Interferenzstreifen, welche sich nicht wohl nach der Emanationstheorie erklären lassen, ja ihr sogar direct widerspra-

gen, die Undulationstheorie ein entschiedenes Übergewicht erhielt. Von nun an wurde die Vibrationsstheorie mehr cultivirt, und erhielt namentlich durch Fresnel's Arbeiten eine solche Ausbildung, daß sie bald einen entschiedenen Sieg über die Emanationstheorie davon trug, die nun von allen Physikern verlassen ist, sobald man es jezt wol für entschieden halten kann, daß das Licht so wenig wie der Schall zu den Imponderabilien gerechnet werden kann, daß also der Lichtstoff aus der Reihe der Imponderabilien ausgeschlossen werden muß. (Das Nähere s. unt. v. Art. Licht.)

Nicht so entschieden ist es mit dem Wärmestoff; Licht und Wärme scheinen in so enger Verwandtschaft mit einander zu stehen, daß es schwer fällt, sich des Gedankens zu erwehren, daß die Licht- und Wärmerscheinungen von einem und demselben Agens herrühren. Diese Meinung hat namentlich in den neuesten Zeiten durch Melloni's treffliche Versuche über die strahlende Wärme eine starke Stütze gefunden; Melloni's Versuche haben nämlich das Resultat geliefert, daß die strahlende Wärme genau denselben Gesetzen der Brechung, der Spiegelung, der Polarisation ic. unterworfen sind, wie die Lichtstrahlen, und daß also sämtliche Phänomene der strahlenden Wärme durch die Vibrationsstheorie erklärt werden können. Da es jedoch noch nicht gelungen ist, auch die Erscheinungen der latenten Wärme, der specifischen Wärme ic. durch die Vibrationsstheorie zu erklären, während diese Erscheinungen durch die Annahme eines Wärmestoffs sich sehr leicht erklären lassen, so ist es noch sehr zweifelhaft, ob die Wärme zu den Imponderabilien gerechnet werden muß oder nicht. Bei dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft ist wol zu hoffen, daß diese Frage bald ihre Erleuchtung finden wird.

Gegen die Annahme, daß die Agentien, welche die Erscheinungen der Elektricität, des Galvanismus und des Magnetismus hervorbringen, zu den Imponderabilien gezählt werden müssen, ist noch kein haltbarer Zweifel erhoben worden; diese Ansicht ist deshalb auch die von den Physikern allgemein angenommene. Seitdem es Dristadt gelang, durch galvanische Ströme die Magnetenadel abzu lenken, seit man im Stande ist, durch galvanische Ströme Magnete hervorzubringen, welche alle Stahlmagnete an Stärke bei Weitem übertreffen, seit endlich Faraday umgekehrt durch Magnete elektrische Funken hervorgebracht hat, ist es wol nicht mehr zweifelhaft, daß Elektricität, Galvanismus und Magnetismus nur verschiedene Modificationen eines und desselben Agens sind. (J. Müller.)

Impositio, f. Steuer.

IMPOST, 1) die bekannte Auflage, s. unt. Steuer.
2) Imposit, lucumbä, Kämpfer, das oben an einem Pfeiler vordringende Gefsim, Pfeilerhaupt, worauf ein Bogent rubt. (Th. Afr. Leger.)

IMPOSTORIBUS (De tribus). In der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. verbreitete sich in Italien, Frankreich und Teutschland das Gerücht von dem Vorhandensein eines Buches unter dem Titel: „De tribus impostoribus,“ worin der Satz durchge führt wurde, daß die Welt dreimal, das heißt, von den

Stiftern der drei geoffenbarten Religionen, Moses, Christus und Muhammed, betrogen worden sei. Der Parla mentsschatz Hieronym de Raemond zu Vervaur († 1602) versicherte (De la naissance et progrès de l'herésie, liv. II. ch. 16), das Buch sei seinem Lehrer Petrus Rasmus (geb. 1515, † 1572), da er bei ihm im Collegium gewesen, gesehen zu haben, und spricht davon nach Gienbrard's Vorgange, welcher es in einer Schrift an Lambert Daneau im J. 1581 erwähnt; der spanische Karmeliter Geronymo de la Madre de Dios führte in seinen „Diez lamentaciones del miserable estado de los Athelstas“ (Bruss. 1611) dasselbe als in Teutschland gedruckt an, und behauptete, wie Raemond, daß es von einer legerischen Seite herrühre. Der französische Gelehrte Merfenne gab in seinen „Quaest. in Genesis“ (Paris 1623) nach der Relation eines andern den Inhalt an, und Campanella (Atheism. triumph. 1636. praef. 2) nannte ebenfalls Teutschland als Druckort, obgleich er gegen Heinrich Enslinus (Variar. observat. lib. II. cap. 36. (Amselod. 1636. 12.)) zu Rom gesagt hatte, daß er Muret für den Verfasser halte; sowie er auch gegen den Franzosen Patin geäußert, daß er das Buch zu Rom in den Händen des Florentiners Franc. Pucci gesehen habe. Bei so bestimmten Nachrichten von dem Vorhandensein der berühmten Schrift unterließ man, da es zu anziehend war, den Verfasser derselben ausfindig zu machen, keinesweges fleißig darnach umzusehen, und glaubte, gewiß auch nicht mit Unrecht, denselben unter den Lebenden oder kürzlich verstorbenen Zeitgenossen zu entdecken, welche Ansicht später auch Chr. Kortholt (De tribus impost. mag. liber [Kiloni 1680] zu Anfang der Vorrede) und Christoph. A. Henmann (Conspect. reipubl. lit. ed. V3. [Hano. 1763. — ed. I. 1718. —] Cap. VI. §. 33) bestimmt aussprachen. Die Aufregung in Teutschland in Folge der Reformation durch Luther und den Schweizer Bwilling, sowie die ziemlich gleichzeitige Gährung in der Philosophie in Italien, boten Anknüpfungspunkte genug, um hier oder dort den Verfasser zu vermuten, wobei man sich gern durch einzelne verdächtige Äußerungen freilebender philosophischer Schriftsteller oder legerischer Sektensifter leiten ließ. So kam der Aristoteliker Pomponaz (1462—1525) in Verdacht durch die Worte (Tract. de immort. animae. [1534. 12.] Cap. XIV. p. 121): „Ad quantum, in quo dicebatur, quod fere totum universum esset deceptum, cum omnes leges ponant, animam immortalem esse. Ad quod dicitur, quod si totum nihil sit, quam suae partes, veluti multi existimant, quum nullus sit homo, qui non decipiatur, ut dicit Plato in de Republica, non est peccatum, illud concedere, immo necesse est, concedere aut quod totus mundus decipiatur, aut saltem major pars, supposito, quod sint tantum tres leges, scilicet Christi, Moysis et Mahometis. Aut igitur omnes sunt falsae et sic totus mundus est deceptus, aut saltem duae earum, et sic major pars est decepta.“ So kamen Erasm. Döhm, Dolet, Servet, Posset, Baniui u. A. wegen ihrer Aferenzen auf die Liste der Männer, unter denen man den Verfasser suchte;

da man aber gegen keinen von ihnen Beweis aus der Sache oder durch vollständiges Zeugniß führen konnte, verirrte man sich immer weiter in Muthmaßungen, ging immer weiter in die Vergangenheit zurück, brachte sogar den Bocaccio (1313—1375) wegen seiner Novelle: „*La treccia*“ (Giorn. I. Nov. 3) in Betracht, und blieb endlich gar bei Kaiser Friedrich II. († 1250) stehen. Es war natürlich, daß man, da die Förschung nicht aus dem Buche geführt, und die unzuverlässigen Angaben von Gelehrten gemacht wurden, — wie denn Campanella, um den Verdacht der Autorschaft von sich abzuwälzen, erklärte: das Buch sei schon 30 Jahre vor seiner Geburt (1566 geb., also 1536) erschienen und von Muret (geb. 1526) geschrieben; — auf eine ganz andere Entstehungszeit kommen mußte. Kaiser Friedrich II. war aber eine bequeme Person; er war nach Uebersetzung der Chroniken (cf. B. G. *Sirvaci* Corpus hist. germ. Jenas 1730. fol.) T. I. p. 460) vom Papste Gregor IX. in dem Auscheiden an die Fürsten und Päpsten Europa's vom J. 1239 beschuldigt worden, gesagt zu haben: „*A tribus Baratoribus, scilicet Christo Jesu, Moyses et Machometo, totum mundum fuisse deceptum.*“ wie er denn ebenso die göttliche Empfängniß der Maria gezeugt, und Ähnliches; einen dicken Auszug von entsprechenden Titel führte aber das Buch. Friedrich's Entschuldigungen und Klagen deshalb in der noch vorhandenen Briefsammlung von Petrus de Vineis (cf. *Sirvaci* l. c. p. 461) kamen nicht in Betracht, und man schob dem Kaiser den Inhalt, dem Kanzler die Form des Buches zu, ohne das Buch gesehen zu haben; die Neugier nach demselben nahm aber sehr zu, und reiche Personen boten große Summen, um es nur zu Gesicht zu bekommen. Ganz seltsamer Weise kamen einige Gelehrte auch darauf, daß von Kaiser Friedrich Rothbart das Buch herrühre. Nachdenkern Männer war aber ein so frühes Alter doch zu unwahrscheinlich, denn vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war nichts vom Vorhandensein des lib. de trib. impost. verlautet, und dies bestimmte zuerst den gelehrten Hugo Grotius († 1645) in dem Appendix ad tract. de Antichrist. p. 84. das Ganze für eine Fabel zu halten, worin ihm de la Monnaie bestimmte, welcher in s. Lettre à Mr. Bouthier sur le prétendu livre des trois Imposteurs zuerst 1693 und dann ausgeführt 1712 (cf. *Menagiana* 1716. T. IV. p. 374 —418) gradezu behauptete, das Buch existire nicht. Der scharfsinnige Gelehrte wurde durch folgende Gründe bestimmt: „Es sind nur wenige Personen, welche das Buch wirklich gesehen haben wollen, und diese weichen in ihren Angaben über Format, Umfang, Druck u. völlig einander ab; dabei sind Zeugnisse, wie von Flor. de Ramond (Judicium sine conscientia, libros scribit sine scientia, adificat sine pecunia), von Born betrein verächtlich, alle übrigen Berichterhalter haben aber ihre Nachrichten nur aus der dritten oder vierten Hand. Dazu kommt, daß in Folge jenes Gerüchtes von dem Vorhandensein des Buches, bei seiner Unsichtbarkeit, Verwechselungen, verschiedene Fälschungen und absichtliche Betrügereien stattgefunden haben durch Schriften mit ähnlichem

Titel und muthmaßlich ähnlichem, auch wol ganz fremdartigem Inhalte (man s. De impostura relig. breve compendium seu liber de trib. impost. Nach zwei Manuscr. und mit bibl. literar. Einleit. herausgegeben von F. W. Genthe [Leipz. 1833]. S. 13—20). Der Wahnsinn war in der That so weit gegangen, daß ein englischer Antiquar (brocanteur) den Pentateuch herbeibrachte, das A. Z. griechisch und den Koran lateinisch hatte zusammengebunden, mit einer kurzen Vorrede und dem Titel Libri de tribus impostoribus versehen lassen (cf. *Marchand, Dict.* p. 321). Kurz nach dem Erscheinen der Abhandlung von de la Monnaie erfolgte eine Reposee à la diss. de Mr. de la Monnaie sur le traité: De tribus impost. (à la Haye chez Henry Scheurler 1716), deren Verf. (der Arzt Lucas Atricus zu Amsterd., nach einem Briefe Lffenbach's vom 13. April 1725 an Martin Velsiger la Groye) dem gelehrten Franzosen Oberflächlichkeit vorwarf, die Erstens des Buches als das Reimteste behauptete, sowie Kaiser Friedrich's II. Autorschaft und dasselbe zu dessen verächtliche (man s. die angeführte Schrift: De impost. relig. etc. p. 16 sq. u. 29 sq.). Allein das Ganze war eine Betrügerei, die sich um so leichter entdeden ließ, da der Verf. am Ende seiner Reposee den Inhalt der aus sechs Capiteln bestehenden Schrift, welche er aus dem Lateinischen in das Französische übersezt haben wollte, angab, welcher genau mit dem Inhalte der Schrift übereinstimmt, von welcher Tenzel (Büchris Biblioth. 1704. S. 493 fg.) nach einer brieflichen Mittheilung vom 12. August 1700 berichtet, und die nach dortiger Angabe Italienisch abgefaßt sein sollte. Ebichson nun in derselben Cap. 3, §. 15 die Worte: „St. Paul disait de son vivant qu'il (l'Antichrist) était déjà né, par conséquent qu'on était à la veille de l'avènement de J. C. Cependant il y a plus de 1600 ans depuis la prédiction de la naissance de ce précurseur“ u., und ebenfalls Papst Leo X. († 1521), und Cap. 5. §. 6 die philosophischen Meinungen des Dekartes (geb. 1596, † 1650) über die Seele angeführt werden, hielt man das Manuscript doch hin und wieder für die echte Schrift und hielt es doch im Werthe, wie auch die Druckausgabe hiervon: A Francofort sur le Mein 1721. fl. 4., aus depeus du Traducteur. Diese französische Schrift ist aber weiter nichts als die schon 1719 und dann öfter unter dem Titel L'Esprit de Spinoza erschienene, welche aus acht Capiteln besteht, von denen aber der speculirende Betrüger das dritte, vierte und fünfte zu einem (dem dritten) zusammengezogen hat, welches, dadurch an Umfang allen übrigen zusammen gleichkommt. Dasselbe oder eine ähnliche französische Schrift war es, welche Struoe (cf. Diss. de dict. impost. 1703. §. XVIII. p. 30) als Manuscript unter dem Titel: De tribus impost., bei einem Gönner in Halle gesehen hatte.

Diese absichtlichen Betrügereien und zufälligen Fälschungen, sowie der etwas anders lautende Titel (der auch Reimann irrte, cf. Bibl. Reim. Hildes. 1731. p. 980), hatten die Aufmerksamkeit von einer kleinen lateinischen Schrift abgelenkt, welche als diejenige zu betrach-

ten ist, die zuerst erwähnt wurde und die echte ist. Sie ist in zwei Recensionen vorhanden, von denen die eine, unstreitig die ältere, den Titel führt: „De imposturis religionum breve compendium,“ in 29 Paragraphen abgetheilt ist, und sich endigt: a quo currere incipisti. FINIS; die andere unter dem Titel: „De Tribus impostoribus Liber,“ ist nicht in Paragraphen getheilt, gibt nach dem Schluß der ersten noch auf einigen Seiten eine Beleuchtung der Moses'schen Religion, ohne notwendige Verbindung, und endigt sich: et similia fabulantur. TANTVM! Von der ersten Schrift, welche sich in Joh. Friedr. Mayer's (+ 1712, man f. Zöcher's Gelehrten-Lex.) Bibliothek befand, und bei deren Veröffentlichung für den Prinzen Eugen von Savoyen um 80 Reichsthaler im J. 1716 erstanden wurde, sind verschiedne Abschriften genommen, auch darnach der Druck in: „Zwei seltene antijesuitisch-polemische Manuscripte eines Benannten und eines Unbenannten. Verdonts zu den wolsenbüttelischen Fragmenten (Berlin) oder vielmehr Gießen, man f. Wadler's Herdargsch.) 1792. 12.) gemacht worden (S. 3—34, aber ohne Paragraphen, doch mit entsprechenden Absätzen). Jedoch finden sich schon ältere Drücke unter dem Titel: De tribus impost. lib. und Ebert im bibliographischen Verikon führt darüber Folgendes an: „De tribus impostoribus. Anno MDIIC. kl. 8. Titelblatt und 64 S. mit der Sign. A.—F. Die 64. Seite hat nur 57 Zeilen Text, und darunter steht Tantum! Mit Gewisheit kennt man drei Exemplare dieser gedruckten Ausgabe; in der königl. Bibliothek zu Paris (für 474 Liv. aus Vallière, der es für 300 Liv. gekauft hatte), in der ehemaligen Erbrenna'schen und in Renouard's Bibliothek. Renouard glaubt diese Ausgabe wirklich im J. 1598 oder doch im nachfolgenden gedruckt; Brunet hingegen, welcher ebenfalls Renouard's Exemplar vor Augen hatte, hält sie für einen deutschen Druck des 18. Jahrh.; Erbrenna vermuthet einen Druckfehler für 1698.“ Daß es im ersten Drittel des 17. Jahrh. einen Druck gegeben haben muß, geht aus den Zeugnissen hervor, welche zu Anfang dieses Aufsatzes beigebracht sind und keinem Zweifel unterliegen.

Was nun die Zeit der Abfassung betrifft, so geht diese nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrh. hinaus, weil auch, wie oben bemerkt ist, von denen, welche das Buch zuerst erwähnen, nicht früher angenommen, auch weiß die Schrift selber darauf hin, denn §. 20 heißt es: „An vero erudendum est quia bonae foeminae FRANCISCVM, IGNATIVM, DOMINICVM et similes tanto cultu prosecuantur, dicantur rationem ad minimum sanctorum hominum aliquem esse colendum, et istas ex lumine naturae prospicere cultum alicuius potentiae superioris jam non visibilibus?“ Da nun Ignatius von Loyola hier zu den Heiligen gestellt wird, er aber erst 1609 selig und 1622 heilig gesprochen wurde, so mußte man das 17. Jahrh. als Abfassungszeit annehmen, wenn das Buch nicht früher erwähnt würde; aber Genebrard in seiner Antwort an Lambert Doueau (Paris 1581. S. 39) erwähnt dasselbe bereits, und der früheste Zeitpunkt kann also erst nach 1540, dem

Stiftungsjahre der Gesellschaft Jesu, fallen, wonach die Unrichtigkeit von Campanella's Aeußerung, daß es 30 Jahre vor seiner Geburt geschrieben, sich deraufhebt. Man darf sogar annehmen, daß Ignaz von Loyola, welcher 1556 starb, nicht vor seinem Tode als Heiliger würde genannt sein, und wenn Hieronym de Ramond wirklich das Buch gesehen hätte, welches der gelehrte Ramus seinem Charakter nach wohl lesen konnte, so mußte dies vor 1566 gewesen sein, wo er zur katholischen Religion übertrat; es wäre möglich, daß er es in der Zeit von 1563—1566 gesehen hätte, weil Ramus vor und nach dieser Zeit von seinem Amte abgesetzt war. Noch ein anderer Grund stimmt für die Abfassungszeit von etwa 1550—1566. Alle oben angeführten Gelehrten sagen, daß das Buch in Teutschland gedruckt sei, und es gesehen haben, beschreiben den Druck dem Nachow'schen in Polen ähnlich, obschon nicht beauptet wird, daß ein Teutscher der Verfasser sei. Die Lucianisten in der Pfalz können nicht sehr in Betracht kommen, da sie nur die Moses'schen Schriften nicht als Religionschriften anerkennen wollten; der Inhalt des Buches selbst geht aber, alle geoffenbarte Religion bekämpfend, auf eine sogenannte Vernunftreligion hinaus, bestreitet die Göttlichkeit Christi, spricht von Priesterbetrug und dergl. Dies find aber Grundsätze, welche Eudius Socinus (1525—1562) und Augustus Socinus (1539—1604), der Erbe und Verbreiter der Grundsätze und Schriften seines Vaters, im Geheimen lehren. Beide hatten sich auf Reisen gebildet, beide, die Heimath meidend, ließen sich in Polen nieder, und suchten die Unitarier für sich zu gewinnen, und Augustus verbreitete von hier aus seine und seines Vaters legerliche Schriften anonym. Daher möchte sich als nicht unbegründete Vermuthung aussprechen lassen, daß wenn nicht von den beiden Socinus selbst, doch von einem ihrer Anhänger die Schrift herrühre, und zunächst unter dem Titel: „De imposturis religionum,“ handschriftlich verbreitet wurde, dann aber von einem andern Verfasser, welcher mit den Nachrichten über Kaiser Friedrich's II. angebliche Aeußerung: „A tribus impostoribus (es werden von den verschiedenen Chronisten verschiedene Ausdrücke gebraucht, als baratores, deceptores und and.) totum mundum decipere esse,“ bekannt war, der Titel des Buches darnach abgeändert, und der Aufsatz über die Moses'sche Religion hinzugefügt. Dieser Aufsatz könnte allerdings von einem Lucianisten herrühren; denn dergleichen Schriften mochten sich leicht bei den verschiedenen Sekteln einführen. Die kritische Analyse des Inhalts sowohl von De imposturis religionum als vom Livre des trois imposteurs setze man in: „Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: De tribus impostoribus, von Dr. Karl Rosenkranz (Halle u. Epp. 1830). (F. W. Genthe.)

IMPOTENZ, 1) medicin. 1. ist eine auf die geschlechtlichen Verrichtungen bezügliche Unvollkommenheit. Gemäß dem Wesen des Zeugungsgactes, wobei der Mann actio, das Weib mehr passio, empfangend sich verhält, sollte das Weib Impotenz in Uebereinstimmung mit seiner Ableitung, nur vom Manne gebraucht werden. Indessen ist es eingeführt, den entsprechenden unvollkommenen Zu-

stand des weiblichen Körpers ebenfalls als Impotenz zu bezeichnen. Ubrigens involvirt das Wort für beide Geschlechter einen doppelten Sinn, je nachdem man A. den Act der Begattung oder des Beischlafs ins Auge faßt, oder B. die Einwirkung auf einen Keim, der zur lebendigen Entwicklung angeregt wird.

Beim Manne bezeichnet Impotenz (Unvermögen) eigentlich die Unfähigkeit, den Beischlaf auszuüben (*Impotentia coeundi*), und in diesem Sinne wird auch das Wort meistens im gewöhnlichen Leben verstanden. Der Arzt und der gerichtliche Arzt hat es aber auch mit der Unfähigkeit der Zeugung oder Befruchtung (*Impotentia generandi*) zu thun, für welchen Begriff die Römer das Wort *Infecundabilitas* hätten bilden können. Das Unvermögen zum Beischlaf soll Zeugungsimpotenz einschließen (Henke, *Ger. Med.* 7. Aufl. §. 135). Dies ist aber nicht ganz richtig, selbst nicht einmal hinsichtlich der absoluten *Impotentia coeundi*, wie sich weiter unten ergeben wird. Daß neben Zeugungsimpotenz, selbst absoluter, das Vermögen des Beischlafs bestehen kann, ist allgemein anerkannt.

Beim Weibe bezeichnet Impotenz vorzugsweise die Unfähigkeit befruchtet zu werden, die Unfruchtbarkeit (*Impotentia concipiendi*, *Agenesia*, *Infecunditas*). Für die Unfähigkeit, den Act des Beischlafs auszuüben (*Impotentia coeundi*), fehlt es an einem besondern Worte, und auch dafür muß das Wort Impotenz ausreichen. Die Behauptung, das Unvermögen zum Beischlaf involvire immer das Unvermögen zur Empfängnis (Henke, *Ger. Med.* 7. Aufl. §. 148) ist ebenfalls nicht ganz richtig. Daß vollkommene Beischlafsfähigkeit häufig genug mit Unvermögen zur Empfängnis begleitet ist, ist eine bekannte Sache.

Die Untersuchung der Impotenz fällt gar nicht selten in den Bereich des praktischen Arztes, wie des gerichtlichen Arztes, und zwar sowohl die *Impotentia coeundi* als die *Impotentia generandi* et *concupiendi*. In sofern hinsichtlich der Impotenz kommt sie zunächst als ein die Ehebedingung gestaltender Fehler in Betracht, in der protestantischen wie in der katholischen Kirche, wenn die Impotenz bereits vor dem Ehebündnis besteht, und nicht erst in der Ehe oder vielmehr gar in Folge derselben sich bildet. Sie wird ferner nicht selten bei Paternitätslagen vorgeschützt. Ebenso wird aber auch mol impotenten Personen, Kindern, Greisen, die Paternität aufgebürdet.

Um die Unfruchtbarkeit zu erreichen, wird es zweckmäßig sein, die Impotenz beim männlichen und beim weiblichen Geschlechte besonders abzuhandeln, und auch die beiderlei Arten derselben zu trennen. Unpassend möchte es aber sein, dasjenige besonders abzuhandeln, was davon in die gerichtliche Medizin einschlägt.

Männliche Impotenz.

A. *Impotentia coeundi*. Zur Ausübung des Beischlafs wird von Seiten des Mannes die Gegenwart eines männlichen Gliedes erfordert, das durch innere oder äußere Reize in Erection geräth, und in dem steifen Zustande, ohne Beihilfe besonderer Manipulationen, in die

Eheide natürlich geformter weiblicher Geschlechtstheile einzudringen vermag. Damit hat der Beischlaf begonnen. Zur Vollendung desselben gehört aber noch zweierlei: a) die Bewegung des Gliedes in der Armentrichtung der Eheide, verbunden mit einem gewissen Grade wechselseitiger Reiztion der beiderlei Geschlechtstheile; b) die Ejaculatio spermatis in den Kanal der Eheide hinein. Fehlt eine der beiden letzten Bedingungen, dann ist der Beischlaf nur ein halb vollendeter. Hieraus ergibt sich schon, daß sich die als Impotenz bezeichneten Zustände keineswegs subsumiren lassen, wenn man sagt, dieselbe habe ihren Sitz in den, corporibus cavernosis penis, die sich nicht mit der zur Erection nöthigen Menge Blut füllen. Ohne die Berücksichtigung dieser verschiedenen Momente des Beischlafs ist es aber überhaupt unmöglich, das auf Impotenz Bezugliche logisch zu ordnen.

Die Ursachen nun, welche *Impotentia coeundi* hervorrufen, gestalten entweder nicht einmal den Beginn des Beischlafs, oder sie lassen denselben nur bis zur unvollendeten Ausführung gelangen. Nach den Ursachen kann man übrigens die Impotenz in relative und absolute, in bleibende und vorübergehende unterscheiden. Für die gerichtliche Medizin kann man auch wol die von äußerlich wahrnehmbaren Ursachen bedingte Impotenz, und die auf nicht wahrnehmbaren Ursachen beruhende unterscheiden, eine Einteilung, die praktischen Werth hat, wenngleich die Grenze beider Abtheilungen durch Vervollkommen der diagnostischen Hülfsmittel abändern kann. Wichtiger scheint mir die Einteilung der Impotenz, je nachdem sie von constitutionellen oder von localen Ursachen herrührt.

1. *Impotentia coeundi* aus allgemeinen oder constitutionellen Ursachen. Diese sind theils psychische, theils physische.

Physische Ursachen: 1) das Lebensalter. Vor dem Eintritte der Pubertät und nach dem Beginne des Greisenalters sind die Geschlechtstheile unthätig. Hinsichtlich der impubescenten ist nun aber festzuhalten, daß zwar vor der Pubertät, vor der beginnenden Samenabsonderung, die nach den klimatischen und andern Verhältnissen wechselt, *Impotentia generandi* besteht, dagegen aber eine *Impotentia coeundi*, wenn sündliche Reizungen auf die Geschlechtstheile einwirken, nicht behauptet werden kann. Die Impotenz des Greisenalters tritt nach der Individualität früher oder später ein, und zwar allmählig; daher gelingt es noch häufig, durch Berührung eine mit dem übrigen Körper im Miderverhältnis stehende *Potentia coeundi* hervorzurufen.

2) Die somatische Constitution. Mit dem phlegmatischen Temperament verbindet sich bisweilen eine solche Gleichgültigkeit und Trägheit (*frigidasitas*) zum Beischlaf, daß die Frequenz desselben und ebenso die Energie mit dem, was in einer gewöhnlichen Ehe vorkommt, im Miderverhältnis steht. Die Schwierigkeiten der hierdurch verkürzten Ehehälfte können zu einer forensischen Untersuchung in puncto *impotentiae* Veranlassung geben. In diesem Falle soll der Arzt darüber entscheiden, ob bei dem Angeklagten Erection und Ausströmung des Samens, die Bedingungen eines in der Ehe geforderten vollkommenen

Beischlaf, vorkommt. In Frankreich, dem Lande der Salanterie, waren zu diesem Ende bis zum Jahre 1677 Probecongresse üblich, wo der Angeschuldigte in Gegenwart gerichtlicher Zeugen Proben seiner Virtuosität ablegen mußte. Die Moral gestattete diesen Beweis nicht mehr, und ebenso wenig kann sie die Erzielung eines Beweises durch Manipulationen an dem Gliede gestatten. Versuche mit Canthariden, Bismar, der gerühmten chinesischen Nierenwurzel und andern die Geschlechtstheile reizenden Substanzen anzustellen, ist auch mit der Moral nicht wol verträglich; zudem wäre der hierdurch gewonnene Beweis nichtig, da so aus der Wirkung solcher aphrodisiaca nicht auf eine natürliche Erectionsfähigkeit geschlossen werden dürfte. Das Nämliche gilt mehr oder weniger vom kalten Bade, von der Anwendung von Dämpfen, der Erwärmung des Gliedes durch die Hand, vom Reiben, Bürsten, Peitschen mit Resten, von Anwendung der Electricität u. s. w. Worauf soll nun aber der gerichtliche Arzt im betreffenden Falle sein Urtheil gründen? Er muß vor Allem die gesammte Constitution des Individuums, und namentlich die mit dem Geschlechtsapparate in näherer sympathischer Beziehung stehenden Theile untersuchen. Kleine, weisse, schlaff herabhängende Hoden, Düntheit der Samenstränge, eine runzlige, wenig empfindliche Eichel, sehr oder sehr sparsam entwickelte Haare an den Geschlechtstheilen, Mangel des Bartes, eine helle, schwache Stimme, Kinnruht und Apathie im psychischen Leben sind Umstände, die auf eine schwache potentia coeundi hinweisen. Die Ermittlung aber, ob Samenenergierungen bei dem Betreffenden stattfinden, bleibt dem Scharfsinne des Arztes im einzelnen Falle überlassen. Wenngleich im Allgemeinen hier, wie überall, der Grundslag festgehalten werden muß, daß alles gegen die Decenz und die Moralität Verstoßende vermieden werde, so ist doch andererseits auch nicht zu vergessen, daß die ganze Frage, sobald sie zur Rechtsfrage wurde, ins Gebiet der indecenten an und für sich gehört, und daß doch Ermittlung der Wahrheit auf die eine oder die andere Weise möglich ist. Je nach der Individualität der Angeschuldigten wird übrigens der gerichtliche Arzt hier den einen, dort den andern Weg zur Untersuchung einschlagen.

Die ärztliche Hilfe, welche bei dieser Form von Impotenz rathsam ist, fällt im Ganzen mit der zusammen, welche der Impotenz durch

3) Erschöpfung oder Entnervung des Körpers paßt. Als Ursache dieser Form von Impotenz ist zuvörderst der zu frühe, der übermäßige Gebrauch der Geschlechtstheile, besonders in der Form der Onanie, und wenn künstliche Reizungen der Geschlechtstheile durch aphrodisiaca dabei stattfinden, zu nennen; ferner übermäßige Anstrengung des Körpers und Geistes durch anhaltendes Arbeiten und Nachwachen, z. B. bei Gelehrten; kümmerliche Lebensweise; Erschöpfung des Körpers durch übermäßigen Genuß von Spirituosis, namentlich durch Auserbranntwein, wie ja auch während der Trunkenheit von Branntwein bisweilen eine vorübergehende Impotenz bestehen soll; Herabminderung der Empfindlichkeit durch beständige Einwirkung von Narcotica, namentlich durch Opium und nach Fo-

deré auch durch vergiftende Einwirkung des Kohlendampfes; Inanition des Körpers durch großen Säfteverlust, durch Hämorrhagien, künstliche Blutentziehungen; anhaltende Einwirkung von Substanzen, die schwächend auf die Sphäre der Geschlechtstheile wirken, wie Kampher, Nitrum u. s. w.

Die Behandlung dieser Impotenz erfordert zunächst die Vermehrung und Abhaltung der veranlassenden Ursachen. Das Gleichgewicht der organischen Kräfte des Körpers ist durch gesunde, kräftige, nach Umständen etwas reizende Nahrung, durch Genuß frischer Luft, durch Herbeiführung heiterer Lebensverhältnisse, z. B. Reisen, durch Bäder, theils kalte, z. B. Seebäder, Eilenbäder, theils warme künstliche, mit aromatischen stärkenden Mitteln versetzte, durch allgemeine stärkende innere Mittel zu erzielen. Bei der von Frigidität bedingten Impotenz wird eine Erweichung der Einnlichkeit am Plage sein. Die Auswahl der Mittel hierzu richtet sich nach der Individualität: bei einer Einwirkung auf die Phantasie durch sinnreiche Lectüre, Gemälde, Umgebung mit schönen Frauen (Aberius ließ sich von nackten Frauen bedienen), Tanz, Oper, Ballet, in einzelnen Fällen besonders durch Musik; dort eine mehr somatische, die Geschlechtstheile ercitirende Einwirkung durch örtliche kalte Bäder, aromatische, spirituelle, cantharidenhaltige, ammoniacalische Einreibungen und Dämpfe auf die Geschlechtstheile, fliegende Blasenpflaster im Kreuz, Anwendung des Galuamsäms, der Electricität, der Urtication. Innerlich können hier kleine Gaben von Canthariden oder Kampher vortheilhaft wirken, die man namentlich bei der Impotenz Gelehrter empfehlen dat.

4) Unnorme Reizbarkeit des ganzen Körpers, insbesondere der Geschlechtstheile. Hierher kann man den höchst merkwürdigen Fall zählen, der in der Allg. med. Zeitung (Jahrgang 1832 oder 1833 oder 1834), so viel ich mich entsinne, von Dr. Wunder mitgetheilt wurde. Ein junger Mann bekam in gewöhnlicher Weise Erectionen, konnte es aber nie bis zur Immissio penis bringen, weil so gleich, wenn er sich den weiblichen Geschlechtstheilen näherte, Entleerung des Samens und Erschlaffung der Ruthe eintrat. Auch bei weiblichen Vertrauten, die seinen Zustand kannten und auf alle Weise bestärklich waren, zum gewünschten Ziele zu verhelfen, gelang der Versuch doch niemals. Da kam dem verzweifelnden jungen Manne der Rath, das Glied in die Scheide zu bringen, bevor noch Erection eingetreten war. Diese erfolgte alsbald, der Beischlaf konnte jetzt wirklich vollzogen werden, und seit dieser Zeit trat die Ejaculatio spermatis nicht mehr vor der Immissio penis ein. Ich habe diesen Fall unter den von physischen Ursachen bedingten Arten der Impotenz aufgezählt; doch läßt er sich vielleicht auch unter die Kategorie der psychischen Ursachen subsumiren, insofern das Bewußtsein des Nichtgelingens der Immissio penis die vortheilhafte Ejaculatio spermatis veranlassen konnte, die nicht mehr eintrat, sobald der einmal vollbrachte Coitus Vertrauten einflößte. Jedenfalls gehört aber hierher die ganz gleiche Impotenz mancher jungen Ehemänner, die nur so lange andauert, bis die beständige Leidenschaft allmählig ins ruhige Geleise tritt. Auch hier kann bisweilen

der psychische Eindruck, den die vergeblichen Versuche erzeugen, als ein neues schädliches Moment wirken.

Psychische oder moralische Ursachen. Sie sind auch sehr mannichfaltig; die hierher gehörige Impotenz ist meistens nur eine relative. Hierher gehören: der Widerwille, der Paß gegen das Weib, mit dem der Beischlaf stattfinden soll, der schon vor dem Begattungsbacte bestand oder im Momente desselben erregt wird durch Entdeckung von Krankheiten und Unvollkommenheiten (sinkender Aithem, Missbildungen, Geschwüre, Unreinlichkeit der Genitalien, Hautanschläge, thierartige Bekleidung des Körpers mit dichten langen Haaren), schlender Frauen; die Scham, die auf vielfache Weise erregt werden kann (durch das Gefühl von Hochachtung oder Verehrung, die man dem Weibe zollt, durch die Besorgniß, denselben wegen Kleinheit oder besonderer Bildung des Gliedes u. s. w. nicht zu genügen, durch den Gedanken, eine Jungfrau unglücklich zu machen, einen Freund, eine Freundin zu hintergehen); der Glaube von Natur impotent zu sein; der Aberglaube, durch sogenanntes Nestelknüpfen impotent zu sein u. s. w. Auch die zu heftige Begierde kann, wie bereits erwähnt, vorübergehende Impotenz erzeugen, indem es schon zur Ejaculation kommt, ehe noch der Beischlaf begonnen hat; ein Fall, der die ersten Nächte Neuverheiratheter nicht selten verhilft.

Ärztlicher Rath wird bei dieser Art vorübergehender und relativer Impotenz im Allgemeinen wenig gesucht, ausgenommen von Ehestandscandidaten, die in ihre Kräfte Misträuen setzen, oder von jungen Ehemännern. Das Heilmittel ist vorzugsweise ein psychisches, nämlich Erwerbung des Vertrauens. Doch werden auch örtliche Mittel, Waschen des Gliedes mit kaltem Wasser u. s. w., oftmals mit Vortheil angewendet. Sollte diese Form zu gerichtlichen Untersuchungen Veranlassung geben, so wird es meistens nicht schwer fallen, den Beweis zu erlangen, daß nur eine relative Impotenz besteht.

II. *Impotentia coeundi* aus örtlichen Ursachen. Hierher gehören wirklich oder angeblich:

1) Gänzlicher Mangel der Ruthe durch angeborenen Fehler oder durch Verlust des Gliedes. Es wird hierdurch absolute *Impotentia coeundi* gesetzt. Ist die Abtrennung des Gliedes in einiger Entfernung von der Wurzel desselben erfolgt, so daß der zurückgebliebene Theil durch Ausgetrennt der corpora cavernosa vielleicht zwei Zoll lang wird, so wird noch ein freilich sehr mangelhafter Beischlaf stattfinden können, namentlich mit einzelnen weiblichen Individuen und bei bestimmten Stellungen; eine durch den Zollstab genau angegebene Grenze läßt sich hierbei nicht festsetzen.

2) Hernien, Geschwülste neben oder an den Geschlechtsorganen, z. B. Hydrocele, Sarcocoele, welche sich bedeutend über die Haut erheben und bewirken, daß das

Glied, auch im Zustande der Erection, gar nicht oder höchst unbedeutend hervortragt, können den Beischlaf unmöglich machen oder wenigstens sehr erschweren. Dasselbe gilt von übermäßigen Fettdäuchen. Bei Hernien kommt es übrigens darauf an, ob sie sich leicht reponiren lassen. Auch können besondere Stellungen zum erwünschten Ziele führen.

3) Mutilation oder Duplicität der Ruthe. Kommt es bei dieser Mißbildung nur zur Erection, so ist wol auch Beischlaf möglich, wenigstens eine relative Impotenz damit verbunden sein mag. Der Beischlaf kann hier z. B. bei einer Jungfrau unmöglich, bei Frauen mit weiser Scheide oder ohne besondere Vorkehrung ausführbar sein.

4) Übermäßige Länge des Gliedes kann natürlich um so weniger als eine Ursache von Impotenz gelten, als sich durch einfache Vorkehrungen das Zuviel für den Begattungsbacte beseitigen läßt.

5) Ein widernatürlich großes Volumen der Ruthe kommt wol nie in dem Grade vor, daß es absolute Impotentia coeundi erzeugt. Dagegen kann es bei weiblichen Genitalien mit gewöhnlichen Dimensionsverhältnissen der Scheide, noch mehr bei jugendlichen Genitalien, relative Impotenz bewirken, und so die Verheiratheten den Beischlaf für immer unmöglich machen. Man führt auch noch an, daß bei widernatürlich dicker Ruthe der Beischlaf schmerzhaft werden und dadurch Unfruchtbarkeit veranlassen könne. Die Erfahrung jedoch lehrt, daß ein schmerzhafter Beischlaf keinesweges die Befruchtung ausschließt. Geschwülste der Ruthe, die weit vorn sitzen und sehr voluminös sind, können relative oder selbst absolute Impotentia coeundi erzeugen, wenn sie sich nicht erkrüppeln lassen. Das Rämliche gilt von hornartigen Excrescenzen auf der Eichel.

6) Fehlerhafte Richtungen des Gliedes im Zustande der Erection, z. B. starke Krümmung desselben, können den Beischlaf erschweren oder auch wol selbst unmöglich machen.

7) Verwachsung der Ruthe mit der Haut des Schenkels, des Scrotums, der Bauchdecken, z. B. nach schlecht behandelten Combustionen dieser Theile, macht impotent, wenn die chirurgische Operation nicht Hülfe schafft.

8) Phimosis und Paraphimosis läßt man auch hierher. Die Phimosis erzeugt aber zunächst nur Impotentia generandi, indem sie die Ausprägung des Samens hindert. Die Paraphimosis soll wegen des mit der Erection verbundenen Schmerzes den Beischlaf hindern.

9) Mangel der Hoden durch Castration braucht zwar keine Impotentia coeundi zur Folge zu haben, der Beischlaf kann aber natürlich nur halb vollendet werden.

10) Schwächung der Muskeln am Becken, an den Schenkeln, deren Wirksamkeit zur Vollbringung eines vollkommenen Beischlafs erfordert wird, macht impotent. Denn wenn auch bei diesem Zustande eine Erection stattfinden sollte, so wäre doch die Bewegung des Gliedes in der Ausrichtung der Scheide nicht möglich.

11) Krebs der Ruthe, mit Ulceration und Erweiterung kann zwar noch Erectionen gestatten, allein die Gefahr für die Gesundheit des Weibes muß hier vom me-

1) Cesare Ruggieri, Storia ragionata di una donna avente gran parte del corpo coperta di pelle e pelo nera (Venezia 1815).

2) Xis Fälle von absoluter Impotentia coeundi sind noch brennend die Obiliteration beider Arteriae pudendae internae, sowie die Durchschneidung aller Fäden der nervi penae, wenn das Glied nur noch vegetativ mit dem übrigen Körper verbunden bliebe.

dicinalpolizeilichen Standpunkte aus eine moralische Impotenz; Natuten.

B. *Impotentia generandi*. Die Ursachen und Arten derselben lassen sich wol am naturgemähesten zusammenfassen, indem man auf die Zeugungsfähigkeit Rücksicht nimmt. Der männliche Same kann nun aber ganz fehlen, oder er hat eine abnorme Beschaffenheit, oder bei seiner Ausführung und Fortleitung treten Verhältnisse ein, die eine Befruchtung unmöglich machen.

I. Fehlen des männlichen Samens. Die Hoden secretiren vor der Pubertät keine Samenflüssigkeit und die Secretion hört mit dem Greisenalter auf; Kinder und Greise sind demnach impotent. Wie lange aber die Impotenz bei Knaben dauert, das ist nach Klima und Constitution verschieden; in gerichtlichen Fällen, wenn Knaben der Paternität beschuldigt würden, wird der Arzt, neben der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, den ganzen Körperbau, die Lebensweise u. s. w. des Angeklagten in Erwägung ziehen. Man führt einzelne Beispiele an, wo auch in unserem Klima neunjährige Knaben befruchteten. Ist mit der vorrheilen Pubertät, wenn bei Kindern von einem Jahre oder einigen Jahren eine männliche Entwicklung der Geschlechtstheile in Größe, äußerer Gestaltung, Erectionsfähigkeit, Pollutionen u. s. w. eintritt, auch eine vorrheile Befruchtungsfähigkeit verbunden? An Beobachtungen darüber fehlt es, so viel mir bekannt; doch ist es mir sehr wahrscheinlich, daß solche Kinder bereits zeugungsfähig sind. Noch unbestimmter ist die Grenze, wo das Greisenalter anfängt, und die Absonderung des Samens aufhört. In gerichtlichen Fällen muß auch hier die Untersuchung der Zeugungstheile sowol, als der gesammten Constitution einen, immer nur auf Wahrscheinlichkeit beruhenden, Beweis liefern. Das Aufhören der Samenabsonderung in Folge des Alters tritt nicht auf einmal, sondern allmählig ein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem gänzlichen Aufhören die Absonderung eines unvollkommenen, vielleicht gar nicht mehr befruchtungsfähigen Samens vorübergeht. Wird ärztliche Hilfe von solchen in Anspruch genommen, deren Alter mit ihren Wünschen nicht harmonirt, z. B. von bejahrten Männern, die eine junge Frau heiratheten, so können für einzelne Fälle die Empfehlung einer reizenden Diät, die örtliche Anwendung der gegen Frigidität empfohlenen Mittel, selbst wol kleine Gaben von Canthariden innerlich, ersprießlich sein; im Allgemeinen aber ist hier die Kunsthilfe am Ende, und es verlangen die eben genannten Mittel große Vorsicht, damit nicht durch Aufreizung und forcirte Thätigkeit der Geschlechtssphäre der ganze Organismus leide. Aethereisch wird ein Kriterium, ob die bei Knaben und Greisen durch Beschlaf oder Reizung der Geschlechtstheile entleerte Flüssigkeit Samen ist, vielleicht darin zu suchen sein, ob dieselbe Spermatozoen enthält oder nicht.

Der männliche Same fehlt ferner, wenn die Hoden fehlen oder dergestalt desorganisirt sind, daß sie nicht mehr als Samenbrüthen fungiren können. Der Mangel der Hoden ist entweder angeboren oder erworben. Fehlen sie im Scrotum, so beweist dies noch keineswegs den Mangel derselben; sie sind vielmehr häufig noch im Unterleibe zu-

rück, wo sie das ganze Leben hindurch bleiben, oder von wo sie später noch herabsteigen (*Cryptorchides* s. *Testicoidi*). Solche Personen sind natürlich vollkommen zeugungsfähig. Köme die Frage zu beantworten, ob ein Individuum, in dessen Scrotum niemals Hoden sich befanden, Testicoidus ist, oder der Hoden und somit der Zeugungsact wirklich gänzlich entbehrt, so wird die Entscheidung, bisweilen wenigstens, nicht grade sehr schwer fallen. Denn mit dem angeborenen Hodenmangel vergesellschaft sich gewöhnlich eine Kälte gegen das andere Geschlecht, und Eigenthümlichkeiten des moralischen wie des physischen Lebens; auch ist die Ruthe meistens nur wenig entwickelt. Der durch Zufall oder durch Castration erworbene Hodenmangel bedingt absolute Zeugungsunfähigkeit, wenn beide Hoden fehlen und die Castration vor dem Beginne der Samenabsonderung stattfand. Die Gegenwart nur eines Hoden (*Monorchides*) thut der Zeugungsfähigkeit keinen Eintrag. Wichtig ist die Frage, ob ein Castrirter längere oder kürzere Zeit nach der Operation noch befruchtenden Beschlaf ausüben kann. Eine temporäre Potentia generandi räumt man, wegen der Anhäufung von Samen in den Samenbläschen, allgemein ein; unflathhaft scheint es aber, den Zeitraum, wie lange die Befruchtungsfähigkeit sich erhalten kann, auf ein Jahr ausdehnen zu wollen. Man beruft sich dabei auf eine Beobachtung, daß bei einem Manne ein Jahr nach der Castration noch Same in den Samenbläschen gefunden wurde. Ich möchte nun aber sehr bezweifeln, daß diese Flüssigkeit, wenn sie auch zum Theil noch das Product des weggenommenen Hoden war, nach so langer Zeit noch die Eigenschaften eines befruchtungsfähigen Samens besitz. Beim erworbenen Hodenmangel offenbart sich die früher stattgefundene Verletzung durch die Gegenwart einer Narbe am Scrotum, und diese wird dem gerichtlichen Arzte von Wichtigkeit sein, wenn ein Testicoidus sich für einen Castraten ausgeben und *Impotentia generandi* vorschützen sollte.

Daß Castraten halben Beschlaf ausüben können, zu welchem Ende sie auch von Tugendreichen gemißbraucht worden sind (*Gruner*, de causis impotentiae in sexu potiori, §. 15 erzählt einen Fall von einer jungen Dame in Berlin), wurde schon oben erwähnt. Haller erwähnt auch des Falles, daß einem Castraten aus der sächsischen Kapelle die Heirath erlaubt wurde. Die Medicinalpolizei und der Zweck der Ehe müssen zwar eine solche Ehe verwerflich finden; mit Recht bemerkt aber Haller, daß die Kirche solche Heirath ebenso gut erlauben könne, als die mit alten Männern.

Atrophie der Hoden, die in manchen Ländern fast endemisch vorkommen scheint, erzeugt auch Impotentia generandi, wenn sie beide Hoden betrifft. Kleinheit und Weichheit derselben und Verdrückung der ganzen Constitution geben hier Aufschluß. Doch würde in gerichtlichen Fällen um so weniger eine bestimmte Verneinung der Zeugungsfähigkeit statthast sein, als auch hier der bei Castraten erwähnte Streitpunkt in Frage kommt, ob nämlich nicht der von der Atrophie abgetrennte Same noch theilweise in den Samenbläschen verweilt. Wird für

diese Impotenz ärztliche Hilfe gesucht, so sind allgemein stärkende und örtlich gelind reizende Mittel indicirt. Vor Allem aber muß die Ursache der Atrophie aufgesucht werden, um entsprechende antagonistische Reize anzuwenden zu können.

Den an Atrophie der Hoden Leidenden stehen jene Gasterren gleich, die in der Kindheit durch Zerquetschung der Hoden castrirt wurden (Thalibae s. Thalasiae). Bei diesen kann aber möglicherweise noch Zeugungsfähigkeit bestehen, wenn noch ein Theil des Hoden zur Samenabsonderung tauglich geblieben ist. Das Nämliche gilt von Erweiterung, von Geschwüren, schwämmigen Auswüchsen, von Sarcocoele und andern Desorganisationen der Hoden. In der Regel befallen diese nur den einen Hoden, und dann kann die Zeugungskraft ganz ungeschwächt sein. Sind aber auch beide Hoden zugleich ergriffen, so kann doch noch eine einzelne Stelle gesund und zur Absonderung eines befruchtungsfähigen Samens geschikt sein.

II. Krankhafte Beschaffenheit des männlichen Samens. Daß ebenso, wie das Blut, auch alle andern Säfte des Körpers krankhaft verändert, für ihre Bestimmung mehr oder weniger ungeeignet vorkommen können, läßt sich wol nicht in Abrede stellen. In Bezug auf den männlichen Samen läßt sich dies wol um so weniger bezweifeln, da wir sehen, daß mittels desselben selbst die ganze Natur des Gezeugten in eigenthümliche Verhältnisse gestellt wird; ich meine nämlich die erbliche Anlage zu Krankheiten. Es wird daher gewiß die Samenflüssigkeit durch allgemeine oder örtliche krankhafte Zustände die Befruchtungsfähigkeit vorübergehend (oder permanent) einbüßen können, wie wir es von dem Samenbläscheninhalte der Gasterren vermutet, und von der Zeugungsflüssigkeit im angehenden Greisenalter wahrscheinlich gefunden haben. Entzerrung des ganzen Körpers durch übermäßigen, zu frühzeitigem Geschlechtsgegnuß, besonders aber durch Onanie, veranlaßt ohne Zweifel häufig die Erection eines nicht fruchtbaren Samens. Krankheiten des Hoden selbst, Cirrheole, gebören vermåtungsweise auch hierher. Ist die Beimischung des Liquor prostaticus nöthig, um den Samen befruchtungsfähig zu machen, so wird auch die abnorme Beschaffenheit dieser Erection in Betracht kommen. Allerdings führt man die Vergrößerung und störrische Verhärtung der Prostata unter den Ursachen der Impotenz mit auf. Übrigens kennen wir noch gar keine Hilfsmittel zur Beurtheilung eines pathologischen Zustandes des Samens, wenigstens vermåtet werden darf, daß sich bei dieser Flüssigkeit noch verhältnißmäßig am leichtesten Merkmale eines krankhaften Zustandes werden ausfindig machen lassen, namentlich wol durch die mikroskopische Untersuchung.

III. Störungen in der Ausführung und Fortleitung des Samens. Diese können im vas deferens, an dessen Einmündung in die Urethra, oder in der Urethra selbst vorkommen. Nur die an der letztern vorkommenden lassen sich bei Lebzeiten bestimmt oder doch mit Wahrscheinlichkeit erkennen.

1) Obliteration oder Durchschneidung des vas deferens wird bei einem Monorchiden Impotentia gene-

randi zur Folge haben müssen, mit der bei den Gasterren erwähnten Restriktion. Inwiefern die reservoirartige Ausfüllung des vas deferens, nämlich des Samenbläschens, durch Obliteration oder Durchschneidung seines Ausführganges den nämlichen Zustand erzeugt, bleibt noch zweifelhaft.

2) Die Einmündungsstelle des ductus ejaculatorius in die Urethra kann sehrschaff sein, die Ejaculation spermatis hindern und dadurch die Befruchtung. Folgende Beobachtung von de la Peyronie, die im Dict. des Sc. med. T. 24. p. 206 erzählt wird, spricht dafür: Bei einem Manne hatten alle Anstrengungen der Ejaculation spermatis keinen andern Erfolg, als daß einige Zeit nachher der Same ohne allen Strahl abfloß. Der Harn konnte ohne Beschwerde entleert werden. Nach dem Tode des Mannes, der an einer acuten Krankheit starb, fand sich auf dem veru montanum eine Narbe, durch deren Ränder die Öffnungen der ductus ejaculatorii rückwärts gegen die Blase gewendet waren, welcher Richtung daher der eintretende Same zunächst folgen mußte.

3) Die Fortleitung durch die Urethra kann auf doppelte Weise beeinträchtigt werden, nämlich durch ein mechanisches Hinderniß und durch eine Verkrümmung des Kanales:

a) Ein mechanisches Hinderniß kann bei Stricturen der Harnröhre stattfinden. Sind diese von der Art, daß sie den Austritt des Harnes auf die eine oder die andere Weise erschweren oder hemmen, so wird das nämliche auch bei der Ejaculation spermatis stattfinden. Der Same nämlich wird durch die Stricture aufgehalten werden und erst später austreten; aber nicht fließweise, sondern herabsickernd. Eine Geschwulst, die einen Druck auf die Urethra ausübt, wird ebenso wirken können. Einige Fälle werden erzählt, wo die Intensität der Erection so groß gewesen sein soll, daß dadurch die Harnröhre (ohne mechanisches Hinderniß in derselben) ganz comprimirt wurde und es deshalb nicht zur Ejaculation spermatis kommen konnte. Dar letzteres wirklich der Fall, so möchte wol eher ein Hinderniß des Samenaustritts durch die ductus ejaculatorii anzunehmen sein, das vielleicht unter besondern Umständen durch eine heftige Erection begünstigt werden kann. Auch die Paraphimosis wird durch ringförmige Einschnürung das fließweise Ejaculiren hindern können. Ferner darf auch wol die Phimosis hierher gezählt werden, bei der sich das Präputium vor das orificium urethrae eutaneum legt, und den Stof des ausströmenden Samens aufhält. Das Nämliche kann auch wol durch ein abnorm großes Präputium geschehen.

Alle diese Arten von Impotenz lassen sich im Allgemeinen durch die bekannten chirurgischen Hilfsmittel beseitigen; auch kann hier die Impotenz vielleicht nur eine relative sein, wenn der Same dabei in die Scheide gelangt.

b) Eine Verkrümmung des Kanales findet zunächst bei jener Mißbildung statt, wo sich die Harnröhre nicht an der Spitze der Eichel, sondern in größerer oder geringerer Entfernung von dieser, selbst wol an der Wurzel der Ruthe, öffnet, und wobei die Urethra entweder ihre gewöhnliche Stelle an der untern Fläche der Ruthe einnimmt,

oder auf deren oberer Fläche befindlich ist (s. Hypospadie und Epispadie). Daß solche Individuen, die man früher in den Handbüchern der gerichtlichen Medicin häufig gradezu für nichtzeugungsfähig erklärte, fruchtbaren Beischlaf ausüben können, ist durch zahlreiche Fälle erwiesen. Es kommt dabei auf die Entfernung der Öffnung von der Eichel und auf die Form der Trennungslinien an. Letztere sind bisweilen so beschaffen, daß sie sich kanalarig an einander legen und dergestalt die Harnröhre verlängern können. Ist die Öffnung der Harnröhre der Kuthe sehr genähert, so wird im Allgemeinen Impotentia generandi vorhanden sein; namentlich wird sich der Arzt in dem Falle, daß dieser Zustand die Heirathszulässigkeit eines Mannes in Frage stellt (wo ja potentia coeundi et generandi gefordert wird), in diesem Sinne entscheiden müssen. Dagegen wird der Arzt (ungeschadet des scheinbaren Widerspruches) bei Paternitätsklagen den Hypospadien und Epispadien immer als zeugungsfähig anerkennen müssen, aus dem einfachen Grunde, weil bei der Immissio penis auch eine Immissio seminis in vaginam vorkommen kann und wol immer vorkommen wird. Harnröhrenstrikturen können grade ebenso, wie die Epispadie, auf die Befruchtungsfähigkeit einwirken.

Eine Verkrümmung des Harnröhrenkanales findet serner bei theilweisem oder gänzlichem Verluste der Kuthe statt. Ist noch potentia coeundi vorhanden, so muß unbedenklich auch potentia generandi angenommen werden. In gerichtlichen Fällen muß selbst bei impotentia coeundi, die auf Krümmung des Gliedes beruht, noch auf die Möglichkeit der Befruchtung erkannt werden, wenn Ejaculatio spermatis in die rima pudendi stattgefunden hat. Die (absolute) Impotentia coeundi ist also nicht nothwendig mit Impotentia generandi verbunden. Dazu nöthigen die mehrfach beobachteten Fälle, in denen bei unverlettem Hymen, bei ganz enger Scheide, wo eine Immissio penis durchaus nicht hatte stattfinden können, doch Befruchtung erfolgte, namentlich die Mittheilung der vier interessanten Fälle von Empfangnis ohne Beischlaf, welche Heim in Casper's Wochenchrift, 1835. Nr. 1, 2 u. 3 erzählt. Hiermit ergibt sich auch der Maßstab der Beurtheilung, wenn in Paternitätsfällen von dem angeführten Schwärger eine künstliche Verkrümmung der Harnröhre im Momente der Emissio seminis vorgeschützt wird, nämlich daß die Kuthe außerhalb der Scheide, vor den Geschlechtstheilen, verweilt.

Weibliche Impotenz.

Im Voraus ist hier zu bemerken, daß, wenn beim Manne die Ursachen der Impotenz theils physische, theils moralische sind, die letzteren streng genommen beim Weibe gar nicht vorkommen. Es steht dies mit dem Antheile desselben an Begattungs- und Befruchtungsacte in Beziehung, wo sich das Weib rein passiv, empfangend, verhält. In einzelnen Fällen kann man zwar vermuthen, daß die Unfruchtbarkeit von Haß, Abneigung, Widerwillen gegen den Mann herrührt; doch fand in vielen andern Fällen unter den nämlichen Umständen Befruchtung statt.

A. Impotentia coeundi. Sie kommt verhältnismäßig wol seltener beim Weibe als beim Manne vor, weil die Ausführung des Beischlafs in dem früher bezeichneten Sinne, von Seiten des Weibes nur die Gegenwart eines Scheidenslafs von einer gewissen Dimension erfordert, der sich in die rima pudendi öffnet. Eine besondere Vorbereitung der Geschlechtsstelle, wie die Erektion beim Manne, ist nicht nöthig. Die Ursachen der weiblichen Impotentia coeundi lassen sich auch in constitutionelle und örtliche abtheilen.

I. Allgemeine Ursachen der Impotentia coeundi:

1) Das Lebensalter. In der Kindheit kann die Begattung nicht stattfinden, wegen des Risverhältnisses in den Dimensionen der männlichen erigirten Kuthe und der weiblichen Theile. Dagegen thut das höhere Alter an und für sich der Beischlafsfähigkeit des Weibes keinen Eintrag.

2) Auch eine gewisse Körpergröße ist zur Ausübung des Beischlafs erforderlich, und wirkliche Zwerginnen würden wol mit gewöhnlichen Männern aus dem nämlichen Grunde, wie das Kind, den Beischlaf nicht ausüben können.

3) In einzelnen Fällen hindert eine zu hohe Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems den Beischlaf. Es entstehen während desselben öftliche krampfartige Zusammenziehungen der Scheide, Krämpfe, epileptische Anfälle, Ohnmachten u. s. w. Diese Hindernisse des Beischlafs sind wol meistens nur vorübergehend; durch eine allgemeine und örtlich stärkende Behandlung lassen sie sich beseitigen. Zuweilen können wol solche Zufälle aus der Differenz in der Körperconstitution der Ehegatten entstehen, wenn der Mann athletisch, die Frau schwächlich, zart gebaut ist. Furcht, Widerwille, Schreck können natürlich ebenso wirken. Doch wird der Act des Beischlafs selbst dadurch eigentlich nicht unmöglich gemacht.

II. Örtliche Ursachen der Impotentia coeundi. Hierher gehören wirklich oder angeblich:

1) Mangel der Scheide. Der gänzliche Mangel dieses Organes bedingt natürlich absolute Impotentia coeundi. Fehlt nur der an die Gebärmutter angrenzende Theil, so kann noch eine unvollkommene Begattung vorkommen.

2) Obliteration des Scheidenkanales. Durch Entzündung, durch Verwachsung nach Verletzungen des Scheidenkanales kann hier, wie überall, ein Verwachsen der Wundungen und ein gänzliches oder theilweises Verschwinden des Kanales erfolgen. Nach der Stelle und der Ausdehnung der Obliteration ist die Impotentia coeundi vollständig oder unvollständig. In der Regel aber ist dieselbe durch chirurgische Hilfsmittel zu beseitigen.

3) Verwachsung des Scheideneinganges (Imperforatio s. Atrisia vaginae), deren Ursachen verschiedenartig sind:

a) Verwachsung der großen Schamlippen mittelst ihrer an einander liegenden Flächen, oder mittelst einer zwischenliegenden Haut. Diese Verwachsung kann in der ganzen Höhe der Schamlippen stattfinden, oder nur in

einer gewissen Strecke an der obern oder untern Commissur, oder brückenartig in der Mitte. Sie ist bisweilen angeboren, gewöhnlich aber erworben. Die vollständige Verwachung wird fast nur angeboren vorkommen können. Sind keine andern Abnormitäten damit verbunden, so ist die Ausleitung des Harns behindert, und es muß sogleich nach der Geburt die Operation gemacht werden. Bei der unvollständigen Verwachung hängt es von dem Grade ihrer Ausdehnung ab, ob der Weichsel vollständig, oder nur mit einem Ranne mit sehr dünner Kuthe oder ob er gar nicht ausgeübt werden kann.

b) Verwachung der kleinen Schamlippen kann wol auch vorkommen, und den Eintritt der Kuthe mehr oder weniger vollständig hindern.

c) Ein ganz geschlossenes oder mit einer sehr kleinen Öffnung versehenes Hymen. Das ganz geschlossene Hymen bedingt in engerm Sinne den Zustand, den man als Imperforatio vaginae bezeichnet; er läßt sich meistens durch eine einfache Operation beseitigen. Ist die Öffnung des Hymen sehr klein, und die Haut selbst dabei dick, unnachgiebig, bandartig oder knorpelartig, so kann dies auch eine relative oder selbst eine absolute Impotentia coeundi erzeugen, wenn sich der Fehler nicht durch eine Operation beseitigen läßt.

Daß nun bei den verschiedenen Formen der unvollständigen Imperforatio vaginae, ohne daß wirklicher Weichsel ausgeführt werden konnte, dennoch Befruchtung vorkommt, das ist durch mehrfache Fälle dargehan. Impotentia coeundi ist also nicht nothwendig von Unfruchtbarkeit begritt. Die Natur kann übrigens mit der vollständigen Imperforatio vaginae noch eine andere Verbindung verbinden, bei deren Gegenwart Befruchtung und wirkliche Begattung möglich wird, wenn nämlich der Scheidenkanal mit dem Mastdarm communicirt. Dies lehrt der folgende interessante Fall: Eine junge Piemontesein hatte einen französischen Corporal geheirathet. Sie wurde zur Zeit der Geburtswehen in die Gebäranstalt zu Turin gebracht. Die Hebamme findet keine Scheide, fühlt aber an der Stelle, wo sie sich öffnen sollte, eine große Geschwulst. Der Assistent fand es ebenso und rief den Professor Rosti. Dieser glaubte den Kopf eines Kindes durch die Geschwulst hindurch zu fühlen, machte deshalb einen Einschnitt und ein Kind wurde wirklich geboren. Aus den Aussagen der Frau ergab sich, daß ihr Mann, weil er das Geschlecht nicht fand, einen andern Weg suchte. Wirklich fand sich eine angeborne directe Communication zwischen Mastdarm und Scheide; auf diesem Wege hatten Begattung und Befruchtung stattgefunden. Nach zwei Jahren kam die Frau abermals glücklich nieder (Julius und Gerson, Magazin der ausländ. Heilkunde. Mai und Juni 1828. S. 703).

4) Wibernaturliche Enge der Scheide, die bald angeboren, bald erworben ist. Bei sonst normaler Beschaffenheit der Scheide läßt sich dieser Fehler durch geeignete Mittel beseitigen. Schwerer gelingt dies, wenn wirkliche Verdickung oder Hypertrophie der Scheidenwände, wenn Callositäten, schneige Brücken u. s. w., die Folgen einer Entzündung, Verengerung bewirken. Hier erfolgt die Be-

seitigung des Übels manchmal durch Naturhilfe. Kommt es nämlich, ohne daß die Scheide weiter geworden wäre, zur Schwangerschaft, so erweitert sich wol die Scheide in den spätern Monaten der Schwangerschaft von selbst. Ein solcher Fall wird in den Mém. de l'Acad. des Sc.-de Paris. 1712. T. 1. p. 391 erzählt.

5) Ein Prolapsus uteri, wenn er bedeutend ist und nicht von selbst bei horizontaler Lage zurückfällt, setzt einen Zustand des Weibes in Bezug auf Weichselfähigkeit, wie er bei fehlender Scheide stattfindet, voraus; nur ist dabei Befruchtung möglich. Ist der Vorfall unbedeutend und läßt er sich durch einen Mutterkranz zurückhalten, so wird der Weichsel dadurch nicht besonders beeinträchtigt, und in forensischen Fällen kann dabei nicht auf Impotentia coeundi erkannt werden. Das Letztere gilt auch von Prolapsus vaginae. Gebärmutterpolypen und Scheidenpolypen können auch den Weichsel mehr oder weniger hindern.

6) Eine Erschwerung, aber wol nicht eine Behinderung des Weichsels kann von übermäßiger Größe der Clitoris oder der kleinen Schamlippen ausgehen. Auch große Hernien, Geschwülste an den äußern Geschlechtstheilen, können möglicher Weise den Weichsel erschweren. Dasselbe kann durch Inocurie oder sonstige Geschwülste in der Harnblase geschehen, die einen Druck auf die Scheide ausüben. Auch gehört hierher das zu starke Zurückgeschobensein der rima pudendi, durch bedeutende Höhe der Schambeine.

7) Endlich müssen mehrere Krankheiten der Geschlechtstheile, obwohl sie an und für sich den Weichsel nicht hindern, doch vom forensischen Standpunkte aus als solche angesehen werden, die eine (moralische) Impotentia coeundi involviren. Dahin gehören syphilitische Geschwüre und Feigwarzen, bössartiger weißer Fluß, Carcinoma uteri, Fistula recto-vaginalis und Fistula cysto-vaginalis, wenn das Eindringen von Kot und Urin in die Scheide dabei nicht vermieden werden kann.

B. Impotentia concipiendi s. Infecunditas. Die Unfruchtbarkeit der Ehen ist häufiger, als man gemeinlich glaubt; gewiß ist es keine Übertreibung, wenn Peter Frank meint, von 100 Ehen seien im Durchschnitt 6—7 unfruchtbar. Das Verhältniß mag auch in verschiedenen Ländern, ebenso in Städten und auf dem Lande ein verschiedenes sein. So fand ein schwedischer Geistlicher in seinem Kirchspiele von 800 Ehen jede neunte Frau unfruchtbar. War nicht selten ist diese Unfruchtbarkeit nur relative, indem Frauen, die mehre Jahre in einer unfruchtbaren Ehe lebten, bei neuer Verheirathung Kinder gebären, und es möchte wol schwer zu bestimmen sein, ob die relative oder absolute Unfruchtbarkeit häufiger vorkommt. Die absolute Unfruchtbarkeit kann hier natürlich eigentlich nur allein in Betrachtung kommen, und ihre Ursachen lassen sich auf drei Momente zurückführen, nämlich: Fehlen der Zeugungsfähigkeit (der Eier); krankhafte Weichseltheile der Eier; behinderte Einwirkung des männlichen Samens auf die Eier.

1. Fehlen der Eier. Auch hier kommt zunächst das Lebensalter in Betracht, indem gehörig entwickelte

befruchtungsfähige Eier nicht vor dem Beginn der Pubertät vorhanden sind, und mit dem Aufstehen der Menstruation vergehen. Im Allgemeinen tritt die Pubertätsentwicklung beim weiblichen Geschlechte früher ein, als beim männlichen, und es fehlt nicht an Beispielen, daß neunjährige Mädchen auch in unserm Klima geschwängert worden sind. Dagegen hört auch beim Weibe die Gegendarm-entwickelungsfähigkeit Eier eher auf, und dabei für alle Individuen, die in demselben Klima leben, innerhalb näher liegender Grenzen; denn die Fälle, wo noch im 60. Jahre Empfängnis stattfand, gehören zu den höchst seltenen. Die Eier fehlen ferner, wenn die Eierstöcke durch angeborene Mißbildung fehlen, wenn sie atrophisch wurden, oder wenn sie durch hydropische, scatomatöse und ähnliche Anschwellungen zerstört sind. Wegen der zurückgezogenen Lage dieser Organe ist es aber sehr schwierig, das Dasein des Fehlers zu erkennen, und in der Regel wol bei Lebzeiten unmöglich, in gerichtlichen Fällen einen bestimmten Ausdruck zu thun. Denn ist nur das eine Ovarium afficirt, so geschieht der Conceptionsfähigkeit dadurch kein Eintrag; leiden aber beide, so kann bei sonstiger bedeutender Degeneration doch noch eine Stelle gesund und zur Fortpflanzung geeignet sein. Ist nicht vielleicht auch oftmals in einem Lebensalter, wo die Eierstöcke sonst noch fungiren, ein Mangel der Eier anzunehmen, z. B. bei Frauenmädchen? Da die Zahl der Graaf'schen Bläschen in den Eierstöcken eine bestimmte zu sein, und nicht in infinitum zunehmende scheint, so wird bei einer ununterbrochenen Begattung, deren Product gleich wieder zerstört wird, innerhalb kurzer Zeit die Gesamtzahl der Eier erschöpft sein können. Auch zeigen die Ovarien von Frauenmädchen oftmals eine Beschaffenheit, wie sie sich bei andern Frauen zur Zeit der klimakterischen Jahre findet.

II. Eine krankhafte Beschaffenheit der Eier darf wol als die Ursache angenommen werden, welche manchmal Unfruchtbarkeit bewirkt. Allein es gebührt hier ebenso, wie bei der Samenflüssigkeit, an Merkmalen der krankhaften Beschaffenheit, und es ist wol kaum zu erwarten, daß man je dahin gelangen werde, bei Lebzeiten erkennbare Merkmale davon aufzufinden.

III. Behinderte Einwirkung des männlichen Samens auf die Eierstöcke. Diese kann auf verschiedene Art stattfinden. Wenn der weibliche Körper, und zwar zunächst die Geschlechtssphäre in einen gewissen Grad von Reizung versetzt werden muß, damit Empfängnis stattfinden, so wird das ursächliche Moment der Nüchternempfangnis hiemit wol darin vermutet werden dürfen, daß durch Überreizung der Geschlechtsheile in Folge von Onanie oder zu häufigem Weisfchale (wie bei Frauenmädchen) ein Torpor derselben eingetreten ist, oder vielleicht auch darin, daß die Capacität der Scheide mit dem Volumen des männlichen Gliedes in einem Mißverhältnisse steht, bei welchem hinreichende wulstige Frictionen nicht zu Stande kommen können. Bestimmter wird die Einwirkung des Samens gehindert durch jede Obliteration des Kanals der Muttertrompeten und des Uterus, von der gefranzten Mündung der ersten bis zum Mut-

termunde. Die Beobachtungen von Schwangerschaft bei Verschiebung des Muttermundes lassen nämlich immer den Zweifel zu, daß die Verschiebung erst nach erfolgter Conception eintrat. Das Fehlen der Gebärmutter bedingt auch zunächst nur aus diesem mechanischen Grunde Unfruchtbarkeit, weil in diesem Falle wol auch immer die Communication zwischen Scheide und Eierstöcken unterbrochen ist. Ektirbus und Krebs des Uterus sind wol in der Regel von Impotentia concipiendi begleitet, und dasselbe gilt auch meistens von großen Polypen und andern Geschwülsten des Uterus. Endlich ist ein fortwährender geritzter Zustand des Uterus, in dessen Folge das Zeugungsproduct bald nach der Empfängnis immer wieder ausgehoben wird, eine wol nicht gar seltene Ursache scheinbarer Unfruchtbarkeit; denn das Leiden ist in diesem Falle nicht eigentlich Impotentia concipiendi, sondern gehinderte Entwicklung des Zeugungsproductes. (Friedr. Wilh. Theile.)

2) In juristischer Beziehung spielt das Zeugungsvermögen, namentlich bei den Ehescheidungsprocessen, eine wichtige Rolle. Es kann in dieser Rücksicht ebenso wol von der Unfähigkeit zum Weisfchale überhaupt, als von dem Unvermögen zur Zeugung (procreatio solubilis) die Rede sein. Die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Impotenz hat ebenfalls juristische Wichtigkeit, und die Erörterungen darüber sind um so mehr casuistischer Natur, da sich bei Eheprocessen häufig darum handelt, die Impotenz des Gatten zu einer in geforderter Weise wiederholten Begattung darzuthun, oder zu widerlegen. Als Scheidungsgrund läßt sich die Impotenz, welche in Unfähigkeit zur Zeugung besteht, nur dann geltend machen, wenn sie vorzüglich herbeigeführt wurde, und sich nicht wieder entfernen läßt; die Impotenz dagegen, welche sich als Unfähigkeit zum Weisfchale überhaupt ausdrückt, gibt stets einen wirklichen Scheidungsgrund ab, sobald einmal die ihr zum Stützpunkte dienenden physischen Mängel als dauernd vorhanden nachgewiesen sind; selbst ohne Rücksicht darauf, ob diese Mängel in einer Mißbildung des Zeugungsorgans, oder in andern Abnormalitäten bestehen. Das spatium discretionis, welches Ehegerichte wegen der Entfernung von temporärer und relativer Impotenz vor Ausspruch der Ehescheidung zu ertheilen pflegen, umfaßt gewöhnlich einen Zeitraum von drei Jahren; doch kommt hierbei viel auf das Gutachten verständiger Ärzte an. (Emil Ferdinand Vogel.)

*) Die Hauptabsicht über diesen Gegenstand ist das Programm von Gtr. G. Biener, welches das Cap. 50 seiner Quaestiones ex jure vario bildet, und auch im 2. Bande seiner Opuscula academica steht. Es erschien Leipzig 1814. 4. und trägt folgende, den Inhalt genau angiebende und die wesentlichsten Sachverhältnisse selbst erläuternde, Überschrift: Impotentia concubina facultate solubilis procreandae discedit, illaque rescindendi matrimonii causam praebet, adseritur, modo ab initio matrimonii adfuerit. Imbecillitas superveniens post nuptias non praebet justam divortii causam, nisi dolo male procurata, aut nova lege admissa sit. In ista impotentiarum inspectio corporis auctoritate magistratus competens instituta requiritur. Judicis est, non definitivo pronuciare, dum arte periti renunciant, nullam adesse

Impracticables Terrain, f. Terrain.
 Imprægnation (Schwängung), f. Schwangerschaft.

Impräscriptibel, Impræscriptibilität, f. Verjährung.

IMPRESSION. In der anatomischen Sprache bedeutet man mit diesem Namen flache Vertiefungen an der Oberfläche mancher Knochen. Sie sind an manchen Stellen von der Form unterliegender weicher Theile bedingt, wie z. B. die Impressiones digitatae an der innern Fläche der Schädelsknochen einigermaßen einen Abdruck der Windungen und Furchen des Gehirns darstellen. An andern Stellen rühren sie von der Insertion der Muskeln her, z. B. die Einbrüche am großen und kleinen Höcker des Oberarms, am Trochanter major des Oberarmknochens. Auch an weichen Theilen kommen solche Vertiefungen vor, wenn die Entwicklung derselben nach einer Richtung hin durch ergänzende Gebilde erschwert oder gehindert wird; so z. B. an der untern Fläche des rechten Leberlappens, weil dieselbe an die rechte Niere stößt. Ebenso können Knochenauswüchse oder Geschwülste auf der innern Fläche des Schädels der Oberfläche des Gehirns einen Eindruck ertheilen; Verkrümmungen der Wirbelsäule, Geschwülste in der Brust oder selbst Bauchhöhle können die Form der Lungen auf entsprechende Weise verändern.

Eine andere Art der Impression kommt noch im Knochenysteme, nämlich an den flachen Kopfknochen Neugeborener, vor. Weil die Knochen in dieser Zeit wegen des größten Theils an animalischer Substanz noch sehr biegsam sind, so können äußere Gewaltthatigkeiten, z. B. der Druck einer Großhose im Becken während der Geburt, der Druck der Geburtszange, auch wol ein Fall auf den Kopf, einzelne Knochen so treffen, daß ihre Convexität gegen die Schädelhöhle, statt nach Außen, steht. Einige Zeit nach der Geburt kann diese Formveränderung, ohne

gleichzeitige Rißtur, nicht mehr vorkommen. Ein Druck in entgegengesetzter Richtung durch leichte Manipulationen ist meistens hinreichend, diese Formveränderungen zu beseitigen, welche die Natur auch von selbst ausgleicht. Die empfohlene physikalische Hilfe, durch Luftverdünnung den eingebrachten Knochen wieder zu erheben, ist ohne bedeutenden Druck auf die umgebenden weichen Theile nicht wol ausführbar und deshalb unzulässig.

Ferner kommt der Ausdruck Impression auch noch in semiotischer Beziehung vor. Im gesunden Zustande nämlich sind die Hautbedeckungen vermöge des Turgor vitalis so beschaffen, daß die Grube, welche der Druck eines Fingers bewirkt, nach dem Aufhören des Drucks sogleich vollständig verschwindet. Hat sich aber im Zellgewebe unter der Haut wässrige Flüssigkeit angesammelt, so bleibt die Impression des Fingers durch veränderte Farbe und als wirklicher Eindruck längere Zeit sichtbar; sie verschwindet nur allmählig in dem Maße, als das in die Umgebung gedrückte Wasser in den früheren Raum zurückkehrt. (Fr. W. Theile.)

IMPROMPTU nennt man jede durch augenblickliche Veranlassung, ohne Vorbereitung und längeres Besinnen, hervorgerufene geistige Production, die indessen, wenn auch nicht ganz erschöpfend, doch treffend und gelungen, den Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, darstellen oder charakterisiren muß. Im weitern Sinne kann ein solches Improptu in jeder beliebigen Gestalt geschaffen werden, daher ist ein wichtiger Einfall, eine kurze, ohne alle vorhergehende Ueberrigung gesprochene Rede, ja sogar eine unvorbereitete, auf geistigen Motiven beruhende, unerwartete Handlung ebenso zu nennen. Im engern Sinne dagegen bezeichnet es ein kleines, durch plötzliche Veranlassung plöglich entstandenes Gedicht, in freier, dem Dichter anbequemtester Form, das sich jedoch meist dem Epigramme, sei es nun in dessen antiker oder in moderner Bedeutung, nähert. (O. L. B. Wolff.)

Improprietät des Lehens, f. unt. Lehen.

impotentiam, aut impotentiam adeo insanabilem. In casu imbecillitatis et impotentiae dubiae auctiore scrutiny et probatione opus est; quo casu triennium legibus Romanis est definitum per quod novi nupti viros et cœnuli potestatem experiantur. Can. Concil., Cap. Reg. Franc. et Gratianus probationem quidem exigunt in lita impotentia, sed nihil amplius. Decretales autem et triennium Juris Romani et inspectionem corporalem cum sacramento partem receperunt. Processus impotentiarum hodiernus contrariis et descendit; experientiam triennale in utroque sexu locum habere, aeternumque, qui ante triennium elapsum ex dubia et incerta cœnuli potentia ad recedendum matrimonium agit, formula edere: quod responso Facultatis Jurid. Lips. illustratur. Triennale elapsum et parte laesa querente sperem frustratam finisse, causa deceditur sacramento aut utriusque partis, dum de impotentia consentiunt, aut partis laesae, si altera pars dissentit. Iis impotentiarum tribus pluribusve annis inde ab initio matrimonii elapsa recte in iudicium deducitur. Propter impotentiam respectivam matrimonium etiam pro nullo declarari potest. Sed ubi hieher gehörigen Schriften dieser Art mag außer der Dissertation von A. Corroquia — resp. J. G. Simon — de impotentia conjugali (Jen. 1655. 4.) nur noch die Brevis delineatio impotentiae conjugalis de hactenus desiderata, nunc vero denovo veritas et opposita spuris exemplaribus, quae vulgo circumferuntur (Jen. 1674. 4.) genannt werden. Seit dem oben erwähnten J. G. Simon zum Verfasser und erliefte bis 1730 vier Auflagen.

IMPROVISATION. IMPROVISATOREN, IMPROVISIREN. Der italienische Ursprung dieses Wortes (von improvviso, all' improvviso, unvorbereitet, unerwartet) beweist, daß Italien das eigentliche Vaterland der mit diesem Namen belegten dichterischen Gabe sei. Man versteht unter Improvisiren die Ausübung jener eigenthümlichen geistigen Fähigkeit, jeden ausgelegten Gegenstand augenblicklich und ohne Vorbereitung in poetischer Form zu behandeln und vorzutragen. Soll dieselbe bis zu der Höhe einer Kunst ausgebildet und geübt werden, so verlangt sie neben dem angeborenem Talent rascher geistiger Productivität, die vollkommenste, stets dienliche Herrschaft über Sprache und Form, reiche Belesenheit, Phantasie, Geschmack, Scharfsinn und ein zuverlässiges Gedächtniß; sobald dem Improvisatore nur eine dieser Eigenschaften, wenigstens in geringerm Grade, fehlt, so wird er entweder nie mit bewusster Sicherheit sein Talent ausüben, oder nur selten mit vollster Kraft durch seine Improvisation eine genügende, aufseizende Wirkung auf den Auditor hervorbringen können, so günstig auch die Gewalt des Augenblicks ihn unterstützen

möge. Befist er dagegen alle diese Eigenschaften, so wird er, vom Moment hingerissen, Herrliches leisten und die Seelen seiner Hörer mächtig ergreifen und bewegen, falls es diesen nicht an Gefühl fehlt, und sie durch das wahrhaft Poetische der Improvisation ergreifen, die kleinen Unreinlichkeiten, welche von der augenblicklichen Production unabwendbar sind, unbeachtet lassen. Dabei wird aber auch diese Gabe nur bei einer Nation, in deren Charakter die reine, natürliche Empfindung vorherrscht, wirklich geübt werden können, wozu sie bei allen Völkern, bei denen die Reflexion die Oberhand hat, nur einen ungünstigen Boden findet. Es muß notwendig eine Wechselwirkung stattfinden, denn die Begeisterung, die von der echten Improvisation unzertrennlich ist, erkaltet, wenn sie sich ohnmächtig fühlt. Die südlichen Länder sind daher die eigentliche Heimat dieses Talentes; wo das Blut rascher durch die Adern wallt, wo der Gehirne unmittelbar in die That überspringt, wo das freie unbeschränkte reichste Naturleben von der Poesie getragen wird und dieselbe wieder trägt, wo die Leidenschaft gluthooll vorherrscht, da lebt auch die Improvisation in nie verwelkender Jugend, und schmückt sich mit immer frischem, neu aufsprühendem Vorbeiz; wo sie hingegen im Norden sich zeigt, da ist sie stets eine ungewöhnliche Erscheinung, das Märchen aus der Fremde, das sich in einen kalten, unwirklichen Himmelskreis verirrt, und wird, selbst vorübergehend, wegen ihrer Seltenheit nur vorübergehende Bewunderung, nie aber mitempfindende Liebe sich zu erwerben vermögen. Man hat behauptet, die nördlichen Sprachen, und besonders die teutsche, gestatteten so rasche, freie Behandlung nicht; das ist aber nicht wahr, jede Sprache kann bis zum Höchsten ausgebildet werden, denn der menschliche Geist kann es, und die Sprache ist nur die äußere Form, in der er zur Erscheinung kommt; aber der nördliche Charakter ist dieser freieren und momentanen Äußerung des Gefühls und der Anschauung entgegen, und einzig darin liegt der Grund, weshalb sie nie eine wirklich günstige Aufnahme im Norden gefunden hat.

Die Improvisation muß sehr alt sein; ihre Ausbildung als Kunst gehört jedoch erst den neuern Zeiten an. Der erste Schriftsteller, der uns von einem abendländischen improvisirenden Dichter Kunde gibt (ob im Orient diese Erscheinung nicht viel früher schon vorgekommen sei, muß ich, aus Mangel an genauer Kenntniß, dahingestellt sein lassen, auch ist der augenblickliche freie poetische Vortrag wol zu unterscheiden von der eigentlichen Improvisation, die ein von Andern vorgeschriebenes Thema ohne Vorbereitung in möglichst vollendeter Form so behandelt^{*)}), ist Cicero, der von dem Dichter Archias erzählt, daß er nicht allein aus dem Ectegreife Tagesergebnissen, ohne ein Wort niederzuschreiben zu haben, behandelt, sondern denselben Gegenstand, wenn er dazu von Neuem aufgefordert worden, mit andern Worten wieder vorgetragen habe¹⁾. Dies mag damals jedoch eine ungewöhnliche

Erscheinung gewesen sein, sonst würde Cicero in seiner Vertheidigungsrede dieses Mannes, sie nicht so nachdrücklich hervorheben, und diese Fähigkeit als unglaublich dargestellt haben; auch findet sich nirgends eine ähnliche Erwähnung, denn Horazens Bezeichnung eines Poeten, der, auf einem Fuße stehend, tausend Verse macht, hebt nur die Leichtigkeit desselben im Versmachen im Allgemeinen hervor. Überhaupt sind keine genauen Nachrichten über die verschiedene Ausübung dieser Gabe vor dem 15. Jahrh. christlicher Zeitrechnung vorhanden, und wir können nur die Vermuthung aufstellen, daß sie im Mittelalter wahrscheinlich zuerst mit Liebe und Absicht in der Provence gepflegt und von dort erst nach Sicilien, dann nach dem übrigen Italien gekommen sei. Dies darf jedoch nur eine Vermuthung bleiben, um so mehr, als sich bei den Troubadours nirgends etwas auch nur im Entferntesten Beweisendes darüber findet, und überall, wenn von poetischen Aufgaben oder von Sängerkampfen die Rede ist, auch bemerkt wird, es sei ihnen vorher eine Frist dazu gesetzt worden²⁾; auf der andern Seite läßt sich aber wol denken, daß unter so günstigen Verhältnissen und zu einer Zeit, wo die Liebe zur Poesie Modesache war, sich auch solche Kräfte, wie sie die Improvisation fordert, gefunden und ausgebildet haben müssen. Erst am Schluß des Mittelalters zeigen sich genau und ausdrücklich Nachrichten über italienische Improvisatoren, noch mehr aber zur Zeit Paps Leo's X. (von Medici), der sie mit großer Vorliebe begünstigte. Sie bedienten sich der Sianze (Ottava) und trugen ihre erntemporierten Gedichte unter Begleitung der Laute in einer zwischen Gesang und Rede schwebenden Weise vor. Die Melodie des Accompaniments war eine bestimmte, mit jeder Strophe wieder beginnende, welche nur durch eine Gabe oder einige Auszeichnungen Abwechslung erhielt, und überhaupt nur dazu diente, den Improvisator bei der Festhaltung der rhythmischen Form zu unterstützen. Als die vorzüglichsten Zeitgenossen aus jenem Zeitraum nennt Fernow, dem wir die Zusammenstellung der besten Nachrichten über die Improvisationen der Italiener verdanken³⁾: Nicolo Leonico von Ricerna, geboren 1428, zugleich auch als Arzt ausgezeichnet, gestorben 1524; Serafino von Aquila, den Erfinder der Barzelletten, geboren 1466, gestorben 1500 zu Rom; Bernardo Accolto von Arezzo, selbst von Ariosto der Einzige genannt⁴⁾; Cristoforo von Florenz, mit dem Beinamen l'altissimo, und der bedeutendste von Allen Andrea Barona von Padernone, der seinen Gesang selbst mit der Geige begleitete, und lateinisch wie italienisch improvisirte; er starb jedoch nach manchem Schicksalswechsel 1527 als Bettler in einer elenden Herberge, u. A. m. Seit dieser Periode wurde das Talent der Improvisation vollkommen einheimisch in Italien, und ebenso im Volke mit Liebe ausgeübt, wie von Einzelnen als Kunst gepflegt. Seine wirkliche Blüthe-

^{*)} Die Gabe der Improvisation im eignen Sinne findet sich schon bei den hebräischen Propheten, und wird bereits auch von den arabischen Dichtern aus der Zeit vor Muhammed gerühmt. (H.)

1) Cicero, Or. pro Archia poeta. cap. VIII.

2) Dietz, Die Poesie der Troubadours (Amstelr 1826), S. 49. *Raynouard*, *Choix des poésies originales des Troubadours* (Paris 1816—21), V. 51. 3) Fernow, *Römische Studien* (Jülich 1806), 2. Th. S. 304 ff. 4) Ariosto, *Orlando furioso*, III, 56. XLVI, 13.

zeit begann mit Bernardino Persetti aus Siena, geboren 1681, bedeutend durch wissenschaftliche Bildung wie durch wahre Genialität. Er erreichte eine solche Höhe des Talents, daß er 1725 feierlich aus dem Capitol zu Rom gekrönt wurde. Dieser talentvolle Dichter bediente sich aller in Italien üblichen poetischen Formen für seine freien Vortrüge, und brachte zuerst die Anacreontischen Verse bei den Improvisatoren in Aufnahme. Er starb 1747 zu Siena. Nicht minder bedeutend war der nachher als dramatischer Dichter so berühmte Metastasio, der in seiner Jugend durch seine vorläufige Improvisation alle Zuhörer entzückte, aber von seiner Begeisterung jedes Mal so mächtig ergriffen wurde, daß er in eine fast ohnmächtige Ermattung sank. Es würde zu weit führen, wollten wir die Namen aller nach ihm erschienenen italienischen Improvisatoren hier angeben, da deren Zahl zu groß ist; wir heben daher nur als die ausgezeichnetsten hervor: die berühmte Corilla Olimpica (ihr eigentlicher Name war Raddalena Morelli Fernandez), welche 1776 auf dem Capitol wie Persetti gekrönt wurde; Fortunata Sulgher Samaschi aus Livorno, Teresa Bandettini und vor Allen Francesco Giambi, deren Ereignisse Improvisationen auch die Feuerprobe des Druckes aushielten, und noch jetzt als höchst correcte und vortheilhafte Gedichte in hoher Achtung stehen. Unter den namhaftesten Improvisatoren unserer Tage sind als die vorzüglichsten zu betrachten: Rosa Laddai, Villucci (in London lebend), Sgrici, der meisterhaft ganze Tragödien in versi sciolti aus dem Geiste dichtete, was vor ihm noch Keiner gewagt, und Bindocci, welcher kürzlich aus Deutschland besuchte und bei den Kunstverständigen großen Beifall fand. In Spanien und Portugal ist die Gabe der Improvisation ebenfalls heimlich, und wird vom Volke mit großer Liebe gepflegt, jedoch nicht mit vorwaltender höherer Bildung als weltliche Kunst geübt. In den andern europäischen Ländern erscheint sie dagegen als eine große Seltenheit; die Urtheile über einzelne Erscheinungen dieser Art sind noch immer sehr schwankend, da man keinen rechten Maßstab dafür zu finden weiß. Frankreich hat den talentvollen Eugène Pradel, Holland den grünlichen de Clercq, der meist nur didaktische Gegenstände behandelt, aufzuweisen. In Deutschland trat der Unterzeichnete zuerst während der Jahre 1825 und 1826 auf; was er erstrebte, welche Aufgabe er sich stellte, und wie weit er sich bemühte, das ihm angeborene Talent zu entwickeln und auf die Höhe der Kunstbildung zu heben, davon hat er in der Vorrede zu einem so eben erschienenen Werke ausführlich gesprochen, und verweist daher auf dasselbe¹⁾;

nach ihm ließen sich bis jetzt die Herren Langenschwarz, Böhrring und Volkert öffentlich in einigen Theilen Deutschlands, der Erstere auch im Auslande, hören; über die Leistungen derselben ziemt ihm jedoch ebenlo wenig, wie über seine eigenen, ein Urtheil.

(O. L. B. Wolff.)

Improvisiren, 1) in der Dichtkunst, s. den vorhergehenden Art.; 2) in der Musik, s. Phantasiren.

Impubes, s. Pubertät.

IMPUDENTIA, griechisch Anaedcia (*Avaldia*), d. i. die Schamlosigkeit, Unverschämtheit, hatte nach Cicero's (Aneides¹⁾) von den Aethienern auf den Rath des Epimenides, aus Kreta, einen eigenen Tempel geweiht erhalten²⁾.

(R.)

IMPUGNATIONSSCHRIFT (processual.), auch Gegenreductions- oder Beweisansuchungs-schrift genannt, heißt derjenige der das solenne Haupt- oder Schlussverfahren im teutschen Ordinar- Civilproceß bildenden Schriftsätze (Disputirische), worin der Gegner des Hauptbeweisführers den Beweis als mißlungen oder als unvollständig erbracht darzustellen, und, wenn ein Gegenbeweis von ihm unternommen worden, nach entgegen-gesetzter Richtung hin den Werth der Gegenbeweisführung zu zeigen, sich zur Aufgabe macht. Gegen die sonst beim Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten festhaltende Regel, daß dem angreifenden Theile das erste Wort gebühre, wird nach den Grundätzen des gemeinen teutschen Proceßes (vergl. §. R. A. §. 56) mit dieser Schrift das Hauptverfahren eröffnet; eine Anomalie, die daher sich erklärt, weil der Product mit seinen übrigen Beweismitteln vor der Benutzung der Beweismittel nicht gehört wird, gleichwol aber im ordentlichen Proceß nicht ganz damit ausgeschlossen sein kann. Evidenterwegen mag es auch wol kaum empfehlenswerth genannt werden, wenn manche Landes-Processordnungen, z. B. die sächs. erl. Proc. Ordn. ad Tit. XXIX. §. 2, unbedingt den Kläger das Hauptverfahren mit der sogenannten Salvationschrift beschließen, dieser aber des Beklagten Gegenreductionschrift nachfolgen lassen. Was nun die äußere Form des Impugnationslibells anlangt, so ist diese die bei Schriftsätzen dieser Art überhaupt übliche. Es wird nämlich im Rubrum zunächst der Name der Schrift, die, wenn sie sich zugleich mit der Deduction eines vom Producent unternommen Gegenbeweises beschäftigt, auch wol Impugnations- oder resp. Salvationschrift benannt wird, angegeben; es werden sodann die Namen der Streittheile, mit Angabe der Parteidrollen, die sie zu vertreten haben, und zwar werden der Name und die Parteidrolle dessen, von Seite dessen die Schrift geliefert wird, und es wird endlich die Sache, in welcher die Schrift erfolgt, kürzlich bemerkt. Im Rubrum redet die Partei in der dritten Pers-

5) Portraits und Genschilder. Erinnerungen und Lebensskizzen (Halle u. Leipzig 1839). 3 Bde. 1. Th. S. I—XCVI. Das obige ist die Improvisation teutlichem Geiste und Volkthum, und teutische Sprache nicht so fern liegt, wie Viele behaupten, das beweisen die religiösen Altten Eifer der Brüdergemeinden, von denen sehr viele bei dem Gottesdienste selbst von den Vorgesungen improvisirt worden sind. Bgl. die Vorrede zu: des evangelischen Liederbuchs unter dem Titel: Brüdergesang u. s. w. 2. Bde. (London 1754), wo es auf der dritten (nicht paginirten) Seite ausdrücklich heißt: „nämlich die Heber, die aus dem munde der Cantorum nach-

geschrieben worden, welche meist alle nur von 1789 bis 1741, welches die originale Zeit dieser Gabe war, wovon die übrige Cantoren von der Art nur noch schwache Spuren zeigt, mit grobe, sehr und jämmerlich präcisen, denn sie tractirten Thesen, so gleich aus dem Herzen gelehrt worden.“

1) De legibus L. II. 11.

2) Bgl. auch Eubias unter d. Worte Cicero.

son. Auch geschieht die Einreichung gewöhnlich mittels besondern Präsentationschreibens und in doppelten Reinschriften, von denen das Gericht das eine Exemplar zu den Streitacten nimmt, das andere (das Dupliat) aber der Gegenpartei zufertigt. Für die innere Einrichtung werden bogen von unsern Processualisten¹⁾ mehrfach von einander abweichende Regeln an die Hand gegeben. Das Zwischengesetz ist im Allgemeinen wol, die Impugnationschrift, als solche, in drei Hauptabtheilungen zerfallen zu lassen und folgendermaßen zu ordnen. I. Die erste Hauptabtheilung beschäftigt sich — ohne Voraussetzung einer Species facti und eines Actenactes, von denen hier schwerlich ein Nutzen abgesehen werden könnte — mit einer Prüfung der Factualen und Formalien des Beweises. Insbesondere wäre hier die Einrede der verspäteten Beweisanziehung, findet sich andres Anlaß dazu in den Acten, nachzuholen oder näher aus einander zu setzen. II. In einer zweiten Hauptabtheilung erörtert der Product zuworberst a) — wenn anders darüber bei der Beweisanziehung nicht bereits erschöpfend verhandelt worden ist, oder das Beweisinterlocut noch Zweifel darüber übrig gelassen hat —, was im Fragefalle *re vera* vorwurfs des Beweises war; wobei namentlich Einwendungen aus dem Gesichtspunkte der Treue und des Unterschleppens des Beweisfalles ihre Stelle finden würden. Ein zweiter Abschnitt dieser Hauptabtheilung werde demnach b) der Untersuchung darüber gewidmet, was bewiesen worden ist, also einer Untersuchung des Wertes der Beweismittel; und zwar würde hier vor allen Dingen a) die Glaubwürdigkeit der zur Anwendung gebrachten Beweismittel erörtert, nicht minder würden die Beweisereiden, die früher noch nicht vollständig erledigt, oder noch nicht vollständig discutirt worden, ins volle Licht zu setzen, inwiefern die dessals etwa schon am Schlusse des Productionsverfahrens beigebrachten Incidentbeweise zu debuciren sein. Hiernach folge ß) eine Prüfung des Inhalts der angewendeten Beweismittel selbst (der Beweisgründe) — weniger zweckmäßig nach der Reihenfolge der Beweisartikel, als so, daß das Beweisethema in seine einzelnen Bestandtheile zerlegt wird und diese einzeln erörtert werden, auch bei der Erörterung eines jeden fögliche Alles, was die Acten dafür oder davor enthalten, gegen einander abzuwogen und der Grad der darüber vorhandenen juristischen Beweiskraft zu bestimmen gesucht wird; während demnach ÿ) eine Untersuchung darüber sich anreibe, weisen aus allem dem, was zu den einzelnen Bestandtheilen des Beweisfalles sich ergibt, ein Ganzes sich bilden lasse. Inwiefern sind dabei die Gründe für den einen oder den andern notwendigen Eid anzuführen, auch etwaig desfalls jezt noch zulässige *Proba* vorzutragen und alsbald zu beheimigen, z. B. Nachweise über die *vita acta* der Gegenpartei zu liefern, die es bedenklich machen müßten, ihr einen woth-

wendigen Eid aufzuwerfen. III. Die dritte Hauptabtheilung der Impugnationschrift endlich unterfuche die von dem Rechtskreise überhaupt gelieferten Resultate, wobei denn besonders auch der Koffpunkt und alle fögliche Streitpunkte, die etwa bei der Fassung der Einrelocutorien ausgelegt blieben (z. B. eine theilweise Compensation), mit zu erwägen sind. Auf jeden Fall ist dem directen Gegenbeweis, wo ein solcher mit in Frage kommt, kein eigener Abschnitt in der Impugnationschrift zu widmen, die Deduction desselben vielmehr bei den einzelnen Abschnitten der Kritik des Beweises mitzunehmen, weil hier eine Gemeinschaft beider Beweisführungen vorhanden ist, und beide die nämlichen Thatsachen zum Gegenstande haben; das hingegen der Product zugleich einen *indis recten* Gegenbeweis (Einredenbeweis) geführt, so beginnt dessen Deduction in der Impugnationschrift am föglichen da, wo der zweite Abschnitt der Beweisanziehung endigt, und es verbreitet sich jene nur in der dritten Hauptabtheilung über die Ansetzung des Beweises und die Salutation des Gegenbeweises zusammen. Die Schlusbitte wird bei der Impugnationschrift in der Regel keine andere sein können, als die beim Klagbittel, oder, bezügliche, bei der Einrelocchrift vorgetragene, womit zugleich die Hinterlegung zum Urtheil verbunden wird. Die Frist zur Einreichung derselben bestimme, wo sie nicht, wie namentlich in den meisten sächsischen Ländern ²⁾, durch die Proceßordnung ausdrücklich festgelegt ist, der Richter, und zwar am besten sofort verantrage. (*B. Krimmshaus.*)

IMPULSORIALES (scil. *litterae*). Man versteht hierunter in der Proceßwissenschaft schriftliche Anmahnungen des einen Gerichts an das andere wegen schleuniger Betreibung von obhewendenden Rechtsfachen. Sie spielen namentlich in der sogenannten Reichsprocesspraxis föst eine große Rolle, weil bei der Langsamkeit des Verfahrens im Reichskammergerichte und Reichshofrathe die interessirten Parteien sowol, als die Territorialgerichte ohne beländig wiederholte Sollicitationen um Beförderung ihrer Angelegenheiten fast niemals zum Ziele gelangen. Darum gehörten sie auch bei dieser Art von Proceßen wölig zum ordnungsmäßigen Verfahren. (*Emil Ferd. Vogel.*)

Imputation, s. **Zurechnung**.

IMRE, Szent, 1) ein zur Bisthumsherrschaft zu Großwardin gehöriges großes Dorf, im kreuzförmig vertheilten Bezirke (Processus) der bikar Besamshaus des Kreises jenfer der Dreiß Oberungarns, im östlichen Theile der großen oder untern ungarischen Ebene, am rechten Ufer des sumpsigen Berethoflusses gelegen, nicht ganz eine teutsche Meile südöstwärts von dem Markte Diefeghe entfernt, mit 213 Häusern, 1283 magyarischen Einwohnern, welche Feldbau und Viehzucht treiben und 1209 Reformirte, 62 Katholiken, acht Juden und vier nicht unire Griechen unter sich zählen, eine

¹⁾ Vgl. z. B. Kapproß, Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. 2. Bd. S. 220 ff. G. Zeller, Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtskreislern. 2. Abg. herausgegeben von W. Rapp. 1. S. 96.

²⁾ Vgl. Kori, Theorie des sächs. bürgerlichen Proceßes (Jena 1822). S. 154.
³⁾ Vgl. hierüber unter andern die Abhandlung von J. P. Krosz (resp. J. G. Koppmann) *Singularis observationis circa processum, precipue camerae imperialis et judicij aulici*. (Helmst. 1718. 4. Ed. nov. 1746.)

eigenen Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession, einer katholischen Filialkirche, einem Bethause der Reformirten und einer Schule. 2) Ein, slow. Swati Inrich, deutsch St. Emerich genanntes, mehrere adeligen Familien gehöriges Dorf, im theils gerichtshof der besucher und äußeren holländischen Gespannschaft, im Kreise dieses theils Dberungarns, an den ausgedehnten am linken Ufer des Ebnikflusses, in gebirgiger Gegend gelegen, zwei Stunden südwestwärts von Eperies entfernt, mit 193 Häusern, 1368 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 24 Katholiken und 15 Juden, sämtlich Calvinisten sind, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, und einer Schule. 3) Ein, slow. Mrečice genanntes, der adeligen Familie Karolyi gehöriges Dorf, im strom gerichtshof der sárosi Gespannschaft im Kreise dieses theils Dberungarns, am linken Ufer des Ebnikflusses, in gebirgiger Gegend gelegen, zwei Stunden südwestwärts von Eperies entfernt, mit 43 Häusern, 334 slowakischen Einwohnern, welche sich durch die Landwirtschaft ernähren, und, außer zwei Protestanten und sieben Juden, sämtlich Katholiken sind, und einer katholischen Filialkirche. 4) Zwei Dörfer, deren eines im fimegber und das andere im pesther Comitae liegt. (G. F. Schreiner.)

IMREGH, ein großes von Magyarern bewohntes Dorf im uhelscher gerichtshof (Bezirk, Processus) der jenseitigen Gespannschaft, im Kreise dieses theils Dberungarns, am rechten Ufer des Ebnikflusses, in einer von Gebirgen eingefassten Ebene gelegen, etwas über 1/2 deutsche Meile nordwärts von Sempin entfernt, mit 111 Häusern, 804 Einwohnern, deren 479 Katholiken, 276 Evangelische und 49 Juden sind, einer eigenen mit dem Convente der Minoriten verbundenen alten katholischen Pfarre, welche schon im J. 1333 bestand und im J. 1753 wieder hergestellt wurde, zum päpstlichen Bicarhidionats-District des Bisthums Kaschau gehört und unter seinem Patronate steht, einer dem heil. Franz Seraphicus geweihten katholischen Kirche, einem Kloster der Minoriten, einem Pastorate und Bethause der Evangelischen helvetischer Confession, einem Schlosse der freiherrlichen Barcojz'schen Familie und einer Schule. (G. F. Schreiner.)

IM RÜCKEN SCHLAGEN. Man gebraucht diesen Ausdruck vom Luche, wenn es nach vollendeter Apertur in der Breite so zusammengelegt wird, daß Sahlleiste auf Sahlleiste und die rechte Seite innen liegt, wie es beim Verlaufe gebräuchlich ist. (Karmarsch.)

Imrulkais, f. Amru el Kais.

Imrus, f. Imbros.

IMSBACH, ein Pfarrdorf im Cantone Birmmeller des bairischen Rheinkreises, mit 95 Häusern, 823 Einswohnern, unter welchen 38 Juden sind, 1/2 Stunde von Birmmeller. Die Braunkohlensteingrube dafelbst liefert jährlich 32,990 Centner. (Eisenmann.)

Insire, französisch so viel als Vansire, Mustela galera Linn. f. Mustela.

IMSLAND. Dieses seit 200 Jahren im Königreiche

Bayern stehende, theils gräfliche, theils freiherrliche Geschlecht, welches aber seine meisten Herrschaften in Ober- und Unterösterreich hat, ist niederländischen Ursprungs und hält sich berechtigt, mit dem ausgestorbenen Dynastengeschlecht Palland denselben Stammbaum anzunehmen, was Johann Benignus Schochiner in seiner historischen Genealogie des uraltten Panier und freiherrlichen Hauses von Immland (Salzburg 1719) weitläufig erörtert und in einer Stammsfolge von Sebastian v. Palland, der zuerst im J. 1021 sich von Immland nannte, darzustellen gesucht hat. Aus diesem Geschlechte zeichnete sich vorzüglich aus: Friedrich, Panierherr von Immland, Ritter des Ordens vom heil. Johannes, der als Befehlshaber der Ordensflotte (1453) so tapfer und glücklich gegen die Türken kämpfte, daß der Großmeister mit Zustimmung der Würdenträger denselben die Auszeichnung verlieh, das Panier des Ordens in seinem Wappen führen zu dürfen, welches später auf das ganze Geschlecht übertragen wurde. Adolf, dessen Brudersohn, wurde Edelknecht am Hofe des Kaisers Maximilian I., darauf Kammerjunker und Hauptmann der Trabanten der Kaiser Karl v. Heinrich, Ritter, war bei dem nämlichen Kaiser (1555) Truchseß. Einer seiner Enkel, Johann Ignaz I. (geb. 1613, † 1679) bezog. bairischer Hoftruchseß und Hofkriegsrath, darauf Commandant von Braunau und Hauptpfleger zu Maltighofen, pflanzte sein Geschlecht in Bayern fort, wo er sich die Schlösser Aurnstein und Postmünster erwarb. Mit seiner Frau, Salome von Hanz, erzeugte er zwei Söhne: Johann Ignaz II., der mit Katharina, Frein von Staubing, Radolfsberg und Bagrain erhebt, aber keine Kinder hinterließ, und Johann Sebastian (geb. 1645, † 1696). Als Hauptmann diente dieser dem Könige Karl II. von Spanien, und lebte später nach Bayern zurück, wo er Hoftruchseß wurde. Der Kaiser Leopold erneuerte in seiner Person und für seine Nachkommen des heil. röm. Reichs Freiherren- und Paniersamt (1689). Mit seiner Gemahlin, Maria Franziska Gräfin von Adam, ererbte er Johann Sebastian das Schloß und die Herrschaft Widenau und hinterließ von ihr zwei Töchter: Maria Anna (geb. 1680), verheiratet an den Grafen Gottfried von Königsfeld zu Deraichach, und Maria Eleonora (geb. 1693), vermählt mit Graf Joseph von Tumlern; auch hatte er einen Sohn, Joseph Maria (geb. 1691, † 1740), welcher fürstl. salzburgischer Kammerer, Vicedersallmeister und Hauptpfleger zu Staufenberg wurde. Dieser vermählte sich 1712 mit Maria Anna Gräfin von Kuesstein, Sterntreuordenstame (fie farb 1762). Seine Ehe war mit drei Söhnen und drei Töchtern gesegnet, nämlich: Joseph Maria (geb. 12. März 1713), vermählt mit Maria Anna, Frein von Schuß zu Peinlein, die aber kinderlos farb; Maria Anna (geb. 1714), verheiratet an Karl Joseph von Hadtadt zu Widenau; Maria Theresia (geb. 1715), verheiratet mit August Freiherrn von Leonrod, kurbairischen Kammerer; dann die beiden Söhne Ludwig Maria und Franz Maria (geb. 1720), welcher letztere kurbairischer Kammerer und Hauptmann unter dem Feldregimente wurde; endlich Johanna (geb. 1724, † 1801), Gemahlin von Georg Chr. Graf von

Hohened zu Schlüsselberg, Sternkreuzordensdame. Der zweite Sohn, Ludwig Maria (geb. 1718, † 1778), kurbairischer Kämmerer, verheiratet mit Maria Josepha von Wächling, als der letzten ihres Geschlechtes, die Herrschaft Markthofen. Von dieser Gemahlin erhielt er fünf Söhne und drei Töchter. Die Töchter waren Maria Anna (geb. 1748), Hofdame bei dem Herzoge von Pfalz-Birkenfeld; Maria Gertruda (geb. 1762), Stillsdame zu Eibingen im Rheingau, und Maria Antonia (geb. 1766, † 1804), verheiratet 1796 mit Karl Joseph, Freiherren von Stein zu Jettingen und Eberstein. Von den Söhnen war Joseph Maria (geb. 1759) Domherr zu Freising; dann folgte Johann Nepomuk, der den Stamm fortsetzte, ferner Ignaz Maria (geb. 1762), königl. bairischer Oberstleutnant, endlich Ludwig Maria und Ferdinand Maria. Johann Nepomuk, der zweite Sohn von Ludwig Maria I. (geb. 1760), Malteser-Ehrenritter, königl. bairischer Kämmerer, vermählte sich 1792 mit Genesova Freiin von Hornstein zu Binnungen und Hohenstosfen, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann Nepomuk Maria (geb. 31. März 1797), und vier Töchter hervorgingen. Ludwig Maria II. (geb. 1770), vierter Sohn von Ludwig Maria I., wurde am kurbairischen Hofe als Edelknecht erzogen und verheiratete sich mit Josepha Binder; in seiner Ehe erzeugte dieser zwei Söhne, Ludwig (geb. 1794) und Max Joseph (geb. 1797). Endlich Ferdinand Maria (geb. 1765), der jüngste Sohn von Ludwig Maria I., königl. bairischer Kämmerer, vermählte sich 1788 mit Maria Anna Gräfin von Hohened und nach deren Tode (1799) mit ihrer Schwester Eufanna, Erbtochter des Grafen Georg Ehrenreich von H. Er wurde von seinem Schwiegervater, da dessen einziger Sohn, der Graf Achaz, der letzte männliche Sprößling dieses Geschlechtes, unverheiratet bleiben wollte, adoptirt, unter der Bedingung, Namen und Wappen (s. d. Art. Hohened, 2. Sect. 10. Th. S. 339) anzunehmen. Er führt daher die Titel Frh. Imstand, Herr zu Markthofen und Wildenan, Graf von Hohened zu Schlüsselberg. Die ererbten Besizungen waren die Herrschaften und Schloßer Schlüsselberg, Trattend, Dornvies, Tröstberg, Dorf an der Ens, Steinbach, Brunnhof, Bassing, Leitenried, Gallsbach und Eichenend. Aus der ersten Ehe ist ein Sohn, Ferdinand Maria (geb. 1790), und eine Tochter, Maria Anna (geb. 1797), geboren. Die zweite Ehe ist kinderlos geblieben. Das Wappen der Freiherren von Imstand: in einem blauen Felde ein goldener zweigeschwänzter und mit einem Kürtenhute bedeckter Löwe, auf dessen Reibe ein rothes Schildchen, in welchem das weiße achtstellige Kreuz des Malteserordens befinlich ist. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen des Malteserkreuzes hervor. Dieses Schild wird von einem gekrümmten Manne mit der rechten Hand gehalten, welcher einen Kürtenhut auf seinem Helme hat, auf dem sich ein Busch von sieben Ähren befindet. Mit der linken Hand hält er ein rothes Panier mit goldenen Franzen, worin abwärts das silberne Malteserkreuz zu sehen ist. Das Wappen der Grafen von Imstand-Hohened ist durch das Hohenedische vermehrt. (Alb. Frhr. v. Roynenburg-Lengsfeld.)

IMST, IMBST, in ältern Schreibern und Urkunden auch Umbest, latein. Umbista, 1) eine dem Grafen von Ferrari gehörige Herrschaft mit der noch vor Kurzem auch das dieser Familie gehörige Patrimonial- und Lehngericht verbunden war, das aber gegenwärtig laienlich ist, im k. k. Landgerichte gleiches Namens, im oberösterreichischen Kreise und Viertel der gesfürzten Grafschaft Tyrol. 2) Ein nach dem Markte gleiches Namens benanntes k. k. Patrimoniallandgericht zweiter Classe, welches in 12 Unterabtheilungen, 138 Gemeinden mit 1165 Häusern, 2113 Familien und 11,188 Seelen umfaßt. Unter der Einwohnerzahl befinden sich 5064 Männer und 5475 Weiber; sie ernährt sich theils vom Betriebe der Landwirtschaft, dem Straßengewerbe, und Bergbaue (besonders auf Blei und Eisen), und theils vom Betriebe verschiedener Manufacturen (vorzüglich in Leinen, Seide, Baumwolle), der Eisenswaren-fabrication, endlich selbst durch die Zucht und den Handel mit Canarienvögeln, und dadurch, daß sie als Feldarbeiter, Maurer, Zimmerleute, einen Theil des Jahres außer Landes am Ebn arbeiten. In dem Bezirke dieses Landgerichtes befinden sich ein Markt, 8 Dörfer, 91 Kieze (Häusergruppen), ein Weiler und 37 Einödhöfe. Die Seelsorge besorgen zwei Pfarrer, sieben Curatien, drei Kaplanen und drei Erposituren. 3) Ein nach dem Markte Imst benanntes Dekanat des Bisthums Wirtzen, welches sich über die Landgerichte Imst und Petersberg erstreckt, und in ihrem Sprengel zwei Parteien, ein Capucinerkloster, 15 Curatien, zwei Kaplanen und eine Erpositur, 25 Elementarschulen, 23 Priester und 12,268 Seelen hat. 4) Ein hübscher Markt (47 1/2 20" n. Br., 28° 23' 30" e. L., Pfarrortum 43,439 wien. Kl. über der Meeresfläche) des oberösterreichischen Kreises der gesfürzten Grafschaft Tyrol. Zugleich Sitz des Kreisamtes und des k. k. Patrimonialgerichtes, eine halbe Stunde vom linken Ufer des Innflusses, am rechten Ufer des Gurglbaches, über welchen eine Brücke führt, an der von Innsbruck über den Arlberg nach Bregenz führenden Commercial- und Poststraße, in einer von allen Seiten offenen Thale gelegen, fünf Posten von Innsbruck entfernt, mit 182 Häusern, welche den ansehnlichsten Theil des ganzen Kreises bilden, 2218 Einwohnern, einer katholischen Dekanatspfarre, welche zum Bisthume Wirtzen gehört und von drei Priestern verwaltet wird, einer der Himmelsfahrt Mariä gewidmeten katholischen Pfarrkirche, welche vor dem Brande (1822) ein sehr schönes Hochaltarbild von Ignaz Hehl und im Chöre vorzüglich gelungene Fresken besaß, und fünf andern Kirchen, worunter die St. Johanniskirche ein schönes Altarblatt, die Bezeichnung Christi von Philipp Jacob Grell, die Pörschkirche auf dem Galvarienberge ein Altarblatt von Joseph Wages und die Strelische Kapelle Freskomalereien von J. G. Wittwer besaß; einer Kreishauptschule, einem Capucinerkloster, einer Salzfactori, einem Berggerichte, einem Malb- und Rentamte, einer Poststation, welche mit Rastereis und Landed Pferde wechselt, einem Magistrate und besuchten Jahrmärkten. Der Ort brannte am 7. Mai-1822 bis auf 14 Häuser ab. Der Handel mit Canarienvögeln hat auch bedeutend abgenommen. (G. F. Schreiner.)

IMSTERBERG, 1) ein zur Herrschaft Imst gehö-
riges Dorf im l. l. Landgerichte Imst des oberinnhal-
er Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am rechten In-
nauer gelegen, mit einer eigenen katholischen Curatie, welche
zum imstler Dekanate des Bisthums Wirtzen gehört, und
332 Pfarrkinder zählt, einer der schmerzhaften Mutter
Maria geweihten katholischen Kirche und einer Schule.
Unterhalb dieser Gemeinde breitet sich der Inn gewaltig
aus und zeigt viele Untiefen und Sandbänke. 2) Eine
Unterabtheilung des Landgerichtes Imst, mit 60 Häusern,
88 Familien und 467 Einwohnern, zu welcher die Rei-
schaften Imsterberg, Imsterau, Borden und Hintersp-
degg, Höfien, Endfeld und Schottenrühl gehören.

(G. F. Schreiner.)

IMUTHES, eine Gottheit der alten Ägypter, er-
scheint als Sohn des Ptcha und der Hephestobule, ist in
seinen Functionen dem Asitup vergleichbar, und gehört
zu den sogenannten Kabeen. Vgl. daher über ihn He-
phaestobule, Kabiren und Ptcha.

(R.)

INA, 1) Nach Ptolemäus eine sonst weiter nicht be-
kannte, daher wahrscheinlich unbekannte Stadt Heph-
stos (im südlichen Theile Syriens) in der Nähe der
Hauptstadt Damascus, westlich von derselben gelegen.

2) Städten in Sicilien, s. Ichana.

(S. Ch. Schirlitz.)

Inaccessibile (L.), s. Erfrischungssinseln.

Inachia, s. v. Leukothea.

Inachis, Beiname der Isis (s. den Art.).

INACHORIUM. Nach Ptolemäus eine Stadt auf
der Insel Kreta, jetzt Kandia, nahe bei dem südwestlichen
Vorgebirge Smetopon.

(S. Ch. Schirlitz.)

INACHUS, 1) Geschichte. Inachos (Ἰναχος),
bezeichnet in der griechischen Sagen Geschichte den Vortre-
ter der phönizischen Niederlassung am argolischen Meer-
busen. Dem mythischen Heros Inachus selbst, den man
zwischen 1800 und 2000 v. Chr. zu setzen pflegt, theil-
ten die Sagen eine bedeutende Rolle in der ältesten ar-
golischen Geschichte zu. Er war der Sohn des Oceanus
und der Deïos, also wahrscheinlich ein über das Meer
gekommener Anführer einer phönizischen Colonie von der
ägyptisch-libyischen Küste, welcher in Argolis landete, dort
wollte die Vereinigt lebenden und zur Cultur langsam
fortschreitenden Völkers, einen Hauptstamm der frühesten
Völkergeschichte Griechenlands, vordringen und sie zu vereinigen
suchte. Den Fluß aber, welcher diesen Vereinigungspunkt
durchströmte, nannte er nach seinem Namen, darum die-
ser später zum Flusgott des Landes und jener zum er-
sten Heros oder Stammvater der ältesten argolischen Kö-
nige, der Inachiden, erhoben wurde. Für die Geschichte
an sich hat diese Sage kaum einen Werth, etwa nur den,
daß unter dem Einwanderer Inachus die Anfänge eines
Staates im Peloponnes sich gestalteten, und dieser mit
den asiatischen und nordafrikanischen Küstenländern in
Verkehr stand. Die Sage erzählt ferner vom Inachus:
er habe mit der Oceanide Melia oder Archia den Phoro-
neus und den Agialeus gezeugt. Auch die schöne Be-
schlafslerin des Jupiter, Io, wird für seine Tochter gehal-
ten, doch finden sich in den Angaben von ihrer und des

Agialeus Abkunft Widersprüche. Als Melanagrisielet
wird von Inachus noch berichtet, daß er bei dem Streite
der Juno und des Neptun um den Besitz von Argos
zum Schiedsrichter erwählt wurde und zu Gunsten der
Erstern erkannte. Der Flusgott rächte sich durch gän-
gliche Austrocknung der Gewässer des Landes, wodurch
er sich die Verehrung dabeist erzwang. Dies mag also einen
Streit über den Cultus beider Gottheiten in Argos be-
deuten, wobei endlich beiden gleiche Rechte zugesprochen
wurden. Die Fabel läßt sein griechisches Küstenreich 550
Jahre bestehen, und setzt nach ihm noch acht Nachfolger,
Inachiden genannt, auf seinen Thron, die sich um die
Cultur des Landes nach einander verdient gemacht haben.
Sein Sohn Phoroneus regiert nach ihm, dann Agis,
Argus, Chrysaus, Phorbas, Aripas, Ethenelus und
Gelanor, welcher vom Einwanderer Danaus, den wir
gleichfalls der Mythe überlassen müssen, verdrängt wurde.

(B. Ruse.)

2) Geographie. Unter dem Namen Inachus
kennt man in der alten Geographie zwei Flüsse Griechen-
lands, den einen minder bekannten in Aetnanien, der
auf dem Berge Athos entspringt, bei Argos Amphilo-
chium vorbeiströmt und in den Adelos fällt, nach
Kruste geht Boicovo, nach Andern jetzt Krikli; den
andern in Argolis, der aus der Mythologie der ältesten ar-
golischen Könige bekannt ist, auf dem Gebirge Artemi-
sium an der Grenze Arkadiens entspringt, 1) geographi-
sche Meile von Argos bei dieser Stadt vorbeifließt und
sich dann in den argolischen Meerbusen ergießt, nachdem
er den Bach Kephissos östlich, und den Bach Odrados
westlich von Argos aufgenommen hat. Im Sommer
trocknet er nicht selten ganz aus *). Jetzt heißt das Flüs-
schen bald Najo, bald, nach der Angabe Anderer, Epi-
anissa, Seria, oder auch Plania und Petri: ein Umstand,
der Wunder nehmen kann. Es ist allerdings sehr auf-
fallend, daß man einen Gegenstand der sich ewig gleich
bleibenden Natur nicht sicherer bezeichnen kann, und da
schwankt, wo es doch nur einer Erkundigung bedarf; wie
wenn man nicht mit Bestimmtheit angeben könnte, an
welchem Flüschen Leipzig oder Göttingen liegt. Ein
Blick in die geographischen Lehrbücher Sachsens und Po-
mmerns könnte die Ungewißheit heben. So glücklich sind wir
aber eben noch nicht in Beziehung auf Neugriechenland.
Denn immer noch wird ein statisch-geographisches Lehr-
buch dieses neuen Staates von einem Einwohner und
Augenzeugen erwartet, obwohl es zu hoffen steht; bis da-
hin würde ein Werk ausreichen, das uns nur dem Titel
nach bekannt ist, aber in die eingehendsten Details des Pe-
loponnes in topographischer Hinsicht sich einlassen soll:
Expedition scientifique de Morée par M. E. Pu-
lton-Bohlaye, cap. d'état major, ect. par F. G. Le-
rault (1836 zu Paris in 4.). Die mythologischen Be-
ziehungen des Inachos, seines Sohnes Phoroneus, der
Melia, Io und Andree findet man beim Apollodorus in
der Biblioth. Libr. II. cap. 1 sq., wozu verglichen wer-

*) Vgl. Siedler im Handb. d. alten Geogr. 2. Aufl. 2. Th.
S. 64 und Mannert in f. Geogr. Griechenlands. S. 643, 644.

den muß Gottfr. Hermann's bekannte Abhandlung: *De historiae Graecae primordiis dissertatio* (Lips. 1818. 4.). (S. Ch. Schürtz.)

3) Zoologie. Inachus nannte Fabricius zuerst eine Gattung der Krebse (Crustacea), welche von Larve und den spätern Autoren zwar beibehalten, aber auf viel engere Grenzen beschränkt worden ist. Sie umfaßte nämlich in jener weiten Ausdehnung fast alle diejenigen Brachypuren (f. d. Art.), welche die große Familie der Oxyrhyncha bilden, doch mit Ausnahme der Parthenopidae, die Fabricius ebenfalls zuerst zu einer besondern Gattung erhob, und Parthenope benannte. Um das Verhältniß dieser verschiedenen Gruppen besser würdigen zu können, ist es nöthig, hier die Gruppierung der Brachypuren überhaupt zugleich mit zu erörtern, indem die neuesten Untersuchungen eine andere und richtigere Basis der Einteilung geliefert haben, als die in jenem Artikel gegebene.

Nach Milne-Edwards nämlich, dessen *histoire naturelle des Crustacés* (Par. 1834. sq.) Alles enthält, was zur Naturgeschichte der Krebse Wesentliches gehört, zerfallen die Brachypuren oder Krabben in vier große Gruppen, welche wir Fünfte nennen wollen, sie sind:

I. Die Spinnasfen (Oxyrhyncha), mit verbreitert eisenartigem, nach vorn spitzem Brustpanzer; neun Kiemen, welche die Kiemenhöhle ganz erfüllen, und der männlichen Geschlechtsöffnung am Grundgelenke der Hinterfüße. Fühlerlegend ebenso groß als der gesammte Mundrand.

II. Die Mondkrabben (Cyclometopa), mit vorn bogenförmig abgegrenztem, hinten stark verschmälertem Brustpanzer, ebensolchen Kiemen und männlicher Geschlechtsöffnung, aber kleiner Fühlergegend, die kaum halb so groß ist, als der Mundumfang.

III. Die Würfelkrabben (Catometopa), mit hohem, stark gewölbt, würförmig, oder herzförmigem Brustpanzer; kleinen minder zahlreichen Kiemen, welche die Kiemenhöhle lange nicht ausfüllen, und der männlichen Geschlechtsöffnung am Brustbeine selbst in einer Querspur. Fühlergegend kaum $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ so groß als der Mundrand.

IV. Die Kreiskrabben (Oxystoma), mit kreis- oder kugelförmigem Brustpanzer, dessen Stirnteil gar nicht hervortritt, und Kiemen, die zwar klein sind, aber die Kiemenhöhle doch ganz ausfüllen. Männliche Geschlechtsöffnung an den Hüften des letzten Fußpaares; Fühlergegend sehr klein.

Jede dieser vier Fünfte enthält mehrere Familien, und unter diesen findet sich in der ersten Fünfte auch die Familie der Macropoda, welcher die Gattung Inachus angehört. Neben ihr stehen noch zwei andere Familien, nämlich die Majidae und Parthenopidae, von denen beiden sich die zuerstgenannte der Macropoda leicht durch die Länge der Beine, namentlich des zweiten oder dritten Paares, unterscheidet, indem eine dieser die übrigen alle immer übertragt, und wenigstens zweimal so lang ist, als der Brustpanzer, ohne den späten Vorstoß von den Augen gerechnet.

Unter den zehn Gattungen, welche die Familie der

Macropoden bilden, ist nun Inachus nicht bloß die zahlreichste an Arten, sondern auch diejenige, deren Arten am häufigsten gefunden werden. Sie bewohnen freilich das tiefe Meer, nicht die flachen Küsten, aber halten sich gern auf Kalksteinen auf, und werden mit den Kalksteinen hervorgezogen. Alle haben auf der Oberfläche ein dichtes filziges Haarkleid, in dem sich nicht bloß Sand und Schlamm festsetzt, sondern auch kleine Polypen und Meeresschwämme, so daß die eben nicht großen Thiere dadurch höchst unkenntlich werden. Die Färbung ihres Panzers ist daher unbedeutend, allermeist bräunlich. Besser als an diesen, noch mehreren Krabben eigenen Merkmalen, erkennt man die Inachusarten an folgenden Charakteren.

Ihr Brustpanzer ist dreieckig, mit noch vorgewendeter Spitze, abgerundeten Hinterecken und höckeriger Oberfläche; der Schnabel, oder die Verlängerung des Brustpanzers, welche vor den Augenhöhlen sich befindet, ist nur kurz. Die Augenhöhlen liegen eigentlich an der Seite dieses Schnabels, sind nicht sehr tief, doch deutlich genug, und die Augenstiele gelenken in ihrem vordern Winkel, so daß die Augen wagrecht nach hinten zurückgeklappt werden. Unmittelbar vor der Augenruhe ist das Grundglied der äußern Fühler befestigt, es ist mit dem zweiten zusammen so lang als der Schnabel. Die Gegend über dem Munde, das sogenannte Kopfschild (clypeus s. epistomis) ist etwas breiter als lang. Umgekehrt verhält sich das dritte Glied des innern Lappens des letzten Paares der accessorischen Mundtheile, indem dieses länger ist, als breit; es hat dabei ziemlich die Form eines Dreiecks, dessen Basis nach vorn steht, und mit dem an dem äußern oder vordern Winkel das folgende vierte Glied in Verbindung steht. Das Brustbein zieht sich plötzlich zwischen den Gelenkgruben des ersten Fußpaares zusammen, und ist dabei nicht völlig so lang als breit. Die scherenförmigen Beine des ersten Paares sind beim Weibchen sehr kurz, dagegen ziemlich lang beim Männchen; die Scheren selbst sind spitz und nach Innen gebogen. Alle folgenden Fußpaare haben eine eiförmige, schlanke Form, das erste derselben ist viel länger als die Schere, überhaupt das längste von allen, meistens dreimal so lang als der Brustpanzertheil hinter den Augen; die folgenden werden allmählig kürzer und enden, gleich dem zweiten, mit einer einfachen, langen, runden, gebogenen Kralle. Der Hinterleib besteht aus sechs deutlichen Ringen, ist beim Männchen Anfangs nur so breit als der Raum zwischen den Hinterfüßen, wird dann plötzlich viel breiter und verschmälert sich nun wieder mittels seiner ausgeschweiften Seitenränder. Der weibliche Hinterleib ist, wie bei allen Krabben, freibund.

Die Arten lassen sich nach der Bewaffnung des Brustpanzers wieder in mehr Sectionen bringen, wie folgt:

I. Auf dem Wogenbuckel des Brustpanzers stehen fünf Höcker oder Stacheln, ein großer mittlerer mehr nach hinten, vier kleinere vor ihm in einer Quereihe.

1) In. Scorpio, die gemeinste Art, findet sich an den Küsten des Kanales und atlantischen Ozeans, und wird fast einen Zoll lang; die Beine bis drei Zoll. Der

Schnabel ist sehr kurz und breit, die deutlich abgesetzte Wangengegend bildet einen dreitheiligen Buckel, dessen mittlerer Theil den großen Stachel trägt, während jeder seitliche mit zwei kleineren bewaffnet ist, und am Außenrande noch drei Zähne hat. Außer diesen Hödern finden sich noch drei Stacheln von der Größe des mittleren auf der Wangengegend, von denen einer hinten auf der Herzgegend sitzt, die beiden andern auf der Mitte der beiden Kiemenbuckel. Ebendiese tragen am Innenrande, längs der Grenz des Magen- und Brustbuckels, noch eine Reihe kleinerer Stacheln und sind vorn an ihren Außenseiten fein gezähnt. Scheren der Männchen sehr dick und lang, reichen ziemlich bis ans Ende des vorletzten Gliedes des ersten Fußpaares; Brustbeinpaar desselben ohne Kalkplatten. In Scorpio wurde zuerst abgebildet in Pennant Zool. Brit. IV. t. 9. f. 18., später in Leach Malac. podaphth. Brit. pl. 22. f. 1—6 und Desmarest consid. gen. ser. I. el. d. Crust. pl. 24. f. 1 (2).

II. Auf dem Wagenbuckel des Brustpanzers stehen nur drei oder vier Stacheln in Form eines Dreiecks.

A. Die Scheren der Männchen reichen noch nicht bis ans Ende des vorletzten Gliedes des zweiten Fußpaares.

2) In. doryrhynchus (nicht dorynchus, wie die Franzosen und Engländer schreiben), mit längerem, spießförmigem Schnabel, welcher eine Längspalte, aber keinen Ausschnitt an der Spitze hat; drei Stacheln auf dem Wagenbuckel, sonst die Stacheln der vorigen Art, nur noch zwei kleine am Hinterrande des Brustpanzers. Küsten von England. Leach l. I. pl. 12. f. 7—8. Desmar. l. I. pl. 24. f. 2.

3) In. thoracicus; mit kurzem, am Ende ausgeschnittenem Schnabel, der Wagenhöder trägt vier Stacheln, sonst wie In. Scorpio, aber die Brustplatte der Männchen hat vorn eine quere Kalkplatte. Länge einen Zoll. An den Küsten des Mittelmeeres zwischen Nizza und Cetrag; das Weibchen laicht im April, trägt aber die Eier bis zum Juli an den Flüssen unter dem Hinterleibe mit sich. Roux, Crust. de la Mediterr. pl. 26, 27. Guérin, Iconogr. du règne anim. etc. Crust. pl. 11. f. 2.

B. Die Scheren des Männchens reichen über das vorletzte Glied des zweiten Fußpaares hinaus.

4) In. leptorhynchus; Schnabel schlank, an der Spitze ausgeschnitten; Bewaffnung des Brustpanzers wie bei der zweiten Art; Scheren der Männchen schlank, cylindrisch; Brustbeinplatte des Männchens vorn mit einer eiförmigen Kalkplatte, sein Hinterleib aber viel schmaler als lang. Länge einen Zoll. Küsten von England. Leach l. I. pl. 22. B. (Burmeister.)

4) Paläozoologie. Desmarest gibt den Charakter dieses Krabbengeflochtens für dessen Unterscheidung im Fossilzustande, wo die Füße und Züßler leicht verloren gehen, auf folgende Weise an:

I. Kopfbruststück länger als breit, hinten breit und abgerundet, nach vorn verschmälert, und zwischen den Augen in einen Schnabel mehr oder weniger verlängert; die seitlich-vordern Ränder gleich der Oberfläche meistens

befest mit Spigen und Hödern. Die einzelnen Regionen sehr deutlich und gewölbt; die Magen- und die vordern Lebergegenden in dem verschmälerten Theile; die Kiemengegenden im breitesten Theile, jedoch oft weit hinten gelegen, und hinterrwärts sich einander sehr nähern; die Herzgegend sehr auffallend; die Genitalgegend klein und quer verlängert. Der Schwanz besteht in beiden Geschlechtern aus zehn Gliedern. Die Füße gewöhnlich groß, zuweilen sehr schlank, und unverhältnismäßig verlängert.

Im fossilen Zustande kennt man nur eine bis zwei Arten aus tertiären Bildungen.

1) I. Lamarchii Desm. Crust. foss. 116. pl. IX. f. 15. Krug, Naturgesch. 1, 348 (exclus. synonym.). Holl, Petrefactenl. 148. Woodward, Synopt. tab. p. 7. Goldfuß bei Dechen. 269. Länge des Kopfbruststücks 0,027; Breite 0,025. Oval, hinten sehr aufgetrieben, sehr schwach. Wangengegend sehr groß, rülpfisch, mit zwei Paaren starker Höder; das hintere Paar weiter aus einander stehend, als das vordere. Die Genitalgegend, fast mit der vorigen vereinigt, bildet vorn eine Spitze, deren Seiten mit denen des Schnabels parallel gehen, und zeigt hinten zwei ziemlich dicke, sich nahe stehende Höder. In der deutlichen Vertiefung, welche sie von der Herzgegend trennt, sieht man eine quere und runzelige Falte sich erheben. Vorn sieht man in ihrer Mitte eine Längsfurche bis gegen das Ende eines dreieckigen stumpfspitzigen Schnabels verlaufen. Die vordern Lebergegenden zeichnen sich wenig aus; auf jeder steht ein großer Höder, und auf ihrem Rande erheben sich drei Spigen, wovon die vordere den äußern Rand der Augenhöhle bildet, die zwei hintern aber abgeplattet und zwischwärts gerichtet sind. Die Augen stehen ungewöhnlich weit aus einander; ihr innerer Rand verläuft in den Schnabel. Die Herzgegend erhebt sich mehr als die übrigen, und bildet gleichsam einen großen Höder hinten in der Mitte des Bruststücks. Die zwei Bronchialgegenden liegen ganz rückwärts und berühren sich hinten. Jede ist in ihrer Mitte durch eine hohe runzelige Querlinie getheilt, der vordere unebene Theil ist am innern Rande mit einem kleinen Höder vorn und einem großen hinten, und am äußern Rande mit einer starken Spize versehen; der hintere Theil ist stark gewölbt, chagrinirt, auf dem äußern Rande mit einer starken Spize. Eine Schere, groß, dick, glatt, am obern Rande mit einem kleinen Höder. Aus dem Londonthon der Insel Sheppey (England).

2) Inachus Desm., Crust. foss. 125. Im gelben Kalkmergel der dritten tertiären Systemstufe am Montmartre bei Paris *).

(H. G. Bronn.)

INACONDA, eine Stadt Vorderindiens in dem nördlich von dem sogenannten Karnat gelegenen Circar

*) Brongniart et Desmarest, Histoire nat. des Crustacés fossiles (Paris 1822). Krüger, Urweltliche Naturgeschichte (Leipzig 1825). Hr. Holl, Handbuch der Petrefactenkunde (Dresden 1830). Woodward, Synopt. table of the British organic remains (London 1830). Dechen's Uebers. von de la Beche's Handbuch der Geognosie (Berlin 1832).

(District) Spuntur, welcher im J. 1788 von dem Rham abgetrennt wurde und unter britischer Herrschaft steht. Ganz nahe bei diesem Plage, der von geringer Bedeutung ist, und unter 15° 55' nördl. Br. und 79° 44' östl. Länge liegt, befindet sich ein Hügel, der ein ausgebrannter Vulkan sein soll, aber weder Spuren von Lava, noch einer andern der gleichen Substanz finden sich vor, ausgenommen Basalt. Ebenso verhält es sich mit dem gewöhnlich in Verbindung mit Inaconda genannten Hügel von Bugleconda, der 24 deutsche Meile von Inaconda entfernt ist, und bisher auch von vielen Eingebornen und Europäern für einen ausgebrannten Krater gehalten wurde. Diese irrige Ansicht ist von dem Reisenden Dr. Heyne berichtigt worden, der uns folgende Beschreibung von diesem Hügel gibt: „Der Hügel ist ungefähr 600 Fuß hoch von der Ebene aus gerechnet, mit großen Steilen Basalt bedeckt, der schön schwarz, hart und klingend ist, und nur in den Klüften findet sich weniges Gesträuch; Spuren eines Vulkans sind jedoch keineswegs vorhanden. Bemerkenswerth ist aber, daß hier häufige Erdbeben stattfinden, oft mehr in dem Zeitraume eines Monats, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Häuser in den nachliegenden Dörfern wanken, und von dem Hügel große Steinblöcke sich ablösen und in die Ebene hinabrollen.“ Die Zueidung der irrigen Meinung, daß die vorgeannten Hügel ausgebrannte Vulkane seien, ist um so schätzenswerther, weil Vulkane etwas sehr Seltenes in Ostindien sind. (J. C. Schmidt.)

In acta principum jurare, f. unt. Acta.

INAEQUIPEDES, bei Latrille eine Familie der Chilopoden, aber mit der einzigen Gattung Deutigeria; f. d. Art. u. Scolopendraceae. (R.)

Inguas, f. Henegases.

INAJETALLAH (عناية الله), d. i. Sorge, Gnade Gottes, kurzweg gewöhnlich Inajet genannt, heist ein türkischer Dichter des 16. Jahrh. Er war der Sohn Gadii Deschlebi's aus Isparta, und Dheim des Verfassers der Denkwürdigkeiten Osmanischer Dichter und ersten Murteris an der Selimanije, Hasan Kinalisade, ward Richter und verharnte in diesem Amte so lange, bis das Schicksal ihn als Gefangenen in die Hände der Ungläubigen führte. Aus diesen befreit, verwaltete er abermals das Richteramt in Telmesan oder wol richtiger Alimsan, und schrieb Randglossen zu einem Commentare Dschamis, die aber verloren gegangen sind. Außerdem dichtete er Türkisch und Persisch nach dem Zeugnisse des obengenannten Hassen Kinalisade in seinen Dichterbiographien. Er starb im J. 971 (beg. 21. Aug. 1563). (Gustav Flügel.)

INAJETGIRAI, Khan der Krim, war der 17. Fürst der Dynastie, die sich die der kleinen Tataren nennt. Als Abkömmlinge der Khane von Kaptschak oder der Familie Dschingischan's erhielten sie sich in ununterbrochener Reihe Anfangs unabhängig, später wurden sie der Oberhoheit des Sultans von Konstantinopel unterworfen, bis sie ganz aus der Reihe der Regenten verschwanden. Inajetgirai war der Zeitgenosse des im J. 1610 gebornen Großsultans Murad IV., der ihn als ältsten Sohn Baygirai's

(wie es scheint, 1636) an die Stelle des unfriedfertigen und nach Rhodus verwiesenen Dschanibet als Khan zur Herrschaft berief, ihm seinen Ältern Bruder, Dschingirai zum Kalga oder ersten Thronfolger, und den jüngern Seadetgirai zum Nur-ed-din oder zweiten Nachfolger an die Seite setzte, ein in der Krim von je beständliches Verfahren. Allein auch in der Wahl dieses Fürsten, der in Islemije erzogen worden war, und dem er strenge Billigsichtigkeit zutraute, hatte sich Murad, der grade jetzt einen thätigen Kampfenossen gegen Persien brauchte, getäuscht. Inajetgirai veranlaßte sogleich Grenzfestungen mit den Nogai unter ihrem Fürsten Kantemir, der durch seine Basenthaten ausgezeichnet, mit seinen räuberischen Horden eben auch nicht der friedliebste Nachbar war. Statt also nach dem Befehle des Sultans nach Persien zu ziehen, führte Kantemir, durch seinen Bruder, Dschingirai verleiht, sein Heer gegen Kantemir und dessen Rogaiskannen, Nasur, nach Afferman, und setzte von da über den Dniester. Der Überfallene mußte, da er in Konstantinopel wegen der über feindliche Einfälle klagenden Polen die Erlaubnis nicht erhielt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ruhig zusehen, wie die überlegenen Tataren das Gebiet von Afferman verbeerten, aus Kili seine dahin geschickte Habe und Familie wegführten, Kassa belagerten, die bedeutendsten Männer hinrichteten, und endlich sogar die Stadt plünderten. In die Nogai Besatzungen wurden zur Übersiedelung in die Krim und zu dem Schwure gezwungen, künftighin allein den Befehlen der Tatarhane der Krim zu gehorchen. Durch diese Erfolge übermüthig gemacht, ging Inajetgirai so weit, von der Pforte die Auslieferung Kantemir's, die Zurückziehung der Osmanischen Truppen und Geselechte (Ulema) als Geiseln für die Erhaltung des Friedens zu verlangen; allein als Antwort lief seine Abweisung und die Ernennung eines Nachfolgers an seiner Stelle ein. Des Letztern Eintritt in die Krim zurückzuweisen, begab er sich an die Küste, während seine beiden Brüder bei Desalew das Lager bezogen; hier jedoch von den Brüdern Kantemir's, die sich mit ihren Nogai nur gezwungen und scheinbar dem Khane unterworfen hatten, überfallen, fanden nicht nur sie, sondern auch ein großer Theil der Tataren ihren Tod (April 1637). Inajetgirai begab sich, in seiner Verlassenheit zu dem letzten Rettungsmittel seine Zuflucht nehmend, nach Konstantinopel, um daselbst als Kläger gegen Kantemir sein Heil zu versuchen. Allein mit gerechten Vorwürfen über Treulosigkeit, Undank und Uebermuth vom Sultan überschüttet, erbligte er unter den Händen des Dschandschik sein Leben, der ihn nach gewohnter Weise ergurgete. Seinem Leichname ward eine ehrenvolle Beerdigung gestattet. (Gustav Flügel.)

INAJETGIRAI, Sohn des Seadetgirai, 60 Jahre später lebend als sein so eben genannter Namensvetter, hatte es blos dem geringen Vertrauen, das sein Vater, der im J. 1699 zum Tatarenthron der Krim ernannte Demetgirai, in seine vier Brüder, die ihm an Geist und Kraft überlegen zu sein schienen, setzte, zu verdanken, daß er von diesem 1701 zu der Thron des Nur-ed-din befördert ward. Dabei aber hatte es auch sein Bewenden, da es

die wirkliche Thronfolge am Ende doch dem einen der vier Brüder, dem Sojizir, zugesprochen wurde. (*Gustav Flügel*.)

INAL (إنال), nach Ibn Tagribirdi der größte der ägyptischen Sultane in Ägypten, die mit Bertak baselbst im J. 784 (beg. 17. März 1382) auf den Thron stiegen und sich bis zum J. 923 (1517), wo sie von den Türken vertrieben wurden, behaupteten, früher Ramluf oder Elaw, führt als Fürst den Ehrenitel El-Melik El-Eschref (der edelste König), und folgte dem abgesetzten El-Melik El-Mansur Dthman Ben Dschelmet 857 am 8. Rebi' I. (Anfangs April 1453), nachdem ihm schon vorher bei den fortwährenden bürgerlichen Unruhen mehre Male gehuldet worden war. Er hielt nach hergebrachter Sitte im königlichen Schmucke seinen Einzug durch das Thor Elsele auf nubischem Kasse in die Burg, wo ihm, auf dem königlichen Throne sitzend, die Emire durch Kuß der Erde ihre Unterwerfung darbrachten, nachdem sie schon im Verlaufe des ganzen Jahres, vorzüglich aber in den Kämpfen mit seinem Vorgänger bis zur entscheidenden Schlacht am Tage vor seiner Thronbesteigung, die glänzendsten Beweise gegeben hatten. An diesem Tage eroberte er endlich die Burg Kahira's, während Mansur sich in seinem Harem verstockt, bis er entdeckt und in einem der königlichen Landschlösser eingesperrt, drei Wochen festgehalten, alsdann auf den Nil gebracht und in das Gebiet von Alexandrien verwiesen wurde. Gegen den Khalifen Kaimbiamrallah, den Sohn des Motemakkil, beobachtete Inal die hergebrachte Fürmlichkeit, ihn mit einem kostbaren Kleide und prächtigem mit goldenem Satze und reichgefaßten Decken versehenen Kasse zu beschenken. Später erhielten die Emire ihre Ehrenkleider und mit diesen zugleich ihre Ämter und Würden. Sein Sohn Ahmed ward an seiner Stelle zum Khalif des Heeres eingesetzt, was, da dies gegen allen Gebrauch war, unter den Großen Klagen und Unzufriedenheit hervorrief. Inal hielt daher für gerathen, ihm seines Amtes gegen Anweisung eines gewöhnlichen Soldes zu entheben, und dasselbe dem Emir Jemal zu überlassen. Des Inal Thätigkeit ward überall durch glückliche Erfolge gekrönt, so wol im Innern des Staates, dem er mit neuen Befehlen zu Hülfe zu kommen suchte, als auch in seinen Unternehmungen gegen Außen. Dagegen fühlte er sich veranlaßt, gegen den Khalifen die Absetzung auszusprechen. Da er nämlich nach dem Berichte einiger, obwohl bei seiner Thronbesteigung fast 80 Jahre alt, seine Befehle aus Ungehorsamkeit nicht einmal zu unterzeichnen verstand, ließ er sich für den Khalif mehrl. malen Anbern einfallen, darüber zu spotten; er ward deshalb unter dem Vorwande einer eingeleiteten Verschwörung vom Khalifat entfernt und nach Alexandria in Verwahrung geschickt und bis zu seinem Tode festgehalten. Nach Anbern, z. B. Sojizir in seiner Khalifengeschichte, scheint in der That eine militärische Verschwörung gegen Inal, die vom Khalifen ausging, die Ursache zu diesem Schritte gewesen zu sein, der überdies von nun an eine völlige Abhängigkeit der Khalifen von den Sultanen zur Folge hatte. Zwei Jahre später, 865 (beg. 17. Oct. 1460), setzte Inal zu

Gunsken seines Sohnes Ahmed, der den Titel El-Melik El-Mowajjed annahm, das Sultanat nieder, starb aber in demselben Jahre, und auch sein Sohn ward von einem Nebenbuhler verdrängt und in Fesseln geworfen. Inal hatte acht Jahre, zwei Monate und sechs Tage nach Muhammedanischem Kalender regiert, und führt überdies in der Geschichte die Beinamen Alam (علاء) und Tahiri (الطاهري), weil sein früherer Herr, Ala-eddin, ihn an den Sultan El-Melik El-Tahiri Verkauft, und Näsiri (الناسري), weil ihm der Sultan El-Melik El-Näsiri die Freiheit schenkte. (*Gustav Flügel*.)

INAL (Coth-ed-din) ward vom Ejjubiden Nur-eddin nach seinem Zuge nach Ägypten zum Statthalter von Menbesch an der Stelle seines ungelungenen Bruders eingesetzt (1167). Auch begleitete derselbe auf Schiff desselben den Befehlshaber Schirkuh nach Ägypten (1168), um dessen Gegenwart der dortige Khalif gebeten hatte, und ließ sich endlich beten, dem Salah-ed-din, dem Niemand Anfangs bei seiner Herrschaft unterstehen wollte, sich zu unterwerfen, da für diesen überall durch den Schich Dschäed-din geworden war. (*Gustav Flügel*.)

In albis (Dominica), s. unt. Alba.
INAM, ein zu der dem hochw. Domkapitel von Gran eigenthümlicher Herrschaft Szent-Benedict gehöriges großes Dorf, im bayerl. Gerichtsbezirk (Bezirke, Processus) der hontber Gemarkung, im Kreise dieselb der Donau Niederrugarns, in einer von Gebirgen begrenzten Thalfläche, nordwärts vom rechten Ufer des Isopolflusses nächst Isopolstetli gelegen, mit 102 Häusern, 612 maggarischen Einwohner, die sich sämtlich zur katholischen Kirche bekennen, nach Neel (Erzbischof von Gran) eingepfarrt sind, nur zwei Juden unter sich zählen, einen sehr fruchtbaren Boden bebauen, und ihm besonders Getreide und Tabak abgewinnen, und einem der adeligen Familie Bolgar gehörigen Gutshe. Diese Familie hat im Dorfe 20 Häuser inne. (*G. F. Schreiner*.)

INANITION. 1) In der Medicin. Das Wort ist von dem lateinischen inanire, leer machen, ausleeren, abgeleitet; doch scheint das Substantivum inanition bei den ältern Schriftstellern nicht vorkommen, wol aber das zusammengesetzte exinanition. Will man mit diesem Worte, sobald es vom thierischen Körper gebraucht wird, einen bestimmten Begriff verbinden, so muß man jene Zustände darunter verstehen, wo die Kanäle, in denen sich die für Ernährung des ganzen Körpers bestimmte Flüssigkeit, also bei den höhern Thieren das Blut, bewegt, mit einem geringern Quantum dieser Flüssigkeit erfüllt sind, als im normalen Zustande; oder, mit strenger Berücksichtigung der grammatischen Bildung des Wortes, darunter eigentlich den Act der Entleerung der Gefäße darunter verstehen. Eine solche Inanition ist am häufigsten die Folge einer zu geringen Aufnahme von Nahrungsstoffen, mithin eine Folge des freiwilligen oder gezwungenen Hungers. Unrichtig ist es aber, wenn man die Inanition auf die durch anhaltendes Hungern herbeigeführten Zustände beschränken will; denn eine starke Ver-

minderung der ernährenden Säfte, entweder auf directem Wege durch Blutflüsse, durch künstliche Blutentziehung, oder auf indirectem Wege durch Schleimflüsse u. s. w., erzeugt ebenfalls einen bald schwachen, bald fäulern Grad von Inanition. Über die Inanition durch Stofferverlust f. Blutungen, hektisches Fieber u. s. w.

Die Inanition in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, nämlich Entkräftung durch geminderte Aufnahme von Nahrungsmitteln, ist in doppelter Beziehung zu erwähnen, nämlich als Krankheitszustand und als Heilmittel. Die Erscheinungen, welche die Inanition im thierischen Körper hervorrufen, sind jene, die bei länger anhaltendem Hungern eintreten (f. Hunger), und die sich zunächst durch eine geminderte Energie der Muskelkraft, durch Schlaflosigkeit und Blässe der Haut, durch Schwinden des turgor vitalis, durch Abmagerung des Körpers zu erkennen geben. So stellt sich die Inanition dar in der Genesungsperiode von acuten Krankheiten, bei der Kösterschöpfung durch Unzulänglichkeit oder Mangel der Nahrungsmittel. Bei Behandlung dieser Fälle ist zu berücksichtigen, daß sich die Verdauungsorgane im Zustande erhöhter Reizbarkeit befinden, wo ihre Reizmittel und intensiv ernärende Substanzen schädlich wirken müssen. Man muß flüchtige Reize anwenden, und kleinere Quantitäten von Nahrungsmitteln nehmen lassen, die dafür in kürzeren Zwischenräumen wiederholt werden können. Hierbei gebt auch die Inanition in Folge mechanischer Hindernisse im Darmkanale, z. B. einer Verengerung des Hophagus durch verschiedenartige Geschwülste in ihm selbst oder in der Umgebung, einer Verengerung der Cardia, des Pylorus u. s. w. In diesen Fällen muß man Nahrungssubstanzen auf andern Wegen in den Körper zu bringen suchen, durch ernärende Klystiere oder Eider, die indessen meistens doch nur auf kurze Zeit den nöthigen Ausgug verzögern. Im Greisenalter ist die Inanition eine Begleiterin des Marasmus; es findet hier meistens eine Unthätigkeit in den Verdauungsorganen statt, und es werden deshalb gewöhnlich ihre Reizmittel vertragen, die man mit kräftig nährenden Substanzen verbindet. Vgl. Straube, Die Kunst, das schwache Leben zu erhalten, 3 Theile. (Hannover 1799). Nagel, über das Entkräftungsieber der alten Leute (Altona 1830). Die Inanition nimmt aber auch unter den Heilmitteln eine höchst wichtige Stelle ein. Wie viele Krankheitsfälle würden nicht geradezu der Hilfe des Arztes gänzlich entbehren können, wenn sich die Kranken dazu entschließen wollten, sich sogleich einen oder zwei Tage aller Nahrungsmittel zu enthalten; wie gut wäre nicht in vielen Fällen dem Arzte vorgebeichtet, wenn die Kranken dem Anfange der Krankheit statt der gewöhnlichen Hausmittel ein kurzes Fasten entgegensetzten! Über die rationelle Anwendung der Inanition als Heilmittel bei Anorexiern, bei chronischen Krankheiten, namentlich bei der Lustkuche, f. d. Art. Hungercur.

(Fr. Wilh. Thede.)

2) In der Theologie, f. Erniedrigung.

In antis (*iv napoσtanv*), f. Parastasi.

INANTS, ein der großlich Kegelwischen Familie gehöriges großes Dorf im süßigen Gerichtsbezirk (Bezirk,

z. Enzeli. d. B. u. S. Zweite Section. XVI.

Processus) der abspäter Gespannschaft, im Kreis tiefer der Weis Oberungarns, am rechten Ufer des Barsonyflusses in einem freundlichen Thale gelegen, von dem Marktflecken Forró nur 4 deutsche Meile gegen Süden entfernt, mit 92 Häusern, 661 magyarischen Einwohnern, welche 619 Katholiken, 36 Evangelische und 6 Juden unter sich zählen, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum süßigen Bisthum gehört, schon im J. 1334 bestand und 1788 wieder hergestellt wurde, und unter dem Patronate des Herrschaftsbesizers steht, einer der teile. Aversa geweihten katholischen Kirche und einer Schule.

(G. F. Schreiner)

INAPEL Die Inapele gehören zu den unbedeutenden und zweifelhaften Böhlerischen, welche Plinius (VI, 7) als Ums- und Anwohner der Palus Maotis ansührt. Über sie vergleiche, was in dem Artikel Imityl aus Nannerl's Norden Europa's mitgeteilt worden ist; denn der Name Inapele steht gar nicht fest, da die Lokalt in demselben sehr ungewiss ist. In unserer Ausgabe des Plinius werden sie Nephennitae genannt.

(S. Ch. Schörlitz.)

INAPPETENTIA (Anorexia, Appetitlosigkeit). Ein außerordentlich häufiges, namentlich bei allen tödlichen Krankheiten des Magens und der mit ihm functionell verbundenen Organe, aber auch bei allgemeinen acuten Krankheitszuständen, namentlich katarrhalischen und gastrischen Fiebern, fast niemals schließendes Symptom, und zunächst abhängig von einer Verminderung der Thätigkeit der Magenmerven, welche theils direct, theils indirect bei den genannten Krankheitszuständen sich bildet. Am constantesten ist die Appetitlosigkeit bei entzündlichen, kramptigen, stichförmigen und andernweitigen Entzündungen des Magenlebens. Außerdem bei Überladung des Magens, bei Trinken, bei Würmern (obgleich hier oft auch sehr gesteigerte Eßlust vorkommt); bei übermäßiger geistiger Anstrengung; Mangel an Bewegung, bei Plethora abdominalis ic. So unbedeutend und selbst wohlthätig die Appetitlosigkeit bei allgemeinen acuten Krankheitszuständen ist, so bedeutend ist dieses Symptom wegen seiner oft unheilbaren, häufig erst spät und selbst erst nach dem Tode erkennbaren Grundursache bei anhaltender Dauer. Deshalb erfordert es im ersten Falle an sich keine Behandlung und verwandelt sich in der Regel mit der Reconvaleszenz in gesteigerte Eßlust. Selten wird es in der Genesungsperiode nötig, den Appetit durch Gewürze, Spiritus u. s. anzuregen. Auch bei den übrigen Zuständen verlangt das Grundbel je nach seinem verschiedenen Charakter die erste Rücksicht, und häufig wird eine Palliativbehandlung durch Gewürze u. s. wegen der damit herbeigeführten Entregung des Grundleidens selbst bedenklich sein. Bei rein nervöser Magenmäche und davon abhängiger Appetitlosigkeit leistet zuweilen ein Volksmittel, der zu Pulver getrocknete gelbliche Überzug der Magenklembaut von Zauben, Quinern u. — wor wegen des in ihm enthaltenen Pepsins — außerordentlich gute Dienste. In solchen Fällen kommt bei Commambulen gänzlich, Wochen und Monate (?) dauerndes Verschmähen aller Nahrung vor (f. Lucida).

(H. Haer.)

Inarime, f. Aennria.

INARTICULATA nannte Phil. Müller eine Familie der Ineriniten (Encrinetes). Die Krogen derselben bestehen aus Schildern, welche durch Röhre verbunden und durch eine häutige Decke eingeschlossen sind. Unter andern rechnet Müller dahin die Actinocriniten, Epatocriniten und Platycriniten. (R.)

INATUS. Bei ältern griechischen Geographen heißt diese Stadt der Insel Krete *Karacoe*, bei Ptolemäus *Traroe*, und lag im Südosten der Küste. Nach der Peutinger'schen Tafel, welche Inata schreibt, müßte die Stadt etwas mehr landeinwärts gedacht werden; ihren Abstand von Hierapytea gibt dieselbe auf 32 römische Meilen an. Sonach liese Inatus in die Nähe des heutigen Sirapetra. Kruse bezieht das jetzige Epitatos auf das alte Inatus. (S. Ch. Schütz.)

Inauguraldisputation, f. unt. Universitäten.

Inauguration, f. Weihe.

INAUGURATIONSTHALER, vom lateinischen einweihen bedeutenden Worte *inaugurare* so benannt, daher sie auch Einige, wie J. B. von Rabai, grabenau Einweihungsthaler nennen. Man bezeichnet in der Numismatik mit diesen Benennungen eine Unterabtheilung der sogenannten Gedächtnismünzen oder Thaler, durch welche letzteren merkwürdige Begebenheiten überhaupt verewigt werden sollten, während man durch die Inaugurationsthaler nur das Andenken an die Einweihung von Stiftungen, Collegien, vorzüglich aber von öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Rathhäusern, Schließern u., auf die Nachwelt zu bringen und sie ihr zu erhalten suchte. Es sind aber die Inaugurationsthaler entweder wirkliche gangbare ganze oder halbe Thaler, mit welchen man außer ihrer Bestimmung für Handel und Wandel noch den Vereinnigungsverband, oder thalerförmige Schaulmünzen, die man daher besser zu den Medaillen zählt, welche in der neuern Zeit die wirklichen Inaugurationsthaler fast gänzlich verdrängt haben. Da die Regierungen die Kosten des Stempelschneidens mehr, als sonst, scheuen, so man die alten Worte: *honori quoque aliquid tribuendum esse* mehr in Ehren hielt. Es würde zu weit führen, wollten wir alle die Inaugurationsthaler, welche sich bei v. Rabai, Jacobi, Abtler, Tenzel und andern Numismatikern aufgezählt finden, näher beschreiben, und wir heben daher nur einen einzigen Inaugurationsthaler heraus, welchen der Herzog Wilhelm von Weimar 1658 auf die Einweihung der Schlosskirche in der Wilhelmsburg zu Weimar schlagen ließ. Dieser zeigt auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs mit vorwärts gehendem Gesichte unter der Umschrift: D. G. WILHELMVS. DVX. SAX. IVL. CLIV. ET. MONTVM. 1658, der Revers aber unter einem fliegenden Bande, worauf das Wort Wilhelmsburg steht, das neuerbaute Schloß mit seinen Häusern und dem inneren großen Hofe. Im Abchnitte steht in fünf Zeilen folgendes, die Jahrzahl entfallende, Christenthum:
 ALC bene VVILHLMVS scilicet scilicetque bene VLRS,
 Vi rita VerVLVS est alogie genitVLX J.

1) Bgl. Rabai, Vollständiges Epitocabinet u. Nr. 1458.

Nabe verwandt mit den Inaugurationsthalern sind die Inthronisations- und Investiturtalere, welche ihre Namen von den in dem darbarigen Latein des Mittelalters gebräuchlichen Worten *intronisation* und *investitura* haben. Sie sind, ebenfalls als Unterabtheilung zu den Gedächtnisthalern gehörend, wie die Inaugurationsthaler, mit denen sie so, wie unter sich selbst sie häufig sich zusammenfinden, entweder wirklich gangbare oder bloße Schaulmünzen, und wurden geprägt, wenn Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Abtissen mit ihrer Würde belehnt oder in dieselbe eingesetzt wurden. Ein sogenannter halle'cher Inthronisationsthaler, — man hat deren mehrte mit etwas von einander abweichendem Gepräge, — welcher auf die Einführung August's, des 48. Erzbischofs und letzten Administrators des Erzbisthums Magdeburg, geprägt wurde, steht auf der Vorderseite den heil. Mauritius, in Halle gewöhnlich Schellenmörig genannt, — mit der Fahne und dem Adlerköpfe, sowie eine Ansicht von Halle dar, Umschrift: S. MAVRITIUS; der Revers aber enthält in eif. Zeilen, an deren Ende sich das Zeichen des Münzmeisters nebst seinem Namen befindet, folgende Inschrift: ANNO MDCXXXIX. DIE XVIII OCTOBR. INTHRONISATIO POSTLATI ARCHIEPISCOPI MAGDEBURGENSIS. PRIMATIS GERMANIAE, DOMINI AVGVSTI DVCIS SAXONIAE IVLII, CLIV. AC MONTIUM FIEBAT MORE SOLENNI HALAE SAXONUM. Eine auf die Erlangung der Kurwürde geprägte thalerförmige Schaulmünze enthält auf der Vorderseite unter der Umschrift: ERN. AVGVSTVS. D. G. DVX BR. ET. LVN. EP. O. das geharnischte Brustbild dieses Fürsten, auf der Rehrseite aber den Kurfürst und unter demselben folgende Inschrift: AVGVSTO AVSPICIO LEOPOLDI I ROM. IMPERAT. SEMPER AVGVSTI ELECTORALI DIGNITATE EQVE ANNEXIS IVRIBVS SOLENNI RITV INVESTITVVS ANNO DOMINI M. DC. XCII. D. DECEMBER. Randschrift: TVTATVR ET ORNAT. (G. M. S. Fischer.)

INBA EL-GHOMR (انبة الغمر) d. i. Unterrichts-

tung der Ungelernten, ist der Titel eines berühmten arabischen Geschichtswerkes von dem fruchtbarsten Schriftsteller der Schi'ah-eb-din Ibn Dabser 'Alcalai, der im J. 852 (1448) starb. Das Werk ist nach Jahren geordnet, in denen chronometrisch die Begebenheiten und die bedeutendsten in

Schüler's Historische Münzbildungen 9. Th. S. 25 u. 26. Franz, L. K. p. 607. 619. Die Worte *facileque bene* im Abchnitte deuten sich auf folgende Anseht: Als man Herzog Wilhelm's Mutter kurz vor ihrem Tode — sie war eine geborne Fürstin von Anhalt und starb am 18. Jul. 1617 — fragte, ob sie ihren Söhnen, den Prinzen Friedrich und Wilhelm, noch etwas zu sagen hätte, so antwortete sie: „Wenn ich Zeit fürstlich hätte, so wüßte ich wohl dichten, Wilhelm würde auch wohl machen. Bgl. Muller Annal. Saxoniae. ad h. a. p. 510. 418.

2) Rabai a. d. Nr. 3255. 3. Doppelhaupt's Coelestis 2. Th. Taf. XXII. Nr. 49. Ztg. Gemäl. d. B. u. R. 6. Th. S. 385. Nr. 1. 3) v. Praun, Vollständiges braunschweig-lüneburgisches Münz- und Medallencabinet u. f. w. S. 323. Nr. 978. v. Rabai 1. Th. Nr. 632.

bleibenden eingetragenen Männer erwähnt werden, und bildet gleichsam eine Fortsetzung zu dem Gesichtswerte des Ibn Ischir und dem Retrolage des Ibn Rafi. Uebrigens ward es selbst wiederum von andern fortgesetzt und ergänzt, kam aber doch bis auf den Zeitpunkt, wo der Verfasser selbst lebte und mit eigenen Augen sah, nicht grade als selbständig, sondern nur als eine fleißige Compilation betrachtet werden. Vgl. *Hadschi Chassa T. I. n. 1282.* (Gustav Flügel.)

Inbago, f. Sebago.

INBATZEN (russisch Inbatzki), heist ein einzelner Stamm oder Zweig der Ostjaken (f. d. Art.) im nördlichen Rußland am untern Jenisei im turuchanskischen Kreise der Statthalterchaft Tomsk, welche in Gestalt, Bildung und Lebensart völlig den östlichen Ostjaken gleichen, aber einen eigenen Dialekt reden. Diese besondere Colonie ward im J. 1607 angelegt, und hat ihren Namen von einem Ostjakstamme, Inbaki genannt, erhalten. Mit ihnen scheinen die Kirgisen, Kasanen und Kosowyer des kaschgarischen Kreises verwandt zu sein. Ungeachtet ihr Dialekt eigentlich finnisch ist, so ist er doch von der finnischen Sprache so verschieden, daß man ihn kaum erkennen kann, wie dem Unterzeichneten estländische Officiere versicherten, welche mit einem russischen Regimente dort im Quartiere lagen, und estnisch und finnisch sprachen. Wände halten Kenntnere, deren Zahl jedoch selten bis 200 geht. Im Winter beschäftigen sie sich, wie ihre Stammgenossen, mit der Jagd, im Sommer mit der Fischei. In ihrer Hauptniederlassung müssen sie noch jetzt ihren Tribut (Pelzwerk) entrichten. Etwa 1300 Individuen männlichen Geschlechts haben die Laufe angenommen; die übrigen beharren hartnäckig bei ihrem Schamanismus. Ihr Aeußeres ist, wie das aller Ostjaken, äußerst schmutzig und ihre Lebensweise höchst ekelhaft; doch sind sie selten krank und erreichen meistens ein hohes Alter. (J. C. Petri.)

In bianco, f. Bianco.

Inbrunst, Inbrünstig, f. unt. Innig, Innigkeit.

INBUCHT, ein im Deichbau gewöhnlicher Ausdruck, bezeichnet einen solchen Ort, in welchem sich das Ufer landeinwärts zurückzieht. (Fr. Thon.)

INBÜRGER, Bezeichnung einer Person, insofern sie in der Stadt, welche sie bewohnt, auch wirklich das Bürgerrecht hat. (H.)

Inbuse (Ingaro), f. unt. Notz.

Inca, f. Incas.

INCAMERATION. Das Wort Camera bezeichnet bekanntlich im mittelalterlichen Latein nicht nur die fürstliche Schatzkammer als solche, sondern überhaupt die Behörde, an welche der Ertrag der Staatsrenten gelangte. In dieser Beziehung sprach man nun oft von einer Incameratio, wenn irgend ein neuer Ertrag als Staatsrente zu den Kammerrenten hinzugezogen worden war. In besonderer Rücksicht aber war dieser Ausdruck in Bezug auf das Lebenswesen üblich. Alsdann nämlich, wenn eine sogenannte Consolidatio feudi stattgefunden hatte, d. h. wenn entweder zu Folge des Todes des Vasallen,

oder zu Folge der freiwilligen Zurückgabe (resolutio) von dessen Seite, oder zu Folge der als Strafe eintretenden Zurücknahme, das Benützungsrecht des Vasallen an den Lehnsherrn selbst zurückgefallen war, nannte man diese Wiedervereinigung des Benützungsrechts mit dem Ober-eigentumsrechte des Lehnsherrn deshalb incameratio, weil der Lehnsherr durch den Lehnshof als Behörde für den Lehnsherrn repräsentirt, dieser Lehnshof aber camera feudalis genannt ward. In noch engerer Bedeutung kommt das Wort incameratio da vor, wo man den Rückfall pöblicher Lehen an die Finanzkammer in Rom damit bezeichnet findet. Ubrigens ist in manchen Umständen des Mittelalters von incameratio noch in einer ganz andern Bedeutung die Rede: es bezeichnet nämlich mitunter die Veräufserung von Waaren, und selbst die Umtauschung von Kindern. (Karl Ferdinand Vogel.)

Incarceration (Einklemmung), f. unt. Bruch.

Incardination, f. unt. Installation.

INCARNANTIA, fleischmachende Mittel (Chirurgie). Nach den Ansichten der ältern Chirurgen solche Mittel, welche im Stande sind, die mangelnde oder nicht hindlängliche Erzeugung von Granulationen (Fleischwüchsen) in Wunden und Geschwüren hervorzurufen; eine insofern gänzlich irrige Meinung, als die sogenannten Incarnantia nur durch die Steigerung der gesunkenen reproductiven Thätigkeit des Organismus den ungenügenden Granulationsproceß selbst anzuregen vermögen. Fleischmachend ist deshalb jedes Mittel, welches diesen Vorgang anregt und unterstützt, im weitern Sinne selbst ein solches Dednmittel, insofern es den Einfluß der atmosphärischen Luft abhört, ebenso die äußere Wärme u. Im engeren Sinne vorzüglich die bürzigen, balsamischen, aromatischen und spirituellen Mittel, aber auch die der Vegetation an sich feindlichen und in ihrer überwiegenden Wirkung die Granulationen zerstörenden Mittel, die Säuren, Metallorode und Metallsalze, die Ägmittel, das Glüh-eisen u., insofern sie durch kräftige Anregung der organischen Reaction gegen ihre eigene, bei geringerer Gabe und Intensität leicht zu überwindende Tendenz zur Zerstörung, die gesunkene Reproduction indirect heben. Hierher gehören namentlich alle Ägmittel, vorzüglich das salpetersaure Silber und das Chlorzink, sowie einige Quecksilberpräparate. (H. Haeser.)

INCARNAT und INCARNATIN, bestimmte Rothenfarben, welche durch Mischung zweier Hauptfarben, Roth und Weiß, entstehen, und nach den verschiedenen quantitativen Verhältnissen entweder ein hohes Rosenroth, oder ein Fleischroth, oder ein Kirschroth darstellen. Bei den Franzosen bedeutet Incarnat ein solches hohes Roth, das zwischen Rosen- und Kirschroth das Mittel hält, etwas dunkler als jenes und etwas lighter als dieses, folglich dem Roth der Granatblüthen ziemlich ähnlich ist; Incarnatin hingegen die eigentliche Fleisch- oder Leberfarbe, welche ein sanfteres Roth bezeichnet. Da die Mischung zweier oder mehrerer Farben zu Hervorbringung eines bestimmten Farbtones zu den schwierigsten Aufgaben in der Färberei und Malerei gehört, weil nicht allein jede der Hauptfarben ihre Mischungen oder Abstufungen hat, sondern

auch in der Vermischung unter sich unenbildlichen Verschiedenheiten unterworfen ist, dergestalt, daß wir in der Sprache kaum Namen dafür haben, so kann auch die Darstellung des richtigen Incarnats, es mag darunter eine Nase, Fleisch oder Kirschenfarbe verstanden werden, nicht nach allgemeinen Vorschriften, sondern muß durch Übung erlernt werden. Sehr verschieden ist das Incarnat in den Farben der Blumen, in der Malerei zur Bildung nackter Partien, in der Seiden- und Wollfärberei u.

(Fr. Thon.)

INCARNATION, 1) Theol. und Religionsgesch., f. Menschwerdung (Verkörperung). 2) In der Malerei die Fleischgebung, d. h. die Nachahmung der Fleischfarbe, Leibfarbe, oder die Darstellung des Nacktethen am menschlichen Körper durch geeignete Farben. Es ist keine kleine Kunst, die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches in allen Abstufungen und Verhältnissen getreu und richtig zu vermischen, und der Natur muß nicht allein die Natur des Menschen nach Alter, Formation, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Corpulenz, Leibesqualitäten, Temperament u., sondern auch die Mischung der Farben, zu Hervorbringung eines bestimmten Farbtones, genau kennen, um ein wahrhaftes Bild der so sehr verschiedenen Partien, wie sich das Nackte zeigt, dem Auge vorzuführen. Das Kind, der Jüngling oder die Jungfrau, der Greis oder die Matrone, der gesunde oder kranke Mensch, der Lebende oder Sterbende — Jedes hat seinen eigenen Teint, und wie verschieden sind wieder die einzelnen Theile des menschlichen Körpers mit ihrer eigenthümlichen Beleuchtung nach Lage und individueller Umstände! Trefflich hat Mengs diesen interessanten Gegenstand in den „Bedenken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei“ behandelt, und viele Meister, vorzüglich Rubens, Titian u. A., haben sich als Meister der Incarnation in ihren wundervollen Gemälden hervorgethan. In diesem Punkte steht der Bildhauer dem Maler weit nach, denn jener kann durch Kunst nur Form, dieser hingegen Form und scheinbares Leben zugleich geben. Vgl. Incarnat.

(Fr. Thon.)

3) Incarnation, eine Gruppe kleiner, ganz unbedeutender Eilande im südlichen Australocean, unter 24° 45' südl. Br. und 240° 49' östl. Länge von Ferro, und westlich von der Inselgruppe Gambier gelegen, wurde im J. 1806 von dem Spanier Luis de Onofre, der ihre Entfernung von der Küste von Peru auf 100 Seemeilen berechnet. Befriedigende, neuere Nachrichten über diese, freilich unbedeutende Gruppe fehlen uns. (J. C. Schmidt.)

4) Incarnatione de Curueño, f. Leon.

5) Incarnatione unguis wird in der Chirurgie das Einwachsen eines Nagels in das Fleisch genannt. Man bezeichnet dieses Uebel auch noch mit den Namen arctura unguis und onychocryptosis, Nagelzwang. Das Uebel ist sehr schmerzhaft und entsetzt meistens nur an der innern Seite der großen Zehe in Folge des zu tiefen und feistlichen Abschneidens des Nagels bei gleichzeitigem Tragen sehr enger Fußbekleidung. Die Ansicht A. Cooper's, daß ein durch streifendes Allgemeinschneiden bedingtes Breiterwerden des Nagels die Ursache sei, ist völlig ungerün-

det. Es wächst übrigens weniger der Nagel in die benachbarten Weichtheile hinein, als vielmehr es quillt das durch die engen Schuhe gepresste Fleisch in die Höhe und legt sich über den Nagelrand herüber. In manchen Fällen scheint indessen auch die Entzündung dieses Uebels durch innere Ursachen, wie Störungen im Verdauungsapparate, Insekten u., bedingt zu sein. Wenn es vernachlässigt wird, so bilden sich oft schmerzvolle Ercreescen zwischen Nagel und Fleischschwulst hervor, die sehr schmerzhaft sind, leicht bluten und oft bis zum Knochen dringen, welcher selbst in manchen Fällen caries gefunden wird. Das Ablegen der engen Fußbekleidung ist Hauptbedingung zur palliativen oder radicalen Heilung. Nachstern ist das Zurückdrängen des hervorgetretenen Fleischswalles und das vorsichtige, theilweise Einschieben eines Blei- oder Stämmplättchens unter den eingewachsenen Nagelrand, sodas derselbe dadurch gehoben wird, das beste Mittel. Nur für die hartnäckigsten Fälle ist die theilweise Erstipation des Nagels nach Dupuytren, oder die Abtragung der Fleischgeschwulst nach Pott, oder das, nach vorgängigem dünnen Schaben des Nagels, Ausschneiden eines V-förmigen Stückes aus der Mitte desselben nach la Faye, oder das Ägen mit Höhlenstein nach Wessly in Anwendung zu bringen. (X. Schumann.)

Incarnatus, f. Incarnantia.

INCARUS, ein Hasenort in der Gallia Narbonensis, westlich von Massilia, welchen das lin. Anton. ausführt, nach Eidler deutungstuge Garp.

(S. Ch. Schultze.)

Dieser kleine am Meere gelegene Ort lag in dem Districte von Aquae Sextiae der römischen Provincia (Provence), und war eine Station für die römischen Pachtboote auf der antiken Wasserstraße von Rom nach Arelas (Arles), welche Antonin in seinem maritimen Itinerar ausführt. In diesem Itinerar ist der Ort unter dem Namen Incarus positio und als XII. M. P. von Massilia entfernt aufgeführt. Er fällt mit den Steinbrücken bei dem heutigen Dorfe Gorry-le-Rouet im Canton Martigues und Arondissement von Aix des französischen Departement der Rhodanischen, aber nicht mit dem später entstandenen Hafen des Dorfes selbst zusammen, wie man bisher wol geglaubt hat. Die Steinbrücke liefern den Ruffiliern das Material zu ihren Bauten. (Klaehn.)

INCARVILLEA. Diese Pflangengattung, von welcher Campsis Loureiro und Aeschynanthus Jack nicht wesentlich verschieden sind, aus der zweiten Ordnung der 14. Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bignonien (Cyrtandraceae Jack, Linn. transact. 14, 23. Didymocarpaceae Don.), hat A. R. de Jussieu so genannt zu Ehren des französischen Jesuiten und Missionars d'Incarville, welcher im J. 1743 aus China an Bern. Jussieu getrocknete Pflanzen und Samen, unter andern zurst Samen von dem jetzt allgemein verbreiteten chine'schen Aker, schickte. Char. Der Stiel mit Stützblättern versehen, fünfspaltig; die Corolle röhricht-bauchig, mit fünfspaltigem Saume; von einem finsten Staubsauben ist ein Rudiment vorhanden; der Griffel mit trichterförmiger Narbe; die Kapfel schotenförmig, zwei oder fast

vierschöb, die Scheidewand den Klappen entgegengesetzt; die Samen geflügelt, oder an beiden Enden mit einem Haarschopf versehen. Alle Arten von Incarvillen, von denen nur eine (*Inc. tomentosa*) ein Baum, die übrigen kletternde oder kriechende oder aufrechte Kräuter und Sträucher, mit einfachen oder gefiederten Blättern und schönen, röhrlchen Blumen sind, wachsen im südlichen Asien. 1) *Inc. grandiflora Poiret* (Dict. de sc. nat., *Bignonia grandiflora Thunberg*, *B. chinensis Lamarck*, *Campsis adrepens Lourévo* coch. ed. Willd. p. 458) in China und Japan; 2) *Inc. chinensis Lam.* (Enc., ill. t. 427) in China; 3) *Inc. tomentosa Spreng.* (Syst. veg. II, p. 836. *Bignonia tomentosa Thunberg*) in Japan; 4) *Inc. parasitica Roxburgh* (*Aeschynanthus parasiticus Wallich*) in Hindien; 5) *Inc. volubilis* * (*Aeschynanthus volubilis Jack* l. c.) und 6) *Inc. radicans* * (*Aeschynanthus radicans Jack*) auf Sumatra; 7) *Inc. Hamiltonii* * (*Aesch. grandiflorus Don*) und 8) *Inc. parviflora* * (*Aesch. parviflorus Don*) in Nepal. Hierzu kommen noch folgende neue Arten aus Hindien dieselbe und jenseit des Ganges: 9) *Inc. Emodi Wallich* (Cat. herb. n. 487), 10) *Inc. bracteata* * (*Aeschynanthus bracteatus Wall.* l. c. 794), 11) *Inc. longiflora* * (*Aesch. longiflorus Wall.* l. c. 795), 12) *Inc. fulgens* * (*Aesch. fulgens Wall.* l. c. 797), 13) *Inc. ramosissima* * (*Aesch. ramosissimus Wall.* l. c. 799), 14) *Inc. longicaulis* * (*Aesch. longicaulis Wall.* l. c. 888) und 15) *Inc. acuminata* * (*Aesch. acuminatus Wall.* l. c. 6397).

(A. Sprengel.)

INCAS. Peru ist das einzige Land des westlichen Südamerika, welches sich zur Zeit seiner Entdeckung durch die Spanier eines bedeutenden Grades von Civilisation zu rühmen hatte, und eine Geschichte besaß, die zwar auf Tradition allein beruhend, dennoch von dem düstern Wille der rings umher herrschenden Barbarei so mächtig abhief, daß sie zeitig die Aufmerksamkeit der Gelehrten unter den Eroberern auf sich zog. Sie läßt sich leicht in zwei Perioden spalten. Die Kunde von dem ersten Zeitraume ist mangelhafter als die von der Kindheit irgend eines der ungleich ältern Völker der östlichen Welt. Sie entbehrt der historischen Begrenzung, und besteht allein aus dunkeln Ueberlieferungen, die unter den Peruanern sich erhalten hatten, aber mit zahlreichen Fabeln untermengt, kaum den Werth von Andeutungen besitzen. Die Forschungen der neueren Zeit haben zwar einige Umstände jener Urgeschichte Perus außer Zweifel gesetzt, jedoch auch eine Reihe von Vermuthungen hervorgerufen, über deren Richtigkeit oder Unwahrheit selbst die Zukunft zu keinem entscheidenden Urtheile gelangen kann. Die zweite Periode begreift den Zeitraum von der Einführung einer neuen Civilisation durch den ersten der Incas bis zu der Zerstörung des peruanischen Reiches durch die erobernden Spanier.

Geraume Zeit vor Entdeckung oder Einwanderung der im mehrfachen Sinne entarteten Menschencace, die man zu Ende des 15. Jahrh. im Besitze der neuen Welt vorfand, muß dort ein kräftigeres und edleres Geschlecht ge-

wohnt haben. Welche Reihe von Jahren, zwischen dem noch unerklärten Untergange des letztern und dem Wiederaufsteigen menschlicher Sitte und bürgerlicher Einrichtungen in Peru und Mexico, liege, vermag man wol zu ahnen, nicht aber mit einer irgend amähernden Sicherheit festzusetzen. Daß jedoch Jahrtausende über den in Wildheit tief versunkenen Bewohnern hingeflogen sein mögen, ehe ihnen von Außen. Errettung durch Weisen gebracht wurde, die man in späterer Zeit den Vätern gleich achtete, läßt sich im Allgemeinen ebenfalls sicher nachweisen, als der Untergang einer in der Urgelt vorhanden gewesen Cultur. Die ersten Geschichtschreiber Perus, Spanier, denen es noch möglich war, die alten Sagen aus dem Munde der Vornehmern und Gebildeten unter den Eingeborenen zu vernehmen, stimmen alle darin überein, die Bewohner des nachmaligen Peru zur Zeit der Erscheinung des ersten Inca als völlig entmenscht darzustellen. Sie verzehrten das Fleisch ihrer Feinde und die Männer lebten mit ihren Vätern und Töchtern in blutschänderischen Verbindungen. Ein rothes Hauszeichen fand allgemeine Geltung und hielt die Stämme geschehen. In kleine Partien zerstückelt, behaupteten sie unzugängliche Bergrücken oder besetzte Plätze, die sie bei der geringsten Veranlassung verließen, um raubend und mordend in das Gebiet des Nachbarn einzufallen. Bis in die späteste Zeit des Reiches der Incas erhielt sich unter andern in der Provinz Huancu das Anden an die blutigen Kriege der ehemaligen Bewohner, deren Dörfer so abgelegen und so verstreut waren, daß oft die nächsten Nachbarn ihre gegenseitigen Wohnplätze nicht kannten, und nur bei Gelegenheit gemeinsamer religiöser Festlichkeiten zusammentrafen. Das Volk der Huancas, in der Gegend von Tawu, lebte in gleicher Rohheit, und vertheilte diesen Zustand mit solcher Entschlossenheit gegen die Versuche der civilisierenden Incas, daß allein ein langjähriger Krieg ihre Unterwerfung herbeiführen konnte. Einzelnen gelang es, sich größere Macht zu verschaffen und dann die Rolle tyrannischer Häuptlinge über ganze Provinzen, ebenso wol in den Bergen als in der Region der heißen Urdwälder, zu spielen. Eine Art von Cultus soll allerdings unter diesen Völkern üblich gewesen sein; es scheint sogar, daß sie Tempel erbaut haben, allein der größte Aberglaube und das Schladern gefangener Feinde bildeten den wesentlichen Theil dieser grauenvollen Verehrung des Weltregiers. Unvollständig, wie diese Ueberlieferungen auch sein mögen, so genügen sie doch, um zu beweisen, daß solche Völker nichts mit einer ihnen vorausgegangenen Menschheit gemein haben konnten, welche die entscheidenden Beweise ihrer Civilisation hinter sich gelassen hatte. Wie Zeugen einer räthselhaften Vorzeit standen noch zu Anfang des 16. Jahrh. einzelne Trümmer von riesenhafter Größe in der Mitte der gewaltigen, aber mit jenen nicht vergleichbaren Denkmäler der Incas. Sie hatten sich durch die Periode der Wildheit des Urvolkes

1) *Pedro de Cieza*, *Chronica del Peru* (Anversa. 1554). cap.

88. p. 75 b.

2) *Ibid.* cap. 80. p. 149 b.

3) *Ibid.* cap.

84. p. 156.

4) *Ibid.* p. 75 b.

und während der Dauer des Incareiches erhalten, die einzigen Denkmäler eines Volkes, von welchem sonst jede Nachricht fehlte. Die Stämme erregenden Gebäude der Incas sollen nur Nachahmungen der Muster gewesen sein, welche sich am See Titicaca in den umwobelten geliebten Tempeln von Tahuamanu vorfanden; in Resten, deren unzugängliche Größe die Peruaner zu dem Glauben bestimmten, daß sie in einer Nacht durch Zauber entflamen würden⁵⁾. Die spanischen Eroberer fanden den Glauben an ausgeübte mächtige Kräfte überall verbreitet. Die Sage schrieb den letzten die weiße Haut und den dichten Bartwuchs der Europäer zu, und sonderbar ist es immerhin, daß man nicht nur einen sehr großen Unterschied zwischen dem Baustyle dieser untergegangenen Nation und demjenigen der Incas bemerkt, sondern daß sogar in den uralten Bauen von Suamanga Siegel gefunden worden sein sollen, die mit Buchstaben bedeckt waren und zu der Vermuthung berechtigen, es möchten jene ältesten Bewohner Peru's aus der östlichen Welt ursprünglich eingewandert sein⁶⁾. Auch naturgeschichtliche Thatfachen deuten auf das hohe Alterthum der peruanischen Bevölkerung hin. Nur erst durch den Einfluß der menschlichen Kultur verändern die Thiere sich so sehr, und treten als Hausthiere in so zahllosen Spielarten auf, daß es oft unmöglich wird, den Typus dieser nicht länger wild vorkommenden Geschöpfe festzustellen. Das nützliche Lama, das Thier, welches dem Uruvuarer allein die kalten Gebirgsjügel der Anden bewohnbar machen konnte, fanden schon die Incas im gezähmten Zustande vor, und wahrscheinlich wol in denselben vielfachen Varietäten, die der älteste Beschreiber Peru's ausdrücklich erwähnt⁷⁾. Es ist Thatfache, daß der Indier, den man in Peru antraf, zwar über dem kupferfarbenen Menschen stand, der in andern Gegenden America's den Indianern so verächtelt erschienen war, daß ernstliche Zweifel über sein Recht zum menschlichen Namen sich laut äußern durften, aber auch der Peruaner war körperlich und geistig schwach, und daher dem Urvolk undinisch, das lange vor ihm dasselbe Land besessen hatte, vielleicht sogar einer ganz verschiedenen Rassenrace angehörte. Die Entwicklung einer sich stationär verhaltenden Civilisation von nur mittelmäßiger Größe, nachdem eine weit mehr gesteigerte schon einmal untergegangen und Wüsten eingetreten war, ist eine auffallende Erscheinung. Sie eröffnet der geistreichen Vermuthung ein nicht minder ausgedehntes Feld als der ar-

beitsvollen Forschung; allein beiden gebricht es an der unentbehrlichen und sichersten aller Grundlagen, der historischen. Es ist allerdings nicht vorauszusetzen, welche Kunde genaue Untersuchungen und Nachgrabungen in den Trümmern uralter Niederlassungen bereinigt zu Tage fördern mögen, aber, entdeckt man auch deutlichere Urkunden als die spärlichen und unerwartbaren Hieroglyphen von Palenque *tc.*, käme man selbst so weit, die Abkümmlinge der frühesten und gebildeten Völker America's mit Gewißheit nachzuweisen, so wird doch immer der grauenhafteste Theil von ihrer Geschichte, jene Periode erneueter und schrankenloser Verwilderung, unausgewischt bleiben. Vielleicht wurde jenes Urvolk von einem gewaltigen Naturereignisse ergriffen und in kurzer Zeit bis auf wenige Reste von der Erde vertilgt; vielleicht fiel es im Kampfe gegen die einbrechende Übersutbung wilder Jorden, oder endlich — und diese ist die niederdrückendste aller Vermuthungen — vielleicht entartete es auf eine kaum begreifliche Weise wiederum in dem Maße, und verbrachte so geraume Zeit in dem Zustande der thierischen Rohheit, daß es eine starke Geistesarmuth ergriff, von welcher es sich auch dann nicht wieder ganz befreien konnte, als fremde Kräfte ihn auf die Stufe früherer Civilisation zu heben suchten.

Die zweite Periode der Geschichte Peru's beginnt mit der Erscheinung der vielleicht mythischen Wesen, von welchen die tiergleichen Bewohner die Grundlage der Civilisation empfangen, welche sich mit ziemlich großer Schnelligkeit bis in weite Grenzen verbreiten, aber von keiner Dauer sein sollte. Sie endet mit dem Sturze des letzten der Incas und der Besitzergreifung der Spanier. Nur in den letzten Jahren dieses Zeitraumes gewinnen die Nachrichten, obgleich sie oft sehr partiell sind, den geschichtlichen Charakter. Was sonst über die vierhundertjährige Dauer des Reiches der Incas auf- und gekommen ist, darf nur als Überlieferung durch unvollkommene Mittel angesehen werden, und kann folglich nur beschränkten Glauben erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß das Schauspiel einer unerwarteten Civilisation und einer in vielen Beziehungen beispiellos bestehenden Staatsverwaltung die Aufmerksamkeit der spanischen Eroberer auf sich zog. Von den Augenzeugen der Eroberung waren nur wenige gebildet genug, um ihre Erfahrungen in Büchern niederlegen zu können, und von diesen fand unglücklicherweise die Mehrzahl es interessanter, die Begebenheiten des unter den herrschsüchtigen, geizigen und misgünstigen Conquistaboren ausgebrochenen Bürgerkrieges aufzuzeichnen, als die Sitten, die Sagen und Institutionen eines Volkes genau zu beschreiben, welches theils seine Eigenthümlichkeiten unter dem fremden Drucke schnell verlor, theils mit schreckender Schnelligkeit ausstarb. Aber selbst die ältesten und zuverlässigsten Quellenforschsteller, Pedro de Cieza, Augustin de Zarate und Francisco Lopez de Gomara, befanden sich hinsichtlich der Sammlung ihrer umflüchtigen Nachrichten über die Peruaner der früheren Zeit in einer misslichen Lage. Den Peruanern war die Kunst des Schreibens unbekannt. Sie hatten dem Bedürfnisse der Aufzeichnung durch eine an sich sehr unvoll-

5) Cieza vermuthete diese merkwürdigen Trümmer noch weitläufig zu beschreiben (cap. 106. p. 182), indem er sie (zwischen 1545—1555) noch vorfand. Gegenwärtig ist keine Spur von ihnen übrig. Ähnliche räthselhafte Denkmäler einer sehr frühen Vorseit sind seit etwa vierzig Jahren in vielen andern Gegenden America's gefunden, theilweise auch genau beschrieben worden; z. B. die Orkneye in Canada und am Missouri; Trümmer sehr großer Städte im nordöstlichen Mexico, in Guatemala und Yucatan, neuerdings auch in Chile. Hierher gehören ferner die Nachrichten des Garcilasso, Comentarios reales, I. III. c. 1 und Oliva, Resum. histor. de los emperadores del Peru, I. 24. 6) Cieza cap. 57. p. 160. Auch in Tahuamanu sollen Reste existirt haben, die im Kriege gegen die durchziehenden Indianer bis auf den letzten Mann vertilgt wurden. 7) Ibid. cap. 111. p. 189 b.

komme, indessen dennoch von einem und dem andern Chronisten mit Bewunderung erwähnte Erfindung zu genügen gesucht. Schnuren von verschiedener Färbung, mit Knoten von verschiedener Größe und Art in bestimmten Entfernungen angebracht (Quipos), dienten ihnen als innermonischer Apparat, richtiger vielleicht als Rechenmaschinen für die Zwecke des gemeinen Lebens. Mag es nun auch möglich sein, auf solche Weise eine und die andere Begebenheit dem Gedächtnisse zu erhalten, so wird sich doch niemals ein abstracter Begriff mit ähnlichen Mitteln darstellen lassen. Den Spaniern waren keine besseren Quellen der frühern Geschichte Perus geboten, als die mündlichen, theilweise aus jenen Quipos beruhenden, Mittheilungen der Eingeborenen. Ihre Unzuverlässigkeit wird von mehreren jener Chronisten anerkannt. Giese ist der Meinung, daß die Mehrzahl angeblich wichtiger Ereignisse und Wiederholungen von großen Unternehmungen, von welchen die Geschichte der Incas voll ist, auf wenige hinauslaufen, die durch immer neues Erzählen vervielfacht oder verunstaltet worden sind. Er setzt hinzu, daß den Geschichtsmännern eben kein großes Vertrauen zu schenken gewesen sei, da sie mit Ausnahme der Gebildeten aus der Adelsklasse (den Drejones) Kenntnisse entbehrien, und dem Lügen und der Unberücklichkeit huldigten⁸⁾. Selbst über die Ereignisse der verhältnißmäßig neuen Zeiten widersprachen sich nicht selten die Aussagen. So wurden gewisse Jesuitische Bauwerke von Einigen den Incas, von Andern einem ausgeforderten Riesengeschlechte zugeschrieben⁹⁾. Alle spätere Schriftsteller folgten entweder jenen erstgenannten Chronisten, oder sie schöpften gleichfalls ihre Nachrichten aus den Mittheilungen der Eingeborenen, einer Quelle, die innerhalb eines Menschenalters durch die Einwirkung veränderter Verhältnisse bis zur Undraughbarkeit unlauter geworden war. Garcilasso, der Sohn eines der achtbaren spanischen Eroberer und einer Peruanerin aus dem Hause der Incas, schrieb vierzig Jahre nach der Eroberung, und verdient aus dem angeführten Grunde und wegen unverkennbarer Parteilichkeit nur dann Glauben, wenn seine sonst sehr weislichen Schilderungen der Dynastie der Incas in den ältern Schriften Bestätigung finden.

Der Ursprung des Reiches der Incas stellt in der Geschichte Amerikas eine vereinzelt, höchst merkwürdige Begebenheit dar, und scheint ein Widerspruch gegen alle den Charakter und die Fähigkeiten des Iramerikaners angehende Erfahrungssätze. Unter allen wilden Völkern schätz man an dem Einzelnen zunächst nur diejenigen Eigenschaften des Körpers und Geistes, welche zur Befiegung eines Feindes entschieden beitragen können. Unter ihnen wird wie unter den wilden Thieren der Weg zur Macht durch Stärke, Muth und Schlaueit gebohnt. Höhere Anforderungen werden selten an das künftige Ober-

haupt gemacht, und wenigstens wird von diesem die Fähigkeit, für die Untergebenen denken zu können, nicht ausschließlich verlangt. Je geringer die allgemeine geistige Ausrüstung eines ganzen Volkes ist, je niedriger es also überhaupt in der Reihe der Menschenslämme zu stehen kommt, um so länger wird es auch in diesem rohen Zustande verharren, um so weniger wird das Bedürfnis einer Verbesserung unter ihm gefühlt werden. Es ist sehr bezeichnend für die Inbier Amerikas¹⁰⁾, daß ungeachtet der großen Zahl von Häuptlingen, welche nach und nach über die vielen und mächtigen Stämme geherrscht haben, nur sehr Wenige Geist und Ehrgeiz genug besaßen haben, um sich in der Rolle der Reformatoren oder Eroberer zu versuchen. Um so merkwürdiger ist die erste Erscheinung der Familie der Incas in Peru, denn sie ist mit rascher Befestigung der Macht, mit kräftiger Einwirkung auf den vorgefundenen verwilderten Bewohner des Landes verbunden, und was irgend von den ersten der neuen Fürsten vorgenommen wird, steht auffallend von der seit Jahrhunderten herrschenden Barbarei ab, und scheint die Frucht von frühern Erfahrungen und genauer Berechnung zu sein. Unangefündigt tritt der erste Inca unter die rohen Bewohner der Pögebene des Titicaca, weiß in kurzer Zeit die Herrschaft zu erringen, neuen Formen Eingang zu verschaffen, für seine Gesetze auf einem friedlichen Wege Gehorsam zu erlangen und eine bürgerliche Gesellschaft zu begründen. Ein solcher Mann konnte ebenso wenig als seine Begleiter dem im rohesten Urzustande lebenden Bewohnern der Anbendlicher angehören; ein so hervorragender, selbständiger Geist konnte sich nicht in der Mitte eines Menschenstammes ausbilden, bei welchem der traurige Satz volle Geltung noch heutzutage findet, daß diese eingewurzelte Barbarei, wenn sie überhaupt austrotzt ist, nur einer Einwirkung von Außen weiche. Es kann nicht in Verwunderung setzen, wenn wir finden, daß Manco Capac, jener über seiner Zeit und seinen Umgebungen stehende Fremdling, von den Wilden als ein Verkündiger des höchsten Wesens angesehen wurde, und daß seine Geschichte schon nach 400 Jahren mehr in Mythen geküllt war, als die Erzählung ähnlicher Heldenbilder des Menschengeschlechtes, die während einer fabelreichen Urzeit in der alten Welt auftraten. Diese Umstände leiten zu der Vermuthung, daß Manco Capac der Anfänger eines ausgewanderten Volksstammes von höherer Bildung gewesen sei. Die Sagen der Peruaner¹¹⁾ lassen ihn zwar

10) Herrera, Dec. V. l. 8. c. 6. Fr. Gregorio Garcia, Origen de los Indios del nuevo mundo (Valencia 1546). l. 6. c. 8. Die Sage lautet, der erste Inca sei ein Sohn der Sonne gewesen, und von diesem höchsten, die Wildheit der Peruaner zu mitleiden, Wesen abgesendet worden, um menschliche Elitz, Gesetze, Kerkden und Kunst zu verbreiten; um Religion und namentlich den Sonnendienst einzuführen. Manco Capac sei in Begleitung seiner Schwester und Gattin Mama-Occlo-Puaco am Ufer des Titicaca auf die Erde geset worden, nachdem er vorher von der Sonne einen goldenen Stab erhalten hatte mit dem Befehle, daß dieser ihm den Ort seiner irdischen Niederlassung anzeigen werde. Als bei Bestimmung des Bodens der Stab in die Erde verankert wurde, sollten sie sich anbauen. Es warden darauf vom Ufer in nördlicher Richtung bis zu dem Berge Huancacurt fortgewandert,

8) Giese cap. 47. p. 96. 9) Ein grosser Festungskastel wurde in der Provinz Quaras, von gemäßigtem Getreide aufsteht, 140 Schritte lang und noch etwas breiter als lang. Die Wände waren mit hieroglyphischen Figuren bedeckt, besonders mit sehr sorgfältig in den Stein gehauenen Abbildungen menschlicher Köpfe und Gestalten. Ibid. cap. 82. p. 153.

nur von zwei Personen begleitet am Titicaca ankommen, allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß so wenige machtlose Fremdlinge der Wildheit und Anthropophagie der Urmenschen entgegen sein sollten. Vermittelt einer Achtung gebietenden, wenn auch nicht übergroßen Begleitung mochte der erste Inca sich allein der Unterwürfigkeit der Peruaner verschern ¹¹⁾. Über das eigentliche Vaterland des Manco Capac herrscht völliges Dunkel. Nach neuen Vermuthungen haben außer den angeblichen uralten Pflanzorten der Phönizier, von europäischen Völkern begründete Colonien in mекten Gegenden Amerikas, namentlich in Mexico und Centroamerika, schon vor der christlichen Zeitrechnung geblüht. Schriftsteller, die als Augenzeugen der Eroberung anzusehen sind, sprechen von der Möglichkeit einer Einwanderung der Amerikaner aus Asien. Andere sind ihnen gefolgt in späteren Zeiten, und meinen in den Chinesen das Stammvolk der Peruaner zu erkennen ¹²⁾, und einer der neuesten Untersucher dieser Sache aufzuheben. Er glaubt, daß die Kriege der Mongolen gegen China und Japan mit der Einwanderung eines großen Volkes in Peru und mit Entstehung des Incareiches in Verbindung zu bringen seien ¹³⁾. Jedenfalls nennen die

alten Sagen der Peruaner den Manco Capac einen eingewanderten Fremdling, dem es nicht durch Gewalt, sondern durch Ueberredung gelungen sei, seine Umgebungen an Geseze zu binden, und somit den Grund zu einem Reiche zu legen, welches im Laufe von vier Jahrhunderten sich so vergrößerte, daß es alles Land zwischen dem Flusse Maule in Chile und den Bergen von Paillo begriff. Der Anfang dieser Macht war sehr gering; des Inca Herrschaft erstreckte sich von Guaco östlich bis zum Flusse Paucartambo, westlich etwa acht Stunden weit bis zum Apurimac, südlich neun Stunden bis Quezafasna. Dieses an sich unbedeutende Reich wuchs mit großer Schnelligkeit. Die Einrichtungen des neuen Staates führten eine Vereinigung getheilter Kräfte herbei, und erleichterten daher den Sieg über die in zahllose Horden zerfallenen wilden Nachbarvölker. Die Politik der Herrscher, das Gewicht einer auf moralischen Principien begründeten Regierung, und der Anblick einer ungekannten Civilisation führten abwechselnd die Unterwerfung unabhängiger Horden herbei. Ein großer Theil der Geseze und des Wesentlichste der bis zum Ende des Reiches beibehaltenen Staatseinrichtungen rührten von Manco Capac her, dessen Beiname Capac („reich an Augen und Fähigkeiten“) andeutet, daß bereits seine Zeitgenossen das Wohlthätige und Außerordentliche seiner Unternehmungen erkannten.

Bei Untersuchung der Zustände des alten Peru fällt zuerst ebenfiele Zusammensetzung der Bevölkerung aus einer Menge von Stämmen, diese erfolgreiche Bildung eines Staates aus sehr ungleichen, oder sogar feindlichen Elementen als etwas sehr Merkwürdiges auf ¹⁴⁾. Daß die Bewohner Peru's in der dunklen Periode vor den Incas in zahlreiche Horden von verschiedenen Sitten und Sprachen zerfielen, bezeugt theils die Uebersetzung, theils die beispiellose, noch jetzt dauernde Ferneheit der amerikanischen Menschheit in allen denjenigen Gegenden, wo die Reformatoren, wie in Peru und Mexico, aufgetreten sind.

und da bei Berührung des Bodens jene Wundseltsame augenblicklich versank, hätten sie den Ort zum Wohnsitz erwählt, und bald darauf die Stadt Guao begründet.

11) *Geo. Horn's Orig. americ.* (Hague Comit. 1652). p. 252. Gleiches gilt aus vielen Orten Garcilasso's hervor. 12) Garcia e. S. Horn l. c. und die meisten Schriftsteller des 18. Jahrh. Es gibt aber kritische Gründe gegen die chinesische Abkunft der neuen Peruaner, d. h. des mit den Incas eingetroffenen Volkes. Die Sage läßt die Incas nicht von der Küste, sondern aus dem Innern, nicht von Norden, sondern von Osten kommen. Linguistische Untersuchungen, im Geiste der jetzt gewöhnlichen Forschung zu betrachten, weisen ebenso wenig auf Verwandtschaft zwischen China und Peru hin, und in naturhistorischem Sinne sind die Thiere der Chinesen ebenso unähnlich als den Europäern, denn das Vorkommen von schiefstehenden Augenpaaren bei einigen wilden Stämmen Peru's und Brasiliens genügt nicht als Beweis, wenn man die übrigen großen Eigenümlichkeiten der amerikanischen Fauna heranzieht. Sehr wichtig ist zur Beantwortung jener Frage die verhältnißmäßig geringe wissenschaftliche Cultur der Peruaner. Man sollte annehmen, daß wenigstens die Ansührer und Vornehmen jener Völker, wenn sie aus Asien stammten, die dort uralte Kunst des Schreibens mit sich gebracht und in America einkreislich gemacht haben würden. Es gibt aber durchaus keinen Beweis, daß Schriftsteller unter den Incas bekannt gewesen, denn aus der kaiserlichen Namen Buche an den Wänden eines Ozeanbegräbnisses umher das Ritzwerk Iukana eingegraben fand, und, gemäß Zumbel's Erklärung, als Schrift angesehen wurde, was ebenso gut ein Versuch roher Bilderprache, als eine Fälschung oder bedeutungsloses Product eines mäßigen Indiers gewesen sein, als die von Martius am Japuro, von Anders in Brasilien, vom Pater Siebal am Pongo des Guallaga bemerzten Striche, Kreise und Figuren, die der Indier des nordwestlichen Theils der Per. Staaten sogar auf Hirshäuten anbrachte, in diesem Falle jedoch mit der Absicht, eine Erinnerungsfest seiner Jagden und Kriege zu bereiten, wie Long und Saz wenigstens meinen. Martius (Von den Wüstenstaaten unter den Urmenschen Brasiliens (München, 1842). S. 74) verweist die Abkunft der Indier Amerikas von den Chinesen, wegen der großen Unähnlichkeit des Verhältnisses zwischen Alter und Kindern. 13) John Manting (Conquests of Peru and Mexico by the Mongols in the XIII century (Lond. 1829). p. 167) weist durch die Annahme, die Incas seien Mongolen gewesen, die Chronologie, wie sie bisher

auf Autorität der ältesten Geschichtschreiber Peru's bestanden, gänzlich um. Ihm zufolge war die Dauer des Incareiches überhaupt nur 240 Jahre statt der gemeinlich angenommenen vier Jahrhunderte. Nach der (unabhängigen) auf die Apolynas (begründeten) Meinung Moten's hätte kein Inca länger als 20 Jahre regiert, und diese Annahme widerspricht ganz der Geschichte China's und Japans, welche den Einfluß der Monarchie in diese Länder auf das J. 1283 n. Chr. verlegen. Von diesen Monarchen wäre ein Theil nach Nordamerika übergegangen, endlich nach Peru gelangt und habe den Thron begründet, der bis zum Tode Atahualpa's (1533), also höchstens jene 240 Jahre, sich erhielt. In Einklang auf die nicht unmögliche Verbindung, die in der That zwischen den atlantischen Küstenländern und den Wüsten der alten Welt bestanden haben mögen, scheint sich nach und nach die Beweise — wenn man sie als solche gelten lassen will — zu mehren. Einer der neuesten ergab sich die Entdeckung großer Ozeanen voll gut erhaltener Schiffe, die familiäre Verkehrsmittel waren, und mit Anker, deren der ägyptischen Rummien durch Geseze und Horden ganz ähnlich eingerichtet waren, bei Solen de Brasilien umweit Durango im August 1838. *Lond. Lit. Gazette.* 1838. No. 1136. p. 585.

14) Martius (a. a. O. S. 5) schätz die Zahl der Volkstämme in Brasilien allein gegen 250. *Edictio (novae Orbis 1633. p. 554)* führt schon in seiner Zeit, wo doch das Innere Brasiliens kaum bekannt war, 76 verschiedene Stämme auf.

Aus dieser Zersplitterung hat sich vielleicht die traurige Eigentümlichkeit der Indianer entwickelt, der Cultur unzugänglich und abhold zu sein, und unter ihrer Berührung auszufernen; denn leicht ist es zu glauben, daß ein durch viele Jahrhunderte verlängertes Leben im Stande der rohesten Ungefelligkeit endlich vermoden werde, selbst die Keime des Ehdern im Menschen zu erlöben. Es war gewiß keine geringe Aufgabe für die Incas, aus natürlich unempfindlichen Wilden Bürger eines Staates zu bilden. Die zu Grunde gelegte theokratische Regierungsform eignete sich ganz zum Mittel der Bezaubung, allein sie durfte nicht für das Volk in spätern Zeiten, indem sie den Willen der Einzelnen zu sehr beschränkte, und der Civilisation unverlebbare Grenzen anwies. Ihr friedlicher und verzeihender Geist bestimmte die Handlungsweise der ersten Incas, und sicherte die Stellung des jungen Staates in der Mitte wilder und mächtiger Horden. Unter allen Incas scheint nur Einem ein von Ehrgeiz getriebener Eroberer gewesen zu sein, während die Andern mehr durch die Nothwendigkeit, ihr Reich abzuräumen oder zu schützen, in Kriege verwickelt wurden. Man griff allein zu den Waffen, wenn kein anderes Mittel übrig geblieben war. Verschmelzung der freiwillig sich anschließenden Völker, Versöhnung der durch Wassergehalt Unterworfenen suchte man zu beschleunigen durch große gemeinsame Gastmähler, durch Besenkung und persönliche Auszeichnung. Das Erwerben einer Neigung zur alten Unabgängigkeit verbütete die Verschlingung großer Zahlen von Familien aus dem neu unterworfenen Lande nach entlegenen, seit alter Zeit die Incas anerkennenden Provinzen. Inca Yupangui soll diese Verschmelzung undnlicher Bevölkerungen zuerst als möglich erkannt und geschicklich eingeführt haben. Man nahm Rücksicht auf Boden, Klima und sonstige Beschaffenheit des von den Auswanderern früher bewohnten Landes, und schickte diese nach entfernten, aber möglichst ähnlichen Gegenden. Sie erhielten dann den Namen *Mitimas* (Verpflanzte); man überwieb ihnen bei der Ankunft in ihrer neuen Heimath Felder und Pflüge zum Häuserbau¹⁵⁾, und stellte sie den übrigen Unterthanen gleich. Bald war es ihre Bestimmung wüste Ländererica anzubauen, bald verband man sie zu einer Art von Militärcolonien zum Schutze entlegener Grenzprovinzen. Auf dem Entweichen aus solchen angewiesenen Wohnplätzen stand harte Züchtigung als Strafe; wiederholte Flucht zog Todesstrafe nach sich¹⁶⁾. Nachdem derselbe Inca Yupangui gefunden, daß ungeachtet seiner Vorkehrungen ein großer Theil ihrer Volkstümlichkeiten von den *Mitimas* bewahrt wurde, kam er auf den Gedanken eine gemeinsame Sprache im ganzen Reiche einzuführen. Die Aelteren waren genöthigt ihren Kindern die Sprache von Cuzco beizubringen, und für die Fortschritte derselben verantwortlich. Zwar fanden die ersten Conquistadoren die Indianer des nördlichen Peru noch immer in drei

Kasten oder Stämme zertheilt (*Yungas*, *Pallanes* und *Mochicas*), und außer ihren drei Sprachen noch eine Menge von Provinzdialecten; indessen war die Sprache von Cuzco allen Casiken geläufig und unter Wilden allein gebräuchlich. Verbreitet wurde das Idiom von Cuzco besonders durch den Befehl des Inca Huayna Capac, alle Eddne und Seitenverwandten der Häuptlinge während ihrer Jugend aus mehr Jahre an den Hof des Inca zu senden, eine Vorkehrung, der besonders die Absicht zu Grunde gelegen haben soll, eine ziemliche Anzahl von Geiseln und Bürgen für die Treue der dem Inca wenig zugethanen Provinzen zu erlangen, und Leute heranzuziehen, auf deren Ergebenheit man sicher rechnen konnte¹⁷⁾. Es gelang auf diese Weise, die Aymaraisprache in einem Landstrich von 1200 Leguas Länge einzuführen. Festigen, wol gar mit Verrätherei verbundenen, Widerstand pfliegten die Incas mit großer Härte zu strafen, jedoch scheint es, daß sie nur dann erst dem gewöhnlichen flugen und milden Verfahren entzogen, nachdem alle dergleichen Versuche erfolglos geblieben waren. Als die Einwohner der Insel Yuma im Golfe von Guayaquil, die erst nach langem Kriege dem Inca Huayna Capac sich unterworfen hatten, das Joch abschütteln wollten, ertränkten sie auf verrätherische Art eine sehr große Zahl der Bornchmisten aus dem Hause des Incas, welche von Lumbay auf die Insel beordert worden waren. Viele Tausende der Insulaner wurden darauf dem Borne des Inca geopfert, keiner der Ergriffenen empfing Verzeihung und die Häuptlinge ließ er pfählen oder ertränken¹⁸⁾. Auf gleiche Weise bestrafte auch Inca Yupangui ein zahlreiches Volk der Waldregionen am östlichen Abhange der Anden, die *Apuiruts*, mit fast gänzlicher Ausrottung. Noch zur Zeit Cieza's war der von den Gräbern der Erschlagenen eingenommene Raum zu sehen, und ungleich größer, als die auf des Incas Befehl neubauete und aus andern Provinzen bevölkerte Stadt¹⁹⁾. Den endlich besiegten Widerstand der Eingeborenen der heuligen Provinz *Esmeraldas* strafte Huayna Capac durch den Befehl, Allen sechs Vorderzähne auszusaugen, eine Strafe, die in einem ähnlichen Falle über die Bewohner von *Guancavitas* verhängt, und, wie es scheint, selbst auf spätere Generationen übertragen wurde²⁰⁾. Die Ausdehnung dieser Eroberungen war jedoch durch mancherlei Umstände, besonders durch das Klima beschränkt. Die Wäldungen in den Ebenen am östlichen Fuße der Anden²¹⁾ waren den Incas ungleich weniger bekannt als den Spaniern, nachdem diese einige Jahrzehnte über Peru geherrscht hatten. Sie blieben den Bewohnern der ältern Andengegenden völlig verschlossen, denn die Dipe jener Ebenen, die Dichtigkeit der Urwälder und die Kriegsführung der dümmers freuten flüchtigen Horden von wilden Eingeborenen stells

15) Cieza c. 41. p. 82 h. c. 88. p. 160 h. c. 99. p. 175 h. *Agustín de Zarate*; Hist. del descubrim. etc. del Peru (Sevilla 1577). l. I. c. 11. p. 10 h. 16) Herrera, Dec. V. l. 4. c. 3 und c. 8.

X. Egypt. l. 23. n. 2. *Bavette* Section, XVI.

17) Cieza c. 41. p. 81. Herrera, Dec. V. l. 3. c. 14, der jedoch auch: Zarate l. I. c. 6. p. 5. 18) Cieza c. 68. p. 108 h. 19) Ibid. c. 98. p. 174. 20) Ibid. c. 47. p. 96.

21) Cieza prophesirt, daß, so lange es dort noch ähnliche (Urwälder) gäbe, werde man sie mit dem altperuanischen Namen „Yungas“ belegen, eine genau eingetrossene Voraussetzung, namentlich hinsichtlich *Bolivia's*.

ten Hindernisse dar, deren Überwindung den Incas nie gelang. Nur mittels der größten Opfer und Ausdauer unterwarf sich Huayna Capac die Gegend von Cuzco das, deren Bewohner die Beamteten seines Vaters (Atapa Inca Yupangui) meuchlerisch ermordet hatten. Maynas gerieth niemals unter die Botmäßigkeit der Incas, selbst Chachapoyas, obwohl nur am Saume der Waldregion gelegen, erkämpften sie mit Mühe und in die Niederungen des Magdalenaflusses, des Beni oder des Pilcomayo scheinen sie nie vorgebrungen zu sein. Auch sandten diese Eroberungen in heißen und ungesunden Gegenden keinen Beifall bei den Incas, dem vornehmen Adel, der die Verwaltungsstellen in dergleichen Provinzen nicht liebte, sie zu armelig fand, und unter einem zuträglicheren Himmel Land und Vermögen genug besaß²³⁾. Das von den Incas zu der Zeit ihrer höchsten Macht beherrschte Reich erstreckte sich von Páso, und namentlich von der Provinz Cuzco, bis ziemlich südlich in Chile, ohne jedoch den Bio Bio zu überschreiten. Daß Güte den Incas in der That unterworfen gewesen, ergibt sich unter andern aus der im J. 1534 zu Cuzco erfolgten Ankunft einiger Chilenen, welche von der spanischen Eroberung eine Kenntniß, dem Inca Tribut in Goldgeschlothen (zum Werthe von 150,000 Piaster) überreichen wollten²⁴⁾. Nach Cieza²⁵⁾ war Wlitas die Mitte des Incareiches, welches bei seiner großen Länge wenig mehr, als die Breite des Corbillerunges und der Küste begriff. Die Bevölkerung war sehr ungleich vertheilt, am dichtesten in der Provinz Collas, und zeichnete sich nicht minder durch Verschiedenheit ihrer Civilisation je nach den Gegenden aus. Er sei nun, daß die Bewohner der Anden mit mehr Aufmerksamkeit von der Regierung geleitet worden, oder daß sie einem schon von Natur besser begabten Stamme angehörten, so finden wir, daß schon die Conquistadoren den Unterschied zwischen ihnen und der Bevölkerung des Küstenlandes (los Llanos) erkannten, und den letzteren einen weit geringeren Grad von Bildung und Sittlichkeit zuschrieben²⁶⁾. Über die Civilisation der Peruaner sind ohne Zweifel sehr zeitig große Meinungsverschiedenheiten laut geworden. Es scheint, daß die Eroberer auch hierin sich manches Urtheil zu Schulden kommen ließen, und die Eigenschaften eines Volkes nicht anerkennen wollten, aus welchem sie einmal entschlossen waren Sklaven zu machen²⁷⁾. In der äußeren Erscheinung der Unterthanen der Incas mochte allerdings den Conquistadoren Manches als Zeichen von Barbarei auffallen, allein es ergaben sich bei genauer Untersuchung viele Umstände, aus

weichen man auf mehr Gefühl für Anstand und Sittlichkeit zu schließen berechtigt ist, als andere Völker Südamerikas gewöhnlich zeigen. Einzelne Stämme, namentlich diejenigen von Cuzco, hatten die noch jetzt bei vielen der wilden Horden Brasiliens und Perus vorherrschende Sitte, die Köpfe der Säuglinge zwischen Holzflecken festzuschlagen und ihnen eine harte Form zu geben; andere Stämme behielten gewisse volkreichliche Abgeschnitten, durch Naturung u. dgl. unter den Incas bei, aber es wurde allgemein als Verletzung der Gesetze betrachtet, unbeschnittene einbringen zu wollen. Für Anstand einer völlig nackten Bevölkerung, verleihte den Huayna Capac alle Neigung zur persönlichen Eroberung von Cuzco das²⁸⁾. Es war die erste Sorge der Eroberer nach Unterwerfung einer rohen Horde dieselbe zum Ansehen von Kleidern zu gewöhnen, und vielleicht ist jener Zug der Mode nicht absichtslos, welcher die Gemahlin des ersten Inca den Weiden der Anden die Kunst des Kleiderverfertigen lehren läßt. Die Regierungsform der Incas war ganz gereinigt, aus dem wilden Menschen der Hölle und George Amerikas ein geistreiches, wenn auch nicht willensfreies, Wesen zu machen. Ist sie doch mit Ausnahme einiger notwendigen Veränderungen dem Zufahren aus Grunde gelegt worden, daß in späteren Jahrhunderten diejenigen Königsorden ergriffen, welche des besten Erfolgs in dem schweren Geschäft der Civilisation von Uramericanern sich rühmen konnten. Hier gelang es, die unendliche Wildheit einiger Völker zu bezähmen, die mit dem Falle des Incareiches in ihren ursprünglichen Zustand zurückfielen, und fortan, bis lange Jahre nach der Eroberung, den mächtigen Spaniern unbesiegt blieben²⁹⁾. Beschränkt in ihrer Einwirkung auf die Volksharakter wurde aber die Gesetzgebung und Verwaltung der Incas durch dieselben Umstände, in denen später auch die Weissen das wichtigste Hinderniß einer gleichmäßig verbreiteten Civilisation erblickten. Die verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit des Bodens erzeugten arbeitssame Bewohnheiten, ebenso wie die unterschiedene Bauweise. In den reichen Thälern von Popoyar wohnte ein von je der arbeitssamer Menschenschlag, auf den die Verluste der Incas wenig Eindruck machten. Ihnen gab die Erde alles zum Leben Erforderliche ohne eine Anstrengung dagegen zu verlangen, und daher waren sie einer Regierungsform abhold, die öfters große und gemeinsame Arbeiten zum Besten des Ganzen den Bürgern auferlegte. Die Bewohner der kalten Anden Perus waren nicht nur der Mühen gewohnt, welche das Leben in minder begünstigten Gegenden mit sich bringt, sondern auch zu der Erfahrung gelangt, daß ohne gegenseitige Unterthänigkeit und geregelte Thätigkeit die bürgerliche Gesellschaft dort nicht bestehen kann, kaum sich entwickeln könne, der Einzeln aber im ungleichen Kampfe mit einer so rauhen Natur untergehen müsse³⁰⁾. Der eigentliche Sitz der

23) Cieza c. 48. p. 97 b.

24) Gomara, Histor. gener. de las Indias etc. (Amueve, 1554). p. 177.

25) Zurita l. I. c. 8. „Die Thier der Gegend unterscheiden sich von jenen der Küste durch Kräfte, Ausdauer und Weichheit; sie leben in mehr gestirter Weise.“

26) Cieza c. 48. p. 97 b. „Wer ohne irgend etwas von diesen Dingen zu wissen, können wir unter sie (die Anden) mit uns Schmecken, blauen sie nicht an, verstehen sie nicht wie überaus uns, daß die Anden nicht mehr Berücksichtigung verdienen, als die jagdbaren Thiere des Waldes, geschrien für unsern Dienst und unsern Genuß.“ Acosta, Hist. natur. y moral de las Indias (Sevilla 1590). L. VI. c. 1. p. 396.

27) Cieza c. 50. p. 101 b.

28) So besonders die Bewohner der Thäler von Cuzco. Ibid. c. 13. p. 30 b.

29) Diese Bemerkungen machten schon die ersten Spanier, und erklärten durch sie die verschiedene Bildungsfähigkeit und Unterwerfbarkeit der verschiedenen Völkerstämme. Cieza l. c.

Macht der Incas war daher die Region der Gebirge von Guayo bis Luito, und dort allein fand ihr System eine so unbeschränkte Anwendung, daß der Charakter des Volkes, ungeachtet der ursprünglichen Verschiedenheit der Stämme, sich überall gleich geworden war, oder doch keine irgend erheblichen Unähnlichkeiten darbot. Theils aus diesem Umstande, theils aus der weiten unter uns beschreibenden Theokratie der Incas, erhellt sich die Disciplin der Unterthanen und ihre Unterwürfigkeit unter die schrankenlose Gewalt ihrer Fürsten. Nirgends in der Geschichte der Völker mag sich ein gleiches Beispiel eines an das Ideal grenzenden, aber unter milden Formen verhißten Absolutismus vorfinden. Gegen des Inca's Befehl galt keine Einwendung, denn er wurde dem Aussprüche des höchsten Wesens gleich geachtet. Ein undeutendes Symbol, ein Haken aus dem eigentlichen Hauptschmucke der peruanischen Herrscher (la borla), begleitete die Wesel derer, welche nach den entlegenen Provinzen und verschaften ihnen, wie grausam sie auch scheinen aber sein mochten, den unbedingtesten Gehorsam. Ein Edler (Drejon) durfte es wagen, mit solcher Legitimation versehen, unbegleitet in die entferntesten Gegenden des Reiches aufzutreten, die Straßfälligen, wie viele ihrer sein mochten, zum Tode zu verurtheilen, ihre Besigungen verwüsten zu lassen, und fand selbst bei den bedrohten Schulbigen den willigsten Gehorsam und ruhige Unterwerfung unter das blutige Urtheil³⁰⁾. Versammlungen von vielen Tausenden vergaßen selbst in Augenblicken der leidenschaftlichsten Aufregung ihre Abhängigkeit nicht. Bei der verächtlichen Selbsterhaltung des Atahuapla durch Pizarro (zu Caramacra 1533) brach das peruanische Heer in Ruhe der Ungeduld oder des Jammers aus, wagte aber nicht gegen die Handvoll Spanier das Schwert zu ziehen, ein Ereigniß, welches gleichzeitige Geschichtschreiber nur dadurch sich erklären können, daß sie meinen, Atahuapla habe unterlassen, das Heer zum Angriff zu geben³¹⁾. Die Unterwerfung führt kein Beispiel eines Vernachlässen der Bewohner civilisirter Provinzen an den Incas auf; die Caharis (Bewohner der Gegenden zwischen Guayaquil und dem Marañon, also der südlichen Theile von Luito) waren die einzigen Bundesgenossen der Spanier, aber niemals den Incas zugehört gewesen, und hatten in dem Bruderkriege, der dem Falle des Reiches vorausging, durch grausame Verfolgung des Atahuapla so gelitten, daß nur ein Mann aus je fünften Weiber übrig geblieben war³²⁾. Die Duellenschriftsteller sind voll des Lobes über die streng geregelte, auf ein System großer Abhängigkeit gegründete Regierung der Incas. So wenig viele nun auch den Anforderungen an eine vernünftige Freiheit, als dem Gemeingeute der Bürger eines europäischen Staatses unserer Zeiten entspricht, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie einem unbeschränkten und in geistiger Unmündigkeit befangenen Volke die angemessenste war. Willkür war sie selbst noch zu gut oder zu künstlich für einen Menschenstamm, dem der Morgen

geistiger Freiwerdung nie dämmern kann, denn nur bei solcher Voraussetzung wird ihr Sturz in einem Augenblicke, ihre Verwandelung in ein Chaos und die schnelle Verewerthung der Peruaner nach dem Falle der Incas erklärlich. Das leitende Princip der Regierung der Incas war rein theokratisch. Religion hatte überall Einfluß und besiegte die Mobilität der erst vor Kurzem unterworfenen Völker ebenso leicht, als sie die ältern Unterthanen in Unterwürfigkeit erhielt. Der Inca war nicht allein das sichtbare Oberhaupt des Staates, sondern zugleich der Repräsentant des höchsten Wesens, welches durch ihn dem Volke seinen Willen mittheilte. So ging ein Theil der Verehrung, welche man der Gottheit erwies, auf den Inca über, und obgleich es dem Manco Capac übel gebräut wurde, daß er sich den Namen des Weltregierers (Viracocha) beigelegt, so kam es gradweise unter seinen Nachfolgern dahin, daß zwischen ihnen und dem höchsten Wesen kein Unterschied gemacht wurde³³⁾. Man erwies ihnen nach dem Tode göttliche Verehrung. Ihre Körper, die sich einbalsamirt über 200 Jahre erhielten, feste man in besondern Kapellen zu Guayo bei und stellte für jeden eine Zahl von Priestern an, die, mit der Verehrung der Verstorbenen allein beschäftigt, aus den Schätzen ihren Unterhalt empfangen, welche jeder Inca zu diesem Zwecke hinterließ, und der Nachfolger nie anstakete. Die verstorbenen Incas galten Volksheligen gleich, denn nicht genug, daß man ihre Reste anbetete, verfertigte man von jedem feineren Bilde, Guacico (Brüder) darum genannt, weil ihnen dieselbe Verehrung, wie dem lebenden und regierenden Inca, gezollt werden mußte. Diese begleiteten das Heer in den Krieg; das Volk trug sie in Procession herum, und flehte zu ihnen um Hilfe zu Zeiten großer Dürre oder unglücklicher Witterung³⁴⁾. Für den erkrankten Inca opferte man Kinder von sechs- bis zehnjährigem Alter, und bei seinem Begräbnisse fand jene grausenhafte, überhaupt nur den Vornehmsten zukommende Auszeichnung der Abtödtung der Dienerschaft und Weiber die unbedenklichste Anwendung. Unter Gefängen und Zwingelangen erwordenen die Priester die sich glücklich preisenden Opfer, und malten mit dem Blute desselben dem Reichenam des Inca einen Streifen quer über das Gesicht. Bei dem Begräbnisse des Guayna Capac verloren mehr als 1000 Menschen ihr Leben, die nach dem Volksglauben den Inca in die andere Welt als Diener begleiteten³⁵⁾. Es ist ei-

30) Zarate l. I. c. 10. p. 11 b. 31) Gomara p. 155 b. 32) Acosta l. VI. c. 19. p. 431. Herrera, Dec. V. l. 5. c. 1. 33) Viracocha bedeutet eigentlich Sohn des Meeres, oder, wie es Zarate übersezt, des Meeresschaumes (l. c. p. 11). Derseibe Name wurde auf die ersten Conquistadoren übertragen, und ist unter den Zahlen abgelegener Wesen Peru's noch jetzt die gebräuchlichste Bezeichnung unbeschnittener Gruppen. Bgl. auch Acosta l. VI. c. 20. p. 433. 34) Acosta l. V. c. 6. p. 317. Von den Spaniern wurden diese Statuen mit dickerem Gipse verkleidet und zerstückt. Der Kienst Polu war der Entdecker in Guayo. 35) Herrera, Dec. V. l. 4. c. 5. Acosta l. V. c. 7. p. 319. Der weit ältere und glaubwürdige Gomara widerpricht dieser Angabe, und sagt ausdrücklich, diese Anwendung der Dienerschaft sei eine frommelei gewesen; man habe diese dem Befehlenden nicht, „in Fleisch und Blut, sondern aus Holz geschnitten“ beibringen (l. c. p. 170 b). Die Inbier von Cuzco haben begraben mit den verstorbenen Hauptlingen einige ihrer Weiber lebendig. Cieza p. 38.

ner der schlagendsten Beweise der Macht, welchen der priesterliche Einfluß besessen haben muß, daß die abschauliche Sitte der Menschopfer unter den sonst so sanften Peruanern Eingang finden und aufrecht erhalten werden konnte. Ausdrücklich sagt von ihr einer der ältesten Schriftsteller, daß sie nur unter wenigen amerikanischen Stämmen gefunden worden sei, wie grausam und roh diese sonst auch gewesen sein möchten; er fügt, gleichsam um die Schuld der Peruaner zu vermindern, hinzu, daß sie die Leiden dieser Opfer nicht vergeht, sondern getrocknet in silbernen Urnen aufbewahrt hätten. Auch dem lebenden Inca wurde eine Achtung beigeigt, die an seinen übermenschlichen Ursprung erinnern sollte. Niemand durfte den Palast mit beschuhten Füßen betreten, und selbst die Vornehmsten, welche durch das Bewußtsein natürlicher und politischer Vorrangigkeit dem Inca gegenüber ergriffen werden sollten, durften vor ihm nie ohne eine Kask auf den Schultern erscheinen, als dem Symbol ihrer Knechtschaft und ihrer Bereitwilligkeit zur geduldischen Unterwerfung. Jeber mußte mit größter Demuth sich nähern, mit niedergebückten Augen sprechen, und laienam war es erlaubt, den Inca anzublicken, während dieser antwortete, was stets im ernsten Tone und mit wenigen Worten geschah⁸⁷). Für die niedrigsten Zwecke sandten sich Diener um seine geheiligte Person; die Hand eines Weibes mußte seinen ausgeworfenen Speichel auffangen. Der größte äußere Glanz und Reichthum, die von den spanischen Berichterstattern wol übertrieben worden sein mögen, trugen bei, seine Erscheinung Ehrfurcht gebietend zu machen. So sehr war die Überzeugung Atahualpa's von der Macht und dem Einbruche seines glanzvollen Auftretens, daß er meinte, die Spanier bei dem ersten Zusammentreffen zur Ergebung eingeschüchtern zu haben. Selbst in religiöser Beziehung nahmen die Incas große Vorzüge in Anspruch. Für das Volk gab es Priester, denen es nach einstimmiger Behauptung der Geschichtschreiber seine Vergehen verzeigte, und von welchen ihm die süßendsten Wägen aufgelegt wurden; der Fürst aber legte allein und in unburchdringlichem Geheimniß gehüllt, der Sonne, seiner Familie Urquell, das Velenutniß seiner Verthümer ab. Des Incas's Thronbesetzung war eine das ganze Reich erregende Begebenheit, denn von allen Seiten begaben sich Gefandtschaften nach Cuzco, gewaltige Bauen wurden sogleich als Denkmale der Ereignisse angeordnet, und ein pompöser Zug des neuen Fürsten folgte das Reich, oder doch durch mehr Provinzen, folgte bald darauf. Eine andere nicht minder wichtige Stütze dieser Regierungsweise bildete die strenge Sonderung in Stände, und eine Aristokratie, aus welcher ein Theil des Ansehens und der Vorrechte des Inca selbst übergingen. Äußere Abzeichen unterschieden die Classen der Bevölkerung, den Befehlenden von dem Gehorchenden. Dem Inca und dem Thronfolger kam allein die vollene Kopfbinde mit Quaste (Llanta) zu, die der erste von rother, der letzte von gelber Farbe trug; außerdem war ihr Haar auf besondere Art verschnitten, eine schon

von Ranco Capac eingeführte Sitte. Zwar durften Einige des vornehmsten Adels mit jener Quaste sich gleichfalls schmücken, aber nur an der Seite des Kopfes, nicht auf der Stirn, wie der Inca. Dem übrigen Adel stand es frei, Silberplatten in einer Öffnung des unförmlich ausgebeulten Dyrzjefels zu tragen, woher der spanische Name Orejones (Ohrschürze), den jene Classe von den Conquistadores erhielt, abgeleitet ist⁸⁸). Selbst unter den niedrigeren Ständen befiel man gewisse Abzeichen, theils aus Neigung, theils aus Befehl, bei, so die Bewohner von Guamanga und die an 100.000 Seelen starke Bevölkerung von Cuzco, die aus Witimas der verschiedensten Provinzen bestand, aber, wahrscheinlich aus politischen Gründen, Insignien zu tragen verbunden war, aus welchen der Stamm jedes Einzelnen sogleich zu erkennen war. Die Älten und vornehmen Familien bewohnten in derselben Stadt fast ausschließlich zwei besondere Viertel, Hamanayco und Tencayco genannt⁸⁹). Die höchste Adelsclasse bildeten die Mitglieder des Hauses der Incas, und um diesen für heilig gehaltenen Stamm waren vermählt mit niedrigem Blute zu erhalten, heiratheten die Edlne Ranco Capac's ihre Schwestern. Von diesen Familien gilt der Name der Kinder der Sonne, der keinesweges neuer Erfindung ist, sondern schon vor Ankunft der Spanier im Gebrauch stand. Dem Kriegesstande gehörten die übrigen Edeln an; sie genoßen manche Privilegien, zeichneten sich durch Schube und gewissen Feherschmuck aus, und bildeten die beständige Begleitung des Inca. Dieser Adel war erblich, denn aus dem ältesten Söhne und Erben der Orejones wurde die Leidsgarde gewählt, welche im Kriege stets die Person des Inca umringte, und deren Glieder verbunden waren, die Nationaltracht ihrer Provinzen beizubehalten⁹⁰). Bei jeder Thronbesetzung schwuren die jüngern Glieder dieses Standes auf eine geheiligte Waffe, daß sie den Adel aufrecht erhalten und Cuzco verteidigen wollten bis zum Tode, und erlieten dann die Durchbohrung der Niren, das Symbol ihrer Aufnahme in ihre Klasse. Während die größern Abtheilungen des Landes von Familiengliedern der Incas verwaltert wurden, führten in den einzelnen Provinzen und an den Grenzen die Orejones den Befehl. Aus den Ältesten bestand der Staatsrath, der immer den Inca begleitete, und bei jeder wichtigen Angelegenheit seine Meinung auszusprechen hatte. Treue gegen den regierenden Fürsten zeichnete auch diese Classe ebenso aus, als das übrige Volk. Eine Warte, wie sie nur ein Spanier erkennen kann, vermochte einem von Gonzalo Pizarro ergriffenen Orejon nicht zum Verrathe seines flüchtigen Gelethers, des Ranco Inca, zu bringen, und nur einmal scheint das dem Wei zustehende Recht, nach dem Tode des Inca einzuweihen die Regierung zu über-

87) Garcil. Comm. real. I. c. 23. Acosta I. VI. c. 12. p. 416.

88) Cieza p. 161. 165 b. 167.

89) Gomara

p. 166. Die Ordnung des neuen Inca und die dabei üblichen Cerimonien und sonderlichen Handlungen beschreiben vollständig Garcilaso und Herrera (Dec. V. l. 3. c. 7). Der letztere nennt ein Weib als die Waffe, auf welcher der Schwur abgelegt wurde.

nehmen, und seinen Nachfolger in Ermangelung eines Sohnes zu wählen, Unerklichkeit und den Versuch eine Disgarchie zu errichten, hervorgerufen zu haben“). Die von dem Esquem der Regierung gebotene Absonderung der höhern Classen von den niedrigen beförderte der Gebrauch einer den untern Ständen unverständlichen Sprache des Hofes und des Adels“). Die in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens eingreifende Religion erheischt einen zahlreichen Priesterstand, der dem Fürsten als Oberpriester und Repräsentanten der Gottheit unterthan war und die eingeführte Ordnung aufrecht zu erhalten verstand. Es ist nicht leicht zu einer klaren Ansicht über den Cultus der alten Peruaner zu gelangen, da uns keine andern Berichte übriggeblieben sind, als jene der Conquistadoren, aus welchen die spanische Intoleranz des 16. Jahrhunderts, und Unwissenheit über das eigentliche Wesen des fremden Glaubens hervorleuchtet. Was irgend in der Religion des Incareiches jenen Geschichtschreibern selbst am schwer begreiflich vorkam, schreiben sie ohne weitere Mittheilung dem Erzeubis des Menschengeschlechts zu, als alleiniges Werk und Beweise seiner Macht über ein in Blindheit wandelndes Volk. Die öffentlich eingeführte Religion der Peruaner gliedert sich weder jenen ihnen von neueren Romantikern zugeschriebenen Deismus, der mit einer poetischen Liebe zur Natur reine und kindliche Sitten verband, noch dem rohen Heilismus Afrika's, auf welchen man, als allgemein verbreitet, nach den Andeutungen Gieja's, Gomara's u. A. schließen möchte. Der letzte Geschichtschreiber hat die Kosmogonie der Peruaner der Nachwelt bewahrt. Er befragt, „daß im Anfange der Welt von Norden her ein Mann, der sich Gon nannte, gekommen sei. Als ein Sohn der Sonne, denn für solchen gab er sich aus, war es ihm leicht durch seinen Willen und sein Wort allein Berge zu erniedrigen und Thäler zu erhöhen. Die Erde erfüllte er mit Menschen, die er schuf, und weichen er Früchte, Brod und was sonst zum Leben nöthig ist, schenkte. Aber aus Verdruss über die Übelthaten einiger verwandelte er das gute Land, das er ihnen gegeben, in unfruchtbare Sandwüsten, und nahm ihnen den Regen, der seitdem dort (d. h. an der Küste) nie wieder gefallen ist. Aus Mitleiden ließ er ihnen einige Flüsse. Da kam Pachacamac, ein anderer Sohn der Sonne und des Mondes, vertrieb den Gon, und verwandelte die von ihm geschaffenen Menschen in schwarze Kagen des Waldes. Von Neuem erschuf er die Menschen, wie sie seitdem befinden haben, und verlass sie mit Wohlthaten, und aus Dankbarkeit erwählte man ihn zum Gott und verehrte ihn als solchen bis zur Ankunft der Spanier“). Gleiche Bedeutung unter einer andern Einleidung hatte die um Guyco, dem Mittel-

punkte des Incareiches gewöhnliche Sage, „daß sich einst über das ganze Land eine dicke Finsterniß verbreitet habe, und daß am Ende eines langen Zeitraums die Sonne hellglänzend aus dem See Titicaca aufgestiegen und fortan als das heiligste und höchste Wesen betrachtet und verehrt worden sei“). Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Cultus ungleich älter gewesen, als die Dynastie der Incas, daß er vielmehr von diesen in regelmäßiger Form gebracht und auf kluge Weise zur Gewinnung großen Einflusses gebraucht worden sei. Banco Gaspar und sein Gefolge traten als Kinder der Sonne auf, und seine Nachfolger suchten stets ihre Ansprüche auf gleich hohen Ursprung dadurch gültig zu erhalten, daß sie ihren Stamm vor jeder Vermischung bewahrten. Zwischen der Verehrung eines unsichtbaren höchsten Wesens und seinem sichtbaren Repräsentanten, dem wohlthätigen Tagesgestirn, wurde, wenigstens unter den höhern Classen, ein Unterschied angenommen. Jenes belegte man mit dem Namen Viracocha, und fast scheint es, als ob er mit Pachacamac in eine Person zusammenfiel. Die Sage läßt ihn, nachdem die Sonne aus dem See Titicaca emporgestiegen war, von Mittag herkommen, und schreibt ihm die oben erwähnte wohlthätige Wirksamkeit zu. In der Provinz Cahas von den Eingeborenen mit dem Tode durch Steinigung bedroht, fiel auf sein Fiebern Feuer vom Himmel und verzehrte das Land; er aber dreiste seinen Mantel auf dem Meere aus, befiel ihn, und wurde nie wieder gesehen. In den letzten Zeiten der Incas dauerte noch sein Andenken, und man nannte ihn bald Nicoviracocha, bald Quapoca oder Arnava, eine Mannichfaltigkeit von Namen, die wol zu der Vermuthung führen kann, daß ein und dasselbe Wesen, wenn auch mit verschiedenen Bezeichnungen seiner Eigenschaften, gemeint worden sei“). Inca Yupangui versuchte die Verehrung eines einzigen höchsten und unsichtbaren Wesens zur ausschließlichen zu machen, denn er gab vor, Viracocha habe zu ihm gesprochen, und sich beklagt, daß man die Sonne, den Donner, die Erde und viele andere Dinge verehere, ungeachtet er der Regierer der Welt sei, und jene alle geschaffen habe. Er gab hierauf dem Inca seinen Beistand gegen ein wildes Nachbavolk versprochen. Nachdem der Sieg errungen war, erbaute man ihm einen Tempel, der aber keinen besondern Schmuck und kein Eigenthum, wie die Tempel der andern Götter, erhielt, weil der höchste Herr des Weltalls dergleichen nicht bedürfte“). Wol mag dieser reine Deismus unter der Masse des Volks wenig Anklang gefunden haben. Unfähig zu dem Uebernatürlichen sich emporzuschwingen, erkannte sie zwar noch in der Sonne das hohe die Natur belebende Princip, und verehrte in der Erde die von jener befruchtete Hervorbringerin alles Lebenden; allein sie erwieß auch

40) Herrera, Dec. V. l. 8. c. 1. Jener Hail trat ein bei dem Tode des kinderlosen seitigen Inca, Inca Yupangui.

Herrera, Dec. V. l. 8. c. 10. Der Staatsoberhaupt erwählte Gomara (p. 170 b).

41) Herrera, Dec. VIII. l. 5. c. 3. Auch unter den Königen pflegten die Götzen oder Götteridol so geschätzten Standbesitzer eine eigene, sehr ungeliebte Sprache anzunehmen. Dobrizhoffer, Geschichte der Kipponer (Wien 1778). II. S. 294. 42) Gomara p. 168.

43) Ossa p. 180 b.

44) Herrera, Dec. V. l. 8. c. 6. Der Tempel des Viracocha gab auch Pachacamac, und jener galt für den Schöpfer des Unterirdischen (Herrera, Dec. V. l. 4. c. 4), weshalb ihm bei Namen Pachacamac und Achachi gegeben wurden. Daher auch die aus den letztern Worten zusammengegangene Benennung Pachacamacachi.

45) Ibid. Dec. V. l. 3. c. 9.

den Sternen, besonders dem Siebengestirn, dem geheiligten Abzeichen der Incas, dem Monde, dem Donner und andern Naturerscheinungen, göttliche Verehrung. Die niedrigsten des Volkes schienen sich bisweilen dem Teufelsdienste hingegen zu haben. Der Jäger betete einen Bär, einen Fuchs, Vögel des Waldes und Reptilien an, der Fischer einen Hai, der Landmann das Wasser, und den meisten dieser Gegenstände wurden Bilder (Sucas) errichtet. Bald waren diese kunstlos geschnitten und von den Armen zu eigenem Gebrauche verfertigt, bald mit Gold und Silber verglert, und die in den Tempeln aufgestellten nicht selten ganz aus diesen edeln Metallen gegossen. Stets erwieb man diesen Völen die höchste Ehrfurcht, näherte sich ihnen auf den Knien unter Tränen und andern Zeichen der Zerknirschung, und die Priester wagten nicht mit unbedeckten Händen sie zu berühren⁴⁶⁾. Lamas, wilde Thiere und Beute der Jäger wurden ihnen als Opfer dargebracht, und die Herzen und Eingeweide dieser Opfer gebraucht. Wie aber die Deutung auch ausfiel, so erbeten größere religiöse Festlichkeiten stets mit einem Trinfesttage. Menschenopfer kamen allerdings vor, aber nur bei so seltenen Gelegenheiten, daß der peruanische Cultus mit dem furchtbar blutigen der Mexicaner nicht zu vergleichen ist, dessen das Volk schon lange müde war, und welcher Veranlassung gewesen sein soll, daß die Spanier geringem Widerstande begegneten, als sie nach anderwärts gemachten Erfahrungen wol erwarten mußten. Die christliche Religion fand mindestens auf diesem Grunde leichten Eingang in Mexico⁴⁷⁾. Ein eigenthümliches, sonst nirgends in Südamerika vorgefundenes, Institut war das einer Art von Nonnen, die in neuern Zeiten mit dem Namen der Sonnenjungfrauen belegt worden sind. In jeder Provinz gab es wenigstens ein solches Kloster (Allaguali, d. h. Haus der Erwählten) unter der Aufsicht eines Vorstandes (Apepanaca), dem es freigelassen war, aus irgend einer Familie die Töchter unter acht Jahren auszuwählen, ohne die Verweigerung oder Klage der Ältern zu beachten. Den Ältern Frauen (Mamacons) lag die Erziehung dieser Mädchen ob, so ihrem künftigen Berufe. Mit vierzehn Jahren aus jenen Anstalten entlassen, gingen die Jungfrauen an den Hof des Inca ab, unter starker Bedeckung, theils um die Stellen von Priesterinnen bei den Tempeln zu übernehmen, oder um als Opfer bei jenen außerordentlichen Gelegenheiten zu dienen, wo allein

das Blut reiner Jungfrauen die Gottheit veröhnen konnte, theils um Weisheitsfrauen des Inca oder Frauen der Vornehmen zu werden, an welche alljährlich einmal eine solche Vertheilung stattfand. Innerhalb ihrer reichlich dotirten Klöster lebten diese Weisbalmen unter strenger Claustr, und befanden sich unter Bewachung von Eunuchen, die man im Gesichte oft bis zur furchtbaren Hässlichkeit verhämmelte, um allen Versuchungen vorbeugen. Die Strafe verlerter Keuschheit war für beide Parteien der Tod; der Mann wurde an den Füßen aufgehängt, die gesallene Weisbalin lebendig begraben oder mit ähnlichen grausamen Lebensstrafen belegt. Der Schwur allein, daß Viracocha selbst die Jungfrau erwählt und besucht habe — in solchem Falle wol immer ein Priester — konnte Veränderung oder Erlassung der Strafe herbeiführen, da alles daran liegen mußte, offene Beschimpfung jener Kaste zu verhindern⁴⁸⁾. Gemeinlich befanden sich diese Klöster in der Nähe der Sonnenempel; eines der berühmtesten und größten war jenes von Garague noblich von Luito, indem es an 200 Jungfrauen enthielt. Die Priesterkaste war überall zahlreich und mächtig, in Besitz von bedeutenden Reichtümern, und als Corporation hoch über den Rest des Volkes gestellt. Sie versahen es, einzelnen Tempeln den Ruf besonderer Heiligkeit zu verschaffen, und zog Ballfahrer zu denselben, bewachte sich durch Ernst und Pomp ihrer äußern Erscheinung die Verehrung der Menge, und nahm, wie es scheint, viele Privilegien in Anspruch, z. B. die Erlaubung bedeutender Summen für den Vorzug, auf dem geheiligten Boden der Tempel begraben zu werden, den ausschließlichen Gebrauch einer nur den Geweihten verständlichen Sprache und andere mehr, deren Wiedererführung zum Besten des spanischen Klerus, den Indiern daher nicht als etwas Neues oder Drückendes vorkommen konnte. Manchen Abglauben und Priestertrug — Jauher und Hexenwerke, wie es die ältesten Geschichtsschreiber nennen — gestatteten die Incas als das sicherste Mittel der Herrschaft über ein Volk, dessen Unfähigkeit zu einer reinen Gottesverehrung ihnen wahrscheinlich zeitig klar geworden war. Aus den langen Erählungen der Zeitgenossen geht allein so viel mit Gewißheit hervor, daß die Eroberer in nicht geringerm Abglauben besungen waren, als die Besiegten, und ebenso leicht wie diese, wenn auch mit anderem Erfolge, sich betrügen ließen. Sonderbarerweise finden sich aber unter den Peruanern Spuren jener, sonst nur im Norden der Welt beobachteten

46) Gomara p. 167. Die geistige Beschränkung der Indianer und der ferne Ursprung der Incas lassen beide auch aus dem Umstande sich nachweisen, daß die von den letzten gelehrte Form einer reinen Verehrung keinen Begriff fand, und die Peruaner überall zu dem Teufelsdienste geschritten, aber denselben doch mit der Anbetung des Viracocha zu verbinden suchten. Auf die geistliche Lustigkeit der Quasimodestriesterer folgt, drückt sich Herrera (Dec. V. l. 4. c. 4) glühend aus, wenn er sagt: „Irgend etwas Unbegreifliches in der Natur, irgend etwas unerhörtes Schreckliches wurde ihnen ein Gegenstand der Anbetung, denn in solchen Dingen vermutheten sie einen Gott. Schändlichen Thieren erzeigten sie göttliche Verehrung, wem sie ihnen nicht schon mehrern, nochtheiliger Einflüsse dreyten sie an, um ihrer Fortdauer zu erlangen.“ 47) Acosta l. V. c. 22. p. 387.

48) Acosta l. V. c. 15. p. 338. Die Spanier sollen jene Weisbalmen keineswegs in einem Zustande gefunden haben, der ihre Ansprüche auf Namen und Ehren einer Jungfrau rechtfertigen konnte. Gomara p. 168) ist der Meinung, daß dieses allein Folge der mit dem Falle des Incareichs unmittelbar verbundenen Götterverderbnisse gewesen sei, der Verkauf der Spanier sich aber anders verhalten habe. Auch in Mexico gab es Priesterinnen, jedoch war ihre Stellung mehr untergeordnet als Dinerinnen des Tempels und der Priester. Die Gelübde band sie jedoch nur für ein Jahr. Verletzung der Keuschheit wurde unerbittlich mit dem Tode bestraft. Acosta l. V. c. 15. p. 338. Eine Art von Weisbalmen fand man in Mexico, nirgends in Peru. Ibid. l. V. c. 16. p. 340.

Gabe, Ereignisse weit entlegener Gegenden im Augenblicke des Geschehens in den Köpfen abgebildet zu sehen, die vielfach bestrittene, jetzt selten gewordene Fähigkeit des second sight der schottischen Hochländer"). An ein ursprünglich dieses Wesen scheint man nirgends geglaubt zu haben, und die Furcht vor dem Erscheine gehörte daher wohl nicht zu den Mitteln, deren sich die Priestersticht zur Leitung des Volks bediente. Es war vermuthlich ein Mißverständniß der spanischen Eroberer, wenn sie die Befragung höherer Mächte durch die peruanischen Priester für einen wissenschaftlichen Versuch des Verkehrs mit einem hohen Princip hielten. Aus ähnlichen Gründen ist kein großes Gewicht auf die angebliche Entdeckung einer Menge von Formen zu legen, die an ähnliche des Katholicismus erinnert haben sollen, und nach der Ansicht der damaligen Zeit, vom Völkern selbst den Indiern als Trost des wahren Glaubens gelehrt worden waren. Man sah einen alten symbolischen Gebrauch, der sich darauf beschränkte, bei dem Schwur der Treue gegen den Inca den Schwornen Bissen auszutheilen, welche die Mamacoras verfertigten, als eine Nachahmung der christlichen Abendmahlsfeier an, meinte die Aaue in Peru vorzufinden, und betrachtete aus gleich unnothdichem Augenpunkte manche Ceremonien, öffentliche, auf religiösen Wörtern beruhende Feste, persönliche Kasteiungen und Fasten, die unmittelbar nachher, unter andern Namen jedoch, den Indiern durch die spanischen Priester ebenfalls zur Pflicht gemacht wurden"). Eine achtungswürdige Seite der religiösen Feste war die Wohlthätigkeit gegen Arme; den Vornehmsten lag es ob, die Verteilung der von ihnen gelieferten Gaben bei solchen Gelegenheiten persönlich zu besorgen. Die Festlichkeiten begannen mit Tanz und Wohlthatbarkeiten, endeten aber mit einer ernsten Feyer; unter den Indiern des heutigen Peru geschieht das Gegentheil, indem auf den Gottesdienst endlose Trinkgelage folgen. Wie es sich nun aber auch mit diesen wahren oder angeblichen Verrüngen verhalten haben möge, so leugnet doch keiner der Zeitgenossen der Eroberung, daß überall in Peru der Glaube an Unsterblichkeit, verbunden mit der Idee eines künftigen Zustandes der Belohnung oder Bestrafung, geherrscht habe"). Die Verstorbenen betrach-

tete man mit größter Achtung, und legte so viel Gewicht auf die Bestattung derselben, daß die Entzückung der letzteren oft später gehandelt wurde, als der vorhergegangene Tod. Als die scheinbar sich ergebenden Bewohner der Insel Puna auf der Ubersahrt von Tumbes eine große Anzahl von Dreijahres verächtlich getödtet, empföhrte den Inca Huayna Capac vor allen der Umständen, daß die Leichen ohne Begräbniß geblieben und in das Meer gestürzt worden waren. Tausende der Insulaner mußten mit martorvollem Tode diesen Frevler tödten. Die Ceremonien bei der Bestattung des Reichthums gleichen sich nicht an allen Orten, wenigstens nicht hinsichtlich des Grabes. Die Incas und die Vornehmsten des Landes setzten man bei in unterirdischen Gemächern, und gab ihnen ihre Schätze mit, Grund genug für die Spanier, diese Plätze zu durchwühlen und Schießpulver zur Sprengung der festsicheren Mauern anzuwenden, von welchen daher nur geringe Reste auf unsere Zeit gekommen sind. Unbemittelte und Krieger erhielten ein gewöhnliches Grab in der Erde, aber den Stand des Verstorbenen deuteten Symbole an; ein Hammer des Goldarbeiters, eine Lanze des Soldaten. In Cuzco begruben die Familien ihre verstorbenen Mitglieder nicht selten in ihren Häusern, andere Male auf ebenen Stellen um die Stadt. Kleine Thürme von Mauerwerk, vieredig und mit Dach versehen, deuteten den Ort des Grabes an. Die Seite aller roheren Völker, den Verstorbenen die Bedürfnisse des Lebens hienieden auf den Weg nach einer andern Welt mitzugeben, existierte gleichfalls, wenn auch wahrscheinlich nur als Symbol, unter den Peruanern. Sie beweineten die Todten mehre Tage, führten unter Tränen Länze zu seiner Ehre auf, vertheilten Gaben an die Armen, und beschloßen nach längerer Zeit die Trauer durch eine Procession, und das herumtragen der Acheiden, des Stihes und anderer Dinge des Verstorbenen. In manchen Gegenden bildeten Trinkgelage, nicht selten mit tödtlichen Schlägereien verbunden, das Ende. Frauen trugen als Zeichen äußerer Trauer gewisse Gesichte in den Händen und um den Körper, auf dem Kopfe aber Seile von Gras. Witwen setzten schwarze Hüsen auf, färbten sich die Nägel schwarz und durften vor Ablauf eines Jahres nicht wieder heirathen"). Nach diesem Zustande der Religion und ihrer genauen Verknüpfung mit der Regierung hing notwendig der Geist der Gesetze des ganzen Reiches ab. Da diese nicht als menschliche Satzungen, sondern als Aussprüche der Gottheit selbst durch ihre

52) Cieza p. 106. Cieza macht bei dieser Gelegenheit folgende naive Bemerkung: „und in der That pflegt man im größten Theile Amerikas (de las Indias) sich mehr um die Errichtung und Schwandung der Gebäulichkeiten zu bekümmern, in die man nach dem Tode gelegt werden soll, als um die Ausbesserung der Häuser, die man im Leben zu bewohnen hat.“ Ein ähnliches Urtheil spricht er weiterhin (p. 176 b). 53) Gomara p. 170 b. Cieza l. c. und c. 88. p. 154 b. Garcilasso an vielen Orten. Der fälschliche Gebrauch, den dem Begräbniß, wenigstens der Incas, viele Personen zu leisten, namentlich die Weiber der Verstorbenen, ist bereits oben S. 387 Sp. 2 erwähnt. Sams und andere Thiere opferten die Peruaner seit bei den Bestattungen.

49) Herrera, D. V. l. 4. c. 7. 50) Acosta l. V. c. 17. p. 544. l. V. c. 28. p. 550. Weistheil, um sich von ihren Sünden zu reinigen, besaßen die Peruaner nach Herrera, D. V. l. 4. c. 7. Die Ramengebung der Raubgöttern bei Gelegenheit der großen Beschäfte ist mit Unrecht für eine Aaue angesehen worden; daß sie einem bürgerlichen Satz zur Festhaltung individueller Rechte gleich war, geht ziemlich deutlich aus der Beschreibung Herrers (D. V. l. 4. c. 6) und Garcilasso's hervor. Fasten wurden allerdings beobachtet; sie bestanden in Enthaltung vom Genuß des Salzes, des Hii (Capsicum) und Jem, einem animalischen Nahrungsmittel. Man verzehrte nur Waiz und Junco, d. h. die breitblättrigen Sorten des stillen Meeres. Der Gebrauch der letztern Pflanze hat sich auch den Weibern mitgetheilt, die bis vor 80 Jahren in Chile, und selbst in Mendoza jenes Gegrees während der Fastenzeit häufig verpöbten. 51) Die kaltheitlichen Priester haben daher auch keine Ausschreitheit bei dem Vortrage dieses Theils der christlichen Lehre, konnten dafür aber ihren Glauben bei den Satz der körperlichen Auferstehung halten, der den Indiern ungerichtlich blieb. Acosta l. V. c. 7. p. 518.

Statthalter, die Incas, galten, so wurde auch jede Uebertretung unfehlbar mit der festgesetzten Strafe belegt, indem der Glaube herrschte, es komme Menschen nicht zu, die dem höchsten Wesen angethanen Beleidigungen zu vergeben ⁵⁴⁾). Nach unsern Rechtsbegriffen sind die Gesetze der Incas im empörenden Grade blutig, und man vermag sie selbst dann nicht als heilsam zu erkennen, wenn man mit einem neuern Geschichtschreiber ⁵⁵⁾) annimmt, die liberal vormalende Religion habe aus den Peruanern so ordnungselbende und moralische Unterthanen geschaffen, daß die volle Strenge des Gesetzes nur gegen Wenige in Anwendung kommen konnte. Tod, mit Martern während der Gefangenschaft verbunden, stand auf Raubmord; einfache Lebensstrafe auf Todtschlag, wenn der Angeklagte Veranlassung zu dem vorausgegangenen Streite gegeben hatte; auf Mordmord; auf Abtödtung einer Frau aus Ehemord; auf Ermordung des Ehemannes durch die Frau, ohne Berücksichtigung der Gründe, welche dazu geführt haben mochten; auf dem Abtreiben der Leibesfrucht; auf wiederholten Verlesungen gewaltthätiger Schändung; auf Ehebruch, wenn das Weib den höhern Kasten angehörte; auf Beraubung des Eigenthums des Inca; auf Verwundung öffentlicher Bräute; auf der dritten Wiederholung grober Unfuglichkeiten gegen die Cayllus; auf erneuter Verlassung der den Witwen angewiesenen Wohnorte; auf Kuppel; auf Befehlshaber fremden Grundeigenthums; auf mehrfachen Meineid; auf Parteilichkeit der Richter; endlich auf Beleidigungen des Inca, wenn verschlimmernde Umstände hinzukamen. Mehrere dieser Vergehen strafte man mit Tödtung und ließ die Todesstrafe erst im Wiederholungsfalle eintreten. Auf vielen Vergehen standen Schläge mit einem Steine zwischen die Schultern, eine öffentlich ertheilte und als sehr entehrend angesehene Strafe; so auf Verletzung des Jagdrechtes oder Wildbannes, der sonst unter amerikanischen Völkern nicht vorkommt, außerdem auf unverschämter Faulheit. Bürgerlicher Tod traf ungerechte Richter; der Werth geschätzter Dinge mußte ersetzt und der Schatz vergütet werden; der dem Nachbar durch zufällig entstandene Feuersbrünste oder durch Einbrechen der Heerden auf sein Land erwachsen sein mochte. In vielen geringeren Fällen blieb die Bestrafung und ihre Weise dem Richter überlassen, allein derselbe war dem Inca verantwortlich, und empfing öffentliche entehrende Strafe, wenn er ohne Vorwissen des Inca über einen Unterthanen, wie groß auch die Schuld desselben gewesen sein mochte, das Todesurtheil aussprach. Übergelasse hatte auf diese Strafbestimmungen übrigens einen nicht geringen Einfluß, denn nicht nur traf den der Herr der Angeklagten der Tod, sondern auch alle Mitglieder seiner Familie und Dienerschaft, weil man Alle für eingeweiht in jene schwarze Künste hielt, deren völlige Ausrottung beabsichtigt war. Im Allgemeinen soll die Verwaltung der Gerechtigkeit unparteilich, die Regierung daher beliebt gewesen sein; daß jedoch Verbrecher aus den höhern Ständen nur im Falle

einer zu offenkundigen und groben Verletzung der Gesetze, die für die niedrigeren Classen festgesetzten Strafen erlitten, wo möglich aber schonendere Behandlung erfordern, geht theils aus den Bestimmungen der Gesetze selbst, theils aus gewissen Begebenheiten hervor. So hob der Inca Tupac Yupangui das alte Verbot ehelicher Verbindungen in den nächsten Graden der Blutsverwandtschaft darum auf, weil er Neigung zu seiner Stiefschwester fühlte, welche er späterhin wirklich zum Weibe nahm ⁵⁶⁾). Da die Eittlichkeit des Volkes ungeachtet dieser strengen Justiz so groß gewesen sei, wie sie von Neuern hin und wieder dargestellt worden, ist mit Recht zu bezweifeln, denn die Regelmäßigkeit im Äußeren und die Unterwürfigkeit unter ihre Häuptlinge mag bei den Indianern damals so gut, wie heutzutage mehr Furcht vor Strafe und Folge mechanischer Erziehung gewesen sein, als die Frucht reiner, sittlicher Bildung und fester Moralität. Wie finden Sodomie unter andern Ausweisungen von den Spaniern am häufigsten erodant; sie war volkstümlich, und in manchen Provinzen so wenig als schändlich angesehen, daß man sich ihr (z. B. in Suaylas) ganz öffentlich hingab. Von den Spaniern mag diese Beschuldigung allerdings oft nur vorgebracht worden sein, um die Eingebornen ungeachtet misshandeln zu dürfen; einige Male verbingen sie aber über ganze Districten die blutigsten Strafgerichte (z. B. Cali) aus diesem Grunde als lein, wie es scheint, ohne irgend eine Nebenabsicht damit zu verbinden. Über das häusliche Leben der Peruaner jener Zeit gebricht es uns zu sehr an zuverlässigen Nachrichten, um eine untrügliche Entdeckung des Verfalls zu sein, welches durch die Theokratie der Incas entstanden sein mag, möglich zu machen. So viel sich durch Zusammenstellung einzelner Bemerkungen der ersten Geschichtschreiber schließen läßt, war das häusliche Leben ebenso, wie es sich noch heutzutage unter den Indianern Peru's darstellt. Die Weiber hielten die Keuschheit keineswegs für eine ihrer ersten Pflichten, und gaben sich den Spaniern gern hin. Alle häusliche Arbeiten und selbst die Erhaltung der Familie lasteten auf ihnen; sie bestellten die Felder, besorgten die Ernten und pflegten die Heerden; die Männer aber nahmen weibliche Gewohnheiten an, webten zu ihrem Vergnügen, putzten ihre Personen heraus, oder saßen dahin in stumper Unthätigkeit ⁵⁷⁾). Dieses ist auch das Bild eines Indierhaushaltes unsrer Zeit. Sogar den öffentlichen Dienstleistungen entzogen sich jene Männer, denn wenn durchmarschirende Spanier Träger für ihr Gepäck verlangten,

54) Garcil. Comm. real. L. II, c. 3.
story of America, I, §. 755.

55) Ransel, H-

56) Acosta L. VI, c. 18, p. 428. Auf Verbindung mit Weibern in der ersten Ehe, auf unehelicher Ehe, stand Todesstrafe. Acosta I, c. Dieser Angabe widerspricht aber Garcilaso (Comm. L. I, c. 21. L. IV, c. 9), indem er sagt, Blanco Capac habe Eben mit Schwefeln, wenigstens in der Incafamilie, verfahren, als Mittel, den Stamm rein zu erhalten. Nach Gomara (c. 124) herrschte in Guayaquil sogar Polygamie. Gesetze der Incas im Allgemeinen bei Garcil. Comm. real. L. IV, Herrera, D. V, l. 4, c. 3. Diebe wurden mit Ausreißen der Augen bestraft. Gomara p. 170 b. Brandstifter und Mörder gehängt. Garcil. IV, 19, Acosta I, c. 57) Cieza p. 90 b.

so schickten sie Weiber und Töchter ab, um jenen rohen Häufen zu dienen, zufrieden damit, inzwischen selbst der Ruhe pflegen zu können. Ein anderer bis jetzt unveränderter Zug desselben Verhältnisses, das daher schwerlich als musterhaft angesehen werden kann, ist die üble Erziehung der Kinder und ihre Achtungslosigkeit gegen ältere Personen. „Ehforam oder Achtung haben weder jüngere Leute gegen ältere, noch Söhne gegen ihre Väter,“ drückt sich Gomara aus⁵⁸⁾. Ebenso war auch die Ehe der Peruaner weit entfernt, das auf Eittlichkeit und Liebe begründete Institut zu sein, mit welchem das Glück des Einzelnen nicht minder, als das Gedeihen des Ganzen unter civilisirten Völkern eng verbunden ist. Wie im Muhammedanischen Orient nahm ein jeder Mann so viele Weiber, als er zu ernähren vermochte, aber nur eine derselben galt als rechtmäßige Frau, die übrigen als Weiskinderinnen. Auch die Incas erkannten nur eine ihrer Frauen als legitim an, unter dem Titel Coya, und hielten sich außerdem eine sehr große Anzahl von Concubinen, die aus dem Stamme der Incas (Palas) oder aus den Schwerfächern der Sonnenjüngfrauen (Mamacunas) gewählt waren. Nur die Kinder der beiden ersten Classen waren legitim und successionsfähig⁵⁹⁾. Uebersus an Weibern ließ dieses polygynische Verhältniß ebenso, wie die Sklaverei der Frauen hervorgebracht haben⁶⁰⁾. Nichtachtung der weiblichen Rechte geht hervor aus der patriarchalischen Bevorzugung des Mannes in vielen Fällen, schonungslos Grausamkeit aber aus der Sitte einige Frauen des Völkervorstandes zu tödten, denn keinesweges waren solche Opferungen immer freiwillig, und daher auch nicht mit den indischen Sitten, den Folgen eines religiösen Fanatismus zu vergleichen. Hinsichtlich des ~~Verhältnisses~~ scheint jedoch kein Unterschied in der Bestrafung der Ehebrüchigen wegen ihres Geschlechts gemacht worden zu sein; beide erlitten den Tod, indessen trat für die Frau Widerstand der Strafe ein, wenn der belästigte Ehemann ihr verzog⁶¹⁾. Jungfräulichkeit galt nicht für Bedingung bei Schließung einer Ehe, denn obgleich wir auf der einen Seite finden, daß schon Inca Pachacutec strenge Gesetze gegen gewaltsame Schändung der Jungfrauen gab, so begegnen uns im nördlichen Theile des Incareiches Völker, aus deren Verfahren bei Verheirathungen hervorgeht, daß sie Jungfräulichkeit an der Ertrödtung für eine unangenehme Zugabe gehalten haben müssen⁶²⁾. Die Erlaubniß

zur Schließung von Ehen vermochte nur der Inca zu erteilen, allein wahrscheinlich galt dieses nur in Beziehung auf die Glieder seiner Familie, oder die Vornehmsten des Reiches. Die Töchter der höchsten Stände, und namentlich des Hauses der Incas, konnten vor dem 18. Jahre keine Verbindungen eingehen und nicht nach Gesallen wählen, sondern wurden zur großen Auszeichnung an verdiente Adelige gegeben. In den niedrigeren Ständen trat Heirathsfähigkeit erst mit dem 25. Jahre ein, denn bis zu diesem Alter dauerte, mindestens dem Gesetze nach, die väterliche Gewalt, die, wie erwähnt, in der Wirklichkeit nicht bedeutend gewesen sein kann, im übrigen aber dadurch Beschränkung erlitt, daß Büchzigungen der Kinder öffentlich vorgenommen werden sollten, und besondere Beamte bestellt waren, um die Ältern zu beaufsichtigen in der Art ihrer Erziehung⁶³⁾. Die häusliche Einrichtung der Unterthanen der Incas läßt sich aus den auf unsere Zeiten gekommenen Resten ihrer Städte ziemlich richtig beurtheilen. Großartig war sie selbst bei den Vornehmsten und Reichlichen nicht, und die öffentlichen Gebäude erregen in ihren Trümmern nicht sowohl durch ihre Verhältnisse als die Spuren ehemaligen Schmuckes, als durch das Colossale der sie bildenden Massen Bewunderung. Im ganzen Lande herrschte nur ein Baustyl für Privathäuser. Sie waren klein, in den höchsten Gebirgsgegenden freistehend, wie noch jetzt die Indier der Sierra sie bauen, in den Städten vierdach, aber alle mit Stroh gedeckt und einander so viel als möglich genähert. Fruchtfelder und Gärten umgaben in einiger Entfernung diese Dörflchen, unterbrochen aber nicht die Gassen, die zwar gerade Linien bildeten, aber sehr eng waren, indem die Peruaner keine Zuthiere kannten. Bauwerke von bedeutender Höhe vermochten sie nicht auszuführen, denn sie waren mit der Herstellung von Gewölben unbekannt, und scheinen nur auf sehr kleinen freistehenden Häusern in ganz hohen Gegenden dachlosen kegelförmigen Dächern aus einem leicht verhärteten Lehm angebracht zu haben. Zu den Wänden wurden ausschließlich Steine verwendet, in öffentlichen Gebäuden schieden unregelmäßige Steinplatten die Stuckwerke anstatt der hölzernen Platten, und Balken fanden nur Anwendung in den Dächern der Privathäuser⁶⁴⁾. Im Ganzen stand jedenfalls der Betrieb der Künste und Handwerke nicht auf der hohen Stufe, die ihnen manche Schriftsteller brigemessen haben, denn das unentbehrliche aller Hilfsmittel, das Eisen, schilte den Peruanern. Inframente aus Kupfer, Quarz (Feuerstein) und Amphibolit vermochten diesen Mangel nicht zu ersetzen. Metallarbeiter gab es lange Zeit vor der Eroberung, und Bergbau soll betrieben worden sein; die noch vorhandenen goldenen und silbernen Geräthe sind jedoch keinesweges fein oder geschmackvoll gearbeitet, fast aber durch Gewerthigkeit, und besonders durch Festigkeit der Verfertigung, merkwürdig.

58) p. 291. 59) Acosta L. VI. c. 18. p. 423. Garcil. L. IV. c. 3. Cieza p. 83 b. 60) Cieza (p. 91) behauptet, es habe in Peru sunken Wat mehr Weiber als Männer gegeben. 61) Inca Pachacutec verwurtheilte beide Ehebrecher, Garcil. L. VI. c. 56; in Cuzco erlitten beide den Tod, Gomara p. 168. 62) Das Gesetz gegen Schändung der Jungfrauen erwähnt Garcil. l. c. Die Sitte, die hinterlassenen Weiber lebendig zu begraben, war zu Cieza's Zeiten noch im Schwang, scheint aber doch mehr im Norden, p. 8. um Cuzco und in Cuzco, als um Cuzco gewesen zu sein. Cieza p. 83 b. p. 98 b. Das Jungfrauen zur Ehe nicht geführt wurde, erzählt uns Garcil. L. II. c. 134 allein man wählte zu diesem Zweck ebenfalls wenig Personen aus der Klasse der öffentlichen Mädchen (Pampayunas), die ungarthe diese Stellung in der Gesellschaft einnehmen zu haben scheinen, wie die Vornehmsten Indiens, Garcil. L. IV. c. 14. In Cuzco das war es sogar u. Garcil. d. W. u. S. 300 Seite Section. XVI.

gebrauchlich, daß Andere vor der Hochzeit es für den Bedürfnis an übernahmen, die Braut zu desirieren. Cieza c. 49. p. 99.

63) Garcil. L. II. c. 11. L. III. c. 8. L. IV. c. 19. L. V. c. 15. L. VI. c. 56. 64) Cieza c. 92. p. 166.

Arbeiten von Metallplatten zu hohlen Statuen, Verfertigung von Draht und ganz dünnen Tafeln von Gold und Silber waren gewöhnliche Künste, aber die aus diesen Dingen gemachten Geräthen sind schlechtartig gezeichnet und plump in ihren Verhältnissen. Das erforderliche Metall erlangte man durch Aufschmelzung geeigneter Stücke (besonders am Cerro de Porco, welcher alles Silber zur Verzierung des Sonnentempels von Cuzco geliefert haben soll) und Wäshen des Goldes aus dem Flussande. Die in den Gräbern der Andier jener Zeit vorkommenden, auch in Europa oft gesehenen Thongefäße und Waffen, sind von keiner irgend auszeichnenden Form, noch besonders gearbeitet. Die Kleidung bestand aus Seiden, zu welchen die Vikunias die Wolle lieferten, und in den wärmeren Gegenden aus baumwollenen Geweben. Dieselben Pflanzen, die der Interior Peru's, zumal in der Sierra, noch heute cultivirt, pflanzten auch (mit Ausnahme der europäischen Cerealien) seine frühesten Vorfahren an. Die Conquistadoren fanden dort die Quinoa, den Mais, die Yula, Wolle, Lina und die Kartoffel vor. Die Andier verfertigten aus dem Mais das noch jetzt übliche braufende Getränk Chicha, und aus den Kartoffeln durch Einwirkung der Winterkälte die nützliche Beirichtung des Chuño⁶⁵). Ihr System des Landbaues erhob sich nicht über das Einfache, denn die genannten Pflanzen erfordern nirgends große Vertheiligung örtlicher Verhältnisse, wol macht aber das Klima Peru's die künstliche Bewässerung nötig. So entstanden jene schmucklosen, aber durch Länge ihres Laufes und Ueberwindung der Bodenschwierigkeiten noch jetzt Bewunderung erregenden Wasserleitungen, deren Verrath unter den Conquistadoren unverbesserliche Unfruchtbarkeit über ebendem reiche Ländereien brachte, und einen großen Theil des Landes wirksamer zur Wüste verwandelte, als bürgerliche Vertheilung allein es vermocht hätte. Sowol das Besigrecht dieser an den wildesten Abhängen der Anden sich hinziehenden Kandle, als auch das Bodeneigenthum, dessen sich unter dem Schutze hinreichender Besitze. Gegen die Abgrabung dieser Kandle und gegen Ackerfrevel gab es strenge Gesetze. Indessen formte diese Beschädigung des Landwirths ihren Zweck nur unvollkommen erreichen, indem alles Ackerland als Staatseigenthum angesehen und für eine einfache Lebensdauer vertheilt wurde, nicht aber vom Vater auf den Sohn vererbt⁶⁶). Das ein Handel, nach

dem gewöhnlichen Begriffe des Wortes, im Reiche der Incas nicht bestanden haben kann, ergibt sich schon aus der Unbekanntheit der Peruaner mit einem gesetzlichen Ausgleichungsmittel. Die Spanier führten gemünztes Geld erst mehr Jahre nach der Eroberung ein, nachdem sie den Eingeborenen die Nützlichkeit der edeln Metalle so weit kennen gelehrt, daß diese sich derselben, wahrscheinlich nur in Form von Barren, zu bedienen begannen hatten. Unter den Incas war die Ausfuhr edler Metalle aus der Hauptstadt sogar bei Strafe verboten, und an mehreren Orten um Cuzco wachten Solldameen auf die genaue Erfüllung dieses Gesetzes. Vor der Eroberung halfen sich die Andier durch Tausch von Producten des Bodens und ihres Fleisches, z. B. der Coca, der Baumwolle und der aus derselben verfertigten Seuche, und sollen in der Abschätzung des Werthes sehr erfahren gewesen sein. Einige dieser Gegenstände vertraten die Stelle der Scheidemünze, und hatten als solche ihren Umlauf. Coca scheint übrigens ein Regal gewesen zu sein, mindestens ließen die Incas dieselbe auf ihre Rechnung in den wärmeren Gegenden der Anden anbauen, und gaben sie an Beamte und Günstlinge als Bezahlung oder Belohnung⁶⁷). Gold und Silber war überall Regal der Incas; manche Provinzen erlegten in solchen Metallen ihren Tribut, allein beide wurden nur zu Verzierungern verwendet; so außerordentlich groß auch die Mengen, in denen sie vorkamen, gewesen sein müssen, wenn anders den Erzählungen von der ungeheuren Reute der ersten Erobrer Glauben beizumessen ist. Da die Masse der Bevölkerung in den Anden lebte, mit dem unfruchtbaren Küstenlande aber wenig Verbindung herrschte, so daß das damalige Peru auch weder Seeeleute, noch Schiffsahrt. Nur an der Mündung des großen Flusses von Suvaquil fanden die Spanier ein mit dem Meere vertrautes Volk; in dessen eignen sich jene Fahrzeuge weder zu langen, noch schnellen Reisen, und glühen jenen Flößen oder Catamarans, die an den Küsten von Peru bis Ende des vorigen Jahrhunderts im Gebrauch geblieben sind. Mit den umwohnenden Nachbarvölkern bestand nicht nur keine Verbindung, sondern ein selten unterbrochener Krieg, der eine strenge Abschließung und Bewachung der Grenzen nach sich zog. Alle Reisen legte man zu Lande zurück, selbst bis in die entferntesten, zur See ungleich schneller erreichbaren Provinzen. Große Heerstraßen erleichterten diesen beschwer-

65) Cieza c. 99. p. 175. *Barate* c. 8. p. 76. Daß die Kartoffel (Papa, unter welchem Namen sie die Gamot (Ipomoea tuberosa L.) verstanden wird) von den Spaniern vorgefunden ward, ist der beste Beweis des hohen Alterthums ihrer Cultur in Peru. Die oben erwähnte Chicha pfliegte man den Anden, in das Gub mitzugeben. In den Gräbern (huacas) den Cuzco fand man gegen 1810 Gefäße, in welchen verwittertes guter Vertheiligung ein Theil der vor der Eroberung vergrabenen Chicha sich erhalten hatte. Solche Kumpfen und Schalen aus gewürtemtten Ton sehen zwar sehr geschmacklos aus, sind aber ungleich sicher als irgend ein ähnlicher Stumpfwerk der letzten Peruaner, und werden von diesen daher sehr geliebt zum blässlichen Getränke. In manchen Gegenden erlangte man sie bei Kuggräbungen in großer Zahl. 66) Über das Erbschaftsrecht der Peruaner stimmen die Quentischschreiber nicht völlig überein. Zwischen dem freien und Bürgerthum herrschte,

wie es scheint, in dieser Beziehung ein Unterschied. Die Incas wurden sich nach dem Rechte der Erstgeburt (Gorell, L. VI. c. 2), gleichsam wie Majordoren (Gorell, p. 170 b); in den unteren Ständen aber eben die diesen, nicht die Söhne (ibid.). Nach Andern (Herrera, D. V. l. 4. c. 1) folgte dem Tode der Sohn nur dann, wenn kein legitimer Vatererbe, oder keine Mutter der legitimen Frau des letzten Incas am Leben war. Das Eigenthum des verstorbenen Incas ging nicht auf seinen Nachfolger, sondern auf seine Angehörigen oder die seinen Anden genossenen Tempel über.

67) Herrera, D. V. l. 8. c. 12. 15. Es stand also der Pudel auf derselben Stufe, wie noch jetzt in den Provinzen Moque, Nepodamba und Canas, wo große Baumwollengewebe, und zur Auszeichnung sehr feiner Differenzen, Kandel von Baumwollengarn anstatt des Geldes circuliren.

lichen Verkehr. Die Incas legten diese an und übertrugen ihre Erhaltung als Servitut an gewisse Districten, bezweckten aber mehr die Gewinnung großer Militärstraßen, als den Vortheil der Unterthanen. Aus diesem Gesichtspunkte ist namentlich jener vielbesprochene und theilweis noch vorhandene Incawege zu betrachten, der Cuzco und Quito verband, von Huayna Capac angelegt, später die Höhe verlängert ward, und meistens auf dem Kamme der Cordilleren lief, während eine andere ihm parallele Straße der Höhe folgte. Der erstere liefert einen Beweis — wie überhaupt alle Bauwerke des alten Peru — von der erstaunlichen Menge von Arbeitskräften, die zu jeder Zeit den Incas zu Gebote standen haben müssen, und von großer Beharrlichkeit, wenn auch nicht von wissenschaftlichen Kenntnissen der Erbauer. Tiefe Schluchten sind ausgefüllt, Felsenwände weggeräumt worden, um eine möglichst ebene Fläche zu erlangen; Einschnitz drohende Abhänge unterthut man mit Mauern, deren freistehende Höhe nicht selten 15–20 Stochwerken (also gegen 250 Fuß) gleich kam. Das Pflaster bestand aus breiten Steinen und hängende Brücken führten über die wenigen breiteren Flüsse, die man nicht ganz zu vermeiden vermocht hatte, wie z. B. den Desaguadero u. a. Nicht minder schwierig war die Erbauung der Klammstraßen gewesen sein, denn quer durch die zahlreichen Thäler, die von den Andenflüssen oft in ihrer ganzen Breite unter Wasser gesetzt werden, führte man Erdbämme von der Länge einer Stunde, der Breite von 40 Fuß, und bedeutender Höhe. Selbst in den Sandwüsten, welche ein fruchtbares Thal von dem andern scheiden, deuteten wenigstens Pfähle, die nach der Schnur in den Boden gesetzt waren, die Richtung an, und verhielten Verirrungen in pflanzenlosen, verdocten Eindrücken. Da die Straße durch die Anden nothwendigweise ebenfalls manche unbedeckte oder kaum bewohnbare Höhe berührte, so legte die Regierung Stationen an, die ungefähr vier Tages von einander entfernt, dem Reisenden Schutz und Nahrungsmittel darboten, stellenweis mit Magazinen für das Heer und Befestigungen versehen waren, und Bewohner enthielten, denen es oblag, die Pflege von Fremden, die Erhaltung der Vorräthe und die Beförderung von Nachrichten und Befehlen durch eine Art von Botenposten zu besorgen. Die umliegenden Districten lieferten diesen Stationshäusern die nötigen Vorräthe, statt eines Arbeits öffentliche Beamte und die Vornehmen des Landes erwideten unentgeltliche Aufnahme, Andere bezahlten mit Landserzeugnissen die Beherbergung. In einigen Gegenden gingen Seitenwege von der Hauptstraße ab, auf welchen übrigens ganz die beschriebene Einrichtung herrschte, z. B. die Vereimigung der beiden Incawege, in der Gegend der Pampas von Bombon *).

Außer diesen größten Gebäuden lagen an Wege, je eine halbe Legua von einander entfernt, kleine von Indlern und ihren Familien bewohnte Hütten. Die Männer hatten die Verpflichtung, dem Nachbar die ihm zugewiesenen Nachrichten mündlich, aber auf das Schleunigste, zu überbringen; auf diese Art soll die Regierung in Cuzco innerhalb acht Tagen von Quito Mittheilungen erhalten haben *). Mit diesem System einer doppelten großen Landstraße hing der Mechanismus der Regierung genau zusammen. Die Befehlshaber der Provinzen waren verbunden in den Bergfesten zu leben, die in ungleichen Entfernungen am Incawege lagen, und nicht allein die größeren Magazine, sondern auch Wohnungen für den Inca, Sonnentempel und Gärten für marschirende Heere enthielten, daher als militärische Stützpunkte dienten im Kriege, im Frieden aber den mit großem Pomp umherziehenden Fürsten und sein stets sehr zahlreiches Gefolge aufzunehmen, wenn er in regelmäßigen Perioden eintraf, um die Gerechtigkeit zu verwahren, den Tribut zu erheben, den Zustand der Festungen und ihrer Vorräthe zu untersuchen und ihre Vermehrung zu befehlen *). Die Einrichtungen des peruanischen Staates gehen zum großen Theil aus Dem hervor, was wir von dem Princip jener Abtheilung, den Festen und den religiösen Ansichten der Peruaner bereits gesagt haben. Die höchste und untrügliche Autorität war diejenige des Incas; Glieber seiner Familie führten den Vorkurs in den Provinzen und besaßen die Macht in allen gewöhnlicheren Fällen die Gerechtigkeit zu verwahren, Heere aufzubieten, und gegen Rebellen zu marschiren. Unter diesen standen die Gensvermeer der besetzten Orte an den großen Straßen,

von 25 Fuß ausgehoben. Die Erhaltung dieser Straßen und Brücken war Pflicht der Unterthanen (Herrera, D. V. l. 4. c. 3), die dazu aufgeboden wurden, und z. B. in Cuzco alljährlich, wie sie diktirweise die Straße traf, sich einzustellen hatten, um dort den öffentlichen Bauten zu dienen, oder die Reinigung der Straßen zu besorgen. Cieza c. 118. p. 165 b.

63) Diese Passwörter hießen *Quechua*: Cieza c. 42. p. 84 b. Cuzco Ähnliches existirt noch jetzt in Raymas (Herrera, D. V. l. 4. c. 43. p. 89). Der berühmteste Ort dieser Art ist Tumbabamba, wo manche für das Incareich wichtige Begebenheit sich ereigneten, und von welchem noch heute die Ruinen übrig sind. Cieza gibt von Tumbabamba eine weitläufige Beschreibung a. a. D. Aus derselben Stelle ergibt sich, daß die Einrichtung solcher Ortschaften eine bedeutende Einrichtung für das Volk gewesen sein müsse. Hand man, wie es das Gesetz mit sich brachte, die Magazine mit allen Bedürfnissen des marschirenden Heeres angefüllt, und war dieses untergebracht, so wurde jeder Soldat mit unentbehrlicher Strenge gestraft, der sich eine Verwendung in der Umgegend zu Schulden kommen ließ, und der Inca hielt so streng auf diese Ordnung, daß er seinen Zorn ihre Übertretung nicht verschonen haben würde. In Vilcas, ansehnlich dem Mittelpunkt des Sacarichis, entstand durch Rebellen mehrere Incas nach und nach ein ebenso große und leicht noch glänzenderer Station, als jene von Tumbabamba. Es scheint dieser Ort vorzugsweise der Aufnahmestätte des Hofes gewesen zu sein, wenn er Cuzco verließ. Fürstentümern Indier gehörten als Dienstherrschel nach Vilcas, und mußten sich das ganze Jahr hindurch abstellen. Die sieben Leguas weiter nach Süden gelegene Straße über den Fluß Vilcas war nach dem Bericht Cieza's (c. 89. p. 162 b) 165 Schritte lang, und war (wie noch jetzt viele Dörfer Perus) aus Steinen verfertigt, jedoch so fest, daß man im Galopp über sie hinreiten konnte.

63) Zurate p. 9 b. Cieza p. 89 b. Schon zu Zeiten Sotuel war durch den Krieg der Ordnung und die spätere Bürgerkrieg der Incasstraße an vielen Orten zerfallen. Jetzt sind nur noch Spuren vorhanden. Die Länge der Andenstraße von Potosi bis Huaran, auf 900 Leguas geschätzt, ihre Breite zu 25 Fuß. Herrera, Description, de la Ind. occident. (Madrid. 1725). c. 16. p. 35. In benannten Orte wird dem Küstenwege ebenfalls nur die Breite

und den untersten Rang nahmen die Curacas ein, als Häuptlinge der kleinen Stämme, durch deren Unterjochung das peruanische Reich gradweis entstanden war, denen man aber einen Theil ihrer Nationalität gelassen hatte. Außer dem Adel und den ackerbauenden Mitimaes gab es eine dritte Classe, deren Ursprung nicht nachweisbar ist. Die Yanacunas waren Sklaven, die unter keiner Befreiung ihre Freiheit erlangen konnten, Sklaven zeugten, und durch Kleidung von den Freien sich unterschieden, aber an ihren Gebietern sich auf das Empfindlichste dadurch rächten, daß sie Partei für die Spanier ergriffen, während sie die entstandene Unordnung benutzten, um Unruhen gegen den Inca anzufachen und die Schätze des Staats zu rauben⁷¹⁾. Mit Ausnahme der Vornehmsten waren alle Personen gezwungen der Regierung bestimmte Frohndienste zu leisten, welche jedoch nach localen Umständen und den individuellen Fähigkeiten abänderten, und niemals mehr, als zwei Monate im Jahre betragen sollten. Alter über 50 Jahre, Krankheit und körperliche Gebrechen befreiten von dieser Verbindlichkeit, welche überhaupt das weibliche Geschlecht nicht traf. Die Abgaben an den Staat waren im Ganzen gering, und vertheilten sich verschiedenes je nach den Provinzen, indem sie allein in Naturalienlieferungen bestanden; allein die Regierung verstand es auf andere Art, die Unterthanen zu benutzen. Es bewies die Macht des theokratischen Princips im alten Peru, daß die Eingeborenen sich eine Verdrißung, die unter andern Völkern für unerträglich gegolten hätte, nicht nur allein gefallen ließen, sondern sich ihr sogar freudig unterwarfen. Nur der dritte Theil alles cultivirbaren Landes kam dem Volk zu, nicht nach freier Wahl, sondern, wie es die Behörden als nicht vererbbares Leben vertheilten, je nach der Zahl der Glieder einer Familie. Die beiden andern Theile gehörten der Kirche und dem Inca als Mittel zur Erhaltung der Priester, der zahlreichen heiligen Orte (Huacas), des Incas und seines Hauses, des Adels und des Heeres. Der Überschuss des Ertrages dieser durch Frohndienst bearbeiteten Felder kam in die großen Magazine, und diente zur Vertheilung in Zeiten allgemeinen Mangels. Ein gleiches Verhältniß herrschte hinsichtlich der Herden, denn auch hier war der dem Volk überwiesene dritte Theil nicht völliges Privateigenthum, sondern mochte nach Befinden der Behörden zurückgefordert werden. Freilich sorgte die Regierung für das Volk, und nahm selbst von seinen kleinern Bedürfnissen Kenntniß; sie errichtete eine Art von Findelhäusern und schützte alte und gebrechliche Personen, denen es an Verwandten gebrach, indem sie diese bald ganz erzieht, bald zu leichten Diensten, z. B. Feldbäten, verwendete; allein eine gleich allgemeine Bevormundung eines zahlreichen oder eines der geistigen Reiche verbreiteten Volkes möchte in der Geschichte der Menschheit sonst kaum irgendwo vorkommen, und bestätigt die oben ausgesprochene Meinung von der Schwäche des peruanischen Volkscharakters⁷²⁾. Über die Bestim-

mung der Einzelnen zu öffentlichen Zwecken verfügte die Incas mit gleicher Machtvollkommenheit. Die Uebersicht der Bevölkerung erleichterte die systematische Vertheilung derselben in kleine Communen. Ausgehend von Cuzco als dem Mittelpunkte, theilte man das Reich in vier große den Weltgegenden entsprechende Regionen (Tabuamintsupa), trennte die in Bezirke, und diese wiederum in eine Menge kleiner Districte, deren geringster zehn Familien begriff. Es fand daher eine gegenseitige große Controle der Beamten statt, und Bekanntschaft mit der Zahl der Individuen und ihren Fähigkeiten zu öffentlichen Leistungen war leicht zu erlangen. Die Männer konnten sich daher den letzteren nicht entziehen und wurden zu völlig willenlosen Instrumenten. Bei der Führung ihrer Kriege mußte den Incas diese Einrichtung sehr zu Statten kommen. Zwar zogen diese in anderer Absicht zu Felde, als die Mexicaner, denen es oft nur darauf ankam, Menschen zu fangen, um sie später, gemäß ihres schrecklichen Cultus, den Göttern zu opfern; allein die Kriege der Peruaner waren deshalb nicht minder häufig und dauernd. In der Einrichtung des Staates lag für die Incas die Nothwendigkeit des Proselytenmachens; sie konnten bei keinem erreichbaren Nachbarvolke ein entgegengesetztes Verhältniß persönlicher Freiheit dulden, wollten sie nicht Gefahr laufen, ihre eigenen Unterthanen von diesem Beispiele zu Widersetzlichkeiten aufgeregt zu sehen. Die Verbindlichkeit aller Waffenfähigen, auf höhern Befehl in den Krieg zu ziehen, verschaffte den Incas jene erschütternden und völlig willenlosen Massen, durch welche andere Völkerräume gleichsam erdrückt oder so umschlossen wurden, daß ihnen nur Unterwerfung übrigblieb, und es oft nicht einmal zu einer Schlacht kam. Die Sieger mußten es sich gefallen lassen zum Theil die eroberte Provinz zu bevölkern, deren ursprüngliche Bewohner, gemäß dem erwähnten System (S. 385 Sp. 1), als Mitimaes nach andern Gegenden, wenn auch mit Beibehaltung ihrer alten Häuptlinge, versetzt wurden⁷³⁾. Daß die Incas ihre Siege über andere Völker nicht der Tapferkeit der Peruaner, sondern jenem Systeme einer Aufzucht zahlloser Menschenmengen verdankten, ergibt sich aus ihren Niederlagen gegenüber Spaniern, die sich durch Tugenden allein nicht imponiren ließen. Das Volk, dem man verhältnismäßig die höchste Civilisation zuschreiben kann unter den in America vorgefundenen Nationen, und welches sich mancher sehr guten Einrichtungen rühmen mochte, wich dem ersten kräftigen Angriffe der Weißen, indem es, alle jene Rechte nie befehlen hatte, die dem Bürger eines auf humane Principie begründeten Staates die Stellung öffentlicher Minigkeit verleiht, und befähigen das Aufsteigen zu wagen zur Erhaltung der liebgekommenen Verfassung, zur Vertheidigung der Nationalität und zur Abwehrung des fremden Joches.

Die Geschichte der einzelnen Incas wird zwar dem

71) Herrera, D. V. h. S. c. 4. 72) Die der Kirche und dem Inca überwiesenen zwei Theile des zum Anbau geeigneten

Landes hießen Capacallas, der dritte der Commun bestimmte Quacallama. Acosta L. VI. c. 15. p. 424. Garcil. L. V. c. 14. L. V. c. 6.

73) Cieza p. 82 b. 83.

sich weitläufig von Garcilasso erzählt, der aus dem Hause der Incas von mütterlicher Seite abzukommen stolz war; indessen dürften diese Traditionen nur beschränkten Glauben verdienen, den Gabeln aber gleich zu achten sein, wenn sie die Leistungen der ältesten jener Könige mit einer Menge von Nebenumständen verbunden erzählen, die sich durch das Gedächtniß des Volks allein nicht bewahren ließen, ohne eine Menge von Zusätzen und Veränderungen zu erfahren⁷⁴⁾. Manco Capac war angeblich der Stifter des peruanischen Reiches; von ihm ging ein großer Theil der Gesetze und Einrichtungen aus, die bis zur Ankunft der Spanier als unerschütterliche Grundlagen des Staates beibehalten und oben unsäglich beschrieben sind. Man glaubt, daß seine Regierung 30–40 Jahre gedauert habe. Gemäß der von ihm festgesetzten Erbfolge bestieg nach ihm sein erstgeborener Sohn Cinchi-Roca den Thron. Der Beiname des Tapfern (Cinchi) steht in Verbindung mit den ihm zugeschriebenen Eigenschaften, die an die Vortrefflichkeit der Homerischen Helden erinnern. Sein erster Schritt bestand in Einberufung der Bornemisten des Volkes, denen er die Nothwendigkeit der Begründung des Reiches mittels friedlicher Eroberung vorstellte. Durch Ueberredung und Beispiel sollten die barbarischen Nachbarn zur Annahme von Menschlichkeit und Religion gebracht werden, nicht durch die Gewalt der Waffen. Es gelang ihm in der That ohne Blutvergießen die Grenzen des väterlichen Reiches nach Süden um 20 Stunden zu erweitern, in die Gegend des Kieckens Chuncara zu versetzen, nach Osten aber in die Waldregion der Anden bis zu dem Flusse Calla-huaya vorzudringen. Den Einbruch bemerkend, welchen der Anblick eines mit äußerem Pomp verbundenen Cultus, zumal im Tempel Cuzacancha, auf die Häuptlinge unabhängiger Horden hervorbrachte, schloß er mit einem der Mächtigsten durch Verheirathung seines Sohnes eine dem Reiche vortheilhafte Verbindung, vergrößerte und verschönerte seine Hauptstadt, und ließ allgemein betrauert in einem hohen Alter. Von seinen zahlreichen Nachkommen folgte ihm folglich der älteste Sohn Loque-Yupangui, der des Vaters Beispiel nachzuahmen suchte, das Reich zu vergrößern unternahm und zu diesem Zwecke bereits ein Heer von mehr als 7000 Mann zu versammeln vermochte. Während sich das Volk der Canas gutwilling unterwarf, Eilten und Religion der Incas annahm, leisteten die Apurimä um so entschlosseneren Widerstand. Mit bewaffneter Hand vertreibend sie lange Zeit ihre Unabhängigkeit, sahen sich aber endlich genöthigt, auf jede Bedingung des Inca's Herrschaft anzuerkennen. Dieser ließ ihnen Vergeltung andeuten, legte aber Festungen, namentlich Pucara, an, um die Besiegten in Unterwerfung zu erhalten. Zum ersten Male war also die Einführung der peruanischen Theokratie Blut geflossen. Ein zweiter Zug vereinigte die

Provinzen Paucar-colla und Hatun-colla mit dem Reiche von Cuzco. Ihre Einwohner wagten nicht sich zu widersetzen, und empfingen den Inca mit solchen Herrlichkeiten, daß er die Häuptlinge reichlich beschenkte, und dem Districte manche Auszeichnung durch Erbauung von großen Sonnentempeln und öffentlichen Gebäuden zu Theil werden ließ. Unter Loque-Yupangui vergrößerte sich das Land bis zum Uebende des Sees Titicaca, und nach Westen bis an den Fuß der Anden. Er hinterließ seinen einzigen legitimen Sohn, Mayta-Capac, während dessen Minderjährigkeit die Witbe, das Zeichen der höchsten Würde, im Tempel von Cuzacancha aufbewahrt, die Regierung aber durch zwei Räte des im hohen Alter verstorbenen und vom Volke unter die Götter versetzten Inca geführt wurde. Mit erreichter Volljährigkeit trat Mayta-Capac die Regierung an, und suchte vor Allem die Grenzen zu erweitern, denn die Vergrößerung der von den Vorgängern empfangenen Macht war stets die zuerst zu erfüllende Pflicht jedes neuen Inca's. In Begleitung eines Heeres von 12,000 Mann erreichte er die Gegend von Tiabuanuca am Titicaca, jenen Sitz einer weit älteren und geheimnißvollen Dynastie, wurde aber am weiteren Vordringen geraume Zeit durch das Volk der Cagaparis aufgehalten, welches er endlich besiegte und mit so viel Milde behandelte, daß die Bewohner mehrer benachbarter und ausgedehnter Districte sich freiwillig ihm anschlossen. Von hier aus schickte er das Heer nach Westen, eroberte das Land bis an das Gestade des Oceans, und begründete Arequegua in der Mitte des Volkes der Cuchumacs, welches er mit größter Strenge bestrafen ließ, wegen seiner Sitte an den Siegern durch Beibringung von Gift sich heimlich zu rächen. Nach Osten sich wendend beegnete er den Collas, einem Gemisch verschiedener Völkerschaften, die jeden Versuch einer friedlichen Ausgleichung zurückweisend, den Inca gegen seinen Willen zu einer Schlacht zwangen, in der sie jedoch besieg wurden. Sie huldigten dem Mayta-Capac und vermehrten hiedurch sein Reich um einen Landstrich von 30 Stunden in der Länge. Eine dritte Unternehmung brachte die siegreichen Peruaner bis an den Apurimas, dessen Ufer zum ersten Male durch eine Hängebrücke, und zwar an derselben Stelle verbunden wurden, wo nach gegenwärtig der Übergangspunkt der Straße von Cuzco nach Lima sich befindet. Unbewohnte Gegenden empfiengen Colonien, Arequipa entstand, und auch in dieser Richtung erreichten nun die Grenzen das Meer. In Cuzco selbst brach unter der Regierung dieses Inca's ein Aufruhr aus, den eine der regierenden Dynastie feindliche Partei (Alcibiquitas) verursacht hatte. Nach ihrer Unterjochung regierte der Inca in Frieden, und soll gegen 30 Jahre Peru beherrscht haben. Den fünften Inca, Capac-Yupangui (auch Pachacuti-Yupangui genannt), überließen die Bewohner der Provinz Condesuyo, die er noch Zeit gehabt, vom Throne unter den verwandlichen Formen Besitz zu nehmen. Sie wurden von Cuzco zurückgetrieben, lehrten erdbeerter zurück, errichteten eine neue Niederlage, und mußten sich nach Besetzung ihres Landes unterwerfen und gefallen lassen nach andern angewiesenen

74) Die größten Widersprüche der Geschichte der Incas ergeben sich bei Vergleichung der Nachrichten über das Leben der zehn ersten, wie es von Garcilasso (L. VIII sq.), Herrera (D. V. I. 5), Acosta (L. VI. c. 20 sq.), Barthe (L. I. c. 10), Alsedo (Resum. histor.) u. s. w. erzählt wird.

Wohnorten auszuwandern. Während seiner angeblich 60jährigen Regierung unterwarf dieser Inca eine Menge kleiner Volksstämme und machte nach Süden den See von Paria, nach Norden die Provinz Janua zu Grenzen des Landes. Nach den Erzählungen Einige soll er durch Usurpation auf den Thron gekommen sein⁷⁵⁾. Als Reformator erscheint er durch Beseitigung eines Theils des alten Fetischdienstes und die Herstellung der Verehrung eines einzigen übernatürlichen Wesens, des Wiracocha. Er lenk sorgfältig mummifizierte und sehr gut erhaltenen Körper fanden die Spanier in Cuzco vor, und transportirten ihn nach Lima, um seiner Andeutung von Seiten der Indianer ein Ende zu machen. Auch des sechsten Inca's Regierung begann auf dieselbe Weise, wie diejenige seiner Vorgänger. Inca-Roca (wörtlich übersetzt „Kluger Fürst“) bereiste zuerst sein Land und zog dann gegen die unabhängigen Nachbarvölker aus. Er erreichte die Gegenden nach Osten, die fortan die Grenzen des Staates bildeten, den Anfang der dichten Waldregion am Fuße der Anden, in die kein Inca erdorn einzutreten versuchte, weil Klima und Wildheit der Eingeborenen den aus dem Gebirge stammenden Peruanern zu große Hindernisse entgegensetzten. Dagegen unterwarf er sich Chacabac bis nach Chiquisaca, und eroberte mehre Landstriche in westlicher Richtung. Während eines seiner Züge in dieser Richtung lieferte er den Bewohnern von Condesuyo eine große Schlacht unfern Pomalambo. Dem Inga-Roca verdankte die Hauptstadt ihre auch von den Conquistadoren bewunderte Wasserleitung, deren Entstehung aber, wie gewöhnlich, in Fabeln gehüllt ist. Mit bedeutenden Talenten versehen wirkte Inga-Roca viel Gutes für Peru und stiftete in Cuzco Schulen für die Kinder des Adels und seines Stammes. Seine Regierungszeit ist ungewiß, wird jedoch auf 50 Jahre geschätzt. Das Schicksal des siebensten Inca, Nahuar-Huacac, sagten die Zeichenbrüter schon bei seiner Geburt voraus, weil er blutige Thränen vergoß, ein Umsand, der in seinem Namen ausgedrückt ist. Diese Voraussagen trübten dem neuen Inca alles Lebensglück, und erhielten ihn in einem fortwährenden Zustande von Furcht vor dem Schicksale, dem er durch die mildeste Behandlung seiner Unterthanen zu entgehen suchte. Eingebildet aber der Möglichkeit, die Uebelwollenen gerade durch diese aus Furcht entlassene Güte zu Aufständen zu ermuntern, unternahm er einen Feldzug gegen die Bewohner des Küstenlandes zwischen Arequipa und Tacama, überließ aber den Oberbefehl seinem Bruder Inca-Mapa, der siegreich wiederkehrte. Der erstgeborene Sohn des

Nahuar-Huacac entwickelte sehr zeitig einen so widerspenstigen Sinn und beleidigte den Vater so oft, daß ihn dieser verbannte und die Strafe auferlegte, die Heerden des Sonnentempels zu hüten. Der Erbknecht gab vor, daß ihm der Wiracocha erschienen, den Aufruf der Provinz Chinchajuyu verbannt und aufgefordert habe, mit einem Heere zu der Unterdrückung der Unruhen auszuweichen. Der Inca maß dem Vorgeben keinen Glauben bei, bis nach und nach die Botschaft vom Ausstand dreier Provinzen einlief. Der mühselige Inca entschloß sich, den sich nähernden Feinden die Hauptstadt preiszugeben, und nahm den größten Theil ihrer Einwohner mit sich. Sein Sohn benutzte diese Unruhe, verließ das Erbl., bestimmte durch kriegerische Anreden die Ausgewanderten mit ihm nach Cuzco umzukehren, und die Vertheidigung dieser Stadt zu versuchen. Belehrt durch die herbeiziehenden Völker der Quichua, Colapampa und Amara ging der Thronfolger den Rebellen entgegen und schlug sie vollständig in der Ebene von Cuzco. Er ließ Allen Vergeltung andeuten und bewährte die aufgestellten Provinzen. Seinen Vater soll er hierauf zu gütlichen Abtretung der Regierung vermocht haben; nach andern Nachrichten aber war der letztere bei Gelegenheit eines Festes meuchlerisch erschlagen worden. Der Sohn trat als achter Inca unter dem Namen Wiracocha-Inca auf, nachdem die Bewohner von Cuzco dahin gebracht worden waren, die Begründung einer Republik aufzugeben, ein Vorfall, den die schwache Regierung des letzten Inca befördert haben mochte. Der neue Beherrscher Peru's eroberte so viele Länder, daß mit Ausnahme der Richtung nach Norden, seinen Nachfolgern Nichts übrig blieb, denn in jeder andern Richtung waren die Grenzen bis an den Rand der unbewohnbaren Sandwüsten vorgeschoben. Der Ruf von der Macht und dem Glanze der Monarchie begann sich nun zu den Nachbarländern zu verbreiten; von Tucuman kam eine Gesandtschaft an und suchte um ein Bündniß nach, welches der Inca gewährte. Unter dem Inca Wiracocha soll zuerst die Voraussetzung gestanden sein von der Ankunft eines fremden Volkes von noch nie gesehenem Aussehen, vor deren Macht der Thron zerschallen, Peru selbst seiner Unabhängigkeit beraubt werden und die alte Religion einer neuen weichen würde. Einige Götzen lassen diesen Inca nach einer 50jährigen Regierung sterben, Andere aber ermitteln das Dabam niederlegen und nach Aquiraguanu sich zurückziehen. Sein Nachfolger, der in der Reihe der Incas der neunte, wird bald Inca Urco, bald Pachacuti („der Weltumkehrer“) genannt, und soll den letzten Namen auf Befehl seines Vaters mit dem früher geführten Titu-Ranco-Capac vertauscht haben. Auch über diesen Herrscher Peru's sind die Berichte voll ganz unvereinbarer Umlände. Von einer Seite wird er als legitimer Nachfolger des Inca Wiracocha in der Reihe der Incas aufgeführt und als ein sehr unternehmender und weiser Fürst geschildert, von der andern als bald verdrängter, wenn auch Anfangs anerkannter, und vielen Lasten ergebener Dauptling erwähnt. Seine bekannte Feindschaft habe die Chancas ver-

75) Acosta (L. VI. c. 21. p. 433) erzählt, Pachacuti Peruanen habe durch allerlei Körpergeplagen den Volk mit Entzücken zu erfüllen, den durch seinen ältern Bruder gegen die Chancas verlorenen Feldzug durch Siege auszugleichen, und sich dann gegen Väter und Brüder gewendet und durch Waffengewalt beide entsezt. Andere schwören diesem, erwidern aber, daß dieser Inca eine neue Linie oder Dynastie, Incapaca canac, begründet habe, Herrera, D. V. l. 3. c. 9. Acosta's Erzählung berechtigt die Unsicherheit dieser Traditionen, und die im Laufe der Zeit oder durch die Spanier entstandenen Verwirrungen von Pachacuti. Was von der Usurpation des fünften Inca bei Acosta gesagt wird, paßt eigentlich nur auf den achten, Wiracocha-Inca.

nißte sich zu empören und gegen Cuzco vorzurücken, und nur die Tapferkeit seines Bruders, des Tupanguai, der später als zehnter Inca auftritt, habe das Reich gerettet, durch die Schlacht auf dem Berge Garmenga bei Juyo, wo die Chancas eine solche Niederlage erlitten, daß nur 500 ihres mächtigen Heeres mit dem Leben entkamen. Inca Urco oder Pachacutec sei darauf abgesetzt worden. Nach andern Nachrichten erlang aber eben dieser Fürst eine Menge Siege und unterwarf mehr Völker, als irgend einer seiner Vorgänger, und ward erst nach einer 50jährigen Regierung. Die großen Siege werden einstimmig dem Tupanguai zugeschrieben, der von einem Bruder zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt worden. Es liegt also die Ungewissheit eigentlich darin, ob Tupanguai seine großen Thaten in untergeordneter Stellung verrichtete, oder ob er den Inca Urco so zeitig verdrängt habe, daß die Ergebnisse der Regierung des letzteren vielmehr der Geschichte seines Nachfolgers, also des zehnten Inca, angehören. Sicher ist es übrigens, daß in jener Zeit das peruanische Reich nach Norden außerordentliche Erweiterungen erfuhr, daß in drei Feldzügen Caramorta, Taula und das ganze Küstenland bis Kuzillo unterjocht wurde. Denn bei dieser Gelegenheit mßten der Wüthung des Flusses Rimac entsetzten Knechten des Pachacamac schonen die Eroberer, und machten ortan die öffentliche Anbetung dieses Wassers zu einem Gebote ihrer Religion. Nach seiner Thronbesteigung als zehnter Inca verfuhr Inca Tupanguai zuerst nach Osten ein Reich zu erweitern, mußte aber, wie seine Vorgänger, vor der Natur jener Gegenden zurückweichen, und stiftete dann unter Anführung des Simgiruca ein Heer von 10,000 Mann durch die Wüste von Atacama nach Chile. Die Bewohner der Gegend von Copiapo und Iquimbo zeigten wenig Neigung sich dem Systeme der Incas zu unterwerfen, ergaben sich aber der Übermacht. Nach Ankunft bedeutender Verstärkungen drang das Heer in südlich vom Flusse Maule vorwärts, verlor aber dort durch den Widerstand der kriegerischen Eingeborenen so viele Mannschafft, daß der Inca weitere Eroberungen aufgab, und jenen Fluß zur äußersten Grenze des Reichs bestimmte, und mit einer Reihe von Befestigungen versah. Im Innern des Landes entstanden damals außer andern großen Bauwerken die oben beschriebenen Landstraßen oder Ancaueas. Tupanguai hinterließ 250 Kinder, die er mit seinen zahlreichen Nebenweibern gezeugt. Der älteste seiner legitimen Söhne, Tupac Tupanguai („der Glänzende“), folgte ihm als elfter Inca. In vier verschiedenen Kriegen nahm er zuerst Quacarachuco in Besitz, zog dann nach Nordosten hinab, unterwarf sich mit größter Mühe die durch die Unzugänglichkeit ihres Berglandes geschützten Völker von Chachapoyas und Mopobamba, und zog dann bis Luito. Die von ihm nach Cemerabas abgeschickten Dreizehn wurden von den Eingeborenen, die den Vorstößen zur Ansiedlung an Peru kein Geheiß gaben, ermordet. Ein dreijähriger Krieg mußte geführt werden, um die Eingeborenen des Thals von Quacuo zu Unterthanen zu machen, denn je größer das Land der Incas wurde, und je mehr die Eroberungs-

sucht der letzteren hervortrat, um so entschlossener gestaltete sich auch der Widerstand der Angegriffenen. Menschenmassen, wie nie vorher, mußten aufgeboten werden, um die Pläne jener Herrscher auszuführen, die seine Grenzen fernerhin anzuerkennen geneigt waren; 300,000 Mann begleiteten den Tupac Tupanguai auf einem Zuge gegen Chacras und Chile, und die Umsände begannen sich zu entwickeln, die ein Menschenalter später den Fall der Dynastie und die Auflösung des Reiches nach sich zogen. Der zwölfte Inca, Huayna-Capac (südsich Huanoabaca) hatte über die Heere seines Vaters schon mehrere Jahre den Befehl geführt, ehe er selbst den Thron bestieg. Ungewandt durch das Beispiel seines Vorgängers, dem die Größe des Landes, die Kriege gegen bis her freie Völker, und die Befiegung der häufigen Aufstände im Innern, wenig sorgföliche Stunden gelassen, fürzte auch er sich in neue und gefährliche Eroberungen, drang nach Norden bis Paso vor, und unterjochte, wenn auch mit Verlust der Beisten seines Hauses, die rohen Wilden um Guayaquil und auf der Insel Puna. Ein Aufruhr der Provinz Chachapoyas rief ihn über die Anden, ein anderer nach Chacras, wo die von ihm eingesetzten Beamten unter den Händen der erbitterten Eingebornen das Leben verloren hatten. Erging auch über diese ein so furchtbares Strafgericht wegen Verwerfung verhöhnender Vorschläge, daß ein See jener Gegenden durch die Hinrichtungen sich färbte und zum Andenken blutiges (Naguar-cocha) genannt ward, so ergab es sich nun unverkennbar, daß die auf unnatürlichen Principien begründete Macht der Incas sich überlebt habe. Spaltungen der gefährlichsten Art zerrißten selbst die Familie des Inca, und arteten nach seinem in Luito erfolgten Tode in einen Bruderkrieg aus. Die ersten Spanier waren an der Küste von Tumbes gesehen worden und zeigten am Himmel und auf der Erde verkündeten die nahe Erfüllung der Prophezeiungen des Inca Viracocha, die Zerstörung des Reiches der peruanischen Incas, des ausgebeuteten und mächtigsten unter den geschichtlich nachweisbaren der neuen Welt. (E. Pöppig.)

Incastellatio ecclesiarum, f. unt. Kirche.

Incastraturae, f. unt. Reliquien.

IN CASUM SUCCUMBENTIAE. Diese Redensart bezieht sich auf den nach älterm teutschem Civilproceß üblichen Gebrauch, daß der, welcher gegen ein gerichtliches Urtheil das Rechtsmittel der Appellation oder Berufung an eine höhere Instanz einwendete, für den möglichen Fall des Unterliegens — was die Worte selbst ausdrücken — eine bestimmte Summe Geldes gerichtlich niederlegen mußte, welche er zwar zurück erhielt, wosfern die Appellationsinstanz seine Beschwerde gerecht fand, die er aber verlor, sobald seine Einwendungen gegen das fragliche Urtheil sich als unflathhaft erwiesen. Man beabsichtigte durch diese Vorschrift die Menge der leichtsinnigen Appellationen wider gerichtliche Urtheile zu beschränken; auch wurde dieser Inca eine geraume Zeit hindurch wirt-

76) Über den dreizehnten Inca, Atahualpa, und die Eroberung Perus durch die Spanier vgl. den Art. Pizarro.

lich erreicht, und nur der Mißbrauch, der nach und nach rüchlich der Succumbenzelber der manchen Gerichts-
höfen einwirk, und in nutzlose Placereien für die Unter-
thanen überging, gab späterhin Anlaß zu ihrer Beseiti-
gung. Ubrigens ist der wahre Ursprung der Succumbenz-
gelber schon in der römischen *Causa pro lite prosecu-
quenda* zu suchen, deren gesetzlicher Stützpunkt in dem
cap. 2. Nov. 112 liegt. (Emil Ferdinand Vogel.)

Inca-Weg (Camino del Inca) in Peru, s. Incas.
INCE, 1) ein kleines Kirchspiel der Grafschaft Gles-
ter in England, welches nur 520 Einwohner enthält;
2) eine kleine Landstadt Englands in der Grafschaft Lan-
caster, in deren Nachbarschaft sogenannte Camelshole ge-
funden wird, aus der man Wasen, Knöpfe, Schnupf-
tabakdosen, Fintensässer u. verfertigt. Die Bevölkerung
beträgt gegen 1200 Seelen. (J. C. Schmidt.)

Incentivum, ist einseitig mit Intonation (f. d. Art.).
INCERTI DII, heißen bei den alten Griechen und
Römern alle solche Gottheiten, welche man nicht durch
bestimmte Merkmale von andern zu unterscheiden wußte,
und wurden den im Volkeglauben festgestellten, auf be-
stimmte Begriffe zurückgeführten (Dii certi, Dii publici,
Dii proprii) entgegengesetzt. In diese Classe gehört auch
der „unbekannte Gott,“ dessen Ap. Gesch. 17, 23
gebach wird. (H.)

INCEST, INCESTUS, f. Blutschande. Nach
der von Hygin (Fabul. praef.) erdachten spätern my-
thologischen Vorstellung ist Incestus ein Sohn der Erde
und des Aders. (H.)

INCH, 1) eine Insel Irlands, liegt in der Bai
Lough Swilly und gehört zur Grafschaft Donegal. Die
Insel hat einen Flächeninhalt von 2000 englischen Acres
fruchtbaren Landes, und war früher die Hauptniederlage
einer bedeutenden im Lough Swilly betriebenen Fähr-
schifferei, die zu einer Zeit 500 Boote beschäftigte, aber
jetzt in Verfall gerathen ist.

2) Ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Wig-
ton, hat über 2000 Bewohner und nimmt einen großen
Theil der von den Baien Luce und Knap gebildeten Land-
seiner ein. Eine Hügelreihe durchstreicht das ganze Kirchspiel
seiner Länge nach und liefert eine gute Viehweide, wäh-
rend der niedere Boden, mit Ausnahme einer im Süden
befindlichen kleinen Ebene, gutes arbares Land enthält.
Im Umfange des Kirchspiels befinden sich mehrere Mineral-
quellen und 16 größere und kleinere Seen mit süßem
Wasser.

3) Ein Kirchspiel und Dorf Schottlands in der Gra-
fschaft Aberdeen. Das Kirchspiel hat eine teutsche Meile
in der Länge und ist $\frac{1}{2}$ Meile breit; das Dorf liegt in
der Nähe der Kirchspielkirche, an einem kleinen Bache,

und hält einen Wochenmarkt und drei Jahrmärkte. Von
Aberdeen ist es 5 teutsche Meilen entfernt. Das ganze
Kirchspiel hat eine Bevölkerung von 1100 Einwohnern.
(J. C. Schmidt.)

Inchartulati, f. unt. Leibeigene.

INCH-ABER, ein kleines Kirchspiel der schottischen
Grafschaft Stirling, in dem bekannten Loch Lomond.

(J. C. Schmidt.)

INCHBALD (Elisabeth), geb. 1755 zu Stanning-
field in Suffol, die Tochter eines dortigen Pächters,
Simpson mit Namen, zeigte früh einen entschiedenen Hang
zur Einsamkeit, der durch einen Naturfehler des Stams-
melns noch genährt ward. Sie beschäftigte sich mit wi-
senschaftlichen Studien und mit dem Lesen der verschie-
denartigen Schriften. Als sie, noch sehr jung, ihren
Vater verlor, ward von der Mutter, welche die Päch-
tung, unterstützt von ihren Töchtern, fortsetzte, die in dem
Kinde erwachte Neigung auf keine Weise beschränkt. Ro-
mantische Dichtungen, die ihr die große Welt in einem
glänzenden Lichte zeigten, weckten in Elisabeth das un-
widerstehliche Verlangen, die Hauptstadt Englands, den
Schauplatz so mancher von ihr gelesefen Erzählung zu
sehen und dadurch ihre Welt- und Menschenkenntniß zu
vermehrten. Den Wunsch und Entschluß, ihre Heimath
ohne Mitwissen und Einwilligung der Andern zu verlas-
sen, hatte sie einigen Freunden mitgetheilt, die sie ver-
geblich von diesem Schritte zurückzuhalten suchten. Im
J. 1772 ging sie heimlich aus dem altenlichen Hause, mit
einem Bündelchen unter dem Arme, das ihre nöthigen
Bedürfnisse enthielt. Sie lief fast eine halbe Meile weit,
aus Besorgniß wieder eingeholt und nach Stanningfield
zurückgebracht zu werden.

In London suchte sie eine weitläufige Verwandte auf,
erfuhr aber zu ihrem großen Schrecken, daß dieselbe de-
reits seit längerer Zeit die Hauptstadt verlassen, und sich
nach New-Bales begeben habe. Die Besizer des Hau-
ses, worin sie gewohnt, nahmen sich, da es bereits schon
spät war, des verlassenen 16jährigen Mädchens freund-
lich an, und zeigten sich bereit, sie in ihrem Hause zu
beherbergen. Schon wollte Elisabeth das gütige Anbie-
ten annehmen, als ihr plötzlich eine Scene aus Richar-
son's Clarissa, einem ihrer Lieblingsromane, einfiel, und
sie nun in dem herzlichsten Vorkommen der guten Frute
nichts anderes erblickte, als einen der in London üblichen
Verführungsversuche. Rasch entschlossen, sich den Schün-
gen zu entziehen, die man, wie sie glaubte, ihrer jugend-
lichen Unersahrenheit legen wollte, ergriß sie, kaum ins
Zimmer getreten, wieder ihr Reisbündel, und rannte,
ohne ein Wort zu sprechen, wieder zur Thüre hinaus,
und durch mehre Straßen, ohne zu wissen wohin. Angst
und Ermattung zwangen sie endlich, an einem Knecht-
laden anzuklopfen, an welchem sie die Anzeige las, daß
dort Zimmer zu vermieten wären. Zum zweiten Male
wollte sie jedoch die Thüre ergreifen, als sie den dort
eintretenden Besizer des ersten Hauses erblickte, der ihr
nachgeritt war. Die Thüre war jedoch verschlossen, und
sie ward als eine offensbare Betrügerin festgehalten, deren
Worten man kaum Glauben beimaß, als sie aber mit

*) Sgl. hierzu die Abhandlung von C. D. Ehrenberg: De
apudia Romanorum, in pecunia in causa succumbentia a
higantibus dependa se mificis ostendens. (Lips. 1799. 4.)
und die Diss. von T. G. Heineccius: De pecunia in causam,
si causa occidit, ab appellatibus aliquo remedio utantibus,
dependenda, vulgo: von Succumbenz-Geldern. (Helm. 1796. 4.)
sowie eine andere von J. Schilling: De multa fivole appella-
tionibus in causa succumbentia imponenda. (Lips. 1822. 4.)

Dranken ihren unbesonnenen Schritt und ihre ganze Lage schilberten. Nur durch ihre inständigen Bitten entging sie dem Schicksale, der nächsten Woche überliefert zu werden.

Zum Hause hinausgewiesen, irrte sie umher in den Straßen Londons, dem rohen Scherze jedes muthwilligen Wurfes, der ihr degennte, preisgegeben, während mit dem zunehmenden Dunkel ihre Angst und Ermattung stieg. Äußerst erschöpft erreichte sie nach Witternacht die Holbornbrücke. Die Postkutsche, die dort eben nach York abgehen wollte, war überfüllt. Um wenigstens für den Augenblick ein Unterkommen zu finden, trat sie in den Gasthof und bat um Herberge, indem sie sich für eine Reisende ausgab, die den Abgang der Postkutsche versäumt habe. Kaum hatte sie ein Ruheplätzchen gefunden, als man ihr sagte: die Postkutsche gehe den nächsten Abend wieder ab. Zugleich traf mancher argwöhnische Blick ihren nicht sonderlich empfehlenden Anzug. Um jeden Verdacht von sich zu entfernen, dekabte sie im Voraus das Geld für die Fahrt, ohne sie machen zu wollen. Ihre kleine Kasse war dadurch aber fast gänzlich erschöpft worden. Unter dem Vorwande, eine benachbarte Freundin besuchen zu wollen, lebte sie, obgleich vor Hunger beinahe ohnmächtig, ein Frühstück ab, zu welchem die Wirthin, die jetzt allen Verdacht fallen ließ, sie eingeladen. Den fernern Besiß ihres Zimmers sicherte sie sich durch die Erzählung, daß sie von ihrer Freundin dringend ersucht worden sei, einige Tage in London zu verweilen. Da sie den größten Theil des Tages abwesend war, so glaubten ihre Wirthsleute, sie speiste auch bei ihrer Freundin, während sie mit wenig trockenem Brode ihren Hunger stillte.

Eine günstigte Wendung schien ihr Schicksal nehmen zu wollen, als sie auf ihren Wanderungen durch London die Bekanntheit eines Mitgliedes des Drury Lane Theaters machte. Doch merkte sie bald, daß der neue Freund, der ihr die Bühne als das sicherste Mittel, ihr Glück zu machen, anrath, von einem ganz andern Feuer erglühete, als dem, sie zu einer Schauspielerin zu bilden. Fehlte es auch Kenntniß der wirklichen Welt, so besaß sie doch ihren feinen Takt des Gefühls, um die Absicht des jungen Mannes zu durchschauen. Ohne seinen Rath zu verwerfen, brach sie doch jede Verbindung mit ihm ab, und schloß, sich um eine Anstellung an dem Theater zu Bristol zu bewerben. King, der Director jener Bühne, besand sich in sichtbarer Verlegenheit, als das schöne geistvolle Landmädchen ihren Antrag ängstlich und dadurch mit bedeutendem Stottern vorbrachte. Er konnte sich nicht entschließen, ihr eine Anstellung zu geben. Gerührt jedoch von ihrer Schönheit, ihren Aufacturen und Beredungen sprach er ihr nicht jede Hoffnung ab, und versicherte, ihr nach seinen besten Kräften behilflich sein zu wollen.

Ähnlicher nahm sich ihrer hilflosen Lage ein alter Bedienter des ältesten Hauses an, Inchbald mit Namen. Durch ihn, den sie in London zufällig wiederfand, war es dem Unternehmer eines Theaters in einer Landstadt empfohlen worden. Aber ihr reiner Sinn empörte sich, als derselbe mit ihr verlebte Scenen auf eine ungemüthe

Weise einführen wollte. Sie verließ jene Bühne und eilte zu Inchbald. Aus dem freundschaftlichen Vertrauen, womit sie diesem ihr Schicksal erzählte, entspann sich allmählig ein immer inniger werdendes Verhältniß, nachdem sich Inchbald überzeugt, ihr Herz sei ebenso schön als ihre anmuthige Gestalt. Noch immer zur Bühne mit unvorstelllicher Gewalt gezogen, folgte sie ihm als seine Gattin nach Edinburgh.

Sie mochte etwa 18 Jahre alt sein, als sie in den ersten Kollen auftrat. Die Schärfe ihres Verstandes, das Durchdringen der Charaktere, ihre glänzende Schönheit ersetzten manche andere Mängel, besonders seit es ihr mit unsäglich Mühe gelungen war, die Hindernisse zu beseitigen, die ihr Anfangs ihr Sprachorgan entgegenstellten. Doch fand sie späterhin in Mistris Vates eine fürchtbare Nebenbuhlerin. Sie sah sich genöthigt, auf zwei Jahre nach York zu gehen. Dort trat sie wieder mit dem entschiedensten Beifall auf. Ihre Freude hierüber ward jedoch getrübt durch die zunehmende Kränklichkeit ihres Gatten, mit dem sie in einer sehr glücklichen Ehe lebte. Die milde Luft im südlichen Frankreich, wohin sie ihn begleitete, stellte ihn zwar wieder her; allein sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich, und er wieder nach England zurückgeführt war, und der Tod setzte seinen Leiden bald nachher ein Ziel.

Nach jenem traurigen Ereignisse gereichte Mistris Inchbald noch vier Jahre in London der Bühne von Covent Garden zu einer seltenen Zierde. Zu diesem Theater kehrte sie späterhin auch wieder zurück, nachdem sie eine Zeit lang sich in Dublin aufgehalten. Weiblich sie von jener Bühne, auf welcher sie noch einige Jahre mit dem größten Beifall auftrat, im J. 1789 sich plötzlich zurückzog, ist nicht bekannt geworden. So viel ist gewiß, daß sie seitdem zu London eine Reihe von Jahren in völliger Zurückgezogenheit lebte, bis sie sich zuletzt bei einer Familie zu Kinsington in die Kost gab, und dort den 1. Aug. 1821 ihr Leben beschloß, nachdem sie noch kurz zuvor angeordnet, daß die biographischen Denkwürdigkeiten, die sie selbst niedergeschrieben, sogleich nach ihrem Tode vernichtet werden sollten¹⁾.

Durch ihre glänzenden Darstellungen auf der Bühne war sie zu der Idee geführt worden, auch als dramatische Schriftstellerin aufzutreten. Nicht zurückgeschreckt von dieser Laufbahn durch die Glücklosigkeit, womit ihr erster Versuch, das Lustspiel: I'll tell you what (Ich will euch etwas sagen), aufgenommen ward, welches Colman, der Director des Haymarkettheaters, dem sie es mitgetheilt, undeachtet bei Seite legte, trat sie bald mit einem neuen Lustspiele hervor, the mogul-tale or the descent of the balloon betitelt, in welchem sie (1784) die damalsige Wuth für Lustbälle zu einem theatralischen Stoffe be-

1) In ihrem Vermögen hinterließ sie 6000 Pf. St. Acker einigen Legaten für die Theaterspende von Covent Garden und ihre einzige Schauspielerin, hatte sie einem natürlichen Feinde ihres Gatten 20 Pf. St. jährlicher Rente, 50 Pf. der kirchlichen Gemeinde zur Unterhaltung des jenen Armen, und den übrigen, nach Abzug der Legate, ihrem Kassen Georg Fuggins und ihrer Nichte Anne Jarret vermacht.

nugt hatte. Als dies Stück mit großem Beifall aufgeführt ward, erinnerte sich Colman jenes frühern Lustspiels, das dann ebenfalls (1785) auf die Bühne kam und entschiedenes Glück machte.

Mit dem Beifall, den ihre Stücke fanden, hatte sich auch ihre bisher sehr brüderliche Lage verbessert. Eine Wohnung, ihrer neuen Celebrität mehr angemessen, nahm sie auf. Auch ihre Lebensweise erlitt seitdem manche Aenderung, wie es denn überhaupt in ihrem Charakter lag, sich stets nach den jeßmaligen Umständen einzurichten, und selbst in der ungünstigsten Lage den hohen Sinn für moralische Würde und edle Selbständigkeit sich treu zu bewahren.

Diesem Charakter blieb sie auch in ihren Lustspielen treu, welche sich außerdem durch nach fortschreitende Handlung und lebhaften Dialog empfehlen²⁾. Gleich veranlaßte sie in den J. 1806—1809 eine Sammlung von mehr als hundert Stücken, die auf der englischen Bühne wirklich aufgeführt worden³⁾, und 1808 eine andere Sammlung von bloßen Lustspielen oder vielmehr Possen⁴⁾, an welche sich 1809 noch ein modernes Theater anschloß⁵⁾. In der Tragödie wagte sie keinen Versuch, weil sie, frei von der Eitelkeit, auch in dieser Epähre sich hervorzuheben, die Grenzen ihres Talents zu überschreiten fürchtete. Dagegen versuchte sie sich mit Glück im Range der romantischen Erzählung, wie ihr erster Versuch in dieser Gattung zeigt, dem sie den Namen einer einfachen Geschichte gab⁶⁾. Ausgezeichnet in stilvollster Hinsicht gewann dieser Roman sich viele Freunde durch die Mannichfaltigkeit der Charaktere, durch das rege Spiel der Leidenschaftlichkeiten, durch spannende Verwickelung und überraschende Entwicklung und durch das vorherrschende Gepräge der reinsten Moralität. Ihre eigene Geschichte, obgleich durch zahlreiche Einwebungen verschleiért, diente diesem Romane zur Basis, weshalb sie für denselben stets ein besonderes Interesse fühlte. Auch ihr zweiter Roman: Nature and Art betitelt⁷⁾, empfahl sich durch das Anziehende und durch richtige Charakterzeichnung, obwohl er in beiden jeßnem frühern Werke nachstand, das auch noch einen be-

sondern Vorzug behauptet durch die darin reichlich verwebten geistreichen Reflexionen.

Das reine Sittlichkeitsgefühl, welches aus ihrem Romanen, wie aus ihren übrigen Schriften sprach, bildete einen Grundzug in ihrem eignen Charakter. Selten hat, zuverlässigen Zeugnissen zufolge, eine Schauspielerin ihren Ruf so unbedeutend erhalten. Auch nachdem sie die Bühne verlassen, blieb ihr Leben in moralischer Hinsicht unbedeutend. Eine besondere Freude fand sie darin, Arme und Nothleidende in dem Maße zu unterstützen, als es ihre Kräfte irgend gestatteten. Dies allgemeine Wohlwollen erwarb ihr, verbunden mit ihren Talenten, allgemeine Achtung. Sie hatte Zutritt zu allen gebildeten Kreisen, wo ihre frühern seltsamen Abenteuer oft zu fröhlicher Unterhaltung dienten. Auch stand sie mit mehreren geistreichen Frauen, besonders mit Miss Siddons und Lady Derby, in freundschaftlichen Verhältnissen.

Was einer ihrer Randbeurtheiler, der vieljähriger Freund, von ihr urtheilt⁸⁾, verdient ihr schließlich eine Stelle: „Ihr Geist hatte ein eigenthümliches Gepräge und ihr Styl gleichfalls viel Charakteristisches; er war klar, kräftig, eindringend. — Durch musterhaften Fleiß und fleißige Klugheit hatte sie es dahin gebracht, in der angemessenen Unabhängigkeit leben zu können. Aber ihr gutes Herz bestimmte sie, freiwillig mancher Annehmlichkeiten, die sie hätte genießen können, sich zu berauben, um Verwandte und Bekannte, die ihrer Hilfe bedurften, zu unterstützen. — In Gesellschaften war sie ungemein lebhaft, immer deiter, ihre Unterhaltung höchst anziehend durch die Einfachheit, die sie besaß, und die nicht etwas hin und wieder ein gutes Glück ihr zuwarf, sondern welche sie ihrem Scharf Sinne zu verdanken hatte. — Ihre Dramen und Novellen zeugen nicht nur von ihrer tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens, sondern auch von ihrem regen, frommen Streben, das menschliche Herz zu veredeln. — In ihrer Jugend war sie sehr schön, und auch im Alter ging ein angenehmer Nachglanz davon keineswegs verloren. Sie hatte das 60. Jahr erreicht, sah aber noch weit jünger aus. — Sparfam war sie bis deshalb, um, wo es galt, desto kräftiger Hilfe leisten zu können.“

Wie wenig der Glanz des Goldes über sie vermochte, leuchtet unter andern auch daraus hervor, daß sie das Anbieten zweier Buchhändler, die ihr 1000 Pf. St. bloß für den ersten Abschnitt der Denkwürdigkeiten ihres Lebens, nämlich bis zu ihrem ersten Auftreten in London, zahlen wollten, Randstabs ablehnte, weil sie es für unweise hielt; noch während ihres Lebens dem großen Publicum so partei Verhältnisse zum Besten zu geben. Aber auch nach ihrem Tode scheint sie die Bekanntmachung ihrer Biographie nicht gewünscht zu haben, weil sie, wie bereits erwähnt worden, den Auftrag gegeben hatte, das von ihr niedergeschriebene Manuscript zu vernichten⁹⁾.

(Heinrich Döring.)

2) Zu den bekanntesten gehören, außer den bereits erwähnten, die Lustspiele: Appearance is against them (1785), The widow's vow (1786), The child of Nature (1788; eine freie Umdichtung von Regener's Schauspiel: Das Kind der Natur), Midnight-Hour (1788), Such things are (1788), The married Man (1789), Next-door Neighbours (1791), Every one has his fault (1793), The wedding-day (1794), Lover's Vows (1798), To marry or to marry (1805) u. a. m. Noch in neuerer Zeit (1829) ward ihr belistetes Lustspiel: Wives as they were, and Maids as they are, zu Leipzig neu gedruckt, begleitet von einer italienischen Uebersetzung von X. Montecchi, unter dem Titel: Mogli all'antica o Fanciulle alla moda. 3) A Collection of Plays, with biographical and critical prefaces. 25 Voll. 12. 4) A collection of Farces and other Afterpieces. 7 Voll. 12. 5) Modern Theatre. 10 Vol. 12. 6) A simple Story, a novel. 1791. 4 Voll. Aus dem Engl. überfetzt von Dorothea Margaretha Eleonora, unter dem Titel eine einfache Geschichte (Leipzig 1792), 2 Bde. 7) Natur und Kunst, oder der Charakter der Menschen gründet sich auf Erfahrung (Leipzig 1798), 2. Aufl. (Götha, 1802). Das englische Original war 1796 erschienen.

8) Taylor in der Zeitschrift: The Sun vom Jahr 1831. 9) Vol. Taylor a. a. O. Public Characters for the year 1799 and 1800. Catalogue of five hundred celebrated authors

INCH-BRAYOCK, ein kleines Eiland der schottischen Grafschaft Forfar, liegt in der Mündung des Flusses Edd, in der Nähe von Montrose.

(J. C. Schmidt.)

INCH-CAPE, meistens Bell-Rock genannt, ein gefährlicher Felsen an der Ostküste Schottlands, nahe in der Mündung des Flusses Tay und 2½ teuthische Meilen südwestlich von der Stadt Aberbrothach oder Arbroath, unter 56° 20' nördl. Br. und 2° 22' westl. L. von Breemish, soll seinen Namen von einer Glocke haben, welche in den frühern Zeiten von den Männern der genannten Stadt errichtet worden war, und als ein Rettungszeichen für die Schiffer jedesmal bei eintretender Ebbe und Fluth gedeutet wurde. Bei niedrigem Wasser ist dieser Felsen kaum mit Wasser bedeckt, und im Frühjahre ganz unbedeckt, so daß er zu den Zeiten der Ebbe 127 Fuß lang und 230 Fuß breit erscheint, und über den Spiegel der See mehr als 4 Fuß emporragt. Außerdem ist hier noch eine Sandbank, auf der bei sehr niedrigem Wasser eine große Art Seegras umhergeschwimmt, und sich oft in südwestlicher Richtung in einer Länge von 1000 Fuß ausbreitet. Seekräuter von großer Art halten sich am Rande dieses Felsens auf, und das diesen Felsen umschiffende Meer liefert eine große Ausbeute der verschiedenartigsten Fische. Lange schon suchte man die gefährliche Lage dieses Felsens, der grade in Mitte des Fahrwassers für alle die Schiffe liegt, die den Firth of Tay besuchen, für einen großen Hebel davor, die den Firth of Forth besichtigen müssen, und im Allgemeinen für alle Schiffe, die den Küstenhandel an Schottlands Ostküste treiben. Alle diese Rücksichten führten die Erbauung eines Leuchthorns herbei, welches wichtige Unternehmen im J. 1807 unter Leitung von Stevenson begonnen, und trotz der zahllosen Schwierigkeiten und Hindernisse, die den Bau verzögerten, im Anfange des J. 1811 glücklich vollendet wurde. Der Leuchthurm ist ein rundes Gebäude, dessen Grundstein bei dem niedrigsten Wasser im Frühjahrseinde am Meerespiegel gleich liegt; hingegen steht das Gebäude bei hohem Wasserstande über 15 Fuß in der See, und ist im Ganzen 115 Fuß hoch. Dreißig Fuß von dem Felsen an gerechnet, ist der Leuchthurm von 7 Fuß starken, solid massivem Mauerwerk aufgeführt, was nach gleichem Verhältniß wie der Thurm emporsteigt, an Stärke abnimmt, und da, wo der Raum für die Lichter abgebracht ist, nur noch einen Fuß Stärke hat. Die erste und zweite Mauerhälfte sind in den Felsen eingearbeitet, und die Steine so künstlich behauen und zusammengefügt, daß das Ganze eine feste, zusammenhängende Masse zu sein scheint. Das Signal dieses Leuchthorns ist ein glanzvolles, rothes Licht, das mit Fisse sich drehender Reflectoren abwechselnd verdimmt werden kann, und so stark ist, daß es in hellen Nächten 6 bis 7 teuthische

Meilen weit bemerkt werden kann. Bei nebligem Wetter, wo man Licht nicht bemerken kann, werden Tag und Nacht zwei 12 Centner schwere Glocken geläutet, die von derselben Maschinerie wie die Lichter in Bewegung gesetzt werden. Die Baustkosten des Leuchthorns belaufen sich auf 60,000 Pf. St.

(J. C. Schmidt.)

INCH-COLM, auch Columba genannt, ist eine kleine Insel im Firth of Forth (dem Meeresbusen, welchen der ansehnliche Fluß Forth bei seiner Mündung bildet) und liegt unter 56° 3' nördl. Br. und 3° 18' westl. L. Auf der Insel befinden sich die Ruinen einer sonst berühmten Abtei, die vom Könige Alexander von Schottland um das J. 1123 aus Dankbarkeit gegründet wurde, nachdem er bei einem furchtbaren Sturme sich auf dieses Eiland gerettet hatte. Die Abtei war reich ausgestattet und genoss lange Zeit den Ruf großer Heiligkeit, wurde aber bei den Einfällen der Engländer in Schottland von Eduard III. zerstört. Jetzt befindet sich an der Spitze der Insel eine Batterie von 10 Kanonen, bei der immer ein Artillerieposten aufgestellt ist.

(J. C. Schmidt.)

INCH-CRUIK, ein kleines Eiland der schottischen Grafschaft Stirling im See Loch-Lomond. Auf dem Eiland besteht ein Irrenhaus.

(J. C. Schmidt.)

INCH-CULLOCH, ein kleines Eiland der schottischen Grafschaft Stirling, im See Loch-Lomond.

(J. C. Schmidt.)

INCHENHOVEN (St. Leonard), Markt im bairischen Landgericht Aichach, wovon er zwei Stunden entfernt ist. Er enthält 137 Häuser mit 613 Einwohnern, Jahr- und Viehmärkte, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, ein Pfarramt des Landcapitels Friedberg, eine Pfarrkirche und eine Kapelle. Der Ort gehörte als ehemalige Propstei zum Kloster Fürstenseid, im 30jährigen Kriege wurde er zerstört, und im J. 1822 nehmend ganz abgebrannt.

(Eisenmann.)

INCH-FUD, eine kleine Insel der schottischen Grafschaft Stirling in Loch-Lomond, ist bewohnt. 1200 Schritte lang und sehr fruchtbar.

(J. C. Schmidt.)

INCH-GALDRAITH, eine kleine Insel Schottlands im See Loch-Lomond, auf der sich die Ruinen eines alten Schlosses befinden.

(J. C. Schmidt.)

INCH-GARVIE, ein kleines Eiland Schottlands in dem Firth of Forth, liegt in der Mitte der Überfahrt über den Forth von Queensferry aus, ist besetzt und enthält ein Kriegsmagazin, das immer von einem Artillerieposten besetzt wird.

(J. C. Schmidt.)

INCH-GRANGE, ein kleines Eiland Schottlands im Loch-Lomond, ist 1200 Schritte lang und mit einem Eichenwalde bedeckt.

(J. C. Schmidt.)

INCH-INNAN, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Perthshire, ist 3 englische Meilen lang und 1½ englische Meile breit, hat größtentheils einen fruchtbaren Boden und 750 Bewohner.

(J. C. Schmidt.)

INCH-KEITH, eine kleine felsige Insel Schottlands, liegt unter 56° 3' nördl. Br. und 3° 9' westl. L. in der Mündung des Flusses Forth, dem sogenannten Firth of Forth, grade auf halbem Wege zwischen Keith und Kirkcaldy. Sie führt ihren Namen von dem tapfern Keith,

51 *

of Great-Britain, now living (London 1788). p. 120. J. G. Kist's Charakterbeschreibungen der jetztlebenden wichtigsten und berühmtesten Männer in Großbritannien. 2. Bd. S. 116 ff. Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. 10. Hft. S. 173 ff. Wenter-wet's Geschichte der Pöste u. Reichsämter. 8. Bd. S. 338.

dem sie als Belohnung für seine große Tapferkeit verliehen wurde, wodurch er sich im J. 1010 in der Schlacht von Barrie gegen die Dänen ausgezeichnet hatte. Unter Eduard VI. wurde die Insel von den Engländern genommen und besetzt, allein sie mußten dieselbe, obgleich nach einer tapfern Vertreibung, wieder räumen, und die Festungsweite, die von den Schotten einige Zeit unterhalten wurden, mußten durch einen Parlamentsbeschluss zerstört werden, damit sie den Engländern nicht etwa in der Zukunft einen Stützpunkt gewährten. Bis in die neueren Zeiten waren ansehnliche Stüde des Walles übriggeblieben, welche aber zur Erbauung des hier in den neueren Zeiten errichteten Leuchthurms verwendet worden sind. Früher scheint die Insel als Verbannungsort gebraucht worden zu sein; jetzt wird sie als Weideland benutzt. Auf der Spitze des Felsens befindet sich eine schöne Wasserquelle. (J. C. Schmidt.)

INCH-KENNETH, eine sehr kleine, unbewohnte Insel an der Westküste Schottlands, gehört zur Gruppe der Hebriden und ist Eigentum eines Herrn Macdonald. Die Insel ist niedrig und mit Rasen bedeckt, welcher eine vortreffliche Weide für Schafe und Rindvieh liefert, weswegen man jährlich ganze Herden zur Mastung hinsendet. Von hier aus genießt man eine weite Aussicht über den mit vielen kleinen Inseln bedeckten Ocean, von denen das kleine Eiland Colonsay im Norden am nächsten liegt. Uebrig geographische Lage ist unter 56° 29' nördl. Br. und 6° 10' westl. L. von Greenwich. (J. C. Schmidt.)

INCH-LOANG, ein kleines Eiland Schottlands im dem bekannten See Loch-Comond, vorzüglich bemerkenswerth wegen der großen Menge von Eibendäumen, die sich auf der Insel finden. (J. C. Schmidt.)

INCH-MARIN, auch **INCH-MURIN** genannt, ein kleines, schönes Eiland Schottlands im Loch-Comond, 2 englische Meilen lang und 1 Meile breit, theils mit schönem Walde, theils mit vortrefflicher Weide besanden, ist Eigentum des Herzogs von Montrose, der es in einen Fischpark verwandelt hat. Früher war es der Bohnsitz der Earls von Kennor, aus welcher Zeit noch die Ruinen eines Wohnhauses vorhanden sind. (J. C. Schmidt.)

INCH-MARNOCH, eine schöne, kleine Insel im westlichen Theile Schottlands, südwestlich von der Insel Bute und zur Grafschaft Bute gehörig, ist an der Westseite von Gerallen- und Muschelbänken eingeschlossen, und eine englische Meile lang. Der größere Theil der Insel ist Weide- und Moorland und nur ein kleiner Theil wird als Ackerland benutzt; auf der Insel sind noch die Ruinen einer Kapelle, welche dem heiligen Marnoch geweiht war. Das Eiland ist ein Eigentum des Marquis von Bute, und wird nur von wenigen Familien bewohnt. (J. C. Schmidt.)

INCH-MICKERY, eine kleine Insel Schottlands im Firth of Forth, nahe bei dem Dorfe Gramond, ist wegen seiner Austerbänke bekannt. (J. C. Schmidt.)

INCH-MOAN, ein kleines Eiland Schottlands im Loch-Comond, dessen Boden fast ganz aus Torfmoor besteht. (J. C. Schmidt.)

Inch-Marín, s. **Inch-Marín**.

Inchoativa, s. unt. **Verbum**.

INCHOFER oder **INCHOFFER** (Melchior), ein gelehrter Jesuit aus der Stadt Göns in Ungarn gebürtig (1584 geb.), widmete sich Anfangs dem Studium der Rechtswissenschaft, trat aber schon im J. 1607 zu Rom in den Orden der Jesuiten, und wurde nach volldem Noviziat Lehrer der Philosophie, Mathematik und Theologie zu Messina, später aber Mitglied der Congregation der propaganda fide in Rom. Um ungehörter den Wissenschaften leben zu können, legte er seine Ämter nieder, und begab sich erst nach Macerata, dann nach Mailand, wo er am 28. Sept. 1648 starb. Unter seinem Namen vielen Schriften, die man bei Jordani') verzeichnet findet, ist die berühmteste: *Annales Ecclesiastici Regni Hungariae*, wovon jedoch nur der erste Band, der bis zum J. 1050 geht, zu Rom 1644 in Folio erschien. Der zweite ist noch im Manuscripte vorhanden. (Gamsay.)

Mancher Fehler ungeachtet sind diese Annalen für die ungarische Kirchengeschichte brauchbar. Inchoffer wurde auch längere Zeit für den Verfasser der bekannten Satyre: *Monarchia Solipsorum*'), welche gegen die Jesuiten gerichtet ist, gehalten, wesentlich auf den Betrieb des Scippius und Johann Grusius, mit denen er in einen heftigen kritischen Streit verwickelt war. Papst Innocenz X. veranlaßte hierwegen eine Untersuchung, deren Ergebnis aber Inchoffers von der Autorschaft frei sprach. Nicéron hat bewiesen, daß der Jesuit Julius Clemens Graf Scotti der eigentliche Verfasser dieser Satyre sei'). Inchoffer ist außerdem noch Verfasser mehrerer mathematischer, theologischer und sprachwissenschaftlicher Werke, unter welchen letzteren seine *Historia sacrae latinistae Libri IV* (Mediolani 1638) ausgezeichnet zu werden verdient. (Benigni.)

INCH-POINT, ein Vorgebirge Irlands in der Grafschaft Kerry, liegt zwischen der Bai Dingle und dem Hafen Castlemain. (J. C. Schmidt.)

INCH-TAVANACH, ein kleines Eiland Schottlands im Loch-Comond, welches das höchste Eiland des ganzen Sees ist, und auf dem es sehr viele Weide gibt. (J. C. Schmidt.)

INCH-TORR, auch **Torremach** genannt, ein kleines Eiland Schottlands im Loch-Comond, ist mit einem Eichen- und Kiefernwald bedeckt. (J. C. Schmidt.)

INCHTURE, ein Kirchspiel und Dorf Schottlands in der Grafschaft Perth, wovon ersteres in einer Ausdehnung von drei englischen Meilen Breite und vier engli-

1) Horanyi Memoria Hungarico, ac Province, scriptis editis notorum (Viennae 1776). T. II, p. 223 sq. 2) Lucii Cernaei Europaei Monarchia Solipsorum. Ad virum clarissimum Leonem Allatum. Qui superexcellit Clavis onomastica, Juxta exemplar Venetum. Super perennum. (1648. 12.) Die erste Ausgabe erschien zu Bence 1645. Die 1652 ebenfalls zu Bence herausgekommene Auflage führt Inchoffer auf dem Titel als Verfasser an (Jib a ei' d' Geschichte der kem. Literatur. 3. B. S. 240 sq.).

3) Nicéron. Memoires. T. XXXV. p. 373 und T. XXXIX. p. 67; dann Hübner a. a. D.

chen Meilen Länge an den Ufern des Tag liegt, letzteres n von der Landstraße zwischen Perth und Dundee gelegen, n von letzterer Stadt 13 englische Meilen entfernt ist. Das Dorf enthält über 1000 Einwohner. (J. C. Schmidt.)

INCIBILI. Eine Stadt Hispaniens im Gebiete der Ilercaones in der Hispania Tarraconensis, nordöstlich von Idum und 27 Meilen von Dertosa. Incibilli als Incbedinabite steht bei Liv. XXIII, 49; nach dem litter. Anton. aber hieß die Stadt Iulibilli. daher mehrere Ausgaben des Plinius jetzt in jener Stelle Iulibilli aufgenommen haben. Bei *Prontinus* II, 3 findet sich der Name auch Incidibile geschrieben. Man sucht es zwischen dem heutigen San Matheo und Xert. Ulert in f. Iberien S. 116 indessen statuirt gar kein Incidibile, sondern nur ein Iulibilli, meint aber, daß das Plinius'sche ein anderes sei, als das hier beschriebene. Das Iulibilli des Plinius lag allerdings bei Iuliturgi, wie aus der angeführten Stelle elbst sichtbar wird, also in der Provincia Baetica, und ann demnach nicht hierher bezogen werden. Sichter erntet auch nur ein Iulibilli westlich von Dertosa, jedoch ohne des Plinius'schen zu gedenken. (S. Ch. Schürliß.)

INCIDENTIA MEDICAMENTA (Arzneimittelsche), schleim einschneidende, schleimauflösende Mittel; die ganze Classe derjenigen Arzneien, welche theils chemisch die Auflösung und Verdünnung dicker Schleimmassen herbeiführen (z. B. die Alkalien), theils dynamisch die Adhäsion der Schleimmembranen anzuregen, und die träge Zee- und Excretion des Schleims zu vermehren im Stande sind. Es gehören also zu den schleim einschneidenden Mitteln, außer den Alkalien und Salzen, alle das principium acre enthaltende Arzneikörper, viele Harze, mehrere Metalle und die ganze Classe der vegetabilischen und mineralischen Draastica und Purgantia. Unter den Salzen steht der Salmiak als mucum incidens mit Recht im größten Rufe. (H. Haeser.)

INCIDENTPUNKTE, INCIDENTSACHEN (processual.). Hierunter versteht man in der Lehre vom Civilproceß: a) im Allgemeinen, sei es jede, sei es unter beiden Hauptpartien, sei es zwischen einer derselben und einem Dritten, hervorbreitende Fragen und Streitpunkte, durch deren Lösung noch nicht die Hauptsache selbst entschieden wird: so also, daß der Ausdruck im weitern Sinne als gleichbedeutend mit processualischen Nebensachen überhaupt erscheint, mithin namentlich alle vorbereitenden (präparatorischen) Sachen, einschließlich der Prejudicialsachen mit umfaßt. b) Im engern Sinne begreift dagegen der Ausdruck nur solche einer befondern Entscheidung bedürftige Streitpunkte, welche erst während der Verhandlung des Hauptprocesses, oder allenfalls nach bereits darin gefälltem Urtheil, emergiren und durch den Hauptstreit selbst hervorgerufen werden; mögen sie übrigens, wie z. B. Streitigkeiten über Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wegen eines Proceßverschümmisses, über die Beweislast, über die Zulässigkeit gewisser Beweismittel, über die Folgen des Ungeschlams gegen eine richterliche Entscheidung, gewisse Etappen in der Entwicklung der Hauptsache und die sich darauf beziehenden bleibenden Rechte der Parteien betreffen, oder mögen sie

blos provisorische Rechte zum Gegenstande haben, wie z. B. bei Streitigkeiten über eine Cautionleistung, über die Leistung eines Cassenvorschlusses, über die Verabreichung von Alimenter während eines Illationsprocesses, desgleichen bei Streitigkeiten über die Sicherung des Vermögens, oder über die Erziehung der Kinder während eines Ehegerichtsprocesses. Während demnach Incidentsachen auch in diesem Sinne dem Einsätze nach, den sie auf die Hauptsache äußern, sowie hingehen auf ihren Gegenstand, von präparatorischen und Präjudicialsachen nicht notwendig verschieden sind, weichen sie ihrer Entstehung nach stets wesentlich ab von denselben. Ebenfalls läßt sich schwer, nach den Grundsätzen des gemeinen teutschen Processess, für die Formen ihrer Behandlung, ob sie nämlich im ordentlichen Process, oder bloß summarisch zu erörtern und zu entscheiden seien, ebenso wenig, als über ihre Wirkung eine durchgreifende Regel feststellen. Nur das verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Incidentsachen, nach gemeinem teutschen Processrecht, dann, wenn sie unter ursprünglichen Parteien zu verhandelt sind (sogen. eigentliche I. S.), stets, bleibt aber bei ihnen nur die eine der Urspartien im Lichte, wie z. B. bei der Deservitenlage des Advocaten, nur zuweilen, nach Landes-Processordnungen, vor das Forum der Hauptsache mitgehören, welches, unter obiger Voraussetzung, selbst ohne Rücksicht auf die objectiven Jurisdictionsgrenzen, auf sie sich mit erstreckt *). (H. Krammhaus.)

INCIDENZ eines Lichtstrahls, nennt man das Eintreffen desselben auf einer Fläche, welche das Mittel, in dem sich bis dahin der Lichtstrahl fortplante, von einem andern, mehr oder weniger dichten, trennt; z. B. das Eintreffen eines Lichtstrahls auf der Trennungsoberfläche zwischen Luft und Glas, zwischen Luft und Wasser n. Der Winkel, welchem der Lichtstrahl mit einem auf der Trennungsoberfläche beider Mittel errichteten Perpendikel macht, heißt Incidenz- oder Einfallswinkel. (J. Müller.)

Incidenzwinkel, f. d. vord. Art. Incidenz.

Incidirende Mittel, f. Incidentia.

Incidens pulsus, f. Puls.

INCINERATIO oder Einäscherung heißt diejenige chemische Operation, durch welche organische Körper an freier Luft verbrannt oder geglüht werden, sodas nur Asche zurückbleibt. Vgl. Asche (Chemisch). (R.)

INCINO, ein Gemeindefort (Commune) in dem nach dem Dorfe Erba benannten Districte XIV. der lombardischen Provinz (Delegation) Como, zwischen den hier Anmuth wegen berühmten Monti di Brianza, am Saume des Berges Erba und auf der Ebene (Piano d'Erba) des gleichnamigen Terrains, unsern vom rechten Ufer des noch jugendlichen Lambrosflusses und der von Como nach Lecco führenden Straße gelegen, nur 1 Meile von dem Hauptorte des Districtes entfernt, mit einer Gemeindepopulation, einer Knaben-erziehungsanstalt und einer Epidemie.

*) f. über diesen Gegenstand Joh. Kasp. Müller im Handbuche zu Martini's Archiv. des teutschen gen. bürgerl. Processes. I. Th. in der d. Anstalt. S. 78, verglichen mit Feilhaber'scher Zeitschrift der Literatur vom J. 1815. S. 321 ff.

gearbeitet ist es nach dem dazu gehörigen Dorfe Bissincino (Erzbisthum Mailand). Zu dieser Gemeinde gehören die kleinen Dörfer Bissincino und Ferrera, und die vereinzelten Cassine Priematto und la Rovere. Hier herum sieht man auf den ungemein lieblichen Anhöhen mehrere niedliche Landhäuser reicher Mailänder zerstreut liegen. In dieser Gegend soll das alte Rhipoporus gestanden haben, welcher einer der drei Hauptorte der Dobriet war. (G. F. Schreiner.)

INCIRANO, ein Gemeindedorf (Commune) in dem nach der Stadt Monza benannten Districte VI. der lombardischen Provinz (Delegation) Mailand, in der großen lombardischen Ebene, zwischen den nach Como und über Desio in die Brianza führenden Straßen, am linken Ufer des Wildbaches Seveso gelegen, 14 teutsche Meile westwärts von Monza entfernt, nach Dognano (Erzbisthum Mailand) eingepfarrt, einem eignen Gemeinderorfslande, einer katholischen Filialkirche und einer bedeutenden Seidenzucht. Man sieht darum auch hier herum das Land mit zahllosen Maulbeerbäumen bedeckt, und dazwischen auch jährlingshaltene Maulbeerheiden, auf deren Cultur und Schnitt man sich in dieser Gegend gut zu versehen scheint. (G. F. Schreiner.)

INCISA, zwei Marktflecken in Italien, von denen der eine auch Ancisa genannt, am Arno im Gebiete von Florenz, und zwar im Vicariate St. Giovanni in Baldarno, zum Großherzogthume Toskana gehört, und mit einem Schlosse und einer Brücke über den Arno versehen ist, der andere aber in der Provinz Aquis des sardinischen Fürstenthums Piemont am Helvo liegt, ein Karmeliterkloster und 2000 Einwohner hat, welche viele Seidenzwirnmaschinen besitzen. (K.)

INCISION (Einschnitt); 1) in chirurgischer Bedeutung heißt so die Trennung des organischen Zusammenhanges mittels eines schneidenden Instrumentes. Vorzugsweise aber bedeutet man sich dieses Ausdrucks bei mehr oder weniger seichten, oberflächlichen Trennungen, welche man mit dem Bistouri oder der Schere bewirkt, und die daher auch den Namen Incisionsmesser und Incisionsschere erhalten haben. Die Incision, oder der Einschnitt, ist eine besondere Art des Schnittes (sectio) überhaupt, worunter man Trennung des organischen Zusammenhanges mittels eines schneidenden Werkzeuges im weitern Sinne des Wortes versteht, und steht dem völligen Lostrennen oder Ab- und Ausschneiden eines Theiles, Excisio, Escoppe, gewissermaßen entgegen. Man unterscheidet verschiedene Arten, die Einschnitte zu bewirken: 1) gerade Incisionen von Außen nach Innen, die wiederum entweder aus freier Hand oder durch eine gebildete Hautsalte gesehen können; 2) krumme Incisionen von Außen nach Innen; 3) solche von Innen nach Außen, und 4) horizontale, flachgeführte Incisionen.

Obgleich Schnitte mit den verschiednenartigen schneidenden chirurgischen Werkzeugen bewirkt werden können, wie z. B. mit dem Messer (cualter), Stalpell (scalpulum), der Schere (forfex) und gewissermaßen auch mit der Lanzette (lanceola), so werden doch die sogenannten

Einschnitte meistens nur mit dem Bistouri und der Incisionschere bewirkt.

Die Trennung des Zusammenhanges organischer Gebilde mittels einer der genannten schneidenden Werkzeuge geschieht jedesmal durch Druck oder Zug, oder, was meistens der Fall ist, durch Druck und Zug. Je reiner und scharfer die Schneide ist, desto weniger bedarf es eines Druckes, um in die organischen Theile einzudringen und sie zu trennen, und umgekehrt.

Das Messer (cualter) wird vornehmlich zu Amputationen und Erarticulationen gebraucht, und unterscheidet sich vom Bistouri und dem Stalpell durch seine bei weitem größere, stärkere und längere Klinge, bei verhältnißmäßig kürzerem und mächtigem Griff, der fast immer bei dessen Gebrauche mit voller Hand gefaßt wird.

Das Stalpell (scalpulum), ist ein beiseitem kleineres schneidendes Werkzeug, mit einer verhältnißmäßig kurzen Klinge, und einem schlanken, längeren Handgriffe, den man bei seinem Gebrauche wie eine Schere fassen pflegt. Man bedient sich desselben vornehmlich bei Abduccionen und anatomischen Untersuchungen, sowie bei der Mehrzahl von chirurgischen Operationen, wo man mehr Kraftaufwand Bedarfs der zu durchschneidenden resistenteren Theile anzuwenden hat. Ubrigens kommt es in dieser Hinsicht auf Gewohnheit an; so operiren die Franzosen meistens mit dem Bistouri allein, wo sich die Engländer vorzugsweise des Stalpells bedienen. Die teutschen Wundärzte gebrauchen beide gleich häufig.

Das Bistouri (incisorium) ist gleichfalls ein kleines Messer, dessen Klinge fast grade so geformt ist, als die des Stalpells, von dem es sich nur dadurch hauptsächlich unterscheidet, daß einmal sein Handgriff kürzer, gewöhnlich von gleicher Länge mit der Klinge, und daß zweitens die Klinge harnierförmig in den Handgriff befestigt ist, so daß sie in den aus zwei Schalen von Horn, Eisenblein oder Schildpatt bestehenden Handgriff eingeschlagen werden kann, um auf diese Weise leichter transportirt und in ein chirurgisches Etui gelegt werden zu können.

Man unterscheidet an der Klinge des Bistouris, wie beim Stalpell, den schneidenden Theil und die Ferse oder den Absatz, Alcon. Die Schneide hat meistens eine Länge von 2—3 Zoll. Die Spitze ist bald gleichförmig, bald nicht, bald schlanker, bald stumpfer, die Schneide selbst kann geradlinig, convex oder concav sein. Auch hat man Bistouris, deren Spitze mit einem Knöpfchen versehen, oder an welcher eine Sonde angebracht ist.

Die Lanzette (lanceola) unterscheidet sich durch ihre geringe Größe, besonders aber dadurch vom Bistouri, daß sie zwei scharfe, von der schlanken Spitze ausgehende Schneiden hat, während das Bistouri einen stumpfen Rücken besitzt. Sie wird gewöhnlich nur zum Einstechen benutzt, und außer mit der Implantzette schneidet man mit der Lanzette immer nur nach vorgängig mit ihr gemachten Einschnitten die organischen Theile von Innen nach Außen aus, wie z. B. bei Abtreffen. Bei den französischen Wundärzten ist ihr Gebrauch sehr eingeschränkt, indem sich dieselben fast überall da, wo Eng-

oder ober Leutische zur Lanzette greifen, sich des Bistour's bedienen, ausgenommen beim Aderlassen.

Die Schere (forxex) ist ein schneidendes Werkzeug, welches aus zwei kreuzweise durch einen Zapfen verbundenen messerähnlichen Theilen besteht, deren Schneiden in zwei Hebel der ersten Art gegen einander wirken. Man unterscheidet an jeder Schere die Klingen oder Blätter, den Schluß, Schild oder Körper und die Griffe, sphenel oder Arme.

Die chirurgischen Scheren müssen aus feinem englischen Gußstahl gefertigt und im Schlusse durch ein schraubennich verbunden sein. Die Klingen sind bei den ersten an der äußern Seite gewölbt und durch eine ante, Gräte genannt, in zwei abschüssig verlaufende Flächen, Wölbung, getheilt. Die innere Fläche ist eben und vom Schlusse an bis zur Spitze leicht gekrümmt, daß beide Blätter, wenn sie auf einander liegen, sich in zwei Punkten, an der Spitze und an der Basis, in Klingen berühren. Diese Einrichtung nennt man die Kränkung der Schere, und es ist die Hauptaufgabe des Instrumentmachers, die Schere gut zu kränken, eil sich sonst die gegen einander wirkenden Schneiden nicht treffen und verderben. Man bedient sich der Schere der Chirurgie zu den verschiedenartigsten Zwecken, und unterscheidet danach hauptsächlich:

1) Verband- oder Pfasterscheren, welche starrer sind, eine lange schneidende Blätter und Griffe besitzen, und wöhlend eine stumpfe und eine scharfe Spitze haben.

2) Incisionscheren, welche kürzere und schmalere Blätter, dagegen längere Gelenke haben und mit zwei spitzen an ihren schneidenden Blättern versehen sind. Nach der Form der schneidenden Blätter unterscheidet man wiederum a) gerade Incisionscheren, wie die von Percy, nach der Fläche gebogene Incisionscheren, wie die von Cooper, c) nach dem Rande gebogene Winkel- oder nischchen, auch Richter'sche Incisionscheren genannt, und kann man wol noch hinzusetzen d) solche, die nach dem Rande und nach der Fläche zugleich gebogen sind, obin die Daviel'schen Scheren gehören.

Dieser verschieden geformten Incisionscheren bedient man sich in der Chirurgie sehr oft, um weiche organische Theile zu trennen, oder einzuschneiden. Ihre Wirkung geschieht vornehmlich durch Druck, weniger durch Zug, sobald auch bei ihrer Anwendung immer mehr oder weniger Quetschung der organischen Gebilde erfolgt, darum ihre Anwendung auch bei festen Theilen unstatthaft.

3) Knochenscheren, welche kurze, aber sehr starke, meißende Blätter, dagegen längere Handgriffe besitzen, e gewöhnlich noch mit einer Feder versehen sind. Man sucht sie zum Abschneiden von Knochenen und Splittm, nach Amputationen, Resektionen u. (X. Schömann.)

II) In der Petrif, f. Einschnitt.

Incisionemesser, Incisioneschere, f. unt. Incision. Incisiva sutura, Incisivganglion, incisivi canas, incisivi musculi, Incisivum foramen, Incisivum s, f. unt. Incisvus.

INCISIVUS. Dieses Beiwort wird in der Anatomie zur Bezeichnung einiger Theile gebraucht, die in der

Nähe der Schneidezähne des Oberkiefers gelegen sind. Die vordersten Zähne beider Kiefer haben nämlich einen meißelförmigen freien Theil; sie werden dadurch schneidend, und erhielten den Namen *odontes canas*, im Lateinischen dentes incisivi s. incisores (f. Zähne). Da die Schneidezähne des Oberkiefers bei den damit versehenen Säugethieren, und beim Menschen wenigstens im Jochtaustausche, in einen besonderen, vom übrigen Oberkiefer getrennten Knochen eingestückt sind, so hat man diesen wol os incisivum genannt; gedrücklicher aber ist die Benennung Intermaxillaris (os intermaxillare). Folgende Theile sind aber hier anzuführen:

1) Canales incisivi s. palatini anteriores s. nasopalatini, und Foramen incisivum s. palatinum anterius. Am Boden der vorderen Nasenhöhle, dicht neben der crista nasalis des Oberkiefers, und zwar da, wo der processus palatinus und alveolaris zusammenstreffen, befindet sich ein nach Vorwärts und Vorwärts verlaufender Kanal, der nach kurzem Verlaufe in einen längeren des Oberkiefersendes absteigenden Halskanal übergeht. Letzterer geht in der nämlichen Richtung fort, und wird durch das Ubereinandertreten beider Oberkiefer in einen vollständigen Kanal umgewandelt, der sich am harten Gaumen, dicht hinter den Schneidezähnen, in der Mittellinie des Körpers in die Mundhöhle öffnet. Durch diesen oben doppelten, unten einfachen canal incisivus treten Gefäße und Nerven; über ihm liegt die Nasenschleimhaut, unter ihm die Mundschleimhaut. Bei mehreren Säugethieren geht nun ganz deutlich ein dünnlicher Kanal durch den Endknospe hindurch, der in die Schleimhaut der Mund- und Nasenhöhle mündet, und diese verbindet. Beim Menschen ist die Existenz der häutigen canalis incisivi von mehreren Anatomen gekräftigt worden; dagegen nahmen manche ältere Anatomen auch beim Menschen dieselben an, und neuerer Zeit hat sich besonders Rosenthal dafür ausgesprochen. Nach ihm hängt der canalis incisivus im Menschen ungefähr 1½ Zoll von der Nasenspitze entfernt, auf dem Grunde der Nasenhöhle, an der Gräte des Oberkiefers, als eine längliche, von der Nasenhaut gebildete Spalte an, steigt, allmählig enger werdend, in schräger Richtung vorwärts und abwärts, und gelangt nach einem Verlaufe von ½ Zoll durch die Kieferknochen zur Fläche des vorderen Gaumens. Hier geben die Kanäle von beiden Seiten in einer drüsigen Substanz der Gaumenhaut fort, vereinigen sich allmählig und vereinigen sich dann zu einem engen Kanale, der bis zu den mittleren Schneidezähnen fortgeht, wo er sich in der Mitte einer länglich runden Papille öffnet, die dicht hinter diesen Zähnen liegt. Die Öffnung ist sehr klein, und oftmals durch einen Schleim verstopft. Sonst kann man sich durch Druck auf die Nasenschleimhaut, am Anfangstheile des Kanals, durch ein austretendes Tröpfchen Flüssigkeit von der Gegenwart der Öffnung überzeugen. (Liebermann und Trevisanus, Zeitschrift für die Physiologie. 2. Bd. 2. Hft. S. 291.)

2) Ganglion incisivum s. nasopalatinum s. Cloqueti. Nach J. Cloquet sollen sich beide nervi nasopalatini Scarpae, aus dem zweiten Aste des Trigemini,

innerhalb des *canalis incisivus* zu einem röhrliehen schwammigen Ganglion vereinigen, von dem sich einige Fäden an die Gaumenhaut begeben. Ubrigens hatte man bereits vor Gloguet Ähnliches beschrieben, und derselbe ist keineswegs der Entdecker, s. B. in Hildebrandt's Anatomie vom J. 1802. Koch, Sirgel beschrieben in neuerer Zeit auch ein Ganglion im *canalis incisivus*; dagegen wird von Arnold, und ebenso von Gruevitzky, die Existenz eines *Ganglion incisivum* geleugnet. Nach Arnold ist das Ende des *nasopalatinum* im vorderen Gaumenloche von einer festen, harten, fast knorpeligen Masse umgeben, durch welche hindurch man aber bei sorgfältiger Präparation den Nerven verfolgen kann. Es nähert sich in dem genannten Kanale die Nerven beider Seiten, treten auch gewöhnlich mit einander in Verbindung, und verzweigen sich in der hinter den Schneidezähnen befindlichen Papille der Gaumenhaut.

3) *Musculi incisivi*, Schneidezahnmuskeln. Dies sind vier dünne Muskelbündelchen, die an der äußeren Fläche beider Kiefern ansetzen, und zwischen die Kippenschleimhaut und den *Orbicularis oris* bringen, mit dem letztern zusammenfließend. Die obern, etwas stärker, entspringen vom Oberkiefer in der Furche zwischen innerem und äußerem Schneidezahne; sie sind durch obere Lippenbündelchen von einander getrennt. Die untern, etwas mehr von einander entfernt, entspringen auf der Erhabenheit des Unterkiefers, die dem zweiten Schneidezahne entspricht. Man schreibt diesen kleinen Muskeln die Wirkung zu, die gehobene Oberlippe herabzuschieben, die gesenkte Unterlippe zu heben. Hierzu bedarf es aber keiner eignen Muskeln; der *orbicularis oris* führt diese Bewegung aus. Nach ihrer Anheftung können sie nur dazu dienen, die geschlossenen Lippen gegen das Zahnfleisch beider Kiefer anzupressen. Ubrigens habe ich mich nicht immer von der Gegenwart dieser kleinen Muskeln überzeugen können.

Endlich 4) *Incisiva sutura*, s. unt. *Intermaxillarnäthen*.

Incisores (Schneidezähne), s. Zähne.

Incisorium, s. unt. *Incision*.

INCISUR, Einschnitt, Auschnitt, wird in der anatomischen Terminologie besonders bei der Beschreibung der Knochen und Knorpel gebraucht, um eine an Knochenrändern befindliche Ausbuchtung zu bezeichnen, die das Aussehen hat, als wäre mittels einer krummen Säge ein Stück ausge schnitten worden. So redet man von einer *Incisura ischiadica*, *acetaluli*, *atlantis*, *supraorbitalis*, *maxillae inferioris*, *scapulae*, *radii*, *cartilagineae thyroideae*, *auris* etc. Aber auch bei weichen Theilen, deren Ränder eingesenkt, wie ausgeschnitten sind, wird der Name gebraucht. Man unterscheidet s. B. am kleinen Gehirn eine *Incisura anterior* und *posterior*. Endlich bezeichnet man auch manchmal mit diesem Namen eine verhältnißmäßig breite, längliche Einsenkung auf einer Fläche, mag diese an Knochen vorkommen (*Incisura mastoidea* des Schläfenbeins), oder an weichen Theilen (*Incisura vesicalis*, *pulmonalis* an der Leber, an den Lungen).

(Fr. W. Theile.)

INCITABILITÄT (Erregbarkeit). In der Phy-

siologie bezeichnet man mit diesem Worte die den lebenden Körpern zukommende Eigenschaft, durch besondere Einwirkungen in Thätigkeitsäusserungen versetzt zu werden, die den belebten Körpern als solchen zukommen. *Incitabilität* drückt also die allgemeine dynamische Beziehung des individuellen Lebens zu der Außenwelt aus, die Möglichkeit eines lebentigen Wechselverhältnisses zwischen dem Organismus und der Außenwelt. Sie ist nicht vorstellbar, wenn man sich nicht auch zugleich Einwirkungen denkt, gegen welche die latente Kraft, die Fähigkeit des Erregtwerdens, reagiren kann. Diese Einwirkungen heißen erregende Potenzen, Reize (*Incitamenta*). Aus der Reaction, die aus den Reizen und der Incitabilität hervorgeht, resultirt die Erregung, das Erregtsein (*Incitatio*). Ein von Manchen angenommener Unterschied zwischen Incitabilität und Erregbarkeit existirt nicht.

Bekanntlich spielte die Lehre von der Incitabilität die Hauptrolle in Brown's medicinischem System, und man nannte diejenigen Erregungstheorien, welche das Brown'sche System in Teufelskand zu stützen und auszubilden suchten.

(Fr. W. Theile.)

Incitatus (Pferd des Gaiula), s. unt. *Caligula*.

Inclangorium, s. Glocke.

Inclavatio, s. unt. *Comphose*.

INCLINATION, INCLINATIO. 1) In rein geometrischer Bedeutung wird *inclination* als Übersetzung des griechischen Wortes *κλίσις* gebraucht, welches bei den alten Geometern Richtung einer geraden Linie heißt. Unter den Schriften des Apollonios von Perga (vgl. d. Art.) befanden sich zwei Bücher de *inclinationibus*, wovon aber, außer einigen Nachrichten beim Pappos, nichts auf unsere Zeit gekommen ist. Nach den von Pappos gegebenen Andeutungen haben mehr Mathematiker, am Besten Sam. Horsley und Keuben Burrow, die Schrift des Apollonios herzustellen versucht, und W. L. Diefenbach hat Horsley's lateinische Darstellung frei deutsch bearbeitet (Berl. 1823). Um einen Begriff von den hierin behandelten Gegenständen zu geben, wollen wir nur die eine allgemeine Aufgabe anführen: „Zwischen zwei der Lage nach gegebenen Geraden eine der Größe nach gegebene Gerade so zu legen, daß sie nach einem gegebenen Punkte gerichtet sei.“

(Garriz.)

2) In der Physik nennt man *Inclination*, Neigung der Magnetnadel, den Winkel, welchen eine in ihrem Schwerpunkt ausgehängte, in der Ebene des magnetischen Meridians drehbare Magnetnadel mit der Horizontalebene macht. Durchbohrt man ein Stück einer Stahlfeder, welches zur Magnetnadel dienen soll, in seiner Mitte, so wird ein solcher Stahlfeder, an einem durch die kleine Öffnung gezogenen Faden ausgehängt, vollkommen waagrecht sein. Magnetisir man aber nun die Nadel, so stellt sie sich, auf dieselbe Weise aus, von selbst in den magnetischen Meridian; sie bleibt aber dabei nicht waagrecht, wie eine gewöhnliche Compassnadel, sondern das Nordende senkt sich nach Unten, so daß die Axe der Nadel einen Winkel mit der Horizontalebene macht; dieser Winkel ist der *Inclination*, oder Neigungswinkel. Eine Magnetnadel, die um ihren wahren

en mechanischen Schwerpunkt in der Ebene des magnetischen Meridians drehbar ist, heißt Inclinationsnadel. Eine Inclinationsnadel kann in eine gewöhnliche Compagnadel umgewandelt werden, wenn man die Südpolse derselben gerade um so viel schwerer macht, daß ihr größeres Gewicht der magnetischen Kraft das Gleichgewicht hält, welche das Nordende herunterzieht. Beraubt man eine gewöhnliche Compagnadel ihres Magnetismus, so wird der Theil, welcher vorher das Südende war, sich eines größeren Gewichtes wegen herunter senken müssen.

Die Inclination ist nicht an allen Orten der Erde dieselbe. Im Allgemeinen nimmt sie zu, je mehr die Breite des Ortes wächst, an dem man sie beobachtet. Nehmt man nach Süden, so nimmt die Inclination ab, bis man endlich an einen Punkt kommt, wo sie Null ist, d. h. wo die Inclinationsnadel ganz wagerecht steht. Über diesen Punkt hinaus wird die Inclination südlich, d. h. lallt das sich wie bei uns das Nordende der Nadel nach unten senkt, senkt sich das Südende, und zwar im Allgemeinen um so viel mehr, je mehr man sich dem Südpole der Erde nähert. Wäre die magnetische Wirkung der Erde dieselbe, wie die eines großen Magneten, der mit der Umkreisung der Erde zusammenfällt, also die Pole der Erde zugleich die magnetischen Pole, so würden die, wenn außerdem keine störenden Kräfte mitwirkten, die Inclinationsnadeln auf der ganzen Erde mit der Erde parallel stehen. Die Inclination wäre alldann an jedem Orte der geographischen Breite desselben gleich. Auf dem Äquator wäre sie Null, an den Polen betrüge sie 90°, d. h. an den Polen müßte sich die Inclinationsnadel ganz vertical stellen. Wäre dies die wahre Lage der magnetischen Erdpole, so müßte auch überall der magnetische Meridian mit dem Erdmeridian zusammenfallen, und nirgends würde die Compagnadel eine Abweichung zeigen, d. h. sie würde stets genau nach Norden gerichtet sein.

Nun aber zeigt in unsern Gegenden die Compagnadel gegenwärtig eine westliche Abweichung, woraus sich schließen läßt, daß der nördliche Magnetpol der Erde östlich vom Nordpol an irgend einem Orte Nordamerica's liegen müsse. Die Lage dieses Ortes aber ist selbst unbekannt, was schon daraus hervorgeht, daß sich die Abweichung der Magnetnadel (Declination) fortwährend ändert. Vor 200 Jahren war die Declination in Teuthoburg östlich, damals lag also der nördliche Magnetpol der Erde östlich vom Nordpol; im J. 1666 war die Declination Null, woraus hervorgeht, daß damals jener Magnetpol an irgend einem Orte zwischen Ostpreußen und dem Nordpol war. Seit dieser Zeit bewegte er sich immer mehr nach Westen, ungefähr seit 20 Jahren aber bewegte er sich wieder nach Osten, und zwar beträgt dieses Fortschreiten nach Hansen's Berechnungen jährlich ungefähr 1'. Befand man sich mit einer Inclinationsnadel an dem Magnetpole der Erde, so müßte sie, wie schon bemerkt wurde, vertical stehen. Verschiedene Reisen, welche an den Küsten von Nordamerika bis zu hohen Breiten vorübergingen sind, haben sich dieser Orte sehr genähert, danntem berechnete, sich auf ältere Beobachtungen stützend, daß dieser Ort im J. 1830 unter dem 69° 30' nördl.

der Breite und 87° 19' westlicher Länge (von Greenwich) liegt. Späterhin, nachdem die auf Parry's zweiter Reise gemachten Beobachtungen bekannt geworden waren, bestimmte er ihn auf 71°—72° nördl. Breite und 99° westl. Länge (von Greenwich). Auf seiner dritten Reise im J. 1824 und 1825 beobachtete Parry zu Port Bowen die Neigung

88° 1'	unter	73° 14'	nördl. Br.	und	88° 55'	westl. L.
88° 2'		73° 6'			91° 20'	
88° 8'		73° 9'			89° 1'	

Die neuesten Angaben verdanken wir dem Captain Ross, der während seiner gefährvollen Reise 1829—1833 die Neigung an einem Punkte beobachtete, wo die Nadel bis auf eine Minute vertical stand, wo also die Neigung 89° 59' betrug (Phil. Mag. Ser. III. Vol. IV. p. 222). Dieser Punkt lag unter 70° 5' 17" nördl. Breite und 96° 45' 18" westl. Länge von Greenwich. Als sehr genau darf wohl aber diese Angabe wegen der Schwierigkeit, die lotrechte Lage der Nadel scharf zu bestimmen, nicht gehalten werden.

Dieser Linie auf der Erde, auf welcher die Inclination Null ist, führt den Namen des magnetischen Äquators. Wäre die magnetische Wirkung der Erde dieselbe, wie die eines einzigen Magneten, so wäre es leicht, den magnetischen Äquator zu bestimmen, sobald die Lage der Magnetpole der Erde bekannt ist. In diesem Falle wäre der magnetische Äquator ein größter Kreis, der den Erdäquator in zwei Punkten schneidet, und einen Winkel mit demselben macht, der demjenigen gleich ist, welchen die magnetische Äre der Erde mit ihrer Umkreisung macht. Dies wird aber durch die Erfahrung durchaus nicht bestätigt. Am frühesten und am häufigsten wurde der magnetische Meridian von Seefahrern auf dem atlantischen Ocean durchschnitten und beobachtet. In diesem Meere scheint der magnetische Äquator allerdings ein Stück eines größten Kreises zu sein, der mit dem Äquator einen Winkel von 12° macht und ihn in zwei Punkten schneidet, die 115° und 295° westlich von Paris liegen. Dies ist wenigstens die Lage des magnetischen Äquators, die man aus früheren Beobachtungen folgerte. Dieser Bestimmung zufolge müßte der magnetische Äquator, da er im atlantischen Ocean südlich vom Erdäquator liegt, vom 115. Grade westl. Länge (von Paris) nach Westen hin, sich nördlich vom Äquator befinden, und zwar müßte er unter 158° westl. Länge (von Paris), unter einer nördlichen Breite von 8° 56' 30" liegen. William Bayley und Coole aber, die im J. 1777 auf zwei verschiedenen Schiffen die Südpole besuchten und magnetische Beobachtungen anstellten, fanden beide unter dieser Länge den magnetischen Äquator 12° 10' 10" südlicher, als man nach obiger Bestimmung hätte erwarten sollen, nämlich unter 3° 13' 40" südl. Breite. Diese bedeutende Abweichung zeigt zur Genüge, daß der magnetische Äquator in der That kein größter Kreis ist. Stellt man alle Beobachtungen zusammen, so ergibt sich, daß er eine sehr unregelmäßige krumme Linie ist. Die besten Beobachtungen, durch eine sinnreiche Interpolationsmethode verbind-

denk, hat Moriet *) die Gestalt des magnetischen Äquators etwa folgendermaßen bestimmt. Seine größte südliche Breite erreicht er unter dem 28° westl. Länge (von Paris), wo er sich unter einer südlichen Breite von 14° findet; von da wendet er sich nordwestlich, durchschneidet Südamerika, und, sich dem Äquator immer mehr nähernd, berührt er ihn unter dem 120. Grade westl. Länge, wendet sich wieder südlich, und findet sich, wie schon bemerkt, unter dem 158. Grade westl. Länge, 3° 15' südlich vom Äquator. Von da sich abermals nordwestlich wendend, schneidet er den Äquator unter dem 174. Grade westl. Länge, geht nördlich über die Insel Bornéo hinweg, durchschneidet den Meerbusen von Bengalen und die Südspitze von Indien, biegt sich des Ganges, und sich alsdann südwestlich wendend, schneidet er den Äquator zum zweiten Male 18° östlich von Paris, nahe an der Westküste von Afrika.

Die bedeutenden Unregelmäßigkeiten der Gestalt des magnetischen Äquators, namentlich in der Südsee, lassen sich nur durch die Annahme flörender Kräfte erklären. Was jetzt sind übrigens noch viel zu wenig genaue Data bekannt, um die wahren Elemente der magnetischen Kraft der Erde auch nur ziemlich annähernd bestimmen zu können.

Schon sehr früh hatte man zwar bemerkt, daß eine Magnetnadel, wenn man das Südende nicht schwerer macht, als das Nordende, sich nach Norden senkt, aber erst Robert Normann beobachtete diese Erscheinung genauer. Er bestimmte im J. 1576 die Neigung zu London auf 71° 50'. Da man bald wahrnahm, daß die Neigung mit zunehmender Breite wächst, so glaubte man Anfangs, daß die Inclinationsnadel den Seefahrern dazu dienen könnte, die Breite zu bestimmen, unter der sich das Schiff befindet. Spätere Erfahrungen zeigten jedoch, wie aus dem Obigen zu ersehen ist, daß die Inclinationsnadel zu diesem Zwecke nicht gebraucht werden kann.

(J. Müller.)

3) In der Maschinenf., f. unt. Kröpfen.

4) In der Medic. Inclination des Beckens, inclination pelvis, f. unt. Becken u. Kliscometer; Inclination der Gebärmutter, inclination uteri, f. Gebärmutterneigung im Art. Gebärmutter.

Inclinationsäquator, f. Inclination (Phys.) und Magnetnadel.

Inclinationsmesser, f. Kliscometer.

Inclinationsnadel, Inclinationswinkel, f. Inclination (Phys.) und Inclinatorium.

INCLINATORIUM ist ein Instrument, welches dazu dient, die Größe der magnetischen Inclination zu messen. Seine Einrichtung ist im Wesentlichen folgende: Eine symmetrisch gearbeitete magnetisirte Stahlnadel ist um eine, gerade durch die geometrische Mitte der Nadel gehende, horizontale Ase in einer verticalen Ebene drehbar. Die Ase bildet den Mittelpunkt eines in Grade eingetheilten verticalen Kreises, der mit der Ebene, in welcher die Nadel drehbar ist, zusammenfällt. Dreht sich

die Nadel in ihrer Ebene herum, so bewegt sich ihre Spitze an der Graththeilung des Kreises her. Um den Winkel, den die Nadel in irgend einer Stellung mit der Horizontalebene macht, bequem ablesen zu können, ist die Theilung so eingerichtet, daß sie zwei Nullpunkte hat, die da liegen, wo eine durch den Mittelpunkt des Kreises gelegte horizontale Linie seinen Umfang schneidet. Von diesen beiden Nullpunkten können die Grade nach beiden Seiten hin leicht gezählt werden.

Die richtende Kraft der Erde läßt sich in eine verticale und in eine wagrechte Kraft zerlegen, welche in der Ebene des magnetischen Meridians wirkt. Stellt man das Inclinatorium nun so auf, daß der getheilte Kreis, mithin auch die Drehungsebene der Nadel, in die Ebene des magnetischen Meridians fällt, so können die beiden erwähnten Componenten vollständig auf die Nadel wirken, die alsdann sich genau in die Richtung der magnetischen Erdkraft stellt. Die Anzahl der Grade, um welche die Nordspitze der Nadel unter dem nördlichen Nullpunkte, oder die Südspitze der Nadel über dem südlichen Nullpunkte der Theilung steht, gibt bei dieser Stellung des Inclinatoriums genau die wahre Größe der Inclination an. Stellt man aber die ganze Vorrichtung so auf, daß die Drehungsebene der Nadel zwar noch vertical ist, daß sie aber einen Winkel mit dem magnetischen Meridian macht, so kann zwar die verticale Componente der magnetischen Erdkraft noch grade so auf die Nadel wirken, wie vorher, ein Theil der horizontalen Componente aber wird durch den Widerstand der Umhüllungsebene der Nadel aufgehoben, und in Folge dessen muß die Nadel tiefer herabsinken. Es geht daraus hervor, daß es, um die Inclination zu beobachten, durchaus nöthig ist, das Instrument genau in den magnetischen Meridian zu stellen. Je größer der Winkel ist, den die Drehungsebene der Nadel mit dem magnetischen Meridian macht, desto tiefer sinkt sie herab; steht sie rechtwinklig auf der Ebene des magnetischen Meridians, so kann die horizontale Componente der magnetischen Erdkraft gar nicht mehr wirken, und die Nadel stellt sich ganz vertical. Bei manchen Inclinatorien ist noch die Einrichtung getroffen, daß man der Umhüllungsebene der Nadel, also der Ebene des getheilten Kreises, jede beliebige auch nicht verticale Stellung geben kann. Stellt man nun die ganze Vorrichtung so auf, daß die Ebene des getheilten Kreises rechtwinklig auf der Richtung der magnetischen Erdkraft steht, daß also die Umhüllungsebene der Nadel in die Richtung dieser Kraft fällt, so kann diese gar keinen Einfluß mehr auf die Richtung der Nadel ausüben; sie wird also in jeder beliebigen Lage stehen bleiben und kein Bestreben zeigen, eine bestimmte Richtung anzunehmen. Es ist dies grade derselbe Fall, als wenn man eine gewöhnliche Compagnadel auf einem der magnetischen Pole der Erde aufstellte, diese würde alsdann auch in jeder beliebigen Lage stehen bleiben, und sich durchaus nicht nach einer bestimmten Vertikallage zu richten streben.

Es sind bei dem Gebrauche des Inclinatoriums noch einige Regeln zu merken, ohne deren Befolgung sehr leicht Unrichtigkeiten in den beobachteten Inclinationen sich einschleichen. Die Inclinationsnadeln sind meist aus Stahl:

*) Gilbert's Annalen. LXX, 1.

eben gemacht und haben die beistehend gezeichnete Form, sie sich unter allen als die zweckmäßigste ausgewiesen hat, namentlich weil Nabeln von dieser Form



bei gleichem Gewichte eine stärkere richtende Kraft beizubringen, als andere. Die Aze, um welche die Nabel drehbar ist, geht durch die geometrische Mitte C derselben, und steht auf ihren Oberflächseiten rechtwinklig. Diese die magnetische Aze der Nabel genau mit der geometrischen Aze NS zusammen, und ginge die Umkehrungssche genau durch den geometrischen Mittelpunkt C, so würde die Nabel bei gehöriger Stellung des Inclinatoriums die wahre Inclination angeben. Beides findet aber in der Wirklichkeit wol nie mit vollkommen mathematischer Genauigkeit statt, und man muß deshalb auf solche Beobachtungsmethoden fassen, durch welche die aus diesen Umständen herrührenden Fehler vermieden werden. Nehmen wir an, die magnetische Aze der Nabel habe die Lage S'N', und die Nabel sei so in dem Inclinatorium angebracht, daß diejenige Seite der Nabel, welche in der Figur oben ist, sich nach Osten lehre, so wird sich die Nabel so stellen, daß S'N' genau in die Richtung der magnetischen Erdkraft zu liegen kommt, die geometrische Aze der Nabel aber wird einen kleineren Winkel mit der Horizontalebene machen. Die Nabel gibt also in diesem Falle die Inclination zu klein an. Dreht man aber die Nabel im Inclinatorium so herum, daß die Seite der Nabel, welche zuerst nach Osten gewendet war, nun nach Westen sieht, so macht nun die geometrische Aze NS einen größeren Winkel mit der Horizontalebene, als die magnetische Aze, und folglich gibt die Nabel bei dieser Stellung die Inclination um ebenso viel zu groß an, als sie vorher zu klein war. Nimmt man aus den in beiden Lagen beobachteten Inclinationen das Mittel, so ist dies die wahre Inclination. Soll die Inclination nur mit einiger Genauigkeit bestimmt werden, so ist die Beobachtung der Nabel in den erwähnten beiden Lagen unerlässlich. Was den zweiten Fehler betrifft, nämlich den, der von der Circumferenz der Umkehrungssche herrührt, so ist dieser gleichfalls durch die Beobachtung selbst zu corrigieren, nur ist das hier anzuwendende Verfahren etwas umständlicher. Geht die Umkehrungssche nicht genau durch den Schwerpunkt der Nabel, so wird dadurch entweder die Nordseite oder die Südseite der Nabel zu schwer; im ersten Falle ist also dann die beobachtete Inclination zu groß, im letzteren ist sie zu klein. In diesem Falle muß man, wenn man einmal die Inclination beobachtet hat, die Nabel ihres Magnetismus berauben, und sie alsdann von Neuem so magnetisiren, daß das Ende, was vorher der Nordpol war, nun der Südpol wird; ist dies geschehen, so muß die Inclination von Neuem beobachtet und wieder aus beiden Beobachtungen das Mittel genommen werden. Der Grund für dieses Verfahren läßt sich leicht einsehen.

(J. Müller.)

INCLUSAE, oder eigentlich französisch enclaves, nannte Cuvier seine fünfte Familie der Acephala testaceae, welche der de Lamarck'schen Gruppe Crassipedia entspricht, und von Erstern durch folgende Merkmale charakterisirt wurde: „Mantel an seinem vordern Ende oder bloß in der Mitte offen, zum Durchgange des Fußes; am entgegengesetzten Ende in ein doppeltes Rohr verlängert, welches aus der an beiden Enden klaffenden Schale hervortragt. Die hierher gehörigen Thiere finden im Sande, im Schlamm, in Steinen oder in Holz.“

De Lamarck, welcher seine Gruppe als erste Section der ersten Ordnung (Mivrin) seiner ersten Classe (Conchifera) behandelt, bringt dieselbe in vier Familien, in denen sämtliche von Cuvier zu den Inclusis gezogenen Gattungen enthalten sind. Dabei stimmen beide große Zoologen über den Rang, welche dieser Gruppe zuerkannt werden müsse, überein, indem Cuvier sie in absteigender Reihe seines Systems am Ende, de Lamarck in der entgegengesetzten aufsteigenden Reihenfolge zu Anfang der Muscheln abhandelt, und ihnen somit die vollkommenste Entwickelungsstufe in dieser Thierklasse angewiesen wird. Die hierher gehörigen Familien sind nachstehende:

1) Tubicolae. Die Schale ist entweder von einer kaligen, von ihr gesonderten Röhre umschlossen, oder innig mit derselben verschmolzen, so daß sie in der Wand der Röhre festliegt, oder im ersten Falle vorn daraus hervortragt.

a) Gattungen mit dickem Kalstroh, in dem die Schale festliegt. Aspergillum, Clavagella.

b) Gattungen, deren Schale frei im Rohr liegt. Terebrina, Gastracraena, Fistulana, Terebrata, Pholas.

Die Gattung Pholas, welcher das von dem frei hervortragenden Theile des Mantels gebildete Kalstroh fehlen sollte, ist nach neueren Untersuchungen damit versehen, und bedarf daher nicht mehr den Rang einer eigenen Familie, welchen de Lamarck ihr zuerkannte.

2) Solenaceae. Schale ohne Kalstroh, mit äußerem Bande. Gattungen: Solen, Panopaea, Glycymeris, Byssosmia, Hiatella.

3) Myacea. Schale ebenso, aber das Band ist innerlich. Gattungen: Anatina, Lutaria, Mya.

Über diese Gattungen sehe man die betreffenden Artikel nach.

INCLUSI oder Reclusi (Eingeschlossene), wurden eine besondere Art zu strengem Verschlusse sich bestimmender oder auch aussererster Mönche, weit seltener wol auch Nonnen, genannt, die in abgesonderten kleinen Zellen, in der Regel bei Klöstern, oder doch in der Nähe von Dörfern und Städten, wohnten und ein so einsames Leben führten, daß es ihnen Geseh war, ihre Thüren nur im allerhöchsten Nothfalle und nur erst auf Erlaubniß des Bischofs und nach erhaltenem Egen desselben wieder einmal zu verlassen. Bei dem Verschlusse in eine solche Zelle wurde daher das Siegel des Bischofs, oder des Abtes auf die Thür gedrückt, und nur wieder gelöst, wenn den Klausner eine bedeutende Krankheit überfiel und dergl. Die Zellen waren meist sehr klein, man

gab an, sie hätten gewöhnlich eine Länge und Breite von 12 Fuß gehabt. Meist waren drei Fenster angebracht, von denen das eine für den Empfang des heil. Abendmahls, das zweite für Einreichung der täglichen Nahrung und das dritte dazu bestimmt war, daß einiges Licht in die ärmliche Wohnung fiel, die nur den allermühevollsten Hausrath haben durfte. Die Nahrung der Eingekerkerten war gleichfalls höchst dürftig, selbst Feuer zu halten war ihnen auch im Winter nicht erlaubt, dazu schloffen sie meist in ihren Kleidern, die nicht gewechselt wurden. Die Kirchenversammlung zu Trullo im J. 692 verordnete, daß diese Abgesonderten erst in einem ordentlichen Kloster drei Jahre lang als Anachoreten gelebt haben, und dann noch ein Probejahr abhalten sollten, worauf sie erst zu dieser Ehre gelangen durften. Gingen sie dann aber auch nur einmal ohne dringende Noth aus ihrer Clause, so wurden sie zur Strafe unter schweren Kasteiungen eingeschlossen. An andern Orten duldeten man solche Inclusion nicht eher, als bis sie freiwillig vom Bischofe dazu eingeweiht worden waren. In der Dauphin wählte man die Würdigsten unter Mönchen und Nonnen dazu, und machte es zu ihrer Hauptpflicht, ohne Unterlass für das Volk zu beten. Gregor von Tours hat in seinem 6. Buche im 3. Cap. die Gebräuche dabei beschrieben. Am Ende des 9. Jahrh. verfaßte der Priester Grimais eine Regel für sie, nach welcher ihre Clause nahe bei einer Klosterkirche sein sollte; darin konnte ein kleiner Garten stossen; ebenso durften mehr zusammen, jedoch jeder in seiner eignen Clause, wohnen, aus deren Fenster sie sich unterhalten durften. Waren sie Priester, so hatten sie auch wol eine kleine Kapelle an ihrer Clause, in welcher sie Messe hielten. Eins ihrer Fenster ging in die Kirche des Klosters, um aus diesem Fenster dem öffentlichen Sacramente beizuwohnen; ein anderes Fenster war zur Berathung des Volkes, das bei ihnen Trost suchte, bestimmt. Einige hatten auch Schüler, die jedoch außerhalb der Clause wohnten. Die Laien in Palästina und der Umgegend gebören ebenfalls mit unter diese strengen Clauses, und manche derselben war sehr berühmte, z. B. die Laure des heil. Iohas. Als erster Stifter derselben wird der heil. Charito genannt (s. d. Kap. 340). Alle Inclusion lebten theils von Handarbeit, theils in der Regel von Almosen, die man ihnen durch das Sprachfenster reichte.

(H. W. Fink.)

INCLUSIO. Wenn eine fremde Sache einen durch menschliche Thätigkeit bewirkten Zusatz erhält, ohne daß beide fragliche Gegenstände dadurch eine Veränderung erleiden, so sagen die Juristen: facta est accessio industrialis per adjunctionem; und als eine besondere Species dieser Adjunctio wird dann auch die inclusio angeführt, und namentlich darunter der Fall verstanden, wenn fremde Gegenstände von Werth mit einer andern Materie umgeben, wie z. B. fremde Diamanten in Gold oder Silber gesetzt worden. Zur Entscheidung der Rechtsfrage, welcher von beiden Gegenständen dann als Hauptsache zu gelten und nach der Regel: Quodcumque accessionarium sequitur aum principale, für den Verfallsfall seinem Herrn das Eigenthumsrecht an der andern

Sache zuzubringen habe, birt dann der Sach als Noth, daß entweder der Gegenstand für die Hauptsache zu erkennen sei, welcher auch ohne die Verbindung mit der andern wol bestehen könne, oder auch der, welcher die größere Masse ausmache, oder in höherm Preise stehe. Es liegt auf der Hand, daß diese Regel schon an sich sehr unbestimmt ist, und sich nach jedem wirklich eintretenden Falle zu modificiren hat. Deshalb ist auch gesetzlich nachgelesen, daß das durch diese Species adjunctionis constituirte Eigenthum auf Erbsöhnen wieder ausgetreten werden könne. Es geschieht dies durch eine, auf die Trennung der beiden fraglichen Objecte lautende actio ad exhibendum; wornach der vorige Eigenthümer sein Eigenthum zurückempfängt, vorausgesetzt, daß die Trennung überhaupt noch möglich ist, und daß die Verbindung nicht die Natur einer confusio angenommen hat. Dabei behält übrigens der, welcher sein Eigenthum verliert, immer das Recht, auf Ersatz zu klagen. Nur ein solcher Eigenthümer der Nebensache, welcher mit Bewußtsein sein seines Unrechts die Bereinigung vornahm, empfindet propter dolam concurrentem in der Regel keinen Ersatz. Haben er die Bereinigung vor, ohne sein Unrecht wirklich zu wissen, so hat er wegen des Erlasses nur ein Retentionsrecht, nicht aber eine Klage *).

(Emil Ferdinand Vogel.)

IN COENA DOMINI. Dies ist die Benennung der päpstlichen, den Staaten und ihren Regierungen, den Rechten der Souverainität, der guten Ordnung und der öffentlichen Ruhe höchst gefährlichen Bannbulle, welche seit mehrern Jahrhunderten, alljährlich am Gründonnerstags, in der Peterskirche und andern Hauptkirchen zu Rom vorgelesen zu werden pflegt. Sie ist ein Anhang verschiedener einzelner Constitutionen, welche nach und nach von den Päpsten erlassen worden sind *), und ein Inbegriff der Rechte, welche der päpstliche Stuhl seit Gregor's VII. Zeiten, als vollkommen gültige und wohl erworbene Rechte, in Anspruch genommen und zum Theil auch behauptet hat, mit deren Verletzung, durch Widerspruch oder Abtatbandlungen, für ein des Bannes und der Excommunication würdiges Verbrechen gehalten worden ist *). Insbesondere wird alles dasjenige, was der angenommenen kirchlichen Freiheit mittelbar oder unmittelbar im Wege stand, oder sie verletzte, in derselben zusammenge-

*) Bgl. zu dieser Entscheidung folgende Gesetze: §. 3. Inst. de div. res. (II, 1), fr. 84. pr. D. de contrah. emption. (XVIII, 1), fr. 19. §. 13—20. D. de auro, argento etc. (XXXIV, 2), fr. 27. pr. und §. 2. (s. mit fr. 26. §. 1. D. de acquir. rer. domin. (XLI, 1), fr. 61 und fr. 23. §. 5. de rei vind. (VI, 1) und fr. 6. §. 7. §. 2. D. ad exhibend. (II, 4).

1) In *Cherubini Magnam Bullarium Romanum* findet sich in einer Note zur 63. Constitution Paul's V., welche unter unserm Banne in Coena Domini ist, eine Nachweisung der einzelnen päpstlichen Verordnungen, die in ihr zusammengefaßt sind. 2) Der Senator Buccialini in seiner Staatsrechts: *Rechtliche Bemerkungen über den Zustand des päpstlichen, namentlich der weltlichen Gewalt gegenüber der des kaiserlichen Hofes (Rom 1745)*, erklärt unser Banne für die Summe der Excommunication, welche darauf dirigiert, den Despotismus des römischen Hofes zu bekämpfen, der das Welt mehrerer Jahrhunderte, mit dem Banne so vieler erniedrigten Monarchen,

sast und verflucht. In früheren Zeiten finden wir diese Bulle auch unter dem Namen *Annals*, oder *Annuaire*, auch wol *Proceßbrevé* *), und erst seit Pius' V. Zeiten ist die ihr von den Jesuiten, aus Veranlassung des Tages, an dem alljährlich ihre Publication geschieht, beigelegte Benennung: *Bulla in Coena Domini*, oder *Bulla Coenae Domini*, auf deutsch *Nachtsmahlsbulle*, die gebräuchliche und bleibende geworden.

Da diese Bulle, nach den Veränderungen der Zeitumstände und dem Bedürfniffe des päpstlichen Stuhls nach Außen nicht bloß verschiedenen Inhalts geworden ist, sondern auch eine verschiedene Gestalt und Fassung erhalten, auch in ihrer Auf- und Annahme, sowie in ihrer Anwendung verschiedene Schicksale erfahren hat; so hat sie auch nicht bloß eine Geschichte ihrer Entstellung und Ausbildung, sondern auch eine Geschichte ihrer Aufnahme, des Widerstandes, den sie bei ihrer Veröffentlichung erfahren, und der Wirkungen, die sie hervorgebracht hat *). Wir wollen sie nach diesen verschiedenen Seiten hin betrachten.

I. Entstehung und Ausbildung der Nachtmahlsbulle. Daß päpstliche *Communicationsdecrete* an gewissen bestimmten Tagen in der Peterskirche zu Rom und andern Hauptkirchen daselbst öffentlich vorgelesen und verkündigt werden, ist ein Gebrauch, der in sehr frühe Zeiten zurückreicht. Man hatte zu dieser Zeit

auf den Trümmern so vieler umgestürzten Throne erbaut sei; — für die Kasse aller der ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Kaiserthum und der Regierung, sowie für die Kasse der Inquisition, welche sie bis zu ihren furchtbaren Ausdehnungen, den Kreuzzügen gegen die Ketzer, Gensuren und Interdicte unterstützt habe; f. d. Das Leben und die Tugenden des Scipio v. Nicol (Stuttg. 1829). IV, 44 ff.

3) In der Sprache der römischen Curialisten heißen alle päpstlichen *Banndecrete* *Processus*, weil sie kraft ihrer Veröffentlichung ein Criminalproceß wider alle Fürsten und Obrigkeiten waren, welche die geistlichen und kirchlichen Immunitäten nicht in der ihnen von den Päpsten gegebenen Ausdeutung anerkennen wollten. Auch sich selbst bezieht die Bulle mit dem Namen *Processus*. 4) Wir haben eine sehr ausführliche Geschichte dieser Bulle von dem ehemaligen Kanzler und Professor der Theologie zu Löbdingen, Joh. Friedr. de Vert. Sie ist im Jahr 1769 f. v. ihm erschienen, ohne den Namen des Verfassers, unter folgendem Titel: *Pragmatische Geschichte der so berühmten Bulle in Coena Domini und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche, zur Vertheilung aller Streitigkeiten unseßelbarer Mächte mit dem päpstlichen Stuhl*; in 4 Bänden in 4. Ob ich aber dieses Buch mehr ein polemischer Commentar zu der Nachtmahlsbulle, als eine eigentliche Geschichte derselben, und enthält mehr eine historisch-darstellende der durch dieselbe kühngegebenen päpstlichen Prädestination, sowie des Widerstandes, den sie von Seiten der weltlichen Mächte gefunden, als eine Geschichte der Bulle selbst in ihrer Entstehung und ihrer Ausbildung. Es handelt der zweite Theil, der nach dem Titel die Geschichte von der Entstehung dieser Bulle bezeichnen soll, theil auf 15 Seiten vom Bann, dann auf 10 Seiten von der Macht der Könige und des Papstes, darauf von der Macht der Bischöfe, den Mönchen, den Recl., Personal- und Ecclesiastikern u. s. w. Die Leuzberg der ganzen Schrift, welche durch die neuesten Zeitereignisse ein neues Interesse erhalten hat, geht aus dem Schlußse des ersten Theils hervor. Nicht unendlich für die Geschichte der Wirkungen unserer Bulle ist die Schrift des gelehrten Italieners Centilli: *Riflessioni sopra la Bulle in Coena Domini*, wovon auch eine deutsche Uebersetzung zu Zürich 1785 erschienen ist.

Kündigung hauptsächlich vier Tage ausersehen: den Gründonnerstag, das Himmelfahrtsfest, das Kirchweihfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus und die Octave nach St. Martinstag *); ob aber die an diesen Tagen veröffentlichten *Communications* und *Anathematisationen* sich über einen Complex mehrerer Personen, die sich verschiedener Kirchenverbrechen schuldig gemacht hatten oder schuldig machen würden, oder nur über einzelne solcher Verbrecher erstreckt habe, ist ungewiß; obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Anfangs nur Einzelne gewesen. Ebenso ist es eine unausgemachte Sache, wann die Bulle, welche die hauptsächlich zu rührenden Reichthümern gegen die Kirche und den römischen Stuhl namhaft gemacht, angekommen, und wann zu deren alljährlich zu wiederholender Veröffentlichung der Gründonnerstag festgesetzt worden.

Verbreitet wurde die Bulle durch die *Decretalen Innocenz' III. und IV., Gregor's IX. und Bonifacius' VIII.* *); aber die erste eigentliche Nachtmahlsbulle in der Form, welche ihr nachher auch in ihrer Fassung im Allgemeinen geblieben, ist die vom Papste Gregor XII. im J. 1411, Cajetane, in die *Coenae Domini*, ausgefertigt, welche uns Oederich Raynald *) aufbewahrt hat. Aus den Eingangsworten, welche der Annalist ihr vorausgeschickt hat: *Gregorius, Ladislai Regis patrocino tectus Cajetane recurrente Coenae dominice die judiciaria Acta rito solemniter de more Ecclesiae Romanae, edidit adversus haereticos caeterosque cum ipso non sentientes, ergit sich mit großer Wahrscheinlichkeit, nicht allein, daß diese Bulle nicht die erste in ihrer Art, sondern auch, daß schon damals der Gründonnerstag zur Bekanntmachung von Bullen dieser Art der gewöhnliche Tag gewesen *). Auch ist die hier gebrauchte gottesdienstliche *Communications- und Anathematisationsformel: Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omni-**

5) So le. *Bret II.* 151, welcher sich dabei auf das Zeugniß der Glosse zu *Anmerk. I.* de *Judicio* beruft. Sie vermuthet aber, daß hier ein Irrthum sei, und daß statt der Tage zu lesen sei möchte, drei Tage. Denn wenn das Kirchweihfest der heil. Apostel Petrus und Paulus kein anderes Fest ist, als das Festum Dedicationis SS. Apostolor. Petri et Pauli, welches nach dem römischen Festkalender den 20. Nov. gefeiert wird; so ist die Octave des St. Martinstages mit jenem Feste ein und dasselbe Tag. Das Kirchweihfest war nur für Rom, der St. Martinstag aber für die ganze römisch-katholische Kirche ein Festtag, und daher wahrscheinlich die doppelte Benennung eines und desselben Tages. Auch geschieht die Schrift, Pont' II. an den Erzbischof von Lyon nur über den einmaligen Verkündigung der Nachtmahlsbulle. Cf. *Horvath, Acta Conciliorum*, IX, 1489.

6) Sie gilt daher auch nicht für ein neues Gesetz, sondern nur für den *Executio-Process* gewisser alter Gesetze. 7) *Annal. ecclesiast.* a. 1411. n. 1. *Et Bret* scheint das hier (vollständig auch anverordnet, nur nicht in den römischen Bullarien) aufbewahrte Original nicht gekannt zu haben, indem er sich in seiner *Pragmatischen Geschichte II.* 152 der Erneuerung derselben nur auf *Leopold, Histoire de Concile de Pise*, l. V. bezieht.

8) Schönbach, *Christliche Kirchenrecht*, seit der Reformation III, 387 nennt zwar (den Urben V. im 14. Jahrh. unter denjenigen Päpsten, durch welche die Nachtmahlsbulle noch und nach ausgeteilt, verändert und vermehrt worden; aber ohne weitere Erwähnung. Ganz gegen Anachronismus hat sich Raynaldus (Lebensnachricht der heil. Kirchengesch. I, 578) schuldig gemacht, indem er

potentis Patris et Filii et Spiritus Sancti, auctoritate quoque beatorum Apostolorum Petri et Pauli et nostra, in allen spätern Redactionen beibehalten worden“).

In dieser ersten eigentlichen Nachtmahlbulle, welche uns bekannt geworden, werden excommunicirt und anathematisirt, in folgender Ordnung: die Sagarer, Patarer, die Armen von Ikon, die Arnalisten, Speronisten und Passaginer⁹⁾, als Ketzer, mit allen ihren Freunden, Gönnern und Beschützern; ferner alle Piraten, Corsaren und Latrunculi marini; sodann alle diejenigen, welche Pferde, Waffen, Eisen und andre Kriegesbedürfnisse den Sarazenen zur Bekriegung der Christen zuführen; hierauf alle Verfälscher der päpstlichen Bullen und Breven, so wie aller an den päpstlichen Stuhl gerichteter Gnaden und Rechtsgesuche; zur fünften alle, welche solchen Personen Schaden zufügen, die den päpstlichen Stuhl, aus welchem Grunde und in welcher Angelegenheit es auch sei, aufsuchen, oder sich bei denselben aufhalten, oder von denselben zurückkehren; zur sechsten die occupantes, incedentes et detinentes civitatem nostram Romanam, et occupantes, detinentes et incedentes in toto vel in parte patrimonium b. Petri in Tuscia, ducatumque Spoletanum occupantes, detinentes et invadentes in parte Marchiam Anconitanam et in parte Romandiolam, Campaniam, Maritimam, Civitates quoque nostras Bononiensem, Tridentinam, Urbevetanum, Civitatem Castell, Avenionem, regnum Sardiniae et omnes defensores eorum¹⁰⁾; und endlich den iniquitatis alumnus, Petrum — vulgariter dictum de Luna, Diaconum Cardinalem, nunc Antipapam, nebst dem Herzoge Ludwig von Anjou und dessen Anhänger, auch alle Cardinale, welche den Außfertiger der Bulle verlassen hatten, und von denen sie sich besonders namhaft macht, und unter diesen auch den Cardinal von St. Eustachius, d. h. den Papst Johann XXIII.

Wer die Zeitumstände und die damaligen päpstlichen Verhältnisse kennt, unter denen diese Bulle ausfertigt wurde, wird sich alsbald überzeugen, daß sie mehr im besondern Interesse der Zeit und des einzelnen Papstes,

als im Allgemeinen des römischen Stuhles und des Papstthums ihre Existenz erhalten. Bei den spätern Redactionen und Umgestaltungen derselben, besonders seit der Zeit der Reformation, erscheint aber die Sache anders. Die Jesuiten, welche an den neuern Redactionen den meisten Antheil hatten — wie dies schon der Umstand beweist, daß alle die neuern, mit der Nachtmahlbulle vorgenommenen Veränderungen von solchen Päpsten ausgegangen sind, die mehr oder weniger unter der Herrschaft oder dem Einfluß der Jesuiten standen — die Jesuiten benutzten die Gelegenheit, die sich ihnen durch die Bulle und die Gewohnheit ihrer Publication darbot, hauptsächlich dazu, den Ansprüchen der Päpste gegen die Fürsten und der kirchlichen Gewalt gegen die weltliche Macht eine Art von Halt zu geben, und den ersten einen Weg offen zu halten, auf den sie unter günstigen Umständen den Versuch zur Vergrößerung ihrer Macht wagen, und die Fürsten und Länder, die sich von deren Herrschaft befreit hatten, wieder unter dieselbe zu bringen. Und V. (gest. 1572), Paul V. (gest. 1621) und Urban VIII. (gest. 1644) sind in dieser Beziehung merkwürdige Namen; sie haben insonderheit auch viel zur Schärfung der Verordnungen, die Auctorität der Bulle betreffend, beigetragen¹¹⁾.

II. Zweck und Inhalt der Nachtmahlbulle. Wenn wir vom Zweck und Inhalt der Nachtmahlbulle sprechen, nehmen wir dieselbe nach der neuesten Fassung von Urban VIII.¹²⁾ Glauben wir nun den Einleitungsphrasen derselben, so müssen wir annehmen, daß die Bulle ein Product sei der Hirtenwachsamkeit und Sorge des römischen Hohenpriesters, dessen Amtspflicht es mit sich bringe, Frieden und Ruhe in der Christenheit zu befördern, den katholischen Glauben, ohne welchen Gott zu gefallen nicht möglich, in seiner Einheit und Unverfälschtheit zu erhalten, und dadurch zu verhüten, daß die christglaubige Herde, nicht schwachen Kindern gleich, in ihrem Glauben hin und her wankte, oder wol gar durch die Bosheit der Menschen auf Irrwege getrieben werde, auch dahin zu wirken, daß Keiner den Andern in Gesellschaft und Gemeinschaft dieses Lebens ärgere oder beleidige, sondern daß vielmehr Alle (verbunden durch das Band des Friedens, als Glieder eines Reibes, unter ihrem gemeinschaftlichen Haupte Christus und dessen Stellvertreter auf Erden, dem römischen Hohenpriester, dem Nachfolger des allerseligsten Petrus, als auf welchem die Einheit der ganzen Kirche beruht) vermehrt werden zur Erbauung (augeantur in edificationem), um so unter göttlichem

folgt, der Papst Martin V. († 1431) habe die erste Gemaltage zur Nachtmahlbulle gegeben, Urban V. aber († 1370) habe sie mit vermehren und abändern lassen.

9) Regino von Prüm hat in seinen vier Büchern De Discipline ecclesiastica, Lib. II, p. 409 — 413 mehrere Excommunicationen aufgeführt. Regino lebte zu Anfang des 10. Jahrh. 10) Die Namen der hier genannten Ketzer, welche zu Martin's V. Zeiten zum Absterben nicht mehr existirten, und also auch nicht excommunicirt werden konnten, weiß deutlich auf eine frühere Abfassungstzeit dieses Artikels, und bezeugt das, was Prosper kammerbusch (de Foetis B. Mariani Virginia. P. I, c. 196) anführt, daß die am Ordensentstehung gewöhnliche Excommunicationen erst seitlich schon zu Bonifacius VIII. Zeiten, also zu Anfang des 13. Jahrh., gewöhnlich gewesen. Was es mit Speronisten für eine Bewandnis habe, ist mir mit den meisten Kirchenschriftstellern unbekannt. 11) Was hier die Bulle ausfertigt, ist größtentheils ein Nachdruck Martin's V., was die spätere Fassung aufgenommen hat, ist mehr auf Prädenitionen gerichtet.

12) Nach der Sprache der römischen Canonisten sind die mit unserer Bulle vorgenommenen Veränderungen von zweierlei Art: Vermehrung (additio) oder Verminderung (subtractio). So veränderte sie Clemens VIII. per additionem, indem er alle Decretal des unter ihm gehaltenen Lateran-Concils, die Immunitäten der Geistlichen betreffen, hinzusetzte; per subtractionem aber ward sie dadurch verändert, daß man den Fürsten die Macht entzog, die päpstlichen Reichsgesetze der Geistlichen vor ihr Gesetz zu setzen — also den Päpsten geben, und den Fürsten nehmen. 13) Gleichwohl ist es Paul V. gewesen, von dem der Bulle ihre neueste Gestalt gegeben worden ist. Dem Inhalte nach hatte sie schon von Gregor XII. ihre Vollständigkeit erhalten.

Beistande sich der Ruhe des gegenwärtigen Lebens zu erwehren und demselb die künftigen Seligkeit theilhaftig zu werden. In Gemäßheit dieser Hintersicht ergreift nun der heilige Vater, der Stellvertreter Christi, gleich seinen Vorgängern, am Tage, welcher wegen des Andenkens an die Stiftung des heiligen Abendmahls ein feierlicher ist, das Schwert der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit, zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, und weil ihm nichts erwünschter ist, als die unverletzte Reintigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit, mit der Hilfe Gottes, zu schützen; so folgt er der alten und feierlichen Gewohnheit — und läßt die Nachtmahlsbulle verkündigen. Aber in der Bulle selbst ist auch nicht ein Laut der Liebe hörbar; nirgends der Ton und die Haltung eines Hirten, der auch das verwirrte Schaf auf seine Schulter nimmt, um es der Herde, die auf grüner Aue weidet, wieder zuzuführen, sondern vielmehr der Ton und die Haltung eines gemeinen Büttels und Landknechts, der sich in seiner Bosheit nur im Fluchen und Verwünschen gefällt; nirgends die Genugthuung eines Bekenners, geschweige eines Stellvertreters Christi, der nie das Seine sucht, sondern sich selbst und sein Leben zum Besten Anderer als Opfer dargebracht hat¹⁴⁾.

Also nicht ein Erzeugniß des Geistes der Liebe, der Eintracht und der Versöhnung, sondern eine Ausgeburt des Hasses, der scheußlichen Selbst- und Herrschsucht¹⁵⁾ und einer ungemessenen, alle Schranken der bürgerlichen Ordnung nichtretirenden Arroganz ist die Bulle, welche im Stiftungstage des Mahles der Liebe und der Eintracht feierlich verlesen wird; vielmehr ist ihr eigentlicher Zweck kein anderer, als die von Seiten des Papstthums angesprochenen Rechte immer im frischen Andenken zu erhalten, und sich die Möglichkeit zu bewahren, die geistliche oder vielmehr päpstliche Macht, welche im Laufe der Zeiten immer mehr in Rückstand gegen die weltliche und weltliche gekommen war, unter günstigen Umständen wieder auf den Punkt zu erheben, auf den sie Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. zum Theil wirklich gebracht, zum Theil zu bringen gesucht hatten. Um nun diesen Zweck zu erreichen, vinticht

1) die Bulle dem Papste nicht bloß die volle, unangeführte Gewalt in Sachen der Religion und des Glaubens, aller Gewissensfreiheit den Weg in die katholische Kirche versperrend, sondern auch das an keine Bes-

dingungen gebundene Recht der höchsten Entscheidung in allen Kirchenangelegenheiten. Demnach verbannt und verflucht sie die Hussiten¹⁶⁾, Wiclefiten, Luthnerer¹⁷⁾, Zwinglianer, Calvinisten, Hugonotten, Anabaptisten, Anabaptisten und alle und jede andern Keger, wie sie auch heißen und zu welcher Seite sie auch gehören mögen; so wie alle die, so ihnen glauben; sie beherbergen, begünstigen oder beschützen, und ihre Bücher, religionen oder lehrerischen Anbait, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls lesen, drucken oder in Schuh nehmen. Dazu werden in dem folgenden Artikel verboten alle Appellationen von dem zur Zeit lebenden Papste an ein künftiges allgemeines Concilium, wobei die Universitäten, Collegien und Capitäl, die sich deren erdreissen, noch besonders mit dem Interdict bedroht werden. Die Unstaltbarkeit solcher Appellationen hatte schon Pius II. in seiner 1459 erlassenen Decretale ausgesprochen, aber erst Pius V. hat das Verbot in die Nachtmahlsbulle gebracht.

2) Um das päpstliche Gebiet nicht bloß in seinem Zustande zu erhalten, sondern auch um Gelegenheit zu haben, dasselbe nach Umständen zu vergrößern und der heiligen Stadt Zugang und Zufuhr zu erleichtern, hatte schon Gregor XII. über alle Seeräuber ohne Unterschied den Bann ausgesprochen; Paul V. und nach ihm Urban VIII. beschränkten denselben, um die Sache wichtiger zu machen, nur auf diejenigen Piraten, die in ihrem Vaterland, hauptsächlich vom Berge Argentario an bis nach Terracina, freuzen würden¹⁸⁾. Zu diesem Zwecke ist auch der dritte Artikel in der ersten Gregorianischen Bannbulle durch Paul V. und Urban VIII. sehr erweitert worden. Bei Gregor ist bloß die Rede von den Sarazenen; bei den neuern Päpsten aber werden diesen beigeist, nebst andern Feinden der Christenheit, auch die Keger¹⁹⁾, welche vom heiligen Stuhle ausdrücklich dafür erklärt sind, und alle diejenigen, welche, entweder selbst oder durch Andere, über Dinge, den Zustand des Christenstaats betreffend, zum Nachtheil und Schaden der Christen überhaupt und der römisch-katholischen Kirche insonderheit, den Fürsten und den Kägern Nachrichten zukommen lassen, oder ihnen dabei auf irgend eine Weise beistehen. Auch der besondere Bannfluch wider solche, die Andere hindern, dem römischen Hofe Lebensmittel zuzuführen, oder ihn mit andern Bedürfnissen zu versorgen²⁰⁾, gehört unter die auf diesen Zweck gerichteten Verordnungen. Die Artikel, die Verschöbigung oder Verhinderung derer betreffend, die sich

14) Darüber hat schon Luther den Papst zur Rede gesetzt in seiner Schrift: Bulla Coena Domini, d. i. die Bulle vom Abendmessen des allerhöchsten Herrn Papstes (Wittenb. 1521. 4.), mit der Parodie von Pl. 10. 7 als Motto: Sein Wort ist voll Friedens, Lebens und Heils u. s. w. 15) Welche die Päpste aber gern Andern vorwerfen, wenn sie auf ihrem Rechte bestehen. So Pius VI. in seinem Breve an den Bischof Ludwig Joseph von Freising vom 18. Oct. 1786: „Pacis certe, quo illi aspectu, agnoscimus, ut minimum super alios domine domus“ (l. A. quilibet) (Julius) S. (Sach) regis. Kaiserlicher Oberster zu Wien und Plarzer zu Innsbruck (Erlaumar, Geschichte der Römischen Leutlichkeit (Wien. 1790). Beilage Pp.

16) Paul II. nennt dabei noch besonders den Georg v. Podiebrat, Hussitarum haereticum non modo pertinaciter tenentis, verum etiam illam totis coactibus defendentis. 17) Die Jurist von Leo X. im J. 1521 in die Bulle gebracht worden sind. 18) Den Piraten sagte Gregor XIII., in seiner Sorge für das Eigentum der Christen, diejenigen bei, welche die Küste Schiffe des christlichen Christen an sich nehmen würden; aber schon Gregor VII. hatte die Verabredung verurtheilt, Schiffe der Küste des Bannes unterworfen. 19) Die Jesuiten arbeiteten damals, als der Artikel zuerst in dieser Fassung in die Bulle gebracht wurde, am dreißigjährigen Kriege, der unter Urban VIII. in vollem Gange war. 20) Als Folge dieser Verordnung stellt die Bulle auf, daß Jedermann, der Vertheilung der Fürsten einhindert und ihnen zuwiderhandelt, im Fall einer Hungersnot über ihre eigenen Unterthanen zu Grunde

an den römischen Hof verfügen wollen, oder von da zurückkehren, oder daseibst ihren Aufenthalt haben, ist so ziemlich in seiner alten Fassung geblieben, nur derjenigen ist noch besonders gedacht, die aus Anbacht die heilige Stadt besuchen²¹⁾, oder aus derselben auf dem Rückwege begriffen sind. Auch der Artikel der ältern Bulle, der sich auf die Seeräuber bezieht, hat in der neuesten Redaction eine größere Ausführlichkeit erhalten. Der in denselben ausgesprochene Bann soll sich nämlich auf Alle erstrecken, wess Standes sie auch sein mögen, welche entweder selbst oder durch Andere, gleichviel, ob geistlichen oder weltlichen Standes, diejenigen, so ihre Rechtsangelegenheiten oder andere Geschäfte zu betreiben, sich an die römische Curie gewendet, und deren Geschäftsführer, Advocaten, Procuratoren und Agenten, oder auch die für die Rechtsangelegenheiten oder Geschäfte vom päpstlichen Stuhle bestellten Autoritäten und Richter, aus Veranlassung dieser Rechtsangelegenheiten oder Geschäfte, umbringen oder auf irgend eine Weise beschädigen, oder sie ihrer Güter berauben. Zuletzt ergreift die Excommunication wider Alle, welche päpstliche Länder oder Besetzungen, über welche der päpstliche Stuhl ein Recht zu haben behauptet, feindselig überfallen und die oberste Gerichtsbarkeit in ihnen, die dem päpstlichen Stuhle und der römischen Kirche zusteht, sich anmaßen oder auf andere Weise stören würden. Schon Gregor XII. hatte diesen Artikel in die Bulle aufgenommen, sich dabei aber wie minder ausführlich, so auch minder anmaßend ausgedrückt; in der neuesten Fassung aber ist Alles mit jesuitischem Vorbehalt zusammengestellt. Nun erstreckt sich das päpstliche Gebiet über die heilige Stadt Rom, das Königreich Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, die Länder dieses des Haco²²⁾, das Patrimonium des seligen Petrus in Toscana²³⁾, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Beneßin, Sabina, die Mark Aneona, Rassa, Trebara, Romaniola, Campanien und die Seeprovinzen mit ihren Römarien und Orten, und die Städte der Specialcommissio der Armeen, sowie über die Städte Bologna, Genua, Rimini, Benevento, Perugia, Anagnin, Civita Castellana, Anagnin, Ferrara, Camachio und andere Städte, Länder und Orte, welche der römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind. Sonach also können durch Consequenzmaderie, worin Niemand eine größere Stärke besitzt, als die päpstlichen Curialisten, sich bei schäudernd Gelegenheiten die Päpste so ziemlich Alles von Länderbesitz anmaßen, was ihnen beliebt. Und da die Päpste das Recht in Anspruch nehmen, einen Fürsten seiner Staaten zu berauben, Fürsten aber gegen den

Papst nicht das Recht haben, ihre Staaten von ihm wieder zu erobern, so muß zuletzt Alles in den Händen der Päpste bleiben.

3) Um den Despotismus des römischen Hofes mit allen seinen hierarchischen Einrichtungen zu besiegeln, und die Geistlichkeit, der Vorteile wegen, die ihnen von Rom aus zugesichert werden, immer fester an das päpstliche Interesse zu binden, sind insbesondere mehr der spätern Artikel hinzugefügt worden. In diesen spricht sich, der Sache nach, die Tendenz des päpstlichen Stuhles, sich Alles unterthänig zu machen, der Sprache nach aber die Beihilfe der Niedrigkeit suchenden und lerbenden Jesuiten auf das Deutlichste aus. Auf die unverschämteste und aller bürgerlichen Ordnung höhnische Weise werden die Real- oder Personalimmunitäten der Geistlichkeit, oder die sogenannte kirchliche Freiheit, mit aller Kraft hervorgerufen²⁴⁾ und gegen alle Eins- und Angriffe der Staatsgewalt in Schutz genommen, indem sich die Kirche mit ihrem Oberhaupt in die diagonale Disposition gegen den Staat setzt.

Dieser Tendenz gemäß verbannt und versucht die Bulle alle diejenigen, welche sich auf irgend eine Weise an den Cardinen der heiligen römischen Kirche, den Patriarchen, Erzbischofen und Legaten oder Nuntien des apostolischen Stuhls ergreifen, sie fest nehmen, ins Gefängnis setzen oder irgendwie feindselig verfolgen; dergleichen diejenigen, welche die vorgenannten Prälaten aus ihren Diocesen, Gebieten, Ländern und Herrschaften wegführen oder wegführen lassen, mit allen denen, die dergleichen bestreben oder beistimmen, oder sonst dabei mit Rath und That helfen²⁵⁾.

Diesem Kannschuß folgt ein anderer, zwar erst von Clemens VII. in die Bulle gesetzt, aber seinem Inhalte nach schon in allen Titeln des Gratianischen Decrets und der Decretalen enthalten. Er erstreckt sich über alle

21) Um legend eine weltliche Regierung zu bekämpfen, läßt Rom das ansetzen, was man kirchliche Freiheit nennt: ein dummes Wort, das Alles umfasst, was sich dem jemals angemacht hat, und was es sich eben in Zukunft noch eben erfindliche menschliche Handlung nach einem jedesmaligen Interesse verhängen. S. Mucellai a. a. D. S. 69. 22) Er wird nicht zu diesem Artikel eine Anmerkung, die in Beziehung auf die neuesten Ereignisse mit den Erzbischofen von Genua und Posen, wohl verdient, hier eine Stelle zu finden. Der Geist der kanonischen Gesetze, sagt er (S. 76), und die charakteristischen Gewohnheiten der Römer, lassen keinen Zweifel über den wahren Verstand dieser Verordnung zu. Alle Cardinele und Prälaten werden dadurch in Rücksicht auf ihre Könige in ein solches Ansehen gesetzt, daß sie sich vielmehr aller Gefahr und allem Schaden in Ansehung ihres Lebens und ihres Reichs aussetzen sollen, als daß sie sich erschrecken ließen, sich der Gerichtsbarkeit über sie auszuweichen, oder ihre erbsündlichen Unterthanen abzuschnitten, oder die päpstlichen Kämmerer, die Anstalt daran haben, aus ihren Staaten zu entfernen. Die Prälaten mögen sich vergehen, wie sie wollen, so muß der Regent so gut, wie seine Unterthanen, mit Geduld ertragen, was der Papst vermag, und wenn der König einen solchen Prälaten anstellt, so ist er im Bann. Je mehr aber ein Cardinal den Königen rettet, desto größer ist er, und es gilt als eine Empfehlung für manchen Prälaten, er mag gethan haben, was er will, wenn er nur beweisen kann, daß er in der Ungnade seines Königs ist.

gehen zu lassen, als dem römischen Hofe die bequeme Besuche abzugeben. Dieser Artikel betrifft übrigens nichts Anderes, als was schon Sixtus IV., Julius II., Clemens VII. und Pius V. zum Besten der Stadt Rom angeordnet hatten.

21) Hauptächlich, damit keine Störungen in die Wallfahrten zum Julefeste kommen mögen. 22) Ein Erre Benedicte XIV. an die Erzbischofe und Bischöfe des Königreichs Sicilien dieselbe des Haco befindet sich in Acta hist. vol. IV. 907 sq. 23) Clemens XIII. nennt in seinem gegen den Herzog von Parma erlassenen Erre auch Parma und Piacenza sein Herzogthum.

diesemigen, welche Dinge, die das Geistliche betreffen — und was betrifft bei den Päpsten nicht alles das Geistliche! — der Gerichtsbarkeit der päpstlichen Delegaten entzogen. Er ist ein Meisterstück des päpstlichen Kanzleis als an Breite, Bedeutendheit und schlechter Latinität²⁵⁾, und mag sich hier als eine Probe davon setzen lassen. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et singulos, qui per se vel alios, auctoritate propria ac de facto, quacunquē exemptionem vel aliarum gratiarum et literarum apostolicarum praetextu, beneficiis et decimarum et alias causas spirituales et spirituales annexas, ab Auditoribus et Commissariis nostris aliisque Judicibus ecclesiasticis avocant illorumque cursum et audientiam, ac personas, capitula, conventus, collegia causas ipsas prosequi volentes impediunt, ac se de illorum cognitione tanquam Judices interponunt; quive partes actrices, quae illas committi fecerunt et faciunt, ad provocandum et provocari faciendum citationes vel inhibitiones aut alias literas in eis decretas, et ad faciendum vel consensendum eos, contra quos tales inhibitiones emanarunt, a censuris et poenis in illis contentis absolvi per statutum vel alios compellunt, vel exemptionem literarum apostolicarum seu executorialium, processuum ac decretorum praedictorum quomodolibet impediunt, vel suum ad id favorem, consilium aut assensum praestant, etiam praetextu violentiae prohibendae vel aliarum praetensionum, seu etiam donec ipsi ad Nos informandos, ut dicunt, supplicaverint aut supplicari fecerint, nisi supplicationes hujusmodi coram Nobis et Sede apostolica legitime prosequantur, etiamsi talia committentes fuerint Praesidentes Cancellarii, Consiliorum, Parlamentorum, Cancellarii, Vicecancellarii, Consilarii ordinarii vel extraordinarii quorumcunque Principum secularium, etiam Imperiali, regali, ducali vel alia quacunque praefulgente dignitate, aut Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Commandatarii seu Vicarii fuerint.

Von den Privilegien und Vorzügen, deren sich die Gerichtsbarkeit der päpstlichen Delegaten zu erfreuen haben soll, geht die Bulle auf die persönlichen und realen Immunitäten der Geistlichkeit über, auf einen Gegenstand, der von jeder den Päpsten nicht am Herzen und auf dem Herzen gelegen hat. Fast das nämliche, was §. XV. der Bulle, war schon vor mehr als 300 Jahren, ehe die Nachtrahbulle ihn aufnahm, vom Papste Pothalis II. in einer besondern Bulle ausgesprochen und nachher unzahlige Male wiederholt worden; hier aber finden wir einen kräftigen Auszug aus allen den vorigen Verordnungen. Verbannt und versucht sollen

sein Alle, die aus angeblicher Pflicht oder auf Anstanz einer Partei oder andern Person Mitglieder des geistlichen Standes (personas ecclesiasticas), Kirchen capitul, Convente und Collegien, von ihren Gerichtshöfen gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechts ziehen; nicht weniger diejenigen, welche Befehle und Verordnungen ergehen lassen, wodurch die Kirchenfreiheit aufgehoben oder auch nur verlegt und beschränkt, den Rechten des apostolischen Stuhles aber oder einzelnen Kirchen auf irgend eine Art geschadet wird.

Nun läßt die Bulle dasjenige folgen, was die neueste Redaction über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe festsetzen zu müssen geglaubt hat. Man kann, was hier verordnet ist, als eine Fortsetzung des §. XI. betrachten, wo die Wiedehantlung von Cardinalem, Erzbischofen u. verpönt ist. Es ist ein Kunststück der päpstlichen Gesetzgebung, einen und denselben Gegenstand unter verschiedenen Rubriken und in verschiedenen Beziehungen mehr als einmal zur Sprache zu bringen. Es sind aber nach diesem §. XVI. im Banne diejenigen, welche Bischöfe, Bischöfe, höhere und niedere Prälaten und alle andere ordentliche Kirchenrichter u. s. verhindern, ihre kirchliche Gerichtsbarkeit wider alle und jede also zu gebrauchen, wie es die Kirchengesetze, die heiligen Kirchenverordnungen und die Decrete der Kirchensammlungen, besonders der tridentinischen, festsetzen. Aber auch die sollen unter dem Banne sein, welche, den Urtheilspruch des geistlichen Gerichts verspottend; ihren Recurs nehmen an weltliche Gerichtshöfe, und von diesen zu erhalten suchen, daß Prohibitionsdecrete und sogar Strafbefehle wider die Ordinarien und deren Delegaten ergehen und wider sie vollzogen werden. Dieser Artikel war besonders der Wichtigkeit, als die Römischen und andere Delegaten des päpstlichen Stuhles noch die Macht hatten, Alles unter ihre geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen, und darunter viele Angelegenheiten, deren Entscheidung eigentlich dem weltlichen Richter gebührt hätte.

Auf diese Verordnung kommt §. XVII. eine andere hierher gehörige, die von Julius II. der Nachtrahbulle einverleibt worden ist. Sie betrifft die Gelder, welche dem apostolischen Stuhle und überhaupt den Geistlichen von ihren Kirchen, Klöstern und andern Beneficien zufließen, und bestimmt den Mann als Strafe für die, welche dergleichen Gelder widerrechtlich an sich ziehen, oder sie, ohne Erlaubnis des Papstes oder anderer rechtmäßig dazu befugter Personen, sequestrieren. Über diesen Gegenstand findet sich ein ausführlicheres Decret des tridentinischen Concils²⁶⁾, aus welchem aber mehr die Absicht hervorgeht, den Geistlichen, den Ämtern, den Kirchen und Klöstern das Uebrige zu schenken, als dem apostolischen Stuhle zu dessen.

Nun geht die Bulle auf diejenigen über, welche ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes von den Klöstern oder Beneficien Abgaben fordern, es mögen diese Kaiser oder

²⁵⁾ „Denn ich sage Dir, ob sie wohl mitten im lateinischen Lande gemacht, ist sie doch, sogar unitalienisch, als hätte sie ein Kuchendiebstahl gemacht. — Aber ich halte, daß sich gut gemeint, auf einen trunkenen Abend sich setzen zu sehen, zu der Zeit, wenn die Junge auf Stühlen gehen; und die Gerechtigkeit mit diesem Stuhl führt.“ Dies führt Luther a. a. O. dem allerhöchsten Stuhle zu Rom und seinem ganzen Parlament zu Gemüthe.

X. Capit. I. M. u. S. Zweite Section. XVI.

²⁶⁾ Sess. XXII. Cap. XI. Decret de reformatione, mit der Überschrift: Bonorum quascunque Ecclesiae aut p. loci recuperatores puniantur.

Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen, Barone oder sonst andere Große sein, die über Reiche, Provinzen, Städte und Länder irgendeine Herrschaft ausüben. Dieser Artikel ist erst bei der letzten Redaction in die Bulle gekommen. Nach dem römischen Casuisten Bonacina verfällt aber ein Fürst und Straßendrücker nicht in die von der Bulle ausgesprochene Strafe, wenn er einen Geistlichen gefangen nimmt und sich für seine Freilassung eine Geldsumme bezahlen läßt, weil das Geld, welches der Straßendrücker erpreßt, nicht unter die Abgaben gehört, von denen die Bulle spricht. Ubrigens ist diese Verordnung der Staatsregierungen beizumessen nicht so gefährlich, als die §. V. enthaltene, welche ihre jetzige Gestalt von Pius V. erhalten hat. Hier nämlich werden excommunicirt und anathematisirt Alle, welche in ihren Ländern neue Zölle oder andere Abgaben (Pedagia seu gabellas) auslegen oder die alten verändern, es wäre denn, daß sie dazu ein Recht, oder die besondere Erlaubnis des apostolischen Stuhls hätten. Bonifacius VIII. war der erste, der diejenigen mit dem Banne bedrohte, welche die Geistlichkeit mit neuen Abgaben belasten würden. Spätere Päpste gaben dem Verbote einen weitem Bereich, indem sie es auf alle Abgaben erstreckten, welche zu erheben oder auszuheben die Fürsten seine Gewalt hätten: excommunicamus omnes, qui in terris suis pedagia seu gabellas, ad id potestatem non habentes, imponunt. Um aber, wo möglich, das ganze Staatsabgabewesen in die Hände der Päpste zu bringen, verwandelten die schlaunen Jesuiten unter Pius V. nicht nur die sicherste Potestas in das leicht anzusehende Jus, sondern suchten auch noch, als Bedingung, die Erlaubnis des apostolischen Stuhls hierzu. Kraft dieses Bannes, bemerkt Pet. Giamone²⁹⁾, steht es immer in der Macht des Papstes, einen Regenten, so oft es ihm beliebt, für einen Tyrannen zu erklären, seine Unterthanen wider ihn aufzuwiegen, ihn als einen Tyrannen vom Throne zu stoßen, wenn er bei Auflegung von Abgaben nicht vorher die Erlaubnis dazu vom Papste erhalten hat.

In §. XIX. kommen die Personalimmunitäten oder Privilegien der Geistlichen in reinlichen Fällen zur Sprache. Der Artikel besteht erst seit Paul V., demselben Papste, der in dieser Angelegenheit die unglücklichen Händel mit der Republik Venedig gehabt hat. Der hier ausgesprochene Bannschuß soll Alle und jede örtliche Obrigkeit und obrigkeitliche Person treffen, welche sich irgendwie in reinlichen Rechtsachen der Geistlichen einmischen, darüber verfahren und urtheilen würden, ohne ausdrückliche Erlaubnis des päpstlichen Stuhls. Zu welchen Unordnungen die diesem Artikel zu Grunde liegende Rechtsansicht bei römischer Consequenzmacherei führen muß, hat Le Bret in seinen Anmerkungen zu diesem §. trefflich gezeigt.

Endlich befindet sich auch noch ein Artikel aus der ältesten Fassung in unserer Bulle, der aber seine Bedeu-

tung, die er hauptsächlich zur Zeit des großen päpstlichen Schisma hatte, in neuerer Zeit, wo dergleichen, was hier bedacht ist, nicht mehr wie in der ältern vorkommt, verloren hat. Er ist gegen die Verfälscher der apostolischen Erlasse³⁰⁾ gerichtet; es mögen dieselben entweder vom römischen Hohenpriester selbst, oder von dem Vicarizler der römischen Kirche, oder in deren Auftrag unterzeichnet sein. Im Betreff dieses Artikels unterliegt, nach einigen römischen Casuisten, sogar derjenige dem Banne, der nur einen kleinen Punkt, oder einen kleinen, wenig verdächtigen oder wichtigen Buchstaben eines päpstlichen Breves verändert, oder die Hand an das Siegel legt³¹⁾.

III. Vorkehrungen zur Erhaltung der Auctorität und Wirksamkeit der Nachmachtsbulle. Wie viel den Päpsten an der Aufrechthaltung dieser Bulle und ihres Ansehens gelegen sein mußte, ersieht man aus den Verordnungen, die zur Erhaltung ihrer Gültigkeit gemacht und derselben angefügt worden sind. Der Ernst des römischen Hofes, auf den Grundblättern derselben zu verharren, geht daraus aus das Deutlichste hervor.

Um den bei ihrer Erlassung vor Augen habenden Zweck, so viel möglich, zu erreichen, mußte man der Bulle nicht bloss eine dauernde Geseßkraft beilegen, sondern auch darauf bedacht sein, ihre Publication in der ganzen katholischen Christenheit durchzuführen, und wo sich eine Gelegenheit dazu darbot, die in ihr befolgten Grundsätze in Anwendung zu bringen. Für das Erste sorgte Paul V. dadurch, daß er in der Bulle selbst verordnete, daß sie mit ihrem ganzen Inhalte so lange in Gültigkeit und Wirksamkeit sein sollte, bis andere Verordnungen dieser Art von ihm selbst, oder von dem jedesmaligen römischen Papste gemacht und publicirt sein würden. Auf diese Weise ertheilte ihr Paul V. die Auctorität eines Grundgesetzes in allen Angelegenheiten des apostolischen Stuhls und der römischen Curie mit automatischer Regierung. Ferner verordnete er, daß von der hier verfügten Excommunication, wenige Fälle ausgenommen, Niemand anders als der Papst selbst die Losprechung ertheilen könne, und daß diejenigen, so sich erheben würden, einen in Bann und Fluß verstrickten Kirchenverwehler die Absolution zu geben, selbst in den Bann verfallen sein, und nach Befinden auch noch härter bestraft werden sollten. Auch soll keine Absolution, und wäre sie freiwillig und vom Papste selbst ertheilt worden, sich auf den Bann erstrecken, der durch Übertretung der in die Bulle aufgenommenen Verordnungen bewirkt worden ist; es wäre denn, daß die Verbrecher ausdrücklich den Vorlass erklär-

²⁹⁾ Die Römer halten auf den Unterschied zwischen Erlassen des apostolischen Stuhls und der römischen Curie, oder des römischen Hofes. Rechtsachen, die bloß zeitlich sind und an weltliche Gerichte gehen sollen, werden von der römischen Curie, geistliche Sachen aber im Namen des apostolischen Stuhls ausgefertigt. Aber der Herzog von Rom und der Oberpriester auf St. Petrus Stuhl verwechseln zuweilen ihr Rollen.

³⁰⁾ Le Bret, Pragmat. Geschichte, I, 47, der sich zugleich darüber wundert, warum die Bulle, die es so scharf mit den päpstlichen Erlässen nimmt, so häufig von den Verfälschern der Concilien-Acten, der Liturgien und der Kirchengüter schwärze.

³¹⁾ Päpstliche Gesetze des Königsrichs Knapel, mit Anmerk. von J. B. le Bret, IV, 241. Dasselbe erzählt auch Giamone eine merkwürdige Ursache, die dieser Artikel der Bulle in Rom erst hervorgerufen hat.

ten, dergleichen sich fernerhin nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen; diejenigen aber, welche wider die Kirchensitten und Verordnungen haben ergeben lassen, diese Verordnungen feierlich widerrufen und aus den Archiven, oder wo sie sonst aufgeschrieben und demahrt werden, hinwegnehmen und cassiren, und von solcher Widerrufung verständlichen Bericht nach Rom erstatten, also daß auch durch eine dergleichen Absolution oder sonst andere zumwiderlaufende Handlungen, stillschweigende oder ausdrückliche, und auch durch unsere und unserer Nachfolger Toleranz, sie mag so lange fortgesetzt werden, als sie will, in allem und jedem der vorbesagten Städte und allen Rechten des apostolischen Stuhls und der heiligen römischen Kirche, sie mag dieselbe vorher und wenn es auch sei erworben haben oder noch erwerben, auf keine Weise denselben ein Nachtheil entstehen könne noch solle. Das heißt verabsoluten und für die Zukunft sorgen! Mit gleicher Breite und Weitläufigkeit werden im folgenden alle Privilegien und dergleichen aufgehoben, welche der Ausführung dieser Bulle im Wege stehen. Kein Privilegium, keine Indulgenz oder Indult, keine Exemption, geschrieben oder ungeschrieben, soll gegen die Wirkungen derselben schützen, selbst die päpstlichen Erlasse, sie mögen in noch so bindenden Ausdrücken abgefaßt sein, werden für unverbindlich erklärt, sobald sie mit dem Inhalte der Bulle im Widerspruch sind. Daraus ergibt sich denn auch das Unverkennbarke, welchen Werth der römische Hof und Stuhl auf diese Bulle legt; lieber werden alle andere Bullen für ungültig erklärt, ehe man von dieser etwas aufgibt!).

Damit aber auch Niemand sich um Unwissenheit entschuldigen könne, so soll ein Exemplar der Bulle nicht nur an den Kirchenhöfen des heil. Johannes im Lateran und der Hauptkirche des Apostels Petrus vor der Stadt ausgehängt werden, sondern es wird auch in Kraft des heiligen Gehorsams (in virtute sanctae obedientiae) allen Patriarchen, Primaten, Erzbischofen, Bischöfen u. f.

51) Büchern können hieraus ablesen, was es ihnen nützt, wenn sie auch den geistlichen Weg einschlagen, und das, was sie von Rechtswegen thun können, um Streitigkeiten zu vermeiden, sich vom römischen Hofe zu halten. Alles, was sie erhalten, wird ungültig, sobald es den Grundfällen dieser Bulle widerspricht. Hierfür können den Privilegien der Kirche nicht entgegen; die Päpste oder können den Büchern alles entziehen, was sie wollen, und wenn sie es einmal haben, so kann es ihm Hohn wider zurückgeben, wenn er gleich wollte. P. Contini vergleicht die Leben der Bulle mit einem Reize, in welches der Eingang immer offen steht, der Ausgang aber verschlossen ist. Er *Reverendissimus* a. d. 4. 164. 52) Nach dem im Pontificale Roman. (Antwerp. 1627). p. 59 enthaltenen Gede, welchen jeder Bischof vor seiner Einweihung zu leisten hat, muß derselbe versprechen: dem heiligen Apostel Petrus, der heiligen römischen Kirche und dem heiligen Papste gehorchen zu sein; mit seinem Willen die besten Anschläge, die er ihm durch Renten oder durch Briefe mittheilen werde, zu beobachten zu beobachten, sobald er wisse, daß es ihm Erhöhen bringe; stets bereit zu sein, das römische Papstthum und die Regalien des heiligen Petrus, sowie die Rechte, die Ehre, die Privilegien und das Ansehen der heiligen römischen Kirche und des Papstes, wider Jedermann zu erhalten, zu verteidigen und zu vernehmen; alle Befehle des Papstes in Unterthänigkeit anzunehmen und sie mit allem Fleiße auszuführen; von

anbefehlen, sobald sie Nothig davon erhalten, die Bulle einmal im Jahre, oder wenn sie es für zuträglich halten, auch mehrmals in ihren Kirchen, wenn eine größere Menge Volks in denselben versammelt ist, feierlich bekannt zu machen und sie den christgläubigen Gemüthern einzuschärfen und zu erklären“); die Patriarchen und die andern zur Anordnung der Einderichte autorisirten Bischöfe sollen, wie Pius V. *) zuerst hinzusetzte, sich eine Abschrift oder einen Abdruck derselben *) verschaffen und dieselbigen lesen und studiren. Zum Schluß wird noch allen und jeden Menschen verboten, dieser Bulle entgegenzuhandeln (paginam nostrae excommunicationis, anathematizationis, interdicti, innovatoris, innodationis, declarationis, protestationis, sublationis, revocationis, commissionis, mandati et voluntatis infringere), oder ihr frecherweise zu widersprechen“), und denen, welche es thun, die Indignation des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus angedroht.

Um aber auch durch die Publikation der Bulle selbst einen großen Eindruck auf das Volk zu machen, wählte man den Balkon der Peterskirche zum Orte der Verkündigung“), und begleitete diese Verkündigung mit den Ceremonien, welche bei den kürstlichen Banntheilen gewöhnlich waren, und die auf die schrecklichen, schauerhaften Wirkungen der Verfluchung hindeuten sollten“). Der

Alles, was zum Nachtheile der päpstlichen Macht vorgenommen wird, sobald er Kenntnis davon erhalten. Auf das Schicksal zur Kenntnis nach Rom bringen u. f. m. Was dagegen die französischen Bischöfe, ehe dem König ehestig versprochen mußten, findet sich in *la Rev. Science de Gouvernement*, VII, 248.

53) Was bei diesem Erlassen und Einschreiben herausgenommen ist, ist bei Glanville a. a. D. zu lesen. 54) Derselbe bestimmt auch, was aber in der neuen Edition wieder abgeändert worden, daß Exemplare der Bulle an allen Kirchenhöfen und in allen Reichthümern angeschlagen werden sollten, und daß dieselbe nicht nur für die Bischöfe, sondern auch für die Vicararien und Beichtväter eine Norm der Hirtenspflicht sein sollte. 55) Der von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel eines öffentlichen Richters der römischen Curie oder sonst eines in einer geistlichen Würde stehenden Person versehen, besiegelten Brief haben soll, als ob Original fiele. 56) Nach der Lehre der Kanonisten ist dergleichen, welcher gegen diese Bulle Widerspruch erhebt, weil er glaubt, daß die Papst nicht die Macht habe, eine solche Bulle zu erlassen, ein Ketzer; weil nach einer Verordnung, die dem Papste Sixtus zu Anfang des 7. Jahrhunderts ausgeschrieben wird, alle Erlasse des apostolischen Stuhles aufzunehmen werden müssen, als ob sie unmittelbar vom heil. Petrus selbst ausgegangen wären. 57) Da die Publikation von jeder von diesem Balkon stattgefunden habe, ist insofern zweifelhaft, als in der Beschreibung der Peterskirche des Mittelalters, welche sich in der Beschreibung der Stadt Rom von G. Platner, 2. Bänden und Anh. II, 104 ff. befindet, eine Balconie dieser Kirche keine Erwähnung geschieht. 58) Nach Gregorio v. Valm. (II, 409, 412) sollen 12 Priester aus den ercommunicirten Bischöfen stehen, und dreizehn Ketzer in den Händen halten, um sie am Schicksal des Banns stücheln auf die Erde zu werfen und mit Füßen zu treten; der Bischof aber soll dazu die Worte sprechen: *Et auctus haec lucerna de manibus nostris projecta hodie extinguatur, sic eorum lucerna in aeternum extinguatur; nisi forte resipuerint, et Ecclesiae Dei, quam laeserunt, per emendationem et condignam poenitentiam satisfecerint.* Pius II. schreibt in seinem dem Anmerk. 5 angeführten Briefe: *Consueverunt praedecessores*

ursprünglich zum Vorlesen derselben bestimmte Tag, der Gründonnerstag, ist in den neueren Zeiten in den ersten Dienstag verwandelt worden. Außer den Verdiensten, welche sich die Jesuiten um die Abfassung der Nachtmahlbulle erworben haben, sind auch ihre Bemühungen, dieselbe überall bekannt zu machen, nicht aus der Acht zu lassen. Sie sieht fast in keinem Werke ihrer berühmtesten Gelehrten. In neuen Zeiten haben es einige Päpste für rathsam gehalten, die Publication der Bulle zu unterlassen, namentlich Clemens XIV. und Pius VI. Aber so merkwürdig dieser Schritt der römischen Curie auch gewesen sein mag, so richtig er doch nicht bin, den Geist und die Maximen derselben ganz zu vertilgen. Zu Ende des 18. Jahrh. schien sie zwar überall ihre rechtliche Kraft und Auctorität, sogar alle Hoffnung des Wiederauflebens verloren zu haben; aber im 19. Jahrh. wird sie wieder vertiesen und lebt mit ihren Maximen und Grundsätzen in der päpstlichen Handlungsweise wieder auf.

IV. Aufnahme der Bulle. Daß eine Verordnungs des Inhalts, wie die Nachtmahlbulle, eine sehr ungleiche Aufnahme finden würde, war vorauszu sehen. Fürsten und Obrigkeiten, welche für die Erhaltung ihrer Regentenrechte besorgt waren, konnten unmöglich solchen Grundfätzen und Präsumtionen, wie sie die Bulle enthält und ausgespricht, Eingang und Aufnahme in ihren Ländern gestatten. Alle katholischen Könige und Fürsten rüßten sich nicht nur der König Philipp II. von Spanien und die Republik Venedig gleich Anfangs, sondern es weigerten sich auch der Kaiser Rudolf II., als König von Böhmen, und sogar der Kurfürst Anselm I. von Mainz, in ihre Verlesung zu willigen. Unter Innocenz X., dem Nachfolger Urbans VIII., erklärte sich auch Frankreich gegen dieselbe, und ihre Kundmachung wurde durch mehrere Schüsse des Parlaments bei schwerer Strafe verboten, weil sie in vielen Artikeln den Rechten des Königs und seiner Staatsbedienten, sowie den Freiheiten der gallicanischen Kirche widerspreche. Auch in den Niederlanden ist sie niemals angenommen worden, so viel Mühe sich auch der päpstliche Nuntius Bentivoglio deswegen gegen

ben. In Neapel war es insbesondere der Bischof, Herzog von Alcalá, der sich ihrer Aufnahme mit allem Nachdruck widersetzte und diejenigen mit großer Strenge verfolgte, die an ihrer Verbreitung arbeiteten. Die Prälaten, die es wagten, sie bekannt zu machen, wurden ohne Weiteres mit der Sequestration ihrer Güter bestraft; den Buchhändlern aber und Buchdruckern wurde der Druck und Verkauf derselben verboten, und als sie dem Verbote nicht Folge leisteten, wurden sie mit Gefängnis und Confiscation der gefundenen Exemplare bestraft. Dies geschah schon im 17. Jahrh., bald nach Erscheinung der Bulle unter Pius V., worüber so wenig von durchgreifender Wirkung, daß noch Ferdinand IV. im J. 1768 den Priestern verbieten mußte, in Rom die Erlaubnis zur Absolution von einem in der Bulle vorbehaltenen Falle zu suchen und die Bischöfe kritisiren mußte, welche die Beichtväter, die gewissen der Nachtmahlbulle abgeordneten Staatsrathen die Absolution verweigerten, in Schutz nahmen. Der Herzog Ferdinand von Parma gab unterm 3. Nov. 1768 ein Edict heraus, was die Bulla Coenae für eine Quelle von Staatsunruhen und unnützen Excommunicationen erklärte, und sie verwarf. Zu gleicher Zeit verbot die Kaiserin Maria Theresia allen Unterthanen der österreichischen Lombarden, von derselben auf irgend eine Weise Gebrauch zu machen; Joseph II. aber beschloß in einer Verordnung vom J. 1781, daß die Bulle aus allen Ritualen herausgerissen und auf keine Weise mehr in Ausübung gebracht werden sollte³⁹. Heutzutage wird ihre Publication in keinem Staate mehr geübt, und die Kunstgriffe, deren man sich sonst von Seiten Roms bediente, um ihre Kundmachung zu erlangen, haben schon seit Jahren ihre Wirkung verloren.

Eine willkommene Erscheinung dagegen war die Bulle für alle die, welche ein Interesse dabei hatten, es mit dem römischen Hofe zu halten, und die aus den Grundfätzen, die sich in ihr aussprachen, Vortheile für sich und ihre Stellung zu gewinnen suchten: für die höhere Geistlichkeit und die römischen Curialisten. Die letztern bemühten sich, oft bis zum Unsinne, die Bulle zur Vergrößerung und Befestigung der Macht des päpstlichen Stuhles auszubreiten⁴⁰; die erstern aber, um durch die Annahme derselben mit den Päpsten eine freiere Stellung gegen die weltliche Macht zu gewinnen⁴¹. Die Zeiten waren aber schon zu weit vorgeklirrt und hatten schon zu viele Beispiele von des römischen Stuhls selbstthätiger und intraganten Handlungsweise geliefert, als daß sie sich eines ausdauernden Vortheiles hätten versichert halten können.

Die Geistlichkeit mußte aber auch bei dem Volke Interesse für die Bulle und ihre Annahme zu erwecken.

nostris Rom. Pontifices, annis singulis in die Coenae Domini sedentes pro tribunali in Pontificalibus parati, assistentibus sibi venerabilibus fratribus nostris S. Rom. Ecclesiae Cardinalibus, nec non Archiepiscopis, Episcopis et aliis Praeclatis, similiter in Pontificaliibus constitutis, ex universis aliquo loco, audiente multitudine tam civilium et iscolarum, quam peregrinorum ad urbem Romanam eo tempore propter indulgentias et benedictionem apostolicam confluentium, ad maiorem detestationem gravium quorundam criminum, quorundam criminibus ipsa illaqueantia solenni publicatione cum candelis accensis et deinde exinctis et in terram projectis excommunicatos denunciare etc. Eine ausführliche Beschreibung der beim Festen der Nachtmahlfeier (1817) holländischen Germanen haben wir in der Zeitschrift *de Wet*, *Verhaal* einer Reise durch Deutschland und Italien (Berlin 1815 — 1817), IV. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

39) Der auch auf diese Verordnung sich mit begehrende höchst interessante Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens von Mainz und dem Kaiser Joseph II. findet sich in Acta hist. ecclesiae, aeternae tempor. VIII, 1045 sq.

40) Beltracchi finden sich bei der Zeit in großer Anzahl. Die Bulle ist ihnen das Axiom, welches die Päpsten im Streit der Päpste mit den Fürsten liefern muß. 41) Hierüber vgl. man Gennep's, Anmerk. 4 angeführte, Abhandlung. Die kirchlichen Annahmen und Befestigungen blieben sich zu allen Zeiten gleich.

Dies war besonders in Neapel der Fall, wo sich der Erzbischof von Sybri, der Bischof von Venafro u. a. m. der Auctorität der Bulle bedienten, um die Einföhrung der Gabellen in ihren Diöcesen zu verbieten und sich dadurch das Volk zu Freunden zu machen⁴²⁾. Ubrigens weiß die hohe katolische Geistlichkeit recht gut, daß die Bulle der Abwesenheit der Päpste ist, um die Fürsten und ihre Minister, wo nicht zu verstärken, doch wenigstens zu verblüffen, das Palladium der Hierarchie und ihres Trostes gegen die weltliche Macht⁴³⁾, und wird daher auch nie aufhören, für Annahme der Bulle in ihren Grundföhlen thätig zu sein.

(J. T. L. Duns.)

Incoercibiles. f. Imponderabiles.

INCOLAT-RECHT. Bekanntlich unterschreibt man das volle Bürgerrecht von dem nicht wollen. Die Inhaber von jenem heißen cives, Bürger im eigentlichen Sinne, die von diesem incolae, Beisassen, und der Inbegriff der rechtlichen Befugnisse und Verpflichtungen dieser Beisassen — auch Innänner, Innwohner, Inassen, Inuassen, Inebewohner genannt — heißt das Incolat-recht. Unter der Menge von Menschen, die im Mittelalter sich nach den Städten hinständig, waren auch viele Freigeborene. Gleichwohl lehnte sich die Nationalliste streng dagegen auf, solchen persönlich unfeldständigen Leuten Zutritt zu der Bürgerfreiheit zu gestatten, und das alte Rechtsprüchwort: „Keine Fenne steigt über die Mauern“ war ganz in dieser Ansicht begründet⁴⁴⁾. Da man nun aber auf der andern Seite sie deshalb nicht gern abweisen wollte, weil der Bürger bei seinem Gewerbe vieler Handarbeit bedurfte, deren eigene Beförderung er theils unter seiner Würde hielt, theils der Zeit wegen nicht selbst vornehmen konnte, so half man sich dadurch, daß man dergleichen Personen unter dem Namen der Beisassen in den städtischen Schutz aufnahm, und ihnen nur einige geringere Rechte, nicht aber die vollen Bürgerrechte, zusagte. Mit der Zeit mehrte sich die Zahl dieser Beisassen noch auf andere Art; der zunehmenden Geltung

des Reichthums gemäß wurde z. B. häufig bei Aufnahme neuer Bürger auf die Größe ihres Vermögens gesehen, meldete sich nun ein Bewerber, dem das erforderliche Vermögen abging, so nahm man ihn zwar nicht als Bürger, aber doch als Beisassen auf. Ebenso trugen viele Städte Bedenken, überhaupt an Fremde als solche das Bürgerrecht zu ertheilen, da sie aber doch die Vermehrung der Volkszahl nicht außer Acht lassen wollten, so ließen sie solche Fremde wenigstens als Beisassen zu, und erlaubten ihnen auch wol gewisse Zweige der bürgerlichen Nahrung zu treiben, jedoch unter solchen Einschränkungen, daß daraus den eigentlichen Bürgern kein Nachtheil erwachsen konnte.

Wie weit sich nun das solche Beisassen zukommende Incolatrecht erstreckte, das läßt sich zwar im Allgemeinen nicht bestimmt angeben, sondern ist vielmehr aus den Bestimmungen der einzelnen deutschen Städte und ihren Beisassenordnungen zu erkennen, in denen kann man doch folgende Grundsätze als entscheidende Hauptpunkte dabei betrachten: 1) Die Beisassen sind als Schutzverwandte der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und müssen die Statutaluten als verbindliche Normen befolgen, genießen aber auch der Vortheile, welche darin allen Einheimischen vor den Fremdlingen eingeräumt sind, insofern solche sich nicht bloß als die Bürger in der engsten Bedeutung erstrecken. 2) Zur Theilnahme an bürgerlichen Ehrenstellen und am Genuße der Stadtgüter im engeren Sinne sind die Beisassen nicht befähigt; auch dürfen sie zwar Gewerbe in der Stadt treiben, allein die einzelnen Zweige der bürgerlichen Nahrung stehen ihnen nur durch Einschränkungsweise offen. 3) Der Genuß der erwähnten Vortheile verpflichtet sie zu besondern Abgaben und Lasten, die theils als Personal- und Realsteuern, theils als Gemeindeforderungen erscheinen. 4) Die Beisassen haben die Leistung ihrer Verbindlichkeiten durch einen sogenannten Eid zu geloben, und als Aufnahmegebühr gewöhnlich auch eine Geldsumme zu erlegen, die dem Bürgergelde analog, jedoch von weit geringerem Betrage als dieses ist⁴⁵⁾.

(Karl Ferdinand Vogel.)

INCOMMIENSURABELE GRÖSSEN, sind solche, welche kein gemeines Maß haben (f. Mass), wie z. B. die Zahlen 1 und $\sqrt{2}$, oder die Seite eines Quadrats und dessen Diagonale. In Potenz incommensurabel nennt Euclid solche Linien, deren Quadrate kein gemeines Maß haben (vgl. d. Art. Commensurabel). (Gart.)

Incomparable. f. unt. Sersche.

INCOMPETENZ. Die von der höchsten Staatsgewalt an irgend eine Behörde übertragene Gerichtsbarkeit (jurisdictio) ist stets auf einen bestimmten Bezirk (Gerichtsprengel, territorium jurisdictionale), auf bestimmte Rechtsfachen, oder auch auf bestimmte Personen

42) Giennant a. a. D. S. 249 fg. 43) So lange es noch ein Rom und einen Papst in Rom gab, wie auch die Rechte maßgebende die Magna charta der römischen Hierarchie blieben.

1) Das fragliche Sprüchwort erklärt sich auf folgende Art: Zu den verschiedenen Abgaben der Feudaligen an ihre Herren gehörten auch Föhner, die bald Leids, bald Rauchsöhner hießen, je nachdem die Abgabe entweder auf der Person, oder auf dem Hufe und Herde des Eigenthümers lastete. Mit Bezug hierauf wurden nun die Feudaligen selbst nicht selten mit dem Worte Fenne oder Fenne bezeichnet, und das Sprüchwort: Keine Fenne steigt über die Mauern, sollte so viel heißen, als: Kein Feudaliger darf als solcher Zutritt zu der städtischen Freiheit. Vgl. übrigens die Dissert. von S. F. Walch: De homine proprio, iura civitatis experte. (Jen. 1758. 4.) Das oben im Texte gebrauchte Wort: „Inebewohner“ stammt von dem altlateinischen: Ineb, was so viel als habe, domum, bedeutet. Ein Inebewohner ist daher eine persona, iure domicilium in civitate constituendi donata; nicht in der Bedeutung, als ob er etwa das Bürgerrecht geknecht bekommen hätte, sondern deshalb, weil ihm ex capite gratiae die Nachweisung des manchen Erbverhältnissen zum Bürgerrechte ertheilt, und nur die Constatirung ein einziges abstrahirt werden ist. Ubrigens werden in manchen Statuten die Beisassen auch Hausleute, Hausgenossen und Hauslinge genannt.

2) Vgl. hierzu im Bezug auf Reich und Eidrecht: C. H. Brenning — resp. J. P. Landsberger — de usu juris incolatus et L. un. C. non licere habitatoribus metropolitano, loca sua ad extraneum transferre (XI, 55) in Saxonia (Lips. 1766. 4.), und J. de Wittenb. De singulari incolatus jure exterrorum in Bavaria. (Ingolst. 1772. 4.)

beschränkt¹⁾). Die hierdurch sich ergebenden Grenzen bestimmen die Competenz einer richterlichen Behörde, und der mit Ausübung der Gerichtsbarkeit Beauftragte darf diese Grenzen nicht überschreiten, wenn er sich nicht für incompetent erklärt sehen, und sich der Anbahnung von Seiten des Staates, sowie einer Zurückweisung (recusatio und perhorrescentia) von Seiten der betreffenden Partei aussetzen will. Auch folgt aus der in der Natur der Sache und der Nothwendigkeit eines ordnungsmäßigen Verfahrens begründeten Beschränkung der Gerichtsbarkeit auf einen bestimmten Bezirk von selbst, daß alle Handlungen eines incompetenten, wider die Beschränkung seiner Amtsthätigkeit handelnden Richters null und nichtig sind²⁾. Gleichwohl fehlt es nirgends an Streitigkeiten über die Bewahrung der Grenzen unter den einzelnen, gleichzeitig in einem Staate bestehenden Gerichtsbarkeiten, theils, weil die darüber erlassenen Vorschriften der Staatsgewalt nicht immer genau genug lauten, theils, weil die Mannichfaltigkeit der täglich vorkommenden besondern Fälle häufig nicht einmal eine Vorausbestimmung zuläßt. Die Resultate der praktischen Erfahrung müssen deshalb hier vorzugsweise bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu führen dienen³⁾. Auch erwachen viele besondere Schwierigkeiten aus dem Zusammenstreffen mehr als einer Gerichtsbarkeit in demselben

Punkte, wo nicht immer gradezu das Zuorkommen an sich entscheidet⁴⁾. Die neuere Manier vieler Gerichtshöfe, den Knoten der abwaltenden Competenzfreiheiten das mit durchzuheben, daß sie sich selbst für incompetent erklären, ist durchaus nicht zu billigen. Wo übrigens die Weigerung, vor einem incompetenten Richter Recht zu nehmen, in völlige Perhorrescenz übergeht, da läßt sich auch die Statthaftigkeit des juramentum perhorrescentiae nicht bestreiten, so äußert selten auch dieser Eid jetzt noch vorkommen mag⁵⁾. (Emit Ferdinand Vogel.)

INCOMPLETA, nach Sigismund Voigt eine Ordnung der Säugethiere, so benannt, weil den dazu gehörigen Individuen irgend ein Kennzeichen der Classe abgeht. Er theilt sie in Tardigrada, Edentata und Monotremata und rechnet darunter die drei Gattungen: 1) Faultier, 2) Gürtelthier, Schuppenthiere, Ameisenbär, und 3) Jungenschneller und Schnabelthier. (K.)

INCOMPLEXE GROSSEN, nennt man in der mathematischen Analysis solche Größen, welche nicht aus zwei oder mehr durch die Zeichen + und — mit einander verbundenen Gliedern bestehen, also was man sonst auch einnamige Größen (Mononomia) nennt (z. B. a oder ax); im Gegensatz der complexen Größen, welche aus solchen Gliedern bestehen, und daher auch zwei-, drei- oder überhaupt mehrnamige Größen (Polynomia) genannt werden, wie $ax^2 - bx + c$. (Gart.)

INCONFIDENTEN, INCONFIDENTEN-Tribunal. An sich sind Inconfidenten Leute, in deren Treue und Glauben man Mißtrauen setzen muß. Man braucht aber diesen Ausdruck namentlich dann, wenn von politischen Gemüthen die Rede ist, die eine Hinnahme zur Landesverrätherie entweder schon beweisen, oder doch vermuten lassen. In Spanien und Portugal, wo aus der religiösen Inquisition sehr zeitig eine politische hervorging, weil die Hierarchie sich ihre unbedingte Oberherrschaft über die Gemüther durch mancherlei Zugeländnisse für den königlichen Despotismus erkaufen mußte, ist in Zeiten der politischen Parteien, Trennung von solchen Inconfidenten mehrfach die Rede gewesen, und man hat sich nicht damit begnügt, sie bloß unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, sondern sie häufig vor eigens constituirten Gerichtshöfen, den sogenannten Inconfidenten-Tribunalen, zur Verantwortung gezogen. Inbessen liefert wenigstens die Geschichte von Portugal ein Beispiel von der Errichtung eines Inconfidenten-Tribunals, dessen Thätigkeit durch die Gewalt der Umstände geboten ward, und also nicht aus bloß willkürlichem Despotismus herabte. Als nämlich am 3. Oct. 1758 König Joseph I. von Portugal, bei der Rückkehr aus dem Palaste der Familie Tavora nach der Residenz Belem bei Lissabon, durch einen meuchelmörderischen Schuß verwundet worden war, und der Verdacht dieses Attentats ebenso wol auf die mit dem

1) So sonderbar auch die in dem §. 239. §. 8. D. de verb. sign. (I, 16) gegebene Herleitung des Wortes territorium klingt, so steht sie doch mit dieser Beschränkung der Jurisdiccion auf einen bestimmten Bezirk in genauer Verbindung. Pomponius sagt nämlich: „Territorium est universitas agrorum latera finis cujusque civitatis; quod ab eo dictum quidam ajunt, quod Magistratus ejus loci intra eos fines territorii id est, amovendi (d. h. injurias) eos habet.“ 2) In dem §. 20. D. de jurisdictione (II, 1) heißt es hierüber: „Extra territorium jus dicenti impone non paretur. Item est, et si supra jurisdictionem suam velit jus dicere;“ und in der const. 4. C. si a non competente Judice judicium esse dicatur (VI, 48). „Et in privatorum causis hujusmodi juris servatur, ne quonquam judicatorum sententia non a suo Judice dicatur.“ 3) Die vielfach geistlich bestehenden privilegierten Gerichtshöfe, die eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des Erst-Gerichtshofes bilden, geben den meisten Anlaß zu Schwierigkeiten; meyn man freilich auch noch den Einfluß der speciellen Reichs-Gerichtshände, wie z. B. des forum rei sitae, forum contractus u. s. w., hinzunehmen. Durch neuere Staatsverrichtungen sind übrigens manche dieser Gerichte von dem Veras befreit worden, die früher, besonders während der älttern türkischen Reichsverfassung, zu großen gerichtlichen Streitigkeiten führten. Vgl. überhaupt: O. Fomann — resp. J. Cappelmann — de foro competente (Jen. 1820. 4.), sedana regem tuis gauer Fälle: J. H. Rattacher, De foro ex alteris personis competente (Helmst. 1824. 4.); G. O. Knorr — resp. J. G. Fünckler — de familiae conducticiae foro competente. Inpr. in Sax. Elsch. (Hal. 1743. 4.); J. Loisch, De foro competente tam communi, quam privilegato (Helmst. 1840. 4.); J. H. Meyer resp. C. G. Wülfch — de judicio incompetenti competente ex causae continentia (Erf. 1781. 4.); A. Mylius, De competentia fori ratione rei hereditariae (Lips. 1698. 4.); J. H. Reuter, De foro competente provocacionum (Hal. 1751. 4.); C. T. O. Schoemann, De foro in causis e Concordatis decidentis competentia (Got. 1797. 4.); C. Thomaßius — resp. J. Starb — de foro competente et subject, clericorum sub potest. civil. (Hal. 1709. 4.); L. C. F. Aenari, De competentia fori contractus rito determinanda (Jen. 1801. 4.) u. a. m.

4) Vgl. außer H. Ciceron, De concursu plurium jurisdictionum in eod. loco (Heldst. 1678. 4.) besonders F. G. Fomann's Ariadne Jurisdictionum concurrentium (Lips. 1779.). 5) J. G. Fortsch, De origine juris juramenti perhorrescentiae (Helmst. 1774. 4.) und A. Steyer — resp. O. Schumann — de juramenti perhorrescentiae usu prout. in loco Sax. Elect. (Lips. 1780. 4.)

Könige und seinem aufgeklärten Minister Pombal unzufriedenen Jesuiten, als auf einige (unter Jesuitenleuten stehende) höhere Adelsfamilien Portugals fiel — namentlich auf den Herzog von Aveiro und auf die Mitglieder der Familie Tavora — wurde zur Untersuchung dieser Verschönerung ein besonderes Inconfidenten-Tribunal niedergesetzt, welches auch durch die Eingekländnisse der von der öffentlichen Meinung am meisten angeschuldigten Hauptpersonen so viel herausbrachte, daß unter andern der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora zum Tode verurtheilt und am 13. Jan. 1759 hin gerichtet, gleichzeitig aber die Jesuiten Moreira, Costa, Oliveira, Predigas, Malagrida, Soares, Henriquez u. A. gefangen gesetzt wurden, eine Gefangenschaft, die sich erst mit der völligen Vertreibung des Jesuitenordens aus Portugal schloß. Die Angeeschuldigten waren zwar nicht völlig überführt worden, allein der Verdacht gegen sie war so dringend, daß man dem Marquis von Pombal das energische Verfahren bei diesem hochverräterischen Attentate durchaus nicht verdenken kann *). (Kmil Ferd. Vogel.)

INCONTINENZ, bezeichnet das Unvermögen, Stoffe, welche naturgemäß in Höhlen oder Behältern verweilen, bis der Wille des Individuums ihre Entleerung beschließt, zurückzuhalten, so daß sie ohne oder selbst wider Willen des Individuums austreten. Beim Menschen sind nur zwei Apparate vorhanden mit einem Inhalte, dessen Entleerung dem Willen unterworfen ist, nämlich die Entleerung des Harns und der Excremente. Es kann daher nur von Incontinentia alvi und I. urinae die Rede sein. Dagegen kann logisch ebenso wenig von einer Incontinentia seminis, wie von einer I. fellis die Rede sein, da der Wille auf den Ausführungsgang der Hoden und der Gallenblase durchaus keinen Einfluß besitzt.

Die Harnblase und der Mastdarm bestehen beide aus einer die Schleimhaut umhüllenden Muskelschicht, deren Contraction den Austritt des Inhalts zu bewirken sucht; sobald die Menge oder die besondere Beschaffenheit dieses Inhalts von den sensiblen Nerven empfunden und diese Empfindung auf die bewegenden Nerven reflectirt wird. Am Ausgange beider sind, zur Schließung der Öffnung, willkürliche Kreismuskeln angebracht, der Sphincter vesicae urinariae und der Sphincter ani. In der That treten an die Harnblase und den Mastdarm Nervenfasern vom Sympathicus magnus, namentlich aus dem Plexus hypogastricus, und außerdem Fäden von Rückenmarksnerven, namentlich von 3, 4 und 5 Heiligbeinnerven. Durch die letztern werden die Sphincteren in einer anhaltenden Contraction erhalten. Vom Willen hängt es nun ab, eine Erschlaffung der Sphincteren eintreten zu lassen, worauf dann die unwillkürliche Contraction des eigentlichen Mastdarms und der Harnblase den Inhalt ausreibt. Gewöhnlich sind noch die willkürlichen Muskeln, welche die Bauchhöhle verengern, zugleich mit wirksam.

Dieses gesundheitsgemäße Verhältniß wird nun auf

doppelte Weise so gestört werden können, daß eine Incontinenz entsteht: a) der Schließmuskel verliert seine schließende Kraft, weil Verletzungen, mechanische Störungen seiner Contraction und Schließung Eintrag thun; b) es fehlt die Willensfähigkeit gänzlich, oder sie vermag nicht, auf die an diese Sphincteren tretenden Nerven einzuwirken.

Nur die von den eben genannten Verhältnissen herrührenden krankhaften Zustände dürfen als Incontinenz bezeichnet werden, nicht aber jene Zustände, wo der über dem Schließmuskel liegende Muskelapparat durch irgend eine Ursache so beständig gereizt wird, daß der Willenseinfluss auf den Schließmuskel der beständigen Contraction nicht das Gleichgewicht zu halten vermag, und dadurch der Schein einer Incontinenz entsteht. So rechnet man fälschlich mehr im Harnapparate vorkommende krankhafte Zustände zur Incontinenz, und bezeichnet sie als Incontinentia urethetica. Bei Cystitis p. B. kann die Blase so reizbar und in einem fortwährend contrahirten Zustande sein, daß sich der Harn nicht in ihr ansammeln kann, sondern entleert werden muß, sowie er eintropft, obwohl eigentlich der Willenseinfluss auf den Sphincter vesicae durchaus nicht ausgeübt wird. Ebenso können Blasen-, Harnmorrbiden, Menstrualreizungen, rheumatische, gichtische, gastrische Beschwerden, Lithiasis zur sofortigen Entleerung jeder kleinen angesammelten Harnmenge nöthigen, was man aber ebenso wenig als Incontinentia urinae bezeichnen kann, als wenn der Genuß eines ungewöhnlichen Bieres, die Einwirkung von Campharen, zu einer ungewöhnlich frequenten Harnentleerung nöthigen. Fälle es doch auch Vornard ein, den fortwährenden Drang zur Stuhlentleerung bei Dysenterie, bei Diarrhöe als Incontinentia alvi zu bezeichnen.

Die Incontinenz ist vollständig oder unvollständig. Im ersten Falle vermag sich der Sphincter gar nicht zusammenzuziehen, um die Öffnung zu schließen; die enthaltenen Stoffe treten durch die keinen Widerstand leistende Öffnung heraus, wenn sie nach dem Gesetze der Schwere dahin getrieben werden. Dabei kann die Entleerung bloß unwillkürlich sein, oder sie kann selbst ohne Wissen des Kranken erfolgen. Bei der unvollständigen Incontinenz übt der Wille noch einen Einfluß auf den Sphincter, dieser sucht die Stoffe zurückzuhalten, allein zwischen durch wird er dem Willenseinflusse entzogen.

I. Incontinentia alvi s. excrementorum. Sie kann von mechanischen und organischen, oder von dynamischen Ursachen herrühren.

1) Zu den mechanischen und organischen Ursachen gehören die Verletzungen des Sphincter ani durch große Zerreißungen des Damms bei schweren Geburten, bei Steinoperationen, bei der Operation der vollkommenen Mastdarmpfisteil. Mit der Heilung der Verletzung kehrt die Schließfähigkeit mehr oder weniger vollständig zurück. Krebsgeschwülste und andere bösartige Affectionen des Mastdarms, welche den Sphincter ani mit afficiren, können auch eine Incontinentia alvi erzeugen. Eine Communication zwischen Mastdarm und Scheide, in Folge branntiger Zerstörung oder mechanischer Zerreißung bei schweren

*) Eine sehr gute Darstellung der ganzen Sache findet sich in P. P. Wolff's Allgemeiner Geschichte der Jesuiten (Lepp. 1809). 3. Abt. S. 77—141.

Geburten, wo alsdann die *saecra* durch die Scheide entleert werden, kann nach dem oben Angegebenen nicht zur Incontinenz gerechnet werden.

2) Die dynamischen Ursachen der Incontinentia alvi sind entweder örtliche oder allgemeine:

a) Eine lähmungsartige Schwäche oder wirkliche Paralyse des Sphincter ani wird von einer Affection des untern Theils des Rückenmarks entstehen können, wo die nützlichen Nerven desselben entspringen. Eine solche Rückenmarksaffectio kann bald von einem mechanischen Drucke ausgehen, bald von einer Störung der Organisation. Es gehören hieher die Incontinentia alvi durch Brüche und Verrenkungen der Wirbel, durch seröse oder blutige Ergüssen in die Rückenmarkshäute und ins Rückenmark, durch Congestionen und inflammatorische Zustände dieser Theile, durch Erschütterungen des Rückenmarks von heftigen Stößen oder von einem Falle auf den Hintern, durch Abschwelungen in Venere, namentlich Eranie, durch Atrophie, durch Erweichung des Rückenmarks.

b) Der Wille kann aber auch im ganzen Körper geschwächt sein oder gänzlich mangeln, und bei einem solchen Zustande von Bewusstlosigkeit wird der Sphincter aus seinen Widerstand leisten, wenn durch die Contractio nen des Mastdarms Koth gegen die Aëroffnung getrieben wird. Eine Incontinentia alvi aus Schwäche des Willens findet sich bei Blödsinnigen, wo alle Sphincteren erschlaffen sind, bei Greisen, bei Kindern; auf gänzlicher Bewusstlosigkeit aber beruht die Incontinentia alvi bei soporöser Trunkenheit, bei Epilepsie, Manie, Apoplexie, Ohnmacht, Nervenfieber. Die Entleerung erfolgt hier nicht bios unwillkürlich, sondern auch unwissend.

Da die Incontinentia alvi aus dynamischen Ursachen immer nur Symptom eines tiefern Leidens ist, so hängt die Prognose und die Heilung gänzlich von dem letztern ab.

II. Incontinentia urinae s. Enuresis, unwillkürlicher Harnabfluß. Der Harn geht bei diesem Uebel ohne allen Drang (die sogenannte Incontinentia erethistica gehört nicht hieher) und ohne den Willen des Kranken ab, entweder ohne Unterlaß auströpfend, sobald er in die Blase gelangt (Sülicidium urinae), oder nur zwischen in kleineren Portionen austretend (besonders im wachen Zustande unter besondern Einflüssen), oder in größern Mengen (hauptsächlich während des Schlafes). Die Diagnose ist deshalb im Allgemeinen leicht. Gleichwohl ist bei oberflächlicher Untersuchung eine Verwechselung mit dem grade entgegengeetzten Fehler möglich, mit der Harnverhaltung (Retentio urinae s. Ischuria), wenn diese von einem paralytischen Zustande der Harnblase herrührt. Die Blase füllt sich dann so weit mit Harn an, daß sie gleichsam überläuft, der einen Widerstand leistende Sphincter vesicae wird überwinden, und es fließt immer so viel Harn aus, als durch die Ureteren zugeleitet wird, während doch die Harnblase selbst gefüllt bleibt. Man fühlt in diesem Falle die gefüllte ausgebehnte Harnblase in der regio hypogastrica, durch den eingebrachten Catheter entleert sich viel Harn und der Harnabfluß

hört darnach eine Zeit lang auf. Dem Wesen nach ist es mit diesem Falle übereinstimmend, wenn die Blasenhäute so verdickt oder desorganißirt sind, daß eine Veränderung der Capacität ihrer Höhle unmöglich wird. Auch hier tropft der Harn fortwährend ab, ohne daß eigentlich der Sphincter vesicae leidet. Eine Complication von Ischuria und Enuresis besteht aber in manchen Fällen von Harnröhrenverengerung. Der Harnblasenmuskel vermag hier den Harn nur mit großer Anstrengung auszutreiben, der Sphincter vesicae verliert durch die fortwährende Ausdehnung allmählig seine Widerstandskraft, der Blasenhalß bleibt deshalb geöffnet, die Harnblase anhaltend mehr oder weniger ausgebehnt, das Stüd der Urethra hinter der verengerten Stelle erweitert sich ebenfalls, und nun tropft fortwährend so viel Harn aus, als durch die verengerte Stelle durchzubringen vermag.

Die Incontinentia urinae rührt theils von mechanischen und organischen Ursachen her, theils beruht sie auf dynamischen Störungen.

1) Zu den mechanischen und organischen Ursachen gehören die Verletzungen des Sphincter vesicae, z. B. beim Blasenrisse, wenn der Schnitt bis zur Urethra hingeführt wurde, oder wenn der Stein sehr groß war, und beim Herausnehmen einen schädlichen Druck auf die Muskelfasern des Blasenhalßes übte. In der letztern Weise kann auch die Extraction des Steins durch die Harnröhre bei Frauen wirken, und ebenso die gewaltsame mechanische Ausdehnung dieses Kanals aus andern Ursachen. So wird im Dict. des Sc. méd. T. 24. p. 210 erzählt, wie ein Bauer in der Umgegend von Orleans den metaphorischen Ausdruck seines Reichthums, er sei auf falschem Wege, auf seine hinterste Ecke bezog, und deshalb beim Weisflasse, statt in die Scheide, in die Urethra einzubringen versuchte. Unter Anwendung verschiedener mechanischer Mittel erlangte diese auch eine solche Ausdehnung, daß er sein Vorhaben ausführen konnte; die Frau aber bekam eine Incontinentia urinae. Starcker Druck und Quetschung des Blasenhalßes bei der Geburt wirkt ebenfalls schädlich. Geschwüre und Desorganisationen des Blasenhalßes, die beim männlichen Geschlechte leicht von der Prostatia aus sich dahin verbreiten, können zur Enuresis führen. Diese kann noch auf besondere Weise bei der Lithiasis dadurch entstehen, daß der Stein sich gegen den Blasenhalß anlegt, denselben aufbebt, an einer Seite Flächen aber eine Rinne besitzt, durch welche der Harn ohne Hinderniß von Seite des Sphincter vesicae läuft.

2) Die dynamischen Ursachen der Incontinentia urinae sind entweder örtliche oder allgemeine.

a) Zu den örtlichen Ursachen gehört eine lähmungsartige Schwäche oder eine wirkliche Paralyse des Sphincter vesicae. Eine gewisse Schwäche des Schließmuskels bleibt nicht selten zurück, wenn derselbe bei der Geburt, beim Steinrisse oder sonst auf mechanische Weise verletzt wurde. Er erhält zwar seine Fähigkeit wieder, sich dem Austritte des Harns zu widersetzen, läßt aber doch momentan in der Contraction nach, wenn die Respirationsanstrengungen, z. B. beim Husten, beim Niesen, sich die

Blaschle plötzlich verengt und dadurch ein Druck auf die Harnblase ausgeübt wird. Bei jeder solchen Erschütterung tritt dann eine kleine Portion Harn aus. Die bei älteren Personen, besonders männlichen Geschlechts, so häufige Enuresis beruht gewöhnlich auf einer solchen Schwäche des Sphincter vesicae, die schon durch das bloße Alter erzeugt werden kann, nicht selten aber in einem Nistrauche, einer Ueberreizung der Geschlechtstheile ihren Grund findet. Hier ist es nun aber besonders häufig nicht eigentliche Incontinentia urinae, sondern Retentio urinae, mit symptomatischer Enuresis. Ferner wird eine Affection des untern Theiles des Rückenmarks auf die motorischen, zum Sphincter vesicae gehenden Nervenfasern wirken. Eine solche Affection kann bald von einem mechanischen Grunde ausgehen, bald auf einem Organisationsleiden beruhen, im Ganzen auf den nämlichen Zuständen, die weiter oben bei der Incontinentia alvi genannt wurden.

b) Die allgemeinen dynamischen Momente, welche wegen Schwäche oder Mangel des Willens Incontinentia urinae erzeugen, sind die nämlichen, wie sie bei der Incontinentia alvi genannt wurden. Blödsinnige, Kinder, Geistes gebornen hieher, ebenso Betrunkene, Hysterische, Apoplektische, Epileptische, Manie, Nervenfieber. Der periodische Mangel des Willens während des Schlafes gibt übrigens weit häufiger zur Incontinentia urinae (Enuresis nocturna) Veranlassung, zumal bei Kindern, als zur Incontinentia alvi, was wol damit zusammenhängt, daß sich das Bedürfnis der Harnentleerung an und für sich weit häufiger einstellt, als das der Stuhlentleerung. Psychische Zustände, wie Angst, Furcht, können auch eine momentane Incontinentia urinae erzeugen, durch Erschlaffung des Sphincter vesicae; doch mag unter diesen Einflüssen auch wol ein relatives Uebergewicht der motorischen Faser des Sympathicus magnus stattfinden.

Die Prognose der Incontinentia urinae ist verschiedene. Das Uebel ist an und für sich niemals gefährlich, wol aber beschwerlich und ekelhaft. Der beständig ausfließende Harn verunreinigt die Betten und Kleider, bewirkt Jucken, Brennen, Entzündung, Erosion, Erischemation der umgebenden Körpertheile, und verbreitet einen widerlichen ammoniakalischen Geruch. Die dynamische Enuresis ist in der Regel nur das Symptom eines andern Leidens und verschwindet mit dessen Beseitigung. Die Enuresis paralytica aus reiner Altersschwäche und die von organischen nicht wegräumenden Erörungen bedingte sind die unglücklichsten. Die eigentliche Enuresis nocturna der Kinder läßt sich wol immer heben, sie schwindet bis zur Zeit der zweiten Dentition, oder wenigstens bis zum Eintritt der Pubertät. Die Enuresis, die bei manchen Erwachsenen das ganze Leben hindurch besteht, ist nicht bloß nocturna, sondern auch diurna, und es scheint dabei neben einer Schwäche des Sphincter vesicae zugleich eine große Reizbarkeit der Blasenwände zu bestehen.

Bei der Cur ist vor allem das ätiologische Moment zu berücksichtigen. Ist die Enuresis nur das Symptom eines andern krankhaften Zustandes, dann schwindet sie mit dessen Beseitigung, mit der Rückkehr zum kranken

Zustande, mit Entfernung der mechanischen oder organischen Schädlichkeit. Entsprechende örtliche Mittel können natürlich die Heilung unterstützen, z. B. Elektricität, Acupunctur, Vesicatorien, Moen, Phosphoralbe, Bäder, bei einer Enuresis paralytica nach Apoplexie, Tabes dorsalis u. s. w. Die sogenannte Enuresis eroticistica erfordert die dem Grundzustande angemessenen Mittel aus der Classe der antiphlogistischen, besänftigenden und einhüllenden. Entsteht die Enuresis nur consecutio von der Retentio urinae, so ist häufiges Ablassen des Harnes durch den Katheter nöthig. Nur die Enuresis paralytica von örtlichen Ursachen und die Enuresis nocturna bedürfen noch einer besondern Erwähnung.

Bei der Incontinentia paralytica bejahrter Männer ist zunächst zu ermitteln, ob bloß der Sphincter vesicae leidet, oder auch zugleich die Blasenwandungen. Ist die Blase ausgedehnt, unthätig, so muß sie zunächst durch Katheterisirung entleert werden. Dieses wird einige Male im Tage wiederholt, oder es wird ein Katheter in die Blase gelassen. Innerlich wir äußerlich werden zuerst erregende, späterhin stärkende, adstringierende Mittel angewendet. Unter den ersten stehen die Canthariden oben an. Man gibt die Tinctur innerlich, dreimal täglich, zu 6–20 Tropfen, oder man legt fliegende Blasenpflaster in die Kreuzgegend, oder man reibt cantharidenhaltige Eisimente und Salben in die Umgegend der Geschlechtstheile ein. Ferner empfiehlt man innerlich Arnica, Nux vomica (Riben), Secale cornutum; äußerlich spirituelle, ammoniakalische, aromatische, ätherische, Einreibungen und Waschmittel, warme Bäder, Elektricität, Balsambismus. Unter den stärkenden und adstringierenden Mitteln empfehlen sich innerlich China, Eisenmittel, solia uvae ursi, Catechu, Aloë, äußerlich die Kälte, als Umschlag oder besser als Douche. Auch Einspritzungen in die Harnblase und den Mastdarm hat man angewendet, von bloßem kaltem Wasser, von Schwefel- oder Eisenoasser. Auf operativem Wege begegnete Samuel Hobart (Lond. med. and phys. Journ. Oct. 1830) einer Incontinentia urinae, die schon seit drei Jahren bei einem 20jährigen Frauenzimmer nach einem heftigen Falle auf den Rücken bestanden hatte. Er schnitt ein dreieckiges Stück aus der Harnröhre mit der Schere aus, vereinigte die Wundflächen durch die blutige Naht und erlangte dadurch die Verengerung der Harnröhre. Um der beginnenden Harnentzündung zu begegnen, empfahl Lentin wöchentlich zweimal Bäder aus abgeseigten Kalbs- oder Hammelfäßen, darauf Einreibungen des ganzen Rückenraumes mit einer Salbe aus gestohem und wieder erstarrtem Waxe, mit etwas flüchtigem Camialgeiste und Gageputöl vermisch, dabei Tragen eines flanellenen Camisols auf bloßem Leibe.

Die Incontinentia nocturna der Kinder hat man zum Theil auf unrichtige Weise zu erklären gesucht, wenn gleich sie sehr leicht begrifflich ist. Das neugeborene Kind lebt ganz von flüssigen Substanzen, es nimmt verhältnißmäßig weit mehr Wasser auf, als der erwachsene Mensch, es harnt daher viel und häufig. Die Ansammlung einer nur mäßigen Harnmenge wird schon durch die organische Nerventreflection die Austreibung des Harns veranlassen;

der Wille widersteht sich dieser Austreibung nicht, denn er fehlt noch. Die häufige Entleerung braucht man daher nicht mit Defaut in der größten Incontinuität der Kinder zu suchen, ebenso wenig daß man nöthig, die große Quantität des entleerten Harnes mit Uebersicht daraus zu erröthen, daß wegen der fortwährenden Entleerung des Harns keine Resorption desselben in der Harnblase stattfindet. Ubrigens soll nach Uebersicht bei Kindern wenigstens bis weilen während der Nacht weit mehr Harn secretirt werden, als bei Tage. Er gibt an, daß Kinder von 6—8 Jahren am Tage nur 8—10 Unzen, des Nachts aber 30—40 Unzen harnten. Im Wesentlichen gilt das Nämliche von der Kotentleerung. In dem Verhältnisse nun, als sich allmählig das animalische Leben des Neugeborenen entfaltet, als sich die verschiedenen Sinnesorgane und die allgemeine Sinneempfindung erschließen, gelangt das Gefühl der Gegenwart von Harn, von Koth zum Bewußtsein; das Kind lernt allmählig den Willen dem Austritte derselben entgegensehen, und die Entleerung zu einem Acte der Willkür machen. Die Verunreinigung durch den Stuhl hört früher auf, im Allgemeinen schon mit dem ersten Jahre; denn das Bedürfnis der Stuhlentleerung tritt seltener ein und kann leicht auf bestimmte Perioden fixirt werden, wo das Kind wacht. Länger dauert es, ehe die Harnentleerung dem Willen vollständig untergeordnet wird. Hat das Kind auch schon am Tage den Harn willkürlich zu entleeren gelernt, so läßt es denselben doch noch im Schlafe unwillkürlich abgeben. Wahrscheinlich findet diese unwillkürliche Entleerung immer statt, sobald das Kind aus dem tiefen Schlafe halb erwacht. Bei der Häufigkeit des Bedürfnisses der Entleerung wird dasselbe in diesem Halbschlafe sich fühlen bar machen, ohne daß der Wille bei dem halbbewussten Zustande wirken könnte, und so wird das Lager verunreinigt. Wenn nun diese Verunreinigung über die nöthigste Zeit andauert, was bei Knaben häufiger vorkommt als bei Mädchen, so ergreift sich aus dem Angeführten von selbst, welche Heilmittel nöthig sind, nämlich Regulirung der Diät und Erweckung der Willensthätigkeit. Daß die fehlende Willenskraft das wesentliche ursächliche Moment des Übels darstellt, ergibt sich daraus, daß die Kinder auch während der Tageszeit den Harn unwillkürlich abgeben lassen, wenn ihre Aufmerksamkeit durch Spiele oder andere Beschäftigungen ganz in Anspruch genommen ist. Zunächst muß daher alles vermieden werden, was zu einem häufigen und zu vielem Harnentleeren während des Schlafes Veranlassung geben könnte; also erhebende, die Harnwerkzeuge reizende Speisen und Getränke; man muß dafür sorgen, daß vor Schlafengehen nicht vieles Getränk genossen und beim zu Bettgehen die Blase vollständig entleert wird. Um den trägen Willen zu befeuern, empfiehlt sich das Anbieten verpöblicher Danksprüche und nöthigen Falls das Ausführen derselben. Ganz psychologisch ist Kluges Rath, die angedrohte Strafe nicht des Morgens beim Aufstehen zu erteilen, sondern Abends vor Schlafengehen, damit die Wirkung für die nächste Zukunft eindringlich werde. Etwas vorteilhafter ist es ferner, die Kinder einmal oder einige Male des Nachts zu

weden, daß sie ganz munter werden und dann den Harn entleeren, um sie der Schlaftrunkenheit zu entziehen und das Erwachen zu einer bestimmten Stunde zu erreichen, wo sie den Harn entleeren. In den meisten Fällen werden diese Vorkehrungen ausreichen, besonders wenn noch Kräftigung des Körpers durch Übungen, kaltes Waschen und Baden, durch Bewegung eines Fußes, nicht zu weichen Lager stattfindet. Ob die Rückenlage das Übel besonders begünstigt, wie Bell meint, der in Anwendung der Seitenlage der Kinder das wesentlichste Moment der Heilung findet, ist nicht sicher ausgemacht. Sanftbarkeiten mögen wol selten etwas nützen, eher allgemeine stärkende Mittel. Das Übel wird bei diesem Verfahren wenigstens bedeutend gemindert werden, und es verliert sich mit dem Eintritt des Knabenalters, oder wenigstens der Pubertät. Manchmal soll eine Incontinentia nocturna, bei Mädchen, durch die Vertheilung geheilt worden sein. Die Kinder, bei denen das Übel andauert, haben meistens ein lymphatisches Temperament, blondes Haar, wellenförmige Haut, weite Pupillen, sie sind häufig strophisch, rheumatisch, mit Hautausschlägen befallen. Natürlich ist es nicht als Incontinentia urinae anzusehen, wenn Kinder oder Erwachsene während der Nacht den Harn entleeren, weil sie träumen, daß sie wirklich diesen Act vornehmen.

Ist die eine oder die andere Art von Incontinentia urinae unheilbar, so muß den Umständen, die mit dem beständigen Harnabflusse verbunden sind, durch eine zweckmäßige mechanische Vorrichtung begegnet werden. Der eine Weg besteht darin, daß man dem Ausflusse ein mechanisches Hindernis entgegensetzt. So läßt man beim männlichen Geschlechte einen Heftpflasterstreifen um die Ruthe legen, der die Harnröhre comprimirt; ein elastischer Ring wird ebenso wirken. Oder man läßt den einem Gürtel eine elastische Feder ausgeben, deren Pelotte auf die Harnröhre an der Wurzel der Ruthe, oder beim weiblichen Geschlechte auf die Mündung der Harnröhre drückt. Meistens aber werden solche Harnsperrer den Zweck nicht vollständig erreichen und zum Theil selbst schädlich wirken, indem sie zur Ausdehnung und Erschlaffung der Blase Veranlassung geben können. Man muß daher gewöhnlich einen Harnreceptanten von Retort oder Gummihorn in Anwendung ziehen, der den Harn, so wie er ausfließt, aufnimmt. Beim männlichen Geschlechte sind dergleichen natürlich leichter in Stand zu setzen. (Fr. Will. Theile.)

IN CONTUMACIAM, in Folge und zur Strafe des Ungehorsams. Eigentlich heißt contumax der, welcher nach andern Leuten niemals fragt, fremden Willen und Befehl verachtet und sich widerspenstig dagegen zeigt, und ganz von dieser Dure geht auch die processualische Rechtslehre aus, welche bestimmt, daß namentlich wegen Nichtinnehaltung der für einzelne Processhandlungen bestimmten Fristen, wegen des Nichterscheinens vor Gericht, der Nichteingabe schriftlicher Erörterungen oder sogenannter Erklärungsstücke, Sachfälligkeit für den, welcher sich dieses Ungehorsams schuldig gemacht, eintreten solle. Um dieser Sachfälligkeit und der damit verbundenen Berufung in causa eine recht förmliche Form zu geben, und doch zugleich beide Parteien in ihrem gegenseitigen Ver-

hülft sie sicher zu stellen, wurde schon längst in mehr als einer deutschen Provinzial-Proceßordnung ausdrücklich bestimmt, daß der fragliche Ungehorsam gegen den proceßführenden Richter nicht eher zum Vortheile des andern Theiles diese Wirkung haben solle, als bis der letztere deshalb eine förmliche Ungehorsamsbeschuldigung vor Gericht ausgesprochen und schriftlich niedergelegt habe.

Von neuern Theoretikern und Sachwaltern ist diese Bestimmung so oft als eine leere Förmlichkeit bezeichnet worden, daß allmählig auch die neuere Proceßgesetzgebung diese Ansicht angenommen, und das Ausprechen der Ungehorsamsbeschuldigung beseitigt hat, in der Überzeugung, daß schon das Factum der Genummaz an sich nicht nur die Sachfähigkeit selbst constatiren, sondern auch zur formellen Begründung ihrer Wirksamkeit hinreichen müsse. Ob sich aber hierdurch wirklich ein Fortschritt der Proceßgesetzgebung hat gemacht habe, oder nicht, dürfte vielen Zweifel unterliegen, während gegen den Satz, daß auch ungehorsame Vernehmlichungen bloß förmlicher Proceßschriften Sachfähigkeit herbeiführen müsse, wenigstens von allen denen Nichts wird eingewendet worden, die es aus Erfahrung wissen, wie nöthig für das gerichtliche Verfahren als solches eine streng berechnete äußere Form und Heiterkeit sei *).

(*Karl Ferdinand Vogel.*)

Inconvertibilität, f. unt. Naturen in Christo,

Incolitus, f. unt. Kloster.

INCORONATA (f.), auch Incoronate und Coronata genannt, 1) eine zum Kreise Jara gehörige balearische Insel, welche fast nicht bebaut ist, da sie fast ausschließlich zu Viehweiden verwendet wird; sie liefert eine grobe Gattung Schafwolle und viel Schaf- und Ziegenfelle in der Hand; 2) ein aus lauter zerstreuten Häusern bestehendes Dorf im Districte und Kreise Jara, welches auf der gleichnamigen Insel gelegen, zur Hauptgemeinde Sale, zu welchem Pfarrbezirk sie auch eingepfarrt ist, und zur Districtsobrigkeit von Jara, von welcher Stadt es 20 Meilen entfernt ist, gehörig. (*G. F. Schreiner.*)

*) Die sächsischen Juristen haben vorzugsweise sich in älterer und neuerer Zeit mit Erörterung der auf die Wirkungen der Genummaz sich beziehenden Rechtsfragen beschäftigt, wie z. B. aus folgenden akademischen Abhandlungen hervorgeht: C. H. Hoen — resp. C. F. Seyfried — de contumacia non appellante (Viteb. 1708. 4.); J. G. Kraus — resp. — C. G. Hoffmann de causa contumacia excusantibus (Viteb. 1729. 4.); C. H. Brenning — resp. W. T. C. Süss — quatenus senectus liberet a contumacia, al cunctis non comparat (Lips. 1772. 4.) et Rijnd. — resp. A. F. Richter — an contumacia non comparantis faciat, ut a praeventione citatione exorta possit recedi? (Lips. 1775. 4.); G. F. Kraus — resp. C. F. Wetale — quando accusatio contumacia sit superflua aut frustranea, praecl. in for. Saxoni. (Viteb. 1776. 4.); ferner H. G. Bauer, Respons. jur. 179. quod alit exceptiones a regula, contumacia non accusata haud nocet (Lips. 1808. 4.) und L. Prasse, De indole contumaciae in causa civilibus (Lips. 1829). Inzwischen ist die Rechtslehre von der Genummaz auch aus dem Gesichtspunkte des gemeinen rechtlichen Rechts häufig besonders behandelt worden; wie z. B. noch neuerlich von J. J. Paul in der kleinen Schrift über Ungehorsam in bürgerlichen Rechtserkenntnissen (Würzburg 1824.) und selber von J. G. Walter in der Abhandlung: De diversis legationibus circa hanc contumaciam ab contumacia rei aut pro negativa aut pro affirmativa habendam. (Tabing. 1808. 4.)

INCORPORATION. 1) Theologie, f. Menschwerdung. 2) Jurisprudenz. Dieses Wort bezeichnet nicht nur überhaupt die Einverleibung oder Vereinigung mit einem andern Ganzen, sondern auch namentlich in der Rechtswissenschaft die Aufnahme in irgend einen gesellschaftlichen Verein, so daß die oberste Gewalt dieses Vereines von nun an auch Gebieter über das incorporirte Mitglied wird. Insbesondere spricht man von der Incorporation einzelner Staaten oder Provinzen, wenn sie Theile eines andern Staates werden, und nimmt hierbei darauf Rücksicht, daß diese Gebiete vorher selbst ein eigenes Ganzes gebildet haben. Ebendieses letztere Umstande wegen geschieht es auch häufig, daß incorporirte Provinzen ihre eigenthümliche Verfassung auch ferner beibehalten, und nur die oberste Leitung derselben an den Gebieter des Hauptstaates überlegt. In diesem Sinne wurde z. B. 1814. das Königreich Polen dem russischen Reiche incorporirt. Doch kommt die Incorporation auch ohne diese Beibehaltung der alten Provinzialverfassung oder Gewährung einer neuen vor, besonders wenn von kriegerisch eroberten Provinzen, oder von kleineren Gebietstheilen die Rede ist, und dann findet eine wirkliche Verschmelzung der neu erworbenen Provinz mit dem Ganzen statt, wobei oft Einführung einer und derselben Gesetzgebung, Gerichtssprache u. s. w. eine Hauptrolle spielen. Die Berechnung zu diesem ganzen Verfahren beruht theils auf Erbchafts- oder Vertragsansprüchen, theils auf dem Kriegekräfte.

(*Karl Ferdinand Vogel.*)

INCORPORIREN (einverleiben, heigt 1) in der Metallurgie, Erze oder Metalle durch Schmelzung einem andern Erze oder Metalle beifügen, um entweder dadurch eine Absonderung oder Scheidung fremdartiger Stoffe zu bewirken, oder auch zwei Metalle mit einander innig zu vermischen oder zu beschiden. Die Egrirung in Rünzen ist z. B. eine solche Incorporation. 2) In der Pharmacie bedient man sich des Ausdruckes, wenn einem festen, festen, zähen oder trocknen Körper eine dünnflüssige Substanz zugesetzt wird, um dadurch eine Masse von bestimmter Consistenz zu erhalten. So fest man z. B. den Pulvern, um eine Pflanzmasse zu bekommen, so lange eine entsprechende Flüssigkeit zu, bis der gehörige Grad von Stetigkeit erlangt ist.

(*Fr. Thon.*)

INCORPORIRTE LÄNDER (incorporirte Staaten), nennt man solche Staaten oder Provinzen, die einem andern Staate einverleibt, d. h. mit ihm für ein und dasselbe Ganze erklärt worden sind. Doch findet diese Incorporation auf eine doppelte Art statt: entweder so, daß der einverleibte Staat auch der Verfassung und Verwaltung zufolge nur einen Theil des Hauptstaates bildet, oder so, daß er seine eigene politische Organisation beibehält oder empfangt, obgleich er unter der Leitung der im Hauptstaate herrschenden höchsten Gewalt steht. Im letztern Sinne bildete früher die Lausig einen incorporirten Theil der sächsischen Lande, und noch jetzt ist in gleicher Bedeutung das Fürstenthum Reußstadel dem preussischen Staate incorporirt. Grade in der zweiten Bedeutung kommt der Ausdruck: „incorporirte Lande“ am häufigsten vor, und es wird den auf diese Art mit einem

größern Staate vereinigten Gebieten dadurch ein gewisses Vorzugsrecht vor bloßen neu acquirirten Provinzen eingeräumt, welches nicht ohne praktische Nachwirkung für das Ganze bleibt. (Emil Ferdinand Vogel.)

Incorrupticolae (Apthardoketen), f. Monophylliten.

Ineran, so viel als Akra (f. d. Art.).

Incrassantia, f. Coagulantia (1. Sect. 18. Th. S. 109) und Pachynitica.

INCRESSATI, nennt Latreille eine Familie der Insektenstirne, und begreift darunter die Gattungen Vibrio, Enchelis, Proteus und Volvox monos. (R.)

Incrassatio palpebrarum, f. Pachyblepharon.

INCREMENT, nennt man 1) in der Mathematik das, was zu einer veränderlichen Größe hinzu-, oder, sofern das Increment negativ ist, was davon hinweggezogen wird. Häufig nennt man eine solche Zu- oder Abnahme auch eine Differenz (vgl. dief. Art.) der Veränderlichen, doch wird letzteres Wort jetzt gewöhnlicher von den Veränderungen der abhängigen Variabeln (Functionen), Increment hingegen meistens nur von den Veränderungen der unabhängigen Variabeln gebraucht. (Gartz.)

2) In der Physiologie, f. Wachsthum, und

3) in der Rhetorik, f. Klimax.

Incrovable, f. unt. Geck.

INCURSTATIONS (Versteinerungsfunde). Mehrere Gewässer setzen die in ihnen aufgelöst enthaltenen Erden und metallischen Stoffe durch Verdunstung ab und verursachen Niederschläge. Treffen diese Niederschläge organische Körper, so bedecken sie dieselben mit einer Rinde, welche sie vor weiterer Zerkörung durch Verwitterung und Verwesung schützt, und die überall ziemlich gleich dicke Rinde läßt die Gestalt des in ihr eingeschlossenen Körpers noch erkennen. Am häufigsten bestehen die Niederschläge aus kohlensaurem Kalk (Kalktuff, Kalksinter, Sprudelstein), doch auch schwefelsaurer Kalk (Gyps), Kieselerde (Kieseltuff), gewässertes phosphorsaures Eisen (Raseneisenstein), Schwefelwasser (Strahlstein) u. werden auf diese Weise niederschlagen und bilden rindenartige Überzüge oder Incurstitionen. Es scheint, daß manche incurstulte Körper im Laufe der Zeit in weißliche Versteinerungen sich umwandeln. (Gernar.)

Incubatio, f. Tempelschlaß.

Incube, Incubus, f. unt. Hexa.

INCUDINE, ein ziemlich bedeutendes Gemeindefdorf (Commune) in dem nach dem Helden Borge Eolo benannten Districte XVIII, im nördlichsten hochgebirgigen Theile der Provinz (Delegation Bergamo, am Esgioflusse oberhalb Eolo, der hier flößbar ist, an der aus dem lombardischen Val Camonica nach dem Val di Sole Abzweig führenden Straße gelegen, von dem Hauptorte des Districtes (Capoluogo del discretto) nur 1/2 Stunde entfernt, mit einem Gemeindefschilde, einer eignen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Brescia gehört, einer dem h. Mauritius geweihten katholischen Pfarre, einer Aushilfskirche, einer Säge und den vier besondern Contrade: Gasellasso, Dorelino, Dosso und Egarino. (U. F. Schreiner.)

INCULPANT und INCULPAT. Wer einen Andern eines Verbrechens beschuldigt, wird Inculpant genannt, der Beschuldigte selbst aber heißt Inculpat. Im streng juristischen Sinne braucht man jedoch den letztern Ausdruck gegen den Beschuldigten namentlich so lange, als nur bloß die Generalinquisition wider ihn stattfindet — das heißt, der Theil des Criminalprocesses, in welchem überhaupt untersucht wird, ob ein gewisses Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und von wem dies geschehen sei, während von dem Augenblicke an, wo man bereits auf die Specialinquisition übergegangen ist, d. h. auf den Theil des Criminalprocesses, wo untersucht wird, ob und inwieweit sich die bestimmte verdächtige Person des fraglichen Verbrechens oder Vergehens wirklich schuldig gemacht habe — der Angeeschuldigte nicht mehr Inculpat, sondern Inquisit zu nennen ist. Die Ursache zu dieser strengen Unterscheidung beruht in den ebenerwähnten Nachtheilen der Specialinquisition als solcher, welche bekanntlich schon nach gemeinem teutschen Rechte, und mehr noch nach dem herrschenden Volksoberurtheile — dem übrigens ein durchaus nicht tadelnswerthes Point d'honneur zu Grunde liegt — Suspension von öffentlichen Ämtern, Ausschließung von Ämtern, Unfähigkeit, ein öffentliches, gültiges Zeugnis ablegen zu können und Ähnliches, fast unabwehrbar macht. (Emil Ferdinand Vogel.)

Incumbat, f. Imposit.

INCUNABELN nennt man gewöhnlich die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in der ersten Zeit ihrer Erfindung. Die Benennung stammt von dem lateinischen Worte Incunabula (Wiege), und hat sich, obgleich sie unrichtig ist, durch den Sprachgebrauch geltend gemacht. Man könnte ebenso gut Kinder in der Wiege selbst Wiegen nennen. Bis jetzt hat man sich noch nicht über das Jahr, mit welchem man die Reihe dieser alten Drucke abschließen soll, vereinigen können. Will man nach der allgemeinen Bestimmung einiger Bibliographen *) den Grenzstein in die Periode setzen, in welcher die Buchdruckerkunst den ersten Grad ihrer Vollkommenheit erreicht hatte, so wird man sich wieder mit der Bestimmung dieses ersten Grades der Vollkommenheit umsonst abmühen. Die Annahme einer runden Zahl scheint daher der beste Ausweg. Die meisten Bibliographen schließen die Zeit der Incunabeln mit dem J. 1500 ab, doch scheint Andern *) eine Ausdehnung bis zum J. 1520 vortheilhafter, weil erst um diese Zeit sich die Kunst in fast allen Arten des Druckes versucht hatte, und weil überhaupt um diese Zeit die Literatur eine ganz andere Richtung nahm. Andere Zeitbestimmungen, z. B. Schöepfens (1517?), Kaiser's (1530?), Uffenbach's (1533?), Panzer's

*) Vgl. J. E. von Quistorp's Grundlage des teutschen gelehrten Buchs (Hofsch. u. Leipzig 1794), S. 665. 674.

1) J. B. W. Schreiering in seinem Verzeichnisse eines Lehn-

buchs der Bibliothekwissenschaft (München 1829), 1. Bd. S. 42.

2) Wie E. Vogel (Catalog. libror. rarior. Bern 1743), 5. Anleitung zur Bibliothekskunde und Bibliothek (Alten 1791), 2. Bd. S. 2.

4) Über die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek (Weimar 1790), S. 19. 5) In der Bibliotheca Uffenbachiana (Frankf. 1729—1731), 4. Voll.

(1536) ⁷⁾, sind zu willkürlich, als daß sie als Norm angenommen werden könnten. Es wäre wol sehr übersichtlich, hier die Vortheile und den Nutzen, welche die genauere Kenntniß der Incunabeln darbietet, anzunehmen, da dies alles dem Verständnis in die Augen fällt. Zuoberst dient die Incunabelkunde zur Erläuterung der Geschichte der Erfindung selbst und ihrer allmählichen Fortschritte; ferner ist sie (wenn sie nicht zum todtten Mechanismus oder zur antiquarischen Speculation herabgewürdigt wird) zugleich die Kenntniß der Literatur des 15. Jahrh., das den beiden folgenden Jahrhunderten das Material lieferte, welches geistreiche Männer zur wahren, ins Leben übergehenden Wissenschaft verarbeitet.

Die Zahl der alten Drucke des 15. Jahrh. mag sich auf 15,000 belaufen, aber kaum der zehnte Theil derselben hat größern wissenschaftlichen Werth. Selten sind alle, theils weil die frühern Drucker kleinere Auflagen machten, als es jetzt gewöhnlich ist (so machten Eyrenheim und Pannag zu Rom keine größeren Auflagen, als zu 275 Exemplaren ⁸⁾), theils durch das Verschwinden der meisten Exemplare im Laufe mehrer Jahrhunderte durch Krieg, Brand, Verschleudrung und andere feindliche Schicksale (haben uns *sua fata libelli*). Am seltensten sind jedoch 1) die frühesten Versuche kurz nach der Erfindung (die xylographischen Werke rechnen wir nicht hierher, weil sie Erzeugnisse der Holzschneidkunst und nicht der eigentlichen Buchdruckerkunst sind (s. d. Art. Xylographische Werke)), 2) die ersten Drucke jedes Landes und jeder Stadt, 3) die Arbeiten von solchen Druckern, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie geringere Auflagen machten, als die übrigen, z. B. H. Bechtermünze zu Eltroil (1467), Ad. Rot zu Rom (1471), Alb. Kunze zu Memmingen (1482), Arnold von Brüssel zu Neapel (1472), 4) Pergamentdrucke aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. (in den ersten Jahrzehnten sind die Papierdrucke oft seltener), 5) Werke mit besonders künstlichem oder ungewöhnlichem Drucke, z. B. die mit Capitalisdrucken gedruckten griechischen Classiker (Anthologie, Apollonius von Rhodos, Kallimachos, Euripides und die Gnomiker) aus der Officin des Fr. de Alopa zu Florenz (1494—1496), 6) die ersten Ausgaben (editiones principes) der griechischen und römischen Classiker überhaupt, deren wissenschaftlicher Werth ebenso groß ist, als ihre Seltenheit. Viele werden sogar den Handschriften gleich geachtet (z. B. Cicero de officiis (Mog. 1465. fol.), Cicero's Epistolae (Gubbina. 1467. fol.) Gellius (Rom. 1469. fol.), J. Caesar (Rom. 1469. fol. etc.)), 7) die Drucke, welche von den Liebhabern oder von den sogenannten Büchertollen (Bibliomanen) gesucht werden; hierher gehören die Drucke berühmter Officinen (Albus, Giunta, Jenson), die Drucke mit Holzschnitten, Kupferstichen etc.

Wir besitzen bis jetzt noch kein besonderes Werk über die Kenntniß und die Behandlung der Incunabeln, auch geben die bibliographischen Handbücher keine genügende Auskunft. Der Unterzeichnete versucht es daher, die Notizen, die ihm seine eigene Erfahrung darbot, kurz zusammenzustellen und nach den Hauptmomenten zu ordnen:

1) Material. Man druckte Anfangs meist auf Pergament, später fast ausschließlich auf Papier, da bei der zunehmenden Menge der Bücher das Pergament zu theuer wurde. Man unterscheidet vier Arten Pergament: Kalbpergament ist das dichteste und kann am besten zubereitet werden; es ist auf beiden Seiten gleich weiß. Man gebrauchte es gewöhnlich für Folioebände. Pergament von todtgeborenen Lämmern ist außerordentlich dünn und glänzend weiß; man kann es zu dem kleinsten Format gebrauchen. Pergament von Lämmern, welche gelehrt haben, ist auf der einen Seite sehr weiß und blendend schön, auf der andern Seite aber mit bläulichen und schwärzlichen Flecken übersät. Schafpergament ist leicht daran zu erkennen, daß es auf der Daarseite abschleiflich gelb ist. Die Drucker Aufschwands, Frankreich und der Niederlande bedienten sich gewöhnlich des Kalbpergaments, die italienischen Drucker zogen das Pergament von todtgeborenen Lämmern, oder auch von solchen, die gelebt haben, vor, und zwar gebrauchten sie das letzte für größere und das erste für kleinere Formate ⁹⁾. Das Papier ist in den Incunabeln durchgängig stark und weiß, und läßt den kräftig schwarzen Druck angenehm in die Augen springen. Ein größtes Auge wird zwar oft das Papier verschiedener Länder unterscheiden und erkennen, aber Schülisse darf man ebenso wenig darauf bauen, als auf die Papierzeichen, von welchen weiter unten die Rede sein wird.

2) Format. Die ersten Bücher waren Folio; das erste Buch in Quart ist der *Vocabularium ex quo* (Eltarill. 1467) ¹⁰⁾, wenn wir die Donat und andere kleinere Versuche aus den ersten Jahren der Erfindung nicht hierher rechnen wollen, das erste im kleinsten Format (32) ist das *Officium Beatae Mariae Virginis* (Ven. 1474); Bände in Octav und Duodec gab es schon um das J. 1470. Man hat sich oft nach einem untrüglichen Unterscheidungsmitel umgesehen, um das Format der Bücher zu bestimmen; die Lagen (cubiers) und die Blattzeichen, welche auch in den ältesten Incunabeln fehlen, sind keine sichern Führer. Die einzigen zuverlässigen Merkmale sind die Papierzeichen (filigrane), die Zeichen der Papierfabrik, welche in dem ältern Papiere in der Mitte des ganzen Bogens, in dem neuern in der Mitte des einen halben Bogens befindlich sind, und die Wassermarken (pontuseaux, Watermarks), die das Papier durchziehenden Linien. Ist das Papierzeichen auf älterem Papiere im Bunde des Buchs, so ist dieses Folio, ist es zur Hälfte im Bunde und zur Hälfte an dem obern Rande

6) In seinen *Annales typographiques*, von welchen weiter unten die Rede sein wird.

7) Wie auf ihrer Kneipe in dem fünften Bunde der *Glosses Nicolae de Lysa* in V. et N. T. (Rom. 1472. fol.) hervorragt; diese in mancher Beziehung merkwürdige Kneipe findet man auch in *Erma-Santander's* *Dictionnaire bibliographique*. Vol. I. p. 129—135.

8) *J. Faupratt* Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi. Vol. I. p. X. XL. 9) Der Cicero de officiis (Mog. 1465) welchen man gewöhnlich als das erste Buch in 4. anglis, ist kein Folio.

des Bandes durchschnitten, so ist das Buch in Quart, ist es auf der obern Vorderseite des Bandes auf vier Blättern theilteilt und durchschnitten, so ist das Buch in Octav. Findet sich das Papierzeichen auf der Mitte des einen halben Bogens bei neuem Papiere, so ist das Buch Folio, ist der Bogen aber zusammengelegt, so findet sich das Papierzeichen im Bunde, und zwar bei Quart in der Mitte und bei Octav mehr oder weniger nach dem obern Schritte hin, und ist oft durchschnitten. Die Wassermarken laufen bei Folio und Octav senkrecht, bei Quart und Duodez horizontal.

3) Lettern. Die Lettern in den ältesten Drucken sind die gothischen (lettres gothiques, black letter); später werden die runden römischen Lettern (lettres rondes) gewöhnlich und besonders in Italien die herrschenden. Griechische Lettern finden sich zuerst in einzelnen Wörtern und zwar in Holz geschnitten im Cicero de officiis (Mog. 1465. fol.) und im Lactantius (Gubbiac. 1465. fol.), das erste mit gegessenen Lettern gedruckte griechische Buch ist *Lazarus Grammatica graeca* (Mediol. 1476. 4.). Eine eigene Gattung ist die große Schrift, welche man bei Negbüchern und Völkern gebrauchte, man nennt sie gewöhnlich Wölflistypen (lettres de forme, lettres de somme¹⁰⁾). Die größten Anfangsbuchstaben (initiales) wurden gewöhnlich nicht eingedruckt, sondern in andern Farben (meist roth) eingeschrieben. Dieses war die Arbeit der Rubricatoren und geschah oft lange nach dem Drucke des Buches; daher fehlen häufig diese Anfangsbuchstaben in den Incunabeln. Sind die Initialen in Gold, und folgar und kunstreich verziert. Auch im Contexte finden sich viele mit rother oder blauer Farbe eingetragene Anfangsbuchstaben, oft sind auch die gedruckten mit rother oder blauer Farbe durchdrungen.

4) Signatur und Custoden. Signatur (Blattzeichen) nennt man das Zeichen, welches die Buchdrucker unten auf die Vorderseite des Blattes setzen, um bei dem Einbinden Verwirrung zu vermeiden. In den alten Drucken brauchte man dazu gewöhnlich die Buchstaben des Alphabets, und wenn in dem Werke mehr Lagen sind, als das Alphabet Buchstaben zählt, so vervielfacht man die Anzahl der Buchstaben, so lange es nöthig ist. Das erste mit Gewissheit bekannte Buch, welches Signaturen hat, ist *J. Nideri Praeceptorium divinae legis* (Colou. J. Koelhof. 1472. fol.). Undatirte Drucke also, welche mit Signaturen versehen sind, können nicht wol in ein früheres Jahr gesetzt werden, als in das angegebene. Custoden (réclames, catchwords, richiami) nennt man das unter der letzten Linie jeder Seite stehende Wort, welches auf die nachfolgende Seite hinweist, und auf dieser das erste Wort ist. Der Gebrauch der Custoden ist sehr alt; sie finden sich schon in Handschriften. In den gedruckten Büchern kommen sie zuerst um das J. 1470 vor.

5) Columnen, Blattzahlen, Seitenzahl.

len, Biffer. Lassen die Zeilen ununterbrochen durch die Breite der Seite durch, so nennt man dieses einen Druck mit auslaufenden Zeilen (à lignes entières, à longues lignes); sind aber die Zeilen theilteilt, so daß ein weißer Raum sie in der Mitte durch die ganze Länge des Blattes theilt, so heißt die Incunabel ein Buch mit Columnendruck. In Folioebänden ist der Columnendruck der vorherrschende. In den frühesten Drucken findet man keine fortlaufende zählende Bezeichnung der Blätter. A. Verboeren brauchte sie zuerst in dem Büchlein *Sermo ad populum praedicandum* (Colou. 1470. 4.). Man bezeichnete aber nur die Blätter (feuilles chiffrées). Die Bezeichnung der Seiten (pages) beginnt erst viel später¹¹⁾. Die Seite des Blattes, auf welcher die Zahl steht, nennt man die Stirnseite (folio recto), die andere Seite aber die Rückseite (folio verso). Diese Zahlen sind in der frühesten Zeit mit den römischen Zahlzeichen ausgedruckt, die arabischen Ziffern wurden zuerst, obgleich in sehr unvollkommener Form, von Verboeren zu Köln angewendet (um 1470), Leonard Hol zu Ulm verbesserte sie (in seiner Ausgabe des Ptolemäus 1482) und Widman und Rappelen brachten sie gegen das Ende des 15. Jahrh. zu der Form, die wir heutzutage mit mehr oder weniger großer Verschönerung anwenden¹²⁾.

6) Schlussfrist. Titel. Die ältesten Incunabeln haben keine Titelblätter, sondern am Ende eine Schlussfrist (date, colophon), in welcher gewöhnlich der Name des Druckers, sowie der Ort und das Jahr des Druckes angegeben sind. Häufig fehlt eine dieser Bezeichnungen, oft alle. Dadurch kommen die Bibliographen in große Verlegenheit, denn man hat bis jetzt noch kein ganz sicheres Mittel gefunden, den Drucker und den Ort und die Zeit des Druckes eines solchen Buches auszumitteln. Die völlige Gleichheit der Typen würde beweisen sein, wenn man die Behauptung, daß ein Schriftgießer oft für mehrere Drucker goß, widerlegen könnte. In den ersten Jahrzehnten scheint jedoch jeder Drucker seine Lettern selbst gegossen zu haben, aber ahmte der jüngere Drucker nicht den Meistern, bei welchem er die Kunst erlernte, nach? Die Papierzeichen sind ein noch breiteres unsicheres Kriterium, denn verschiedene Drucker konnten in ganz verschiedener Zeit aus einer und derselben Fabrik ihren Papierbedarf beziehen¹³⁾. Ein anderes Mittel, welches ein Bibliograph anging¹⁴⁾, nämlich aus den Titelverzierungen und Emblemen auf den Druck-

11) Cf. M. de Marolles, Recherches sur l'origine et le premier usage des registres et des signatures (Par. 1758). Berna-Santander, Mémoire sur l'origine et le premier usage des signatures et des chiffres (Bruxel. 1795; auch im fünften Bde. des Katalogs seiner Bibliothek (Brüssel 1803)). Zentich in G. Fischer's Typographischen Schriften (Wien. 1804). S. 26. 6, 2—52. 12) G. Fischer's Typograph. Schrift. 2. Bde. G. 82. 83. 13) G. Fischer (Typograph. Schrift. v. 137—174) und J. Koning (Verhandlung über den Ursprung, die Utvinding. Verbetering und Volmaking der Boekdruckkunst (Haarl. 1816)) liefern mancherlei Notizen über Papierzeichen, der letztere baut jedoch eine unhaltbare Hypothese darauf. 14) Von einem Hilfsmittel, Schriften, die ohne Ort und Drucker erschienen sind, in Ansehung dieser Umstände näher zu bestimmen (s. D. 1790).

10) Eine Classification der Typen in den Drucken der meistener Pressen hat G. Fischer (Typogr. Schrift. III. 61—74) versucht.

der zu schließen, ist erst in sehr später Zeit anwendbar. Titelblätter mit genauer Angabe beginnen erst mit dem J. 1485. Nicht selten finden sich Fehler in den Schlussschriften, und man war manchmal sogar so unvorsichtig, Schlüsse darauf zu bauen. So ist z. B. das *Reformatorium vitae morumque* et honestatis clericorum, welches die Schlussschrift (Basel. R. Furt. 1444. MCCCXLIV.) trägt, offenbar vom J. 1494 (MCCCXCIV.). Als das erste Druckentwurf mit der Jahresangabe ist der Abschlussschrift von 1455; als das erste aber mit vollständiger Schlussschrift das *Psalterium* (Mog. 1457. fol.) anzusehen. Inhaltsverzeichnis und sonstige Zugaben stehen gewöhnlich in den alten Drucken mit besonderer Signatur voran und man nennt sie deshalb Vorstücke (*pieces preliminaires*).

7) **Verzierungen.** Wir rechnen hierher sowohl die mit dem Buche entstandenen und zu ihm gehörenden Buchschnitte und Kupferstücke, als auch die zufällig von kunstreicher Hand zugefügten Malereien und Miniaturen. Das erste Buch, worin sich Kupferstücke befinden, ist Antonio's da Siena *Monte Santo* di Dio (Firenz. 1477. fol.); Buchschnitte finden sich weit früher, und zwar die besten in teutschen und italienischen Drucken. Die Künstler haben sich oft durch einige Buchstaben oder andere Zeichen erkennenbar gemacht. Eine Zusammenstellung derselben findet man in J. Heller's *Geschichte der Holzschneidkunst* (Wamb. 1823).

Zum Schlusse dieser kurzen Übersicht siehe hier für Sene, welche solche Studien anspornen, ein Verzeichniß der vorzüglichsten Kataloge und Beschreibungen alter Drucke, die jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch macht.

Die erste allgemeine Übersicht gab R. Maittaire (*Annales typographicae ab artis inventae origine* ann. 1657. [Hag. Com. 5 Tom. in 9 Vol. 4.] mit dem dazu gehörenden Supplementum von R. Denis (Vindob. 1789. 4.); er beschränkte sich nicht auf todtte Nomenclatur, sondern gab auch treffliche Nachrichten über die Drucker, Verleger u., sowie manche eigene Forschungen über die Geschichte der Buchdruckerkunst; es fehlt aber dem Werke an Ordnung und an einem durchgeführten Plane. An bibliographischer Genauigkeit und an systematischer, verständlicher Ausführung übertrifft ihn der weitest G. B. Panzer (*Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MDXXXVI.* [Norimb. 1793 — 1803. 11 Vol. 4.]). Das neueste hierher gehörende Werk von F. Hain (*Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad ann. MD typis expressi ordine alphabetico recensentur* [Stuttg. 1826—31. 3 Vol.]) ist bis jetzt noch nicht beendet. Eine vortreffliche Auswahl mit inhaltsreichen Bemerkungen gab Cerna-Cantander (*Dictionnaire bibliographique eloisie* da quinziesme siecle [Brux. 1805—7. 3 Vol.]); zur Kenntnis der niederländischen und spanischen Incunabeln liefert er die besten Beiträge. Ein besonderes Werk über die teutschen Incunabeln gab G. B. Panzer (*Annalen der ältern teutsh. Literat.* [Nürnberg. 1788—1805. 4.] 3 Bde.). So unvollständig und un-

zuverlässig oft dieses Verzeichniß ist, so dient es doch in diesem weiten Felde zum Führer, und es wäre sehr zu wünschen, wenn wir auch über die Nationalbibliotheken anderer Völker solche Werke besitzen *).

Nach diesen allgemeinen Werken nehmen die Verzeichnisse der alten Drucke, welche sich in großen Bibliotheken befinden, die erste Stelle ein und sind gewöhnlich, da sie nach eigener Ansicht gefertigt wurden, die zuverlässigsten Begleiter. Wir nennen hier nur die bekanntesten von Pl. Braun (*Notitia historico-literaria de libris ab artis typographicae inventionis usque ad ann. 1500 impressis in bibliotheca monasterii ad SS. Valricum et Afram Augustae extantibus* [Aug. 1788—89. 4.] 2 Voll.), R. Denis (*Wertwurdigkeiten der Sarratischen Bibliothek* [Wien 1780. 4.], Th. 8. *Bibbia* [Bibliotheca Spenceriana or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century in the library of G. J. Earl Spencer [Lond. 1814—15. 4 Voll.], G. Fischer (*Beschreibung typographischer Seltenheiten* [Mainz u. Nürnberg. 1800—1804.] 6 Lieferungen), F. Rossi (*Catalogus codicum saeculo XV. impressorum, qui in publica bibliotheca Magliabechiana Florentina adservantur* [Flor. 1793.] 3 Voll. fol.), J. G. Gessner (*Verzeichniß der von 1500 gedruckten, auf der öffentlichen Bibliothek zu Zürich befindlichen, Schriften* [Zür. 1782. 4.] 2 Bde.), F. Gros (*Verzeichniß typographischer Denkmäler aus dem 15. Jahrh., welche sich in der Bibliothek des regulierten Chorherrenstiftes des heil. Augustin zu Konstanz in Aargau befinden* [Bir. 1789. 4.]), J. R. Helmshorst (*Verzeichniß alter Druckentwürfe des Stiftes zum heil. Mang in Hagen* [Hlm 1790. 4.]), P. Puspauer (*Druckstücke aus dem 15. Jahrh., welche sich in der Bibliothek des Chorstifts Neureberg befinden* [Augsb. 1794.]), F. Z. Raiter (*Index librorum ab inventa typographia ad ann. 1500* [Senonis 1791.] 2 Voll.), Ch. G. Schwarz, (*Index quorundam librorum saeculo XV. impressorum* [Norimb. 1727.] 3 Part.), S. Scemilico (*Bibliotheca academica lagolstadtensis incunabula seu libri ante ann. 1500 impressi* [Iagolst. 1787—89.] 4 Voll.) und A. Strauß (*Monumenta typographica, quae extant in bibliotheca colleg. Canon. regul. in Rebdorf* [Eichst. 1787. 4.]). Ferner sind sehr brauchbar die Verzeichnisse der Incunabeln einzelner Länder und Städte.

Deutschland hat die meisten literarischen Hilfsmittel in dieser Richtung aufzuweisen; wir nennen sie nach alphabetischer Ordnung der Städte. Augsburg (G. B. Bapf's *Augsburgs Buchdruckergeschichte* [Augsb. 1786. 4.] 2 Bde. Die übrigen Städte Schwabens behandelt Bapf in seiner *Buchdruckergeschichte Schwabens* [Hlm 1791.]); Bamberg (Pl. Sprenger's *Als*

15) Über die ersten typographischen Drucke geben die Werke J. R. Rossi's (*De hedraeque typographiae origines ac primitias* [Parm. 1776. Erlang. 1778. 6.]); *Annali storico-tipografici* [Parm. 1780. 4.]; *Annali storico-tipografici di Salisburgo* [Parm. 1780], *Essai* von J. R. Rossi (*Erlang. 1785*); *De typographia belgicae Perorationis* [Parm. 1780. Erlang. 1781]) Kunstst.

teste Buchdrucker-Geschichte von Bamberg (Münch. 1800. 4.); Leipzig (J. H. Leichii De origine et incrementis typographiae Lipsiensis liber [Lips. 1740. 4.]); Lübeck (J. P. Seelen's Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange der Buchdruckerei in Lübeck [Lüb. 1740. 4.]); Mainz (St. A. Wärdtwein, bibliotheca Moguntina [Aug. Vind. 1787. 4. G. B. Zapf's Älteste Buchdrucker-Geschichte von Mainz [Ulm 1790.]); Nürnberg (G. B. Panzer's Älteste Buchdrucker-Geschichte Nürnbergs [Nürnberg. 1789. 4.]); Speier (E. G. Baur's Nachricht von den ersten Druckern in Speier [Speier 1764.]); Wien (X. Schier, Commentatio de primis Vindobonae typographis [Vindob. 1774. 4.]; W. Denis, Wiens Buchdrucker-Geschichte bis 1560 [Wien 1782. 4.]; Nachtrag [Wien 1793. 4.]).

Italien. Allgemeine Werke lieferten N. B. Aubrey (Catalogus hist. criticus editionum italicarum aec. XV. [Rom. 1794. 4.] unvollendet) und R. Boni (Lettre sui primi libri a stampa di alcune città e terre dell' Italia superiore [Venez. 1794. 4.]). Die einzelnen Städte, deren Officinen näher beschrieben wurden, sind Ferrara (G. Baruffaldi, Saggio della tipografia Ferrarese [Ferr. 1777.]); Mantua (L. C. Volta, Saggio storico-critico sulla tipografia Mantovana del secolo XV. [Vineg. 1786. 4.]); Neapel (L. Giustiniani, Saggio storico-critico sulla tipografia del regno di Napoli [Nap. 1793. 4.]); V. Finischi, Notizie storiche sopra la stampa di Ripoli [Firenz. 1781.]; Parma (J. Affo, Saggio di memorie su la tipografia Parmense [Parm. 1791. 4.]; Rom (F. X. Laire, Specimen historicum typographiae Romanae XV. saeculi [Rom. 1778. 4.]; J. B. Audiffredi, Catalogus historico criticus romanarum editionum saeculi XV. [Rom. 1783. 4.]); Venedig (D. M. Pellegrini, Della prima origine della stampa di Venezia [Venez. 1794.]); Vercenza (G. M. Facciolli, Catalogo ragionato de' libri stampati in Vicenza [Vicenz. 1796.]).

Frankreich. Paris (A. Chevillier, l'origine de l'imprimerie à Paris [Par. 1694. 4.]; W. Parr. Grenelle, Annals of Parisian typography [Lond. 1818.]).

Niederlande. J. Visser, Uitrinding der Boekdrukkunst, met eene lyst der boeken in de Nederlanden gedrukt voor't Jaar 1500 [Amst. 1767. 4.].

Spanien. R. D. Caballero, De prima typographiae Hispanicae aetate specimen (usque ad ann. 1500. Rom. 1793. 4.).

England. C. Middleton, Dissert. concerning the origin of printing in England (Cambridge 1736. 4.); E. Rowe Mores, Dissert. upon english typographical foundries and founderies (Lond. 1776.); J. Ames and W. Herbert's typographical antiquities (Lond. 1785. 4.) 3 Voll. N. E. by Th. F. Duden (Lond. 1810—20. 4.) 6 Vö.

Schweden. J. Olai Alnandri, Historiola artis typographicae in Suecia (Rostoch. 1725. 4.)

Polen. J. D. Hoffmann, De typographiis in Polonia et Lithuania (Dantisc. 1720. 4.).

Den Beschlus mögen die Annalen einzelner berühmten Officinen machen. Hierher gehören G. Gischer's Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg (Mayence 1802. 4.); A. A. Renouard's Annales de l'imprimerie des Alde (Par. 1803.) 2 Voll. Supplement (Par. 1812.). (Eine sehr vermehrte neue Ausgabe des ganzen Werkes [Par. 1825. 3. Voll.], A. R. Zanbini's unvollendetes Werk De Florentinae juniarum typographia ejusque censoribus [Lucca 1791. 2. Voll.], und G. Sordini's Esame sui principi della francese ed italiana tipografia, ovvero storia critica di Nic. Jenson [Lucca 1796—98. 3. Partit. fol. (Ph. H. Kell.)

Incurvatio, f. Krümmung.

Incus (der Amboss), f. unt. Ohr.

INCUSI, sc. numi, nennt man diejenigen alten römischen Münzen und vorzüglich die der spätern Kaiserzeit angehörigen, welchen der Avers oder Revers fehlt, und auf welchen das Gepräge auf der einen Seite sich erheben, auf der andern aber vertieft zeigt, wie dies bei den Bracteat und selbst bei altgriechischen Münzen der Fall zu sein pflegt. Uebrigens beim Prägen erzeugte den Fehler. Vgl. A. Mariotti, Commentariol. de numo Neptuni argenteo incuso (Rom. 1762.). Schulze, Anleitung zum ältern Münzwesen E. 64.

(G. M. S. Fischer.)

INDACO oder L'Indaeco, 1) Francesco, der jüngere Bruder des folgenden, wird von Vasari als ein guter Maler und zugleich als guter Bildhauer (Bildformer), Holzschneider geschildert. Man rühmt von ihm besonders ein mit erhabenen Schnitzwerk gearbeitetes Kölschen mit vielen Verzierungen, welches die Erzherzogin Margarethe von Oesterreich besessen haben soll. Ferner verfertigte er zu der Ehrenpforte, welche man dem Herzoge Alexander zu Genua errichtete, viele Malereien und erhabene Arbeiten, welche überaus geschätzt wurden und seinen Namen verherrlichten. Überhaupt rühmte man seine Vortrefflichkeit der innern Arbeit und der schönen Zeichnung wegen.

2) Jacopo, ein florentiner Maler aus der Schule des berühmten Domenico Ghirlandajo, geb. gegen 1470, gest. 1538. Über seine Arbeiten herrschen verschiedenartige Urtheile, indem er von einer Seite als ein höher stehender und andererseits wieder als ein Künstler von wenigem Rufe geschildert wird. Die Kunstgeschichte reißt ihn Allgemeinen nicht zu viel von ihm, auch sind die von ihm unmittelbar geschaffenen Werke so wenig bekannt, daß wol nur mit Unsicherheit darüber gesprochen werden kann. Lami erzählt, daß Indaco von seinem frühern Mitschüler M. A. Buonarroti nach Rom, wo auch Pinturicchio beschäftigt war, beschicken worden sei, um für ihn oder mit ihm in der Sixtinischen Kapelle zu arbeiten, daß aber nach eingetretener Misverhältnissen zwischen beiden Indaco sich von ihm getrennt habe. Da zu wenige Arbeiten dieses Künstlers bekannt sind, so sind schon deshalb mancherlei Irrungen entstanden, indem z. B. des Jacopo Carracci (genannt Pontorno) Arbeiten oft mit

jenen verwechselt worden. Eine im großartigen Styl vollendete Composition, die Geburt Johannes des Täufers darstellend, welche von Giulio Bonafone gezeichnet und im Bartsch (Peintre-Graveur No. 76) ausgeführt ist, wurde wegen der Inschrift: *Jacobus Florentinus invenit* und selbst nach Heineke für seine Composition angesehen, aber von Langi für ein Werk des Jacopo Carrucci, genannt Pontormo, erklärt. Dieses gilt auch von der schönen Composition *Berturnus und Pomona* *), woben ein zwar ziemlich verdorbener Frescobild in der Villa *Rafael's* bei Rom ist. Von dieser Composition, bei der zweifelhaft bleibt, ob sie von Indaco herrührt, gibt es einen ältern Kupferstich in Querformat, welcher bezeichnet ist: *I. F. FLORENT. OREFF. MDXLII*. *Bartsch*, *Peintre-Graveur* Vol. XV. p. 502, ein Blatt, welches in der Arbeit einiges dem *Aenea Vico* Verwandte hat. Von Heineke eignete dem Indaco noch eine Composition zu, woben ein trefflicher und zarter Holzschnitt in der königl. Kupferstichgalerie zu Dresden vorhanden; dieses Blatt hat viel Eigenthümliches in seiner inneren Anordnung, wie auch in der Zeichnung der äußern Formen; es spricht sich darin der Charakter von Manfegna, oder dessen Schule und Zeitgenossenschaft, aus. Der Gegenstand ist eine allegorische Darstellung aus der römischen Geschichte. „Eine junge Frau mit einem Anker in der Rechten sitzt links unter einem Baume; ihre Linke legt sie auf das Haupt eines Knaben. Neben ihr ein Mann mit *Mydasohorn*, welchem zur Seite ein kräftiger Held steht, in dessen Nähe ein anderer bei einem Pferde einen *Caduceus* und einen *Drach* hält. Vor ihm nach Rechts ein Jüngling, zwei rasche Pferde zu bändigen; aus dem ersten derselben schlägt ein kräftiger Held, dessen Helm durch eine *Reputandspitze* geziert ist, mit einem Anker auf einen sich zu seinen Füßen krümmenden Drachen los. Rechts die Statue einer *Roma*. Oben darüber: „*ISTORIA ROMANA*“. Unten bei einem Baumstamme die Worte: *Opus Jacobi*. Das Blatt ist 14½ Zoll breit und 10 Zoll 9 Linien hoch. Bei aller Achtung für Heineke's gründliche Gelehrsamkeit könnte man doch dieses Blatt vielmehr dem Schüler *Belini's*, *Jacopo Montagnana*, zuweisen, weil der strengere Styl der ältern lombardischen Schule sich so sehr darin ausdrückt. Das Blatt selbst ist zu den Seitenrändern zu zählen, da überhaupt von ältern italienischen Holzmitteln wenig vorkommt. (Frenzel.)

Indakstoll. f. Idavöllr.

INDAGINE (ab) oder vom Hagen (Johannes). Unter diesem Namen sind zwei Schriftsteller bekannt, die man nicht mit einander verwechseln darf. Der eine, höchst wahrscheinlich auch der aus dem *Elbische* angesehene und noch jetzt existirende adeligen Familie vom Hagen, war um das J. 1415 geboren, studierte zu Erfurt, und wurde, aus frühzeitig in ihm erwachter Liebe zu einem religiösen, beschaulichen Leben, bewogen, in den *Karthäuserorden* zu treten, welchen Entschluß er auch zu Erfurt im J. 1440, dem 25. seines Alters, ausführte.

Wie er schon vorher begonnen hatte, fuhr er hier fort, fleißig zu studiren, und da er hierzu einen Theil der Nacht verwandte, wozu das Licht, das ihm, nach der strengen und knappen Klosterordnung, in seine Zelle gegeben wurde, nicht hinreichte, so sparte er die Butter und das Fett, das ihm zur Speise gegeben wurde, um es anstatt des Lichts in der Lampe zu brennen. Indessen erwarb er sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit unter seinen Ordensbrüdern solche Achtung, daß er nach einigen Jahren zum *Procurator*, und endlich 1457 zum *Prior* der erfurter *Karthause* ernannt wurde, wiewol er sich sehr bemühte, diese Ämter von sich abzulehnen, da er befürchtete, durch die damit verbundene Sorge für die Ökonomie des Klosters, in seinen Studien und geistlichen Übungen verhindert zu werden. Indessen that er doch seinen Amtspflichten vollkommen Genüge; besonders glückte es ihm als *Prior*, verschiedene Streitigkeiten des Klosters mit seinen Nachbarn vortheilhaft beizulegen; auch verbesserte er die Gebäude des Klosters, und brachte dasselbe überhaupt in vorzügliche Aufnahme. Nachdem er das *Priorat* drei Jahre bekleidet hatte, legte er es 1460 nieder *), um sich wieder in die Stille seiner Zelle zurückziehen; allein die vorzügliche Geistesfähigkeit, die er in seiner Amtsführung bewiesen hatte, machte, daß er in der Folge noch dreimal zum *Priorat* in auswärtigen *Karthäuserklöstern*, nämlich in *Eisenach*, *Stettin* und *Frankfurt* an der *Oder*, berufen wurde; doch kehrte er endlich wieder nach *Erfurt* zurück, wo er als gemeiner Mönch seine letzten Lebensjahre zubrachte, und 1475, in seinem 51. Jahre, starb. In Folge seines unermüdblichen Fleißes hat er eine große Menge Bücher geschrieben, deren Zahl *Erasmus* über 300, und eine handschriftliche Chronik des erfurter *Karthäuserklosters* sogar auf 500 angibt; indessen sind nur wenige davon gedruckt worden, und von denen, die sich theils in der erfurter *Karthause*, theils in auswärtigen Bibliotheken, noch handschriftlich erhalten hatten, viele, ja vielleicht die meisten, verloren gegangen. Unter seinen Schriften befindet sich eine Chronik vom Anfange der Welt bis auf das J. 1471, die hauptsächlich auf die Ereignisse seines Ordens, und dann insonderheit der *Karthause* zu *Erfurt* gerichtet ist, und aus der er selbst wieder einen größern und einen kleinern Auszug gemacht hat; ferner Auslegungen über alle biblische Bücher, zum Theil mehrfach, und besonders viele kleinere moralische und ästhetische Traktate, deren einzelne Aufzählung hier viel zu weitläufig und eben nicht von besonderm Nutzen sein würde. Nach seiner allgemeinen Geistesrichtung gehört er der mystischen Theologie an, wiewol er mit der Neigung zur innern Beschaulichkeit auch einen strengen Eifer für das Äußere des kirchlichen Gelehes und Ceremonienwesens verbindet. Dabei tadelt er sehr scharf die verdorbenen Sitten seiner Zeitgenossen, besonders des

*) Die *Prioren* der *Karthäuser-Klöster* wurden, nach den Verfassungen, jedesmal auf drei Jahre ernannt, nach deren Ablauf sie um ihre Entlohnung nachsuchen mußten, die ihnen aber gewöhnlich verweigert wurde, daher sie in der Regel ihr Amt selbsten befristeten.

*) Immer irrigerweise *Alexander* und *Rorane* genannt.
X. Gessell. d. W. u. K. Poetie Section. XVI.

geistlichen Standes, und da er in einzelnen seiner Schriften theils die zu seiner Zeit im Schwange gehenden Religionsfreistigkeiten, theils gewisse Zeitgeschichten und Ereignisse besonders berücksichtigt, so würden sie zur näheren Kenntniss jenes Zeitalters gewiss von großem Interesse sein, wenn sie bekannter und zugänglicher wären).

Der zweite dieses Namens, wahrscheinlich aus der in der Wetterau begüterten Familie vom Hagen oder vom Hain (die sich in den ältern lateinischen Urkunden gewöhnlich als Indagine nennt), lebte im Anfange des 16. Jahrh., war Pfarrer zu Steinheim und Dechant des St. Leonhardsstiftes zu Frankfurt a. M., und soll auch einmal für den Kurfürsten von Mainz eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof verrichtet haben. Von ihm ist folgende Schrift bekannt: Die Kunst der Chirromancer, Physionomen, natürlichen Astrologen, Complexion eines gegliederten Menschen, natürlichen Gessuh der Planeten, der zwölf Zeichen Angesichten, etliche Canonen zur Erkennniss der Menschenkrankheiten u. (Straßb. 1523. Fol.).

(H. A. Erhard.)

INDAL, 1) einer der großen Ströme des schwedischen Norrlands. Er entspringt in Fäntland zwischen den Kirchen Rökön und Ås, in der Nähe des Städtchens Ålsterlund, dem Landsee Storjön, läuft erst nördlich, dann südlich, nimmt im Westen der Kirche Rith den Länga, dann im Osten derselben den Hörlässa auf, durchschneidet südlich von der Kirche Stöde den Gefuensee, weiterhin, nachdem er den Anra-Ess aufgenommen, bei der Kirche Naguaba den Naguabasse, aus welchem er einen 120 Ellen hohen Fall (Eldforsen) bildet. Hinter der samischen Kirche Jors tritt er aus Fäntland, wo er Naguaba-Ess heißt, in die Landschaft Medelpod, und zwar ins Kirchspiel Eken, ein. Unter dem Namen Indal durchfließt er Medelpod von Westen nach Osten, läuft durch die Pastorate Indal und Teimra, wo er dann bei Jäl in zwei Arme, die die Insel Änön einschließen, ins bothnische Meer mündet; die südliche Mündung ist zugleich die Mündung des großen Stromes Njurunda. Der Indal kann meistens mit Flößen und Booten, nicht aber mit größern Fahrzeugen befahren werden. Die Ufer sind an vielen Stellen hoch und anmuthig, bald bewaldet, bald Wiesen und Felder. Seit der furchtbaren Überschwemmung im J. 1796, die insbesondere durch unvorhoffiges Abgipfen eines Sees bei Naguaba, aber auch durch Regengüsse und Alpenstürzen veranlaßt wurde, hatte

der Indal im J. 1817 noch keine festen Ufer wieder gewonnen.

2) Das Pastorat in Medelpod, besteht aus der Muttergemeinde Indal, dem Filial Eken und der Kapellengemeinde Holm; jede der drei Gemeinden hat ein Gotteshaus. Im J. 1825 betrug die Einwohnerzahl in Indal 1566, in Eken 976, in Holm 461 (im J. 1815 im gesammten Pastorat 2380). Geboren wurden im Pastorat im J. 1816 83, worunter vier uneheliche. Indals Kirche, ein hohes steinernes Viereck, ohne Thurm, ward 1761 von Joh. Hagman aus Sundsvall gebaut; schöne biblische Gemälde schmücken das Innere. Der Pfarrhof ist die einzige Wohnung um die Kirche; die Kirchställe stehen an einem Bache, der etwa 20 Mähen treibt. Der Kirche zunächst liegt eine feinschlättrige Sägemühle. Die Lebensweise der Bewohner von Indal ist einfach und mäßig, und das Klima gesund, sodaß viele ein hohes Alter errreichen. Ackerbau und Viehzucht sind bedeutende Nahrungsweige. Auch gibt es Handwebereien, die Krinwand, Butter, Felle u., nach Stockholm führen, von wo sie Seife und Tabak, aber wenig Kaffee und Zucker zurückbringen. (v. Schubert.)

INDAPRATHIAE, In der India extra Gangem, eine Eintheilung Indiens, welche vom Ptolemäus herrührt, werden von diesem Geographen viele Völkernamen angeführt, die schwer ist weiter nachzuweisen. In ihre Seiten setzt er rechts die Kafodä, links die Koran-Fali.

(S. Ch. Schirlet.)

IN DAS FELD RÜCKEN heißt den Gang eines Gebirges nach seinen Richtungen kunstmäßig bearbeiten, mit andern Worten, den Grubenbau regelmäßig anlegen und fortführen. Dies setzt voraus, daß man die Ueberszeugung gewonnen, daß die Gänge mächtig genug sind, und daß man aus der Beschaffenheit und Lage des Gebirges mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Erzhaltigkeit derselben schließen kann. Der einzelne Gang muß durch mehre Schürfen gefunden, abgetreut und überfahren, seine Mächtigkeit, sein Streichen und Fallen gehörig ermittelt, endlich durch angestellte Proben im kleinen Feuer wahrgenommen worden sein, daß die ersuchten Erze, in Ansehung ihres Gehaltes, eine gute Ausbeute versprechen; so wird nimmehr, wie man zu sagen pflegt, in das Feld gerückt. (F. Thon.)

IN DAS FRISCHE SCHMELZEN. Der Proceß, wodurch einigen Metallen, insbesondere dem Eisen, die Nebenbestandtheile (Erden, Kohlenstoff, Phosphor, Sauerstoff, Schwefel u.) entzogen werden, um es dichter, reiner und weicher zu machen, wird das Frischen genannt. Von den vielen Arten der Frischmethoden sind: 1) das warme oder teuflische Frischen; 2) das Kaltfrischen; 3) das wallonische Frischen; 4) das Stahlfrischen; 5) das Tiegelfrischen; 6) das Frischen in offenem Retortebetrieb u., die wichtigsten, und das beim Frischen nöthige Feuer wird das Frischfeuer, der Ofen, worin es brennt, der Frischofen genannt. Nach dem ersten Schmelzen in den Schmehütten wird das Roheisen zwar nicht wieder in einen vollkommenen Fluß gebracht, sondern es wird auf dem sogenannten Frischherde durch starkes Glühen,

2) Hierher gehört unter andern: Contra errores Bohemorum; de communione sub utraque specie; de his qui se vulnerant sanguinem effundendo zelo Christi (sagen die bekannte Seite der Hugenotten); de falsis prophetis; de doctrinis peregrinis cavendis; de potestate ecclesiastica; de auctoritate Papae in Concilio; de tempore schismatici; de interdicto; de cognitione futurorum; de futuris prodigiis; de apparitione ejusdam defunctae u. a. m. In seinen werthlos-österreichischen Schriften gehören: De vita religiosorum; de laude paupertatis; de humilitate et superbia; de vita adolescentulorum; de accessu ad novum hominem; de natura et gratia; de corruptione et gratia Dei; de gratia et libero arbitrio; de ornatu interiori; de vera et falsa poenitentia; de charitate; de dilectione Dei; de meditatione; de inquisitione summi boni u. a. a.

Hämmern und Strecken, durch Schweissen und mehrmaliges Ausklopfen möglichst von allen schädlichen und fremdartigen Theilen gereinigt, wodurch es seine Sprödigkeit verliert, reiner und dichter wird. Diese Arbeit oder Proccedur heisst das Verschieben oder das Schmelzen in das Feilsche, und das Versahren dabei ist nicht gleich, sondern hängt von der Qualität, die das Eisen erkalten soll, ab. Vgl. den Art. Eisen. Auch bei dem Kupfer kommt das Feilschen vor; die Arbeit selbst wird aber Abfeigern oder Saigern (s. v.) genannt. (Fr. Thon.)

Indanthyrus, s. Idanthyrus.

INDE, 1) in der Baarenkunde eine leichte, feurig hellblaue Sorte Indigo. (Karmarsch.)

2) In der Geographie so viel als die Dente, ein Nebenflüßchen der Noer (Ruhr), im königl. preuß. Regierungsbezirk Aachen, entspringt im Eimburgischen aus drei Quellen, welche sich bei Weibach vereinigen, fließt bei Balendorf und dem Marktleden St. Gornelismünster vorüber, dessen Beneficienrloser dabon Abbatia Indensis oder Monasterium Indense heisst. Durch die Haselbach, Sobach und Diepenbach vergrößert, wendet sie sich nach Espweiler, empfängt bei Rothberg die Brühlbach, und mündet bei Kirchberg, unweit Jülich, in die Noer. Für die Fabriken und den Bergbau wird sie und die zu ihrem Flußgebiet gehörenden Bäche oft benutzt. (H.)

INDEBITUM, INDEBITI SOLUTIO. Sobald Jemand an einen Andern etwas gezahlt hat, ohne daß ihm eine Verpflichtung zu dieser Zahlung oblag, so nennt man dies ein indebitum, und erkennt dem, welcher auf diese Art zahlte, das Recht zu, das Gezahlte zurückzufordern. Doch setzt man hierbei voraus, daß die Zahlung der Nichtschuld aus einem Verthum über Thatsachen (error in facto) hervorgegangen sei. Die wegen Rückzahlung einer Nichtschuld angestellte Klage (condictio indebiti) geht nicht nur gegen den Empfänger selbst, sondern auch gegen dessen Erben; auch kann sie andererseits selbst von den Erben dessen, der indebitum gezahlt hatte, angestellt werden. Dabei hat der Kläger den Beweis der geleisteten Zahlung selbst zu führen; den Beweis der Nichtschuld aber nach Maßgabe des fr. 26. pr. D. de probatione. (XXII. 3) wenigstens in der Regel; außer, wenn etwa gegen den Beklagten die von ihm ab-

gekaupte Zahlung erwiesen wird, oder wenn der Kläger ein Mensch ist, dessen Unersahrenheit in Rechtssachen im Voraus angenommen werden muß, oder endlich, wenn der über die fragliche Forderung vorhandene Schuldschein keinen bestimmten Grund für die Forderung angibt. Wenn der, welcher die Zahlung des indebiti annahm, nicht in bona, sondern in mala fide war, d. h. wenn er wirklich wußte, es sei ein indebitum, und doch die Zahlung nicht zurückwies, so ist der andere Theil berechtigt, die Restituirung des Betrags nicht durch die condictio indebiti, sondern gradezu durch die condictio furtiva zu fordern. Ubrigens ist in der const. 1. C. de condictio indebiti (IV. 5) bestimmt ausgesprochen, daß mit der Condictio indebiti bei der Zurückforderung einer Nichtschuld keineswegs Zinsen von derselben abgezogen werden dürfen. Zweifelshaft dagegen erscheint es, ob die condictio indebiti auch dann angewendet werden könne, oder nicht, wenn Jemand bloß Zinsen als ein indebitum bezahlt hat? Die Worte des fr. 26. pr. D. de condictio indebiti (XII. 6) lauten nicht bestimmt genug, um hierüber eine stets ausreichende Entscheidung zu geben. Wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß nach dem klaren Inhalte des römischen Rechts (D. XXII. 1 und C. IV. 32) die Verpflichtung zur Zinsenzahlung keine allgemeine ist, sondern einer besondern Rechtsgrund, ein Versprechen darüber, eine concludente Handlung u. v. voraussetzt, und daß also diese Verpflichtung im Zweifel keineswegs vermuthet werden darf, so muß man auch zugeben, daß der, welcher ex errore facti Zinsen an irgend Jemand als ein indebitum entrichtet hat, berechtigt sei, dieselben mit der condictio indebiti zurückzufordern. Gleichwohl aber würde in Praxi nicht leicht Jemand eine solche Klage durchsetzen, weil die meisten Gerichte jetzt in zweifelhaften Fällen annehmen, daß die Verbindlichkeit zur Zinsenzahlung stillschweigend unter den Interessenten festgesetzt worden sei. (Emil Ferdinand Vogel.)

INDECNZ, Mangel oder Verletzung der Decenz (vom lat. decere, sich schiden, zümen) oder des sogenannten Decorum, also Unanständigkeit, Unziemlichkeit. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird dieser Ausdruck fast nur auf die Mißachtung des Anstandes in Beziehung auf die Gesellschafterverhältnisse, deren Geheimnisse das Schicksalsgeheimiß stets zu verbergen oder zu verschleiern gebietet, bezogen, und gilt insofern gleichbedeutend mit dem Ausdrucke Frivolität (s. d. Art.). Es ergibt sich aus dem Begriffe der Indecenz von selbst, daß derselbe ein durchaus relativer ist, weil hierbei alles auf Zeit, Sitte und Gebräuche ankommt; ein Punkt, der bei der Beurtheilung älterer, besonders dramatischer Dichter, z. B. des Aristophanes, Plautus und Shakespeare, nicht unberücksichtigt bleiben darf, denen man oft mit Unrecht Indecenz in ihrer Ausdrucksweise vorwirft (und sie deshalb oft arg verurtheilt!), weil man an dieselben nur unsere dermaligen Begriffe von Decenz als Maßstab anlegt. (K. H. Scheidler.)

1) Es gibt zwar auch Juristen, welche behaupten, daß selbst ein Verthum im Bezug auf Rechtsregeln (error juris) genüge, um die Zurückforderung einer Nichtschuld zu rechtfertigen. (Vgl. z. B. A. P. Frick — resp. J. J. Fiedmann — de indebitum solventis per ignorantiam juris civilis ad indebiti conditionem admittendo (Meinert, 1778.); allein die starre Worte der const. 10. C. de jur. et facti ignor. (I. 18): „Cum quis juris ignorans, indebitum pecuniam solverit, cessat repetitio; per ignorantiam enim facti tantum repetitio indebiti soluti competere, tibi notum est“ — widersprechen dieser Meinung gradezu; anderer ähnlicher Stellen, wie z. B. der const. 9. C. ad Legem Falcidiam (VI. 50) nicht zu gedenken; und die allgemeine Worte des fr. 7. D. de jur. et facti ignor. (XXII. 6): „Juris ignorantia pecunia petentibus non nocet“ können gegen jene spezielle Vorchrift der const. 10. durchaus nicht als gültige Einwendung gebraucht werden.

2) Vgl. fr. 25. pr. §. 1 u. §. 4. D. de probationibus (XXII. 3). 3) Vgl. fr. 18. D. de condictio furtiva (XII. 1).

INDECLINABILA, technische Bezeichnung in der Grammatik für solche Reimwörter, welche keiner Abwandlung (durch Kasus und Numerus) unterliegen, obgleich sie ihrer Natur nach einer Beugung (Declination) fähig wären. Bekanntlich haben die Sprachen richtiger der sogenannten Declination nicht einerlei Bildungsgang genommen, und manche entbehren gradezu die Befähigung dazu. Auf die Nomina solcher Sprachen aber findet in der Regel der Ausdruck Indeclinabilia keine Anwendung; sondern es ist vielmehr stilschweigende Uebereinkunft, sich nur da seiner zu bedienen, wo es die Sprache auf eigentliche und wirkliche Declination anlegt hat, und also nur ausnahmsweise bei einzelnen Wörtern ein Zurückbleiben hinter dem allgemeinen Typus bemerkbar wird. (R.)

Indeclibilis character, f. unt. Ordination (3. Sect. 5. Ab. S. 12).

INDEL (das), auch **INLICH**, **INLED**, **INLIED**, **INLOD** etc., vom niederländischen *Lid*, *Deed*, wird dasjenige innere sächsimische Bedürfnis genannt, in welches die Fibern eines Bettes oder Pflüchtes, die Haare oder Wolle eines Kissens, einer Matratze u. s. f. unmittelbar verschlossen werden, und worüber hernach der sogenannte Übergang zu liegen kommt. Gewöhnlich wird diese Hülle von hartem Barchent oder Zwillich zugeschnitten, von allen Seiten, bis auf eine kleine Öffnung, dicht zugebunden, auf der innern Seite mit harter Seife oder Wachs überstrichen, damit die darin eingeschlossenen Fibern nicht herausfließen können, hernach umgewendet, gestülpt und gänzlich zugebunden. (Fr. Thon.)

In dem Winde aufstecken, f. unt. Segeln.

INDEN, 1) Bürgermeisterei und Kirchdorf im Kreise Sülich, Regierungsbezirk Aachen, hatte 1828 950 Einwohner, 847 katholische und 103 evangelische. Flanell- und Leinwandereien, Papiermühle und Bleichen, eilf Fabrikgebäude und Mühlen. (Rauschenbusch.)

2) Die berühmte Benedictinerabtei Abbatia Indensis, Monasterium Indense, f. Corneli-Münster. (St.)

3) Ein kleines, 3580 Fuß über der Oberfläche des Meeres liegendes Dörfchen von 75 Einwohnern, in dem engen Bergthale, in welchem die Bäder von Leuk liegen, im schweizerischen Canton Wallis. Die Wege nach den Bädern aus dem großen Hauptthale, von Siders und vom Fleden Leuk her, vereinigen sich hier. Der erstere ist durch den hier vorgelassenen Kampf der Walliser gegen die Franzosen berühmt geworden. Ehe man von Siders nach Inden gelangt, führt der Weg an einer senkrecht sich erhebenden Felswand neben einem furchtbaren Abgrunde vorbei, in dessen Tiefe die Dala fließt. Dieser Felsenpaß heißt die Galerie. Während des allgemeinen Aufstandes der Oberwalliser gegen die Franzosen und gegen die helvetische Regierung im Mai 1799 widerstanden die Walliser hier den weit überlegenen Feinden mehrere Wochen lang. Endlich in einer Nacht erklimmten sie die Felsen, griffen die Franzosen im Rücken an, machten eine Menge nieder und stürzten Andere über die Felsen hinunter. Die Franzosen wurden dann hinter Siders zurückgeworfen. Sie erlitten auch Verluste, und was

noch schlimmer für die Walliser war, es kamen österreichische Truppen von Italien her über die Berge ins Wallis, deren Officiere nun ohne Kenntniß der Localitäten auch die Einführung der Walliser übernahmen. Jetzt unterlagen die unglücklichen Vertheidiger ihres Vaterlandes; sie wurden in die unzugänglichsten Bergschluchten zurückgetrieben und endlich ganz gestreut. Von den wüthenden Franzosen wurde Alles verheert, und die furchtbaren Greuel auch gegen Weibsel, sogar gegen die ganz thierischen Creatur, verübt. Die Verdrüssung mancher Gegenden war so, daß die helvetische Regierung mehrer Hundert Arbeiter aus dem Canton Bern hinführen mußte, um die Ernte einzusammeln. Die Greuel, die unter Andern auch im Dorfe Inden an Allen, die sich nicht flüchteten, verübt wurden, überstiegen allen Glauben, und kaum irgendwo hat sich die französische Aignernart so in ihrer furchtbaren Wuth gezeigt, wie im Wallis. (Escher.)

Indentata charta, *Indentura charta*, so viel als *Charta partita* (getheilte Urkunde), f. Urkunde.

INDEPENDENCE, 1) Hauptstadt der Grafschaft Bond, in dem nordamerikanischen Freistaate Illinois, liegt an dem Flusse Kaskaskia, hat über 1000 Einwohner, die Grafschaftsgebäude und ein Postamt.

2) Ein Ort (township) der Grafschaft Sussex im nordamerikanischen Freistaate New-Jersey, hat gegen 1500 Einwohner.

3) Ein Ort auf der kleinen Insel Kastel-Governor, welche in dem Hafen von Boston, der Hauptstadt des nordamerikanischen Freistaates Massachusetts, liegt. Dieses Eiland nebst dem Ort gehört zur Stadt Boston.

4) Ein verfallenes Fort der Stadt Vonders in der Grafschaft West-Chester des nordamerikanischen Freistaates New-York. (J. C. Schmidt.)

INDEPENDENTEN, 1. Entstehung und Name der Independenten. Während der vieljährigen Regierung der Königin Elisabeth und der Könige Jakob I. und Karl's I. von England, d. h. vom J. 1558 — 1648, begaben sich mehr der Nonconformisten oder Dissenters, um den Bebrüdungen zu entgehen, denen sie in ihrem Vaterlande ausgesetzt waren, nach Holland, wo sie gern gesehen wurden und Schutz und eine freundliche Aufnahme fanden. Einer dieser Flüchtlinge war John Robinson, Vorsteher einer Dissentergemeinde in der Grafschaft Norfolk. Er ging nach London und hielt sich da selbst zu den Brownisten oder Barrowisten, welche größtentheils aus gescheiterten Engländern bestanden. Da er sich aber mit den harten, allzu strengen und auflösenden Grundsätzen derselben nicht befreundet konnte, so verließ er ihre Gemeinschaft, und ging mit seinem Amtsgenossen Henry Jacob im J. 1610 nach England zurück, und sammelte sich zu London eine Gemeinde, und gab ihr die Einrichtung, welche im Allgemeinen die Brownistengemeinden in Holland hatten. Henry Jacob gibt hierüber selbst Nachricht in einer besondern Schrift: *The divine beginning and institution of Christ true visible and material Church* (Lond. 1610), welcher Schrift er sechs Jahre später eine Protestation oder Confession in the

name of certain Christians zu London folgen ließ, worin er sich über die von den gewissen Christen angenommenen Religionsgrundsätze und Kirchengemeinschaften ausgesprach.

Es bestanden aber die Veränderungen, welche Robinson in das Brownistische Kirchensystem brachte, hauptsächlich in zwei Stücken: einmal darin, daß er die Lehrfreiheit, oder vielmehr die Erlaubnis und das Recht, in der Gemeinde als Lehrer aufzutreten, welches Browne und noch mehr John Emmitz (derselbe, welcher zuerst die Nothwendigkeit des Unterkaufs bei der Taufe behauptet hat, und auf die Einrichtung der neuen Baptisten verfallen ist) allen einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde ohne Unterschied zugestanden, und zu dessen Gebrauche er fortwährend aufgefordert hatte, aufhob und dafür gewisse Männer zum beständigen Dienste als Lehrer der Gemeinde einsetzte; und dann zweitens darin, daß er auch Kirchen mit einer andern Einrichtung und Regierungsform, als der von seinen Glaubensgenossen angenommenen, für des Christlichen Namens nicht unwürdig erklärte, und ihnen das Zugeständnis machte, daß auch in ihnen, sie möchten die bischöfliche oder Presbyterialverfassung haben, Religion und Frömmigkeit gedeihen könne. In seiner Apologie, die er unter dem Titel: *Apologia justa et necessaria quorundam christianorum exulium Anglorum, neque contumeliose ac communitur dictorum Brownistarum ac Barrowistarum* (Lond. 1619), herausgegeben, erklärt er zwar jede besondere Gesellschaft für eine vollkommene Kirche, welche unter keiner andern; sondern unmittelbar unter Christus stehe; zugleich bekennet er aber auch seine Verehrung gegen die reformirten Kirchen, mit deren übrigen Lehren und Meinungen, einiges Unerhebliche ausgenommen, er auch größtentheils übereinstimmt. In der Folge entstand zwar ein Streit unter seinen Anhängern, indem Einige Calvin's Lehrgedanken von dem unbedingten Nothwendigkeit Gottes angingen, Andere dagegen an die allgemeine Gnade glaubten; er führte aber, ihren Grundsätzen gemäß, zu keiner Trennung.

Der Name Independenten ist von Robinson selbst veranlaßt worden, indem er sich in seiner Apologie Cap. V. des Ausdrucks bedient, jede Kirchengemeinde stehe unmittelbar und, rücksichtlich anderer Gemeinden, independent unter Christus; und Robinson's Schüler fanden so wenig Anstößiges in demselben, daß sie sich in ihrer zu London 1644. 4. erschienenen Apologetical narration selbst Independenten nannten. Doch scheint dieser Name vor dem J. 1642 nicht eben gewöhnlich gewesen zu sein; denn in den Kirchenconstitutionen, welche im J. 1640 auf den Versammlungen der Bischöfe von London und York gemacht worden sind, und wo alle damals in

England existirende Parteien namhaft gemacht werden, geschieht der Independenten keine Erwähnung. Als aber in der Folge dieser Name eine Benennung wurde, den sich viele Sekten beileigten¹⁾, und der von Rebellen und Aufstrebenden angenommen wurde, verbot sich die eigentlichen Independenten denselben und lehrten zu ihrer ursprünglichen Benennung, die sie mit den Brownisten gemein hatten, zur Benennung Congregationalisten und Congregationalisten zurück, die sie darum angenommen hatten, weil sie vorgaben, alle ihre einzelnen Gemeinden seien nur eine einzige übereinstimmige Kirche, und jede habe die Vorrechte der Congregation einer gesetzmäßigen, durch Verabredungen und Verträge beschützten Gesellschaft; daher sie auch aus den bürgerlichen und natürlichen Vorrechten der Gesellschaften und der gesellschaftlichen Verträge ihre gesammte Verfassung herzuleiten vermögen.

II. Grundsätze, Lehren und Kirchengemeinschaft. Der Hauptplatz, den die Independenten behaupteten, und wodurch sie sich als Sekte auszeichneten, ist, daß eine jede besondere Gesellschaft von Christenvereinigten, welche unter sich eins geworden im Glauben und nach den Verordnungen des Evangeliums mit einander zu stehen, eine vollständige Kirche, nach dem neutestamentlichen Sinne des Wortes, sei und für sich und allein völlige Gewalt habe, ihre Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren, die Unordentlichen aus ihrer Gemeinschaft auszuscheiden und alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erbauung und zum Besten der Gesellschaft gereichen. Sie vindicirten demnach jeder einzelnen christlichen Kirchengesellschaft oder Gemeinde eine gegen alle andere ganz freie Stellung, und erklärten sie für ebenso unabhängig von der Autorität und den Verordnungen einzelner Bischöfe, als von den Beschlüssen ganzer Kirchenversammlungen und Consistorien. Kirchenversammlungen selbst und ähnliche Zusammentünfte verworfen sie zwar nicht, insofern sie den Zweck haben, sich über das Beste der Gemeinden zu berathen; aber sie legen ihren Beschlüssen keine verbindende, gesetzliche Kraft bei. In religiösen Streitigkeiten hat jede Gemeinde die höchste Entscheidung der Appelation und Revision.

Mit diesem Grundsatz sind aber die Independenten der bischöflichen Kirche sowohl, als den Presbyterianern so ärgersich und verhasst geworden, daß sie sich von beiden Kirchenparteien die schimpflichsten Verleumdungen und die greulichsten Anschuldigungen mußten gefallen lassen. Sie galten beiden nicht nur für unfähige, wahrhaftige Schwärmer und Verderber der gesonderten Religion, sondern auch für Staatsrebellanten und Königsmörder und für die alleinigen Urheber des an König Karl I. verübten blutigen Verbrechens. Da aber in keiner ihrer öffentlichen Schriften sich ein der ganzen Sekte gemeinschaftlicher Grundsatß findet, der ein solches Urtheil über sie rechtfertigen könnte, sie selbst vielmehr im J. 1647 das Bekenntnis abgelegt haben, daß sie keine Regierungsform für schlecht und verwerflich, die königliche Gewalt aber, wenn

1) Die eigenen Worte Robinson's sind: *Fatemur eorum Deo et hominibus, adeo nobis convenire ut Ecclesiae Reformatae Belgicae in re religiosa, ut omnibus et singulis eorumdem Ecclesiarum fidei articulis, prout habentur in Harmonia Confessionum fidelium, parati sumus subscribere — easque Ecclesias pro genuinis habemus, cum iudex in Sacris Dei communionem praestitimus, et, quantum in nobis est, eas colimus.*

2) Baumgarten, Geschichte der Religionsparteien. S. 599.

sie durch gerechte und heilsame Gesetze eingeschränkt sei, für gut und Gott wohlgefällig halten; so mögen wol die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, wo nicht gänzlich ungegründet, doch wenigstens sehr übertrieben sein.)

Mit dem Grundsätze einer gänzlichen Unabhängigkeit der einzelnen Kirchengemeinden von einander verbinden sie die Lehre von der Rechtsgleichheit der einzelnen Mitglieder derselben unter sich. Sie lehren nämlich, daß einer Kirchengemeinde kein anderes Recht über ihre Mitglieder zusteht, als denselben Vorstellungen zu machen und sie zu ermahnen, und im Falle, daß diese Vorstellungen und Ermahnungen fruchtlos sind, sich von ihnen zu trennen; und sowie die Aufnahme eines neuen Mitglieds, außer dem selerischen Versprechen, in den Geboten Gottes zu wandeln, die Bewilligung und Zustimmung der ganzen Gemeinde erfordert, ebenso unerlässlich ist auch beim Bruch des gegebenen Versprechens, die Zustimmung jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft zur Ausschließung aus derselben.

Jede Independentengemeinde von einigem Umfange hat ihren Prediger, Pastor ¹⁾, Lehrer oder Schiffsen, Teu-cher, regierenden Ältesten, rufend Elder, früher gewöhnlich auch ein Geisteslich ²⁾, und Diakonen, Deacons, welches Kirchendienpersonal man in der Regel aus den Gliedern der Versammlung erwählt. Bei Anstellung der Pastoren und Lehrer findet eine Art Ordination, aber nicht immer mit Handauflegung, statt. Man findet bei ihnen weder eine gemeinschaftliche Liturgie, noch ein eigentlich symbolisches Buch, an welches die Lehrer gebunden wären. Zwar muß Jeder vor der Einweisung in seine Lehrstelle ein Glaubensbekenntniß vor der Gemeinde ablegen, er wird aber nicht weiter auf dasselbe verpflichtet, sondern kann von demselben abgehen, wenn sich seine Einsicht und Überzeugung ändert.

In der vorhin erwähnten apologetischen Erzählung stellen sie ihre Grundsätze, nach welchen die Einrichtung ihrer Kirche gemacht sei, auf folgende Art dar: „Wir halten uns bloß an die Schrift, an ihre Vorschriften und die Beispiele, welche sie uns vorlegt, ohne alte oder neue Gewohnheiten und Einrichtungen mit unterzumischen. Die gegenwärtigen Regeln, die wir machen, oder die Beschlässe, die wir fassen, sehen wir keineswegs für so zuverlässig und bindend an, daß wir dieselben für unsehlbar und unveränderlich halten sollten. Wenn daher die

Zeit und mehr Aufklärung, weiteres Forschen, mehr Einsichten und die Krugheit weise Verbesserungen an die Hand gehen, so tragen wir kein Bedenken, Veränderungen zu machen, so oft es nöthig ist.“ Etwas ruhmvoller klingt es, wenn es an einer andern Stelle dieser Art vom Glaubensbekenntnisse heißt: „Wir forschen in der Schrift mit unheimlichem Gemüthe. Wir sehen auf das Werk Christi, so unparteiisch und ohne Vorurtheil, als Menschen, die Fleisch und Blut haben, in irgend einer Lage, darin sie sich befinden, nur immer thun können. Weder Art, noch Umstände, noch Gesellschaft, darin wir uns sehen, enthalten Versuchungen, die uns hinreißen könnten.“

Am reinsten erhalten und am besten geordnet findet sich das independentistische oder congregationalistische Kirchenwesen in dem nordamerikanischen Freistaate Connecticut ³⁾. Hier sind nahe an 200 Gemeinden, von denen zwar jede eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der andern behauptet, die sich aber doch zum gemeinen Besten mit einander vereinigt und eine Abhängigkeit der einzelnen Gemeinden von dem Ganzen aller Gemeinden eingeführt haben. Die Geistlichen der einzelnen acht Gräfschaften dieses Freistaates bilden ebenso viele Associationen, die sich jährlich zweimal zur Prüfung der Candidaten des Predigamtes und zur Beratung über andere, das Kirchenwesen und Gemeindegüter betreffende Gegenstände versammeln. Die Versammlung dieser Associationen, welche jährlich stattfindet, heißt die Confection. Sie kommt immer mit dem Gesetgebungsrathe zusammen, der die Appellationen einbringt, in ihre Beschlässe ist. Wenn Streitigkeiten über gewisse Lehren unter ihnen entstehen, so wählen sich die streitenden Parteien eine Commission, um sie in Güte beizulegen; aber deren Aussprüche haben mehr die Wirkung eines guten Rathes, als die Auctorität einer gerichtlichen Entscheidung. Die strengste Sonntagsfeier ist bei ihnen gesetzlich.

III. Geschichte der Independenten. In den ersten Jahren ihres Bestehens waren die Independenten, wie alle Nonconformisten, von Seiten der bischöflichen Kirche manderlei Verfolgungen und Bedrückungen ausgeht, und deshalb ging ein Theil derselben, hauptsächlich im J. 1620, unter Anführung von Robinson, Cotton u. A., nach Amerika, breitete sich in verschiedenen Colonien von Neu-England aus, und legte den Grund zur Stadt Boston ⁴⁾. Die Zurückgebliebenen suchten sich ihr Schicksal dadurch zu erleichtern, daß sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen bei verschiedenen Wärrern hielten. Dieser Zustand des Druckes und der Un-

3) Der erste, der die gegen die Independenten vorgebrachten Anklagen, was den oben angeführten Gründen, zurückzuweisen suchte, war Rothwell; s. dessen Institut. hist. eccl. antiq. et recent. p. 574. not. 5. oder nach Schlegel's Bearbeitung IV, 451 sq. not. c. Man muß aber, um sich auf den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Sache zu bringen, mit dieser Behauptung vergleichen, was Macaine in seinen Anmerkungen (bei Schlegel S. 685. fg.) dagegen erinnert hat.

4) Diese sind nicht eigentlich vom Predigen bestimmt, sondern sind vielmehr die geistlichen Ausseher über die Gemeinde, und haben es hauptsächlich mit der speciellen Seelsorge zu thun; zu öffentlichen Religionsvorträgen an die Gemeinde sind die Teu-chers bestimmt. 5) Die regierenden Ältesten verwalten mit dem Pastor und Teu-cher das Geschick der Kirchengemeinde; von ihren Aussprüchen findet aber eine Ap-pellation an die ganze Gemeinde statt.

6) Stäublin, Kirchl. Geographie u. Statist. II, 721 fg. 7) Eine ausführliche Geschichte ihrer Auswanderung nach Neu-England und den von den Ausgewanderten darsich geschafften Congregationalisten enthalten Cotton Mather's, Magnalia Dei Americana or Ecclesiastical history of New-England from the first planting 1620 unto 1698 (Lond. 1703. fol.) und Dan. Neal, The history of the New-England, Ed. 2. (Lond. 1747.) II, 8. Drei Independenten folgten im J. 1629 eine Menge Puritaner, ebenfalls um sich den Verfassungen der Bischöfe und des königlichen Hofes zu entziehen.

sicherheit dauerte bis zum J. 1640. In diesem Jahre wagten die Independenten zuerst wieder, von der Gunst, welche das lange Parlament gegen die Dissenter bewies, ermutigt, ihren Gottesdienst bei offenen Thüren zu halten; fanden jedoch immer noch, hauptsächlich an den Presbyterianern, heftige Gegner, welche die von den Independenten getriebene Duldung für die große Diana derselben erklärten.

Ihre eigentlich bessere Zeit begann daher erst unter Oliver Cromwell's königlicher Regierungsverwaltung in England, indem sich derselbe nicht nur überhaupt für ihre Sache und Partei erklärte, sondern auch mehr ihrer vornehmsten Geistlichen zu seinen Kaplanen ernannte und ihnen die wichtigsten und bedeutendsten Stellen auf den Universitäten anwies. So wurden Thom. Goodwin Präses des Magdalencollegiums, John Owen aber Vizekanzler der Universität zu Oxford. Im J. 1658 bildeten sie den Savoy. Auf denselben waren die Pastoren und Abgeordneten von mehr als hundert Gemeinden ihres Glaubens zugegen, von denen fünf, in Auftrag der übrigen, ihr Glaubensbekenntnis entwarfen und es zu London im Druck herausgaben, unter dem Titel: The Savoy Confession, or a Declaration of the Faith and Order owned and practised by the Congregational Churches in England, agreed upon and consented unto by their Elders and Messengers in their meeting of the Savoy. Als Anfang findet sich bei dieser Confession ein Capitel über die Errichtung der Kirche und die ihr von Jesus Christus bestimmte Verfassung. Aber auch diese Schrift, obwohl sie von der ganzen Versammlung genehmigt wurde, konnte kein symbolisches Ansehen erhalten, weil bei den Independenten ein für allemal der Satz feststeht, daß jeder Mensch das Recht habe, für sich selbst zu denken und zu urtheilen, und die Lehre zu bekennen, welche er für die richtigste hält, sofern nur sein Bekenntniß nicht die Ruhe und Sicherheit der Staaten stört.

Durch die Uniformitätsacte vom J. 1662 geriethen die Independenten in gleiche Verdammniß mit den Presbyterianern, wurden aber mehr geduldet und weniger gedrückt, als diese, weil sie der bischöflichen Kirche nicht so gefährlich waren. In diesem toleranten Zustande befanden sie sich bis zum J. 1689, wo ihnen der König Wilhelm III. durch die Toleranzacte, die alle Strafgesetze gegen die Dissenter ausloß, eine vollkommene und dauernde Religionsfreiheit gab. Von dieser Zeit an haben sie sich in England so vermehrt, daß sie im J. 1797 von den 502 in London zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten Plätzen nicht weniger als 56 inne hatten. Ihr Hauptsitz aber sind die nordamerikanischen Freistaaten, wo die meisten christlichen Gemeinden in den Provinzen Massachusetts, Hampshire, Connecticut, Vermont und Süd-Carolina congregationalistische sind. In New-England haben sie schon seit vielen Jahren eine akademische Schule oder ein Seminarium zur Bildung ihrer gottesdienstlichen Lehrer.

Große Verdienste haben die Independenten um das Missionswesen, vorzüglich in Amerika. Aus ihnen ist John Eliot hervorgegangen, der in der Mitte des 17.

Jahrh. sich der Bekehrung der Indianer mit solchem Eifer und Erfolg annahm, daß man ihm den Ehrennamen des Apostels der Indianer beigelegt hat. Von ihm ist auch die Virginische Bibelübersetzung. Die Independenten in der Grafschaft Warwick haben das Verdienst, die große londoner Missionsgesellschaft veranlaßt zu haben.)

(J. T. L. Dana.)

Independentes Verfahren; s. unter Syntaktik.

INDEPENDENZ, vom lateinischen *dependere*, abhängig sein, bezeichnet überhaupt den Zustand des Mangels oder Nichtvorkommens fremder bestimmender Einflüsse auf eine Sache oder Person; in letzterm Falle ist Independenz gleichbedeutend mit Freiheit (s. diesen Art.). In der Theologie redet man auch von der Independenz Gottes, als der Eigenschaft desselben, kraft welcher er als Ursprung alles Daseins (das sogenannte Absolute) von nichts abhängig, den Grund seines Seins in sich selbst tragend (sogenannte *aseitas*), und zugleich als unumgränkter Gebieter über das von ihm geschaffene Weltganze („Herr des Himmels und der Erde, der die Welt gemacht hat und alles was darinnen ist“) gebietet wird; welche Vorstellung zu den Grund- und Hauptlehren des Christenthums gehört. Vergl. Apostelgesch. 17, 24. Röm. 11, 34. Joh. 5, 36, übrigen Gott.

(K. H. Scheidler.)

INDERGHUR, eine Stadt Vorderindiens, in der Provinz Ameer, und zwar in dem Hauptenklave von Jessur, unter 25° 36' nördl. Br. und 76° 33' östl. L. gelegen, ist von geringer Bedeutung. (J. C. Schmidt.)

INDERHALL, eine Stadt Vorderindiens, in der Provinz Beeder und im Districte Beeder, unter 18° 10' nördl. Br. und 77° 11' östl. L. gelegen, und sieben teutsche Meilen von der Hauptstadt Beeder in nordwestlicher Richtung entfernt. (J. C. Schmidt.)

IN DER KREUTZEN, 1) eine Gegend der Herzogthums Pfalz am völlerischen Kraße des zum königreiche Ilkrien gehörigen Herzogthums Kärnten, welche in die innere und die äußere Kreutzen getheilt wird und wegen ihres Bergbaues auf Blei und des Eisenwerkes wegen bemerkenswerth ist. 2) Ein zu dieser Gegend gehöriges Dorf, am Kreutnerbache, welcher sich in die Drau ergießt, südwestlich von der Pöfstation und dem Markte Paternion, am Fuße hoher und steiler Berge gelegen, zwei Stunden von der von Villach nach Spital und ins Tyrol führenden Poststraße entfernt, mit einem eigenen katholischen Pfarroicariate, welches zum unterdrauthaler Deanate des Bisthums Gurk gehört und unter dem

8) Bgl. Honor. Regius (Gen. Horn), Status Eccl. Britanniae, hodiernae (Dantzig 1617), p. 54 sq. J. v. Hoercker, Summa controvers. religion. cum infidelibus, haereticis, schismaticis (Traj. ad Rh. 1658). Lib. X. Cap. Jac. Baumgarten, Vorrede zu Jerem. Bourrough (eines Independent. Predigers) über aller iberi; auch in dess. kleine Schriften. I, 205 ff. Obd. G. X. Wendeborn, Der Zustand des Staats in, in Großbritannien. III, 244 ff. Staudlin und Aschirner, Archiv für Kirchengesch. II, 564 ff. Staudlin, Kirchengesch. des Großbritanniens. II, 65 ff. 75 ff. 131 ff. 310 ff. G. v. Sack, Inquisition und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. (Wien. 1820). S. 24 ff.

Patronate der Herrschaft Paternion steht, einer katholischen Kirche, einer Schule, einer Eisenhammergewerkschaft, einer Nägelfabrik und einem Bleibergwerke. (*G. F. Schreiner.*)

INDERÖN, 1) eine Boigete mit ungefähr 13,600 Einwohnern im Amte Nordre Tromsø des norwegischen Stiftes Tromsøen. 2) Ein Kirchspiel dieser Boigete mit etwa 2900 Einwohnern. (*R.*)

INDEROWTY, auch INDRAVATY genannt, ein Fluß Vorderindiens, in der Provinz Drisja, über dessen Ursprung und Lauf wir nichts Genaueres angeben können. Nur so viel sagt uns ein Reisender, daß er bei der Stadt Tegbederpur ein ansehnlicher Fluß ist, dessen Bett bei dieser Stadt voller Kieselsteine und so tief ist, daß es zu keiner Zeit des Jahres durchwatet werden kann. Zur Regenzeit tritt der Fluß bei der oben genannten Stadt weit über seine Ufer, und bildet einen See von großer Ausdehnung. (*J. C. Schmidt.*)

INDERSSKISCHE BERGE, ein Steppengebirge im Gouvernement Drenburg, im asiatischen Rußland, zwischen Gurewo und Uralstoi Gorodok. Es besteht in einer Strecke zusammenhängender, ziemlich hoher und felsiger Hügel, die an der uralischen Seite zuerst etwas steil, nachher aber sanft aufgehen und sich am Ural etwa 2–6 Meilen breit zeigen, gegen Osten aber, nach Pallas' Bemerkung, sich ziemlich weit in die kirgisische Steppe erstrecken. Es ist dieses Gebirge noch nicht genau untersucht worden; es scheint aber von Osten nach Westen zu streichen, und die Hügel dieser des Ural's deuten an, daß es vielleicht mit den reipeiskischen Bergen der kalmykischen Steppe eine Kette ausmacht. In der Umgegend halten sich Saigajellen, Itisse, wilde Pferde, Antilopen, Adler, Flamingos u. a. m. auf. (*J. C. Petri.*)

INDERSKISCHER SALZSEE, im Gouvernement Drenburg, im asiatischen Rußland, 1½ Meile östlich vom Uralfluße, nach dem Jelten der reichte und ergiebigste Salzsee in Rußland. Er hat über sieben Meilen im Umfang und eine runde Gestalt mit vielen Einbuchten, liegt aber eigentlich nicht auf russischem Boden, sondern in der kirgisischen Steppe. Seine Oberfläche ist mit Salz wie mit Eise bedeckt, die Riefe überall nicht sehr beträchtlich, sein Ufer niedrig und flach. Nach Beschaffenheit des Windes wird das letztere bald mit Salzsole ganz überschwemmt, bald auf 20 und mehr Klaftern entblößt. Auf der Seite der nderßkischen Berge fließen von denselben viele Quellen in den See, welche eine reine und zum Theil völlig gesättigte Sole geben. Von der starken Saturation des Sees werden an dem flachen Ufer, wenn nicht frucht Bitterung eintritt, Salzwürfel erzeugt, die, wenn der Wind die Sole vertreibt, auf dem Schlamme wie gestet liegen. Der Grund des Sees ist überall mit einer festen, über 4 Elle dicken Rinde des weissesten und reinsten Salzes bedekt, das beim Brechen eine unordentliche Krystallisation zeigt. Unter der Rinde findet man ein graues, graues und loses Salz, in welches man ohne Widerstand 1½ Klafter tief stoßen kann. Wie tief es aber wirklich liegt, ist noch nicht ermittelt worden.

Noch eine Merkwürdigkeit bei diesem See ist das feine, weisse Salz, welches wie kleine und große Schlossen auf dem Schlamme des Ufers darum zerstreut liegt. Die größten Stücke sind wie eine kleine Pfandeln, die meisten aber wie Erbsen. Sie sind blendend weiß und so fest, daß man sie nur mit Mühe zwischen den Fingern zerdrücken kann. Dieses Salz löst sich im Wasser noch langsamer auf als Steinsalz. Der nderßkische Salzsee ist ganz den uralischen Kosken zur freien Disposition und Benützung bei ihren Fischen, Kaviar und dergl. überlassen, daher sich auch die Quantität, welche er liefert, nicht genau bestimmen läßt. Man will bemerkt haben, daß alles russische Seesalz nie ganz rein sei, sondern immer einen Zusatz von Bittersalz, Natron oder edigem Kochsalz enthalte; f. Storck, Gemälde des russischen Reichs. 1. Bd. Ryschkow's Magazin. Drenburgische Topographie, in Büsching's Magazin. 2. Bd. Heym, Encyclop. des russischen Reichs. Rafinowiz, Wörterbuch des russischen Reichs. (*J. C. Petri.*)

Index, 1) in der Anatomie so viel als Zeigefinger, f. unt. Finger; 2) in der Astron., Geogr. und Mathemat. so viel als Zeiger, f. unt. Himmelsglobus; 3) in der Maschinenkunde, f. unt. Zeiger; 4) in der Mythologie, f. unt. Herakles (2. Sec. 6. Abt. S. 41).

INDEX LIBRORUM PROHIBITORUM und INDEX LIBRORUM EXPURGANDORUM oder EXPURGATORIUS. Die erste Benennung geht auf das Verzeichnis der Schriften, welche in der römisch-katholischen Kirche, vom Papste und der Inquisition den Laien insonderheit zu lesen verboten sind; Indices expurgatorii sind diejenigen, welche die Schriften enthalten, die zum Gebrauche römisch-katholischer Leser von verworfenen und anstößigen Stellen und Ausdrücken befreit und gereinigt sind. Es werden aber diese Verzeichnisse mit Recht unter die Beförderungsmittel der päpstlichen Macht und Auctorität gerechnet, und verdienen daher eine genauere Betrachtung.

Die ersten Bücherverbote, welche wir in der Kirchengeschichte finden, bezogen sich hauptsächlich auf unechte, untergeschobene Schriften, die man aus dem öffentlichen kirchlichen Gebrauche bringen wollte. Diese Verbote gingen von Synoden aus. Schon im 59. der apostolischen Kanonen heißt es: Wenn Jemand die falschüberschriebenen Bücher der Gottlosen als heilige in den Gemeinden bekannt macht und verbreitet, zum Schaden des Volkes und der Christlichkeit, der muß entfernt werden, und die Synode zu Elvira im J. 813 bedroht (Kan. 52) diejenigen mit dem Anathem, welche libellos famosos in die Kirche bringen. In der Folge wurden auch heftigste, oder als heftigste verdächtige Schriften verboten. So verbot im J. 1408 die Synode zu London, keine Schrift des Johann Wycliff zu lesen, wenn sie nicht vorher approbirt sei, und die Synode zu Sens im J. 1528 untersagte das Lesen der Bücher in der Volkssprache, welche

1) P. Sarp, Hist. Concilii Trident. (Lips. 1699. 4.) p. 818. Bower, Uppart. Geschichte des römischen Papsts. 2. 200.

Ein durch seine Schicksale höchst merkwürdiges Verzeichniß librorum expurgandorum ist dasjenige, welches Joh. Maria Brasichellen (eigentlich Wanzel von Weiffella) zu Rom 1607 herausgegeben angefallen hat. Der Verfasser desselben war Magister sacri Palatii apostolicus, zu dessen Verpflichtungen die Reinigung der Bücher von anstößigen Stellen gehört, sein Geheiß war der gelehrte Dominikaner Thom. Malenba; das Buch selbst zeugt ebenso wol von der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinne und der genauen Kenntniß des Interesses der römischen Kirche, als auf der andern Seite von dem besten Willen, dieses Interesse zu befördern und die päpstliche Auctorität in allen Stücken aufrecht zu halten; und doch wurde es überall, wo es erschien, unterdrückt, und kam zuletzt selbst in das Verzeichniß der verbotenen Bücher. Dieses Bemühen des päpstlichen Hofes hatte auch den Erfolg, daß man fast nirgends ein Exemplar desselben, am allerwenigsten eins von den zu Rom gedruckten, erhalten konnte¹⁾. Den kritischen Scharfsinn des Verfassers bezeugen seine Urtheile über das Buch: De transitu Marinae, über eine von de Bigne dem Papste Sixtus I. beigelegte Schrift, über die Sermones des Seno von Verona u. a. Schriften mehr.

Von geringerer Seltenheit²⁾, aber von größerer Wichtigkeit ist der von Anton. a Sotomayor (Madrid 1648. Fol.) herausgegebene Novissimus librorum prohibitorum et expurgandorum Index wegen seiner Vollständigkeit. Ein sehr reichhaltiges Verzeichniß von Indiciis librorum prohibitorum, etc. findet sich im Catalogus Biblioth. Mavannianae I, 496 seq.; zu einer eigentlichen Geschichte dieser Art von Schriften hat es aber bis jetzt noch nicht kommen können. Was als Vorbereitung und Beihilfe dazu erschienen, nennt Dany, Universitätsrathbuch der theol. Literatur unter dem Art. Indices expurgatorii. Ein besonderes Interesse müßte eine solche Geschichte dadurch erhalten, daß es möglich wäre, die Verhandlungen kennen zu lernen, die über die zu expurgirenden und zu prohibirenden Schriften in der Congregation stattgefunden.

In neuern Zeiten ist die Auctorität der Congregation des Index gar sehr herabgekommen, indem nicht nur die Urtheile und Verfügungen des Index in mehreren Ländern ohne das landesherrliche Placet seine Kraft haben, sondern auch sogar die Indices selbst unter die landesherrlich verbotenen Bücher gebracht worden sind, wie dies im

Österreichischen durch die Kaiserin Maria Theresia geschehen. Und obgleich Benedict XIV. durch die untern 9. Jul. 1755 ausgefertigte Constitution: Sollicita, den Censoren und Beurtheilern des Büchermessens neue, auf eine größere Billigkeit basirte Regeln ihres Verhaltens gegeben hat, so bleiben doch die Gesessoren der Intercongregation bei ihrem alten Verfahren und ihren einmal angenommenen Vorurtheilen und Grundsätzen. Nach der Verordnung Benedict's sollte das Büchergericht, von Amts wegen, jedem angeklagten oder verdächtigen Buche einen Anwalt zu seiner Verteidigung bestellen, ehe man an die Verbannung desselben gehe; aber dies geschieht nur ausnahmsweise, und wenn es geschieht in den meisten Fällen bloß pro forma. Am Ende seiner Constitution stellt der Papst fünf Regeln auf, nach denen sich die Mitglieder des Büchergerichts richten sollen. Vorzüglich empfiehlt ihnen der Papst reises Nachdenken, strenge Unparteilichkeit und Verleugnung jeder Leidenschaft, welche etwa ein Censor gegen die Schule, aus welcher der Verfasser eines Buches hervorgegangen, oder gegen die Meinungen dieses oder jenes Ordens, welchen er seinen Beifall gegeben, etwas haben möchte. Sehr mild und menschenfreundlich ist auch die fünfte Regel, in welcher vorgeschrieben wird, daß man die ambigua catholici probatique Auctoritas jetztzeit in aequam partem nehmen und auslegen solle.

Um sich einen Begriff zu machen, wie die Expurgatoren bei ihrer Arbeit verfahren, mögen ein Paar Beispiele hier stehen. In *Sanctis Pagnini* Thesaur. linguarum sanctae, soll statt der Worte: Auctor Epistolae ad Hebraeos, gesetzt werden: S. Paulus: „nam haeretici hujus temporis negant, epistolam illam esse D. Pauli, ideo dicere solent: Auctor Epistolae ad Hebraeos.“ Bei den lateinischen Übersetzungen der Werke des Xenophon heißt es: „Ex Xenophontis Operum interpretationibus graeco-latini delectant Praefationes et nomina Haeticorum: Joachimi Camerarii, Sebastiani Castalionis, Joannis Ribbitt, Bilibaldi Pirechheimeri et Conradi Gesneri.“ Janus Cornarius und Jo. Casellius scheinen den Expurgatoren eine Kezer gewesen zu sein.

(J. T. L. Danz.)

Indge ap his Clerk, f. unt. Magarie.

India (alte Geogr.), f. Indien.

INDIA oder INDIE, ein zur großen gräflich Persisch-indischen Herrschaft Roma gehöriger Marktsiedel im tregher oder rumar Gerichtsstube (Bezirk, Processus) des formier Comitates des Königreichs Selawonien, in durchaus ebenen und überaus fruchtbaren Umgebungen gelegen, drei teutsche Meilen südöstwärts von dem Markte Karlovic entfernt, mit 199 Häusern, 1072 türkischen Einwohner, welche, mit Ausnahme von vier Katholiken, sämmtlich zur nicht uniten griechischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre der nicht uniten Griechen, einer griechischen Kirche, einer Schule und nicht unbedeutenden Zahrnküthen.

(H. F. Schreiner.)

Indiana, Staat, Stadt und Fluss in Nordamerika;

Indianbai, f. am Ende des Buchstaben I.

INDIANER (Astrologie). Indus, ein südliches

1) Ich besitze ein Exemplar des nämlichen Urdrucks, dessen Titel die Bibliographen mitgeteilt hat der geborgene Genauigkeit angehen haben. Er lautet aber so: Index librorum expurgandorum in studiosum qualium confecti. Tomus Primus, in quo quinquaginta Auctorum Libri praeter ceteris desident emendationem. Per Fr. Jo. Maria Brasichellen Sacri Palatii Apostolicus Magistrum in unum corpus reductus, et publicae commoditati additus. Romae, ex Typographia R. Cam. Apost. MDCVII. Superiorem permissa. Vol. (St. Grapillus) Verzeichniß einiger raren Bücher. I. Erst. S. 52–72. In der Biblioth. hist. liener, selecta. p. 1650 sq. 2) Alle Indices librorum prohibitorum et expurgandorum sind selten, weil sie nicht in den Buchhandel kamen, sondern bloß als Denkmäler vertheilt, und denen, die sie existiren, beschaffen wurde, sie nullis consiliis apud se habere, neque cum aliis communicare, neque ejus exemplum ulli dare.

Sternbild, welches zuerst in Baser's Uranometria vorkommt, die im J. 1603 zum ersten Male erschien. Es ist, nach seinem Vermerken von einem Seefahrer des 16. Jahrh., vielleicht von Americus Vesputius, eingeführt worden. Zu diesem Sternbilde gehören fast nur kleine Sterne und es enthält nur einen Stern der dritten Größe. In Europa ist kein Stern desselben sichtbar. Es erstreckt sich von ungefahr 293° bis 345° gerade Aufsteig. und 58° 11' bis 71° 10' süd. Declination. Bei Baser wird dieses Sternbild als ein nackter Indianer dargestellt, welcher in der einen Hand einen Wurfspeer und in der andern mehrere solche hält. (Stern.)

Indianer (Ethnograph.), f. Indier.

INDIANER-ORDEN. Unter diesem Namen versteht man eine Abtheilung der Karmeliter, die es zu ihrem Berufe machen wollten, die ungläubigen Indianer zur christlichen Religion zu bekehren. Franz Modius in seinem Buche de origine Ordinis Ecclesiarum berichtet, ihre Stiftung falle in das J. 1506, also unter die Regierung des Papstes Julius II. Selbst Delioth weiß nicht weiter über diese Verbrüderung zu berichten, als daß sie schwarze weite Röcke und weiße Überbänge ohne Ärmel trugen, die bis auf die Waden herabgingen. Über die Wirksamkeit dieses Ordens ist nicht einmal so viel bekannt, als das Vorhaben in Ausführung gebracht sei oder nicht. Lange wenigstens kann er nicht bestanden haben.

(G. W. Fink.)

INDIANISCHE BLÄTTER (Folia Indi s. Malabathri) sind starke, ein bis zwei Spannen lange und zwei Hände breite, länglichrunde, oben grüngelbliche, unten graulich, fast geruchlose, den Lorbeerblättern ähnlich schmeckende Blätter, die von indianischen Cassienbäumen (Laureis Cassia), der auf Sumatra, Java, Martinique, an der malabarischen Küste u. s. w. wächst, verkornen sollen, und durch den leonantischen Handel über Venedig, Livorno, Triest und Varsaille, auch aus Ostindien über Holland und England zum Handel gelangen. Sie müssen sehr groß, von einer frischen grünen Farbe, nicht gerissen oder zerstreut sein. Von den Alten wurden sie in der Medicin gebraucht, sind aber jetzt vergessen. (Fr. Thom.)

Indianische Bohne. f. Cassia fastuaria.

Indianische Ente, Bisamente. f. unt. Ente.

Indianische Feige. f. unt. Cactus coccinellif.

Indianische Giftmuss, maldivische Ruß, die Ruß von Borassus labelliformis (f. d. Art.).

INDIANISCHE GIFTWURZEL, 1) einerlei mit der sogenannten Bezoarwurzel. f. unt. Dorstenia, 2) so viel als Ophiorrhiza (f. d. Art.). (R.)

Indianische Hirse (Moorhirse), f. unt. Hirse und Holcus.

Indianische Hyacinthe, f. Tuberosa.

Indianische Kresse, f. Tropaeolum.

Indianische Nuss, indianischer Balsam, f. indische Nuss, indischer Balsam.

Indianischer Dolch oder Hammermuschel, f. Mal-leus Lam.

Indianischer Gottesbaum, f. unt. Ficus.

Indianischer Hase, f. unt. Springhase.

Indianischer Mastixbaum. f. Calophyllum apetalum Walp. im Art. Calophyllum.

Indianischer Pfeffer, f. unt. Capsicum.

Indianischer Rabe, f. Psittacus.

Indianische Ruhrwurzel, f. Ipecacuanha.

Indianischer Vogel, Paradiesvogel, f. Paradi-sea.

Indianisches Blumenrohr, f. unt. Rohr.

Indianisches Brod, Brod aus Cassava, f. unt. Brod und Cassava.

Indianisches Fenchelholz, f. Sassafrasholz.

Indianisches Feuer, f. Kunstfeuer.

Indianisches Holz, f. Indisches Holz.

INDIANISCHES HOLZBAD. (Blauholzbad), nennen die Färber eine zum Blaufärben bestimmte Zubereitung von Blauholz in Wasser. Die Weichaffenheit des dadurch erhaltenen Blau und seine Schattirungen richten sich natürlich nach dem Verhältnisse, in welchem die Quantität des Wassers zu der Masse des darin gekochten Farbstoffes steht. Das Kochen dauert gewöhnlich 3—4 Stunden und die so gewonnene Farbe läßt sich sogleich gebrauchen. (R.)

Indianisches Hognigras, f. unt. Hirse und Holcus.

Indianisches Huhn, f. Trutium.

Indianisches Kaniuchen, f. Springhase und Meer-schweinchen.

Indianisches Weissfeuer, f. unt. Kunstfeuer.

INDIANISCHE VOGELNESTER, auch Tunkins-nester genannt, sind die Nester einer in Ostindien, vorzüglich auf Sumatra, Java, Sumbawa, an den Küsten von Cochinchina, Tunkin u. s. w. lebenden Schwalbe oder Salangana (Hirundo esculenta), welche noch kleiner als ein Zaunförmig, am Rücken schwarzgrau, etwas ins Grünliche spielend, gegen den Schwanz hin und am Unterleibe aber weißgrau ist. Dort bauen sie ihre Nester in den Vertiefungen und Höhlen der Felsen und Klippen, meistens an der Küste, wo sie die Einwohner oft mit Lebensgefahr einsammeln. Diese Nester sind von der Größe eines halben Entenies, 4—1 Zoll tief und am obern Rande 3 Finger breit, theils weiß, hell und durchscheinend, wie die beste Haufenblase, theils röthlich oder grau, in frischem Zustande zäh und biegsam, ausgetrocknet runzelig, zerbrechlich und im Bruche glänzend. Man hat über die Beschaffenheit der Substanz dieser Nester, welche dem Ansehen nach aus feinen Fäden bestehen, die mittels einer durchsichtigen flebrigen Materie zusammengeklebt scheinen, sehr verschiedene Meinungen. Einige behaupten, daß diese Vögel die erforderliche flebrige Masse von den Äufern oder andern Schalthieren herholen. Andere glauben, daß der Wohlgeschmack dieser kleinen Nester von dem Kalambodharze, das aus dem Aloebaum (Aloexylum Agallochum) tropfeth, oder von der harzigen Feuchtigkeit der Frucht der mitobarrischen Ceder herühret; noch Andere versichern, daß die am Ufer vorkommenden gallertartigen Seegewächse, vorzüglich Agal-Agal, den Stoff dazu hergeben, wider Andere halten dafür, daß die Vögel das Nest aus den besten und fräftigsten Ueberbleibseln ihrer genossenen Nahrung, die aus Insekten und dem Seegewürme Holothuria tremula bestehen, bereite

u. f. w. Jetzt sind die meisten Stimmen dafür, daß der Vogel den gallertartigen Körper in eigenen Drüsen seines Magens zubereite und dann, gleich den Bienen, durch eine Art Erbrechen von sich gebe, und als Baumaterial für die Wohnung seiner Jungen benutze, und diese Meinung hat mehr Glauben für sich als die Behauptung, daß diese Nester ein mehr gefürchteter als natürlicher Artikel wären. Döbereiner fand bei Untersuchung derselben, daß sie aus 10 Proc. thierischem Schlime, 2 Proc. Eiweißstoff und Feim, und 88 Proc. einer eigenthümlichen, im Wasser und in Säuren zu einer gallertartigen Masse aufquellen, unauf löslichen thierischen Substanz bestehen, übrigens weder Geruch noch Geschmack besitzen, und hält dafür, daß sie künstlich ihrer Bestandtheile mit den Aasern viele Ähnlichkeit haben dürften, sowie auch in Ansehung der Wirkung auf den menschlichen Körper beim Genuße derselben. Im Handel unterscheidet man weiße oder durchsichtige, die am meisten geschätzt und fast ausschließlich, vorzüglich nach China, versandt und mit einem gleichen Gewichte an Silber bezahlt werden, und rötliche, die minder gut sind; die grauen, noch mehr die schwarzen, werden nicht geachtet, und in Batavia unter andern zur Bereitung eines Feims benutzt, der von ganz vorzüglich Güte sein soll. Diese grauen und schwarzen Nester sind wahrscheinlich alte, die schon mehrere Jahre gebient haben, auch durch die Federn des Vogels u. f. verunreinigt sind. Ein echtes indianisches Vogelnest muß auf einem heißen Bleche oder einer heißen Messerspitze ohne Rückstand verdampfen und dabei einen starken, angenehmen Geruch verbreiten. Man schätzt diese indianischen Vogelnester, welche in warmem Wasser erweicht und gereinigt werden, als ein reizendes, kräftiges Nahrungsmittel, und ist sie gewöhnlich mit Kalbfleisch, in Brühen, oder Suppen; doch muß die Kochkunst durch Gewürze u. a. Zuthaten, wie bei den Schnepfen, dabei das Beste thun. Europa erhält diesen Artikel über England entweder in Büchsen von ungefähr 20 Pfund, oder auch in Paqueten, worin die Vogelnester eines in das andere gesteckt und mit gespaltenem Mohr, nach Art eines von Weidenruthen geflochtenen Korbes mit kleinen Löchern, zusammengebunden sind, oder nur in kleinen Quantitäten, denn das Weiße geht, wie schon gesagt, nach China, wo man diese Federei sehr schätzt. Auf Java werden 125 Pfund solcher weißen Nester bis zu 1000 Thalern aufgelauft und nach China geschickt. Indessen beruht der Preis auf dem zum Verkauf vorhandenen Vorrathe. Immer ist es aber ein theurer Artikel, und man erhält für 10 bis 12 Thaler nur eine kleine Quantität. Vor einigen Jahren kostete der Gatto (14 Pfund) weiße Nester in Batavia 7 bis 10 Dollar. (Fr. Thon.)

INDIANIT. Jameson (System of Mineralogy Edinburgh 1816) beschrieb unter dieser Benennung ein Mineral, das von Hornblende begleitet, Krystalle von Gornad einschließend, bei Karnail in Hindien einbricht. Nach seiner Beschreibung ist es weiß, wemalsglänzend, grob- und feinstörnig absondert mit blättriger Textur, von graulichweißer Farbe, fast so hart wie Feldspath, und das specifische Gewicht beträgt 2,742. Vor dem Löthrobre

schmilzt es nicht, und einige Abänderungen bilden mit Salpetersäure eine Art von Gallerte. Der Gehalt ist nach Chenevix 42,5 Kieselerde, 37,5 Thonerde, 15,0 Kalkerde, 3,0 Eisen und eine Spur von Mangan.

Sowol Beschreibung als Analyse zeigen, daß der Indianit in die Familie des Feldspathes gehört, und er dürfte kaum wesentlich vom Anorthit (Christianit) verschieden sein. (Gernar.)

INDIANOPOLIS. Hauptort der Grafschaft Delaware im nordamerikanischen Freistaate Indiana, liegt am westlichen Arme des Flusses Wbite, ist noch ein unansehnlicher Ort, der aber nichtsfeweniger ein Postamt hat. (J. C. Schmidt.)

Indibile, Indibili, f. Incibilis.

Indibilis, f. unt. Maedionus.

Indicans, f. Anzeiger.

Indicantes dies, f. Kritische Tage.

Indicantia, Indicatio, f. Anzeiger.

Indicativus, f. unt. Modus.

INDICATOR. 1) Anatomie, Indicator oder Indicatorius, oder Extensor indicis proprius, Strecken des Zeigefingers. Dieser Muskel, welcher dem Zeigefinger für sich allein, während die übrigen gebogen sein können, in die gestreckte Lage bringt, und so die Bewegung ausführt, von welcher sein Name entsteht ist, entspringt auf der Rückenfläche des Vorderarms von der Mitte und dem dritten Vierteile der Länge der Ellenbogenröhre, sowie vom Lg. interosseum. Seine Fasern treten an eine dem radius näher verlaufende Sehne, die am untern Ende diese Knochen frei wird, und gemeinschaftlich mit den Sehnen des Extensor digitorum communis durch die größte Abtheilung des Handrückenbans des zum Handrücken sich begibt. Der fleischige Theil des Muskels wird vom Extensor digitorum communis und vom Extensor ulnaris bedeckt. Die Sehne verläuft über die Handwurzel und die Mittelhand gegen den Zeigefinger hin, verbindet sich mit der zum Zeigefinger gelangenden Sehne des Extensor digitorum communis, und heftet sich mit dieser zusammen an die Phalangen des Zeigefingers.

An diesem Muskel kommen nicht selten Abweichungen vor, deren Wesen mehr oder weniger in einer Verschiedenartigkeit und namentlich der Bildung eines besondern Extensor digiti medii besteht. So theilt sich die Sehne wol in zwei Zipfel, die aber beide zum Zeigefinger gehen, oder es sind zwei Muskelbündel da, deren Sehnen sich vor dem Antritte zum Zeigefinger vereinigen. Der zweite Muskelbauch entsteht dann wol von der Speiche, oder vom untern Theile der Speiche und dem Handrückenbans. Die Sehnen dieser zwei Bündel heften sich ferner getrennt an den Zeigefinger, oder die eine geht an den Mittelfinger als dessen Strecken. Gewöhnlich ist dieser Mittelfingerstrecke kleiner und entspringt tiefer. Ferner geht der einfache Muskelbauch in zwei Sehnen über für den Zeigefinger und Mittelfinger. Im höhern Grade der Abweichung ist der normale Indicator da, und außerdem noch ein überflüssiger Streckmuskel, der sich zum Zeigefinger und Mittelfinger gemeinschaftlich begibt. In einem Falle sah

Winkel selbst von einem abnormen Mittelfingerstrecker eine kleine Sehne zum Ringfinger geben.

Alle diese Abweichungen bieten in doppelter Beziehung Interesse:

a) Als Wiederholungen der normalen Muskelbildung an den untern Extremitäten. An den letztern ist ein gemeinschaftlicher Extensor brevis vorhanden; an den obern erhalten nur (abgesehen vom Daumen) der Zeigefinger und kleine Finger besondere Strecken. Diese überzähligen Muskeln, zumal da sie tiefer entspringen, ergänzen also den Extensor digitorum brevis.

b) Als Wiederholungen normaler Säugthierbildungen. Sehr allgemein nämlich findet sich an der vordern Extremität der Säugthiere ein besonderer Zeigefingerstrecker. Bei den Einhufern, beim Daman, fehlt der Muskel. Beim Tatu geht er, wie beim Menschen, an den Zeigefinger; ebenso bei den Nagern. Beim Schweine und manchen Fleischfressern (Bär, Gouti), hiemalen auch beim Uiber, geht er an den Zeigefinger und Daumen; beim Waschbäre, beim Seekuhne an den Zeigefinger und Mittelfinger. Diese letztere Anordnung findet sich auch bei den Quadrumanen, von dem einfachen Muskel eine doppelte Sehne für beide Finger abgeht (Lemur), oder wo die Muskel wirklich doppelst ist (Simops). (Fr. Wäh. Theile.)

2) Zoologie. Indicator nannte Le Bailant eine unter dem Namen Honigfukule bekannte Gattung der Caculinae, für welche Wilsch den passendern Namen Proctos in Anwendung bringt. Deshalb sollen auch die Merkmale derselben unter diesem Artikel abgehandelt werden. (Burmeister.)

INDICATUM, das zur Erreichung des in der Indication (Anzeige) festgestellten Heilzwecks erforderliche Heilmittel (vgl. unt. Anzeige). (H. Hüser.)

Indices dies, f. Kritische Tage.

INDICETAE. Nach Strabon *Ἰνδικῆται*, daher Indictae, nach Plinius aber Indigetes, wie auch aus der Ptolemäischen Bezeichnung hervorgeht: *Ἰνδικῆται*. Mit diesem Namen wird eine Wüstenchaft im Nordosten der Hispania Tarraconensis bezeichnet, die bis an den südlichen Abhang der Pyrenäen und bis an die Küste reichte. Strabon, Plinius und Ptolemäus stimmen in der Ausdehnung der Ethne und selbst in der Bezeichnung der einzelnen Wüstenchaften der genannten Provinz nicht überein, und es ist hier eine Bemerkung Ulfers in f. Iberien S. 316 zu beachten: „Eine Menge größerer und kleinerer Wüstenchaften demonten diese Küste. Jeder (der genannten Geographen) nannte die ihm am deutlichsten scheinenden. Man thut daher Unrecht, wenn man, wie Casaubonus, Merula und Andere, corrigirt, um Uebereinstimmung zu erzwingen. Wie in andern Gegenden, so wurden auch hier die Namen bald in engerer, bald in umfassender Bedeutung gebraucht.“ (S. Ch. Schirren.)

INDICIEN, INDICIEN-BEWEISE. Man versteht in der Rechtswissenschaft unter Indicien oder Anzeichen gewisse Thatfachen, aus welchen sich mittelbar durch Urtheile und Schlüsse ein Grund für eine juristisch interessante Wahrheit herleiten läßt, und ein mit Hilfe der Zu-

sammenstellung solcher Thatfachen geführter Beweis wird ein künstlicher oder Indiciendeweis genannt. Je weitläufiger das Feld ist, das schon dem Begriffe nach hier vorliegt, desto eher hat man sich zu verschiedenen Einteilungen der Indicien entschlossen. Man unterscheidet demnach gemeine und besondere Anzeigen (ind. communia et propria), je nachdem sie entweder bei allen und jedem, oder nur bei gewissen Verbrechern oder Verbrechens gefunden werden können; ferner nahe und entfernte Anzeigen (ind. proxima et remota), je nachdem sie entweder große oder nur geringe Wahrscheinlichkeit für die fragliche Beauptung herbeiführen.)

Die Beweisraft der Anzeigen hängt im Allgemeinen davon ab, 1) ob sie an sich erwiesen sind und einander bestätigen, und 2) ob sie nahe oder entfernte Anzeigen sind. Einer einzigen, völlig erwiesenen nahe Anzeige schreibt schon die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. die Kraft eines halben Beweises der fraglichen Thatfache zu, während sie zur Herstellung eines vollen Beweises wenigstens zwei gute, tüchtige, unumworfene Zeugen verlangt¹⁾. Dieselbe Kraft des halben Beweises haben auch mehrere entfernte völlig erwiesene Anzeigen, sobald sie sich gegenseitig bestätigen; jedoch nur nach dem Gerichtsbrauche und nicht nach den Worten der Halsgerichtsordnung, welche hierbei die bestimmte Entscheidung sehr weise auf das jedesmalige richterliche Ermessen stellt²⁾. Daß durch mehr nahe und vollkommen erwiesene Anzeigen, welche sich unter einander selbst bestätigen, unter gewissen Umständen ein vollständiger Beweis bewirkt werden kann, wird auch wieder mehr in Praxi angenommen, als gesetzlich ausgesprochen: denn

1) Eine andere Einteilung der Indicien, in indicia corpora delicti und indicia auctoris, bezieht sich auf die processualische Unterteilung zwischen dem Verbrecher selbst und dem Thatbestande des Verbrechens; weil dann bekanntlich unter dem Thatbestande der Indigress alles besten zusammengefaßt wird, was außer der eigenen Aussage des Verbrechers zur Ermittlung des fraglichen Verbrechens dient. Vgl. übrigens im Allgemeinen auch A. Heier, De indicia (Jen. 1705. 4.) und H. Cocceji, De fallacibus criminum indicia (Francof. ad Viad. 1716. 4.), bes. f. C. Wolzner, Diss., qua semilogiae criminalis capita quaedam summa tractat, (Hal. 1790. 4.)

2) Halsgerichtsorden. von 1532, Art. 30: „Eine halbe Beweistung, als, so einer in der Thatfache die Wahrheit gründlich mit einem einzigen guten tüchtigen Zeugen, als hernach (Art. 65. 66) von guten Zeugen und Beweistungen gesagt ist, beweist, das heißt und ist eine halbe Beweistung: und solche halbe Beweistung macht auch eine rechtliche Anzeigung, Inwoyn aber Beweist der Wahrheit. Aber so einer etliche Umstände, Abweichungen, Anzeigungen, Argwohn oder Verdacht beweisen will, das soll er zum allerwenigsten mit zween guten, tüchtigen, unumworfene Zeugen thun.“

3) P.-O.-D. Art. 27: „Im nächsten obgelegten Artikel werden acht argwöhnige Theil oder Etüd, von Anzeigung peinlicher Frage gefunden (Art. 25. 26). Derselbigen argwöhnigen Theil oder Etüd ist keines allein zu rechtlicher Anzeigung, darauf peinliche Frage mag gebraucht werden, genugam. Wo aber solcher argwöhnigen Theil oder Etüd etliche bey einander auf jemand erfunden werden: so sollen diejenigen, denen peinlicher Frage halber zu erkennen gehalten, zu messen, ob dieselben obbestimmten, oder dergleichen erfundene argwöhnige Theil oder Etüd so viel rechtliche Anzeigung der verdachten Wahrheit thun mögen, als die nachfolgenden Artikel, deren ein jeder allein eine rechtliche Anzeigung macht, und zu peinlicher Frage genugam ist.“

Art. 65 und 67 der Halsgerichtsordnung läßt sich nicht auf diese Weise deuten, da der Inhalt des Art. 22 einer solchen Auslegung zu streng entgegensteht¹⁾. Überhaupt hat man sich vor allzu großem Vertrauen auf die Beweiskraft der bloßen Indicien gar sehr zu hüten, wie schon Büttmann in seiner trefflichen Abhandlung: *De lubrico indiciorum* (in f. *Opusculis juris criminalis* [Lips. 1779] p. 221—254) deutlich nachgewiesen hat. Leider besaßen hierbei noch immer so wenige Criminalrichter die goldene Regel des *Cicero* (*de Benef. IV, 38*): *Non est levitas, a cognito et damno errore discedere, et ingenue fatendum est: „aliud putavi, deceptus sum!“* Haec vero superbia stultitiae perseverantia est, „quod semel dixi, qualecumque est, fixum ratumque sit!“ Und gleichwohl deuten sie so selten daran, die gerechte Forderung von *Cicero* zu erfüllen (*pro Cluentio* cap. 2): *A vobis, Iudices, haec postulo: primum id, quod nequissimum est, ut ne quid huc praecipitatio afferatur. Etenim non modo auctoritatem, sed etiam nomen iudicum amittimus, nisi hinc ex ipsis causis iudicabimus, ac si ad causas iudicia iam facta domo deferemus. Velinde, si quum opus foret jam vestris mentibus comprehendistis, si eam ratio convellat, si veritas extorquebit, ne repugnetis: canque animis vestris aut libentibus aut nequis remittatis!*²⁾

Sehen wir auf die einzelnen Indicien als solche etc.

1) H.-O. Art. 22: „Als ist auch zu merken, das niemand auf einigerley Anzeigung, Argwohn, Wahrgenken oder Verdacht, endlich zu peinlicher Strafe soll percontiret werden; sondern allein peinlich mag man darauf fragen, so die Anzeigung, als hernach erkundt worden angemessen ist. Denn selb jemand endlich zu peinlicher Strafe verurtheilt worden, das muß aus andern Beweisen oder Beweisen (wie an andern Orten in dieser Ordnung klärlich funden wird) beschaffen, und nicht auf Vermuthung oder Anzeigung.“ Dieser bedeutet hier die „Beweisung“, welche der „Anzeigung“ gegenübergestellt wird, nicht eine bloße Beweisführung durch Anzeigen, sondern eine formliche Überführung durch Thatfachen; und daraus folgt von selbst, daß nach dem Willen der Halsgerichtsordnung sogar mehrere cumulierte nahe Anzeigen noch keinen vollen Beweis liefern sollen. Bol. jedoch hierzu das Programm von J. J. Meisemannel, *De condemnationis facinororum ad indicia*, ad art. 22. *Conet. Crim. Car.* (Erfurt 1791. 4.), und *Geismann's* *Rechtsan der Reichshof'schen Abhandlung über die Wirkungen des unvollständigen Beweises* (Abhandlungen aus dem rechtlichen Rechte, Art. 1.) in des *Ersten Bibliothek für die politische Rechtsgeschichte* und *Verfassung*, 1. Bd. 1. St. (Leipzig und Göttingen 1797). 5) Wie vorzüglich die römischen Gesetzgeber im Bezug auf den Zeugnissbeweis waren, hat Nie mann dieser erstens, als J. F. H. Zeig in seiner trefflichen Abhandlung: *De sententia condemnatoria ex sola indicia secundum principia juris romani hanc admittenda* (Vratislav. 1835. 4.) Bol. übrigens noch: von Heber, *Practische Bemerkungen im Bezug auf den künftigen oder Angelebensbeweis*, im Archiv der Criminalrecht, Neue Folge, Jahrg. 1833. 2. Bd. S. 195. Durch die von Klenz (a. a. O.) angestellten Erörterungen scheint es ziemlich außer Zweifel gestellt zu sein, daß wirklich bei den Römern ein solcher Zeugnissbeweis zur Verurtheilung eines wahren condemnatoria facinorosa für unzureichend gehalten wurde; vgl. oben X. Sauer in J. Abhandl. über die auf Indicien gestützten Strafurtheile (in den Annalen der kaiserlichen Criminalrechtspflege von Demme und Klenz, 5. Bd. S. 1 fg.) andere Ansichten zeigen nicht hat.

was näher ein, so finden wir, daß schon die Halsgerichtsordnung, die als allgemeines teutsches Gesetz hier noch immer in Anwendung verbleibt, Art. 29—32 als *indicia communia proxima* folgende Anzeigen namhaft macht: 1) das Aufstehen einer dem Beschuldigten zugehörigen Sache an dem Orte der verübten That; 2) die Aussage eines oder mehrer glüklichen Zeugen; 3) die Anzeige eines Mitschuldigen, wenn die Umstände, unter denen sie geschehen ist, dieselbe glaublich machen; 4) ein außergerichtliches Geständnis; und 5) Drohungen, auf welche bald nachher die tragliche That erfolgte. Dagegen rechnet die Halsgerichtsordnung Art. 26 zu den *iudiciis communibus remotis* folgende: 1) den allgemeinen Ruf eines solchen Lebenswandels; 2) die Gegenwart an dem Orte der verübten That, unter Verdacht erregenden Umständen; 3) die Anwesenheit der Personen, welche bei Vollbringung des Verbrechens gewesen waren, mit dem Angeklagten; 4) der vertraute Umgang des Letztern mit solchen Personen, die als Mittheilhaber der tragischen That bekannt sind; 5) die zwischen dem Angeklagten und dem Verletzten notorisch bestehende Feindschaft; 6) die Beschuldigung von dem Verletzten, besonders wenn sie im Augenblicke des Todes ausgesprochen wird; 7) die Ergreifung der Flucht nach erfolgter That. Die Praxis selbst aber hat nach und nach freilich noch auf eine Menge anderer Thatumstände, die als *indicia criminis* wirken können, Bedacht nehmen müssen, wie z. B. darauf, daß der Angeklagte nach geschehener That sich ansehnlich nach den Folgen derselben erkundigte, ohne durch seine persönliche Verbindung mit dem Verletzten dazu bestimmt zu sein, daß er in aufsteigender Art sich um die Freundschaft des wahrscheinlichen Richters bewarb, daß er seit Eintritt des Verbrechens eine große Gemüthsveränderung zeigte, daß er falsche Gerüchte über den Vorgang verbreitete und das Publicum darüber irre zu führen suchte u. s. w.

Rücksichtlich der auf die einzelnen Verbrechen als solche sich beziehenden Anzeigen (*iudicia propria*) enthält die Halsgerichtsordnung auch mehrere nähere Bestimmungen. So wird z. B. im Bezug auf die Anzeigen bei dem Verbrechen des entweder in gewöhnlicher Art oder bei Raubmord und Aufruhr erfolgten Todtschlags Art. 33 und 34 die zur Zeit des erfolgten Todtschlags auf verdächtige Art stattgefundenen Gegenwart des Angeklagten, und der Besitz der zur Zeit des Todtschlags dem Getroffenen zugehörigen Sachen als ein *iudicium proprium* genannt; während im Betreff des bei einem Aufsaule erfolgten Todtschlags das Augen auf den Getroffenen mit tödlichen Instrumenten, die nachher blutig gefunden worden, oder wenigstens der Art der verbundenen Verwundung eigenthümlich entsprechen, in gleicher Bedeutung aufgeführt ist. Ebenso ist hinsichtlich des Kindermords Art. 35, 36 und 131 von den Zeichen der Schwangerschaft, von der in verdächtigter Art erfolgten Vertheiligung derselben, von der hilflosen Niederkunft und von der geistlichen Verbergerung derselben als *iudicia propria* die Rede. Im Bezug auf die Verbrechen wider das Eigenthum und namentlich im Betreff des Diebstahls wird Art. 38, 39, 40 und

aus den hier sich ergebenden, besondern Umständen kann die Strafbarkeit der fraglichen Handlung abgeleitet, nur hiernach sicher bestimmt werden. Es kommt Alles darauf an, ob der Verbrecher in dem Moment, wo er die That vollzog, und unter den Umständen, welche dabei obwalteten, stark genug war, das, was ihm von seiner strafbaren Handlung abtrieb, zu unterdrücken, und demnach mit selbständigem Willen nach eigener, freier Wahl und Entscheidung das Verbrechen zu begehen oder nicht. Nur im ersten Falle ist entweder dolus, das heißt, die bestimmte Absicht, Schaden zu stiften, oder culpa, d. h. willkürlicher Mißgebrauch der Vernunft, vorhanden, was hinreicht, um das Verbrechen als ein im Zustande der Zurechnung begangenes erscheinen zu lassen, und demnach auch die gesetzliche Strafe herbeizuführen. Die sogenannten culpösen Verbrecher, d. h. diejenigen, bei welchen nicht die Absicht zu schaden vorwaltete, sondern der Schaden nur aus Fahrlässigkeit, Mangel an Überlegung u. s. w. hervorging, erscheinen hierbei insofern in einem eigenthümlichen Lichte, als sich bei ihnen die Strafbarkeit in dem factum des gefügten Schadens selbst concentrirt, welcher durch den Mißgebrauch der Vernunft von Seiten des Verbrechers verschuldet ward, und bei der Beweisführung darüber kommt natürlich Alles auf die Ausmittelung der Grade dieser Verschuldung an. Ebenies ist ein Punkt, dessen genaue Erörterung sich oft nur durch prüfende Zusammenstellung vielfacher gleichzeitiger Indicien erlangen läßt, während die Erünnung des propositum nocendi bei den delictis Verbrechen hauptsächlich aus dem Selbstgeständnisse des Verbrechers beruht, und also bloße Wahrscheinlichkeiten fast immer ausschließt, obwohl auch dann wieder die besondern Umstände, unter welchen ein indirectes Geständnis geschah, für den Indicienbeweis wichtig werden, und das Nachdenken des Richters um so ernsthafter beschäftigen können, je bestimmter er sich daran erinnert, daß es nicht bloß die gegen den Verbrecher lautenden Indi-

cien, sondern auch die, welche für ihn zeugen, zu beachten habe *).

(Emil Ferdinand Vogel.)

Indicolith, f. Turmalin.

Indiction, f. Calendar (1. Sect. 14. Th. S. 126).

Indictionencyclus, f. Cyclos (1. Sect. 20. Th. S. 411).

INDICTMENT. So heißt im englischen Rechte eine schriftliche Anklage wider eine oder mehrere bestimmte Personen, die von der verletzten Partei bei der großen Jury eingereicht wird *). Bekanntlich wurde bei den Römern die erste Verteidigung im Proceß causae dictio genannt. Mit Bezug hierauf läßt sich das Indictment selbst etymologisch erklären als provocatio ad causae dictionem, ein Begriff, der auch durch die Art und Weise des Verfahrens bei der Grand Jury bestätigt wird. Denn die Grand Jury in England hat über die Frage zu entscheiden, ob Grund zur Anklage gegen einen Menschen, der in den Verdacht der Verübung eines Verbrechens gerathen, vorhanden sei, oder nicht? Es kommt also hier darauf an, ob der Verdächtige die gegen ihn lautenden Anschuldigungen zu widerlegen vermag, und es kann nur durch Beantwortung einer bestimmten Anklage ermittelt werden; weshalb eben das indictment eingeführt ist.

(Emil Ferdinand Vogel.)

10) Vgl. hierzu noch: J. H. Roemer, De probatione in criminalibus specie, (Hal. 1755, 4.).

*) Thomas Potts sagt in seinem Compensious Law Dictionary (London 1815) p. 383 über das Indictment Folgendes: „Is a written accusation of one or more persons of a crime or misdemeanor preferred to, and presented on oath by a grand jury“ und erläutert dann diese Angabe durch besondere Beispiele, S. 383—385. Im französischen Rechte kam in der ersten Periode des neuen Gesetzgebungs (1791—1809) bei der Jury d'accusation, welche dem englischen Grand Jury nachgebildet war, etwas dem englischen indictment Ähnliches bei dem Plaidoyer für die Angeklagten auch vor; seitdem jedoch Napoleon die Jury d'accusation als ein unzureichendes Mittel seines Despotismus abschaffte, und das ganze erste Verfahren im Criminalproceß zur bloßen Inquisition umschuf, wobei die Police Judicialen ihre Rolle bekam, ward auch das Indictment in Frankreich beseitigt.

Ende des sechzehnten Theiles der zweiten Section.

56N 649876



Druck von J. A. Brodhaus in Leipzig.

